This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

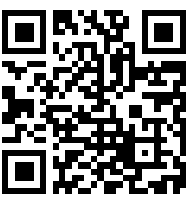

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 471 063

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
RECEIVED BY EXCHANGE
Class

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS

FÜR

ÖSTERREICHISCHE

GESCHICHTSFORSCHUNG.

UNTER MITWIRKUNG VON

ALF. DOPSCH, E. v. OTTENTHAL UND FR. WICKHOFF

REDIGIERT VON

OSWALD REDLICH.

VIII. ERGÄNZUNGSBAND, 1. HEFT.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1909

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS

FÜR

ÖSTERREICHISCHE

GESCHICHTSFORSCHUNG

UNTER MITWIRKUNG VON

ALF. DOPSCH, M. DVORAK UND E. v. OTTENTHAL

REDIGIERT VON

OSWALD REDLICH.

VIII. ERGÄNZUNGSBAND.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1911.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI IN INNSBRUCK.

Digitized by Google

DB1
05
suppl.
v. 8

Inhalt.

	Seite
Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich. Von S. Herzberg-Fränkel	1
Der Anteil niederdeutscher Kreuzfahrer an den Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren. Von Friedrich Kurth	131
Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III. Von Otto Hufnagel . .	253
Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den Malleus Maleficarum. Von Hartmann Ammann	461
Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert. Von Lothar Gross	505
Eine Streitschrift des Kardinals Bartholomäus Mezzavacca gegen den Traktat des Kardinals Petrus Flandrin (1379). Von F. Bliemetzrieder	674

230877

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

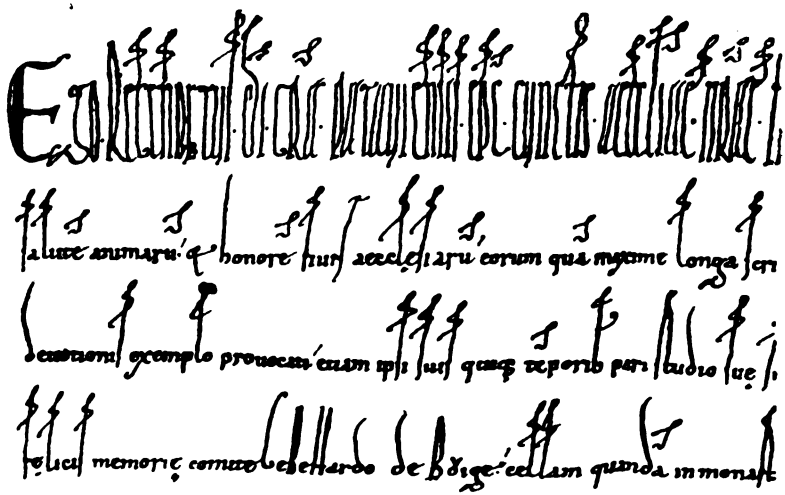

II.

III.

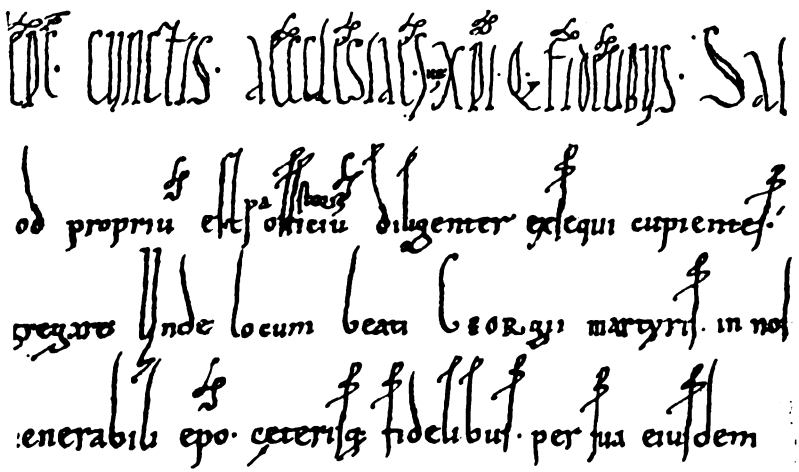

I. B. Reginbert 1144 Juli 25., II. B. Konrad 1150 Dez. 10., III. B. Konrad 1150.
(Sämtliche um ein Drittel verkleinert).

Digitized by Google

IV.

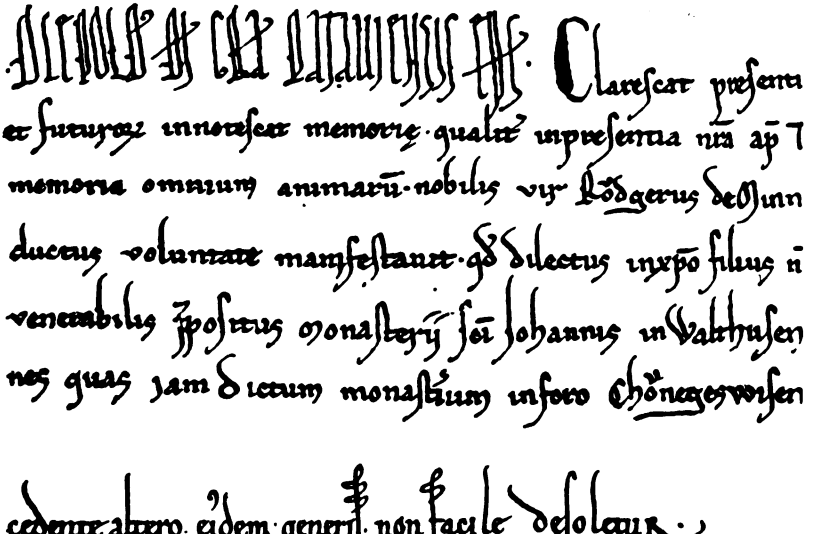

V.

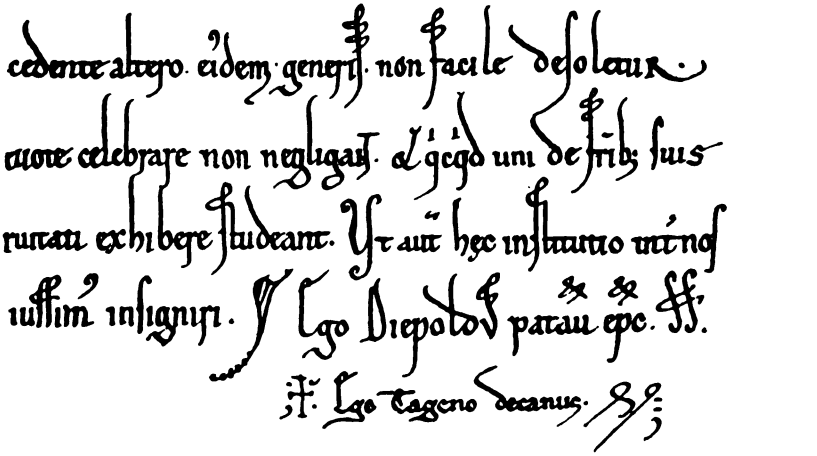

VI.

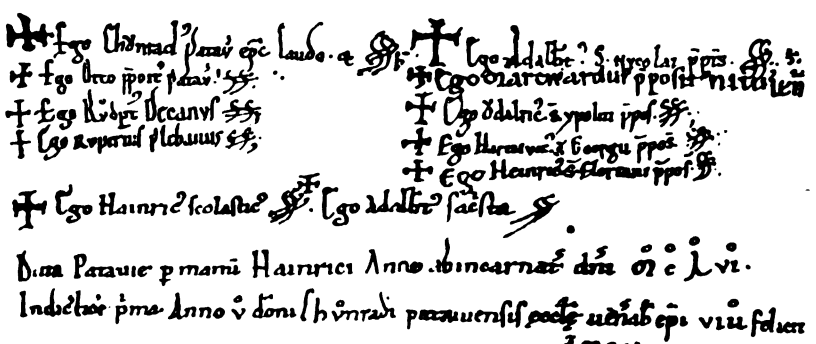

IV. B. Diepold s. d. für Waldhausen, V. B. Diepold 1188 Aug. 14.
VI. B. Konrad 1156.
(Sämtliche um ein Drittel verkleinert).

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich.

Von

S. Herzberg-Fränkel.

Das altberühmte Benediktinerkloster Niederaltaich hat eine Fülle von Aufzeichnungen hinterlassen, die zu den wertvollsten wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts gehören[1]). Ihre Bedeutung liegt nicht allein in den inhaltreichen Urbaren über den ausgedehnten Besitz des in Bayern und Oesterreich begüterten Stiftes, sondern mehr noch in den formlosen Notizen und Aufschreibungen verschiedener Beschaffenheit, die uns einen tiefen Einblick in die Alltäglichkeit des Wirtschaftslebens gestatten; ein Vorzug, dessen sich nur sehr wenige Denkmäler verwandter Art in gleichem Masse rühmen dürfen. Einen ansehnlichen und besonders wichtigen Teil dieser Aufzeichnungen hat Abt Hermann, der berühmte Geschichtschreiber, veranlasst; dem Glanze seines Namens haben wir es wohl zu verdanken, dass Josef Chmel sich in das Studium der unschätzbaren, im Wiener Staatsarchiv verwahrten Handschrift versenkte und sie in verschiedenen Sammelwerken bruchstückweise veröffentlichte. Dass der gehobene Schatz nicht in dem Masse, wie er es verdiente, bewertet und ver-

[1]) Die nachfolgenden Untersuchungen beruhen auf Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien und des kgl. bayerischen Allgemeinen Reichsarchives in München. Beide Anstalten haben ihre in der wissenschaftlichen Welt allbekannte Liberalität in diesem Falle im grössten Masse betätigt, indem sie wertvolle Handschriften mir nicht nur nach Czernowitz sandten, sondern auch, je nach den Bedürfnissen meines wechselnden Aufenthaltes zwischen München, Wien und Czernowitz hin- und herwandern liessen. Beiden Direktionen sei hiemit der beste Dank gesagt.

Digitized by Google

wertet wurde, lag wohl an dem geringen wirtschaftlichen Interesse der Historiker jener Zeit, und an der unglücklichen Form der Ausgabe, die eine Durcharbeitung des Stoffes eher erschwerte als förderte [1]). Damit soll auf den verdienten Herausgeber kein Stein geworfen werden; denn damals galt es vor allem, so viel und so reiche Quellen als möglich zu erschliessen. Diese Aufgabe löste er mit Fleiss und Treue; auch darf man es ihm hoch anrechnen, dass er das Verständnis, das er als Angehöriger eines besitzenden Ordens für die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelalters besass, wissenschaftlich zur Geltung brachte, noch ehe die allgemeine Aufmerksamkeit der Forschung sich diesen Fragen zugewendet hatte. Allein die Anerkennung kann die Tatsache nicht verschleiern, dass Chmels Ausgabe den nächstliegenden Zwecken der Untersuchung nur mit grosser Mühe dienstbar gemacht werden kann, für die feineren aber gänzlich unbrauchbar ist; die nachfolgenden Darlegungen werden zeigen, dass es notwendig ist, auf die Handschrift selbst zurückzugreifen, wenn man die Anlage und Zusammensetzung des Werkes verstehen will.

Ein noch weniger günstiges Schicksal hat über den Niederaltaicher-Handschriften des Reichsarchives in München gewaltet: obgleich einige von ihnen bekannt sind und nach anderer Richtung ausgebeutet wurden, so ist doch gerade ihr wirtschaftsgeschichtlicher Inhalt so gut wie verborgen geblieben. Das Repertorium der Litteralia von Niederaltaich enthält eine lange Reihe von Handschriften, von denen die meisten freilich wegen ihres späteren Ursprunges oder als Sammelbände von Urkundenabschriften und Akten für unsere Zwecke ohne Bedeutung sind. Einige aber reichen in das 13. und 14. Jahrhundert zurück; es sind dies Nr. 9ª, 10, 39, 41. Nr. 26 aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthält die Belehnungen seit Abt Hermann, kommt aber für uns nicht in Betracht, weil die Vorlagen für die älteren Abschnitte erhalten sind.

Der Zeit des Abtes Hermann (1242-1273) gehören 39 und 41 an. 39 ist eine altbekannte Handschrift: Oefele hat von ihr Kunde gegeben [2]); ihr entstammen zum grössten Teil die im XI. Bande der Monumenta Boica veröffentlichten Urkunden; Böhmer [3]) erwähnt sie als Zins- und Güterbuch. Auch Jaffé hat diese Handschrift, die er mit C bezeichnet,

[1]) Vgl. den letzten Abschnitt. Die einzige Schrift, die den von Chmel gebotenen Stoff verarbeitet hat, ist P. Benedikt Braumüller's sehr verdienstliche Abhandlung über ‚Hermann Abt von Niederaltaich' (Verhandlungen des histor. Vereines für Niederbayern XIX, 241 ff.).

[2]) Rerum Boicarum Scriptores I, 719.

[3]) Fontes rerum Germanicarum III, Vorrede LXXIII.

Digitized by Google

für seine Ausgabe der Annales et Historiae Altahenses im XVII. Bande der Scriptores herangezogen [1]), um ihre einige Stücke geschichtlichen Inhaltes zu entnehmen; die flüchtige Bemerkung, sie enthalte tabulas plurimas alia quoque . . . monumenta, lässt nicht ahnen, dass damit ein grosses Urbar, wie wir sehen werden das älteste von Niederaltaich, gemeint ist. Nur einige kurze, aber wichtige wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Aufzeichnungen, die das Urbar begleiten, haben sowohl Böhmer als Jaffé beachtet [2]). Das Urbar selbst ist gänzlich unberücksichtigt geblieben, so dass in der Literatur seine Spur nicht zu finden ist.

Die Handschrift 41, die einen ansehnlichen Teil eines Urbars enthält, war meines Wissens bisher überhaupt nicht bekannt.

Sehr bedeutend durch die Fülle und den Wert des Materials stellt sich die Handschrift 10, der Codex des Abtes Wernhard (dessen Regierung die Jahre 1289 bis 1317 ausfüllt) als eine Nach- und Weiterbildung der Aufzeichnungen des Abtes Hermann dar; bleibt das jüngere Werk an Mannigfaltigkeit und an allgemeiner geschichtlicher Bedeutung hinter dem älterem zurück, so ist es ihm an Masse und Geschlossenheit des Inhaltes überlegen. Jaffé, der es mit D bezeichnet, hat daraus die kurze Einleitung abgedruckt, in der der Abt sich über Zweck und Anlage des Buches ausspricht [3]), ferner sind einige wichtige Urkunden in die „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayrischen Geschichte" aufgenommen worden [4]), im übrigen aber harrt dieser ganze Reichtum an Nachrichten zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Stiftes noch der Erschliessung.

Von etwas anderer Beschaffenheit ist 9^a, ein Anniversar, Urbar und Urkundenbuch der Infirmarie, also des Krankenhauses von Niederaltaich. Die Anlage des Werkes erfolgte unter Abt Wernhard, es enthält jedoch auch viele Angaben aus den späteren Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, insbesondere ein ausführliches Urbar von 1397. Eine Erwähnung dieser Quelle habe ich nirgends gefunden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch andere Handschriften, die für die Wirtschaftsgeschichte Niederaltaichs im 13. und 14. Jahrhundert von Belang wären, aus dem Dunkel der Archive auftauchen könnten. Denn einige Anzeichen deuten darauf hin, dass manches vorhanden war, was heute verschollen ist. Schon Abt Poppo I (1202—1229) hat einige Aufzeichnungen über die Geschichte und Wirtschaft seines Klosters hinterlassen. Von ihm stammt die lebendige Schilde-

[1]) M. Germ. SS. XVII, 351.
[2]) Fontes III, 568 und SS. XVII, 357, Not. a, b, c.
[3]) M. G. SS. XVII, 422.
[4]) Band V, VI.

Digitized by Google

rung der Kämpfe zwischen dem bayerischen Pfalzgrafen und dem Grafen von Bogen und der Leiden, die sie für Niederaltaich im Gefolge hatten; eine Hand des 15. Jahrhunderts hat eine Abschrift in den Codex eingetragen, der Hermanns Jahrbücher enthält[1]). Am Schluss des zweiten Teils der Handschrift des Wiener Staatsarchivs findet man Poppos Notizen über seine Wirtschaftsführung[2]), sicherlich nicht von seiner Hand wie Chmel vermutete, eingetragen. Und wenn im Münchner Urbar des Abtes Hermann die Personen mit ihren Gütern vermerkt sind, die „sub Purhstat in Iserhofn residebant tempore Popponis abbatis“[3]), so muss man wegen der Länge der verflossenen Zeit annehmen, dass die Niederschrift nicht aus dem Gedächtnis erfolgt ist. Vielleicht haben wir es hier mit den Ueberresten, wahrscheinlicher mit den Anfängen von Aufzeichnungen zu tun, wie sie später unter Abt Hermann, im Dienste eines geordneten Stiftshaushaltes, in grossem Masstabe durchgeführt wurden.

Wie es Poppos Nachfolger: Berthold, Konrad und Dietmar hielten, darüber ist keine Andeutung vorhanden. Hermanns ausgedehnte Tätigkeit kennen wir; dass in den von ihm angelegten Sammlungen auch viele Stücke Raum gefunden haben, die von seinen Nachfolgern Albin (1273—1279) und Volkmar (1279—1282) herrühren, schliesst die Möglichkeit eigener Merkbücher für diese Aebte nicht aus. Doch ist ein solches nur für Poppo II (1282—1289) mit Sicherheit bezeugt durch die Worte der Münchner Handschrift 39 (f. XXXII'): De hoc autem in registro domini predicti Popponis (II) plenius invenies[4]). Dann folgt der inhaltreiche Wernhard-Codex, der auch manche Notizen aus der Zeit des nachfolgenden Abtes Friedrich enthält. Noch viel tiefer in das 14. Jahrhundert reicht das Sonderurbar des Krankenhauses, das freilich wegen dieser Beschränkung auf das Krankenhaus nicht

[1]) Cod. 413 der Wiener Hofbibliothek f. 184ff. Dampna illata monasterio dum palatinus et comes de Bogen inter se bellaverunt (diese Ueberschrift ist von anderer Hand dem Text vorangestellt). Gedr. Studien u. Mitteilungen des Benedictinerordens II, 99 ff. v. Braunmüller.

[2]) CV (= Cod. Vindobonensis) 581, f. 261'—262', gedr. v. Chmel, Wiener Sitzungsber. phil.-hist. Klasse XI, 875—882. Dasselbe, doch nicht vollständig, in der Münchner Hs. 39, f. CXII'.

[3]) Cod. 39, f. XIII. An Poppo II († 1289) zu denken, verbietet schon das residebant; denn die Notiz müsste demzufolge frühestens in die Zeit Wernhards gesetzt werden. Vgl. auch die Berufungen auf Handlungen Poppo's FRA (= Fontes Rerum Austriacarum) II, 1, 141; dessen Urkunde von 1202, ibid. 139; ferner NBl. (= Notizenblatt, Beilage zum Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen) VI, 378 (f. 32', Nr. 144); NBl. VI, 354 (f. 49' Nr. 215); IV, 569 (Nr. 143).

[4]) Es handelt sich dabei um zwei Höfe in Raeting, die zur Zeit des Abtes Poppo II. und des Siechenmeisters Ulrich für die Infirmarie gekauft wurden.

Digitized by Google

als gleichwertige Quelle anzusehen ist. Hat es wirklich für jeden Abt seit Poppo I. ein „registrum“ gegeben und schafft sie ein unwahrscheinlich glücklicher Zufall wieder herbei, so liegt eine geschlossene wirtschaftsgeschichtliche Überlieferung über etwa 120 Jahrevor uns, die ihresgleichen sucht. Aber auch ohne uns an so phantastischen Möglichkeiten zu weiden, dürfen wir mit dem Vorhandenen zufrieden sein. Wir überblicken eine Entwicklung von 80 Jahren, denn die Verhältnisse der Landwirtschaft verändern sich so langsam, dass die Lücke die zwischen Hermann und Wernhard klafft, nicht allzu störend empfunden wird. So dürfen wir an die Untersuchung der einzelnen Handschriften mit dem Bewusstsein herantreten, eine notwendige und lohnende Arbeit zu vollbringen.

I. Die Wiener Handschrift des Abtes Hermanns.

Erster Teil (CV1).

Die Handschrift[1]) des Wiener Staatsarchivs 581 besteht aus zwei Quartbänden, Pergament in neuerem Papierband, die von Chmel als ein einheitliches Werk angesehen wurden, so dass er ihren Inhalt zusammen und durcheinander warf. Doch genügt schon eine flüchtige Durchsicht der beiden Bände, um Zweifel an der Einheitlichkeit zu erwecken. Denn dem inhaltlich und graphisch gleich bunten ersten Teile steht im zweiten ein planvoll angelegtes, von wenigen geübten Händen säuberlich geschriebenes Urbar gegenüber, dessen Selbständigkeit schon durch seinen Zweck bedingt ist. Gleichwohl hat Chmel nicht aus reiner Willkür so gehandelt. Die Annahme der Einheitlichkeit scheint eine Stütze durch nicht weniger als drei, in beiden Bänden fortlaufende Zählungen zu gewinnen. Eine neuere Folienbezeichnung in arabischen Ziffern mit Bleistift geschrieben, beginnt auf dem 5. Blatte (nach dem Inhaltsverzeichnis) mit 1, endigt auf dem letzten des ersten Teiles mit 131, wird auf dem ersten Blatte des zweiten Bandes mit 133 fortgesetzt und schliesst am Ende der Handschrift mit 262. Eine ältere Zählung aus dem 17. oder 18. Jahrhundert, gleichfalls arabisch, aber mit Tinte geschrieben, setzt auf f. 1 mit 23 ein und geht durch beide Bände bis zum Schlusse mit 273. 22 Blätter, die jetzt fehlen, müssen also vorangegangen sein. Damit stimmt eine Lagenbezeichnung durch lateinische Majuskelbuchstaben, die am unteren Blattrande wohl als Behelf für den Buchbinder beim Umbinden der Handschrift angebracht sind, vollkommen überein, denn

[1]) Vgl. Constantin v. Böhm, Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, 182 (Nr. 581); Chmel, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, 1 und M. G. SS. XVII, 351.

Digitized by Google

sie beginnt auf f. 1 mit C, verrät also den Verlust zweier Lagen; nachdem sie im ersten Teile mit S geschlossen hat, geht sie mit T zum zweiten über, wo sie bis Ll geführt wird. Das beweist aber selbstverständlich nur, dass diese Teile einst zusammengebunden waren, und dass der Band noch einen dritten, heute verlorenen Bestandteil enthielt, der seinem Inhalte nach nicht zu den unmittelbar nachfolgenden gehört haben kann, da wir von den Aufzeichnungen Hermanns im ersten Teile der Handschrift unzweifelhaft den Anfang besitzen.

Auf ein ganz anderes Verhältnis als diese drei Zählungen weist dagegen die älteste Folienbezeichnung mit römischen Ziffern hin. Sie geht von dem 5. Blatte, dem ersten nach dem Inhaltsverzeichnis aus, endigt aber mit dem ersten Teile; denn im zweiten werden nur die Abschnitte, nicht die Blätter gezählt. Spricht schon dies gegen den Zusammenhang beider Hälften, so lässt sich überdies der klare Nachweis erbringen, dass man im 13. und 14. Jahrhundert und später den ersten Teil als ein selbständiges Werk ansah. Man bezeichnete ihn als Codex hirsutus, womit wohl die nachlässige Weise der Schrift und die Unordnung des Inhalts gekennzeichnet werden sollte[1]). Diese Benennung passt von vornherein nicht auf den schön geschriebenen und wohlgeordneten zweiten Teil. Nun verweist die Münchner Handschrift 39 f. XV hinsichtlich der Besitzverhältnisse in Tundorf, die im Jahre 1267 durch den Kellermeister Alwin erhoben wurden, auf die Wiener mit den Worten: require in irsuto registro circa finem. Die gesuchte Stelle steht auf f. CVI, das Ende des ersten Teiles der Handschrift ist f. CXXXI. Schon einen Abstand von 25 Blättern vom Schlusse könnte man kaum noch als circa finem gelten lassen — dieser Ausdruck lässt sich besser dadurch erklären, dass, wie wir noch sehen werden, die beiden letzten Lagen dieses Bandes später an diese Stelle geraten sind — keinesfalls, auch nicht unter der Voraussetzung der grössten Nachlässigkeit, wäre eine solche Bezeichnung möglich gewesen, wenn der zweite Teil mit dem ersten ein Ganzes gebildet hätte. Es ergibt sich als die nächste Folgerung aus dieser Erkenntnis, dass die Teile gesondert zu behandeln sind; ob sie auch innerlich einander fremd gegenüberstehen, wird später zu erörtern sein.

* * *

Wenden wir uns demnach der Untersuchung des ersten Teiles zu. CVI ist aus 15 Lagen, meist Quaternionen zusammengesetzt, deren

[1]) Dass der Name Codex hirsutus sich auf die Wiener Handschrift bezieht, ergibt sich aus der Schlussbemerkung beim Verzeichnis der Lehen Hermanns im Lehenbuch in München Nr. 26: Hec omnia feoda contulit Hermannus abbas precedencia et invenies ea in hirsuto libro Hermanni abbatis, wo sie sich in

Digitized by Google

regelmässige Folge jedoch durch einzelne Ternionen, Quinternionen und Sexternionen unterbrochen und hie und da durch eingeheftete Einzelblätter verdunkelt wird [1]). Über den Zweck des Ganzen hat sich der Urheber selbst geäussert: Da in den jammervollen Zeiten nach König Philipps Ermordung die Kirche von Niederaltaich durch Entfremdung von Hörigen und Gütern, durch Abkommen von Zinsen und Rechten, durch verschiedene Verträge schwer geschädigt worden sei, bis endlich nach dem Tode des Grafen Albert von Bogen Herzog Otto von Bayern dem Lande den Frieden wiedergegeben habe, halte er es für nützlich, alles was unter seiner Regierung in Sachen seiner Kirche geschehen sei, und was von seinen Vorgängern begonnen, der Vollendung durch ihn entgegensehe, zur Kenntnis der Mit- und Nachwelt zu bringen [2]). Das Werk soll also nicht ein rein geschichtliches sein, sondern die geschichtliche Aufzeichnung den Bedürfnissen der Verwaltung dienstbar machen.

Gehen wir an die Arbeit von aussen heran, d. h. durch Erörterung der unmittelbar wahrnehmbaren Äusserlichkeiten der Überlieferung, so tritt eine überraschend scharfe Scheidung der Lagen zutage. Die Zahl der Hände ist nicht gering, aber die Schriften gehen nicht von der letzten Seite eines Heftes auf die erste des nächstfolgenden hinüber, mit Ausnahme der letzten und vorletzten Lage, die durch eine Abschrift des bayerischen Landfriedens von 1244 verbunden sind [3]). Auf der letzten Seite der dritten und achten Lage hat man lieber den unteren Rand, der sonst frei bleibt, vollgeschrieben, als dass man das folgende Blatt mitverwendet hätte. Das ist nur unter der Voraussetzung er-

---

der Tat f. 92 ff. finden; ferner aus der Notiz der Münchener Hs. 39 f. VII: Require de hac curia (Eschilbach) in irsuto registro C. XXX, denn die fragliche Stelle ist zwar nicht im Cap. XXX., wohl aber auf f. XXX in CV enthalten. — Mit hirsutus kann nicht der Einband bezeichnet sein, da Benennungen nach dem Einband nur bei Prachthandschriften üblich sind.

[1]) Den Lagen gehen 3 Pergamentblätter mit dem Inhaltsverzeichnis und 1 Papierblatt aus dem 15. Jahrhundert voraus, das die Verpflichtungen der Lehensträger von Niederaltaich enthält. Auf die 15 Lagen sind die Blätter folgendermassen verteilt: (Ich gebrauche die alte, römische, auf dem 5. Blatte, nach dem Papierfolium einsetzende Zählung): 1. Quaternio mit Umschlagblatt, f. I—X′ — 2. Ternio, f. XI—XVI′ — 3.—7. 5 Quaternionen, f. XVII—XXIV; XXV—XXXII′; XXXIII—XL′; XLI—XLVIII′; XLIX—LVI′ — 8. Quinternio, f. LVII—LXVI′ — 9.—11. 3 Quaternionen, f. LXVII′—LXXIV′; LXXV—LXXXII′; LXXXIII—XC — 12. Quaternio mit einem angehefteten Blatte, XCI—XCIX′ — 13.—14. 2 Quaternionen f. C—CVII; CVIII—CXV′ — 15. Sexternio in den beim 10. Blatte 2 Doppelblätter eingeheftet sind, CXVI—CXXXI′.

[2]) OeA I, 20, 21.

[3]) f. CXV′ ff. (nach Chmels Zählung 116′) OeA I, 44.

Digitized by Google

klärlich, dass die Eintragungen erfolgten, ehe das Buch gebunden war, dass also die einzelnen Hefte wenigstens eine zeitlang ein Sonderleben führten. Darauf deutet noch ein anderer Umstand hin: einige dieser Lagen sind zweispaltig, andere fortlaufend, einige wieder auf beide Arten beschrieben; die Gleichartigkeit fehlt also, die man bei einem Buche erwarten sollte. Überdies findet man in der Handschrift selbst Verweise wie: require in secundo quaterno (OeA I, 32), require in tercio folio primi quaterni (f. 34), require plus in fine quaterni, von späteren Händen beigefügt. Da im gebundenen Buch sich die Hefte nur mühsam erkennen lassen und die gegenwärtig vorhandene Lagenzählung neueren Ursprungs ist, so darf man vermuten, dass zur Zeit, als diese Anmerkungen niedergeschrieben wurden, die römische Seitenzählung und die Einheit des Buches noch nicht vorhanden waren [1]). So löst sich das Werk Hermanns bei näherer Betrachtung immer deutlicher in seine Elemente auf: von dem Ganzen werden wir auf die Hälften, von der ersten Hälfte auf ihre Bestandteile verwiesen.

Die Frage ist nun, ob dieser äusseren Scheidung auch die innere entspricht, so dass die einzelnen Hefte für verschiedenartigen Inhalt bestimmt gewesen wären. Betrachtet man die in der ersten Beilage gegebene Übersicht der Wiener Handschrift, so zeigt sich ein Durcheinander von Aufzeichnungen verschiedenster Art, Herkunft und Zeit, das beim ersten Blicke unentwirrbar erscheint. Da finden sich Angaben über Güterbesitz und Einkünfte, Notizen über Verwaltungsgeschäfte, Bauten und geistliche Angelegenheiten, eigene und empfangene Urkunden, geschichtliche, genealogische, liturgische Darstellungen, Landfrieden und Städtebündnisse. Angelegenheiten, die weit auseinander liegende Ortschaften des bayerischen und österreichischen Grundbesitzes betreffen, sind hier in unmittelbare Nachbarschaft geraten; die Datierungsjahre treten in regelloser Folge auf, oft das Spätere vor dem Früheren. Noch krauseren Anblick bietet, wegen der Mannigfaltigkeit der Schriften, die Handschrift selbst. Von verwirrender Buntheit ist auch noch der Inhalt der einzelnen Hefte, aber wenn man auf dem Wege der Zerlegung nicht zu voller Klarheit gelangt, so ist er doch, soviel ich sehe, der einzige, der uns der Erkenntnis näher bringt. Sicherlich ein steiniger Pfad, aber es bleibt nichts übrig, als ihn zu betreten.

Wir unterscheiden vier Gruppen von Heften.

---

[1]) Ein Terminus ad quem liesse sich gewinnen, wenn man die Randnotiz auf f. LXVIII (69) zu Nr. 346: De hoc require post 27 folia genauer datieren könnte als nach dem Schriftcharakter etwa auf das ausgehende 13. Jahrhundert.

Digitized by Google

Die erste umfasst die sechs ersten Lagen; sie haben das Gemeinsame, dass sie alle urbariale Aufzeichnungen enthalten, und, die fünfte Lage ausgenommen, mit einer solchen beginnen. Bei der ersten ist der Sachverhalt durch die voran gestellte Gründungsgeschichte von Niederaltaich verdunkelt, die sich aber leicht als spätere Zutat erweisen lässt[1]). Der erste Quaternio hat also mit der Einleitung Hermanns begonnen, dann folgen die Aufzeichnungen über die Ausstattung der Pfarre Spitz und Einkünfte aus Österreich (Nr. 3—15); urbariale Angaben, Österreich beteffend, enthalten auch die ersten Stücke des zweiten Heftes (Nr. 53 ff.), während die dritte, vierte und sechste Lage in gleicher Weise durch urbariale Festsetzungen über verschiedene Ämter des bayerischen Grundbesitzes eröffnet werden (Nr. 86 ff., 120 ff., 196 ff.) Nur das fünfte Heft macht insoferne eine Ausnahme, als Stücke der bezeichneten Art nicht an der Spitze (Nr. 158 ff.) stehen, sondern in buntem Wechsel mit andern vermengt sind (wie Nr. 164, 176, 178) und sich sowohl auf Bayern, als auf Österreich beziehen. Eine solche Unregelmässigkeit ist an einem Werke des Mittelalters nicht erstaunlich, jedenfalls weniger erstaunlich, als ein Zufall, der fünfmal die gleiche Anordnung herbeigeführt hätte. Es verdient Beachtung, dass die Aufschreibungen über die Einkünfte aus Österreich und über das bayerische Amt Isarhofen (Nr. 53 und 196) beide aus dem Jahre 1245 stammen, aber auf zwei weit auseinanderliegende Hefte, das zweite und das sechste, verteilt sind.

Im Münchener Urbar (CM 39), von dem noch eingehend zu handeln sein wird, sind im Register die Güter nach Landschaften „Gauen" zusammengestellt[2]). Ein Vergleich mit unseren Einträgen ergibt, dass die Ortschaften, deren Einkünfte in den ersten Stücken des vierten Heftes verzeichnet sind (Nr. 120—123), zu den predia in Nemore gehören, so Wizenregen, Ennepruck, Walthersdorf, Winchling, während die urbarialen Aufzeichnungen des sechsten Heftes (Nr. 196 ff.) sich fast durchweg auf Besitzungen im „Chunzengeu" beziehen.

Der Gedanke liegt nahe, man habe eine Gliederung des Inhalts nach Landschaften beabsichtigt und etwa jeder Lage bestimmte

[1]) Das ergibt sich aus der Verteilung der Schrift auf das erste, zweite und letzte Blatt des ersten Heftes (f. 4, 4', 5 und 13 der Chmelschen, I, I', II, X der römischen Zählung), also auf ein Umschlagblatt des Quaternio (f. I und X) und die erste ursprünglich leer gelassene Seite (f. II) des Heftes. Die Niederschrift lässt sich genauer datieren, da das zweite Stück auf f. 13 (X) zwischen zwei offenbar zusammengehörigen Notizen (Nr. 48 und 51 in unserer Beilage I; FRA II, 1, 145 6 und 152) geschoben ist, deren Daten: der 28. September 1243 und der 21. März 1249 somit die Zeitgrenzen bilden.

[2]) Vgl. unten S. 20.

Digitized by Google

Amter oder Gegenden eins oder mehrere[1]), zugewiesen, um schliesslich aus solchen Teilbeschreibungen ein Gesamturbar zu gewinnen.

Hatte man wirklich diese Absicht, so ist die Ausführung in den Anfängen stecken geblieben. Denn ein ganz anderes Bild stellt sich uns dar, wenn wir die nicht urbarialen Aufzeichnungen, insbesondere die Urkunden und Geschäftsnotizen ins Auge fassen. Die landschaftliche Ordnung tritt zurück. Zwar findet man Österreichisches vorwiegend in den beiden ersten Heften, aber auch in diesen ist Bayern reichlich vertreten, und dort, wo das Bayerische fast ausschliessend herrscht, stehen Ortschaften verschiedener Ämter nebeneinander. Wenn nun nicht die Örtlichkeit für die Verteilung der Notizen auf die Hefte massgebend war, so ist eine Ordnung nach der reinen Zeitfolge umso wahrscheinlicher. Aber auch diese Vermutung wird an den Tatsachen zu Schanden. Eine strenge Reihe der Jahreszahlen wird man von vornherein nicht erwarten dürfen, denn Nachträge aus früheren und Zusätze aus späteren Jahren sind unvermeidlich und bei dem losen Gefüge des Ganzen schieben sie sich so zwischen die ursprünglichen Aufzeichnungen, dass sie äusserlich oft nicht als Zutat zu erkennen sind. Deshalb darf man schon von einer Zeitfolge sprechen, wenn eine solche bei einer ansehnlichen Mehrheit der datierten Stücke vorhanden ist. Ein Blick auf die Reihe der Jahreszahlen[2]) lehrt jedoch, dass selbst unter dieser Einschränkung von einem chronologischen Aufbau nicht die Rede sein kann; in der ersten Lage z. B. tritt das erste Regierungsjahr des Abtes Hermann, 1242, wiederholt nach höheren Ziffern, 1243 und 1244, auf; in der dritten gehen mehrere Stücke von

[1]) Denn auch im Inneren der Hefte finden sich urbariale Einträge, die z. B. in der sechsten Lage den grössten Teil des Inhalts ausmachen. Dass auf Österreich zwei Hefte kommen, erklärt sich einfach daraus, dass im Jahre 1245, zur Zeit der zweiten Aufzeichnung der österreichischen Einkünfte, im ersten nicht mehr viel Raum vorhanden war.

[2]) Der bequemeren Übersicht wegen stelle ich hier die Jahreszahlen in der Ordnung der Handschrift nach den Lagen zusammen (m. Z. bedeutet „mit Zusatz").

I. 1243 m. Z. 57, 43, 44, 42, 43, 35, 42, 43, 44, 43, 42, 47, 43, 43, 43, 43, 43, 44, 42, 42, 42, 44, 43, 43 m. Z. 53, 49, 55.

II. 1245, 48, 47, 49, 55, 57, 51, 48, 49, 48, 37, 41, 46, 49, 47, 47, 47, 48, 47, 44, 46, 46, 46, 46, 48, 48, 48, 48, 47.

III. 1251, 53, 69, 69, 69, 66 m. Z. 69, 54, 53, 53, 54, 54 verändert in 59, 55, 42, 57, 54 m. Z. 64, 54, 54, 54, 53, 53, 54, 71, 49.

IV. 1247 m. Z. 69, 1311; 1245, 45 m. Z. 46, 45, 45, 47, 44, 44, 45 oder 46, 45 oder 46, 44, 44, 55, 32, 43, 44, 47, 47.

V. 1252, 55, 57, 57, 57, 55, 67, 56, 89, 55, 56, 55, 58, 67 oder 66, 55, 55 55, 55, 57, 58, 55, 55, 58, 55, 55.

VI. 1245, 54, 53, 56, 71, 52, 50, 63.

Digitized by Google

1269 denen aus den Fünfzigerjahren voran; in der fünften wechseln mehrmals 1255 und 1256 oder 1258 ab; die wenigen Zahlen der sechsten sind völlig durcheinandergeworfen.

Indessen versagen diese Zifferreihen bei näherer Betrachtung doch nicht jede Antwort. In jedem Hefte — mit Ausnahme des letzen — behaupten einige Jahreszahlen ein so entschiedenes Übergewicht, dass man ihnen im Allgemeinen den Inhalt an Notizen und Urkunden zuweisen und die Ausnahmen als Nachträge ansehen darf. In diesem Sinne gehört die erste Lage den Jahren 1242 bis 1244 an, die Zeitgrenzen für die zweite sind 1246 und 49, für die dritte 1253 und 54, zu denen sich 1269 gesellt, für die vierte 1244 bis 1246, für die fünfte 1255 bis 1258. Wir haben also in diesen fünf Heften den Stoff der Jahre 1242—49 und 1253—58 vor uns; während die Jahre 1250—1252 nur durch einige wenige zwischen die anderen versprengte Stücke vertreten sind. Noch auffälliger als diese Lücke, ist die chronologische Stellung der vierten Lage, der man nach ihren Datierungen (1244—1246) den Platz zwischen der ersten und zweiten anweisen müsste. Wir haben meines Erachtens dafür zwei Erlärungen nebeneinander; dieses Heft ist falsch eingebunden und mit einer unrichtigen Folienzählung versehen worden, und es wurde während es sein Sonderdasein führte, neben anderen für die Eintragung von Notizen verwendet. Das erste scheint mir durch eine Anmerkung gesichert, die einer dem ersten Quaternio angehörigen Urkunde des Konvents von Niederaltaich über Streitigkeiten mit Hermann von Kranichberg, dem Vogte von Absdorf, beigefügt ist: Reliqua scripta super eodem require in secundo quaterno, während die angezogenen Stücke sich nicht in der zweiten, sondern in der vierten Lage finden[1]). Für das zweite spricht die Tatsache, dass zum mindesten für 1244 der gleichzeitige Gebrauch der ersten und vierten Lage feststeht, denn von den neun Stücken dieses Jahres sind vier auf das eine, fünf auf das andere Heft verteilt. Damit wäre auch ein neuer Beweis für das Nebeneinanderbestehen der Hefte gewonnen.

Wenden wir uns nunmehr der zweiten Gruppe zu, die fünf Lagen (VII—XI) umfasst. Sie ist gekennzeichnet durch das Fehlen eigentlich urbarialer Einträge; wir haben ein reines Urkunden- und Notizenbuch vor uns. Auch tritt das österreichische Material fast vollständig zurück. Im Ganzen ist hier, wenn man von den unvermeidlichen und sehr zahlreichen Nachträgen absieht, offenbar eine Fortsetzung der

[1]) Fol. V Nr. 17 (1244) = OeA I, 31 (Beilage I); dieses Stück ist, wie das Schriftbild zeigt, nachgetragen. Die zugehörigen Stücke der vierten Lage sind Nr. 151—153 = Oe A I, 27—30 (Beilage I).

Digitized by Google

ersten Gruppe gegeben, der, wie es scheint, mit Absicht eine Zusammenstellung übersehener Stücke aus älteren Jahren vorgesetzt wurde. Denn an der Spitze des ersten Heftes dieser Reihe (Lage VII), bemerkt man eine grössere Anzahl von Notizen (Nr. 221—239), die sich inhaltlich auf die Jahre 1247—1259 verteilen aber insgesamt von einer Hand eingetragen sind[1]). Was nun in demselben Hefte folgt, gehört mit wenigen Ausnahmen den Jahren 1261—1263 an. An der nächsten Lage, VIII, machen wir eine ähnliche Wahrnehmung, wie am vierten Hefte der ersten Gruppe: dass sie ihrem Inhalt nach vor die vorangehende gestellt werden müsste, denn die Jahre 1259 und 1260 sind beiweitem vorherrschend. Beachtet man aber, dass 61 und 63 sich auf beide Hefte erteilen, so ist es auch hier wahrscheinlich, dass diese nebeneinander im Gebrauch standen[2]). Die drei folgenden Lagen bieten keine Schwierigkeiten solcher Art, denn hier ist der Stoff im Allgemeinen — mit den bekannten Einschränkungen — nach der Zeitfolge geordnet, so dass die Lage IX die Jahre 64—67 und X 68—71 umfasst, während die letzte, indem sie mindestens bis 1275 reicht, sich schon in die Zeiten des Abtes Albin erstreckt. Soviel ich sehe, steht nichts der Annahme im Wege, man habe das IX. Heft und dann vielleicht X. und XI. zusammen nach Massgabe des Bedarfs den früheren beigesellt[3]); jedenfalls hat das neunte wenig Fühlung mit den vorangehenden und nachfolgenden.

Zwei Lagen verschiedenen Charakters (XII, XIII) bilden die dritte Gruppe. Die erste (Nr. 455—558 der ersten Beilage), stellt mit einem

---

[1]) Die vorangehenden Nummern 218—221 sind wohl erst nachträglich auf die erste, ursprünglich leer gelassene Seite des Heftes geschrieben worden.

[2]) Gegen die Annahme falschen Bindens spricht in diesem Falle das Schriftbild einer Urkunde (Nr. 338, Beil. I), die von gleichzeitiger Hand nachgetragen, sich über die letzte Seite des VIII. und die erste des IX. Heftes verteilt; ebenso wird die gegenwärtige Stellung des VII. Quaternio schon für sehr frühe Zeit durch zwei auf einander verweisende Randnotizen gesichert, die besagen, dass dieser Quaternio schon damals der dritte vor dem zehnten war (f. LXXV zu Nr. 382: Reliqua de Cyrberch require ante 3 quaternos, dazu f. XLIX zu Nr. 219: Cyrberch: de eisdem prediis quere post tres quaternos); f. XLIX ist das erste Blatt der VII. Lage.

[3]) Die Reihe der Jahreszahlen in diesen 7 Lagen ist die folgende. So weit es notwendig schien, sind auch Monate (durch Exponenten) angegeben.

VII. 1268, 56, 58, 57, 57, 51, 57, 57 m. Z. 81, 56, 58, 58, 58, 58, 55, 47, 59, 61, 60, 61^{2}, 61, 61^{5}, 61^{6}, 61^{8}. 61. 61^{10}, 61^{11}, 62^{12}, 62, 62^{2}, 60, 62, 62 m. Z. 63, 62^{5}, 62^{6}, 62^{8}, 62, 62^{9}, 68^{4}, 62^{11}, 63^{3}, 63^{3}, 63^{7}, 64, 58.

VIII. 1258 m. Z. 79, 60, 58, 58 m. Z. 63, 58, 58^{12}, 59, 59, 69, 72, 68, 73, 59^{2}, 59^{3}, 59^{3}, 59^{3}, 59^{3}, 59^{4} m. Z. 71, 59^{5}, 59^{6}, 59, 59^{5}, 59^{7}, 59, 59^{8}, 59^{10} m. Z. 69, 59^{10}, 59^{7}, 60^{2}, 60^{2}, 60^{2}, 60^{2}, 60^{4}, 62 (aus 61) m. Z. 67, 61^{2}, 71, 61^{6}, 61^{6}, 61^{6}, 62^{12}, 63, 69, 63^{8}, 63^{12}, 64^{2}, 64^{2}.

Digitized by Google

grossen Teil ihres Inhalts das Lehenbuch von Niederaltaich dar; es ist wahrscheinlich sehr spät unter Hermann, vielleicht gar erst unter seinem Nachfolger angelegt worden. Drei Hände scheinen dabei beteiligt zu sein; der dritte, in einem Zuge geschriebene Teil (Nr. 509—537) greift nicht über Hermanns Regierung hinaus, wurde aber frühestens nach dem 3. November 1272 eingetragen, da eine der bezeichneten Belehnungen erst an diesem Tage stattfand[1]). Die zweite Lage (Nr. 559—866) enthielt eine Mischung von religiösen und urbarialen Bestandteilen; sie dürfte noch in der Zeit Hermanns entstanden sein. In beiden Heften, insbesondere im ersten, haben ausser Formeln, Friedensverträgen der Landesherren und anderen Aktenstücken, eine nicht sehr grosse Zahl von Urkunden und Geschäftsnotizen der Äbte Albin und Volkmar aus den Jahren 1276—1281 Aufnahme gefunden — die dürftige Fortsetzung der reicheren Tätigkeit Hermanns.

Während das eigenartige Buch, die Lebensarbeit des Urhebers und seiner nächsten Amtsnachfolger treu begleitend, seinem natürlichen Ende entgegenzugehen scheint, gewähren die beiden letzten Hefte das überraschende Bild eines Rückfalls in frühere Jahrzehnte (XIV, Nr.567—623, XV. Nr. 624—671). Ihr Inhalt ist sehr mannigfaltig; hier sind alle Arten von Aufzeichnungen, die das Werk enthält, vertreten, besonders zahlreich und bedeutend Landfrieden und Städtebündnisse. Für unsere Zwecke vor allem beachtenswert ist aber die Zeit, der diese Einträge angehören: von 1247 bis 1260 ist jedes Jahr zu finden, während spätere Daten nur vereinzelt auftauchen. Am häufigsten erscheinen 1248, 1249 und 1258. Was hat das zu bedeuten? Wir haben in der ersten Gruppe eine Lücke zwischen den Jahren 1250 und 1252 bemerkt, sollten wir nicht hier das dort Vermisste wiederfinden? Unmöglich, denn in unseren Schlusslagen ist nur 1251 ansehnlich vertreten und auch dieses schwächer als die vorhin genannten Jahre. Haben wir es mit einer älteren, selbständigen Aufzeichnung zu tun, etwa mit einem eigentlichen Notizbuch, das bestimmt gewesen wäre, den vornehmlich

---

IX. 1262, 63, 64[2], 63[5], 64[8], 64[10], 64[10], 64[10], 64[11] m. Z. 72, 64[11], 64, 46, 43, 64[12], 64[12], Abt Albin o. D., 64, 65[1] 65[3], 65[3], 65[3], 65[3], 65[3], 65, 65[8], 66, 63, 66, 65[8], 66[2], 66[2], 66[6], 66[6], 66[12], 66[12], 67[1], 64[11], 67, 67[3], 67[3], 63, 67[4], 67[4], 67[3].

X. 1268[3], 68[3], 68[4], 69[3], 66, 68[3], 68[3], 68[4], 68[5], 68[7], 68[7], 68[2], 69[8], 76[2], 65[8], 70[5], 70[5], 70, 71[3], 70[9], 71, 70[11], 70[11], 66[9], 71[1], 71[2], 70, 71, 71[5], 70, 70, 71, 71, 72.

XI. 1272, 71, 72, 58, 71, 73, 72, 73, 73[2], 73[8], 73[9], 76, 73[11], 73[9], 73[11], 74[2], 74, 74[2], 74[3], 74[4], 74[9], 75.

[1]) Das Lehenbuch umfasst die Nr. 455—537. Die Datierung des letzten Teiles ergibt sich aus dem Vergleich der Nr. 524 mit 427.

Digitized by Google

urbarialen Heften der ersten Gruppe zur Seite zu treten? Schwerlich, denn die Notizen jener ersten Gruppe reichen viel weiter, bis zu den Anfängen Hermanns zurück. Auch gehen die Jahreszahlen wirr durcheinander[1]); es fehlt die zwar von Einschüben durchbrochene, aber im Ganzen noch erkennbare Ordnung nach der Zeitfolge, die sich von selbst einstellt. wo solche Einträge gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben werden.

Suchen wir in diesen Zweifeln dort Rat, woher uns schon manche Aufklärung gekommen ist, bei den Äusserlichkeiten der Überlieferung. Erinnern wir uns, dass eine Liste der Äcker in Tundorf, die auf f. CVI (Chmel 107) verzeichnet ist, als circa finem libri stehend angeführt wird[2]). Wir haben an dem Abstand von 25 Blättern, der diese Liste vom Ende des Buches trennt, vorerst keinen Anstoss genommen; jetzt aber, da wir diese Angabe nachprüfen, muss uns ein so weites circa bedenklich erscheinen. Nun denn, jenes f. CVI ist das vorletzte Blatt der dreizehnten Lage; der Gedanke ist demnach nicht abzuweisen, dass das Buch ursprünglich mit der dreizehnten Lage geschlossen habe. In welchem Verhältnis befanden sich aber damals die Hefte XIV und XV? Bildeten sie ein besonderes Büchlein? Nehmen sie in dem vorliegenden Werke eine andere Stelle ein?

Wieder ist es eine Äusserlichkeit, die uns das Rätsel lösen hilft. Der bayerische Landfriede von 1244, der auf dem letzten Blatte der XIV. Lage und auf dem ersten der XV. geschrieben ist, so dass er beide zu einer Einheit verbindet, hat hier nicht völlig Raum gefunden; der Schreiber brach vor dem Schlusse ab, indem er nur noch den Inhalt der Schlussparagraphen beifügte: Ultimum est: qui noluerit iurare pacem servandam extra pacem sit. Eine andere Hand jedoch verweist auf die fehlenden Stücke mit den Worten: Reliqua de forma pacis require ante XXIII folia. 23 Blätter vorher und weit und breit in der Runde ist nichts von einer Landfriedensbestimmung zu sehen; wohl aber findet sich das gesuchte Stück auf f. XXXVI, auf dem vierten Blatte der fünften Lage[3]). Denkt man sich nun die Lagen XIV und XV

---

[1]) XIV. 1250, 53, 58, 45, 49, 55, 53, 54, 55, 57, 48, 48, 47, 49, 48, 48, 53, 48, 48, 55, 49, 49, 48, 49, 49, 49, 47, 50, 51, 51, 50, 59, 56, 58, 57, 58, 57, 55, 57, 51, 51, 51, 51, 53, 53.

XV. 1271, 68, 60, 57, 56, 58, 58, 58, 58, 52, 54, 55, 50, 54, 55, 38, 52, 47, 82, 1314.

[2]) Nr. 563 unserer Beilage I; vgl. oben S. 6.

[3]) Der Druck Quellen und Erörterungen V, 90 ff. verbindet die beiden Stücke ohne Bemerkung; Chmel, OeA I, 54 gibt an, dass das zweite auf f. 62 stehe, womit eben f. XXXVI genannt ist; Chmel hat sich in diesem Falle die

Digitized by Google

neben die fünfte gelegt, so ergäbe sich zwischen beiden Teilen des Landfriedens ein Abstand von 15 Blättern; auf die angegebenen 23 Blätter würden also noch 8 fehlen — und das ist genau der Umfang eines Quaternio. Da gar kein Grund vorliegt, ein Verzählen oder Verschreiben anzunehmen, so muss die Zahl 23 einmal der Wirklichkeit entsprochen haben; die beiden Hefte, die jetzt die letzten sind, müssen also einst die 7. und 8. Stelle eingenommen haben. Dagegen steht nichts der Annahme im Wege, dass der fehlende Quaternio zwischen dem V. Hefte, in dem wir das Bruchstück des Landfriedens gefunden haben und dem XIV (nunmehr VII) von Anbeginn der VI war, der also seinen ursprünglichen Platz in der Reihenfolge der Lagen behauptet hätte. Daraus und aus unseren Erörterungen über das vierte Heft (oben S. 11) ergibt sich, dass die älteste Anordnung der Lagen die nachfolgende war: I, IV, II, III, V, VI, XIV, XV. Die beiden Lagen, die uns jetzt beschäftigen, schlossen sich also an die erste Gruppe an, die, wie wir gesehen haben, den Stoff bis etwa 1258 enthält.

Diese veränderte Stellung lässt den zeitlichen Charakter der Hefte XIV und XV weniger befremdend erscheinen, denn sie bilden nunmehr nicht einen Anhang zum ganzen Werke, sondern sie folgen auf einen Abschnitt, der annähernd den gleichen Zeitraum einschliesst, wie sie selbst. Gleichwohl ist ihr Inhalt nicht schlechthin als eine Fortsetzung des Vorhergehenden anzusehen, weil er zu einem grossen Teile früheren Jahren angehört, als die letzten Lagen der ersten Gruppe. Eher darf man sie als Ergänzungshefte betrachten, die ausser zahlreichen Aktenstücken, die sich nicht unmittelbar auf Niederaltaich bezogen, auch eigentliche Geschäftsnotizen und Urkunden aufnahmen. Wie wir uns diese Eintragung vorzustellen haben, ist schwerlich zu sagen. Gewiss nicht als das Ergebnis eines einmaligen Entschlusses, Übersehenes oder Vernachlässigtes nachzuholen. Denn in diesem Falle müsste eine längere Reihe von Stücken in einem Zuge eingetragen sein; in unseren Heften aber wechseln die Hände sehr häufig. Es sind wohl Aufzeichnungen, die gelegentlich gemacht wurden, wenn man durch irgend einen Zufall auf die Lückenhaftigkeit der Buchführung aufmerksam wurde. Dann nahm man vielleicht auch den Anlass wahr,

---

Zählung in arabischen, mit Tinte geschriebenen Ziffern zu eigen gemacht, von der er sonst keinen Gebrauch macht. Dass die beiden Stücke zusammengehören, ist die allgemeine und berechtigte Annahme, die durch den Vergleich mit den späteren bayerischen Landfrieden gesichert wird. Der letzte Satz des Fragmentes (Si quis proscriptus) z. B. kehrt im Landfrieden von 1254 als Punkt 74 wieder. (Qu. u. Er. V, 151).

Digitized by Google

sachlich oder zeitlich Zugehöriges mit einzutragen. So mag es zu erklären sein, dass einige Jahresdaten wiederholt hintereinander erscheinen. Ob und in welchem Masse auch Gleichzeitigkeit der Niederschrift stattfand, so dass diese Hefte nicht mehr nach, sondern neben anderen verwendet wurden, ist nicht zu erkennen.

Nun erst haben wir die Möglichkeit, uns von der Entstehung dieser Handschrift eine klarere Vorstellung zu machen. Abt Hermann zögerte nicht lange mit der Ausführung des in der Vorrede angekündigten Entschlusses. Dass er unverzüglich ans Werk ging, lehrt der Inhalt des ersten und zweiten Heftes, der sich zu einem ansehnlichen Teile, und nicht nur in den urbarialen Aufzeichnungen, auf den entlegenen österreichischen Besitz bezieht. Wenn wir nun hören, dass der neugewählte Abt sich am 9. November 1242 beim Bischof von Passau in Wien die Weihe holte und im Jahre darauf abermals nach Österreich ging[1]), so darf man wohl die Sammlung des österreichischen Materials mit diesen Reisen in Zusammenhang bringen. Nach unserer Vermutung wurden die Hefte zunächst unter dem Gesichtspunkt des Urbars angelegt, und zwar sofern der Bedarf eintrat, mehrere nebeneinander; die Urkunden und Geschäftsnotizen dagegen trug man, ohne die örtliche Zugehörigkeit zu beachten, in der früher geschilderten Weise in eines der Hefte ein. Für Ergänzungen boten die beiden Lagen Raum, die in der heutigen Zusammensetzung der Bücher die letzten sind. Diese regellose und sehr unvollkommene Buchführung wurde etwa bis 1258 fortgesetzt, mit einem noch nicht erklärten Ausfall zwischen 1250 und 1252. Um 1258 kam eine bessere Ordnung zustande, indem man an die Spitze neuer Hefte eine Reihe von Nachträgen stellte und fortan die Notizen in grösserer Fülle und strengerer Folge einschrieb. Den Verzicht auf urbarialen Stoff, der diese Lagen kennzeichnet, begreift man am einfachsten aus dem Umstande, den wir als das Ergebnis späterer Untersuchungen hier vor wegnehmen müssen: dass im Jahre 1254 ein besonderes grosses Urbar über die Besitzungen Niederaltaichs angelegt wurde; auch das Zurücktreten Österreichs darf uns nicht Wunder nehmen, da die österreichischen Güter ein eigener Provisor verwaltete. Das Werk wurde nach Hermanns Rücktritt fortgesetzt; vielleicht ist schon das Lehenbuch selbst nicht mehr unter ihm entstanden. Über die Äbte Albin und Volkmar († 1282)

[1]) SS. XVII. 378. Peractis deinde hiis que in Austria tunc temporis agere poteramus beweist die persönliche geschäftliche Tätigkeit während dieser ersten Reise. Vgl. überdies Braunmüller, Verh. d. histor. Vereins für Niederbayern, XIX, 304, Note 1.

Digitized by Google

reichen die Zusätze nicht hinaus. In diesem Umfange dürfte das Buch zum erstenmal gebunden worden sein [1]) und wahrscheinlich geschah es bei diesem Anlass, dass dass das zweite und das vierte Heft ihre Stellen tauschten.

Die Entstehungsgeschichte des Werkes ist nicht etwa bloss für die technischen Fragen der Ausgabe, sondern auch für die kritische Würdigung des Inhalts von hohem Belang. Sie gibt Aufschluss über das Mass von Zuverlässigkeit, das den Nachrichten innewohnt. Vor allem ergibt sich aus ihr die grosse Ungleichmässigkeit der Arbeit. Während sich z. B. zu 1259 nur vereinzelte Nachzügler finden, wimmelt es von Nachträgen zu den vierziger Jahren; die grosse Lücke von 1250 bis 1252 habe ich wiederholt erwähnt. Wo viel ergänzt wird, da fehlt erst recht die Gewähr der Vollständigkeit, denn wer kann uns sagen, wie viel ausserdem übersehen worden ist? Dass nicht alle Handlungen gebucht wurden, lässt sich hie und da unmittelbar beweisen, so wenn der Abt eines früheren Aktes gedenkt, über den sich kein gleichzeitiger Vermerk findet. Dem Abte Hermann selbst scheint die Unvollständigkeit seiner Notizen bekannt gewesen zu sein. Er gibt an Ulrich v. Stauda ein Lehen unter der Bedingung des Nachweises, dass Ulrichs Schwiegermutter wirklich, wie dieser vorgab, vom Abte damit belehnt worden sei [2]). Das Merkbuch war also nicht nur keine Rechtsinstitution, wie etwa das päpstliche Register, sondern es kann auch seinem Urheber selbst nicht als völlig vertrauenswürdiger Behelf des Gedächtnisses gegolten haben, sonst wäre es das Einfachste gewesen, in diesen Aufzeichnungen nachzusehen. Demnach wird man an die Jahre sorgfältiger Eintragung einen anderen Masstab anlegen müssen, als an die Zeiten nachlässiger Überlieferung; insbesondere wird man das Schweigen unserer Quellen da und dort verschieden beurteilen. Wo es auf Gleichzeitigkeit und Originalität der Niederschrift ankommt, lässt sich kein allgemeines Urteil fällen. Man findet die Gegensätze nebeneinander. Gross ist die Zahl der Stücke, die lange nach dem Jahr ihrer Datierung geschrieben sein müssen, also den Gebrauch einer Vorlage voraussetzen lassen. So die zahlreichen Nachträge, so die Abschriften ausgestellter oder empfangener Urkunden. Bei vielen ist das Verhältnis unsicher. Bei anderen wieder lässt sich die Gleichzeitigkeit beweisen oder doch vermuten. Man betrachte die Folge der Urkunden

---

[1]) Nr. 553 auf f. XCIX, der letzten Seite des 12. Heftes, findet seine Fortsetzung im nächsten Quaternio f. CV'; das Stück ist von 1281, 29. März datiert. Damals dürfte das Buch schon gebunden gewesen sein.

[2]) Nr. 429, NBl. VI, 451.

Digitized by Google

aus den Jahren 1259—61, 61—62, 64—66 in den Lagen VII, VIII, IX [1]; hier sind die Notizen von verschiedenen Händen nicht nur nach der Reihe der Jahre, sondern mit vereinzelten Ausnahmen nach der Ordnung der Monate — ich füge hinzu oft auch der Tage — geschrieben, was ohne die Annahme völliger Gleichzeitigkeit schwer zu erklären wäre. Öfter bemerkt man an den Notizen Nachtragung der Zeugenreihe, für die manchmal offenbar zu viel Raum frei gelassen wurde; es kommt sogar vor, dass man vergessen hat, in den frei gelassenen Raum die Namen aufzunehmen [2]). Hier war also keine Vorlage vorhanden, denn einer solchen, etwa einem auf einen besonderen Blatte verzeichneten Akt, hätte man auch zugleich die Zeugenreihe entnommen; in diesen Fällen kommt also unserer Handschrift der Wert einer Original-Aufzeichnung zu.

Die Untersuchung führt also zu dem bei mittelalterlichen Quellen nur allzuhäufigen Ergebnis, dass von strenger systematischer Ordnung des Stoffes auch dort, wo der gute Wille vorhanden ist, nicht die Rede sein kann, dass vielmehr jeder Einzelfall für sich erklärt und beurteilt werden muss. Man wird demnach bei der geschichtlichen Verwendung des kostbaren Materials Vorsicht walten lassen müssen; man wird z. B., wo Nachtragungen von Urkunden oder Notizen vorliegen, mit der Möglichkeit zu rechnen haben, dass spätere Vereinbarungen mit einbezogen und unter das frühere Datum gestellt sein konnten; aber die Kostbarkeit des Materials und Hermanns grosses Verdienst werden dadurch nicht gemindert.

Von dem zweiten Teil des Wiener Codex wird später zu handeln sein, vorerst müssen wir unsere Aufmerksamkeit zwei Münchner Handschriften zuwenden, die nach ihrer Entstehungszeit den Vortritt in Anspruch nehmen dürfen.

II. Die Handschrift des Münchner Reichsarchivs, CM 39

ein grosser stattlicher Band [3]), bildet schon durch seine äussere Erscheinung einen Gegensatz zu dem unansehnlichen „Codex hirsutus." Die Blätter sind ganz gleichmässig behandelt, weisen breite Ränder,

[1]) S. 12, Anm. 2.

[2]) So Nr. 365, NBl. VI, 477. Die Verhältnisse liegen also ähnlich wie oft in den alten Traditionsbüchern.

[3]) Niederaltaich, Litteralia 39; Einband aus Holz, mit gepresstem Schweinsleder überzogen, wohl aus dem 17. Jahrhundert. Von den 157 Blättern (34 × 24·5 cm) sind die ersten 2 und die letzten 4 unbeschrieben, Papier, die übrigen 151 Pergament, von ungleicher Dicke, manche kürzer als die anderen. Eine alte Zählung

Digitized by Google

zwei durch senkrechte Linien begrenzte Spalten und eine wagrechte Liniierung auf. So ist das ganze Buch beschaffen, nur die wagrechte Liniierung ist nach f. CXL nicht mehr zu sehen. Die Schrift geht von einer Lage zu anderen über, an manchen Stellen auch der Satz. Das Buch ist also unzweifelhaft einheitlich angelegt, von vornherein war es bestimmt, das zu werden, was es tatsächlich geworden ist. Das Ganze zerfällt in zwei Teile: ein Urbar und ein Urkundenbuch, die beide von denselben Händen angelegt sind. Deutlich tritt ein Grundstock hervor, d. h. massenhafte, von einer Hand in einem Zug gemachte Eintragungen, an dem gleichermassen in beiden Teilen drei Schriften des 13. Jahrhunderts beteiligt sind: eine grosse, kräftige, von wenig eckigen Formen, deren bestes Merkmal das rundliche g ist, (a), eine zweite, mehr eckige und weniger regelmässige (b), und eine im Charakter zwischen beiden stehende (c). Ausserdem sind mehrere grössere, einheitliche Eintragsgruppen zu verzeichnen [1]).

Auf den Blättern, die dem Urbar vorangehen, finden sich ausser einigen Urkunden und Notizen aus Hermanns Zeit zwei Inhaltsübersichten aus dem 13. Jahrhundert, die beide von Wert sind. Die

---

mit römischen Ziffern auf der Rückseite jedes Blattes, die für die einander zugekehrten Seiten zweier Nachbarblätter gilt, beginnt auf dem 5. Pergamentblatte mit I und endigt mit f. CXXXVIIII; die folgenden Blätter sind von neuerer Hand bis CXLIII weitergezählt, die letzten 3 weisen nur arabische Ziffern auf. Die 4 dem f. I vorangehenden Blätter sind Einzelfolien, die durch Falzen zusammengehalten werden. Die Lagen beginnen mit f. I. (Wir können die Ziffern nur in dem Sinne verwenden, dass wir sie auf beide Seiten des Blattes beziehen, auf dessen Rückseite sie stehen). Man zählt 18 Lagen und 1 Blatt: 1. Quaternio (f. I—VIII). — 2. Quinternio (f. IX—XVIII). — 3. Quaternio (f. XIX—XXVI). — 4. Quaternio (XXVII—XXXIV). (Die zusammengehörigen Blätter XXVII und XXXII bilden nicht ein Stück, sondern sind zusammengenäht). — 5. Ternio (XXXV—XL). — 6—9 vier Quaternionen (XLI—XLVIII, XLIX—LVI, LVII—LXIV, LXV—LXXII). — 10. Quaternio, dem ein Blatt fehlt (LXXIII—LXXIX). — 11. Quaternio (LXXX—LXXXVII). — 12. Ternio (LXXXVIII—XCIII). — 13. Quinternio (XCIV—CIII). — 14. Quaternio (CIV—CXI). — 15. Einzelnes Blatt. — 16. Quaternio (CXII—CXX). — 17. Sexternio? (Der Zusammenhang dieser Blätter ist unklar. CXXI—CXXXI). — 18. Quaternio (CXXXII—CXXXIX). — 19. Quinternio (CXL—151); drei Blätter weggeschnitten.

[1]) Im Urbar umfasst **a** den ganzen Grundstock bis f. XVI', ferner f. XXVIII' —XXXII, f. XLI—XLIII' Col. 1, f. XLIX—LII'; **b** hat f. XIX—XXVII, **c** f. XXXII' —XXXIV', f. XL', f. XLVIII' geschrieben. Im urkundlichen Teil rühren von **a** her: f. LXII—LXIV Col. 1, f. LXV—LXXXV Col. 1 Mitte (Hitto), f. XCIV—XCIX, von **b**: LXXXV Col. 1 Mitte bis LXXXVI Col. 1; von **c**: LXIV Col. 2—LXIV' Ende, f. LXXXVII—XCIV Col 1, f. XCIX—CI, f. CXX'. Die übrigen Urkunden und die urbarialen Eintragungen im urkundlichen Teil rühren von wechselnden Händen her.

Digitized by Google

eine lehrt uns den Zweck des Buches kennen: In isto libro annotata sunt predia ecclesie et census eorundem. Distincta sunt autem per pagos ita quod illa que sunt in quolibet pago, sint simul omnia per ordinem hic transcripta. Als solche pagi werden aufgezählt: Chunzengev, Swanickaew, Nemus, Tunaugeu und Predia inferiora, zu denen auch die österreichischen zählen. Damit ist die Absicht kundgetan, den urbarialen Stoff nach Landschaften zu gliedern; zugleich erfahren wir, welchen „Gauen" die einzelnen Besitzungen angehören. Eine genauere, bis ins Einzelne gehende Übersicht gewährt das zweite Register, in dem jedes Stück seine Stelle und seine Nummer hat. Der eigentliche Wert dieses Verzeichnisses liegt darin, dass es uns zeigt, welche Aufzeichnungen zur Zeit seines Entstehens vorhanden waren und was später hinzugekommen ist — ein guter Behelf für die zeitliche Bestimmung undatierter Einträge. Das Register ist unter Abt Volkmar (1279—1282) entstanden[1]); es bezieht sich auf beide Teile des Werkes und reicht in seiner Anlage bis f. CXX. Es wird sich uns ergeben, dass das Buch ursprünglich mit diesem Blatt schloss.

Das Urbar selbst beginnt auf f. I'. Es zeigt mit dem Wiener Urbar, das Chmel, allerdings vermengt mit Aufzeichnungen anderer Art, veröffentlicht hat[2]), eine Übereinstimmung, deren Mass und Grund uns noch beschäftigen wird; wer die Beschaffenheit der Münchner Quelle kennen lernen will, sei vorläufig auf diesen Druck verwiesen. Der Stoff ist innerhalb der landschaftlichen Ordnung nach Aemtern gegliedert, denen die einzelnen Ortschaften und Güter zugewiesen sind. Der österreichische Besitz wurde bei der Anlage des Urbars nicht berücksichtigt, erst spätere Hände haben einiges, was dahin gehört, eingetragen[3]). Den Hauptinhalt bilden die Angaben über die Leistungen der Verpflichteten, die in mannigfachen Formen ausgedrückt sind. Am ausführlichsten sind selbstverständlich die Haupthöfe behandelt; die Ausmasse des Hofbesitzes in jedem Felde, und die „Berichtung", die herkömmliche oder vereinbarte Ausstattung, sind in der Münchner Handschrift von anderen Händen nachträglich beigefügt. Ein streng durchgeführtes Schema tritt nirgends hervor. Bald werden die Güter als Zinsleistende genannt, bald die Personen ohne Angabe des Gutes; meist wird das Grundstück nicht durch Beschreibung seiner Lage,

[1]) Dies ergibt sich aus den Worten: Piscatura in Exing, quam a nobis habent Alderspahenses, usque ad obitum Volchmari abbatis, während im Text selbst Hermanni abbatis zu lesen ist. Es hat also eine Verlängerung des Verhältnisses stattgefunden, die der Schreiber des Registers notiert.

[2]) NBl. IV, V und SB XI.

[3]) Vgl. Beilage II.

Digitized by Google

sondern durch Nennung des Besitzers gekennzeichnet. Es kommt auch beides mit einander vor, wie im Amt Tundorf, wo die Höfe am Donauufer von Westen angefangen unter den Namen ihrer Inhaber erscheinen [1]). Anderswo gibt das Urbar die Zahl der Viertel ohne Namen an [2]). In der Beschreibung der Zinse und sonstigen Leistungen ziehen naturgemäss wieder die Höfe durch Ausführlichkeit und Mannigfaltigkeit unseren Blick auf sich; oft sind ihre Verhältnisse durch besondere Pachtverträge geregelt. Die Abgaben der Bauern werden entweder für jedes einzelne Grundstück verzeichnet, oder bei gleichmässiger Belastung einmal für die ganze Ortschaft. Am Schlusse stellt man durch eine Summierung der einzelnen Posten fest, wie viel von jeder Art von Erträgnissen die Herrschaft aus dem Amte zieht. Dasselbe Interesse bewirkt Sonderzusammenstellungen über einzelne Kategorien von Einnahmen wie über die Käse, Geld oder Honig zinsenden Güter [3]); dass Neubrüche oder Erbgüter und Reiserbe eigene Gruppen bilden, ist eine verwandte Erscheinung [4]).

Die Erträge waren, wie allgemein üblich, bestimmten Ämtern zugeteilt; das kommt in einigen Abschnitten in der Weise zur Geltung, dass die Abgaben im allgemeinen Urbar selbst als dem Kustos oder Probst oder Offizial zugehörig verzeichnet sind. Oder die Einnahmen fliessen der Kirche zu und werden vom Abt gewissen Zwecken gewidmet. So enthält das Münchner Urbar unter den Zusätzen zwei Verzeichnisse von Einkünften, die Abt Hermann der Kammer der Brüder überantwortet hat; später entwickelten sich solche Übersichten zu völligen Sonderurbaren. Von den Abgaben, die an Personen ausserhalb des Herrschaftsverbandes entrichtet wurden, ist das Vogtrecht die wichtigste und die einzige, die in eigenen Listen behandelt wurde.

In das Urbar — die erste Anlage sowohl als die Zusätze — fanden auch einzelne Urkunden Aufnahme, die für die dargestellten Verhältnisse die Rechtsgrundlage bildeten, und geschäftliche Notizen über Besitzwechsel oder Besitzbedingungen und ähnliche für die Grundherrschaft wertvolle Aufzeichnungen.

Sie berichten, wenn auch zweifellos sehr unvollständig, über die eingetretenen Veränderungen; sie sind also, wenn ich so sagen darf, die Lebensäusserungen des Urbars. Man findet sie zum Teil in den Spalten selbst, die von den ersten Händen nicht vollgeschrieben

[1]) Vgl. NBl. V, 90.
[2]) Z. B. Amt Swarza, NBl. V, 209.
[3]) Iserhofen NBl. V, 92, 137.
[4]) Amt Puchofen NBl. V, 511.

Digitized by Google

wurden, da man Raum für Nachträge freiliess; meist aber sind sie ohne bestimmte Reihenfolge auf den breiten, den Text umrahmenden Randstreifen untergebracht. Einige urbariale Aufzeichnungen haben sich dagegen in den zweiten Teil des Bandes, das Urkundenbuch verirrt[1]).

Dies Urkundenbuch ist als ein selbständiges, vom Urbar unabhängiges Werk durch die kurze, von erster Hand geschriebene Vorrede[2]) charakterisiert. Ein eigenes Register geht ihm voran, von verschiedenen Schreibern des 14. Jahrhunderts vermehrt um Randnotizen und um neu hinzugekommene Stücke. Die Urkunden sind meist im XI. Bande der Monumenta Boica veröffentlicht. Ausser ihnen und den erwähnten urbarialen Einschüben enthält dieser Teil Aufschreibungen verschiedener Art, wie Kaiser- und Bischofsreihen[3]), Mönchslisten aus verschiedenen Zeiten, die Abschriften eines Briefes Karl d. Gr., die Urkunden des Wormser Konkordats und andere Antiquitäten, Konzilbeschlüsse, Rechtssprüche u. dgl. Die Blätter von f. CXXI an sind später hinzugefügt worden. Das ergibt sich aus verschiedenen Umständen: hier beginnt ein neues Heft von verworrener Blätterfolge. Die Schriften des Grundstocks gehen nicht über dieses Blatt hinaus und der Inhalt des letzten, drei Lagen umfassenden Teiles ist im grossen Register zu Anfang des Bandes von späteren Händen nachgetragen worden[4]). Inhaltlich kommt eine Verschiedenheit der Ergänzungshefte vom Hauptstock des Bandes nur insoferne zum Vorschein, als die erste der drei Lagen ein aus 27 Nummern bestehendes, einheitlich angelegtes Formelbuch (f. CXXIV—CXXVIII) aus der Zeit des Abtes Wernhard enthält[5]). Dann folgen wieder Urkundenabschriften aus denselben Jahren; mit seinen letzten Stücken greift dieser Nachtrag über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus.

Da die drei Hände, von denen die Anlage beider Teile herrührt, leicht zu erkennen sind, so ist es nicht schwer die Entstehungszeit zu bestimmen. Im Chartular ist die jüngste Urkunde der Hand a von

---

[1]) Vgl. Beilage II.

[2]) Cum predia et donatores prediorum ac etiam iura ecclesie per instrumenta et privilegia cognoscantur et cognosci non possint nisi legantur, ne a legentibus vel ipsa scire volentibus inepte vel incaute ipsa privilegia contingat pertractari, in isto libro ea placuit annotari. Et quia scripta sunt secundum successionem temporum diligens lector querat concordantiam ipsorum, prout necessitas ipsum urget (f. LXIIII).

[3]) Diese Listen wurden 1258 oder 1259 angelegt.

[4]) Vgl. oben S. 20.

[5]) S. Anhang.

Digitized by Google

1249 datiert, die letzte von c geschriebene von 1251 [1]), Einträge von anderen Schreibern, wobei ich von den offenbar nachträglich an leeren Stellen eingeschobenen absehe, findet man schon aus den Jahren 1247 und 1249, in grösserer Zahl jedoch erst seit 1260. Genauer lässt sich der Ursprung des Werkes durch die Zahlenangaben des urbarialen Teiles umgrenzen. Hier ist das jüngste Datum von der Hand c 1253 [2]). Derselbe Schreiber hat aber zu einer undatierten Aufzeichnung [3]) von a eine vom 28. September 1254 datierte Urkunde nachgetragen, durch die der Inhalt jener Aufzeichnung, ein Zinsverhältnis zum Kloster, erst begründet wird. Die Hand a kann also diese Notiz erst nach dem 28. September 1254 aufgenommen haben. Nahe bei dieser oberen Zeitgrenze liegt die untere. Wir finden einen Zinsvertrag über den Hof in Pignotarn, ursprünglich mit dem Datum 1252 Jan., von a geschrieben, nachträglich jedoch von anderer Hand abgeändert, wobei auch das Datum in 1254, Dezember verwandelt wurde [4]), was am einfachsten so erklärt werden kann, dass der Grundstock vor dem Eintritt der neuen Pachtbedingungen vollendet war. Man wird also die Entstehung unserer Handschrift in die Zeit zwischen Ende September und Dezember 1254 verlegen dürfen. Zu dieser Annahme passen alle übrigen Beobachtungen: einige Stücke von anderen Händen aus den Jahren 1247, 1248, 1249, auch die oben erwähnten, lassen sich zwanglos als Nachträge erklären; andere sind es unzweifelhaft, während schon 1255 und in den nächsten Jahren Zusätze auftreten, die das Vorhandensein des Grundstocks zur Voraussetzung haben [5]). Ein späterer Zusatz von der Hand c scheint das Verzeichnis der Einkünfte des Krankenhauses von 1256 zu sein [6]). Dass eine Aufzeichnung von 1257, die nicht mehr der ersten Anlage angehört, vorangeht und dass das Krankenhaus sonst nicht in das Urbar einbezogen wird, spricht für die Sonderstellung dieses Stückes.

---

[1]) Urkunde Herzog Ottos von Bayern, 1249 Febr. 2 f. XCVII, und Urkunde Ottokars von Böhmen von 1251 f. XCIX.

[2]) Über die Verteilung der Äcker in Obernwerd vgl. Beil. II.

[3]) De quodam predio Heinrici Froelich NBl. IV, 505.

[4]) F. XLII, Urkunde und Veränderungen = NBl. VI, 474.

[5]) So liest man f. VIII', von erster Hand geschrieben: Item de una huba . . talentum et pro carnibus 30 ß. Et hec dabuntur sive culta sunt, sive inculta, quia propterea Ulrico dicto Eninchil (es folgt eine Rasur) eiusdem hube census diminutus est. Dazu bemerkt eine Randnotiz von anderer Hand: 1255 feria quinta post festum s. Nycolai mortuo Ulrico dicto Eninchel Ulricus filius suus recepit curiam in Chunzen ad censum debitum persolvendum et confessus est quod est libere institucionis.

[6]) F. XL'; auf fol. XL die Aufnahme des Amtes Flinsperch von 1257.

Digitized by Google

Während das Urkundenbuch sich nicht wesentlich von anderen Chartularen unterscheidet, gibt uns das Urbar noch manches Rätsel zu lösen. Vor allem erhebt sich die Frage nach seinen Quellen, eine Frage, die nur auf Grund der Kenntnis der übrigen Urbare Niederaltaichs aus dieser Zeit beantwortet werden kann.

III. Die Handschrift des Münchner Reichsarchivs, CM 41

ist das Bruckstück eines Urbars, das einige der uns schon aus CM 39 bekannten Ämter umfasst [1]). Die jedem Amt oder Abschnitt beigesetzten Zahlen XXXIV—XLI, lassen erkennen, dass wir hier ein Stück eines grösseren Ganzen vor uns haben. Der Vergleich mit den gleichbenannten Teilen des grossen Urbars ergibt eine sehr genaue Übereinstimmung, die sich auf beide Quaternionen erstreckt und es lässt sich mit voller Sicherheit erweisen, dass CM 39 in einem frühen Zustande seiner Ausgestaltung, als noch ein grosser Teil der Zusätze fehlte, die Vorlage von CM 41 war. Die Belege dafür sind sehr zahlreich. Wie eng die Zusammengehörigkeit der beiden Münchner Handschriften ist, zeigt am deutlichsten ihr Zusammenhalten gegen das Wiener Urbar [2]);

---

[1]) Niederaltaich, Litteralia 41. Es besteht aus einem Heft von 16 mit modernen arabischen Ziffern durchgezählten Pergamentblättern (22 × 15 cm) in modernem Papierumschlag, das sich aus zwei Quaternionen zusammensetzt. Die Quaternionen unterscheiden sich durch die Schrift, die im ersten Hefte in zwei Spalten geteilt ist, auf Linien steht und von einem breiten linken und schmalen rechten Rand eingerahmt wird, während im zweiten Linien fehlen und die nachlässige Schrift über die ganze Breite des Blattes hinwegläuft. Die Buchstaben zeigen die Züge der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. — Die hier behandelten Ämter sind: XXXIV Cella, XXXV Wintzing, XXXVI Werde, XXXVII Obernwerde. XXXVIII Laeling, XXXIX Swarza et Awerbach, XL Hospitale, XLI Ville ad Awerbach pertinentes.

[2]) Vgl. S. 27. Dies Verhältnis ist im Grundstock von CM 41 überall wahr nehmbar. Einige Beispiele werden genügen. Bei Sigwaerting (= Sigwertingen) NBl. V, 261 haben beide item molendinum in Chopfsperge 3 sol. gegen CV dimidium talentum; im officium Swarza (= NBl. V, 211 ff.) herrscht die genaueste Übereinstimmung in der Anordnung der Ortschaften und auch im Wortlaut; ebenso in der von CV abweichenden Reihenfolge der Angaben NBl. V, 212 über Smidreut, wie denn auch beide statt Ainode (CV): in Deserto haben; bei Hezelinsperg (= Hezelsberg NBl. V, 212, vorletzte Zeile) ist in beiden IIII nachgetragen. Ähnliches kommt häufig vor, so ist in beiden öfters post avenam nachträglich eingesetzt, wie auch raisphenning bei Ödelharting (= Udelharting = NBl. V, 214). Die Gemeinsamkeit greift nicht selten über die Einträge der ersten Hand hinaus. So ist einmal Maezing in 39 und 41 aus Maenzing verbessert; bei Richpering (= Reichpering NBl. V, 212) ist die Summa in 39 und 41 von der gleichen Hand beigesetzt, in beiden von einer anderen als der vorhergehende Text.

Digitized by Google

wenn wir nun finden, dass Stellen, die sich in 39 unter den Zusätzen befinden, in 41 dem Grundstock angehören, oder dass Einträge, die dort durchstrichen sind, hier keine Aufnahme mehr gefunden haben [1]), so lässt sich schon daraus schliessen, dass 41 von 39 abhängig ist. Zur völligen Gewissheit wird unsere Annahme durch Unterschiede zwischen diesen so nah verwandten Aufzeichnungen erhoben, die sich nur so erklären lassen, dass der Schreiber von 41 den Text in 39 missverstanden hat. Solcher Art ist die Behandlung der für das Amt Celle geltenden Bestimmungen [2]), die in CM 39 nur teilweise von erster Hand geschrieben und in die Spalten aufgenommen wurden, während einige Sätze als Randnotizen von verschiedenen Händen über die nächsten Seiten verteilt sind. CM 41 hat nun das letzte dieser inhaltlich zusammengehörigen Stücke abgetrennt und in sinnloser Weise mitten zwischen die Einträge über die Ortschaften Griezgraben und Haselaren eingeschoben. Warum? Offenbar nur deswegen, weil in 39 der grössere Teil des fraglichen Abschnittes knapp über Griezgraben am Rande steht, so dass der Schreiber, ohne den Inhalt zu beachten, die Notiz auf diesen Ort bezog und sie mit zwei kleineren Anmerkungen an die Einnahmen aus Griezgraben anschloss [3]). Damit ist zugleich der Beweis gegeben, dass ihm nicht etwa eine Abschrift von 39, sondern dieses selbst vorlag.

Angesichts dieser Tatsachen wirkt es seltsam, dass an einer Stelle die Reihenfolge der Ortschaften in 41 nicht unerheblich von der der Vor-

---

[1]) Es ist z. B. bei Maeuwingen ‚infeudatum est' in 39 Zusatz, in 41 gehört es dem Grundstock an, ebenso bei dem in der vorhergehenden Anm. genannten Chopfsperge: item molendinum ff., und die Zusätze bei Maenzynge. In Reisah ff. ist in 39 gestrichen und fehlt in 41; bei Wykginge (= Weiggingen NBl. V, 263) sind die in 39 getilgten Angaben de tercio und de quarto beneficio hier weggelassen; was in 39 von anderer Hand geschrieben ist, rührt hier von erster her.

[2]) Es sind dieselben, die in NBl. V, 258/259 aus CV gedruckt sind.

[3]) Es ist die Stelle Quecunque huba—Dreilinch (NBl. V, 259, gegen Schluss) die sich zwischen Griezgraben und Haselaren verirrt hat. Diese Ortschaften, die in CV (NBl. V, 260) durch mehrere Namen von einander getrennt sind, sind in CM 39 und 41 benachbart (vgl. Beilage II). Die Angaben gehören, da sie das Amt in seiner Gesamtheit betreffen, sinngemäss dorthin, wohin sie CV gestellt hat: vor die Leistungen der einzelnen Ortschaften. In CM 39 aber ist das Stück von De curia in Cella datur (NBl. V, 258 Z. 12 von unten) bis zum Schlusse nicht im Zusammenhang eingetragen, sondern längs der Ränder der Seiten XXVIII'—XXX bruchstückweise, wo eben Raum war, verstreut. Das Stück Quecunque huba bis qui dicuntur weisodphenning hat auf f. XXIX' über Griezgraben Unterkunft gefunden und ist deshalb vom Abschreiber fälschlich hieher bezogen worden.

Digitized by Google

lage abweicht. Aber eben diese Ausnahme bekräftigt in überraschender Weise die Regel. Es handelt sich um einige Namen, die in CM 39 auf der Rückseite des f. XXXI stehen, während sie in CM 41 denjenigen vorangestellt sind, die CM 39 auf der Vorderseite desselben Blattes verzeichnet [1]). Die Untersuchung der Handschrift führt zu einer sehr einfachen Erklärung: f. XXXI bildet mit dem zugehörigen Blatte des Heftes, f. XXX, nicht ein zusammenhängendes Stück, sondern es sind zusammengenähte Einzelblätter. So konnte es geschehen, dass man f. XXXI falsch einheftete, indem man die Vorderseite zur Rückseite machte [2]). Wie der Augenschein ergibt, ist dieser Irrtum tatsächlich begangen worden; CM 41 hat uns also die ursprüngliche Reihenfolge erhalten. Der Missgriff dürfte geschehen sein, ehe oder als das Buch zum erstenmal gebunden wurde, denn hätte das Blatt einst die richtige Lage eingenommen, so müssten an dem unversehrt erhaltenen Rande der jetzt der äussere ist, früher aber der innere gewesen wäre, Spuren der ersten Heftung zu sehen sein.

Daraus folgt nun aber auch, dass der Schreiber des CM 41 an seine Arbeit ging, ehe seine Vorlage, CM 39, gebunden war. Es ist möglich, dass auch das grosse Urbar längere Zeit in losen Heften aufbewahrt wurde, denn 41 ist vielleicht erst 1257 entstanden [3]). Was die Herstellung einer Abschrift veranlasst haben mag, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, es kann einfach das Bedürfnis nach einem Handexemplar gewesen sein, oder das Verlangen nach einer zweiten Ausfertigung für einen derjenigen, die an der Verwaltung der Güter mitbeteiligt waren, wie der Konvent, der Kellermeister oder die Pröpste. So wie aber die Abschrift vollendet war, bekam sie eigenes Leben und nahm Zusätze und Einträge auf, die das Haupturbar nicht kennt [4]).

[1]) Es sind die Namen Winzinge, Hof, Staina et Lehen, Icing, vgl. Beilage II.

[2]) Die Umkehrung verrät sich schon durch die rot geschriebene Folienzahl, die sonst auf der Rückseite, hier aber auf der Vorderseite des Blattes eingetragen ist; auch sind die Ränder, der rechte und linke, die von verschiedener Breite sind, vertauscht. Der Rand, der jetzt der rechte ist, ist sichtlich nicht beschnitten; wenn das Blatt jemals richtig geheftet gewesen wäre, müssten also die von der Nadel gestochenen Löcher noch jetzt zu sehen sein.

[3]) Der Zins von Werde, den die erste Hand eingetragen hat (f. 6[1]), gehört dem Jahre 1257 an. Allerdings findet sich ein Zusatz von anderer Hand schon von 1256 (f. 16), es wäre also möglich, dass die Abschrift früher hergestellt worden wäre, und der erste Schreiber einen Nachtrag hinzugefügt hätte.

[4]) Von solchen enthält CM 41, von kürzeren Notizen abgesehen, ein Verzeichnis der Lämmerzinse in den Ämtern Celle und Wintzing (f. 4', verschieden von dem NBl. V, 262 gedruckten) und auf f. 15 eine Zusammenstellung der Einnahmen des Hospitals.

Digitized by Google

Dieses Nebeneinander gleichartiger und doch wieder in Einzelheiten auseinandergehender Aufzeichnungen, für unsere Begriffe das Widerspiel einer geordneten Buchführung, weil es in jenem Falle die Durchsicht aller Urbare notwendig machte, scheint den Menschen des Mittelalters, denen die Zeit weniger kostbar war als uns, keinen Anstoss gegeben zu haben, denn es kehrt immer wieder. Im Bewusstsein in diesen Büchern wertvolle Behelfe für das Gedächtnis zu besitzen, liess man sich die Mühe des Suchens nicht verdriessen.

IV. Die Wiener Handschrift des Abtes Hermann.

Der zweite Teil (CVII).

Das Münchner Urbar und seine Abschrift oder Abschriften scheinen den Anforderungen der Verwaltung nicht völlig genügt zu haben. Sie boten keine vollständige Übersicht des Besitzes, da insbesondere der wichtige österreichische Anteil fehlte, auch waren Sonderverzeichnisse über einzelne Gruppen von Leistungen wie Geldzinse oder Vogtrecht nur in sehr geringem Masse vorhanden, obgleich doch ein guter Wirt jederzeit wissen musste, auf welche Einnahmen von jeder Art er rechnen durfte. Ein weiterer Antrieb mag in den Veränderungen des Grundbesitzes und der Wirtschaft während der langen und erfolgreichen Regierung des Abtes Hermann gelegen sein. So kam es schon nach kurzer Zeit zur Anlegung eines neuen Urbars, das uns in der Wiener Handschrift vorliegt [1]). Es ist, wie aus unseren früheren Bemerkungen hervorgeht, von wenigen Händen einheitlich angelegt, entbehrt aber nicht durchaus der Ergänzungen und Nachträge. Das eigentliche Urbar beginnt erst auf der vierten Seite des zweiten Quarternios. Das erste Heft war von vornherein anderen Zwecken gewidmet: Notizen, Urkundenabschriften, Registern; doch ist der Raum niemals ganz ausgefüllt werden. Von dem Inhalt dieses ersten Quaternio sind für uns von Belang ein knappes Register zum Urbar (F. 136') und eine kurzgefasste Übersicht der Geld- und Getreideleistungen aus den einzelnen Ämtern mit Beschränkung auf den bayerischen Besitz. Sie umfasst 5 Seiten (= Nr. 677—725, Beilage I)

[1]) Der zweite Teil der Hs. 581 (vgl. oben S. 5) umfasst 16 Quaternionen nach dem 7. sind 3 Blätter kleineren Formats mit einer Aufzeichnung über Rinchnach eingeheftet; am unteren Rand der ersten und letzten Seite jedes Heftes sind die gleichzeitigen römischen Zahlzeichen gesetzt. Eine alte Foliierung ist nicht vorhanden, doch ist das ganze Buch, auch die zahlreichen unbeschriebenen Blätter gleichmässig durchliniiert und mit Ausnahme einiger Seiten des letzten Heftes in Spalten geteilt. Öfter sind die 3 ersten Seiten eines Quaternio für die Nachträge freigelassen.

Digitized by Google

und ist von einer Hand im Zusammenhang eingetragen; Reihenfolge der Ämter und Inhalt der Angaben weichen vom folgenden Urbar nicht unwesentlich ab.

Das Urbar selbst zerfällt in 45 Abschnitte, deren Inhalt weit überwiegend, aber nicht ausschliesslich, die Beschreibung der Güter und Leistungen von Amt zu Amt bildet; daneben finden sich, wie in der Münchner Schwesterhandschrift, Sonderzusammenstellungen über verschiedene Arten von Abgaben und anderes, was die Gutsherrschaft angeht: Vogtrecht, Vogtrechtsfreiheit u. dgl., auch eine Tabelle über die Grösse und Berichtung der Güter. Ausserdem verzeichnet das vorerwähnte Register am Schlusse die Einnahmen der Kammer, der Gusterei, des Hospitals und des Krankenhauses; in der Handschrift fehlen jedoch diese Abschnitte und im Register selbst sind die Titel gestrichen. Es ist nicht zu entscheiden ob den Angaben des Registers die Tatsachen entsprechen oder ob ihnen nur ein unausgeführter Plan zu Grunde liegt. Man darf wohl auf die Möglichkeit hinweisen, diese Sonderurbare könnten in den jetzt verschwundenen 22 Blättern enthalten gewesen sein, die einst den ersten Teil der Wiener Handschrift eröffnet haben müssen [1]).

Ungeachtet der Einheitlichkeit der Anlage besteht ein Einfluss des Heftes auf die Verteilung des Textes insoferne, als die einem Amte zugehörigen Einträge nicht aus einem Quaternio in den nächsten hinübergehen [2]). Es kommt auch vor, dass ein Quaternio ganz von der Hand eines Schreibers ausgefüllt ist, die sich in den Nachbarheften nicht findet. Im Ganzen aber ist dies Urbar das Werk weniger Hände; deutlich heben sich die vereinzelten Zusätze von den Schriften der ersten Anlage ab. Von den größeren Aufzeichnungen ist der XLV. Abschnitt, das Zehentregister die einzige, die vielleicht ausserhalb des

---

[1]) Vgl. oben S. 5.

[2]) Quaternio I war für das Register u. a. bestimmt; II umfasst die Abschnitte I u. II (Usterling und Oberhausen); III die Abschnitte III und IV (Oetling und Puchofen); IV die Abschnitte V—IX (Munichdorf, Chuntzen, Ruggozzingen, Aiche, Tundorf); der Abschnitt X (Iserhofen) füllt 2 Hefte, V und VI; Quaternio VII umfasst die Abschnitte XI und XII (Predia Austriae u. a.; Herstorf); Quat. VIII die Abschnitte XIII—XVII (Schoenhering, Ascha, Patavia, Ultra Yseram, Census denariorum); Quaternio IX die Abschnitte XVIII—XXV (Census de Werd u. a.); Quat. X enthält Abschnitt XXVI; XI Abschnitt XXVII—XXXII (Amt Laeling, Chyrhperch u. a.); XII Abschnitt XXXIII Celle; XIII die Abschnitte XXXIV—XXXIX (Winzingen, Maenzyngen etc; Flinsperch); XIV Abschnitt XL und XLI (Vogtfreie Güter, Vogtrecht); XV die Abschnitte XLII—XLIV (Schweinezinse, Einnahmen von 1256 und 1258, Berichtungen der Güter); XVI den Abschnitt XLV (Zehnten) und verchiedene kleinere Aufzeichnungen.

Digitized by Google

ursprünglichen Planes stand [1]). Für Nachträge ist sehr viel Raum freigelassen.

Die Grundzüge des Aufbaues sind, wie schon früher bemerkt wurde (S. 20), im Allgemeinen dieselben wie im Münchner Urbar, nur dass die Ausmasse des Hofbesitzes und die Berichtungen in CVII in einem besonderen Abschnitt übersichtlich zusammengestellt sind. Einen ansehnlichen Teil des Inhalts hat die Wiener Handschrift mit der Münchner gemein; denn was in CM 39 der ersten Anlage angehört, ist meist auch in CV zu finden [2]). Doch gilt dies nur von den Ämtern als grösseren Gruppen, während hinsichtlich der einzelnen Güter innerhalb der Amtsbezirke zahlreiche Abweichungen nicht nur in der Reihenfolge und Schreibung der Namen vorkommen. Zuweilen sind die Abweichungen so gross, dass nicht viel mehr Gemeinsames übrig bleibt, als der Gegenstand, auf den sich beide Einträge beziehen [3]). Von den Aufschreibungen späterer Hände in CM hat CVII einiges aufgenommen, anderes nicht [4]). Viel bedeutender als das Minus erscheint das Plus in CV, das was gegenüber CM neu ist. Vor allem ist der österreichische Besitz, der vom Münchner Urbar ursprünglich ausgeschlossen war und erst in den Zusätzen einige Berücksichtigung fand (oben S. 20), hier von vornherein auf gleichem Fusse wie der bayerische behandelt; dazu kommen kleinere Gruppen altaich'scher Güter [5]). Dann aber treten eine Reihe von wichtigen Zinsregistern auf, so die von Obernwerd von 1265, 1270, 1290 (Beilage I, Nr 787, 785, 786); die Geldzinse nach der Aufzeichnung von 1270 (Nr. 767—783), die von Vogtrecht und von Vogtgerichtsbarkeit freien Güter

[1]) Hier allein ist der Text nicht in Spalten, sondern über die ganze Seite fortlaufend geschrieben.

[2]) Die Bona in Nemore que pertinent ad Rimchna (CM 39 f. XLIII von der Hand a geschrieben) finden zwar in CVII ihr Gegenstück in Nr. 756 (Beil. I); doch gehört dieser Abschnitt nicht zum Bestande des Urbars, sondern ist auf eingeschobenen Blättern geschrieben.

[3]) Was CVII und CM 39 gemein haben, ersieht man aus Beilage II. Der bequemeren Übersicht wegen stelle ich die Nummern (Beil. I) von CVII, deren Gegenstand auch in CM behandelt wird, in der Reihenfolge der letztgenannten Handschrift zusammen: 726, 727, 729, 730, 731, 733, 734, 737—43, 736, ein Stück von 737, 794, 791—793, ein Stück 791, 800, 801, 787, 784, 789, 788, 802, 796—798, 795, 763—765, 766, 753, 752, 751, 831. Als Beispiele sehr starker Abweichungen seien angeführt: 726, 787.

[4]) So sind z. B. der Zins von Werde von 1257 (Beil. I Nr. 784) oder die Einkünfte von Weizzenregen (Beilage I Nr. 796, 797) in beiden aufgenommen, dagegen fehlt in CV schon das Verzeichnis der Einnahme der Infirmarie von 1256 (in CM wahrscheinlich Zusatz von erster Hand).

[5]) So Beil. I Nr. 790.

Digitized by Google

(1255, Nr. 803, 804), die Vogtrechte (1253, 1257) und Schweinezinse (Nr. 805—807), die Einnahmen von 1256 und 1258, (808, 809), die Zehnten (810—828), der grösste Teil der Aufzeichnung Poppos I. (831—833, 835), und ausser einigen kleineren Stücken, jenes Register über die Einnahmen aus den Ämtern, das dem Urbar vorangeht (Nr. 677—725). Diese neuen Bestandteile des CVII sind nach Ausweis der angeführten Jahreszahlen später entstanden, als der Grundstock von CM 39; auffallend ist jedoch, dass sie, so wichtig sie sind, auch unter den Nachträgen der Münchner Handschrift keinen Raum gefunden haben.

Mit Hilfe derselben Jahreszahlen lässt sich die Entstehungszeit des Wiener Urbars annähernd bestimmen. Sie kann nicht vor 1271 liegen; denn viele und umfängliche Beschreibungen der Güter und Leistungen sind in diesem und dem vorhergehenden Jahre aufgenommen worden und einige sind von Händen eingetragen, von denen ein grosser Teil des Buches herrührt [1]). Andererseits gehört ein kurzer Vermerk von 1276 einem Schreiber an, der wie es scheint an der ersten Anlage nicht beteiligt war [2]) — was allerdings auch als Nachtragung erklärt werden könnte; doch wird man immerhin, da des Abtes Hermann Regierung, die 1272 zu Ende ging, dem ganzen Werke Inhalt und Gepräge gibt, die Vollendung in die letzte Zeit des Urhebers verlegen müssen.

V. Das Verhältnis der Urbare und ihre Quellen.

Auf Grund der genaueren Kenntnis der urbarialen Aufzeichnungen von Niederaltaich, die wir aus den vorhergehenden Untersuchungen gewonnen haben, können wir der Frage nach ihren Quellen näher treten, die sich uns schon bei der Besprechung des Münchner Urbars aufgedrängt hat. Es ist die Frage, die bei jeder Quelle dieser Art von neuem auftaucht, und vorderhand, so lange unsere Erfahrungen noch nicht reich genug sind um allgemeine Grundsätze aufzustellen, in jedem einzelnen Falle eine besondere, von den Ergebnissen verwandter Forschungen möglichst wenig beeinflusste Untersuchung erheischt. Denn gar zu leicht erliegt man der Versuchung, die eigenen Beobach-

[1]) Ich nenne aus dem Jahre 1270: Die Novalia von Usterlingen (Beilage I, Nr. 727), die Geldzinse (Nr. 767—783); von 1271 den Zins von Aich (Nr. 735), im Amt Iserhofen die Predia libere institutionis, die Recta feoda (739, 740), den Zins von Schoenhering und Ascha (760).

[2]) Beilage I, 834, ungedruckt: 1276 a subscriptis recepimus denarios pro solucione prediorum etc.

Digitized by Google

tungen unter Gesichtspunkten zusammenzufassen, die ein Vorgänger für verwandte Erscheinungen gefunden hat. Darum habe ich es mit Absicht unterlassen, Arbeiten über die Quellen anderer Urbare heranzuziehen, ehe ich mit der meinigen zu völligem Abschluss gelangt war [1]); der Lohn für die also erschwerte und vermehrte Mühe liegt darin, dass die in voller Unbefangenheit gewonnenen Ergebnisse dort, wo sie mit den anderen übereinstimmen, eine erhöhte Gewähr der Zuverlässigkeit bieten. Und solche Uebereinstimmungen ergeben sich wiederholt und in überraschender Weise, sowohl hinsichtlich der Tatsachen als auch der Schlussfolgerungen.

Die Antwort auf die vorhin gestellte Frage nach den Quellen scheint sich auf den ersten Blick fast von selbst zu ergeben; wozu wären denn schon im Beginne der Regierungszeit Hermanns die Leistungen einzelner Güter oder Ämter in das Merkbuch eingetragen worden, wenn nicht um den Stoff für ein Urbar zu sammeln? Überdies nimmt der Verfasser der Handschrift selbst Bezug auf eine künftige Abschrift und trifft für diesen Fall eine Auswahl unter den Stücken [2]). Jedenfalls müssen die urbarialen Bestandteile im ersten Bande der Wiener Handschrift den Ausgangspunkt bilden, weil sie oder doch die älteren unter ihnen, möglicherweise die Grundlage der eigentlichen Urbare, aber sicherlich nicht von ihnen abgeleitet sind. Und da diese Bestandteile kein Ganzes sind, so bleibt nichts übrig, als sie einzeln, Stück für Stück, mit den entsprechenden Abschnitten der Urbare zu vergleichen, wobei das Münchner, als das ältere selbstverständlich den Vortritt hat.

Dabei zeigt sich sogleich, dass von beiden Seiten nur ein Teil des urbarialen Stoffes in Frage kommt [3]). Viele Aufzeichnungen dieser Art in CVI finden in CM, mindestens soweit die erste Hand tätig war, kein Gegenstück, so die österreichischen Einträge, verschiedene Zehnten, die Schweinezinse u. a., während andererseits vieles, was CM

[1]) Auch die für unseren Zweck besonders ertragreichen Erörterungen von Dopsch (Mitteil. d. Instit. 14, 449 und Einleitung zu den österreichischen Urbaren) und Erben (Mitteil. d. Instit. 16, 97), von denen ich in der Erinnerung nur die allgemeinsten Umrisse behalten hatte, wurden erst nachträglich verglichen.

[2]) FRA II, I. 138: Quod in isto libello invenis cancellatum noli propterea abicere quoniam propter hoc aliqua cancellantur, ut si contingat librum hunc renovari, que minus sunt necessaria, iterum non scribantur.

[3]) Der leichteren Übersicht wegen stelle ich die urbarialen Aufzeichnungen in CVI nach den Nummern der Beilage I zusammen: 5—15, 20, 21, 53, 74, 86—88, 120—127, 129, 130, 133, inter 133 et 134, 155, 164, 165, 176, 178, 196, 198, 203—211, 213, 252, 256, 319, 455—537, 563, 571, 605, 608, 612, 613½, 653, 663, 664.

Digitized by Google

enthält, insbesondere unter den bayerischen Güterbeschreibungen, in CVI nicht berücksichtigt wird. Auch gibt es in CVI mehrere Stücke von Belang, die jünger sind als der Grundstockvon CM 39 wie z. B. das Verzeichnis der Aecker in Tundorf von 1267 oder das Lehenbuch. Es bleiben also verhältnismässig wenig Berührungspunkte zwischen beiden Gruppen übrig. Wenn man nun diese vergleicht, so muss man sich vor Augen halten, dass eine Übereinstimmung bloss in den sachlichen Angaben noch keineswegs genügt um die Abhängigkeit der jüngeren Niederschrift von der älteren darzutun, denn eine solche Übereinstimmung müsste sich auch bei neuen selbständigen Aufnahmen des Güterbestandes herausstellen, wenn die Verhältnisse dieselben geblieben sind. Erst wenn gleiche Fassung oder gleiche Reihenfolge hinzukommen, haben wir Anlass an ein Verwandtschaftsverhältnis zu denken. Diese Bedingung trifft bei einigen zu, die wenn man in CM nur die Einträge von erster Hand in Betracht zieht, sehr wohl aus CVI geschöpft sein können. So gestattet bei den Aufzeichnungen über Wizenregen und Hafenperg, Ennepruk, Maennedorf, Winchling, Reichersdorf, Emchindorf und Isacstorf, Gossenpach, Oberhausen, Usterling[1]) die Gemeinsamkeit des Wortlauts keinen Zweifel an der Gemeinsamkeit des Ursprungs und meist steht auch nichts der Annahme im Wege die jüngere Handschrift habe aus der älteren geschöpft. Zwar sind durchgehende Unterschiede in der Schreibung der Namen wahrzunehmen, oft auch ein Wechsel der Ausdrücke, wie etwa der eine Text mit Vorliebe siligo, der andere frumentum sagt; aber das könnte immerhin das Werk des souveränen Schreibers sein. Indessen verdient schon der Umstand Beachtung, dass CM einige Zusätze, wenngleich von anderer Hand aufzuweisen hat, die von solcher Beschaffenheit sind, dass sie mit Wahrscheinlichkeit weder auf eine Urkunde noch auf das Gedächtnis des Schreibers zurückgeführt werden können. So wenn CM bei Wizenregen beifügt, was jede Hube an den Offizial zu leisten hat, oder bei Reichersdorf die Erhöhung des Zinses von einem Hofe um ein Schwein notiert; die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Aber auch im Bereich des Grundstocks von CM stossen wir auf Abweichungen, die nicht blosse Schreibervarianten sind. Bei Ennepruk steht das Verzeichnis der Kirchenleute in CM am Schlusse (vor den Zehnten), während es in CVI zwischen die Angaben über die Leistungen geraten ist; hat hier der Schreiber des Münchner Urbars eine Verbesserung und Ver-

[1]) CVI Nr. 120 und CM f. XLI; 121 und f. XLI; 122 und f. VI; 123 und f. XLIII und XXXII; inter 133 et 134 und f. XV'; 207, 208 und f. VIII'; 206 und f. XVI; 209 und f. II; 211 und f. I'.

Digitized by Google

deutlichung vorgenommen, so kann er doch schwerlich die Familienverhältnisse jedes Kirchenmannes so im Kopfe gehabt haben, um das Rudolfus solus preter uxorem et filios; item Rutpertus solus preter uxorem et filios in sein Rudolfus — ebenso Rutpertus — solus preter pueros zu verwandeln, eine Änderung, die wohl auf den mittlerweile eingetretenen Tod der Frauen hinweist. Endlich macht CV1 die kurze allgemeine Angabe, dass dem Kloster zwei Dritteile der Zehnten in der ganzen Pfarre Ennepruk zustehen; CM 39 dagegen zählt die 15 verpflichteten Ortschaften einzeln auf, und eine andere Hand bietet überdies unter dem Titel: Item alia annotacio supra dictam decimam eine zweite, viel ausführlichere und stark abweichende Ueberlieferung. Dass hier nicht CV1 die Vorlage von CM 39, jedenfalls nicht die alleinige Vorlage gewesen sein kann, liegt auf der Hand. In der Aufzeichnung über Usterling hat CM ein ansehnliches Stück, von erster Hand geschrieben, das in CV1 fehlt [1]); auch in diesem Falle ist die Annahme einer anderen Quelle statt oder neben der Wiener Handschrift unvermeidlich.

Andererseits ist doch auch bei sehr starken Abweichungen die gemeinsame Wurzel unverkennbar. Als Beispiel sei Mundreiching gewählt. Man vergleiche die Aufzeichnungen in CV1 und CM 39 [2]); der erste Eindruck ist der einer völligen Verschiedenheit und in der Tat scheint der erste Teil [3]) in beiden ganz selbständig zu sein. Anders der zweite, so weit auch der Wortlaut und die sachlichen Bestimmungen auseinandergehen. Dies ergibt sich schon aus der fast gleichen Reihenfolge der Gegenstände. die beiden gemeinsam sind:

CV1	CM 39
Offizial	Offizial
Müller	Förster
Förster	Müller
Aulehen	Aulehen
Wiese	Wiese
Schwaige	Schwaige

Hier kann kein Spiel des Zufalls walten, und sicherlich ist es auch kein Zufall, wenn beide sich über das Aulehen fast mit den gleichen Worten aussprechen:

CV1:	CM:
Item de uno aulehn xxx ß et de alio xxx vel fenum secabit in ripa et in via	Ibidem sunt duo aulehen; de uno illorum dantur xxx ß, de alio xxx ß vel fenum secabit in ripa et in via

[1]) Es entspricht in CV11 dem Stücke NBl. IV, 473 De quatuor curtibus bis 474 Mitte 4 modii prasii et humuli; vgl. damit CV1 ibid. 476.

[2]) CV1 Nr. 129, NBl. VI, 430; das entsprechende Stück aus CM 39 ist als Beilage III abgedruckt.

[3]) Etwa bis zum Schluss der S. 430 in NBl. VI.

Digitized by Google

Mögen diese Texte noch so entfernt mit einander verwandt sein, die Gemeinschaft des Stammbaums ist nicht zu bestreiten.

So kommen wir zu dem vorläufigen Ergebnis, dass CV_I für einige der entsprechenden Abschnitte von CM 39 die unmittelbare Vorlage gebildet haben kann, aber nicht muss, während für andere ein solches Verhältnis nicht angenommen werden darf, dass aber auch in diesen Fällen eine Verwandtschaft der Aufzeichnungen vorliegt.

Ehe wir jedoch zu weiteren Schlussfolgerungen vordringen, müssen wir uns über die Beziehungen zwischen CV_I und CV_{II} klar werden; denn manche urbarialen Einträge im ersten Teil der Wiener Handschrift, die mit dem Münchner Urbar keinerlei Gemeinschaft haben, betreffen Gegenstände, die auch im zweiten Teil behandelt werden und können demnach, wenn überhaupt, nur diesem als Quelle gedient haben. Da machen wir nun ähnliche Wahrnehmungen wie zuvor: sieht man von einigen Verzeichnissen ab, die wenn sie sich auch auf dasselbe Gebiet beziehen, doch völlig selbständig neben einander hergehen, wie die Übersichten der Schweinezinse (Beilage I, Nr. 287 und 807) oder die Lehen in Yserhof (Nr 198 und 737), so tritt ein engeres oder weiteres Verwandtschaftsverhältnis zu Tage. In einigen Fällen könnte die Fassung des zweiten Teiles sehr wohl aus der des ersten abgeleitet werden, wie bei den Zehnten in Ansolving, Oetling, Westerdorf[1]); in anderen dagegen steht einer solchen Annahme ein Mehr in der jüngeren Handschrift entgegen, das aus der älteren allein nicht erklärt werden kann, wie in Puchofen, (Nr. 205 und 731) wo CV_{II} sein: De inventis agris xxx ℔ anderswoher als aus CV_I geschöpft haben muss[2]).

Vor allem aber haben die österreichischen Einträge Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit, unter denen die über Nieder- und Ober-Absdorf an Umfang und Inhalt die bedeutendsten sind. Ich habe schon hervorgehoben, dass ein Teil des österreichischen Materials zum ältesten Bestand der Sammlungen des Abtes Hermann gehört[3]). Die erste Aufnahme von Niederabsdorf (Nr. 11) genügte aber nicht; im Jahre 1245 erfolgte eine zweite (Nr. 53), die durch ihre Überschrift: Redditus . . correctiores eine gewisse Gewähr für ihre Zuverlässigkeit zu geben scheint. Nichtsdestoweniger haben wir noch zwei andere Aufzeichnungen, von denen die eine (Nr. 178) der zweiten von 1245

[1]) Nr. 124 und 811, 126 und 814.

[2]) Puchofen kommt zwar auch in CM 39 vor (f. VI), aber auch hier ohne diesen Zusatz.

[3]) Oben S. 16

Digitized by Google

vielleicht voranging, während die vierte (Nr. 744) aus dem Jahre 1258, in das Urbar, CVII, Aufnahme gefunden hat.

Wer aber an die Niederabsdorfer Reihe in der Erwartung herantritt eine fortlaufende und gleichsam aus sich heraus wachsende Überlieferung zu beobachten, der wird sich bald enttäuscht sehen. Dass die zweite Aufzeichnung andere Bestimmungen hat als die erste, wird niemand wundernehmen, denn sie soll eben „correctior" sein, aber auch der ganze Aufbau ist ein anderer, da die Leistungen nach den Fristen im Kreislauf des Jahres geordnet sind. Die dritte hält die Mitte zwischen den beiden ersten und hat manche von beiden abweichende Bestimmung. Sie gewährt die Möglichkeit der Ablösung gewisser Frohndienste, während nach der zweiten diese Ablösung schon allgemein stattgefunden hat; dies der Hauptgrund, weshalb ich die zweite (Nr. 53 von 1245) für jünger halten möchte, so dass sie für den Vergleich mit der vierten in Betracht käme. Für Oberabsdorf liegen von vornherein nur die beiden Listen von 1245 und 1258 vor. Bei der Durchführung des Vergleiches zeigen Ober- und Niederabsdorf dasselbe Bild: in CVII weitgehende Veränderungen in den Ansätzen, dem Ausdruck, der Reihenfolge, neue Bestimmungen, die unmöglich aus CVI stammen können [1]). Und dabei handelt es sich nicht um geringfügige Dinge, sondern um Angaben, die das Wesen des Urbars ausmachen. Und neben dieser Verschiedenheit auch hier eine starke Übereinstimmung in vielen Punkten. Wenngleich die Sätze und Satzteile des CVI in CVII oft ganz verschoben und durcheinandergeworfen sind, so sind es doch vielfach dieselben Worte und Wendungen. Beide Oberabsdorfer Aufzeichnungen haben Sätze gemein wie die Bestimmung über die Verpflegung der Recher: quibus dantur expense semel in die sed sero non datur panis, oder über den Spanndienst zu Aegidi, oder die Messung des Getreides im

[1]) So für Oberabsdorf — ich führe nur Beispiele an, ohne die Belege erschöpfen zu wollen: — CVI zählt 16½ benefizia, 6 curtes, CVII 17½ beneficia, 9 curtes, ausserdem hat in CVII der Scherge für die der Kirche zu leistenden Dienste ein halbes Lehen ohne Zins. Zu Ostern kommen in CVII hinzu die Leistungen zweier curtes genannter Besitzer, ähnlich zu Pflingsten. In CVI gibt jedes Lehen 32 mensuras veteres, in CVII nur 22. Am Schluss in CVII eine Notiz über den Verzicht des Abtes auf den ‚Todleib', über Lehen und einige andere wichtige Mitteilungen. — Für Niederabsdorf setzt CVI zu Michaeli 33 ß und 18 ß für die Gerichtsversammlung fest, CVII 1 ℔, 10 metretas tritici et 10 frumenti maioris mensure und bei jeder Gerichtsversammlung 9 ß. Die Zuweisung gewisser Einkünfte an den Meier, die CVI verzeichnet, ist CVII unbekannt. Am Schluss, ähnlich wie vorher, in CVII eine Notiz über die Nachlässe des Abtes, über die zu Lehen gegebenen Güter und über die Schuldigkeiten an den Vogt.

Digitized by Google

Taufbecken in Krems ita quod mensuratum tergitur. Bei der Leichtigkeit mit der man in dieser Zeit über das Latein des täglichen Lebens verfügt, ist der frei gefundene Ausdruck so wandlungsfähig, dass eine solche Gleichförmigkeit nur auf Verwandtschaft beruhen kann. Ähnlich verhalten sich die übrigen Einträge aus Österreich.

CV_I steht also zu CV_{II} ebenso wie zu CM 39. Den grössten Teil ihres Stoffes können beide Urbare nicht aus dem ersten Bande der Wiener Handschrift geschöpft haben, weil in diesem nichts Entsprechendes vorhanden ist, oder derselbe Gegenstand völlig verschieden behandelt wird. Dort wo eine Gemeinsamkeit des Gegenstandes vorliegt, die sich nicht auf die Überschrift beschränkt, lässt sich in mehreren Fällen erweisen, dass CV_I nicht unmittelbar oder nicht allein als Vorlage gedient haben kann, während in mehreren anderen die Möglichkeit zugegeben werden muss. Aber, wohlverstanden, nur die Möglichkeit, keineswegs die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit; nirgends deutet ein Missverständnis oder die Übernahme eines Schreibfehlers darauf hin, dass gerade die Aufzeichnung in CV_I für eines der Urbare verwertet worden sei. Unter solchen Umständen werden wir auf diese auf wenige Abschnitte beschränkte Möglichkeit kein grosses Gewicht legen; wir werden im Allgemeinen sagen dürfen, die Urbare haben aus anderen Quellen geschöpft; die Sammlungen Hermanns im ersten Teil seines Werkes, mögen sie auch ursprünglich bestimmt gewesen sein, einem allgemeinen Urbar als Grundlage zu dienen, haben in Wirklichkeit diesen Zweck nicht erfüllt, so wenig wie seine urkundlichen Notizen die Vorarbeit für ein Urkundenbuch bildeten. Von den eigentlichen Quellen der Urbare wissen wir vorläufig nur, dass sie mit den Aufzeichnungen in CV_I meist in einem näheren oder entfernteren Verwandtschaftsverhältnis standen; welcher Art sie waren, hoffen wir zu erkennen, indem wir die beiden Urbare mit einander vergleichen.

Hiebei handelt es sich nicht mehr nur um einige Berührungspunkte, sondern um breite Berührungsflächen, da die Wiener Handschrift, CV_{II}, einen grossen Teil ihres Bestandes, insbesondere die bayerischen Güterbeschreibungen, mit dem Münchner Urbar gemein hat. Auch vereinfacht sich die Frage dadurch, dass CM 39 nicht stückweise entstanden ist, sondern, wenngleich von drei Händen geschrieben, in seiner ersten Anlage ein einheitliches Werk bildet, das dem Schreiber des Wiener Urbars als Ganzes vorlag oder nicht vorlag. Leider wickelt sich jedoch die Untersuchung nicht so glatt ab, wie man es bei dieser Gunst der Lage erwarten sollte und das Problem wird umso schwieriger, je näher man ihm tritt.

Digitized by Google

Man sollte meinen, dass die Verwertung des älteren Urbars durch das jüngere in der Natur der Sache liegt und viele Merkmale deuten in der Tat auf ein solches Verhältnis hin. Ganze Sätze und Satzreihen stimmen wörtlich überein; die Abweichungen im Wortlaut scheinen auf den ersten Blick nicht bedeutend genug, um unser Urteil zu ändern. Mehr noch! Auch in Fehlern zeigt sich Gleichheit. Oft findet man in der Münchner Handschrift, wenn die Zahl der Viertel, die das Kloster in einem Orte besitzt, angegeben werden soll, eine Lücke, augenscheinlich weil dem Schreiber die Zahl nicht bekannt war. Gewöhnlich weist nun das Wiener Urbar an derselben Stelle dieselbe Lücke auf. Oder in CM 39 ist eine Bestimmung gestrichen, die dann in CV$_{II}$ keine Aufnahme gefunden hat[1]). Oder in CM 39 hat eine spätere Hand die Einträge der ersten Anlage um einen Satz vermehrt, der in CV$_{II}$ zum Grundstock gehört. Oder CM 39 bringt den Wortlaut eines Vertrages, CV$_{II}$ gibt in kurzen Worten die Leistungen an, die auf diesem Vertrage beruhen. Das sind nicht vereinzelte Fälle, sondern Erscheinungen, die sich sehr oft wiederholen. Allerdings nimmt schon der flüchtige Blick Umstände wahr, die der nächstliegenden Erklärung widersprechen; vor allem eine sehr grosse Verschiedenheit in der Reihenfolge der Ämter und Ortschaften.

Ein Blick auf die nebeneinander gestellten Tafeln in unserer zweiten Beilage zeigt, dass in dieser Hinsicht kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Welchen Grund hätte der Verfasser des Wiener Urbars gehabt, seine Vorlage so völlig umzugestalten? Und wenn er keinen Grund hatte, wie wäre die Tatsache anders als aus einer anderen Vorlage zu erklären? Das Zerstörungswerk wurde so gründlich vollbracht, dass auch Sinn und Zusammenhang darunter gelitten haben. Bei der Beschreibung der Güter des Amtes Celle stellt CM 39 Merzingen voran und begnügt sich bei dem darauffolgenden Amzingen mit der Angabe Datur tantum ut de Merzyngen, während CV[2]) die Leistung von Amzingen in derselben Weise ausdrückt, aber Merzingen, auf das es sich beruft, weit nach Amzingen stellt. Oder CM meldet: De Woltuminge in festo s. Mauricii 60 ß, Herpoldingen in eodem festo 60 ß. Das ist verständlich. Sinnlos ist aber der Satz in CV[3]), wo es von Herpoldingen ebenfalls heisst: in eodem festo

---

[1]) Ganz ähnliche Wahrnehmungen hat Dopsch über das Verhältnis der Hss. O und X des österreichischen Urbars gemacht; auch X beseitigt die ‚individuellen Bemerkungen.' Einleitung XLIII.

[2]) Vgl. NBl. V, 260, 261.

[3]) Ib. 260.

Digitized by Google

60 ß, während kein Fest vorangeht[1]), da Woltuminge eine andere Stelle in der Reihenfolge erhalten hat. Nicht anders verhalten sich die beiden Handschriften in den Aufzeichnungen über Staina, Lehen und Houe[2]). Dadurch aber wird unsere Unsicherheit vermehrt. Da sich die Ordnung, wie sie im Münchner Urbar vorliegt, als die ursprüngliche und richtige herausstellt, so wird die Frage um so dringlicher, weshalb die jüngere Handschrift Falsches an Stelle des Richtigen gesetzt hat.

Ich glaube jedoch, dass sich eine befriedigende Antwort finden lässt. Es ist auffallend, dass die Reihenfolge der Ortschaften nicht nur innerhalb desselben Amtsbezirkes geändert wird, sondern dass CVII manche Orte anderen Ämtern zuweist als CM 39[3]); ob mit Recht lässt sich nicht sagen, ehe die topographische Untersuchung durchgeführt ist, doch ist diese Frage für unsere nächsten Zwecke nicht von Belang. Mit diesen Verschiebungen darf man vielleicht eine Eigentümlichkeit von CVII in Zusammenhang bringen: die Listen der zu einem Amtsbezirke gehörigen Ortschaften, die in einigen Fällen bei grossen Ämtern wie Celle, Schwarzach, Auerbach, Winzingen den Güterbeschreibungen vorangestellt wird[4]). Ob nicht auch für andere Ämter ähnliche Listen vorhanden waren, die in den Text keine Aufnahme fanden, wissen wir nicht. Welchem Zweck dienen nun diese Zusammenstellungen? Vergleicht man mit ihnen die Reihenfolge der Ortsnamen in den Güterverzeichnissen selbst, so zeigt sich eine Übereinstimmung mit der Ordnung in den Listen, die nur wenige Ausnahmen erleidet[5]). Die Erklärung liegt demnach nicht fern, dass die Ortslisten eben den Zweck haben, die Reihenfolge in den Güterverzeichnissen zu bestimmen. Man kann sich den Sachverhalt folgendermassen erklären: es kam dem Urheber des neuen Urbars, dem Abte Hermann, darauf an, eine

---

[1]) Die gleiche sinnlose Veränderung der Reihenfolge hat Schneller am Urbar des Domkapitels von Trient beobachtet, obgleich dieses aus einer Neuaufnahme hervorgegangen ist, und schliesst daraus folgerichtig auf die Verwendung älterer Vorlagen. (Christian Schneller, Tridentinische Urbare, 9).

[2]) Ibid. 263.

[3]) So Sehssingen in CM 39 unter Rugozzing, in CVII unter Munichdorf; Obern- und Mitterngossempach, Smidorf, Lintzingen in CM im Amt Puchoven, in CV unter Munichdorf; Ittenspach in CM unter Winzingen, in CV unter Cella; Chraeulingen, Tann, Prunst in CM unter Winzingen, in CV unter Flinsperch.

[4]) Nr. 792, 793, 800, 801.

[5]) Die bedeutendste in 793 (NBl. V, 209): die Ortsnamen Wlreiching—Hirting fehlen aus noch nicht aufgeklärten Gründen in der Güterbeschreibung des CVII (ibid. 210 ff.), finden sich dagegen in CVI (Nr. 571, ibid. 214).

Digitized by Google

feste Regel in die Amtsorganisation des kirchlichen Grundbesitzes zu bringen; er übergab deshalb dem Schreiber eine Art von Schematismus oder Handbuch der Offizien — sei es aller oder nur der grösseren — als Richtschnur für seine Arbeit, und der Schreiber führte seinen Auftrag so gedankenlos aus, dass er vergass, die Widersprüche zwischen dem alten Texte und der neuen Ordnung zu beseitigen.

Ist diese Annahme zutreffend, dann ist allerdings ein grosses Hindernis beseitigt, das der Ableitung des Wiener Urbars vom Münchner im Wege stand. Die völlige Verschiedenheit der Anordnung und zugleich die Verkehrtheit einzelner Sätze wären erklärt. Aber an Stelle der überwundenen Schwierigkeit tauchen eine Reihe anderer auf. Schon das muss auffallen, dass die Unterschiede in der Schreibung der Namen sich nicht bloss auf einige Stücke beschränken [1]), sondern durch den ganzen umfangreichen Text hindurchgehen [2]), so dass man nicht viele Namen finden wird, die in den beiden Urbaren gleich geschrieben wären. So streng in der Festhaltung ihrer Schreibweise pflegen Abschreiber im Allgemeinen nicht zu sein, wenn auch die Beeinflussung des Textes durch ihre Aussprache oder Orthographie sehr gewöhnlich ist. Aber in unserem Falle wäre der Schreiber noch weiter gegangen: er hätte seine Individualität auch in sprachlicher Beziehung geltend gemacht und zwar abermals nicht nur in den kurzen, oben bezeichneten Abschnitten, sondern im ganzen Umfange des Urbars. Mitunter hat es den Anschein, als hätte er es geflissentlich vermieden, die gleiche Wendung wie das Münchner Urbar zu gebrauchen. Umstellungen, die er sich erlaubt, wie: XL solidi ovorum tantum statt tantum XL sol. ovorum; pro domini abbatis nunciis ut fatetur statt ut fatetur, pro nunciis domini abbatis; dimidium ordei, dimidium pise statt dimidium pise, dimidium ordei; XII modii tritici statt modii tritici XII, können in jedem einzelnen Falle ohne weiteres als einfache Schreibervarianten gelten, aber wenn sie so zahlreich auftreten wir hier, scheinen sie doch eine andere Erklärung zu begünstigen. Überdies wechselt oft der Ausdruck selbst; so wird libra für talentum, siligo für frumentum, volatilia für minuta servicia angewendet; gern gestaltet CVII den Ausdruck knapper und schlichter als er ihn in CM 39 finden konnte. Ja sogar — und dies ist besonderer Beachtung wert — in den Rechnungen offenbart sich dieser Drang zur Selbständigkeit. 260 Eier zählt CM als 9 solidi ovorum minus 10 ova, CV als 1 talentum ovorum 20 ova; 139 Pfennige

[1]) Vgl. oben S. 32.
[2]) S. Beilage II.

Digitized by Google

drückt CM durch 5 solidi denariorum minus 11 den., CV durch $^1/_2$ ℔ 19 den. aus; 600 Pfennige bezeichnet CM als $2^1/_2$ ℔, CV als 20 Schillinge [1]). Ein solcher sprachlicher Kraftaufwand ist bei Benützung einer Vorlage nicht gewöhnlich; er deutet eher auf Selbständigkeit des Textes hin. In dieselbe Richtung weisen manche Umstellungen von Sätzen oder grösseren Stücken, die sich nicht, wie bei den Ortsnamen, durch besondere Umstände erklären lassen. Bei Ruggozzing z. B. stellt CV die Leistungen der Mühle voran, während CM ihnen einen viel späteren Platz angewiesen hat; das Amt Isarhofen wird in der Münchner Handschrift mit dem Abschnitt De feudis et divisione eröffnet, dem die Wiener ein grosses Stück vorausschickt. Aus welchem Grunde hätte CVII die Ordnung geändert?

Freilich, entscheidend für unser Urteil können diese Beobachtungen nicht sein. Unsere Erfahrung sagt uns, dass man bei einer blossen Bearbeitung einer Vorlage nicht so grundstürzend vorgeht, aber unmöglich ist ja auch eine Ausnahme nicht. Was jedoch hier unmöglich ist, das ist, dass CVII aus CM 39 etwas genommen hätte, was nicht in CM 39 enthalten ist; und da CVII in zahlreichen Fällen ein Mehr aufweist, so kann es nur fraglich sein, ob es bei seiner Umarbeitung von CM andere Quellen mit einbezogen hat. Das ist dieselbe Doppelmöglichkeit, die wir bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen CVI und den beiden Urbaren kennen gelernt haben. Es sei gestattet auf den dort angedeuteten Gedankengang zurückzukommen und ihn hier, wo er entscheidende Wichtigkeit gewinnt, eingehender darzulegen.

CM 39 enthält auf f. XVIII die nachfolgende Aufzeichnung: In Lawe habet episcopus Bambergensis quatuordecim quartalia ut dicunt et nos VII quartalia, quod sic sepiri potest, ut mensuratis campis nos demus ei partem talem ut fatentur se debere ibidem habere aut converso. CVII vermerkt dagegen kurz: In Láw de duobus quartalibus LXXX ß. Das ist wohl nichts anderes als das Ergebnis der Vereinbarung mit dem Bischof. Woher hat CVII diese Nachricht? In seiner Vorlage, wenn es CM 39 war, hat es sie nicht gefunden. Aber liegt darin ein Beweis, dass CM nicht die Vorlage war? Keineswegs. Denn solche

[1]) In diesem Punkte urteile ich anders als Erben Mitteil. d. Instit. XVI, 104 und Dopsch, Einleitung XXI, die den ganz analogen Erscheinungen in den österreichischen Urbaren keinen Wert beimessen. Insbesondere kann ich nicht verstehen, weshalb ein Schreiber die Zahlen, die er in seiner Vorlage fand, umgerechnet haben soll. Versündigte er sich doch damit gegen das oberste Gesetz seiner Gilde: die Bequemlichkeit.

[2]) CM 39 f. IX, NBl. IV, 575; f. IX', NBl. V, 113.

Digitized by Google

Vereinbarungen pflegen urkundlich bezeugt zu werden und CV_{II} kann sehr wohl auf Grund einer verlorenen oder vielleicht noch irgendwo erhaltenen Urkunde den Text des CM 39 abgeändert haben. Oder wir finden in CV_{II} Güter verzeichnet, die CM 39 nicht kennt; darüber könnte CV_{II} ebenfalls eine urkundliche Aufzeichnung gefunden und verwertet haben. Anders aber liegt die Sache, wenn es sich um eine jener Angaben handelt, die an und für sich höchst unbedeutend, in ihrer Gesamtheit das ganze Urbar umgestalten. CM 39 kennt z. B. die Zahl der Viertel in Otmaring nicht und lässt deshalb eine Lücke für die Ziffer: CV_{II} gibt an: XXX quartalia[1]). Oder CV_{II} meldet, was der Custos von einer halben Hube erhielt, obgleich CM über diese Leistung schweigt[2]); er berichtet ebenso selbständig über den Hof in Puchoven[3]): De inventis agris XXXV ß. In CM hat eine jüngere Hand über Chuntzin notiert: Locavimus etiam eidem Ottoni tabernam ibidem per annum unum pro LX ß, quam tabernam redemimus ad Leupolt granatorem pro talento; CV_{II} kürzt und erweitert zugleich: Item de taberna LX ß quod ius emimus apud Leupoldum de Plaenting pro una libra. Es kennt also Familie oder Heimat dieses Leupolt. In Tundorf verzeichnet das Wiener Urbar ausser dem Verlehnten und dem Hof des Siechenhauses ein Forstlehen für die Waldhut — das Münchner weiss nichts davon. Ein Hof in Munichdorf besteht nach CM 39 aus 5, nach CV_{II} aus $5^1/_2$ Vierteln. Weiter gehen die Leistungen von Pornchofen in unseren Urbaren aus einander[4]).

Die Abweichungen bewegen sich überhaupt nicht immer in so engem Spielraum; bei Ruggozzing, bei Isarhofen bringt CV_{II} grössere Stücke, die in CM fehlen[5]). Lehrreich ist der Vergleich der Aufzeichnungen über die Güter des Abtes in Nemore et in parrochia Chirchperch[6]); CV_{II} weist nicht nur Veränderungen auf, die eine Wirkung des Zeitunterschiedes sind, wie die Vergebung einiger Güter zu Lehen, die in CM 39 noch nicht als Lehen erwähnt sind, sondern auch Ausdruck und Anordnung sind verschieden; so sind im jüngeren Urbar die Mühlen und die verlehnten Grundstücke von den übrigen abgetrennt, im älteren mit diesen vermengt. Auch ein Teil der Übersicht über die Geldzinse, den Chmel's Ausgabe irrigerweise selbständig

---

[1]) CM 39 f. XVI, CV_{II} = NBl. V, 113.

[2]) Perigen im Amt Oetling.

[3]) CM 39 f. VI, CV_{II} NBl. IV, 510.

[4]) F. VIII' u. NBl. IV, 571; f. XV und NBl. V, 90; f. XLV und NBl. V, 162.

[5]) NBl. IV, 575 (Item dantur—Walchumus); NBl. V, 114 (Subscriptos agros—vorstariorum).

[6]) F. XLII und NBl. V, 237.

Digitized by Google

macht, kann trotz der Gemeinsamkeit vieler Namen nicht aus dem entsprechenden Abschnitt des C M geschöpft sein[1]). An anderen Stellen ist die Übereinstimmung noch geringer. Jedoch auch hier tritt die Erscheinung auf, die wir am Verhältnis zwischen C V$_{I}$ und den Urbaren beobachten konnten: wo nicht offenbar eine völlig neue Beschreibung der Güter und der Einkünfte vorliegt, da stellt sich selbst bei abweichenden Texten eine Spur von Gemeinsamkeit heraus, die auf Verwandtschaft beruhen muss. In CM 39 hat eine andere Hand als die der ersten Anlage das Ausmass des Hofbesitzes in Walmting verzeichnet[2]); in CV$_{II}$ findet man über denselben Gegenstand abweichende Angaben, aber beide schliessen mit demselben Satze: nota quod quodlibet iugerum habet XXIV pifang. Auch die oben angeführten Aufzeichnungen über Chirchperch verraten durch den gemeinsamen Satz: Aliud Stadel bonam curiam, die gemeinsame Herkunft.

Doch glaube ich nicht auf die längeren Abschnitte, sondern gerade auf die unbedeutenden Änderungen, von denen ich einige Proben gegeben habe, das grössere Gewicht legen zu sollen. Ihre Zahl ist nicht gering; ich habe über 60 angemerkt und könnte sie leicht erheblich vermehren. Ihre Bedeutung für unsere Frage besteht darin, dass für sie keine besondere Quelle angenommen werden kann, die von dem Urbar mit verarbeitet worden wäre. Dass von gewissen Äckern 30 ß zu zahlen sind, dass der granator Leupolt von Plaenting heisst oder stammt, davon berichtet keine Erzählung, darüber fertigt man weder eine Urkunde noch eine urkundliche Notiz an. Solche Ergänzungen erhält das Urbar durch Zusätze und Randnotizen, wie sie CM 39 in grosse Zahl aufweist; sie wurden gelegentlich eingetragen, wenn sich Anlass zu einer Berichtigung bot. Die Zahl und Art der Änderungen lässt die Vermutung, dass der Verfasser aus dem Gedächtnis gearbeitet habe, gar nicht aufkommen, besonders da es sich um weit zerstreute Besitzungen und um einen Zeitraum von 18 Jahren handelt. Nun findet man die von CV$_{II}$ vorgenommenen Änderungen dort nicht, wo man sie erwarten sollte, in CV$_{I}$ und CM 39. Aus welchen urbarialen Aufzeichnung mögen sie also stammen? Erinnern wir uns, dass für einen ansehnlichen Teil von CV$_{II}$ die Vorlagen fehlen, während der inhaltlich und schriftlich einheitliche Charakter dieses Urbars ohne Vorlagen unmöglich wäre. Könnten in diesen verlorenen Quellen nicht auch die Abänderungen und Zusätze enthalten gewesen sein, die CV$_{II}$ übernahm? Schwerlich, da wir sie uns nur als Ergänzungen zu einem

[1]) CM 39 f. XIV und NBl. V, 139.
[2]) F. XLV und NBl. V, 311.

Digitized by Google

denselben Gegenstand behandelnden Abschnitt denken können. Aber eine andere Möglichkeit fordert Beachtung, Das Bruchstück der Münchner Handschrift CM 41 beweist uns, dass es mehr als eine Ausfertigung des Urbars von 1254 gab, die den Text selbständig weiterführte. Konnte CV_{II}, nicht alle diese Notizen gesammelt und verarbeitet haben? Das wäre an sich sehr wohl möglich, aber eine Erwägung zwingt uns diese Vermutung abzulehnen: woher konnte der Verfasser von CV_{II} wissen, welche von diesen im Laufe der Jahre angehäuften Notizen noch in Geltung standen? In CV_{I} finden wir einmal die Anmerkung, das Durchstreichen einer Stelle bedeute nicht, dass sie unrichtig sei, sondern nur dass sie wegen ihrer geringeren Bedeutung bei einer Abschrift nicht berücksichtigt werden müsse [1]). Daran ist aber nicht festgehalten worden. CV_{II} hat viele Zusätze in CM 39 übernommen, andere nicht; kein äusserliches Kennzeichen unterscheidet diese Stellen.

So drängt die ganze Sachlage dahin, Quellen von besonderer Art anzunehmen; eine Annahme für die sowohl unsere allgemeine Kenntnis der Urbare als die besondere Beschaffenheit der Quellen von Niederaltaich einige Anhaltspunkte bieten. Man weiss ja, dass die Aufnahme des Grundbesitzes sich von Bezirk zu Bezirk zu vollziehen pflegte und erst auf Grund solcher Teilbeschreibungen das Gesamturbar errichtet wurde. Von dem grossartigsten Urbar dieser Jahrzehnte, dem habsburgisch-österreichischen, besitzen wir sogar noch zum Teil die Konzeptrödel [2]). Dass es in Niederaltaich nicht anders zuging, ist sicher. In das Wiener Urbar sind 3 Blätter kleineren Formates aufgenommen, die eine Güterbeschreibung von Rinchnach enthalten. Dass man sie als eine Art von Fremdkörper behandelte, statt sie in das Werk zu verarbeiten, erklärt sich aus der Sonderstellung dieser Propstei. Hier haben wir sichtlich das Schriftstück vor uns, das der Propst eingesandt hatte, wenn auch sicherlich nicht das Konzept der Aufnahme. Auf ähnliche Art muss das ganze Buch zustande gekommen sein; dass es trotz der Einheitlichkeit des Planes und der Niederschrift auf zahlreichen Teilarbeiten beruht, dafür haben wir die klarsten Beweise, denn sehr oft ist der Zeitpunkt der Entstehung eines solchen Abschnittes ausdrücklich angegeben [3]). Mehrere Aufschreibungen sind lange nach der Vollendung des Münchner Urbars gemacht, aber nicht in dieses

[1]) Vgl. oben S. 31, Note 2.

[2]) Vgl. v. Inama-Sternegg, Sitzungsberichte der Kais. Akademie in Wien, phil.-hist. Klasse 84, 184 und P. Schweizers Nachwort zur Ausgabe des habsburgischen Urbars von Maag, Quellen z. Schweizergeschichte XV, 2.

[3]) Nr. 727, 728, 735, 744 (libere institucionis), 786, 787 u. a.

Digitized by Google

eingetragen worden, obgleich doch dieses Buch das natürliche Sammelbecken aller urbarialen Zuflüsse hätte sein müssen. Nur die Aufzeichnung über Tundorf von 1267[1]) hat ein etwas jüngerer Benützer des CM 39 vermisst; er verweist deshalb in einer Randnote auf die Handschrift CV_1, die uns dieses Stück überliefert. Man wird sich den Vorgang so vorstellen dürfen, dass die mit der Güterbeschreibung betrauten Beamten ihre Aufzeichnungen für ihren eigenen oder der zuständigen Amtleute Gebrauch zurückbehielten, und wie der Propst von Rinchnach, eine Abschrift auf losen Blättern oder in kleinen Heften an den Abt sandten, oder auch dass sie die Originale einlieferten und die Kopien aufbewahrten, was keinen wesentlichen Unterschied macht. Was ist mit diesen Blättern nach Anlegung der Urbare geschehen? Wurden sie vernichtet? Das ist im höchsten Masse unwahrscheinlich. Wie die habsburgische Verwaltung Konzepte, Reinschriften, Abschriften sammelte, wie es in Zwettl Vorschrift war, dass die Wirtschaftsbeamten sich mit Rodel und Zinsbrief ausrüsten[2]) mussten, so wird man auch in Niederaltaich gegen den Wert solcher Behelfe nicht blind gewesen sein. Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob bei Anlegung des zweiten Urbars die in den Händen der Beamten befindlichen Exemplare mit den notwendigen Berichtigungen versehen an das Stift geschickt wurden, oder ob die bei der Zentrale aufliegenden Abschriften immer wieder ergänzt und verbessert, in ihrer losen Vereinigung das dauernde Stamm- und Grundbuch des ganzen Besitzes von Niederaltaich bildeten; jedenfalls glaube ich in diesen Teilaufzeichnungen die gemeinsame Quelle sowohl für die urbarialen Bestandteile des CV_1 als für die beiden Urbare suchen zu müssen. Freilich

[1]) NBl. V, 92.

[2]) Liber fundat. Zwetlensis (FRA, II. Abt., 3), 564: Omnes enim grangiarii vel ceteri officiales quocumque nomine censeantur rotulum vel litteram censualem debent habere, in quo prediorum vel villarum nostrarum una cum censu et nominibus colonorum et quo tempore servire debeant, diligencius et omni segnicie preposita conscribantur; vidimus enim quendam abbatem venerabilem Ebracensem qui rotulum scriptum secum in visitationibus deferre solebat, in quo omnium monasteriorum ad se immediate spectancium possessiones vel annue pensiones tam abbatum quam officialium descripte erant et in visitacionibus diligencius inquirebat et legebat utrum vendiciones aut permutationes possessionum facte essent et si in quocumque abbate vel officiali hanc negligentiam invenisset, eum protinus ab officio deponebat. Dass die Amtleute von Zwettl dieser Forderung tatsächlich nachkamen, zeigen mehrere Stellen, so 552: Sicut in registro vel rotulo vel littera censuali magistri curie in Chrems singillatim distincte et plenius continetur; 559: Sicut in rotulo magistri curie in Hedreistorf distincte et plenius continetur. Allerdings gingen die Zisterzienserklöster in landwirtschaftlichen Dingen den übrigen weit voran.

Digitized by Google

besitzen wir darüber nicht die Spur einer ausdrücklichen Nachricht; der Beweis liegt einzig und allein darin, dass sich aus dieser mit dem natürlichen Verlauf der Dinge zweifellos zusammenstimmenden Voraussetzung die schwierigen Verwandtschaftsverhältnisse unserer Texte leicht und ungezwungen erklären lassen.

Waren die Originalrodeln oder ihre Abschriften die offiziell giltigen Aufschreibungen, so mussten hier auch alle Abänderungen eingetragen werden; dann konnten die Schreiber der Urbare nicht im Zweifel sein, welche Notiz sie zu übernehmen hatten. Die Gemeinsamkeit der Vorlage erklärt die Übereinstimmung der Urbare; die Veränderungen, die dieselbe Vorlage im Lauf der Zeit erlitt, erklären die Abweichungen. Um wieder die früheren Beispiele heranzuziehen: wenn in dem Stammblatte etwa von Leupolt granator de Plaenting die Rede war, so konnte das eine Urbar granator, das andere de Plaenting weglassen. CVII konnte die Zahl der Viertel angeben, die in CM 39 fehlt, weil sie mittlerweile im Stammblatte ergänzt worden war. Hier fand der Schreiber des jüngeren Urbars ohne besondere Urkundenforschung bequem beisammen, was an neuem Besitz gewonnen war, hier fand er Auskunft über die verlorenen Güter und Zinse. Wenn man nicht selten gleichlautende Berichtigungen des ursprünglichen Textes in beiden Urbaren antrifft, so sind sie eben auf Grund des Stammblattes eingetragen worden. So wird auch verständlich, dass bei Chirchperch und Walmting und in ähnlichen Fällen weitgehende Umgestaltungen des Inhaltes vorgenommen werden konnten und dennoch Sätze stehen blieben wie Aliud Stadel bonam curiam, so wie dass dieses Verhältnis sich an den Zusätzen von anderer Hand ebenso nachweisen lässt, wie am Grundstock [1]). Die lose Form des Ganzen mag die neue Anordnung in CVII erleichtert haben; sie erklärt zugleich die Abweichungen in der Reihenfolge innerhalb der Ortschaften, besonders wenn man bedenkt, dass sicherlich Vieles in der beliebten Form von Randnoten angemerkt und somit der Willkür des Abschreibers preisgegeben war. Überhaupt wird man sich diese Einträge knapp im Ausdruck und nachlässig in der Form denken dürfen. Werden doch selbst in unseren Reinschriften für die gebräuchlichsten Worte sehr weitgehende Kürzungen gebraucht, die man fast als Siglen bezeichnen könnte, wie s. und f. für siligo und frumentum. In den Rodeln dürfte man sich auf das Unentbehrlichste beschränkt haben, so dass die Schreiber der Urbare nicht selten eine Beisteuer aus ihrem eigenen Sprachschatz

[1]) Als Beispiel diene das Verzeichnis der Weinberge zu Spitz von 1258: CM 39 f. LVIII' im Vergleich mit CVII (SB. XI, 949).

Digitized by Google

leisten mussten. War, wie es oft — z. B. auch im Münchner Urbar — zu geschehen pflegt, manches zwischen und über den Zeilen geschrieben, standen etwa auch die Ziffern über den zugehörigen Wörtern, so ist ein grosser Teil jener auffälligen Umstellungen aus derselben Vorlage einfach zu erklären. Wenn endlich in der summarischen Übersicht der Einnahmen im Rodel blos die Ziffer, 260 Eier, angegeben war, so konnten die Schreiber, jeder auf seine Art, die nackte Zahl in die anschaulichere Sprache des gewöhnlichen Lebens übersetzen.

Mit diesen Ausführungen soll weder die früher zugestandene Möglichkeit, dass die sprachlichen Veränderungen auf die Individualität des Schreibers zurückgehen konnten geleugnet, noch der Versuch gemacht werden, die verlorene Vorlage herzustellen. Es kann so gewesen sein, aber es muss nicht so gewesen sein. Es soll nur im allgemeinen die Möglichkeit dargetan werden, aus einer Vorlage von der bezeichneten Beschaffenheit die Verschiedenheit und zugleich die Übereinstimmung der Texte zu erklären [1]).

Durch diese Herkunft erlangen die vorliegenden Urbare rein textkritisch betrachtet, einen höheren Wert, da sie den Originalaufzeichnungen so nahe stehen. Aber ihr Quellenwert ist selbstverständlich nicht dadurch allein bestimmt, sondern wesentlich durch den der Originalaufnahmen. Auf die entscheidende Frage, inwieweit uns diese die Tatsachen richtig überliefern, gibt es keine allgemeine und keine zuverlässige Antwort. Zweierlei Fehlerquellen sind wahrzunehmen: in der Fortführung und in der ersten Anlage der Urbare. Wäre das Urbar noch so sorgfältig ausgearbeitet gewesen — an eine zuverlässige Fortsetzung, an eine gleichmässig genaue Ergänzung der Stammblätter wird kein Kenner der mittelalterlichen Verwaltungstechnik glauben. Auch ohne unmittelbaren Beweis wird man bei der Lösung so schwieriger Aufgaben Irrtümer und Ungenauigkeiten annehmen müssen.

Wie steht es aber mit den Urbaren selbst, die aus einer einmaligen Anstrengung hervorgehen und deshalb weniger eine gute Verwaltungsorganisation als, was viel häufiger zu finden ist, einen guten Verwalter brauchen? Es leuchtet eben deshalb ein, dass ihr Wert von

[1]) Wie die Überlieferungsverhältnisse der niederaltaichischen Urbare die überraschendsten Ähnlichkeiten mit denen der österreichischen bieten, so berührt sich der Gedankengang der vorstehenden Erörterungen vielfach mit den Ausführungen von Dopsch und enger noch mit denen von Erben, deren grundsätzliche Bedeutung durch die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Dopsch über die unmittelbare Vorlagen der Handschriften O und X nicht berührt wird.

Digitized by Google

Fall zu Fall verschieden ist. Im Allgemeinen sind sie viel schlechter als ihr Ruf; oft lässt sich erweisen, dass sie reichlich mit Fehlern behaftet sind. Wenn man bedenkt, wie schwierig und verwickelt die Aufnahme und Güterbeschreibung war, so wird man über das mangelhafte Ergebnis nicht allzustrenge urteilen. Ich kann hier auf diese Fragen nicht näher eingehen, da sie allzutief in die eigentliche Wirtschaftsgeschichte hineinführen, die einer eigenen Darstellung vorbehalten bleibt. Es genügt mit einigen Worten anzudeuten, wie unsere urbarialen Aufzeichnungen entstanden sind. Der Vorgang ist derselbe, den wir von anderen Grundherrschaften her kennen [1]): teils durch einfaches oder eidliches Selbstbekenntnis der Pflichtigen, teils durch die beschworene Aussage sachkundiger Männer werden die herkömmlichen Abgaben, die Besitzverhältnisse, die strittigen Grenzen festgestellt; Beamte der Herrschaft, unter Umständen im Beisein und unter Mitwirkung herzoglicher Beamten, leiten die Arbeit. Mit diesen Mitteln gelangte man aber auch anderwärts oft nur zu unsicheren Ergebnissen. Im Prümer Urbar fehlten Dienste, die von den Pflichtigen tatsächlich geleistet wurden. Als die Bürger von Winterthur einvernommen wurden, konnten sie die Summe der Vermögenssteuer nicht angeben, die an die habsburgische Herrschaft zu entrichten war. Zinspflichtige des Domkapitels von Trient sagen aus, dass sie noch manches zu zinsen hätten, aber sich ihrer Schuldigkeiten nicht genau entsinnen könnten; wenn ebenda die Anwesenden die Leistungen der Nichterschienenen anmelden, so wird auf eine solche Aussage wenig Verlass sein. Die Ungenauigkeit in der Güterbeschreibung von Göttweih hat Fuchs aufgezeigt [2]). In Niederaltaich gab sich Abt Hermann alle Mühe, genau zu sein und liess manche Aussagen nachprüfen; wiederholt lesen wir die Anmerkung, dass diese Angelegenheit näher untersucht werden müsse. Wird uns einmal gesagt, die vorstehenden Angaben seien rectisme computata, so werden wir einer solchen Versicherung Glauben schenken dürfen. Wenn über Neuvermessungen von Grund und Boden und über die Zuteilung der Grundstücke an die einzelnen Bauern berichtet wird, wie 1253 in Obernwerde [3]) oder 1247 in Isarhofen, so ist an der Zuverlässigkeit um so weniger zu zweifeln, als die Aufzeichnung nicht

[1]) Am meisten ist wohl aus dem habsburgischen Urbar zu lernen, weil ein grosser Teil der Vorarbeiten erhalten ist. Nachdrücklich sei auch auf die Tridentischen Urbare hingewiesen, die zwar einem anderen Gebiete angehören, aber durch die protokollarische Aufnahme jeder einzelnen Aussage über die Entstehung der Urbare überhaupt viel Licht verbreiten.

[2]) Mittelrheinisches Urkundenb. I, 150, Note des Caesarius; Schweizer Geschichtsqu. XV/$_2$, 511; Schneller, Einleitung S. 8; Fuchs, Einleitung S. LVI, LXII.

[3]) CM 39 f. XXXII'.

Digitized by Google

nur als Geschichts- sondern auch als Rechtsquelle angesehen werden muss. Aber nicht immer entsprach der Erfolg dem Eifer. Der Verfasser selbst gesteht die Mängel ein. Im Vergleich mit der ersten Aufschreibung über die österreichischen Güter wird eine spätere, wie oben erwähnt, als „correctior" bezeichnet; von einer Zusammenstellung der Schweinezinse heisst es kurzweg: Subscripta de porcis non sunt vera. Und wenn das Münchner Urbar neben ein Verzeichnis der dem Kloster zustehenden Zehnten eine andere „annotatio" oder „investigatio" stellt, ohne sich über die Geltung beider Versionen zu äussern, so liegt darin das vernehmliche Bekenntnis der Unwissenheit[1]). Auch die beiden Abschnitte über die Leistungen von Helmgersperg in den Jahren 1258 und 1265[2]) könnten nicht so sehr verschieden lauten, wenn nicht schwere Irrtümer vorgekommen wären, denn in der kurzen Zeit von 7 Jahren ist ein so vollständiger Wandel aller Besitzverhältnisse nicht möglich.

Damit ist keineswegs gesagt, dass in allen Fällen, in denen die Verfasser selbst ihr Werk nicht bemängeln, die Giltigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnung sichergestellt sei. Tatsächlich wird ja jeder Forscher, wie gewöhnlich in gleicher Lage, die Glaubwürdigkeit der Angaben gelten lassen, so lange nicht bestimmte Anzeichen für das Gegenteil sprechen. Es ist aber nicht überflüssig hervorzuheben, dass die Achtung vor dem überlieferten Wort weniger auf logischen als auf psychologischen Grundlagen — dem Bedürfnis nach etwas Positivem — beruht, dass in unserem Fall die Zuverlässigkeit der Urbare auch dort wo nichts gegen sie zu sprechen scheint, keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist, und dass die wirtschaftsgeschichtliche Forschung genötigt ist, diese Schwächen immer im Auge zu behalten. Insbesondere wird sie oft im Zweifel sein, ob eine jüngere Aufzeichnung gegenüber der älteren eine Entwicklung kennzeichnet oder nur eine Berichtigung gibt.

Glücklickerweise wird ihr diese Aufgabe durch unsere Quellen selbst erleichtert; denn der grösste Teil der Notizen — wenigstens diejenigen, die nicht aus dem Gedächtnis nachgetragen sind — ist von untrüglichem Wert. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob die Mitteilungen des Urbars über den Besitzer und die Leistungen eines Hofes richtig seien; wenn aber der Abt anmerkt, dass er den Hof einem genannten Manne unter den angeführten Bedingungen verliehen habe, so wird man dieser Aufzeichnung den Glauben nicht versagen können. Urbar und Notiz verhalten sich zu einander etwa wie Rechtsbuch und Urkunde:

[1]) So bei Winchling und besonders auffallend bei Enneprukk (oben S. 32).
[2]) CM 39 f. XXXVII' und NBl. V, 186.

Digitized by Google

dort die allgemeinen Bestimmungen, hier der lebendige Einzelfall, der uns die Theorie sowohl verstehen als berichtigen lehrt.

Das Wiener Urbar ist auf lange Zeit hinaus die letzte Beschreibung des gesamten Grundbesitzes von Niederaltaich, die wir kennen. Und auch dieses ist, wenn ich so sagen darf, erstarrt, denn die Zahl der Zusätze ist im Vergleich mit dem Münchner sehr gering. Hier war nicht einmal der Wille vorhanden, die Aufzeichnung immer auf der Höhe der Wirklichkeit zu erhalten. Denn dass die Verhältnisse sich fortwährend änderten, ist sicher. Man mag es vorgezogen haben, die Stammblätter weiter zu führen, statt sich der grossen Arbeit zu unterziehen, die mit der Anlegung eines neuen Urbars verbunden war. Nachhaltiger wirkte das Beispiel des Abtes Hermann auf seine Nachfolger in einer anderen Richtung: indem auch sie die geschäftlichen Akten ihrer Regierungen sammelten. Von den Aufzeichnungen dieser Art ist Wichtiges verloren oder verschollen [1]); aber wenigstens ein sehr bedeutendes Werk, das Register des Abtes Wernhard, unversehrt erhalten.

VI. Der Codex Wernhardi (CW)

bildet einen ansehnlichen Band von 138 Pergamentblättern [2]), über dessen Zusammensetzung und Entstehung ebenfalls die Folienzählung und die Sonderung der Lagen einigen Aufschluss geben. Offenbar war für die Anlage des Ganzen das Vorbild des Codex hirsutus des Abtes Hermann massgebend.

---

[1]) Vgl. oben S. 3.

[2]) Format 21·5 × 15 cm, Einband aus lederüberzogenem Holze. Die durchlaufende mit Bleistift eingetragene Zählung ist modern. Daneben finden sich zwei Blätterzählungen mit römischen Ziffern. Die eine, mit hellroter Tinte geschrieben, beginnt mit f. I (= 11) und reicht bis f. LI (= f. 61); sie setzt mit f. LVIII wieder ein, doch ist sie fortan radiert. Sie wird durch eine jüngere Zählung ebenfalls mit römischen Zahlzeichen ersetzt, die an der dunkleren, dem Violetten zuneigenden Tinte zu erkennen ist. Die ältere Zählung kennzeichnet den ursprünglichen Bestand des Buches; was ohne Rasur nur die jüngere römische Zählung aufweist, ist nachträglich eingeschoben. Das sind f. LII—LVII, f. LXIV—LXXVI' (= 62 ff., 71 ff.). Die Spuren der älteren römischen Zählung reichen — selbstverständlich mit Ausschluss der eingeschobenen Blätter — bis f. 108 der gegenwärtigen Foliierung; von f. LXI an (= LXXX der jüngeren 85 der jetzigen Zählung) tritt an Stelle der zweiten römischen Numerierung eine solche mit mittelalterlich arabischen Ziffern, die, über f. 108 hinausgehend, den ganzen Rest der Handschrift umfasst und mit 61 schliesst (= f. 138). Auch hier gelten die Ziffern für die einander zugekehrten Seiten der Nachbarblätter. (Vgl. S. 19.)

Digitized by Google

Die Lagenfolge [1]) ist sehr unregelmässig, da Hefte verschiedenen Umfangs und einzelne Blätter miteinander abwechseln, woraus man schliessen darf, dass das Buch nicht gleich als Ganzes angelegt, sondern nach dem Masse des Bedürfnisses Heft an Heft gereiht wurde.

Leicht lassen sich durch den Vergleich der verschiedenen Foliierungen und durch die Störung des ursprünglichen Zusammenhanges eingeschobene Teile erkennen. Dazu gehören die Blätter 62—64′ (der Ternio Nr. 9 der Lagenfolge), die das Fehlen der älteren römischen Zählung verrät. Ferner die Blätter 71—81 (Nr. 12—15); denn der Text von f. 70′ ging ursprünglich auf f. 82 weiter und die ersten drei Zeilen von 82 wurden erst später gestrichen und mit geringen Veränderungen auf das eingeschobene Blatt 71 übertragen [2]). Das dem Ganzen vorangestellte Register begleitete den Text nicht etwa von allem Anfang an, sondern wurde erst später angelegt, doch scheint es von vornherein geplant gewesen zu sein, da das letzte Blatt dieser Lage schon den Text selbst enthält, freilich nicht den Anfang, aber doch Eintragungen aus dem ersten Jahre des Abtes Wernhard. Die erste Hand des Registers hat in einem Zuge die Stücke eingetragen, die in den ersten 98 Blättern enthalten sind — selbstverständlich mit Ausnahme der Einschübe — es verzeichnet zahlreiche Stücke aus den Jahren 1289 bis 1302, aber keines das erweislich einer späteren Zeit angehörte;

---

[1]) Übersicht der Lagen: 1. Sexternio mit weggeschnittenem letztem Blatte (oder Quinternio mit Vorsatzblatt) f. 1—11′—2. Quinternio f. 12—21′ (= II—XI′) — 3. Quaternio f. 22—29′ (= XII—XIX′) — 4. Ternio f. 30—35 (= XX—XXV[1]) — 5. Quaternio f. 36—43′ (= XXVI—XXXIII′) — 6. Quaternio, f. 44—51′ (= XXXIV—XLI) — 7 Quaternio, f 52—59′ (XLII—XLIV′) — 8. Zwei Blätter f. 60, 61 = (L, LI) — 9. Ternio f. 62—64′ (= LII—LIV′); drei Blätter, einst LV—LVII, sind weggeschnitten. 10. Zwei Blätter f. 65, 66 (= LVIII, LIX) — 11. Vier Blätter f. 67—70 (= LX—LXIII′) — 12. Vier Blätter f. 71—74′ (= LXIV—LXVII′) — 13. Zwei Blätter f. 75, 76 (= LXVIII, LXIX) — 14. Ein Blatt f. 77 (= LXX). zwei Blätter weggeschnitten. 15. Vier Blätter f. 78—81 (= LXXII—LXXVI′) — 16. Zwei Blätter f. 82, 83 (= LXXVII, LXXVIII) — 17. Quaternio f. 84—91′ (= LXXIX — arab. Zählung 8 wobei LXXIX in verso mit arabisch 1 bezeichnet ist. — 18. f. 92—98 (= 9—15, letztes Blatt weggeschnitten — 19. Vier Blätter, f. 99, 100 (= 16, 17; die letzten zwei weggeschnitten — 20. Quaternio f. 101—108′ (= 20—27) — 21. Ternio f. 109—114 (= 28—33) — 22. Ternio f. 115—120′ (= 34—39) — 23. Ternio f. 121—126′ (= 40—45) — 24. Quaternio f. 127—131′ (= 46—50, die etzten drei Blätter weggeschnitten) — 25. Quaternio f. 132—138′ (54—61). Die Zählung springt von 50 auf 54 über.

[2]) Es ist ein Teil einer Zeugenreihe; Eberhart et Reikher antiqui theolonearii sind übertragen worden.

Digitized by Google

diese jüngeren Einträge sind von späteren Händen registriert [1]). Das Register stammt also aus dem Jahre 1302, das für alle aufgenommenen Stücke einen Terminus ad quem bildet.

Endlich ist noch alles, was auf f. 108 folgt, wo die ältere römische Zählung völlig aufhört, als nicht ursprünglicher Bestandteil des Buches zu betrachten.

Alle diese Einschübe und Zusätze tragen einen, wenn der Ausdruck gestattet ist, harmlosen Charakter, da sie die Beschaffenheit des Ganzen nicht ändern und es nicht mit fremdartigen Bestandteilen durchsetzen. Das erstgenannte Stück (f. 62—64) war bestimmt, der Fortsetzung des Lehensverzeichnisses zu dienen, erhielt jedoch zum Teil einen anderen Inhalt, während das zweite (f. 71—81) den Fortsetzungen der Zusammenstellung der Käufe, der Pfandbesitzungen und der Prekarien Raum gab, und der letzte Teil, wie die ihm unmittelbar vorhergehenden Blätter, Urkunden aufnahm. Die Einfügung wird geschehen sein, sobald sich das Bedürfnis einstellte. Sicherlich nach 1302 ist das zweite Stück eingeschoben worden, denn sein Inhalt wurde nicht mehr von der ersten Hand des Registers verzeichnet. Kaum ein Jahrzehnt später, im Jahre 1311, war die Einfügung der zum Teil wohl noch unbeschriebenen Blätter schon erfolgt, da eine Notiz auf einem dem alten Bestande angehörigen Blatte f. 61 (= LI) die zwischen zwei Einträgen aus dem Jahre 1311 untergebracht ist, auf die Lehen Eberhards von Edramstorf mit den Worten verweist: quere post XIII folia, wo sich in der Tat die gesuchte Stelle auf f. 72 (= LXV), im eingeschalteten Hefte findet. In diesem begegnet uns auch eine Anmerkung, die über die Entstehungsgeschichte des Buches weiteren Aufschluss gibt, indem ein Kauf von 1312 mit dem Hinweis auf die gegen Ende des Buches stehende Urkunde verzeichnet wird. Da diese Urkunde auf f. 125, also weit jenseits des alten Bestandes eingetragen ist, so dürfte das Werk seinen gegenwärtigen Umfang im Jahr 1312 ganz oder zum weitaus grössten Teile erreicht haben [3]).

[1]) So die von 1305 (f. 16'), 1306 (f. 31). Zweifelhaft konnte nur die Registrierung: Feoda zu f. 61 (= LI) sein, die das Verzeichnis der Lehen mit 1308 beginnt. Aber das Register hat keines dieser Lehen aufgenommen, während es sonst immer die Namen bringt, sondern verzeichnet nur die Überschrift Feoda, woraus man schliessen darf, dass die Seite noch unausgefüllt war.

[3]) f. 75': Eodem anno emimus ab Hertlino officiali de Oetling unam hubam reempcionis nomine pro 20 libris et potest reemere . . . sicut continetur in privilegio . . . quod eciam privilegium circa finem huius libri registratum invenitur. In gleicher Weise wird auf eine andere Kaufurkunde circa finem libri Bezug genommen (Gozpold), die sich f. 126 findet.

Digitized by Google

Besondere Beachtung verdienen noch die Blätter, die mit der mittelalterlichen arabischen Zählung versehen sind. Sie bildeten nicht etwa ursprünglich ein Heft für sich; ich habe oben erwähnt, dass die neue Zählung beim jetzigen f. 85 eingesetzt, also 23 Blätter des ursprünglichen Bandes mit umfasst, deren lateinische Ziffern radiert wurden. Auch im Register waren bis zum f. 101 die Seitenzahlen römisch bezeichnet und wurden erst später arabisch beziffert. Der Grund für die Umnumerierung kann also nur ein innerer gewesen sein: eine Scheidung des Inhalts sollte damit anschaulich gemacht werden. Aber welche? Wahrscheinlich sollte dieser zweite Teil vornehmlich Urkundenbuch sein, wenn er auch Dank der zeitüblichen Ungenauigkeit manche Geschäftsnotizen enthält; während der erste Teil vornehmlich Notizbuch ist, durchbrochen von einer Anzahl Urkunden. Auch ist zu beachten, dass der zweite Teil anfangs fast ausschliesslich, später überwiegend, empfangene, nicht ausgehende Stücke enthält. Dieser Erklärung steht aber der Umstand im Wege, dass schon von f. 82 an nur Urkunden eingetragen sind; warum die neue Zählung nicht schon hier einsetzt, sondern erst 85, bleibt unklar, wenn man es nicht mit Nachlässigkeit oder Nachtragung erklären will.

Dem ganzen Buche liegt ein einheitlicher Plan zu Grunde, über den sich Abt Wernhard, auch darin das Beispiel des grossen Vorgängers nachahmend, in einleitenden Worten äussert. Von seiner Erklärung haben wir zwei Versionen. Die eine f. 12, also zu Beginn des eigentlichen Textes geschrieben, sagt einfach: expediens fore putavimus omnia que per nos seu coram nobis tempore nostri regiminis acta fuerint memorie digna, scripture adnotacione in futurorum noticiam transfundenda, spricht also nur die Absicht aus, denkwürdige Handlungen, die sich während der Regierung des Abtes zugetragen hatten, der Nachwelt zu überliefern. Die andere [1]) geht weiter, indem sie sich über die Art der Durchführung äussert: Der Abt habe, um die Aufzeichnungen leichter auffindbar zu machen, sie nach Ämtern sondern und ordnen lassen, cuilibet officio locaciones, innovaciones aut mutaciones qualescunque factas in prediis et possessionibus sibi annexis congrue subscribendo. Und als wollte der Verfasser die Aussage bekraftigen, fügt er ein Ämterverzeichnis bei, das wie gewöhnlich mit Usterlingen und Oberhausen beginnt. Die Stellen für die letzten vier Namen sind nicht ausgefüllt. Hält man aber im Buche selbst Umschau, so findet man nicht die Spur einer Ordnung nach Ämtern, vielmehr herrscht, wie noch zu zeigen sein wird, ausschliesslich die

[1]) f. 2', gedruckt M. G. SS. XVII. 422.

Digitized by Google

zeitliche Folge. Es muss hervorgehoben werden, dass die zuerst angeführte Einleitung, die mit dieser Tatsache nicht im Widerspruch steht, die ältere ist, während die zweite dem ersten Hefte angehört, das dem Register gewidmet war und erst später auch mit Einträgen anderer Art gefüllt wurde. Immerhin dürfte auch diese der Zeit des Abtes Wernhard angehören und auf jeden Fall klafft zwischen ihrer Angabe und den Tatsachen ein der Erklärung bedürftiger Widerspruch. Sollte etwa der Schreiber durch die Aufzeichnungen auf f. 1. und 2 irregeführt sein, wo in der Tat von Ämtern die Rede ist: In prediis circa Rukkozzing, in officio Usterling? Oder verrät sich in seinen Worten eine unausgeführte Absicht? Ich gestehe, dass mich keine dieser Möglichkeiten befriedigt, weil beide ein ungewöhnliches Mass von Oberflächlichkeit zur Voraussetzung haben.

Dessenungeachtet kann über die Art, wie die angedeutete Absicht durchgeführt werden sollte, kein Zweifel walten. Man hat, wie gesagt, zwei Teile zu unterscheiden, das Notizbuch und das Urkundenbuch, die grundsätzlich, wenn auch nicht scharf und ohne äusserlich hervortretende Merkmale, getrennt sind[1]). Die Notizen sind nach Jahrgängen geordnet, deren Zahl gewöhnlich am oberen rechten Rande jeder Seite angegeben wird, was nicht ausschliesst, dass einzelne Stücke nachgetragen, andere aus späterer Zeit unter ein früheres Jahr gestellt wurden. Aber im ganzen ist die Ordnung viel besser als in den Aufzeichnungen des Abtes Hermann. Dennoch kommt die Mangelhaftigkeit aller mittelalterlichen Verwaltungsmassregeln auch hier wieder zum Vorschein. Das Jahr 1289 nimmt mit seinen Notizen vier Blätter ein, 1290 $8^1/_2$, 1291 $10^1/_2$ mit Einschluss vieler Urkunden und Nachträge von 1289 und 1290; dagegen ist 1292 nur durch eine einzige Urkunde (auf f. 35') vertreten; 1293 ist dann mit seinen $6^1/_2$ Blättern das letzte Jahr, das reichlich bedacht ist, denn auf 1294 kommt nur $^1/_2$ Blatt, die nächsten drei Jahre sind ungefähr gleich behandelt (3, 3, $2^1/_2$), die letzten drei, von 1298 an, sehr dürftig ausgestattet (1, 2, 1 Blatt). Ohne dass uns Mittel der Überprüfung zu Gebote stünden, können wir doch sagen, dass eine solche Ungleichmässigkeit den Tatsachen nicht entsprochen haben kann. Es ist denkbar, dass die ersten Jahre der Regierung des Abtes wegen der Neuordnung so vieler Angelegenheiten einen stärkeren Geschäftsverkehr mit sich brachten, als die Folgezeit. Aber es ist unmöglich, dass alle Tätigkeit im Jahr 1292 geruht haben, es ist in hohem Masse unwahrscheinlich, dass sie 1298

[1]) Das Urkundenbuch beginnt mit 1295, während die Notizen im ursprünglichen ersten Teile bis 1300 geführt sind.

Digitized by Google

—1300 auf eine so geringe Zahl von Akten zusammengeschrumpft sein soll. Dafür gibt es kaum eine andere Erklärung als die Unvollständigkeit der Aufzeichnung, über deren Gründe wir nichts wissen können.

Mit dem Jahre 1300 bricht die regelmässige Folge ab; nur einzelne Einträge aus späteren Jahren des Abtes begegnen uns auf verschiedenen Blättern. Statt der geschäftlichen Notizen füllen Urkunden, Landfrieden und andere Aufschreibungen den leeren Raum. Was hat diese Wandlung zu bedeuten? Wurde ein neues Buch angelegt, von dem keine Kunde auf uns gekommen ist? Ist der Eifer erlahmt, und hat man eine Einrichtung gänzlich aufgegeben, die in den letzten Jahren immer unzulänglicher geworden war?

Vielleicht helfen uns die eingeschobenen Teile die Antwort auf diese Fragen finden. Vor allem kommt das Lehenbuch in Betracht. von dem allerdings der weitaus grösste Teil, den Folien nach, noch dem alten Bestande angehört, denn es ist fast ganz in f. 61 und 61′ enthalten und nur ein kleines Stück greift auf das erste Blatt des eingeschobenen Ternio (f. 62) hinüber, der im übrigen, soweit er nicht wegschnitten ist, Aufzeichnungen anderer Art enthält. Aber auch die Blätter des alten Bestandes sind lange leer geblieben, denn das Lehensverzeichnis setzt erst mit 1308 ein und reicht bis zum Ende der Regierung Wernhards, 1317 [1]).

Der zweite, grössere Einschub beginnt mit einem Verzeichnis der Käufe. Der Anfang gehört auch hier dem alten Folienbestande (f. 70) an; hier liess Abt Wernhard im Jahre 1294 seine Erwerbungen durch Kauf und Rückkauf eintragen [2]). Dies Register wurde im eingeschobenen Hefte (f. 71 ff.) fortgesetzt; wie viel davon vor oder in das Jahr 1294 fällt, ist nicht ersichtlich, da die einzelnen Stücke nicht datiert sind [3]), nur so viel ist durch einen Eintrag sichergestellt, dass auch f. 70′ bis zum Schlusse dem obengenannten Jahre angehört. Das nächste Datum, das wir weiterhin antreffen, ist 1306; es findet sich aber schon im Beginn des f. 71′; für die lange Zwischen-

[1]) Auf einige Stellen der Handschrift, wo Lehen notiert sind, wird in Randnotizen verwiesen.

[2]) Überschrift f. 70: A. d. 1294 nos Wernhardus dei gracia abbas ecclesie s. Mauricii in Altah scribi et annotari specialiter fecimus in hac carta ea que per nos in prediis, agris, pratis ac aliis emptionis nomine seu redemptionis sunt Altahensi ecclesie acquisita.

[3]) Es wäre vielleicht möglich, die Zeit einzelner Handlungen aus Urkunden festzustellen, aber das würde die Durchsicht des ganzen urkundlichen (ungedruckten) Materials erfordern.

Digitized by Google

zeit von 12 Jahren ist also im günstigsten Falle nicht mehr als eine Seite verwendet worden. Die Registrierung war demnach mittlerweile fast völlig eingestellt. Ja, der Plan scheint schon nach wenigen Jahren so sehr in Vergessenheit geraten zu sein, dass die Käufe von 1297 auf einem Blatte des alten Bestandes (f. 60 = L) unter der Überschrift Empciones diverse abgesondert zusammengestellt wurden. Dagegen sind die Käufe von 1306 angefangen zahlreich und ausführlich bis 1317 notiert.

Der umfängliche Abschnitt der Obligaciones, d. h. das Register der durch Darleben zu Pfandbesitz erworbenen Güter beginnt, wenn wir von einer Nachtragung von 1312 absehen, mit dem Jahre 1305, doch sind dieses Jahr und die nächsten sehr spärlich vertreten; erst 1310 wird die Ueberlieferung reicher. Die Aufzeichnung scheint, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, aus dem Jahre 1312 zu stammen; eine strenge Zeitfolge wird nicht eingehalten.

Den Beschluss macht die Zusammenstellung der Prekarien, d. h derjenigen Güter, die nach dem Tode ihrer Inhaber an das Kloster fallen sollen. Jahresangaben fehlen, aber da fast das ganze Register von einer Hand geschrieben ist, also zur Zeit Wernhards nur noch wenige Einträge aufnahm, darf man es, wie die übrigen eingeschobenen Verzeichnisse, unbedenklich den späteren Jahren des Abtes zuweisen

In diese Gruppe von Sonderregistern gehört wohl auch das ganz kurze, nur eine Spalte des f, 60′ (vom alten Bestande) füllende, von einer Hand in einem Zuge geschriebene Verzeichnis der Tauschhandlungen unter der Überschrift Subscripta commutavimus, das keine Fortsetzung erhielt.

Es scheint sich aus alledem zu ergeben, dass der verständige Plan ein Geschäftsbuch im Sinne Hermanns, aber verbessert durch eine genauere Ordnung, anzulegen, in der Durchführung nach wenigen Jahren scheiterte. Man ließ ihn aber nicht gänzlich fallen, sondern bemühte sich, auf andere Art zu einem minder hochgesteckten Ziele zu gelangen. Während das eigentliche Geschäftsbuch zusammenschrumpfte, ließ der Abt 1294 ein besonderes Verzeichnis seiner Güterkäufe anlegen, um so den wichtigsten und für ihn ruhmreichsten Teil seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zur Kenntnis der Nachwelt zu bringen. Aber auch damals blieb es bei einem einmaligen Aufraffen; erst von 1306 angefangen kommt in die Geschäftsführung, wir wissen nicht durch wen noch aus welchen Gründen, ein grösseres Mass von Kraft und Ausdauer. Der Zweck scheint mir zum mindesten ebensosehr ein historischer als ein praktischer zu sein. Man griff aus der Fülle des Nützlichen das heraus, was dem Abt zu Ruhm und Ehre gereichte. Ein

Digitized by Google

Schuldenverzeichnis oder ein Register der Verpfändungen z. B. werden wir vergeblich suchen, obgleich wir wissen, dass Niederaltaich damals oft in Geldverlegenheit war; wohl aber zeigt uns das Lehenbuch, wie viel Ritter ihre Güter aus des Abtes Hand empfingen, und das erneuerte Register der Käufe, die Verzeichnisse der Pfandbesitzungen und Prekarien lehren uns, ihn als Mehrer seines kleinen Reiches zu bewundern.

Der zweite Teil des Werkes, das Urkundenbuch, ist im allgemeinen chronologisch, ohne strenge Einhaltung der Zeitfolge geordnet; im übrigen ist es nicht durch besondere Eigentümlichkeiten ausgezeichnet.

Inhaltlich ist unsere Handschrift sehr reich und wertvoll. Dass ihre Mitteilungen das ganze Wirtschaftsleben eines kirchlichen Grossbesitzes hell beleuchten, versteht sich bei einem Buche von selbst, das in solchem Umfange eben diesem Zwecke gewidmet ist. Hier ist es nicht das einzelne Stück, sondern die Masse des Gleichartigen und Verschiedenen, was unsere Kenntnis bereichert. Selbstverständlich fällt dabei auch manches für Gegenstände ab, die ausserhalb dieses engeren Kreises liegen, so für das kirchliche und weltliche Gerichtswesen, für die Besteuerung durch den Papst und die Landesfürsten, für Lehensfragen und geistliche Angelegenheiten. Insbesondere aber ist für die bayerische Finanzgeschichte und für das Verhältnis der wittelsbachischen Fürsten zu einander aus dieser Quelle viel mehr zu gewinnen, als die „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte“ aus ihr gewonnen haben.

VII. Die Handschrift der Infirmarie (CJ).

Bei der Erörterung der Aufzeichnungen aus der Zeit des Abtes Hermann wurde darauf hingewiesen, dass manche Einnahmen bestimmten Zwecken gewidmet wurden und dass sich infolgedessen schon früh Ansätze zu Sonderurbaren finden[1]). Diese Ansätze wurden in der Folgezeit weiter gebildet und führten unter Abt Wernhard zur Anlegung eines völlig selbständigen Urbars für die grösste jener Anstalten, die Infirmaria oder das Siechenhaus, wie man es zu deutsch nannte, das Krankenhaus, wie wir heute sagen würden[2]). Die Einnahmen des Krankenhauses wurden entweder aus den Gütern gezogen, die der Abt ihm überliess, oder aus den Stiftungen frommer Wohltäter. Insbesondere fielen ihm Seelgeräte zu; den Jahrtag zu begehen, war Sache der

[1]) Vergl. oben S. 21.

[2]) Cod. Monac. Niederalt. 9a, besteht aus 85 mit neueren arabischen Ziffern durchgezählten Pergamentblättern im Format 24 × 20 cm, in leder-

Digitized by Google

Brüder, der Siechenmeister aber bezog gewöhnlich die Gült mit der Verpflichtung, an diesem Tage für bessere Kost im Refektorium zu sorgen. Krankenhaus und Abtei standen in engster Beziehung. Daher musste der Siechenmeister die Jahrtage, seine Einkünfte und Verpflichtungen kennen und, je grösser die Kosten und Einnahmen der Anstalt wurden, umsomehr hatte man Anlass, ihre wirtschaftlichen Grundlagen durch ein Urbar sicherzustellen [1]).

In unserer Handschrift lassen sich drei Teile unterscheiden. Der erste umfasst das Anniversar mit den zugehörigen Blättern. Die Angaben bei den Namen der Wohltäter sind von sehr verschiedener Beschaffenheit, von der einfachen Nennung bis zur Aufzählung der geschenkten Güter und der gebührenden Leistungen an das Krankenhaus sowie der Gabe, die der Siechenmeister den Brüdern zu reichen hat [2]). Meist erfährt man doch, was für uns das Wichtigte ist, wie

überzogenem Holzdeckel; Reste einer alten Lagenzählung an den unteren Rändern, durch Beschneiden beschädigt, sind vorhanden. Den ersten Teil des Buches bildet ein Anniversar, das von f. 2 bis f. 34′ reicht. Jede Seite ist durch senkrechte Linien in vier gleiche Spalten geteilt, deren jede einem Tage zugewiesen ist. Die Teilung der Spalten setzt sich aber bis f. 36′, d. h. bis zum Schluss des Quaternio VI fort. Auf die 6 Quaternionen des Kalenders folgen: ein Doppelblatt, f. 37. 38; 3 Quaternionen (f. 39—68), 2 Doppelblätter, 1 Doppelblatt, 2 Doppelblätter (f. 69—77; ein Blatt weggeschnitten) und ein Quinternio (f. 78—85). Die Handschrift ist nicht mehr unversehrt: vor dem Kalender wurde ein Stück weggeschnitten, vom Kalender selbst fehlen die ersten zwei Blätter, die die Tage vom 1.—16. Januar enthielten, ferner 11 Blätter (vom 9. Mai bis zum 4. August), endlich je ein Blatt zwischen f. 71 und 72 und zwischen 77 und 78. Dass die Verstümmlung schon im 17. Jahrhundert vollbracht war, ergibt sich aus der Fortsetzung der S. 71 Anm. 1 angeführten Notiz.

[1]) Es scheint doch ein Gegensatz der Interessen zwischen Kloster und Krankenhaus bestanden zu haben. Darauf deutet eine Notiz auf f. 1′ hin, die allerdings erst dem 17. Jahrhundert angehört, aber sichtlich von einem Kenner der Verhältnisse herrührt: Hic videtur esse liber censualis nostre infirmariae pro illo tempore quo eadem adhuc ex variis praediis varios annuos census eosque peculiares et distinctos receperat, antequam omnes omnino monasterii reditus ad tollendam omnem proprietatis speciem fuerint confusi.

[2]) Z. B. Alhaidis laica nostra Oetlingarinna — Ludwicus et Perchta eius uxor et amborum parentes, quorum remedio habemus vineam in Axpach — Reinoldus presbyter noster decanus Chremensis, cuius remedio habet infirmaria nostra curiam in Swarzach prope ecclesiam solventem duo talenta et in anniversario ipsius ministrabitur fratribus pro 60 et 60 dabuntur in quartam minucionem — oder gar: Heinricus scriptor de Hengersperg dedit nobis 11 libras Ratisb. super piscatura super Swartzach et in omnibus bonis piscatorum de quibus ministrantur 9 solidi Ratisb. tali conditione quod hac die celebramus anniversarium ipsius et parentum suorum cum vigilia et missa et infirmarius ministrabit conventui 60 ß pro piscibus et custodi 32 ß pro anniversario. Reliqua summa cedit communi pictancie.

Digitized by Google

Schuldenverzeichnis oder ein Register der Verpfändungen z. B. werden wir vergeblich suchen, obgleich wir wissen, dass Niederaltaich damals oft in Geldverlegenheit war; wohl aber zeigt uns das Lehenbuch, wie viel Ritter ihre Güter aus des Abtes Hand empfingen, und das erneuerte Register der Käufe, die Verzeichnisse der Pfandbesitzungen und Prekarien lehren uns, ihn als Mehrer seines kleinen Reiches zu bewundern.

Der zweite Teil des Werkes, das Urkundenbuch, ist im allgemeinen chronologisch, ohne strenge Einhaltung der Zeitfolge geordnet; im übrigen ist es nicht durch besondere Eigentümlichkeiten ausgezeichnet.

Inhaltlich ist unsere Handschrift sehr reich und wertvoll. Dass ihre Mitteilungen das ganze Wirtschaftsleben eines kirchlichen Grossbesitzes hell beleuchten, versteht sich bei einem Buche von selbst, das in solchem Umfange eben diesem Zwecke gewidmet ist. Hier ist es nicht das einzelne Stück, sondern die Masse des Gleichartigen und Verschiedenen, was unsere Kenntnis bereichert. Selbstverständlich fällt dabei auch manches für Gegenstände ab, die ausserhalb dieses engeren Kreises liegen, so für das kirchliche und weltliche Gerichtswesen, für die Besteuerung durch den Papst und die Landesfürsten, für Lehensfragen uud geistliche Angelegenheiten. Insbesondere aber ist für die bayerische Finanzgeschichte und für das Verhältnis der wittelsbachischen Fürsten zu einander aus dieser Quelle viel mehr zu gewinnen, als die „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte“ aus ihr gewonnen haben.

VII. Die Handschrift der Infirmarie (CJ).

Bei der Erörterung der Aufzeichnungen aus der Zeit des Abtes Hermann wurde darauf hingewiesen, dass manche Einnahmen bestimmten Zwecken gewidmet wurden und dass sich infolgedessen schon früh Ansätze zu Sonderurbaren finden[1]). Diese Ansätze wurden in der Folgezeit weiter gebildet und führten unter Abt Wernhard zur Anlegung eines völlig selbständigen Urbars für die grösste jener Anstalten, die Infirmaria oder das Siechenhaus, wie man es zu deutsch nannte, das Krankenhaus, wie wir heute sagen würden[2]). Die Einnahmen des Krankenhauses wurden entweder aus den Gütern gezogen, die der Abt ihm überliess, oder aus den Stiftungen frommer Wohltäter. Insbesondere fielen ihm Seelgeräte zu; den Jahrtag zu begehen, war Sache der

[1]) Vergl. oben S. 21.

[2]) Cod. Monac. Niederalt. 9a, besteht aus 85 mit neueren arabischen Ziffern durchgezählten Pergamentblättern im Format 24 × 20 cm, in leder-

Digitized by Google

[illegible] Der Siechenmeister aber bezog gewöhnlich die Hälfte mit der Begründung, an diesem Tage für beiden Teil zu [illegible]
[illegible] Krakenhaus und Kirche standen in enger Verbindung. Der [illegible]
[illegible] der Siechenmeister die Aufsicht [illegible]
[illegible] Kranken und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

hoch sich die Einnahme beläuft und von welchem Gut sie geleistet wird. Die Anlage dieses Anniversars erfolgte in der Zeit des Abtes Wernhard, dessen Anordnungen öfters erwähnt werden. Es sind mehrere Schichten von Einträgen zu erkennen; die stärkste zeigt die Schriftzüge des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Die dem Kalender sich anschliessenden Blätter sind mit urbarialen Aufzeichnuugen, mit Notizen und Urkunden gefüllt: besonders sind die Güter des Krankenhauses und ihre Leistungen verzeichnet; hier haben wir das eigentliche Sonderurbar vor uns. Es ist grösstenteils von einer Hand geschrieben. Die erste Notiz trägt die Jahreszahl 1292; eines der letzten Stücke des Grundstockes führt eine Gabe des Abtes Wernhard vom Jahre 1296 an; da unter den Zusätzen mehrere Urkunden ans der Zeit desselben Abtes erscheinen, so werden der Grundstock und viele Einträge von jüngerer Hand demselben Zeitraum zuzuweisen sein.

Der zweite Teil ist sehr viel später entstanden, so spät, dass der innere Zusammenhang mit den bisher behandelten Jahrzehnten fehlt. Es ist ein ausführliches Urbar vom Jahre 1397 (f. 39—68), auf das wir hier nicht näher einzugehen brauchen.

Der dritte Teil ist ein Sammelheft von Blättern aus verschiedenen Zeiten und von wechselndem Inhalte. Die jetzt voranstehenden sind die jüngeren: sie enthalten Besitzbestätigungen für die Untertanen, Verpfändungen u. dgl. aus der Zeit des Abtes Altmann (1366—1402): die folgenden gehören meist der Regierung Ottos (1343—1361) an. Das Schlussheft ist ein Urkundenbuch des Krankenhauses, unter Abt Wernhard begonnen und von verschiedenen Händen bis unter Abt Friedrich (1317—23) und Ruger fortgesetzt. Den hauptsächlichen Inhalt der letzten Blätter (von f. 82 an) bilden Besitzbestätigungen aus der Zeit Ottos.

Im Ganzen eine Quelle, an der man nicht achtlos vorübergehen darf. Kann sie sich mit den grossen Urbaren und Geschäftsbüchern auch nicht vergleichen, so gibt sie doch über manches Aufschluss, was in jenen nicht so klar hervortritt, insbesondere über die Verwendung und Verteilung einer wichtigen Gruppe von Einkünften.

VIII. Schlusswort.

Obgleich in den vorhergehenden Erörterungen der wirtschaftsgeschichtliche Gehalt unserer Quellen nur im Vorübergehen gestreift wurde, wird dem Leser doch ihre grosse Bedeutung klar geworden sein. Unzweifelhaft ist es in hohem Masse wünschenswert, dass sie in ihrem ganzen Umfange der Forschung zugänglich gemacht werden.

Digitized by Google

Da jedoch ein ansehnlicher Teil seit mehr als einem halben Jahrhundert in Chmels Veröffentlichung vorliegt, mag es zweifelhaft erscheinen, ob es wirklich notwendig sei, die ganze Arbeit noch einmal zu machen, ob es nicht genüge, die Mängel der ersten Ausgabe zu berichtigen und die die Handschriften, die von ihr nicht verwertet wurden, zur Ergänzung heranzuziehen. Die Antwort kann nur mit Entschiedenheit verneinend lauten. Die Achtung vor dem Andenken des trefflichen Mannes darf uns nicht hindern, die Wahrheit zu sagen wo es notwendig ist, und in diesem Falle muss gesagt werden, dass von Chmels Ausgabe nichts zu halten noch zu retten ist.

Vor allem ist es ein unheilbares Uebel, dass ihr jeder Apparat fehlt. Keine Überschrift, keine Anmerkung, kein Regest, kein Register erläutern diese unübersehbare Menge von Namen, Notizen und Urkunden; wer das Material verwerten will, ist genötigt, für jede Frage das Ganze durchzusehen, ein Werk zu lesen, das für seine Urheber selbst nur ein Nachschlagebuch war. Hätten wir dafür wenigstens einen einfachen treuen Abdruck der Handschrift! Aber auch das ist nicht der Fall. Nicht etwa, dass Nachlässigkeit im Spiele gewesen wäre; die Zahl der Lesefehler ist nicht grösser als bei vielen anderen Erstausgaben. Aber die Veröffentlichung ist nicht einheitlich, sondern an nicht weniger als sieben Stellen erfolgt: im I. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, im I. Bande der Fontes Rerum Austriacarum, im X. und XI. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie, endlich im IV., V. und VI. Band des Notizenblattes zum Archiv für österreichische Geschichte. In den letztgenannten drei Bänden wurde der Text noch weiter zerrissen, indem er auf die einzelnen Hefte in Stücken von je acht Seiten aufgeteilt wurde, die zuweilen mitten im Abschnitt abbrechen. Nun stelle man sich die Lage des Lesers vor, der ohne die Hilfe eines Apparates diese Fragmente zu einem Ganzen zusammenleimen soll. Auch das ist noch nicht das Schlimmste. Chmel hat das Quellenverhältnis der einzelnen Stücke nicht beachtet, er hat sie aus der Reihenfolge der Handschrift gerissen und nach Belieben getrennt und verbunden. So hat er oft, aber durchaus nicht immer, an irgend einen grösseren Abschnitt des Urbars einen zweiten gehängt, der denselben Gegenstand behandelt, oder Urkunden und Notizen, die sich auf die gleichen Ortschaften beziehen. Da nun, wie wir wissen, manche Güterbeschreibungen und Notizen in beiden Teilen der Wiener Handschrift vorkommen und zwar zum Teil ganz übereinstimmend, zum Teil weitauseinandergehend, so steht der Benutzer in beiden Fällen vor einer Reihe von Rätseln; denn bald bemerkt er Unterschiede, über deren Grund ihm keine Auf-

Digitized by Google

klärung zuteil wird, bald findet er in ebenso unverständlicher Weise zwei genau gleichlautende Urkunden hintereinander abgedruckt. Eine grosse Zahl von Urkunden und Notizen aus verschiedenen Teilen der Handschrift hat der Herausgeber im VI. Bande des Notizenblattes vereinigt, und einfach nach der Buchstabenfolge der Ortsnamen geordnet. Dadurch ist natürlich jede Schlussfolgerung aus dem handschriftlichen Zusammenhang von vornherein unmöglich gemacht. Das Lehenbuch des Abtes Hermann und das Register der Einnahmen, das dem Urbar vorangeht, bilden einheitliche Aufzeichnungen, die zum Teil sogar durch die Einheit der Schrift zusammengehalten werden; in der Ausgabe ist diese Gleichheit zerrissen und jeder Ort einzeln in die Reihenfolge eingestellt, die ihm nach seinem Anfangsbuchstaben zukommt. Zu alledem kommt noch, dass ein namhafter Teil des Wiener Materials, gegen 100 Stücke, ungedruckt geblieben ist.

Von der Unmöglichkeit auf Grund dieser Edition eine geschichtliche Arbeit durchzuführen, habe ich mich durch eine eigene Erfahrung überzeugt. Denn nicht mit der Absicht, eine quellenkritische Untersuchung zu schreiben, bin ich an den Gegenstand herangetreten: ich wollte vielmehr diese ergiebige Fundgrube für die unmittelbaren Zwecke der Wirtschaftsgeschichte ausbeuten. Aber der Versuch erwies sich als aussichtslos. Es musste vor allem die Ordnung der Handschrift wiedergewonnen und ein Pfad durch das Dickicht der Aufzeichnungen hergestellt werden. Diesem Zwecke dient die Übersicht, die dieser Untersuchung als erste Beilage angefügt ist. Ich konnte natürlich keine Regesten bieten, denn Regesten in solcher Zahl, die doch die Orts- und Personennamen und einen Auszug aus den oft sehr verwickelten Bestimmungen der Verträge und anderer Urkunden geben müssen, würden einen kleinen Band füllen. Ich musste mich deshalb auf das Unentbehrlichste beschränken. Wenn es mit diesem Mittel möglich ist, die zerstörte handschriftliche Ordnung herzustellen und sich leichter zu den Aufzeichnungen, die man sucht, wenn ich so sagen darf, durchzutasten, so ist es doch einleuchtend, dass damit kein Ersatz für die Ausgabe, ja nicht einmal für das Register, geschaffen ist. Auch die übrigen Handschriften sind nicht so geartet, dass ihr Inhalt nur als Ergänzung zum Wiener Codex behandelt werden könnte. Selbst das grosse Münchner Urbar, so nahe es dem Wiener verwandt ist, bietet so viel des Eigenartigen und Wertvollen, dass es in der Ausgabe stark hervortreten müsste, überdies ist es das ältere, das in vielen Punkten den Vortritt vor der jüngeren Handschrift hätte. Aus unserer zweiten Beilage ist nur im allgemeinen der Inhalt der Münchener Handschrift im Verhältnis zur Wiener und die Verschiedenheit der

Digitized by Google

Reihenfolge zu ersehen. Vollends der Wernhard-Codex und die Handschrift des Siechenhauses enthalten eine Fülle neuen Stoffes, der doch innerlich mit dem alten zusammenhängt und erfolgreich nur mit diesem gemeinsam bearbeitet werden könnte.

So ergibt sich als unabweisliche Forderung eine Neuausgabe aller wirtschaftsgeschichtlichen Quellen von Niederaltaich, für die diese Untersuchung eine Vorarbeit bildet. Ich will gleich hinzufügen: eine Vorarbeit nicht für mich. Um diese kritische Studie zu Ende zu führen, brauchte ich nicht weit über das Mass dessen hinauszugreifen, was festgestellt werden musste, sollte eine geschichtliche Arbeit über diesen Stoff überhaupt möglich sein. Aber ich hege nicht die Absicht, weiter zu gehen. Was ich für eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung brauche, besitze ich bereits: eine Übersicht des Zusammenhanges der Quellen und Abschriften derjenigen Stücke, die mir besonders wichtig und wertvoll erschienen. Die Last und das Verdienst einer vollständigen Ausgabe sollen anderen zufallen. Auf zwei Seiten besteht ein besonderes Interesse an dem Zustandekommen eines solchen Werkes: in Bayern, zu dessen hervorragendsten Männern Abt Hermann gehörte und in dessen Gebiet sowohl das Stift Niederaltaich selbst als auch der grösste Teil des niederaltaichischen Besitzes lag, und in Österreich, das die wichtigste Handschrift besitzt und im Institut für österreichische Geschichtsforschung eine Reihe von Forschern erzieht, die für solche Aufgaben besonderes Interesse und besondere Ausbildung mitbringen. Wer immer den Entschluss fasst und durchführt, mag sicher sein, die Hand an ein nützliches und fruchtbares Werk zu legen.

Digitized by Google

Beilage I.

Übersicht des Inhalts beider Teile der Handschrift des Wiener Staatsarchives 581.

(CV$_{I}$ und CV$_{II}$.)

Die erste Spalte gibt die Blattzahl, und zwar die wirkliche — nur ein eingeschobenes Papierblatt ist nicht gerechnet — die von den verschiedenen Blattzählungen der Handschrift sowohl wie von der des Herausgebers Chmel abweicht, daneben die Zählung mit römischen Ziffern, die älteste der Handschrift und die einzige, die jedes Missverständnis ausschliesst. Die zweite Spalte enthält die Nummern der Kapitel, die zwar neueren Ursprungs sind — sie gehören etwa dem 18. Jahrhundert an — aber da sie der Ordnung der Handschrift folgen und oft Blatt und Seite in mehrere Abschnitte zerlegen, ein schnelles und sicheres Finden möglich machen. Die dritte Rubrik gibt eine ganz knappe Andeutung des Inhalts — kein Regest — wobei das Hauptgewicht auf die Ortschaft, auf die sich das Stück bezieht, und auf die Datierung gelegt wird. Der Ortsname erscheint in seiner handschriftlichen Form. Ungedruckte Stücke sind ausführlicher behandelt. In der vierten Spalte ist die Stelle der Ausgabe von Chmel und, wo uns diese im Stiche lässt, ein anderer Druck genannt.

Abkürzungen:

FRA = Fontes Rerum Austriacarum, I. Abteilung.
MB = Monumenta Boica.
NBl = Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften.
OeA = Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.
SB = Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-histor. Klasse.
SS = Monumenta Germaniae Scriptores.
o. D. = ohne Datum.
o. T. = ohne Tag.
o. J. = ohne Jahr.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
1—3 (Papierblatt)	—	Register zum ersten Teil	OeA I, 4—11
	—	Verpflichtung der Benefizienempfänger v. Niederalt. (s. XVI)	Ungedruckt
4—5 (I—II)	1	De institutione monasterii Altahensis	OeA I, 14 ff.; SS. XVII, 369
5 (II′)	2	Wahl Hermanns, Einleitung	OeA I, 20, 21
	3	Urkunde über Ausstattung der Pfarre Spitz, 1243 IV 4. (mit Zusatz v. a. Hand 1257)	OeA I, 21, 22
	4	Abt H. präsentiert den Priester E. als Pfarrer von Spitz (o. D.)	Ungedruckt
5′—7′ (II′—IV′)	5—15	Einkünfte in Aschpach, Spitz, Purchrecht, Weinzinse, Niederabstorf, Leibgedinge in Spitz, Stainporz, Sezperch, Zuntal, Hof, Chefringe	OeA I, 23—26
7′—8 (IV′—V)	16	Urkunde Friedrichs II. von Österreich, 1243 III 14. über Vogtei in Absdorf	OeA I, 29
8, 8′ (V, V′)	17—19	Urkunde des Konvents von Niederaltaich 1244 IV 29. für Hermann v. Kranichberg; Briefe Bischofs R. v. Passau u. des Bamberger Kapitels in Sachen der Bestätigung Hermanns (1242)	OeA I, 31—33
8′, 9 (V′, VI)	20, 21	Emphiteoses sive dependentia 1242, Seelgeräte der Brüder von Mos (Besitz in Vogelhusen und in Sebach), Schutz Herzog Ottos dafür 1243	FRA I, 137
9, 9′ (VI, VI′)	22—24	Urkunde Bisch. Sifrids v. Regensburg über den Hof in Mangolting, 1235 II 26; Konrads v. Nussberg über einen Hof in Pigenöt, 1242 VIII 17.; Vergleich mit Heinr. v. Pholing über ein Grundstück in Sweinperg, 1243 II 19.	FRA I 136, 138, 141
10, 10′ (VII, VII′)	25—31	Urkunden und Notizen: über die Höfe in Raeting 1244 VII 23; über Benefizien in Enzing und Maewing, 1243 V 16, mit Zusatz v. a. Hand 1254; Erbe in Ditharting	FRA I, 146, 141, 146, 147, 150, 145, 144

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		1242/3; Hof in Helmarsperg o. D.; Benefizium in Enspach 1247/8; Grundstücke in Ratoldepeunt und Teufenloh 1243 VIII 16; Rückkauf v. Zehnten in Maenzing 1243 VIII 1.	
	32	Notiz über Rückkauf von Zehnten (o. D.)	FRA I, 148
	33	Erwerbung von Benefizien in Maencing von Albert v. Hals, 1243 VII 16.	FRA I, 144
11 (VIII)	34—39	Kleine Notizen über Besitzungen in Chlefsing, 1243 VIII 25; Reut (o. D.); Altenurfar 1243 und 1244, Menzing, Putting (o. D.)	FRA I, 148, 149
	40	Notiz über Verleihung eines Hauses (ohne Ortsangabe) an den Bäcker Dietmar durch Abt Dietmar (o. D.)	Ungedruckt
11′ (VIII′)	41, 42	Urkunde Poppos I. über Verpfändung von Gütern in Wizzenregen und Hauenperge von 1202 XI 19 und Rücklösung Hermanns 1242; Einlösung des Gutes in Ennepruke und Bestätigung durch Herzog Otto, 1242 XII 4.	FRA I, 139, 140
12 (IX)	43, 44	Notiz über Bau des Gästehauses beim Kloster 1243 und des Hofes in Maenzing, 1242/3.	FRA I, 149
12, 12′ (IX, IX′)	45—50	Kleine Notizen o. D. und 1244; Urkunde Hermanns über den Hof in Walbinstorf, 1243 VII 10; Notizen über den Streit um den Hof in Aesing, 1243 IX 28 und 1253	FRA I, 143, 145, 146, 148, 149
13 (X)	—	Fortsetzung von Nr. 1	OeA I, 18—20
13 (X)	51, 52	Notiz über den Hof in Aesing, 1249 III 21 (Fortsetzung von Nr. 48) und über ein Erbe in Gossinpach, 1255 IX 17.	FRA I, 152, 153
14, 14′ (XI, XI′)	53	Einkünfte aus Österreich, 1245	OeA I, 33—39

Digitized by Google

Fol.	Nr	Inhalt	Druck
15, 15′ (XII, XII′)	54—58	Verpachtung des Hofes in Zaia, 1248; Schenkung eines Weinbergs in Chirchling an Niederaltaich, 1247 Herbst; Kauf eines Weinbergs ebenda, 1249 c. I 6; Ersuchen an die Pfarrer, ihre Gemeinde zur Zinsleistung zu ermahnen (für Österreich) 1255 XII 22; ebenso für den Besitz zwischen Isar und Inn.	OeA I, 39—42
15′ (XII′)	59	Bestellung des Mönches Hiligrim von Göttweih zum Zinseinnehmer, 1257 c. IV 9.	OeA I, 44
	60	Abt Hermann setzt den Zins für die Personen der Familie Gwik herab, 1251 XII 18.	OeA I, 41
16 (XIII)	61, 62	Hermann belehnt zwei herzoglich bairische Räte mit genannten Lehen in mehreren Ortschaften, 1248 III 10; die Belehnten resignieren einen Teil gegen Geld einem Dritten, 1249 V 7.	MB XI, 319; SB XI, 883, 884
	63	Verpfändung von Äckern in Helmgersperg vor dem Abt 1248	Ungedruckt
	64	Notiz über Belehnung mit einer Hube in Tal (o. D.)	NBl VI, 541
16′ (XIII′)	65	Urkunde Kaiser Friedrichs II. Wien 1237, Febr., Bestätigung des Mautfreiheitprivilegs Leopolds von 1210.	MB XV, 8
17 (XIV)	66	Urkunde Herzog Friedrichs II. von Österreich über Mautfreiheit 1241 II 28.	SB XI, 933
	67	Urkunde Herzog Ottos von Bayern über Mautfreiheit 1246 VI 18.	MB XI, 222
	68	Desselben Urkunde über Verleihung von Zehnten von den nach dem Tode des bayrischen Pfalzgrafen Rapoto heimgefallenen Gütern an Niederaltaich, 1249 I 30.	MB XI, 225

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
17′ (XIV)	69	Notiz über Lehen in Aigilwisen, 1247 V 16.	NBl VI, 353
	70	Notiz über Collation einer Wiese in Aiche, 1247 Juni.	NBl VI, 355
	71	Notiz über Verpfändung von Erbgütern in Menzing an Niederaltaich, 1247.	NBl VI, 427
	72	Verpfändung eines Hofes in Helmgersperg und Aufzählung der Güter des Verpfänders, 1248 II 28.	NBl V, 189
18 (XV)	73	Urkunde des bayrischen Pfalzgrafen Rapoto über Zollfreiheit Niederaltaichs in Pleinting, 1247 III 11.	MB XI, 223
	74	Redditus ducis in iudicio Flinspach o. D.	NBl V, 282
18′ (XV′)	75	Urkunde Herzog Ottos von Bayern über Tausch der Güter bei Flinsberch mit Niederaltaich, 1244 X 17.	MB XI, 217
19 (XVI)	76	Notiz über die Lehen des Altmann v. Mos, die nach seinem Tode an Niederaltaich fallen sollen, 1246.	NBl V, 142
	77	Mandat Herzog Ottos, Urteil in Sachen des Hofes in Sumershausen, der Niederaltaich zugesprochen wird, 1246 VIII 1.	FRA I, 151
	78	Mandat Herzog Ottos über die an Niederaltaich geschenkten Zehnten in Flinsperch, Weizenstein, Schuttenhofen, 1246 VI 17.	FRA I, 151
19′ (XVI′)	79	Herzog Otto erklärt, dass der Abt von Niederaltaich nicht das Recht habe, ohne Zustimmung des Herzogs und des Konvents Güter des Klosters zu Eigen oder Lehen zu entfremden, 1246 X 14.	FRA I, 152
	80	Baunotiz über ein Haus beim Kloster und die neue Küche, 1248	FRA I, 149

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	81	Verpfändung in Tundorf vor dem Abt, mit Aufzählung der verpfändeten Güter, 1248 I 19.	NBl V, 96
	82	Abt H. gestattet die Verpfändung eines Viertels in Iserhof, das nach dem Tode Alberts von Mos mit dessen übrigem Lehnsbesitz an das Kloster fallen soll, 1248 I 19.	NBl V, 96
	83	Verpfändung eines Viertels in Aiche durch die Hand des Abtes, 1248 III 1.	NBl V, 142
	84, 85	Verpfändungen vor dem Abt in Neunmaiz und Chlefsinge, 1247 XII 20.	NBl V, 96
20 (XVII)	86	Taxatio prediorum in Flinsperch, 1251	SB X, 253, 254
20′—24 (XVII′—XXI)	87, 88	Jus advocati 1253, und Jus advocati in iudicio de Flinsperch etc.	SB X, 229—248
24′	89	Notiz über Lehensbesitzverhältnisse an drei Wiesen in Schönaich a. d. Laber, 1269	NBl VI, 511
	90	In Waeningsberg wird zur Schadloshaltung der Kirche ein Gut geschenkt, das der Schenker als Lehen erhält, 1269 VII 15.	NBl VI, 571
	91	Notiz über Lehensbesitz an 4 Mansen in Haitzendorf am Kamp, mit Nachträgen (o. D.)	OeA I, 40/41
	92	Lehensbekenntnis Dietrichs v. Münpah, 1269	NBl VI, 449
	93	Lehen im Amt Oberhausen	
25 (XXII)	94	Lehen Eufemias von Sliphing in Nidernoberhausen (o. D.)	NBl IV, 480 NBl IV, 480
	95	Notiz über Lehensbesitzwechsel an $^1/_2$ Hube in Stoche, 1266 Nov., 1269	NBl VI, 539
	96[a]	Lehensbrief in Steinchirchen (o. D.)	NBl VI, 539
	96[b] = 470	Schenkung eines Hofes in Pützchofen an die Kirche, der verpfändet wird (o. D.)	NBl VI, 479

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	97	Pfandweise Belehnung mit einem Beneficium in Mitterpuhel (o.D.)	NBl VI, 429
	98	Schenkung eines Grundstücks in Holzhausen an die Kirche (o.D.)	NBl VI, 401
	99	Lehensbesitzwechsel in Chapheim bei Swent, (o. D.)	NBl VI, 358
25′ (XXII′)	100	Lehensbesitzwechsel in Neunmaizz, 1254 IV 26.	NBl VI, 451
	101	Notiz über die Entschädigung des durch die Wasserleitung geschädigten Gotfrid v. Puch mit einem Teil einer Wiese in Adilpolding, 1253	NBl VI, 477
	102	Notiz über die Resignation eines Wiesenstücks in Gredenstorf für die Wasserleitung, 1253 VIII 20.	NBl VI, 381
	103	Notiz über die Belehnung Ulrichs von Laheim durch den Abt, 1254	NBl VI, 407
	104	Verpachtung der Klosterbesitzungen in Ingolstadt an den Bürger Heinrich Trost für 3 Jahre (1254 durch 1259 ersetzt)	NBl VI, 404
26 (XXIII)	105	Gotfrid Steoro und Hiltprand von Puch verzichten auf den Ersatz des Schadens durch die Wasserleitung, 1255	NBl VI, 478
	106	Heiratskontrakt zwischen den Herren v. Cirberch und v. Turdeling, wobei 6 Huben Erbe u. Lehen in Waldemanning und Mimming als Ausstattung für Wilhelm v. C. bestimmt werden, 1242 XII 28.	NBl VI, 570
	107	Notiz über Zustimmung Wichmanns v. Turdeling und seiner Tochter zur Belehnung Perhtas v. Maezing mit einem Hofe in Miming durch seinen Schwiegersohn Wilh. von Cyrberch, 1257 II 17.	NBl VI, 429

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
26′ (XXIII′)	108	Hilprand von Puchperch entschädigt Niederaltaich für zugefügten Schaden durch Übergabe zweier Höfe in Uzelinge und Pergerdorf, die er als Lehen zurück erhält, 1254 IV 6 mit Zusatz von 1264	NBl VI, 569
	109	Eysanricus von Chamerdorf schenkt zur Entschädigung des Klosters einen Hof in Ofranstorf bei Chotstinge, den er von Abt H. als Lehen zurückerhält, 1254 IV 8.	NBl VI, 451
	110	Die Brüder Wolfelin v. Neunburch, wegen der Schädigung in Weizzenregen und Hafenperge vor dem Herzog Ludwig verklagt, versprechen 4 Jahre Ruhe zu halten, 1254, April	NBl VI, 603
27 (XXIV)	111	Notiz über einen Besitz bei Aeiche, den die Klosterleute daselbst gekauft, dem Abt H. übergeben und von diesem zur unentgeltlichen gemeinsamen Nutzung zurückerhalten haben, 1254 IV 20.	NBl VI, 355
	111[a]	Notiz über einen Lehensbesitz an einer Hube in Hundeldorf (o. D.)	NBl VI, 401
	112	Notiz über Testament des Hartlib Lamina, der über See gehen wollte, mit Legaten zu Gunsten Niederaltaichs, 1253 VI 24.	Ungedruckt
	113	Notiz über Verpfändung eines Viertels vor dem Abt in Isarhofen, 1253 V 16.	NBl V, 142
27′ (XXIV′)	114	Notiz über das Vermächtnis eines Gutes in Rosshaupt, 1254 I 2.	NBl VI, 508
	115	Notiz über Lehensbesitz an einem Hof und Wald in Peisreichscelle (o. D.)	NBl VI, 456
	ad 115	Notizen über Besitzverhältnisse in der Pfarre Wacenchirchen, in Grunpach bei Wels, in Otenheim, Strazheim, Herstorf	OeA I, 43

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	ad 115	Notiz über Belehnung mit den Chirchgelentäckern in Miming, 1271	NBl VI, 429
	116	Arbeitsvertrag mit Winzern in Swarza, 1249	NBl V, 216
	117	Notiz über Belehnung Gotschalks von Flachnekke mit Grundstücken in Hitting und einem Hof in Herstorf (o. D.)	OeA I, 43
	118	Notiz über Belehnung Ulrichs von Cappella mit einigen Leuten in Ridmarch sive Achlant (o. D.)	OeA I, 43
	119	Notiz über Lehensbesitz an Klosterleuten des Herrn v. Wartnburch (o. D.)	OeA I, 43
28 (XXV)	120	Einkünfte aus Wizenregen (o. D.)	NBl VI, 604
	121	Einkünfte aus Ennepruck (o. D.)	NBl V, 257/8
	122	Einkünfte aus Maennedorf (o. D.)	NBl VI, 428
28′ (XXV′)	123	Einkünfte aus Reicherstorf, Walthersdorf, Ederming	NBl VI, 506
	123[b]	Einkünfte aus Winchling (o. D.)	NBl VI, 575
	124	Zehntverhältnisse in Ansolving	NBl V, 331
	124[b]	Zehnten in Gemmstorf	NBl VI, 380
29 (XXVI)	125 (vgl. 803)	Auf Befehl der Herzoge L. und H. wurde durch Notare und Juden eine Beschreibung der ad sua iura gehörigen Güter gemacht (1255), wobei die altaichischen verzeichnet wurden	Ungedruckt
29′ (XXVI′)	126	Zehnten in Oetling[1]) (o. D.) und Zehnten in Westendorf[1]) (o. D.)	NBl V, 333
29′, 30 (XXVI′, XXVII)	127	Zehnten aus der Pfarre Chunzen,[1]) Verleihung der Zehnten in Hub, Reut, Grunt an Ulrich v. Reisch Zehnten in Weidinpah[1])	NBl V, 332
30 (XXVII)	128	Notiz über Lehensbesitzwechsel an 3 Höfen in Regensburg, im Orte Gemzing, 1247 IV 16, 1269, 1311	NBl VI, 505
30′, 31 (XXVII′, XXVIII)	129, 130	Redditus in Mundriching (o. D.)	NBl VI, 430

[1]) Mit Aufzählung der zugehörigen Orte.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
31′ (XXVIII′)	131	Vergleich zwischen Abt Hermann und Lybhard von Tundorf über einen Hof in Tundorf, 1245 IX 2.	NBl V, 94
	132	Vergleich im Prozesse Altmanns v. Mos gegen Abt Hermann um die Güter in Vogelhusen und Sebach, 1245 IX 5 mit Zusatz 1246 VI 15.	NBl VI, 569
32 (XXIX)	133	Redditus in Flinspach (o. D.)	NBl V, 283
	inter 133 et 134	Notiz über Leistungen des Hermann v. Emchindorf und des Meiers in Isacstorf (o. D.)	NBl VI 377, 407
	134	H., Propst von Altkappel, tut kund, dass er durch das eingerückte Schreiben des Bischofs H. von Bamberg (1249, a. IV.) zu dessen Stellvertreter bei der Einhebung der päpstlichen Prokuration ernannt, vom Abt von Niederaltaich 10 ℔ Regensburger als Beitrag zur Befreiung des Bischofs aus der Gefangenschaft erhalten habe und erklärt Niederaltaich frei von jeder weiteren Forderung, 1249, IX 25.	Ungedruckt
32′ (XXIX)	135	Vergleich im Streit um die Zehnten in Ingolstadt zwischen dem Abt und den Pfarrern, 1245 II 24.	NBl VI, 403 NBl IV, 509
	136	Verleihung einer Patronatskirche in Oetling, 1245 VIII 13.	Ungedruckt
	137	Otto v. Lonsdorf, Archidiakon v. Passau, quittiert über 6 ℔ Regensb. und 60 ß, die er als Sammler für die Prokuration des Legaten, des Erwählten von Ferrara, in seinem Archidiakonat von Abt Hermann 1246 X 29 erhalten hat.	
	138	Fr. Theoderich, Predigerordens, Exekutor des Legaten Petrus, Kardinaldiakon von S. Georg	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		ad velum aureum, erklärt, dass Niederaltaich der Forderung der Prokuration genug getan habe, 1248 IX 26.	
33 (XXX)	139	Überlassung der 8jährigen Zehnten in der Pfarre Urbach und eines Lehens in Zurgenge an genannte Personen, 1245 III 12.	NBl VI, 544
	140	Verleihung eines Hauses in Passau in der strata clericorum an den Passauer Bürger Marquard, 1247 I 17.	NBl VI, 455
	141	Ähnlich wie Nr. 138, quittiert der Bevollmächtigte des Legaten, des Erzbischofs von Köln, 1250 II 2.	Ungedruckt
33′ (XXX′)	142	Notiz über Verpfändung und Lösung einer Hube in Chuntzen durch die Äbte Poppo und Hermann, 1244 IV 28.	NBl IV, 573
	143	Urkunde über Verpfändung der Besitzungen in Munchdorf, mit Ausnahme des grösseren Hofes und einer Hube, 1244	NBl IV, 569
	144	Notiz über Schenkung und Verpfändung eines Hofes in Eschelbach (o. D.)	NBl VI, 378
	145	Notiz über Kollation einer Hube in Empfchoven 1245 od. 1246	NBl VI, 377
	146	Notiz über Kollation eines Hofes in Wizzensing 1245 od. 1246	NBl IV, 544
	147	Notiz über Kollation einer halben Hube in Freindorf bei Nattern-berg u. a. Güter in Sleppinge, Nidernoberhausen, Sweinperg bei Vihta an Alhard v. Preising, des Herzogs Rat, der dem Stift oft förderlich war, mit Rat der Brüder und Ministerialen	Ungedruckt
34 (XXXI)	148	Abt H. verleiht dem Zachalm gewisse jährliche Einkünfte gegen Schenkung von 30 $\bar{u}$ Passauer, 1244 XII 18.	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	149	Kollation des Hofes auf der Insel, 1244 XII. 24.	NBl VI, 407
	150	Quittung der Exekutoren des Legaten P. Capucius über die genügende Leistung des Abtes H., 1255 IX 9.	Ungedruckt
34′ (XXXI′)	151	Urkunde Hermanns v. Chranichperch über die Absdorfer Vogtei, 1232 X 15.	OeA I, 27
	152	Urkunde Herzog Friedrich II. über die Niederabsdorfer Vogtei, 1243 II 4.	OeA I, 28
35 (XXXII)	153	Vergleich über die Absdorfer Vogtei zwischen Abt Hermann und Hermann v. Chranichperch, 1244 III 8.	OeA I, 30
	154	Abt H. bestätigt auf Grund der eingerückten Urkunde Poppos I., einem Passauer Bürger ein Recht an der area hinter einem Hause des Klosters in Passau, 1247 I 17.	NBl VI, 454
35′ (XXXII′)	155	Übersicht der Schweinezinse (o. D.)	NBl V, 287
	156	Notiz über Verpachtung des Hofes in Maenzing, 1247 II 2.	NBl VI, 427
36 (XXXIII)	157	Notiz über Verpfändung eines Viertels in Vihdorf an die Kirche, 1252	NBl VI, 477
	158	Abt H. bezeugt dem Bruder Dietrich, der in Niederaltaich Mönch geworden ist, dass er ohne Verpflichtung zum Gehorsam geschieden ist, 1255 V 1.	Ungedruckt
	159	Urkunde über Zinsnachlass bei einem Erbe in Hernting, 1257, Aug.	NBl VI, 454
	160	Urkunde Alexanders IV. an den Abt H. in Sachen des Pfarrers von Mundreiching, 1257 II 12. (Potthast Reg. 16728)	FRA I, 153
	161	An Nr. 160 sich anschliessender Brief des Abtes an den Pfarrer, 1257 IX 5.	FRA I, 154

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
36′—38 (XXXIII′—XXXV)	162	Landfrieden Ottokars in Österreich (o. D.)	OeA I, 55
38 (XXXV)	163	Der Abt von Aldersbach und der Propst von St. Nikolaus vidimieren eine Quittung des Prokurators der Legaten (o. D.)	FRA I, 150
	164	Aufzeichnung über die Lehen der Kirche von Niederaltaich, 1255	NBl IV, 509 u. 543
	165	Lehensbesitzverhältnisse in Pirchach und Chimpach (o. D.)	Ungedruckt
38′ (XXXV′)	166	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Heuberchofen u. Tosingerried (o. D.)	NBl VI, 384 u. 542
39 (XXXVI)	167	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Änndorf, 1267 X 15.	NBl VI, 353
	ohne Nr.	Stück eines Landfriedens, zu Nr. 625 gehörig, 1244	OeA I, 54
39′—40 (XXXVI′–XXXVII)	168	Landfriede (bayrisch), 1256 XI 16.	OeA I, 70
40 (XXXVII)	169	Lehen, die Hugo Hanif von seinem Vater geerbt hat, 1289	NBl V, 140
40′ (XXXVII′)	170	Abt H. bezeugt, dass der Hospitalarius Alhart den dem Hospital gehörigen Hof und die Mühle in Müsing dem Heinrich von Mosdorf verliehen hat, 1255 VI 5.	NBl VI, 450
	171	Notiz über Lehensbesitzverhältnisse an Zehnten in Messing in der Pfarre Dietfurt (o. D.)	NBl VI, 450
	172	Abt H. erklärt sich als Gewer für das Gut Müsing (o. D.)	NBl VI, 450
	173	Notiz über Besitzwechsel in Otmering (o. D.)	NBl VI, 452
	174	Notiz über Besitzwechsel in Nieder-Otmering, 1256?	NBl VI, 452
	175*	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Tundorf, 1256 IX 3 mit Zusatz von 1275	NBl V, 95
41 (XXXVIII)	176	Steuern der Leute des Abtes nach der Landesteilung, 1255	Ungedruckt
	177	Abt Albinus erteilt durch einen Boten ein Lehen, wofür er	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		die Gewere übernimmt; auch äussert er sich über Kommission (o. D.)	
41′ (XXXVIII′)	176	Fortsetzung der Steuern nach der Landesteilung	Ungedruckt
42 (XXXIX)	178	Leistungen von Niederabsdorf	SB XI, 900
	179	Herzog Heinrich von Bayern überlässt dem Abt alle Einnahmen aus der Vogtei für ein Jahr gegen Zahlung von 90 ℔ an Christan, Bürger von Passau, 1258	Ungedruckt
	180	Abt H. bekennt sich dem Bürger Christan als Schuldner für den Herzog	Ungedruckt
	181	Abt H. genehmigt die Lokation der Patronatskirche in Mundreiching an 2 Priester für 3 Jahre, 1267 XII 25.	NBl VI, 432
42′ (XXXIX)	182	Notiz über Belehnung mit Zehnten in Abtsdorf a. d. Vils, 1255 II 24	NBl VI, 353
	183	Notiz über Besitzwechsel an einem Erbe in Reut, 1255	NBl VI, 507
	184	Schenkung eines Viertels an Altaich in Oberngossenpach und Notiz über Lehensbesitz an einem Viertel (o. D.)	NBl IV, 542
	185	Notiz über Besitzwechsel an den Chirchglent-Äckern zwischen Waltherstorf und Mimminge, 1255	NBl VI, 571
	186	Notiz über Lehen in Tundorf, das der Witwer der Besitzerin lebenslänglich haben soll, 1255, mit Zusatz	NBl V, 94
	187	Notiz über Geldleistung eines Erbes im Ausmass des Drittels einer Hube in Wizzensing, 1257 VIII 12.	NBl IV, 543
	188	Notiz über Errichtung einer Mühle in Tundorf, 1258	NBl V, 93
43 (XL)	189	Notiz über Erbe an 3 Vierteln in Hordorf (o. D.)	NBl VI, 401

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	190	Notiz über Zahlung für das verpfändete Burgrecht am oberen Niederaltaicher Haus in Passau, 1255 V 29.	NBl VI, 455
	191	Notiz über Besitzveränderungen in Swarza, 1255 IV 30.	NBl V, 216
	192	Notiz über Besitzveränderungen in Swarza (o. D.)	NBl V, 216
	193	Notiz über Leistungen vom Hofe in Herstorf an Altaich, die durch päpstliche Entscheidung erzwungen wurden, 1258 II 15.	FRA I, 154
43′ (XL′)	194	Entscheidung eines Zehntstreites zwischen dem Propst von Rinchnach und dem Pfarrer von Regen, 1255	NBl VI, 479
	195	Notiz über die Leistungen des Hofes von Öxing, 1255 VIII 31 in diesem Jahre, da der Hof verbrannt ist	NBl IV, 508
44—45 (XLI—XLII)	196	Inquisitio prediorum et census in Iserhoven, 1245	SB X, 248—252
45′ (XLII′)	197	Notizen über Bauten und Schuldzahlungen (o. D.)	SS XVII, 379
46 (XLIII)	198	Feuda in Iserhof in campis (o. D.)	SB X, 252
	199	Abt H. bezeugt, dass Weichfrid nicht Profess von Niederaltaich ist, 1254 XII 6.	Ungedruckt
	200	Schuldbrief Niederaltaichs für Albert Pfarrer von Gaeirstal über eine ungenannte Summe, wofür dieser, ausser der Praebende, jährliche Leistungen an Wein u. a. erhält	Ungedruckt
46′ (XLIII′)	201	Urkunde des Grafen Burchard von Weier über die Bedingungen seiner Belehnung mit den Gütern Altmanns von Mos, 1253	NBl VI, 572
	202	Beglaubigung Wolfgangs, Rektors der Kirche von Oettling als Prokurator bei Papst Alexander IV. (1256, März)	Ungedruckt
47 (XLIV)	203	Notiz über vogtfreie Güter (o. D.)	NBl V, 285

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	ad 203	Notiz über Einkünfte aus dem Hof zu Aenning (o. D.)	NBl VI, 353
	204	Brief des Predigerpriors in Krems, der einem Bruder — kraft des Rechtes des Dominikanerordens – erlaubt, binnen 2 oder 3 Monaten in den Benediktinerorden einzutreten, 1271 V 21.	FRA I, 166
47′,48(XLIV,XLV′)	205	Güterbesitz in Puchofen (o. D.)	NBl IV, 537
48 (XLV)	206	Einnahmen aus Otmaering (o. D.)	NBl VI, 451
48′ (XLV′)	207	Besitzverhältnisse in Gossenpach (o. D.)	NBl IV, 542
	208	Besitz und Einnahmen in Obergossenpah (o. D.)	NBl IV, 542
49—50 (XLVI—XLVII)	209	Einnahmen in Obernhausen (o. D.)	SB X, 255
	210 (cf. 499)	Urkunde H.'s über Besitzwechsel am Lehen Sumerhusen (1252 X 25. mit Zusatz von 1265)	NBl VI, 540
50′, 51 (XLVII, XLVIII)	211	Einkünfte in Usterling (o. D.)	NBl IV, 476
	212	Notiz über Besitzverhältnisse an 2 Weinlehen in Cholnpach (o. D.)	NBl VI, 359
51′ (XLVIII′)	213	Notiz über Einkünfte von den Benefizien in Nemore (o. D.)	NBl VI, 570
	214	Notiz über Verpfändung der villa in Pernekke vor dem Abt, 1249 VI 24.	NBl VI, 474
	215	Notiz über Besitzverhältnisse an einem Hof in Schreoting, 1250 aug.	NBl VI, 354
	216	Notiz über Lehensbesitzwechsel an Zehnten in der Pfarre Altdorf (o. D.)	NBl VI, 356
52 (XLIX)	217	Bischof Leo von Regensburg verleiht die vom Ritter Swikker v. Forst aufgelassenen Zehnten auf das Fürwort des Bischofs von Passau und des Abtes Hermann demselben und zugleich seiner Gattin Berhta, 1263 VIII 22.	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	218	Einladung P. Bischofs von Passaau an die Äbte zum Kapitel, Febr. o. J.	FRA I, 64
	219 (cf. 386)	Vergleich im Streit über die Schenkung Wilhelms von Cyrberch in Awe, Sweinpach und Waldmanning zwischen Abt H. und der Schwester Wilhelms, 1268 I 6.	NBl VI, 605
	220	Zusatz zu 219	MB XI, 73
	221	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Haingarstorf, Puchof, Iserhofn, 1256 XII 1.	NBl VI, 354
52′ (XLIX′)	222 = 610	Rapoto von Taekinpach schenkt die Familie des Meiers Albert von Loh an Niederaltaich, 1258 o. T.	NBl VI, 426
	223	Notiz über einen Vergleich des Abtes mit Wernhard v. Sew über eine Wiese in Nezzelbach, 1257 VI 27.	NBl V, 282
	224	Schiedsspruch vor dem Abt im Streit zwischen Berthold von Kirchof und Alhaid, der Witwe seines Bruders, um ein halbes Viertel, 1257	Ungedruckt
53 (L)	225 = 618	Urkunde Hermanns über die Verleihung des Hofes Huntarn an Friedrich, Sohn Gumplins von Schutenhofn, auf Lebenszeit, 1251 I 7.	NBl VI, 401
	226	Notiz über die Verleihung des Drittels einer Hube in Wizzensing zu Erbrecht an Heinrich Gugelmann, wofür dieser vom Prozess um Äcker in Iserhof absteht, 1257 V 20.	NBl IV, 543
	227 (cf. 640)	Notiz über Besitzwechsel am Hof in Reicherstorf, Verleihung zu Freisassenrecht, 1257, Zusatz 1281	NBl VI, 506
53′ (L′)	228	Notiz über Einlösung und Behauptung einer verpfändeten Hube in Chuncen und Kauf der darauf im Prozess erhobenen	NBl IV, 575

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Rechtsansprüche durch den Abt, 1256	
	229	Verzicht Konrads von Stainchirchen auf dieselbe Hube, 1256 X 13.	NBl IV, 575
	230	Notiz über Verpfändung des Hofes in Swarzah und der halben Wiese in Chanse, 1258, o. T.	NBl V, 216
54 (LI)	231 = 645	Zuerkennung des Erbrechtes an einen Hof in Ellnpach, 1258 o. T.	NBl VI, 377
	232	Notiz über die Besetzung des Hofes in Öxing für 3 Jahre mit Konrad von Mundelfing, der 14 Schillinge ad lantschuldam gegeben hat, 1258 o. T.	NBl IV, 509
	233 (cf. 647)	Notiz über die Besetzung des Hofes in Otmaring für 3 Jahre und Vergebung eines Jochs in Altenurfar, 1258 o. T.	NBl VI, 452
	234		
	235	Notiz über Verkauf eines Erbes am Drittel eines Viertels in Iserhof an einen neuen Besitzer, der es vom Abte empfängt, 1255 o. T.	NBl V. 143
	236	Vereinbarung Niederaltaichs mit Al. von Hals und Eberhard von Nagelpach (o. D.)	Ungedruckt
54′ (LI′)	237	Notiz über die Güter, die Frau Gerdrudis von Efriding dem Herrn Albertus Boemus resignierte: Hof in der Ow bei Wizzenstain und Lehen, die früher Swikker v. Schiltarn und Rudolf v. Asperig innehatten (o. D.)	FRA I, 150
	238 = 670	Verkauf eines Erbes in Rukazzing cum manu abbatis, 1247 o. T.	NBl VI, 510
	239	Notiz über ein Vermächtnis Ebrans von Spitze, 4 ß, für die ein Weinberg in Chefring gekauft wurde, den dann	FRA I, 155

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Rutlib Propst zu Rinchnach dem Abt abkaufte, 1259 o. T.	
	240	Urkunde des Abtes H. über die Vermietung des unteren Hauses in der strata clericorum in Passau, 1261 o. T.	NBl VI, 455
55 (LII)	241	Berhtold Schuster in Tundorf schenkt 1 ß als Seelgerät, wofür er Äcker in Tundorf verpfändet, 1260 o. T.	NBl V, 95 (wo irrtümlich f. 241 statt 53 angegeben ist.)
	242	Notiz über Schenkung in Gossenpach, 1261 II 11.	NBl IV, 542
	243	Notiz über Verleihung eines Viertels in Helngersberg, 1261 o. T.	NBl V, 190
55′ (LII′)	244	Abt H. und andere Schiedsrichter schlichten einen Streit um Wiesen zwischen dem Meier von Sebach und den Leuten von Obernwerd, 1261 V 17.	NBl VI, 574
	245	Notiz über Verpfändung der Zehnten von zwei Huben in Wisenstorf, 1261 VI 5.	NBl VI, 603
	246	Notiz über die Vergebung der Mühle in Rukkozzing, 1261 VIII 16.	NBl VI, 510
56 (LIII)	247	Vereinbarung über Erbfolge in ein Erbgut, 1261 VIII 24.	NBl V, 233
	248	Notiz über die Bedingungen des Erbrechts am Hofe zu Münchdorf, 1261 o. T.	NBl IV, 569
56′ (LIII′)	249	Notiz über Schenkung in Itenspach, 1261 X 31.	NBl VI, 407
	250	Urkunde über Teilung der Kinder aus gemischter Ehe, 1261 XI 15.	NBl IV, 544
	251	Urkunde des Abtes H. in Sachen der Verschuldung des Pfarrers in Schwarza, 1262 XII 23.	NBl V, 234
57 (LIV)	252	Notiz über Berichtung für den Meier in Chuncen, 1262 o. T.	NBl IV, 575
	253 (cf. 623)	Notiz über Verpachtung des Hofes in Walmting	NBl VI, 571

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	254	Abt H. hat den Bruder Gozwin wegen Ungehorsams der Gehorsamspflicht entbunden, gestattet ihm jedoch, nach Beendigung seines Abtsregiments in die Klostergemeinschaft zurückzukehren, 1260 II 12.	Ungedruckt
	255	Notiz über Verpachtung eines Hofes in Chemnaten, 1262 o. T.	NBl VI, 358
	256	Notiz über Berichtung für den Meier in Chuncen, 1262, 1263	NBl IV, 575
	257	Notiz über Verzicht auf Rechte in Helngersberg, Obernellenpach u. a., 1262 V 18.	NBl V, 191
57′ (LIV)	258	Notiz über Gutskauf in Rid bei Zwisern durch Propst Rutlib von Rinchnach, der dem Wichmann v. Turdling 12 ℔ bezahlt, wofür dieser das Gut dem Abt als dem Lehnsherrn aufsagt, der es dem Propst übergibt mit der Verpflichtung, das Gut mit 16 ℔ aus der Pfandschaft zu lösen, 1262 V 18.	Ungedruckt
	259	Vereinbarung des Abtes H. mit Tyrolf v. Purchstall über einen Turm, den dieser errichten wollte, 1262 VIII 26.	FRA I, 161
58 (LV)	260	Verfügung des Abtes H. über die Art der Vererbung eines Erbguts am Hof in Schönhering, 1262 o. T.	FRA I, 163
	261	Abt H. und Konvent senden an die Äbtissin von Landshut 3 Erbauungsbücher mit der Bitte um Fraternität, o. D.	Ungedruckt
	262	Abt H. bittet den Dekan von Snaitsee, die Rückgabe eines Gutes in Smidhaim zu bewirken, 1262 IX 19.	NBl VI, 539
	263	Zustimmung des Abtes zu einem Ackertausch in Schönhering, 1268 IV 22.	FRA I, 164

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
58′ (LV′)	264	Brief der Äbte der Diözesen Passau und Regensburg an den Papst, 1262 XI 13.	FRA I, 162
	265	Abt H. bittet den Protonotar Aerbo, in der ihm übertragenen Kirche einen Priester anzustellen, o. D.	NBl VI, 405
59 (LVI)	266	Abt H. genehmigt eine Bitte Aerbos (vgl. Nr. 265) hinsichtlich der Kirche in Ingolstadt, 1263	NBl VI, 406
	267	Abt H. erlaubt dem Aerbo v. Freising, die Einkünfte der niederalt. Patronatskirche in Ingolstadt für gemessene Zeit einem anderen zu überlassen	NBl VI, 405
59′ (LVI′)	268	Albert v. Satelpogen, der die Eigenen Gertrud und ihren Sohn vom Grafen v. Ortenberg zu Lehen hatte, überträgt sie gegen Zahlung von 5 ℔ Regensburger zu Handen von vier Treuhändern an das Kloster, an welches sie der Abt, da Gertrud einen Klostermann geheiratet hat, propter hoc debitum duplicis servicii gelöst hat, 1263 VII 12.	Ungedruckt
	269	Urkunde über Erwerbung einer area in Regensburg, 1264 I 9.	NBl VI, 505
60 (LVII)	270	Notiz über eine Belehnung mit 3 Vierteln in Nezzelbach und drei Vierteln in Stoudeh durch Abt H., 1258 VIII 14.	NBl V, 283
	271	Notiz über eine Besitzveränderung in Recing, 1260 o. T.	NBl VI, 479
	272	Schlichtung eines Streites um eine Hube in Ernsting, 1258 IX 25.	NBl VI, 378
	273	Lehensbesitzwechsel in Metem durch Abt Wernhard, o. D.	NBl VI, 428
60′ (LVII′)	274	Verpfändung von Gütern in Munichdorf vor dem Abt, 1258, mit Notiz von 1263 IV 22.	NBl IV, 569
	275		

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	276	Resignation von Erbgütern in Aesing, 1258 XII 9.	NBl VI, 354
	277	Notiz über Verpfändung eines kirchlichen Lehengutes in Rukkozzing, 1258 XII 11.	NBl VI, 509
61 (LVIII)	278	Brief des Abtes H. an Herzog Ludwig; er stimmt der Verpfändung der Kirche in Ingolstadt durch den herzoglichen ProtonotarAerbo, Archidiakon von Eichstätt, zu und bittet um Rückgabe des von den herzoglichen Beamten weggenommenen Hofes in Ingolstadt, o. D. (1259)	Ungedruckt
	279	Brief des Abtes H. an Aerbo, Archidiakon von Eichstätt (Protonotar), mit der Bitte um Unterstützung beim Herzog, o. D. (1259)	NBl VI, 405
	280	Abt H. bewilligt die in Nr. 278 erwähnte Verpfändung, 1259 I 27.	NBl VI, 404
61′ (LVIII′)	281	Verpachtung eines Viertels in Rukkozzing, 1259 o. T.	NBl VI, 511
	282	Notiz über Besitzwechsel in Hergolfing, 1269 X 28.	NBl VI, 383
	283	Abt H. Entlassungsbrief für einen Mönch, Abt Hermann von Aurach, der in Niederaltaich eintreten, aber dem Eigentum nicht entsagen wollte, weshalb Abt Hermann von Niederaltaich ihn entlässt mit dem Auftrag, sein Geld den Kirchen, von denen er es genommen, zurückzugeben, 1272 nach VI 12, vor VI 19.	Ungedruckt
62 (LIX)	284	Urkunde Hermanns über Belehnung in Wintpozzing anlässlich einer Heirat, o. J.	NBl VI, 576
	285	Notiz über Besitzwechsel an einem Viertel Erbe in Aurbach, 1268 III 7.	NBl VI, 356

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
62′ (LIX′)	286	Verpachtung in Altenurfar, 1259 II 26.	NBl V, 186
	287	Notiz über Vergebung einer Mühle in Tundorf	NBl V, 95
	288—292	Notizen über Vergebung von Grundstücken in Obernwerde und Nezzelbach an verschiedene Leute, 1259 III 5.	NBl VI, 573
63 (LX)	293	Notiz über Erweis eines Erbrechts in Mitterndorf, 1259 III 6.	NBl VI, 429
	294	Urkunde des Abtes H. über eine area in Landau, 1259, März	NBl VI, 425
	295	Notiz über die Verleihung zweier Frauen als Lehen an Otto v. Fraunberch, 1259 IV 2. mit Zusatz von 1271	NBl VI, 379
	296		
	297	Notiz über einen Kauf in Flinspach, 1259 V 6.	NBl V, 284
	298	Zustimmung der Kinder Alhard Gevmans zur Schenkung ihres Vaters, der seine Famula Haedwig und deren 5 Kinder dem Kloster übergeben hat, o. D.	Ungedruckt
63′ (LX′)	299	Notiz über Erwerbung eines Erbguts, 1259 VI 11.	NBl VI, 426
	300	Notiz über Grundstücktausch in Altenurfar und in Litore, 1259 o. T.	NBl V, 186
	301	Notiz über Belehnung Altmanns v. Wintzer und seiner Gattin und Kinder, 1259 V 27.	NBl VI, 603
	302	Notiz über Besitzveränderung in Isarhofen, 1259 VII 3.	NBl V, 141
	303	Notiz über Lehensbesitzwechsel an Zehnten bei Aurbach, 1259 o. T.	NBl IV, 509
64 (LXI)	304	Notiz über Besitzwechsel an einer area in Passau, 1259 VIII 15.	NBl VI, 453
	305	Urkunde des Abtes H. über Besitzwechsel in Cell, 1259 X 21. mit Zusatz von 1269 III 10.	NBl V, 258

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	306	Der Abt belehnt Heinrich von Laeling mit Zehnten zur Entschädigung dafür, dass er vom Fleischer Walchun von Helngersberg verwundet wurde, 1259 XI 18.	Ungedruckt
64′ (LXI′)	307	Notiz über Entschädigung, die das Kloster für seine Mühle in Schwarza bezahlt, 1259 VII 5.	NBl V, 233
	308	Urkunde Abt H.'s. über Vermietung eines Hauses in Passau, 1260 II 5.	NBl VI, 453
	309	Deutsche Notiz über einen Vertrag zwischen Heinrich dem Geuman und Albrecht dem Bruder Tyrolfs v. Purchstal, c. D.	Ungedruckt
65 (LXII)	310	Abt H. entbindet den Priester Goswin des Gehorsams, 1260 II 10.	Ungedruckt
	311	Urkunde des Abtes H. über die Übersendung und Verpfändung eines Lehens in Rid, 1260, II 21, 22.	NBl VI, 508
	312	Urkunde des Abtes H. über die Verpfändung des Lehens Rid bei Zwisel, 1260, II 21, 22.	NBl VI, 508
65′ (LXII′)	313	Notiz über Besitzveränderung an einem Viertel in Perge, 1260 April.	NBl VI, 357
	314	Notiz über die Bedingungen der Vergebung der Mühle in Swartza 1262 corr. aus 1261, o. T. mit Zus. von 1267	NBl V, 233
	315	Abt H. schreibt an Otto v. Frounberch und übersendet ihm Lehen zum Dank dafür, dass Otto die Alhaid von Haunolstorf und deren Kinder von ihm zu Lehen genommen hat, o. D.	NBl VI, 379
66 (LXIII)	316	Des Abtes H. Bitte an den Papst um Heiligsprechung Gunthers, 1261 II 21.	FRA I, 155

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	317	Abt H. erklärt, mit Giltigkeit der Urkunde für ein Jahr, den Diakon Fr. Engelmar des Gehorsams für entbunden, 1271 XI 25.	Ungedruckt
66′ (LXIII′)	318	Appellation des Abtes v. Garsten in Steuersachen, o. D.	FRA I, 160
	319	Notiz über päpstliche Steuern, o. D.	FRA I, 161
	320	Bestellung eines Prokurators an der Kurie durch Abt H. und andere Äbte, 1261 VI 21.	FRA I, 157
67 (LXIV)	321	Des Abtes H. und anderer Schreiben an den Papst, 1261 VI 21.	FRA I, 158
	322	Brief des Bischofs O. von Passau in Angelegenheiten der Tartarensteuern, 1261 VI 21.	FRA I, 159
67′ (LXIV′)	323	Brief des Bischofs O. von Passau an Thomas, Bischof von Squillace, in Steuersachen, 1261 III 6.	FRA I, 156
68 (LXV)	324	Vergleich zwischen Herzog Heinrich und dem Bischof von Passau, 1262 XII 15.	Qu. u. Erört. V, 190—193
68′ (LXV′)	325	Lehensbekenntnisse Konrads v. March und Rugers von Reinhartsmaizz, o. D.	NBl VI, 379
	326		
69 (LXVI)	327	Notiz über Besitzwechsel in Maenzing, 1263 o. T.	NBl VI, 427
	328	Notiz über Verzicht Alberts v. Grub und seiner Schwester auf alles, was Wilhelm v. Zirberch der Kirche geschenkt hat, 1269 VI 14.	NBl VI, 607
	329	Notiz über eine Schenkung an das Leprosenhaus in Helmgersperge aus passauischem Lehnsgut in Adilpolding, 1263 VIII 13.	NBl V, 191
69′ (LXVI′)	330	Notiz über genannte Eigenleute, die Wilhelm v. Zirberch dem Kloster geschenkt hat, o. D.	NBl VI, 607
	331	Notiz über Besitzveränderung in Isarhofen, 1263 XII 1.	NBl V, 141

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	332	Notiz über Verpfändung einer Hube in Puchhofn an die Gattin des Besitzers, 1264 X 18.	NBl IV, 538
	333	Notiz über mehrfache Verpfändung einer halben Hube in Isarhofen, 1264 II 3.	NBl IV, 143
70 (LXVII)	334	Resignation auf ein Lehen in Lehen zugunsten des Abtes Hermann, 1262 IV 2.	NBl VI, 426
	335	Schenkung eines halben Viertels in Gotmansdorf an die Kirche, 1263 o. T.	NBl VI, 381
	336	Notiz über Kauf eines Erbrechts in Obernwerd, 1264 II 2.	NBl VI, 574
	337	Notiz über Verzicht Konrads v. Peurberch auf alles Recht über genannte Leute	NBl VI, 474
	338	Abt H. beurkundet die schuldigen Leistungen an eine Nonne in Regensburg aus den Zehnten in Mundreiching, die ihre Brüder vom Stifte zu Lehen haben	NBl VI, 480
70′ (LXVII′)	339	Abt H. verleiht die Zehnten in Haidolfing an den Notar Herzog Heinrichs, 1264 VIII 1.	NBl VI, 382
	340	Notiz über Belehnung Dietmars v. Rukkozzing, 1264 X 3.	NBl VI, 508
	341	Notiz über einen Vergleich, Güter in Rukkozzing betreffend, 1264 X 17.	NBl VI, 509
71 (LXVIII)	342	Abt H. beurkundet eine Lehensresignation in Grub, zum Zweck der Bestellung eines Heiratsgutes, 1264 X 9.	NBl VI, 381
	343	Urkunde des Abtes H. über Lehensbesitzwechsel und Erbfolge in mehreren genannten Gütern, 1264 XI 11. mit Zus. 1272, März	NBl VI, 540
	344	Notiz über Verpfändung von Zehnten (zur Deckung einer Schuld an Getreide) durch Wernhard v. Weiking an	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Reinold v. Lutfriding, 1264 XI 21.	
	345	Bestätigung des Besitzes einer halben Hube in Nezzelbach, o. D.	NBl V, 283
71′ (LXVIII′)	346	Bericht über die Erwerbung verschiedener Güter für Rinchnach (Neumaizz u. a.) durch Propst R(utlib) in den Jahren 1254, 1264, 1246, 1243	Ungedruckt
72 (LXIX)	347		
	348		
	349		
72′ (LXIX′)	350	Verpfändung in Munichdorf vor dem Abt H., 1264 XII 6.	NBl IV, 570
	351	Notiz über Besitzveränderungen in Tundorf, 1264 XII 8.	NBl V, 96
	352	Abt Albin setzt die Bedingungen fest, unter denen Gregor, Rektor der Kirche in Schwarzach, der an ein studium generale gehen will, einen Vikar bestellen darf, o. D.	Ungedruckt
73 (LXX)	353	Abt H. genehmigt die Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1264 XI 24.	Ungedruckt
	354	Abt H. genehmigt die Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1265 I 16.	NBl VI, 449
	355	Abt H. bezeugt die Resignation auf ein beneficium in Ambah, 1265 III 25.	NBl VI, 360
	356	Notiz über einen Prozess um Äcker in Tundorf, 1265 III 15.	NBl V, 95
73′ (LXX′)	357	Notiz über eine Verpfändung in Rukkozzing, zusammenhängend mit Nr. 341, 1265 III 22.	NBl VI, 509
	358	Notiz über Ausstattung eines unehelichen Kindes mit $^1/_3$ Hube in Wizzensing, 1265 o. T.	NBl IV, 543
	359	Notiz über Besitzwechsel in Werde, 1265 III 15.	NBl VI, 574
	360	Notiz über Ablösung eines Prozesses zwischen zwei Leuten in Werde, 1265 o. T.	NBl VI, 574

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
74 (LXXI)	361	Vollmacht des Abtes H. für den Prokurator Heinrich in Österreich, 1265 VIII 3.	FRA I, 163
	362	Schiedsrichterliche Entscheidung eines Streites zwischen Propst Rutlib von Rinchnach u. dem Ritter Rudger v. Reinhartsmaizz über zwei Mühlen in Rorbach, 1266	Ungedruckt
74′ (LXXI′)	363	Notiz über Besitzveränderung in Maecing, 1263 o. T.	NBl VI, 427
	364	Notiz über Besitzveränderung in Sünnepah, 1266 o. T.	NBl VI, 541
	365	Notiz über Besitzwechsel in Prataich sive Sirnting, 1265 VIII 22.	NBl VI, 477
75 (LXXII)	366	Abt H. gibt die Tochter eines Totschlägers zur Stillung der Feindschaften Herrn Hartlib v. Winzer zu Lehen, 1266 II 12	NBl VI, 378
	367	Verzicht Swikers von Forst auf einige Eigenleute, 1266 II 13.	NBl VI, 401
	368	Besitzwechsel an einem Viertel in Moos, 1266 V 1.	NBl VI, 429
75′ (LXXII′)	369	Notiz über den Kauf eines Hofes in Tundorf durch Abt H., 1266 VI 8.	NBl V, 95
	370	Notiz über Schenkung einiger Grundstücke in Mewing, Reut, Retzling an die Kirche, 1266 XII 21.	NBl VI, 507
	371	Lehensbesitzwechsel in Schönanger anlässlich der Heirat, 1266 XII 30.	NBl VI, 537
76 (LXXIII)	372	Abt H. beurkundet die Vergebung des Hofes in Sumbrehtsdorf, 1267 I 12.	NBl VI, 540
76′ (LXXIII′)	373	Abt H. beurkundet die Genehmigung zur Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1264 XI 24.	NBl VI, 604
	374	Besitzwechsel an drei Vierteln in Munchdorf bis zur Zahlung einer vereinbarten Summe, 1267 III 25.	NBl IV, 569

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	375	Heinrich v. Herrenstorf schenkt Alhaid, Gattin Chunzners v. Reicherstorf und ihre Nachkommen dem Kloster, 1267 III 12.	Ungedruckt
77 (LXXIV)	376	Notiz über Besitzwechsel an einem Benefizium in Tragmansrid. 1267 IV 12.	Ungedruckt
	377	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Hergolfing, 1267 IV 25.	NBl VI, 383
	378	Urkunde des Abtes H. über Heiratsgut in Wizzensing aus Kirchenlehen, 1267 IV 29.	NBl IV, 543
77′ (LXXIV′)	379	Herzog Heinrich bezeugt die Vergebung einer altaich'schen vaccaricia bei Iserhofen, eines benachbarten Hofes und einer Rente von 10 ß auf Lebensdauer an seinen Notar Propst Heinrich von Öttingen, 1267 III 2.	Ungedruckt (vgl. Wittelsbacher Reg. S. 78)
	380	Notiz über die Schenkungen Wilhelms v. Cirberch an Niederaltaich, 1267 IX 10, 21.	NBl VI, 604
78 (LXXV)	381	Verzicht Konrads v. Furt auf seine Ansprüche auf die Cirberch'schen Güter, 1268 III 4.	NBl VI, 606
	382	Verzicht Sophie's v. Pernstein auf dasselbe, 1268 III 15.	NBl VI, 606
	383	Notiz über Käufe des Offizials Konrad von Puchofn, 1268 VI 3.	NBl IV, 538
	384	Verzicht L.'s v. Fronsteten auf seine Ansprüche auf die Cirberch'schen Güter, 1269 III 14.	NBl VI, 607
78′ (LXXV′)	385	Notiz über einen Tausch zwischen Friedrich v. Wizzensing und Al. Gevmann mit Grundstücken in Palude und Wizzensing, 1266 o. T.	NBl IV, 544
	386	Bischof Peter v. Passau beurkundet den Verzicht der Wilbirgis v. Pernstain auf die	NBl VI, 605

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Cirberch'schen Güter (cf. Nr. 219), 1268 VIII 4.	
78′, 79 (LXXV′, LXXVI)	387	Urkunde des Abtes H. über Herstellung des verbrannten Hauses in Passau, 1268 III 11.	NBl V, 161
79 (LXXVI)	388	Urkunde des Abtes Hermann über Verleihung einer area in Landau, 1268 IV 16.	NBl VI, 425
	389	Vergebung der Zehnten in Aennprukke, 1268 V 12.	NBl V, 257
79′ (LXXVI′)	390	Notiz über Versprechen eines Mannes, nur innerhalb der familia von Niederaltaich zu heiraten, 1268 VII 8.	NBl VI, 542
	391	Verpfändung von Äckern in Obernwerde, 1268 VII 26.	NBl VI, 575
80 (LXXVII)	392	Notiz über Verpachtung von Walmting, 1268 II 2. (cf. Nr. 253, 623)	NBl VI, 571
	393	Abt H. entscheidet einen Streit zwischen den Dörfern Munichdorf und Wizzensing, o. D.	NBl IV, 570
80′ (LXXVII′)	394	Notiz über die Entscheidung eines Streites um Besitz in Pench, 1269 VIII 18.	NBl VI, 473
	395	Urkunde des Abtes H. über Verleihung eines Weingartens zu Spitz in Pasensez zu Leibgeding u. Aufnahme in die volle Bruderschaft für Reinold, Pfarrer von Regen, 1270 VIII 21.	SB XI, 923
81 (LXXVIII)	396	Notiz über Besitzwechsel in Pörning, 1265 III 5.	NBl VI, 476
	397	Abt H. beurkundet eine Belehnung mit einer Hube in Chauszing, 1270 V 29.	NBl VI, 358
	398	Notiz über Besitzwechsel durch Kauf in Chugelstat, o. D.	NBl VI, 542
81′ (LXXVIII′)	399	Urkunde des Abtes H. über Schenkung der Gattin eines Klostermannes an das Kloster durch deren Herrn, dem der Abt dafür das Ehepaar zu Lehen gibt, 1270 VI 12.	FRA I, 165

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	400	Kauf des Propstes R. in Rinchnach und Besitzwechsel in Perndorf, 1270 VI 22.	Ungedruckt
	401	Abt H. bekennt einer Frau in Landau 11 ß schuldig zu sein, 1271 III 15.	NBl VI, 425
82 (LXXIX)	402	Abt H. beurkundet Lehensbesitzveränderungen in Isarhofen, 1270 IX 15.	NBl V, 141
	403	Abt H. erteilt eine Anwartschaft in Mundreiching, 1271 VIII 11.	Ungedruckt
	404	R. v. Schönanger verfügt vor dem Abt über ein Gut in Ricenmaizz, 1270 XI 9.	NBl VI, 507
	405	Abt H. bewilligt die Verpfändung der Patronatskirche in Haidolfige für 1 Jahr, 1270 XI 26.	NBl VI, 381
82′ (LXXIX′)	406	Abt H. bekundet die Vereinbarung über einen Hof in Schwarza, 1266 IX 22.	NBl V, 234
	407	Abt H. beurkundet einen schiedsrichterlich vereinbarten Kauf in Schönanger, 1271 I 14.	NBl VI, 512
83 (LXXX)	408	Abt H. bezeugt den Verkauf eines Erbrechts in Zwiglarn	NBl VI, 608
83′ (LXXX′)	409	Abt H. beurkundet die Verleihung von drei Benefizien in Perndorf, o. D.	NBl VI, 473
84 (LXXXI)	410	Abt H. tauscht den dem Stift geschenkten Hof und Weinberg an dem Puhel gegen den Weinberg Niuenich in Chefrign 1270 o. T.	FRA I, 166
	411	Lehensbesitzwechsel am Hof in Puch, 1271 V 6.	NBl VI, 477
	412	Abt H. übersendet dem Richter Berchtold v. Chamb ein Lehen, wenn es wirklich offen ist, o. D.	NBl VI, 357
	413	Notiz über Besitz- und Erbteilungsverhältnisse eines Erbguts in Iserhofen, 1271 o. T.	NBl V, 143
84′ (LXXXI′)	414	Lehensbesitzwechsel in Ybenchaim, 1271 V 26.	NBl VI, 402

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	415	Notiz über Besitzveränderung an mehreren Gütern anlässlich der Heirat, 1270 o. T.	NBl VI, 507
	416	Abt H. weist eine halbe Hube in Wintpozzing dem Kustos (sacrista) zu, 1272 o. T.	Ungedruckt
85 (LXXXII)	417	Brief des Abtes H. an den Bischof von Regensburg in einer Lehenssache, Hiltreichstorf betreffend, o. J. III 12.	NBl VI, 384
	418	Abt H. stiftet eine Pitanz in Malhartsdorf, damit die dortigen Brüder sich an der Geschichte d. niederaltaich'schen Heiligen erfreuen, 1271 zwischen IX 22. und IX 29.	Ungedruckt
85′ (LXXXII′)	419	Notiz über die Schenkung Rapotos an Niederaltaich in Aichen, 1271 o. T.	NBl VI, 355
	420	Abt H. verleiht ein Grundstück in Musing zu Leibgeding, 1272 XII 8.	NBl VI, 450
86 (LXXXIII)	421	Urkunde des Abtes H. über das Lehensbekenntnis Ekberts v. Weihs, 1272 o. T.	NBl VI, 543
	422	Notizen über Käufe des Kellermeisters Heinrich in Werd, Swarza, Altnurvar, 1272 o. T.	Ungedruckt
	423	Notiz über Verpfändung in Puchofen, 1272 o. T.	NBl IV, 539
86′ (LXXXIII′)	424	Privileg Herzog Heinrichs von Bayern für die Infirmarie von Niederaltaich, 1258 IV 5.	Quellen u. Erörterungen V, 161
	425	Abt H. bekundet, dass Konrad Pfarrer von Iserhofen die Zehnten in Mimming erworben und dem Kloster gegeben hat, um als Mönch einzutreten und dass diese Zehnten der Infirmarie zugewiesen wurden, 1271 III 29.	Ungedruckt
87 (LXXXIV)	426	Abt H. beurkundet die Verleihung eines Grundstückes in Oexing unter bestimmten Bedingungen, 1273? X 29.	NBl IV, 509

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	427	Besitzwechsel in Ritzenmaizz, 1272 XI 3.	NBl VI, 507
	428	Urkunde über Verzicht Poppos von Schönanger auf den Hof Puhel u. a., 1273 o. T.	NBl VI, 478
87′ (LXXXIV′)	429	Lehensbesitzwechsel in Niederottensheim, o. D.	NBl VI, 451
	430	Abt Albin fordert Kraft apostolischen Auftrags den E. Ritter v. Valchenberch, gen. Creczel auf, sich mit dem Priester Hermann v. Salha über seine Schuld an diesem zu vergleichen, widrigenfalls aber am 7. Febr. in Tekkendorf zu erscheinen, o. J. I 7. — gibt demselben eine weitere Frist, drängt ihn aber zu einem Vergleich, o. J. II 7.	Ungedruckt
	431		
88 (LXXXV)	432	Abt H. urkundet in Sachen der Ehescheidung Zirberchs, 1273 II 12.	NBl VI, 607
88′ (LXXXV′)	433 (vgl. 418)	Abt Albin bestätigt die Pittanz des Abtes Hermann für Malhartstorf, 1273 VIII 10.	Ungedruckt
	434	Abt Albin beurkundet die Vergebung des zu Rinchnach gehörigen Hofes in Huntarn unter bestimmten Zahlungsbedingungen an Liupold v. Schutenhofen, dessen Frau und Sohn für die Lebensdauer der Beliehenen, 1273 IX 7.	Ungedruckt
	435	P. Bischof von Passau an Abt Albin in Sachen der Verleihung der Patronatskirche in Awerbach, o. D.	NBl VI, 357
89 (LXXXVI)	436	Abt Albin beurkundet den Verkauf des Hofes in Sifchofen und der Zehnten in Mundreiching an einen Regensburger Bürger, 1276 II 1.	NBl VI, 538
89′ (LXXXVI′)	437	Abt Albin schreibt an den Bischof v. Chiemsee wegen eines	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Rechtsstreites, den Sifrid Dulcis gegen diesen führt; er hofft den Bischof bei der Fürstenzusammenkunft in Ostermuntig zu treffen, wohin er auch Sifrid u. a. enboten hat, o. J. IX 25.	
	438	Notizen über Verpfändungen in Puchofen, 1273 XI 27, IX 29.	NBl IV, 539
90 (LXXXVII)	439		
	440	Abt Albin verleiht den Hof Strazhaim dem Konrad v. Harthaim u. dessen Söhnen, 1273 XI 27.	SB XI, 885 (Auszug)
	441	Abt Albin bestellt den Abt Poppo von Oberaltaich zum Prokurator bei Gregor X., 1274 II 23.	Ungedruckt
90′ (LXXXVII′)	442	Abt Albin bezeugt die Schenkung des Gutes Gneisting durch Ulrich von Puch an Niederaltaich zu Gunsten der Infirmarie, die den Zins an die Witwe des Hartlieb Lamina lebenslänglich zu zahlen hat, 1274 o. T.	Ungedruckt
	443	Abt Albin genehmigt die Verpfändung der Patronatskirche in Ingolstatt, 1274 II 27.	NBl VI, 406
	444	Urkunde des Abtes Albinus über Bestellung des Rektors von Landshut, der die säumigen Zinsleute in Predigt u. Beichte zur Zahlung mahnen und hinsichtlich der Rückstände mit ihnen Vergleiche schliessen soll. Ebenso für die Pfarrer in Altheim u. Eggenpach, 1274 III 12.	NBl VI, 425
91 (LXXXVIII)	445	Gregor X. regelt die Vertretung der nicht eximierten Äbte, Pröpste, Prälaten auf dem Konzil in Lyon, o. D.	Ungedruckt?
91′ (LXXXVIII′)	446	Abt Albin bestellt den Niederaltaicher Mönch Wolfgang zu	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		seinem Prokurator auf dem Konzil in Lyon, o. D.	
	447	Gregor X. fordert Herzog Heinrich von Bayern auf, den vom Papst bestätigten König Rudolf bei der Romfahrt zu unterstützen, 1274 IX 26.	Potthast Reg. 20931
92 (LXXXIX)	448	Abt Albin 1. schreibt an Bischof Jo. von Prag, unter Inserierung des päpstlichen Befehles (dd° Lyon, a. III. IV. 11.) — 2. an Papst Gregor X. in Sachen des vom Prager Bischofs ordinierten Priesters Hermann Crezel, den der Abt prüfen und nach gutem Erfolg in Böhmen providieren soll; da er dies beim Bischof ohne Erfolg getan hat, sendet er Hermann an den Papst zurück, I 12. — 3. teilt gleichzeitig dasselbe dem Bischof v. Prag mit dem Auftrage mit, vorläufig für H. zu sorgen (I 12. wohl 1275) — 4. beauftragt den Pfarrer von Aibling, den Laien Leupold v. Aibling zu exkommunizieren, weil er der Vorladung des Abtes in Sachen Crezels nicht Folge geleistet hat.	Ungedruckt
92′ (LXXXIX′)	449		
93 (XC)	450		
	451		
93′ (XC′)	452	Abt Albin, von Gregor X. delegiert, subdelegiert den Abt v. Weihenstephan, o. D.	Ungedruckt
	453	Abt Albin gestattet dem durch Konzilskosten, Kreuzzugszehnten u. a. beschwerten Regensburger Archidiakon Aerbo die zweijährige Verpfändung der Patronatskirche in Ingolstatt; ebenso dem Dekan von Regensburg die	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		der Patronatskirche in Mundreiching, o. D.	
	454	Formel für ein Prokuratorium beim Papste, o. D.	Ungedruckt
94 (XCI)	455—537	Lehenbuch (Notizen über Belehnungen, Lehensbesitzwechsel u. dgl., alle undatiert)	
	455	Lehen der Brüder Wintzer	NBl VI, 570
	456	Lehen derer von Frauenberg und Frauenhofen	SB XI, 884
	457	in Tal	NBl VI, 542
	458	in Aigilwisen	NBl VI, 354
	459	in Weigantsperg	NBl VI, 572
	460	= 91	
	461	in Slepping	NBl VI, 538
94′ (XCI′)	462 463	in Oberhausen	NBl IV, 480
	464	in Sumersperg	NBl VI, 541
	465	an Zehnten unbestimmten Orts	NBl VI, 539
	466	in Sumershausen	NBl VI, 541
	467	in Schretendorf	NBl VI, 537
	468	in Nidernoberhausen	NBl IV, 480
	469	in Stoche	NBl VI, 539
	470	in Steinkirchen	NBl VI, 539
	471	in Mitterpuhel	NBl VI, 420
	472 473	in Chapheim	NBl VI, 358
	474	in Peisreichscelle	NBl VI, 456
	475	Lehen Ludwigs v. Wachenchirchen, vgl.	SB XI, 929, n. 3
	476	Lehen in Grunpach, vgl.	SB XI, 929, n. 2
	477	= 115, vgl.	SB XI, 928, n. 1
	478	Lehen in Chirchgelent	NBl VI, 359
95 (XCII)	479	Lehen Gotschalks v. Falchnekke in Hittnig und Herstorf	Ungedruckt
	480	Lehen Ulrichs v. Capella mit Leuten in Ridmarch sive Achlant	Ungedruckt
	481	Bekenntnis des Herrn v. Wartenberch, dass er Leute von den Freien zu Hagenau hat, die dieser mit anderen von der Kirche Niederaltaich zu Lehen trägt	Ungedruckt
	482	Lehen an Zehnten in Hub, Reut, Grunt	NBl VI, 401

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	483	Lehen in Gemzing	NBl VI, 380
	484	= 145	NBl VI, 377
	485	in Wizzensing	NBl IV, 544
	486	in Freindorf bei Naternbach, in Slepping bei Obernhausen, in Nidernobernhausen, in Sweinpach bei Vihtah	NBl VI, 380
	487	in Freindorf	NBl VI, 380
	488	in Hiltreichsdorf	NBl VI, 384
95′ (XCII′)	489	in Heuberchofen	NBl VI, 384
	490	in Tôsingerried	NBl VI, 543
	491	in Wizzensing	NBl IV. 543
	492	in Aenndorf, Fridbrehting, Cirberch	NBl VI, 353, 380
	493	in Otmaring	NBl VI, 452
	494	in Tundorf, 1274 Ende Dezember	NBl V, 113
	495	an Zehnten in Abtsdorf a. d. Vils	NBl VI, 353
	496	in Gossenpach	NBl IV, 542
	497	in Tundorf	NBl V, 96
	498	in Swarza	NBl VI, 537
96 (XCIII)	499	in Sumershausen	NBl VI, 541
	500	in Cholnpach	NBl VI, 360
	501	in Nesselbach	NBl VI, 451
	502	in Hergolfing	NBl VI, 383
	503	Lehen Hanifs von Iserhofen	NBl V, 140
	504	vgl.	SB XI, 929, n. 2
	505	Lehen in Isarhofen	NBl V, 141
	506	an Zehnten in Auerbach	NBl VI, 356
	507	in Cell	NBl VI, 357
	508	in Langbrukke	NBl VI, 426
96′ (XCIII′)	509	in Isarhofen	NBl V, 141
	510	in Grub	NBl VI, 381
	511	Lehen Ekberts v. Weihs	NBl VI, 543
	512	Lehen in Tundorf	NBl V, 96
	513	in Maecing	NBl VI, 427
	514	in Praitaich	NBl VI, 477
	515	im Moos	NBl VI, 430
	516	in Tragmansried	NBl VI, 544
	517	in Hergolfing	NBl VI, 383
	518	in Puchofen	NBl IV, 512
	519	in Pôrning	NBl VI, 476
	520	in Chauszing	NBl VI, 358
	521	in Chugelstat	NBl VI, 360
	522	in Schârding	NBl VI, 511
97 (XCIV)	523	in Iserhofen	NBl V, 140
	524	in Rycenmaizz	NBl VI, 507

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	525	in Perndorf	NBl VI, 473
	526	in Tekkendorf	NBl VI, 542
	527	Lehen Bertholds, des ehemaligen Richters in Chamb	NBl VI, 479
	528	Lehen in Ibencheim	NBl VI, 402
	529	in Niederottenshaim	NBl VI, 451
	530 531	} in Puchofen	NBl IV, 512
	532	in Pranthofn	NBl VI, 477
	533	in Laihling	NBl VI, 408
	534	Lehen des Geumann	NBl VI, 380
	535	Lehensresignation Wernhards v. Prampach auf den Hof in Strazheim zu Gunsten Chunrads von Harthaim	Ungedruckt
	536	Lehensresignation auf Zehnten in der Pfarre Chuntzen	NBl IV, 574
	537	Ebenso in Haimgartstorf und Puch	NBl VI, 383
97′ (XCIV′)	538 539	} Formeln: 1. empfehlende, 2. abweisende Vorlage einer Berufung an den Papst in einem delegierten Prozesse	Ungedruckt
	540	Formel für Verkauf eines Zehnts wegen der Beschwerung durch Kreuzzugszehnten, unter Vorbehalt des Rückkaufs	Ungedruckt
	541	Bruchstück einer Urkunde Herzog Heinrichs von Bayern, die bezeugt, dass Abt Albin die Vogtei über das Gut in Sifchofen und die dos der Pfarre in Mundreiching vom Truchsess von Ekkenmül gekauft hat	Ungedruckt
98 (XCV)	542	Urkunde des Abtes Albin über Heiratsgut in Puchofen, 1276 o. T.	NBl IV, 539
	543	Urkunde des Abtes Volkmar über Verpachtung von Zehnten in Ansolfing, 1279 VI 27.	NBl VI, 356
98′ (XCV′)	545	Urkunde des Abtes Volkmar über Verleihung einer Vaccaritia in Palude apud Iserhofen an den herzoglichen Proto-	NBl V, 143

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		notar und Domherrn von Regensburg, Friedrich, 1280 II 29.	
	546	Brief des Abtes Volkmar über Bestellung eines Vikars in der Patronatspfarre Schwarza, 1280 II 23.	NBl V, 234
	547	Besitzwechsel in Yserhofen, o. D.	NBl V, 144
99 (XCVI)	548	Herzog Heinrich von Bayern verkündet das ausschliessliche Recht des Herrn auf die Steuern seiner Leute, wo sie auch wohnen mögen, 1280 VII 4.	Ungedruckt
	549	Notiz über das Absolutorium des bisherigen Offizials in Swarza, Heinrich v. Helmgersperg, für die Kirche, 1281 II 10.	NBl V, 234
	550	Notiz über die schiedsrichterliche Entscheidung eines Streites zwischen den Ortschaften Eysching und Reut einerseits, Aichperch andererseits um die Pflicht, einen Zaun zu erhalten, 1280 o. T.	NBl VI, 355
	551	Versprechen des Herzogs Heinrich von Bayern, seine Gläubiger, darunter den Vitztum Albert von den in quadam secreta pagatione erhaltenen 400 ℔ zu bezahlen, wofür die 100 ℔ der Vogtabgabe von Niederaltaich angewiesen werden; sollten diese nicht einfliessen, so sind einige Getreue zu Einlager verpflichtet, 1281 II 13.	Ungedruckt
100 (XCVII)	552	Herzog Heinrich von Bayern verfügt über seine Vogteieinkünfte aus Niederaltaich, 100 ℔, 1281 II 13.	MB XI, 255
	553	Abt Volkmar u. Konvent verpflichten sich zur Zahlung im Sinne von Nr. 551, 1281	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
100′ (XCVII′)	554	Friedensschluss zwischen König Rudolf und Ottokar, 1276 XI 21.	Reg. Rud. 623
101′ (XCVIII′)	555	Urkunde Rudolfs für Ludwig von Bayern und Pfalz (1276)	Reg. Rud. 649
102 (XCIX)	556	Abt Volkmar und Konvent überlassen dem Domherrn Wilhelm in Münster gegen 6 ß eine area mit Äckern auf Lebenszeit, 1281 IV 13—IV 17.	Ungedruckt
	557	Mehrere Klosterleute verpfänden dem Straubinger Bürger Engelschalk einige Besitzungen und Zehenten, 1281 V 17.	Ungedruckt
102′, 108 (XCIX′, CV′)	558	Richter Ulrich und die Bürger von Linz erkennen das von König Rudolf bestätigte Mautprivilegs Niederaltaichs an, 1281 III 29.	Ungedruckt
103—108 (C—CV)	559	Geistliche Rhytmen.	Ungedruckt
107′ (CIV′)	560	Lectiones de s. Godehardo.	Ungedruckt
108 (CV)	561	Abt Volkmar versendet an die Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Äbte und Augustinerpröpste die Namen der Verstorbenen mit der Bitte um Gebet, 1276	Ungedruckt
108′ (CV′)	562	Grundstücke, die der Propst R. von Rinchnach in Neumaiz gekauft hat, werden dem Abt H. resigniert, 1268 II 16.	Ungedruckt
109 (CVI)	563	Investigatio agrorum in Tundorf, 1267.	NBl V, 92, 93
	564	Notiz über Lehen Tyrolfs v. Purchstal, o. D.	NBl VI, 478
110 (CVII)	565	Erbgüter in Iserhofen, die ihre Wiesen verloren haben, o. D.	NBl V, 140
110′ (CVII′)	566	Bischof P. v. Passau übersendet den Äbten u. s. w. die Ladung des päpstlichen Legaten Guido zum Wiener Konzil, 1267 IV 21.	Ungedruckt
	567	Urkunde über Belehnung des herzoglichen Rates Eberhard	NBl VI, 408

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		v. Chleiheim in Laichling, 1250 VIII 17.	
	568[1])	Notiz über Kollation eines Hofes in Chleihaim durch Abt Volkmar, 1280 IV 23.	NBl VI, 359
111 (CVIII)	569	Abt H. überlässt für seine Regierungszeit den Aldersbachern die Fischereien in Reinoldsdorf zum Zweck einer Pittanz zu Ehren der Heiligen Mauricius und Godehard, 1253 (od. 1252) XII 30.	Ungedruckt
	570	Abt Al. v. Aldersbach bekennt, dass die Verleihung (Nr. 569) nur für Hermanns Regierungszeit gelte, 1256 (oder 1255) XII 30.	Ungedruckt
111′ (CVIII′)	571	Aufzeichnung über die Einkünfte von Ulreiching u. a. Orten (o. D.) und Notiz Hermanns über die Anlage seiner Wasserleitung, 1245, o. T.	NBl V, 214
	572	Notiz über Einführung eines Zinses zur Erhaltung von Brücken, 1249 VIII 19.	NBl V, 215
	573	Abt Hermann überlässt dem Kloster Aldersbach ein Grundstück, in Satlarn sive Petreisperg für 3 Jahre gegen Zins an den Hospitalarius, 1255 XII 1.	Ungedruckt
112 (CIX)	574	Verleihung mehrerer Güter an Geumann, 1253, o. T.	NBl VI, 380
	575	Urkunde H's über Verleihung von Zehnten in Aurbach 1254 XII 11.	NBl VI, 357
	576	Notiz über Empfang von 3 $\bar{\text{a}}$ für die Verleihung einer Hube in Obernhausen für 4 Jahre, 1255 II 4.	NBl IV, 505
	577	Schuldurkunde des Abtes H. für den Subcustos Otto von Passau über 24 Mark Silber Wiener Gewicht, 1257 II 5.	NBl VI, 453

[1]) Chmel irrtümlich 508.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
112′ (CIX′)	578	Notiz über Verpfändung eines Hofes in Tundorf an die Kirche, 1248 V 5.	NBl V, 94
	579	Notiz über Verpfändung eines Viertels in Yserhof vor dem Abt, 1248 o. T.	NBl V, 141
	580	Notiz über Besitzverhältnisse in Tundorf, o. D.	NBl V, 94
	581	Notiz über Vergebung der Mühle in Schwarzach, 1247, Herbst.	NBl V, 215
	582	Notiz über die Schenkung an die Kirche in Weibs, o. D.	NBl VI, 572
	583	Bericht des Provisors in Oesterreich über Verhandlungen mit dem Inhaber gewisser Leistungen o. D.	SB XI, 894
	584	Notiz über Besitzwechsel in Tundorf, 1257, o. T.	NBl V, 93
113 (CX)	585	Notiz über Verleihung eines Hauses in Passau auf Lebenszeit des Beliehenen, o. D.	NBl VI, 456
	586	Schenkung des Hofes Pornchofen u. a. Güter durch Gotschalk von Haidolving. 1249 I 21.	NBl VI, 475
113′ (CX′)	587	Schenkung des Ritters Schoupil in Wizzensing unter Vorbehalt lebenslänglichen Nutzgenusses, 1248 IX 22.	Ungedruckt
	588	Schenkung des Ritters Gerhoh von Freimelinsperg in Portring? unter Vorbehalt lebenslänglichen Lebensbesitzes, 1248 IV 17.	Ungedruckt
	589	Urkunde des Abtes H. über Verlegung des Hospitiums in ein Stallgebäude. 1253 IX 22.	NBl VI, 382
114 (CXI)	590	Notiz über den Kauf von Obernwerde von Albert von Hals mit den zugehörigen Urkunden des Bischofs von Passau und des Abtes von Niederaltaich, 1248 II 5.	NBl VI, 572
	591		
	592		

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
114′ (CXI′)	593	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof Strazheim für Konrad von Hartheim, 1255 I 2. (Auszug)	SB XI, 884
	594	Notiz über Besitzveränderung in Perin, 1249 V 28.	NBl VI, 473
	595	Notiz über Bauten des Abtes H. 1249, o. T.	Ungedruckt?
	596	Notiz über Besitzwechsel in Rukkozzing, 1248 o. T.	NBl VI, 510
115 (CXII)	597	Verleihung eines Hofes in Durrenperg an die Fischer in Pibrah, 1249 IV 23.	NBl VI, 360 -
	598	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof in Strazheim für Wernh. v. Prambach, 1249 VIII 17.	SB XI, 884
	599	Urkunde des Abtes H. über Verleihung der Mühle in Sebach an des Herzogs Rat E. v. Chleiheim.	NBl VI, 538
115′ (CXII′)	600	Notiz über Besitzwechel in Paedling, 1247 o. T.	NBl VI, 453
	601	Verpfändung eines Viertels in Isarhofen vor dem Abt, 1250 XII 20.	NBl V, 144
	602	Verleihung eines Hofes in Eschelbach durch den Abt H. 1251 III XI.	NBl VI, 378
	603	Lehensresignation auf Zehnten in Chuncen, 1251 I 25.	NBl IV, 574
	604	Verpfändung von Gütern in Altenurfar und Helmgersperg an die Kirche, 1250 XII 21.	NBl V, 189
116 (CXIII)	605	1259 recepimus de redditibus ducum subscripta.	Ungedruckt
116′ (CXIII′)	606	Notiz über Lehensresignation in Haingarstorf, Puchof, Iserhofen, 1256 XII 1.	NBl VI, 383
	607	Notiz über Ausgaben für Sicherung gegen Feuer beim Bau des Hofes in Ingolstadt, 1258 VIII 10.	NBl VI, 403

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	608	Leistungen von Westerndorf, o. D.	NBl IV, 508
	609	Besitzwechsel in Hitting und in Preuhausen, o. D.	NBl VI, 384
	610	= Nr. 222.	NBl VI, 426
	611	Verpfändung eines Erbhofes in Rukkozzing an die Kirche, 1258 VIII 10.	NBl VI, 511
117 (CXIV)	612	Einkünfte von Taibrehtshausen, o. D.	NBl VI, 541
	613	Otto Bischof von Passau bezeugt, dass Ritter Ulrich von Schrehting sein lehenmässiges Recht auf 1 carrada Wein jährlich nur für seine Lebensdauer in Anspruch nimmt, 1257 III 30.	SB XI, 893
	613½ [1]	Einkünfte von einer Hube in Aesing, o. D.	NBl VI, 355
	614	Abt Heinrich genehmigt die Verpfändung von Mundriching. 1255 VIII 6.	NBl VI, 432
	615	= Nr. 223.	NBl V, 283
	616	Schiedsspruch im Streit zwischen Verwandten um ein Viertel in Chirchdorf, 1257 VI 24.	NBl VI, 359
117′ (CXIV′)	617	Schiedsspruch über Besitz am Hofe in Puchof 1251 III 26, von Abt Hermann bestätigt III 27.	NBl IV, 537
	618	= 225.	NBl VI, 402
	619	Abt H. berichtet an den Papst über den Priester P., Pfarrer in Mundreiching, einen Oblaten der nicht Kleriker sein will, 1251 IV 8.	Ungedruckt
	620	Bischof B. v. Passau verbietet dem Abt Hermann Orgel spielen und das Amt zelebrieren zu lassen, 1251 IV 21.	Ungedruckt
118 (CXV)	621	Bischof B. gestattet dem Abt H. Gottesdienst bei verschlossenen Türen, o. J. XII 9.	Ungedruckt

[1]) So Cod.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	622	Urkunde über Verpachtung des Hofes in Pignotarn, 1253 Jan.	NBl VI, 474
	623	Notiz über Verpachtung des Hofes in Walnting, 1253, I 27.	NBl VI, 571
120′ (CXVII′)	624[1])	Notiz über Resignation eines Gutes in Helmgersperg an den Abt, o. D.	NBl V, 190
118′ (CXV′)	625	Landfrieden Herzog Ottos von Bayern 1244.	OeA I, 44
121 (CXVIII)	626—631	Rheinische Landfriedensbundesakten, 1254.	MG Constitut. II 580 ff, Nr. I—X
123′ (CXX′)	632	Abt H. verleiht den Hof und die Zehnten in Ingolstadt an H. v. Gümling, 1271 VI 15.	NBl VI, 406
124 (CXXI)	633	Abt H. gestattet dem Bruder Wolfker, Profess in Altaich, 3jährigen Aufenthalt an einem studium generale, 1268 I 28.	Ungedruckt
	634	Kauf des Hofes pei dem See vor Abt H., 1268 II 2.	NBl VI, 537
	635	Brief des Abtes H. an Friedrich Pfarrer v. Cheolfign, scolasticus in Landshut mit der Aufforderung an Friedrichs in Polen weilenden Bruder Wolfker, $^1/_2$ Mark Gold zu senden, die ihm der Abt vor Pfingsten zurückzahlen werde, jetzt habe er kein Geld der Teuerung wegen und weil Albinus wegen des opus chori und verschiedener Güterkäufe nach Oesterreich gereist sei, o. D.	Ungedruckt
	636	Abt u. Konvent bewilligen dem Pfarrer Albert von Gyrstal eine ganze Präbende, 1268.	Ungedruckt
124′ (CXXI′)	637	Landfrieden Herzog Heinrichs v. Bayern und der Bischöfe.	OeA I, 61
127 (CXXIV)	638	= Nr. 226.	NBl IV, 544
	639	Verpfändung eines Viertels in Rukkozzing an Abt H. 1257, V 17.	NBl VI, 510

[1]) 624 fehlt; dagegen ist 626 zweimal gezählt, das erste hat Chmel mit 624 bezeichnet.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	640	= Nr. 227 (ohne Zusatz).	NBl VI, 506
	641	Notiz u. Urkunde über Lehen	NBl IV, 574
	642	in Chuncen, 1256 X 13.	
127′	—	Fortsetzung von Nr. 637.	
	643	Abt H. an O. v. Wartenberch über Unterschied zwischen Lehen u. Vogtei, o. J. IX 19.	SB XI, 930
128′ (CXXV′)	644	= Nr. 230.	NBl V, 216
	645	= Nr. 231.	NBl VI, 377
	646	Notiz über den Hof in Oexing, 1258, o. T.	NBl IV, 509
	647	Vergebung eines Hofes in Otmaring, 1258, o. T.	NBl VI, 452
	648	Abt H. und Konvent erklären, Herzog Heinrich von Bayern habe bei ihnen 10 ℔ Regensb. und 5 Fertones Silber hinterlegt, die sie jederzeit zurückstellen müssten; sterbe er aber mittlerweile, so bleibe ihnen die Summe als sein Selgerät. 1258 I 1.	Ungedruckt
	649	Notiz über die Verpachtung eines Grundstückes in Altenurfar, o. D.	NBl V, 186
129 (CXXVI)	650	Vergebung der Zehnten in der Pfarre Haidolfing für 1 Jahr, 1252 V 24.	NBl VI, 382
	651	Urkunde über Verpfändung an Altaich in Helmgersperg, 1254 I 28.	NBl V, 190
	652	Notiz des Abtes H. über Käufe in Helmgersperg, 1255, o. T.	NBl V, 190
129′ (CXXVI′)	653	Iste sund stiure que dederant homines . . . tantummodo a festo pentecostes adhuc, a. 1250.	Ungedruckt
130 (CXXVII)	654	Lehensbesitzwechsel an einem Viertel in Maenndorf, 1254 XII 10.	NBl VI, 428
	655	Verkauf eines Erbguts in Isarhofen, 1255, o. T.	NBl V, 144
130′ (CXXVII′)	656	Procuratio legati in dyocesi Pataviensi (nicht gleich SB. X, 238), o. D.	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
131 (CXXVIII)	657	Urkunde des Bischofs Sifrid von Regensburg über Vergebung des Hofes Mangolting durch Abt Dietmar, 1238, X 16.	NBl V, 163
	658	Aufzeichnung über Ottokar I von Böhmen und seine Verwandtschaft, o. D.	MG,SS XVII,377
131′ (CXXVIII′)	659	Aufzeichnung über die Erbschaften der Herzoge Ludwig und Otto von Bayern, o. D.	MG,SS XVII,377
	660	Zu 659 eingeschaltet.	MG,SS XVII,377
132 (CXXIX)	661	Origo Agnetis ducisse Bavarie, o. D.	MG,SS XVII,376
132′ (CXXIX′)	662	Bericht des Fr. Gunther an den Abt über päpstliche Steuerhebung 1252.	SB X, 235
133 (CXXX)	663	Procuratio legati in dyocesi Pataviensi o. D.	SB X, 238
133′ (CXXX′)	664	Jus advocati de prediis abbatis in Altah, o. D.	Ungedruckt
	665	Notiz über Zustimmung des Abtes zur Verpfändung der Kirche in Ingolstatt für 2 Jahre, 1270 IX 22.	NBl VI, 406
	666	Lehensresignation der Gerdrud von Efriding an Mag. Al. Boemus auf den Hof in der Öwe bei Wizenstaein und mehrere andere Güter.	SB XI, 929, n. 2
	667	Notiz über ein Despositum des Abtes H. beim Regensburger Bürger Waezzignarius in der Höhe ven 13½ Mark Silber und ½ Ferto, o. D.	NBl VI, 506
134 (CXXXI)	668	= 236.	
	669	Urkunde über Gutserwerb der Kirche vom Passauer Bürger Konrad v. Helmgersperg in Helmgersperg, 1253 XII 21.	NBl V, 189
	670	= 238.	NBl VI, 510
	671	Notiz über Besitzveränderung an 3 Höfen in Farmpach.	NBl VI, 379

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
133[1])	672	Summa census 1314 in officio Swarza	Ungedruckt
133′	673	Urkunde Urolfs mit Vorbemerkung Inter privilegia — mansos VI.	MB XI, 13
135	674	Hec vero est traditio nobilium — Puch	MB XI, 17
135′	675	Hec autem iniuste — Pogen.	MB XI, 18
136′	676	Register zum II. Teil.	OeA I, 12
137′ ff.	677—725	In einem Zuge geschriebene Aufzeichnung über die Einkünfte aus den Ämtern und Ortschaften:	

677	Usterlinge	NBl IV, 476	704	Maentzing	» VI, 427
678	Oberhausen	» IV, 480	705	Reichartsdorf	» VI, 506
679	Oetling	» IV, 509	706	Edermaening	» VI, 360
680	Puchofen	» IV, 539	707	Flinspach	» V, 284
681	Munichdorf	» IV, 570	708	Celle	» V, 258
682	Aichech	» VI, 356	709	Laeling	» VI, 426
683	Tundorf	» V, 95	710	Chirchperch	» VI, 359
684	Chuntzen	» IV, 574	711	Pignotaern	» VI, 475
685	Rukkozzing	» VI, 509	712	Rymchnach	Ungedruckt
686	Yserhofen	» V, 144	713	Ainprukke	NBl V, 257
687	Emchendorf	» VI, 377	714	Weizzenregen und Hafenperg	» VI, 604
688	Eysachsdorf	» VI, 377			
689	Eysachsdorf u. Weichse	» VI, 377	715	Sumbrehtsdorf	» VI, 540
			716	Posching	» VI, 476
690	Plaedling	» VI, 475	717	Winchling	» VI, 575
691	Haidolfing	» VI, 382	718	Sebach (Mühle)	» VI, 537
692	Pornchofen	» VI, 476	719	Hellgersperg und Werde	» V, 189
693	Chirchmaeting	» VI, 359			» VI, 575
694	Chemnaten	» VI, 359	720	Winchling	» VI, 575
695	Herizchofen	» VI, 383	721	Zehnten in Chuntzen	» IV, 574
696	Suntzing	» VI, 541			
697	Walmting	» VI, 571	722	Zehnten in Ysarhofen	» V, 144
698	Erelbach	» VI, 378			
699	Ansolfing	» VI, 356	723	Zehnten in Haidolfing	» VI, 382
700	Mundreiching	» VI, 449			
701	Mangolting	» V, 163	724	Zehnten in Schwarzach	» V, 235
702	Schwarzach und Auerbach	» V, 235			
			725	Getreide-Einnahmen	» V, 288
703	Wintzing	» VI, 603			

[1]) Infolge unrichtiger Folienzählung beginnt der zweite Teil der Hs. mit 133, der Irrtum muss aber beibehalten werden, da CV II keine andere Folienzählung aufweist.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
142′	726	Usterlingen.	NBl IV, 473
144	727	Novalia in Usterlingen, 1270.	NBl IV, 475
	728	Novalia in Usterlingen, 1267.	NBl IV, 475
146′	729	Oberhausen.	NBl IV, 478
150′	730	Oetling.	NBl IV, 505
154	731	Puchofen.	NBl IV, 510
157′	732	Munichdorf.	NBl IV, 540
159′	733	De prediis circa Chuntzen.	NBl IV, 571
160′	734	De prediis circa Ruggozzingen.	NBl IV, 575
162	735	Zins von Aich 1271.	NBl V, 89
163	736	Tundorf.	NBl V, 90
165′—177	737—743	Isarhofen.	NBl V, 113—120, 137—139
181—188	744—755	Predia Austrie.	SB XI, 936–950
189, 190	756	Rinchnach (auf 3 eingeschobenen Blättern)	Ungedruckt
190	757	Ausstattung der Pfarre Spitz (etwas veränderte Wiederholung von Nr. 3).	OeA I, 121
191	758	Urkunde über die Absdorfer Vogtei.	MB XI, 54 u. SB XI, 900
192	759	Notiz über die Einkünfte von Herstorf.	SB XI, 951
193	760	Zins von Schoenhering und Aicha 1271.	SB XI, 952
	761	Notizen über Einkünfte von Häusern in Passau.	NBl V, 144
193′—195	762—766	Einkünfte ultra Iseram.	NBl V, 162
195—196	767—783	Census denariorum scriptus 1270.	NBl V, 164–166
199—201	784—787	Zins von Werd, 1257, 1270, 1290, 1265.	NBl V, 166—168, 185
201′	788	Einkünfte von Urfar.	NBl V, 185
202	789	Zins in Helmgersperg 1265 in festo s. Georii.	NBl V, 186
205	790	Einnahmen in Sebach, Sumbrehtesdorf, Pasching, Waltendorf, Winchling.	NBl V, 191
207	791	Berichtunge curie de Swarzah.	NBl V, 192
208—214	792 793	Ville ad Swarzach pertinentes; ville que pertinent ad Awerbach; Amt Swarza.	NBl V, 209–214
215	794	Amt Laeling.	NBl V, 235

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
217′	795	Amt Chyrhperc.	NBl V, 237
218′	795b	Notizen über Pignotarn, über eine Kammerhube in Durrenperg.	NBl V, 238, 239
219	796, 797	Einnahmen aus Weizzenregen und Hafenperg.	NBl V, 239
	798	Einnahmen aus Aennprucke	NBl V, 239
221	799	Zehnten aus der Pfarre Chuntzen, 15. Jahrh.	NBl IV, 571
225	800	Amt Celle.	NBl V, 258
233	801	Winzingen, Maenzyngen, Reichersdorf, Edermynge.	NBl V, 262
237	802	Amt Flinsperhe.	NBl V, 281
239′	803	Verzeichnis der niederalt. Güter bei der Landesverteilung von 1255, vgl. Nr. 125.	NBl V, 284
240	804	Vogtrechtfreie und vogtgerichtsfreie Güter 1255.	NBl V, 285
240′	805	Jus advocati 1253, mit einigen Änderungen	SB X, 239
242	806	A. d. 1257 — pastu equorum suorum (mit Änderungen).	SB X, 242
247	807	Adnotatio porcorum.	NBl V, 285
248	808	1256 recepimus subscripta.	NBl V, 287
249	809	1258 promissa cunt subnotata uud Berichtung et investigatio predcorum.	NBl V, 288, 309
256—258′	810—817	Zehnten in Winchling, Ansolving, Strazchirchen, Sumbrestorf, Oetling, Westerdorf, Pfarre Nezzelbach, Mundreiching.	NBl V, 312, 329—331
258′—260	818—828	Zehnten von 1303 und 1304.	Ungedruckt
	829	Ist nicht gezählt.	
261′	830	Urbariale Notiz über den Hof Loch. 14. Jahrh.	Ungedruckt
	831—833	Aufzeichnungen des Abtes Poppos I.	SB XI, 878
262	834	1276 a subscriptis recepimus denarios pro solucione prediorum.	Ungedruckt
	835	Aufzeichnungen Poppos I.	SB XI, 875

Digitized by Google

Beilage II.

Übersicht des Urbars und der urbarialen Aufzeichnungen in der Münchner Handschrift CM 39 im Vergleich mit dem Wiener Urbar CVII.

f. 1. Geschäftliche Notizen und urkundliche Aufzeichnungen: Halbverlöschtes Formular der Postulation eines Abtes. — Urkunde des Abtes Hermann von 1251 XII 18. = OeA I, 41. Daneben: Similes littere = OeA I, 4, wo diese Worte jedoch fälschlich auf das folgende Stück bezogen werden. — Auftrag des Bischofs von Passau an den Dekan von Swainachirchen, den von Abt Hermann für die Kirche in Schwarza bestimmten Gregor in den physischen Besitz einzuführen. o. J. — Derselbe gewährt demselben Gregor einen 3jährigen Urlaub zum Besuch des Studium generale 1278 I 13.

f. 1′. Rezept für Husten. — Vier kleine undatierte Stücke. — Reihe der Vögte bis Udalricus comes et Marquardus = SS. XVII, 373. — Inhaltsübersicht nach Landschaften.

f. 2. De pratis nostris 1258. — Ein kleines undatiertes Stück.

f. 2′. A. d. 1257 Hermannus abbas vestiario sive camere fratrum subscriptos redditus deputavit.

f. 3, 4. Ausführliches Inhaltsverzeichnis aus der Zeit des Abtes Volkmar.

f. I (5) A. d. 1253 Einkünfte des vestiarium wie vorhin. — Verzeichnis der Ministerialen und anderer Personen, die von Abt Albin Lehen empfangen haben = MB XI, 86.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fol. I' ff: Urbar.

Die „Berichtung" ist zu den einzelnen Höfen von anderer Hand als die übrigen Angaben und zwar in der Regel von demselben Schreiber eingetragen. Das Gleiche gilt von den Ausmassen der Äcker und Wiesen.

CM 39	CV II
fol. I', II Officium Usterling.	Usterlingen NBl IV, 473 (Nr. 726)
An den Rändern oder eingeschoben:	
Leistungen der grösseren Höfe, die Berichtung erhalten o. D.	
Verpachtung im Walde Pisinloh 1257.	Sehr verändert NBl IV, 475
Besitzverhältnisse im Walde Tahgrub[1]) o. D.	Dahtgrub NBl IV 475
Verpachtung der Äcker in Swertzen 1255.	Novalia in Swertzen (Usterlingen) 1270, Nr. 727, sehr verändert
fol. II', III Oberhausen.[2])	Oberhausen NBl IV, 478—480, Nr. 729
Schenkung des Hofes in Erchtmansdorf durch Konrad von Raetweinstorf 1270 und Leistungen des Hofes.	Nur Angabe der Leistungen von E. NBl IV, 480
fol. IV, V Oetlinge.	Oetling NBl IV, 505-508 (Nr. 730)
Reihenfolge der Ortschaften:[3])	Reihenfolge der Ortschaften:
a. Ôtling = ϑ	α. Oxingen = f
b. Baltheringe = ζ	β. Piscatura in Oexingen et Reinoldstorf = c
c. Piscatura in Oexing et Reinoldstorf = β	γ. Taimerspach.
d. Puch — ζ	
e. Ditlochsperge = δ	δ. Ditlochsperig = e
	ε. Landav
f. Oxinge = α	ζ. Baltheringen = b
g. Viehusen = κ	
h. Hergolfinge — λ	η. Westerndorf
i. Paumlinge	ϑ. Oetling = a

[1]) Ausserdem Verpachtung 1255. — Beitrag der halben Huben in Usterling zur Berichtung o. D. — Zwei Urkunden Bischof Albrechts von Regensburg von 1256 über Zehnten von den Novalien. — Urkunde v. 1352.

[2]) An den Rändern die Orte: De Grizperch (zu Reicherseuöd), Holmansoed (zu Gauchsperge?)

[3]) Innerhalb der Ortschaften sind einige Güter von anderer Hand verzeichnet, teilweise ist die Reihenfolge einzelner Güter anders als in CV II.

Digitized by Google

CM 39	CV II
k. Perigen = ι	ι. Perin = k
l. Taimarspach	ϰ. Viehausen = d
m. Landau	λ. Hergoluingen[1]) = h
	μ. Gnaevting
n. Wintpǫ́zzing[2]) = ν	ν. Wintpozzingen = n
o. Mûsingen = ο.	ο. Mûsingen = o
p. Petzleinsperg = π	π. Petzeleinsperig = p
q. Apud Chalba in Smidorf = ρ	ρ. Smidorf aprud Calba = q
r. Satlarn = σ	σ. Satlarn = r
s. Chaepfing = τ	τ. Chepphingen = s
t. Zwiglarn[2]) = υ	υ. Zwiglarn = t
	φ. Pûch = d
fol. V' Taibrehtshûsen.	NBl V 114, Nr. 737? (Amt Isarhofen)
Harbach. Schenkung Alberts von Hals 1263.	Kurze Notiz über Harbach NBl. IV, 510 (Amt Puchofen)
fol. VI—VIII Puchoven.	Puchofen NBl IV, 510 (Nr. 731)
Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Puchoven = ε	α Puttingen = c
b. Maenndorf = ζ	β. Eschilbach = f
c. Puttinge[3]) = α	γ. Aenningen = e
d. Pewrbach[4])	δ. Harbach (CM s. oben)
e. Aenninge = γ	ε. Puchoven = a
f. Eschilpach = β (mit Urkunde v. 1251 = NBl VI, 378, Verweis auf Urkunde v. 1312)	ζ. Maenndorf = b
g. Smidorf	
h. Lintzinge	
i. Goessenpach (mit Urkunde von 1247 — Nr. 207, NBl IV 542).	vergl. Amt Munichdorf NB IIV, 540
k. In superiori Goessenpach	
l. In inferiori Gossinpach	vergl. Mittern-Gossempach (Amt Munichdorf) NBl IV, 540
m. Apud Sneidse in villa Smidheim[5])	

[1]) Eingeschoben: Urkunde Abt Wernhards = NBl IV, 508.
[2]) Wintp. — Zwinglarn am Rande nachgetragen.
[3]) Dazu Zahl und Leistungen der Viertel.
[4]) Mehrere Zusätze; zuletzt Verweis auf f. LIII, wo der Tausch gegen ein Gut in palude 1270 notiert wird.
[5]) Chamerhub 1. Zusatz von 1262, 2. Zusatz o. D.: Übergang des Gutes an Furstenfelden.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. VIII', Chuntzin.	Chuntzen (Nr. 733) NBl IV, 571
Roihenfolge: Chuntzin[1]) Aesinge[2]) Schroetinge Perge Ybencheim Tulling fol. IX Chirchdorf Entla	Reihenfolge: Ehringen Perige Aesingen Schrotingen Chuntzen vergl. Chirchdorf (Amt Yserhouen) NBl V, 113 Entla
In Ruggozzing[3])	Ruggozzingen (Nr. 734) NBl IV, 575.
Reihenfolge: Ruggozzing Rosuelde Palgozzinge Graemlinge Saehssinge	Reihenfolge: Graemlingen Rossfelde Palkozzingen Ruggozzingen vergl. Sehssingen (Amt Munichdorf NBl IV, 541
Homines de Rukkozzing, a. Rand	Homines de Ruggozzingen
fol. IX'—XI' Yserhoven.	Iserhoven (Nr. 737—743) NBl V, 113—120, 137—139.
Reihenfolge: a. Feuda et diviso = χ fol. X'. XI', XII Urkunden v. and. Hand[4])	Reihenfolge: α. Chirchdorf (CM 39 im Amt Chuntzin) β. Otmaringen (CM nach Tundorf) γ. Paumlingen (CM im Amt Oetlinge) δ. Tagbrehtshausen (CM am Schluss von Amt Oetlinge)

[1]) Mit Zusatz v. 1255 XII 9 und 1262 über die Bedingungen der Verleihung.

[2]) Mit Vertrag mit Ulrich v. Aesing von 1253, der die Zahlungsbedingungen (= CV II) enthält (erste Hand).

[3]) Urkunde von 1259 = NBl VI, 511 (Nr. 281 am Rande.)

[4]) 1. Des Bischofs v. Passau, O. Erlaubnis für seine Leute, auf Altaich'schen Gütern zu wohnen, o. D. 2. Notiz über Friedrichs v. Hordorf Verzicht auf seine Rechte in Iserhof, 1255 VI 25, m. Zusatz. 3. Schenkung eines Hofes an den Pfarrer von Iserhof durch Abt Hermann im Tauschwege, 1256.

Digitized by Google

CM 39	CV II
b. fol. XII′ Curia in Yserhoven = ε	ε. Curia in Yserhoven = b
c. fol. XIII Villa Yserhoven = ζ	ζ. Villa in Yserhofen = c.
d. Verzeichnis der Leute, die zur Zeit des Abtes Poppo unter Purhstat wohnten, o. D. (v. and. Hand)	
e. fol. XIII′ Redditus mellis = η	η. Redditus mellis = e.
f. fol. XIV Geldzinse, in Getreideabgaben umgewandelt = ϑ	ϑ. Die Geldzinse in Getreideabgaben umgewandelt = f
g. Redditus denariorum = ι	ι. Redditus denariorum = g, (NBl. V, 117, fortgesetzt V, 139 mit Item Zwickklina, letztes Stück, gegen CM sehr verändert)
h. Emichendorf	
i. fol. XV Ysacstorf[1])	
	κ. Feuda et divisio = a
	λ. Libere institucionis 1271
	μ. Die Stücke V, 137—139
f. XV Tundorf.	Tundorf (Nr. 736) NBl V, 90
Tundorf[2])	Tundorf
De novalibus (Überschrift ohne Namen)	Forstlehen
Curtes in Tundorf	Curtes in Dorf
	Area apud valtor (a. Hd.)
Curie in littore Danbuii etc., dann Käse- und Geldzinse.	Curie in littore Danubii etc., dann Käse- und Geldzinse
	De novalibus (Überschrift ohne Namen)
fol. XVI Otmaringe.	Vgl. Otmaringen (im Amt Yserhoven) NBl V, 113; verändert.
fol. XVII Predia libera iure advocati.	Predia libera iure advocati (Nr. 804), NBl. V, 285; am Schluss noch Rukkozzing, Paltgozzingen und Graemling.
Ius forestarii in Aichae[3]) o. D. Vogtrecht von Aiche (andere Hand)	

[1]) Am Rand Urkunde, Schenkung von Ysacstorf durch Graf Albert von Bogen, 1207.

[2]) Notiz über den Ankauf des Hofes Libhards von Tundorf u. dessen Ausmass und Leistung (v. a. Hd.). — Notiz über Leistung und Ausmass eines Hofes den Abt H. bei Konrad u. Rapoto v. Chirichdorf gekauft hat (v. a. Hd.). Der Kauf fand statt 1266 VI 8, vgl. NBl V, 95.

[3]) Am Rande: Urkunde von 1254 = NBl VI, 355.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Zins von Aichae 1256 Geldzins daselbst (o. D.)	
Munichdorf.	Munichdorf (Nr. 732, NBl IV, 540).
Reihenfolge:	Reihenfolge:
Munichdorf	Obergozzenbach } CM im Amt
Wiznsing	Mitterngozzempach } Puchoven
Lawe (14 Viertel hat der Bamberger Bischof, 7 das Kloster)	Smidorf } oben S. 114
	Lintcingen } g, h, i, k
Hordorf	Wizzensingen } Gegen CM
	Lăẇ } erhebliche
	Munhdorf u. Mulhaim } Ände-
	Hordorf } rungen
	Sehssingen (CM im Amt Ruggozzing, oben S. 115
fol. XIX Laelinge.	Laeling (Nr. 794), NBl V, 235).
Reihenfolge:	Reihenfolge:
Wenting — Waeting	Wenting — Waeting, NBl V, 235, 236
Chaucing	Chaucing
Yskersfurt — Paedling[1])	Ysersfurt — Paedling[2])
Gneisting	
Taetenperg (a. Hd.)	
Uting (a. H.)	Uting
Chubliz, Waeneinstorf, Eusching und Summe der Einkünfte	Chubliz, Waeneinstorf, Eusching und Summe der Einkünfte
Swarza.	Swarza (Nr. 791—793) NBl VI, 209—214.
Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Paehamarn = ρ	α. Swarza = e′
b. Ŏdelharting (vgl. CV1, NBl V, 214)	β. Erlach (a. Hd.)
	γ. Lochstampf (a. Hd.)
c. Ŭlriching (vgl. CV1, NBl V, 214)	δ. Ellnpah = d
d. Warnting (vgl. CV1, NBl V, 214)	ε. Reut = u.
e. Preuhausen (vgl. CV1, NBl V, 214)	ζ. Aeisching = p.
f. Dietharting = ι	η. Vihdorf = o
g. Staening (vgl. CV1, NBl V, 214)	ϑ. Staingrub = n

[1]) Zu Paedling Randnotiz über die Mühle, a. Hd.
[2]) Zu Paedling Randnotiz = CM.

Digitized by Google

CM 39	CV II
h. Zalling (vgl. CV I, NBl V, 214)	ι. Ditharting = f.
i. Hitting (vgl. CV I, NBl V, 214)	κ. Pach = m
k. Nidernstainhausen (a. Hd.)	λ. Adilpolding = r
k[a] Steinhousen = υ	
l. Wezenpach (vgl. CV I, NBl V, 214)	μ. Schaebenperg = s
m. Pach = κ	ν. Naenzenperg = q
n. Steingrub (Zahl der Viertel fehlt) = ϑ	ο. Cilling (Zusatz v. a. Hd.) = a′
o. Vihdorf = η	π. Puch
p. Ysking (Zahl der Viertel fehlt, Notiz über Zinsherabsetzung 1253) = ζ	ρ. Pehmarn = a
q. Nanzenperge = ν	σ. Enspah
r. Adelpolting = λ	τ. Reichinde = f′
s. Schabenperg = μ	υ. Stainhausen = k[a]
t. Awerbach = φ	φ. Auwerbach = t
u. Rivt = ε	χ. Smidreut = r′
v. Engelhalming = κ′	ψ. Ainode = s′
w. Swainachreut (a. Hd.)	ω. Inter. Herweig = t′
x. Ernsting = ν′	α′. Gotsmanstorf
y. Engelgersperg = λ′	β′. Wicing = v′
z. Tivvlinsperg = μ	γ′. Spihting = w′
a′. Cilling = o (Zusatz v. a. Hd.)	δ′. Exter. Herweig = u′
b′. Hezelinsperg = γ′	ε′. Reichpering = x′
c′. Chŷbliz	ζ′. Maehtfriding = y′
d′. Elnpach = δ	η′. Hexelsperg = b′
e′. Swarza[1]) = α	ϑ′. Pergarn = z′
f′. Richinde = τ	ι′. Dirwartsteten = a″
g′. Raeting	κ′. Engelhalming = v
h′. Maezing	λ′. Engelgersperg (sive Huntsperg) = y
i′. Reisah (a. Hd.: infeudatum est)	μ′. Teufelsperg = z
k′. Utting (vgl. CV I, NBl V, 214)	ν′. Ernsting = x
l′. Fribrehting = o′	o′. Fridbrehting = l′
m′ Lanzing	
n′. Wichking	
o′. Gozmansdorf	
p′. Puch	
q′. Ex officio Vrbach	
r′. Smidreut = χ	
s′. In Deserto = ψ	
t′. Inter. Herweig = ω	

[1]) Dazu Notiz von 1259 = NBl V, 233, und von anderen Händen 1. Zusatz über Zinssteigerung wegen Zerstörung der Mühle, 2. Berichtung.

Digitized by Google

CM 39	CV II
u'. Exter. Herweig = ϑ' v'. Wiezing = β' w'. Spihting = γ' x'. Richpering = ε' y'. Mahtfriding = ζ' z'. Pergarn = ϑ' a''. Dirwartstenten = ι'.	
fol. XXVII' a. Rde. Vermächtnis Hartliebs Lamina und seiner Frau für Altaich (o. D.)	
fol. XXVIII Brichtunge de curia in Swarzah	Berichtunge curie de Swarzah (Nr. 791) NBl V, 192, im Wesentlichen mit CM übereinstimmend; andere Reihenfolge.
fol. XXVIII' Cella.	Cella (Nr. 800) NBl V, 258—262
De curia in Cella[1]) etc.	Ordo villarum officii de Celle De Curia in Cella etc. (NBl V, 258/9
Reihenfolge der Ortschaften: a. Günzingen = α b. Reinprehtinge = β c. Salahe = δ d. Prifinge = μ e. Daemmingen = ε f. Gundoltinge = ο g. Mercingen = υ h. Amzingen = λ i. Geizahe = ν k. Raezingen = χ l. Swente = β m. Newenhoven = ε' n. Wercingen = ζ' o. Erdache = γ p. Porningen = ϑ q. Schechen = η r. Griezgraben = ζ s. Haslarn = π t. Rorbach = τ u. Hermstorf = σ v. Mevkingen = χ	Reihenfolge der Ortschaften: α. Guntring = a β. Reimprehting = b γ. Erdache = o δ. Salhe = c ε. Daemmig = e ζ. Griezgraben = r. η. Schechen = q ϑ. Pornyngen = p ι. Mewingen = x χ. Retzingen = k λ. Amzyngen = h μ. Prisinge = d ν. Gaizza = i ο. Gundoltingen = f π. Haslarn = s ρ. Herpoldingen = c' σ. Hermstorf = u τ. Rorbach = t υ. Mercinge = g φ. Risache = e' χ. Meukingen = v

[1]) Der aus CV II im NBl abgedruckte Text ist in CM zum grössten Teil an den Rändern verteilt und von verschiedenen Händen geschrieben, wobei die beabsichtigte Reihenfolge oft nicht festzustellen ist.

Digitized by Google

CM 39	CV II
w. Aezelinge = ω	ψ. Alhartyngen = d′
x. Maewinge = ι	ω. Aezelinge = w
y. Rukkeringen = δ′	α′. Rezelingen = z
z. Rezelinge = α′	β′. Swente = l
a′. Sigwaerting = γ′	γ′. Sigwertingen = a′
b′. Woltuminge	δ′. Rukkerynge = y
c′. Herpoldingen = φ	ε′. Neuwenhouen = m
d′. Althartingen = ψ	ζ′. Werzingen = n
e′. Risache = ρ	η′. Reut = ? f′
f′. Sweinerrute = ? η′	ϑ′. Ittenspach
g′. Engelrichen	ι′. Maeuwingen = i′
h′. Echingen = κ′	κ′. Ecchyngen = h′
i′. Maewingen = ι	
Summa	Summa
	Agni de officio Celle
fol. XXXI Keine Überschrift	Winzingen (Nr. 801) NBl V, 262
Gegenwärt. Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Wikginge = ϑ	α. Herntingen = e
b. Lanzynge[1]) = ζ	β. Staina et Lehen = q
c. Elngeringe	γ. Houe = p
d. Eisenhartinge = ι	δ. Winzingen = o
e. Herntingen = α	ε. Raentzlyngen = i
f. Chrevlinge = υ	ζ. Laenzyngen = b
g. Tanne = τ	η. Nabinten = k
h. Prunst = σ	ϑ. Weiggingen = a
i. Renzlinge = ε	ι. Eisenhartyngen = d
k. Nawinden = η	κ. Predlingen = l
l. Predilinge, (a. Hd.) = κ	λ. Fridenperch
m. Haiming (a. Hd.)	μ. Emlingen = w
n. Fronhofn, (a. Hd.) = ψ	ν. Leutfridinge = x
o. fol. XXXI′ Winzinge[2]) = δ	ο. Walthersdorf = v
p. Hof = γ	π. Maenzyngen curia = b′
q. Staina et Lehen = β	ρ. Swainauraeut
r. Icing[3]) a. Hd.	ϛ. Prunst = h
s. fol. XXXII Reichersdorf[4]) = α′	τ. Tanne = g

Ursprüngliche Reihenfolge (vgl. Text S. 261 fol. XXXI′: o. Winzinge, p. Hof, q. Staina et Lehen, v. Icing. Fol. XXXI: a. Wikginge bis n. Fronhofn, wie nebenstehend

[1]) Am unteren Rand eine Notiz von 1256, Okt., wonach Rudolf v. Aenndorf dem Gotschalk von Haidelfing 3 Benefizien, je eins in Lancing, Huntarn, Padling resigniert. Die Leistungen der Güter werden angegeben.

[2]) Dabei Notiz von erster Hand, wonach Alram v. Hals dieses Gut als Ersatz für Kriegsschaden 1243 geschenkt hat.

[3]) Am Rande f. XXXI′, Urkunde des Abtes Joh. v. Windberg über Verkauf mehrerer Güter (Elngeringe, Weiginge, Volratinge je ½ Hube, Enzinge 1 Hube, Lanzing ¼ Hube) an Abt Poppo v. Altaich, o. D.

[4]) Am Rande des f. XXXII die urkundlichen Notizen von 1257 und 1281 = NBl VI, 506. Am Rande des f. XXXI Zahl der iugera, die zu einzelnen Höfen in Reichersdorf gehören.

Digitized by Google

CM 39	CV II
t. Ederminge[1]) = β′	υ. Chreulingen = f
u. Ittenspach (a. Hd.) = Amt Cella ϑ′ in CV II.	φ. Maezyngen
v. Walthersdorf = o	χ. Raetingen = y
w. Emlinge = μ	ψ. Vronhouen = n
x. Lintfridinge = ν	ω. Raut (a. Hd.)
y. Raetinge[2]) = χ	α′. Reichersdorf = s
z. Erchenfridinge, (a. Hd.)	β′. Edermynge = t
a′. Winzer	γ′. 1271 Waldmanning
b′. Maenzinge curia[3]) = π	δ′. Sweinpach
	ε′. Auwe
	ζ′. Zerberch[4])
Fol. XXXII′ Col. 2 — XXXIII′ De Obernwerde	Census de Obernwerd (Nr. 787) NBl V, 185
A. d. 1253 rustici in Obernwerde optinuerunt agros et prata ze waldreth sub iuramento prout inferius est expressum, von erster Hand, mit Zusätzen. Gibt die Namen der Besitzer, sowie Lage und Ausmasse der Besitzungen an.	1265 gibt nur diese Zinse an, berührt sich in einigen Namen mit CM 39
fol. XXXV Urkunden, nicht von erster Hand (Nr. 571, 572) NBl V, 215, und mehrere Notizen über die Anlegung der Wasserleitung und Ersatz für den dadurch angerichteten Schaden[5])	
Fol. XXXV Col. 2—XXXVII′ Census von Werde, 1257, nicht von erster Hand	Census von Werd 1257 (Nr. 784) NBl V, 166
Fol. XXXVII′ Leistungen und Berichtung der Mühle beim Kloster (o. D.)[6])	

[1]) Am Rande des f. XXXI Zahl der iugera des Hofes in E., Leistung der Höfe in E. und Reichersdorf für die Berichtung.

[2]) Die Überschrift von erster, die Leistungen von anderer Hand. Zu Raeting gehört f. XXXII′ col. 1 die Urkunde des Abtes Hermann von 1269 IX 30, Vergleich mit Hildebrand v. Puchberg und Albert v. Satelpogen über 2 Höfe in Raeting.

[3]) Die Überschrift von erster, alles Übrige von anderer Hand.

[4]) Es folgt von jüngerer Hand ein Verzeichnis von Gütern, NBl V, 264 (letztes Stück).

[5]) f. XXXV′, am Rande. Gerichtsspruch über die Gnade des Abtes = SS XVII, 357.

[6]) Randnotizen über die zu einem Benefizium gehörigen Äcker und über Grundstücke, die Hartlib Lamina dem Kloster vermacht hat. o. D.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Fol. XXXVII'—XXXVIII Census in Helmgersperge 1258, nicht von erster Hand[1])	Census in Helmgersperg 1265 (Nr. 789) NBl V, 186 ganz verschieden von CM
Fol. XXXVIII' u. XXXIX Col. 1. leer	
Fol. XXXIX Col. 2. Redditus in Altenurfar (nicht von erster Hand	Redditus in Altenurfar (Nr. 788) NBl V, 185
Fol. XXXIX' und XL Flinsperch officium (nicht von erster Hand) Dazu Ausmasse (andere als in CV II) und Berichtung v. a. Hd.	Officium Flinsperhc 1257 (Nr. 802), NBl V, 281, im Ganzen übereinstimmend mit CM, mit Abweichungen im Einzelnen
Fol. XL Notiz v. a. Hand über die Erwerbung von 4 iugera Acker, die zur Forsthube in Wintzer geschlagen werden 1259, und Recht des Försters in Wintzer	Item in Chraeulingen — Tann — Prunst Vgl. oben, Amt Winzingen f, g, h
Fol. XL' Redditus in firmarie 1256 ist vermutlich Zusatz von erster Hand	
Fol. XLI Redditus Weizzenregen	Redditus in Weizzenregen (Nr. 796, 797) NBl V, 239
Redditus in Aenniprukke Die Summa de Aenniprukke steht hier nach den Klosterleuten. Ausser dem Zehntenverzeichnis = CV II ein zweites „alia annotacio“ v. a. Hand	In Aemmprucke (Nr. 798) NBl V, 239 In der Summierung andere Reihenfolge. Die Ablösungssummen am Schluss anders als in CM
De curia in Durrenperg	De curia in Durrenperg (Nr. 795) NBl V. 239
fol. XLII De Pignoctaern	De Pignotarn (Nr. 795) NBl V, 238
In den Text ist eine Urkunde für Konrad von Nussberg von 1253 eingeschaltet = NBl VI, 474	Der Text ist ein Auszug aus der Urkunde in CM 39

[1]) Am Rande Verzeichnisse der von Abt Hermann in Helmgersperc um 34 ℔ erworbenen Grundstücke und der Leistungen jeder stupa an den Förster daselbst.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Güter in der Pfarre Chirchperch	Officium Chyrhperc (Nr. 795) NBl V, 237
a. Reicholzride = κ	α. Grünnpach = o
b. Chirchperch = λ	β. Abtslag = n
c. Niwenmaizze — ι	γ. Chaltenprunne = l
d. Hermansride = σ	δ. Schönnprunne = k
e. Hanguntenliten[1]) = η	ε. Eberweinsride = q
f. Rewendorf = τ	ζ. Hintperch = r
g. Haselpach = o	η. Mitterpuhel = t
h. Ride que iniuste nobis sunt abstracta = υ	ϑ. Laipflis = s
i. Pernekke = φ	η. Hanguntleitten = e
k. Schoenprunne = δ	ι. Newen-Maizze = c
l. Chaltenprunne = γ	κ. Reicholfsride = a
m. Mitterndorf	λ. Chirchperch = b
n. Abteslage = β	μ. Formbach = z
o. Grunenpach = α	ν. Geren = p
p. Geren = ν	o. Haselpach = g
q. Eberwinsride = ε	π. Longpruk
r. Hintperge = ζ	Summa de molendinis[2])
s. Leipflisen = ϑ	ρ. Rimchna — a′
t. Mitternpuhel = η	Summa beneficiorum — steura
u. Traimansride = χ	Leistungen: Quodlibet beneficium etc.
v. villa quam filii domini Friderici de Chesperch colunt iniuste, scilicet Stadel = ψ	In Nemore infeudata[3])
w. Aliud Stadel bonam curiam = ω	σ. Hermansride = d
x. Diethartesmaise = α′	τ. Reuwendorf = f
y. Formbach = μ	υ. Ride = h
z. Seifridsride = β′	φ. Pernekke = i
a′. Rimchna = ρ	χ. Traymansride = u
Leistungen: Quodlibet beneficium etc.	ψ. villam quam filii Friderici de Chaesperch colunt iniuste scilicet Stadel = v
	ω. Aliud Stadel bonam curiam = w
	α′. Dithartsmaizze = x
	β′. Seifridsride = z
Fol. XLIII Bona in Nemore que pertinent ad Rimchna	

[1]) Notiz von anderer Hand über die Zusammenlegung von 3 Gütern zu zweien, unter Herabsetzung des Zinses um $^1/_3$.

[2]) Die Mühlen sind in CM bei den Orten genannt; in CV sind sie besonders aufgezählt: Aptslag, Laipflis, Reicholfsride, Chirchperch, Mitterpuhel, Hintperch.

[3]) Diese Überschrift fehlt in CM; die zu Lehen ausgetanen Orte sind hier nicht von den übrigen getrennt.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. XLIII′ Redditus in Winchlinge = NBl VI, 575, jedoch erheblich vermehrt[1])	
fol. XLIV leer	
fol. XLIV′ am Rande, Notiz über einen vom Grafen Albert v. Mosburch geschenkten Hof	
Notiz über Erwerbung eines Hofes in Tundorf durch Abt Hermann 1266	
f. XLV De Tunaugev	Ultra Yseram (Nr. 763—65) NBl. V, 162, 163
a. Heruschofen[2]) [3]) = o	α. Emchdorf
b. Svntzing[4]) = π	β. Eysachstorf
c. Chirchmaeting[3]) = ι	γ. Fal
d. Loh (a. Hd.) = κ	δ. Ratoldstorf = g
e. Chemnaten[3]) [5]) = λ	ε. Oetelchouen = h
f. Walhenstorf[6]) = ζ	ϵ. Walhenstorf = f
g. Ratolstorf = δ	η. Haydolfing = n
h. Oetelchofen = ζ	ϑ. Pornchouen = m
i. Chôlnpach[7])	ι. Chyrmaeting = c
k. Paetring[8])	κ. Loch = d
l. Walmting = μ	λ. Chemnaten = e
m. fol. XLVI Pornchofen[9]) = ϑ, dazu ager in Haidolfing	μ. Walmting = l
n. Haidolfing = η	ν. Ansholfing
Fol. XLVI′, XLVII Urkunden von 1267 und 1268 = NBl VI, 604 – 605/6; nach dem Datum 2 non. Augusti a. d. 1268. Notiz über den von Abt Hermann abgekauften Anspruch	o. Heruzchouen = a Suntzing = b

[1]) Am Rande Notizen über einzusammelnde Geldzinse und über Leistungen, die die Kirchenleute in Winchling 1265 schuldig zu sein bekannten.

[2]) Hierher gehört die Notiz am Rande von f. XLIV′ über die Leistungen des Försters von Heruzchofn, 1257 und von 1268 = CV II Nr. 764.

[3]) Dazu Ausmass und Berichtung von anderer Hand = NBl V, 311.

[4]) Dazu von anderer Hand die Leistungen des Meiers.

[5]) Am Rande Urkunde von 1262 = NBl VI, 358; am Rande von Col. 2. Notiz von 1259 über Besitzwechsel.

[6]) D[illegible]ter Hand die Notiz, mit Verweis auf die Urkunde des Grafen [illegible]gen: Require in ordine privilegiorum.

[7]) [illegible]0.

[8]) [illegible]geding am geschenkten Gut in Paetring 1248 und

[illegible]von 121[illegible] = NBl VI, 475 und nach Angabe der [illegible]er II [illegible] Herzog Heinrichs von 1258 X 6,

Digitized by Google

CM 39	CV II
der Brüder von Furt und Urkunde Konrads v. Furt mit der darauf folgenden Notiz NBl VI, 606. Dann die Urkunde von 1269 und die beiden nächsten Stücke NBl VI. 607, endlich: f. XLVII′ die Urkunde von 1273 = NBl VI, 607/8[1])	
fol. XLVIII Zehnten in Mündreiching (nicht von erster Hand)	
Des Abtes Volkmar Aufzeichnung über die Rechte der von ihm erkauften Vogtei über Mündreiching (o. D)	
Derselbe bestellt einen Zinseinnehmer für das Dekanat Lenchofen auf 2 Jahre, 1279	
fol. LXVIII′ Bezüge des herzoglichen Richters in Mündriching (o. D.)	
fol. XLIX′ De Mundrichinge (erste Hand). Einige Berührungen mit CV I Nr. 129 = NBl VI, 430[2])	Keine Überschrift (Nr. 765) NBl V, 163
a. De curia in Sifchoven[3]) = β, vgl. auch NBl VI, 431; Minuta servicia[4]) (erste Hand) Notiz über die curia Ludwici (ebenfalls erste Hand) = NBl VI, 432 (Nr. 130, letztes Stück)	α. Suniching = c β. Syfchoven = a
b. In Mangoltingen[5]) De curia — piperis = NBl V, 163, darauf von erster Hand: Super quo . . . habemus instrumenta:	γ. Mangoltingen = b
fol. XLIX=L′ Urkunden Bischof Siegfrieds von Regensburg von 1235 und 1238 — FRA II, I,	

[1]) Am Rande von f. XLVI′ Zusammenstellung der Kosten der Erwerbung von Cirberch.

[2]) Urkunden über den Kauf der Vogtei der Kirche in Mundraeching, die dem Truchsess v. Ekkenmül zustand durch Abt Albin. Ausgestellt von Bischof Leo von Regensburg, 1275 VI 8, Truchsess v. Ekkenmül, 1275 VIII 11; Herzog Heinrich von Bayern (Versprechen unentgeltlichen Schutzes) 1277 III 8.

[3]) Sighart — vacabit (NBl V, 163) in CM Zusatz von anderer Hand.

[4]) Inhalt durchstrichen; darunter auch, zu Sifchoven gehörig, 5 anseres seqq, NBl V, 163.

[5]) Das Folgende bis f. LII erste Hand.

Digitized by Google

CM 39	CV II
136 und NBl V, 163[1]). Dann = NBl VI 431 (Schluss der Seite): Curia officialis — vacca mit Abweichungen, endlich Notiz über die freistiftliche Eigenschaft des Hofes und der Zehnten	
c. In Sʿniching[2]) = NBl V, 163 = α (von erster Hand), ebenso:	
fol. LI = NBl VI, 432: Abbas — nichil und Item — seldinarii[3])	
d. Predia infeodata in Mundriching = NBl VI, 431 mit Abweichungen[4])	
fol. LI′ Über die Vögte von Altaich = SS. XVII, 383 ff.	
e. fol. LII (erste Hand) In Ingolfstat Leistungen des Hofes, der aus zwei Huben besteht und zu dem 9 curtes gehören.	δ. Ingolstat = e (Nr. 766) NBl V, 63
De curia monachili = NBl V, 163 (Nr. 766)	
Teilung der Zehnten und Urkunde von 1245 = NBl VI, 403	
fol. LII′, von anderen Händen: Notiz über die Weihe der Kirche in Ingolstadt und Ablassbulle Alexanders IV. 1259 V 13 = MB XI, 232	
Das Folgende bis zum Schluss des Urbars nicht von den ersten Händen	
fol. LIII Vereinbarung mit dem Pfarrer in Schwarzach über die Teilung der Zehnten. (Nicht erste Hand) o. D. Mit Randnotiz.	

[1]) Dazu von anderer Hand Verweis auf f. LVII, Urkunde über Mangolting.

[2]) Mit Zusatz von anderer Hand u. einer Notiz von 1260 über Umwandlung eines Lehens in Svnching in Erbe und einer Aufzeichnung von 1281.

[3]) Zweiter und erster Absatz in Nr. 130.

[4]) Ueberdies Zusätze und Randnotizen von anderer Hand, darunter einige Notizen über Lehen und Besitzwechsel.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. LIV leer, F. LIV' Ablösung der Vogtei in Wizzenregen, 1270 MB XI, 80	
De Palude	
fol. LV Tausch mit Heinrich Gestlin und seinem Sohne Alram, der für das Gut Moos einen Hof in Piuerbach erhält, 1270 VIII 18.	
fol. LV', LVI. De commutacione in Regen. Tausch zwischen Abt Hermann und Herzog Heinrich zum Zweck der Verbesserung des Marktes in Regen, 1270, IV 1.	
fol. LVI Schiedsspruch des bayrischen Vicedominus Otto im Streit zwischen den Fischern des Herzogs und des Klosters in Tekkendorf 1271. MB XI, 246	
fol. LVI' Verleihung des Hofes in Schoenheringen an Kunigund, Eberhards v. Sch. Gattin. 1272	
fol. LVII Urkunde über den Hof in Mangolting, 1263	
fol. LVII' Notiz über die Zustimmung der Angehörigen Ortlibs v. Winchel zu seiner Schenkung der Gertrud v. Abtsdorf und ihre Ausstattung mit zwei Gütern 1263 XI 18. — Notiz über Belehnung des Ortlibus Bavarus de Winchel.	
Cum inter rectores = MB XI, 66, Nr. LIV. — Vergleich über die Schenkung eines Gutes durch Ditmar de Raehsendorf, die von dessen Nachkommen angefochten wurde, vor dem Landrichter Otto v. Meissawe 1263 II 23. = MB XI, 67 Nr. LV und LVI	
Wichard v. Spitz, gen. Gaeuschuch etc. = MB. XI, 69, Nr. LVIII	
fol. LVIII Col. 1, Einkünfte aus Rehsendorf (Nr. 753) = SB	

Digitized by Google

CM 39	CV II
XI, 951 (bis Summa XXXVIII vinee). Mit Abweichungen auch in der Stellung der Namen.	
fol. LVIII'[1]) Weinberge in der Pfarre Spitz 1258 (Nr. 752) SB XI, 949. Sachliche Änderungen, verschiedene Reihenfolge; die Angaben über die Lage der Weinberge und die Reichungen der Herrschaft sind in CM nicht vorhanden.	
Zins von 1243 = OeA I, 24	
fol. LIX[2]) Purchrecht in der Pfarre Spitz 1258 (Nr. 751) = SB XI, 247	
In Chrems inter vinitores unum beneficium (Nr. 751) = SB XI, 946, doch mit erheblichen Unterschieden in Wortlaut und Reihenfolge	
fol. LIX' Auseinandersetzung mit dem Vogt und den Untertanen von Absdorf 1257 = MB XI 54, 55, Urkunden der Äbte Hermann und Albin, 1257 und 1278 = MB XI, 53 und 88	
fol. LX Urkunde des Abtes Albin, 1278 = MB XI, 89 (Nr. 76)	
fol. LX' Urkunde Herzog Friedrich II. von Österreich, 1143 II 4. = OeA I, 28 und von 1243 III 14 = OeA I, 29	
fol. LXI Urkunde des Konvents für Hermann v. Chranichperch, 1244 IV 29 = OeA I, 31, Urkunde des Abtes Hermann, 1252 I 29. = MB XI, 40	
fol. LXI' Abtsreihe = SS. XVII, 366—368	
fol. LXII Die Urkunde Urolfs MB XI, 13	

[1]) Am Rande: Lehen des Arnold Ritter von Spitz = MB XI, 63.
[2]) Am Rande: Leipding. Einzelne Berührungen mit OeA I, 25.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. LXIV Vorbemerkung zum folgenden Urkundenbuch Urbarial-Einträge innerhalb des Urkundenbuchs: fol. LXXXVI Super decimis Rymchna = MB XI, Nr. XXXIV fol. C Rechte des Schefgrihts und der Chaurarii o. D. = MB XI. 44 (von erster Hand) fol. CII′ Pferdebestand und Immerkühe, 1253 = MB XI, 45 (von erster Hand?) Notiz über Zehnten MB XI, 46 (Nr. XXXV) fol. CIII a. Rande: Einkünfte des Herzogs = MB XI, 49—51 fol. CXII Aufzeichnung des Abtes Poppo über die vorgefundenen Schulden, CV II Nr. 831 = SB XI, 878, Note b (nur bis Iserhofen) fol. CXIII′—CXV Census denariorum qui poscendi sunt singulis annis, nicht identisch mit NBl V, 164 (Nr. 767—783) fol. CXV′ Güter ohne Vogtrecht = MB XI, 41 (nicht identisch mit 803, 804) fol. CXVI′=CXIX Einkünfte in Rymchna fol. CXX Vastmůs = XI, 42 fol. CXX′ Vogtrecht auf den Klostergütern = MB XI, 46—48 (nicht = 805, 806, 807). Am Rande: Dienstbedingungen gemieteter Fischer, 1284	

Digitized by Google

Beilage III.

Aus CM 39, f. XLVIIII (zur ersten Anlage gehörig.)

(Vgl. S. 33 N. 2.)

De Mundrichinge.

De curia officialis XXVII modios siliginis et[a]) x[a]) modios tritici (et de Wotschar alterum dimidium modium tritici et de agris iudicii tantundem)[b]) et XXIV modios avene et IV modios ordei. Item talentum de camera censualium. Item III[a]) porcos vel IX[a]) solidos.

De alia curia villicaria XXVIII modios siliginis et VI modios tritici et XXX modios avene et III modios ordei. Item pro carnibus talentum.

Item sunt ibi XIII hube, de quarum XI quelibet solvit III modios tritici et VIII modios avene et I porcum valentem III sol. et LX den. pro caseis. (De XII[a] huba II modios tritici et IIII modios avene et porcum et caseos ut supra, de XIII[a] huba tantundem preter caseos.)[c])

Item notandum quod una de predictis hubis solvit talentum unum de camera censualium. (Et notandum, quod illa duo talenta censualium ita sunt annexa curie et hube de quibus dantur, quod residentes in ipsis dare debent, etsi deficiant censuales.)[b])

De molendino VIII mod. siliginis.

Insuper de agris iudicii dat officialis unum modium et dimidium tritici Et forestarius tantumdem et molendinarius tantumdem.

Ibidem sunt duo awlehen; de uno illorum dantur XXX den[ii] et de alio XXX den[ii] vel fenum secabit in ripa et in via. Item habemus ibi pratum unum quod vocatur vronwis, cuius sunt[d]) . . tagewerch, quod custodiet et humectabit per inductionem rivali qui vocatur Pfalter et falcabit et colliget officiarius et pro hoc accipiet de ipso feno III carradas, qui vocatur dvo vanget schober. Reliquum fenum dimidium accipiet idem officialis et altera pars nobis cedit, quam partem nobis ducent hubaerii et alii homines iudicii in civitatem Ratisponensem.

Item habemus ibi terciam partem secundi feni quod vocatur grumât per totum iudicium in Mundrichinge. Item habemus ibi unum Swaichlehen, quod solvit dimidium tal. si non habet vaccas. Si autem nos damus swaigario XII vaccas, illas pascet per hiemem et estatem et dabit nobis de qualibet vacca XL caseos quemlibet valentem[d]). (Summa illorum caseorum D minus XX).[b]) Vacce autem talem habent iusticiam ut in cuiusque hominis pratum vadant eas repellere debeant et non pro pignore dampni retinere.

Der S. 22, Note 5, angekündigte ein Formelbuch enthaltende

Anhang

erscheint wegen Raummangels abgesondert in Band XX, Heft 2 der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

---

[a]) Auf Rasur. [b]) Von anderer Hand. [c]) Von anderer Hand statt des getilgten: Et nota quod terciadecima huba quia minor est aliis non dat carnes et caseos. [d]) Lücke für die fehlende Zahl.

Digitized by Google

Der Anteil niederdeutscher Kreuzfahrer an den Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren.

Von

Friedrich Kurth.

Im Roman des Turpin, dessen letzte Redaktion in das 12. Jahrhundert fällt, heisst es von Karl d. Gr., als er Spanien erobert hat: „Terram Portugallorum Dacis et Flandris dedit“ [1]). Da das Wort „Portugalli“ in der Bedeutung des Volkes sich vor dem Jahre 1069 nicht nachweisen lässt, so ist dieser Satz höchst wahrscheinlich später geschrieben. Wenn man dies beachtet, so spiegelt sich in ihm etwas Historisches, zunächst wenn man die „Daci“ ins Auge fasst, unter denen die Dänen, bezw. Normannen zu verstehen sind. Sie standen in engen Beziehungen zu dem späteren Portugal, als es einen Seehandelsverkehr zwischen der Pyrenäenhalbinsel und den Ländern Nordwesteuropas noch nicht gab. Mindestens seit dem 9. Jahrh. besass man im Norden ziemlich genaue Kunde von der spanischen Westküste; denn bis hierher dehnten die Normannen, so gut wie nach Norddeutschland, Frankreich oder England ihre Plünderungszüge aus [2]). So kommt es, dass das Heiligtum von Santiago im 10. Jahrhundert im Norden bekannt ist. Als „Jakobsland“ erscheint Galizien in den nordischen Lie-

[1]) Turpini Hist. Caroli Magni et Rotholandi, ed. S. Ciampi, Florenz 1822, S. 52; vgl. Reiffenberg in den Nouv. mémoires de l'académie de Bruxelles XIV (1841), S. 4. f.

[2]) Vgl. Fabricius, Forbindelserne mellem Norden og den spanske Halvö (Kopenh. 1882), S. 19 ff.); W. Vogel, Die Normannen u. d. fränk. Reich, Heidelberg 1906.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
131 (CXXVIII)	657	Urkunde des Bischofs Sifrid von Regensburg über Vergebung des Hofes Mangolting durch Abt Dietmar. 1238, X 16.	NBl V, 163
	658	Aufzeichnung über Ottokar I von Böhmen und seine Verwandtschaft, o. D.	MG,SS XVII,377
131′ (CXXVIII′)	659	Aufzeichnung über die Erbschaften der Herzoge Ludwig und Otto von Bayern, o. D.	MG,SS XVII,377
	660	Zu 659 eingeschaltet.	MG,SS XVII,377
132 (CXXIX)	661	Origo Agnetis ducisse Bavarie, o. D.	MG,SS XVII,376
132′ (CXXIX′)	662	Bericht des Fr. Gunther an den Abt über päpstliche Steuerhebung 1252.	SB X, 235
133 (CXXX)	663	Procuratio legati in dyocesi Pataviensi o. D.	SB X, 238
133′ (CXXX′)	664	Jus advocati de prediis abbatis in Altah, o. D.	Ungedruckt
	665	Notiz über Zustimmung des Abtes zur Verpfändung der Kirche in Ingolstatt für 2 Jahre, 1270 IX 22.	NBl VI, 406
	666	Lehensresignation der Gerdrud von Efriding an Mag. Al. Boemus auf den Hof in der Öwe bei Wizenstaein und mehrere andere Güter.	SB XI, 929, n. 2
	667	Notiz über ein Despositum des Abtes H. beim Regensburger Bürger Waezzignarius in der Höhe ven 13½ Mark Silber und ½ Ferto, o. D.	NBl VI, 506
134 (CXXXI)	668	= 236.	
	669	Urkunde über Gutserwerb der Kirche vom Passauer Bürger Konrad v. Helmgersperg in Helmgersperg, 1253 XII 21.	NBl V, 189
	670	= 238.	NBl VI, 510
	671	Notiz über Besitzveränderung an 3 Höfen in Farmpach.	NBl VI, 379

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
133[1])	672	Summa census 1314 in officio Swarza	Ungedruckt
133′	673	Urkunde Urolfs mit Vorbemerkung Inter privilegia — mansos VI.	MB XI, 13
135	674	Hec vero est traditio nobilium — Puch	MB XI, 17
135′	675	Hec autem iniuste — Pogen.	MB XI, 18
136′	676	Register zum II. Teil.	OeA I, 12
137′ ff.	677—725	In einem Zuge geschriebene Aufzeichnung über die Einkünfte aus den Ämtern und Ortschaften:	

677 Usterlinge	NBl IV, 476		704 Maentzing	» VI, 427	
678 Oberhausen	» IV, 480		705 Reichartsdorf	» VI, 506	
679 Oetling	» IV, 509		706 Edermaening	» VI, 360	
680 Puchofen	» IV, 539		707 Flinspach	» V, 284	
681 Munichdorf	» IV, 570		708 Celle	» V, 258	
682 Aichech	» VI, 356		709 Laeling	» VI, 426	
683 Tundorf	» V, 95		710 Chirchperch	» VI, 359	
684 Chuntzen	» IV, 574		711 Pignotaern	» VI, 475	
685 Rukkozzing	» VI, 509		712 Rymchnach	Ungedruckt	
686 Yserhofen	» V, 144		713 Ainprukke	NBl V, 257	
687 Emchendorf	» VI, 377		714 Weizzenregen und Hafenperg	» VI, 604	
688 Eysachsdorf	» VI, 377		715 Sumbrehtsdorf	» VI, 540	
689 Eysachsdorf u. Weichse	» VI, 377		716 Posching	» VI, 476	
690 Plaedling	» VI, 475		717 Winchling	» VI, 575	
691 Haidolfing	» VI, 382		718 Sebach (Mühle)	» VI, 537	
692 Pornchofen	» VI, 476		719 Hellgersperg und Werde	» V, 189 » VI, 575	
693 Chirchmaeting	» VI, 359		720 Winchling	» VI, 575	
694 Chemnaten	» VI, 359		721 Zehnten in Chuntzen	» IV, 574	
695 Herizchofen	» VI, 383		722 Zehnten in Ysarhofen	» V, 144	
696 Suntzing	» VI, 541		723 Zehnten in Haidolfing	» VI, 382	
697 Walmting	» VI, 571		724 Zehnten in Schwarzach	» V, 235	
698 Erelbach	» VI, 378		725 Getreide-Einnahmen	» V, 288	
699 Ansolfing	» VI, 356				
700 Mundreiching	» VI, 449				
701 Mangolting	» V, 163				
702 Schwarzach und Auerbach	» V, 235				
703 Wintzing	» VI, 603				

[1]) Infolge unrichtiger Folienzählung beginnt der zweite Teil der Hs. mit 133, der Irrtum muss aber beibehalten werden, da CV II keine andere Folienzählung aufweist.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
142′	726	Usterlingen.	NBl IV, 473
144	727	Novalia in Usterlingen, 1270.	NBl IV, 475
	728	Novalia in Usterlingen, 1267.	NBl IV, 475
146′	729	Oberhausen.	NBl IV, 478
150′	730	Oetling.	NBl IV, 505
154	731	Puchofen.	NBl IV, 510
157′	732	Munichdorf.	NBl IV, 540
159′	733	De prediis circa Chuntzen.	NBl IV, 571
160′	734	De prediis circa Ruggozzingen.	NBl IV, 575
162	735	Zins von Aich 1271.	NBl V, 89
163	736	Tundorf.	NBl V, 90
165′—177	737—743	Isarhofen.	NBl V, 113—120, 137—139
181—188	744—755	Predia Austrie.	SB XI, 936–950
189, 190	756	Rinchnach (auf 3 eingeschobenen Blättern)	Ungedruckt
190	757	Ausstattung der Pfarre Spitz (etwas veränderte Wiederholung von Nr. 3).	OeA I, 121
191	758	Urkunde über die Absdorfer Vogtei.	MB XI, 54 u. SB XI, 900
192	759	Notiz über die Einkünfte von Herstorf.	SB XI, 951
193	760	Zins von Schoenhering und Aicha 1271.	SB XI, 952
	761	Notizen über Einkünfte von Häusern in Passau.	NBl V, 144
193′—195	762—766	Einkünfte ultra Iseram.	NBl V, 162
195—196	767—783	Census denariorum scriptus 1270.	NBl V, 164–166
199—201	784—787	Zins von Werd, 1257, 1270, 1290, 1265.	NBl V, 166—168, 185
201′	788	Einkünfte von Urfar.	NBl V, 185
202	789	Zins in Helmgersperg 1265 in festo s. Georii.	NBl V, 186
205	790	Einnahmen in Sebach, Sumbrehtesdorf, Pasching, Waltendorf, Winchling.	NBl V, 191
207	791	Berichtunge curie de Swarzah.	NBl V, 192
208—214	792 793	Ville ad Swarzach pertinentes; ville que pertinent ad Awerbach; Amt Swarza.	NBl V, 209–214
215	794	Amt Laeling.	NBl V, 235

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
217′	795	Amt Chyrhperc.	NBl V, 237
218′	795[b]	Notizen über Pignotarn, über eine Kammerhube in Durrenperg.	NBl V, 238, 239
219	796, 797	Einnahmen aus Weizzenregen und Hafenperg.	NBl V, 239
	798	Einnahmen aus Aennprucke	NBl V, 239
221	799	Zehnten aus der Pfarre Chuntzen, 15. Jahrh.	NBl IV, 571
225	800	Amt Celle.	NBl V, 258
233	801	Winzingen, Maenzyngen, Reichersdorf, Edermynge.	NBl V, 262
237	802	Amt Flinsperhe.	NBl V, 281
239′	803	Verzeichnis der niederalt. Güter bei der Landesverteilung von 1255, vgl. Nr. 125.	NBl V, 284
240	804	Vogtrechtfreie und vogtgerichtsfreie Güter 1255.	NBl V, 285
240′	805	Jus advocati 1253, mit einigen Änderungen	SB X, 239
242	806	A. d. 1257 — pastu equorum suorum (mit Änderungen).	SB X, 242
247	807	Adnotatio porcorum.	NBl V, 285
248	808	1256 recepimus subscripta.	NBl V, 287
249	809	1258 promissa cunt subnotata uud Berichtung et investigatio predcorum.	NBl V, 288, 309
256—258′	810—817	Zehnten in Winchling, Ansolving, Strazchirchen, Sumbrestorf, Oetling, Westerdorf, Pfarre Nezzelbach, Mundreiching.	NBl V, 312, 329—331
258′—260	818—828	Zehnten von 1303 und 1304.	Ungedruckt
	829	Ist nicht gezählt.	
261′	830	Urbariale Notiz über den Hof Loch, 14. Jahrh.	Ungedruckt
	831—833	Aufzeichnungen des Abtes Poppos I.	SB XI, 878
262	834	1276 a subscriptis recepimus denarios pro solucione prediorum.	Ungedruckt
	835	Aufzeichnungen Poppos I.	SB XI, 875

Digitized by Google

Beilage II.

Übersicht des Urbars und der urbarialen Aufzeichnungen in der Münchner Handschrift CM 39 im Vergleich mit dem Wiener Urbar CVII.

f. 1. Geschäftliche Notizen und urkundliche Aufzeichnungen: Halbverlöschtes Formular der Postulation eines Abtes. — Urkunde des Abtes Hermann von 1251 XII 18. = OeA I, 41. Daneben: Similes littere = OeA I, 4, wo diese Worte jedoch fälschlich auf das folgende Stück bezogen werden. — Auftrag des Bischofs von Passau an den Dekan von Swainachirchen, den von Abt Hermann für die Kirche in Schwarza bestimmten Gregor in den physischen Besitz einzuführen. o. J. — Derselbe gewährt demselben Gregor einen 3jährigen Urlaub zum Besuch des Studium generale 1278 I 13.

f. 1′. Rezept für Husten. — Vier kleine undatierte Stücke. — Reihe der Vögte bis Udalricus comes et Marquardus = SS. XVII, 373. — Inhaltsübersicht nach Landschaften.

f. 2. De pratis nostris 1258. — Ein kleines undatiertes Stück.

f. 2′. A. d. 1257 Hermannus abbas vestiario sive camere fratrum subscriptos redditus deputavit.

f. 3, 4. Ausführliches Inhaltsverzeichnis aus der Zeit des Abtes Volkmar.

f. I (5) A. d. 1253 Einkünfte des vestiarium wie vorhin. — Verzeichnis der Ministerialen und anderer Personen, die von Abt Albin Lehen empfangen haben = MB XI, 86.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fol. I' ff: Urbar.

Die „Berichtung" ist zu den einzelnen Höfen von anderer Hand als die übrigen Angaben und zwar in der Regel von demselben Schreiber eingetragen. Das Gleiche gilt von den Ausmassen der Äcker und Wiesen.

CM 39	CV II
fol. I', II Officium Usterling.	Usterlingen NBl IV, 473 (Nr. 726)
An den Rändern oder eingeschoben:	
Leistungen der grösseren Höfe, die Berichtung erhalten o. D.	
Verpachtung im Walde Pisinloh 1257.	Sehr verändert NBl IV, 475
Besitzverhältnisse im Walde Tahgrub[1]) o. D.	Dahtgrub NBl IV 475
Verpachtung der Äcker in Swertzen 1255.	Novalia in Swertzen (Usterlingen) 1270, Nr. 727, sehr verändert
fol. II', III Oberhausen.[2])	Oberhausen NBl IV, 478—480, Nr. 729
Schenkung des Hofes in Erchtmansdorf durch Konrad von Raetweinstorf 1270 und Leistungen des Hofes.	Nur Angabe der Leistungen von E. NBl IV, 480
fol. IV, V Oetlinge.	Oetling NBl IV, 505-508 (Nr. 730)
Reihenfolge der Ortschaften:[3])	Reihenfolge der Ortschaften:
a. Ôtling = ϑ	α. Oxingen = f
b. Baltheringe = ζ	β. Piscatura in Oexingen et Reinoldstorf = c
c. Piscatura in Oexing et Reinoldstorf = β	γ. Taimerspach.
d. Puch = ζ	
e. Ditlochsperge = δ	δ. Ditlochsperig = e
	ε. Landav
f. Oxinge = α	ζ. Baltheringen = b
g. Viehusen = κ	
h. Hergolfinge = λ	η. Westerndorf
i. Paumlinge	ϑ. Oetling = a

[1]) Ausserdem Verpachtung 1255. — Beitrag der halben Huben in Usterling zur Berichtung o. D. — Zwei Urkunden Bischof Albrechts von Regensburg von 1256 über Zehnten von den Novalien. — Urkunde v. 1352.

[2]) An den Rändern die Orte: De Grizperch (zu Reichersenöd), Holmansoed (zu Gauchsperge?)

[3]) Innerhalb der Ortschaften sind einige Güter von anderer Hand verzeichnet, teilweise ist die Reihenfolge einzelner Güter anders als in CV II.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		notar und Domherrn von Regensburg, Friedrich, 1280 II 29.	
	546	Brief des Abtes Volkmar über Bestellung eines Vikars in der Patronatspfarre Schwarza, 1280 II 23.	NBl V, 234
	547	Besitzwechsel in Yserhofen, o. D.	NBl V, 144
99 (XCVI)	548	Herzog Heinrich von Bayern verkündet das ausschliessliche Recht des Herrn auf die Steuern seiner Leute, wo sie auch wohnen mögen, 1280 VII 4.	Ungedruckt
	549	Notiz über das Absolutorium des bisherigen Offizials in Swarza, Heinrich v. Helmgersperg, für die Kirche, 1281 II 10.	NBl V, 234
	550	Notiz über die schiedsrichterliche Entscheidung eines Streites zwischen den Ortschaften Eysching und Reut einerseits, Aichperch andererseits um die Pflicht, einen Zaun zu erhalten, 1280 o. T.	NBl VI, 355
	551	Versprechen des Herzogs Heinrich von Bayern, seine Gläubiger, darunter den Vitztum Albert von den in quadam secreta pagatione erhaltenen 400 ℔ zu bezahlen, wofür die 100 ℔ der Vogtabgabe von Niederaltaich angewiesen werden; sollten diese nicht einfliessen, so sind einige Getreue zu Einlager verpflichtet, 1281 II 13.	Ungedruckt
100 (XCVII)	552	Herzog Heinrich von Bayern verfügt über seine Vogteieinkünfte aus Niederaltaich, 100 ℔, 1281 II 13.	MB XI, 255
	553	Abt Volkmar u. Konvent verpflichten sich zur Zahlung im Sinne von Nr. 551, 1281	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
100′ (XCVII′)	554	Friedensschluss zwischen König Rudolf und Ottokar, 1276 XI 21.	Reg. Rud. 623
101′ (XCVIII′)	555	Urkunde Rudolfs für Ludwig von Bayern und Pfalz (1276)	Reg. Rud. 649
102 (XCIX)	556	Abt Volkmar und Konvent überlassen dem Domherrn Wilhelm in Münster gegen 6 ℔ eine area mit Äckern auf Lebenszeit, 1281 IV 13—IV 17.	Ungedruckt
	557	Mehrere Klosterleute verpfänden dem Straubinger Bürger Engelschalk einige Besitzungen und Zehenten, 1281 V 17.	Ungedruckt
102′, 108 (XCIX′, CV′)	558	Richter Ulrich und die Bürger von Linz erkennen das von König Rudolf bestätigte Mautprivilegs Niederaltaichs an, 1281 III 29.	Ungedruckt
103—108 (C—CV)	559	Geistliche Rhytmen.	Ungedruckt
107′ (CIV′)	560	Lectiones de s. Godehardo.	Ungedruckt
108 (CV)	561	Abt Volkmar versendet an die Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Äbte und Augustinerpröpste die Namen der Verstorbenen mit der Bitte um Gebet, 1276	Ungedruckt
108′ (CV′)	562	Grundstücke, die der Propst R. von Rinchnach in Neumaiz gekauft hat, werden dem Abt H. resigniert, 1268 II 16.	Ungedruckt
109 (CVI)	563	Investigatio agrorum in Tundorf, 1267.	NBl V, 92, 93
	564	Notiz über Lehen Tyrolfs v. Purchstal, o. D.	NBl VI, 478
110 (CVII)	565	Erbgüter in Iserhofen, die ihre Wiesen verloren haben, o. D.	NBl V, 140
110′ (CVII′)	566	Bischof P. v. Passau übersendet den Äbten u. s. w. die Ladung des päpstlichen Legaten Guido zum Wiener Konzil, 1267 IV 21.	Ungedruckt
	567	Urkunde über Belehnung des herzoglichen Rates Eberhard	NBl VI, 408

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		v. Chleiheim in Laichling, 1250 VIII 17.	
	568[1])	Notiz über Kollation eines Hofes in Chleihaim durch Abt Volkmar, 1280 IV 23.	NBl VI, 359
111 (CVIII)	569	Abt H. überlässt für seine Regierungszeit den Aldersbachern die Fischereien in Reinoldsdorf zum Zweck einer Pittanz zu Ehren der Heiligen Mauricius und Godehard, 1253 (od. 1252) XII 30.	Ungedruckt
	570	Abt Al. v. Aldersbach bekennt, dass die Verleihung (Nr. 569) nur für Hermanns Regierungszeit gelte, 1256 (oder 1255) XII 30.	Ungedruckt
111′ (CVIII′)	571	Aufzeichnung über die Einkünfte von Ulreiching u. a. Orten (o. D.) und Notiz Hermanns über die Anlage seiner Wasserleitung, 1245, o. T.	NBl V, 214
	572	Notiz über Einführung eines Zinses zur Erhaltung von Brücken, 1249 VIII 19.	NBl V, 215
	573	Abt Hermann überlässt dem Kloster Aldersbach ein Grundstück, in Satlarn sive Petreisperg für 3 Jahre gegen Zins an den Hospitalarius, 1255 XII 1.	Ungedruckt
112 (CIX)	574	Verleihung mehrerer Güter an Geumann, 1253, o. T.	NBl VI, 380
	575	Urkunde H's über Verleihung von Zehnten in Aurbach 1254 XII 11.	NBl VI, 357
	576	Notiz über Empfang von 3 $\bar{\alpha}$ für die Verleihung einer Hube in Obernhausen für 4 Jahre, 1255 II 4.	NBl IV, 505
	577	Schuldurkunde des Abtes H. für den Subcustos Otto von Passau über 24 Mark Silber Wiener Gewicht, 1257 II 5.	NBl VI, 453

[1]) Chmel irrtümlich 508.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
112′ (CIX′)	578	Notiz über Verpfändung eines Hofes in Tundorf an die Kirche, 1248 V 5.	NBl V, 94
	579	Notiz über Verpfändung eines Viertels in Yserhof vor dem Abt, 1248 o. T.	NBl V, 141
	580	Notiz über Besitzverhältnisse in Tundorf, o. D.	NBl V, 94
	581	Notiz über Vergebung der Mühle in Schwarzach, 1247, Herbst.	NBl V, 215
	582	Notiz über die Schenkung an die Kirche in Weibs, o. D.	NBl VI, 572
	583	Bericht des Provisors in Oesterreich über Verhandlungen mit dem Inhaber gewisser Leistungen o. D.	SB XI, 894
	584	Notiz über Besitzwechsel in Tundorf, 1257, o. T.	NBl V, 93
113 (CX)	585	Notiz über Verleihung eines Hauses in Passau auf Lebenszeit des Beliehenen, o. D.	NBl VI, 456
	586	Schenkung des Hofes Pornchofen u. a. Güter durch Gotschalk von Haidolving, 1249 I 21.	NBl VI, 475
113′ (CX′)	587	Schenkung des Ritters Schoupil in Wizzensing unter Vorbehalt lebenslänglichen Nutzgenusses, 1248 IX 22.	Ungedruckt
	588	Schenkung des Ritters Gerhoh von Freimelinsperg in Portring ? unter Vorbehalt lebenslänglichen Lebensbesitzes, 1248 IV 17.	Ungedruckt
	589	Urkunde des Abtes H. über Verlegung des Hospitiums in ein Stallgebäude, 1253 IX 22.	NBl VI, 382
114 (CXI)	590	Notiz über den Kauf von Obernwerde von Albert von Hals mit den zugehörigen Urkunden des Bischofs von Passau und des Abtes von Niederaltaich, 1248 II 5.	NBl VI, 572
	591		
	592		

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
114′ (CXI′)	593	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof Strazheim für Konrad von Hartheim, 1255 I 2. (Auszug)	SB XI, 884
	594	Notiz über Besitzveränderung in Perin, 1249 V 28.	NBl VI, 473
	595	Notiz über Bauten des Abtes H. 1249, o. T.	Ungedruckt?
	596	Notiz über Besitzwechsel in Rukkozzing, 1248 o. T.	NBl VI, 510
115 (CXII)	597	Verleihung eines Hofes in Durrenperg an die Fischer in Pibrah, 1249 IV 23.	NBl VI, 360
	598	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof in Strazheim für Wernh. v. Prambach, 1249 VIII 17.	SB XI, 884
	599	Urkunde des Abtes H. über Verleihung der Mühle in Sebach an des Herzogs Rat E. v. Chleiheim.	NBl VI, 538
115′ (CXII′)	600	Notiz über Besitzwechel in Paedling, 1247 o. T.	NBl VI, 453
	601	Verpfändung eines Viertels in Isarhofen vor dem Abt, 1250 XII 20.	NBl V, 144
	602	Verleihung eines Hofes in Eschelbach durch den Abt H. 1251 III XI.	NBl VI, 378
	603	Lehensresignation auf Zehnten in Chuncen, 1251 I 25.	NBl IV, 574
	604	Verpfändung von Gütern in Altenurfar und Helmgersperg an die Kirche, 1250 XII 21.	NBl V, 189
116 (CXIII)	605	1259 recepimus de redditibus ducum subscripta.	Ungedruckt
116′ (CXIII′)	606	Notiz über Lehensresignation in Haingarstorf, Puchof, Iserhofen, 1256 XII 1.	NBl VI, 383
	607	Notiz über Ausgaben für Sicherung gegen Feuer beim Bau des Hofes in Ingolstadt, 1258 VIII 10.	NBl VI, 403

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	608	Leistungen von Westerndorf, o.D.	NBl IV, 508
	609	Besitzwechsel in Hitting und in Preuhausen, o. D.	NBl VI, 384
	610	= Nr. 222.	NBl VI, 426
	611	Verpfändung eines Erbhofes in Rukkozzing an die Kirche, 1258 VIII 10.	NBl VI, 511
117 (CXIV)	612	Einkünfte von Taibrehtshausen, o. D.	NBl VI, 541
	613	Otto Bischof von Passau bezeugt, dass Ritter Ulrich von Schrehting sein lehenmässiges Recht auf 1 carrada Wein jährlich nur für seine Lebensdauer in Anspruch nimmt, 1257 III 30.	SB XI, 893
	613½ [1]	Einkünfte von einer Hube in Aesing, o. D.	NBl VI, 355
	614	Abt Heinrich genehmigt die Verpfändung von Mundriching, 1255 VIII 6.	NBl VI, 432
	615	= Nr. 223.	NBl V, 283
	616	Schiedsspruch im Streit zwischen Verwandten um ein Viertel in Chirchdorf, 1257 VI 24.	NBl VI, 359
117′ (CXIV′)	617	Schiedsspruch über Besitz am Hofe in Puchof 1251 III 26, von Abt Hermann bestätigt III 27.	NBl IV, 537
	618	= 225.	NBl VI, 402
	619	Abt H. berichtet an den Papst über den Priester P., Pfarrer in Mundreiching, einen Oblaten der nicht Kleriker sein will, 1251 IV 8.	Ungedruckt
	620	Bischof B. v. Passau verbietet dem Abt Hermann Orgel spielen und das Amt zelebrieren zu lassen, 1251 IV 21.	Ungedruckt
118 (CXV)	621	Bischof B. gestattet dem Abt H. Gottesdienst bei verschlossenen Türen, o. J. XII 9.	Ungedruckt

[1]) So Cod.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	400	Kauf des Propstes R. in Rinchnach und Besitzwechsel in Perndorf, 1270 VI 22.	Ungedruckt
	401	Abt H. bekennt einer Frau in Landau 11 ß schuldig zu sein, 1271 III 15.	NBl VI, 425
82 (LXXIX)	402	Abt H. beurkundet Lehensbesitzveränderungen in Isarhofen, 1270 IX 15.	NBl V, 141
	403	Abt H. erteilt eine Anwartschaft in Mundreiching, 1271 VIII 11.	Ungedruckt
	404	R. v. Schönanger verfügt vor dem Abt über ein Gut in Ricenmaizz, 1270 XI 9.	NBl VI, 507
	405	Abt H. bewilligt die Verpfändung der Patronatskirche in Haidolfige für 1 Jahr, 1270 XI 26.	NBl VI, 381
82′ (LXXIX′)	406	Abt H. bekundet die Vereinbarung über einen Hof in Schwarza, 1266 IX 22.	NBl V, 234
	407	Abt H. beurkundet einen schiedsrichterlich vereinbarten Kauf in Schönanger, 1271 I 14.	NBl VI, 512
83 (LXXX)	408	Abt H. bezeugt den Verkauf eines Erbrechts in Zwiglarn	NBl VI, 608
83′ (LXXX′)	409	Abt H. beurkundet die Verleihung von drei Benefizien in Perndorf, o. D.	NBl VI, 473
84 (LXXXI)	410	Abt H. tauscht den dem Stift geschenkten Hof und Weinberg an dem Puhel gegen den Weinberg Niuenich in Chefrign 1270 o. T.	FRA I, 166
	411	Lehensbesitzwechsel am Hof in Puch, 1271 V 6.	NBl VI, 477
	412	Abt H. übersendet dem Richter Berchtold v. Chamb ein Lehen, wenn es wirklich offen ist, o. D.	NBl VI, 357
	413	Notiz über Besitz- und Erbteilungsverhältnisse eines Erbguts in Iserhofen, 1271 o. T.	NBl V, 143
84′ (LXXXI′)	414	Lehensbesitzwechsel in Ybenchaim, 1271 V 26.	NBl VI, 402

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	415	Notiz über Besitzveränderung an mehreren Gütern anlässlich der Heirat, 1270 o. T.	NBl VI, 507
	416	Abt H. weist eine halbe Hube in Wintpozzing dem Kustos (sacrista) zu, 1272 o. T.	Ungedruckt
85 (LXXXII)	417	Brief des Abtes H. an den Bischof von Regensburg in einer Lehenssache, Hiltreichstorf betreffend, o. J. III 12.	NBl VI, 384
	418	Abt H. stiftet eine Pitanz in Malhartsdorf, damit die dortigen Brüder sich an der Geschichte d. niederaltaich'schen Heiligen erfreuen, 1271 zwischen IX 22. und IX 29.	Ungedruckt
85′ (LXXXII′)	419	Notiz über die Schenkung Rapotos an Niederaltaich in Aichen, 1271 o. T.	NBl VI, 355
	420	Abt H. verleiht ein Grundstück in Musing zu Leibgeding, 1272 XII 8.	NBl VI, 450
86 (LXXXIII)	421	Urkunde des Abtes H. über das Lehensbekenntnis Ekberts v. Weihs, 1272 o. T.	NBl VI, 543
	422	Notizen über Käufe des Kellermeisters Heinrich in Werd, Swarza, Altnurvar, 1272 o. T.	Ungedruckt
	423	Notiz über Verpfändung in Puchofen, 1272 o. T.	NBl IV, 539
86′ (LXXXIII′)	424	Privileg Herzog Heinrichs von Bayern für die Infirmarie von Niederaltaich, 1258 IV 5.	Quellen u. Erörterungen V, 161
	425	Abt H. bekundet, dass Konrad Pfarrer von Iserhofen die Zehnten in Mimming erworben und dem Kloster gegeben hat, um als Mönch einzutreten und dass diese Zehnten der Infirmarie zugewiesen wurden, 1271 III 29.	Ungedruckt
87 (LXXXIV)	426	Abt H. beurkundet die Verleihung eines Grundstückes in Oexing unter bestimmten Bedingungen, 1273? X 29.	NBl IV, 509

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
62′ (LIX′)	286	Verpachtung in Altenurfar, 1259 II 26.	NBl V, 186
	287	Notiz über Vergebung einer Mühle in Tundorf	NBl V, 95
	288—292	Notizen über Vergebung von Grundstücken in Obernwerde und Nezzelbach an verschiedene Leute, 1259 III 5.	NBl VI, 573
63 (LX)	293	Notiz über Erweis eines Erbrechts in Mitterndorf, 1259 III 6.	NBl VI, 429
	294	Urkunde des Abtes H. über eine area in Landau, 1259, März	NBl VI, 425
	295	Notiz über die Verleihung zweier Frauen als Lehen an Otto v. Fraunberch, 1259 IV 2. mit Zusatz von 1271	NBl VI, 379
	296		
	297	Notiz über einen Kauf in Flinspach, 1259 V 6.	NBl V, 284
	298	Zustimmung der Kinder Alhard Gevmans zur Schenkung ihres Vaters, der seine Famula Haedwig und deren 5 Kinder dem Kloster übergeben hat, o. D.	Ungedruckt
63′ (LX′)	299	Notiz über Erwerbung eines Erbguts, 1259 VI 11.	NBl VI, 426
	300	Notiz über Grundstücktausch in Altenurfar und in Litore, 1259 o. T.	NBl V, 186
	301	Notiz über Belehnung Altmanns v. Wintzer und seiner Gattin und Kinder, 1259 V 27.	NBl VI, 603
	302	Notiz über Besitzveränderung in Isarhofen, 1259 VII 3.	NBl V, 141
	303	Notiz über Lehensbesitzwechsel an Zehnten bei Aurbach, 1259 o. T.	NBl IV, 509
64 (LXI)	304	Notiz über Besitzwechsel an einer area in Passau, 1259 VIII 15.	NBl VI, 453
	305	Urkunde des Abtes H. über Besitzwechsel in Cell, 1259 X 21. mit Zusatz von 1269 III 10.	NBl V, 258

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	306	Der Abt belehnt Heinrich von Laeling mit Zehnten zur Entschädigung dafür, dass er vom Fleischer Walchun von Helngersberg verwundet wurde, 1259 XI 18.	Ungedruckt
64′ (LXI′)	307	Notiz über Entschädigung, die das Kloster für seine Mühle in Schwarza bezahlt, 1259 VII 5.	NBl V, 233
	308	Urkunde Abt H.'s. über Vermietung eines Hauses in Passau, 1260 II 5.	NBl VI, 453
	309	Deutsche Notiz über einen Vertrag zwischen Heinrich dem Geuman und Albrecht dem Bruder Tyrolfs v. Purchstal, o. D.	Ungedruckt
65 (LXII)	310	Abt H. entbindet den Priester Goswin des Gehorsams, 1260 II 10.	Ungedruckt
	311	Urkunde des Abtes H. über die Übersendung und Verpfändung eines Lehens in Rid, 1260, II 21, 22.	NBl VI, 508
	312	Urkunde des Abtes H. über die Verpfändung des Lehens Rid bei Zwisel, 1260, II 21, 22.	NBl VI, 508
65′ (LXII′)	313	Notiz über Besitzveränderung an einem Viertel in Perge, 1260 April.	NBl VI, 357
	314	Notiz über die Bedingungen der Vergebung der Mühle in Swartza 1262 corr. aus 1261, o. T. mit Zus. von 1267	NBl V, 233
	315	Abt H. schreibt an Otto v. Frounberch und übersendet ihm Lehen zum Dank dafür, dass Otto die Alhaid von Haunolstorf und deren Kinder von ihm zu Lehen genommen hat, o. D.	NBl VI, 379
66 (LXIII)	316	Des Abtes H. Bitte an den Papst um Heiligsprechung Gunthers, 1261 II 21.	FRA I, 155

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	317	Abt H. erklärt, mit Giltigkeit der Urkunde für ein Jahr, den Diakon Fr. Engelmar des Gehorsams für entbunden, 1271 XI 25.	Ungedruckt
66′ (LXIII′)	318	Appellation des Abtes v. Garsten in Steuersachen, o. D.	FRA I, 160
	319	Notiz über päpstliche Steuern, o. D.	FRA I, 161
	320	Bestellung eines Prokurators an der Kurie durch Abt H. und andere Äbte, 1261 VI 21.	FRA I, 157
67 (LXIV)	321	Des Abtes H. und anderer Schreiben an den Papst, 1261 VI 21.	FRA I, 158
	322	Brief des Bischofs O. von Passau in Angelegenheiten der Tartarensteuern, 1261 VI 21.	FRA I, 159
67′ (LXIV′)	323	Brief des Bischofs O. von Passau an Thomas, Bischof von Squillace, in Steuersachen, 1261 III 6.	FRA I, 156
68 (LXV)	324	Vergleich zwischen Herzog Heinrich und dem Bischof von Passau, 1262 XII 15.	Qu. u. Erört. V, 190—193
68′ (LXV′)	325	Lehensbekenntnisse Konrads v. March und Rugers von Reinhartsmaizz, o. D.	NBl VI, 379
	326		
69 (LXVI)	327	Notiz über Besitzwechsel in Maenzing, 1263 o. T.	NBl VI, 427
	328	Notiz über Verzicht Alberts v. Grub und seiner Schwester auf alles, was Wilhelm v. Zirberch der Kirche geschenkt hat, 1269 VI 14.	NBl VI, 607
	329	Notiz über eine Schenkung an das Leprosenhaus in Helmgersperge aus passauischem Lehnsgut in Adilpolding, 1263 VIII 13.	NBl V, 191
69′ (LXVI′)	330	Notiz über genannte Eigenleute, die Wilhelm v. Zirberch dem Kloster geschenkt hat, o. D.	NBl VI, 607
	331	Notiz über Besitzveränderung in Isarhofen, 1263 XII 1.	NBl V, 141

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	332	Notiz über Verpfändung einer Hube in Puchhofn an die Gattin des Besitzers, 1264 X 18.	NBl IV, 538
	333	Notiz über mehrfache Verpfändung einer halben Hube in Isarhofen, 1264 II 3.	NBl IV, 143
70 (LXVII)	334	Resignation auf ein Lehen in Lehen zugunsten des Abtes Hermann, 1262 IV 2.	NBl VI, 426
	335	Schenkung eines halben Viertels in Gotmansdorf an die Kirche, 1263 o. T.	NBl VI, 381
	336	Notiz über Kauf eines Erbrechts in Obernwerd, 1264 II 2.	NBl VI, 574
	337	Notiz über Verzicht Konrads v. Peurberch auf alles Recht über genannte Leute	NBl VI, 474
	338	Abt H. beurkundet die schuldigen Leistungen an eine Nonne in Regensburg aus den Zehnten in Mundreiching, die ihre Brüder vom Stifte zu Lehen haben	NBl VI, 480
70′ (LXVII′)	339	Abt H. verleiht die Zehnten in Haidolfing an den Notar Herzog Heinrichs, 1264 VIII 1.	NBl VI, 382
	340	Notiz über Belehnung Dietmars v. Rukkozzing, 1264 X 3.	NBl VI, 508
	341	Notiz über einen Vergleich, Güter in Rukkozzing betreffend, 1264 X 17.	NBl VI, 509
71 (LXVIII)	342	Abt H. beurkundet eine Lehensresignation in Grub, zum Zweck der Bestellung eines Heiratsgutes, 1264 X 9.	NBl VI, 381
	343	Urkunde des Abtes H. über Lehensbesitzwechsel und Erbfolge in mehreren genannten Gütern, 1264 XI 11. mit Zus. 1272, März	NBl VI, 540
	344	Notiz über Verpfändung von Zehnten (zur Deckung einer Schuld an Getreide) durch Wernhard v. Weiking an	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Reinold v. Lutfriding, 1264 XI 21.	
	345	Bestätigung des Besitzes einer halben Hube in Nezzelbach, o. D.	NBl V, 283
71′ (LXVIII′)	346	Bericht über die Erwerbung verschiedener Güter für Rinchnach (Neumaizz u. a.) durch Propst R(utlib) in den Jahren 1254, 1264, 1246, 1243	Ungedruckt
72 (LXIX)	347		
	348		
	349		
72′ (LXIX′)	350	Verpfändung in Munichdorf vor dem Abt H., 1264 XII 6.	NBl IV, 570
	351	Notiz über Besitzveränderungen in Tundorf, 1264 XII 8.	NBl V, 96
	352	Abt Albin setzt die Bedingungen fest, unter denen Gregor, Rektor der Kirche in Schwarzach, der an ein studium generale gehen will, einen Vikar bestellen darf, o. D.	Ungedruckt
73 (LXX)	353	Abt H. genehmigt die Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1264 XI 24.	Ungedruckt
	354	Abt H. genehmigt die Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1265 I 16.	NBl VI, 449
	355	Abt H. bezeugt die Resignation auf ein beneficium in Ambah, 1265 III 25.	NBl VI, 360
	356	Notiz über einen Prozess um Äcker in Tundorf, 1265 III 15.	NBl V, 95
73′ (LXX′)	357	Notiz über eine Verpfändung in Rukkozzing, zusammenhängend mit Nr. 341, 1265 III 22.	NBl VI, 509
	358	Notiz über Ausstattung eines unehelichen Kindes mit $^1/_3$ Hube in Wizzensing, 1265 o. T.	NBl IV, 543
	359	Notiz über Besitzwechsel in Werde, 1265 III 15.	NBl VI, 574
	360	Notiz über Ablösung eines Prozesses zwischen zwei Leuten in Werde, 1265 o. T.	NBl VI, 574

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
74 (LXXI)	361	Vollmacht des Abtes H. für den Prokurator Heinrich in Österreich, 1265 VIII 3.	FRA I, 163
	362	Schiedsrichterliche Entscheidung eines Streites zwischen Propst Rutlib von Rinchnach u. dem Ritter Rudger v. Reinhartsmaizz über zwei Mühlen in Rorbach, 1266	Ungedruckt
74′ (LXXI′)	363	Notiz über Besitzveränderung in Maecing, 1263 o. T.	NBl VI, 427
	364	Notiz über Besitzveränderung in Sûnnepah, 1266 o. T.	NBl VI, 541
	365	Notiz über Besitzwechsel in Prataich sive Sirnting, 1265 VIII 22.	NBl VI, 477
75 (LXXII)	366	Abt H. gibt die Tochter eines Totschlägers zur Stillung der Feindschaften Herrn Hartlib v. Winzer zu Lehen, 1266 II 12	NBl VI, 378
	367	Verzicht Swikers von Forst auf einige Eigenleute, 1266 II 13.	NBl VI, 401
	368	Besitzwechsel an einem Viertel in Moos, 1266 V 1.	NBl VI, 429
75′ (LXXII′)	369	Notiz über den Kauf eines Hofes in Tundorf durch Abt H., 1266 VI 8.	NBl V, 95
	370	Notiz über Schenkung einiger Grundstücke in Mewing, Reut, Retzling an die Kirche, 1266 XII 21.	NBl VI, 507
	371	Lehensbesitzwechsel in Schönanger anlässlich der Heirat, 1266 XII 30.	NBl VI, 537
76 (LXXIII)	372	Abt H. beurkundet die Vergebung des Hofes in Sumbrehtsdorf, 1267 I 12.	NBl VI, 540
76′ (LXXIII′)	373	Abt H. beurkundet die Genehmigung zur Verpfändung der Patronatskirche in Mundreiching, 1264 XI 24.	NBl VI, 604
	374	Besitzwechsel an drei Vierteln in Munchdorf bis zur Zahlung einer vereinbarten Summe, 1267 III 25.	NBl IV, 569

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	375	Heinrich v. Herrenstorf schenkt Alhaid, Gattin Chunzners v. Reicherstorf und ihre Nachkommen dem Kloster, 1267 III 12.	Ungedruckt
77 (LXXIV)	376	Notiz über Besitzwechsel an einem Benefizium in Tragmansrid. 1267 IV 12.	Ungedruckt
	377	Notiz über Lehensbesitzwechsel in Hergolfing, 1267 IV 25.	NBl VI, 383
	378	Urkunde des Abtes H. über Heiratsgut in Wizzensing aus Kirchenlehen. 1267 IV 29.	NBl IV, 543
77′ (LXXIV′)	379	Herzog Heinrich bezeugt die Vergebung einer altaich'schen vaccaricia bei Iserhofen, eines benachbarten Hofes und einer Rente von 10 ß auf Lebensdauer an seinen Notar Propst Heinrich von Öttingen, 1267 III 2.	Ungedruckt (vgl. Wittelsbacher Reg. S. 78)
	380	Notiz über die Schenkungen Wilhelms v. Cirberch an Niederaltaich, 1267 IX 10, 21.	NBl VI, 604
78 (LXXV)	381	Verzicht Konrads v. Furt auf seine Ansprüche auf die Cirberch'schen Güter, 1268 III 4.	NBl VI, 606
	382	Verzicht Sophie's v. Pernstein auf dasselbe, 1268 III 15.	NBl VI, 606
	383	Notiz über Käufe des Offizials Konrad von Puchofn, 1268 VI 3.	NBl IV, 538
	384	Verzicht L.'s v. Fronsteten auf seine Ansprüche auf die Cirberch'schen Güter, 1269 III 14.	NBl VI, 607
78′ (LXXV′)	385	Notiz über einen Tausch zwischen Friedrich v. Wizzensing und Al. Gevmann mit Grundstücken in Palude und Wizzensing, 1266 o. T.	NBl IV, 544
	386	Bischof Peter v. Passau beurkundet den Verzicht der Wilbirgis v. Pernstain auf die	NBl VI, 605

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		Cirberch'schen Güter (cf. Nr. 219), 1268 VIII 4.	
78′, 79 (LXXV′, LXXVI)	387	Urkunde des Abtes H. über Herstellung des verbrannten Hauses in Passau, 1268 III 11.	NBl V, 161
79 (LXXVI)	388	Urkunde des Abtes Hermann über Verleihung einer area in Landau, 1268 IV 16.	NBl VI, 425
	389	Vergebung der Zehnten in Aennprukke, 1268 V 12.	NBl V, 257
79′ (LXXVI′)	390	Notiz über Versprechen eines Mannes, nur innerhalb der familia von Niederaltaich zu heiraten, 1268 VII 8.	NBl VI, 542
	391	Verpfändung von Äckern in Obernwerde, 1268 VII 26.	NBl VI, 575
80 (LXXVII)	392	Notiz über Verpachtung von Walmting, 1268 II 2. (cf. Nr. 253, 623)	NBl VI, 571
	393	Abt H. entscheidet einen Streit zwischen den Dörfern Munichdorf und Wizzensing, o. D.	NBl IV, 570
80′ (LXXVII′)	394	Notiz über die Entscheidung eines Streites um Besitz in Pench, 1269 VIII 18.	NBl VI, 473
	395	Urkunde des Abtes H. über Verleihung eines Weingartens zu Spitz in Pasensez zu Leibgeding u. Aufnahme in die volle Bruderschaft für Reinold, Pfarrer von Regen, 1270 VIII 21.	SB XI, 923
81 (LXXVIII)	396	Notiz über Besitzwechsel in Pörning, 1265 III 5.	NBl VI, 476
	397	Abt H. beurkundet eine Belehnung mit einer Hube in Chauszing, 1270 V 29.	NBl VI, 358
	398	Notiz über Besitzwechsel durch Kauf in Chugelstat, o. D.	NBl VI, 542
81′ (LXXVIII′)	399	Urkunde des Abtes H. über Schenkung der Gattin eines Klostermannes an das Kloster durch deren Herrn, dem der Abt dafür das Ehepaar zu Lehen gibt, 1270 VI 12.	FRA I, 165

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	400	Kauf des Propstes R. in Rinchnach und Besitzwechsel in Perndorf, 1270 VI 22.	Ungedruckt
	401	Abt H. bekennt einer Frau in Landau 11 ß schuldig zu sein, 1271 III 15.	NBl VI, 425
82 (LXXIX)	402	Abt H. beurkundet Lehensbesitzveränderungen in Isarhofen, 1270 IX 15.	NBl V, 141
	403	Abt H. erteilt eine Anwartschaft in Mundreiching, 1271 VIII 11.	Ungedruckt
	404	R. v. Schönanger verfügt vor dem Abt über ein Gut in Ricenmaizz, 1270 XI 9.	NBl VI, 507
	405	Abt H. bewilligt die Verpfändung der Patronatskirche in Haidolfige für 1 Jahr, 1270 XI 26.	NBl VI, 381
82′ (LXXIX′)	406	Abt H. bekundet die Vereinbarung über einen Hof in Schwarza, 1266 IX 22.	NBl V, 234
	407	Abt H. beurkundet einen schiedsrichterlich vereinbarten Kauf in Schönanger, 1271 I 14.	NBl VI, 512
83 (LXXX)	408	Abt H. bezeugt den Verkauf eines Erbrechts in Zwiglarn	NBl VI, 608
83′ (LXXX′)	409	Abt H. beurkundet die Verleihung von drei Benefizien in Perndorf, o. D.	NBl VI, 473
84 (LXXXI)	410	Abt H. tauscht den dem Stift geschenkten Hof und Weinberg an dem Puhel gegen den Weinberg Niuenich in Chefrign 1270 o. T.	FRA I, 166
	411	Lehensbesitzwechsel am Hof in Puch, 1271 V 6.	NBl VI, 477
	412	Abt H. übersendet dem Richter Berchtold v. Chamb ein Lehen, wenn es wirklich offen ist, o. D.	NBl VI, 357
	413	Notiz über Besitz- und Erbteilungsverhältnisse eines Erbguts in Iserhofen, 1271 o. T.	NBl V, 143
84′ (LXXXI′)	414	Lehensbesitzwechsel in Ybenchaim, 1271 V 26.	NBl VI, 402

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	415	Notiz über Besitzveränderung an mehreren Gütern anlässlich der Heirat, 1270 o. T.	NBl VI, 507
	416	Abt H. weist eine halbe Hube in Wintpozzing dem Kustos (sacrista) zu, 1272 o. T.	Ungedruckt
85 (LXXXII)	417	Brief des Abtes H. an den Bischof von Regensburg in einer Lehenssache, Hiltreichstorf betreffend, o. J. III 12.	NBl VI, 384
	418	Abt H. stiftet eine Pitanz in Malhartsdorf, damit die dortigen Brüder sich an der Geschichte d. niederaltaich'schen Heiligen erfreuen, 1271 zwischen IX 22. und IX 29.	Ungedruckt
85′ (LXXXII′)	419	Notiz über die Schenkung Rapotos an Niederaltaich in Aichen, 1271 o. T.	NBl VI, 355
	420	Abt H. verleiht ein Grundstück in Musing zu Leibgeding, 1272 XII 8.	NBl VI, 450
86 (LXXXIII)	421	Urkunde des Abtes H. über das Lehensbekenntnis Ekberts v. Weihs, 1272 o. T.	NBl VI, 543
	422	Notizen über Käufe des Kellermeisters Heinrich in Werd, Swarza, Altnurvar, 1272 o. T.	Ungedruckt
	423	Notiz über Verpfändung in Puchofen, 1272 o. T.	NBl IV, 539
86′ (LXXXIII′)	424	Privileg Herzog Heinrichs von Bayern für die Infirmarie von Niederaltaich, 1258 IV 5.	Quellen u. Erörterungen V, 161
	425	Abt H. bekundet, dass Konrad Pfarrer von Iserhofen die Zehnten in Mimming erworben und dem Kloster gegeben hat, um als Mönch einzutreten und dass diese Zehnten der Infirmarie zugewiesen wurden, 1271 III 29.	Ungedruckt
87 (LXXXIV)	426	Abt H. beurkundet die Verleihung eines Grundstückes in Oexing unter bestimmten Bedingungen, 1273? X 29.	NBl IV, 509

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		seinem Prokurator auf dem Konzil in Lyon, o. D.	
	447	Gregor X. fordert Herzog Heinrich von Bayern auf, den vom Papst bestätigten König Rudolf bei der Romfahrt zu unterstützen, 1274 IX 26.	Potthast Reg. 20931
92 (LXXXIX)	448	Abt Albin 1. schreibt an Bischof Jo. von Prag, unter Inserierung des päpstlichen Befehles (dd° Lyon, a. III. IV. 11.) — 2. an Papst Gregor X. in Sachen des vom Prager Bischofs ordinierten Priesters Hermann Crezel, den der Abt prüfen und nach gutem Erfolg in Böhmen providieren soll; da er dies beim Bischof ohne Erfolg getan hat, sendet er Hermann an den Papst zurück, I 12. — 3. teilt gleichzeitig dasselbe dem Bischof v. Prag mit dem Auftrage mit, vorläufig für H. zu sorgen (I 12. wohl 1275) — 4. beauftragt den Pfarrer von Aibling, den Laien Leupold v. Aibling zu exkommunizieren, weil er der Vorladung des Abtes in Sachen Crezels nicht Folge geleistet hat.	Ungedruckt
92′ (LXXXIX′)	449		
93 (XC)	450		
	451		
93′ (XC′)	452	Abt Albin, von Gregor X. delegiert, subdelegiert den Abt v. Weihenstephan. o. D.	Ungedruckt
	453	Abt Albin gestattet dem durch Konzilskosten, Kreuzzugszehnten u. a. beschwerten Regensburger Archidiakon Aerbo die zweijährige Verpfändung der Patronatskirche in Ingolstatt; ebenso dem Dekan von Regensburg die	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		der Patronatskirche in Mundreiching, o. D.	
	454	Formel für ein Prokuratorium beim Papste, o. D.	Ungedruckt
94 (XCI)	455—537	Lehenbuch (Notizen über Belehnungen, Lehensbesitzwechsel u. dgl., alle undatiert)	
	455	Lehen der Brüder Wintzer	NBl VI, 570
	456	Lehen derer von Frauenberg und Frauenhofen	SB XI, 884
	457	in Tal	NBl VI, 542
	458	in Aigilwisen	NBl VI, 354
	459	in Weigantsperg	NBl VI, 572
	460	= 91	
	461	in Slepping	NBl VI, 538
94′ (XCI′)	462, 463	in Oberhausen	NBl IV, 480
	464	in Sumersperg	NBl VI, 541
	465	an Zehnten unbestimmten Orts	NBl VI, 539
	466	in Sumershausen	NBl VI, 541
	467	in Schretendorf	NBl VI, 537
	468	in Nidernoberhausen	NBl IV, 480
	469	in Stoche	NBl VI, 539
	470	in Steinkirchen	NBl VI, 539
	471	in Mitterpuhel	NBl VI, 420
	472, 473	in Chapheim	NBl VI, 358
	474	in Peisreichscelle	NBl VI, 456
	475	Lehen Ludwigs v. Wacenchirchen, vgl.	SB XI, 929, n. 3
	476	Lehen in Grunpach, vgl.	SB XI, 929, n. 2
	477	= 115, vgl.	SB XI, 928, n. 1
	478	Lehen in Chirchgelent	NBl VI, 359
95 (XCII)	479	Lehen Gotschalks v. Falchnekke in Hittnig und Herstorf	Ungedruckt
	480	Lehen Ulrichs v. Capella mit Leuten in Ridmarch sive Achlant	Ungedruckt
	481	Bekenntnis des Herrn v. Wartenberch, dass er Leute von den Freien zu Hagenau hat, die dieser mit anderen von der Kirche Niederaltaich zu Lehen trägt	Ungedruckt
	482	Lehen an Zehnten in Hub, Reut, Grunt	NBl VI, 401

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	483	Lehen in Gemzing	NBl VI, 380
	484	= 145	NBl VI, 377
	485	in Wizzensing	NBl IV, 544
	486	in Freindorf bei Naternbach, in Slepping bei Obernhausen, in Nidernobernhausen, in Sweinpach bei Vihtah	NBl VI, 380
	487	in Freindorf	NBl VI, 380
	488	in Hiltreichsdorf	NBl VI, 384
95′ (XCII′)	489	in Heuberchofen	NBl VI, 384
	490	in Tósingerried	NBl VI, 543
	491	in Wizzensing	NBl IV. 543
	492	in Aenndorf, Fridbrehting, Cirberch	NBl VI, 353, 380
	493	in Otmaring	NBl VI, 452
	494	in Tundorf, 1274 Ende Dezember	NBl V, 113
	495	an Zehnten in Abtsdorf a. d. Vils	NBl VI, 353
	496	in Gossenpach	NBl IV, 542
	497	in Tundorf	NBl V, 96
	498	in Swarza	NBl VI, 537
96 (XCIII)	499	in Sumershausen	NBl VI, 541
	500	in Cholnpach	NBl VI, 360
	501	in Nesselbach	NBl VI, 451
	502	in Hergolfing	NBl VI, 383
	503	Lehen Hanifs von Iserhofen	NBl V, 140
	504	vgl.	SB XI, 929, n. 2
	505	Lehen in Isarhofen	NBl V, 141
	506	an Zehnten in Auerbach	NBl VI, 356
	507	in Cell	NBl VI, 357
	508	in Langbrukke	NBl VI, 426
96′ (XCIII′)	509	in Isarhofen	NBl V, 141
	510	in Grub	NBl VI, 381
	511	Lehen Ekberts v. Weihs	NBl VI, 543
	512	Lehen in Tundorf	NBl V, 96
	513	in Maecing	NBl VI, 427
	514	in Praitaich	NBl VI, 477
	515	im Moos	NBl VI, 430
	516	in Tragmansried	NBl VI, 544
	517	in Hergolfing	NBl VI, 383
	518	in Puchofen	NBl IV, 512
	519	in Pórning	NBl VI, 476
	520	in Chauszing	NBl VI, 358
	521	in Chugelstat	NBl VI, 360
	522	in Schárding	NBl VI, 511
97 (XCIV)	523	in Iserhofen	NBl V, 140
	524	in Rycenmaizz	NBl VI, 507

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	525	in Perndorf	NBl VI, 473
	526	in Tekkendorf	NBl VI, 542
	527	Lehen Bertholds, des ehemaligen Richters in Chamb	NBl VI, 479
	528	Lehen in Ibencheim	NBl VI, 402
	529	in Niederottenshaim	NBl VI, 451
	530 531	in Puchofen	NBl IV, 512
	532	in Pranthofn	NBl VI, 477
	533	in Laihling	NBl VI, 408
	534	Lehen des Geumann	NBl VI, 380
	535	Lehensresignation Wernhards v. Prampach auf den Hof in Strazheim zu Gunsten Chunrads von Harthaim	Ungedruckt
	536	Lehensresignation auf Zehnten in der Pfarre Chuntzen	NBl IV, 574
	537	Ebenso in Haimgartstorf und Puch	NBl VI, 383
97′ (XCIV′)	538	Formeln: 1. empfehlende, 2. abweisende Vorlage einer Berufung an den Papst in einem delegierten Prozesse	Ungedruckt
	539		
	540	Formel für Verkauf eines Zehnts wegen der Beschwerung durch Kreuzzugszehnten, unter Vorbehalt des Rückkaufs	Ungedruckt
	541	Bruchstück einer Urkunde Herzog Heinrichs von Bayern, die bezeugt, dass Abt Albin die Vogtei über das Gut in Sifchofen und die dos der Pfarre in Mundreiching vom Truchsess von Ekkenmül gekauft hat	Ungedruckt
98 (XCV)	542	Urkunde des Abtes Albin über Heiratsgut in Puchofen, 1276 o. T.	NBl IV, 539
	543	Urkunde des Abtes Volkmar über Verpachtung von Zehnten in Ansolfing, 1279 VI 27.	NBl VI, 356
98′ (XCV′)	545	Urkunde des Abtes Volkmar über Verleihung einer Vaccaritia in Palude apud Iserhofen an den herzoglichen Proto-	NBl V, 143

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		notar und Domherrn von Regensburg, Friedrich, 1280 II 29.	
	546	Brief des Abtes Volkmar über Bestellung eines Vikars in der Patronatspfarre Schwarza, 1280 II 23.	NBl V, 234
	547	Besitzwechsel in Yserhofen, o. D.	NBl V, 144
99 (XCVI)	548	Herzog Heinrich von Bayern verkündet das ausschliessliche Recht des Herrn auf die Steuern seiner Leute, wo sie auch wohnen mögen, 1280 VII 4.	Ungedruckt
	549	Notiz über das Absolutorium des bisherigen Offizials in Swarza, Heinrich v. Helmgersperg, für die Kirche, 1281 II 10.	NBl V, 234
	550	Notiz über die schiedsrichterliche Entscheidung eines Streites zwischen den Ortschaften Eysching und Reut einerseits, Aichperch andererseits um die Pflicht, einen Zaun zu erhalten, 1280 o. T.	NBl VI, 355
	551	Versprechen des Herzogs Heinrich von Bayern, seine Gläubiger, darunter den Vitztum Albert von den in quadam secreta pagatione erhaltenen 400 $\overline{\text{ß}}$ zu bezahlen, wofür die 100 $\overline{\text{ß}}$ der Vogtabgabe von Niederaltaich angewiesen werden; sollten diese nicht einfliessen, so sind einige Getreue zu Einlager verpflichtet, 1281 II 13.	Ungedruckt
100 (XCVII)	552	Herzog Heinrich von Bayern verfügt über seine Vogteieinkünfte aus Niederaltaich, 100 $\overline{\text{ß}}$, 1281 II 13.	MB XI, 255
	553	Abt Volkmar u. Konvent verpflichten sich zur Zahlung im Sinne von Nr. 551, 1281	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
100′ (XCVII′)	554	Friedensschluss zwischen König Rudolf und Ottokar, 1276 XI 21.	Reg. Rud. 623
101′ (XCVIII′)	555	Urkunde Rudolfs für Ludwig von Bayern und Pfalz (1276)	Reg. Rud. 649
102 (XCIX)	556	Abt Volkmar und Konvent überlassen dem Domherrn Wilhelm in Münster gegen 6 ℔ eine area mit Äckern auf Lebenszeit, 1281 IV 13—IV 17.	Ungedruckt
	557	Mehrere Klosterleute verpfänden dem Straubinger Bürger Engelschalk einige Besitzungen und Zehenten, 1281 V 17.	Ungedruckt
102′, 108 (XCIX′, CV′)	558	Richter Ulrich und die Bürger von Linz erkennen das von König Rudolf bestätigte Mautprivilegs Niederaltaichs an, 1281 III 29.	Ungedruckt
103—108 (C—CV)	559	Geistliche Rhytmen.	Ungedruckt
107′ (CIV′)	560	Lectiones de s. Godehardo.	Ungedruckt
108 (CV)	561	Abt Volkmar versendet an die Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Äbte und Augustinerpröpste die Namen der Verstorbenen mit der Bitte um Gebet, 1276	Ungedruckt
108′ (CV′)	562	Grundstücke, die der Propst R. von Rinchnach in Neumaiz gekauft hat, werden dem Abt H. resigniert, 1268 II 16.	Ungedruckt
109 (CVI)	563	Investigatio agrorum in Tundorf, 1267.	NBl V, 92, 93
	564	Notiz über Lehen Tyrolfs v. Purchstal, o. D.	NBl VI, 478
110 (CVII)	565	Erbgüter in Iserhofen, die ihre Wiesen verloren haben, o. D.	NBl V, 140
110′ (CVII′)	566	Bischof P. v. Passau übersendet den Äbten u. s. w. die Ladung des päpstlichen Legaten Guido zum Wiener Konzil, 1267 IV 21.	Ungedruckt
	567	Urkunde über Belehnung des herzoglichen Rates Eberhard	NBl VI, 408

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
		v. Chleiheim in Laichling, 1250 VIII 17.	
	568[1])	Notiz über Kollation eines Hofes in Chleihaim durch Abt Volkmar, 1280 IV 23.	NBl VI, 359
111 (CVIII)	569	Abt H. überlässt für seine Regierungszeit den Aldersbachern die Fischereien in Reinoldsdorf zum Zweck einer Pittanz zu Ehren der Heiligen Mauricius und Godehard, 1253 (od. 1252) XII 30.	Ungedruckt
	570	Abt Al. v. Aldersbach bekennt, dass die Verleihung (Nr. 569) nur für Hermanns Regierungszeit gelte, 1256 (oder 1255) XII 30.	Ungedruckt
111′ (CVIII′)	571	Aufzeichnung über die Einkünfte von Ulreiching u. a. Orten (o. D.) und Notiz Hermanns über die Anlage seiner Wasserleitung, 1245, o. T.	NBl V, 214
	572	Notiz über Einführung eines Zinses zur Erhaltung von Brücken, 1249 VIII 19.	NBl V, 215
	573	Abt Hermann überlässt dem Kloster Aldersbach ein Grundstück, in Satlarn sive Petreisperg für 3 Jahre gegen Zins an den Hospitalarius, 1255 XII 1.	Ungedruckt
112 (CIX)	574	Verleihung mehrerer Güter an Geumann, 1253, o. T.	NBl VI, 380
	575	Urkunde H's über Verleihung von Zehnten in Aurbach 1254 XII 11.	NBl VI, 357
	576	Notiz über Empfang von 3 $\bar{a}$ für die Verleihung einer Hube in Obernhausen für 4 Jahre, 1255 II 4.	NBl IV, 505
	577	Schuldurkunde des Abtes H. für den Subcustos Otto von Passau über 24 Mark Silber Wiener Gewicht, 1257 II 5.	NBl VI, 453

[1]) Chmel irrtümlich 508.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
112′ (CIX′)	578	Notiz über Verpfändung eines Hofes in Tundorf an die Kirche, 1248 V 5.	NBl V, 94
	579	Notiz über Verpfändung eines Viertels in Yserhof vor dem Abt, 1248 o. T.	NBl V, 141
	580	Notiz über Besitzverhältnisse in Tundorf, o. D.	NBl V, 94
	581	Notiz über Vergebung der Mühle in Schwarzach, 1247, Herbst.	NBl V, 215
	582	Notiz über die Schenkung an die Kirche in Weihs, o. D.	NBl VI, 572
	583	Bericht des Provisors in Oesterreich über Verhandlungen mit dem Inhaber gewisser Leistungen o. D.	SB XI, 894
	584	Notiz über Besitzwechsel in Tundorf, 1257, o. T.	NBl V, 93
113 (CX)	585	Notiz über Verleihung eines Hauses in Passau auf Lebenszeit des Beliehenen, o. D.	NBl VI, 456
	586	Schenkung des Hofes Pornchofen u. a. Güter durch Gotschalk von Haidolving, 1249 I 21.	NBl VI, 475
113′ (CX′)	587	Schenkung des Ritters Schoupil in Wizzensing unter Vorbehalt lebenslänglichen Nutzgenusses, 1248 IX 22.	Ungedruckt
	588	Schenkung des Ritters Gerhoh von Freimelinsperg in Portring? unter Vorbehalt lebenslänglichen Lebensbesitzes, 1248 IV 17.	Ungedruckt
	589	Urkunde des Abtes H. über Verlegung des Hospitiums in ein Stallgebäude, 1253 IX 22.	NBl VI, 382
114 (CXI)	590	Notiz über den Kauf von Obernwerde von Albert von Hals mit den zugehörigen Urkunden des Bischofs von Passau und des Abtes von Niederaltaich, 1248 II 5.	NBl VI, 572
	591		
	592		

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
114′ (CXI′)	593	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof Strazheim für Konrad von Hartheim, 1255 I 2. (Auszug)	SB XI, 884
	594	Notiz über Besitzveränderung in Perin, 1249 V 28.	NBl VI, 473
	595	Notiz über Bauten des Abtes H. 1249, o. T.	Ungedruckt?
	596	Notiz über Besitzwechsel in Rukkozzing, 1248 o. T.	NBl VI, 510
115 (CXII)	597	Verleihung eines Hofes in Durrenperg an die Fischer in Pibrah, 1249 IV 23.	NBl VI, 360
	598	Lehenbrief des Abtes H. über den Hof in Strazheim für Wernh. v. Prambach, 1249 VIII 17.	SB XI, 884
	599	Urkunde des Abtes H. über Verleihung der Mühle in Sebach an des Herzogs Rat E. v. Chleiheim.	NBl VI, 538
115′ (CXII′)	600	Notiz über Besitzwechel in Paedling, 1247 o. T.	NBl VI, 453
	601	Verpfändung eines Viertels in Isarhofen vor dem Abt, 1250 XII 20.	NBl V, 144
	602	Verleihung eines Hofes in Eschelbach durch den Abt H. 1251 III XI.	NBl VI, 378
	603	Lehensresignation auf Zehnten in Chuncen, 1251 I 25.	NBl IV, 574
	604	Verpfändung von Gütern in Altenurfar und Helmgersperg an die Kirche, 1250 XII 21.	NBl V, 189
116 (CXIII)	605	1259 recepimus de redditibus ducum subscripta.	Ungedruckt
116′ (CXIII′)	606	Notiz über Lehensresignation in Haingarstorf, Puchof, Iserhofen, 1256 XII 1.	NBl VI, 383
	607	Notiz über Ausgaben für Sicherung gegen Feuer beim Bau des Hofes in Ingolstadt, 1258 VIII 10.	NBl VI, 403

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	608	Leistungen von Westerndorf, o. D.	NBl IV, 508
	609	Besitzwechsel in Hitting und in Preuhausen, o. D.	NBl VI, 384
	610	= Nr. 222.	NBl VI, 426
	611	Verpfändung eines Erbhofes in Rukkozzing an die Kirche, 1258 VIII 10.	NBl VI, 511
117 (CXIV)	612	Einkünfte von Taibrehtshausen, o. D.	NBl VI, 541
	613	Otto Bischof von Passau bezeugt, dass Ritter Ulrich von Schrehting sein lehenmässiges Recht auf 1 carrada Wein jährlich nur für seine Lebensdauer in Anspruch nimmt, 1257 III 30.	SB XI, 893
	613½ [1]	Einkünfte von einer Hube in Aesing, o. D.	NBl VI, 355
	614	Abt Heinrich genehmigt die Verpfändung von Mundriching. 1255 VIII 6.	NBl VI, 432
	615	= Nr. 223.	NBl V, 283
	616	Schiedsspruch im Streit zwischen Verwandten um ein Viertel in Chirchdorf, 1257 VI 24.	NBl VI, 359
117′ (CXIV′)	617	Schiedsspruch über Besitz am Hofe in Puchof 1251 III 26, von Abt Hermann bestätigt III 27.	NBl IV, 537
	618	= 225.	NBl VI, 402
	619	Abt H. berichtet an den Papst über den Priester P., Pfarrer in Mundreiching, einen Oblaten der nicht Kleriker sein will, 1251 IV 8.	Ungedruckt
	620	Bischof B. v. Passau verbietet dem Abt Hermann Orgel spielen und das Amt zelebrieren zu lassen, 1251 IV 21.	Ungedruckt
118 (CXV)	621	Bischof B. gestattet dem Abt H. Gottesdienst bei verschlossenen Türen, o. J. XII 9.	Ungedruckt

[1]) So Cod.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	622	Urkunde über Verpachtung des Hofes in Pignotarn, 1253 Jan.	NBl VI, 474
	623	Notiz über Verpachtung des Hofes in Walnting, 1253, I 27.	NBl VI, 571
120′ (CXVII′)	624[1])	Notiz über Resignation eines Gutes in Helmgersperg an den Abt, o. D.	NBl V, 190
118′ (CXV′)	625	Landfrieden Herzog Ottos von Bayern 1244.	OeA I, 44
121 (CXVIII)	626—631	Rheinische Landfriedensbundesakten, 1254.	MG Constitut. II 580 ff. Nr. I—X
123′ (CXX′)	632	Abt H. verleiht den Hof und die Zehnten in Ingolstadt an H. v. Gümling, 1271 VI 15.	NBl VI, 406
124 (CXXI)	633	Abt H. gestattet dem Bruder Wolfker, Profess in Altaich, 3jährigen Aufenthalt an einem studium generale, 1268 I 28.	Ungedruckt
	634	Kauf des Hofes pei dem See vor Abt H., 1268 II 2.	NBl VI, 537
	635	Brief des Abtes H. an Friedrich Pfarrer v. Cheolfign, scolasticus in Landshut mit der Aufforderung an Friedrichs in Polen weilenden Bruder Wolfker, $^1/_2$ Mark Gold zu senden, die ihm der Abt vor Pfingsten zurückzahlen werde, jetzt habe er kein Geld der Teuerung wegen und weil Albinus wegen des opus chori und verschiedener Güterkäufe nach Oesterreich gereist sei, o. D.	Ungedruckt
	636	Abt u. Konvent bewilligen dem Pfarrer Albert von Gyrstal eine ganze Präbende, 1268.	Ungedruckt
124′ (CXXI′)	637	Landfrieden Herzog Heinrichs v. Bayern und der Bischöfe.	OeA I, 61
127 (CXXIV)	638	= Nr. 226.	NBl IV, 544
	639	Verpfändung eines Viertels in Rukkozzing an Abt H. 1257, V 17.	NBl VI, 510

[1]) 624 fehlt; dagegen ist 626 zweimal gezählt, das erste hat Chmel mit 624 bezeichnet.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
	640	= Nr. 227 (ohne Zusatz).	NBl VI, 506
	641	Notiz u. Urkunde über Lehen	NBl IV, 574
	642	in Chuncen, 1256 X 13.	
127′	—	Fortsetzung von Nr. 637.	
	643	Abt H. an O. v. Wartenberch über Unterschied zwischen Lehen u. Vogtei, o. J. IX 19.	SB XI, 930
128′ (CXXV′)	644	= Nr. 230.	NBl V, 216
	645	= Nr. 231.	NBl VI, 377
	646	Notiz über den Hof in Oexing, 1258, o. T.	NBl IV, 509
	647	Vergebung eines Hofes in Otmaring, 1258, o. T.	NBl VI, 452
	648	Abt H. und Konvent erklären, Herzog Heinrich von Bayern habe bei ihnen 10 ℔ Regensb. und 5 Fertones Silber hinterlegt, die sie jederzeit zurückstellen müssten; sterbe er aber mittlerweile, so bleibe ihnen die Summe als sein Selgerät. 1258 I 1.	Ungedruckt
	649	Notiz über die Verpachtung eines Grundstückes in Altenurfar, o. D.	NBl V, 186
129 (CXXVI)	650	Vergebung der Zehnten in der Pfarre Haidolfing für 1 Jahr, 1252 V 24.	NBl VI, 382
	651	Urkunde über Verpfändung an Altaich in Helmgersperg, 1254 I 28.	NBl V, 190
	652	Notiz des Abtes H. über Käufe in Helmgersperg, 1255, o. T.	NBl V, 190
129′ (CXXVI′)	653	Iste sund stiure que dederant homines . . . tantummodo a festo pentecostes adhuc, a. 1250.	Ungedruckt
130 (CXXVII)	654	Lehensbesitzwechsel an einem Viertel in Maenndorf, 1254 XII 10.	NBl VI, 428
	655	Verkauf eines Erbguts in Isarhofen, 1255, o. T.	NBl V, 144
130′ (CXXVII′)	656	Procuratio legati in dyocesi Pataviensi (nicht gleich SB. X, 238), o. D.	Ungedruckt

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
131 (CXXVIII)	657	Urkunde des Bischofs Sifrid von Regensburg über Vergebung des Hofes Mangolting durch Abt Dietmar, 1238, X 16.	NBl V, 163
	658	Aufzeichnung über Ottokar I von Böhmen und seine Verwandtschaft, o. D.	MG,SSXVII,377
131′ (CXXVIII′)	659	Aufzeichnung über die Erbschaften der Herzoge Ludwig und Otto von Bayern, o. D.	MG,SSXVII,377
	660	Zu 659 eingeschaltet.	MG,SSXVII,377
132 (CXXIX)	661	Origo Agnetis ducisse Bavarie, o. D.	MG,SSXVII,376
132′ (CXXIX′)	662	Bericht des Fr. Gunther an den Abt über päpstliche Steuerhebung 1252.	SB X, 235
133 (CXXX)	663	Procuratio legati in dyocesi Pataviensi o. D.	SB X, 238
133′ (CXXX′)	664	Jus advocati de prediis abbatis in Altah, o. D.	Ungedruckt
	665	Notiz über Zustimmung des Abtes zur Verpfändung der Kirche in Ingolstatt für 2 Jahre, 1270 IX 22.	NBl VI, 406
	666	Lehensresignation der Gerdrud von Efriding an Mag. Al. Boemus auf den Hof in der Öwe bei Wizenstaein und mehrere andere Güter.	SB XI, 929, n. 2
	667	Notiz über ein Despositum des Abtes H. beim Regensburger Bürger Waezzignarius in der Höhe ven 13½ Mark Silber und ½ Ferto, o. D.	NBl VI, 506
134 (CXXXI)	668	= 236.	
	669	Urkunde über Gutserwerb der Kirche vom Passauer Bürger Konrad v. Helmgersperg in Helmgersperg, 1253 XII 21.	NBl V, 189
	670	= 238.	NBl VI, 510
	671	Notiz über Besitzveränderung an 3 Höfen in Farmpach.	NBl VI, 379

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
133[1])	672	Summa census 1314 in officio Swarza	Ungedruckt
133′	673	Urkunde Urolfs mit Vorbemerkung Inter privilegia — mansos VI.	MB XI, 13
135	674	Hec vero est traditio nobilium — Puch	MB XI, 17
135′	675	Hec autem iniuste — Pogen.	MB XI, 18
136′	676	Register zum II. Teil.	OeA I, 12
137′ ff.	677—725	In einem Zuge geschriebene Aufzeichnung über die Einkünfte aus den Ämtern und Ortschaften:	

677	Usterlinge	NBl IV, 476	704	Maentzing	» VI, 427
678	Oberhausen	» IV, 480	705	Reichartsdorf	» VI, 506
679	Oetling	» IV, 509	706	Edermaening	» VI, 360
680	Puchofen	» IV, 539	707	Flinspach	» V, 284
681	Munichdorf	» IV, 570	708	Celle	» V, 258
682	Aichech	» VI, 356	709	Laeling	» VI, 426
683	Tundorf	» V, 95	710	Chirchperch	» VI, 359
684	Chuntzen	» IV, 574	711	Pignotaern	» VI, 475
685	Rukkozzing	» VI, 509	712	Rymchnach	Ungedruckt
686	Yserhofen	» V, 144	713	Ainprukke	NBl V, 257
687	Emchendorf	» VI, 377	714	Weizzenregen und Hafenperg	» VI, 604
688	Eysachsdorf	» VI, 377	715	Sumbrehtsdorf	» VI, 540
689	Eysachsdorf u. Weichse	» VI, 377	716	Posching	» VI, 476
690	Plaedling	» VI, 475	717	Winchling	» VI, 575
691	Haidolfing	» VI, 382	718	Sebach (Mühle)	» VI, 537
692	Pornchofen	» VI, 476	719	Hellgersperg und Werde	» V, 189 » VI, 575
693	Chirchmaeting	» VI, 359	720	Winchling	» VI, 575
694	Chemnaten	» VI, 359	721	Zehnten in Chuntzen	» IV, 574
695	Herizchofen	» VI, 383	722	Zehnten in Ysarhofen	» V, 144
696	Suntzing	» VI, 541	723	Zehnten in Haidolfing	» VI, 382
697	Walmting	» VI, 571	724	Zehnten in Schwarzach	» V, 235
698	Erelbach	» VI, 378	725	Getreide-Einnahmen	» V, 288
699	Ansolfing	» VI, 356			
700	Mundreiching	» VI, 449			
701	Mangolting	» V, 163			
702	Schwarzach und Auerbach	» V, 235			
703	Wintzing	» VI, 603			

[1]) Infolge unrichtiger Folienzählung beginnt der zweite Teil der Hs. mit **133**, der Irrtum muss aber beibehalten werden, da CV II keine andere Folienzählung aufweist.

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
142′	726	Usterlingen.	NBl IV, 473
144	727	Novalia in Usterlingen, 1270.	NBl IV, 475
	728	Novalia in Usterlingen, 1267.	NBl IV, 475
146′	729	Oberhausen.	NBl IV, 478
150′	730	Oetling.	NBl IV, 505
154	731	Puchofen.	NBl IV, 510
157′	732	Munichdorf.	NBl IV, 540
159′	733	De prediis circa Chuntzen.	NBl IV, 571
160′	734	De prediis circa Ruggozzingen.	NBl IV, 575
162	735	Zins von Aich 1271.	NBl V, 89
163	736	Tundorf.	NBl V, 90
165′—177	737—743	Isarhofen.	NBl V, 113—120, 137—139
181—188	744—755	Predia Austrie.	SB XI, 936-950
189, 190	756	Rinchnach (auf 3 eingeschobenen Blättern)	Ungedruckt
190	757	Ausstattung der Pfarre Spitz (etwas veränderte Wiederholung von Nr. 3).	OeA I, 121
191	758	Urkunde über die Absdorfer Vogtei.	MB XI, 54 u. SB XI, 900
192	759	Notiz über die Einkünfte von Herstorf.	SB XI, 951
193	760	Zins von Schoenhering und Aicha 1271.	SB XI, 952
	761	Notizen über Einkünfte von Häusern in Passau.	NBl V, 144
193′—195	762—766	Einkünfte ultra Iseram.	NBl V, 162
195—196	767—783	Census denariorum scriptus 1270.	NBl V, 164-166
199—201	784—787	Zins von Werd, 1257, 1270, 1290, 1265.	NBl V, 166—168, 185
201′	788	Einkünfte von Urfar.	NBl V, 185
202	789	Zins in Helmgersperg 1265 in festo s. Georii.	NBl V, 186
205	790	Einnahmen in Sebach, Sumbrehtesdorf, Pasching, Waltendorf, Winchling.	NBl V, 191
207	791	Berichtunge curie de Swarzah.	NBl V, 192
208—214	792 793	Ville ad Swarzach pertinentes; ville que pertinent ad Awerbach; Amt Swarza.	NBl V, 209-214
215	794	Amt Laeling.	NBl V, 235

Digitized by Google

Fol.	Nr.	Inhalt	Druck
217′	795	Amt Chyrhperc.	NBl V, 237
218′	795[b]	Notizen über Pignotarn, über eine Kammerhube in Durrenperg.	NBl V, 238, 239
219	796, 797	Einnahmen aus Weizzenregen und Hafenperg.	NBl V, 239
	798	Einnahmen aus Aennprucke	NBl V, 239
221	799	Zehnten aus der Pfarre Chuntzen, 15. Jahrh.	NBl IV, 571
225	800	Amt Celle.	NBl V, 258
233	801	Winzingen, Maenzyngen, Reichersdorf, Edermynge.	NBl V, 262
237	802	Amt Flinsperhe.	NBl V, 281
239′	803	Verzeichnis der niederalt. Güter bei der Landesverteilung von 1255, vgl. Nr. 125.	NBl V, 284
240	804	Vogtrechtfreie und vogtgerichtsfreie Güter 1255.	NBl V, 285
240′	805	Jus advocati 1253, mit einigen Änderungen	SB X, 239
242	806	A. d. 1257 — pastu equorum suorum (mit Änderungen).	SB X, 242
247	807	Adnotatio porcorum.	NBl V, 285
248	808	1256 recepimus subscripta.	NBl V, 287
249	809	1258 promissa cunt subnotata uud Berichtung et investigatio predcorum.	NBl V, 288, 309
256—258′	810—817	Zehnten in Winchling, Ansolving, Strazchirchen, Sumbrestorf, Oetling, Westerdorf, Pfarre Nezzelbach, Mundreiching.	NBl V, 312, 329—331
258′—260	818—828	Zehnten von 1303 und 1304.	Ungedruckt
	829	Ist nicht gezählt.	
261′	830	Urbariale Notiz über den Hof Loch. 14. Jahrh.	Ungedruckt
	831—833	Aufzeichnungen des Abtes Poppos I.	SB XI, 878
262	834	1276 a subscriptis recepimus denarios pro solucione prediorum.	Ungedruckt
	835	Aufzeichnungen Poppos I.	SB XI, 875

Digitized by Google

Beilage II.

Übersicht des Urbars und der urbarialen Aufzeichnungen in der Münchner Handschrift CM 39 im Vergleich mit dem Wiener Urbar CVII.

f. 1. Geschäftliche Notizen und urkundliche Aufzeichnungen: Halbverlöschtes Formular der Postulation eines Abtes. — Urkunde des Abtes Hermann von 1251 XII 18. = OeA I, 41. Daneben: Similes littere = OeA I, 4, wo diese Worte jedoch fälschlich auf das folgende Stück bezogen werden. — Auftrag des Bischofs von Passau an den Dekan von Swainachirchen, den von Abt Hermann für die Kirche in Schwarza bestimmten Gregor in den physischen Besitz einzuführen. o. J. — Derselbe gewährt demselben Gregor einen 3jährigen Urlaub zum Besuch des Studium generale 1278 I 13.

f. 1′. Rezept für Husten. — Vier kleine undatierte Stücke. — Reihe der Vögte bis Udalricus comes et Marquardus = SS. XVII, 373. — Inhaltsübersicht nach Landschaften.

f. 2. De pratis nostris 1258. — Ein kleines undatiertes Stück.

f. 2′. A. d. 1257 Hermannus abbas vestiario sive camere fratrum subscriptos redditus deputavit.

f. 3, 4. Ausführliches Inhaltsverzeichnis aus der Zeit des Abtes Volkmar.

f. I (5) A. d. 1253 Einkünfte des vestiarium wie vorhin. — Verzeichnis der Ministerialen und anderer Personen, die von Abt Albin Lehen empfangen haben = MB XI, 86.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fol. I′ ff: Urbar.

Die »Berichtung« ist zu den einzelnen Höfen von anderer Hand als die übrigen Angaben und zwar in der Regel von demselben Schreiber eingetragen. Das Gleiche gilt von den Ausmassen der Äcker und Wiesen.

CM 39	CV II
fol. I′, II Officium Usterling.	Usterlingen NBl IV, 473 (Nr. 726)
An den Rändern oder eingeschoben:	
Leistungen der grösseren Höfe, die Berichtung erhalten o. D.	
Verpachtung im Walde Pisinloh 1257.	Sehr verändert NBl IV, 475
Besitzverhältnisse im Walde Tahgrub[1]) o. D.	Dahtgrub NBl IV 475
Verpachtung der Äcker in Swertzen 1255.	Novalia in Swertzen (Usterlingen) 1270, Nr. 727, sehr verändert
fol. II′, III Oberhausen.[2])	Oberhausen NBl IV, 478—480, Nr. 729
Schenkung des Hofes in Erchtmansdorf durch Konrad von Raetweinstorf 1270 und Leistungen des Hofes.	Nur Angabe der Leistungen von E. NBl IV, 480
fol. IV, V Oetlinge.	Oetling NBl IV, 505-508 (Nr. 730)
Reihenfolge der Ortschaften:[3])	Reihenfolge der Ortschaften:
a. Ôtling = ϑ	α. Oxingen = f
b. Baltheringe = ζ	β. Piscatura in Oexingen et Reinoldstorf = c
c. Piscatura in Oexing et Reinoldstorf = β	γ. Taimerspach.
d. Puch = ζ	
e. Ditlochsperge = δ	δ. Ditlochsperig = e
	ε. Landav
f. Oxinge = α	ζ. Baltheringen = b
g. Viehusen = κ	
h. Hergolfinge = λ	η. Westerndorf
i. Paumlinge	ϑ. Oetling = a

[1]) Ausserdem Verpachtung 1255. — Beitrag der halben Huben in Usterling zur Berichtung o. D. — Zwei Urkunden Bischof Albrechts von Regensburg von 1256 über Zehnten von den Novalien. — Urkunde v. 1352.

[2]) An den Rändern die Orte: De Grizperch (zu Reicherseuöd), Holmansoed (zu Gauchsperge?)

[3]) Innerhalb der Ortschaften sind einige Güter von anderer Hand verzeichnet, teilweise ist die Reihenfolge einzelner Güter anders als in CV II.

Digitized by Google

CM 39	CV II
k. Perigen = ι	ι. Perin = k
l. Taimarspach	ϰ. Viehausen = d
m. Landau	λ. Hergoluingen[1]) = h
	μ. Gnaevting
n. Wintpózzing[2]) = ν	ν. Wintpozzingen = n
o. Mûsingen = ο	ο. Mûsingen = o
p. Petzleinsperg = π	π. Petzeleinsperig = p
q. Apud Chalba in Smidorf = ρ	ρ. Smidorf aprud Calba = q
r. Satlarn = σ	σ. Satlarn = r
s. Chaepfing = τ	τ. Chepphingen = s
t. Zwiglarn[2]) = υ	υ. Zwiglarn = t
	φ. Pûch = d
fol. V' Taibrehtshûsen.	NBl V 114, Nr. 737? (Amt Isarhofen)
Harbach. Schenkung Allerts von Hals 1263.	Kurze Notiz über Harbach NBl. IV, 510 (Amt Puchofen)
fol. VI—VIII Puchoven.	Puchofen NBl IV, 510 (Nr. 731)
Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Puchoven = ε	α Puttingen = c
b. Maenndorf = ζ	β. Eschilbach = f
c. Puttinge[3]) = α	γ. Aenningen = e
d. Pewrbach[1])	δ. Harbach (CM s. oben)
e. Aenninge = γ	ε. Puchoven = a
f. Eschilpach = β (mit Urkunde v. 1251 = NBl VI, 378, Verweis auf Urkunde v. 1312)	ζ. Maenndorf = b
g. Smidorf	
h. Lintzinge	
i. Goessenpach (mit Urkunde von 1247 = Nr. 207, NBl IV 542).	vergl. Amt Munichdorf NB IIV, 540
k. In superiori Goessenpach	
l. In inferiori Gossinpach	
m. Apud Sneidse in villa Smidheim[5])	vergl. Mittern-Gossempach (Amt Munichdorf) NBl IV, 540

[1]) Eingeschoben: Urkunde Abt Wernhards = NBl IV, 508.
[2]) Wintp. — Zwinglarn am Rande nachgetragen.
[3]) Dazu Zahl und Leistungen der Viertel.
[4]) Mehrere Zusätze; zuletzt Verweis auf f. LIII, wo der Tausch gegen ein Gut in palude 1270 notiert wird.
[5]) Chamerhub 1. Zusatz von 1262, 2. Zusatz o. D.: Übergang des Gutes an Furstenfelden.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. VIII′, Chuntzin.	Chuntzen (Nr. 733) NBl IV, 571
Roihenfolge:	Reihenfolge:
Chuntzin[1])	Ehringen
Aesinge[2])	Perige
Schroetinge	Aesingen
Perge	Schrotingen
Ybencheim	Chuntzen
Tulling	vergl. Chirchdorf (Amt Yserhouen) NBl V, 113
fol. IX Chirchdorf	
Entla	Entla
In Ruggozzing[3])	Ruggozzingen (Nr. 734) NBl IV, 575.
Reihenfolge:	Reihenfolge:
Ruggozzing	Graemlingen
Rosuelde	Rossfelde
Palgozzinge	Palkozzingen
Graemlinge	Ruggozzingen
Saehssinge	vergl. Sehssingen (Amt Munichdorf NBl IV, 541
Homines de Rukkozzing, a. Rand	Homines de Ruggozzingen
fol. IX′—XI′ Yserhoven.	Iserhoven (Nr. 737—743) NBl V, 113—120, 137—139.
Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Feuda et diviso = χ	
fol. X′. XI′, XII Urkunden v. and. Hand[4])	
	α. Chirchdorf (CM 39 im Amt Chuntzin)
	β. Otmaringen (CM nach Tundorf)
	γ. Paumlingen (CM im Amt Oetlinge)
	δ. Tagbrehtshausen (CM am Schluss von Amt Oetlinge)

[1]) Mit Zusatz v. 1255 XII 9 und 1262 über die Bedingungen der Verleihung.

[2]) Mit Vertrag mit Ulrich v. Aesing von 1253, der die Zahlungsbedingungen (= CV II) enthält (erste Hand).

[3]) Urkunde von 1259 = NBl VI, 511 (Nr. 281 am Rande.)

[4]) 1. Des Bischofs v. Passau, O. Erlaubnis für seine Leute, auf Altaich'schen Gütern zu wohnen, o. D. 2. Notiz über Friedrichs v. Hordorf Verzicht auf seine Rechte in Iserhof, 1255 VI 25, m. Zusatz. 3. Schenkung eines Hofes an den Pfarrer von Iserhof durch Abt Hermann im Tauschwege, 1256.

Digitized by Google

CM 39	CV II
b. fol. XII′ Curia in Yserhoven = ε	ε. Curia in Yserhoven = b
c. fol. XIII Villa Yserhoven = ζ	ζ. Villa in Yserhofen = c.
d. Verzeichnis der Leute, die zur Zeit des Abtes Poppo unter Purhstat wohnten, o. D. (v. and. Hand)	
e. fol. XIII′ Redditus mellis = η	η. Redditus mellis = e.
f. fol. XIV Geldzinse, in Getreideabgaben umgewandelt = ϑ	ϑ. Die Geldzinse in Getreideabgaben umgewandelt = f
g. Redditus denariorum = ι	ι. Redditus denariorum = g, (NBl. V, 117, fortgesetzt V, 139 mit Item Zwickklina, letztes Stück, gegen CM sehr verändert)
h. Emichendorf	
i. fol. XV Ysacstorf[1])	
	ϰ. Feuda et divisio = a
	λ. Libere institucionis 1271
	μ. Die Stücke V, 137—139
f. XV Tundorf.	Tundorf (Nr. 736) NBl V, 90
Tundorf[2])	Tundorf
De novalibus (Überschrift ohne Namen)	Forstlehen
Curtes in Tundorf	Curtes in Dorf
	Area apud valtor (a. Hd.)
Curie in littore Danbuii etc., dann Käse- und Geldzinse.	Curie in littore Danubii etc., dann Käse- und Geldzinse
	De novalibus (Überschrift ohne Namen)
fol. XVI Otmaringe.	Vgl. Otmaringen (im Amt Yserhoven) NBl V, 113; verändert.
fol. XVII Predia libera iure advocati.	Predia libera iure advocati (Nr. 804), NBl. V, 285; am Schluss noch Rukkozzing, Paltgozzingen und Graemling.
Ius forestarii in Aichae[3]) o. D. Vogtrecht von Aiche (andere Hand)	

[1]) Am Rand Urkunde, Schenkung von Ysacstorf durch Graf Albert von Bogen, 1207.

[2]) Notiz über den Ankauf des Hofes Libhards von Tundorf u. dessen Ausmass und Leistung (v. a. Hd.). — Notiz über Leistung und Ausmass eines Hofes den Abt H. bei Konrad u. Rapoto v. Chirichdorf gekauft hat (v. a. Hd.). Der Kauf fand statt 1266 VI 8, vgl. NBl V, 95.

[3]) Am Rande: Urkunde von 1254 = NBl VI, 355.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Zins von Aichae 1256 Geldzins daselbst (o. D.)	
Munichdorf.	Munichdorf (Nr. 732, NBl IV, 540).
Reihenfolge:	Reihenfolge:
Munichdorf	Obergozzenbach } CM im Amt
Wiznsing	Mitterngozzempach } Puchoven
Lawe (14 Viertel hat der Bamberger Bischof, 7 das Kloster)	Smidorf } oben S. 114
Hordorf	Lintcingen } g, h, i, k
	Wizzensingen } Gegen CM
	Lăẘ } erhebliche
	Munhdorf u. Mulhaim } Ände-
	Hordorf } rungen
	Sehssingen (CM im Amt Ruggozzing, oben S. 115
fol. XIX Laelinge.	Laeling (Nr. 794), NBl V, 235).
Reihenfolge:	Reihenfolge:
Wenting — Waeting	Wenting — Waeting, NBl V, 235, 236
Chaucing	Chaucing
Yskersfurt — Paedling[1])	Ysersfurt — Paedling[2])
Gneisting	
Taetenperg (a. Hd.)	
Uting (a. H.)	Uting
Chubliz, Waeneinstorf, Eusching und Summe der Einkünfte	Chubliz, Waeneinstorf, Eusching und Summe der Einkünfte
Swarza.	Swarza (Nr. 791—793) NBl VI, 209—214.
Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Paehamarn = ρ	α. Swarza = e′
b. Ödelharting (vgl. CV I, NBl V, 214)	β. Erlach (a. Hd.)
c. Ülriching (vgl. CV I, NBl V, 214)	γ. Lochstampf (a. Hd.)
d. Warnting (vgl. CV I, NBl V, 214)	δ. Ellnpah — d
e. Preuhausen (vgl. CV I, NBl V, 214)	ε. Reut = u.
f. Dietharting = t	ζ. Aeisching = p.
g. Staening (vgl. CV I, NBl V, 214)	η. Vihdorf = o
	ϑ. Staingrub = n

[1]) Zu Paedling Randnotiz über die Mühle, a. Hd.
[2]) Zu Paedling Randnotiz = CM.

Digitized by Google

CM 39	CV II
h. Zalling (vgl. CV I, NBl V, 214)	ι. Ditharting = f.
i. Hitting (vgl. CV I, NBl V, 214)	κ. Pach = m
k. Nidernstainhausen (a. Hd.)	λ. Adilpolding = r
k^a Steinhousen = υ	
l. Wezenpach (vgl. CV I, NBl V, 214)	μ. Schaebenperg = s
m. Pach = κ	ν. Naenzenperg = q
n. Steingrub (Zahl der Viertel fehlt) = ϑ	ο. Cilling (Zusatz v. a. Hd.) = a′
o. Vihdorf = η	π. Puch
p. Ysking (Zahl der Viertel fehlt, Notiz über Zinsherabsetzung 1253) = ζ	ρ. Pehmarn = a
q. Nanzenperge = ν	σ. Enspah
r. Adelpolting = λ	τ. Reichinde = f′
s. Schabenperg = μ	υ. Stainhausen = k^a
t. Awerbach = φ	φ. Auwerbach = t
u. Rivt = ε	χ. Smidreut = r′
v. Engelhalming = κ′	ψ. Ainode = s′
w. Swainachreut (a. Hd.)	ω. Inter. Herweig = t′
x. Ernsting = ν′	α′. Gotsmanstorf
y. Engelgersperg = λ′	β′. Wicing = v′
z. Tivvlinsperg = μ	γ′. Spihting = w′
a′. Cilling = ο (Zusatz v. a. Hd.)	δ′. Exter. Herweig = u′
b′. Hezelinsperg = η′	ε′. Reichpering = x′
c′. Chvbliz	ζ′. Maehtfriding = y′
d′. Elnpach = δ	η′. Hexelsperg = b′
e′. Swarza[1]) = α	ϑ′. Pergarn = z′
f′. Richinde = τ	ι′. Dirwartsteten = a″
g′. Raeting	κ′. Engelhalming = v
h′. Maezing	λ′. Engelgersperg (sive Huntsperg) = y
i′. Reisah (a. Hd.: infeudatum est)	μ′. Teufelsperg = z
k′. Utting (vgl. CV I, NBl V, 214)	ν′. Ernsting = x
l′. Fribrehting = ο′	ο′. Fridbrehting = l′
m′ Lanzing	
n′. Wichking	
o′. Gozmansdorf	
p′. Puch	
q′. Ex officio Vrbach	
r′. Smidreut = χ	
s′. In Deserto = ψ	
t′. Inter. Herweig = ω	

[1]) Dazu Notiz von 1259 = NBl V, 233, und von anderen Händen 1. Zusatz über Zinssteigerung wegen Zerstörung der Mühle, 2. Berichtung.

Digitized by Google

CM 39	CV II
u′. Exter. Herweig = ϑ′ v′. Wiezing = β′ w′. Spihting = γ′ x′. Richpering = ε′ y′. Mahtfriding = ζ′ z′. Pergarn = ϑ′ a″. Dirwartstenten = ι′. fol. XXVII′ a. Rde. Vermächtnis Hartliebs Lamina und seiner Frau für Altaich (o. D.)	
fol. XXVIII Brichtunge de curia in Swarzah	Berichtunge curie de Swarzah (Nr. 791) NBl V, 192, im Wesentlichen mit CM übereinstimmend; andere Reihenfolge.
fol. XXVIII′ Cella.	Cella (Nr. 800) NBl V, 258—262
De curia in Cella[1]) etc.	Ordo villarum officii de Celle De Curia in Cella etc. (NBl V, 258/9
Reihenfolge der Ortschaften: a. Günzingen = α b. Reinprehtinge = β c. Salahe = ϑ d. Pritinge = μ e. Daemmingen = ε f. Gundoltinge = ο g. Mercingen = υ h. Amzingen = λ i. Geizahe = ν k. Raezingen = κ l. Swente = β m. Newenhoven = ε′ n. Wercingen = ζ′ o. Erdache = γ p. Porningen = ϑ q. Schechen = η r. Griezgraben = ζ s. Haslarn = π t. Rorbach = τ u. Hermstorf = ϖ v. Mevkingen = χ	Reihenfolge der Ortschaften: α. Guntring = a β. Reimprehting = b γ. Erdache = o δ. Salhe = c ε. Daemmig = e ζ. Griezgraben = r. η. Schechen = q ϑ. Pornyngen = p ι. Mewingen = x κ. Retzingen = k λ. Amzyngen = h μ. Prisinge = d ν. Gaizza = i ο. Gundoltingen = f π. Haslarn = s ρ. Herpoldingen = c′ ϖ. Hermstorf = u τ. Rorbach = t υ. Mercinge = g φ. Risache = e′ χ. Meukingen = v

[1]) Der aus CV II im NBl abgedruckte Text ist in CM zum grössten Teil an den Rändern verteilt und von verschiedenen Händen geschrieben, wobei die beabsichtigte Reihenfolge oft nicht festzustellen ist.

Digitized by Google

CM 39	CV II
w. Aezelinge = ω	ψ. Alhartyngen = d′
x. Maewinge = ι	ω. Aezelinge = w
y. Rukkeringen = δ′	α′. Rezelingen = z
z. Rezelinge = α′	β′. Swente = l
a′. Sigwaerting = γ′	γ′. Sigwertingen = a′
b′. Woltuminge	δ′. Rukkerynge = y
c′. Herpoldingen = φ	ε′. Neuwenhouen = m
d′. Althartingen = ψ	ζ′. Werzingen = n
e′. Risache = ρ	η′. Reut = ? f′
f′. Sweinerrute = ? η′	ϑ′. Ittenspach
g′. Engelrichen	ι′. Maeuwingen = i′
h′. Echingen = κ′	κ′. Ecchyngen = h′
i′. Maewingen = ι	
Summa	Summa
	Agni de officio Celle
fol. XXXI Keine Überschrift	Winzingen (Nr. 801) NBl V, 262
Gegenwärt. Reihenfolge:	Reihenfolge:
a. Wikginge = ϑ	α. Herntingen = e
b. Lanzynge[1]) = ζ	β. Staina et Lehen = q
c. Elngeringe	γ. Houe = p
d. Eisenhartinge = ι	δ. Winzingen = o
e. Herntingen = α	ε. Raentzlyngen = i
f. Chrevlinge = υ	ζ. Laenzyngen = b
g. Tanne = τ	η. Nabinten = k
h. Prunst = σ	ϑ. Weiggingen = a
i. Renzlinge = ε	ι. Eisenhartyngen = d
k. Nawinden = η	κ. Predlingen = l
l. Predilinge, (a. Hd.) = κ	λ. Fridenperch
m. Haiming (a. Hd.)	μ. Emlingen = w
n. Fronhofn, (a. Hd.) = ψ	ν. Leutfridinge = x
o. fol. XXXI′ Winzinge[2]) = δ	ο. Walthersdorf = v
p. Hof = γ	π. Maenzyngen curia = b′
q. Staina et Lehen = β	ρ. Swainauraeut
r. Icing[3]) a. Hd.	ϛ. Prunst = h
s. fol. XXXII Reichersdorf[4]) = α′	τ. Tanne = g

Ursprüngliche Reihenfolge (vgl. Text S. 26) fol. XXXI′: o. Winzinge, p. Hof, q. Staina et Lehen, v. Icing. Fol. XXXI: a. Wikginge bis n. Fronhofn, wie nebenstehend

[1]) Am unteren Rand eine Notiz von 1256, Okt., wonach Rudolf v. Aenndorf dem Gotschalk von Haidelfing 3 Benefizien, je eins in Lancing, Huntarn, Padling resigniert. Die Leistungen der Güter werden angegeben.

[2]) Dabei Notiz von erster Hand, wonach Alram v. Hals dieses Gut als Ersatz für Kriegsschaden 1243 geschenkt hat.

[3]) Am Rande f. XXXI′, Urkunde des Abtes Joh. v. Windberg über Verkauf mehrerer Güter (Elngeringe, Weiginge, Volratinge je ½ Hube, Enzinge 1 Hube, Lanzing ¼ Hube) an Abt Poppo v. Altaich, o. D.

[4]) Am Rande des f. XXXII die urkundlichen Notizen von 1257 und 1281 = NBl VI, 506. Am Rande des f. XXXI Zahl der iugera, die zu einzelnen Höfen in Reichersdorf gehören.

Digitized by Google

CM 39	CV II
t. Ederminge[1]) = β′	υ. Chreulingen = f
u. Ittenspach (a. Hd.) = Amt Cella ϑ′ in CV II.	φ. Maezyngen
v. Walthersdorf = o	χ. Raetingen = y
w. Emlinge = μ	ψ. Vronhouen = n
x. Lintfridinge = ν	ω. Raut (a. Hd.)
y. Raetinge[2]) = χ	α′. Reichersdorf = s
z. Erchenfridinge, (a. Hd.)	β′. Edermynge = t
a′. Winzer	γ′. 1271 Waldmanning
b′. Maenzinge curia[3]) = π	δ′. Sweinpach
	ε′. Auwe
	ζ′. Zerberch[4])
Fol. XXXII′ Col. 2 — XXXIII′ De Obernwerde	Census de Obernwerd (Nr. 787) NBl V, 185
A. d. 1253 rustici in Obernwerde optinuerunt agros et prata ze waldreth sub iuramento prout inferius est expressum, von erster Hand, mit Zusätzen. Gibt die Namen der Besitzer, sowie Lage und Ausmasse der Besitzungen an.	1265 gibt nur diese Zinse an, berührt sich in einigen Namen mit CM 39
fol. XXXV Urkunden, nicht von erster Hand (Nr. 571, 572) NBl V, 215, und mehrere Notizen über die Anlegung der Wasserleitung und Ersatz für den dadurch angerichteten Schaden[5])	
Fol. XXXV Col. 2—XXXVII′ Census von Werde, 1257, nicht von erster Hand	Census von Werd 1257 (Nr. 784) NBl V, 166
Fol. XXXVII′ Leistungen und Berichtung der Mühle beim Kloster (o. D.)[6])	

[1]) Am Rande des f. XXXI Zahl der iugera des Hofes in E., Leistung der Höfe in E. und Reichersdorf für die Berichtung.

[2]) Die Überschrift von erster, die Leistungen von anderer Hand. Zu Raeting gehört f. XXXII′ col. 1 die Urkunde des Abtes Hermann von 1269 IX 30, Vergleich mit Hildebrand v. Puchberg und Albert v. Satelpogen über 2 Höfe in Raeting.

[3]) Die Überschrift von erster, alles Übrige von anderer Hand.

[4]) Es folgt von jüngerer Hand ein Verzeichnis von Gütern, NBl V, 264 (letztes Stück).

[5]) f. XXXV′, am Rande. Gerichtsspruch über die Gnade des Abtes = SS XVII, 357.

[6]) Randnotizen über die zu einem Benefizium gehörigen Äcker und über Grundstücke, die Hartlib Lamina dem Kloster vermacht hat, o. D.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Fol. XXXVII'—XXXVIII Census in Helmgersperge 1258, nicht von erster Hand[1])	Census in Helmgersperg 1265 (Nr. 789) NBl V, 186 ganz verschieden von CM
Fol. XXXVIII' u. XXXIX Col. 1. leer	
Fol. XXXIX Col. 2. Redditus in Altenurfar (nicht von erster Hand	Redditus in Altenurfar (Nr. 788) NBl V, 185
Fol. XXXIX' und XL Flinsperch officium (nicht von erster Hand) Dazu Ausmasse (andere als in CV II) und Berichtung v. a. Hd.	Officium Flinsperhc 1257 (Nr. 802), NBl V, 281, im Ganzen übereinstimmend mit CM, mit Abweichungen im Einzelnen
Fol. XL Notiz v. a. Hand über die Erwerbung von 4 iugera Acker, die zur Forsthube in Wintzer geschlagen werden 1259, und Recht des Försters in Wintzer	Item in Chraeulingen — Tann — Prunst Vgl. oben, Amt Winzingen f, g, h
Fol. XL' Redditus infirmarie 1256 ist vermutlich Zusatz von erster Hand	
Fol. XLI Redditus Weizzenregen	Redditus in Weizzenregen (Nr. 796, 797) NBl V, 239
Redditus in Aenniprukke	In Aemmprucke (Nr. 798) NBl V, 239
Die Summa de Aenniprukke steht hier nach den Klosterleuten. Ausser dem Zehntenverzeichnis = CV II ein zweites „alia annotacio“ v. a. Hand	In der Summierung andere Reihenfolge. Die Ablösungssummen am Schluss anders als in CM
De curia in Durrenperg	De curia in Durrenperg (Nr. 795) NBl V. 239
fol. XLII De Pignoetaern	De Pignotarn (Nr. 795) NBl V, 238
In den Text ist eine Urkunde für Konrad von Nussberg von 1253 eingeschaltet = NBl VI, 474	Der Text ist ein Auszug aus der Urkunde in CM 39

[1]) Am Rande Verzeichnisse der von Abt Hermann in Helmgersperc um 34 ℔ erworbenen Grundstücke und der Leistungen jeder stupa an den Förster daselbst.

Digitized by Google

CM 39	CV II
Güter in der Pfarre Chirchperch	Officium Chyrhperc (Nr. 795) NBl V, 237
a. Reicholzride = χ	α. Grünnpach = o
b. Chirchperch = λ	β. Abtslag = n
c. Niwenmaizze = ι	γ. Chaltenprunne = l
d. Hermansride = σ	δ. Schönnprunne = k
e. Hanguntenliten[1]) = η	ε. Eberweinsride = q
f. Rewendorf = τ	ζ. Hintperch = r
g. Haselpach = o	η. Mitterpuhel = t
h. Ride que iniuste nobis sunt abstracta = υ	ϑ. Laipflis = s
i. Pernekke = φ	η. Hanguntleitten = e
k. Schoenprunne = δ	ι. Newen-Maizze = c
l. Chaltenprunne = γ	χ. Reicholfsride = a
m. Mitterndorf	λ. Chirchperch = b
n. Abteslage = β	μ. Formbach = z
o. Grunenpach = α	ν. Geren = p
p. Geren = ν	o. Haselpach = g
q. Eberwinsride = ε	π. Longpruk
r. Hintperge = ζ	Summa de molendinis[2])
s. Leipflisen = ϑ	ρ. Rimchna = a′
t. Mitternpuhel = η	Summa beneficiorum — steura
u. Traimansride = χ	Leistungen: Quodlibet beneficium etc.
v. villa quam filii domini Friderici de Chesperch colunt iniuste, scilicet Stadel = ψ	In Nemore infeudata[3])
w. Aliud Stadel bonam curiam = ω	σ. Hermansride = d
x. Diethartesmaise = α′	τ. Reuwendorf = f
y. Formbach = μ	υ. Ride = h
z. Seifridsride = β′	φ. Pernekke = i
a′. Rimchna = ρ	χ. Traymansride = u
Leistungen: Quodlibet beneficium etc.	ψ. villam quam filii Friderici de Chaesperch colunt iniuste scilicet Stadel = v
	ω. Aliud Stadel bonam curiam = w
Fol. XLIII Bona in Nemore que pertinent ad Rimchna	α′. Dithartsmaizze = x
	β′. Seifridsride = z

[1]) Notiz von anderer Hand über die Zusammenlegung von 3 Gütern zu zweien, unter Herabsetzung des Zinses um 1/3.

[2]) Die Mühlen sind in CM bei den Orten genannt; in CV sind sie besonders aufgezählt: Aptslag, Laipflis, Reicholfsride, Chirchperch, Mitterpuhel, Hintperch.

[3]) Diese Überschrift fehlt in CM; die zu Lehen ausgetanen Orte sind hier nicht von den übrigen getrennt.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. XLIII′ Redditus in Winchlinge = NBl VI, 575, jedoch erheblich vermehrt[1])	
fol. XLIV leer	
fol. XLIV′ am Rande, Notiz über einen vom Grafen Albert v. Mosburch geschenkten Hof	
Notiz über Erwerbung eines Hofes in Tundorf durch Abt Hermann 1266	
f. XLV De Tunaugev	Ultra Yseram (Nr. 763—65) NBl. V, 162, 163
a. Heruschofen[2]) [3]) = o	α. Emchdorf
b. Svntzing[4]) = π	β. Eysachstorf
c. Chirchmaeting[3]) = ι	γ. Fal
d. Loh (a. Hd.) = κ	δ. Ratoldstorf = g
e. Chemnaten[3]) [5]) = λ	ε. Oetelchouen = h
f. Walhenstorf[6]) = ζ	ε. Walhenstorf = f
g. Ratolstorf = δ	η. Haydolfing = n
h. Oetelchofen = ε	ϑ. Pornchouen = m
i. Chôlnpach[7])	ι. Chyrmaeting = c
k. Paetring[8])	κ. Loch = d
l. Walmting = μ	λ. Chemnaten = e
m. fol. XLVI Pornchofen[9]) = ϑ, dazu ager in Haidolfing	μ. Walmting = l
n. Haidolfing = η	ν. Ansholfing
Fol. XLVI′, XLVII Urkunden von 1267 und 1268 = NBl VI, 604—605/6; nach dem Datum 2 non. Augusti a. d. 1268. Notiz über den von Abt Hermann abgekauften Anspruch	o. Heruzchouen = a
	Suntzing = b

[1]) Am Rande Notizen über einzusammelnde Geldzinse und über Leistungen, die die Kirchenleute in Winchling 1265 schuldig zu sein bekannten.

[2]) Hierher gehört die Notiz am Rande von f. XLIV′ über die Leistungen des Försters von Heruzchofn, 1257 und von 1268 = CV II Nr. 764.

[3]) Dazu Ausmass und Berichtung von anderer Hand = NBl V, 311.

[4]) Dazu von anderer Hand die Leistungen des Meiers.

[5]) Am Rande Urkunde von 1262 = NBl VI, 358; am Rande von Col. 2. Notiz von 1259 über Besitzwechsel.

[6]) Dazu von erster Hand die Notiz, mit Verweis auf die Urkunde des Grafen Albert von Bogen: Require in ordine privilegiorum.

[7]) Cf. NBl. VI, 360.

[8]) Notiz über Leibgeding am geschenkten Gut in Paetring 1248 und dessen Ablösung 1279.

[9]) Dazu Urkunde von 1249 I 21 = NBl VI, 475 und nach Angabe der Leistungen, von anderer Hand; Urkunde Herzog Heinrichs von 1258 X 6, Schirmversprechen für den Hof.

Digitized by Google

CM 39	CV II
der Brüder von Furt und Urkunde Konrads v. Furt mit der darauf folgenden Notiz NBl VI, 606. Dann die Urkunde von 1269 und die beiden nächsten Stücke NBl VI, 607, endlich: f. XLVII′ die Urkunde von 1273 = NBl VI, 607/8[1])	
fol. XLVIII Zehnten in Mündreiching (nicht von erster Hand)	
Des Abtes Volkmar Aufzeichnung über die Rechte der von ihm erkauften Vogtei über Mündreiching (o. D)	
Derselbe bestellt einen Zinseinnehmer für das Dekanat Lenchofen auf 2 Jahre, 1279	
fol. LXVIII′ Bezüge des herzoglichen Richters in Mündriching (o. D.)	
fol. XLIX′ De Mundrichinge (erste Hand). Einige Berührungen mit CV I Nr. 129 = NBl VI, 430[2])	Keine Überschrift (Nr. 765) NBl V, 163
a. De curia in Sifchoven[3]) = β, vgl. auch NBl VI, 431;	α. Suniching = c
Minuta servicia[4]) (erste Hand) Notiz über die curia Ludwici (ebenfalls erste Hand) = NBl VI, 432 (Nr. 130, letztes Stück)	β. Syfchoven = a
b. In Mangoltingen[5]) De curia — piperis = NBl V, 163, darauf von erster Hand: Super quo . . . habemus instrumenta:	γ. Mangoltingen = b
fol. XLIX—L′ Urkunden Bischof Siegfrieds von Regensburg von 1235 und 1238 — FRA II, I.	

[1]) Am Rande von f. XLVI′ Zusammenstellung der Kosten der Erwerbung von Cirberch.

[2]) Urkunden über den Kauf der Vogtei der Kirche in Mundraeching, die dem Truchsess v. Ekkenmül zustand durch Abt Albin. Ausgestellt von Bischof Leo von Regensburg, 1275 VI 8, Truchsess v. Ekkenmül, 1275 VIII 11; Herzog Heinrich von Bayern (Versprechen unentgeltlichen Schutzes) 1277 III 8.

[3]) Sighart — vacabit (NBl V, 163) in CM Zusatz von anderer Hand.

[4]) Inhalt durchstrichen; darunter auch, zu Sifchoven gehörig, 5 anseres seqq, NBl V, 163.

[5]) Das Folgende bis f. LII erste Hand.

Digitized by Google

CM 39	CV II
136 und NBl V, 163[1]). Dann = NBl VI 431 (Schluss der Seite): Curia officialis — vacca mit Abweichungen, endlich Notiz über die freistiftliche Eigenschaft des Hofes und der Zehnten	
c. In Sʿniching[2]) = NBl V, 163 = α (von erster Hand), ebenso:	
fol. LI = NBl VI, 432: Abbas — nichil und Item — seldinarii[3])	
d. Predia infeodata in Mundriching = NBl VI, 431 mit Abweichungen[4])	
fol. LI' Über die Vögte von Altaich = SS. XVII, 383 ff.	
e. fol. LII (erste Hand) In Ingolfstat Leistungen des Hofes, der aus zwei Huben besteht und zu dem 9 curtes gehören. De curia monachili = NBl V, 163 (Nr. 766) Teilung der Zehnten und Urkunde von 1245 = NBl VI, 403	δ. Ingolstat = e (Nr. 766) NBl V, 63
fol. LII', von anderen Händen: Notiz über die Weihe der Kirche in Ingolstadt und Ablassbulle Alexanders IV. 1259 V 13 = MB XI, 232	
Das Folgende bis zum Schluss des Urbars nicht von den ersten Händen	
fol. LIII Vereinbarung mit dem Pfarrer in Schwarzach über die Teilung der Zehnten. (Nicht erste Hand) o. D. Mit Randnotiz.	

[1]) Dazu von anderer Hand Verweis auf f. LVII. Urkunde über Mangolting.

[2]) Mit Zusatz von anderer Hand u. einer Notiz von 1260 über Umwandlung eines Lehens in Svnching in Erbe und einer Aufzeichnung von 1281.

[3]) Zweiter und erster Absatz in Nr. 130.

[4]) Ueberdies Zusätze und Randnotizen von anderer Hand, darunter einige Notizen über Lehen und Besitzwechsel.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. LIV leer, F. LIV′ Ablösung der Vogtei in Wizzenregen, 1270 MB XI, 80	
De Palude	
fol. LV Tausch mit Heinrich Gestlin und seinem Sohne Alram, der für das Gut Moos einen Hof in Piuerbach erhält, 1270 VIII 18.	
fol. LV′, LVI. De commutacione in Regen. Tausch zwischen Abt Hermann und Herzog Heinrich zum Zweck der Verbesserung des Marktes in Regen, 1270, IV 1.	
fol. LVI Schiedsspruch des bayrischen Vicedominus Otto im Streit zwischen den Fischern des Herzogs und des Klosters in Tekkendorf 1271. MB XI, 246	
fol. LVI′ Verleihung des Hofes in Schoenheringen an Kunigund, Eberhards v. Sch. Gattin, 1272	
fol. LVII Urkunde über den Hof in Mangolting, 1263	
fol. LVII′ Notiz über die Zustimmung der Angehörigen Ortlibs v. Winchel zu seiner Schenkung der Gertrud v. Abtsdorf und ihre Ausstattung mit zwei Gütern 1263 XI 18. — Notiz über Belehnung des Ortlibus Bavarus de Winchel.	
Cum inter rectores = MB XI, 66, Nr. LIV. — Vergleich über die Schenkung eines Gutes durch Ditmar de Raehsendorf, die von dessen Nachkommen angefochten wurde, vor dem Landrichter Otto v. Meissawe 1263 II 23. = MB XI, 67 Nr. LV und LVI	
Wichard v. Spitz, gen. Gaeuschuch etc. = MB. XI, 69, Nr. LVIII	
fol. LVIII Col. 1, Einkünfte aus Rehsendorf (Nr. 753) = SB	

Digitized by Google

CM 39	CV II
XI, 951 (bis Summa XXXVIII vinee). Mit Abweichungen auch in der Stellung der Namen.	
fol. LVIII'[1]) Weinberge in der Pfarre Spitz 1258 (Nr. 752) SB XI, 949. Sachliche Änderungen, verschiedene Reihenfolge; die Angaben über die Lage der Weinberge und die Reichungen der Herrschaft sind in CM nicht vorhanden.	
Zins von 1243 = OeA I, 24	
fol. LIX[2]) Purchrecht in der Pfarre Spitz 1258 (Nr. 751) = SB XI, 247	
In Chrems inter vinitores unum beneficium (Nr. 751) = SB XI, 946, doch mit erheblichen Unterschieden in Wortlaut und Reihenfolge	
fol. LIX' Auseinandersetzung mit dem Vogt und den Untertanen von Absdorf 1257 = MB XI 54, 55, Urkunden der Äbte Hermann und Albin, 1257 und 1278 = MB XI, 53 und 88	
fol. LX Urkunde des Abtes Albin. 1278 = MB XI, 89 (Nr. 76)	
fol. LX' Urkunde Herzog Friedrich II. von Österreich, 1143 II 4. = OeA I, 28 und von 1243 III 14 = OeA I, 29	
fol. LXI Urkunde des Konvents für Hermann v. Chranichperch, 1244 IV 29 = OeA I, 31, Urkunde des Abtes Hermann, 1252 I 29. = MB XI, 40	
fol. LXI' Abtsreihe = SS. XVII, 366—368	
fol. LXII Die Urkunde Urolfs MB XI. 13	

[1]) Am Rande: Lehen des Arnold Ritter von Spitz = MB XI, 63.
[2]) Am Rande: Leipding. Einzelne Berührungen mit OeA I, 25.

Digitized by Google

CM 39	CV II
fol. LXIV Vorbemerkung zum folgenden Urkundenbuch Urbarial-Einträge innerhalb des Urkundenbuchs: fol. LXXXVI Super decimis Rymchna = MB XI, Nr. XXXIV fol. C Rechte des Schefgrihts und der Chaurarii o. D. = MB XI, 44 (von erster Hand) fol. CII′ Pferdebestand und Immerkühe, 1253 = MB XI, 45 (von erster Hand?) Notiz über Zehnten MB XI, 46 (Nr. XXXV) fol. CIII a. Rande: Einkünfte des Herzogs = MB XI, 49—51 fol. CXII Aufzeichnung des Abtes Poppo über die vorgefundenen Schulden, CV II Nr. 831 = SB XI, 878. Note b (nur bis Iserhofen) fol. CXIII′—CXV Census denariorum qui poscendi sunt singulis annis, nicht identisch mit NBl V, 164 (Nr. 767—783) fol. CXV′ Güter ohne Vogtrecht = MB XI, 41 (nicht identisch mit 803, 804) fol. CXVI′=CXIX Einkünfte in Rymchna fol. CXX Vastmůs = XI, 42 fol. CXX′ Vogtrecht auf den Klostergütern = MB XI, 46—48 (nicht = 805, 806, 807). Am Rande: Dienstbedingungen gemieteter Fischer, 1284	

Digitized by Google

Beilage III.

Aus CM 39, f. XLVIIII (zur ersten Anlage gehörig.)

(Vgl. S. 33 N. 2.)

De Mundrichinge.

De curia officialis XXVII modios siliginis et[a]) x[a]) modios tritici (et de Wotschar alterum dimidium modium tritici et de agris iudicii tantundem)[b]) et XXIV modios avene et IV modios ordei. Item talentum de camera censualium. Item III[a]) porcos vel IX[a]) solidos.

De alia curia villicaria XXVIII modios siliginis et VI modios tritici et XXX modios avene et III modios ordei. Item pro carnibus talentum.

Item sunt ibi XIII hube, de quarum XI quelibet solvit III modios tritici et VIII modios avene et I porcum valentem III sol. et LX den. pro caseis. (De XII[a] huba II modios tritici et IIII modios avene et porcum et caseos ut supra, de XIII[a] huba tantundem preter caseos.)[c])

Item notandum quod una de predictis hubis solvit talentum unum de camera censualium. (Et notandum, quod illa duo talenta censualium ita sunt annexa curie et hube de quibus dantur, quod residentes in ipsis dare debent, etsi deficiant censuales.)[b])

De molendino VIII mod. siliginis.

Insuper de agris iudicii dat officialis unum modium et dimidium tritici Et forestarius tantumdem et molendinarius tantumdem.

Ibidem sunt duo awlehen; de uno illorum dantur XXX den[ii] et de alio XXX den[ii] vel fenum secabit in ripa et in via. Item habemus ibi pratum unum quod vocatur vronwis, cuius sunt[d]) . . tagewerch, quod custodiet et humectabit per inductionem rivali qui vocatur Pfalter et falcabit et colliget officiarius et pro hoc accipiet de ipso feno III carradas, qui vocatur dvo vanget schober. Reliquum fenum dimidium accipiet idem officialis et altera pars nobis cedit, quam partem nobis ducent hubaerii et alii homines iudicii in civitatem Ratisponensem.

Item habemus ibi terciam partem secundi feni quod vocatur grumât per totum iudicium in Mundrichinge. Item habemus ibi unum Swaichlehen, quod solvit dimidium tal. si non habet vaccas. Si autem nos damus swaigario XII vaccas, illas pascet per hiemem et estatem et dabit nobis de qualibet vacca XL caseos quemlibet valentem[d]). (Summa illorum caseorum D minus XX).[b]) Vacce autem talem habent iusticiam ut in cuiusque hominis pratum vadant eas repellere debeant et non pro pignore dampni retinere.

Der S. 22, Note 5, angekündigte ein Formelbuch enthaltende

Anhang

erscheint wegen Raummangels abgesondert in Band XX, Heft 2 der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

---

[a]) Auf Rasur. [b]) Von anderer Hand. [c]) Von anderer Hand statt des getilgten: Et nota quod terciadecima huba quia minor est aliis non dat carnes et caseos. [d]) Lücke für die fehlende Zahl.

Digitized by Google

Der Anteil niederdeutscher Kreuzfahrer an den Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren.

Von

Friedrich Kurth.

Im Roman des Turpin, dessen letzte Redaktion in das 12. Jahrhundert fällt, heisst es von Karl d. Gr., als er Spanien erobert hat: „Terram Portugallorum Dacis et Flandris dedit“ [1]). Da das Wort „Portugalli“ in der Bedeutung des Volkes sich vor dem Jahre 1069 nicht nachweisen lässt, so ist dieser Satz höchst wahrscheinlich später geschrieben. Wenn man dies beachtet, so spiegelt sich in ihm etwas Historisches, zunächst wenn man die „Daci“ ins Auge fasst, unter denen die Dänen, bezw. Normannen zu verstehen sind. Sie standen in engen Beziehungen zu dem späteren Portugal, als es einen Seehandelsverkehr zwischen der Pyrenäenhalbinsel und den Ländern Nordwesteuropas noch nicht gab. Mindestens seit dem 9. Jahrh. besass man im Norden ziemlich genaue Kunde von der spanischen Westküste; denn bis hierher dehnten die Normannen, so gut wie nach Norddeutschland, Frankreich oder England ihre Plünderungszüge aus [2]). So kommt es, dass das Heiligtum von Santiago im 10. Jahrhundert im Norden bekannt ist. Als „Jakobsland“ erscheint Galizien in den nordischen Lie-

[1]) Turpini Hist. Caroli Magni et Rotholandi, ed. S. Ciampi, Florenz 1822, S. 52; vgl. Reiffenberg in den Nouv. mémoires de l'académie de Bruxelles XIV (1841), S. 4. f.

[2]) Vgl. Fabricius, Forbindelserne mellem Norden og den spanske Halvö (Kopenh. 1882), S. 19 ff.); W. Vogel, Die Normannen u. d. fränk. Reich, Heidelberg 1906.

Digitized by Google

dern[1]). Die Normannen waren auch die ersten Nordeuropäer, die den Kampf gegen den Halbmond begannen und zur See durch die Strasse von Gibraltar nach dem heiligen Lande pilgerten. Freilich weniger aus religiösen Motiven, als aus Abenteuer- und Beutelust unternahmen sie die Jorsalafahrten, die oft genug zu jahrelangen Seeräubereien ausarteten, und in dieser Weise haben sie häufig die in jener Zeit noch grösstenteils maurische Küste von Spanien heimgesucht. Beim ersten Kreuzzuge bildeten einen Hauptbestandteil Ritter aus normannischen Gegenden, freilich nicht aus der skandinavischen Heimat. Es gibt keine sichere Nachricht, dass zu dieser Zeit eine normannische Flotte durch die Meerenge gefahren sei.

Wohl aber finden wir damals Kreuzfahrer aus den niederdeutschen Küstengegenden — „ex Flandria, Antverpia, Tyla, Frisia", wie Albert von Aachen[2]) berichtet —, die diesen altnormannischen Seeweg zu dem ihren gemacht hatten. Genau so wie ihre Vorgänger trieben sie unterwegs Seeraub, es heisst acht Jahre lang[3]), bis sie sich im Jahre 1097 vor Tarsus in Kleinasien den Scharen Balduins von Hennegau anschlossen[4]). Soweit unsere Kenntnis reicht, sind das die ersten niederdeutschen Pilger, die die Fahrt durch den Ozean nach Syrien wagten. Sie sind die ersten deutschen Nordseeanwohner, welche auch in Beziehung getreten sein müssen zu der Westküste der Pyrenäenhalbinsel, wo gerade damals ein Staat im Entstehen begriffen war, der den Kampf gegen die Ungläubigen im eigenen Lande von Anbeginn mit Eifer betrieben hat und bald auch die vorüberfahrenden Pilgerflotten dafür zu interessieren verstand. So ist es gekommen, dass nordeuropäische, insbesondere niederdeutsche Kreuzfahrer einen hervorragenden Anteil an der Eroberung der Südhälfte von Portugal und Algarves gehabt haben. Wie dies im einzelnen geschah, soll im folgenden näher ausgeführt werden, zugleich auch hingewiesen werden auf sonstige Beziehungen, welche im Anschluss daran zwischen Portugiesen und Nordländern in der Zeit der Kreuzzüge geknüpft wurden.

In der deutschen Geschichtsliteratur findet sich bisher keine zusammenfassende Behandlung dieses Gegenstandes. Nur Wilken in

---

[1]) K. Häbler, Wallfahrtsbuch des Hermannus Künig von Vach (Strassb. 1899), S. 12.

[2]) Albert. Aquens., lib. VI. cap. 55 bei Bongars, Gesta Dei per Francos I, 290; vgl. lib. III c. 15, S. 219.

[3]) Alb. Aqu. lib. III, 15: „. . piratas annis octo usque ad hanc diem fuisse."

[4]) Vgl. Fabricius a. a. O., S. 102; Röhricht, Beitr. z. Gesch. der Kreuzzüge II. 34.

Digitized by Google

seiner längst veralteten „Geschichte der Kreuzzüge“ [1]) und Röhricht in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge“ [2]) kommen ausführlicher darauf zu sprechen. Im Zusammenhang der portugiesischen Geschichte behandelt ihn Herculano [3]).

I. Die Eroberung von Lissabon durch die Kreuzfahrer 1147 [4]).

1. Die Fahrt bis Lissabon.

Die Kreuzzugsbewegung, welche seit 1096 das Abendland ergriffen hatte, wurde durch den Fall des Fürstentums Edessa im Jahre 1144 von neuem angeregt. Waren es schon vor dem ersten Kreuzzuge feurige Prediger, vor allen Peter von Amiens, gewesen, die die Bewegung besonders im Westen unseres Vaterlandes und in dem daran grenzenden Teile Frankreichs entfacht hatten, so entflammte jetzt die Beredsamkeit eines Bernhard von Clairvaux allenthalben die Massen für den Gedanken, den Orient dem Christentum zu unterwerfen. Wie Ludwig VII. von Frankreich nahm damals auch der deutsche König Konrad III. das Kreuz; 1147 zogen beide Monarchen zu Lande nach Konstantinopel und dann nach Syrien. Viele, die das Kreuz genommen, hatten aber die Mühseligkeiten dieses Landweges gescheut. Deshalb waren die sächsischen Fürsten lieber in der Heimat geblieben, wo sie

---

[1]) 1807 ff. erschienen.

[2]) Berlin 1878, 2 Bde.

[3]) Historia de Portugal, Lisboa 1846 f., bes. tom. I. u. II.

[4]) Da U. Cosack in seiner Dissertation „Die Belagerung von Lissabon“ (Halle 1876) S. 1—14 über die Quellen gehandelt hat und ich selbst dazu im XXXIV. Band des „Neuen Archivs“ Stellung nehmen werde, kann ich mich hier auf folgendes beschränken. Deutsche Hauptquellen sind 5 auf dem in der Originalfassung verloren gegangenen Briefe des kölnischen Priesters Winand fussende Berichte: 1. der sog. Brief Winands, von E. Dümmler in den Wiener Silvestergaben 1851 herausgeg. 2. Der Brief des Duodechin in den Ann. S. Disibodi, M. S. XVII, 27 ff. 3. Der Brief des Arnulf bei Martène et Durand. coll. ampl. I, 800 ff. und in Portug. mon. hist. SS. I, 415 f. 4. Ann. Magdeburg. MS. XVI, 189 f. 5. Chron. reg. Coloniens. ed. Waitz in us. schol., 84 ff. Englische Quelle ist der Bericht des sog. Osbernus De expugnatione Lyxbonensi, ed. W. Stubbs, Chron. and mem. of the reign of Richard I., vol. I p. CXLII ff., ferner in Portugaliae m. h. SS. I, 392 ff. Portugiesischerseits sind von Bedeutung: 1. Chron. Goth., Portug. m. h. I, 20; 2. Indicul. fundat. monast. beati Vincentii, ibid. I, 91 ff.

Digitized by Google

Anstalten zu einem Kreuzzuge gegen die Wenden trafen. In Niederlothringen indessen und in Flandern kamen viele Kreuzfahrer zu dem Entschlusse, lieber den Seeweg nach dem heiligen Lande zu versuchen, zumal da man wusste, dass Engländer dasselbe unternehmen wollten. Es galt zunächst sich an einem Orte zu sammeln, um dann gemeinsam die Fahrt antreten zu können.

Die Gegend von Köln stellte den Hauptanteil der Deutschen; hatte doch in dieser Stadt der heilige Bernhard vier Tage lang gewirkt[1]). Besonders Anwohner des Rheins und der Weser scheinen beteiligt gewesen zu sein[2]).

Das Hauptkontingent der deutschen Schiffe, das in Köln zusammengekommen war, brach von dort am 27. April auf (Vgl. Winand und seine Ableitungen: „In octava paschae, quae fuit V. Kal. Mai.“). Erst am 19. Mai traf es in dem englischen Hafen Dartmouth (östl. v. Plymouth, bei Cap Prawle) ein, der zum Sammelpunkt ausersehen war. Eine flandrische Flotte hatte sich hier schon eingefunden, ebenso englische Kreuzfahrer. Die Engländer bildeten 4 Hauptabteilungen. In der ersten waren vertreten besonders Kreuzfahrer aus Norfolk und Suffolk; ihr Führer war Hervaeus de Glanvilla[3]). Die Teilnehmer von der Halbinsel Kent hatten sich zusammengeschlossen unter Simon aus Canterbury[4]), während die Londoner[5]) unter einem Andreas standen, unter Saherius de Arcellis sodann der Rest, der unter anderen aus Schotten[6]), Normannen, Kreuzfahrern von Southampton, Bristol, Hastings[7]) gebildet wurde.

Die Flanderer — die Osb. als „Flandrenses et Bononenses“ bezeichnet[8]) — standen unter der Leitung Christians von Ghistelles (in Westflandern, südlich von Ostende)[9]).

---

[1]) Gaufridi vita S. Bernardi, p. 1158 Mabillon.

[2]) Helmold I, 61.

[3]) Dieser constabularius — so heissen die Führer bei Osb. — scheint überhaupt die grösste Autorität unter den Engländern genossen zu haben; vgl. Osb. p. CLVIII u. CLXXVIII (Stubbs).

[4]) ‚Sub Symone Dorobernensi‘, Osb. p. CXLIV.

[5]) Dass ‚Londonienses‘ neben Einwohnern ganzer Landschaften genannt werden, ist wohl nicht zufällig; man bedenke, dass nachher die Stadt London sich in der ganzen Grafschaft Middlesex die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt angeeignet hat. Dies Verhältnis drückt sich wohl schon an unserer Stelle aus.

[6]) Vgl. Osb. p. CLVII (unten): Scotti.

[7]) Vgl. Osb. p. CLVIII: Normanni, Hamtonenses, Bristowenses, Hastingenses.

[8]) p. CXLIV.

[9]) Ein Angehöriger desselben Geschlechts ist erwähnt: Pass. Carol. com. Flandr., SS. XII, 588[42].

Digitized by Google

An der Spitze der deutschen Pilger wird genannt Graf Arnold von Aerschot[1]). So war eine stattliche Zahl von 164 Schiffen zusammengekommen. Diese Zahl überliefert wenigstens Osbern. Winand übertreibt wohl, wenn er ausser den kölnischen noch etwa 200 angibt; die Zahl 190 im Indiculum fund. mon. Vinc.[2]) kommt der Wahrheit schon näher; in Lissabon mögen es wirklich etwa 190 gewesen sein, da inzwischen vielleicht englische Nachzügler dazugestossen waren[3]).

Um die Zahl der Kreuzfahrer zu erschliessen, gibt uns einen Anhalt die Notiz des Osb.[4]): Nostri ..... scil. Normanni et Angli excubias per noctes singulas per quingentenos disposuere, ut novem revolutis noctibus iterum primae vigiliae initia fierent. Mindestens 4500 englische Kreuzfahrer waren es demnach. Nun lässt sich aus der Nachricht[5]), dass beim Einzuge in die Stadt 140 von den Engländern und 160 von den Deutschen und Flandrern allen übrigen vorangehen durften, einigermassen das Verhältnis der Nationalitäten erraten. Es kämen demnach auf die Deutschen und Flanderer rund 5200 Mann als Mindestzahl. Im ganzen werden es also gegen 10.000 Kreuzfahrer gewesen sein, d. h. weniger als Rob. de Monte[6]) und Sigiberti Cont. Praemonstr.[7]) — beide 13.000 — angeben. Legen wir unsere obige Rechnung zu Grunde, so hatte das Schiff rund 60 Mann Besatzung, eine Zahl, die mit der Wirklichkeit eher übereinstimmt[8]) als die Zahl 80, die sich bei Annahme der überlieferten Gesamtsumme von 13.000 Mann ergeben würde, wenn auch einmal für die Flotte König Knuts 80 Mann Bemannung angegeben werden[9]).

[1]) Diese territoriale Grafschaft, nordöstlich von Brüssel gelegen, taucht nur vorübergehend seit dem XII. Jhrh. auf; ein comes de Aerschot wird zum erstenmal erwähnt in einer Urkunde Gottfrieds II. von Brabant, bei Miraeus, opera dipl. II, 817; cf. Vanderkindere, La formation des principautés Belg.[2] II S. 156 f. — Unser Arnold v. A. war Enkel des Herzogs Gottfried; cf. Osb. p. CXLIV.

[2]) A. a. O., p. 91.

[3]) Osb., p. CLVI f.

[4]) S. CLXV.

[5]) Osb., p. CLXXIX.

[6]) SS. VI, 497.

[7]) SS. VI, 453.

[8]) Vgl. die Ausf. W. Vogels in ‚Normannen u. d. fränk. Reich', S. 38, die sich mit unserer Berechnung berühren. Gegen unsere Zahl spricht nicht, wenn für die Normannenschiffe in früherer Zeit öfters viel weniger Besatzung bezeugt ist: vgl. 44 Mann bei Steenstrup, Venderne og de Danske, S. 96; 40 M. bei Steenstrup, Danm. d. Riges Hist., Oldtiden I, 793; 42 M. bei Erslev, Waldemarernes Storhetstid, S. 186.

[9]) Thietmari chron. lib. VIII, 40, herausg. v. Lappenberg-Kurze, S. 217 berichtet zum J. 1016: ‚naves singulas LXXX viros habentes.' Cosack, S. 23 will deshalb die überlieferte Gesamtzahl halten.

Digitized by Google

Die Aufrechterhaltung der Ordnung unter einer so grossen Menschenmenge machte es nötig, dass alle Teilnehmer gewisse Bestimmungen beschworen[1]), über die man sich hier in Dartmouth einigte. (cf. Osb. p. CXLIV f.). Eine derartige beschworene Einung erscheint meines Wissens zuerst bei diesen Kreuzfahrern vom Jahre 1147, und hier haben wir auch die ausführlichsten Nachrichten darüber. Ohne Angabe der Einzelheiten ist uns auch für den Zug der Rheinländer und Friesen 1217 eine solche Einung, die sicherlich dem Wesen nach identisch mit der des J. 1147 gewesen sein wird, überliefert[2]). Allerdings ist 1217 ein Fortschritt insofern zu konstatieren, als man sich über eine einheitliche Oberleitung zu einigen vermochte. Es ist möglich, dass 1147 etwas Ähnliches versucht worden ist; jedenfalls kam es infolge der Eifersucht der verschiedenen Nationalitäten nicht dazu. Man musste zufrieden sein, wenn man über folgende Punkte übereinkam: Zunächst verbot man jeden Luxus in der Kleidung. Frauen sollten sich nicht öffentlich zeigen. Von allen sollte Friede bewahrt werden, ausser wenn Feindschaft angesagt sei. — Sodann ward der Gottesdienst geordnet: Jedes Schiff sollte einen besonderen Priester haben, und dieser sollte sein Amt so ausüben, wie daheim in seiner Parochie. Die einzelnen Kreuzfahrer sollten in jeder Woche einmal beichten und am Sonntag zum heiligen Abendmahl gehen. Wöchentlich sollten auch Versammlungen der Kleriker wie auch der Laien — und zwar im allgemeinen diese beiden Elemente gesondert — stattfinden. Und so gab es noch viele Bestimmungen, deren Inhalt Osbern leider nicht erzählt; er deutet nur noch die Organisation des Gerichtswesens unter den Kreuzfahrern an. Aus jedem Tausend wurden zwei Geschworene — nach englischem Sprachgebrauch von Osb. „iudices et coniurati" genannt — gewählt, die gegebenen Falles auf das Geheiss der constabularii zu Gericht sitzen sollten; ob einer oder mehrere der constabularii den Vorsitz dabei innehatten, wissen wir nicht. Vielleicht entsprach das angewandte Gerichtsverfahren dem des germanischen Schöffengerichts. — Den Geschworenen wurde auch die Verteilung der Gerichtsbussen[3]) anheimgestellt.

In dieser Einung darf man neben der tiefreligiösen, weltflüchtigen Stimmung der Kreuzfahrer auch wohl Äusserungen eines genossenschaftlichen Geistes erkennen, der besonders seit dem 12. Jhrh. sich

---

[1]) „ — leges severissimas sanxerunt, ut mortuum pro mortuo, dentem pro dente."

[2]) Vgl. unten S. 220.

[3]) „pecuniarum distributio" Osb. p. CXLV mit Cosack (S. 23) als ‚Verteilung des Beutegeldes' aufzufassen, geht nicht an.

Digitized by Google

auch kundtat in den beschworenen Einungen, die zum Zusammenschluss von Stadtgemeinden führten.

Als die Kreuzfahrer alle Vorbereitungen getroffen hatten, stachen sie am Freitag den 23. Mai in See[1]).

Der Kurs nach Palästina, den unsere Kreuzfahrer — und ebenso andere, die sich in derselben Lage befanden: die nordischen Jorsalafahrer wie auch die westdeutschen Kreuzfahrer der Jahre 1189[2]) und 1217[3]) u. a. — im Auge hatten, ist beschrieben, in Form einer primitiven Segelanweisung, im Scholion 96[4]) zu Adam v. Bremen lib. IV. cap. I: „— Von Prawle (dem Kap unweit Dartmouth) gelangt man in einem Tage nach St. Mathieu (dem Kap an der Westspitze der Bretagne) und von dort in 3 Tagen und 3 Nächten nach Coruña —; von da nach Lissabon in 2 Tagen und 2 Nächten; diese Fahrt geht schräg nach Südwest. Von Lissabon segelt man in 3 Tagen und 3 Nächten nach der Strasse von Gibraltar, und zwar nach Südost". Und so werden als weitere Stationen genannt: Tarragona, Barcelona, Marseille, Messina; von hier nach Akkon in Syrien habe man noch 14 Tage und Nächte zu segeln. Die Zeitangaben sind hier gegeben unter der Voraussetzung günstigen Windes. War der nicht vorhanden, so verzögerte sich naturgemäss die Fahrt um Tage, ja Wochen. Auch Ruhetage sind selbstverständlich in dem Scholion ganz ausser Acht gelassen. Daher hat wohl nie ein Schiff in 33 Tagen — soviel beträgt die Summe der Angaben — von Dartmouth aus Palästina erreicht. Es zeigte sich gleich am Anfange, dass unsere Kreuzfahrerflotte mehr Zeit brauchen würde. Erst am 25. Mai, also am dritten Tage seit der Abfahrt von England, passierte sie die Westspitze der Bretagne. Man sah sie nicht, stellte aber ihre Nähe durch eine Tieflotung fest, erkannte sie auch an der dunklen Färbung des Meeres (nigredine maris)[5]). Ob erst hier oder schon in Dartmouth bretonische Schiffe[6]) zu der Hauptflotte gestossen sind, muss unentschieden bleiben.

Am 26. und 27. Mai kam man wenig vorwärts, da Windstille eintrat. Bei günstigem Winde konnte am Mittwoch den 28. Mai die

[1]) Osb. p. CXLV: „VI. feria ante ascensionem domini," identisch mit Winand „VI. feria ante rogationes."

[2]) Vgl. die auf S. 12 A. 2 zitierte Narratio.

[3]) Vgl. Emo M. S. XXXIII, 478.

[4]) Uns interessiert nur ein Teil der Angaben.

[5]) Osb. CXLV.

[6]) Vgl. Osb. (CLVII), der vor Lissabon auch Britones unter den Kreuzfahrern erwähnt, die früher nicht genannt werden.

Digitized by Google

Fahrt wieder aufgenommen werden. Wie weit man war, als am Abend das Wetter in furchtbaren Sturm umschlug, lässt sich nicht[1]) bestimmen. Der Orkan liess erst nach, nachdem er noch den ganzen folgenden Tag — es war Himmelfahrt — getobt hatte. Die Flotte der Kreuzfahrer war aber durch ihn auseinandergerissen und nach den verschiedensten Richtungen zerstreut worden.

Die Hauptmasse war ein bedeutendes Stück nach Süden geführt worden und erreichte am Freitag den 30. Mai schützende Rheden an der spanischen Nordküste. Die Engländer landeten wahrscheinlich in Gijon in Asturien[2]).

Das Hauptkontingent der Deutschen und Flanderer, etwa 50 Schiffe, hatte in Gozon, nur etwa 15 km westlich von Gijon, Zuflucht gefunden. Wohin sonst noch Schiffe durch das Unwetter verschlagen sind, ist uns nicht überliefert; doch wissen wir, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl, darunter Graf Arnold von Aerschot und Christian von Ghistelles, auf diese Weise von ihrem Ziele unfreiwillig weit abgekommen waren[3]).

[1]) Die Angabe des Osb. (p. CXLV): ‚Balearicam maiorem, scilicet montium Pyrenaeorum capita, undarum magnitudine et fervore maris, comperimus" bleibt leider für uns ein Rätsel. Dass Osbernus die Pyrenäen sah, ist ausgeschlossen; er behauptet es auch gar nicht. Die „Balearica maior" ist nach richtigem Sprachgebrauch nur Mallorca. Hier muss eine unrichtige Übertragung des Balearennamens vorliegen; auf welche Örtlichkeit aber? ‚Balearen' sind für Osbernus — nicht aber für die einheimischen Bewohner (vgl. N. Arch.) — die Berlengainseln'; als ‚eine von den Balearen' bezeichnet er auch die Insel Flamia (p. CXLVI), die zu der Gruppe der Inseln von Bayona (oder Vigo) gehört. Was er aber hier mit ‚Balearica major' meint, bleibt unklar.

[2]) Osb. p. CXLV nennt den Hafen ‚portus S. Salvatoris, qui dicitur Mala Rupis.' Eine Stadt dieses Namens existiert heute nicht mehr. Für Gijon spricht der Umstand, dass es dort eine Kirche S. Salvatoris gibt. (Bädeker, Spanien², S. 174). Wenn wir Gijon setzen, stimmt auch ungefähr die Entfernung von Oviedo, die Osb. auf 10 milliaria angibt. Wenn man ferner Gijon als Hafen für Oviedo auffasst, so findet man eine Bestätigung unserer Ansicht in einer Stelle der Narratio de itinere navali 1189 (Ed. Gazzera, Memorie delle acad. di Torino Ser. II t. 2. p. 193): ‚ — Ovietum, quod nunc Sancti Salvatoris nomine praetitulatur.' Jedenfalls ist es ein asturischer Küstenort östlich von Gozon; denn die Engländer kommen an der Mündung des Tambre nachher einen Tag später an als die Deutschen, werden demnach eine — wenn auch nur wenig — weitere Strecke haben zurücklegen müssen.

[3]) Den Namen ‚Gozzim' bei Winand anders auffassen zu wollen als Gozon, ist nicht angängig. Cosack (a. a. O., S. 24) will ihn fälschlich mit Gijon identifizieren. Es ist ihm aber entgangen, dass von jetzt an die Routen der Pilger bei Winand und Osbern ganz verschieden sind. Gerade dadurch wird aber auch bewiesen, dass die Zufluchtshäfen bei Winand und Osbern nicht identisch sind.

Digitized by Google

Die Ankunft der Engländer in Gijon lässt Cosack (a. a. O.) am 29. Mai erfolgen, in Hinsicht auf Osb. p. CXLV: „postera die", nachdem sein letztes Datum „dominice ascensionis nox" gewesen war. Muss dies aber notwendig als die Nacht vor Himmelfahrt, also vom 28. zum 29. Mai, aufgefasst werden? Wenn man die folgende annimmt, stimmt die Datierung mit Winand, der die Ankunft in Gozon am 8. Tage nach der Abfahrt von Dartmouth (23. Mai) erfolgen lässt, also am 30. Mai. Dass der Sturm noch Himmelfahrt hindurch wütete, scheint mir auch der Sinn von Osberns Bericht[1]) zu sein. Man wird also mit mehr Recht am 30. Mai auch die Ankunft der Engländer annehmen dürfen.

Die frohe Zuversicht der Kreuzfahrer war nach dem Sturme recht herabgesunken. Auch wussten ja die einzelnen Teile nicht, wie es mit den andern stand. Die Abteilung, welche in Gozon Unterkunft gefunden hatte, setzte nach einer dreitägigen Ruhe ihre Fahrt weiter fort, also am 3. Juni. Schon in Vivero (etwa 150 km von Gozon) machten sie wiederum Halt. Erst am 6. Juni fuhren sie von hier wieder ab, umsegelten die Nordwestecke der iberischen Halbinsel und landeten noch am selben Freitag abends an der Mündung des Tambre. Eine Wallfahrt nach dem nicht fernen S. Jago de Compostela wollte man sich nicht entgehen lassen[2]). Daher scheute man den Weg von 8 milliaria[3]) nicht, um an den Reliquien des Apostels das Pfingstfest zu feiern. Als man zum Hafen zurückkehrte, fand man dort die inzwischen[4]) eingetroffenen Engländer vor.

Sie hatten nach dem Sturm ebenfalls ein paar Ruhetage nötig gehabt. Wann sie von ihrem Zufluchtshafen Gijon abfuhren, wissen

---

[1]) p. CXLV.

[2]) Die Bedeutung von Santiago als Wallfahrtsort datiert erst seit dem 9. Jhrh.. Durch die Normannen wurde es schon im 10. Jhrh. im Norden bekannt. Die Legende vom angeblich in Santiago befindlichen Grabe des Jakobus, Zebedäus' Sohn, wurde jedoch erst Anfang des 12. Jhrh. unter dem Einflusse des Bischofs Diego Gelmirez ausgestaltet; letzterer bedurfte ihrer, um die Erhebung von Santiago zum Erzbistum zu unterstützen, was er 1120 durchsetzte. Bald darauf fällt die wichtige Bulle des Papstes Calixt II. vom 27. März 1123, in welcher bei den Anordnungen über Dispens von Kreuzzugs- und Wallfahrtsgelübden neben der Kreuzfahrt nach Palästina nur noch die nach Spanien genannt wird (MG. LL. IV. 1 p. 576). Für die Würdigung der Wallfahrten nach Santiago ist diese Verquickung mit den Kreuzzugsideen stets zu beachten. Vgl. K. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermann Künig von Vach (Strassb. 1899 S. 8 ff.

[3]) So Winand; Osb. nennt 7 mill.

[4]) Am 7. Juni = vigilia Pentecostes bei Osb. p. CXLVI.

Digitized by Google

wir nicht. Sie liefen Rivadeo (Ripa Ovies bei Osb.) an, dann Ortigueira (Ortigia) am Kap Ortegal, darauf La Coruña. Nur dieser Hafen nämlich kann unter Turris Faris verstanden werden, nicht etwa Ferrol. Der Name Far (im Schol. 96 zu Adam v. Br.), Phare (bei Emo, SS. XXIII, 478 unten), Turris Faris (bei Osb.) kommt natürlich von dem Leuchtturm (pharus) dieses Hafens, der nach einheimischer Tradition[1]) von Julius Cäsar erbaut sein soll. Wenn diese Überlieferung auch nicht historisch ist[2]), so geht doch der Leuchtturm, dessen moderner Name „Torre de Hercules" willkürlich gewählt ist, auf römische Fundamente zurück[3]). Von dem aus Aeminium im alten Lusitanien gebürtigen Architekten hat sich eine Weihinschrift an den Mars in den daneben liegenden Felsen erhalten[4]). Noch heute ist der Leuchtturm weithin sichtbar; er ragt auf 120 m hoher Felsenhöhe im Osten der Orzanbucht empor. Phare, das Emo „oppidum Galicie dives admodum, portum habens flexuosum" nennt, kann unmöglich = Ferrol sein, dessen Bedeutung als Hafen erst seit dem 17. Jhrh. datiert[5]).

Am 7. Juni waren dann die Engländer, von Coruña kommend, zu dem Hauptteil der Deutschen und Flanderer gestossen. Damit war die Flotte im Tambrehafen aber noch nicht in ihrer alten Vollständigkeit versammelt. Den Deutschen und Vlaemen fehlten immer noch ihre beiden Führer, und daneben hatte eine kleinere Anzahl verschlagener Schiffe noch immer nicht ihren Weg zum Gros zurückgefunden. Eine volle Woche warteten die Kreuzfahrer; als aber der gewünschte Erfolg nicht eintrat, lichteten sie am 15. Juni die Anker[6]).

Am folgenden Tage erreichte man Oporto[7]), damals die Hauptstadt des nach ihr benannten Königreiches Portugal.

Zu dieser Zeit herrschte Alfons I., der Sohn jenes burgundischen Grafen Heinrich, der Ende des 12. Jhrh. zum Kampf gegen die Un-

[1]) Die Nachricht: ‚olim a Julio Caesare constructa' findet sich nicht nur bei Osb., sondern auch bei Emo a. a. O. und dürfte deshalb auf eine Tradition in Coruña zurückgehen.

[2]) Cäsar war zwar i. J. 60 (nach Dio Cass. XXXVII 53, 4) beim Kriege gegen die Calläker in Coruña mit einer Flotte. Der Bau stammt aber schwerlich von ihm, wohl aber aus der Kaiserzeit. Orosius, hist. I, 2 § 3 erwähnt ihn schon.

[3]) Vgl. Bädeker, Spanien [2], S. 180.

[4]) Hübner s. v. Brigantium bei Pauly-Wissowa, Realencykl. III, 843; die Inschrift ist abgedruckt im CIL II, 2559 = 5639.

[5]) Vgl. Th. Fischer in Kirchhoffs ‚Länderkunde Europas' II, 2 S. 549|50.

[6]) Die zuletzt angef. genauen Daten des Aufenthaltes im Tambrehafen u. s. w. erfahren wir nur aus Winand u. s. Nachfolgern.

[7]) Portus Gallorum bei Osb., mit allerdings falscher Etymologie; der antike Name lautet Portus Cale. Vgl. Herculano, Historia de Portugal I (1846), S. 445 f.

Digitized by Google

gläubigen ins Land gekommen war und sich die Herrschaft Portugal gegründet hatte. Alfons I. hatte seit seiner Thronbesteigung (1128) sein Gebiet auf Kosten der Mauren stets zu vergrössern gesucht. Sein Machtbereich rückte immer weiter nach Süden vor. Aber noch hatte er Lissabon, den Hauptort der Mauren nicht in seine Gewalt bekommen können. Ohne eine Flotte war die Stadt uneinnehmbar; Alfons selbst hatte keine. Als daher im Jahre 1140 — ein Jahr nach jenem glänzenden Siege bei Ourique, nach dem er vom Volke als König begrüsst war — eine Kreuzfahrerflotte von etwa 70 Schiffen Oporto anlief[1]), suchte er diese durch allerlei Versprechungen für den Kampf gegen die Ungläubigen in Spanien zu interessieren. Die Kreuzfahrer, die wesentlich aus dem südlichen England gekommen waren, gingen auf den Plan des Königs, Lissabon erobern zu helfen, ein; aber trotz des kombinierten Angriffes zu Wasser und zu Lande hatte Lissabon damals nicht erobert werden können[2]).

Wegen des einmaligen Scheiterns hatte Alfons seinen Plan nicht aufgegeben. Gerade im Jahre 1147 hatte er wieder einen energischen Vorstoss nach Süden gewagt; am 15. März war die Feste Santarem, der Schlüssel des Tejo, den Mauren durch eine tollkühne Überrumpelung entrissen worden[3]). Mehr als je musste jetzt sein Ziel sein, auch das Mündungsgebiet des Tejo seiner Herrschaft einzuverleiben. Freilich fehlte ihm wiederum eine Flotte, um Lissabon von der Seeseite abschneiden zu können. Zu gelegenerer Zeit konnte ihm daher unsere Kreuzfahrerflotte nicht kommen. Wie er von ihrem Herannahen zuerst Kunde erhielt, ist uns nicht überliefert[4]). Jedenfalls

---

[1]) Das Datum 1140 der Chron. Goth. (Mon. Portug. I, 13), deren Zeitangaben im allgemeinen sehr genau u. zuverlässig sind, verdient eher Glauben als die unbestimmte Angabe bei Osb. p. CLVII: „— qui ante hoc (d. i. 1147) quinquennium urbem Ulixibonam obsidendam convenerant."

[2]) Die deutschen Quellen wissen von dem Zuge nichts. — Cosack (S. 18) will nur Kreuzfahrer aus der Normandie 1140 annehmen, mit Rücksicht auf Chron. Goth. (Mon. Port. I, 13) sub Era 1187: „— venerunt . . . de partibus Galliarum —". Doch vgl. Indic. fund. (Portug. m. I, 91). wo als Franci bezeichnet werden „qui de finibus Galliarum aderant." Hier sind sicher darunter auch Deutsche und Engländer zu verstehen. Wenn wir daher nach Osberns Angaben (p. CLVII und CLV unten) die Kreuzfahrer für wesentlich Engländer — denen auch Kreuzfahrer von der Normandie sich leicht angeschlossen haben mögen — zu halten geneigt sind, so liegt kein wirklicher Widerspruch in den überlieferten Nachrichten vor.

[3]) Chron. Lus. sub Era 1185 (Monarchia Lusit. III. liv. 8. cap. 26).

[4]) Die Nachricht des Osb. (p. CLVI) zum 29. Juni „(rex) per dies plus octo in provincia commoratus nostrum adventum existimans expectaverat. Audierat enim per nostros de nostro adventu, qui in navibus quinque

Digitized by Google

wissen wir, dass er davon erfuhr[1]), und dass er daraufhin mit seinem gesamten Heere, dessen Stärke uns leider nicht bekannt ist, nach Süden gegen die maurische Hauptfeste vorrückte.

Dem Bischof von Oporto, der eine sehr bedeutende Stellung im Staate einnahm[2]), überliess er es, mit den Kreuzfahrern in Unterhandlungen zu treten; und dieser eröffnete ihnen sogleich am Tage nach ihrer Ankunft in Oporto die Wünsche seines Königs. Da aber die Tageszeit schon weit vorgerückt war[3]), konnte man am 16. Juni noch keine Antwort geben. Auch wollte wohl die Menge der Kreuzfahrer erst Näheres über das Anerbieten des Königs hören. So versammelten sich denn in der Frühe des 17. Juni die Kreuzfahrer auf dem Platze neben der Kathedrale[4]), die nahe am Ufer des Duero auf einem Hügel sich erhob (an der Stelle der alten Suevenburg).

Hier schilderte ihnen der Bischof in lateinischer Rede, wie die heidnischen Mauren auf der iberischen Halbinsel bekämpft werden müssten, wie notwendig aber auch König Alfons dazu die Hilfe der Kreuzfahrer brauche. Ihr Kreuzzugsgelübde verpflichte sie ja zum Kampfe gegen die Ungläubigen überhaupt, nicht allein gegen die im heiligen Lande. Auch bliebe ihnen ja die Möglichkeit, nach der Eroberung Lissabons nach Palästina weiterzufahren. So sei es ihre unumgängliche Pflicht, König Alfons bei der Belagerung Lissabons zu unterstützen. Auch ward reiche Belohnung in Geld ihnen in Aussicht gestellt[5]).

Vor allen Dingen dies letztere wird viele der Kreuzfahrer gelockt haben. Ferner wird manchen die Überlegung, dass man schon 25 Tage gebraucht hatte, um von Dartmouth nach Oporto zu kommen, und

---

a nostra societate segregati, quinque dierum navigatione a portu de Dertemuthe advenerant ante dies octo' gibt uns dafür keinen Anhalt. Diese letzten 8 Tage können gar nicht anders gerechnet werden als vom Moment der Erzählung (29. Juni) ab. Die 5 Schiffe sind also am 21. Juni angekommen und zwar bei Lissabon. In Oporto hätten sie mit der Kreuzfahrerflotte zusammentreffen müssen, die seit dem 16. Juni dort lag. — Falsch Cosack S. 27.

[1]) Osb. p. CLII.

[2]) Seit 1115 war er aller Metropolitanaufsicht entzogen und nur dem Papst untergeben. (Vgl. Espagna sagr. Tom. XXI, 297); seit 1120 war die Stadt Oporto bischöflich. (Vgl. a. a. O. p. 299).

[3]) Osb. p. CXLVII ‚cum esset iam hora decima.'

[4]) Heute die Sé; damals ein noch neuer Bau in romanischem Stil; vgl. Bädeker[2], 550.

[5]) Osb. p. CXLVII—CLII. — Interessant ist der p. CL berichtete Raubzug der Mauren im J. 1140, unter dem (er ist wohl zur See unternommen) auch Oporto und Santiago zu leiden hatten. Der Zug ist als Antwort der Sarazenen auf den kecken Angriff Alfons' auf Lissabon in diesem Jahre aufzufassen.

Digitized by Google

doch noch nicht den sechsten Teil des Weges nach Palästina zurückgelegt hatte, zu dieser Unternehmung in der Nähe bereit gemacht haben. Andrerseits wird auch der Misserfolg des ähnlichen Beginnens im Jahre 1140, von dem man wusste[1]), in entgegengesetztem Sinne Einfluss geübt haben. Jedenfalls war es aber bei dieser grossen Menge, die noch dazu aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt war, nicht möglich, sofort einen einheitlichen Beschluss über den Antrag herbeizuführen. Ausschlaggebend war zunächst, dass die Deutschen und Flanderer im Augenblick führerlos waren; denn Arnold von Aerschot und Christian von Ghistelles sowie eine Anzahl anderer Kreuzfahrer waren noch immer nicht bei der Hauptflotte wieder eingetroffen. Erst nachdem man zehn Tage in Oporto gewartet hatte, langten sie an. Dann aber kam man zu dem Entschluss, nicht hier, fern vom Kriegsschauplatz, über die Sache entscheiden zu wollen, sondern erst dorthin zu fahren und zugleich an Ort und Stelle mit dem Könige selbst zu verhandeln. Der Bischof von Oporto und der Erzbischof von Braga, den man herbeigeholt hatte, sollten mitkommen[2]).

Bei günstigem Winde erfolgte dann am 27. Juni die Abfahrt. Am selben Abend lief man die Insel Peniche an, die, wie Osbern angibt, damals ungefähr 800 passus vom Festland entfernt war; sie ist heute landfest geworden und bildet jetzt das Cabo Carvoeiro[3]). Hier in Peniche blieben die Kreuzfahrer über Nacht. Am Nachmittag des neuen Tages trafen sie an der Mündung des Tejo ein und konnten noch dicht bei Lissabon landen, ehe ein herannahender Sturm ausbrach[4]).

2. Lissabons Belagerung.

Die gewaltige Stadt lag jetzt vor ihnen, die bald nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera in maurische Hände gefallen war. 154.000 Personen, ohne Weiber und Kinder, sollen damals in Lissabon gewesen sein; so berichtet wenigstens Osbernus[5]), mit Berufung auf die Angaben des maurischen Stadtkommandanten. Allerdings wird das arge Übertreibung sein; denn das heutige bedeutend grössere Lissabon zählt nur etwas über 300.000 Einwohner. — Damals bestand die

[1]) Osb. p. CLV.

[2]) Osb. p. CLII—CLIII.

[3]) Vgl. Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde von Eur. II, 2 S. 746: Bädeker, Spanien[2], S. 522.

[4]) Osb. p. CLIII u. CLIV.

[5]) p. CLV.

Digitized by Google

Stadt im wesentlichen aus dem heutigen Lisboa oriental; doch erstreckte es sich östlich noch nicht ganz bis zur St. Vincenzkirche[1]); diese liegt vielmehr auf einem Hügel, der damals vor den Toren Lissabons war. Die Stadt schmiegte sich um den Burghügel, collina do castello, herum[2]). Auf der Spitze dieses Berges erhob sich die Burg, die von starken Mauern umgeben war; wahrscheinlich entspricht ihnen in der Hauptsache die heutige costa do Castello. An den Abhängen zogen sich die Häusermassen hin, besonders nach dem Tejo zu und nach Westen[3]). Eine feste Mauer beschützte diese eigentliche Stadt. Unserem englischen Berichterstatter fiel auf, dass die Häuser sehr eng aneinandergefügt waren; nur ein paar Strassen, in denen besonders Kaufleute wohnten, seien breiter als 8 Fuss gewesen[4]). Die vielen engen Gassen sind zum Teil noch heute vorhanden, besonders nach dem Tejo zu. Das damalige Lissabon muss also ein Gewirr enger, krummer und finsterer Gassen gebildet haben. Ausserhalb der Mauern dehnten sich im Osten und besonders im Westen Vorstädte aus, suburbia, während der Norden davon frei gewesen zu sein scheint[5]). Vor der westlichen „Unterstadt", suburbium — dem Namen nach durchaus identisch mit der heutigen Cidade Baixa; aber auch der Inhalt beider Begriffe entspricht sich zum grossen Teil —, erhob sich der Hügel, welcher heute nach der Kirche Nossa Senhora das Chagas heisst; er ist nahe dem Tejo. Weiter nördlich, aber immer noch im Westen der damaligen Stadt ist der Hügel São Roque. Im Norden lagen dem damaligen Lissabon die Höhen von Nossa Senhora da Graça und N. S. do Monte gegenüber, während im Osten vor den Toren der Hügel von São Vincente sich erhob. Diese Höhengruppen, die sich rings um die Stadt herum zogen, zu besetzen, musste im Falle einer Belagerung für Angreifer von grossem Interesse sein.

So sehen wir denn auch, wie einige von den Engländern noch am Tage der Ankunft an Land gingen (also am 28. Juni). Maurischerseits suchte man das zu verhindern, doch ohne Erfolg. Eine

[1]) Vgl. hiefür und für das folgende den Plan und die Angaben bei Bädeker[2] S. 485 ff.; leider fehlen diesem Plan Höhenangaben. Daher ist noch zu Rate zu ziehen der Plan von Liss. von C. Brügner, Berlin 1852. Eine Ahnung von dem Aussehen des alten Lissabon vermag auch zu vermitteln der Plan in Georg Bruns ‚Beschreibung und Contrafaktur der vornembster Stät der Welt' 1574).

[2]) Mit Missverständnis (vgl. N. Arch.) heisst er bei Osb. p. CLIV ‚mons Artaber.'

[3]) Vgl. Emo MS. XXIII, 479 [23] ff.

[4]) Osb. p. CLIV.

[5]) Vgl. Indicul. fund. mon. Vinc., in Portug. mon. hist. I, 91.

Digitized by Google

weitere Ausdehnung des Kampfes hinderte der englische Führer Saherius de Arcellis. Er veranlasste aber, dass noch an diesem Abend mit dem Aufschlagen von Zelten begonnen wurde. Ehe die Dunkelheit hindernd dazwischen trat, waren wenigstens für die beiden englischen Führer Hervaeus und Saherius Zelte fertiggestellt, und zwar vermutlich auf dem Hügel von N. S. das Chagas[1]). So konnten die englischen Führer schon auf dem Lande übernachten. Zur Bewachung blieben bei ihnen 39 Mann in voller Rüstung[2]). Die übrigen gingen auf die Schiffe zurück. Am andern Morgen aber fuhr man fort, sich auf die Belagerung einzurichten; soviel von den Engländern nur konnten, schlugen Zelte auf.

Inzwischen hatten sich der Erzbischof von Braga und Bischof von Oporto zum Könige auf den Weg gemacht, der schon länger als 8 Tage auf die Ankunft der Kreuzfahrer gewartet hatte. Alfons kam und fragte, wer von den Pilgern Vollmacht zu Unterhandlungen hätte. Man erklärte ihm, erst dann Bevollmächtigte ernennen zu wollen, wenn er vor der Gesamtheit seine Bedingungen auseinandergesetzt habe. So redete denn der König zu den versammelten Kreuzfahrern; er strich ihre Tapferkeit heraus und verhiess ihnen grosse Belohnungen; zugleich forderte er die Pilger auf, Delegierte zu wählen, mit denen die Einzelheiten des Vertrages ausgemacht werden könnten[3]).

Doch die Kreuzfahrer in ihrer Gesamtheit waren sich überhaupt noch nicht einig, ob man bleiben oder die Fahrt nach Palästina fortsetzen wolle. Über diese prinzipielle Frage mußte zuerst verhandelt werden. Die Flanderer und Deutschen entschlossen sich noch am selben Vormittag für die Belagerung und wurden bald mit dem König handelseins[4]). Sie fuhren sogleich nach der Ostseite von Lissabon und besetzten dort die Höhen von St. Vincent[5]).

Unterdessen herrschte unter den englischen Kreuzfahrern Zwiespalt. Der grössere Teil war freilich für das Anerbieten des portu-

---

[1]) Osb. p. CLX: ‚in supercilio montis **supereminentis** urbem quantum est fere **baculi jactus**.' — Es handelt sich also um eine Höhenangabe, die durch einen Stabwurf bestimmt ist; anders Cosack, S. 35.

[2]) Wie es scheint, war auch Osb. dabei; vgl. p. CLVI: ‚**Nos** vero .. tota nocte ... excubavimus.'

[3]) Osb. p. CLVI f.

[4]) Osb. p. CLVII schiebt ihnen als Motiv Gewinnsucht unter: ‚Interim Flandrenses regis sponsionibus acquiescunt. Nam ut aestimo, quos rei familiaris inopia urgebat, hos procul dubio pecuniarum spes capessendarum facilius ad consuetudinem suam reducit.' Diese Schilderung wird richtig sein; auch die Engländer Wilhelm und Radulf schildert er als gewinnsüchtig.

[5]) Osb. p. CLVIII und Indiculum fund. in Mon. Portug. I, 91.

Digitized by Google

giesischen Königs; eine Minorität aber, die aus Leuten von Southhampton, Hastings, Bristol und aus Normannen bestand, — es waren zusammen 8 Schiffe — wollte nicht bleiben, da sie sich der Schwierigkeit einer Belagerung Lissabons am meisten bewusst waren; denn unter ihnen waren Leute, die 1140 bei dem erfolglosen Versuch der Eroberung mitgewirkt hatten[1]). Ihr Hauptführer Wilhelm Calf (Vitulus bei Osb.) und sein Bruder Radulfus erklärten es für Verrat, wenn man auf den Vorschlag des Königs einginge. Man würde unnützerweise Zeit vergeuden. Leichter hätten sie Beute, wenn sie sogleich unter Benützung des jetzt wehenden günstigen Windes weiterführen und an der Küste Spaniens und Afrikas die zahlreichen Kauffahrteischiffe ausplünderten. Hier in Lissabon habe nur der König Vorteil.

In einer zweiten Versammlung wies man die Widerspenstigen darauf hin, dass ihr Gebaren eine Verletzung der in Dartmouth beschworenen Bestimmungen sei, welche die Strafe der Exkommunikation nach sich ziehen würde. Aber erst als Herväus auf sie einredete[2]) und beinahe kniefällig sie bat, liessen sie sich zum Bleiben bewegen. Bezeichnend ist ihre Bedingung: „Acquievit tandem Willelmus et socii eius nobiscum manere, quantum sibi victualia suppeterent, nec amplius die uno, nisi regis vel nostrorum stipendiis teneretur."

So konnten endlich auch die Engländer Bevollmächtigte zur Verhandlung mit dem Könige wählen. In einer Urkunde legte man die getroffenen Vereinbarungen schriftlich nieder, die Osbernus wörtlich mitteilt[3]).

Im Falle der Eroberung Lissabons sollte die gesamte sarazenische Beute allein den Kreuzfahrern zufallen. Auch das Lösegeld für freigekaufte Gefangene sollten sie haben; lebendig aber sollten sie keinen gefangenen Mauren behalten dürfen, sondern dem Könige ausliefern. Wenn die Eroberung glücke, solle die Stadt zunächst den Kreuzfahrern gehören, damit diese sie nach dem ihnen zufallenden Gut der Sarazenen durchforschen könnten. Wenn das geschehen sei, sollten sie dem König die Stadt übergeben. Dieser wollte dann das eroberte Gebiet nach Rang und Würden an die Einzelnen verteilen. Sich ansiedelnde Kreuzfahrer sollten nach „fränkischem" Recht[4]) leben dürfen. Der König bedang sich nur das Hoheitsrecht[5]) aus. Auch Zollfreiheit[6])

[1]) Osb. p. CLVII.

[2]) Osb. p. CLVIII teilt die Rede mit.

[3]) Osb. p. CLX.

[4]) „secundum consuetudines et libertates [Francorum honestissimas", Osb. p. CLX.

[5]) „dominium advocationis."

[6]) „ab omni consuetudine mercatoria, quae vulgo pedatica dicitur."

Digitized by Google

ward den Teilnehmern an der Belagerung sowie deren Erben für alle Zeiten zugestanden[1]).

Der König beschwor den Vertrag und stellte als Bürgschaft für die Erfüllung aller Bestimmungen 20 Geiseln; letzteres taten auch die Kreuzfahrer. Ferner schwor der König, die Pilger bei dem Unternehmen nicht im Stiche zu lassen, ausser im äussersten Notfalle; nicht entbinde ihn der Vertragspflichten der Fall, dass sein Land von den Feinden okkupiert würde.

Aus dem ganzen Vertrage sieht man die Absicht des portugiesischen Königs, die Kreuzfahrer möglichst in seinem Lande festzuhalten, da sie sehr brauchbare Kolonisten abgeben konnten.

In allgemeiner Versammlung beschloss man darauf, den Erzbischof von Braga und den Bischof von Oporto sowie einige von den Kreuzfahrern als Gesandte an die Stadt zu schicken, um den Mauren mitzuteilen, wessen sie sich von den Pilgern zu gewärtigen hätten, und sie zugleich zur Kapitulation aufzufordern. An der Mauer ward die Gesandtschaft vom Kaid[2]) und den Vornehmsten der Stadt empfangen. Man lehnte eine freiwillige Übergabe rundweg ab und wies darauf hin, dass allein von Gottes Willen der Ausgang abhänge. So mussten die Gesandten unverrichteter Sache zurückkehren[3]). Die Belagerung war nun unabwendbar.

Auf den Höhen rings um die Stadt herum bezogen die Belagerer ihre Stellungen. Die beherrschende Hügelgruppe im Norden der Stadt, N. S. da Graça u. s. w., besetzte der König mit seinem Heere. Im Osten lagerten, wie wir schon gesehen, die Deutschen und Flanderer; im Westen hatten die Engländer ihr Lager aufgeschlagen[4]).

Damit war der 29. Juni zu Ende gegangen. Am folgenden Tage erledigte man noch einige auf den Vertrag bezügliche Förmlichkeiten[5]). Zu diesem Zwecke hatten sich die Führer der Pilger zu Alfons begeben[6]). Zugleich hielt man Kriegsrat; es ward der Beschluss gefasst, am morgigen Tage die Stadt allgemein anzugreifen.

Inzwischen hatten englischerseits Schleuderer den Kampf bei der westlichen Vorstadt eröffnet. Als die Kunde davon zum Könige gedrungen war, schickte dieser den Saherius mit dem Befehl, den Kampf für heute einstellen zu lassen. Doch infolge des tapferen Widerstandes

[1]) Über die Zeugen der Urkunde vgl. Cosack, S. 39.
[2]) Bei Osb. ‚alcai', d. i. arab. al-kâid, Heerführer.
[3]) Vgl. Osb. p. CLXI ff.
[4]) São Roque hielten sie wohl auch besetzt; cf. Osb. CLXIV u. Winand.
[5]) Vgl. Osb. CLXIV.
[6]) Osb.: ‚circiter horam diei nonam', also etwa 3 Uhr nachmittags.

Digitized by Google

der Mauren, die von den Dächern ihrer Häuser aus sich hartnäckig in der Vorstadt verteidigten, war es unmöglich, den desto eifrigeren Bemühungen der Engländer Einhalt zu tun. Immer mehr strömten aus dem Lager herzu. So blieb Saherius weiter nichts übrig, als selbst in den Kampf einzugreifen, trotz der Nähe der Nacht. Auf einem feindlichen Kirchhofe ordnete er seine Scharen, die bisher regellos gekämpft hatten. Jetzt mussten die Mauren weichen; die Engländer drangen ihnen nach bis zu den Toren der eigentlichen Stadt. Die westliche Vorstadt, die nach Osberns Bericht[1]) Wohnungen für etwa 15.000 Familien enthielt, war nun in englischem Besitze. Saherius selbst hielt mit anderen Pilgern die Nacht über Wache auf dem Kirchhof, der etwas erhöht lag. Rings herum in der Vorstadt gingen die Häuser in Flammen auf. Nur etwa 3000 Engländer hatten diesen Sieg erfochten, durch den diese Vorstadt errungen war. An ihrem Besitz musste den Mauren viel liegen; denn dort hatten sie einen grossen Teil ihres Proviants in Kellern verborgen, weil sie ihn innerhalb der Mauern wegen des durchweg felsigen Terrains nicht aufbewahren konnten[2]). Deshalb machten sie schon in der Frühe des andern Tages den Versuch, die Engländer aus ihrer eroberten Stellung zu vertreiben. Doch das gelang nicht; vielmehr mussten sie die Vorstadt endgültig aufgeben gegenüber dem gemeinsamen Anstürmen der englischen und jetzt auch der königlichen Truppen. Auf diesen Erfolg ihrer Mitpilger neidisch, gingen auch im Osten die Deutschen und Flanderer zum Sturm auf die Vorstadt über und eroberten diese. So waren am Abend des 1. Juli die Mauren ganz auf die eigentliche Stadt beschränkt[3]).

Um einer Überrumpelung aus dem Wege zu gehen, regelten die Engländer den Wachdienst aufs genaueste. In jeder Nacht mussten 500 Mann Wache halten. Ausserdem ward die Wasserseite von Lissabon durch 8 Wachtschiffe unter Kontrolle gestellt.

Bald entdeckten nun auch die Engländer die versteckten Vorräte: gegen 100.000 Saum[4]) Weizen, Gerste, Hirse und Hülsenfrüchte.

In den folgenden Tagen der ersten Hälfte des Juli spielten sich täglich mit einigen Variationen dieselben Vorgänge ab: die Mauren

---

[1]) S. CLXV.

[2]) Osb. CLXV.

[3]) Vgl. Winand und das Indiculum, l. c.: „Porro castra Teutonicorum ceterorumque secum de vicinis qui venerant provintiis, domos occupant suburbiorum, que sunt ad plagam urbis orientalem, et expulsis inde Sarracenis, ingressi habitant ibi.“ — Osbern schweigt hierüber.

[4]) „Summae“ bei Osb.

Digitized by Google

machten Ausfälle aus den Toren ihrer Stadtmauer, wurden aber immer wieder zurückgetrieben[1]). Beiderseits hatte man Verluste, doch nach Versicherung des Osbern mehr auf Seiten der Belagerten.

Von den Toren, die genannt werden, ging eines nach Osten und eines nach Westen, ein drittes nach dem Meere zu[2]), ferner die porta ferrea im Süd-Südwesten, an der Stelle der Kirche S. Antonio da Sé[3]). Ob dieses Tor durch in Ketten hängende und niederzulassende Gitter verschlossen wurde, wie sie nachher von den Saracenen zu den Italienern kamen[4]), lässt sich nicht entscheiden.

In dieser Zeit wuchs die Erbitterung der Kreuzfahrer auf die Mauren immer mehr, da diese den Glauben an Christus und Maria verspotteten und mit dem Kreuze allerlei Hohn trieben.

Bald machte sich auch bei den Belagerern der Mangel an bestimmten Begräbnisplätzen für die Gefallenen bemerkbar. Darauf liess der König einen für die Deutschen und Flanderer und einen andern für die Engländer anweisen und stiftete zugleich für jeden Platz eine Gedächtniskirche. So entstanden im Osten das monasterium S. Vincentii, heute S. Vincente da Fora, und weiter nach Nordwesten zu das monasterium S. Mariae ad martyres, heute N. S. do Monte[5]).

Als nun 15 Tage verstrichen waren, ohne dass die Mauren Neigung zur Kapitulation gezeigt hätten, schritt man zum Bau von Belagerungsmaschinen. Die Deutschen bauten unter anderem einen Wandelturm und einen Sturmbock[6]). Nach Fertigstellung ihrer Maschinen suchten sie im Osten eine Bresche in die Mauer zu gewinnen.

---

[1]) Winand und s. Abl. gehen auf diese Kämpfe ein: ‚circa muros assultus varios non sine magno nostrorum [‚et illorum‘ noch bei Duodech.] detrimento facientes.‘ Vgl. Osb. p. CLXVI: ‚Non sine utrorumque detrimento, sed eorum semper maiori.‘

[2]) Letzteres ist identisch mit der bei De Castro. Mappa de Portug. (Liss. 1768) III, 76 genannten porta do mar: De fronte do Cáes de Santarem (vgl. Plan bei Bädeker).

[3]) Vgl. De Castro, S. 76. — Die Flut konnte in Ausnahmefällen auch bis hierher gelangen. Wahrsch. ist seit dem Ma. auch hier das Land weiter vorgedrungen.

[4]) Vgl. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge I, 200.

[5]) Vgl. Bädeker[2], S. 499/500. — Die Identität geht daraus hervor, dass nach Indic. fund. mon. S. Vinc. die Kirche S. Mariae ad martyres nachher zur bischöflichen Hauptkirche wurde; der erste Bischof von Lissabon, São Gens = S. Gilibertus, liegt aber in N. S. do Monte begraben.

[6]) Unter ‚sus‘ bei Osb. p. CLXVII wird man dieselbe Maschine zu verstehen haben, die Duodechin ‚machina ad suffodiendum murum‘ nennt. — Beschreibungen derartiger Belagerungswerkzeuge im Itinerarium Ricardi, S. 112 und 225 (ed. Stubbs).

Digitized by Google

Gleichzeitig schossen sie mit 5 balearischen Schleudern (wohl grossen Radschleudern) auf die Belagerten. Doch denen gelang es, die gefährlichen Werkzeuge durch Feuer unschädlich zu machen; nur der Sturmbock ward gerettet. Am selben Tage, an dem dies geschah (3. August), versuchten die Deutschen auch 4 Brücken, mit deren Hilfe die Mauern erstiegen werden sollten, auf 7 Schiffen der Mauer zu nähern[1]); aber auch das schlug fehl, nach Winand infolge ungünstigen Windes.

Die Engländer hatten nicht mehr Glück mit ihrem 95 Fuss hohen Wandelturm, den sie ebenfalls um diese Zeit in der Richtung auf die Stadtmauer bewegten. Nicht weit von der Mauer blieb er im Sande stecken, so dass er jetzt der beständigen Beschiessung durch drei Schleudergeschütze ausgesetzt war. Vier Tage lang vermochte man ihn noch zu halten; dann aber ging er in Flammen auf[2]).

Sechs Wochen lag man so schon vor Lissabon, und noch immer nicht wollten die Mauren kapitulieren. Doch erfuhr man, dass drinnen Hungersnot zu herrschen beginne, und das belebte den sinkenden Mut der Belagerer. Gleichwohl hielt man es für angebracht, die Schiffe aufs Land zu ziehen, die Masten umzulegen, das Tauwerk in die Häuser zu bringen und sich so auf Winterquartiere einzurichten[3]).

In der Folgezeit (wohl in der zweiten Hälfte des August) versuchten die Kölner an 5 Stellen die Mauer zu untergraben Da man aber nirgends Erfolg hatte, bemächtigte sich der Kreuzfahrer Missmut und Unzufriedenheit. Ihre Hoffnungen wurden aber neu geschwellt durch ein unerwartetes Ereignis. An einem der letzten Tage des August — seit Beginn der Belagerung „iam fere secunda lunatio praeteriit“[4]) — versuchten bei Anbruch der Dunkelheit 10 Mauren in einem Nachen auf dem Tejo in der Richtung auf Palmella durch die Belagerungskette zu schlüpfen. Man entdeckte und verfolgte sie. Ihr Leben konnten sie allerdings noch retten; der Kahn aber und alles, was sie bei sich gehabt hatten, fiel den Engländern in die Hände. Es waren besonders Hilfsgesuche an benachbarte maurische Städte, unter andern eines an den Kaid (princeps) von Evora. Die Kreuzfahrer ersahen daraus, dass die Not in Lissabon gross war, dass der Widerstand infolge

[1]) Vergleicht man die Lage der damaligen Mauern auf dem modernen Plan, so sieht man, wie weit seitdem das Tejoufer vorgerückt ist.

[2]) Das bei Duodechin genannte Datum für diese Ereignisse, der 15. Aug., könnte höchstens mit dem letzten Ereignis in Beziehung stehen; für das erste ist es sicher falsch; cf. Winand und Osb. p. CLXVII.

[3]) Vgl. Osb. p. CLXVII (unten).

[4]) Osb. p. CLXVIII.

Digitized by Google

Mangels an Lebensmitteln in nicht zu ferner Zeit aufhören musste. Wenige Tage darauf ward ihnen ein Schreiben des Kaid von Evora kund, in welchem dieser jede Unterstützung Lissabons ablehnte, da er mit König Alfons einen Waffenstillstand geschlossen habe, und die Belagerten aufforderte, sich lieber rechtzeitig den Frieden zu erkaufen, als es auf das Äusserste ankommsn zu lassen.

Der Eifer der Belagerer hob sich jetzt; er tat sich kund in einem Zuge gegen die benachbarte maurische Feste Cintra (20 km von Lissabon), die man zwar nicht erobern konnte; aber um so mehr ward die Umgebung ausgeplündert[1]).

In Lissabon ward währenddem die Hungersnot immer grösser. Besonders die Armen hatten darunter zu leiden, da die Reichen, welche noch Lebensmittel besassen, alles für sich behielten. So liefen viele zu den Christen über. Aufnahme aber fanden sie nur, wenn sie sich taufen liessen. Andernfalls wurden ihnen die Hände abgeschlagen, und dann mussten sie zur Stadt zurück, wo sie in der Regel von ihren Mitbürgern gesteinigt wurden. Jedenfalls wurden die Belagerer durch die Überläufer auf das genaueste unterrichtet, wie schlimm es schon in der Stadt stand: Hunde und Katzen mussten schon zur Stillung des Hungers dienen[2]). Es war nur eine Frage der Zeit, dass Lissabon sich ergeben musste. So ist es zu verstehen, dass Alfons sein Heer entliess (was nach dem Vertrage ja nicht ohne das Einverständnis der Kreuzfahrer geschehen konnte) und nur noch mit einer kleinen Zahl von Rittern vor Lissabon blieb. Seinen Proviant verkaufte er, oder er schickte ihn nach Santarem[3]). — Ausserdem blieb noch bei den Kreuzfahrern der Bischof von Oporto.

Um diese Zeit — es muss anfangs September gewesen sein — bildete ein kleiner Zwischenfall den Anlass zu einem Zuge gegen die Mauren auf dem jenseitigen Tejoufer, nach der Gegend von Almada. Leute aus dem Lager der Engländer waren dort nämlich beim Fischfang von den Mauren überrascht worden, und 5 Bretonen waren so in die Gefangenschaft der Feinde geraten. Eine allgemeine Heeresversammlung beschloss deshalb einen Rachezug, an dem 200 Ritter und 500 Leichtbewaffnete sich beteiligen sollten. Doch die Kölner und die Flanderer machten nachher nicht mit. So musste Saherius

---

[1]) Osb. p. CLXVIII.

[2]) Vgl. Winand etc.

[3]) Vgl. Osb. p. CLXIX. — Da der Templerorden gerade in Santarem alle Besitzungen und Einkünfte der dortigen Kirchen zu eigen hatte, spricht die Massregel des Alfons auch dafür, dass bei Lissabon die Templer geblieben waren. Vgl. Prutz, Geistl. Ritterorden (1908), S. 321.

Digitized by Google

den Zug allein mit Engländern — der dreissigste Ritter und 100 Leichtbewaffnete nahmen teil[1]) — unternehmen. Nachdem sie ungefähr 500 Mauren getötet hatten, kehrten sie mit etwa 200 Gefangenen und mehr als 80 abgeschnittenen feindlichen Köpfen noch am selben Tage im Triumph zurück. Der Weg nach Almada war nun frei. Den Belagerten drinnen zeigte man aber die Köpfe ihrer Landsleute, auf Lanzen gesteckt. Voll Empörung baten die Mauren sie sich aus, und unter vielem Jammern und Klagen fand die Beisetzung der Häupter statt.

Inzwischen war der Eifer in der Fortführung der Belagerung nicht erlahmt. Durch einen Minengang versuchten die Engländer die Mauer zwischen dem eisernen Tore und einem Turme, der ihrer Angriffsseite zugekehrt war, zu untergraben. Da aber ihre Stellung dabei zu isoliert wurde, konnten die Mauren mit Erfolg diesem gefährlichen Angriff entgegentreten. Nach langtägiger Verteidigung und nach sehr grossen Verlusten mussten die Engländer sich bequemen, von diesem Unternehmen abzulassen.

Ein anderer Teil der Engländer hatte währenddem zwei gewaltige balearische Schleudern hergestellt. Die eine führte man zu Wasser in die Nähe der Stadtmauer, die andere zu Lande gegen das eiserne Tor. In 10 Stunden konnte man mit dieser Maschine 5000 Steine schleudern; aber es waren auch jedesmal 100 Ritter nötig, die, in bestimmten Zeiträumen abwechselnd, diese Schleuder bedienten[2]). Aber trotz aller grossen Anstrengungen ward kein greifbares Resultat englischerseits erreicht. Daher entschloss man sich, wiederum einen Angriffsturm zu bauen. Ein Baumeister aus Pisa leitete die Herstellung, die auf Kosten des Königs und unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Kräfte des gesamten Heeres geschah. Man begann damit am 8. September[3]).

Inzwischen waren die Deutschen ihrerseits nicht untätig geblieben. Seit Mitte September arbeitete man eifrig an der Unterminierung der Stadtmauer im Osten. Man trieb fünf Parallelstollen bis unter die Fundamente der Mauer und nahm hier die zwischen den Stollen befindliche Erde weg, so dass eine unterirdische Höhlung von 40 Ellen Breite entstand[4]). Zur Verhütung eines plötzlichen Zusammenbruchs waren hölzerne Stützen angebracht.

---

[1]) Osb. p. CLXIX.

[2]) So Osberns Zahlen, die freilich übertrieben sind.

[3]) „circa nativitatem S. Mariae“ bei Winand, S. 6.

[4]) Osb. CLXX: „quadraginta cubitorum latitudinis a fronte.“

Digitized by Google

Innerhalb der Stadt war damals die Not aufs höchste gestiegen. Speiseabfälle, die von den Schiffen ins Wasser geworfen und dann vom Fluss zur Stadt hineingetrieben waren, sammelte man, wo man ihrer habhaft werden konnte.

Den Hunger illustriert ein Geschichtchen[1]).

Ein paar flandrische Kreuzfahrer, die in den Häusertrümmern bei der Stadtmauer Wache hielten, hatten von den Feigen, die sie zum Mahle verzehrten, einige übrig gelassen. Schleunigst hatten vier Mauren, die das ausgekundschaftet, sich diese Feigen geholt. Da man dies aber bemerkt hatte, liess man öfters solche Speisereste liegen, stellte aber gleichzeitig Schlingen aus. Und wirklich liessen sich auf diese Art drei Mauren fangen, was natürlich grosse Freude unter den Kreuzfahrern erregte. — Ausser dem Hunger plagte die Belagerten noch eine andere Not: sie hatten keinen Platz, um die vielen Toten zu begraben; und so entstanden Seuchen in der Stadt.

Trotz alledem suchten sie sich mit grosser Energie gegen die Unterminierung der Stadtmauer zu wehren. Am 29. September machten sie einen Ausfall gegen die Deutschen, um deren Erdarbeiten zu stören; doch deren Bogenschützen wichen vor ihnen nicht zurück. Vielmehr ward den Saracenen der Rückweg in die Stadt verlegt, so dass sie schwere Verluste erlitten und fürderhin Ausfälle unterliessen[2]).

Mit um so grösserem Eifer arbeiteten die Deutschen und Flanderer Tag und Nacht an der Fertigstellung ihres Minenganges. Etwa einen Monat hatten sie dazu gebraucht, als sie am 16. Oktober ihr Ziel erreichten[3]). Wahrscheinlich brachte man leicht brennbare Stoffe in die Höhlung unter den Mauerfundamenten. Diese Stoffe wurden in Brand gesteckt. „Die Flammen verzehrten die die Wölbung tragenden Stützen; das Gestein wurde durch die Glut mürbe gemacht, so dass es, dem Druck des von ihm getragenen Stückes der Burgumwallung nachgebend, in sich zusammenbrach und dasselbe mit sich in die Tiefe riss“[4]). Es war noch Nacht, als unter lautem Getöse die Mauer auf eine Strecke von 200 Fuss einstürzte. Vom Schlaf weg eilten die Deutschen und Flanderer zur Bresche, um mit stürmender Hand einzudringen[5]). Aber die Saracenen standen schon kampfbereit da und hatten überdies durch

[1]) Osb. p. CLXX.

[2]) Vgl. Winand, S. 7.

[3]) Osb. p. CLXX und Win. a. a. O.

[4]) Aus Prutz, Kulturg. d. Kreuzz. II, 204 nach Vorgängen bei der Belagerung von Edessa, bei Wilhelm. Tyr. XVI, 5 p. 711.

[5]) Vgl. Winand u. bes. Duodechin; auch Osb. p. CLXX.

Digitized by Google

Schiffsgebälk und Haustüren die Lücke verbarrikadiert. Zum Handgemenge, auf das die Angreifer gehofft hatten, kam es daher nicht; vielmehr konnte man aus der Ferne nur mit Pfeil und Bogen die Mauren beschiessen[1]). Bei Tagesanbruch zogen sich die Deutschen und Flanderer in ihr Lager zurück. Als die Engländer ihre Hilfe anboten, wiesen sie diese jedoch ab; so bestimmt hoffte man, allein den Eintritt in die Stadt erzwingen zu können. Doch tagelanges, heisses Bemühen war vergeblich. — In diesen Kämpfen fiel u. a. ein vornehmer Ritter aus Bonn, Heinrich, an dessen Grabe allerlei Wunder geschehen sein sollen[2]).

Jetzt drohte den Eingeschlossenen aber auch von anderer Seite Gefahr. Mittlerweile war nämlich der Wandelturm, an dem Teile des ganzen Heeres, vornehmlich aber wohl Engländer gearbeitet hatten, fertig geworden. 85 Fuss war er hoch. Gegen Feuersgefahr und sonstige Zerstörungsversuche hatte man ihn möglichst zu schützen versucht durch Umkleidung mit Flechtwerk und durch Hüllen von Rindshäuten. — Am Sonntag den 19. Oktober, nahm der Erzbischof von Braga die feierliche Weihe des Turmes vor. Zugleich hielt ein Priester, einen Splitter vom Kreuze Christi in der Hand, vor der versammelten Menge eine begeisterte Predigt[3]). Darauf empfingen die Kreuzfahrer den Segen für den Kampf. Unter Anrufung Gottes machte man sich dann gleich daran, den Wandelturm etwa 15 Ellen näher an die Mauer zu schieben, wobei verschiedene durch die Geschosse der Saracenen ihr Leben einbüssten. Dieser Turm stand im Süd-Südwesten Lissabons, dem eisernen Tor gegenüber[4]).

Am folgenden Tage, dem 20. Oktober, führten die Engländer gegen denjenigen Turm Lissabons, der sich an der vorspringenden Südwestecke der Mauer befand, eine Belagerungsmaschine. Als man das in der Stadt bemerkte, richtete man sich auf eine kräftige Verteidigung dieses Punktes ein. Doch diese Vorkehrungen blieben den Belagerern auch nicht verborgen; und so stellte man diese Maschine lieber in der Nähe des Wandelturmes, unweit des eisernen Tores, auf. Von hier aus konnten die Engländer jenen feindlichen Turm, der ihnen jetzt, da er auf einem Mauervorsprung nach Südwesten hin lag, zum Teil die nicht geschützte Rückseite zukehrte, mit Erfolg durch

[1]) Vgl. Duodechin u. Osb. a. a. O.

[2]) Vgl. Necrol. Coloniens. sub 18. Oct. bei Gelenius de magnitud. Col. und Indiculum a. a. O. S. 91; auch Duodechin u. Arnulf; ferner Emo, M. G. SS. XXIII, 479. Über die legendar. Fortentw. dieses Ereignisses siehe N. Archiv 34. H. 3.

[3]) Osb. p. CLXXI—CLXXV.

[4]) Bei Antonio da Sé; vgl. den Plan bei Bädeker.

Digitized by Google

Schleudermaschinen und Bogenschützen beschiessen. Bis zum Abend gelang es, die Feinde von diesem Turm und den benachbarten Mauerteilen zu vertreiben. Man zog sich hierauf in das Lager zurück und liess bei dem Wandelturm als Besatzung nur 100 englische und ebensoviel galicische Ritter, dazu noch einige Bogenschützen, Artilleristen (balistae) und Leichtbewaffnete. Da kamen in der Nacht die Kreuzfahrer beinahe um den Erfolg ihrer Mühen. Die Flut, die wohl infolge ungünstiger Winde weiter als sonst vordrang, schnitt den Belagerungsturm ganz und gar vom englischen Lager ab[1]). Kaum ward den Mauren dies kund, so machten sie vom eisernen Tor aus in zwei Richtungen Ausfälle auf die Engländer. Gegen das englische Lager ward ein unerträglicher Steinhagel geschleudert; gegen den Turm warf man alle möglichen brennenden Stoffe und versuchte, ihn in Brand zu stecken. Jetzt erwiesen sich die getroffenen Schutzvorrichtungen als praktisch. Nur dadurch war es der Besatzung möglich, das Feuer zu löschen. Sie hielt auch tapfer stand, bis die zu Fuss kämpfenden Mauren bei eintretender Ebbe sich wieder zurückzogen.

Aber noch war die Besatzung nicht abgelöst, als in der Frühe des neuen Tages (21. Oktober) die Flut wiederkehrte und sie in denselben isolierten Zustand versetzte. Jede Hilfeleistung vom englischen Lager war ausgeschlossen. Maurischerseits erneuerte man natürlich den Angriff auf den Wandelturm, der sich in der gefährlichen Nähe von 8 Fuss an der Stadtmauer befand. Die Besatzung hatte grosse Mühe sich zu verteidigen. Zum Unglück fiel der pisanische Ingenieur, der den Bau des Turmes geleitet hatte[2]) und sicherlich auch bei der Verteidigung einen sehr wichtigen Posten versah. Schon ergriffen die Galicier — mit Ausnahme von nur sechs — die Flucht. Aber tapfer hielten die übrigen Krieger aus, bis die Ebbe sie von ihrer Isolierung erlöste und die Mauren wieder hinter ihr Tor gingen.

Dieser Misserfolg der Saracenen einer so geringen Anzahl gegenüber zeigt deutlich, wie sehr sie schon durch die lange Belagerung geschwächt gewesen sein müssen; aus ihrem weiteren Verhalten wird dasselbe klar[3]).

Nicht nur aus dem Lager der Engländer, die von den Kreuzfahrern vorzüglich die Besatzung des Turmes gestellt hatten — die Deutschen und Flanderer hatten ja an ihrer Bresche zu tun —, kam jetzt Er-

---

[1]) Vgl. Osb. p. CLXXV.

[2]) Osb. p. CLXVI sagt nur ‚artifex noster‘; er wird aber mit dem bei Winand genannten ‚Pisanus‘ identisch sein.

[3]) Vgl. zum fgd. Osb. p. CLXXVI.

Digitized by Google

satz, sondern auch[1]) vonseiten der Deutschen. Man wollte jetzt eine baldige Entscheidung herbeiführen. Daher schob man den Turm bis auf vier Fuss Entfernung an die Mauer heran, ohne dass die Saracenen es zu hindern vermochten. Dann trafen die Belagerer Anstalten, durch eine zwei Ellen lange Fallbrücke vom Turm aus eine Verbindung mit der Stadtmauer herzustellen. Aber die Belagerten warteten nicht ab, bis das Unvermeidliche eintrat, sondern baten um Waffenstillstand.

Zur Führung der Unterhandlungen wurde Fernão Cattivo[2]) vonseiten des Königs und Hervaeus von den Kreuzfahrern entsandt.

Zunächst veranstaltete man einen Waffenstillstand bis zum folgenden Tage, bis zu dem aber die Kapitulationsbedingungen festgestellt sein sollten. Durch fünf Geiseln mussten die Mauren Bürgschaft leisten, nichts gegen die Belagerungsmaschinen in der kommenden Nacht unternehmen zu wollen[3]).

Als nun in der ersten Nachtwache die beiden Deputierten die Geiseln nicht den Kreuzfahrern, sondern dem Könige übergaben, kam es zu einer Erregung unter den Kreuzfahrern; man witterte Verrat. Am andern Morgen (22. Oktober) schickten sie eine Abordnung an den König, um zu hören, wie die Kapitulationsbedingungen seien. Die Abordnung erklärte sich damit einverstanden, dass die Stadt dem König übergeben werden sollte; alles Gold und Silber aber, sowie die gesamte Habe der Einwohner sollte den Kreuzfahrern zufallen. Als man das der Gesamtheit mitteilte, gab es viele, die damit unzufrieden waren; ganz besonders ein Priester aus Bristol schürte die Opposition[4]). Es kam zu Tumulten. Man beschuldigte die Führer und vor allen Hervaus der Verräterei. Da mussten sich die Aufrührer beschämen lassen durch die maurischen Geiseln, welche erklärten, nie und nimmer mit solchen Leuten, die ihren Herren nicht gehorchen könnten, einen Vertrag abzuschliessen; nur mit dem Könige würden sie kapitulieren. Jetzt legte sich die Empörung[5]). Eine Heeresversammlung fand statt. Vor der Gesamtheit erklärten die maurischen Gesandten ihre Bedingungen: Der Stadtkommandant sowie sein Schwiegersohn sollten ihr gesamtes Vermögen, die Bürger wenigstens ihre Lebensmittel behalten dürfen. Würden diese Bedingungen nicht angenommen werden, so wolle man den Kampf wieder aufnehmen.

[1]) Vgl. Winand S. 6.

[2]) Frinandus Captivus bei Osb. p. CLXXVI. Er wird in Urkunden erwähnt, z. B. Monarch. Lusit. III p. 39; 171 u. ö.

[3]) Osb. p. CLXXVI.

[4]) Osb. p. CLXXVII.

[5]) Osb. p. CLXXVIII.

Digitized by Google

Die englischen Kreuzfahrer, des langen Kampfes müde, erklärten sich bereit, dem zuzustimmen. Den Deutschen und Flanderern[1]) erschien es aber als kein Äquivalent für die grossen Mühsale, die sie erduldet, und die vielen Verluste, die sie erlitten hatten. Den Mauren könne nichts von ihrem Gute gelassen werden. Dass dem Kommandanten seine Habe verbleiben solle, gaben sie schliesslich zu; allerdings sollte ausgenommen sein seine arabische Stute, die in den Besitz des Grafen von Aerschot übergehen sollte. — Da die Deutschen und Flanderer in ihren Zugeständnissen nicht weiter gingen und andererseits die Mauren in nichts nachliessen, so kam man am 22. Oktober zu keiner Einigung; die Versammlung wurde vertagt.

Am folgenden Tage fasste man den Beschluss, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen[2]).

Inzwischen bereitete eine Anzahl unter den Deutschen und Flanderern einen Gewaltstreich vor. Nach ihrer Meinung war der König den maurischen Geiseln zu günstig gesinnt; deshalb wollten sie diese in ihre Macht bringen. Doch ehe das zur Tat wurde, gelang es Christian von Ghistelles und Arnold von Aerschot, das Unternehmen zu hintertreiben, das ohne ihr Wissen und Willen eingefädelt war.

Die beiden Führer gingen nachher zu Alfons und baten um Verzeihung wegen des Vorkommnisses. Der König aber war aufs höchste aufgebracht, erklärte, seine Ehre ginge ihm über alles, selbst über den Besitz von Lissabon; mit derartigem Gesindel, das zu allem fähig sei, wolle er nichts mehr zu tun haben. Seinen Leuten untersagte er sofort, mit diesen Gesellen Seite an Seite zu fechten[3]).

Erst am nächsten Tage liess er sich zu einer Verständigung herbei, nachdem die Führer der Pilger für sich und ihre Landsleute dem König Treue geschworen hatten für die Zeit, welche sie noch in seinem Lande weilen würden.

Jetzt endlich nahm man allerseits die früher von den Mauren gestellten Kapitulationsbedingungen an. Wegen des Einzuges in die eroberte Stadt ward noch festgesetzt, dass 140 Bewaffnete von den Engländern und 160 von den Deutschen und Flanderern im Zuge die ersten sein und die obere Burg besetzen sollten. Ferner sollten die Befestigungen der Burg unversehrt gelassen werden, damit die Mauren dorthin ihr Geld und ihre Habe bringen könnten. Unter Androhung der Todesstrafe sollten sie dabei einen Eid schwören, dass sie nichts

---

[1]) Osb. p. CLXXVIII: „quibus semper habendi innata cupiditas."
[2]) Osb. p. CLXXVIII.
[3]) Osb. p. CLXXIX.

Digitized by Google

weiter besässen. Den Deutschen und Flanderern wurde ausserdem auf ihr Verlangen zugestanden, dass sie den Vortritt vor den Engländern haben sollten.

So ging denn am 24. Okt. der feierliche Einzug von statten, allen voran der Erzbischof von Braga mit der Geistlichkeit. Unter Lobgesängen zog man zur Burg hinauf, wo das Kreuzesbanner aufgepflanzt wurde. Durch feierliche Umschreitung nahm der König Besitz von der Citadelle[1]).

Entgegen den vorherigen Abmachungen hatten sich währenddem Kreuzfahrer auf eigene Hand ans Plündern gemacht. Besonders von den Deutschen und Flanderern berichtet Osbern[2]) solche Schandtaten. Durch die Bresche und über die Mauern waren viele in die Stadt geschlüpft; sie sollen Gewalttaten der schlimmsten Art verübt haben: den obersten maurischen Priester erdrosselten sie; den Stadtkommandanten führten sie gefangen fort; seine Stute nahm der Graf von Aerschot eigenhändig in Beschlag, und er behielt sie trotz des Widerspruches des Königs und der Engländer. — Dass wir von den Engländern nichts dergleichen wissen, liegt sicherlich nur an der Unzulänglichkeit unserer Überlieferung.

Schliesslich kam noch eine Einigung zustande, wie die Teilung der Beute vor sich gehen sollte.

Die Einwohner mussten die Stadt verlassen. Vom 25. bis 29. Okt. dauerte es, bis sie davongezogen waren. Den Pilgern schien es, als ob die Bevölkerung von ganz Spanien hier zusammengeströmt wäre[3]). Nach ihrem Abzug fand man in Kellern noch etwa 8000 Saum Getreide und 1200 Sextarien Öl. Andererseits wird das Elend, welches in der Stadt herrschte, durch die Nachricht illustriert, dass in einer Moschee ausser etwa 200 Leichen ungefähr 800 Personen lagen, die vor Ermattung dem Tode nahe waren. Bald nach der Eroberung brach unter den Mauren eine furchtbare Seuche aus, die Tausende dahinraffte.

Man wählte jetzt auch einen Bischof von Lissabon; es ward der Engländer Gilibert von Hastings, der bis 1166 seines Amtes waltete[4]).

---

[1]) Osb. p. CLXXIX.

[2]) Osb. p. CLXXX.

[3]) Osb. p. CLXXX.

[4]) Interessant ist die Tatsache, dass er zunächst in seiner Kirche (der Sé), dann auch in seiner ganzen Diözese die Liturgie der englischen Kirche von Salisbury einführte, die bis zum Jahre 1536 herrschend blieb. Damals ersetzte der Erzbischof Alphonsus (1523—40) den Ritus durch den römischen. Vgl. de Castro, Mappa de Portugal, Lisb. 1763, Tom. III, p. 102.

Digitized by Google

Nachdem die oben genannte Moschee gereinigt war, wurde sie am Tage Allerheiligen (1. Nov.) durch den Erzbischof von Braga, dessen Diözese Lissabon unterstellt wurde[1]), und 4 Bischöfe zu einer christlichen Kirche geweiht[2]).

An die Spitze der weltlichen Verwaltung Lissabons trat ein Portugiese aus der näheren Umgebung des Königs, Pedro Viegas[3]).

Nachdem Lissabon in Händen des Königs war, mussten natürlich auch die kleineren maurischen Festen in der Umgebung fallen. Cintra kapitulierte sehr bald; Palmella auf dem jenseitigen Ufer des Tejo ward von seiner Besatzung verlassen[4]). — Das ganze neu gewonnene Gebiet wurde in kirchlicher Beziehung zu dem Bistum Lissabon geschlagen. So gehörten in der Folge dazu auf dem linken Ufer des Tejo: Alcacer, Palmella und Almada, auf dem rechten: Cintra, Scalaphium und Leiria[5]).

Viel Ruhm hatten sich die Kreuzfahrer durch Lissabons Eroberung erworben; aber auch mancher hatte Geld und Gut genug gewonnen, um für immer in dieser Stadt sich eine neue Heimat gründen zu können[6]).

Die Mehrzahl verweilte hier nur noch während des Winters. Am 1. Febr. segelten sie weiter, dem heiligen Lande zu[7]). Wann sie in Syrien anlangten, und inwieweit sie sich an den Unternehmungen Konrads III. und Ludwigs VII., insonderheit an der Eroberung von Damaskus beteiligten, schwebt für uns im Dunkeln. Ruhm haben sie jedenfalls im Oriente ebensowenig geerntet wie die beiden Herrscher; ihre grosse Tat war und blieb die Eroberung Lissabons: eine Episode in dem uralten Kampfe, den die Völker von Westeuropa und Nordafrika seit dem Beginn unserer historischen Überlieferung um den Besitz der iberischen Halbinsel geführt haben.

Anhang. Zwei Kreuzfahrer-Unternehmungen gegen Alcacer do Sal (wahrscheinlich 1154 und 1156).

Die Gewinnung von Lissabon war folgenreich für die weitere Ausdehnung des Königreiches Portugal. Ohne Schwertstreich war südlich

[1]) Monarch. Lusit. X, cap. 30; Esp. sagr., Tom. 24, p. 190.

[2]) Wahrscheinliich Sé Patriarchal, auf der halben Höhe des Burgberges gelegen. Vgl. Bädeker[2], S. 497.

[3]) Er ist auch unter den Zeugen der Vertragsurkunde bei Osb. p. CLX. — Vgl. H. Schäfer, Gesch. von Portugal I, 65.

[4]) Vgl. auch Henric. Huntingdon. MS. XIII, 153, ferner die portugiesischen Chroniken.

[5]) Osb. p. CLXXXI.

[6]) Helmold I, 61.

[7]) Duodechin (am Ende).

Digitized by Google

des Tejo Palmella erworben; und damit war die Brücke geschlagen zur Mündung des Sado, die das nächste Ziel der portugiesischen Eroberung über kurz oder lang bilden musste, aber nur durch Einnahme des festen Alcacer do Sal möglich war. Alfons I. traf seine Vorbereitungen. Er hoffte, hierzu aus dem Norden Kreuzfahrer herbeirufen zu können, zumal da er für die Werbung ehemalige Pilger, die 1147 in Portugal sich angesiedelt hatten, benutzen konnte. So fuhr im J. 1151 der Bischof Gilibert von Lissabon nach seiner Heimat und gewann auch durch seine Kreuzpredigten zahlreiche Landsleute für einen Zug nach Spanien. Wenn er als schliessliches Ziel die Eroberung von Sevilla bezeichnet hat, so kann dies nur aus Agitationszwecken geschehen sein[1]). In Wirklichkeit galt es Alcacer. Wir wissen aus portugiesischer Quelle[2]), dass diese Festung endlich im J. 1158 nur durch portugiesische Truppen erobert wurde[3]), nachdem in früheren Jahren zwei Versuche gescheitert waren, obwohl Alfons dabei durch Kreuzfahrerflotten aus dem Norden unterstützt wurde. Leider wird in der Quelle weder die Zeit genauer bestimmt, noch die Herkunft der Kreuzfahrer unzweideutig angegeben. Die Worte „de partibus Aquilonis, id est de Francia et finitimis eius partibus" berücksichtigen ja nicht einmal die Pilger aus England, deren Beteiligung doch angenommen werden muss. Keineswegs ist ferner der Schluss berechtigt, dass wesentlich französische[4]) Kreuzfahrer zu Hilfe gekommen wären; denn unter „Franci" verstehen die Portugiesen damals so ziemlich alle Nordwesteuropäer[5]). Vielmehr kommt als Heimat jener Pilger am wenigsten Frankreich, sondern mehr die niederdeutschen Küstengebiete, vor allem Flandern, in Betracht. Man glaubt[6]) als zweiten Hilfszug vor 1158 den Kreuzzug des Grafen Dietrich von Flandern annehmen zu dürfen, von dem wir freilich nur wissen, dass er 1157 mit seiner Gemahlin Sibylle und 400 Reitern in Syrien gewesen ist[7]). Nach späteren Analogien kann dann eine Unternehmung des

[1]) Joh. Hagustaldens., ed. Th. Arnold (London 1885) II, 324 (zum J. 1151): Gilebertus episcopus Olisiponis, praedicans in Anglia plurimos sollicitavit in Hyspaniam proficisci, Ispalim obsessuros et expugnaturos.

[2]) Chron. Gothorum, Portug. mon. hist. I 1, 15 (sub era 1196); Monarchia Lusit. III. fol. 192 f.

[3]) Das berichten kurz auch Chr. Lamecense (Port. m. h. I 1, 20) und Chr. Conimbricense (ibid. I 1, 2).

[4]) H. Schäfer, Gesch. v. Portug. I, 67 redet von einer Flotte französischer und flandrischer Kreuzfahrer.

[5]) Vgl. oben S. 141.

[6]) Vgl. Herculano, Hist. de Port. I (1846), 391.

[7]) Röhricht, Beitr. II, 105. Hauptquelle ist Robertus de Monte (bei Pistorius

Digitized by Google

Grafen in Portugal nur in das Jahr 1156 gesetzt werden; hier wird er den Winter 1156/57 zugebracht haben.

Etwas grössere Sicherheit lässt sich für die Zeit der ersten Belagerung von Alcacer gewinnen und zwar durch folgende Kombination: Nach der altnordischen Orkneyinga Saga[1]) kam zum Winter 1153 unter Führung des Edlen Ragnoald eine normannische Kreuzfahrerflotte von mehr als 15 Schiffen und etwa 2000 Mann Besatzung nach Galicien, unternahm im folgenden Sommer (1154) Plünderungszüge an der damals noch maurischen Küste und belagerte vergeblich eine Stadt. Dass damit Alcacer gemeint ist, darf als sehr wahrscheinlich gelten, ferner auch, dass ausser diesen Normannen mindestens Engländer, vielleicht auch Niederdeutsche beteiligt waren. Denn schwerlich hat Alfons allein in England, sondern auch auf dem Festlande agitieren lassen. Sehr möglich ist, dass die Fahrt der Normannen — sie brachen im Sommer 1152 von Bergen auf — ebenfalls dadurch hervorgerufen wurde. Leider lässt sich bei dem unzureichenden Quellenmaterial in diesen Fragen über Hypothesen nicht hinauskommen.

II. Algarves Eroberung und Verlust 1189—1191.

1. Quellen.

Unsere Quellen gruppieren sich in der Hauptsache um die beiden Hauptereignisse: die Eroberung von Alvor und von Silves. An sich ist durchaus nicht bei allen überlieferten Zeugnissen von vornherein klar, auf welchen Hergang sie zu beziehen sind. Um so notwendiger ist daher ein Versuch — es ist der erste dieser Art — Klarheit zu schaffen.

a. Quellen für den Zug gegen Alvor. Auszugehen ist von der Abfahrt der Kreuzfahrer von Köln, die zum Glück urkundlich feststeht durch folgende Kölner Schreinseintragung[3]): „— a festo purificationis S. Mariae, quando peregrini abierunt Iherosolimam“; es ist also der 2. Febr. 1189.

I. 636). Vgl. Warnkönig, Hist. de Flandre (trad. par Gheldorf) I (1885), 194; Meyer, Annales Flandriae (Anvers 1561), zum J. 1157.

[1]) Vgl. Fabricius, Forbindelserne mellem Norden og den Spanske Halvö (Kopenh. 1882), S. 114 ff.

[2]) Ich habe unten S. 246 darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich der Abt Gualterius zu diesem Zwecke zeitweis seine Heimat Flandern aufsuchte.

[3]) Kölner Schreinsurk., ed. R. Höniger (Bonn 1885), Bd. I S. 177.

Digitized by Google

Hiermit stehen nicht im Einklang die mehr oder weniger verworrenen Nachrichten über unseren Kreuzzug, wie sie die Kölner Königschronik uns darbietet, die in diesem von 1175—1199 reichenden Teile zuerst kurz und ungenau ist, von 1188 an aber ausführlicher wird[1]). Das liegt zum Teil an der Tatsache, dass ein Bericht für Friedrichs I. Kreuzzug benutzt ist. Dass der Fortsetzer auch für den parallel gehenden Zug niederrheinischer Kreuzfahrer aus einer geschriebenen Quelle geschöpft hat, ist von Höniger[2]) nachgewiesen worden; und zwar hat dem Schreiber ein Bericht zur Vorlage gedient, welcher, abweichend von dem in diesem Abschnitt der Chronik üblichen Jahresanfang, dem 25. Dez., den Beginn des Jahres nach dem Annunziationsstil[3]) vom 25. März ab datiert. Auf diese Weise ist eine Notiz über den Beginn unserer Kreuzfahrt — der, wie wir sahen, auf den 2. Febr. 1189 sicher festzulegen ist — in der Königschronik unter das Jahr 1188 geraten[4]); dem entspricht, dass zum J. 1189 die Rückkehr der Kreuzfahrer erzählt wird[5]). Um die Verwirrung noch grösser zu machen, tritt zu dieser chronologischen Verschiebung hinzu, dass — historisch richtig — zu 1189 die Unternehmung der Pilger erst wirklich ihrem Verlauf nach geschildert wird, wodurch es aber den Anschein gewinnt, als ob wir es 1188 und 1189 in der Kölner Königschronik mit zwei verschiedenen Zügen rheinischer Kreuzfahrer zu tun hätten. So hat auch Riezler[6]) und nach seinem Vorgange Röhricht[7]) und auch Giesebrecht[8]) die Nachrichten aufgefasst, sehr begreiflich, da ihnen die Schreinseintragung noch unbekannt war. Jetzt ist es zweifellos, dass das zu 1189 genannte Datum der Chron. Regia[9]) sich nicht auf die Abfahrt von Köln bezieht — sie erfolgte ja sicher schon am 2. Febr. dieses Jahres —, sondern auf den Aufbruch von dem Seehafen, in dem die Teilnehmer sich versammelten. Die Richtigkeit

---

[1]) Vgl. Wattenbach, D. G. II[6], S. 445.

[2]) A. a. O. Anm.

[3]) Vgl. Grotefend, Zeitrechn. d. Ma. u. d. Neuzeit (Hannover 1891), Bd. I, S. 7 f.

[4]) Chron. Reg. p. 140 (ed. Waitz in us. schol.) ‚Interim naves fabricantur per diversas regiones et civitates in expeditionem, e quibus quattuor de Colonia moverunt, in quibus erant ad quindecimcentum homines.'

[5]) Vgl. Chr. Reg. p. 144.

[6]) Forsch. z. Dtsch. Gesch. X, (1870) S. 77.

[7]) Beitr. z. Gesch. der Kreuzzüge II, S. 170 und Hist. Zschr. XXXIV, S. 27.

[8]) Gesch. d. dtsch. Kaiserzt. VI, S. 211 und 688.

[9]) S. 142 der Schulausgabe: ‚In quadragesima naves undelibet adventantes et sibi invicem copulatae velis oppansis iter aequoreum ingressae sunt.'

Digitized by Google

dieser Interpretation bezeugen die Worte „naves undelibet adventantes“ und nicht minder „iter aequoreum ingressae sunt“, womit aber der Eintritt in das eigentliche Weltmeer gemeint ist; für die Nordsee würde ein anderer Ausdruck gewählt sein[1]). Durch diese Feststellung fällt zugleich die Annahme Hönigers[2]), der glaubt, man müsse den Antritt der Seefahrt mit der vereinigten Flotte am 27. Febr. von der Scheldemündung aus rechnen. Seine Annahme stützt sich auch einzig auf eine falsche Namensidentifizierung: er setzte (wie bisher üblich) den in der nachher zu besprechenden Narratio als Bleclerente bezeichneten Abfahrtsort der zweiten Kreuzfahrerflotte fälschlich gleich der Insel Walcheren und glaubte zugleich, in der Kölner Königschronik sei derselbe Kreuzzug gemeint, dessen Hergang in der Narratio ausführlich geschildert wird. Da diese Voraussetzungen nicht zutreffen[3]), dürfen wir getrost seine Folgerung ausser Acht lassen. Mit dem Seehafen kann natürlich nur Dartmouth gemeint sein. Die Tatsache, dass den kölnischen Kreuzfahrern sich Friesen, Dänen und Flanderer anschlossen, wie es der Lütticher Mönch Lambertus Parvus in seinen Annalen[4]) überliefert, lässt keinen andern Schluss auf den Sammelpunkt zu[5]). Auf Dartmouth ist also das Abfahrtsdatum („in quadragesima“, also c. 27. Febr.) zu beziehen. Nun ist auch die Datierung der Ankunft in Santiago — 10 Tage nach der Abfahrt von Dartmouth[6]) — sinngemäss. Auf diese Weise wird in den auseinander gerissenen Notizen der Königschronik der Faden des Zusammenhanges deutlich, den schon Höniger aufgedeckt hat durch die Beobachtung, dass in der Notiz zu 1188[7]): „tam hi (die 1500 Kölner) quam ceteri omnes . . . victualia copiose habebant etc.“ die Worte „ceteri omnes“ zu beziehen sind auf die sonstigen Teilnehmer an der Kreuzfahrt, die erst in der Notiz zum Jahre 1189 Erwähnung finden.

---

[1]) Den Unterschied im Sprachgebrauch zeigt z. B. Radulf de Dic. in s. Ymag. hist. (M. G. SS. XXVII, 278 [34] ff.]. Nach ihm durchfahren andere Kreuzfahrer desselben Jahres — unter ihnen auch Deutsche — zuerst das „mare Britannicum“ und sammeln sich in Dartmouth, worauf sie sich dem „pelagus“ anvertrauen. Genau dasselbe hat man für unsere Stelle in der Chron. Reg. vorauszusetzen.

[2]) A. a. O.

[3]) Vgl. unten S. 165 f.

[4]) M. G. SS. XVI, 649 [45] f.

[5]) In ähnlichen Fällen ist Dartmouth direkt angegeben; so für 1147, 1217, auch für die einige Wochen später im J. 1189 abfahrende zweite Kreuzfahrerabteilung.

[6]) Chron. Reg. S. 142 der Schulausg.

[7]) S. 142 der Schulausg.

Digitized by Google

Betreffs der Datierung von Alvor selbst lässt uns die Chron. Regia leider im Stich. Aus einer Nebenbemerkung der schon genannten Narratio[1]) können wir allein feststellen, dass die Eroberung der Festung in den Anfang des Juni fiel[2]).

Die portugiesische Überlieferung versagt für den Zug gegen Alvor ganz. Dasselbe gilt von den mir bekannt gewordenen arabischen Quellen, die überhaupt erst für die Wiedereroberung von Algarve durch die Mauren wertvoll sind.

b. Quellen für den Zug gegen Silves. Der Strom der Überlieferung fliesst hier sehr reich. Im Vordergrund des Interesses steht der Bericht eines Augenzeugen, den zuerst Gazzera unter dem hdschr. Titel, „De itinere navali, de eventibus deque rebus a peregrinis Hierosolymam petentibus MCLXXXIX fortiter gestis narratio" veröffentlicht hat[3]) hat. Dieser Text ist dann abgedruckt, z. T. verbessert und mit brauchbaren Anmerkungen und einer portugiesischen Übersetzung versehen in der handlichen Sonderausgabe von I. B. da Silva Lopes, betitelt: „Relação da derrota naval e successos dos cruzados ... 1189[4]). Hierin werden wir über die Fahrt und Schicksale eines Teiles der deutschen Flotte aufs beste unterrichtet; von Lissabon an sind alle beteiligten Kreuzfahrer berücksichtigt. Der Verfasser, der für uns namenlos bleiben muss, war einer der niederdeutschen Teilnehmer[5]), sicher ein Geistlicher, wie es mindestens einen auf jedem Schiff gegeben haben wird. Er kennt die Elbmündung bei Stade, die er mit der Mündung des Tejo bei Lissabon vergleicht[6]); auch Goslar kennt er aus eigener Anschauung. Man darf ihn daher dem sächsischen Stamm zurechnen. Zur Ermittelung der Abfassungszeit verhilft uns vielleicht die Notiz, dass Lissabons Eroberung 44 Jahre früher falle[7]).

---

[1]) p. 194 Gazzera = p. 11 Lopes.

[2]) Einige weitere auf diesen Zug gehende Notizen finden, der Eigenart der betr. Quellen entsprechend, weiter unten eine kritische Beleuchtung.

[3]) In den Memorie dell'academia di Torino, Ser. II. Tom. 2, 1840, p. 191 ff. (Bei Potthast nicht erwähnt). Ob die Hdschr., die G. 1837 in der Biblioth. Mejanes in Aix fand und erwarb, noch existiert (in Turin??), ist fraglich. Vgl. Gazzeras Beschreibung in Trattato della dignità di Torquato Tasso etc., Torino 1838, S. 47 ff.

[4]) Lisboa 1844.

[5]) Vgl. Gazz. p. 144: de nostro imperio et de Flandria; ferner p. 195 rechnet er nach dem miliare Teutonicum.

[6]) Gazz. p. 194 = Lop. 11.

[7]) Gazz. p. 194 = Lop. p. 16.

Digitized by Google

Da sie 1147 stattfand, trifft vermutlich der Schluss das Richtige, dass die Narratio im Jahre 1191, und zwar von einem nach der Heimat zurückgekehrten Pilger verfasst ist. Von der Wiedereroberung von Silves durch die Mauren im Jahre 1191 war noch keine Kunde zu ihm nach Deutschland gedrungen[1]).

Wichtig ist es zu wissen, aus welchen Gegenden denn die Kreuzfahrer stammten, deren Schicksale er beschreibt. Direkte Angaben darüber fehlen. Röhricht[2]) behauptet, das Geschwader unseres Berichterstatters habe sich aus flandrischen und kölnischen Schiffen zusammengesetzt. Das ist unrichtig; denn einmal trifft die Voraussetzung, die Angaben der Kölner Königschronik über die Kölner bezögen sich auf die Eroberung von Silves, nicht zu (wie wir oben gesehen haben), zum andern, wenn Flanderer dabei wären, müsste unsere Flotte von einem flandrischen Hafen aus die Fahrt antreten. Man hat bisher geglaubt, dies annehmen zu müssen, verleitet durch eine falsche Identifikation Gazzeras, der den leider verderbten Namen „Bleclerente“[3]) in Walchern wiedergefunden glaubte[4]). Eine Namensähnlichkeit lädt eigentlich dazu wenig ein; doch sprechen auch innere Gründe gegen diese Annahme. Zunächst bedenke man, dass unsere Flotte von den englischen Häfen zuerst Lothevigestohet, d. i. das heutige Lowestoft, anläuft[5]). Dahin fährt niemand von Walchern aus, es müssten denn widrige Winde ihn dazu zwingen. Von solchen erwähnt aber unser Berichterstatter, der in dergleichen Dingen sehr genau ist, nichts. Notwendigerweise ist daher der Ausgangspunkt der Fahrt in einem Hafen zu suchen, der weiter nach Norden als Walchern liegt. Nach derselben Richtung weist uns die Tatsache, dass am Tage nach der Abfahrt eins der Schiffe auf einer Sandbank strandet. Der Unfall kann sich nicht auf hoher See — die von Walchern aus sofort befahren werden müsste —, sondern wohl nur im friesischen Wattenmeere zugetragen haben. Man erwartet also als Ausgangspunkt am ehesten einen Hafen an einer der Mündungen von

---

[1]) Vgl. p. 204 G. = 43 L.

[2]) Beitr. z. Gesch. der Krzz. II, S. 170.

[3]) S. 191 = Lopes S. 3.

[4]) Silva Lopes a. a. O.; Riezler, Forschungen X [1870] S. 77; Röhricht, a. a. O.; Giesebrecht, Gesch. der dtsch. Kaiserzt. VI, 211 haben das übernommen. — Man war wohl durch die nachher noch zu besprechenden Notizen des Papstbriefes und der Gruppe des Rob. Autissiod. zu jener Annahme veranlasst; denn diese Quellen sprechen von „Flandrenses“; vgl. unten S. 168 f.

[5]) An der Mündung des Waveney, der in der Hauptsache die Grenze von Norfolk und Suffolk bildet; von Walchern also im Nordwesten.

Digitized by Google

Ems, Weser oder Elbe. Für die Emsmündung lässt sich kein Anhaltspunkt finden, ebensowenig für die der Elbe.

Versuchen wir es daher mit der Wesermündung. Hier liegt, gerade gegenüber dem — erst seit 1827 bestehenden — Bremerhafen, im Rüstringerlande[1]) der Ort Blexen, der auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken darf. Im Jahre 787 gründete hier der heilige Willehad eine Kirche, die erste in der Marsch[2]). Von älteren Namensformen sind u. a. überliefert: Pleccateshem, Blackeson, Blekkece, Bleckence, Blezeken[3]). Ähnlich muss die Form gelautet haben, aus der durch irgend einen Lesefehler unser Bleclerente geworden ist[4]). Dass man diese Identifikation als richtig ansehen darf, zeigt (abgesehen davon, dass die gegen Walchern geltend gemachten Bedingungen hier vielmehr sämtlich zutreffen) die Nachricht der Annales Stadenses[5]): „Bremenses et navalis exercitus per mare se moverunt"; ferner werden auch in der Narratio[6]) ausdrücklich Kreuzfahrer aus Bremen genannt. Somit darf als erwiesen gelten, dass die 11 Schiffe, deren Schicksale bis Lissabon den ersten Teil der Narratio bilden, von dem mittelalterlichen „Bremerhafen"[7]), d. i. Blexen, ausfuhren.

Durch die richtige Identifikation von Bleclerente ist auch die Möglichkeit gewonnen, in dem Satze[8]): „Ab .... autem undecim navibus bellatoribus, armis et cibariis sufficienter instructis, anno dominicae incarnationis MCLXXXVIII. [VIIII.] Kal. May de Bleclerente hora nona iter movimus etc." die Lücke mit einiger Sicherheit zu er-

[1]) Aus Brem. Ukb. I, Nr. 119 (9. Juni 1220) geht hervor, dass Blexen damals zum Rüstringerland gehörte, das in jener Zeit nicht nur den Weserstrich zwischen Iade und Hunte (das heutige Butjadinger- und Stadtland) umfasste, sondern auch die später sog. Friesische Wede westlich von der Jade. — Vgl. A[6] zur genannten Urk., a, a. O., p. 143.

[2]) Anscarii vita s. Willehadi SS. II, 383[42]: „in loco Pleccateshem."

[3]) Belege bei K. v. Richthofen, Unters. über Fries. Rechtsgesch, Teil II, Bd. 2 p. 1244 (Berlin 1882) und bei Österley, Historisch-geograph. Wörterbuch (1883) p. 72; vgl. auch Bremer Ukb. I. Index und Böse, Oldenburg S. 218.

[4]) Etwa aus Bleccekente?

[5]) MG. SS. VI, 351[37] (zum Jahre 1190, statt 1189).

[6]) p. 195 Gazz. (= Lopes.), der allerdings im Text „Brenienses" bringt. Auf Herculanos sich hierauf stützende Hypothese wird weiter unten eingegangen werden. (Vgl. dessen Historia de Portug. II p. 443).

[7]) Bezeichnend für die Stellung Blexens als Seehafen von Bremen ist Brem. Ukb. I, Nr. 300 (Bremen, 12. März 1260): ein Vertrag zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Grafen von Oldenburg einerseits und dem Lande Rüstringen andrerseits, nach welchem ohne Zustimmung Bremens und Rüstringens zwischen Bremen und Blexen an beiden Weserufern keine Burg oder sonstige Befestigung angelegt werden darf.

[8]) Gazz. 191 = Lopes 3.

Digitized by Google

gänzen. Es müssen die Leute, von denen die Schiffe mit Kriegern, Waffen und Proviant ausgestattet worden sind, doch wohl darin genannt sein, wenn man nicht eine allgemeine Bestimmung wie „abeuntes“ annehmen will, was wegen des dem Sinne nach damit identischen Ausdrucks „iter movimus“ wenig Wahrscheinlichkeit hat. So bleibt nichts anderes übrig als „A Bremensibus“ zu ergänzen[1]). Die Angabe der Heimat der Kreuzfahrer an so prononcierter Stelle in dem Bericht hat sehr viel für sich, vor allem wenn man bedenkt, dass sonst nirgends in der ganzen Erzählung auf die Heimat eingegangen wird und man nur aus beiläufigen Bemerkungen und Erwähnungen Schlüsse ziehen kann, die aber in dieselbe Richtung weisen[2]). Freilich wird Bremenses hier nicht als Bewohner der Stadt, sondern der Diözese Bremen aufzufassen sein[3]). Übrigens hat sich die Tradition über die Teilnahme bremischer Kreuzfahrer am Zuge 1189 noch sehr lange erhalten[4]).

Sicherlich haben die Friesen ein wesentliches Kontingent gestellt; doch werden viele Sachsen bei diesem Geschwader gewesen sein. Des Berichterstatters Kenntnis der Elbmündung schreibt sich vielleicht wirklich daher, dass er mit andern Sachsen elbabwärts und dann zum Sammelplatz Blexen gekommen ist.

Neben der ausführlichen Erzählung dieses Niederdeutschen steht der bedeutend kürzere Bericht, den der Engländer Radulfus de Diceto in seine Ymagines historiarum aufgenommen hat[5]). Er geht aus von einem Kreuzfahrer des zweiten, grösseren Geschwaders, das erst von Lissabon aus dieselben Schicksale wie das erstgenannte, das von Blexen ausfuhr, gehabt hat. Zum Teil liefert er wichtige Ergänzungen.

Von englischer Seite liefern noch einzelne Nachrichten das Itinerarium regis Ricardi[6]) und die Gesta Henrici II. et Ricardi I., die man früher dem Benedictus Petroburgensis zuschrieb[7]). Aus ihnen schöpft Roger de Hoveden in seiner Chronica[8]).

[1]) In der Hdschr. mit Kürzungen geschrieben und daher wohl von Gazzera nicht verstanden. Vgl. die Schriftprobe aus der Hdschr. bei Gazz. und Lopes, aus der zu sehen ist, dass alle Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben darin geschrieben sind; die Herübernahme des zweiten Buchstabens des von Gazz. gelesenen ‚ab‘ ist daher ohne weiteres möglich.

[2]) Vgl. S. 97 A 5; dgl. die oben angef. Angabe der Ann. Stadenses.

[3]) Ebenso wie Colonienses z. B. im Bericht über die Eroberung von Lissabon, Ann. Magdeburg. MS. XVI, 189 28 ff.

[4]) Vgl. Ehmk, Bremisches Jahrb. II, 153 ff.

[5]) MG. SS. XXVII, 278 34 ff.

[6]) Ed. Stubbs in den Chronicles and memorials, p. 64 f.

[7]) MG. SS. XXVII, 114 1 ff. = ed. Stubbs (London 1867) Bd. II, p. 90.

[8]) Ed. Stubbs, London 1870, Vol. III. p. 18.

Digitized by Google

Von den alten portugiesischen Chroniken hat allein das Chronicon Conimbricense Notiz genommen von der Eroberung von Silves[1]).

Eine Sonderstellung nimmt der Brief des Papstes Clemens III. an den Kaiser Isaak von Konstantinopel ein, den Jaffé fälschlich in das Jahr 1188 setzt[2]), während er ohne Frage frühestens in den September 1189 gehört, in dessen Anfang ja die Eroberung von Silves fällt[3]). Die Stelle bedarf der kritischen Beleuchtung; sie lautet: „Frisones quoque et Danos triremes 50 et 12 Flandrenses armasse, qui transeuntes in Mauritaniam et ad Africae litora flectentes, Saracenos magnis incommodis afflixerint et Sylvinam urbem vi captam diripuerint". Wir wissen genau, dass die gegen Silves fahrende Pilgerflotte aus 36 Schiffen bestand[4]); 11 davon waren, wie wir gesehen, wesentlich friesische und vielleicht sächsische. Aus dem Briefe dürfen wir entnehmen, dass 12 davon flandrische waren. Von den übrig bleibenden 13 werden die Engländer einen beträchtlichen Teil gestellt haben. Jedenfalls sehen wir, dass 50 Schiffe der Friesen und Dänen bei dem Zuge gegen Silves nicht beteiligt gewesen sein können. Vielmehr muss sich diese Nachricht auf den Zug gegen Alvor beziehen, für den die genaue Zahl der Kreuzfahrerschiffe allerdings 55 ist, davon 4 aus Köln. Als runde Zahl wird 50 sich halten lassen, wenn man sich gegenwärtig hält, dass Teilnehmer aus Flandern und speziell noch aus Lüttich bezeugt sind[5]) und wohl mehr als ein einziges Schiff ausgemacht haben.

Ein ähnliches Problem wie der Papstbrief stellt uns ein weiterer Bericht, der schon deshalb eine Sonderbehandlung nötig hat, weil er in mindestens vier Fassungen uns überliefert ist: 1. im Chronicon des Robertus Autissiodorensis[6]); 2. im Chronicon Turonense, auctore anonymo canonico Turonensi S. Martini[7]); 3. im Chronicon des Guillelmus de Nangiaco[8]); 4. in der Chronik eines gewissen Hugo, der nach V. Salgado[9]) zur Zeit der Eroberung von Silves gelebt haben soll.

[1]) Portugalliae mon. hist. SS. I, Abt. I, p. 2 (sub era 1227 = 1189 n. Chr.; dies Datum ist hineinkorrigiert aus der hdschr. Lesart: era 1228)

[2]) Er stützt sich wohl auf Baronius, Ann. eccl. ed. Theiner 1880, XIX. p. 580.

[3]) Regesta Pontif. II², 16373 = II¹, 10131. Der Brief ist übrigens zuerst nachweisbar in Reusners „Epistolarum Turcicarum libri V" (Francof. 1598) p. 16. Nur hier ist er vollständig.

[4]) Vgl. Narratio, ed. Lopes p. 13.

[5]) Belege s. unten bei der Darstellung des Hergangs.

[6]) MG. SS. XXVI, 254 ff

[7]) Bei Martène et Durand, Collectio ampliss. V, p. 1011 E ff.

[8]) Bei Bouquet, Recueil des hist. XX, 745 A.

[9]) Dieser teilt nur den für uns in Betracht kommenden Bericht aus jener Chronik in seinen Memor. ecclesiast. do Algarve (Lisb. 1786) Bd. I, S. 268/9 mit,

Digitized by Google

Auch Robert von Auxerre ist Zeitgenosse; er ist 1212 gestorben und so verhindert worden, sein Werk über das Jahr 1211 fortzuführen. Aus ihm hat wie sonst auch in unserer Partie der Verfasser des Chron. Turon. seinen Text übernommen. Guill. de Nangiaco schöpft nicht aus Robert, sondern aus dem Chron. Turon; das zeigen die zahlreichen gemeinsamen Abweichungen. Es bleibt nun noch die Frage, ob Robert von Hugo seinen Bericht hat, oder umgekehrt. Bei dem Stande unserer bisherigen Kenntnis von Hugo lässt sich das nicht entscheiden.

Welcher Wert ist aber den Angaben dieses Berichtes zuzuerkennen? Wie bei dem Briefe des Papstes, hat man sich zu hüten, die sämtlichen Notizen auf den Zug gegen Silves zu beziehen. Vielmehr gilt der erste Satz: „De Fresia et Datia 50 naves pariter federate eandem peregrinationem arripiunt" sicherlich dem Zuge gegen Alvor. Zu den oben bei Besprechung des Papstbriefes angeführten Gründen kommt hinzu, dass für die Pilgerflotte gegen Silves richtig 37 Schiffe — es ist ein galicisches mit hinzugerechnet[1]) — angegeben werden, und dass auch die äussere Form des Textes der richtigen Auffassung keine Schwierigkeiten bereitet; denn es liegt keinerlei Zwang vor, die nachherige Erzählung von der Eroberung von Silves auch auf den ersten Satz zu beziehen. Im übrigen ist die Dauer der Belagerung ungenau auf 40 Tage angegeben. —

Wertvolle Ergänzungen bietet noch die ausführliche portugiesische Überlieferung über die Eroberung von Silves, welche sich zuerst findet in der „Chronica do D. Sancho I., composta por Ruy de Pina". Diesem Vorsteher des Staatsarchivs in Lissabon unter König Manoel I. (er starb 1519) müssen Quellen zur Verfügung gestanden haben, die für uns verloren sind. Freilich ist seinen Nachrichten gegenüber Kritik nötig; das zeigt schon der Umstand, dass er die uns interessierende Eroberung von Silves unter dem Jahre 1199 erzählt[2]).

Ebenfalls ist Vorsicht nötig gegenüber den Angaben von Duarte Nunez do Lião in seinen Chronicas dos reis de Portugal[3]). Er fusst einmal auf demselben verlorenen Grundstock wie Ruy de Pina, hat daneben aber auch z. B. die Nachrichten des Robert. Autissiod. verwertet, ohne dass wir nachweisen könnten, ob direkt oder nicht.

---

und zwar aus einer — soweit ich sehen kann — sonst nicht veröffentlichten Hdschr. in der bischöflichen Biblioth. zu Beja in Alemtejo, ohne sich weiter über den sonstigen Inhalt dieser Chronik und über den Verfasser auszulassen.

[1]) Vgl. unten die Darstellung. — Dass Flandern die 37 Schiffe gestellt haben soll, ist als pars pro toto zu nehmen.

[2]) Vgl. a. a. O., p. 18 ff.

[3]) Lisboa 1600, fol. 57 ff.

Digitized by Google

Nunez do Lião ist in der Folgezeit besonders ausgebeutet worden, so schon in dem hier in Betracht kommenden Teil der Monarchia Lusitana (Bd. IV), der von Fr. Antonio Brandão verfasst ist[1]).

Noch Heinrich Schäfer[2]) gibt nur eine etwas gekürzte Übersetzung von Nunez do Lião. Ähnlich ist es in J. Aschbachs Gesch. Span. u. Port. z. Z. der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden[3]); er benutzt allerdings noch die Kölner Königschron. und Radulf. de Diceto. Erst 1840 wurde die Narratio des Niederdeutschen veröffentlicht. Silva Lopes hat sie. allerdings ohne genügende Kritik, verwertet in s. Memorias ecclesiast. da igreja do Algarve[4]), doch ohne die phantastischen Hypothesen, die A. Herculano in seiner Historia de Portugal[5]) aufgestellt hat. R. Röhrichts Darstellung[6]) ist dem gegenüber kein wirklicher Fortschritt, da er die portugiesische Tradition fast ganz vernachlässigt hat.

2. Die algarvischen Unternehmungen im Jahre 1189.

(Zerstörung von Alvor und Eroberung von Silves).

Als nach dem Falle Jerusalems (im Jahre 1187) das christliche Abendland besonders auf Betreiben des Papstes Clemens III. sich zu einem neuen grossen Kreuzzuge rüstete, der greise Kaiser Friedrich an der Spitze, da war zunächst unter den Deutschen Meinungsverschiedenheit über den Weg, den man einschlagen sollte, um nach Palästina zu gelangen. Neben dem Landweg kam vor allem die Fahrt zur See in Betracht, aber nur die von Süditalien aus[7]); von der Nordsee aus um Spanien herum zu fahren, lag den Repräsentanten des Reiches ganz fern, wenngleich die niederdeutschen Anwohner des Meeres und der grossen Wasserstrassen, die zu ihm hinführen, von vornherein diesen Weg im Auge gehabt haben werden. Eine derartige Absonderung suchte der Kaiser, der sich zu Gunsten des mühseligen Marsches die Donau abwärts entschieden hatte, mit dadurch zu hintertreiben, dass er mit dem befreundeten Normannenkönig Wilhelm von

[1]) Lisboa 1632, fol. 11 f.

[2]) In s. Gesch. von Portugal (in der Sammlung von Heeren u. Ukert), Hamburg 1836, Bd. I, S. 104 ff.

[3]) Frankf. a. M. 1837, Teil II, S. 83 f.; vgl. S. 314 f. Bezeichend ist, dass er für die Hauptquelle Math. Paris. hält.

[4]) Lisboa 1848, p. 105 ff.

[5]) Lisb. 1847, Bd. II.

[6]) Beitr. z. Gesch. der Kreuzzüge, II (Berlin 1878). S. 169 ff.

[7]) Bischof Gottfried von Würzburg sprach sich dafür aus; vgl. Ansbert. p. 12 in Fontes rer. Austr. SS. V.

Digitized by Google

Sizilien vereinbarte, keinem deutschen Pilger solle es gestattet sein, das sizilische Reich zu passieren[1]). Neben den Kreuzfahrern, die zu Lande einen apulischen Hafen aufsuchen wollten, wird sich dies Verbot auch gegen eine Fahrt der Niederdeutschen von der Nordsee um Spanien herum gerichtet haben. Wenn diese trotzdem den Weg der nordischen Jorsalafahrer wählten, so empfanden das Zeitgenossen als eine Tat, die dem Mute jener Kreuzfahrer wenig Ehre mache; denn der Landweg galt als der bei weitem verdienstvollere, weil mühsamere[2]).

Unter den Städten in der Nähe der Nordsee spielte vor allem Köln eine Rolle, das früh eine bedeutende Stellung in der Vermittlung des deutschen Verkehrs mit England errungen hatte[3]). Seit den antistaufischen Umtrieben des Erzbischofs Philipp stand es in einem gespannten Verhältnis zum Kaiser. Dieser Gegensatz[4]) und dann die lebhafte Erinnerung an die grossartigen Erfolge der kölnischen Kreuzfahrer bei Gelegenheit des letzten Kreuzzuges, die Eroberung von Lissabon 1147[5]), wird ihre Entschliessung in dem Sinne beeinflusst haben, dass man wiederum zu Schiff den Kreuzzug antreten wollte. Ähnlich wird es in andern Gegenden des Niederrheins, besonders in Flandern, und auch an der friesischen Küste gewesen sein. Es herrschte eine starke Begeisterung für den Kreuzzug. Eifrig baute man Schiffe und traf sonstige Vorbereitungen. Aus Köln fuhren 4 Schiffe am 2. Februar 1189[6]) ab, mit 1500 Menschen, wie die Kölner Königschronik[7]) übertreibend angibt, an Bord. Proviant auf drei Jahre und reichliches Waffenmaterial nahmen sie mit. Wir wissen, dass Lütticher sich ihnen, wohl an einer der Maasmündungen, anschlossen[8]), vermutlich aber auch Kreuzfahrer aus anderen flandrischen Städten, wenn diese nicht erst im englischen Hafen Dartmouth[9]) hinzugekommen

[1]) Chron. reg. Col. (ed. Waitz in us. schol.), p. 141.

[2]) Vgl. Ansbert. a. a. O., p. 17.

[3]) Näheres bei D. Schäfer, Die Hansestädte (Jena 1879), S. 61.

[4]) Die Ann. Marbac. (MG. SS. XVII, 164 [15] f. sagen das offen: ... Colonienses et maxima cum illis multitudo propter quandam simultatem ... non cum eo (Kaiser Friedrich I.), sed navigio per mare ire disposuerant.

[5]) Auch unterhielt Köln vielleicht seit dieser Zeit noch Handelsverbindungen mit den Portugiesen, worauf Hans. Urkdb. I. p. 40 Nr. 97 deutlich hinzuweisen scheint.

[6]) Vgl. oben S. 161 f.

[7]) MG. SS. XVII, 795 [5] ff. = Schulausg. p. 140.

[8]) Lambert. Parv. (MG. SS. XVI, 649 [45] f.): „Colonienses cum Leodiensibus a Colonia per Renum navibus descendentes in Angliam, cum Fresonibus et Dalmatianis et Flandrensibus, parata classe 55 navium, adierunt Britanniam, inde ad Hispanias navigaverunt per occeanum.

[9]) Der Nachweis hiefür ist oben im Abschnitt über die Quellen geführt.

Digitized by Google

sind, wo auch viele friesische und dänische Schiffe sich nach und nach hinzugesellten. So konnte am 27. Februar eine Kreuzfahrerflotte von 55 Segeln in See gehen. Die Zahl der Teilnehmer wird höchstens 5000 betragen haben[1]). Genau den Anteil der einzelnen Stämme und Städte zu bestimmen, ist nicht möglich. Doch überwogen, wie es scheint, die Friesen und Dänen[2]). Im Verhältnis zu diesen waren Flanderer und Kölner — letztere stellten nur 4 Schiffe — bedeutend in der Minderheit[3]).

Zehn Tage brauchte das Kreuzfahrergeschwader von Dartmouth aus, bis es das „Land des heiligen Jakobus", d. h. die Häfen an der Mündung des Tambre in Galicien, erreichte[4]).

Ein beträchtlicher Teil der Pilger ging an Land, um zu den Reliquien des Apostels zu wallfahrten. Kein Wunder, dass sich über die Absichten der wohl meist bewaffneten Pilgerscharen allerlei Gerüchte unter den Einwohnern verbreiteten; so glaubte man, die Kreuzfahrer kämen zu dem Zweck, das Haupt des Jakobus zu rauben. Die besorgten Einwohner sperrten ihnen daher den Zugang zu Compostella. Es kam zu Tätlichkeiten. Erst als dabei einige ihr Leben eingebüsst hatten, konnte dem Tumult Einhalt getan werden.

[1]) Die Zahl 55 für die Schiffe hat Lambertus Parvus a. a. O. übereinstimmend mit dem gut unterrichteten Verfasser der Narratio, p. 194 Gazz. = 11 Lopes (55 naves de nostro imperio et de Flandria). Dem gegenüber erscheint die Chron. Reg. als unglaubwürdig, wenn sie 60 Schiffe angibt; deutlich ist die Übertreibung bei der Zahl der Teilnehmer, deren „ad 10 milia et amplius" gewesen sein sollen. Wenn man höchstens etwa 80 bis 100 Kreuzfahrer für jedes Schiff rechnen darf, so reduziert sich die Summe auf etwa die Hälfte.

[2]) Der Verf. der Narratio a. a. O. erwähnt die Dänen gar nicht besonders; sie erscheinen nur bei Rob. Autissiod. (MG. SS. XXVI, 254 f.; vgl. oben die Besprechung bei den Quellen) und im Briefe Clemens III. an Isaak (Jaffé, Reg. pont. II², 16373), wo sie beidemale zusammen mit den Friesen 50 Schiffe gehabt haben sollen, was, wie oben gezeigt ist, wohl nur als runde Zahl zu nehmen ist; in Wirklichkeit waren es wohl etwas weniger. — Über die Einzelkontingente der Dänen wie der Friesen fehlt uns jede Nachricht.

[3]) Über die Dänen vgl. A. Fabricius, Forbindelserne mellem Norden og den spanske halvö i aeldre tider (Kopenhagen 1882), S. 120 f. — Nach der portug. Überlieferung hat an dem Zuge 1189 ein dänischer Prinz teilgenommen (vgl. Herculano II, S. 26). Obwohl die dänischen Quellen darüber nichts mitteilen, scheint die Nachricht doch auf Tatsachen zu beruhen. Der Umstand nämlich, dass später Waldemar II. von Dänemark eine der Töchter Sanchos I. von Portugal, Berengaria, zu seiner zweiten Gemahlin macht, gewinnt einen ganz anderen Hintergrund, wenn man annehmen kann, dass schon seit 1189 freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern geknüpft waren. Vgl. neben Herculano II, 179 f. auch Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, 335; dazu Steenstrup, Oldtiden in D. R. H. I, 751.

[4]) Kölner Königschr., S. 142. Vgl. oben S. 131.

Digitized by Google

Wie lange der Aufenthalt in und bei Santiago dauerte, wissen wir nicht. Aus den späteren Ereignissen müssen wir den Schluss ziehen, dass die Pilger in Lissabon wieder Station machten und sich hier vom portugiesischen König Sancho I. bestimmen liessen, einen Raub- und Eroberungszug gegen die Mauren zu unternehmen. Derartige Züge spielen in jener Zeit auf der spanischen Halbinsel eine ziemliche Rolle[1]). Sie illustrieren vortrefflich den fortwährenden Kriegszustand zwischen Christen und Mohammedanern. 1178 hatte Sancho selbst als Kronprinz einen verwegenen Plünderungszug nach Sevilla geleitet, worauf im folgenden Jahre die Mauren erbitterte Einfälle in Portugal unternahmen; zugleich verheerte eine saracenische Flotte die Küste bei Setubal und Lissabon. Letzteres mussten die Portugiesen besonders schmerzlich empfinden, da sie keine Flotte hatten, mit der sie den Feinden hätten entgegentreten können. Zwar ward bald darauf unter grossen Anstrengungen eine kleine Seemacht gegründet, die, geführt von dem kühnen Fuas Roupinho, glücklich manches maurische Schiff kaperte. Einmal gelang es sogar, aus dem Hafen von Ceuta ein paar Fahrzeuge wegzunehmen. Der kecke Versuch, dies im Jahre 1182 zu wiederholen, schlug aber fehl. Fuas selbst kam dabei ums Leben, und nur wenige Schiffe entkamen nach Lissabon. Mit der portugiesischen Flotte war es — kaum war sie begründet — fast wieder zu Ende. Das Jahr 1184 brachte dann den furchtbaren maurischen Angriff auf die Feste Santarem: Abu Jakub Jussuf, der Gebieter des gesamten mohammedanischen Spanien und eines grossen Teiles von Nordafrika, suchte mit gewaltiger Heeresmacht das kleine Portugal zu zertrümmern; doch hatte er damit kein Glück[2]).

Auf dem Königsthrone war um 1185 der friedliebende Sancho auf Alfons I. gefolgt. Noch immer war er den Mauren die Antwort auf Santarem schuldig geblieben. Als 1189 wohl in der ersten Hälfte des März die Kreuzfahrerflotte in Lissabon eintraf, war die Gelegenheit äusserst günstig. Mansur, der Nachfolger Jakub Jussufs, hatte gerade mit der Niederwerfung Aufständischer in Afrika zu tun[3]). So verstehen wir es, wie Sancho, nach dem Vorbilde seines Vaters fremde Macht geschickt zum Vorteil seines eigenen Staates benutzend, die Kreuzfahrerflotte als Ersatz für die ihm selbst fast fehlende Seemacht betrachtete und die Pilger dafür gewann, einen Zug nach dem Muster von Fuas Roupinho zu unternehmen.

[1]) Vgl. H. Schäfer, Gesch. Portugals I, 94 ff., mit Belegen.

[2]) Das Nähere bei H. Schäfer, a. a. O., S. 96—99.

[3]) Vgl. A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendlande (Berlin 1887) II, 652 f.

Digitized by Google

Es galt diesmal einer Feste an der Südküste von Algarve, Alvor[1]). Wie es scheint, war dieses „castrum" vor nicht langer Zeit von demselben maurischen Herrscher gegründet, der 1160 Gibraltar neu befestigt hatte[2]). In dem vortrefflichen geographischen Werke des Edrisi ist Alvor noch nicht erwähnt[3]). Es liegt — der Ort hat sich bis heute erhalten und zählt gegen 2000 Einwohner[4]) — an der Ostseite eines Ästuariums, in das drei kleine Flüsse münden; 8 km östlich von Lagos, an dessen Stelle damals der Hafenplatz Zawaia lag (nach Edrisi). Alvor sollte zum Schutze der Landbewohner dienen, die rings herum in diesem sehr fruchtbaren Teil der damaligen Provinz Schenschir sich angesiedelt hatten[5]). Diese Provinz mit der Hauptstadt Silves wird etwa dem heutigen portugiesischen Algarve entsprochen haben; damals war Al-garbh ein viel weiterer Begriff, der nicht nur den Süden der iberischen Halbinsel, sondern auch Nordafrika mit umfasste[6]).

Wann nun unsere Kreuzfahrerflotte von Lissabon aufbrach und vor Alvor eintraf, ist uns nicht überliefert. Auch lässt sich nicht ermitteln, wie lange die Belagerung dauerte. Wir wissen nur, dass sie im Juni die Festung erobert und zerstört hatten[7]). Die Einwohnerschaft die durch die Zuflucht suchenden Bewohner der umliegenden

---

[1]) Chron. Reg., p. 143. Übrigens identifiziert hier Waitz fälschlich nach dem Vorgange von Riezler — in den Forsch. zur dtsch. Gesch. XV, 78 A.[2] — Albur mit Albufeira.

[2]) Vgl. den Araber Abu Mohammed Assaleh, p. 292 der portug. Übers. von Jozé de Santo Antonio Moura (Lisb. 1828) unter d. Tit. „Historie dos soberanos mohametanos etc."; s. auch A. Müller, Islam, S. 648 und 514.

[3]) Edrisi, aus Ceuta stammend, nachher am Hofe Rogers II. von Sizilien lebend, schrieb in dessen Auftrag 1154 seine berühmte Geographie; vgl. darüber Beazley, Dawn of Modern Geography III, 530 ff. — Ich kann Edrisi nur in der französ. Übers. von Jaubert im Recueil de voyages et de mémoires, tom. VI (Paris 1840) benutzen; vgl. dort S. 21 f. S. auch Peschels Gesch. der Erdkunde (2. Aufl. v. Ruge) p. 145 u. sonst.

[4]) Vgl. über die Lage Alvors: Charles Bonnet in den Mem. da acad. de Lisb., II. Ser., 2. Teil (1850), p. 104. — Die beste Karte ist die Carta corograf. de Portugal e Algarve (1 : 100.000), herausg. v. d. Direcção Geral dos Trabalhos Geodesicos do Reino (1856—1902), auf Blatt 36.

[5]) Vgl. Herculano II, 28, der zeigt, dass der Name al-bur nichts anderes als „Brachland, Einöde" bedeutet.

[6]) Als portugies. Könige daher zeitweise ausser in dem europäischen Algarve Eroberungen in Nordafrika machen, legen sie sich in Urkunden den Titel „rex Portugalliae et utriusque Algarbii" bei. Vgl. H. Schäfer, Gesch. v. Portugal I, 205.

[7]) Das genaue Datum lässt sich nicht erschliessen aus der im übrigen sehr dankenswerten Notiz in der Narratio (p. 194 Gazz = 11 Lop.): „— prae-

Digitized by Google

Ortschaften vermehrt war[1]), wurde ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedergehauen; die Zahl 5600 wird allerdings übertrieben sein[2]). Reiche Beute an Gold und Silber fiel den Kreuzfahrern in die Hände. In Algarve glaubten sie genug verrichtet zu haben; sie fuhren weiter. Portugiesische Schiffe gaben ihnen noch das Geleit bis zur Meerenge von Gibraltar[3]). In Sizilien schloss sich den Pilgern der flandrische Ritter Jakob von Avesnes an, mit fünf grossen Schiffen[4]). Nach glücklicher Fahrt landeten sie am 1. September vor Akkon[5]), gerade zur rechten Zeit, um König Veit von Jerusalem bei der drei Tage vorher (also am 28. August) begonnenen Belagerung Akkons tatkräftigst unterstützen zu können.

Übrigens sind die kölnischen Schiffe wahrscheinlich nicht mit nach Akkon gefahren, wenn die Quelle der Kölner Königschronik Recht hat[6]). Danach sind Kreuzfahrer, die bei Alvor beteiligt waren, in grosser Zahl um Lichtmess (2. Februar) 1190 wieder in Köln eingetroffen, mit wertvollen Kleidern und anderen Kostbarkeiten, die sie bei der Eroberung jenes Ortes erbeutet hatten.

---

cesserant nos (d. h. dem zweiten Kreuzfahrergeschwader, das am 14. Juli 1189 Lissabon verliess, um Silves zu erobern) ante IV hebdomadas LV naves de nostro imperio et de Flandria et in itinere ultra Ulixibonam castrum, quod subiacebat dominio Silviae, Alvor nomine, expugnaverunt, nulli aetati vel sexui parcentes, et, sicut veraciter audivimus, circiter V mille et sexcentos occiderunt.'

[1]) In der Narr. (p. 194 = 13 Lop.) werden genannt: ‚alia quaedam deserta, quorum incolae in Alvor occisi erant.'

[2]) Als ‚urbs populosa' erscheint aber ‚Albur' auch in der Kölner Königschron., S. 143. Der Ort wurde im Dez. 1189 von Sancho dem Kloster Santa Cruz in Coimbra geschenkt. Vgl. H. Schäfer, Gesch. v. Portug. I, 107 f.

[3]) Narratio, a. a. O.

[4]) So erzählt Arnold. Lubec. in der Chron. Slav. MG. SS. XXI, 177 [8] ff. Alle Geschichtsschreiber — es sind darunter sämtliche portugiesischen von Rui de Pina an —, die Jakob von Avesnes als Führer der gegen Silves ziehenden Kreuzfahrer nennen, befinden sich im Irrtum: ein namhafter Ritter scheint weder unter den Alvor, noch unter den Silves belagernden Pilgern gewesen zu sein. Was Herculano II, 30 ff. darüber angibt, beruht auf ganz phantastischen Kombinationen, deren Zurückweisung ich weiter unten bringen werde.

[5]) Arnold. Lub., a. a. O. können nur unsere Kreuzfahrer gemeint sein, da die, welche Silves belagerten, erst am 21. Sept. den Hafen von Silves verliessen. Auch die Angabe der Gesta Henrici II. et Ric. I. in MG. SS. XXVII. 113 [14] ff. geht auf die Pilger, die Alvor eroberten.

[6]) Chron. Reg. p. 144 (zum J. 1189, aber zum J. 1190 zu rechnen, wie oben im Abschnitt über die Quellen nachgewiesen ist). Zwischen dem Juni 1189 und dem Febr. 1190 können sie schwerlich von Alvor nach Palästina gefahren sein, um baldigst von dort wieder zurückzukehren. Riezler (Forsch. X, S. 77) vermutet, dass sie sogleich über Marseille die Heimat wieder aufgesucht haben. Konnten sie das überhaupt mit ihren Schiffen? Viel natürlicher ist es doch, an-

Digitized by Google

Nach der Absicht Sanchos von Portugal sollte der Angriff auf Alvor nicht eine Episode sein, sondern ein Vorstoss auf dem Wege, den schon sein Vater teilweise mit grossem Erfolg betreten hatte; er nahm damit die Eroberungspläne, die auf den Südwesten der Halbinsel zielten, wieder auf. Freilich veränderte sich jetzt die Form der Ausführung. Bisher hatten relativ dauernde Erfolge nur dadurch errungen werden können, dass man zu Lande Schritt für Schritt südlich des Tejo vordrang[1]). Nur wenn man eine Flotte zur Verfügung hatte, wagte man weitergreifende Unternehmungen. Unter Fuas Roupinho kam es freilich mehr zu Piraterie als wirklicher Eroberungspolitik. Die 55 Segel zählende Kreuzfahrerflotte hatte weitere Perspektiven eröffnet; eine algarvische Feste war ohne Schwierigkeiten genommen. Die ganze Provinz Schenschir musste in portugiesische Hand kommen, falls es möglich war, die Hauptstadt, Silves, zu gewinnen. Wir wissen nicht, ob Sancho versucht hat, schon die erste Pilgerflotte dafür zu interessieren; doch das steht fest, dass er mit diesem Plan alsbald hervortrat, als ein neues Kreuzfahrergeschwader in Lissabon einlief.

Woher kam aber dies, und welche Schicksale hatte es auf seiner Fahrt? Genauer lässt sich der zweite Teil dieser Frage nur für einen Bruchteil der Kreuzfahrer beantworten, dessen Fahrt aufs beste beschrieben ist von einem teilnehmenden niederdeutschen Geistlichen[2]). Es handelt sich um 11 Schiffe, die mit Sachsen und Friesen[3]) bemannt waren; die Zahl 900 bis 1000 werden wir etwa für sie annehmen dürfen. Von Blexen aus wird uns ihre Fahrt geschildert. Tag und Stunde ihres Aufbruchs kennen wir: es war am 23. April[4]), etwa

---

zunehmen, dass die Kölner denselben Weg, den sie gekommen waren, wieder zurückgefahren sind. Vermutlich sind sie inzwischen einige Zeit in Lissabon geblieben. Sie konnten dann immer noch früh genug nach dem Norden aufbrechen, ohne mit dem zweiten Kreuzfahrergeschwader zusammenzutreffen, das ja durch Sturm vom Kurse abgekommen war, während die Kölner über Coruña hinausgekommen sein konnten.

[1]) Den Besitzstand der Portugiesen und Mauren in den letzten Jahren Alfonsos und den ersten Sanchos in Alemtejo festzustellen, ist bei dem schlechten Stande unserer Überlieferung unmöglich (vgl. Herculano, a. a. O. p. 26 und 437 f.). Man wird sich vorstellen müssen, dass in dem strittigen Gebiete häufiger ein Besitzwechsel herüber und hinüber stattfand, als unsere Quellen es erkennen lassen.

[2]) Das Nähere oben S. 164 f.

[3]) Bremische Kreuzfahrer werden besonders genannt.

[4]) Dieses Datum muss erst rekonstruiert werden, da in der erhaltenen Hdschr. der Narratio durch Versehen des Schreibers statt ‚anno dominicae incarn. MCL XXXVIIII. **VIIII.** kal. may' nur noch: ‚a. d. i. MCL XXVIIII. kal. may' steht,

Digitized by Google

3 Uhr nachmittags, also derselbe Termin, den Kaiser Friedrich I. für die in Regensburg sich sammelnden Kreuzfahrermassen festgesetzt hatte. Das vorläufige Ziel der 11 Schiffe war Dartmouth, das auch diesmal als Sammelpunkt der durch den Atlantischen Ozean fahrenden Pilger gedacht war. Als man durch das friesische Wattenmeer fuhr, lief ein Schiff auf den Strand und musste zurückbleiben; die übrigen 10 gelangten am 24. April bis Lowestoft[1]) an der Ostküste Englands. Bei stürmischem Wetter legten sie am 25. die Strecke bis Sandwich[2]) zurück. Bei der Einfahrt in den Hafen ereignete sich schon wieder ein Unglücksfall; drei Schiffe strandeten; nur eines davon konnte gerettet werden. Doch gelang es, sämtliche Menschen und das Schiffsgut aufs Trockene zu bringen. Die Ausbesserung des geretteten Fahrzeugs nahm einige Zeit in Anspruch. Schwieriger war es, Ersatz für die zwei verlorenen zu schaffen. Es glückte nur teilweis, da selbst in London nur ein Schiff für unsere Pilger aufzutreiben war. Man brauchte die Schiffe hier für die einheimischen Pilger; denn auch von den Einwohnern der englischen Seestädte hatten viele das Kreuz genommen; für die Londoner ist es uns noch speziell überliefert[3]). Da sich der Aufenthalt der von Blexen gekommenen Kreuzfahrer auf 23 Tage ausdehnte, mussten sie manches Schiff mit Pilgern in Sandwich anhalten, aber bald nach Dartmouth weiterfahren sehen. Hier[4])

---

was sich als falsch dadurch dokumentiert, dass am folgenden Tage berichtet wird: ‚VIII. kal. may in Angliam venimus.' (Vgl. Narr., p. 191 Gaz. = 3 f. Lop.) Der Ausfall der Zahl VIIII ist ja leicht erklärlich.

[1]) ‚ad locum qui dicitur Lothevigestohet', p. 191 = 5.

[2]) In der Narr. ‚Sanduuinc' genannt. Es liegt an der Küste von Kent, nördlich von Dover.

[3]) Für die Engländer i. allg. vgl. Rad. de Diceto (MG. SS. XXVII, 278 [24] ff.): ‚Circa dies istos (im J. 1189) a partibus aquilonis naves plurimae sulcantes mare Britannicum, fedus inierunt cum Anglis, quos apud Dertesmu reppererunt. Itaque communi consilio 15. kal. Junii se pelago commiserunt, cum essent naves 27 oneriferae multum et hominum multorum capaces. Postque varios rerum eventus 3. kal. Juli venerunt Ulixibonam.' — Speziell ‚homines Lundonienses' unter diesen Pilgern sind erwähnt in den Gesta Henrici II. et Ric. I. (MG. SS. XXVII, 113 [1]).

[4]) Herculano, Hist. de Portugal II, 30 gibt als Sammelplatz Sandwich an, was freilich nur auf falscher Interpretation der Narr. beruht. — Aus dem Chronicon terrae sanctae von Radulph de Coggeshall (ed. Jos. Stevenson, London 1875, S. 252 z. J. 1188) will H. (S. 443) entnehmen, dass wir für den Zug gegen Silves folgende Kontingente zu unterscheiden hätten: 1. Franzosen unter Führung des Bischofs v. Beauvais und seines Bruders Robert, 2. Flanderer unter Führung der Grafen von Brienne und Bar, 3. Deutsche unter Führung des Landgrafen Ludwig von Thüringen. — Die Quellenstelle, auf welche H. sich beruft, lautet: ‚Sane de regno Francorum et Anglorum iam plurimi veniebant

Digitized by Google

versammelten sich die Pilger aus England und Niederdeutschland. Aus Flandern kamen, wie es scheint, 12 Schiffe[1]).

Nachdem ein feierlicher Vertrag — wohl mit ähnlichen Bestimmungen, wie sie für 1147 überliefert sind — geschlossen war zwischen den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten, gingen am 18. Mai die 24 Segel auf allgemeinen Beschluss in See[2]), ohne die in Sandwich liegenden abzuwarten. Letztere konnten erst am 19. Mai von hier aus weiter fahren, nachdem sie u. a. auch den Proviant vervollständigt hatten. Nur langsam kamen sie vorwärts. Am ersten Tage erreichten sie allerdings noch Porchester, an der nördlichen Seite des Hafens von Portsmouth[3]). Aber nun brauchten sie infolge ungünstiger Winde 4 Tage, um bis Yarmouth, auf der Nordwestseite der Insel

---

(nach Akkon) ... Inter alios venit episcopus Belvacensis cum Roberto fratre suo; venit comes Brenensis et comes de Barro et Flandrenses plurimi: de Germania venit quidam landgrave cum Alemannis ...' Das Eintreffen der hier genannten Kreuzfahrer vor Akkon ist zweifellos. Nur landete Graf Erhard von Brienne schon Ende Sept. 1189 vor Akkon (Röhricht, Beitr. II, S. 200 A. 125 und Forsch. z. dtsch. G. 1876, S. 490), während die Belagerer von Silves noch unterwegs waren. Erhard ist überhaupt nicht um Spanien herumgefahren. Ähnlich bestieg Landgraf Ludwig erst in Brindisi sein Schiff (Röhricht, Beitr. II, 201 A. 133 und Forsch. XVI, 491); bei Silves war auch er nicht. Wenn nun H. eine Bestätigung seiner Auffassung darin zu finden glaubt, dass Narr. p. 13 L. bei der Belagerung von Silves Brenienses, also Kreuzfahrer aus Brienne, ausdrücklich erwähnt würden, so beruht das wieder auf einem Irrtum; denn Brenienses a. a. O. ist nur eine falsche Lesung für Bremenses, wie schon Gazzera und Lopes vermuteten, und wie jetzt sichergestellt ist durch die Erkenntnis, dass unsere Kreuzfahrerflotte von Blexen ausfuhr. (Vgl. oben S. 165). Ferner werden Franzosen bei Silves nirgends erwähnt. H's. Aufstellungen sind also durchweg irrig. Wir müssen eben darauf verzichten, für unsere Kreuzfahrer gegen Silves irgend welche Führer namhaft zu machen.

[1]) So möchte man schliessen aus dem Papstbrief, worüber der Abschnitt über die Quellen zu vergleichen ist.

[2]) Wenigstens waren es 24 Schiffe nachher in Lissabon; vgl. Narr. p. 194 = 11 L.: ‚ibi invenimus naves XXIIII.' Wenn man Radulf., a. a. O. wörtlich nimmt, müssten es hier in Dartmouth 37 gewesen sein. Doch erst als in Lissabon noch die 11 von Sandwich und 1 aus Galicien hinzugekommen waren (Narr. p. 13 Lop.), betrug die Summe 37. Bei Radulf. wird daher eine Ungenauigkeit vorliegen. Ähnlich sagt Rob. Autiss. und seine Nachfolger (vgl. oben S. 168) ungenau: ‚De Flandriis quoque 37 rates cum grandi apparatu secutae sunt.'

[3]) Die Nachricht der Narr. p. 5 Lop. ‚XIV. kal. Junii a portu Sandwic procedentes Vorychesse venimus' kann wohl nur auf diesen Ort bezogen werden, wie schon Gazzera es getan. Vgl. zu Porchester den Artikel in Klöppers ‚Engl. Reallexikon' Bd. II, S. 1889 [Leipzig 1899]. — Radulph. de Coggeshall (ed. Stevenson, London 1875, S. 152) erwähnt für 1205 ‚Porcestria' ebenfalls als Hafen.

Digitized by Google

Wight, zu kommen[1]). Am folgenden Tage, den 24. Mai, ging es schneller vorwärts; um Mitternacht wurde Dartmouth erreicht, wo man aber nur noch einige Nachzügler vorfand. Ohne sich weiter aufzuhalten, fuhren sie am Morgen des 25. weiter, der Bretagne zu[2]). Wenn sie gehofft hatten, möglichst schnell den schon am 18. Mai vorausgeeilten Pilgern nachfahren zu können, so machte das Wetter ihnen einen Strich durch diese Rechnung. Bald liess der Wind nach, schlug dann in eine möglichst ungünstige Richtung um. Als die Kreuzfahrer 6 Tage auf dem Meere hin- und hergeworfen waren (also vom 25. bis 30. Mai)[3]), trieb sie ein stürmischer West ganz von dem geplanten Kurs ab, an die Insel Bellisle, die nach unserem Berichterstatter von armen Bretonen bewohnt war und in deren Sprache Wechele hiess[4]). Acht Tage (bis zum 6. Juli einschl.) mussten sie hier liegen bleiben. Erst am 7. Juli wehte günstiger Wind, so dass sie — die Nacht hindurch mit eingezogenen Segeln fahrend, um nicht unversehens an Land zu stossen — am 8. La Rochelle erreichten, die damals reichste Stadt der Landschaft Poitou[5]). Den eintägigen Aufenthalt benutzten

[1]) Narr., p. 5 Lop: ‚inde propter contrarietatem ventorum vix quarto die Ernemithie venimus.‘

[2]) Narr., a. a. O.: ‚Ibi inventis quibusdam sociis, mane dimissa Anglia versus Britanniam processimus.‘

[3]) Innerhalb dieses Zeitraumes, auf den 28. Mai, fiel das Pfingstfest. Die Kreuzfahrer bedauern, dass sie es unter diesen Umständen nicht feierlich begehen konnten. (Vgl. Narr. p. 5: ‚extra portum ... cum moerore celebravimus‘).

[4]) Narr. p. 5 Lop. — Da wir die verschiedenen Formen dieses keltischen Inselnamens seit dem 4. Jhrh. nach Chr. kennen, verlohnt es sich, etwas näher darauf einzugehen. (Vgl. eine Liste der Namensformen bei M. Rosenzweig, Dictionnaire topogr. du départem. Morbihan, Paris 1870, p. 9; doch fehlt unser ‚Wechele‘). Die älteste überlieferte Form ist Vindilis (im. Itin. Anton., p. 249 der Ausg. v. Parthey u. Pinder). Für 1026 und 1050 ist Guedel, 1146 Guezel, 15. Jhrh. Guadel bezeugt. Vergleicht man damit die Form unseres Pilgers ‚Wechele‘, so kommt man zu folgendem sprachgeschichtlichen Ergebnis: Alle diese Formen bilden eine Entwicklungskette unter der Voraussetzung, dass im Itin. Anton. ‚Vindilis‘ ein Überlieferungsfehler ist für ‚Vidilis‘, worauf mich Herr Prof. Zimmer hinweist. Im J. 1189 war das einfache d des alten Keltisch im Bretonischen zu einer tönenden Spirans geworden; vgl. Zeuss, Gramm. Celtica[2], p. 145. In der Schrift ist dieser spirantische Laut verschieden ausgedrückt, aber gerade dadurch sichergestellt; historisch schreibt man mit d, phonetisch mit z. Dieses z ist dann tatsächlich zu h geworden. Demnach gibt das ‚Wechele‘ des Niederdeutschen gerade die am Ort gehörte Form wieder. Übrigens wird heute auf Bellisle kein Bretonisch mehr gesprochen; es gehört jetzt ganz zum französ. Sprachgebiet.

[5]) Narr. p. 7: ‚Rochiel, opulentissimum Pictaviae oppidum.‘ Ob damals schon Handelsbeziehungen zwischen La Rochelle und Flandern sowie den Niederlanden bestanden, wissen wir nicht. In Lüttich wurden im J. 1198 zum ersten-

Digitized by Google

sie, um sich für die Weiterfahrt in der ihnen unbekannten Gegend zwei Lotsen zu mieten. Aber auch diese Massregel half ihnen nichts gegenüber der Ungunst des Wetters. Stürme trieben sie in der Folgezeit hierhin und dorthin. Unser Berichterstatter vermerkt, dass sie in einer Nacht, als ein Gewitter tobte, an den Mastspitzen das St. Elmsfeuer sahen[1]), eine den Niederdeutschen ganz unbekannte Erscheinung. Die Grösse der Fische, die die Schiffe umschwammen, fiel den Pilgern auch auf; ihre Länge wird auf 6—7 Fuss angegeben. Erst am 18. Juni kam das Geschwader an die asturische Küste, die damals zum Königreich Leon gehörte, und landete auf einer Rhede zwischen Gijon und Aviles[2]). Von Gijon war es nicht gar weit bis Oviedo, der ehemaligen Residenz der asturischen Könige, die damals als Wallfahrtsort einen gewissen Ruf genossen hat, wie — abgesehen davon, dass auch die Kreuzfahrer des Jahres 1147 sie aufgesucht hatten — schon die Bezeichnung „S. Salvatoris" andeutet[3]). Dass dieser Ruf zu Recht bestand, zeigt der Umstand, dass noch heute jeder, der an den Reliquien der ersten Jahrhunderte der Reconquista sich erbauen will, vor allem die „Camara Santa" in Oviedo zu studieren hat[4]). Am 19. Juni unternahmen unsere Pilger eine Wallfahrt dorthin. Die Camara Santa war damals noch ein Teil der einst von Alfons II. von Asturien (792—842) erbauten kleinen Michaelskapelle, die im 12. Jahrhundert neben der Hauptkirche stand[5]). Der Reliquienschatz ist noch heute beinahe in der Vollständigkeit jener Zeit zu sehen, da er glücklicher Weise der Plünderung durch die Franzosen 1809 entgangen ist[6]). Wie unser Bericht zeigt[7]), erblickten die Kreuzfahrer

male Weine ausgeladen, die aus La Rochelle auf dem Seewege angelangt waren. Vgl. Reiner. Leod. MS. XVI, 654. (Pirenne, Gesch. Belgiens I, 198). Vgl. Agats, Der hansische Baien handel, S. 46 ff.

[1]) Narr. p. 7, Lopes: ‚Nec obmittendum, quod una nocte fulminibus et tonitruis terribili, in summitate mali nostri plures de sociis duas candelas per longam moram ardere viderunt.'

[2]) Narr. p. 7: ‚Nono die portum intravimus, prope quem castrum est regis Galiciae Goyeum et oppidum Habilen.' Wir erkennen hieraus die Bedeutung von Gijon, die aus anderen Kreuzfahrerberichten nicht klar wird. Der Pilger knüpft daran eine durchaus zutreffende Bemerkung über die Lage und politische Gestaltung der spanischen Halbinsel.

[3]) Vgl. oben S. 138. Übr. war Gijon 1588 der Zufluchtsort der ‚unüberwindlichen Armada.'

[4]) Vgl. Justi im Baedeker von Spanien und Portugal[2], p. LIII. u. p. 173.

[5]) Die heutige Kathedrale, die erst 1388 angelegt ward, umschliesst diese alte Kapelle jetzt in sich.

[6]) Nur einige Stücke sind nach Madrid gekommen.

[7]) p. 9 Lop.: ‚Ibidem invenimus archam repletam diversis magna veneratione dignis et sanctorum reliquiis, quae tempore persecutio-

Digitized by Google

schon damals die „byzantinische Truhe aus Cedernholz und mit teilweis vergoldeten Silberplatten", die Interessenten noch heute aufsuchen. An ihr befinden sich Darstellungen aus dem Leben Jesu, der Maria und der Apostel. Die daraus noch ausgestellten Reliquien — es sind u. a. ein Stück vom Stabe des Moses, Stücke vom Kreuze Christi, ein Silberling des Judas, Haar der heil. Magdalena, eine Sandale und Ledertasche des Petrus — wurden bewundert und verehrt.

Am 20. Juni kehrten die Pilger wieder zu ihren Schiffen zurück; sie traten aber erst in der Morgendämmerung des 22. Juni ihre Weiterfahrt an[1]). Bei starkem Winde segelten sie an der felsigen Küste entlang, bis sie am Abend des Johannistages in einen der Häfen an der Tambremündung einliefen.

Die Nähe von Santiago verursachte, dass sie wiederum die Schiffe verliessen und zu den Gebeinen des St. Jakobus wallfahrteten. Nach ihrer Rückkehr verzögerte ungünstiger Wind ihre Weiterfahrt bis zum 1. Juli. Um die Mittagsstunde brachen da die 11 Schiffe auf, kamen am folgenden Tage ebenfalls um Mittag an Porto vorbei und langten am 3. Juli bei eintretender Dämmerung an der Tejomündung an[2]).

Hier im Hafen von Lissabon holten sie endlich das grössere Kreuzfahrergeschwader ein, das sich aus 24 Schiffen — davon 12 aus Flandern, die übrigen der Mehrzahl nach aus England, auch wohl einige aus Niederdeutschland — wie es scheint, zusammensetzte. Es war erst am 29. Juni hier angekommen[3]), hatte also von Dartmouth 42 Tage gebraucht. Von seinen Schicksalen wissen wir nichts; doch wird auch diese Flotte vom Sturm gepackt und, wer weiss wohin, geworfen worden sein; ob in ähnlichem Umfange, wie die 11 friesischen Schiffe, können wir nicht sagen[4]).

---

nis ... (diese Lücke der Hdschr. ist wohl durch „christianorum" oder „ecclesiae" auszufüllen) propter metum hostilem ab Hierosolyma translata et afferta sunt in Hispali[m], quae nunc Sibilia, ab Hispali in Toletum, a Toleto in Ovietum." Die Schicksale des Reliquienschatzes erfahren wir, wie es scheint, allein aus dieser Stelle unseres Berichtes. Justi, a. a. O. kennt nichts hiervon.

[1]) So ist aufzufassen Narr. p. 9: „Undecimo die ad naves regressi et tertio decimo circa crepusculum ad mare reversi sumus, quarto decimo, in vigilia Joannis baptistae, et ipso festu valido flatu velis turgentibus in vespera diei sancti ad portum venimus Tambre." Betr. der Fahrt bis Lissabon siehe Narr. p. 11.

[2]) Zur Notiz über die vom Wind geschwängerten Stuten in Cintra (p. 11 d. Narr.) vgl. N. Archiv, Bd. 34.

[3]) Rad. de Dic. (MG. SS. XXVII, 278): „Postque varios rerum eventus 3. kal. Julii venerunt Ulixibonam"; oben S. 177 Anm. 3.

[4]) Letztere brauchten von Dartm. bis Lissabon 39 Tage.

Digitized by Google

An die Pilger der ersten Flotte war nun gleich Sancho I., der schleunigst von Santarem nach Lissabon bei der Nachricht von ihrer Ankunft geeilt war[1]), mit dem Antrag herangetreten, sich ihm für die Eroberung von Silves in Algarve zur Verfügung zu stellen. Natürlich erging an das bald eintreffende zweite Geschwader dasselbe Ersuchen. Von der Grosstat ihrer 4 Wochen früher eingetroffenen Mitpilger ward ihnen sofort erzählt. Zur Bekräftigung der Eroberung von Alvor demonstrierte man ihnen einige maurische Gefangene, die eben von den portugiesischen Schiffen mitgebracht waren, welche jene Kreuzfahrer bis nach Gibraltar geleitet hatten[2]). Den Bürgern von Lissabon hatte der König anbefohlen, die Pilger freundlich aufzunehmen und sie tüchtig zu verproviantieren[3]). So konnte es nicht fehlen, dass man sich bald auf gewisse Bedingungen hin einigte. Im Falle des Erfolges sollte den Pilgern zufallen, was an Gold, Silber und Lebensmitteln erbeutet würde; die Stadt selbst aber sollte in das alleinige Eigentum des portugiesischen Königs übergehen. Dieser Vertrag — der 1147 zur Eroberung Lissabons geschlossene sieht ihm sehr ähnlich — wurde einerseits von Sancho und drei portugiesischen Bischöfen beschworen, andrerseits wird auch von Delegierten der Kreuzfahrer der Eid darauf geleistet sein, wenn auch in unserer Überlieferung dies nicht ausdrücklich gesagt ist[4]).

Man wird annehmen dürfen, dass Sancho schon von dem Kommen dieser Pilgerscharen vorher gewusst hat. Er hat daraufhin seine eigenen Streitkräfte bereitgestellt[5]). Die Ziele seiner Politik haben wir schon kennen gelernt.

Am 14. Juli war alles soweit vorbereitet, dass die Flotte in See gehen konnte[6]). Es waren im ganzen gegen 3500 Kreuzfahrer, die

[1]) So berichtet wenigstens die portugiesische Tradition; vgl. Duarte Nunez, Cron. del rei Dom Sancho I., fol. 58 col. 1., woraus H. Schäfer, Gesch. von Port. I, 104 f. übersetzt. Man kann sie nur auf die erste Flotte beziehen, da bei der Ankunft des zweiten Geschwaders der König schon in Lissabon gewesen zu sein scheint. Vgl. Narr. p. 13.

[2]) Narr. p. 11.

[3]) Dies wiederum nur in der Port. trad. berichtet, a. d. oben ang. Stelle

[4]) Für 1147 berichtet Osb. die Förmlichkeiten genau. — Von unserem Vertrage 1189 erzählt Näheres nur Radulphus de Dic. (MG. SS. XXVII, 278: „[rex] ... pactum iniit cum eis, tam ipse quam tres episcopi sui prestito sacramento, quod, quicquid vel auri vel argenti vel victualium civitate subacta possent adquirere, suos in usus redigerent et solam urbem regis potestati subigerent.“ Vgl. Narr. p. 39 u. 35.

[5]) Narr. p. 13: „Nos interea accingebamur ad obsidionem Silviae pro petitione regis Portugalensis cum multis copiis etiam se comparantis.“

[6]) Narr. p. 13: „Circa vesperam XI. diei profecti tribus diebus et duabus noctibus continue, sed lente quidem velificavimus.“ Man hat dies so aufzufassen,

Digitized by Google

sich auf 36 grosse Schiffe verteilten. Ein Drittel davon wird aus. Flandern, etwas mehr als das zweite Drittel aus Deutschland, besonders von der friesischen Küste, und der Rest aus England gewesen sein[1]) Den Pilgern hatten sich Kämpfer aus der galicischen Stadt Rue angeschlossen mit einer Galeere[2]). Dazu kam noch eine Anzahl von portugiesischen Schiffen, besonders Schnellseglern[3]).

Schon vorher war zu Lande ein portugiesisches Expeditionskorps gegen Silves aufgebrochen. Da es in dessen Nähe eher eintraf als die Pilger, schlug es etwa vier Meilen vor der Mündung des Odelouca ein Lager auf[4]). (Es könnten auch vier Leguas gemeint sein). Bald kamen auch die Pilger, am Nachmittag des 17. Juli[5]). Sie machten Halt in dem Hafen, der heute eine Zierde der (erst von Pombal gegründeten) Stadt Villa nova de Portimão bildet. Damals war er der

---

dass am 14. Juli abends aufgebrochen wurde und die Fahrt den 15., 16. und 17. Juli dauerte, so dass die Kreuzfahrer am 17. nachmittags an der Mündung des Flusses, an dem Silves liegt, anlangten. Nur so wird Übereinstimmung mit den späteren genauen Daten der Narr. und mit Radulph. (a. a. O.) erzielt.

[1]) Die Zahl überliefert die Narr. p. 39 („Nota, noster exercitus tantum habebat, cum primo venimus, 3500 cuiuslibet ordinis vel aetatis viros, vel paulo pauciores“ und ähnlich Radulph a. a. O. („Numerus erat christianorum ad pugnam preparatorum 3500“). — Über den Anteil der einzelnen Stämme vgl. oben S. 176 f.

[2]) Bei Madoz [Diccionar. geogr. de España, Madrid 1849, tom. XIII, p. 581 s. v. Rua] werden in der Provinz Coruña neun und in Pontevedra drei Städte Namens Rua genannt. Welches von diesen an unserer Stelle gemeint ist, bleibt unklar. Gazzera und Lopes setzen (in den Anm. zur Narr.) „Rue“ einfach gleich Vigo, in dessen Nähe Ponta de Ruas sich befindet; doch besteht irgend welche Sicherheit für diese Identifikation nicht.

[3]) Die Narr. p. 13 nennt nur „plures naves de Ulixbona.“ Nach dem Wortlaut bei Radulph a. a. O. „[rex Portug.] . . . conferens eis in adiutorium 37 galeas et alias naves que sagittarie nuncupantur quam plurimas“ müsste man annehmen, dass der portugies. König eine stärkere eigene Flotte von Galeeren zur Verfügung gehabt hätte, als die der Kreuzfahrer; das ist an sich unmöglich, wenn auch Rui de Pina (a. a. O. fol. 21 col. 1) und Nunez do Liño (a. a. O., fol. 58 col. 2) eine Bestätigung dafür zu bringen scheinen in der Nachricht, dass Sancho seine Flotte von „40 galés e galeotas, e muitos outros navios carregados de munições e bastimentos“ (vgl. Lopes im Comm. zur Narr. p. 62) nach Silves sandte, die allerdings etwas später als die Kreuzfahrer abfuhren (nämlich erst, als er selbst aufbrach; vgl. weiter unten). Doch ist die Zahl bei Radulph sicherlich eine Verwechslung mit der Kreuzfahrerflotte, zu der das galicische Schiff hinzugerechnet ist, so dass 37 herauskommt.

[4]) Narr. p. 13 fg.: „castra distabant a nobis IV milliaria.“ — Da es von Lissabon bis Silves ungefähr 7 Tagemärsche weit war, muss dieses Korps schon spätestens am 10. oder 11. Juli aufgebrochen sein; vgl. Narr. p. 43: „a Silvia usque ad Ulixibonam septem dietae sunt.“

[5]) Vgl. oben die Anm 6 auf S. 182.

Digitized by Google

Seehafen von Silves, das in einer Entfernung von etwa einer deutschen Meile landeinwärts am Arade, dem östlichen Nebenflusse des Odelouca liegt[1]).

Vorläufig blieb man in diesem Hafen; doch schickte man in der Nacht einen Schnellsegler an Graf Mendo de Sousa, den Kommandanten des portugiesischen Expeditionskorps[2]). Dieser kam gegen

[1]) Siehe Blatt 36 der Carta corografica de Portugal (1 : 100.000), herausg. v. d. Direcção geral dos trabalhos geodesicos.

[2]) Es fragt sich, ob dessen Lager sich damals am Odelouca befand oder am Meere. Im zweiten Falle müsste es östlich vom Aufenthaltsort der Pilger, nach dem Guadiana zu, gewesen sein; für die erste Möglichkeit spricht, dass nachher die Portugiesen von Norden aus Silves angreifen. Sichere Entscheidung ist nicht möglich. — Die Narr. p. 13 spricht von dem Befehlshaber nur ohne Namen als ‚princeps militiae Portugalensis.' Nur die spätere portugiesische Tradition weiss von Mendo de Sousa; vgl. Rui de Pina p. 20, Duarte Nunez fol. 58 col. 2., Monarch. Lusitana Tom. IV, liv. XII cap. 7, fol. 11 col. 3. — Mendo war ein naher Verwandter des Königshauses, nämlich der Enkel einer natürlichen Tochter des Königs Affonso Henriques, also ein Grossneffe Sanchos. Er war der erste, der in Portugal den Grafentitel erhielt. In Urkunden erscheint er vom Jahre 1190 ab als ‚maior domus curiae' (vgl. die Schenkungsurk. v. Mafra in der Mon. Lusit. V. fol. 313). Herculano (Hist. de Portug. II, p. 444 ff.) meint nun, dass unter ‚princeps militiae' wie in der Historia Compostellana, die zum grossen Teil von zwei Franzosen abgefasst ist, so auch Narr. p. 13 nur das Amt des ‚signifer regis' verstanden werden könne. Der Beweis sei Narr. p 41, (wo es nach der Eroberung von Silves) heisst: ‚Rex ... abunde rebus dispositis et urbem principe miliciae suae et multis militibus muniens ad propria rediit'; als ein derartige Militärgouverneur von Silves ist nämlich urkundlich Alvaro Martins zu erweisen, der als solcher vor dem Juli 1190 im Kampfe gegen die Mauren in der Nähe von Silves gefallen ist. Für sein Amt als ‚signifer regis' datiert der früheste Beleg vom Dezember 1189. Im Juli 1190 war sein Nachfolger Rodrigo Rodigues; für den März 1189 lässt sich als Vorgänger in jenem Amt Pedro Affonso urkundlich nachweisen (Herculano, p. 445). In die Zwischenzeit fallen die Kämpfe um Silves. Dass Narr. p. 41 nur Alvaro Martins gemeint sein kann, ist sicher. Herculano glaubt, es auch für Narr. p. 13 annehmen zu müssen, und verwirft daher die Nachricht der portugiesischen Tradition betr. Graf Mendo, die mit den Urkunden in Widerspruch stehe. Ich vermag diese Forderung nicht als apodiktisch anzuerkennen. Zunächst steht doch fest, dass für die Zwischenzeit vom März 1189 bis zum Dez. dieses Jahres urkundliche Belege für den signifer fehlen. Zum andern ist die Möglichkeit zuzugeben, dass in der Narr. unter princeps militiae nicht immer ein und dieselbe Person zu verstehen ist. Denn die Namen der portugies. Führer mögen unserem Pilger kaum bekannt geworden sein; jedenfalls teilt er sie uns nicht mit. Der princeps militiae p. 13 kann eine ganz andere Person sein als der p. 41; denn inzwischen war ja auch das portugiesische Heer ein ganz anderes geworden, nachdem der König sich eingestellt hatte. Narr. p. 13 ist princeps militiae der Befehlshaber einer kleineren Abteilung. Graf Mendo kann diese kommandiert haben, ob er nun ‚signifer regis' war oder nicht. Bei dem Stand

Digitized by Google

Abend des folgenden Tages (18. Juli) mit nur wenigen Begleitern zu den Kreuzfahrern, während sein Heer noch im Lager blieb. Es ward sogleich Kriegsrat gehalten. Mendo de Sousa hielt die algarvische Hauptstadt Silves für zu fest, um begründete Hoffnung auf baldige Eroberung haben zu können. Er riet daher den Kreuzfahrern, etwas weiter zu fahren und lieber Gardea einnehmen zu helfen[1]). Doch die Kreuzfahrer entschieden sich, in unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und ihre eigenen Kräfte, für das schwierigere Unternehmen, dem nun auch Graf Mendo de Sousa seine Zustimmung nicht versagen konnte. Wir werden im weiteren Verlauf dieses Zuges noch öfter auf Momente stossen, wo es nur an den Pilgern lag, dass an dem einmal gefassten Plan, Silves zu erobern, festgehalten wurde. Die Kreuzfahrer bilden allein die eigentlich treibende Kraft.

Am 18. Juli hatten sie noch Verstärkung erhalten durch ein Schiff, das Kreuzfahrer aus der Bretagne brachte[2]). Tags darauf (19. Juli) fuhr man den Fluss aufwärts und bog rechts in seinen Nebenfluss Arade ein. In Sehweite von Silves musste man vor Anker gehen, da hier für die grossen Seeschiffe die Schiffbarkeit des Arade aufhörte. Und doch war in jener Zeit der Wasserstand des Flusses höher als heutzutage, wo die Fahrt schon von Portimao landeinwärts nur mit sehr kleinen Fahrzeugen unternommen werden kann. Entwaldung und Versandung sollen die Schuld daran tragen[3]). Dabei

---

unserer Überlieferung ist die Möglichkeit, dass er dies Amt bekleidete, durchaus zuzugeben. Alvaro Martins könnte aus irgend einem uns nicht bekannten Grunde — über die Vorgänge im portugiesischen Lager während der Belagerung von Silves wissen wir ja fast nichts — noch während der Belagerung vom König an des Grafen Mendo Stelle gesetzt sein. Doch alles das sind Kombinationen, zu deren Beweis das Material nicht ausreicht. Jedenfalls scheint mir, dass die portug. Überlieferung über Mendo sich wohl halten lässt. Der Widerspruch gegenüber den Urkunden besteht wohl nur scheinbar.

[1]) Narr., p. 15: ‚magis placuit ei, ut ad Gardeam capiendam proficiscemur.' Es kann nur ein Ort an der algarvischen Küste gemeint sein, keinesfalls Guardia in Galicien. Vielleicht muss statt ‚ad Gardeam', wie Gazzera gelesen hat, eingesetzt werden ‚Almadram' oder ähnlich. Almadra wird nämlich von einem friesischen Kreuzfahrer im J. 1217 als ein ‚castellum' erwähnt (Script. min. de V. bello sacro, ed. R. Röhricht, S. 63). Es ist zu identifizieren mit dem heutigen Almadena, 10 km westlich von Lagos.

[2]) Narr. p. 15: ‚navis de Britannia.' Narr. p. 5 (mane dimissa Anglia versus Britanniam processimus) zeigt, dass Britannia nicht England, wie Röhricht (Beitr. II, 171) meint, sein kann.

[3]) Vgl. z. B. Ch. Bonnet, Memorias da academia de Lisboa 1850, p. 99 f. (Math.-nat. Abteilung!) — Der Wasserweg vom Meer bis Silves beträgt infolge der Flusswindungen etwa 12 km, die Luftlinie nur 8 km.

Digitized by Google

scheint mir ein wichtiger Faktor, der zur Niveauveränderung beigetragen hat, übersehen zu sein. Etwa an der Stelle, wo unsere Pilger Halt machten, befinden sich nämlich an den das Flussbett einschliessenden Felswänden, gegenwärtig „hoch über der Wasserlinie", mächtige eiserne Ringe[1]), die ehemals zur Befestigung grosser Fahrzeuge gedient haben. Sollte die Sache nicht ähnlich wie an den skandinavischen Küsten[2]) liegen? Ich glaube auch hier bei Silves säkuläre Hebung der Küste konstatieren zu können. Gerade dadurch wird die Versandung und besonders die Barrenbildung mit verursacht sein, wie es ja bei der geologischeen Beschaffenheit dieser Küste begreiflich ist. Bei dem grossen Interesse, das diese bisher nicht beachtete Tatsache beanspruchen darf, möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Im Laufe der Geschichte haben zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Orte als die Hauptplätze von Algarve gegolten. Es scheint dieser Wechsel auch mit der Hebung der Küste im Zusammenhang zu stehen. In der Römerzeit nämlich stand im Vordergrunde Ossonoba, bei dem heutigen Dorfe Estoy gelegen, an demselben Küstenflusse, an dessen Mündung heute Faro liegt; doch ist die Stätte Ossonobas weiter im Innern des Landes. Es war Bischofssitz bis zum Eindringen der Mauren. In der Blütezeit dieser Stadt war ihr Fluss sicherlich schiffbar; heute sieht man neben Estoy nur das „breite, versandete Strombett eines jetzt fast trockenen Flüsschens"[3]). Die Mauren machten Silves zur Hauptstadt, auch im Innern des Landes gelegen, aber noch für Seeschiffe 1189 erreichbar. Im Besitz der Christen ward es nun Bischofssitz. Als dieser 1577 nach dem inzwischen als Handelsplatz viel wichtiger gewordenen Faro verlegt wurde, war es mit Silves' Bedeutung schon lange vorbei. Neben Faro kam im Entdeckungszeitalter auch Lagos auf als Handelsstadt. Doch können sich beiden Küstenplätzen heute nur noch kleine Fahrzeuge nähern[4]). Als wirklicher Seehafen kommt heute nur noch in Betracht Villa nova de Portimão, eine junge Schöpfung Pombals, die die übrigen Orte seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ganz überflügelt hat[5]). Sollte nicht die säkuläre Hebung von Algarve der Hauptgrund dafür sein, dass der Schwerpunkt des Verkehrs in dieser Weise sich verändert hat,

[1]) v. Maltzan, Zum Kap Vincent. — Reise durch das Königreich Algarve. Frankfurt a/M. 1880), S. 118 f.

[2]) Vgl. H. Wagner, Lehrbuch der Geogr. I ⁷, S. 288.

[3]) v. Maltzan a. a. O., S. 149.

[4]) Maltzan S. 117.

[5]) Maltzan S. 66.

Digitized by Google

obwohl die modernen wirtschaftlichen Umwälzungen auch dabei eine Rolle spielen?

Doch kehren wir zu unseren Kreuzfahrern zurück, die am 19. Juli in Sehweite von Silves vor Anker gegangen waren. In der Nacht übernahm der portugiesische Führer mit seinen Leuten und den portugiesischen Schiffen freiwillig die Wache. Als es dunkel geworden war, sah man in Silves viele Lichter aufflammen, was die Pilger sofort erwiderten. Sie befanden sich in zuversichtlichster Stimmung[1]), trotzdem sie sich einer Festung gegenüber sahen, wie sie stärker vielleicht von ihnen nicht erblickt war.

Wir sind infolge der Schilderung unseres niederdeutschen Pilgers in der Lage, das Bild von Silves, wie es sich damals dargeboten haben muss, zu rekonstruieren[2]). Wie einst, so prägt sich noch heute dem ankommenden Besucher die ausserordentlich schöne Lage der Stadt ein. „Auf der Südseite eines stolzen Hügels, der aus fruchtbarer Talebene gleichsam herauswächst, bauen sich die Häuser des heutigen Silves terassenförmig übereinander auf“[3]). Doch ist der Ort kaum mehr als ein grosses Dorf, mit nicht viel mehr als 1000 Einwohnern[4]). Im 12. Jahrhundert hatte aber die maurische Königsstadt eine viel grössere Ausdehnung und stärkere Einwohnerzahl. Sie breitete sich auch an den andern Abhängen des Stadthügels und in der Ebene im Osten und Westen aus, wie es durch Reste ehemaliger Mauern und Türme bezeugt wird. Es war also die eigentliche Stadt auf dem Plateau des Berges, auf dessen höchstem Punkte noch heute die düsteren Zinnen der alten Burg emporragen, ausserdem umgeben von einer geräumigen Unterstadt, die in das Tal hinabstieg. Diese „civitas

[1]) Narr. p. 15.

[2]) Narr. p. 15 ff.; hinzuzunehmen ist vor allem der Vergleich mit dem modernen Silves und die Beschreibung der Reste des alten, die Silva Lopes, gestützt auf die Mitteilungen des ortskundigen Priesters Fr. A. Estanislao, im Kommentar zur Ausg. der Narr. p. 64—74 (wörtlich übernommen in desselb. Verfassers Memorias para a historia ecclesiast. do bispado do Algarve, Lisb. 1848, p. 108 ff.) gegeben hat. Lopes hat beiden Werken einen — freilich mangelhaften — Plan von Silves beigefügt. — Ausserdem kommt in Betracht die Beschreibung des Edrisi (verfasst 1154), im Recueil de voyages et de mémoires (Paris 1840), Tom. VI, p. 21/22; ferner Aboulfeda (aus d. 14. Jhrh.), übers. von M. Reinaud (Paris 1848) Tom. II, 237 f. — Aus der jüngeren Vergangenheit finden sich Beschreibungen bei Vincente Salgado, Memorias ecclesiast. do reino do Algarve (Lisb. 1789) I, 260 f.; bei Charles Bonnet, Mem. da academ. de Lisboa (1850), p. 99 f. Brauchbare Einzelheiten auch bei v. Maltzan, Zum Kap Vineent (Frankf. 1880), S. 118 ff.

[3]) Maltzan, S. 118.

[4]) Lopes, p. 73 in der Ausg. der Narr.

Digitized by Google

ampla in valle" nennt der Pilger „Rovalle" [1]). Wir erkennen in dieser Bezeichnung unschwer das aus dem Arabischen auch ins Portugiesische und Spanische übergegangene Wort „arrabalde" wieder, das noch heute allgemein „Vorstadt" bedeutet[2]). Sie war durch Mauer und Graben befestigt; keine Hütte war ausserhalb zu finden. So konnte die arrabalde als Deckung für die Oberstadt (civitas in monte, arabisch „Almadina" = Stadt i. e. S.) dienen, deren feste Mauern zum Teil noch stehen. Von dem tiefen Graben, der sich ehemals um die Almadina herumzog[3]), haben sich allerdings keine Spuren erhalten, da schon seit Jahrhunderten der Landmann das Feld bis zur Mauer heran beackert, den Südabhang natürlich ausgenommen. Nach der Schilderung des Niederdeutschen[4]) gab es neben der Vorstadt noch ein zweites Bollwerk, das erst genommen werden musste, ehe man an die Eroberung der eigentlichen Stadt denken konnte, nämlich eine Befestigung, die von der Mauer der Bergstadt her, zunächst aus einem von zwei parallelen Mauern mit Überdachung bestehenden Gang gebildet, am Abhang herunter sich hinzog zu derjenigen Stelle des an der Südseite von Silves vorbeifliessenden Flusses Arade[5]), in deren unmittelbarer Nähe ein Brunnen sich befand, aus dem die Oberstadt mit Wasser versorgt wurde[6]). Das war von Natur die schwächste Stelle von Silves. Sie war deshalb durch vier gewaltige Türme befestigt, von denen wohl einer als Wasserturm gedient hat; denn Wasserleitung war zu dieser Zeit bei den Arabern gar nichts Ungewöhnliches[7]). Wie es scheint, hat sich die Ruine eines der Türme

[1]) Narr. p. 17.

[2]) Es bewährt sich also die Bemerkung des Pilgers p. 17: Et nota, quod haec nomina sunt appellativa, non propria; ubicumque enim tales dispositiones sunt civitatis in terra illa, tam a Christianis quam a paganis, talia habent nomina.

[3]) Narr. p. 29.

[4]) Narr. p. 17: „Civitas in monte, quam Almadina vocant, habens aliam munitionem proclivem in Rovalle descendentem ad conductus aquarum et cuiusdam fluvii qui dicitur Widradi ... et super conductum IV turres, ita ut superior civitas inde aquis abundaret; et haec munitio Coirasce dicitur." — Man muss dazu wissen, dass Coirasce = portug. couraça nichts anderes als „bedeckter Weg in den alten Befestigungen" bedeutet.

[5]) Er heisst auch Drade. Die Bezeichnung „Widradi" in der Narr. a. a. O. enthält diese Form, zusammen mit dem arab. Wort für „Fluss", wie bei Guadiana, Guadalquivir u. s. w.

[6]) Vgl. Radulph. de Dic. (MG. SS. XXVII, 278/9): „— fontem etiam, duplici muro circumdatum, habentem barbacanam turribus circumseptam, a quo fonte cives sustentabantur, ne siti perirent, obstruxerunt terra, fimo, lapidibus etc."

[7]) Edrisi hat sie z. B. für Toledo beschrieben. Der Ausdruck des Radulph. a. a. O. „barbacana" = arab. „barbakhun" bedeutet nach der Anmerkun

Digitized by Google

im Südosten, etwa 50 Schritt von der Stadtmauer entfernt, erhalten, wie auch in der Nähe des Flusses Steinhaufen gefunden sind, die darauf schliessen lassen, dass hier im Südosten „Coirasce" anzusetzen ist. Dieser Aussenposten war deshalb so wertvoll, weil innerhalb der Stadt selbst keine Quelle sich befand; nur Cisternen lassen sich nachweisen, vor allem eine noch heute gut erhaltene, in grossen Dimensionen auf dem Kastell.

Ausserhalb der Mauer der Oberstadt befand sich noch ein drittes Bollwerk, nämlich ein Wartturm[1]), der, ähnlich wie die Coirasce, mit der Oberstadt durch einen überdachten, von zwei starken Mauern eingeschlossenen Gang in Verbindung stand. Leider wird nirgends überliefert, auf welcher Seite von Silves dieser Turm war. Silva Lopes (a. a. O.) sucht seine Reste in Ruinen südöstlich der Stadt, von der Mauer etwa 500 Schritt entfernt. Ob er damit das Richtige getroffen hat, erscheint mir sehr fraglich, da bestimmt in jener Gegend Coirasce war[2]). Zwei Befestigungen so dicht nebeneinander wären von unserem Pilger auch wohl gleich hintereinander geschildert worden. Das geschieht aber in der Narratio nicht. Vielmehr geht der Berichterstatter zwischen der Beschreibung beider Bollwerke auf die Burg ein, die auf dem höchsten Punkte des Hügels, und zwar im Nordosten der Oberstadt, sich befand[3]). Mehrere mächtige Türme dienten neben der

---

in den MG. urspr. „aquaeductus"; er wird hier ganz wörtlich als „Wasserleitung" aufzufassen sein, also = „conductus aquarum" in Narr., nicht etwa in der späteren, wie es scheint, aus dem „barbican" des mittelalterlichen London entwickelten Bedeutung „Wachtturm" (vgl. Klöpper, Engl. Reallex. 1897, I, 206). Bei Ducange (im Gloss. med. et inf. latinit. s. v.) wird barbacana erklärt als propugnaculum exterius, quo oppidum aut castrum, praesertim vero eorum portae aut muri muniuntur, unde „antemurale, promurale et murus exterior" non semel appellatur.

[1]) Narr. p. 23: „turris, quae Alverana dicta." Das aus dem Arab. entlehnte portugiesische Wort „albarrana" bezeichnet einen „Wartturm". Daher werden die Angaben des Pilgers nur in der von mir gegebenen Weise aufzufassen sein; vgl. p. 17: „Item una magna turris erat in Rovalle et habebat viam in Almadinam in muro quodam testudinato, ita ut de ea videri posset, quod exterius muro Almadinae accideret, et impugnantes murum a tergo laedi possent a turri, et e verso; et haec Alvierana dicta."

[2]) Lopes p. 72 (vgl. den Plan!) will freilich seiner Hypothese zuliebe die Coiraça sich nur erstrecken lassen von der Stadtmauer bis zur Mühle am Flusse (Moinho da Porta auf dem Plane); doch wird jeder Unbefangene den Turm östlich ganz in der Nähe mit zu diesem Bollwerk rechnen, zu dem ja vier Türme gehörten. — Ob man Alvierana eher im Westen der Stadt, in den „Torres das oito quinas" genannten Ruinen (siehe Plan!) suchen darf??

[3]) Der maurische Name der Burg ist Alkassba, im Portugies. = alcaçova. Darauf baut Herculano, Hist. de Portug. II, 32 A 2 seinen Vorschlag, den bei

Digitized by Google

Burgmauer zum Schutz. Zur Zeit der Belagerung waren in vielen Kellern grosse Vorräte geborgen. Die trotzigen, z. T. noch recht gut erhaltenen Mauern dienen heute einem sehr friedlichen Zweck; sie schützen nur noch das Getreide, das jetzt auf dem Schuttlande des alten Burghofes gebaut wird[1]).

Im Jahre 1189 war Silves einer der bedeutendsten Orte der ganzen Halbinsel. Nach einer Belagerung von anderthalb Monaten waren in der Stadt nach unserem Kreuzfahrer[2]) noch 15.800 Menschen. Man hat freilich dabei zu berücksichtigen, dass die Bewohner der benachbarten Orte grösstenteils in Silves Zuflucht gesucht hatten[3]). Immerhin wird die Einwohnerzahl bei Beginn der Belagerung auf mehr als 20.000 zu schätzen sein[4]), für mittelalterliche Städte also eine sehr erkleckliche Zahl. Wenn diese Menge auf einer Stadtfläche, die unserem Pilger etwa der Goslars gleich zu sein schien[5]), untergebracht war, so ist zu bedenken, dass die Häuser eng aneinander gerückt waren, sodass den Deutschen die Strassen sehr schmal und krumm vorkamen, ähnlich wie den Kreuzfahrern von 1147 in Lissabon. Es bedeutet keinen Widerspruch dazu, wenn ein zeitgenössischer maurischer Schriftsteller[6]) die eleganten Gebäude und gut ausgestatteten Strassen in Silves zu rühmen weiss. Als Handelsplatz war Silves besonders durch seine Holzausfuhr wichtig, wozu die Wälder im Gebirge der Umgebung Material genug lieferten. Die Bevölkerung be-

---

Gazzera (p. 196) und Lopes (p. 17) ganz korrupten Satz der Narratio: ‚Sub primum castrum Alcay dicebatur' dem Verständnis zu erschliessen; H. will nämlich lesen: ‚Super primam (sc. civitatem) castrum Alcay dicebatur.' Er meint, der Pilger gebe Alkassba mit Alcay schlecht wieder. Die Gesamtauffassung ist ohne Frage richtig; denn der Kreuzfahrer spricht in dieser ganzen Partie von den vier ‚munitiones' der ‚civitas in monte', und letztere muss zweifellos mit ‚primam' gemeint sein.

[1]) Maltzan, a. a. O., S. 119.

[2]) p. 37 Lop.: ‚De habitationibus autem cum traderetur civitas erant promiscui sexus XV milia et octingenti.'

[3]) Narr. p. 43 werden solche Orte aufgeführt und dann fortgefahren: ‚sed maxima pars confugerat in Silviam.'

[4]) Gewaltige Übertreibung bedeutet natürlich die Angabe des Radulf. de Dic. (SS. XXVII, 279), dass mehr als 60000 kampffähige Männer in Silves gewesen seien. Was davon zu halten ist, sieht man schon daraus, dass er nachher als Zahl der nach der Belagerung übrig gebliebenen Bewohner 13000 nennt.

[5]) Narr. p. 15: ‚Magnitudine non multum dissidet a Goslaria, sed multo plures domos habet.'

[6]) Edrisi, a. a. O., 21: ‚La ville est jolie et l'on y voit d'élégants édifices et des marchés bien fournis' etc. Auch nach der Narr. p. 37 war Silves im Vgl. zu Lissabon ‚in decuplo locuplecior et edificiis preciosior.'

Digitized by Google

stand, wie wir zufällig wissen, z. T. aus Arabern, die vom Jemen her eingewandert waren und sich mit den alten Einwohnern verschmolzen hatten. Als gesprächig und lebendig werden sie uns geschildert. Ihr Dialekt soll ein sehr reines Arabisch gewesen sein. Mancher berühmte Mann der Wissenschaft und Dichtkunst war aus dieser Stadt hervorgegangen[1]).

Diese blühende Stadt[2]), deren Befestigung stärker als die Lissabons eingeschätzt wurde[3]), zu erobern, hatten sich also unsere Kreuzfahrer auf Anregung des portugiesischen Königs zum Ziel gesetzt. Ob sie wussten, dass Silves schon einmal den Mauren, wenn auch nur auf kurze Zeit, entrissen war — nämlich 1060 durch Ferdinand I. den Grossen (1035—65) von Kastilien[4]) —, können wir nicht angeben. Jedenfalls spricht unser deutscher Berichterstatter nicht davon. Von ihrem Ankerplatz fuhren die Pilger am Tage nach der Ankunft (also am 20. Juli) schon in der Morgendämmerung auf kleinen Kähnen bis an die Stadt heran und schlugen — wohl im Südwesten — ein Lager auf. Die Entfernung wird so angegeben, dass es noch leicht von der Stadt aus für Geschosse von Ballisten erreichbar war[5]). Bald sprengten, wohl zu Rekognoszierungszwecken, zehn maurische Reiter heraus. Trotz des Verbotes der Führer[6]) liessen sich einige Kreuzfahrer in Plänkeleien ein, wurden aber, sobald sie der Mauer zu nahe kamen, mit einem Hagel von Steinen und sonstigen Geschossen begrüsst, so dass sie schliesslich von ihrem Beginnen abliessen.

Für den folgenden Tag (21. Juli) war zusammen mit dem portugiesischen Führer, dessen Abteilung inzwischen herangerückt sein musste, ein gemeinsamer Angriff auf die Vorstadt geplant. Im Zwielicht ward zuerst Messe und Kommunion gehalten[7]), dann rückte man gegen die Mauren vor, die Portugiesen mehr vom Norden, die Pilger mehr vom Süden her. Die tiefen Gräben wurden überschüttet, die Stadtmauer trotz des Widerstandes der Verteidiger bald vermittelst der zu diesem Zweck mitgebrachten Leitern erstiegen, sodass innerhalb die

[1]) Vgl. Aboulfeda, a. a. O., p. 237.

[2]) Kein Seeräubernest, wie zuerst Duarte Nunez, fol. 58 A infolge Missververständnisses von Hist. Compost. I. c. 103 Silves bezeichnen will, nachher ebenso Schäfer, G. v. Port. I, 105 und Herculano II, 28.

[3]) Narr. p. 47: ‚Silvia multo municior erat quam Ulixibona.‘

[4]) Vgl. Silva Lopes, Memorias eccles. da igreja do Algarve, p. 106.

[5]) Vgl. Narr. p. 15.

[6]) In der Narr. (p. 19) ‚magistri‘ genannt.

[7]) Das war wohl tägliche Gewohnheit; für den 22. Juli wird es ebenfalls erwähnt (Narr. p. 21). Mindestens war es Brauch, wenn irgend etwas Grösseres geplant war.

Digitized by Google

Sarazenen sich zur Flucht nach dem Tore der Oberstadt[1]) wenden mussten. Manche der Flüchtlinge wurden in dem Gedränge vor der engen Toröffnung erdrückt; ihre Leichname liessen die Mauren dafür, dass jene zuerst mit geflohen waren, ausserhalb der Almadina liegen.

So waren die Belagerer im Besitze des ersten Bollwerks von Silves. Sie blieben in der Unterstadt über Nacht. Mutig geworden durch den rasch errungenen ersten Erfolg, eröffneten die Kreuzfahrer am folgenden, dem Maria Magdalenentage (22. Juli), sogleich den Angriff auf die Oberstadt selbst. Doch ihr Ungestüm scheiterte einmal an der Tapferkeit der Verteidiger; andererseits war durch die Tiefe des Festungsgrabens und die Höhe der Stadtmauern das Anlegen der Sturmleitern sehr erschwert[2]). So mussten die Pilger wieder zurück. Uns nimmt Wunder, dass sie zugleich die eroberte Unterstadt wieder verliessen, allerdings nachdem sie diese möglichst eingeäschert hatten. Es ist interessant, dass unser Berichterstatter als Begründung für die Schwierigkeit des Verbrennens eine Anmerkung über die Beschaffenheit der Häuser macht: Ihre Wände bestanden im allgemeinen aus Lehm und die Dächer waren mit Ziegeln gedeckt[3]), ein auffallender Gegensatz zur Bauweise des damaligen Deutschland. Auch fünf Galeeren und andere Fahrzeuge, die von den Mauren innerhalb der Vorstadt geborgen waren, liess man in Flammen aufgehen. Alsdann kehrten die Pilger zu ihrem früheren Lager vor die Stadt zurück, das bald bis unmittelbar an die Unterstadt herangerückt wurde. Nun erst liess man sich auf den Bau von Belagerungsmaschinen ein, ohne die ja ein Erfolg unmöglich erzielt werden konnte. Bald trafen auch noch Verstärkungen portugiesischerseits ein, auf die man wohl schon wartete. Der König Sancho selbst kam zu Lande am 29. Juli an[4]) und mit ihm ein zahlreiches Heer, dazu der Tross. Wieviel Mann es etwa

---

[1]) Von diesem Tore stehen heute noch Reste: vgl. die Porta da cidade auf dem Plan in Lopes' Ausg. (dort mit b bezeichnet).

[2]) Narr. p. 21. Anders begründet in tendenziöser Entstellung das Scheitern dieses Angriffes Duarte Nunez, fol. 58 col. II (= H. Schäfer, S. 105). Der Habsucht und Raubgier der Kreuzfahrer und dem dadurch verursachten Aufenthalt in der Unterstadt gibt er vor allem die Schuld; ohne das hätte — so meint D. N. — Silves auf den ersten Angriff genommen werden können. Die Ereignisse selbst sprechen gegen diese Auffassung.

[3]) Narr. p. 21: „— talis erat materia domorum, quod cum arderet una domus, alia ideo non incendebatur, nam tectum latericium, parietes lutei cemento vestiti, et pauci ligna habebant."

[4]) Narr. p. 21: „in octava Mariae Magdalenae." — Ob dies der Moment ist, wo wir einen Wechsel im Oberkommando des portug. Heeres annehmen müssen? Vgl. S. 184 A. 2.

Digitized by Google

waren, wird uns nicht berichtet. Um dieselbe Zeit landete — nach der portugiesischen Überlieferung[1]) — eine portugiesische Flotte von ungefähr 40 Schiffen, die Lebensmittel und Belagerungsgerät brachte.

Jetzt war es endlich möglich, die Stadt ganz einzuschliessen. In diesen Tagen ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Am 28. Juli hatten englische Kreuzfahrer einen Sarazenen (vielleicht einen Priester?) in einer der Moscheen der Unterstadt getötet. Diese Tat mussten drei gefangene Christen bitter büssen. Am Turme Alvierana hängten die Mauren sie mit den Beinen nach oben auf und quälten sie vor den Augen der Pilger durch Lanzenstiche zu Tode[2]). Dass infolge dessen die Kreuzfahrer die Stadt nur um so erbitterter beschossen, ist klar[3]). Der Kreis um Silves herum war also geschlossen. Es galt jetzt die schwächste Stelle der Festung herauszufinden, um hier mit einem energischen Angriff einzusetzen. Die deutschen Kreuzfahrer[4]) hatten die Wichtigkeit des Bollwerkes Coirasce richtig aufgefasst. Gelang dessen Eroberung, so waren den Belagerten die Existenzbedingungen aufs empfindlichste geschmälert; denn von hier aus wurde ja die Almadina mit Wasser versorgt. Kaum war ein gewaltiger Mauerbrecher — er wird als „Igel" bezeichnet und war sehr fest aus langen Bäumen

[1]) H. Schäfer, a. a. O., p. 105 schildert nach ihr. (Vgl. oben, S. 183 A. 3.)

[2]) Narr. p. 21 f. Für die Lesung des Textes ist zu beachten, dass vor den Worten „quidam ex nostris Anglici . . ." einzuschieben ist etwa ein „quia." Ohne das bleibt der Satz sinnlos.

[3]) Narr. p. 23. Dies ist nur eine Andeutung davon, dass nach der Ankunft des Königs die Beschiessung der Stadt — auch durch die Ballisten — immer weiter ihren Gang ging. Duarte Nunez, fol. 58 col. III sagt es ausdrücklich und wird in dieser Beziehung Recht haben, freilich nicht insoweit, als er während der ersten drei Wochen (also etwa bis zum 10. Aug.) nur die Beschiessung und Bestürmung der Oberstadt stattfinden lässt und dann erst, da der König schliesslich die Belagerung nicht aufgeben wollte, ohne alle Mittel versucht zu haben, den Angriff auf Coirasce ansetzt. Letzterer fand aber schon am 6. Aug. statt. Nach Duarte Nunez müsste man ferner glauben, dass in jenen drei Wochen schon Minenangriffe gegen Almadina unternommen wären und dass die Sarazenen diese durch Gegenminen abgewehrt hätten. Doch das gehört nach der Narr. erst hinter die Eroberung der Coirasce. Der Beschaffenheit der Festungsanlagen nach ist die Reihenfolge der Narr. die allein denkbare.

[4]) Narr. p. 23: Nos de regno teutonico. — Dass Sancho mit dieser Absicht einverstanden war, ist klar. Nach Duarte Nunez, fol. 58 col. IV. könnte es fälschlich scheinen, als ob allein Sancho mit seinen besten Kriegern den Angriff auf Coirasce unternahm. Doch wird es gleich jetzt gut sein, auf folgende, allerdings auch einseitige Notiz des Pilgers hinzuweisen (Narr. p. 37): „Sciendum etiam, quod toto tempore obsidionis Portugalenses nec laborabant nec pugnabant, sed tantum insultabant nobis, quod in vanum laboremus et quod inexpugnabilis esset munitio."

Digitized by Google

gebaut und mit einem Schutzdach aus neuen Steuerrudern versehen, über welchen noch der Feuersicherheit halber nacheinander eine Schicht Filz, Erde und Kalk folgte[1]) — fertiggestellt, so rückte man ihn — es war an einem Sonntagsmorgen (6. Aug.)[2]) — gegen die Mauer von Coirasce vor. Zwischen zwei Türmen sollte in sie eine Bresche gelegt werden. Diesmal gelang es aber den Sarazenen noch, es zu vereiteln. Von der Mauer aus warfen sie grosse Mengen mit Öl getränkten Wergs, das man vorher schon zum Teil in Brand gesetzt hatte, auf den „Igel" herab[3]). Da es infolge des grossen Gewichtes nicht möglich war, ihn rasch wieder nach rückwärts in Sicherheit zu bringen, mussten die Pilger zusehen, wie ihre mit Mühe hergestellte Belagerungsmaschine von den Flammen verzehrt wurde.

Es ist begreiflich, dass dieser Misserfolg auf die Stimmung der Kreuzfahrer nicht günstig wirkte. Vor allem unter den Flanderern regten sich Stimmen, die forderten, man solle die Belagerung aufgeben und lieber nach dem heiligen Lande weiterfahren; doch drangen sie nicht durch[4]).

Schon am folgenden Tage (7. August) stellten die Deutschen eine andere Maschine etwa an derselben Stelle auf. Gleichzeitig wurden die Sarazenen innerhalb der Coirasce durch zwei, allerdings kleine, Ballisten des portugiesischen Königs kräftig beschossen. Fast gelang es an diesem Tage, einen Teil von der Mauer eines Turmes zum Einsturz zu bringen. Der konzentrierte Angriff musste schliesslich Erfolg bringen. Das versicherte auch ein Maure, der in der Nacht vom 7. zum 8. August zu den Kreuzfahrern überlief; wenn erst Coirasce fiel, würde sich Silves nicht mehr lange halten lassen. Viele konnten es sich nicht entgehen lassen, auf diese Botschaft hin am 8. August

---

[1]) Narr. p. 23: „instrumentum, quod ericium vocamus" . . . „firmissimum erat magnis lignis compactum, et novis gubernaculis navium tectum, item filtro et terra et cemento superductum."

[2]) Narr. p. 23: „in festo Felicissimi et Agapiti": „. . . diliculo impulimus."

[3]) Narr. p. 23: „Saraceni autem desuper iactantes copiosam stuphan lini oleum et ignem excusserunt instrumentum."

[4]) Narr. p. 23: „— aliis volentibus stare quousque caperetur civitas." Unter diesen „alii" waren vor allem die 36 Priester der Kreuzfahrer. Durch deren Ermahnungen besonders wurde die Begeisterung neu entfacht, so dass die Belagerung nicht ins Stocken geriet. — Diese zuletzt angeführten Nachrichten bietet Duarte Nunez, fol. 58 col. IV., ohne dass freilich dort der eigentliche Zusammenhang klar würde; überhaupt hat ja diese portugiesische Überlieferung für die Forschung erst Wert bekommen, seitdem durch die Narratio das chronologische Gerüst feststeht.

Digitized by Google

ein Freudenfest zu feiern[1]), zumal da der Maure zugleich zwei feindliche Feldzeichen aus der Stadt mitgebracht hatte.

Am 9. August wurde ein Fortschritt erzielt durch die Kühnheit eines Galiciers, der seinerzeit den Kreuzfahrern sich als Lotse angeschlossen hatte. Unter den Augen der Feinde riss er einen gewaltigen Eckstein aus dem Mauerwerk des angegriffenen Turmes heraus. Jetzt erst konnte die erste Bresche gewonnen werden. Trotzdem ein Teil des Turmes eingestürzt war, harrten die Verteidiger todesmutig auch weiterhin auf dem Turme aus. Auch die heftigste Beschiessung mit Pfeilen brachte sie nicht zum Weichen. Die Kreuzfahrer hörten erst in der Nacht mit der mühsamen Vergrösserung der Bresche auf, und auch nur deshalb, weil sie fürchteten, die Saracenen wären mit der Durchlöcherung der Mauer von innen heraus beschäftigt, um dann irgendwie den Pilgern Schaden zuzufügen[2]). Am andern Morgen (10. August) nahmen die Kreuzfahrer ihre Arbeit bei der Bresche wieder auf. Sie wurde mit Holzstücken abgestützt, diese dann in Brand gesetzt, worauf der Einsturz des Turmes immer weiter fortschritt, zumal da man das Verfahren immer von neuem anwandte, sobald das Feuer erloschen war. Auch an einer zweiten Mauer des Turmes ging man so vor. Schliesslich war der Turm soweit eingestürzt, dass die Kreuzfahrer einzeln mittelst Leitern in das Innere der Coirasce gelangen konnten[3]). Als der erste Kreuzfahrer auf diese Weise vor den zahlreichen Feinden, die die Besatzung bildeten, erschien, wandten sich diese, von Furcht ergriffen, zur Flucht[4]). Die Zwecklosigkeit des weiteren Widerstandes musste ihnen ja einleuchten. Der Umstand, dass sie sich nicht zur Wehr setzten, vielmehr zunächst in langsamem Zuge innerhalb des von zwei Mauern eingeschlossenen Ganges nach der Oberstadt zurückwichen und dann nachher, als mehr Kreuzfahrer eingedrungen waren, das Tempo beschleunigten, erscheint unserem Berichterstatter als eine Ausserung der göttlichen Allmacht, die die Feinde mit Furcht geschlagen habe. Und doch war die Eroberung der wichtigen Coiraça eine Ruhmestat der Kreuzfahrer,

[1]) Narr. p. 25: „unde postera luce laetum festum fecimus, mauro fiduciam praebente de capiendo oppido, maxime si Coirasce caperetur.“

[2]) Narr. p. 25: „in nocte pavore conterriti abscesserunt, putantes Saracenos, quos e vicino audierant, contra se perforantes parietem.“

[3]) Narr. p. 25: „— tanta pars turris corruit quod nostri scalam ibidem apposuerunt, et singillati[m] ad propugnacula (soi st wohl statt „propugnandam“ bei Gazzera und Lopes zu lesen) ascenderunt, in quibus erat copiosa multitudo hostium.“ Röhrichts Auffassung dieser Partie (Beitr. II 173) ist schief.

[4]) Narr. p. 25: „sed domino vires nostris largiente et illis timorem immittente ita unus omnes fugavit.“

Digitized by Google

besonders der Deutschen. Es wird erzählt, dass der portugiesische König, der mit den Seinen den Hergang von einem gegenüberliegenden Berge aus mit Spannung verfolgt hatte, es nun auch an Worten der Bewunderung gegenüber dem deutschen Stamme nicht fehlen liess[1]).

Die nach der Almadina führende Mauer der Coirasce wurde an zwei Stellen niedergelegt; wichtiger war es, dass sofort auch die Wasserleitung unbrauchbar gemacht wurde: der Brunnen ward mit Steinen und Erde gefüllt. Man plünderte, was sich plündern liess. Ballisten und zahlreiche Schwerter wurden vor allem erbeutet[2]).

Durch den Gewinn von Coirasce war die schliessliche Kapitulation sichergestellt. Es fragte sich nur, wie lange die Mauren den Mangel an trinkbarem Wasser würden aushalten können. Dieser Sachverhalt scheint allerdings den Pilgern sowohl wie den Portugiesen erst nachher klar geworden zu sein.

Vielleicht liess auch der Wetteifer die flandrischen Kreuzfahrer nicht ruhen. Am 11. August richteten sie ihre Angriffe gegen eine Mauer in dem eroberten Stadtteil, die, in sich einen Gang bergend, mit einem Turme der Festung in Verbindung stand[3]). Auch die Nacht über arbeitete man daran, in diese Mauer eine Bresche zu legen. Doch die Saracenen merkten die Absicht, auf diese Weise ein Eindringen in die Festung möglich zu machen, und suchten dem dadurch vorzubeugen, dass sie durch einen Ausfall die Kreuzfahrer verjagten und sich nun selber daran machten, die Mauer vom Turme zu trennen, indem sie ein Stück einrissen. Gelang dies auch in der Nacht noch nicht ganz, so doch am folgenden Tage (12. Aug.). Jetzt war also an dieser Stelle der Festung nicht mehr beizukommen[4]).

---

[1]) Narr. p. 25: ‚— rex et sui . . . in maxima ammiratione nostram gentem laudibus extulerunt.‘

[2]) Narr. p. 27; vgl. Radulph. de Dic. a. a. O., p. 278|79: ‚fontem . . ., habentem barbacanam (h. i. Wasserleitung; vgl. oben S. 189) turribus circumseptam, a quo fonte cives sustentabantur, ne siti perirent, obstruxerunt terra, fimo, lapidibus.‘ — Vgl. auch Duarte Nunez a. a. O., fol. 58 col. III—IV.

[3]) Narr. p. 27: ‚Item Flamingi coeperunt cavare murum captae urbis, qui intus communicabat cuidam turri Almadinae, ita ut per concavitatem muri veniretur ad turrim.‘ Sollte damit nicht der ‚murus testudinatus‘ (Narr. p. 17) gemeint sein, durch den der Turm ‚Alvierana‘ im Stadtteil ‚Rovalle‘ mit der ‚Almadina‘ in Beziehung stand? (Vgl. oben S. 189). Wozu ist sonst in der Narr. vorher eine Schilderung dieser Befestigung gegeben, wenn sie nicht bei der Eroberung eine Rolle spielt?

[4]) Narr. p. 27: ‚sed Saraceni hoc considerato nocte ab opere eos fugarunt et murum secantes a turri diviserunt; sed, quod minus nocte factum fuit, postera die perfecerunt, ita ut eo modo laedi non possent.‘ Natürlich ist für ‚perfecerunt‘ auch ‚Saraceni‘ Subjekt; anders Röhricht, Beitr. II, 173.

Digitized by Google

Inzwischen hatten die übrigen Kreuzfahrer am 11. August begonnen, an zwei Stellen[1]) einen unterirdischen Gang zu graben. Beide sollten bis unter die Fundamente der Festungsmauer fortgeführt werden, um diese dann in der bekannten Weise zum Einsturz zu bringen. Tag und Nacht arbeitete man an dem Werke. Doch machten am 13. Aug. die Sarazenen einen Ausfall, rissen die Häuser nieder, unter denen gearbeitet wurde, und steckten die Balken, durch welche der unterirdische Gang gestützt wurde, in Brand. Die Mühe der Kreuzfahrer war nun vergeblich angewandt. Sie mussten flüchten. Freilich erkauften die Mauren sich diesen Erfolg durch schwere Verluste; viele erlagen den feindlichen Bogenschützen[2]).

Die Belagerten müssen mit dem Mute der Verzweiflung gekämpft haben. Ob sie immer noch auf Entsatz hofften? Der Wassermangel war schon sehr fühlbar geworden. Zwar waren grosse Vorräte an Getreide noch vorhanden, doch fehlten einmal die Mühlen[3]), andererseits eben das Wasser, um es verwerten zu können. Viele Mauren waren daher, um wenigstens ihr Leben erhalten zu können, zu den Feinden übergelaufen. Man nahm sie gut auf, damit sie möglichst viele ihrer Landsleute zur Nachfolge verleiten sollten. Während am 14. Aug. ein neuer Ausfall stattfand, sprang plötzlich ein Sarazene von der Stadtmauer herab, lief zu den Kreuzfahrern über und verlangte heftig Wasser. Gierig steckte er fast das ganze Gesicht in das dargereichte Trinkgefäss und erzählte dann, dass drinnen schon viele vor Durst stürben[4]); in den Cisternen sei nur noch sehr wenig Wasser und das sehr salzig.

Bei dieser Lage der Dinge konnten die Kreuzfahrer hoffen, dass ein energischer Sturm auf die Festung von Erfolg gekrönt sein müsse. Am 18. August setzte ihn das ganze Heer in Scene. Mit Leitern ging man von allen Seiten gegen die Mauer vor. Im Norden musste erst der Versuch gemacht werden, mit Reisig den tiefen Festungsgraben auszufüllen. Doch wussten die Sarazenen es immer wieder durch Feuer zu vernichten. So kamen die Kreuzfahrer an

[1]) Es muss der Ausgangspunkt nicht gar weit von der Festungsmauer gewesen sein (vgl. Narr. p. 31); wie es scheint, grub man sogar von Häusern dicht an der Mauer aus (vgl. p. 27).

[2]) Narr. p. 27. Röhrichts (Beitr. II 173) Darstellung dieses Hergangs ist unklar und schief. Nach unserer Quelle sind die ‚sagittarii' hierher zu beziehen, nicht auf den Angriff der Flanderer.

[3]) Wie wir aus Edrisi (a. a. O., p. 22) wissen, befanden sich in jener Zeit oberhalb der Stadt am Arade mehrere Wassermühlen.

[4]) Diese Episode Narr. p. 29 bestätigt durch Duarte Nunez do Liño, fol. 58 col. IV.

Digitized by Google

dieser Stelle mit den Leitern gar nicht bis zur Mauer heran, was hier auch ganz besonders schwierig war; denn einerseits stand die Mauer auf einem hohen und steilen Abhang, sodann waren jenseits des Grabens (auf der Vorstadtseite) die Häuser so dicht gebaut, dass die Kreuzfahrer kaum hindurch konnten[1]). Wie hier scheiterte aber auch sonst der Sturmangriff. Nach schweren Verlusten mussten die Belagerer ihren Plan aufgeben.

Den Portugiesen war infolgedessen der Mut so sehr gesunken, dass sie — zumal da es an Proviant für die Menschen und an Futter für die Pferde mangelte — in ihren König und auch in die Pilger drangen, die Belagerung aufzuheben[2]). Die Kreuzfahrer fassten daraufhin in gemeinsamer Versammlung den Beschluss, noch fernerhin „die Feinde Christi zu bekämpfen“[3]) und teilten dies dem Könige mit. Nachdem dieser mit den Seinen beraten hatte, erklärte er ebenfalls sein und seiner Leute Bleiben. Die Pilger wollten natürlich nicht um den Lohn der Eroberung, der ihnen doch winken musste, betrogen sein, während anscheinend den Portugiesen selber wenig am Besitz der Stadt lag. Der König freilich wird weiter geblickt haben.

Unermüdlich setzten nun die Kreuzfahrer[4]) die Belagerung fort. Von Norden aus wurde die Almadina mit vier Ballisten beschossen, von denen drei dem König Sancho gehörten. Die Sarazenen erwiderten ebenfalls mit vier Maschinen. Ausserdem begannen die Kreuzfahrer wiederum, einen Minengang zu graben. Diesmal aber wählten sie vorsichtigerweise den Anfangspunkt weiter von der Mauer entfernt, um der Gefahr des letzten Minenangriffes vom 13. August aus dem Wege zu gehen[5]). Doch auch jetzt machten die Sarazenen bald einen Ausfall, wurden aber zurückgetrieben. Beide Teile hatten dabei schwer Verwundete. In der Frühe des 22. August fielen die Mauren schon wieder aus und widerstanden zunächst den Kreuzfahrern. Da sie fürchteten, der unterirdische Gang sei schon bis in die Nähe der Mauer fortgeführt, klopften sie auf den Erdboden, ob er irgendwo hohl klinge, und gruben auch hier und da; doch entdeckten sie nichts,

---

[1]) Das führt die Narr. (p. 29) zur Entschuldigung des Fehlschlagens an.

[2]) Narr. p. 29 bestätigt durch Duarte Nunez, f. 58 col. IV. Sie werden sich schon vorher sehr wenig beteiligt haben, vgl. Anm. 4.

[3]) Narr. p. 31.

[4]) Vgl. die erste Person in der Schilderung in Narr. p. 31; dazu p. 37 die schon oben angef. Notiz: „— toto tempore obsidionis Portugalenses nec laborabant nec pugnabant etc.“

[5]) Narr. p. 31: „— longius a munitione, ne sicut prius impediretur opus nostrum.“

Digitized by Google

konnten es auch nicht, da das Werk noch nicht so weit war. Schliesslich mussten sie doch wieder zurück, als ein Teil der Kreuzfahrer[1]) bewaffnet heranrückte und etliche zu Boden schlug, andere durch Pfeilschüsse tötete. Unser Berichterstatter meint, wenn alle Pilger bewaffnet dagewesen wären, hätte bei dieser Gelegenheit leicht der Eintritt erzwungen werden können. Trotzdem herrschte unter den Pilgern schon wegen des kleinen Erfolges grosse Freude. Auf Sancho und seine Portugiesen wirkte die lange Dauer der Belagerung — nun schon länger als einen Monat — immer entmutigender. Das kam am 23. August darin zum Ausdruck, dass er vorschlug, schleunigst von Silves abzuziehen[2]).

Die Kreuzfahrer wurden darüber sehr erregt. Man wird dem König vorgehalten haben, dass sein Abzug den Bruch des zu Lissabon geschlossenen Vertrages bedeute. Schliesslich setzten die Pilger auch durch, dass Sancho sich bereit erklärte, noch 4 Tage zu bleiben[3]), also bis einschl. 27. August. Innerhalb dieser Zeit hofften die Kreuzfahrer also, die Kapitulation erzwingen zu können. Die Erdarbeiten an der zuletzt erwähnten Stelle hatte man fallen gelassen, wohl weil man auf zu harten Boden gestossen war. Schon am 23. August begannen die Pilger von einem unterirdischen Getreidespeicher aus, der näher nach der Mauer hin lag, einen neuen Minengang auszuarbeiten[4]). Da hier der Boden weich war, kam man rasch vorwärts, besonders als seit dem 24. August auch die Portugiesen sich beteiligten. Man schaffte mit Anspannung aller Kräfte. Schon war man nicht mehr weit von der Mauer entfernt, als eine neue Schwierigkeit alles unnütz zu machen drohte. Die Mauren nämlich hatten unter der Mauer weg ebenfalls einen Gang gegraben, der nun seitlich auf den der Feinde traf. Unter der Erde entspann sich nun ein Kampf. Die Belagerten versuchten in ihrer Verzweiflung ein letztes Mittel: sie gossen eine Menge brennbarer Flüssigkeiten in die Höhlung und entzündeten diese.

Nur mit Mühe konnten die Kreuzfahrer des Feuerstromes Herr werden; doch gelang es endlich, die Öffnung des feindlichen Ganges zu verstopfen. Man schritt unter der Erde nun bis zur Mauer vor.

---

[1]) Es scheinen wesentlich Deutsche gewesen zu sein; Narr. p. 31: ‚pauci ex nostris armaverunt se.‘

[2]) Narr. p. 31: ‚Rex ... Portugalensis cum suis cum festinatione recedere proposuit, sed nostri vix obtinerunt, ut staret adhuc quatuor diebus.‘

[3]) Duarte Nunez fol. 59 col. I sagt ausdrücklich, dass man Sancho an die Vertragspflichten mahnte, allerdings damals, als die Portugiesen das erstemal murrten; von diesem zweiten Falle ist dort gar nichts berichtet.

[4]) Vgl. hierzu u. zum fgd. Narr. p. 33.

Digitized by Google

Aber hier musste man gewahr werden, dass die Sarazenen wiederum einen Gang gegraben hatten und zwar ausserhalb an der Mauer herum. Wie man nachher erfuhr, ging auch innerhalb parallel der Mauer ein Stollen, mit dessen Hilfe jedes Eindringen der Feinde auf unterirdischem Wege — denn das sahen die Belagerten als Zweck der feindlichen Erdarbeiten an — verhütet werden sollte. Doch diese Absicht lag den Kreuzfahrern fern; sie wollten vielmehr ein Stück der Stadtmauer zum Einsturz bringen, um natürlich oben durch die Bresche eindringen zu können. Zunächst kämpfte man tagelang in den Stollen, und die Pilger konnten innerhalb der von Sancho zugestandenen vier Tage ihren Plan nicht verwirklichen. Der König blieb jedoch noch länger. Es war ja auch unzweifelhaft, dass die Festung kapitulieren musste; denn drinnen war die Not aufs höchste gestiegen. Mancher desertierte zu den Feinden, um nicht vor Durst sterben zu müssen. Schliesslich begann man maurischerseits am 1. September, wegen der Kapitulation mit dem König Sancho von der Stadtmauer aus in Unterhandlungen zu treten[1]). Sie wollten Stadt und Kastell übergeben, wenn die Einwohner und ihr Gut geschont bliebe. Gern wäre Sancho darauf eingegangen, obwohl das im Widerspruch zu dem Vertrage mit den Kreuzfahrern stand. Doch diese versagten ihre Zustimmung, auch als der portugiesische König ihnen zuerst 10.000, dann 20.000 Goldstücke[2]) als Entgelt versprach. Sie bestanden auf ihren alten Bedingungen: Mit nur einem Kleide sollten die Sarazenen die Stadt verlassen; alle bewegliche Habe solle den Kreuzfahrern, die Stadt selbst dem König zufallen[3]). Wenn sie erklärten, bei der Herbeiholung des Geldes

[1]) Röhricht (Beitr. II 174/5) gibt m. E. den Sinn der Quelle ungenau wieder mit d. Worten: ‚— einzelne muslimische Krieger — — begannen zu unterhandeln.‘ Das sieht aus, als ob sie nicht beauftragt gewesen wären, was doch wohl anzunehmen ist; vgl. Narr. p. 33: ‚Tandem die Sancti Egidi [jetzt folgt in der Hs. eine Lücke, die Gazzera vielleicht richtig mit ‚Saraceni‘ ausgefüllt hat] homines regis ad muros vocabant, de tradenda civitate tractantes.‘ Nach Duarte Nunez, fol. 59 col. II. kamen wegen der Verhandlungen der Alkaid von Silves mit zwei der angesehensten Einwohner zu Sancho ins Lager. Diese Tradition wird den Tatsachen entsprechen, wenn auch die Narr. davon nichts mitteilt. Vielleicht ist aber Gazzeras Ergänzung ‚Saraceni‘ in diesem Sinne verbesserungsfähig.

[2]) Es sind morabitini, Maravedis, gemeint. Dass Sancho eine derartige Summe zahlen konnte, ist sicher; vgl. über seinen Staatsschatz einiges bei H. Schäfer, Gesch. v. Port. I. 126 f.

[3]) Narr. p. 35 (vgl. oben S. 182). — Duarte Nunez do Lião, fol. 59 col. II berichtet dazu noch, dass die Pilger eigentlich den Tod aller Mauren gefordert hätten; aber auf die Vorstellungen des menschenfreundlichen Sancho, der dem Elende der Belagerten ein Ende machen wollte, ermässigten sie ihre Bedingungen,

Digitized by Google

aus Portugal würde gar zu viel Zeit vergehen, so mochten sie allerdings Recht haben; Sancho würde wohl versucht haben, mit einer möglichst geringen Summe davon zu kommen. Doch übergaben schliesslich die Sarazenen, um nicht vor Durst und Hunger zu verschmachten, ihre Stadt unter den harten Bedingungen des Vertrags; denn ein weiterer Widerstand war nutzlos, da durch die unterirdischen Arbeiten ein grosser Turm und der daran angrenzende Teil der Stadtmauer unterwühlt war[1]).

Die Kapitulation mag am 2. September abgeschlossen sein[2]); am 3. jedenfalls begannen die Einwohner, ihre Stadt zu verlassen. In langem Zuge kamen sie heraus, der Statthalter[3]) an der Spitze, er zu Pferde, alle übrigen zu Fuss.

---

freilich nur soweit, als die Narr. a. a. O. angibt. — Zu bedenken ist freilich, dass Duarte Nunez die Güte Sanchos gegenüber dem Hass und der Rachsucht der Pilger gar zu rosig färbt.

[1]) Narr. p. 35: ‚— quaedam turris magna quae ‚Burgae Mariae' dicitur in turri marie ruinosa erat propter caveam, sicut etiam vicinus murus.' Der Text ist offensichtlich korrupt. Vielleicht muss ‚interiore muro' hinter ‚dicitur' gelesen werden.

[2]) Die Narr. p. 35 überliefert direkt nur das Datum des Abzuges: ‚Tertio quoque Nonas Septembris exivit dominus civitatis, Albainus nomine, solus in equo, reliqui pedites sequebantur.' Entweder am Tage vorher (2. Sept.), wie ich glaube, oder eben am 3. Sept müssen die Verhandlungen geschlossen sein. Aus der Notiz des Chron. Conimbricense (Portug. mon. hist. SS. I. Fasc. I, p. 3): ‚In era 1228 (so die Hdschr., in dieser Ausg. verbessert in 1227 = post Chr. n. 1189) tercio Non. Sept. cepit rex Santius Silvi' lässt sich für den Abschluss des Vertrages schwerlich etwas schliessen. — Nach der Kopenhagener Hdschr. eines anonymen arabischen Historikers (benützt ist sie zum erstenmal von Schirrmacher in s. ‚Geschichte Spaniens'; in dem hier inbetr. kommenden Teil vgl. Bd. IV, 241 Anm. 3), dem sog. Ms. Copenhag. (fol. 56), fand die Eroberung von Silves am Montag d. 20. Redscheb statt, also — wenn man vom Montag absieht; denn der 20. Redscheb fiel auf einen Sonntag — übereinstimmend mit dem Chron. Conimbr. und der Narr. — H. Schäfer (Gesch. Portug. I, 107) kannte diese Daten noch nicht (1836); er datiert daher nach der frühesten Urkunde, in der Sancho sich als ‚Sancius Dei gratia Portugalensis, Silvie et Algarbii Rex' bezeichnet, und diese ist vom Okt. 1189. Vgl. Ribeiro, Dissertaçoes chron. sobre a hist. de Portugal, Lisboa 1813, Tom. III Pars I, p. 184 f. — Ribeiro glaubte nach dem Chron. Conimbr., Silves sei erst 1190 erobert worden und verdächtigt deshalb diese Urkunde (Nr. 595; ebf. 596, 598), nach unserer heutigen Kenntnis der Dinge freilich mit Unrecht.

[3]) Die Narr. p. 35 will ihn ‚Albainus nomine' bezeichnen, nicht nach seinem Anführeramt als ‚alcad' (arab. al-kâid = der Anführer), wie Radulf. de Dic. (a. a. O., p. 279). Aus arabischen Historikern lässt sich aber noch feststellen, wie er tatsächlich geheissen hat. Zum Verständnis des fgd. ist wichtig zu wissen, dass die Statthalterschaften im Reiche der Mauren damals erblich

Digitized by Google

Diesen Mauren gegenüber verhielten sich die Kreuzfahrer z. T. wenig rühmlich. Es kamen Misshandlungen und Versuche, sie auszuplündern, vor. König Sancho legte dagegen energisch Protest ein. Gegen Abend muss dieser Auszug stattgefunden haben. Bei Einbruch der Nacht wurde das Stadttor geschlossen, da niemand heimlich entweichen sollte. Einzelne Kreuzfahrer mussten in der Stadt bleiben und die noch darin befindlichen Einwohner hinter verschlossenen Türen halten. Von den Pilgern wollten sich einige diese Gelegenheit zu eigener Bereicherung nicht entgehen lassen und versuchten mit Gewalt die Feinde zu bewegen, ihnen ihre Schätze zu zeigen.

Am andern Morgen öffnete sich das Tor wieder, und nun brachte man den Rest der Bewohner heraus. Ganz abgemagert kamen sie an und konnten sich kaum auf den Beinen halten. Manche blieben auf den Plätzen liegen, tot oder halbtot. Ein schrecklicher Leichengeruch von Menschen und Tieren erfüllte die Stadt.

Kaum lebend wurden die christlichen Gefangenen noch angetroffen. Sie erzählten, Trinkwasser hätten sie in der letzten Zeit nur alle vier Tage erhalten und nur eine Eierschale voll, sie müssten sich denn entschlossen haben, Seite an Seite mit den Mauren gegen ihre Glaubensgenossen zu fechten. Die Bewohner der Stadt bekamen auch kaum mehr Wasser zugeteilt und mussten ihre Portion noch teilen

---

waren (vgl. Herculano, Hist. de Portug. II, 45 Anm. 2). Für unsere Frage sind nun folgende Notizen interessant: Nach El-Makkari (translat. by P. de Gayangos, Lond. 1843) war in dem Heere Jakubs, das im J. 1191 Silves wiedereroberte, der Kaid ‚Abu-Abdallah Ibn-Wasir-Ach-Chelbi' Anführer der Vorhut; d. h. der Kaid ‚Vater Abdallahs, Sohn des Wasir von Silves' bekleidete eine der wichtigsten Führerstellen in diesem Feldzuge. (Bemerkenswert ist, dass der eigentliche Name desselben in obiger Bezeichnung fehlt). — Andererseits erscheint im Werke des Abd-el-Halim (vgl. Conde, Hist. de la dominac. de los Arabes en Espana [Barcelona 1844], Tom. III. p. 128) bei Gelegenheit der Eroberung von Alcacer 1217 ein ‚Abdallah-ben-Muhammed-ben-Wasir', d. h. Abdallah, Sohn des Muhammed, des Sohnes des Wasir von Silves. Hier haben wir also den Sohn des obigen vor uns uud erfahren zugleich den Namen seines Vaters: Muhammed. — Herculano (a. a. O.) will beide identifizieren, wie mir scheint, weil ihm die Bedeutung der Namen nicht klar geworden ist. Ich möchte vermuten, dass Abu-Abdallah-Muhammed-Ibn-Wasir-Ach-Chelbi in der Narratio mit ‚Albainus' gemeint ist, vor allem, weil dieser bei der Wiedereroberung von Silves eine grosse Rolle gespielt hat. Dass sein Sohn Abdallah 1217 als Statthalter einer anderen Stadt als Silves erscheint — trotz der gewöhnlichen Erbfolge in diesen Ämtern —, wird seinen Grund darin haben, dass 1197 Silves durch neue Kreuzfahrerscharen gründlich zerstört ist. (Vgl. unten S. 213 f.). ‚Es wird seit diesem Jahre ein ganz verödeter Ort gewesen sein, was nach dreimaliger Belagerung nicht verwunderlich ist.

Digitized by Google

mit Weib und Kind. An Brotbacken konnte wegen des Wassermangels gar nicht mehr gedacht werden, obwohl grosse Mengen Getreide noch vorhanden waren. Feigen bildeten die einzige Speise. Frauen sollen auch feuchte Erde verschlungen haben, um ihren Hunger zu stillen. Die christlichen Gefangenen hatten sich in der Nacht entblösst auf kalte Steine legen müssen, damit der Tau sie befeuchten konnte und sie weniger leicht verschmachteten. Immerhin waren sie während der fünfundvierzigtägigen Belagerung von 450 auf kaum 200 zusammengeschmolzen[1]). Mag manches von unserem Berichterstatter übertrieben sein, alles in allem zeigt doch, dass Silves an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt war.

Andererseits hatte die Ausdauer der Kreuzfahrer ihren Lohn gefunden: Eine Festung, die man stärker als Lissabon einschätzte, gehörte ihnen. Voll Stolz berichten sie, dass die Portugiesen so gut wie gar nichts zu diesem Erfolge beigetragen hätten[2]).

Diese Schonung der eigenen Kräfte beruhte natürlich auf geschickter Politik des Königs Sancho. Er brauchte ja sein Heer noch, um die übrigen algarvischen Städte zu gewinnen. Seine Truppen bestanden einmal aus Rittern, zu denen die drei Orden der Templer, Hospitaliter und der Orden zum heiligen Grabe ihre Kontingente[3]) gestellt hatten, ferner aus Fusssoldaten und Matrosen. Über die Stärke fehlen uns alle Nachrichten[4]).

---

[1]) Narr, p. 37.

[2]) Sowohl der Verfasser der Narr. (p. 37 f.) als auch Radulf. de Diceto, a. a. O., 279.

[3]) Vgl. über die geistlichen Ritterorden jetzt das gleichnamige Buch von H. Prutz (Berlin 1908); über die Templer in Portugal: S. 29 u. 318 ff., die Hospitaliter: S. 307 f. u. 89 ff. Der Hauptsitz der letzteren war, wie die Narr., p. 39 richtig angibt, seit 1166 die Stadt Evora; erst 1211 siedelten sie nach Avis über. Prutz (S. 90) hat diesen Sachverhalt nicht beachtet. Nach Prutz (S. 34 f.) wäre ferner den Templern durch den Freibrief Alexanders III. vom 18. Juni 1163 noch keine Regel gegeben; nach unserer Narr. (p. 39) leben sie aber 1189 regulariter. — Was unter den milites de sancto sepulcro zu verstehen ist, lässt sich bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht nachweisen. Dieser Orden kommt sonst nur noch in ein paar Urkunden vor, auf die Silva Lopes im Kommentar zur Narr. (p. 88 f.) hinweist. Es ist zweifelhaft, ob man an einen selbständigen Orden dieses Namens in Portugal zu denken hat, oder ob es nur eine ungenaue Bezeichnung für die Ritter von Santiago ist. In Santiago war ja das heilige Grab des Jakobus. Es wäre auffällig, wenn sie damals nicht beim portugiesischen Heere gewesen wären; denn sie hatten reiche Besitzungen in Portugal, z. B. seit 1172 das wichtige Alcacer do Sal. (Vgl. Prutz, S. 99). Schwerlich wird ein Zusammenhang bestehen mit demjenigen Orden zum heiligen Grabe, welchen Alfons I. von Aragonien (1105—34) zu stiften beabsichtigte. (Prutz, S. 72).

[4]) Die Narr. p. 39 sagt nur: Exercitus autem regis multus erat equitum, peditum et galeotorum.

Digitized by Google

Gemäss dem zwischen dem Könige und den Pilgern zu Anfang geschlossenen Vertrage gehörte den Kreuzfahrern alles bewegliche Gut. Ganz Rechtens hielten sie daher zunächst die Stadt unter Verschluss, damit eine geordnete Verteilung der Beute durch die dazu bestellten Organe vor sich gehen konnte. Die Portugiesen bestanden darauf, auch von dem Gute zu erhalten. Die Kreuzfahrer bewilligten es. Mit dem Könige sollte das Nähere ausgemacht werden. Sancho verlangte, dass ihm sofort eine der Stärke seines Heeres entsprechende Menge Getreides ausgeliefert würde. Als die Pilger hierauf erklärten, er könne erst etwas erhalten, wenn innerhalb der Stadt die Teilung in aller Form vollzogen sei, gab sich der König damit nicht zufrieden, sondern erwiderte höchst erbost: Es wäre besser gewesen, die Stadt gar nicht zu erobern, als jetzt aus Mangel an Proviant sie verlieren zu müssen. Als nun sich Pilger fanden, die — freilich ohne Erlaubnis der zuständigen Organe — von der Beute aus der Stadt herausschafften, verstanden sich schliesslich die Kreuzfahrer dazu, um allen Streit zu vermeiden, die Stadt an Sancho zu übergeben, voll von allen erbeuteten Schätzen. Der König solle jetzt die Teilung übernehmen. Vonseiten der Pilger wird behauptet, dass er alles für sich behielt. Jedenfalls glaubten die Kreuzfahrer zu kurz gekommen zu sein. Im Streite schieden sie von ihm. Unser Hauptberichterstatter teilt mit[1]), dass Sancho sein vorher, entsprechend den Wünschen der Kreuzfahrer, getanes Gelübde, ein Zehntel von Grund und Boden dem Heiligen Grabe zu überweisen, nicht ausgeführt hat, was die Pilger ebenfalls erbittert haben wird. So machten sie kurzen Prozess und fuhren auf ihren Schiffen zu dem Hafen am Meere, wo sie dann noch längere Zeit sich aufhielten, teils um ihre Beute unter sich zu verteilen, teils auch weil zwei wracke Schiffe ausgebessert werden mussten[2]).

Mittlerweile hatte der portugiesische König mit der Ordnung der Verhältnisse in Silves seinen obersten Offizier Alvaro Martins betraut[3]), der einen flandrischen Kleriker Nikolaus[4]) dafür gewann, das neu zu errichtende Bischofsamt in Silves zu übernehmen. Als die Stadt von Leichen und Unrat gereinigt war, fand am Tage Mariä Geburt (8. September) die feierliche Weihe der ehemaligen Moschee zu einer

[1]) Narr. p. 41: ... decimam partem totius terrae voverat sepulcro Domini, pro nostra exhortatione, ut mora nostri obsequii huic munere compensaretur: sed post captam urbem votum non implevit.

[2]) Narr. p. 41.

[3]) Vgl. oben S. 184.

[4]) Den Namen wissen wir aus mehreren Urkunden; vgl. Brandão, Mon. Lusit. IV, 14 f.

Digitized by Google

christlichen Kirche statt. Zugleich wurde Nikolaus durch die Bischöfe von Coimbra und Porto in sein Amt eingeführt[1]).

Drei Tage später (11. September) verliess Sancho Silves. Unter Alvaro blieben Truppen zurück. Es galt jetzt die Eroberung der algarvischen Hauptstadt auszunutzen. Ohne weiteren Schwertstreich waren gewonnen die weiteren Flecken in der Umgebung von Silves. Aus den Orten[2]) Sagres, Lagos, Alvor, Portimao[3]), Monchigud, Montagudo, Carvoeiro, Messines und Paderne hatten sich nämlich die Bewohner beim Herannahen der Kreuzfahrer nach Silves geflüchtet, weil sie fürchteten, es möchte ihnen ähnlich ergehen wie den Einwohnern von Alvor, welche die Pilger der ersten Flotte des Jahres 1189 sämtlich hatten über die Klinge springen lassen. So machte es keine Schwierigkeiten, sich der menschenleeren, aber völlig unversehrten Ortschaften zu bemächtigen.

Aus Angst vor den Kreuzfahrern ergab sich auch bald Albufeira. Seine Bewohner mussten ihre Vorräte[4]) nach Silves zum portugiesischen Könige schaffen, der für sein Heer Proviant brauchte. Der portugiesische Heerführer Alvaro Martins hätte es recht gern gesehen, wenn ihm die Pilger ihre Hülfe zur Verfügung gestellt hätten, um die damals nächst Silves wichtigste Stadt in Algarve, den stark befestigten[5]) Hafen Faro, zu erobern[6]), was ohne eine grosse Flotte schwer möglich war. Doch die Erbitterung auf Sancho war zu gross, und dazu forderten einige Kreuzfahrer die schleunige Weiterfahrt nach Palästina. So kam es zur Ablehnung des Vorschlages, was unser Berichterstatter sehr bedauert. Und in der Tat hätte mit Hilfe der Kreuzfahrerheeres unschwer damals auch das östliche Algarve bis zum Guadiana erobert werden können[7]). Viel wichtiger als das musste sein, eine breite Landverbindung zwischen dem nunmehrigen algarvischen Besitz und den Südgrenzen von Portugal, die etwas südlich der Linie Alcacer—Evora liefen, herzustellen. Dies war nur möglich durch Eroberung von Beja. Und wirklich erfahren wir aus arabischen Quellen,

---

[1]) Narr. p. 43; Rad. de Dic. MS. XXVII, 279; Gesta Henrici II. et Ric. I. MS. XXVII, 113. Rui de Pina benennt die Bischöfe; nach ihm ist die durch sie geweihte Kirche die noch heute stehende Igreja da Senhora dos Martyres, südwestlich der heutigen Stadt; vgl. Lopes im Kommentar zur Narr., p. 114.

[2]) Die Identifikationen siehe in Lopes' Ausg. der Narr., p. 43.

[3]) Das alte Portimao lag gegenüber der von Pombal gegründeten Villa nova de Portimao.

[4]) In der Narr. a. a. O. „opes."

[5]) Vgl. unten S. 227 f., wo auf diese Stadt näher eingegangen werden wird.

[6]) Narr. p. 43.

[7]) Narr. p. 45.

Digitized by Google

dass damals diese Stadt den Mauren entrissen wurde[1]). Zu diesem Zweck wird, wie wir sahen, Sancho so rasch von Silves aufgebrochen sein. Als Alvaro weiter nach Osten vordrang, übertrug er, wie es scheint, die weltliche Obrigkeit der eben eroberten Stadt dem Rodrigo Sanches[2]).

Im Winter des Jahres 1189 konnte sich Sancho in seiner Residenz Coimbra nun den stolzen Titel beilegen: „Rex Portugalliae, Silvii et Algarbii“[3]). Die Gewinnung der Kreuzfahrer hatte sich herrlich gelohnt, trotz aller Zwistigkeiten zuletzt. —

Die Pilger hatten auf der Weiterfahrt mancherlei Abenteuer. Am 21. September stachen sie in See[4]), fuhren an Faro und Tavira, dann längs der vom Guadiana an sehr öden Küste, an der nur die Stadt Saltes[5]) lag, vorbei und erreichten am folgenden Morgen die Mündung des Guadalquivir. Der Schrecken war vor ihnen hergegangen. Aus Saltes hatten sich die Bewohner nach der nahen Festung Huelva geflüchtet. Ähnlich war es, als sie nach einer infolge ungünstiger Windverhältnisse sehr langsamen Weiterfahrt am 26. September nach der sehr reichen Handelsstadt Cadiz kamen, wo sie vorläufig Station machen mussten, weil sie Südostwind hatten. Nach Cadiz hatte sich nämlich ein Teil der Mauren von Silves nach dessen Kapitulation geflüchtet und hier die Zahl der fremden Kreuzfahrer ins Unendliche vergrössert, so dass jetzt alle Einwohner die Stadt verlassen hatten[6]). Nur der Vorsteher näherte sich ihnen, um durch Geschenke die Schonung seiner Stadt zu erkaufen. Man sagte zu, wenn er am folgenden Tage zwölf christliche Gefangene[7]) ausliefern und möglichst viel Geld bringen würde. Er kam aber nur mit vier Gefangenen und schob die Zahlung des Geldes hinaus, sodass die Kreuzfahrer ihn fortschickten und nun den ganzen Tag in der Stadt wüsteten und brannten[8]). In der Nacht fuhren sie wieder ab, kamen aber wegen der Gegenwinde nur durch

[1]) Roudh el-Kartâs, Hist. des souverains du Maghreb, trad. per A. Beaumier, Paris 1860, S. 307; Ibn Khaldûn, Hist. des Berbères, trad. par De Slane, Alger 1854, II, 212.

[2]) In einer Urk. vom Dez. 1189 erscheint es als ‚Rodericus Santii, qui tunc Silvio praeeram‘; vgl. Monarch. Lusit. V, 313.

[3]) In derselben Urkunde. Vgl. auch H. Schäfer, Gesch. v. Portug. I, 108. Monarchia Lusit. IV, 14 f.

[4]) Narr. p. 43.

[5]) An der Mündung des Odiel und Rio Tinto.

[6]) Narr. p. 47.

[7]) Wo die Mauren sie erbeutet hatten, wissen wir nicht.

[8]) Narr. p. 39. Hier gibt der Pilger auch eine wertvolle Beschreibung der Stadt. Vgl. unten S. 229.

Digitized by Google

Kreuzen vorwärts[1]). Am Mittag des 29. September erreichten die ersten Schiffe die Meerenge und gingen, um die übrigen abzuwarten, bei Jeira-Tarifa[2]) vor Anker. Es ward beschlossen, die Stadt Tarifa anzugreifen. Auf Booten fuhren Bewaffnete an Land, wo sich die Verteidiger in grosser Zahl zu Ross und zu Fuss aufgestellt hatten. Der Angriffsversuch glückte nicht, vor allem weil es sehr stürmisch wurde. So wartete man denn nur noch das Eintreffen der drei letzten Schiffe ab und segelte weiter. In der Abenddämmerung des 29. September hatten sie die Meerenge durchlaufen. Masmudah[3]) und Ceuta blieben rechts, Jezira-Jadira und Gibraltar links liegen. Fünf Tage und fünf Nächte segelten sie dann an dem meist hohen Felsenufer der spanischen Südostküste entlang[4]), bis sie wieder an christliches Gebiet kamen[5]).

Die Fahrt ging weiter an der Ebromündung[6]) vorbei, längs der katalanischen Küste, schliesslich bis Marseille, wo sie am 17. Oktober ankamen[7]). Wie lange die Pilger hier verweilten, welche Schicksale sie in Palästina noch hatten, wissen wir nicht[8]). Unser niedersächsischer Geistlicher schliesst seinen Bericht mit der Bemerkung, dass sie in Montpellier und Marseille Kaufleute getroffen hätten, die zu der Zeit, als die Kreuzfahrer vorüberfuhren, in den maurischen Städten gewesen waren und erzählten, dass dort alle Sarazenen Angst gehabt und nirgends an Verteidigung, nur an Flucht gedacht hätten.

---

[1]) Narr. p. 49: ... sicut solent nautae, in diversa velificantes contrarietatem flatus arte delusimus.

[2]) Das ist die Insel vor Tarifa.

[3]) Silva Lopes, Narr. p. 51 hat nicht erkannt, was castrum Mucemuthe bedeutet. Meine Identifikation stützt sich auf Edrisis Angaben (ed. Jaubert, Paris, 1840) II, 4 f.; vgl. auch unten zu 1190, p. 209.

[4]) Zu den Ortsnamen vgl. den Periplus der englischen Flotte i. J. 1190 bei Roger Hoved. (ed. Stubbs) III, 48 f.

[5]) Peniscola war damals die letzte maurische Festung; vgl. Rog. Hov., a. a. O. (Bei Röhricht, Beitr. II, 177 ist die Fahrt irrtümlich dargestellt). Die Stelle ‚iuxta Betaieniam est Murcia' in der Narr. p. 51 ist ganz verderbt. Dem Zusammenhang nach kommt nur Monsant bezw. Monsia, damals Muscian, Muncian u. ä. genannt, in Frage. Vgl. Rog. Hoved. III, 49 (dessen Quelle i. J. 1190 geschr. ist): .. Muscian; et mons ille dividit terram paganorum a terra Christianorum; vgl. III, 50. ‚Betaienia' ist der Fluss südlich dieses Berges, aus ‚Wadi-Cenia' entstellt.

[6]) ‚Caduba' (Narr. 51) ist wohl die Insel Buda an der Ebromündung.

[7]) Die Summe der Entfernungsangaben von Gibraltar an beträgt 18 Tage, vgl. Narr. p. 51 f.

[8]) Was Röhricht, Beitr. II, 177 darüber sagt, ist blosse Vermutung. Ende Oktober können sie nicht schon nach Akka gekommen sein.

Digitized by Google

Von der reichen Beute, die im Jahre 1189 von den Kreuzfahrern gemacht wurde, ist, wie es scheint, noch ein Stück erhalten. Im Sommer 1854 wurde in der Nähe der Stadt Norden, etwa da, wo die alte Idzinga-Burg gestanden haben soll, eine maurische Goldmünze gefunden[1]). Der Orientalist Stickel hat damals die arabischen Schriftzeichen auf der Vorder- und Rückseite entziffert und nach der Inschrift des Reverses festgestellt, dass die Münze geprägt ist während der Regierung des Abu Jusuf Jakub, des „Sohnes und Enkels des Fürsten der Gläubigen". In der Bestimmung der Regierungszeit hat sich aber Stickel geirrt, und deshalb sind die weiteren Schlüsse Grotefends, dass die Münze 1217 erbeutet sei[2]), hinfällig. Unseren Abu Jusuf Jakub will St. identifizieren mit Abu Jakub Jusuf Almostansir, dem Sohn des Muhammed, der 1199—1213 regierte[3]). Auf unserer Münze ist jedoch gemeint der Sohn des Abu Jakub Jusuf, des Sohnes des „Fürsten der Gläubigen". Der „Fürst d. Gl." ist aber Abu Muhammed Abd-Almumin, der 1130—63 regierte. Ihm folgte 1163—84 der „Sohn der Fürsten der Gläubigen"; dann regierte 1184—1199 der auf der Münze genannte „Enkel d. F. d. Gl.", nämlich Abu Jusuf Jakub, der identisch ist mit dem bei Aschbach[4]) genannten Jakub ben Jusuf, und der sich auch Abdallah Jakub nannte und ferner den Beinamen Almanzor Bifadl Allah führte. Als Almanzor ist er am bekanntesten. Unter der Regierung dieses Herrschers muss also das Stück geprägt sein. Am wahrscheinlichsten ist daher, dass es 1189 erbeutet worden ist. Die neugeprägte Goldmünze hat sich dann jener friesische Kreuzfahrer, als er nach Hause zurückgekehrt war, zu einer Brosche umarbeiten lassen. Damit ihm die heidnischen Sprüche keinen Schaden tun möchten, wurde der dem Körper zunächst kommende Teil, also der innere Teil der Brosche, mit einem dünnen Goldbleche in Kreuzesform belegt[5]). So bildete das Schmuckstück lange eine Erinnerung an die Siege der deutschen Kreuzfahrer über die Mauren in Spanien, dauerhafter als die Eroberungen an Land, welche den Portugiesen zugefallen waren.

[1]) Abbildung und Beschreibung in der Ztschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1853, gedruckt Hannover 1856, S. 414—417.

[2]) Das hat auch Röhricht, Beitr. II, 261 A. [43] übernommen.

[3]) Vgl. Aschbach, Gesch. Spaniens und Portugals i. Zeitalter der Almoraviden und Almohaden II, 164.

[4]) A. a. O., S. 80.

[5]) Vgl. die Ausf. Grotefends, a. a. O.

Digitized by Google

3. Verlust von Algarve.

Die Portugiesen sollten sich des Besitzes von Algarve nicht lange erfreuen. Gleich nach der Eroberung von Silves hatte der Statthalter von Sevilla Abu Jusuf Ibn Abi Hafs seinem Herrn in Marokko über die Verluste gegenüber den Christen Bericht erstattet[1]). Sofort nach Empfang der Nachricht — es war das im Anfang[2]) des Jahres 586 d. H., welches mit dem 8. Februar 1190 begann — gebot der Kalif den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen. Bald brach er mit einem Heere nach Andalusien auf. Von Kasr-Masmudah, einer Festung westlich von Ceuta, aus setzte er über nach Tarifa[3]) und, wenn man den Berichten mehrerer arabischer Chronisten[4]) glauben darf, richtete er seinen Marsch gegen Silves. Es ist leicht möglich, dass sich damals maurische Truppen vor der Stadt gezeigt haben; doch ist es 1190 noch nicht zu einer Belagerung gekommen. Das geht deutlich hervor aus christlichen Nachrichten, die uns durch englische Chronisten erhalten sind[5]).

Von der Kreuzfahrerflotte des englischen Königs Richard nämlich, die im Frühjahr 1190 die heimatlichen Häfen verliess und im Golf von Biskaya am Himmelfahrtstage (6. Mai) durch einen Sturm zerstreut wurde, kam ein einzelnes Schiff früher als alle andern an die portugiesische Küste. Es war von Londoner Pilgern besetzt, von denen Wilhelm Fitz-Osbert und der Goldschmied Gaufrid namhaft gemacht werden. Das Schiff fuhr an Lissabon vorbei, um Kap Vincent herum und gelangte so in die Nähe von Silves. Wo sie sich eigentlich befanden, wussten die Pilger nicht. Daher setzten sie ein Boot an Land und erfuhren nun durch Zeichensprache, dass sie bei einer christlichen Stadt lagen. Doch wurde ihnen eröffnet, weiter zu fahren sei ohne starke Begleitung zu gefährlich. Daraufhin machten die Kreuzfahrer in Silves Station, zunächst um die Ankunft der englischen

[1]) Ibn Khaldûn bei Gayangos, Hist. of the Mohamm. dynasties in Spain, London 1843, II, Appendix D, p. LXIV.

[2]) Schirrmacher, Gesch. Castiliens, S. 241 A 3 schildert ungenau.

[3]) Das waren damals die üblichen Übergangspunkte; vgl. Narr. 1189, ed. Silva Lopes, p. 51: E regione Jezitarif ultra mare est castrum Mucemuthe et inter haec castella est generalis transitus de Africa in Hispaniam et e converso.

[4]) Ibn Khaldûn, a. a. O., Al-Makkari bei Gayangos II, 320; Ibn al-Atîr bei Goergens, Arabische Quellenbeitr. I, Beilage I, S. 247.

[5]) Roger de Hovedene, ed. Stubbs III, 42 f.; Gesta regis Ricardi (= sog. Benedict. Petroburg.), ed. Stubbs, S. 116 f. Wie es scheint, sind in beiden Chroniken die gleichen Berichte über die spanischen Ereignisse benutzt; denn Roger hat nicht etwa aus den Gesta geschöpft. Vgl. auch Math. Paris (ed. Luard) II, 365; Brompton (ed. Savile), 1176. Vgl. S. 211 A. 3.

Digitized by Google

Hauptflotte abzuwarten. Sie fanden freundliche Aufnahme bei Bischof, Klerus und Bürgerschaft, allerdings mit dem Hintergedanken, sie vorläufig in der algarvischen Hauptstadt festzuhalten; denn achtzig waffentüchtige junge Männer[1]) konnte man gerade jetzt gut gebrauchen, wo man wusste, dass der Kalif Almanzor von Afrika gekommen war, und man annahm, er werde Silves belagern. So blieben die Kreuzfahrer. Ihr Schiff mussten sie hergeben; die Balken und Planken wurden zur Ausbesserung der Befestigungen benutzt, die vom Jahre vorher noch manche Schäden aufweisen mochten. Die Londoner hatten eingewilligt, da ihnen versprochen wurde, König Sancho werde ihnen den Aufenthalt gut entschädigen und Ersatz für das Schiff schaffen, was auch nachher geschah. Doch das Gefürchtete trat 1190 noch nicht ein. Unsere christlichen Quellen berichten, zunächst sei es Almanzors Absicht gewesen, den Tod seines Vaters, der sechs Jahre früher bei Santarem[2]) umgekommen war, zu rächen. Daraus erklärt sich, dass er nicht sofort Algarve wieder zu erobern suchte, sondern in das Herz des portugiesischen Staates einfiel. Wir wissen, dass er um Johanni den Tejo überschritt, sich gegen Torres Novas wandte und diese Feste in kurzer Zeit eroberte[3]). Darauf griff er Thomar an, den Hauptsitz der Tempelritter in Portugal.

König Sancho stand dem maurischen Einfall ganz unvorbereitet gegenüber. In der wichtigen Festung Santarem, dem Schlüssel für das Mündungsgebiet des Tejo, befand er sich mit einer für eine Verteidigung ganz unzureichenden Anzahl kriegsdienstfähiger Leute. Gar zu rasch und unvermutet musste der Herrscher von Marokko gekommen sein. Doch die Hilfe in der Not blieb nicht aus. Von der englischen Flotte waren eben neun weitere Schiffe in Lissabon angelangt. Sofort wurden die Pilger von Sancho um schleunige Unterstützung ersucht. 500 auserlesene Kreuzfahrer leisteten dem Rufe Folge; nach zwei Tagen waren sie in Santarem.

Inzwischen muss die Nachricht von der Ankunft der gefürchteten Pilger aus dem Norden auch zu Almanzor, der noch mit der Belagerung von Thomar beschäftigt war, gedrungen sein. Das wird

---

[1]) Diese allein in Betracht kommende Zahl in den Gesta, p. 117.

[2]) Aschbach II, 76 f.; Schirrmacher, 233 ff.; H. Schäfer I, 98 f.

[3]) In arab. Quellen (vgl. Ibn-Khaldûn, a. a. O., Abd el-Wâhid, Hist. des Almohades, ed. E. Fagnan, Alger 1893, S. 243) wird die Eroberung einer „wichtigen Festung" berichtet, Hisn-Torreš. Das ist natürlich Torres Novas und nicht etwa Torrox, wie bisher durchweg angenommen wird. Torrox liegt zwischen Malaga und Almeria. Von einem Zuge Almanzors gegen das kastilische Gebiet ist für 1190/91 nicht das geringste bekannt.

Digitized by Google

seinen Kriegsplan verändert haben. Es wird uns berichtet, dass er Gesandte an Sancho schickte mit der Aufforderung, Silves ihm zu überlassen. Er würde dann Torres Novas an Portugal zurückgeben und auf 7 Jahre Frieden halten. Falls Sancho auf diese Bedingungen nicht eingehe, werde er am morgigen Tage aufbrechen, um Santarem zu belagern[1]). Nach vorausgegangener Beratung mit den Kreuzfahrern lehnte Sancho ab und traf Verteidigungsmassregeln. Doch die stolze Ankündigung war nur eine der beliebten maurischen Kriegslisten gewesen. Während in banger Erwartung Portugiesen und Kreuzfahrer zu Santarem sich bereit hielten, traf plötzlich[2]) die Nachricht ein, Almanzor sei schon seit drei Tagen tot; sein Heer fliehe. Das erregte grossen Jubel auf portugiesischer Seite. Bald stellte sich freilich heraus, dass die feindlichen Truppen zwar den Rückzug angetreten hatten, der maurische Herrscher jedoch noch am Leben war. Er hatte, wie es scheint, nur einen Zusammenstoss mit den Kreuzfahrern vermeiden wollen. Denn inzwischen war das Gros der englischen Schiffe (es waren noch 97 ausser den 9 früher angekommenen) auch in Lissabon angelangt, sodass die Befürchtung nahelag, die gegen 10.000 Mann umfassende Pilgerschar könnte eingreifen. Dem war Almanzor durch seinen raschen Rückzug in der Tat zuvorgekommen; denn jetzt ging das englische Geschwader bald wieder in See (am 26. Juli), um zunächst Marseille und dann das heilige Land zu erreichen[3]).

---

[1]) Nach dem bei Schirrmacher (S. 248 A.) benutzten Ms. Copenhagense geht ein Friedensgesuch 1190 vom König von Portugal aus. Das passt aber viel eher für die Situation des J. 1191 (vgl. unten). Die Erzählung des Roger Hov. entspricht den Verhältnissen des J. 1190 so, dass ich sie für unantastbar halten muss. Übrigens berichtet das Ms. Cop. unter 1190 schon von einer Belagerung von Silves, die freilich 1191 fortgesetzt wird. Wahrscheinlich herrscht bei diesem arab. Historiker wie bei den meisten in der Erzählung dieser Feldzüge Verwirrung; Schirrmacher folgt ihm zu Unrecht.

[2]) Den Ausdruck ‚in crastino' bei Rog. Hov., S. 44 (Zeile 5 v. u.) wird man nicht wörtlich nehmen dürfen, schon wegen des folgenden ‚triduanus.'

[3]) Rog. de Hoved. 46 ff. bringt ein sehr genaues Itinerar, an das er (p. 51 ff.) eine periplusartige ‚Divisio regnorum secus mare' anschliesst. Diese interessante geogr. Beschreibung muss (wie die Angabe p. 52: ‚terra regis Portugalis ... protenditur ultra civitatem de Silves' zeigt) in der Zeit verfasst sein, wo Silves noch portugiesisch war. Sie wird also von einem der englischen Kreuzfahrer des J. 1190 stammen, von welchem auch wohl über die sonstigen Nachrichten aus Spanien 1190 Bericht erstattet ist. Bei Bened. Petrob. (II, 122 ff.) erscheint dieselbe Geographie, doch mit Kürzungen. Für die Eruierung der Quelle beider Chron. ist von Bedeutung eine Bemerkung über die fliegenden Fische, bei Rog. Hov. p. 53. Vgl. S. 209 A. 5.

Digitized by Google

Diesmal waren die Portugiesen noch glimpflich davongekommen; im folgenden Jahre sollte es anders werden[1]).

Im Frühjahr 1191 nämlich zog Almanzor gegen Silves mit einer starken Armee und Flotte. Der Tätigkeit von 14 Wurfmaschinen und den Bestürmungen der Landtruppen erlag die Stadt am 10. Juni[2]). Die Dauer der Belagerung lässt sich nicht mit Sicherheit angeben; doch darf man vielleicht aus der Tatsache, dass Sancho I. in den Urkunden von seinem seit dem Oktober 1189 nachweisbaren Titel „Rex Portugalliae et Algarbii (bezw. Silvii)" seit dem April 1191[3]) nur noch den ersten Teil führt, schliessen, dass schon im April[4]) die Belagerung von Silves begonnen hat.

Gleichzeitig operierten weiter nördlich in Alemtejo die vereinigten Truppen der spanischen Statthalter unter dem Oberbefehl des Gouverneurs von Cordova, Muhammed Ben-Jusuf, eines Bruders des Kalifen[5]). Die Orte Beja und Evora[6]), die wichtige Festung Alcacer Abu-Danes (= portug. Alcacer do Sal), ferner Palmella und Almada[7]) wurden genommen. In diesem Feldzuge hat sich Abu Abdallah Ibn

---

[1]) In den arabischen Quellen werden die auf 2 Jahre sich ausdehnenden Unternehmungen gegen Portugal meist unter dem Jahre 586 = 1190 erzählt; Ibn Khaldûn, a. a. O. macht jedoch eine rühmliche Ausnahme. Schirrmacher (S. 247) spricht — auf maurische Berichte sich stützend — schon 1190 von einer Belagerung von Silves, doch ohne zureichende Gründe. Aschbach II, S. 84 f. wirft die Ereignisse der Jahre 1190 und 1191 durcheinander, obwohl er die bei Wilken (Gesch. d. Kreuzzüge IV, 156 ff., vgl. 151) herrschende Verwirrung erkannt hat. (Vgl. Aschbach, S. 315). Unrichtig schildert auch R. Pauli, Gesch. v. England III, S. 213. Besseres Verständnis hat Herculano, Hist. de Portug. II, 51 f. gehabt.

[2]) Das Datum gibt allein das bei Schirrmacher (S. 247) benutzte Ms. Copenhagense.

[3]) Vgl. H. Schäfer, Gesch. v. Portug. I, 108.

[4]) Auch aus dem Ms. Copenhag. scheint hervorzugehen, dass die Mauren 1191 früher als 1190 den Feldzug begannen; vgl. Schirrmacher, a. a. O.

[5]) Roudh el-Kartâs, Hist. des souverains du Maghreb, traduit par A. Beaumier, Paris 1860, S. 308.

[6]) Das ist wohl unter Beyrâ in den arab. Quellen zu verstehen; vgl. den Ausdruck ‚episcopum de Evere in marchia Saracenorum' in dem 1191 (oder bald darauf) verfassten Abschnitt ‚De episcopatibus' bei Roger de Hoved. III, 176 ff. — Dass die Hospitaliter, deren Hauptsitz bisher Evora war, als neues Zentrum Avis erhielten (allerdings erst 1211), scheint mit diesem Verlust von Evora zusammenzuhängen. Der Bischof hielt sich in Lissabon auf. (Vgl. unten S. 224).

[7]) Die beiden letzteren Orte nennt nur Rog. de Hoved. (S. 175 u. 177). Die Araber Ibn al-Atîr und Al-Makkari (a. a. O.) sprechen von der Eroberung von 4 Städten, in welchen die ‚Franken' schon seit 40 Jahren geherrscht hätten. Damit können nur Almada und Palmella (1147 oder bald darauf portugiesisch geworden), Alcacer (1158) und Evora (1166) gemeint sein, trotz der Ungenauigkeit.

Digitized by Google

Wasir, der ehemalige Kaid von Silves sehr ausgezeichnet. Etwa im November[1]) des Jahres 1191 kehrte Mohammed, der Bruder des Kalifen, nach Cordova zurück. Er soll 15.000 Stück erbeutetes Vieh und 3000 christliche Gefangene im Triumph mit sich geführt haben[2]).

All das musste der portugiesische Staat über sich ergehen lassen, da er auf sich selbst allein angewiesen war. Nichts zeigt besser, welchen Anteil die jeweiligen Kreuzfahrer an den früheren Erfolgen der portugiesischen Könige hatten. Freilich darf nicht vergessen werden, dass sowohl die Eroberung von Lissabon 1147 wie die von Silves 1189 in eine Zeit fiel, in der die almohadischen Herrscher ihre Macht in Spanien nicht entfalten konnten, vielmehr in Afrika alle Hände voll zu tun hatten. Immerhin lässt der Gang der Ereignisse des Jahres 1190 deutlich genug erkennen, dass der Kalif von Marokko vor den Kreuzfahrern aus dem Norden allen Respekt hatte; er wartete, bis diese Gefahr vorüber war. Dann aber musste Portugal die Kraft der Mauren spüren. Wie vor rund 40 Jahren, begann jetzt wieder das Gebiet der Sarazenen auf dem Südufer des Tejo, in gefährlicher Nähe von Lissabon[3]). Christlicherseits behauptet man, dass die Bewohner des nahen Alcacer do Sal verpflichtet waren, alljährlich hundert gefangene Christen an das Oberhaupt in Marokko abzuliefern[4]). Auch in diesem Punkte ist den Portugiesen die Glanzperiode des Almohadentums fühlbar geworden.

Anhang. Zerstörung von Silves im Jahre 1197.

Nach dem Jahre 1195, in dem Almanzor den glänzenden Sieg von Alarcos erfocht, war jeglicher Widerstand der christlichen Herrscher auf der Halbinsel gebrochen. Auch der portugiesische König war froh, dass er Frieden hatte. Das sieht man deutlich im Jahre 1197, als Sancho Hilfe gegen die Mauren hätte erhalten können durch eine neue Kreuzfahrerflotte, die Lissabon anlief[5]).

---

[1]) Im Monat Schawwâl, d. i. 22. Okt. bis 19. Nov. 1191.

[2]) Vgl. Roudh el-Kartâs, S. 308 (ed. Beaumier).

[3]) Rog. de Hoved. III, 177.

[4]) Gosvini carmen, v. 69 ff. in der Chron. reg. Col. (ed. Waitz), S. 350; Chron. reg. cont. III, S. 240; der rheinische Bericht (ebenda, S. 340) übertreibt (mille capita christianorum).

[5]) Zum folgenden vgl. Röhricht, Beitr. II, S. 224, A. [22]; Herculano, Hist. de Port. II, S. 78 f.; Wilken, Gesch. der Kreuzzüge V, S. 18; Aschbach, Almorav. u. Almohaden II, S. 214; Toeche, Heinrich VI. (Jahrbücher d. dtsch. R.), S. 461; Fabricius, Forbindelserne mellem Norden og den spanske Halvö, S. 124.

Digitized by Google

Es war ein Geschwader von 44 Schiffen[1]). Die Zahl der Pilger wird also rund 3500—4000 betragen haben. Sie kamen aus Nordwestdeutschland. Der Erzbischof Hartwich von Bremen, der welfische Pfalzgraf Heinrich[2]), Herzog Heinrich von Brabant und andere edle Herren waren unter ihnen. Es werden also wesentlich Pilger vom Niederrhein, ferner aus den friesischen Gegenden gewesen sein. Wie es scheint, waren diesmal aber auch Deutsche aus dem Kolonialgebiet an der Ostsee vertreten; denn wir wissen, dass 400 Lübecker Bürger das Kreuz genommen hatten[3]).

Die Abfahrt aus Deutschland scheint frühestens Ende Mai stattgefunden zu haben[4]). Nähere Einzelheiten über den Weg sind nicht bekannt. Man fuhr natürlich wie immer[5]) zuerst nach einem Hafen der Südküste von England, von hier nach der Westspitze der Bretagne und auf Coruña los. Das Geschwader langte — wie es scheint, nach glücklicher Fahrt — in Lissabon an. Das kann nicht vor Mitte Juni gewesen sein. Der Erzbischof von Bremen[6]) wurde vom Bischof Sueiro von Lissabon ehrenvoll aufgenommen[7]). Weiterhin weiss unsere Überlieferung, dass diese Kreuzfahrer den Mauren die Stadt Silves entrissen haben. Unbekannt ist, wie lange die Belagerung dauerte. Es lässt sich nur vermuten, dass die Pilger nicht vor Mitte Juli damit zu Ende waren, da sie erst im August in Messina eingetroffen zu sein scheinen[8]). Silves sollen sie gänzlich zerstört haben, so dass kein Stein auf dem andern blieb[9]).

[1]) Arnold. Lubec MS. XXI, 204 [13] f.

[2]) Beide werden genannt Ann. Stad. MS. XVI, 353 [4] ff. Die Chron. reg. Col. (ed. Waitz), S. 160 übergeht Hartwich, nennt aber noch den dux Lotharingiae. Zu beachten ist, dass der ebenda angef. episcopus Moguntinus schon um Weihnachten 1196 von Mainz abreiste und zwar nach Apulien, also nicht mit unserer Flotte fuhr. Vgl. Röhricht, Beitr. II, S. 209.

[3]) Arnold. Lubec., a. a. O., 203 [10] f. Diese lübischen Pilger können allerdings auch zu Lande nach Italien gereist sein und sich dort eingeschifft haben.

[4]) Der Pfalzgraf befand sich nach Massgabe einer Urk. (Scheid, Orig. Guelf. tom. III, Prob. p. 618 f.) am 27. Mai noch in Stahleck; vgl. Toeche, Heinr. VI., S. 461 A. [3].

[5]) Ich betone das, weil Roger de Hoveden (MS. XXVII, 174 [43] ff. = ed. Stubbs IV, 26) ungenau berichtet: „transitum fecit in Normanniam et Angliam et sic rectum cursum tenens usque in Hispaniam . . .", was Toeche (a. a. O.) unbesehen für die Darstellung verwertet hat.

[6]) Ob Hartwich der Führer der Flotte gewesen ist, wie Röhricht (a. a. O.) anzunehmen geneigt ist, lässt sich nicht ausfindig machen.

[7]) Ann. Stadens., a. a. O., 353 [6] f.

[8]) Vgl. Toeche, a. a. O., bes. A. [2].

[9]) Roger de Hoveden a. a. O.: „. . . non relinquentes lapidem super lapidem"; das ist natürlich Übertreibung.

Digitized by Google

Als Grund gibt der englische Chronist an, die Pilger hätten gefürchtet, dass der portugiesische König Silves wie früher bald wieder verloren haben würde, wenn sie ihm die Stadt übergeben hätten. In der Tat musste im Sommer 1197 dem König Sancho jeglicher Angriff auf maurisches Gebiet untunlich erscheinen; denn einmal weilte der Kalif Almanzor noch auf der Halbinsel, und zum andern war eben zwischen allen spanischen Königen und dem Maurenherrscher Friede geschlossen[1]). Schwerlich würde Sancho freilich sich dadurch gebunden gefühlt haben, hätte er ahnen können, dass noch 1197 Almanzor durch eine Empörung in Afrika aus Spanien abberufen wurde[2]). Er kehrte nie wieder, da er im Jahre 1198 plötzlich starb. So hätte doch im Jahre 1197 eine gemeinsame Aktion der Kreuzfahrer und Portugiesen dauernde Erfolge erzielen können. Allerdings nicht gegen Silves durfte sie sich richten, da dessen Eroberung nutzlos sein musste, solange nicht Alemtejo in portugiesischen Händen war. Vielmehr bei Alcacer do Sal hätte eingesetzt werden müssen, wie es zwei Jahrzehnte später auch geschah. So aber kam es 1197 nur zu einer Art Rachezug der Kreuzfahrer gegen die schon einmal von ihren Landsleuten eroberte Stadt. Es scheint, dass mit dieser Zerstörung das Schicksal von Silves endgiltig besiegelt war. Bei der Erwerbung Algarves durch Alfonso III. in der Mitte des 13. Jahrhunders spielt es keine Rolle mehr. Nur Ruinen sind noch heute die Zeugen der grösseren Vergangenheit.

III. Die Eroberung von Alcacer do Sal 1217.

Almanzor hatte wegen der schon erwähnten Aufstände in Afrika der algarvischen Hauptstadt keine Hülfe bringen können. Auch sein Sohn Muhammed En-Nassir, der 1198 folgte, hatte erst lange Jahre mit der Ordnung der afrikanischen Verhältnisse zu tun, bevor er sich nach Spanien wenden konnte. Und hier erlitt er am 16. Juli 1212 bei Navas de Tolosa eine furchtbare Niederlage[3]), die ihrerseits sehr dazu beitrug, den Eifer der Christen im Kampfe gegen den gesamten Islam zu stärken. Der damalige Papst Innozenz III., der nichts sehnlicher er-

---

[1]) Den Friedensschluss aller Könige berichtet Ibn Khallikân bei De Slane, Hist. des Berbères (Alger 1854) IV, 341; vgl. Schirrmacher, Gesch. Castiliens, S. 261.

[2]) Vgl. A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendlande II, 653.

[3]) Vgl. Schirrmacher, S. 300 ff.

Digitized by Google

strebte als einen neuen grossen Kreuzzug der gesamten abendländischen Christenheit, verstand es ausgezeichnet, diesen Erfolg der Spanier für die Agitation zu benutzen, die allerdings nicht ein Eingreifen auf der iberischen Halbinsel erstrebte. Vielmehr als Bischof Sueiro von Lissabon auf dem Laterankonzil 1215 um Hilfe bat, wurde sogar verboten, Pilger dort etwa festzuhalten[1]). Und doch hatten sich inzwischen die spanischen Verhältnisse überaus günstig gestaltet. Der Kalif En-Nassir war 1213 gestorben. Den Thron nahm jetzt sein erst sechzehnjähriger Sohn Abu Jakub Jusuf ibn Muhammed, mit dem Beinamen El-Mustansir, ein. Im Almohadenreiche ging alles wirr durcheinander. Die Zeit der Kraft war für diesen Staat rasch vorübergegangen. Mit den Christen in Spanien ward 1214 Friede[2]) geschlossen, der aber nur wenige Jahre anhielt: bis nämlich im Jahre 1217 niederdeutsche Kreuzfahrer in Portugal anlangten und sich schon hier zum Kampf gegen die Ungläubigen gewinnen liessen.

1. Aufbruch der Kreuzfahrer von Niederdeutschland.

An fast alle Kirchenprovinzen waren nämlich schon 1213 — ein Jahr nach der Schlacht von Navas — päpstliche Schreiben ergangen, in denen die Gläubigen zu einem neuen Kreuzzug aufgefordert wurden[3]). Geeignete Kleriker bestellte Innozenz selbst zu Kreuzpredigern. Die Kölner Erzdiözese bekamen der Kölner Domscholaster Oliver und der Bonner Dechant Hermann als Wirkungskreis zugewiesen[4]).

Diese Provinz war besonders wichtig, weil zu ihr zahlreiche Seestädte gehörten, welche ihre Kreuzfahrer zu Schiff aussenden konnten, und daran lag Innozenz viel[5]) Näheres über die Gegenden, in denen

[1]) Emo (MS. XXIII, 479/80 = Script. min., S. 63): „... domnus Innocentius in concilio negaverat ipsi episcopo petenti, licere peregrinos in Hispania detineri, de vindicta ecclesie docens inchoandum a capite.“ Vgl. unten Anm. 5.

[2]) Vgl. Schirrmacher, S. 320, A. 3. Von den portugiesisch-maurischen Kämpfen, welche diesem Frieden vorausgingen, ist nur ganz wenig bekannt. Es handelte sich um das Gebiet zwischen Tejo und Sado. Für uns ist wichtig, dass 1210 Palmella erobert wurde und zwar von den Santiago-Rittern, welche den Ort erhielten. Palmella war von da an eine Komturei dieses Ordens. Vgl. die Schenkung Sanchos I. an den Meister von Santiago und an den Komtur und das Kapitel von Palmella (vom Nov. 1210) bei Herculano, Hist. de Portug. II, 94.

[3]) Vgl. zum fgd. H. Hoogeweg in der Westdtsch. Zschr. (1888) Bd. VII, S. 235 ff. Zur Quellenfrage für die Eroberung von Alcacer nehme ich Stellung im Neuen Archiv Bd. 34, Heft 3.

[4]) Das Schreiben an Köln bei Ennen und Eckertz, Quellen z. Gesch. Kölns II, S. 47 Nr. 42.

[5]) Vgl. in dem eben angef. Schreiben die Stelle: A civitatibus vero maritimis navale subsidium postulamus (Ennen II, S. 50). Interessant ist auch der

Digitized by Google

Hermann von Bonn seine Tätigkeit entfaltete, ist nicht bekannt. Genauer sind wir über Oliver unterrichtet. Seit dem Winter 1213/14 war er unterwegs. In der Lütticher und Utrechter Diöcese, Brabant, Flandern und Friesland waltete er seines Amtes mit glänzendem Erfolge[1]). In Flandern, wo es im Sommer 1214 bei Bouvines zu dem gewaltigen Entscheidungskampfe zwischen Welfen und Staufern kam, war er nur kurze Zeit, eben wegen der politischen Verhältnisse. Seine Hauptwirksamkeit fällt nach Friesland, das er von Osten nach Westen durchstreifte[2]). Hier erreichte er, dass 50.000 (soviel gibt er wenigstens selbst[3]) an) das Kreuz nahmen, unter ihnen 8000 Knappen und mehrere Tausend Gepanzerte[4]). Er war der Hoffnung, dass allein aus dem Bereiche des Kölner Erzbistums eine Flotte von über 300 Schiffen, voll von Kriegern, Waffen, Lebensmitteln und Kriegsinstrumenten, zusammenkommen werde[5]). Im Frühjahre 1215 kennen wir Olivers Anwesenheit in Lüttich. Auch hier hatte seine Tätigkeit grossen Erfolg. Dann musste der Kölner Domscholaster seine Vorbereitungen zur Reise nach Rom treffen, wo er beim Laterankonzil im Herbst 1215 die Kölner Diözese vertreten sollte. Auf dem Konzil ward schon für den kommenden Sommer der Zeitpunkt bestimmt, an dem die zur See fahrenden Pilger sich an gewissen Orten des Königreiches Sizilien einzufinden hätten[6]). An die Diözesen Köln, Trier, Mainz und Bremen richtete Innozenz am 8. Jänner 1216 noch speziell ein Schreiben[7]). Unerwartet kam jetzt der Tod des unermüdlichen Papstes, am 16. Juli 1216. Obwohl sein Nachfolger Honorius III. mit Eifer die Pläne des Innozenz aufnahm, geriet die Kreuzzugsbewegung etwas ins Stocken, freilich weniger bei den Nordwestdeutschen. Die Kreuzfahrer der Kölner

---

Satz: ... remissiones et indulgentias hactenus a nobis concessas procedentibus in Yspaniam contra Mauros revocamus. (Ebenda).

[1]) Das Nähere bei Hoogeweg, a. a. O., S. 242 ff. Vgl. auch die von Hoogeweg herausg. Schriften des Oliver, Publik. des Stuttgarter litterar. Vereins, Bd. 202, Tübingen 1894.

[2]) Überliefert ist sein Aufenthalt in Bedum, Surhuizen und Dokkum., Hist. Damiatina, Cap. 9., in Hoogewegs Ausgabe S. 174.

[3]) Hist. Damiat. Cap. 6. und Brief an den Grafen von Namur (MG. SS. XXIII, 473 A.[20] = Olivers Schriften, S. 286).

[4]) Hoogeweg, S. 257.

[5]) Das schreibt er dem Grafen von Namur in dem angef. Briefe. Ähnlich muss Oliver dem Papst berichtet haben, und so kommt denn die Zahl 300 in dessen Schreiben an die Kölner i. J. 1217.

[6]) Potthast, Reg. Pont. 5012 (Bulle vom 14. Dez. 1215).

[7]) Potthast 5048 = Ennen II, 58 Nr. 50 (fälschlich zu 1215). Vgl. Finke, P.-U., 114 Nr. 241.

Digitized by Google

Provinz wurden allerdings von Honorius am 27. Jänner 1217 gebeten, ja nicht wankelmütig zu werden, sondern dem Gelübde treu zu bleiben und im kommenden April aufzubrechen[1]). Sie blieben treu. Für die Lütticher Diözese ist uns überliefert, dass die Pilger sich rüsteten, um Ostern und Anfang Mai aufzubrechen[2]). Im übrigen Niederdeutschland wird es ähnlich gewesen sein[3]). Ausser den Kreuzfahrern aus dem Maas- und Rheingebiet nahmen an diesem Seezuge Westfalen, Sachsen und Friesen[4]) teil, wesentlich Leute niederen Standes[5]). Von edlen Herren, welche mitfuhren, werden nur wenige genannt. Aus der Kölner Gegend beteiligten sich mehrere Brüder aus dem Geschlechte der Grafen von Wied, von denen der bedeutendste Graf Georg gewesen zu sein scheint[6]). Zu den Vornehmen gehörte auch Heribert von

---

[1]) Potthast 5435 = Ennen II, 65 Nr. 55.

[2]) Reiner Leod. (MS. XVI, 675 = Test. min., S. 329). Signati et mandato domini Honorii pape passim preparant se profecturi in pasca (26. März) vel in kalendis Maii.

[3]) Über die hauptsächlichsten Fragen der Quellenkritik vgl. Neues Archiv, Bd. 34, Heft 3.

[4]) Bei Alcacer führt Rhen. (Scr. min., 33): Rhenenses, Westfali, Saxones auf.

[5]) Rhen. 39 gebraucht (bei Akkon) den Ausdruck: classes minorum et humilium.

[6]) Die fratres dieses Grafen erwähnt Rhen. 37. Freilich nennt diese Quelle den ‚marscallus Coloniensis' (Friso, Secr. min. 60) nicht Georg, sondern Gerhard; vgl. Scr. min. 33, ‚nostri comite Girardo semper duce', ibid. 41 ‚comes Gerardus de Wide.' An den übrigen Stellen (S. 30, 36, 37, 51) verschweigt Rhen. den Vornamen. Ähnlich spricht auch der fries. Berichterstatter nur vom ‚comes de Wetha' (ibid. 59, 60). Interessant ist die Stelle am Anfang des Rhen. (ibid. 29), wo eine Hdschr. ‚comes de Wide' bietet, die andere aber davor ein ‚G.' hat. Im Sinne des Rhen. und auch seiner Urquelle, des Neusser Klerikers, ist das ‚Girardus' zu lesen, wie auch in der einen Hdschr. von jüngerer Hand ergänzt ist. Nun steht aber in der Kölner Königschr. (ed. Waitz, 239 = Test. min., 148) an der entsprechenden Stelle des aus derselben Urquelle geflossenen Berichts der Name ‚Georgius.' Zunächst bedeutet das weiter nichts als eine Konjektur des Kölner Bearbeiters, die der Absicht des Neusser Urberichts widerspricht. Es fragt sich, ob der Kölner Grund zu dieser Änderung hatte; ich glaube es. Einmal nämlich nennt in ähnlichem Zusammenhang der mit den vornehmen Teilnehmern sicherlich aufs beste bekannte Oliverus den Grafen ‚Georgius' (Hist. Damiat., in den von Hoogeweg herausg. Schriften des Oliver, S. 173). Sodann sagt klar und deutlich der über die nächsten Verwandten seines Erzbischofs schwerlich falsch unterrichtete Verfasser der 4. Forts. der Gesta Trever. (MS. XXIV, 399 [11]): ‚in qua expeditione Georgius comes Widensis, frater Trevirensis archiepiscopi precipuus habebatur.' Ferner spricht Alberic. de Trib. font. (Test. min. 92 = MS. XXIII, 905) von ‚Georgius comes de Weda' als einem der Führer, und auch Rui de Pina (Test. min. 215) weiss von einem ‚Georgeo', bei ihm freilich ‚conde de Frisia.' Nach alledem dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass der Neusser

Digitized by Google

Büren, Abt von Werden a. d. Ruhr[1]), ehemals ein Anhänger Ottos IV., in dessen Umgebung er sich öfters findet. Die Reichsabtei Werden hatte ahnsehnliche Besitzungeu in Friesland[2]), und infolgedessen stand der Abt in Beziehungen zu den Grossen der niederen Lande. Von letzteren beteiligte sich der angesehene Graf Wilhelm von Holland, veranlasst durch bestimte politische Verhältnisse. Seit dem Tode seines älteren Bruders Dietrich VIII. von Holland (im Jahre 1201) war ein langwieriger Streit um dessen Erbe entbrannt[3]). Es handelte sich um die Gebiete an der Meeresküste von den Maasmündungen bis zum Flie, die nach Dietrichs Willen nicht seinem jüngeren Bruder, sondern seiner Tochter Ada zufallen sollten. Zwischen deren Gatten Ludwig von Looz und Wilhelm kam es infolgedessen zu Fehden, in deren weiteren Verlauf Wilhelm von dem Erzbischof Dietrich von Trier gebannt wurde[4]). Es scheint dass Graf Wilhelm darauf das Kreuz nahm, zugleich in der Berechnung, die Pläne seines Gegners zu durchkreuzen, da das Gebiet eines Kreuzfahrers nicht angegriffen werden durfte. In die Sache wurde auch Heribert von Büren verwickelt. Auf Geheiss des Kreuzpredigers Oliverus hatte dieser den Grafen von Holland — es ist nicht ganz klar, ob noch vor der Abfahrt in Deutschland oder im weiteren Verlaufe des Kreuzzuges — vom Banne losgesprochen, wurde aber vom Trierer Erzbischof gleichfalls exkommuniziert[5]).

Nur diese wenigen homines maiores werden unter den zahlreichen Pilgern genannt, welche 1217 bei Vlaardingen, unterhalb Rotterdam, sich versammelten. Am 29. Mai[6]) stachen sie auf 112 Schiffen[7]) in

---

Berichterstatter den Grafen irrtümlich „Gerhard“ nennt, vielleicht deshalb, weil einer der auch teilnehmenden Brüder des Georg diesen Namen trug. In Wirklichkeit meint der Rhen. doch immer den neben Wilhelm von Holland bedeutendsten Führer, also Georg, den Bruder des Erzbischofs Dietrich von Trier. Vgl. Röhricht, Script. min. XIV A 2. Ein Graf Gerhard von Wied wird ausser an den beiden Stellen des Rhen. nirgends in der Überlieferung erwähnt; vgl. Hoogeweg, Mitt. Inst. f. öst. Geschf. VIII (1887), S. 201 A. 3.

[1]) Er war Abt 1196—1228; vgl. Crecelius, Zschr. d. Berg. Geschv. VII (1871), 34; A. Schuncken, Gesch. der Reichsabtei Werden (Köln 1865), S. 91 f.

[2]) Zu den Besitzungen vgl. das Heberegister bei Friedländer, Ostfries. Urkbd. II, Anhang. Werden war eine Stiftung des Friesenbekehrers Liudger.

[3]) Vgl. Blok, Gesch. der Niederlande I (Gotha 1902), S. 273 ff.

[4]) MG. Epist. saec. XIII. (ed. Rodenberg) I, nr. 21, 23, 24. Die Absolution durch den Papst erfolgte erst am 23. Mai 1218 (ibid. nr. 69).

[5]) MG. Epist. I, nr. 81: Honorius absolviert ihn erst am 4. Dez. 1218.

[6]) Das Datum haben Chr. reg. Col. und Rhen.

[7]) Die richtige Zahl bietet nur Fris. (Scr. min. 59), während Rhen. (ibid. 29) und Caes. Heisterbac. Dial. VIII, c. 66 von „trecentis fere navibus“ redet, was aber nicht einmal auf die Gesamtzahl der Schiffe in Dartmouth passt; denn

Digitized by Google

See und trafen am 1. Juni[1]) in dem geräumigen, zu beiden Seiten von Bergen eingeschlossenen[2]) Hafen Dartmouth ein. Auf allgemeinen Beschluss ward Wilhelm von Holland — ganz entsprechend der Vormachtstellung, welche damals sein Geschlecht in den niederen Landen einnahm — zum Führer der Kreuzfahrerschar bestimmt[3]). Unter seiner Oberleitung entstand eine Art Polizeiordnung für die Pilger, von deren Einzelbestimmungen wir leider nichts kennen. Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung, auch Regelung des Gottesdienstes[4]) war ihr Zweck, genau wie bei analogen Satzungen[5]). Man war damit schon fertig, als am Sonnabend den 3. Juni eine zweite, etwa gleichstarke[6]) Kreuzfahrerflotte anlangte, welche vor der Mündung des Laubaches, nordwestlich von Groningen, am 31. Mai abgefahren war[7]). Der grösste Teil[8]) dieser Pilger stammte aus den friesischen Gauen östlich des Flie, wo das Volk, die indomabilis gens, wie die Annales Rodenses[9]) sagen, sich selbst regierte, oder auch die Herrschaft in den Händen des einheimischen Adels lag[10]). Viele werden auch aus der Bremer Diözese gekommen sein. Um eine geordnete Fahrt der jetzt sehr zahl-

---

die dort hinzukommende Friesenflotte kann höchstens ebenso stark wie die rheinische gewesen sein. Das geht aus der Summe der Schiffe in Lissabon hervor, wo gegen 90, hauptsächlich friesische, Schiffe sich von dem etwa 100 Segel umfassenden Teile, der in Portugal zurückbleibt, trennen. (Vgl. unten). Die Zahl 300 geht wahrscheinlich zurück auf die Angaben Olivers, dass die Diözese Köln soviel Schiffe aufbringen würde. (Vgl. S. 217 den Brief an den Grafen von Namur). Man hat aber bisher kaum beachtet, dass Oliver selbst (Hist. Damiat. c. 8, in Oliv. Schriften, Ausg. Hoogeweg, S. 172) diese vorherige Schätzung sehr einschränkt: ... provincia Coloniensis ... fere trecentas naves praeparavit, quarum quedam remanserunt, quedam vi tempestatis perierunt (das sind aber, wie der weitere Verlauf unserer Darstellung zeigt, nicht sehr viel), sed maior pars pervenit Ulixbonam. Wenn man also rund 200 Schiffe oder auch einige mehr als Gesamtzahl in Dartmouth annimmt, wird man dem Sachverhalt am nächsten kommen.

[1]) Das Datum ist nur in der Chr. reg. Col. erhalten.

[2]) Friso 59: ... portus inter duos montes altos sinuoso ... amplexu.

[3]) Rhen. (Scr. min. 29): „... in dominum milicie communiter suscipiunt, sub quo leges et nova iura ob pacis observanciam sunt statuta.“

[4]) Fris. (Scr. m. 59): „... promulgatis legibus in exercitu servandis, omnibus quoque ad salutem animarum et pacem pertinentibus.“

[5]) Vgl. oben S. 136 u. 178.

[7]) Vgl. Anm. 7 S. 219.

[6]) Fris. (Scr. m. 59): „Per hostium Lavice fluminis.“

[8]) Das ist daraus zu schliessen, dass nachher bei der Trennung der „omnes fere Frisones et etiam quidam alii“ von den übrigen als Zahl der abziehenden Schiffe „octoginta .. vel paulo plus“ angegeben wird; vgl. Rhen. in Scr. m. 31.

[9]) Ms. XVI, 702 [12] f. (bezw. p. 692!)

[10]) Blok, Gesch. der Niederl. I, 260 f.

Digitized by Google

reich gewordenen Schiffe herbeizuführen, ward nun das Kommando geteilt. Neben Wilhelm von Holland, der im übrigen den Oberbefehl[1]) behielt, trat der Graf von Wied als predux totius classis[2]), d. h. Führer des am 4. Juni[3]) von Dartmouth aus voransegelnden Geschwaders, wesentlich wohl der Schiffe aus der Kölner Provinz[4]). Sie hatten schlechte Fahrt. Durch Gegenwind, Regen und Nebel wurden sie zerstreut. Ein Schiff — es stammte aus Monheim am Rhein[5]) — fuhr dabei auf Klippen in der Nähe des Cap S. Mathieu[6]) und ging unter; doch gelang es, die Besatzung zu retten[7]). Die andere Hälfte der Kreuzfahrer — wohl hauptsächlich die am 3. Juni erst eingetroffenen — stach am 5. Juni von Dartmouth in See, mit ihnen Wilhelm von Holland, der die „Nachhut" übernommen hatte[8]). Am 7. erfolgte die Ankunft bei Kap St. Mathieu. Es ward für nötig befunden, hier zu zweitenmal den Pilgern die Schiffsgesetze vorzulesen und alle noch einmal zu vereidigen[9]). Ferner übernahm jetzt Graf Wilhelm den preducatus, Gerhard von Wied mit seiner Abteilung folgte als postdux. Erst am 11. Juni konnte man die Weiterfahrt antreten, da erst an diesem Tage der ersehnte Nordwind sich einstellte[9]), wenn er auch so schwach war, dass man erst am 16. Juni Coruña erreichte[10]).

---

[1]) Er bezeichnet sich selbst als cruce signatorum comestabulus; vgl. MG. Epist. I, nr. 36.

[2]) Fris. (Scr. m. 59).

[3]) Das richtige Datum hat nur Fris., a. a. O.; die Chr. reg., welche hier die Fassung des rheinischen Urberichts besser bewahrt hat, gibt schon den 3. Juni an, was deshalb unrichtig sein wird, weil am 3. erst die zweite Flotte ankommt.

[4]) Die Bezeichnung marscallus Coloniensis lässt darauf schliessen (Fris. 60), dgl. das Unglück des Schiffes aus Monheim.

[5]) Nicht Mühlheim, wie Röhricht (Beitr. II, 239) meint, sondern, wie schon in der Übers. der Kölner Königschr. von Platner-Wattenbach (S. 274) erklärt wird, der Ort Monheim am Niederrhein, zwischen Worringen und Zons.

[6]) Die rhein. Berichte nennen es S. Matheus in finibus terrarum und geben als volkstümlichen Namen Fineposterne an. Diese aus „in finibus terrae" entstandene Verunstaltung finden wir auch bei dem Cap Finisterre an der Nordwestecke Spaniens in der Chronik des Roger de Hoved. III, 42 (ed. Stubbs).

[7]) Diese Quellenstelle (Rhen. 29) hat Röhricht nicht verstanden. Mit Waitz (Chron. reg., S. 340) ist zu lesen: „homines naufragi per batos (d. i. Boote) de rupe, quam ascenderant, sunt educti."

[8]) Fris. 59: „Posteriore custodia comiti Hollandie deputata."

[9]) Fris. 60.

[10]) Was Phare bedeutet — nicht etwa, wie Wieland MS. XXIII, 478 A. 40 will, das Cap Vares —, ist oben S. 140 auseinandergesetzt. — Das Datum nennt nur Fris. 60; dazu stimmt, wenn Recensio prior der Chr. reg. (ed. Waitz, S. 238) sagt; „[Von Dartmouth aus] ... 7. die navigationis suae ... in portum civitatis

Digitized by Google

Von hier aus machten am folgenden Tage die Pilger sich auf zu einer Wallfahrt nach Santiago. Um die 64 km betragende Strecke[1]) zurückzulegen, brauchten sie einen Tag und eine Nacht[2]). Wieder bei den Schiffen angekommen (20. Juni) warteten sie bis zum 28. vergeblich auf passenden Wind, bis Graf Wilhelm schliesslich von den Einwohnern erfuhr, von diesem Hafen sei eine direkte Weiterfahrt nach Lissabon unmöglich; man müsse vielmehr zuerst eine Meile nordwärts zurücksegeln, ehe man den gewünschten Kurs einschlagen könne. Auf Befehl des Grafen tat das die Flotte und hatte Erfolg[3]). Schon am 29. Juni hatte man den erwarteten Wind, der allerdings am 2. Juli[4]) in einen Sturm ausartete, so dass die Schiffe voneinander getrennt wurden. Ein Teil erreichte noch Oporto[5]), unter ihnen Wilhelm von Holland[6]). Manche Schiffe mussten die Nacht auch ausserhalb des engen Hafens zubringen, in dessen Einfahrt drei sogar strandeten. Ein weiterer Teil mit dem Grafen von Wied fand zunächst Zuflucht in einem anderen Hafen, dessen Namen nicht genannt wird, der aber südlich von Oporto gesucht werden muss; vielleicht[7]) war es dasselbe Salir do Porto, welches die am folgenden Tage[8]) bei günstigem Wetter

Pharan applicuerunt.‹ Der Berichterstatter hat hier die Zeit des Aufenthaltes bei St. Mathieu abgezogen.

[1]) Bädeker ². S. 184.

[2]) Die früheren Kreuzfahrer hatten von der Tambremündung aus die Stätte aufgesucht, was viel bequemer war.

[3]) Fris. 60: Hortatu igitur comitis Hollandie, qui ab incolis didicerat, quod ab illo portu ventis Ulixibonam ferentibus exire non possemus, versus Britanniam ad unius miliaris estimationem reversi, portum optimum, quem Tui dicunt, inter duos montes nereos complicitum, intravimus. Dieser Hafen Tui kann nicht etwa Tuy am Minho sein (vgl. Weiland, a. a. O. und Röhricht, Beitr. II, 240), sondern höchst wahrscheinlich ist es der jetzt unter dem Namen Ferrol bekannte, auf den die Beschreibung allein passt. Vgl. übrigens oben S. 140.

[4]) Chron. reg. 240 (ed. Waitz) gibt allein das Datum: 6. nonas Julii.

[5]) Die Beschreibung dieses Hafens bei Fris. 61: ›Hic portus faucibus artis et obiectis scopulis preclusus‹ entspricht durchaus der Wirklichkeit; vgl. Baedeker ², 545 ff. mit einer genauen Spezialkarte, S. 552.

[6]) Das verschweigt Fris. 60 f., doch ist es aus den rheinischen Berichten zu entnehmen; denn deren Notiz: ›comes Holl. portum petiit cum pluribus navibus in regno Portugalensi, in cuius introitu tres naves fracte sunt‹ entspricht der Angabe Fris. 61: ›[Der Hafen von Oporto] quandam de navibus nostris non sine magno periculo recepit.‹ Der friesische Berichterstatter war demnach bei Wilhelm von Holland.

[7]) Wenn die Nachricht der rhein. Berichte, dass es für den Grafen Wied die letzte Station vor Lissabon war, richtig ist, lässt sich kaum etwas anderes annehmen.

[8]) Die Strecke Oporto-Salir entspricht der Fahrt Oporto-Peniche, welche die Kreuzfahrer 1147 an einem Tage fuhren. — Durch die Nähe von Alcobaça wird

Digitized by Google

von Oporto absegelnde Abteilung anzulaufen sich gezwungen sah (3. Juli); denn schon wieder hatte sich Gegenwind erhoben. In einem nicht weit vom Hafen entfernten Landhause[1]) traf man während des Aufenthaltes den Abt[2]) des etwa 10 km landeinwärts gelegenen Cisterzienserklosters Alcobaça. Er gab ihnen Auskunft über die Beschaffenheit des Landes und der Häfen[3]). Unter anderem erzählte er ihnen auch eine Wundergeschichte, die ihren Eindruck auf die Pilger sicher nicht verfehlte, während sie uns interessant ist wegen der Stellung der damaligen Christen im nordwestlichen Afrika. Ein zum christlichen Glauben übergetretener Gelehrter in Marokko nämlich soll dem Kalifen damals öffentlich den baldigen Untergang seines Reiches prophezeit haben, wofür er sofort den Tod erleiden musste. Darauf habe sich sein Sohn, ein Rechtsgelehrter, trotzdem zum Christentum öffentlich bekannt, die Unzulänglichkeit der Gesetze des Kalifen gezeigt und an der Hand von Aussprüchen der Propheten auf das Ende des Almohadenreiches geschlossen. Als auch dieser Tags darauf zum Märtyrer geworden war, sollte sein Leichnam auf Befehl des Kalifen in den Kot geworfen werden. Doch wunderbarer Weise war niemandes Kraft dazu imstande. Das brachte nun den Herrscher in Furcht wegen seines Reiches, während andererseits die Christen in Marokko durch dieses Gotteszeichen so in ihrem Glauben gestärkt wurden, dass sie von nun an wagten, öffentlich Gottesdienst abzuhalten und Kirchen zu bauen. Interessant ist in diesem Zusammenhange die anderweitige Nachricht, dass etwa um dieselbe Zeit fünf fratres minores in Marokko den Märtyrertod erlitten haben während ihrer Missionstätigkeit[4]), ferner das Schreiben des Honorius III. an Abu Jakub, den Kalifen von Ma-

---

unsere schon von Wilken (Gesch. d. Krzz. VI, 166 A. [10]) vollzogene Identifizierung des ‚portus Silere' mit Salir do Porto als die einzig zulässige erwiesen, was nicht bemerkt zu werden brauchte, wenn nicht Weiland (MG. SS. XXIII, 479 A. [52]) hier wie an anderen Stellen unseres Berichtes ganz unsachgemässe Namensgleichungen versucht hätte; in unserem Falle denkt er an Cabo Silleiro (an der Südwestecke von Galicien).

[1]) Fris. 61: ‚in grangia portui proxima'; vgl. über die Bedeutung von grangia am besten H. Schaefer, G. v. Portug. I, 241.

[2]) Sein Name war Pedro Egas oder Viegas. Seit 1215 war er Abt. Vgl. Brandao, Monarch. Lusit. IV, 68 D.

[3]) Es ist leicht möglich, dass unser friesischer Berichterstatter seine Nachrichten über Lissabons Geschichte, auch seine genaue Beschreibung der Einfahrt in den Hafen von Lissabon von diesem Abt hat. Über den Wert dieser Angaben vgl. z. B. die aus dem 14. Jh. stammende Segelanweisung in dem niederdeutschen ‚Seebuch' (herausg. v. Koppmann, Bremen 1876), S. 30 f.

[4]) Die Quellenstellen gibt Röhricht in der Praef. der Test. min.. p. XXI A [1].

Digitized by Google

rokko, vom 5. September 1219[1]), in welchem der Papst bittet, der Kalif möge den in seinem Reiche lebenden Christen freie Religionsübung gestatten und den Überbringer des Briefes, Bruder Gonsalvus[2]) vom Hospitaliterorden, gütig aufnehmen.

Um aber auf unsere Kreuzfahrer zurückzukommen, so hören wir nichts, dass der Abt von Alcobaça sie aufgefordert hätte in Portugal zu bleiben. Am 10. und 11. Juli[3]) gingen sie wieder aufs Meer, gen Lissabon. Die Windverhältnisse waren nicht günstig[4]), so dass sie hier erst am 14. Juli, teilweis noch später anlangten. Wetter und Ausbesserung der Schiffe machten einen längeren Aufenthalt nötig, während dessen ein Teil der Kreuzfahrer zu einer Expedition gegen die Mauren in Spanien sich gewinnen liess. Ob indirekt daran der portugiesische König, welcher damals in Coimbra an das Krankenlager gefesselt war[5]), die Schuld trug, lässt sich nicht entscheiden. Nach unseren Berichten suchten die portugiesischen Grossen, welche an der Eroberung des Gebietes südlich vom Tejo das grösste persönliche Interesse hatten, die Pilger zum Bleiben zu bestimmen. Vor allen war es der energische und in diplomatischen Künsten sehr erfahrene Bischof Suerius von Lissabon[6]), welcher seine im Jahre 1191 sehr zusammengeschmolzene Diözese wieder nach Süden auszudehnen hoffte. Ihm zur Seite stand Bischof Suerius von Evora, der sich damals in Lissabon aufhielt, weil seine 1191 verloren gegangene Residenz, wie es scheint, sich noch in den Händen der Mauren befand[7]). Daneben suchten Angehörige der drei Orden vom Tempel, Hospital und von

---

[1]) Potthast, nr. 6121.

[2]) Der Name zeigt, dass er aus Spanien stammte.

[3]) Die Daten des Fris. 61 (portum Silere 3. feria post festum Alexandri martyris — also 11. Juli — linquentes, sexta feria proxima Ulixibonam pervenimus) entsprechen denen der Chr. reg. Col. (ed. Waitz, S. 240), wenn man hier nicht ‚sequenti feria', sondern ‚sexta feria' liest, also: Inde recedentes 6. Idus Julii (10. Juli), proxima sexta feria portum intrant Ulixibonensem. Diese Änderung scheint geboten, da Fris. nichts von früher eingetroffenen Schiffen berichtet, ferner weil Rhen. 30 mit den Worten ‚Circa Idus Julii, graviora passi, parcialiter intrant portum Ulixibonensem' eher eine auf den 14. als den 11. Juli bezügliche Angabe der Urquelle wird umschrieben haben.

[4]) Desh. das ‚graviora passi' des Rhen. a. a. O.

[5]) Er war noch krank in der ganzen Zeit der Belagerung von Alcacer. Vgl. Herculano, Hist. de Portug. II, 208 f.; Schäfer, Gesch. v. Port. I, 141 f.

[6]) Dass der Name Mathaeus, welchen Mariana und Rui de Pina, Testim. min., S. 314 f. überliefern, falsch ist, hat eingehend gezeigt Brandao, Monarch. Lusit. IV. 89 f. Zur Charakteristik des Suerius vgl. Herculano II, 195.

[7]) Unsere Quellen sind zu dürftig, als dass hierüber mit Bestimmtheit geurteilt werden könnte. Vgl. S. 212.

Digitized by Google

Santiago — von letzterem besonders der Komtur von Palmella[1]), Martin Pelaez Barragan — wie auch andere Vornehme, von denen der Abt von Alcobaça hervorgehoben wird[2]), auf die Kreuzfahrer einzuwirken. Sie alle schilderten ihre Nöte recht grell und forderten auf, die Festung Alcacer wieder für das Christentum zu gewinnen, den Schlüssel und die Vormauer des ganzen Unglaubens in Spanien[3]), dessen Kommandant, wie wir schon wissen, verpflichtet war, seinem Herrn in Marokko jährlich 100 Christen zu liefern[4]). Um seitens der Pilger eine Entscheidung herbeizuführen, berief schliesslich der Bischof eine allgemeine Versammlung der Kreuzfahrer und setzte ihnen das Gute und Nützliche einer solchen Unternehmung auseinander[5]), verhiess auch die Hilfe der christlichen Herrscher in Spanien und seine eigene und versprach den reichsten Gewinn. Er versäumte nicht, auf den grossen materiellen Nutzen hinzuweisen, den schon ein blosses Verweilen in Portugal für die Pilger bringe; denn hier könnten sie alle zum Leben notwendigen Dinge in Fülle haben. Es sei ja sehr fraglich, ob sie in diesem Jahre noch bis zum heiligen Lande kommen könnten, wenn sie auch wollten[6]). Dazu blieben für dieses Jahr König Friedrich II.[7]) und viele deutsche Fürsten noch daheim, ohne die die Kreuzfahrer doch nicht viel im Osten auszurichten vermöchten. Wenn sie nun sich entschlössen, mittlerweile auf der spanischen Halbinsel die Feinde der Kirche zu bekämpfen, so sei das jedenfalls besser, als nachher in anderen, dem heiligen Lande näher gelegenen Hafenplätzen wie unbrauchbare Knechte müssig zu sein[8]).

Diese Gründe, bei denen das Materielle in kluger Berechnung in den

---

[1]) Zu dessen Namen vgl. Rui de Pina, Test. min., S. 218; Brandao, Mon. Lus. IV, 93; Röhricht, Test. min. Praef. LIV A. [5]. Über die Komturei Palmella der Santiagoritter siehe oben S. 216 A [2]. Ausserdem hatte schon 1186—1191 Palmella diesem Orden gehört.

[2]) Im Brief der port. Bischöfe an Honorius, MG. Epist. saec. XIII (ed. Rodenberg) I, nr. 35.

[3]) Chron. reg., S. 240: ... clavis et antemurale totius erroris Hyspaniae. Dieser Ausdruck scheint anzuspielen auf das bei den Arabern vorkommende Beiwort der Festung ‚alfetah', welches ‚Tür, Eingang' bedeutet; vgl. Herculano, Hist. de Port. II, 195.

[4]) Vgl. oben S. 213 f.

[5]) Fris. 62; vgl. Rhen u. Col.; Gosv. carm. v. 59 ff.; letzteres liegt zugrunde dem Texte des Rui de Pina, Test. min. 226.

[6]) Nach Rhen. u. Col. fanden sich Seeleute, die eidlich versicherten, das sei wegen der Witterungsverhältnisse unmöglich.

[7]) Rhen. u. Col. nennen ihn ‚rex Romanorum.' Über seine Stellung zum Kreuzzuge vgl. Winkelmann, Kaiser Friedr. II., Leipz. 1889, I S. 35 ff.

[8]) Rhen. und Col.: ... tanquam servi inutiles ocio vacare,

Digitized by Google

Vordergrund geschoben war, verfingen nicht bei allen Kreuzfahrern, am wenigsten bei den Friesen, in deren Sinne besonders der Abt von Werden[1]) das Wort geführt zu haben scheint. Sie klammerten sich an das direkte Verbot des Innozenz, irgend welche Kreuzfahrer in Spanien festzuhalten[2]). Trotzdem entschlossen sich die Grafen von Holland und Wied, nachdem sie sich der Zustimmung einflussreicher Mitpilger[3]) versichert hatten, für das Bleiben in Portugal. Da die Friesen aber hartnäckig auf der Weiterfahrt bestanden, musste es zur Spaltung der Flotte kommen. Gemeinschaftlich brach man noch am 27. und 28. Juli in Lissabon auf[4]). Während aber der Hauptteil in die Mündungsbucht des Sado einlief, segelten die Friesen mit einem Geschwader von gegen 90 Schiffen[5]) in der Richtung auf Palästina weiter.

2. Weiterfahrt der Friesenflotte.

Die Friesenflotte passierte bald Cap Vincent und Sagres[6]), dann an der algarvischen Küste die Orte Almadena[7]), Alvor, Silves, Albu-

[1]) Seine Beziehungen zu Friesland oben S. 219.

[2]) Fris. 62 f. Vgl. im Schreiben an die Kölner 1213 (Ennen, Quellen II nr. 42) den oben S. 216 A. 5. angeführten Satz.

[3]) Rhen. u. Col.: ... consilio cum discretis viris habito. Das sind wohl Delegierte der einzelnen Kreuzfahrergruppen, wie wir sie auch 1147 und 1189 fanden.

[4]) Der fries. und rheinische Berichterstatter waren nicht bei denselben Abteilungen, daher die verschiedenen Daten.

[5]) Am 12. Aug. waren es noch 86 Schiffe, wozu noch ein paar untergegangene hinzuzuzählen sind; vgl. Fris. 65.

[6]) Die Fahrt schildert nur Fris. 63 ff. Weiland MS. XXIII, 480 A.[58] ff. lokalisiert die Namen von Silves und Albufeira falsch. Der Name von Sagres als caput de Sacis erscheint hier, soweit ich sehe, zum erstenmal in der schriftl. Überlieferung; die Narratio 1189 (ed. Silva Lopes, S. 43) nennt es Carphanabal, mit Verunstaltung des arab. Namens Taraf-al-arab (Saum-Vorgebirge); vgl. Fabricius, Forbindelserne mellem Norden of den Spanske Halvö (1882), S. 155. — Der Name Caput Sancti Vincentii scheint sich auch erst im 12. Jhrh. gebildet zu haben. Die erste literar. Erwähnung ist wohl bei Roger de Hoved. in dem Periplus der englischen Flotte des J. 1190, wo Roger aus Tagebuchaufzeichnungen eines Teilnehmers schöpft, ed. Stubbs III, S. 46: ... per montem magnum et excelsum, protensum in mari, qui dicitur caput S. Vincentii, in quo corpus S. Vincentii requievit intumulatum per multa tempora, usque dum translatum fuit ad civitatem Ulixisbonae. Diese Überführung der Gebeine fand i. J. 1173 statt (De Castro, Mappa de Portugal III, 103). Erst seitdem bürgerte sich wohl der heutige Name ein. Die Araber nannten das Kap Taraf-al-gorab (Westkap) oder auch Kenisa-al-gorab (Kirche des Westens, nach dem dortigen Kloster); vgl. Fabricius, a. a. O. 155. Bei den Römern wurde es Promunturium Sacrum oder auch Cuneus bezeichnet.

[7]) Bei Fris. ‚Almadra.' Es liegt etwa 10 km westlich von Lagos. Zu beachten ist, dass der Berichterstatter nicht die richtige Reihenfolge innehält.

Digitized by Google

feira. Darauf mussten die Kreuzfahrer ungünstigen Windes wegen westlich der Hafenstadt Faro vor Anker gehen. Doch gelang das nur 35 Schiffen, während die übrigen vom Sturme zerstreut wurden und erst am folgenden Morgen[1]) sich hier einstellen konnten. Als man jetzt zur Weiterfahrt die Segel hisste, hatte man keinen Erfolg. Schon am sandigen Ufer östlich von Faro mussten sie wieder Anker werfen. Man setzte nun mit Booten an Land und beriet, ob ein Versuch zur Eroberung der Stadt gemacht werden sollte; doch kam man zu keinem Entschluss. Die starke Befestigung von Faro scheint bei vielen Bedenken erregt zu haben. Eine dicke, mit Türmen versehene Mauer ging rings herum. Auf zwei Seiten, im Süden und Westen, trat das Wasser bis an die Mauer heran, was heute infolge der starken Versandung der Küste nicht mehr der Fall ist. Unser Friese nennt den Ort Hairin und sagt, früher habe er Sancta Maria geheissen[2]). Zum Schutze der Stadt hatten die Bewohner vor den Mauern Aufstellung genommen. Gegen Abend ging nun ein Trupp Friesen — die Zahl ist nicht bekannt — zum Angriff vor, ohne erst einen allgemeinen Beschluss abzuwarten. Da die Feinde nicht standhielten, folgten die Kreuzfahrer bis vor die Tore. Da sahen sie an einer Stelle der Mauer einen Sarazenen mit Hilfe eines Seiles herabklettern. Er war sofort

[1]) Ob es am 30. oder 31. Juli war, lässt sich nicht sicher entscheiden.

[2]) Fris. 63; die Araber nannten sie Schent Maria el-garb (Edrisi, ed. Jaubert S. 21). In der Narratio 1189 (ed. Lopes, S. 43): Sancta Maria de Pharum. Über den Namen berichtet Roger de Hoved. (ed. Stubbs III, S. 46): Hayrun dicitur locus, in quo civitas illa sita est, et Christiani, qui aedificaverunt eam, sic nominaverunt eam et in memoriam beatae Dei genitricis Mariae yconiam quandam lapideam super murum statuerunt. Deinde cum pagani praevaluissent adversus Christianos, obtinuerunt eam; et cum yconiam illam supra murum stantem invenissent, amputaverunt caput et pedes et bracchia illius, in contemptum fidei christianae et beatae Mariae, et proiecerunt illam longius in mare. Quo facto mare et tellus facta sunt sterilia, et fames praevaluit super terram illam ... Tunc seniores populi et iuvenes ... die ac nocte plorantes recordati sunt yconiae ... Et miserunt sagenas suas in mare, ubi proiecerant caput et manus et pedes yconiae, et trahentes ea in terram cum sagenis ... et solidaverunt ea cum auro et argento ... et deinde statuerunt yconiam illam in loco honorabili et habetur in magna veneratione usque in hodiernum diem. An dieser schönen Geschichte ist schwerlich mehr wahr, als dass es in Faro ein Marienbild aus alter Zeit noch 1190 gab. Das Übrige ist ätiologische Ausschmückung. Nur soviel wird noch zu entnehmen sein, dass S. Maria eine Gründung der Christen vor der maurischen Zeit ist, jedenfalls der Goten. Beim Geogr. Ravennas (p. 306 [11]) liegt an dieser Stelle „Statio Sacra", wohl der Seehafen der römischen Hauptstadt Ossonoba, das weiter landeinwärts an demselben Küstenfluss (beim heutigen Estoy) lag. Nach der Zerstörung von Ossonoba scheint Statio sacra = S. Maria = Faro erst emporgekommen zu sein.

Digitized by Google

erschossen. Tollkühn kletterte ein Friese an dem Seil empor und vermochte nach unserer Erzählung sogar von innen ein Tor zu öffnen, so dass seine Landsleute eindringen konnten. Wie einst bei den Normannen, gab es auch hier ein furchtbares Morden, Plündern und Brandschatzen die ganze Nacht hindurch. Erst am Morgen kehrten sie, mit Beute beladen, zu den Schiffen zurück. Viele von ihnen behaupteten, an dem sonst ganz von Wolken überzogenen Nachthimmel die Gestalt der Maria erblickt zu haben, als wolle sie Glück wünschen zu dem Erfolge der Christen.

Nach diesem recht bezeichnenden Plünderungszug fuhren die Pilger am 1. August weiter. Der Berichterstatter notiert, dass sie bei Cacella[1]), Olhao[2]), Ayamonte[3]), der Insel Saltes[4]) mit der gleichnamigen Stadt (an der Mündung des Odiel und Rio Tinto), schliesslich an der „Arena sancte Eulalie cum Hispali magna" vorbeikamen, womit wohl das heute „Arenas gordas" genannte Dünengebiet westlich der Mündung des Guadalquivir gemeint ist, in deren Nähe sich noch jetzt ein Lago de Santa Ollala findet[5]).

Am 2. August erreichten die Kreuzfahrer Rota an der Nordwestseite der Bai von Cadiz. Da die Bewohner die Flucht ergriffen, konnten die Pilger ungehindert eindringen und die ganze Nacht hindurch plündern, so dass am Morgen die meisten, um viele Beute reicher geworden, zur Flotte zurückkamen. Nur einige Kreuzfahrer liess die Gewinnsucht noch nicht aus den Weingärten scheiden, was ihnen beinahe schlecht bekommen wäre. Denn am 3. August kehrten die Mauren in verstärkter Anzahl zurück, um die Fremdlinge zu vertreiben. Da diese sich Hilfe von den Schiffen holten, kam es zu Kämpfen, bei denen schliesslich die Mauren gegen Abend den Kürzeren zogen.

Am nächsten Morgen (4. Aug.) segelten die Pilger auf das unweit gelegene Cadiz los, welches als Insel bezeichnet wird, obwohl wir aus der Narratio 1189[6]) wissen, dass schon 1189 wie heute eine „stricta

---

[1]) Kazala.

[2]) Odiatia beim Fris.

[3]) Harmund.

[4]) Saltus; vgl. Edrisi (ed. Jaubert), S. 20. Röhrichts Identifizierung (Beitr. II, 262) mit Salazar ist falsch.

[5]) Dieselbe Gegend meint Roger de Hoved. III, 47 mit der „terra arenosa protensa in mari, quae dicitur Almilan"; zu beachten ist, dass Rogers Angaben nicht in der Richtung von West nach Ost geordnet sind, sondern ziemlich bunt durcheinandergehen. — Vgl. auch Willkomm, Halbinsel der Pyrenäen (Lpz. 1855), S. 131 u. 133 über diese Gegend.

[6]) Ed. Lopes S. 49. Unter dem hier genannten „brachium maris Albee" ist die Bai von Cadiz zu verstehen, nicht etwa der Canal de Sancti Petri."

Digitized by Google

via terrestris“ hinüberging zu der felsigen Isla de Leon, welche vom Festland durch einen schmalen Meeresarm, den Canal de Sancti Petri, getrennt wird[1]). Die reiche Handelsstadt Cadiz wurde durch fünf Befestigungen geschützt, die einzeln mit Mauer und Türmen umgeben waren. Die Lieblichkeit der Wohnhäuser wird auch für die damalige Zeit hervorgehoben[2]). Ihre Bedeutung beruhte zum nicht geringen Teil auf den hier dreimal jährlich stattfindenden Messen, zu denen die maurischen Kaufleute aus Spanien und Nordafrika zum Abschluss von Handelsgeschäften zusammenströmten[3]). Die Bewohner suchten bei Ankunft der feindlichen Kreuzfahrer Zuflucht auf der Isla de Leon, so dass die Friesen wiederum nach Herzenslust die Gärten und Weinberge, die Wein- und Ölpflanzungen verwüsten konnten. Die herrlich geschmückte Moschee ward dem Erdboden gleich gemacht. Von der bunten Holzarchitektur nahmen sie Teile mit zu ihrem eigenen Gebrauch. Satt an Beute, zogen sie erst am 7. August von Cadiz ab, das sie vorher noch in Brand gesteckt hatten. Günstiger Wind führte sie bis in die Nähe der Strasse von Gibraltar[4]), wo sie die Nacht über vor Anker gehen mussten, weil Südwind sich erhob, der bald zu einem Sturm ausartete und sie bis nach Cadiz zurücktrieb. Trotz der Gefahr, die das immer noch anhaltende Unwetter den Schiffen brachte, blieben sie hier 4 Tage liegen. Erst nachdem mehrere Fahrzeuge untergegangen waren, entschloss man sich (am Morgen des 12. Aug.), auf hoher See trotz des Sturmes sein Heil zu versuchen. Die Flotte, welche eben noch 86 Schiffe gezählt hatte, ward nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Ein Teil — mit ihm unser Berichterstatter — erreichte noch am 12. Aug. den Hafen von Sevilla, d. h. die Mündung des Guadalquivir[5]). Die übrigen Schiffe konnten, da am selben Tage der Wind wieder umschlug, noch bis zur Meerenge segeln. Erst am 23. August trafen die beiden Flottenabteilungen wieder zusammen und zwar in Barcelona. Dann ging es gemeinsam weiter bis nach Italien, wo man in Corneto und Gaeta Winterquartier bezog. Von hier aus brachen die Friesen dann mit dem Frühling 1218 nach

---

[1]) Baedeker [2], S. 449.

[2]) Narr., S. 49.

[3]) Narr. l. c.: ... ad ipsam confluere solebant ter in anno pro mercimoniis permutandis ex Africa et Hispania Saraceni, quia erat in meditullio.

[4]) Fris. 65: ... fauces stricti maris, quod Ostrior dicunt. Das ist wohl eine Verunstaltung des spanischen Namens, der modern zu Estrecho geworden ist.

[5]) Man fuhr nicht etwa bis Sevilla selbst. Zu vgl. ist Rog. de Hoved. III, 47: ... ante portum Sibillae, qui dicitur Wudelkebir. Denselben Sprachgebrauch hat unser Friese.

Digitized by Google

Syrien auf[1]). Schon am 26. April waren sie in Akka, wo im folgenden Monat auch ihre niederdeutschen Landsleute eintrafen, von denen sie sich in Portugal getrennt hatten.

3. Belagerung von Alcacer.

Wieviel Kreuzfahrerschiffe Ende Juli 1217 an der Sadomündung landeten, um Alcacer zu erobern, darüber berichten unsere Quellen verschieden. Die Zahl 180, welche sich in der ersten Rezension der dritten Fortsetzung der Kölner Königschronik findet[2]), darf als übertrieben gelten, schon weil dieselbe Quelle als Summe der Schiffe in Dartmouth eine viel zu hohe Zahl angibt. Nun bietet die zweite Fortsetzung der Kölner Chronik[3]) die Zahl 150, dagegen der Brief des Grafen von Holland an den Papst[4]) nur 100. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man die Angabe des „comestabulus" der Kreuzfahrer für die am meisten authentische hält. Vielleicht hat die zweite Fortsetzung die Verstärkung von 32 später eintreffenden Schiffen[5]) bei ihrer Berechnung hinzugezogen und ausserdem nach oben abgerundet. Wir dürfen demnach die Stärke des deutschen Pilgerheeres bei Beginn der Belagerung auf rund 8000—10.000 einschätzen[6]). Es waren so manche, die zuerst für die Weiterfahrt nach Palästina waren, doch schliesslich in Portugal geblieben, zum Teil weil in jenen Tagen nebliges Wetter herrschte. Unter ihnen war auch der Abt von Werden[7]), den wohl der befreundete Graf von Holland zum Bleiben bestimmt hat[8]).

Die Kreuzfahrer mussten von Setuval[9]) auch noch etwa 40 km den Fluss Sado, welcher bei den Mauren Chetawir[10]) hiess, stromaufwärts fahren, ehe sie bei dem damaligen Alcacer Abu-Danes anlangten.

---

[1]) Näheres bei Röhricht, Beitr. II, 244 f.

[2]) S. 238 der Ausg. v. Waitz.

[3]) S. 195.

[4]) MG. Epist. saec. XIII. sel. I, p. 29 [7].

[5]) Vgl. unten.

[6]) Die Kogge hatte damals wohl 80—100 Mann.

[7]) Rhen. (in Script. min. 31) kann mit den Worten „. . . solus ex eis eo tempore non transfretavit" m. E. nur den vorher allein namentlich angeführten Abt meinen. Röhrichts Auffassung (Beitr. II, 243), dass Heribert von Werden der Führer der absegelnden Friesen gewesen sei, ist auf jeden Fall unrichtig.

[8]) Über ihre Beziehungen vgl. oben S. 219.

[9]) Der Ort existierte schon 1217 unter diesem Namen, war aber nur ein armseliges Fischerdorf (Rui de Pina in Test. min. S. 217). Im J. 1249 erhielt es Stadtrecht durch den Ordensmeister von Santiago (Portug. mon. LL. I, 634).

[10]) Edrisi (ed. Jaubert) II, 23.

Digitized by Google

Das alte Salacia[1]) bildete 1217 die stärkste und wichtigste Festung im Nordwesten des maurischen Gebiets. Es lag wie das heutige Alcacer do Sal auf dem rechten Ufer des Sado, an den wohl seine Mauern heranreichten, so dass ein künstlicher Graben nur vor der grösseren Hälfte der Mauer sich befand[2]). Die Festung war ausserdem durch 25 Türme, wie wenigstens eine Quelle angibt[3]), geschützt. Die Gegend war sehr fruchtbar[4]). Weinberge und Ölpflanzungen gab es in der Umgebung, ausserdem in der Nähe Kiefernwälder, die gutes Bauholz lieferten. An jagdbaren Tieren fehlte es nicht, ebensowenig an Fischen[5]).

Wieviel Einwohner Alcacer hatte, wie stark die Besatzung war, wissen wir nicht[6]). Der Kommandant war Abdallah, der Sohn des Muhammed, des Wasir von Silves, der 1189 hatte kapitulieren müssen[7]). Abdallah war ein sehr angesehener und fähiger Mann[8]). Bei der Kunde vom Herannahen der Feinde bat er den Sultan in Marokko um Hilfe[9]).

Am 30. Juli begann das Pilgerheer mit der Einschliessung der Stadt[10]). Zum ersten Zusammenstoss zwischen räubernden Kreuzfahrern und zu Rekognoszierungszwecken ausgesandten maurischen Reitern scheint es in den Weinbergen gekommen zu sein[11]). Am 3. August traf zu Lande ein portugiesisches Hilfskorps ein, das aus den Bischöfen von Lissabon und Evora, den Rittern von St. Jakob zu Palmella und verschiedenen Grossen des Reiches Portugal bestand. Sie werden im Auftrage des portugiesischen Königs gekommen sein, der durch seine

---

[1]) Es war urbs imperatoria in der römischen Kaiserzeit gewesen; vgl. C. J. L. II, p. 7 u. 692.

[2]) Vgl. Blatt 28 der Carta corografica de Portugal, herausg. von Folque u. a.

[3]) Reiner Leod. MS. XVI, 676.

[4]) Edrisi, a. a. O.

[5]) Rhen. in Scr. min. 31.

[6]) Nach beinahe dreimonatlicher Belagerung waren in der Festung noch etwa 2050 Seelen. Vielleicht kann man bis zu etwa 4000 Bewohnern heraufgehen.

[7]) Vgl. oben S. 202 Anm.

[8]) Brief des Grafen v. Holland (MG. Epist. I, nr. 36): ... dominus castri Abur nomine, natione tam inter Christianos quam apud Saracenos praecellens.

[9]) Al-Mustansir gibt nachher selbst den Befehl, welche Truppen Hilfe leisten sollen. Vgl. Roudh el-Kartas, ed. Beaumier (Paris 1860) p. 345.

[10]) Die besten Quellen für das Folgende sind Rhen. und Coloniens., wozu Gosvins Gedicht hinzuzunehmen ist.

[11]) Gosv., v. 92 f.

Digitized by Google

Krankheit in Coimbra festgehalten wurde[1]). Ihre Zahl kann nicht sehr gross gewesen sein[2]).

Bald wurde nun zur eigentlichen Belagerung geschritten. Um mit Sturmböcken die Mauer berennen zu können, füllten die Kreuzfahrer den Festungsgraben auf eine bestimmte Strecke mit Reisig und Erde aus. Doch gelang es den Sarazenen, von der Mauer aus das Holz in Brand zu stecken, so dass dieser erste Versuch der Christen, den Mauren beizukommen, aufgegeben werden musste.

Man schritt infolgedessen zu einem Minenangriff. Die Eingeschlossenen suchten sich durch Gegenminen nach Kräften zu wehren. Trotzdem gelang es etwa am 24. August den Kreuzfahrern, die äussere Mauer eines Turmes zum Einsturz zu bringen. Die erhoffte Bresche hatte man sich aber damit noch nicht geschaffen; denn der der Festung zugekehrte Teil der Turmmauer stand noch fest und empfahl sich wegen seiner Dicke — 18 Fuss nennt unser rheinischer Kleriker — nicht zum Angriffspunkt.

Somit war der erste Monat ohne nennenswerte Erfolge für die Christen verstrichen; der zweite brachte ihnen sogar eine Gefahr, mit der sie wohl kaum von vornherein gerechnet hatten, einen Entsatzversuch durch ein gewaltiges maurisches Heer.

Der marokkanische Herrscher Al-Mustansir selbst[3]) hatte, als ihm die Einschliessung der wichtigen Festung gemeldet wurde, den Befehl erteilt, dass die Truppen der Provinzen Sevilla, Cordova, Jaen und des westlichen Gebietes, dessen Hauptort Badajoz[4]) gewesen zu sein scheint, der bedrohten Stadt zu Hilfe ziehen sollten. Anfang September näherten sie sich der Festung, wie es scheint, auf dem Wege über Badajoz und Evora. In einer Entfernung von ungefähr einer Legua von Alcacer schlug das Heer am 9. Sept. ein Lager auf. Nach der portugiesischen Überlieferung war es bei einem Orte Sitymos[5]). Da sich nun in jener

---

[1]) Vgl. H. Schäfer, Gesch. von Portug. I, 141.

[2]) Vgl. unten den Mangel an Pferden beim Anrücken des maurischen Entsatzheeres.

[3]) Roudh el-Kartas, a. a. O. berichtet davon; Röhricht, Test. min., LIV fasst ‚Al-Mustansir' irrtümlich als Namen des Heerführers auf. In den christlichen Quellen werden ‚quatuor reges' genannt. In Wirklichkeit sind dem Range nach die ersten die beiden Emire von Cordova und Jaen, während die übrigen eine etwas niedrigere Stellung einnehmen. (Vgl. Roger de Hoved., ed. Stubbs III, 52). Die 4 obersten Statthalter im maurischen Spanien sind damals die von Cordova, Jaen, Murcia und Valencia.

[4]) Ich schliesse das daraus, dass unter den vier ‚reges' einer nach dieser Stadt benannt ist.

[5]) Rui de Pina, in Test. min., 219.

Digitized by Google

Gegend dieser Name zwar nicht findet, wohl aber, etwa 10 km von Alcacer entfernt, an der Ribeira das Alcaçovas, dicht bei der Strasse nach Evora ein Flecken, der heute Sta. Catharina de Silimos heisst, so dürfte dort der maurische Lagerplatz zu suchen sein[1]). Silimos liegt innerhalb einer weiten Talebene, die sich bis zur Mündung des Baches Alcaçovas in den Sado, also bis dicht vor Alcacer, hinzieht[2]). Für die anrückenden Mauren war es das Gegebene, hier den Entscheidungskampf zu erzwingen. Sie waren den Christen an Zahl bedeutend überlegen, wenn es auch wahrscheinlich keine 15.000 Reiter und 40.000 Fusssoldaten gewesen sind, wie die niedrigste Angabe christlicherseits lautet[3]).

Auf Seite der Kreuzfahrer herrschte vor allem ein Mangel an Reittieren. Nach Gosvins Gedicht[4]) hatten sie kaum 300 Pferde. Sie mussten daher den Kampf aufzuschieben suchen, bis genügender Zuzug aus Portugal gekommen war. Dort war man selbstverständlich über die Gefahr unterrichtet. Das Kreuzfahrerheer verschanzte sich zunächst, so schnell es ging. Wenn man der portugiesischen Tradition[5]) glauben darf, waren eben noch aus Niederdeutschland, wie es scheint, besonders aus der Utrechter Diözese, 36 neue Kreuzfahrerschiffe unter Führung eines Heinrich von Neuss eingetroffen, eine sicher nicht unwillkommene Verstärkung, die es aber immer noch nicht möglich machte, gegen Ritter zu kämpfen. Viele Pilger hatten schon ganz den Mut verloren, und freilich war die Besorgnis nur zu berechtigt; denn es war nicht ausgeschlossen, dass gegen die Feinde an drei verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit der Kampf eröffnet werden musste. Zur See war nämlich

---

[1]) Ich betone dies, weil Herculano, Hist. de Portug. II, 202 f. willkürlich das Schlachtfeld westlich des Sado ansetzt.

[2]) Vgl. die oben zitierte Karte.

[3]) Gosvin. v. 121 f. Beim Rhen. wird die Gesamtzahl auf ungefähr 100.000 geschätzt (Scr. min., S. 32). Vgl. Röhrichts Zusnmmenstellung in Test. min., XXIX, A. 3.

[4]) V. 132: ... centum vix ter habemus equos. Auf die Überlieferung des Reiner. Leod. MS. XVI, 676: „... cum non haberent inter equos et roncinos nisi 34, 70 equi ferro cooperti ex insperato media nocte in auxilium eorum venerunt, videlicet fratres de gladio et quidam episcopus terrae illius potentissimus et fratres hospitales in eadem terra commorantes" ist trotz der scheinbaren Genauigkeit wenig zu geben wegen der grossen Verworrenheit; denn die Schwertritter und der Bischof von Lissabon — nur er kommt in Frage — kamen schon am 3. Aug. in Alcacer an. Ich wage daher nicht, obige Zahlen für die Verhältnisse im Sept. zu benutzen. Die am 10. Sept. nachts eintreffende Hilfe muss auch mehr als eine Schar von 70 Rittern gewesen sein. Vgl. unten.

[5]) Rui de Pina: in den Test. min., 219 f., vgl. p. LV: ... de huma cidade que dizem Trageyto ..: de frota era capitam moor dom Anrique de Nehusa.

Digitized by Google

eine Flotte maurischer Galeeren im Anzuge; ein portugiesisches Schiff mit etwa 200 Mann Besatzung war ihr schon zum Opfer gefallen[1]). Sodann musste man stets eines Ausfalles der Belagerten gewärtig sein, wenn das Entsatzheer zum Angriff vorging. In letzter Stunde wurden die Pilger aus ihrer kritischen Lage erlöst[2]). Um Mitternacht vom 10. zum 11. Sept. erschien Pedro, der Meister der spanischen Templer, und Gonçalo, der Prior der portugiesischen Hospitaliter, mit Ordensangehörigen und weltlichen Rittern aus den Königreichen Portugal und Leon. Ihre Zahl betrug nach Gosvin[3]) etwa 500, so dass wir mit einer Abteilung von ungefähr 800 Rittern auf Seiten der Kreuzfahrer zu rechnen haben[4]). Als jetzt bei Anbruch des neuen Tages — es war der 11. Sept.[5]) — das freilich noch immer überlegene Heer der Mauren sich in Schlachtordnung aufstellte, konnten die Christen es wagen, den Kampf in freiem Felde aufzunehmen. Vorher flehten sie noch einmal gemeinsam zu Gott um Beistand. Bischof Suerius von Lissabon hielt eine ermutigende Ansprache[6]), in der er als glückverheissend verkünden konnte, dass viele die Vision einer Kreuzesfahne am Himmel gehabt hatten[7]).

Das Terrain war für die Christen verhältnismässig günstig. Die schon beschriebene, nördlich vom Bach Alcaçovas sich ausdehnende Talebene scheint eine Entwicklung aller Streitkräfte auf maurischer Seite unmöglich gemacht zu haben. Die Christen standen auf den Hügelabhängen nordöstlich von Alcacer. Die Festung blieb im Rücken; die Front war auf die etwas tiefer gelegene Ebene gerichtet, so dass die Strahlen der Morgensonne von dem blanken Metallbeschlag der Schilde zurückgespiegelt wurden[8]), ein Umstand, der, wie es scheint,

[1]) Rui de Pina, a. a. O.

[2]) Das ist im Brief der port. Bisch. MG. Epist. I, nr. 35 das erste Wunder: . . . cum nos de regno Portugalliae essemus eadem hora paucissimi, in nocte praecedenti bellum ex improviso recepimus magnum exercitum de Templariis et de Hospitalariis et de magnatibus regnorum Portugalensis et Legionensis. Vgl. Rhen. Scr. min., 32 und Chron. reg. Col., S. 241 Waitz. Über die Namen siehe Rui de Pina, a. a. O., S. 217 f.

[3]) V. 233 f.

[4]) Zu Reiner. Leod. vgl. S. 233 A. 4.

[5]) Rhen., a. a. O. (= Chr. Col.): Mane autem facto festivitatis Prothi et Jacinti in elatione maxima predicti reges a parte orientali ad pugnam sunt ordinati. Vgl. Gosvin, S. 165 f.

[6]) Rui de Pina, a. a. O.

[7]) Im Brief der Bisch. a. a. O. und bei Gosv., S. 145 f., desgl. bei Rein. Leod. a. a. O. erscheint dies als zweites Wunder, am Morgen des Schlachttages, in der Chr. reg. Col. a. a. O. als erstes Wunder, am Vorabend der Schlacht.

[8]) Chron. reg. Col., S. 241: Unde refulsit sol in clipeos aureos, et resplenduerunt montes ab eis, et fortitudo gentium corde confusa est.

Digitized by Google

von Anfang an dazu beigetragen hat, die anrückenden maurischen Truppen in Verwirrung zu bringen. Wir erfahren nämlich, dass maurische Gefangene nachher bekundeten, ihre Augen seien von glänzenden Rittergestalten geblendet worden, und deswegen hätten sie besonders die Flucht ergriffen[1]). Die so von Anbeginn in die Reihen der Mauren hineingetragene Verwirrung wurde noch gesteigert, als gleich beim ersten Zusammenprall die Statthalter von Cordova und Jaen[2]), die Inhaber der höchsten Kommandogewalt im Heere, fielen, und es nun an einer einheitlichen Oberleitung gefehlt zu haben scheint. Dazu wurde auf christlicher Seite mit Aufbietung aller Kraft gestritten. Besonders gerühmt wird die Tapferkeit des Komturs von Palmella, Martinus. Trotz seiner kleinen Gestalt stürzte er sich mit dem Mute eines Löwen zwischen die Feinde, und der Templermeister mit den Seinen zeigte sich ihm ebenbürtig[3]). So entschied sich der Ritterkampf bald zu Gunsten der Christen, die dann mit Eifer die Verfolgung aufnahmen. Recht interessant ist, wie in den Augen der Mauren die Schlacht aussah[4]): „Bevor die Muslemin mit ihren Gegnern handgemein wurden, mussten sie an das Unglück von Navas de Tolosa (die letzte schwere Niederlage im J. 1210) denken; sie hielten nicht Ordnung und ergriffen die Flucht. Wie toll gewordene Hunde setzten die sieggewohnten Feinde mit dem Schwerte in der Hand hinter ihnen her und machten sie nieder bis auf den letzten Mann.“ Wenn das auch Übertreibung ist, so geht doch daraus hervor, dass es zu einer vollen Entfaltung der maurischen Truppen nicht gekommen ist. Die Gründe glaube ich einigermassen gezeigt zu haben.

Gefallene waren auf christlicher Seite nur wenige, nach einem Bericht 200[5]), dagegen gab es bei den Mauren recht zahlreiche Tote,

[1]) Als die Gefangenen nach diesen ‚milites candidati‘ fragten und nach der Schlacht sie natürlich nicht mehr fanden, schuf daraus die Phantasie der Christen ein Wunder; eine Engelschar hätte ihnen beigestanden. In dieser Fassung als Wunder überliefern den Hergang unsere Quellen, besonders die Chr. Col., während im Brief der Bischöfe, beim Rhen. und bei Reiner Leod. der wirkliche Sachverhalt noch leise durchschimmert, der vor allem infolge der Angaben der Chr. reg. Col. über die Aufstellung des Heeres mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sich erschliessen lässt.

[2]) Rhen. 32 und Oliveri Hist. Damiatina c. 8 (Schriften des Oliv. von Paderborn, herausg. von Hoogeweg 1894, im 202. Bd. der Publik. des Stuttg. Lit. Ver., S. 172) melden nur den Tod e i n e s rex; doch im Brief der Bisch. und in der Chr. Col. werden beide so genau bezeichnet, dass an dem Sachverhalt nicht zu zweifeln ist.

[3]) Vgl. die rhetorische Schilderung des Rhen. und Col. a. a. O.

[4]) Roudhel-Kartas, ed. Beaumier, Paris 1860, S. 345 f.

[5]) Reiner Leod. MG, SS. XVI, 676 [14] f.: . . . de suis in primo congressu 200

Digitized by Google

wenn auch nicht mehr als 10.000, wie die niedrigste Angabe der christlichen Quellen lautet[1]).

Im feindlichen Lager bei Silimos wurden Pferde und Kamele, ferner die Zelte mit allem Gepäck erbeutet[2]).

Die maurische Flotte, welche nach Gosvin[3]) aus dreissig Galeeren bestand, hatte nicht gleichzeitig mit dem Entsatzheere angegriffen, wie der ursprüngliche Plan der Mauren wohl beabsichtigt haben mag. Sie war dazu, wie es scheint, nicht imstande gewesen, weil ein Sturm sie gepackt hatte, dem auch mehrere Schiffe zum Opfer fielen. Auf die Kunde von der Niederlage des Landheeres kehrte sie um. Die Kreuzfahrer, die schon gegen die Flotte aufgebrochen waren, brauchten keine Seeschlacht zu liefern[4]).

Nachdem so der maurische Entsatzversuch vollkommen gescheitert war, konnte christlicherseits wieder die Belagerung der Festung aufgenommen werden. Zuversichtlich geworden, glaubte man zuerst, die baldige Kapitulation durch eine energische Bestürmung erzwingen zu können. Mit Mauerbrechern suchte man eine Bresche zu schlagen, und gleichzeitig wurden Minen gegraben[5]). Der Graf von Wied leitete die Unternehmungen. Obwohl aber die Westfalen und Sachsen es an Kühnheit nicht fehlen liessen, und die Rheinländer — vor allem wird gerühmt die Tätigkeit der Neusser Kreuzfahrer bei der Unterhöhlung der Mauer — mit ihnen wetteiferten, musste man doch einsehen, dass auf diesem Wege nicht sobald zum Ziele zu gelangen sei. Die Belagerten wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung, hatten freilich unter den Pfeilen der Feinde sehr zu leiden. Sie schleuderten aber Steinblöcke und schwere Balken von der Mauer auf die Angreifer herab, die dadurch starke Verluste erlitten[6]). Auch gelang es ihnen, die Belagerungswerkzeuge durch Daraufwerfen brennender Stoffe zu zerstören. Ferner gingen sie den Feinden durch Gegenminen zu Leibe

---

perdiderunt. Das gehört in diesen Zusammenhang trotz der Verworrenheit dieser Quelle.

[1]) Brief der Bischöfe: decem et amplius milliaria; Chron. reg. Col.: plus quam 14 milia; Gosvin. v. 159/60: Ex illis ter millia dena perisse credimus (ebenso Pina, a. a. O., 223): Annal. Toledanos, Test. min., S. 211: 40.000; Alberic. de Trib. Font., MS. XXIII, 905: 46.000.

[2]) Rhen. und Col.

[3]) V. 169 ff.

[4]) Die anspruchsvollere Schilderung des Rhen. und Col.: ‚Insuper et galee, quas per mare contra nostros adduxerant, sunt fugate' verdient weniger Glauben als Gosvin.

[5]) Rui die Pina, a. a. O., S. 223.

[6]) Vgl. Rhen., Gosv. (v. 173 ff.) und Rui de Pina.

Digitized by Google

und suchten sie durch blutige Kämpfe unter dem Erdboden zurückzuschlagen[1]).

In der Tat, als trotz der Länge der Zeit kein Fortschritt in der Belagerung zu erzielen war, fassten die Kreuzfahrer in allgemeiner Versammlung den heroischen Entschluss, acht von ihren Schiffen mit der ganzen Ausrüstung zum Bau von Belagerungsmaschinen und Wandeltürmen zu opfern. Diejenigen Pilger, welche dadurch ihre Fahrzeuge verloren, sollten sogleich von Spanien nach Hause zurückkehren, unter Zurücklassung ihrer Waffen und ihres Gutes zu Gunsten der Übrigen; auch ward ihnen versprochen, dass man sich für sie beim Papst verwenden wolle, damit dieser sie von dem Kreuzzugsgelübde nach Palästina losspreche[2]). So wurde denn der Bau von zwei[3]) Wandeltürmen in Angriff genommen, wie es scheint, unter Oberleitung des Grafen von Wied[4]). Wohl nach wochenlanger Arbeit waren sie fertiggestellt. Über ihre Konstruktion im einzelnen ist nichts bekannt. Man wird sie sich ähnlich dem Belagerungsturm vorstellen müssen, welcher 1147 unter Anleitung eines pisanischen Ingenieurs vor Lissabon gebaut wurde[5]). Wir wissen nur, dass sie den höchsten Turm der Stadtmauer noch überragten[6]). Die Niederdeutschen[7]) bezeichnen die Türme drastisch als „de hevenho“ (die himmelhohen). Schwerlich vor der Mitte des Oktober war man soweit, dass sie an die Mauer herangebewegt werden konnten. Seitdem brachten die Geschosse vom „Himmelhoch“ Tod und Verderben mitten in die Festung hinein[8]). Um dieselbe Zeit hatte man zwei Schleudergeschütze fertiggestellt und in Tätigkeit treten lassen[9]). Mittlerweile war es auch den an den Minen arbeitenden Kreuzfahrern gelungen, die Fundamente eines zweiten Turmes zu unterhöhlen. Etwa am 21. Okt. stürzte er ein[10]). Jetzt

---

[1]) Gosv., v. 179 f.

[2]) MG. Epist. I, 34 Nr. 44.

[3]) Die Zahl bei Gosv., v. 185.

[4]) Nach Rui de Pina (a. a. O., S. 224) war der ‚capitam da frota‘ der Leiter des Baues. Wenn man damit des Rhen. Nachricht ‚comite Girardo semper duce etc.‘ kombinieren darf, so kommt nur der Graf von Wied in Frage, nicht Wilhelm von Holland.

[5]) Vgl. oben 1147, S. 152.

[6]) Vgl. Gosv., v. 187 ff. und Rui de Pina, S. 224.

[7]) Rhen. S. 33: Erexerunt eciam nostri instrumenta diligenti studio inventa, que de hevenho nuncupantur.

[8]) Vogl. Gosv., v. 189 f.

[9]) Gosv., v. 191 f.

[10]) Rhen. und Col. berichten davon. Dass Gosvin dies weglässt, spricht dafür, dass er einer anderen Abteilung angehörte, als der Verfasser des Neusser Urberichtes.

Digitized by Google

war die Standhaftigkeit der Mauren gebrochen. Sie traten in Unterhandlungen wegen der Kapitulation. Die Forderung der Unverletzlichkeit ihrer Person und ihres Besitzes[1]) ward ihnen nicht gewährt. Nur das Leben liess man ihnen, nicht die Freiheit. Ausgenommen von der Sklaverei sollten nur die sein, welche zum Christentum übertraten. Trotz der Härte der Bedingungen mussten die Belagerten sich zu ihrer Annahme verstehen. Dass sie nicht milder ausfielen, lag wohl daran, dass 1217 allein der religiöse Eifer sie diktierte, ohne dass dabei die kluge staatsmännische Voraussicht eines portugiesischen Königs, der sich für die eroberte Stadt Untertanen bewahren wollte, mässigend eingriff, wie wir es 1147 und 1189 fanden; Alfons II. lag ja krank in Coimbra[2]).

Die Kapitulation ward noch am 21. Okt. abgeschlossen[3]). Man fand in der Stadt noch etwa 2050 Personen vor, einschliesslich der Frauen und Kinder[4]). Am dritten Tage nach Öffnung der Tore kam der tapfere Kommandant aus der Festung. Um der Schmach der Knechtschaft zu entgehen, liess er sich taufen. Ebenso handelten etwa hundert andere Mauren, darunter mehrere Geiseln, die für die Innehaltung des Vertrages den Kreuzfahrern bürgten[5]).

Tagelang hatten die Pilger mit der Teilung der Beute, der Menschen und des Gutes zu tun. Über den Gang der Teilung sind wir nicht unterrichtet, wohl aber über ein paar Unregelmässigkeiten, die dabei vorkamen, wie es ähnlich 1147 und 1189 auch vorfiel. Trotzdem es streng verboten war, stiegen einige habgierige Kreuzfahrer heimlich über die Stadtmauer und stahlen Purpurkleider mit goldenem und silbernem Schmuck[6]). Als man es merkte und den Dieben die Exkommunikation androhte, wurden die Sachen wiedergebracht. Einen hartgesottenen Sünder, der einen Raub im Munde verstecken wollte konnte man allerdings erst dadurch zu einem Geständnis bringen, dass man ihn zwang, Speise zu sich zu nehmen. Da die Portugiesen keinen

---

[1]) Vgl. Rui de Pina, a. a. O., S. 224; dazu Rhen. und Col.

[2]) In mehrfacher Beziehung falsch ist daher die Nachricht des Roudh el-Kartas, ed. Beaumier, S. 346, dass König Alfons alle Einwohner von Alcacer habe über die Klinge springen lassen.

[3]) Dies Datum überliefern übereinstimmend Rhen. (und Col.) und Gosv., v. 197; Pina, S. 225 hat des letzteren Angabe (lux tertia post s. Luce festam) nur ungenau (S. Lucae) wiedergegeben. Vgl. Röhrichts Zusammenstellung in Test. min., p. XLVI A 3.

[4]) So die Chr. Col.; nach dem Brief des Gr. von Holland (MG. Epist. I, n. 38) 2000; Rhen. 3000.

[5]) Rhen.: Gosv. v. 201; Brief des Grafen.

[6]) Vgl. Rhen.

Digitized by Google

Anteil an der Beute hatten — die Kapitulation hatten allein die Kreuzfahrer abgeschlossen —, konnte von rechtswegen auch der Bischof von Lissabon nichts erhalten, obwohl sich dieser, wie es scheint, grosse Hoffnungen gemacht hatte. Trotzdem eine Kreuzfahrerversammlung ihm zehn von den Gefangenen zugesprochen hatte, gaben die Führer, die sich auf den strengen Rechtsstandpunkt stellten, sie ihm nicht[1]).

4. Überwinterung in Lissabon und Weiterfahrt.

Zu Beginn des November waren die Pilger soweit, dass sie nach Lissabon fahren konnten. Vorher übergaben sie die Festung den Santiagorittern[2]), welche sie, wie wir wissen, ehemals besessen hatten. In Alcacer müssen noch verschiedene Mauren geblieben sein. Ihnen gab im Dez. 1217 König Alfons II. die Untertanenrechte wieder, welche die maurischen Bewohner von Alcacer vor 1191 besessen hatten. Bemerkenswert ist, dass ihnen eigene Gerichtsbarkeit zugestanden wurde[3]). Im folgenden Jahre erhielten dann die Ordensritter, welche die Festung innehatten, durch den König ein Foral[4]).

In Lissabon nun liessen es sich die Kreuzfahrer den Winter über gut gehen[5]). Von vielen portugiesischen Gegenden und Ortschaften wurden ihnen Lebensmittel reichlich geliefert. Als ihnen nachher bekannt wurde, dass um dieselbe Zeit in der deutschen Heimat eine Teuerung geherrscht habe, glaubten sie wiederum die göttliche Fügung zu sehen. Besonders schienen auch die Kleriker der Kreuzfahrer von der Gnade Gottes bedacht zu sein; sie trafen in Lissabon einen gelehrten Theologen, der ganz der Beschäftigung mit den heiligen Schriften lebte und ihnen von den Früchten seiner Gelehrsamkeit mitteilte.

Die Eroberung von Alcacer war für die Portugiesen ein Vorteil, wie sie ihn seit Jahrzenten nicht errungen hatten. Kein Wunder, dass man glaubte, jetzt sei die beste Gelegenheit, um aus ganz Spanien die Mauren zu vertreiben. Der Hilfe seitens der Könige von Leon und Navarra war man sicher; sie hatten mit zahlreichen geistlichen

---

[1]) Gosv, v. 203 ff.; vgl. Rui de Pina, S. 225.

[2]) Rhen. und Col.; Gosv., v. 202.

[3]) Vgl. in Portug. mon. LL. I, p. 396 das Foral für die Mauren in Lissabon, Almada, Palmella und Alcacer, gegeben von Alfons I. im J. 1170, bestätigt von Alfons II. im Dez. 1217 aus Anlass der Wiedereroberung von Alcacer.

[4]) Portug. mon. LL. I, 580 f. Diese Urkunde ist nicht schon 1217 ausgestellt, wie Röhricht, Studien z. Gesch. des 5. Kreuzzugs, Innsbr. 1891, S. 17 behauptet.

[5]) Vgl. zum folgenden Rhen.

Digitized by Google

Würdenträgern und weltlichen Grossen das Kreuz genommen[1]) und den Frieden mit den Sarazenen gebrochen. Vor allem galt es aber, sich der Unterstützung der bei den Feinden am meisten gefürchteten Kreuzfahrer auch für das folgende Jahr zu versichern. Wenn auch viele von ihnen Neigung dazu gehabt haben werden, so konnte man doch einen solchen Schritt nicht wagen ohne die Erlaubnis des Papstes. Zugleich war ja gegenüber den Pilgern, welche bei der Belagerung von Alcacer ihre Schiffe hergegeben hatten, das Versprechen einzulösen, zu ihren Gunsten vom Papste die Absolvierung vom Kreuzzugsgelübde zu erbitten. So setzten denn im Nov. 1217 die Bischöfe Suerius von Lissabon und Suerius von Evora, der Templermeister Petrus, der Prior der portugiesischen Hospitaliter und der Komtur der Santiagoritter zu Palmella — es sind dieselben Männer, welche im Sommer die Pilger für die Expedition gewonnen hatten — an Honorius III. ein Schreiben auf[2]), in dem sie zunächst über die Erfolge gegenüber den Mauren berichteten und an der Hand der drei uns bekannten Wunder die sichtbare Hilfe Gottes gebührend hervorhoben, dann aber mit ihren Bitten einsetzten: der Papst möge einmal dem fremden Kreuzfahrerheer ein ferneres Verweilen gestatten, dazu den portugiesischen und deutschen Kreuzfahrern für den Kampf gegen die Ungläubigen in Spanien dieselbe Indulgenz erteilen, wie wenn sie ihre Person in den Dienst des heiligen Landes gestellt hätten. Ausserdem baten sie, den Klerikern auf der spanischen Halbinsel für die Zeit des Krieges mit den Mauren die Zahlung des Kreuzzugszwanzigsten zur Pflicht zu machen. Ferner möge Honorius denjenigen Pilgern, welche wegen des allzugrossen Zeitverlustes oder wegen Krankheit oder aus Armut nicht mehr im Stande seien, die Fahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen, die Erlaubnis geben, von Portugal wieder nach der Heimat zurückzukehren, ihnen aber trotzdem völlige Sündenvergebung zuteil werden lassen. — In einem kürzeren Begleitschreiben[3]) schilderte der comestabulus[4]) der Kreuzfahrer, Graf Wilhelm von Holland, wie günstig der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Maurenbekämpfung sei, und wie dringlich die spanischen Christen um Beteiligung der deutschen Kreuzfahrer bäten. Auch glaubte er in sichere Aussicht stellen zu können, dass in dem künftigen Kriege der eben getaufte Kommandant von Alcacer, den er Abur nennt[5]), den Christen hervor-

[1]) Brief des Grafen, MG. Epist. saec. XIII. Bd. I, nr. 36.
[2]) MG. Epist. I, nr. 35.
[3]) MG. Epist. I, nr. 36.
[4]) So bezeichnet er sich selbst.
[5]) Wie er wirklich hiess, siehe S. 231.

Digitized by Google

ragende Dienste leisten würde[1]). Doch betonte Graf Wilhelm, er wolle der Entscheidung des Papstes sich fügen, von dem ja sein Seelenheil abhänge[2]). Wie aber der Graf sich in seinen Hoffnungen auf den, wie sich zeigte, nur zum Schein bekehrten Abdallah bald getäuscht sehen musste, so erfüllte auch der Papst die Erwartungen der Portugiesen nicht. Abdallah, der wohl zunächst bei den Pilgern in Lissabon sich aufhielt, nahm die nächste günstige Gelegenheit wahr, um zu seinen Landsleuten und zu seinem früheren Glauben zurückzukehren, noch ehe der Frühling des Jahres 1218 anbrach[3]). Honorius verhielt sich in seiner Antwort vom 12. Jan. 1218 ablehnend[4]). Er wolle nicht, dass irgend welcher Zuzug nach dem heiligen Lande ausbliebe; doch da es so gekommen sei[5]), dass die fremden Kreuzfahrer in Portugal geblieben seien, so sollten sie doch die volle Vergebung ihrer Sünden geniessen, wie wenn sie dem heiligen Lande zu Diensten gewesen seien[6]). Vom Kreuzzugsgelübde nach Palästina wurde aber zunächst niemand entbunden. Erst in einem zweiten Schreiben (vom 26. Jan. 1218) gab Honorius den Bischöfen von Lissabon und Evora und dem Prior von Palmella den Auftrag, denjenigen Kreuzfahrern, die bei Alcacer ihre Schiffe geopfert hätten, sowie auch denen, die aus augenscheinlicher Armut ihr Gelübde nicht erfüllen könnten, mitzuteilen, dass sie ihrer Gelöbnisse los und ledig seien. Andererseits war es dem Papst natürlich recht, wenn die spanischen Christen die Ungläubigen auf ihrer Halbinsel bekämpften. In diesem Sinne schrieb er den Königen von Portugal und Leon und sprach ihnen alles Gebiet zu, das sie den Mauren entreissen würden[7]). Aus dem Kreuzzuge der Spanier im folgenden Jahre — um das gleich hier zu bemerken — scheint wenig geworden zu sein. Unter der Regierung Alfons II. kamen nur noch die Plätze an Portugal, die etwa auf der Linie Alcacer-Arronches[8]) lagen. Sie waren infolge der Eroberung von Al-

[1]) „Credo, immo vehementer opinor, quod per eundem Hispania Sarracenorum in magna parte fidei catholicae debeat subiacere.“

[2]) Man erinnere sich, dass der Graf noch im Kirchenbanne war.

[3]) Schon Rhen. berichtet davon. Vgl. Herculano, Hist. de Port. II, 207 A. Wenn Conde in der Hist. de la dominacion de los Arabes en España (Barcelona 1844) III, 128 Recht hat, ist er nachher noch Statthalter der Provinz Cordova geworden.

[4]) MG. Epist. I, nr. 42. Vgl. Potthast, Reg. Hon. I, 170 nr. 997.

[5]) „dum . . . contigerit“ (a. a. O.).

[6]) Vgl. MG. Epist. I, 34 nr. 44. Potthast, Reg. Hon., Vol. I, p. 211.

[7]) Potthast, Reg. Hon. I, nr. 990; vgl. die Bemerkung zu nr. 997.

[8]) Nordw. von Badajoz. Über die Erwerbung von Arronches und die Grenzlinie vgl. die Ausführungen von Herculano, Hist. de Port. II, 479.

Digitized by Google

cacer für die Mauren unhaltbar geworden[1]). Infolge des päpstlichen Bescheids mussten die deutschen Kreuzfahrer im Frühjahr 1218 wieder die Schiffe besteigen. Ihre Zahl war aber einmal durch die Kämpfe des vorhergehenden Jahres zusammengeschmolzen, andererseits wird es nicht wenige gegeben haben, die lieber nach der Heimat zurückkehrten[2]), vielleicht auch einige, die gänzlich in Portugal bleiben wollten. So kam es, dass die am 31. März von Lissabon ausfahrende Flotte, deren Ziel Palästina war, nur 36 Segel zählte. Vor der Abfahrt war durch einen allgemeinen Beschluss bestimmt worden, dass der Graf von Wied an seinem Schiff zwei Laternen führen und mit 12 Schiffen voraussegeln sollte, während Wilhelm von Holland mitten zwischen dem nachfolgenden zweiten Geschwader von 24 Koggen fahren sollte, nur eine Laterne an seinem Schiffe. Man hoffte, so besser zusammenbleiben zu können. Auf der Weiterfahrt passierte es dem Grafen von Wied und mehreren anderen Schiffen, dass sie bei der abendlichen Dunkelheit nicht Cadiz südlich umsegelten, sondern in die Bai und den Hafen gerieten, von wo aus es keine Durchfahrt nach Süden gab. Zu diesem unliebsamen Missgeschick kam, dass zwei Schiffe, auf denen u. a. die Brüder des Grafen sich befanden, auf den feindlichen Strand liefen. Doch gelang es den Bemühungen des Grafen, die Menschen mit ihrem Gut zu retten. Inzwischen war Wilhelm von Holland mit 18 Schiffen vorausgesegelt und fuhr durch die Meerenge von Gibraltar. Die Abteilung des Grafen von Wied folgte nach. Unser Neusser Berichterstatter, der sich bei den letzteren befand, merkt bei dieser Gelegenheit an, dass man, um das mare strictum der Länge nach zu durchsegeln, sechs Stunden lang Wind brauche; die Breite entspreche dem Gesichtskreis eines Reiters. Bald darauf kamen den zu hinterst fahrenden Kreuzfahrern zwei maurische Kauffahrer in Sicht Man griff sie an, die Mannschaft wurde gefangen genommen, das Schiffsgut zur Beute gemacht, die Fahrzeuge in Brand gesteckt und ins Meer versenkt. Infolge dieses Aufenthaltes hatten die beteiligten Pilger — es waren die aus Neuss dabei — das Leitschiff des Grafen von Wied aus den Augen verloren. Auf der Weiterfahrt — sie hatten schon das Cap de S. Martin[3]) passiert (am 11. Apr.) — wurden sie

---

[1]) Auf diese Erwerbungen bezieht sich die Notiz des Roderic. Tolet. lib. VII. cap. 6 (Test. min., S. 212): ‚In diebus eius (d. i. Alfons' II.) Alchazar et castra alia in deditionem fidei catholicae pervenerunt.‘

[2]) Unter diesen muss z. B. der Gewährsmann des Reiner. Leod. gewesen sein. Vgl. Röhricht, Test. min., p. XVI A. 8.

[3]) Die Spitze gegenüber den Pityusen. Roger de Hoved. III, 48 f. bezeichnet es als ‚terram protensam in mari.‘

Digitized by Google

am 12. Apr. von einem äusserst heftigen Sturm überfallen, der vier Tage lang anhielt. Viele Kreuzfahrerschiffe erlitten Schäden. Die Flotte wurde nach den verschiedensten Richtungen zerstreut, teils nach Barcelona, teils nach Marseille und auch anderen Häfen[1]). Die Neusser und einige andere Kreuzfahrerschiffe kamen nach der Insel Cabrera[2]). Ein sarazenischer Gefangener hatte ihnen den Weg zu diesem Hafen gezeigt, in dem sie auch christliche — wohl italienische — Kaufleute fanden, die ebenfalls Zuflucht gesucht hatten. Mit ihnen feierten sie das Osterfest (15. Apr.). Am Ostermontag nahmen sie dann direkten Kurs auf Messina. Die Kaufleute hatten ihnen Leute mitgegeben, die diesen Weg kannten. Unweit der sizilischen Küste mussten sie noch in der Nacht vom 22. zum 23. April ein schweres Gewitter aushalten. Bald darauf — das genaue Datum kennen wir nicht — langten sie in Messina an. Es scheint, dass sie von hier aus gleich nach Akka weiterfuhren, das sie um die Mitte des Mai erreicht haben werden. Ihre zahlreichen Genossen, die von jenem Sturm an Häfen der spanischen und südfranzösischen Küste getrieben waren, kamen später nach Messina[3]). Zum 24. Mai wird uns das Eintreffen von 23 Koggen dieser Pilgergruppe in Akka gemeldet[4]). Da zwei Schiffe bei Cadiz untergegangen waren, können also zusammen höchstens 34 Koggen von den Kreuzfahrern, die in Portugal überwintert hatten, nach Palästina gekommen sein[5]). Ihre Ankunft erfolgte gerade noch rechtzeitig, um mit den übrigen Christenscharen nach Ägypten zu fahren, wo unsere niederdeutschen Kreuzfahrer bei der Belagerung von Damiette

---

[1]) Vgl. Chr. reg. Col., S. 245 (Waitz).

[2]) Röhricht (Script. min., S. 32) liest wie auch Waitz (Chr. reg. Col., S. 345) kiporoure, was trotz des Zusatzes ‚prope Minorke' nur Cabrera bei Mallorka sein kann. Röhrichts früherer Versuch, auf Grund der Lesung Biporoure die Insel mit den kleinen Ilos Porros de Santigue bei Minorka zu identifizieren (Forsch. z. dtsch. Gesch. XVI, 153; vgl. Beitr. z. Gesch. d. Krzz. II, 243), ist unhaltbar. Dass Cabrera in jener Zeit als Hafen diente, zeigen Notizen des Edrisi (ed. Jaubert) II, 70, wo die Entfernung dieser Insel von Pisa und Capri angegeben wird, eben wegen der hierherlaufenden Handelsstrassen.

[3]) Chr. reg. Col., S. 245.

[4]) Rhen. Scr. min. S. 39, von Röhricht, Beitr. II, 243 übersehen. Hoogeweg (Mitt. Inst. f. ö. G. VIII, 1887, S. 190 A. [2]) sieht den über Cabrera fahrenden Bruchteil der Kreuzfahrer für die gesamte Flotte an und berücksichtigt das obige Datum ebenfalls nicht.

[5]) Rechnet man dazu die wahrscheinlich 86 Schiffe der Friesenflotte, so erhält man 120 als Gesamtzahl der aus Niederdeutschland gekommenen Schiffe. Das ist wichtig, um die Stärke des Pilgerheeres einigermassen einschätzen zu können. Sie muss bedeutend geringer gewesen sein, als Hoogeweg (a. a. O. S. 194 A. [1]) anzunehmen geneigt ist. Seine Quellenstellen übertreiben gewaltig.

Digitized by Google

Grosses geleistet haben. Später regten sich Stimmen, die für jedes künftige Kreuzzugsprojekt vor allem die Mithilfe der Kreuzfahrer am Oberrhein forderten[1]).

5. Zum Ausgang der Kreuzzüge und der portugiesischen Reconquista.

In der Tat finden wir bei den wenigen Kreuzzügen, die nach dem nicht erwarteten Scheitern der Unternehmung gegen Damiette noch zustande kamen, besonders Pilger aus Friesland. Im J. 1224 trat hier wieder Oliver als Kreuzprediger auf[2]). Im Jahre darauf richtete sogar der Papst eine besondere Aufforderung an die Friesen[3]). Auch Friedrich II. schreibt ihnen am 1. Febr. 1226, sie möchten sich ja dem Kreuzzug anschliessen. Endlich am 12. Mai 1227 fuhr die friesische Pilgerflotte von der Heimat ab, musste aber bis zum 22. Mai bei Borkum liegen[4]). Über ihre weiteren Schicksale, ihre Erlebnisse bei der Vorbeifahrt an der Pyrenäenhalbinsel, ihre Taten in Syrien tappen wir ganz im Dunkeln[5]).

In den folgenden Jahrzehnten entarteten die Kreuzzüge ganz. Gegen die Stedinger, Polen, Litauer wurde das Kreuz gepredigt, sogar gegen den gebannten Kaiser Friedrich II. So kam es, dass 1249 Friesen, die das Kreuzzugsgelübde getan hatten, sich gebrauchen lassen mussten, um Aachen zu erobern[6]).

Noch einmal finden wir im J. 1270 eine Friesenflotte, die übers Meer fährt, um mit Ludwig IX. von Frankreich die Muhammedaner zu bekämpfen[7]). Wie kläglich der Zug auslief, ist bekannt.

Von irgendwelcher Anteilnahme niederdeutscher oder überhaupt nordeuropäischer Kreuzfahrer an dem Kampfe gegen die Ungläubigen in Spanien hören wir nach 1217 nichts mehr. Als die letzte deutsche Kreuzfahrerflotte an der spanischen Westküste vorbeifuhr, hatten die Portugiesen schon längst Algarve erobert. Im Jahre 1224 hatte König Sancho II. den Kampf gegen die Sarazenen wieder aufgenommen[8]) und bald sich des wichtigen Elvas bemächtigt. Am Guadiana entlang drang

---

[1]) Marino Sanuto II, c. 18, bei Bongars, Gesta Dei per Francos II, p. 72 f.

[2]) Emo, MS. XXIII, 499. Vgl. dazu Hoogewegs «Regesten Olivers» in der Ztschr. für Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Band 46, S. 117 f.

[3]) Potthast, Reg. pont., nr. 7493 u. 7510.

[4]) Emo, a. a. O., 511 [21] f.

[5]) Vgl. Röhricht, Beiträge I, 15 ff.

[6]) Menko, MS. XXIII, 540. Vgl. Röhricht, Beitr. II, 273 f.

[7]) Menko, MS. XXIII, 554 ff. Vgl. Näheres in Röhrichts Beitr. II, 276 ff.

[8]) Vgl. H. Schäfer, Gesch. v. Port. I, 172 ff.

Digitized by Google

er von hier aus nach Süden vor. Jurumenha, Serpa, auch Mertola fiel. Letztere Festung erhielten 1239 die Santiagoritter. Sie wurde der Ausgangspunkt für die weiteren Eroberungen. 1240 fielen Cacella und Ayamonte, und damit war das Mündungsgebiet des Guadiana portugiesisch. Nun ging man von Osten gegen Tavira vor, was 1242 erobert wurde. So schob sich beim Tode Sanchos II. vom altportugiesischen Gebiet am Guadiana entlang ein breiter Riegel bis zum Meere vor, durch den der westliche Zipfel Algarves ganz isoliert wurde. Die Eroberung dieses Restes war nur noch eine Frage der Zeit; sie geschah 1249 unter Alfons III.[1]). Einige Schwierigkeiten stellten sich damals nur bei der Gewinnung Faros entgegen; doch half eine portugiesische Flotte zu deren Überwindung. Das ist das einzige Mal bei der endgiltigen Eroberung Algarves, wo eine Seemacht aufgeboten werden musste. Die Portugiesen konnten alles das ungestört unternehmen, weil die almohadische Macht mittlerweile ganz verfallen war. In Spanien und Marokko bekämpften die Mauren sich gegenseitig[2]), so dass sie an einen Entsatz von Algarve nicht denken konnten, noch weniger aber imstande waren, eine Wiedereroberung, wie einst 1190 und 1191, zu versuchen. So kam etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts Portugal in den Besitz seiner heutigen Grenzen, während es unter seinem ersten Könige anfangs nur den Streifen zwischen Minho und Mondego umfasst hatte.

Wie wir sahen, hatten Kreuzfahrer aus dem Norden, besonders aus Niederdeutschland, bei der Ausbreitung der Herrschaft nach Süden bedeutsame Dienste geleistet. Ohne sie wäre 1147 Lissabon nicht gewonnen. Wenn 1189 die Beihilfe niederdeutscher Kreuzfahrer für Sancho I. die Eroberung von Algarve möglich machte, so lag es, wie wir wissen, nicht an den Pilgern, dass Sancho jenes Land bald wieder verlor. Der neue Vorstoss gegen Alcacer wäre ohne das Eintreffen der deutschen Kreuzfahrer im Jahre 1217 schwerlich unternommen worden, und ohne den Besitz dieser Festung sind die späteren Eroberungen unter Sancho II. und Alfons III. undenkbar.

IV. Nachwirkungen der Kreuzfahrerunternehmungen, mit besonderer Rücksicht auf den Handel.

Die Kreuzfahrerunternehmungen in Portugal haben ausser der Gewinnung maurischen Landes noch mancherlei Folgen gehabt, die

[1]) Vgl. H. Schäfer, 203 ff.

[2]) Vgl. A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendlande II, 655 f.

Digitized by Google

einer kurzen Beleuchtung um so mehr bedürfen, als sie bisher nirgends eine zusammenfassende Behandlung erfahren haben.

Dass viele von den Pilgern, die 1147 bei der Eroberung von Lissabon beteiligt waren, auf immer in Portugal blieben, ist schon oben[1]) angedeutet worden. Es ist von Interesse, dass nachher sich solche Ansiedler verschiedentlich auch durch Urkunden nachweisen lassen. Für Lissabon sind uns eine Anzahl von Klerikern überliefert, die der Kreuzfahrerschar angehört hatten. In einer Schenkungsurkunde des, wie wir sahen, ehemaligen englischen Pilgers, nunmehrigen Bischofs von Lissabon Gilibert an die Templer[2]) erscheinen im Jahre 1159 folgende nicht ursprünglich in Portugal einheimischen Geistlichen: Gualterius Flandrensis, Galterius Hastingiensis, Jocelinus de Baius, Hua de Silesia[3]), Alfredus de Caranton, Dominicus Feriol. Ausser dem ersten scheinen sie[4]) sämtlich aus England zu stammen. — Ferner wissen wir, dass an der Kirche des St. Vincent nach einander folgende ehemaligen Pilger das Priesteramt innehatten[5]): Roardus, Winandus, Icria und Saleritus. Die beiden letzten werden als Engländer bezeichnet. Winand ist wahrscheinlich identisch mit dem Kölner Kreuzfahrer, der den Brief über die Eroberung von Lissabon an den dortigen Erzbischof schrieb. Über den zuerst genannten ist nichts Näheres bekannt. Die Überlieferung gibt ausserdem an, dass 1147 der Flanderer „Gualtero" Abt des Klosters zu St. Vincent wurde[6]), erzählt auch, dass dieser nach einigen Jahren zeitweise nach seiner Heimat ging[7]) und nach seiner Rückkehr Prior des Klosters Banho wurde. Als Abt von St. Vincent folgte ihm ebenfalls ein ehemaliger Kreuzfahrer, Godinus, der es im Jahre 1173 sogar zum Bischof von Lamego brachte.

Dass auch weltliche Pilger 1147 sich in Lissabon ansiedelten, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Urkundlich verbürgt ist über die damalige Gründung von Kolonien durch Fremde etwa Folgendes[8]).

---

[1]) Vgl. den Abschn. 1147, oben S. 159.

[2]) Herculano, Hist. de Portug. I, 380 A. [2].

[3]) Schwerlich ist an Schlesien zu denken.

[4]) Das schliesse ich mit Herculano aus den Namen.

[5]) Chronica de Fundaçao de moesteiro de S. Vincente de Lixboa, Portug. mon. hist. SS. I, fasc. 3, 414.

[6]) Ebenda.

[7]) Über den Zweck dieser Reise wird nichts berichtet. Da jedoch Bischof Gilibert i. J. 1151 nach England auf Reisen ging und zwar, um neue Kreuzfahrer für Portugal zu gewinnen (vgl. oben S. 160), so dürfte die Vermutung, dass der aus Flandern stammende Abt dieselbe Agitation im Auge hatte, einiges für sich haben.

[8]) Den Nachweis der Urkunden führt Herculano, a. a. O., 381 A. [2].

Digitized by Google

Ein Villelmus, mit dem Beinamen Lacorni oder Descornes, besiedelte mit seinen Genossen den Ort Athougia, unweit von Peniche. Etwas südlich davon liess sich in Bourinham ein Jourdan[1]) nieder, weiter nach Osten in Villa-verde am Monte Junto ein Adhelhard. Andere Kreuzfahrer sollen Arruda (am Westufer des Tejo, kurz bevor er sich zur Mündungsbucht erweitert) kolonisiert haben, wieder andere Almada, südlich der Tejobucht[2]). Die Niederlassungen der Pilger erstrecken sich also über einen nicht unbeträchtlichen Teil des 1147 eroberten Gebietes. Es ist schon früher[3]) darauf hingewiesen worden, dass Alfons I. sich ansiedelnden Kreuzfahrern bedeutende Privilegien zugestanden hatte, vor allem eigenes „fränkisches" Recht und Zollfreiheit. Aus einigen erhaltenen Ortsrechten ist noch ersichtlich, dass wirklich für diese neuen Untertanen andere Rechtsbestimmungen galten als für die Portugiesen[4]). Den „Franken" von Athougia stand es z. B. frei, selber darüber zu entscheiden, ob sie einem Heeresaufgebot des portugiesischen Königs Folge leisten wollten oder nicht. Im Foral von Bourinham findet sich die portugiesischen Gebräuchen[5]) widersprechende Bestimmung: „Si aliquis aliquem interfecerit, si eum pretor et concilium comprehendere poterint, sepeliatur vivus, et interfectus super eum projiciatur." — Dass den Teilnehmern an der Belagerung von Lissabon durch den portugiesischen König verheissen wurde, sie und ihre Erben sollten frei sein „ab omni consuetudine mercatoria, quae vulgo pedatica dicitur"[6]), zeigt mindestens, dass Alfons I. beabsichtigte, Handelsverbindungen zwischen Portugal und den nordeuropäischen Märkten zu schaffen. Obwohl solche für das 12. Jahrhundert nicht überliefert sind, ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass bald nach 1147 ein Seehandelsverkehr wenigstens mit Flandern bestand. Ohne ihn sind die bald erfolgenden Verschwägerungen des flandrischen Grafengeschlechtes mit dem portugiesischen Königshause schwer verständlich. Graf Philipp (1168—1191) vermählte sich nämlich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Vermandois († 1183) im Jahre 1185 mit einer Tochter des Königs Alfons I., die in Portugal Tareja

[1]) Es ist klar, dass die hier angeführten Pilger nur die vornehmsten in jeder Kolonie sind. Vielleicht nahmen sie eine ähnliche Stellung ein wie die locatores im Siedlungsgebiet des deutschen Ostens.

[2]) Vgl. Acenheiro, Coronyqua dos Reis de Portugal, in der Collecção dos livros ineditos, Tom. V, 38. Zu beachten ist, dass der dort genannte Chil de Rollim erst ins Jahr 1200 gehört; vgl. unten.

[3]) Vgl. S. 146.

[4]) Das Urkundenmaterial bei Herculano, a. a. O., 382 A. 1.

[5]) Vgl. Herculano, a. a. O.

[6]) Osbernus, ed. Stubbs, p. CLX.

Digitized by Google

(= Therese) hiess, als Gräfin von Flandern aber den Namen Mathilde führte[1]). Deren Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, dass später, als Balduin IX. von Flandern in seiner Kaiserstadt Konstantinopel 1205 gestorben war, dessen Tochter Johanna als Gemahl Ferdinand, einen Sohn Sanchos I. von Portugal, also einen Neffen der Mathilde, heimführte (1211). Auf die furchtbaren Verwicklungen, in die Flandern dadurch geriet, die schliesslich zur Schlacht bei Bouvines 1214 und zur Gefangensetzung des Grafen in Paris führten, kann hier nicht eingegangen werden[2]).

Wenn man bedenkt, wie merkantile Erschliessung und Kolonisation Hand in Hand gehen — was ja für das ostdeutsche Kolonialgebiet ganz bekannt ist —, so ist auch recht bezeichnend für die schon im 12. Jahrhundert bestehenden nahen Beziehungen zwischen Flandern und Portugal der Umstand, dass nach der Eroberung von Silves 1189 von dem niederdeutschen Kreuzfahrerheer gerade „aliquot Flamingi" als Ansiedler zurückblieben[3]). Nach dem Verluste von Silves erhielten sie (erst 1199) z. T. den Ort Montalvao (südlich des Tejo beim Eintritt in das portugiesische Gebiet) als neuen Wohnsitz durch König Sancho angewiesen[4]). Interessant ist ferner die Nachricht, dass im J. 1200 eine weitere flandrische Kolonie in Portugal gegründet wurde. Sancho gab damals „Raolino et omnibus Flandrensibus tam praesentibus quam futuris, qui morantur in Villa Franca" diese am Nordostende der Tejobucht gelegene Stadt zu eigen[5]). Es wäre sehr auffallend, wenn damals nicht auch flandrische Kaufleute Portugal besucht hätten[6]).

In einem merkwürdigen Dokument, das mit Recht in das Jahr 1212 gesetzt wird[7]), finden wir nun zuerst deutsche und zwar Kölner

---

[1]) Das Nähere bei Herculano, a. a. O. I, 431; II, 176. Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. (Tübing. 1835) I, 152 f.

[2]) Das Nähere bei Warnkönig, a. a. O. I, 165 ff.; Winkelmann, Otto IV. (Jahrb. d. dtsch. R.) II, 351.

[3]) Narratio ed. Lopes, p. 41 f.

[4]) Die Urk. v. 26. Mai 1199 in Lopes' Komm. zur Narr. p. 97, doch unvollständig. „Et istis (d. i. Francis) propter D. Vilelmum, quondam Silvensem decanum, et propter socios suos, qui cum eo venerunt et etiam venturi sunt, addidi Montem Album de Soor, qui est inter Tagum et Caiam, ut ubi populent . . ."

[5]) Brandão Monarch. Lusit. III, 173 C.

[6]) Die bei Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne Estaple de Bruges I (1904), S. 20 ins Jahr 1200 gesetzte Urkunde stammt aus dem 14. Jhrh. (Hans. Urkdb. III, S. 419 A. 1), ist daher für unsere Zwecke nicht zu verwerten.

[7]) Hans. Urkdb. I, S. 40 n. 97, vgl. n. 98.

Digitized by Google

Lissabonfahrer[1]) in Verbindung mit Flandrern erwähnt. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen Köln und Flandern wegen Schadenersatzes. Als Vermittler werden genannt Kaiser Otto IV. und Graf Ferdinand von Flandern, was für die Beurteilung des Vertrages sehr wichtig ist. Es wird bestimmt: „Zum Ersatz aller verloren gegangenen Güter, sowohl der (Kölner) Lissabonfahrer als der sonstigen Kölner Kaufleute, die an irgend einem Orte Flanderns oder Seelands[2]) sie verloren haben, sind 300 Mark zu zahlen, welche dann zwölf Kölner Bürger, die von der gesamten Bürgerschaft zu diesem Zwecke gewählt sind, nach rätlichem Gutdünken verteilen sollen. Es ist dazu auch festgesetzt, dass zum Zwecke der Anzahlung der vorgenannten Güter für eine jede Mark[3]) flandrischer Güter, die in das Gebiet des Kölner Bistums zu Lande[4]) oder zu Wasser kommen, zwei Denare als Abgabe gezahlt werden müssen, bis die 300 Mark abgezahlt sind. — Es ist auch bestimmt worden, dass die Lissabonfahrer fürderhin, wenn sie Verlust haben sollten und es unter den Beteiligten zu einem Streit kommen sollte, gegen die Flanderer nicht (durch Selbsthilfe) tätlich vorgehen dürfen, und ähnlich die Flanderer ihnen gegenüber.“ Es soll vielmehr ein fest geregeltes Schuldklageverfahren eingeschlagen werden, das in der Urkunde noch näher beschrieben wird.

Aus den Bestimmungen des Vertrags geht hervor, dass Fälle vorgekommen waren, in denen Kölner Lissabonfahrer durch Flanderer ihrer Schiffsladung beraubt worden waren. Dieser Vorgang kann vielleicht als ein Gegenstück dazu aufgefasst werden, dass seitens der Kölner den Flandrern die Bergfahrt über Köln hinaus zu sperren versucht wurde[5]). Jedenfalls hatten die Flandrer sich ihre niederdeutschen Rivalen im portugiesischen Handel vom Halse schaffen wollen. Die mächtigen Kölner benutzten nun, wie es scheint, die gegen Ende des Jahres 1212 sich bietende Gelegenheit, als Graf Ferdinand von Flandern mit Frankreich brach und der englisch-welfischen Koalition beitrat, um die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die bisher für den direkten Verkehr zwischen Köln und Lissabon bestanden. Ruft

[1]) Das sind die Leute, ‚qui dicuntur de Leschebom‘, was Höhlbaum nicht erkannt hat. Die richtige Erklärung verdanke ich Herrn Prof. Dr. Schäfer.

[2]) Die gleiche Behandlung dieser beiden Landschaften hat seinen Grund in der flandrischen Oberlehnsherrlichkeit über Seeland; vgl. Häpke, Brügges Entwicklung zum ma. Weltmarkt (1908), S. 41 f.

[3]) Die kölnische Silbermark von 12 Solidi, jeder wieder in 12 Denare sich teilend, war die gebräuchlichste Münzeinheit in Niederdeutschland. Vgl. z. B. Blok, Gesch. der Niederl. I (1902), 201.

[4]) Über die Handelsstrasse vgl. Häpke, S. 92.

[5]) Darüber Häpke, S. 81.

Digitized by Google

man sich jetzt die rege Beteiligung gerade der Kölner an den Kreuzzügen in Portugal ins Gedächtnis, und denkt man daran, wie genau die Kölner Königschronik über die Vorgänge auf der Pyrenäenhalbinsel unterrichtet ist, so erscheint das alles in neuer Beleuchtung.

Sehr schwierig ist die Frage, ob dieser Verkehr seit jener Zeit ununterbrochen weiterbestanden hat. Man wird sie aber bejahen dürfen, vor allem, weil es feststeht, dass noch vor 1290 in Lissabon ein niederdeutscher Kaufmann Namens Overstädt eine dem St. Bartholomäus gewidmete Kapelle baute, die dann Mittelpunkt der Deutschen in Lissabon wurde[1]).

Bald treffen wir dann auch portugiesische Händler in Flandern, bezeichnender Weise zuerst gewöhnlich als Honigverkäufer[2]). Ein Vincente de Lisseboene findet sich in dem vom 2. Okt. 1304 bis zum 2. Febr. 1305 reichenden Teile des Stadtbuches von Brügge eingetragen unter der Rubrik „Dit es vremden lieden ghegheven in rabate van hare goede dat ghenomen was“[3]). Ähnlich taucht für 1305—6 ein Pierre Phiscis de Portegaele auf mit dem Vermerk „van zeme“[4]). Unter dem J. 1308 steht in der Rubrik „Ynt mene[5]) ute ghegheven“ die Notiz: Pirise Depery van Lissebonne van zeme hem ghenomen int beghin vanden orloghe.

Inzwischen hatten sich die Handelsbeziehungen Flanderns auf die ganze Pyrenäenhalbinsel ausgedehnt[6]), und so konnte denn in dem Reglement für den Stapelplatz Brügge vom 4. Apr. 1323[7]) u. a. festgesetzt werden: „Premiers d'Espaigne, Portugale, Lisbonne, Siville et jllec environ ont portage“[8]). Von den Südeuropäern in Brügge treten allein die Händler aus den christlichen Reichen Spaniens in organisierten Kaufmannschaften auf[9]).

---

[1]) Vgl. die Mitteilungen über die Bartholomäusbrüderschaft der Deutschen in Lissabon, die übrigens heute noch besteht, Hans. Geschbl., Jahrg. 1888, S. 3 ff. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es falsch ist, wenn im Bädeker v. Sp. u. Portug.[2], S. 501 behauptet wird, die Kapelle der Deutschen im südlichen Querschiff der Kirche S. Juliao — das ist der Rest der Bartholom.-Kapelle — stamme schon aus dem 12. Jhrh.

[2]) Vgl. Häpke, S. 145.

[3]) Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne Estaple de Bruges 1 (1904), S. 110 u. 145.

[4]) Eb. n. 151.

[5]) So ist ebenda S. 118 zu lesen statt ‚Ymene.‘

[6]) Vgl. Häpke, S. 142 f.

[7]) Ebenda, S. 155.

[8]) Über das Nebeneinander der Städte- und Landschaftsnamen Häpke, S. 144.

[9]) Häpke, S. 147.

Digitized by Google

Zu beachten ist ferner die genaue Bekanntschaft mit einem beträchtlichen Teile der portugiesisch-spanischen Küsten in dem niederdeutschen „Seebuch“[1]), das in seinem Grundstock aus dem 14. Jahrhundert stammt.

Seit langem ist andrerseits nachgewiesen[2]), dass von Danzig aus sich ein direkter Handelsverkehr mit Portugal bis an den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Die unter dem Orden hoch aufstrebende Stadt scheint also nur in die Fussstapfen der Nordseeanwohner getreten zu sein. Jedenfalls darf die einst von Sartorius[3]) auf Grund des damals bekannten Materials aufgestellte Ansicht, dass niederdeutsche, bezw. hansische Kaufleute erst 1517 Handelsprivilegien in Portugal erworben hätten, als abgetan gelten. Vielmehr stellt sich heraus, dass seit den Zeiten der niederdeutschen Kreuzfahrerunternehmungen in Portugal ein direkter Seehandel sowohl mit Flandern als auch mit Niederdeutschland, mindestens mit Köln, ins Leben getreten ist, was trotz der Spärlichkeit der Zeugnisse sich noch einigermassen erkennen lässt.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass unsere niederdeutschen Kreuzfahrer auch zuerst den Südeuropäern den ursprünglich bei den Friesen heimischen[4]), dann in ganz Nordeuropa verbreiteten Schiffstyp der Kogge vorgeführt haben. Die Basken, denen die Kogge gleich 1147 durch die von ihrem Kurse abgekommenen Pilger bekannt geworden sein wird, waren von den Südländern die ersten, die sie nachahmten[5]). Bayonner Korsaren barchten sie dann um 1300 zu den Mittelmeerkaufleuten, und wir wissen aus einer zeitgenössischen Schilderung, dass die neu eingeführte Gattung eine förmliche Revolution im mittelländischen Schiffsbetrieb hervorgerufen hat.

[1]) Herausgeg. v. Koppmann, Bremen 1876, S. 27 ff.; vgl. XXII f.

[2]) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Erwerbsgesch., Leipz. 1858, S. 83 ff.

[3]) Gesch. des Hans. Bundes, Götting. 1802 ff., II S. 577 u. 817, III, S. 446 ff.

[4]) Den Nachweis hat D. Schäfer in der Marinerundschau 1905, S. 1360 ff. geführt.

[5]) Ich kann mich hier auf die Ausf. Häpkes, S. 138 u. 160 stützen; vgl. dort auch die Quellennachweise.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Einleitung	131—133
I. Die Eroberung von Lissabon und seiner Umgebung 1147.	
1. Fahrt bis Lissabon	133—143
2. Lissabons Belagerung	143—159
Anhang: Zwei Kreuzfahrerunternehmungen gegen Alcacer .	159—161
II. Algarves Eroberung und Verlust 1189—1191.	
1. Quellen: a) für den Zug gegen Alvor	161—164
b) für die Eroberung von Silves	164—170
2. Die algarvischen Unternehmungen i. J. 1189. Zerstörung von Alvor und Eroberung von Silves	170—208
3. Verlust von Algarve	209—213
Anhang: Zerstörung von Silves 1197	213—215
III. Eroberung von Alcacer do Sal 1217.	
1. Aufbruch der Kreuzfahrer von Niederdeutschland und Fahrt bis Lissabon	216—226
2. Weiterfahrt der Friesenflotte	226—230
3. Belagerung von Alcacer	230—239
4. Überwinterung in Lissabon und Weiterfahrt . . .	239—244
5. Zum Ausgang der Kreuzzüge und der portugiesischen Reconquista	244—245
IV. Nachwirkungen der Kreuzfahrerunternehmungen, mit besonderer Rücksicht auf den Handel	245—251

Digitized by Google

Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III.

Von

Otto Hufnagel.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, das Wirken, inbesondere das politische, Caspar Schlicks unter Friedrich III., darzustellen. Dabei war natürlich nach einem kurzen Rückblick auf seine frühere Laufbahn eine Erörterung der Gründe, die zu seinem Eintritt in den Dienst Friedrichs III. führten, notwendig. Daher umfasst die engere Darstellung die Jahre 1440—1449.

Während die Zeit vorher schon öfters behandelt worden ist, wenn auch nur kurz referierend w. z. B. von Aschbach in seiner Geschichte Kaiser Sigmunds und von Krones in der Allgem. deutschen Biographie, so fehlt es uns gerade für diese letzten Jahre an einer Bearbeitung. Diese Lücke sucht die vorliegende auszufüllen, zugleich eine Vorarbeit für einen künftigen Biographen Schlicks.

Es ist nicht zufällig, dass die letzten Lebensjahre Schlicks keine Bearbeitung gefunden haben. Der Materialmangel, auf den schon Chmel in seinem Buche über Friedrich III. hinwies, ist die Ursache. Ich sah mich daher schon bald nach Beginn gezwungen, auf Archivalien zurückzugreifen. Die Archive von Dresden, Eger, Prag, Wittingau, Wien, München, Nürnberg, Frankfurt brachten mir den nötigen Stoff. Aber trotz allen Forschens fehlt doch noch manches, was zum grössten Teil wohl für immer als verloren gelten muss. Oft sind deshalb die Spuren Schlickscher Tätigkeit nur durch Rückschlüsse aus dem allgemeinen Verlauf der königlichen Politik zu erkennen, wie dies z. B. in

Digitized by Google

der letzten Periode des Kampfes für die Obedienz Papst Eugens der Fall ist.

Unter den Quellen nehmen die Briefe Schlicks die erste Stelle ein. Es sind uns drei Gruppen aus dieser Zeit erhalten. 1. Deutsche; von ihnen fand ich nur sehr wenige, sie sind an Städte gerichtet. z. B. Görlitz und Frankfurt. Die letzteren haben kaum einen Wert. (Frankfurter Stadtarchiv.) 2. Böhmische, die von Palacky im Archiv česky gedruckt sind. Sie sind von hoher Bedeutung, wenn sie auch von der dritten Gruppe, den 3. lateinischen an Wert noch übertroffen werden. Diese lateinischen, durchweg von Eneas verfasst, hatte ich selbst aus den Codices der Münchner Hofbibliothek gesammelt, im Wiener Staatsarchiv sogar Originalbriefe Schlicks und solche des Eneas, die mit seinen Korrekturen versehen sind, gefunden, da erschien die treffliche Publikation Rudolf Wolkans (fontes rerum austriacarum II. 61 und 62). In dem ersten Band bringt er die Privatkorrespondenz des Eneas Silvius, im zweiten die Briefe, die Eneas im Auftrage anderer, Schlicks, König Friedrichs u. a. schrieb. Herr Prof. Wolkan stellte mir beide Bände schon in den Korrekturbogen zur Verfügung, so dass ich sie für die letzte Ausarbeitung noch benutzten konnte. Für diese Liebenswürdigkeit spreche ich auch an dieser Stelle ihm meinen besten Dank aus.

Neben den Briefen Schlicks kommen insbesondere die des Eneas selbst und des Königs in Betracht, aber auch solche, die von den Städten an Schlick u. a. gerichtet wurden. Ich fand deren in den Nürnberger Briefbüchern aus dem dortigen Kreisarchiv eine ziemliche Anzahl.

Sonstige Urkunden, Instruktionen, kurze Hinweise, die auch gesammelt werden mussten, da die gesamte Politik Kg. Friedrichs bis 1449 zu durchforschen war, liegen in den Archiven von Wien, Dresden, München und Wittingau zerstreut. Das letzte kam besonders für den Einfluss Schlicks auf Böhmen in Betracht. Herr Oberarchivar Mareš lieh mir seine sach- und sprachkundige Unterstützung, wofür ich ihm zu grossem Danke verpflichtet bin.

Unter dem gedruckten Material stehen an erster Stelle die reichen Publikationen des Chorherrn von St. Florian, Josef Chmel, vor allem die Regesten Friedrichs IV und die Materialien zur österr. Geschichtsforschung. Von anderen sei nur die Frankfurter Reichskorrespondenz herausgegeben von Janssen und das Archiv česky von Palacky genannt. Die Chroniken des ausgehenden Mittelalters sind der Erwähnung nicht wert, da sie alles das wiedergeben, was sie aus Eneas Silvius geschöpft haben. Dessen Werke aber gehören zum grossen Teil hierher (sie sind im Text näher angeführt). Freilich sind sie nur mit grosser

Digitized by Google

Vorsicht zu benutzen, da der eitle Literat überall tendentiös ist und die eigene Person ungebührlich in den Vordergrund schiebt.

Die einzelnen Hauptdarstellungen gruppieren sich nach den einzelnen Ländern: Palacky und Bachmann für Böhmen, Fessler, in 2. Aufl. von Klein bearbeitet, für Ungarn. v. Kraus fasst dies in die Reichsgeschichte (Bibliothek deutscher Geschichte) zusammen. Pückert und Bachmann haben das Kirchenschisma mit dem Kampf zwischen König und Kurfürsten in zuverlässigen Abhandlungen bearbeitet.

Unter den Biographien überragt an Geist und Darstellungskunst G. Voigts Enea Silvio alle anderen. Freilich lässt sich manches darin nicht mehr halten. Vergessen darf man auch nicht das gewissenhafte aber unübersichtliche zweibändige Werk Jos. Chmels über König Friedrig IV. und seinen Erben Maximilian. Es blieb in den Anfängen stecken, bringt aber sehr schätzenswertes Material.

Einleitung.

Rückblick auf die Jugend und politische Betätigung bis zu König Albrechts Tode.

Ein Sohn des Glücks erschien Caspar Schlick seinen Zeitgenossen. „Gehort ieman, das eins burgers sun zu dutschen landen so mechtig worden?“ [1]), rief staunend ob seiner beispiellos glänzenden Laufbahn Eberhart Windecke, der Biograph Kaiser Sigmunds, aus. In der Tat bot Schlicks Leben des Ungewöhnlichen genug. Vom einfachen Bürgersohn schwang er sich zum ersten Ratgeber des deutschen Kaisers auf und trat Jahrhunderte altem Brauche zum Trotz als der erste Laie an die Spitze der Reichskanzlei. Dabei gelang es ihm, was nicht minder die Bewunderung wachrief, diese Stellung unter drei Königen zu behaupten und so über ein Jahrzehnt den massgebenden Einfluss auf die königliche Politik auszuüben, sie teilweise sogar nach seinem Willen zu lenken.

In Eger kurz vor 1400 wurde Caspar Schlick als Sohn des dortigen Tuchhändlers und späteren Ratsherrn Heinrich Schlick geboren. Die erste Ausbildung genoss er offenbar in der Lateinschule seiner Vaterstadt. Im Anschluss daran bezog er wie damals üblich in sehr jungen Jahren die Universität; und so finden wir ihn im Winter 1413/14 in

[1]) Eberhard Windecke, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Herausg. von Altmann. S. 381.

Digitized by Google

Leipzig immatrikuliert. [1]) Wo er sich dann aufhielt. ist unsicher, wir wissen nur, dass er kaum 16 oder 17 Jahre alt in die Kanzlei König Sigmunds eintrat.[2]) Hier blieb er längere Jahre untergeordneter Beamter nnd begleitete als solcher den König auf seinen grossen Reisen nach Spanien, Frankreich und England.[3]) Er verstand es bald, des Königs Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Sigmund gewann Interesse an dem gewandten jungen Schreiber; er zog ihn näher an sich[4]) und Schlick konnte sich in den nächsten Jahren seines steigenden Wohlwollens erfreuen.[5]) Er wurde Sekretär und Notar und fand die entsprechende Beschäftigung in der Reichskanzlei.[6]) Daneben wurde er auch zu politischen Missionen verwandt; doch ist uns eine grössere erst aus dem Jahre 1427 bekannt, die ihn über Polen an den Hof des Hochmeisters Paul Russdorf führte.[7]) Nach seiner Rückkehr wurde er zum Protonotar ernannt, nahm an dem Türkenzug Sigmunds von 1429 regen Anteil und zeichnete sich sogar durch persönliche Tapferkeit aus.[8]) Dort im Felde überwies ihm Sigmund als Anerkennung seiner Verdienste einen Teil der Frankfurter Judensteuer.[9]) Sein Wirkungskreis wurde stets grösser. Auf dem Pressburger Reichstag von 1429 sehen wir ihn bereits mitten im diplomatischen Leben stehen.[10]) Die Kanzlei aber kam allmählich vollkommen unter seinen Einfluss, 1429 nannte er sich schon Vizekanzler[11]) und die vielen Zuweisungen Sigmunds reden eine deutliche Sprache von der königlichen Gunst.[12])

---

[1]) Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler. Bd. I, S. 45.

[2]) Windecke l. c. S. 380.

[3]) cf. Dvořák, Die Fälschungen des Reichskanzlers Caspar Schlick. Mitt. d. Inst. XXII.

[4]) 1418 wurde er unter die familiares Sigmunds aufgenommen. Altmann, Regesten König Sigmunds. Nr. 2783.

[5]) Man vergleiche die Vergünstigungen und Verleihungen. Altmann l. c. 5796, 5877—79.

[6]) Altmann, 5796, 5877—79, 6833, 6887.

[7]) ibidem 6833 ff., 6887, 6928. Die Behauptung von einer hervorragenden Betätigung Schlicks bei der Vermählung Elisabets, der Tochter Sigmunds mit Albrecht von Österreich (v. Krones, Allg. D. Biogr. Bd. 31, 507) ist zurückzuweisen. Damals hatte Schlick noch noch nicht einen solchen Einfluss. v. Krones schloss dies offenbar aus der schlickschen Freiherrn-Urkunde von 1422, die sich aber als Fälschung herausgestellt hat.

[8]) Urkunde bei Dvořák l. c. Anhang VII.

[9]) Altmann 7078.

[10]) Reichstagsakten. IX. S. 303 f. Sein Brief an den Kurfürsten von Brandenburg zeigt dies.

[11]) ibidem IX. S. 306, 339.

[12]) Altmann, 7614—16, 7617, 7729, 7843, 7875, 7927, 8048, 8063, 8260, 8301, 8714, 8727, 8738 f., 8894.

Digitized by Google

Aber erst die leichtsinnig unternommene Romfahrt Sigmunds sollte dem aufstrebenden Schlick Gelegenheit bieten, sich zum Gipfel seiner Laufbahn emporzuschwingen. Von Venedig bedrängt, vom Papste voller Missmut empfangen und durch den Verrat des treulosen Herzogs von Mailand von allen Machtmitteln entblösst, war Sigmund lediglich auf sein diplomatisches Geschick angewiesen. Damals wurde Schlick seine beste Stütze, sein unentbehrlicher Ratgeber. Er war die Seele aller Verhandlungen. Mit dem Papst, dem Mailänder Herzog und Florenz unterhandelte er in persönlichen Gesandtschaften und nicht ohne Berechtigung konnte er sich später das Verdienst zuschreiben, nicht als letzter den König aus seiner gefahrvollen Lage befreit zu haben. [1])

Gemeinsame Liebesabenteuer führten die beiden noch näher. Welche Rolle diese im Leben Sigmunds spielten, ist bekannt. Aber auch der junge Schlick war ihnen nicht abgeneigt. In diese Zeit fällt jenes Liebesverhältnis zu einer sanesischen Edeldame, das einige Jahre später den Anlass zu dem vielgelesenen Roman des Eneas Silvius: Euryalus und Lucretia [2]) bot.

So von allen Umständen begünstigt stieg Schlick zum Reichskanzler auf.[3]) Am Krönungstag, es war der 31. Mai 1433, schlug ihn der dankbare Sigmund auf der Tiberbrücke eigenhändig zum Ritter und erhob ihn mit seinen Erben in den Freiherrnstand. [4])

Nach Deutschland zurückgekehrt gelang es ihm nach langen und schwierigen Verhandlungen die Böhmen zur Annahme der Prager Kompaktaten zu veranlassen und beseitigte somit die langjährige Hussitengefahr.[5]) Noch im vorletzten Lebensjahre Sigmunds konnte er seinen kgl. Herrn als neu anerkannten König von Böhmen nach Prag führen.[6])

Mit dem Tode Sigmunds war Schlick von Rechts wegen aus seinen Ämtern entlassen. Die Beamten in der damaligen Zeit waren keine Staatsbeamten — eine in sich ruhende Beamtenschaft gab es im Mittelalter nicht — sondern nur persönliche Diener des betreffenden Landesherrn.

---

[1]) Urkunde bei Dvořák l. c. Anhang VII., obwohl Fälschung. Über die Verhandlungen mit Papst, Florenz und Mailand. Reichstagsakten Bd. X.

[2]) Letzter und bester Druck. Wolkan. Briefwechsel d. Eneas Silvius. Fontes rerum austriacarum LXI. Nr. 152.

[3]) Vom Krönungstag ist die erste Unterfertigung als Kanzler bekannt. Altmann l. c. 9436.

[4]) Windecke l. c. S. 380.

[5]) Windecke l. c. S. 348.

[6]) Windecke l. c. S. 349.

Digitized by Google

Bei Schlick aber lagen die Verhältnisse anders. Albrecht war Schwiegersohn und der Erbe Sigmunds. Seit langer Zeit trat Sigmund für seine Nachfolge in den luxemburgischen Ländern ein, und Schlick war dabei in hervorragender Weise tätig. Als Sigmund starb, war er gerade in Prag, um auf dem Dezemberlandtag 1437 die Nachfolge Albrechts zu sichern.[1]) So ist es ganz natürlich, wenn Albrecht ihn in seine Dienste übernahm, zumal er sich von seinen aussergewöhnlichen Fähigkeiten oft hatte überzeugen können.

Albrechts Anerkennung in Böhmen durchzusetzen, war Schlick von Sigmund nach Prag abgeordnet worden. Es war keine leichte Aufgabe. Die tschechisch-nationale Partei suchte mit allen Mitteln eine Kandidatur Albrechts zu vereiteln.[2]) Ihr war der deutsche Habsburger schon deshalb verhasst, weil an ihm das Deutschtum in Böhmen eine neue Stärkung erfahren musste; auch fürchtete sie für die kirchliche Sonderstellung Böhmens. Diese Abneigung musste Albrechts Vergangenheit nur noch vergrössern, denn in den jahrelangen Kämpfen gegen die Hussiten hatte er sich sattsam als ein treuer Katholik und ein erbitterter Gegner der hussitischen Bewegung erwiesen.

Demgegenüber suchte Schlick bei der deutsch-katholischen Partei — denn das ging zusammen — Anschluss und erhielt das Versprechen, auf dem Landtag für Albrecht zu stimmen.[3]) Am 26. Dezember 1437 traten die Stände in Prag zu gemeinsamer Tagung zusammen. In eindrucksvoller Rede, die mit Recht als ein oratorisches Prachtstück gefeiert wurde, vertrat Schlick die Sache Albrechts. Für Elisabeth, die Tochter Sigmunds, sprach die goldene Bulle und für ihren Gemahl, Herzog Albrecht, die Erbverträge zwischen Böhmen und Österreich. Von der rechtlichen Seite war kein Einspruch zu erheben. Und wie erwünscht musste in der wirrevollen Zeit für das zerrissene und verwüstete Land eine kräftige Herrschergestalt, wie sie Albrecht auch nach dem Urteil seiner Gegner war, sein! Damit traf Schlick die innerste Überzeugung aller Parteien und machte sicherlich mehr Eindruck, als wenn er sie beschwor, aus Pietät gegen den verstorbenen König Albrecht anzuerkennen und damit seinen letzten Wunsch zu erfüllen.[4]) Wirklich wurde auch zwei Tage später, am 28. Dezember 1437, Albrecht

[1]) Er war gemeinsam mit Hartung Klux von Sigmund damit beauftragt worden. Brief Schlicks an Herzog Friedrich von Sachsen bei Wostry, Kg. Albrecht II. Prag 1906. Bd. II. Anhang IV.

[2]) Man schützte sogar merkwürdiger Weise eine ungerechte Behandlung der Kaiserin Barbara, der Gemahlin Sigmunds durch Albrecht vor.

[3]) Brief Schlicks an einen ungenannten Fürsten. Wostry l. c. II. Anhang IV.

[4]) Die Rede bei Wostry l. c. II. Anhang V.

Digitized by Google

von der österreichisch gesinnten Mehrheit zum König von Böhmen gewählt, während die tschechische Minderheit sich gegen Annahme von 13 Artikeln bereit erklärte, Albrecht ebenfalls anzuerkennen.

Mit lebhafter Genugtuung empfing man in Wien die Nachricht von diesem grossen Erfolg.[1]) Freudig nahm Albrecht den vom Erfolg begünstigsten Schlick auf, und bald wusste dieser sich am Hofe Albrechts einen ähnlichen Einfluss zu verschaffen, wie er ihn unter Sigmund ausgeübt hatte. Was er in Prag unter vielen Mühen begonnen, brachte er in Wien zu Ende. Dort erschienen wie verabredet im April die böhmischen Herrn, und noch im selben Monate konnte Schlick ihnen die Zusage Albrechts in fast allen Punkten übermitteln.

Inzwischen war Herzog Albrecht am 18. März 1438 von den Kurfürsten zum deutschen Köntg gewählt worden. Mochte seine grosse territoriale Macht sowie seine bekannte Tatkraft dabei mit bestimmend gewesen sein, so waren doch die Kurfürsten weit davon entfernt, eine starke Königsgewalt zu begünstigen. Ihr Selbstbewusstsein war seit dem letzten Regierungsjahr Sigmunds sehr gestiegen. Eigenmächtig gingen sie in dem grossen Kampf des Baseler Konzils mit Papst Eugen vor, und erklärten am 17. März ihre Neutralität. Schon der gewählte Termin, ein Tag vor Albrechts Erhebung, zeigt deutlich ihr Betreben, dem nenen König von vornherein die Aktionsfreiheit in der Kirchenfrage zu nehmen und ihn womöglich auf ihr Programm zu verpflichten. Auch in der Reichsreform, die unter Sigmund eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, traten sie ihm mit gemeinsamen Wünschen entgegen. Neben anderem verlangten sie „das unsers gnedin herrn des Romischen kuniges canzly mit eynem erbern wisen gelerten dutsch geboren prelaten bestalt werde, der dem riche nütze getruw und holt sy, wann das des heiligen richs ere und nutz ist,“[2]) Dass diese Spitze gegen Schlicks Kanzlerschaft gerichtet war, erkannte man natürlich sofort.[3]) Den Kurfürsten war der allzurührige Mann unangenehm. Die Schwenkung der Politik Sigmunds in ein städtefreundliches Fahrwasser auf dem Egerer Reichstag 1437 schrieben sie vornehmlich seinem Einfluss zu,

---

[1]) Dass man Schlicks Sendung nach Böhmen als eine von Erfolg gekrönte in Wien feierte, zeigt uns der Bericht, den der Frankfurter Gesandte Walther von Schwarzenberg von dort an seinen Rat nach Frankfurt sandte. Janssen. Frankfurter Reichskorrespondenz I Nr. 800.

[2]) Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum röm. König. Histor. Untersuchungen herausg. von Jastrow. Heft 2. Anhang Nr. 12.

[3]) Eneas Silvius berichtet darüber folgendermassen: Ad hunc (Albrecht II) cum electores imperii ambassiatores misissent rogarentque ne G. Slick in cancellarium reciperet . . .“ De viribus illustribus. Stuttgardiae 1842.

Digitized by Google

da seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Städten längst bekannt waren.[1]) Man suchte ihn daher durch ein solch geschicktes Manöver unschädlich zu machen. Aber wenn sie meinten, mit diesem gemeinsamen Vorstoss Albrecht einzuschüchtern und ihn ihren Wünschen willfährig zu machen, so sollten sie sich in ihm doch getäuscht haben. Zwar wagte er den Beitritt zu der kurfürstlichen Neutralität nicht offen abzulehnen und verschob seine Antwort auf den ersten Reichstag, aber diesem letzten Ansinnen erteilte er eine glatte Absage. Ein Diplomat, der eben erst seine Wahl zum böhm. König durchgesetzt hatte, war ihm viel zu wichtig, als dass er ihn einer Intrige opferte, mochte sie auch von dem gesamten Kurkolleg angesponnen sein. „Wenn die Kurfürsten das Reich mir anvertrauen, warum wollen sie mir nicht gestatten, einen Kanzler selbst zu wählen?“ soll er geantwortet haben.[2]) Und Schlick ward wie unter Sigmund Reichskanzler.[3])

Dass diese von den Kurfürsten offen zur Schau getragene Feindschaft nicht ohne Einfluss auf die Haltung Schlicks blieb, liegt auf der Hand. Während der ganzen Regierungszeit Albrechts können wir wahrnehmen, wie er zu Gunsten der Städte auf die kgl. Politik einzuwirken suchte.[4]) Ihn, den Bürgersohn, zog es am meisten zu den Städten, zumal er den adelsstolzen Fürsten doch stets ein homo novus blieb, den man als ein notwendiges Übel hinnahm. Ausserdem aber lockte ihn von seiten der reichen Städte der grössere Gewinn, was bei ihm so oft den Ausschlag für seine Entschliessungen gab. Natürlich trug ein solches Verhalten keineswegs dazu bei, die bestehende Span-

---

[1]) Man lese beispielsweise die Briefe, die der Frankfurter Rat an Schlick schrieb oder die Berichte der Frankfurter Gesandten über die Aufnahme, die sie stets bei Schlick fanden. Sie sind bei Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz zu finden.

[2]) Eneas Silvius, De viribus illustribus.

[3]) Der Eid oder eine Bestellungsurkunde ist uns nicht erhalten.

[4]) Im Frühjahre 1438 waren Gesandte Frankfurts und Nürnbergs am Wiener Hof. Als sie ihre Mission erledigt zu haben glaubten und Mitte April abreisen wollten, da riet ihnen Schlick die Ankunft der kurfürstlicheu Botschaft abzuwarten. „Ir werdit wolle hören und vorneymen nüwe merre, daz besunder gut ist, daz ir hy syt,“ sagte er zu ihnen, da er der Kurfürsten Hass auf die Städte kannte (Janssen l. c. Nr. 800.). Als dann die Kurfürsten beim König offen gegen die Städte warben (Janssen l. c. 800, 801), da lehnte wirklich der König ein derartiges Vorgehen ab (Janssen 805, cf. Wostry l. c. I. S. 86). Ebenso finden wir Schlick in dem Streit der Stadt Breslau mit einigen schlesischen Fürsten auf Seiten der Stadt, deren Sache er vor dem König vertrat. Wostry. Anhang VIII.

Digitized by Google

nung zu mindern, vielmehr ging die Abneigung und Feindschaft der Kurfürsten nur um so tiefer.

Während Wortbruch und Verrat der tschechischen Partei, die schliesslich Albrecht doch die Anerkennung versagte und den polnischen Prinzen Kasimir als Gegenkandidat aufstellte, Albrecht zwang, mit Heeresmacht in Böhmen einzudringen und sich gewaltsam als den Herrn zu manifestieren, nahte der erste Reichstag heran. Auf ihn hatte Albrecht alle Entscheidung über die schwebenden Fragen verschoben. Mit begreiflicher Spannung sah man in Deutschland den Tag herannahen.

Vor allem erhoffte man eine Klärung der kirchenpolitischen Lage, die ganz Deutschland, ganz Europa in eine tiefgehende Gährung versetzte und in die Schlick noch in bedeutungsvollster Weise eingreifen sollte. Deshalb wollen wir einen kurzen Blick darüber werfen.

Auf Grund des Dekretes „Frequens" vom Konstanzer Konzil trat im Jahre 1431 das dritte und letzte der drei grossen Reformkonzilien in Basel zusammen. Zum letsten Mal vor dem gewaltigen Bruch des 16. Jahrhunderts suchten sich die von der gesamten Christenheit getragenen Reformbestrebungen durchzusetzen. Schon kurze Zeit nach seinem Beginn aber brach der tiefinnere Gegensatz, in dem es zu dem Papsttum stand, in offenem Konflikte aus. Der leidenschaftliche Papst Eugen IV. löste es kurzer Hand auf. Aber die Reaktion gegen dieses Vorgehen wuchs so stark an, dass Eugen sich gezwungen sah, die Bulle zu widerrufen. Die Einbusse an Autorität, die eine solche Niederlage stets in Gefolgschaft hat, drohte dem Papstum verhängnisvoll zu werden. Neugestärkt setzte das Konzil seine Tätigkeit fort und wurde je länger um so mehr in eine radikale Richtung gedrängt. Durch die schnell aufeinanderfolgenden Reformbeschlüsse sah sich das Papsttum in den Wurzeln seiner Macht gefährdet. Eugen durchschaute die Lage und war zum Äussersten entschlossen. Eine an und für sich vollkommen nebensächliche Frage — es handelte sich um den Ort, an dem mit den Griechen über ihre Wiedervereinigung mit der abendländischen Kirche verhandelt werden sollte — liess den eine zeitlang latent gebliebenen Gegensatz plötzlich zu wildem Hass und Streit emporflammen. Es handelte sich nicht mehr um kirchliche Streitpunkte, darüber war man sich auf beiden Seiten klar, es war ein Kampf um die Existenz geworden, Nur die Vernichtung eines der beiden Gegner konnte ihn beenden. Die Kampfesweise dieser beiden, trotz Kirchenstaat und Söldnerscharen, geistigen Mächte war mehr eine indirekte. Abgesehen von der literarischen Flut von Schmähschriften u. dgl., die stets bei einer solchen Gelegenheit auftritt, bestand sie

Digitized by Google

darin, den Anhang des Gegners zu mindern und in das eigene Lager herüberzuziehen.

Im letzten Regierungsjahre Kaiser Sigmunds war diese gefährliche Wendung eingetreten. Es galt nun für Deutschlands Fürsten dazu Stellung zu nehmen. Der Kaiser aber lag todkrank im fernen Osten darnieder. Die Kurfürsten gingen daher selbständig vor, jedoch stets unter der Voraussetzung, dass der Kaiser seine Zustimmung erteile.[1] Sie trafen in Mainz zusammen und kamen zu dem Resultat, eine Vermittlung zu versuchen. An dem Tode Sigmunds aber scheiterte eine gemeinsame Aktion,

In der königslosen Zeit, die nun folgte, erstarkte die kurfürstliche Politik ungemein. Am 16. März 1438, einen Tag vor der Wahl Herzog Albrechts zum deutschen König, erklärten sie in der sogenannten „Protestation" ihre Neutralität in dem Kirchenstreit,[2] d. h. sie erkannten vorläufig überhaupt kein Kirchenoberhaupt an. Drei Tage später bestärkten sie in der „Einung" ihren Bund und erklärten sich in ihrem Vorgehen von niemandem, auch von dem neu gewählten Könige nicht, beirren lassen zu wollen. Von höchster Bedeutung musste es nun für sie sein, den König zum Beitritt in ihren Bund zu veranlassen. Gelang ihnen dies, so folgten die anderen Fürsten von selbst und sie hatten dann ganz Deutschland in diese Neutralität, von der sie sich für ihre landesherrlichen Interessen viel versprachen, geführt. Es fragte sich nur, ob König Albrecht auf ihre Intentionen einging. Zu diesem Zweck ordneten sie eine Gesandtschaft an ihm ab.[3] Neben der ihrigen erschienen aber auch solche von beiden Kirchenparteien, die in gleicher Weise Albrecht für sich zu gewinnen trachteten.

König Albrecht war keineswegs gesonnen, sich die selbständige Entscheidung aus den Händen nehmen zu lassen. Vorläufig aber nur auf die Sicherung seiner luxemburgischen Erbländer bedacht, konnte er nicht eingreifen und erteilte auf alles eine ausweichende Antwort,

---

[1]) „Item das unserm herrn, dem keyser, solliche meynunge zcu wissen getan wurde dorch eyne botschaft uff siner gnaden wolgefallen und besserunge." Entwurf des Mainzer Kurfürsten auf ihrem Tag zu Mainz. Bachmann: Deutsche Könige und kurfürstliche Neutralität. Archiv für österreichische Geschichte 75 Anhang I.

[2]) Das Instrument: Würdtwein, Subsidia diplomatica Bd. VII. 163—5.

[3]) Sie hatte sogar eine Denkschrift zur Begründung der kurfürstlichen Stellungnahme. cf. Bericht Segobias in: Monumenta conciliorum generalium Seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptorum tomi tertii, erster Teil, mitgeteilt von Birk. S. 123—124.

Digitized by Google

indem er auf den kommenden Reichstag verwies. Nur den Kurfürsten kam er etwas mehr entgegen, da er ihre tatkräftige Unterstützung für die drohenden Kämpfe in Ungarn und Böhmen erwartete. Er verstand sich zu der gewichtigen Zusage, ohne ihre Zustimmung keinen bedeutungsvollen Schritt in dieser Angelegenheit zu unternehmen.[1]) Eine aktive Teilnahme aber an ihrem Vorgehen lehnte er ab.

Der auf den Margarethentag angesetzte Reichstag nahte heran. Der Zug nach Böhmen verhinderte die persönliche Anwesenheit König Albrechts. An seiner Stelle erschien am 13. Juli 1438 Schlick mit dem Herrn von Pappenheim und von Weinsberg in Nürnberg.[2]) Es erwartete sie keine leichte Aufgabe. Bei seiner bedrängten Lage mochte es der König mit keiner Partei verderben und doch wollte er sich die Selbständigkeit seiner Entschliessungen wahren d. h. sich keiner Partei einseitig anschliessen. Von den Kurfürsten waren nach des Königs Vorbild auch keine erschienen. Schlick ging mit ihren Gesandten gemeinsam vor. Diesen waren es wirklich um eine Vermittlung zwischen der päpstlichen und konziliaren Partei zu tun. Das war aber seit langem ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Um so leichter fiel es daher Schlick, sich hierin ihnen anzuschliessen, verpflichtete er sie sich doch damit zu gleichem Entgegenkommen in anderen Dingen, während er der abwartenden Haltung Albrechts nicht das mindeste vergab. Wie vorauszusehen, erreichten die kurfürstlichen Gesandten nichts und Schlick erwirkte ganz im Sinne Albrechts einen Aufschub der Angelegenheit auf den nächsten Reichstag. Immerhin aber verstand er sich zu einer Verlängerung der Protestation.[3])

Die Rücksichtnahme auf die Kurfürsten bedingte Schlicks Haltung auf diesem Tage. Das zeigte sich auch in dem andern Punkt des Programms für den Tag: der Reichsreform. Auf dem Egerer Reichstage hatten die Sigmund'schen Reformpläne eine starke Neigung zu den Vorschlägen der Städte angenommen. Albrecht aber wünschte eine

[1]) Segobia l. c. S. 156. „Quia dum acceptavit electionem imperii (Albrecht), eciam iurans promiserat electoribus in factis ecclesie nihil grave absque eorum consensu se acturum ...“ So berichtet der Bischof von Vich in Basel. Dass der König dies eidlich getan haben soll, wird man wohl als Übertreibung des Parteimanns, der ausserdem noch den erfolglosen Ausgang seiner Sendung zum Reichstag entschuldigen wollte, in Abzug bringen müssen.

[2]) Für diesen Reichstag liefert uns wieder nur Segobia einen Bericht.

[3]) Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858, S. 75. Anmerkung 4. Albrecht war mit dem Vorgehen seiner Gesandten einverstanden und bat bald darauf die Kurfürsten ihm zu raten, was nun in der Kirchenangelegenheit weiter zu tun sei. Neue Sammlung der Reichstagsabschiede. Frankfurt 1747, I. p. 159.

Digitized by Google

günstige Stimmung der Kurfürsten, deshalb entsprachen die nunmehr vorliegenden Reformpläne, in denen wir zweifellos eine Arbeit Schlicks vor uns haben, mehr den Wünschen der Kurfürsten. Vier Kreise waren als Grundlage für die gesamte Reform vorgesehen. Und zwar waren sie nach dem Schlick'schen Entwurf als selbständige Verwaltungskörper gedacht. Damit gab er die Anregung zu der später wirklich ins Leben getretenen Kreiseinteilung. Mit Recht wurde dieser Entwurf als „einer der bedeutendsten Akte der deutschen Gesetzgebung“[1]) bezeichnet. Das Ausbleiben der Fürsten aber sowie der schwache Besuch des Reichstages vereitelten jegliches Resultat.

Wirklichen Erfolg hatte Schlick nur in einem Punkt, allerdings war es auch gerade der, auf den Albrecht zunächst alles ankam: militärische und finanzielle Unterstützung für den Kampf gegen die Polen, die sich in die böhmischen Angelegenheiten, insgeheim von der tschechischen Minorität herbeigerufen, eingemischt hatten. In eindringlichen Worten legte Schlick den Ständen die Lage Albrechts dar. Er wies auf die Gefahr hin, die aus einer Vereinigung Böhmens mit Polen dem deutschen Reich erwachsen könne und verlass zur Erhärtung seiner Behauptungen polnische Briefe.[2]) Neben der Forderung einer ausserordentlichen Krönungssteueuer der Juden[3]) bat er die einzelnen Kontingente bis zum 1. September 1438 nach Böhmen zu senden[4]) und suchte den Eifer der Städte durch persönliche Briefe zu spornen.[5]) In der Tat liess das Reich seinen König nicht im Stich, Städte wie Fürsten standen ihm mit Geld und Truppen bei.[6])

Vom Reichstag eilte Schlick nach Eger, bot dort das städtische Kontingent auf, vereinigte es mit den Elnbogenern und stiess damit zu dem Heer seines kgl. Herrn.[7]) Den Spätsommer über verweilte er im Lager. In seiner Hand lag die diplomatische Leitung der Aktion. Vor allem suchte er noch grössere Verstärkungen heranzuziehen. In diesem Sinn wandte er sich an den Hochmeister des immer noch streitbaren deutschen Ordens, dem er in einem Schreiben die Gefahr schilderte und ihn um Teilnahme am Kampf gegen die Polen bat.[8])

---

[1]) Wostry l. c. II. S. 19.

[2]) Janssen I. Nr. 816.

[3]) Reichstagsakten XI. S. 305, Anmerkung 1. Konrad von Weinsberg ü erbrachte am 27. Juli dem Kanzler zu Nürnberg den Anschlag über die Steuer.

[4]) Janssen I, Nr. 816.

[5]) ibidem.

[6]) Wostry l. c. l. S. 152 ff. und die dort angegebenen Quellen.

[7]) Wostry l. c. S. 161.

[8]) ibidem 171.

Digitized by Google

Lange konnte sein Aufenthalt im böhmischen Feldlager nicht währen. Der auf St. Galli 1438 angesagte Reichstag rief ihn wieder zur Vertretung Albrechts nach Nürnberg; denn der König konnte sein Heer nicht verlassen.

Die Haltung Schlicks auf dem Gallireichstag, der am 19. November 1438 seinen Anfang nahm[1]), stand unter ähnlichen Voraussetzungen wie die im Sommer. Wiederum war die Kriegslage im Osten ausschlaggebend. Im Herbst des Jahres schickte sich Albrecht zu seinem Feldzug nach Schlesien an, um die Polen, die hier eingefallen waren, zu vertreiben. Aufs Neue suchte er Rückhalt am Reiche.

Noch mehr als auf dem vergangenen Reichstag sah sich Schlick diesmal zu allseitigem Entgegenkommen gezwungen. In der Reichsreform konnte er den ersten Entwurf, der zu sehr auf die Interessen des Fürsten ausging, nicht aufrecht erhalten, die misstrauischen Städte hätten es anders gedeutet. Sein neuer Reformvorschlag bedeutete in der Tat einen Kompromiss zwischen fürstlichen und städtischen Forderungen. Aber diese Schwenkung wurde ihm von den fürstlichen Vertretern — Fürsten selbst waren wiederum kaum erschienen — sehr verargt. Sie scheuten sich nicht, ihm vorzuwerfen, er habe sich von den Städten bestechen lassen.[2]) Albrecht brauchte aber die finanzielle Kraft der Städte und musste deshalb den Städten in irgend einer Weise Zugeständnisse machen. Dafür aber wies er den Kanzler an, in der Kirchenfrage sich um so enger den Wünschen der Kurfürsten anzuschliessen. Schlick ging in dieser Frage vollkommen Hand in Hand mit den kurfürstlichen Gesandten. Er trat sogar schliesslich offiziell ihrer „Einung" bei.[3]) Es bedeutete dies nichts Geringeres, als ein völliges Nachgeben der königlichen Politik. Denn liess sich Albrecht zum Eintritt in die Einung bereitfinden, so war es bis zum Anschluss an die kurfürstliche Neutralität nur noch ein kleiner Schritt, den er in der Folge ja auch wirklich tat.

So wichtig alle diese Dinge waren, sie traten für Albrecht vorläufig doch hinter der Sorge für den Feldzug zurück. Nichts liess Schlick auf dem Reichstag unversucht, Fürsten wie Städte von der Gefahr, die von Polen drohte, zu überzeugen und sie zu tätiger Hilfe

---

[1]) Janssen I Nr. 830.

[2]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik I S. 440. „Ihrer etliche redeten heimlich davon, dass wir von den Städten dem Kanzler Geld geschenkt haben."

[3]) Bachmann l. c. Anhang V. Schreiben der kgl. Reichstagsabgesandten an Kurfürst von Sachsen,

Digitized by Google

aufzumuntern. Er las dem Reichstag den von Wladislaw von Polen mit der tschechischen Partei Böhmens abgeschlossenen Vertrag vor, der die Deutschen Böhmens aufs schwerste gefährdete.[1]) Insbesondere warb er um die Städte. In jeder Weise zeigte er sich ihnen gegenüber wohlwollend und zu Erkenntlichkeiten bereit, wofern sie nur Geld oder Truppen stellten.[2]) Da es für den König von höchster Bedeutung war, den preussischen Orden zum Anschluss zu bringen, da dann den Polen auch noch ein Feind im Rücken erstand und ihre Kraft lähmte, so erwirkte Schlick — seine Briefe an den Hochmeister hatten keinen Erfolg gehabt — eine Botschaft des Reichstages an den Hochmeister, die ihn zur Unterstützung des deutschen Königs auffordern sollte. Ja einige Fürsten versprachen sogar, besondere Abgesandte mit denen des Königs an den Hochmeister abzuordnen.[3])

Kaum war der Reichstag beendet, so riefen neue Aufgaben Schlick nach Schlesien ins Hauptquartier des Königs.

Von den Tschechen Böhmens, wie schon erwähnt, aufgefordert, hatten die Polen den Prinzen Kasimir als Kandidat für den böhmischen Königsthron aufgestellt. Aber der Sommerfeldzug, den sie zu seiner Anerkennung nach Böhmen unternommen hatten, war an der militärischen Überlegenheit der königlichen deutschen Kriegsmacht gescheitert und Albrecht, den man hatte vertreiben wollen, stand nunmehr an der Spitze seines Heeres in Breslau, jederzeit bereit zum Einfall in Polen. Die Stimmung für die böhmische Kandidatur des Prinzen Kasimir, von einsichtigen Männern von allem Anfang an widerraten, schlug um. Man begann einzulenken. Im Dezember beschloss man auf einem Reichstag, der angesichts der Grossjährigkeit des jungen Königs Wladislaw zusammengetreten war, eine Annäherung an Albrecht zu versuchen. Polnische Gesandte gingen nach Breslau, begleitet von Vertretern der polnischen Partei Böhmens. Mit besonderem Vertrauen sah sie Albrecht nicht kommen, die böhmische Begleitung machte ihn misstrauisch. In seinem Namen empfing sie Schlick mit der Frage, ob sie wegen Böhmens oder wegen der Heirat des Polenprinzen mit der Tochter Albrechts, die im Sommer vorgeschlagen worden war, kämen. Sei das Letztere der Fall, so sollten sie nur wieder abziehen. Als diese aber versicherten, sie kämen einen „ewigen fridden“ auf-

[1]) Jansen I 832.

[2]) ibidem 833. Aus dem Brief der Frankfurter Gesandten kann man den Ernst ermessen, mit dem Schlicks seine Aufgabe anfasste.

[3]) Janssen I. 833.

Digitized by Google

zurichten, liess man sich auf Unterhandlungen ein.[1]) Aber ihre Forderungen waren vollkommen die alten geblieben, die in einer neuen Königswahl für Böhmen gipfelten. Die Seele aller dieser Verhandlungen war Schlick. Seine diplomatische Erfahrung, sowie seine Kenntnis der polnischen Sprache, machten ihn hierzu ganz besonders geeignet. Vor einer imposanten Versammlung wies er in formvollendeter, glänzender Rede die ungerechtfertigten Forderungen der Polen zurück. Zugleich aber wandte er sich gegen die polnisch gesinnte Partei unter den Böhmen, der er das Recht gegen die Majorität einen neuen König zu wählen bestritt. Zum Beweis aber, dass auch König Albrecht bereit sei, den Weg der Vermittlung zu betreten, machte er in seinem Namen das Anerbieten eines päpstlichen oder conciliaren Schiedsgerichtes.[2]) Die Polen blieben auf ihrem alten Standpunkt, liessen sich auf nichts mehr ein und zogen ab. Sie kamen jedoch nicht weit. Sie wurden anderen Sinnes; sei es nun, dass sie die Verantwortung scheuten, oder dass sie durch ein derartiges Gebahren mehr zu erreichen hofften, kurz sie baten um neue Verhandlungen. Abermals war Schlick der Leiter der langwierigen Erörterungen. Diesmal kam man zu einem Ergebnis Am 10. Februar 1439 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, der bis zum 24. Juni erstreckt wurde.[3]) Es war nicht viel, aber Schlick ermöglichte damit König Albrecht den Aufbruch nach Ungarn, wohin es ihn schon längst zog. Am 4. März 1439 verliess Albrecht Breslau. Aber am Tag der Abreise erhoben sich nochmals ganz unerwartete Schwierigkeiten. Sein Gefolge nämlich, namentlich die Herrn aus Ungarn waren in der Stadt während des langen Aufenthaltes so verschuldet, dass die Bürger sie nicht ziehen lassen wollten. Auch hier musste Schlick helfend einspringen. Erst nachdem er die Bürger beruhigt hatte, konnten die Herrn ungestört aus Breslaus Mauern reiten.

Während nun Albrecht nach dem Osten seiner Länder drängte, nahte der Termin für den neuen nach Frankfurt anberaumten Reichstag heran. Im Reich hatte sich die Nachricht verbreitet, Schlick werde gemeinsam mit dem König auf ihm erscheinen, eine Kunde, die namentlich von den Städten mit Freuden begrüsst wurde;[4]) denn sie trauten den Kurfürsten nicht, die gerade damals eine geheime Rührigkeit entfalteten, und hofften an Schlick, denn sie sich geneigt wussten, einen

[1]) Janssen I. 843.

[2]) Abgedruckt, Monumenta hist. Pol. XII. S. 373—385.

[3]) Ibidem XI. S. 262 Nr. 2258 und XII. S. 386 Nr. 254.

[4]) Janssen I. 845.

Digitized by Google

Rückhalt gegen deren städtefeindlichen Absichten zu gewinnen. Aber es sollte anders kommen.

König Albrecht hielten die Sorgen um Ungarn zurück und Schlick war mit den polnischen und ungarischen Händeln beschäftigt. Wer hätte ihn auch dort ersetzen können? Während im Westen wichtige Entscheidungen fielen, vereinbarte er nach langen Unterhandlungen am 24. Mai mit polnischen Gesandten unter Mithilfe päpstlicher Vermittler in Lubban eine Erweiterung des Waffenstillstandes bis zum 29. September 1439.[1])

Infolgedessen finden wir auch Schlick bei jenem furchtbaren Aufstande der Ofener Volksmassen, die sogar König Albrechts und seiner Gemahlin Elisabeths Leben in höchste Gefahr brachten, nicht an der Seite seines Herrn. Dieser mag ihn bei dem trotzigen Auftreten der ungarischen Barone schmerzlich genug vermisst haben.[2]) Sofort aber nach Abschluss des Waffenstillstandes mit Polen ritt Schlick eilend zu seinem bedrängten König zurück, um an seiner Seite dem anmasslichen Gebahren der Ungarn entgegenzutreten. Die Wut des ungarischen Volkes, vom eingeborenen Adel künstlich entfacht und aufs eifrigste geschürt, richtete sich gegen die deutschen Beamten,[3]) die dem Adel unbequem waren. In Masse verliessen damals die deutschen Amtleute, ihres Lebens nicht mehr sicher, das ungastliche Land;[4]) auch die Diener Sigmunds, die Albrecht in seine Dienste genommen hatte, wandten sich von ihrem König und Herrn ab, um wenigstens ihr Leben zu retten.[5])

Eine schöne Ausnahme davon tritt uns Schlick entgegen. Seine Güter wurden von den erbitterten Ungarn gebrandschatzt, der Kreis seiner Stammesgenossen schmolz vor seinen Augen zusammen, er aber blieb allen Gefahren zum Trotz bei seinem Herrn, bis ein jähes Geschick den kraftvollen Herrscher in der Blüte seiner Jahre dahinraffte.

---

[1]) Monumenta hist. Pol. XII. Nr. 256. Instruktion. Ratificierung von Seiten des Königs Wladislaus. Ibidem XI. Nr. 2268.

[2]) Der Aufstand brach am 27. und 28. Mai 1439 aus. Am 29. musste Albrecht das „Krönungsdiplom" bewilligen.

[3]) Janssen I. 863.

[4]) Ibidem.

[5]) Janssen I. 863. Brief des Frankfurter Gesandten an den Rat vom 21. Juni 1439.

Digitized by Google

Kapitel I.

Schlick, Rat der Königin Elisabet. Sein Eintritt in die Dienste Friedrichs III. 1440—1442.

Unerwartet schnell war König Albrecht in der Vollblüte seiner Manneskraft ins Grab gesunken. Ein tragisches Verhängnis wies ihm eine glänzende Aufgabe zu, ohne ihm die Möglichkeit zu lassen, mit ungebrochener Kraft an sie heranzutreten und sie zu lösen. Ein tapferer, kriegserprobter Fürst, zugleich Herr der glänzendsten Territorien, schien er wie kaum ein anderer die geeignete Persönlichkeit, das weite Gebiet von der Nordsee bis zur Adria machtvoll zu beherrschen und ihm den inneren wie den kirchlichen Frieden zurückzugeben.

Zwei unmündige Töchter und seine Gemahlin Elisabeth, die der Geburt eines dritten Kindes entgegensah, liess er bei seinem Tode zurück. Als besorgter Vater hatte er in seinem Testament vom 23. Oktober 1439 für den Fall, dass ihm nach seinem Tode ein Sohn geboren würde, Elisabeth und den ältesten Fürsten von Österreich zu Vormündern bestimmt und auch die Regierung der Erblande genau geregelt[1]). Als aber Albrecht gestorben war, konnte Elisabeth bald voraussehen, dass sie nur mit grosser Mühe ihre Erbländer werde behaupten können. Hatten sich die Böhmen gegen Albrechts Wahl und Herrschaft aufgelehnt, wie viel weniger würden sie sich um die Rechtsansprüche eines machtlosen Weibes kümmern! Der Ungarn Unbotmäßigkeit hatte sie in den trüben Tagen von Ofen am eigenen Leibe erfahren müssen und ihre Neigungen zu dem Erbfeind der Luxemburger, den Polen, blieben ihr nicht verborgen.

Auf allen Seiten, wohin sie auch ihre Blicke wenden mochte, drohende Gefahren! Was war natürlicher, als dass sie sich nach fremder Hilfe umsah und zunächst die tüchtigen Diener ihres kgl. Gemahls auch an sich zu ketten suchte? Vor allen andern musste es es ihr dabei um Schlick zu tun sein, der ihrem Manne so manchen hervorragenden Dienst geleistet hatte. Ihr Bemühen war von Erfolg gekrönt. Schlicks eigene Berechnung lief mit den Wünschen der Fürstin zusammen. Ein Mann wie er, der Jahre lang Macht und Einfluss ge-

[1]) Testament. Gedruckt bei Kurz, Geschichte Friedrichs III. Eine gleichzeitige Abschrift fand ich im Wittingauer Archiv.

Digitized by Google

kostet hatte, war für ein beschauliches Privatleben nicht geschaffen. Es drängte ihm zum Fürstendienst und zur grossen Politik. Ob dabei auch Gefühle der Anhänglichkeit an die Tochter des Kaisers, der ihn so hoch emporgehoben hatte, massgebend waren, ist schwer zu entscheiden. Man möchte wohl eher zur gegenteiligen Annahme neigen, wenn man seine spätere Haltung in Betracht zieht. Kurz, Elisabeth nahm ihn in ihren Dienst, nicht aber als Kanzler — einen solchen hatte sie bereits[1]) — sondern als „geheimen Rat[2])".

Wie vorauszusehen, regten sich allenthalben Kräfte, die von der Herrschaft eines Weibes nichts wissen wollten. Die österreichischen Stände wählten unbekümmert um den Einspruch Elisabeths am 15. November 1439 ihren Vetter Friedrich von Steiermark, den nachmaligen Kaiser Friedrich III., zum Landesverweser. Gleiche, ja noch gefährlichere Separationsgelüste machten sich in Ungarn und Böhmen bemerkbar. Während den Ungarn gegenüber Ulrich von Cilly die Sache Elisabeths vertrat, sollte dies in Böhmen Schlick tun, der als Deutschböhme dafür am geeignetsten zu sein schien, zumal er sich dort einer grossen Achtung erfreute.

Die Lage in Böhmen war schwierig genug und erforderte einen gewandten Diplomaten. Die Kunde vom Tode König Albrechts hatte sofort eine lebhafte Regsamkeit wachgerufen. Die alten Gegner Albrechts erhoben aufs neue ihr Haupt. In rühriger Eile ward auf Dezember 1439 ein Landtag nach Prag einberufen, um zur veränderten Lage Stellung zu nehmen.

Der Zusammentritt des Tages verzögerte sich aber bis Anfang Jänner 1440. Mit der Jahreswende traf Schlick in Böhmen ein. Der Geschäftigkeit der tschechischen Partei gegenüber galt es zunächst, jede Entscheidung hinauszuschieben. Elisabeth stand ja vor der Geburt eines Kindes. Würde ein Prinz geboren, so war die Rechtslage eine

---

[1]) Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin 1846. S. 34. „do sandt meiner frawn gnad hern Mathesen jrn kanczler zu irem vettern hern Lasslamban."

[2]) In einem Schreiben Elisabeths vom 31. Dez. 1439 an die Egerer nennt sie ihn: „als euch dann der Edel herr Gaspar Slik, herr zu weiskirchen, ewr pfleger, vnser heimlicher rat vnd lieber getrawer, von vnsern wegen pas wirt vnderweisen." Egerer Stadtarchiv, Fascikel II.

In der Urkunde über die Schenkung des Gutes Lichtenstadt an Schlick vom 20. März 1440 nennt ihn Elisabeth: „der edel Gaspar Slick Ritter pfleger zu Eger und czum Elbogen unser rate und lieber getruwer." Mag die Urkunde auch eine Fälschung sein — aus dem Jahre 1437 ist eine Urkunde von Sigmund erhalten, die dieselbe Schenkung zum Inhalt hat (Lünig. Spic. sec. S. 1185 No. X) so ist doch wie obiger Brief zeigt das Verhältnis zu Elisabeth richtig angegeben. Urkunde ist im Wiener geh. Staatsarchiv.

Digitized by Google

ganz andere. Mochte jetzt von dieser Seite noch so sehr gegen eine Nachfolge Elisabeths geeifert und ihre Berechtigung angezweifelt werden — das Erbrecht des Kindes stand ausser Zweifel. So suchte Schlick alles aufzubieten, eine vorschnelle Königswahl zu verhindern. Briefe Elisabeths an die böhmischen Stände[1]), an Ulrich von Rosenberg[2]) und an die Städte[3]) hatten ihm bereits vorgearbeitet. Seine reichen Beziehungen zu den Magnaten Böhmens namentlich seine Freundschaft mit den mächtigsten Ulrich von Rosenberg, sowie mit einzelnen Städten wie Görlitz[4]), Eger u. a. kamen ihn trefflich zustatten. Mit Hilfe der österreichisch gesinnten Majorität erreichte er es denn auch, dass der Tag, auf den man gegnerischerseits viele Hoffnungen gesetzt hatte, in der Königsfrage resultatlos verlief und alles auf einen künftigen Landtag verschoben wurde[5]).

Zieht man aber das einzige positive Ergebnis dieses Landtages in Betracht, so erkennt man, dass andere, persönliche Gründe Schlick seine Sendung nach Böhmen besonders erwünscht machte. Damals wurden nämlich für die einzelnen Kreise Hauptleute gewählt. Unter Ihnen Alesch von Sternberg für den Saazer Kreis, der unmittelbar an Elnbogen grenzte[6]). Es ist derselbe Magnat, mit dem Schlick heftig verfeindet war, und der ihm später in erbitterter Fehde viel Schaden zufügte. Schlick war zweifellos von den Absichten, mit denen man zum Landtag ging genau unterrichtet; seine Abordnung zu ihm lag also auch in seinen eigenen Interesse, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er sich bei Elisabeth selbst darum bewarb. Dafür spricht noch ein anderer Umstand.

König Sigmund hatte ihm einst die halbe Judensteuer von Nürnberg geschenkt[7]) und Albrecht sie ihm bestätigt[8]). Sie war alljährlich im Herbst zu entrichten. Für 1439 hatte sich Schlick von Albrecht

---

[1]) Vom 1. Nov. 1439. Wittingauer Archiv hist. 454.

[2]) Vom 6. Dez. 1439. Witting. Archiv. Eine Abschrift liegt im Prager Landesarchiv.

[3]) Erhalten der Brief an die Stadt Eger vom 31. Dez. 1439 „als vnser lieber herr und gemahel Künig Albrecht seliger gedechtnues leider abgangen ist vnd das land vnd künigrich Behem vns vnd vnsern Kinden als rechten natürlichen Erben bliben ist, haben wir allen herren vnd steten in Behem geschrieben das sie kein newigkeit anheben, bis vns got vnserer gepürt ob got will genezen werden als wir korczlich hoffen.“ Egerer Stadtarchiv.

[4]) cf. sein Brief an sie vom 3. Nov. 1440 Scriptores rerum Lusatic I. 242.

[5]) Palacky, Gesch. Böhmens IV a. S. 17.

[6]) Ibidem S. 18.

[7]) Altmann l. c. 10899.

[8]) S. unten S. 275 Anmerkung 5.

Digitized by Google

eine Quittanz geben lassen. Aber der König starb bald und abgeschlossen vom deutschen Reich konnte Schlick von ihr keinen Gebrauch machen. Kam er ins Reich, dann war es etwas anderes. Kaum war er in Böhmen angelangt, so sandte er auf der Stelle einen Boten nach Nürnberg und forderte auf Grund der königlichen Quittung jene Summe[1]). Der Rat der Stadt Nürnberg fürchtete, das Geld auch noch einem anderen auszahlen zu müssen, wenn ein neuer König sie anderweitig verschriebe. Er erhob daher Einspruch gegen die von Schlick vorgewiesene Quittanz und begründete ihn mit dem Tode Albrechts. So liess sich Schlick nicht abspeisen, er beschwerte sich sofort beim Rat. Dieser entschuldigte sich in einem höflichen Schreiben, blieb aber in der Sache auf seinem alten Standpunkt[2]). Schlick war von den Zeiten seiner Kanzlerschaft gewohnt, seine Forderungen, die im vorliegenden Fall ja auch rechtlich begründet waren, durchzusetzen. Er berief sich in einem neuen Brief darauf, dass der Rat die andere Hälfte der Judensteuer dem Marschall von Pappenheim ausgezahlt hätte. Der Marschall, lautete die verbindliche Antwort, habe das Geld wieder an sie zurückgegeben und gleichzeitig gebeten, Schlick seinen Teil vorzuenthalten. Im übrigen würde die Steuer jederzeit entrichtet, wenn in einem ordnungsgemässen Befehl der Empfänger bestimmt sei[3]). Was konnte Schlick dagegen machen? Er war eben kein Kanzler mehr, ihm standen keine königlichen Briefe zur Verfügung, mit denen er sonst seinen Forderungen Nachdruck verlieh. Er musste sich fügen, so schwer es auch seiner Geldgier fiel.

Sein Aufenthalt in Böhmen währte nicht lange. Wichtige Veränderungen in Ungarn erforderten unbedingt seine Gegenwart. Am 22. Februar 1440 hatte Elisabeth einem schönen Knaben das Leben geschenkt. Er erhielt den Namen Ladislaus. Mutterglück und die Liebe zu ihrem Kinde gaben ihr neue Lebenskraft. Das Ziel, das sie von

---

[1]) Am 28. Januar schrieb darüber der Rat der Stadt Nürnberg an Heinrich von Pappenheim . . „und wann nu auf hewt Sebalt Behm von wegen und anstatt hern Casparn Sliks herrn zu der weissenkirchen für uns mit gelaubsbrieven komen merkliche quittancz von unserm gnedigisten herrn hern Albrecht römischen etc. kunig lautende fürbracht und uns in kraft derselben quittantz ernstlich vermant und angelangt hat im von wegen desselben herrn Caspars umb die obger. judensteur ausrichtung czu tun . .“ Briefbuch der Stadt Nürnberg 14 fol. 113a. Nürnberger Kreisarchiv.

[2]) Schreiben vom 17. Februar 1440. Nürnberger Briefbuch. 14 fol. 131. er möchte wohl glauben schrieben die Nürnberger darin „das wir das euer edell niht zu gever noch zu laid sundern von redlicher unser notdurfft wegen bey den formen zu beleiben als denn darynnen herkomen ist getan haben . . .“!

[3]) Vom 25. Februar 1440. Nürnberger Briefbuch 14. fol, 136.

Digitized by Google

nun an bis an ihr frühes Ende mit seltener Energie verfocht, war die Erhaltung des weiten Erbes für ihren Sohn.

Umstürmt von dem Drängen der selbstsüchtigen und stolzen Magnaten Ungarns, hatte sie sich vor der Geburt ihres Sohnes die Zustimmung zu deren eigenmächtigem Vorgehen abtrotzen lassen. Ohne Rücksicht auf das Empfinden der königlichen Frau und Mutter hatten diese nämlich ihre Verlobung mit dem jungen Polenkönig Wladislaus, der das zweite Jahrzehnt noch nicht überschritten hatte, geplant[1]), um so eine Vereinigung Ungarns mit Polen herbeizuführen und, wie man ihr sagte, den Türken mit Erfolg entgegentreten zu können. In Wahrheit aber gedachten sie, auf Polen gestützt, das Regiment in Ungarn in ihre Hände zu bringen.

Die Gesandten waren noch auf dem Wege nach Ungarn, als Elisabeth ihren Sohn gebar. Obwohl damit ihre Vollmacht erloschen war, schlossen sie trotzdem am 8. März 1440 einen Vertrag mit Wladislaw von Polen. Elisabeth handelte entschlossen und liess sie nach ihrer Rückkehr wegen Überschreitung ihrer Instruktion verhaften und in den Kerker werfen.

Natürlich erbitterte sie mit diesem Vorgehen die ungarischen Barone. Die Schwierigkeiten wuchsen. Um so mehr suchte sie bei dem durch König Albrechts Testament zum Vormund ernannten Herzog Friedrich von Steiermark zugleich König von Deutschland Hilfe und Beistand. Aber der schwerfällige und bedächtige Friedrich liess sich schlechterdings zu nichts bewegen. Voll Unmut wandte sich daher die bedrängte Königin von ihm ab und übertrug in ihrem Groll die Vormundschaft über Ladislaus dem Bruder des Königs, dem rührigen aber unbeständigen Herzog Albrecht[2]). Der Schritt sollte sich bald als unüberlegt herausstellen; denn Albrecht war selbst mittellos und unzuverlässig; für sein Mündel tat er durchaus nichts. Als daher Wladislaus von Polen die ungarische Grenze mit einem Heere überschritt, am 31. Mai 1440, von den Ungarn jubelnd empfangen, in Ofen seinen Einzug hielt und zum König von Ungarn gekrönt wurde, als ferner die Böhmen trotz ihrer Bitten auf einem neuen Landtage über ihre Rechte hinweg Herzog Albrecht von München zum böhmischen König wählten und sie keiner Antwort würdigten, da suchte sie in ihrer Bedrängnis aufs Neue an Friedrich Anschluss, der ihr trotz allem als deutscher König und regierender Herzog in Österreich doch grösseren

---

[1]) Brief Elisabeths an König Friedrich vom 2. Juni 1440. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg Bd. VI. Anhang 1.

[2]) Lichnowsky l. c. Reg. 54.

Digitized by Google

Schutz als Albrecht gewähren konnte. Ihr einziges Ziel war, alle ihre Hilfsmittel zum Kampfe gegen den Polenkönig aufzubieten. Sollte es ihr aber gelingen, durch die Geschicklichkeit ihrer Unterhändler wieder in einen engen Bund mit König Friedrich zu treten, so konnte sich sehr leicht Herzog Albrecht erbittert zurückziehen und ihr schaden. Um dies zu verhindern, gedachte sie vermittelnd in den langen Zwist des Herzogs mit seinem königlichen Bruder um ihr väterliches Erbe einzugreifen. Gleichzeitig betrachtete sie es als eine notwendige Vorbedingung für den glücklichen Kampf gegen die Polen womöglich alle Gegensätze unter ihren Anhängern auszugleichen. Deshalb wollte sie auch ihren Vetter, den Grafen von Cilly mit seinem Landesherrn König Friedrich, mit dem er in blutiger Fehde lag, aussöhnen.

Für diese keineswegs leichten Aufgaben ersah sie Schlick, ihren Rat aus, ohne zu wissen, wie willkommen diesem eine derartige Mission war. Er, der Kanzler zweier Könige, strebte aus seiner gegenwärtigen Lage, deren geringe Bedeutung er noch vor kurzem den Nürnbergern gegenüber hatte erkennen müssen, zu dem einflussreichen Amte zurück. Die Sache Elisabeths galt seinem klaren Blick als verloren oder doch wenigstens sehr aussichtslos; nunmehr wurde ihm die günstige Gelegenheit geboten, Beziehungen zu dem neuen König anzuknüpfen. Im Auftrage seiner Königin ging er nach Österreich, seine eigene Zukunft war es zugleich, für die er hier tätig war.

Seit Anfang Juli 1440 werden wir ihn am königlichen Hofe zu Wien denken müssen.[1]) Damals ward wohl der Grund gelegt zu der engen Freundschaft mit dem Bischof Leonhard von Passau[2]) und Silvester von Chiemsee, der später noch bei mancher politischen Fahrt sein Gefährte werden sollte, denn Schlick war ein geschickter Spieler, der auch die Freundschaft seinen Zwecken dienstbar zu machen verstand. Oft genug kam er mit dem jungen König in Berührung[3]),

[1]) Am 18. Juli 1440 baten ihn die Nürnberger um Unterstützung in ihrem Anliegen an den röm. König. Wenn er damals schon Einfluss auf den König besass, so muss er doch schon einige Zeit am Hofe geweilt haben. Nürnberger Briefb. 14. fol. 204.

[2]) Leonhard war damals oft bei Hofe anwesend. An ihn wandten sich die Nürnberger damals ebenfalls. Ibidem.

[3]) In dem späteren Absagebriefe Eyzingers an König Friedrich heisst es: Nach Albrechts Tode habe Schlick „die vorgemelten porgen und besunder mich in ewr Genaden vnd auch menigermal in ewr Genaden Ret Gegenwertigkeit hertigklich vnd ernstlich gemant, mein Brief vnd Sigl zehalten.“ Gemeint ist damit eine Summe, die Albrecht von Schlick geborgt hatte und für die Eyzing als Albrechts Hubmeister Bürgschaft übernommen hatte. Kollar, Analecta Vindobonensia II. S. 879.

Digitized by Google

dessen stetig wachsendes Interesse er sehr wohl auf sich zu lenken verstand. Ihm, dem geschmeidigen Höfling fiel dies nicht schwer. Ganz unmerklich wurde aus dem Abgesandten der Königin Elisabeth ein Mann von Einfluss am Hofe König Friedrichs. Das konnte natürlich auf die Dauer auch weiteren Kreisen nicht verborgen bleiben und schon suchten die Städte, die für derartige Wendungen ein äusserst feines Empfinden hatten, in ihren Anliegen an den deutschen König sich auch seines Beistandes zu versichern[1]).

Unterdessen betrieb Schlick die Aufgabe, die ihn hierher geführt hatte, mit der ihm eigenen Entschiedenheit. Ja er wusste die ganze Angelegenheit so geschickt zu gestalten, dass er zugleich das Interesse König Friedrichs wahrnahm. Wir finden ihn als Vermittler nicht nur bei der Einigung zwischen Friedrich und Elisabeth[2]), sondern auch zwischen Friedrich und Albrecht[3]), sowie seinem unbotmässigen Vasall Cilly[4]). Lag dies allerdings schon in seiner Instruktion, so wusste er doch zu seinem Vorteil die eigene Tätigkeit dem König in besonders angenehmem Lichte zu zeigen. Seine Stellung am königlichen Hof wurde immer sicherer und der Hönig liess ihm als Zeichen seiner Anerkennung eine Quittanz auf die halbe Judensteuer von Nürnberg und von Rotenburg[5]) überreichen und bedachte seine Brüder mit ersten Bitten[6]).

Schlicks Aufenthalt am Königshof war beschränkt, noch stand er ja im Dienste der Königin Elisabeth. Die Zustände in Böhmen, in dem das nationale Tschechentum reissende Fortschritte machte, konnte ohne Gegenwirkung Elisabeths nicht so weitergehen. Zwar brachte sie mit Hilfe König Friedrichs den Herzog Albrecht von Baiern-München von der Annahme der böhmischen Königskrone ab, doch bedeutete dies nur einen vorübergehenden Erfolg und er war immerhin besser, wenn ein ihr ergebener, geschickter Politiker dort in ihrem Interesse

---

[1]) So die Nürnberger am 18. Juli 1440. Nürnberger Briefbuch 14. fol. 204.

[2]) Kollar, Analecta Vindob. II. p. 845.

[3]) Chmel, Materialien zur österr. Geschichte I. S. 82, Nr. IX.

[4]) Ibidem S. 85, Nr. VI.

[5]) Reichsregister O fol. 25. „Wir Friedrich ... embieten dem ersamen ... Rat der Stadt Nüremberg ... von solicher czweyhundert Gulden wegen Stattwerung die der edel Gaspar Sligk herr zur weiskirchen vnser vnd des Richs lieber getruer (man beachte die Bezeichnung!) vff der halben Juden steure czu Nüremberg nach verschreibung vnd bestetigung keiser Sigmunds vnd kunig Albrechts ... bisher gehabt hat ..." ihm auszuzahlen. Neustadt. 14. Sept. 1440. Wiener Staatsarchiv.

[6]) R. R. O. fol. 19a. Erste Bitten für den Magister Heinrich Schlick und für Franz Schlick. Neustadt, 10. Sept. 1440. Auch bei Chmel Reg. 188—190 aber ohne Datum. Wiener Staatsarch.

Digitized by Google

tätig war. Schlick ging also nach Böhmen zurück und zwar diesmal im Einverständnis mit König Friedrich, dem wiederernannten Vormund des kleinen Ladislaus, und ein alter Chronist behauptet nicht ganz mit Unrecht, Schlick sei im Auftrag des Königs nach Böhmen gegangen[1]).

Schon im November sehen wir ihn hier aufs eifrigste tätig. Er suchte zunächst den Mut der Anhänger Elisabeths, die durch die Erfolge der tschechischen Partei unsicher geworden waren, zu stärken und sie zu neuem Vorgehen zu ermuntern, sprach von den guten Aussichten Elisabethts, wie ihr dauernd neue Hilfskräfte zuströmten und die Lage der Polen immer schwieriger werde. Eine günstige Entscheidung oder ein Ausgleich sei in Kürze zu erwarten[2]). Es war dies um so nötiger, da zu Martini 1440 ein neuer Landtag bevorstand, zu dem Schlick offenbar als Gesandter abgeordnet war. Doch vertagte er sich bald ohne zu einem Beschluss gekommen zu sein.

Um so bedeutungsvoller schien der nächste zu werden, der auf den 2. Februar 1441 nach Prag angesagt war. Neben den stark vertretenen böhmischen Ständen waren Gesandte des römischen Königs, der Königin Elisabeth, Herzogs Albrecht von München, ja sogar des Baseler Konzils erschienen. Gleich zu Beginn trat Schlick gemeinsam mit Ulrich Eyzing, dem früheren Hubmeister König Albrechts, den Elisabet ebenfalls abgesandt hatte, vor die Stände, um ihnen Elisabeths Rechte auf den böhmischen Thron dringend ans Herz zu legen. Er gedachte der Wohltaten, die Böhmen unter den Luxemburgern genossen hatte und wies mit warmen Worten darauf hin, dass doch die Königin Elisabeth und ihre Kinder die Nachkommen und Erben dieser Wohltäter des Vaterlandes seien, daher auch auf sie die Dankbarkeit übertragen werden müsse. Vor allem aber suchte er das Wahlrecht, auf das die gegnerische Partei sich immer berief, und das im vergangenen Jahre der Wahl Herzogs Albrecht von München die rechtliche Grundlage hatte geben müssen, für diesen Fall auszuschalten. Die goldene Bulle, so führte er aus, lasse nur dann die Kur an die böhmischen Stände zurückfallen und gestatte ihnen eine freie Wahl, wenn

---

[1]) Fugger, Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg II. S. 144. Das ganze Werk ist nur mit der grössten Vorsicht zu benutzen, denn es wimmelt von Irrtümern.

[2]) So schreibt er am 3. Nov. 1440 von Elnbogen aus an Görlitz, eine von den treuen Lausitzer Städten. Eine Abschrift fand ich im Prager Laudesarchiv. Einen allerdings nur unvollständigen Druck bringen die von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft herausgegebenen scriptores rerum Lusaticarum I. S. 242.

Digitized by Google

weder ein männlicher noch ein weiblicher Erbe aus dem königlichen Geschlecht am Leben sei. Sie hätten doch selbst Elisabeths Erbrecht anerkannt, damals, als sie Albrecht zum König aufgenommen hätten. Ausdrücklich habe da ihre Gesandschaft in Wien erklärt, es geschähe nur mit Rücksicht auf das Erbrecht seiner königlichen Gemahlin. Dasselbe hätten bei der Krönung Albrechts in Prag die Herren aus Böhmen, Schlesien und Mähren wiederholt. Sei doch sogar eine Botschaft von diesen nach Ungarn gekommen und habe Albrecht gebeten, seine Gemahlin zur Krönung mitzubringen, damit auch sie als die eigentliche Erbin die Königskrone aufnehmen könne[1]).

Um alle Bedenken zu zerstreuen und auch die Widerstrebenden zu gewinnen, hob er nachdrücklichst hervor, Elisabet sei bereit, alle Angelegenheiten des Landes nach dem Willen der Stände zu ordnen, sobald ihr Sohn Ladislaus und sie selbst als die rechten Erben anerkannt und angenommen seien[2]).

Die Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Stimmung zu Gunsten Elisabeths und ihres Knaben wuchs. Zwar zogen sich die Verhandlungen noch lange hin, schliesslich aber einigte man sich in dem Landtagsbeschluss, mit König Friedrich und Elisabeth in Verhandlungen zu treten. Es wurden auch schon die Gesandten dazu gewählt. Ein immerhin beachtenswerter Erfolg Schlicks, wenn man das Verhalten der Böhmen im vergangenen Jahre dagegenstellt, in dem sie unbekümmert um Elisabeths Einspruch den Herzog von München zum böhmischen König wählten!

Wie wir schon sahen und noch oft bemerken werden, hatte Schlick eine seltene Fertigkeit politische Konstellationen oder seine Missionen zugleich in persönlichem Interesse auszubeuten. So auch hier. Ulrich Eyzinger von Eyzing hatte sich nämlich einst für eine Summe von 20.000 Gulden, die Schlick an König Albrecht geliehen hatte, verbürgt[3]). Da Schlick sie schon des öfteren von ihm zurückverlangt hatte, so war Eyzing im November 1440 mit König Friedrich übereingekommen, dass Friedrich sie als Vormund des jungen Ladislaus, übernähme[4]).

---

[1]) Rede in 2 Abschriften im Wittingauer Archiv. Druck bei Lichnowsky l. c. Bd. VI. Anhang II.

[2]) „bis vns got vnserer gepürt ob got wiil geneczen werden, als wir korczlich hoffen, als dann wollen wir mit irem (der Stände) rat bestellen vnd dasselb land versorgen." So hatte Elisabeth schon am 31. Dez. 1439 versprochen. Brief an Eger. Stadtarchiv zu Eger.

[3]) cf. Eyzingers Absagebrief an König Friedrich. Kollar, Annal. Vind. II. p. 879.

[4]) Berednus zw. Kg. Friedrich und Eyzinger vom 27. Nov. 1440. Wiener Staatsarchiv Orig. Pergament.

Digitized by Google

Doch Schlick kümmerte sich nicht darum und verlangte von Eyzing die Summe. Da dieser sich weigerte, so scheute er sich nicht, während des Prager Tages, zu dem er doch mit Eyzing zusammen als Gesandter Elisabeths beordert war, insgeheim bei den böhmischen Magnaten — denn auch Eyzing war ein Böhme — bittere Beschwerde über ihn zu führen, dass er sein Wort und Siegel nicht halte, und brachte so seinen Mitgesandten in die peinlichste Verlegenheit[1]). Das Geld aber bekam Schlick doch nicht. Die Angelegenheit wurde übrigens mit ein Grund zu der Absage Eyzings an König Friedrich vom 12. Mai 1441, beschäftigte die österreichischen Stände, als sie im Juni desselben Jahres zu Wien tagten[2]) und führten dann zu dem Versprechen Friedrichs an Eyzing vom 7. Juli, bis zu Michaelis die Schuld zu begleichen[3]). Aber es geschah wiederm nichts und nochmals forderten im Februar 1442 die österreichischen Stände vom König die Regelung der Sache,[4]) die sich bis ins Jahr 1444 hinzog und mit der Verpfändung mehrerer Güter an Schlick endigte[5]).

Wir haben oben verfolgt, wie Schlick am Hof des neugewählten Königs eine Rolle zu spielen begann, wie man im Reich schon darauf aufmerksam wurde und die Konsequenzen daraus zog. Ein Übergang in die Dienste des römischen Königs schien allenthalben nur noch eine Frage der Zeit. Da setzte ganz unerwartet eine scharfe Reaktion der Kurfürsten ein und schien Schlicks Hoffnungen, die ihrer Erfüllung schon so nahe waren, für immer zu vernichten. Erst als königliche und kurfürstliche Politik zusammenstiessen und der König in dauernder Furcht vor neuen Plänen der Kurfürsten schwebte, erst als man Schlicks bewährter Kraft bedurfte, gelang es diesem, sein Ziel zu erreichen, erst dann wurde er von dem Könige berufen und nahm dann bald seine alte Stellung als Reichskanzler wieder ein. Aus dem Gang der grossen Politik, aus dem Verhältnis der Kurfürsten zum König ist der Eintritt Schlicks in den Dienst König Friedrichs zu verstehen. Daher müssen wir hierauf ausführlicher eingehen[6]).

Den Brennpunkt der ersten Regierungsjahre Friedrichs, sowie der ganzen damaligen Zeit bildete die Kirchenfrage. Unter Albrecht hatten die Kurfürsten im wesentlichen die in ihr ergriffene Initiative festzu-

---

[1]) cf. Absagebrief Eyzingers. l. c.

[2]) Kollar l. c. II. p. 879 ff.

[3]) Chmel, Reg. I. Nr. 298.

[4]) Chmel, Reg. I. Nr. 456.

[5]) Ibidem 1647.

[6]) Die folgenden Ausführungen bringen zugleich die Vorbedingungen für Schlicks spätere politische Tätigkeit.

Digitized by Google

halten vermocht, da Albrecht infolge seiner sturmumbrausten Lage auf ihre Hilfe angewiesen war. Er starb aber schon nach anderthalbjähriger Regierung. Im Februar des Jahres 1440 wählten die Kurfürsten einstimmig Herzog Friedrich von Innerösterreich zum deutschen König. Zwar legten sie ihm keine Wahlkapitulation vor, aber bald nach der Wahl erschien, genau wie unter Albrecht, von ihrer Seite eine Gesandtschaft, die ihn zum Anschluss an die kurfürstliche Politik, insbesondere zum Beitritt zu ihrer Neutralität bewegen sollte[1]).

Friedrich, zögernd und langsam in seinen Entschlüssen, dazu von Natur mit reichen Gedanken nicht besonders ausgestattet, suchte sich nach dem Beispiele seines Vorgängers auf dem Königsthrone möglichst freie Hand zu bewahren. Übrigens entsprach eine derartige Haltung durchaus seiner Lage[2]). Aber wie einst Albrecht, so wollte auch er sich nicht von vornherein mit den Kurfürsten überwerfen. Er lobte daher ihr Vorgehen und suchte sich allem weiteren zu entziehen. Doch liessen sich die Gesandten so nicht abfertigen. Sie drangen in ihn und setzten es durch, dass er schliesslich ausdrücklich in eine Verlängerung der Neutralität willigte[3]); einen offenen Beitritt aber lehnte er nach wie vor ab[4]). Unbestreitbar hatten die Kurfürsten damit einen Erfolg errungen. Aber nach einer anderen Seite hin sollten sie bald des Königs zähe Eigenart fühlen.

Wir entsinnen uns der Spannung, die seit langem zwischen den Kurfürsten und Schlick bestand, und ihres verfehlten Versuches, bei

---

[1]) Beglaubigung bei Chmel, Mat. I. S. 71 f. cf. Brief Gregors v. Heimburg an den Erzb. von Gran. Voigt, Enea Silvio I. Anhang II.

[2]) cf. Bachmann, Deutsche Könige und kurfürstl. Neutralität. Archiv für österr. Gesch. Nr. 75, S. 72.

[3]) Schreiben des Nürnberger Rates an Heinrich Leubing vom 15. März 1441. ... Alls des allerdurchl. fursten und herrn hern Albrechts loblicher gedechtnus erbere treffenliche rete mitsampt unsern gnedigen herrn des Reichs geistlichen und werntlichen kurfursten fürsten herrn und Stettboten von gemeines nutz und notdurft wegen uff nemlichen tegen czu Mentz Frankfurt Nurmberg und andern ennden nemliche protestacion mit merklichen penen begriffen und verschriben haben, die dann durch den allerdurchl. fursten und herrn in ufnemung des heiligen reichs aber mit rate unser vorgenant gnedigen herrn der kurfursten und fursten rete erlengt und erstreckt sein und wir nu und die unsern über dieselben protestacion andern ennden denn für unser geordnete Richter furgewandt und merklich beswert werden..." so bitten sie ihn um den genauen Wortlaut der Protestation. Nürnberger Bri fbuch 14 fol. 332. Damit fallen die gegenteiligen Behauptungen Pückerts und Bachmanns.

[4]) In dem erwähnten Briefe Heimburgs heisst es: „Mortuo Alberto Fridericus eligitur ... et Fridericus rex recens ab electoribus interpellatus, laudat electorum prudentiam seque fovere despondet, non autem se colligat cum illis."

Digitized by Google

der Thronbesteigung Albrechts die Kanzlerschaft Schlicks zu verhindern. Mit der Wahl Friedrichs schien ihr Wunsch zunächst erfüllt. Schlick stand zu ihm in keiner näheren Beziehung, sodass bei der Neubesetzung des Kanzlerpostens schwerlich an ihn gedacht werden konnte. Ob die Kurfürsten trotzdem auch diesmal einer solchen Möglichkeit vorzubeugen suchten und den König baten, eine ihnen unangenehme Persönlichkeit nicht als Kanzler aufzunehmen, ist wohl kaum anzunehmen. Immerhin aber ist diese Ansicht nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Friedrich zögerte auffällig lang mit der Bestellung der Reichämter[1]), bis er schliesslich die Verwaltung der Reichskanzlei seinem zeitherigen österreichischen Kanzler Konrad, Propst von Wien übertrug[2]), der sie auch bisher provisorisch geführt hatte. Seine Bequemlichkeit, die sich nicht gern an andere Leute gewöhnen mochte und lieber beim Alten blieb, sowie das immer wiederkehrende Bestreben, seine Landesbeamten auch im Reichsdienst zu verwenden, werden dabei den Ausschlag gegeben haben. So brauchten also die Kurfürsten wegen eines ihnen missliebigen Kanzlers nichts zu befürchten, wenn ihnen auch das Verfahren des Königs nicht besonders zusagte.

Da drang plötzlich, wie wir oben sahen im Sommer 1440 die Kunde von dem Aufenthalt Schlicks in der Nähe des Königs und von seinem erstarkenden Einfluss ins Reich. Eine begreifliche Erregung ergriff die Kurfürsten und man beriet eifrig, wie dieser Gefahr wirksam zu begegnen sei. Ein Weg fand sich bald. Auf Grund alter, schon seit der goldenen Bulle verblichener Rechte beanspruchte Dietrich von Mainz als Erzkanzler des deutschen Reiches die Ernennung des Reichskanzlers und des Kanzleipersonals[3]). In einem Schreiben an den König legte er dies ausführlich dar, ernannte vorläufig an seiner Stelle, da er persönlich verhindert war, den Bischof Leonhard von Passau zum Kanzler und übertrug ihm die Geschäftsführung[4]). Ein geschickter Zug, aber Friedrich dachte damals noch gar nicht daran, Schlick, der dazu im Dienst seines Mündels Ladislaus und dessen Mutter stand, auf diesen Posten zu berufen. Er hatte Propst Konrad zum Kanzler ernannt und setzte dem Verlangen Dietrichs seine gewohnte Beharrlich-

---

[1]) Am 16. April 1440 war noch kein solches Amt besetzt. Janssen l. c. II. Nr. 21.

[2]) Chmel, Reg. I. Anhang l. S. 2. Jansen l. c. II. Nr, 31. Chmel Reg. l. Anhang I. S. 10 uud 13.

[3]) Vgl. hierzu Seeliger Erzkanzler nnd Reichskanzlei 1889.

[4]) In einem Brief an König Friedrich vom 22. Februar 1441 weist Dietrich auf diese Ernennung als eine längst geschehene hin. Gudenus. Cod. diplom. Mog. IV. 268 f.

Digitized by Google

keit entgegen: Konrad blieb nach wie vor Kanzler[1]). Musste schon dieses Ignorieren den Erzbischof kränken, so vergrösserte es noch die Besorgnis der Kurfürsten, dass Schlick auch in der Folgezeit in enger Beziehung zu dem König blieb und die drohende Gefahr seines Wiedereintritts, keineswegs als beseitigt gelten konnte. Das alles trug wenig dazu bei, ein angenehmes Verhältnis zwischen König und Kurfürsten herbeizuführen. Es kam noch ein schwerwiegendes Moment hinzu.

In der ersten Zeit König Albrechts hatten sich die Kurfürsten uneigennützige Mühe gegeben, den Kirchenstreit beizulegen. Unter dem Eindruck der Nationalsynode von Bourges aber machte sich bei ihnen eine praktische Richtung geltend, die schliesslich zu der sogenannten Mainzer Akzeptation von 1439 führte. Darin nahmen sie die wichtigsten Reformdekrete des Baseler Konzils für sich an. Auch König Albrecht erklärte sich für ihre Annahme.

Im Jahre 1440 trat neuerdings eine Schwenkung der kurfürstlichen Politik ein, die nichts anders bezweckte, als die kirchliche Spaltung für persönliche Zwecke auszunutzen[2]). Die treibende Kraft bei dieser neuen Wendung finden wir in dem neuernannten Erzbischof Kurfürsten Jakob von Trier. Er war ein diplomatischer Kopf, wie keiner unter den Kurfürsten, der aber als Richtmass seiner Handlungen einzig und allein den eigenen Vorteil kannte und diesem skrupellos nachjagte. Unter seiner Initiative begannen die Kürfürsten bereits an ein Aufgeben der Neutralität zu denken[3]) und sorgsam abzuwägen von welcher Seite man sich des grössten Vorteils zu versehen hätte. Jakob von Trier neigte zu Eugen, Dietrich von Mainz aber zu Felix und dem Konzil. Auf dem kommenden ersten Reichstag Friedrichs, den dieser inzwischen auf den 2. Februar 1441 hinausgeschoben hatte, gedachte man die Entscheidung herbeizuführen. Man vergass oder unterschätzte des Königs Eigenart.

Hatten sie des Königs Anwesenheit bei dem Reichstag angenommen, so waren schon hier ihre Berechnungen falsch. Mannigfacher Gründe wegen konnte und wollte der König nicht erscheinen. Die geheime Instruktion, die er seinen Gesandten mitgab, lassen uns seine Politik

---

[1]) Chmel, Reg. I. 232.

[2]) Man vergleiche das Urteil Gregor Heimburgs, das man seines Parteistandpunktes wegen allerdings vorsichtig aufnehmen muss: „Et quia quisque principum electorum in hac re primatum sibi querit Treverensis ac Coloniensis munera hac illac circumcursitando querunt.« Voigt Enea Silvio I. Anhang II.

[3]) Vorschlag des Trierers bei Müller Reichstheatrum I. S. 52—55. Das dort angegebene Datum beruht auf einem Irrtum. Siehe Bachmann l. c. S. 83. Anmkg. 2.

Digitized by Google

durchschauen. Abgesehen von dem Vorschlage eines neuen Konzils und möglicherweise noch der Annahme jener Reformdekrete der Mainzer Akzeptation, stand sein Entschluss fest, jeden entscheidenden Schritt vorläufig zu verhindern und sich so die Selbständigkeit seiner Massnahmen zu wahren. Dringe man auf eine Erklärung für eine der beiden Kirchenparteien oder auf die Absendung von Botschaften an sie, so sollten sie, schärfte er seinen Gesandten ein, alles an ihn schieben" d. h. bis auf sein gar nicht beabsichtigtes Eintreffen in Mainz.[1]) Innere Unsicherheit gepaart mit der Starrköpfigkeit einer zähen Natur, prägt sich deutlich in diesem Programme aus.

Der Reichstag verlief resultatlos. Die Kurfürsten aber, in den Erwartungen, die sie an ihn geknüpft hatten, getäuscht, waren wenig angenehm von diesem Verhalten des Königs berührt. Da sie aber entschlossen waren, gemeinsam mit ihm eine Wendung des Kirchenstreites und zwar in ihrem Sinne herbeizuführen[2]), so glaubten sie den jungen Herrscher ihre Macht fühlen lassen zu müssen, um ihn für ihre Politik gefügiger zu machen. Jakob von Trier wurde von ihnen ausersehen, dies in einer persönlichen Fahrt nach Wien durchzuführen. Aber nicht nur in der Kirchenpolitik, auch nach einer anderen Seite hin sollte er die Erfüllung der kurfürstlichen Wünsche erzwingen.

Wir kennen die Spannung zwischen den Kurfürsten und Schlick und sahen, wie sie im Vorjahre bemüht waren, seinem Wiedereintritt in die Reichskanzlei vorzubeugen. Schlick war kein Kanzler geworden, aber nicht aus Rücksicht auf den Wunsch der Kurfürsten, wie wir sahen, denn der König kümmerte sich gar nicht darum. Die Beziehungen zwischen ihm und Schlick blieben bestehen, ja zu Beginn des Jahres 1441 weilte Schlick sogar in vollem Einverständnis mit ihm in Böhmen.

Die Missachtung vom vergangenen Jahre zu sühnen und Schlick wirklich unschädlich zu machen, ernannte der Erzbischof Dietrich von Mainz, als des deutschen Reiches Erzkanzler, am 11. Februar 1441 den Erzbischof Jakob von Trier zum Kanzler und übertrug ihm die Verwaltung der Reichskanzlei[3]). Einige Tage später, am 22. Februar, teilte er es dem König mit, und kündigte ihm die baldige Ankunft Jakobs an[4]).

---

[1]) Instruktion Chmel. Reg. I. Anhang I.

[2]) Unter Albrecht II. hatten sie einmal versucht, ohne den König auf eigene Faust vorzugehen, aber von beiden Kirchenparteien Absagen erhalten und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, ohne den König könne man auf nichts eingehen. Bachmann l. c. S. 33 f.

[3]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier. S. 176.

[4]) Gudenus, Cod. diplom. Mog. IV. 271.

Digitized by Google

Schon Anfang Juni finden wir Jakob am königlichen Hofe[1]). Es fiel dem gewandten und energievollen Erzbischof nicht schwer, in kurzer Zeit den König zu vollkommener Nachgiebigkeit in allen Punkten zu zwingen. Friedrich wagte keinen Widerstand; am 31. Juli 1441 bestellte er ihn zum Chef der Reichskanzlei[2]). Jakob konnte sich naturgemäss nicht allzulange im Osten des Reiches aufhalten[3]). Um aber auch für die Zukunft den kurfürstlichen Einfluss auf die Reichskanzlei zu wahren und gegen Schlick ein wirksames Bollwerk aufzurichten, trat Heinrich Leubing, der seitherige Kanzler des Mainzer Erzbischofs als als Protonotar in die Reichskanzlei ein, der dann bald zum Vizekanzler aufrückte[4]). Dass der König trotzdem Schlick geneigt blieb und dies auch mit der Tat bewies[5]), konnten die Kurfürsten allerdings nicht hindern. Politisch aber hatten sie für die nächste Zeit ihn vollkommen ausgeschaltet, bei keiner politischen Entscheidung am Königshofe wird sein Name erwähnt, nirgends finden wir die Spur von einem Einfluss auf den König[6]).

Die Übermacht der kurfürstlichen Oligarchie lag offen zu Tage. Friedrich, durch die Androhung eines Reichverwesers eingeschüchtert[7]), musste sich die eher alles andere als vorteilhafte Vermittlung Jakobs

---

[1]) Chmel, Reg. I. 282. Er nahm am österr. Landtage teil.

[2]) Chmel, Reg. I. 338. Eidesleistung. Die Geschäftsführung selbst über wies ihm Friedrich erst 1442 in Nürnberg. cf. Seeliger. Registerführung am deutschen Königshofe. Mitt. d. Inst. Ergsbd. III.

[3]) Im August ist er schon wieder in Nürnberg. Städtechroniken III. S. 395.

[4]) Eid als solcher. Chmel, Reg. I. 344. Erwähnt wird er bei ibidem 388. 443, 447 und Städtechroniken III, S. 395. An letzter Stelle wird er bereits Unterkanzler genannt. Ausserdem stehen im Nürnberger Briefbuch verschiedene Schreiben des Rates an ihm, in denen er zumeist als Kanzler angeredet wird. So Brief vom 5. Februar 1442: „herrn heinrich Leubing lerer beider Rechten und unsers allergnedig. herrn des rom. Konigs Canczler." Nürnberger Brief buch 15. fol. 278. Dieselbe Bezeichnung führt er in einem Briefe des Nürnberger Rates an ihn vom 9. Juli 1442. Ibidem fol. 206 Schliesslich wird er als Vizekanzler erwähnt in der Notel des Frankfurter Rates über die während Friedrichs Anwesenheit in Frankfurt 1442 gemachten Ausgaben und Geschenke. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II. 74.

[5]) So lässt er ihn auch in diesem Jahre Quittanzen über die Judensteuer in Nürnberg und die Stadtsteuer von Rotenburg zukommen. Chmel, Reg. 403, 404.

[6]) Als Schlick 1442 in des Königs Dienst eintrat und er von Frankfurt ein Geschenk erhielt, da ward es folgendermassen gebucht: „Item XXV gulden han wir ussgeben als der rad geschankt hern Casparn Sliken, der nu wider zu hofe kommen ist." Damit ist klar bezeugt, dass er seither nicht am Hofe des Königs war, mithin auch keinen politischen Einfluss auf ihn ausübte. Janssen l. c. II. Nr. 70, S. 55.

[7]) Janssen l. c. II. 40.

Digitized by Google

in seinen Thronstreitigkeiten gefallen[1]) und ihm dazu noch Vergünstigungen zuteil werden lassen.[2]) Am offenkundigsten tritt diese Abhängigkeit in dem Endbescheid, den Friedrich auf die Sendung Jakobs hin den Kurfürsten erteilte, zu Tage. Ausdrücklich hob er darin hervor, wie er seit Beginn seines Königtums bestrebt gewesen sei, nur im Einvernehmen mit den Kurfürsten in der Kirchenfrage vorzugehen. Er habe gehört, dass die Kurfürsten sich eifrig darüber beraten hätten. Er wolle ihrem „furnehmen" nicht entgegen sein, sondern mit ihnen gemeinsam vorgehen, deshalb habe er einen Tag nach Frankfurt angesetzt[3]).

Dieser Reichstag zeigt die veränderte Lage in handgreiflicher Weise. Schon die rein äussere Tatsache, dass Heinrich Leubing, der seitherige Kanzler Dietrichs von Mainz, den ja König Friedrich notgedrungen in die Reichskanzlei hatte aufnehmen müssen, Mitglied der dazu bestimmten Gesandtschaft war[4]), ist bezeichnend genug. Und gar die Instruktion, die er seinen Gesandten mitgab! Da sollten sie seine Bereitwilligkeit, auf die Anregungen der Kurfürsten einzugehen hervorheben. Was immer zu Frankfurt in der Kirchenfrage beschlossen werde, dem sollten sie folgen. Bei entstehender Meinungsverschiedenheit sollten sie sich der Majorität anschliessen aber stets in voller Eintracht mit den Kurfürsten bleiben „den wir darum gancz vertrawen vns auch zu irem rate also verlassen." Werde wegen eines neuen Konzils beschlossen, Botschaften an die einzelnen Kirchenparteien abzusenden, so ward ihnen auch hierin Anschluss an die Kurfürsten geboten, genau so, wie es den Gesandten zum Februarreichstag verboten war. Was hiess dies anders als offene Kapitulation vor der kurfürstlichen Politik? König Friedrich, das Reichsoberhaupt, fürchtete sogar von den Kurfürsten wegen seiner Zwistigkeiten mit seinem Bruder und der Königin Elisabeth zur Verantwortung gezogen zu werden und gab für diesen Fall seinen Gesandten ausführliches Aktenmaterial mit, um seine Schuldlosigkeit nachzuweisen[5]).

Wie weit auf dem Reichstag die Bestrebungen Jakobs von Trier zu Gunsten Eugens gediehen, ist unsicher, jedenfalls kam es zu keiner

---

[1]) Kollar, Anal. Vindob. II. S. 899 f. cf. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. Bd. II. S. 115 ff.

[2]) Chmel, Reg. 288, 331.

[3]) Chmel, Reg. Anhang Nr. 6.

[4]) Chmel, Reg. 388. Bachmann übersieht merkwürdiger Weise diesen auffallenden Umstand, oder lässt ihn unbeachtet, wo er doch alle anderen Bevollmächtigten mit Namen anführt. l. c. S. 87.

[5]) Instruktion: Chmel, Reg. Anhang Nr. 9.

Digitized by Google

Obedienzleistung, wie König Friedrich befürchtete. Bei der Haltung des Kölner Erzbischofs, jenes unentwegten Anhängers des Konzils, war es auch für einen Jakob von Trier eine kaum lösbare Aufgabe. Vor allem musste es ihm um die Teilnahme des Königs zu tun sein, und sie glaubte er am besten durchsetzen zu können, wenn Friedrich persönlich zu einem Reichstag erscheine. Friedrich jedoch war viel zu bequem für die weite Reise, auch waren die Verhältnisse in seinen Erblanden, die dauernden Händel mit seinem unruhigen Bruder keineswegs darnach angetan, seine Anwesenheit für längere Zeit dort zu missen. Obwohl er den Forderungen der Kurfürsten, wie wir sahen, in jeder Weise entgegenkam, so fühlten diese in seinem abermaligen Ausbleiben doch eine Zurücksetzung. Es fielen bittere Worte über seine Saumseligkeit und Gleichgültigkeit, und das Gerücht, das damals von einer beabsichtigten Absetzung umlief[1]), mag wohl mehr als leeres Gerede gewesen sein.

Nach ihren früheren Erfahrungen wollten die Kurfürsten ohne den König keine Entscheidung treffen[2]). Deshalb fand ein offenbar im Kopfe Jakobs von Trier entstandener Plan ihre allgemeine Zustimmung, der vortrefflich dazu geeignet war, den fernen König aus seiner Lethargie aufzurütteln.

Der König wusste von den Neigungen Jakobs und eines Teiles der Kurfürsten, den Kirchenstreit mit Hilfe Eugens beizulegen[3]). Da setzte man den Hebel an. Ein markiertes offenes Abschwenken ins Lager Eugens musste dem König, in der Furcht isoliert zu werden, einen heilsamen Schreck einjagen. Aber nicht so ohne weiteres gelang es Jakob, seine Mitkurfürsten zur aktiven Teilnahme zu bewegen. Lange verhandelte man hin und her; denn keiner wollte dieses Scheinmanöver mit seinem Namen decken. Schliesslich fand sich ein Ausweg. Der bekannte Rechtsgelehrte Gregor von Heimburg sollte in ihrem gemeinsamen Auftrag zu Eugen gehen und diesem unter Erfüllung von Bedingungen, die er, wie sicher stand, niemals zugestehen würde, die Obedienz der Kurfürsten in Aussicht stellen. Man gab ihm zu diesem Zweck zwei Bullenentwürfe mit, in denen unter anderem Annahme der Mainzer Akzeptationsdekrete und sofortige Berufung eines

---

[1]) Bachmann l. c. S. 92.

[2]) Siehe S. 382 Anmkg. 2.

[3]) cf. Rede des Bischofs von Chiemsee auf dem österr. Landtag. Kollar Anal. Vind. II. 1045.

Digitized by Google

neuen Konzils[1]) verlangt wurde, mit. Aber, und gerade das lässt sofort das Scheinmanöver durchschauen, kein Kurfürst stattete ihn mit einer Vollmacht aus[2]).

Die vorsichtige Kurie ging, wie erwartet, auf solche unverbindliche Vorschläge nicht ein und versprach nur, da sie die vermeintliche günstige Situation nicht ungenutzt lassen wollte, eine Gesandtschaft für den nächsten Reichstag abzuordnen[3]).

Glänzend aber war der Erfolg dieses Manövers bei König Friedrich. Ihm, dem Ahnungslosen, schien es eine ernste, wohlüberlegte Handlungsweise der Kurfürsten. Schon sah er Papst und Kurfürsten im Bunde und seine königliche Prärogative für immer vernichtet. Das kaum glaubliche ward zur Tat. Trotz der vielen Schwierigkeiten in seinen Erblanden erhob er sich Anfang März 1442 zur Fahrt ins Reich[4]). In Nürnberg und Frankfurt pflegte er eifrigst Verhandlungen mit seinen fürstlichen Wählern und suchte sie um jeden Preis von der scheinbar so ernst geplanten Obedienz für Eugen abzubringen.

Wir haben schon hervorgehoben wie bei den Kurfürsten, vor allem bei Jakob von Trier, ihrem unbestrittenen Führer, allein der eigene Vorteil das treibende Moment ihrer Politik war. Wohl hatten sie geplant die Obedienz aufzugeben und zwar für die Partei, die das meiste an Gegenleistung bot. Aber ebenso unbedenklich hielten sie an der von ihnen selbst errichteten Neutralität fest, wenn damit ein höherer Gewinn verknüpft war. So sahen sie auch jetzt von einer Obedienzleistung ab, da der König sich zu grossen Zugeständnissen bereit fand. Bloss um aus ihm noch mehr herauszupressen, zögerten sie noch und sträubten sich. Wirklich verstand sich auch der König

[1]) Bachmann l. c., Anhang VIII.

[2]) Auch seid Ihr aus eigenem Antriebe zu uns gekommen und nicht als Fürstengesandter und habt uns von keinem Fürsten eine Beglaubigung vorgebracht; einer Privatperson aber vermögen wir in so wichtiger Sache keinen Bezu geben, lautete die Antwort der Curie (Bachmann S. 91). Die Kurie stellte die Mission Heimburgs also sogar als eigener Initiative entsprungen hin. Wenn die Kurfürsten Heimburg keine Vollmacht mitgaben, die Vorbedingung für jede Verhandlung, so verbanden sie eben den angegebenen Zweck damit. Dass Heimburg nicht aus eigener Initiative diesen Schritt tat, haben schon Pückert und Bachmann nachgewiesen. Die Annahme, dass die Kurfürsten die Kurie hätten überrumpeln wollen, halte ich bei der stets anerkannten und auch den Kurfürsten bekannten diplomatischen Vorsicht und Geschicklichkeit der Kurie für ausgeschlossen.

[3]) Bachmann, l. c. S. 91.

[4]) Die Schlüsse, die Bachmann (l. c. S. 93) aus der Schwenkung Friedrichs nach dem Süden zieht, werden durch die Ausführungen V. v. Kraus' widerlegt. (Gesch. d. Mittelalters I. S. 88 in des Cottaschen Bibliothek deutscher Geschichte.)

Digitized by Google

zu einer Fülle von Verleihungen, wie sie nie wieder bei ihm angetroffen worden ist[1]). Vornehmlich verstand es wieder Jakob von Trier in eigene Scheunen zu sammeln[2]). Unaufhörlich lag er dem König an, sodass dieser, wenn auch vergeblich, unter diesem Drucke seufzte[3]).

Nachdem die Kurfürsten ihre eigennützigen Wünsche so ziemlich erfüllt sahen, gaben sie eine schriftliche Erklärung ab, dass sie dem König „zu eren" von ihrer Aktion für Eugen „ablassen wollten[4]), eine Erklärung, die ihnen nicht die geringste innere Überwindung kostete. Um aber auch äusserlich nicht die Ansicht aufkommen zu lassen, als hätten sie sich etwa dem Willen des Königs gebeugt, so verlangten sie von ihm den lange verweigerten Beitritt zur kurfürstlichen Neutralität, ein neuer Beweis zugleich dafür, wie wenig ernst es ihnen mit der befürchteten Obedienz für Eugen war. Zwei Jahre lang war es Friedrich gelungen, sich von jeder Stellungnahme im Kirchenstreite fernzuhalten, nunmehr aber liess ihm die Furcht vor einem neuen Anschlag der Kurfürsten keinen Ausweg mehr. Am 16. August 1442 trat er offiziell der kurfürstlichen Neutralität bei[5]). Ja er ward sogar noch

---

[1]) cf. Pückert, Kurfürstl. Neutralität. S. 182 ff. Den Sachsenherzögen gegenüber musste er sich bei einer Strafe von 60000 Gulden (!) verpflichten, ihnen innerhalb Jahresfrist die Herzogin Anna, sein Mündel, die mit Herzog Wilhelm von Sachsen verlobt war, auf 2 Jahre zur Erziehung auszuliefern. Chmel, Reg. I. 588, 589, 1457. Auch bezüglich des Heiratsgutes sah er sich zu weitgehenden Zugeständnissen genötigt. Chmel, Gesch, Friedrichs IV. II. S. 170. Anmerkung.

[2]) Chmel, Reg. 827, 865, 956—959, 989, 1037, 1068 f., 1077, 1083—87, 1094.

[3]) Eneas Silvius, Commentare zu den Büchern des Antonius über Alfons II. 39. in der Baseler Gesamtausgabe seiner Werke. Die dort zitierten Worte des Königs scheinen eher bei dieser Gelegenheit, als bei der Anwesenheit Jakobs in Wien gefallen zu sein.

[4]) Am 8. Aug. 1442. Bachmann, l. c. Anhang VIII.

[5]) Ein Entwurf des verloren gegangenen Dokumentes über seinen Beitritt hat sich im Dresdener Staatsarchiv erhalten (Wittenberg. Archiv. Religionssachen A. fol. 208b und 224b). Wir haben noch andere Beweise: In einem Aktenstück vom Frankfurter Tag 1446 heisst es: „. . . vnd das auch fursehen werde, das alle die mit sinen kuniglichen gnaden und sinen kurfursten in der neutralität gewesen sind . ." (ibidem fol. 349b).

Oder: Im Jahre 1446 schreibt König Friedrich an König Karl von Frankreich: „. . . cepta fuerit hec neutralitas sub dive memorie Alberto predecessore nostro et per principes electores ad nos delata, quam solo zelo pacis inveniende suscepimus." Clm. 12725 fol. 159b f. der Münchner Hofbibliothek.

Dieselbe Tatsache erhellt aus der langen Rede, die Caspar Schlick im März 1444 vor König Friedrich hielt, um seinem Bruder das Bistum Freising zu verschaffen. Obwohl sie uns nur in der stilisierten Fassung des Eneas erhalten ist, so ist doch auch sie Beweis, denn die Ausführungen ruhen auf der Voraus-

Digitized by Google

verpflichtet, dies allenthalben zu verkünden, ernstlich die Wahrung der Neutralität zu gebieten und solche, die dawider handeln, mit der in der Protestaktion bestimmten Strafe zu bedrohen[1]).

Die vollständige Überlegenheit der kurfürstlichen Oligarchie hatte der junge König in seinen kurzen Regierungsjahren genugsam erfahren müssen. Und wenn er auch meinen mochte, die Kurfürsten von der scheinbar ernstlich beabsichtigten Obedienzleistung abgebracht zu haben, so empfand doch sein angeborener Geiz die vielen Verleihungen als eine bedrückende Last. Er, der friedliebende, durch und durch vom Phlegma Beherrschte, schwebte in fortwährender Unruhe vor den neuen Plänen der unter Führung Jakobs von Trier so rührigen Kurfürsten. Er war noch unerfahren und jung, ein Neuling in der hohen Politik. Neulinge, oder doch wenigstens keine bedeutende Diplomaten, waren seine ersten Ratgeber[2]). An ihrer Spitze standen die mächtigen Barone aus seinem Territorium Steiermark, Johann Ungnad, der Kammermeister des Königs, eine gewalttätige und hochfahrende Junkernatur, zu allem eher als zu feinen diplomatischen Geschäften geeignet; ihm zur Seite der Hofmeister Walther Zebinger und der Marschall Johann Neiperg. Sie alle waren in erster Linie Krieger, von der lateinischen Sprache hatten sie keine Ahnung. Sie schieden für die Reichspolitik aus.

Neben ihnen fungierten als Berater für Kirche und Reich vor allem Bischöfe, die im Rate des Königs sassen. Unter diesen genoss der Bischof Silvester von Chiemsee das grösste Vertrauen des Königs. Aber er war ein alter Mann, dazu krank und ein viel zu gerader Charakter, als dass er der verschlagenen diplomatischen Kunst eines Jakob von Trier erfolgreich hätte entgegentreten können. Bischof Peter von Augsburg, den der König vielfach zu Gesandtschaften verwandte, trat an Bedeutung hinter Silvester zurück. Das Gleiche gilt von dem

---

setzung, dass der König wirklich der Neutralität beigetreten war. Clm. 70 fol. 277 ff. und Clm. 14134 fol. 282 ff. der Münchner Hofbibliothek.

Am 28. Mai 1443 schreibt der Mürnberger Rat an Erzb. Dietrich von Köln. Lorentz Pirkheimer, ein Diener des Erzbischofs, hatte nämlich entgegen den Bestimmungen der in Deutschland anerkannten Neutralität seine Mutter um eines Gutes willen nach Rom laden lassen: „hab sie doch derselbe ir sune über sollich ergangen recht und auch wider sollich protestacion und gütlich eynung so der allerdurchlauchtigst fürst unser gnedigster herre der rom. kunig etc. mitsampt euern fürstlichen gnaden andern unsern gnädigen herren den kurfürsten und fürsten des heiligen reichs geistlichen und werntlichen umb notdurft und gemeines nutz willen der Christenheit fürgenommen und beslossen haben. —“ Nürnberger Briefbuch 46. fol. 69.

[1]) Bachmann, l. c. Anhang VIII.

[2]) Für das Folgende cf. Voigt, Eneas Silvius I. S. 273.

Digitized by Google

alten Nikodemus, Bischof von Freising, der sich wohl eine Zeit lang auf dem Baseler Konzil hervortat, im übrigen aber keine bedeutende Rolle spielte. Er starb bereits 1443. Der letzte der Bischöfe endlich, Leonhard von Passau liebte viel zu sehr den üppigen Glanz seiner Schlösser, als dass er sich viel um die Politik gemüht hätte. Die andern Männer am Königshof wie Ulrich Riederer, Ulrich Sonnenberg, sowie die beiden Kappel sind hier kaum anzuführen.

Nirgends fand sich eine Persönlichkeit, auf die sich Friedrich in seiner gewohnten Bequemlichkeit hätte stützen können. Kann man da sich wundern, wenn er das offenkundige Werben Schlicks um seine Gunst nicht ungern sah? Der Name Schlick wird damals öfters im Rat des Königs genannt worden sein. Der Bischof von Chiemsee und Leonhard von Passau traten sicherlich warm für den Mann ein, der längst ihr Freund geworden war, schon um an ihm einen Rückhalt gegen die Anmassungen der steierischen Barone zu haben. Schlick war ja trotz Jakob von Trier und Heinrich Leubing in Beziehungen zum römischen König geblieben[1]). Aber erst zu Frankfurt im Jahre 1442 reifte die Entscheidung. Er weilte seither noch in Böhmen, offenbar für Elisabeth und ihren Sohn Ladislaus tätig[2]), in Frankfurt treffen wir ihn zum erstenmal wieder persönlich am Königshof[3]). Von hier aus begleitete er den König auf seiner Krönungsfahrt nach Aachen. Dort nahm er bereits, wenn auch noch nicht in amtlichem Charakter, an politischen Massnahmen des Königs teil[4]). Auch auf der Rückreise von Aachen nach Frankfurt blieb er ein beständiger Begleiter des Königs, bis er endlich Anfang August zu Frankfurt unter Vermittlung

---

[1]) S. o. S. 283.

[2]) Im Nürnberger Briefbuch 15 fol. 174 findet sich die Abschrift eines Briefes des Rates an Caspar Schlick vom 16. Januar 1442. Darin bitten sie um Unterstützung ihrer Gesandten, die sie wegen einer Streitsache mit den böhm. Magnaten Alesch v. Sternberg und dem von Schwanberg — es handelte sich um die Ausraubung einiger Nürnberger Kaufleute — zum kommenden Prager Landtag sendeten. Daraus lässt sich erkennen, dass Schlick ebenfalls dort anwesend war.

[3]) „Item XXV Gulden han wir ussgeben — heisst es in dem Verzeichnis der Ratsausgaben anlässlich der Anwesenheit des Königs in Frankfurt — als der rad geschankt hern Caspar Slicken, der nu wider zu hofe kommen ist und bis her dem rade furderlich und fruntlich gewest ist und nu forter wol bass werden mochte.“ Janssen, l. c. II. S. 55 Nr. 74. Das Datum hierfür ist nach einem Einblick in die Archivalien auf 28. Juli 1442 festzusetzen.

[4]) Friedrichs Privilegienbrief für die Stadt Aachen vom 21. Juni 1442. Chmel, Reg. 1 Anhang 13. Er ist hier als Zeuge angeführt: „Caspare domino Novi castri terrarum Egre et cubiti burgkgravio.“

Digitized by Google

des Bischofs von Chiemsee in den königlichen Rat berufen wurde[1]). Noch im selben Monat folgten die üblichen Privilegienbestätigungen[2]). Dass sein Eintritt in den königlichen Dienst noch während seines Aufenthaltes in Frankfurt so lange verzögert wurde, hatte seinen Grund in dem natürlichen Widerstand der Kurfürsten, die auch jetzt noch den gefährlichen Mann vom Könige fern zu halten suchten.

Aber die Sachlage hatte sich wesentlich zu Gunsten Schlicks geändert. Die Spannung zwischen König und Kurfürsten war gerade in dieser Zeit gehoben worden. Liess doch damals der Erzbischof von Mainz seinen ehemaligen Kanzler Heinrich Leubing, der einst dem König als Protonotar aufgezwungen war und nun die Stelle eines Vizekanzlers in der Reichskanzlei bekleidete, aus der Reichskanzlei ausscheiden und setzte ihn wieder in seinen alten Posten als kurmainzischen Kanzler ein[3]). Jakob von Trier aber war überhaupt vielmehr auf sein eigenes Interesse bedacht, für das er gerade damals viel vom König erhoffte, und leistete deshalb keinen Widerstand.

Nur in einer Forderung scheinen die Kurfürsten festgeblieben zu zu sein: dass Schlick nicht zum Reichskanzler ernannt würde. Das war einer späteren Zeit vorbehalten, in der der König sich wieder selbständig fühlte. Erst im Januar 1443 erhielt Schlick das Amt, das er schon so lange innegehabt hatte[4]).

---

[1]) Am 3. August 1442 überweist ihm Friedrich Quittanzen auf die Stadtsteuer von Rotenburg und die halbe Judensteuer von Nürnberg, „die vormaln der von Coldicz vnd darnach Gaspar Sligk etc. vnser Rat bisher gehabt . .“ Reichsreg. O fol. 154[a b] unterfertigt von Tatz.

[2]) R. R. O. fol. 167 ff. beginnt: „accedens nostre serenitatis presenciam magnificus Gaspar Sligk comes Bassani (dieser Titel, den Schlick sonst nie und nirgends führt, ist hier nur deshalb geschrieben, weil die folgende Urkunde jene gefälschte über seine Erhebung in den Grafenstand ist) et dominus novi castri Weiskirchen vulgariter nuncupati consiliarius noster fidelis et sincere dilectus . . .“ unterfertigt: „ad relacionem d. Silvestri episcopi kyemensis. Wilhelmus Tatz.“

R. R. O. fol. 169[a] bestätigt Friedrich die von Sigmund an Schlick verpfändete halbe Judensteuer von Nürnberg . . . „edel Gaspar Sligk herr zur Weissenkirchen etc. vnser rate und lieber getruer“ . . .

[3]) Bei der Anwesenheit des Königs 1442 erhielt auch er von Frankfurt ein Geschenk: „Item X Gulden Meister Heinrich Leubing, der unsers herren des konges vicecanczellarius was und nu wider unsers herren von Mencze canczeller worden ist, der dem rade auch wol furderlich und fruntlich sin mag.“ Janssen, l. c. II. Nr. 74. S. 55.

[4]) S. unten S. 294.

Digitized by Google

Kapitel II.

Der Kampf für die Obedienz Eugens.

Der Frankfürter Tag von 1442 bildete einen Wendepunkt in dem kirchenpolitischen Kampf. Auf ihm zwangen die Kurfürsten gegen Aufgabe ihrer Scheinaktion für Eugen den König zum Eintritt in die von ihnen aufgerichtete Neutralität, und auf ihm beschloß König Friedrich nach zweijähriger Zurückhaltung, gemeinsam mit den Kurfürsten in den Kirchenstreit einzugreifen. Auf ihm endlich fand der Mann Aufnahme in den königlichen Rat, der nunmehr in jahrelangem Kampf nicht als letzter der römischen Kurie den Weg zu ihrem endgiltigen Sieg ebnen sollte: Kaspar Schlick.

Nach langen Beratungen hatten sich Kg. Friedrich und die Kurfürsten dahin geeinigt, in gemeinsamen Gesandtschaften sowohl den römischen Papst als auch das Konzil zur Einberufung und Besendung eines neuen allgemeinen Konzils aufzufordern[1]). Zum Führer aber der an Eugen bestimmten Gesandten wurde Kaspar Schlick vom Könige bestimmt[2]). Da diese erst im Oktober ihre Sendung antreten sollten[3]), so blieb Schlick so lange in der Umgebung seines königlichen Herrn und begleitete ihn auf seiner weiteren Krönungsfahrt nach dem Südwesten des deutschen Reiches[4]). Er tat dies um so lieber, als Erzbischof Jakob von Trier — immer noch Reichskanzler — dem König ebenfalls folgte und ihn, wie die zahlreichen Vergünstigungen bezeugten, in starker Abhängigkeit von sich hielt[5]).

Mitte Oktober 1442 trafen sich wie verabredet die für Eugen bestimmten Gesandten der Kurfürsten und des Königs in Trient, um unter Schlicks Leitung ihre Fahrt nach Florenz, Eugens derzeitigem Aufenthaltsorte anzutreten. Am 13. November trugen sie in Florenz ihre gemeinsamen Aufträge vor. Man muss sich in die Stimmung der

---

[1]) Bachmann l. c. Anhang X.

[2]) Dies geht aus dem weiteren Verlauf hervor.

[3]) Bachmann l. c.

[4]) Zum letzten Mal wird er am 28. September 1442 unter dem Gefolge des Königs angeführt und zwar in Zürich. Chmel. Reg. Anhang, Nr. 28.

[5]) Chmel, Reg. 1037, 1068 f, 1077, 1083—1087, 1094. Daß Schlick trotzdem in der Gunst des Königs stieg, beweist die Bestätigung der einst von Sigmund seinem Bruder Matthes Schlick verliehenen Judensteuer von Erfurt. Chmel Reg. 1139.

Digitized by Google

Kurie hineinfühlen, um den Stand Schlicks und seiner Genossen zu verstehen. Noch zu Beginn desselben Jahres hatte Gregor von Heimburg dem Papste die mit allen Mitteln erstrebte Obedienz der Deutschen gegen Erfüllung gewisser Bedingungen in Aussicht gestellt. Waren auch diese für die Kurie kaum annehmbar und konnte sich Gregor auch nicht als offizieller Gesandter der Kurfürsten ausweisen, so musste doch Eugen daraus die Überzeugung gewinnen, dass man sich in Deutschland mit diesen Gedanken trüge. Wie es damit in Wirklichkeit beschaffen war, haben wir gesehen. Und nun kam eine offizielle Gesandtschaft von Deutschlands König und Kurfürsten, die die erhoffte Obedienz mit keiner Silbe berührte, vielmehr die Neutralität des Königs sowie seiner Kurfürsten dauernd im Munde führte [1]) und aufs neue das längst abgelehnte Konzil verlangte. Bittere Enttäuschung ergriff Eugen und die Kardinäle. Der allzeit heftige Eugen bebte vor Grimm. Die Verhandlungen selbst übertrug er einer Kommission. Die Kurie suchte vor allem Klarheit über die geheime Gesinnung des Königs und der für sie so plötzlich umgestimmten Kurfürsten zu gewinnen. Die Gesandtschaft befand sich in einem dauernden Kreuzfeuer verfänglicher Fragen. Man fordere, so fragten die Kardinäle, ein neues, „unbezweifeltes“ Konzil; sollte das etwa in Bezug auf ein „anderes“ Konzil (Eugen hatte bekanntlich ein neues berufen, das damals in Florenz tagte) gesagt sein, das man bezweifle?[2]) Einer solchen Schlinge auszuweichen, fiel Schlick nicht schwer; den Ausdruck „unbezweifelt“ habe man mit Rücksicht auf viele gläubige Christen gewählt, die im Zweifel seien, wo das richtige Konzil sei, in Basel oder Florenz; deshalb auch wünschten König und Kurfürsten ein neues, das dann von allen anerkannt werde. Auf diesem Wege vermochte die Kurie einem Schlick, selbst ein Meister in der Politik, nicht beizukommen. Volle zehn Tage disputierte man nutzlos hin und her. Auf Bitten der Kardinäle reichten die Gesandten ihre Forderungen schriftlich ein; aber noch 14 Tage dauerten die geheimen Beratungen der Kurie, bis endlich am 8. Dezember 1442 Eugen in einem geheimen Konsistorium Kaspar Schlick, als dem Leiter der Gesandtschaft, die in allen Punkten ablehnende Antwort erteilte[3]).

Einmütig dem Papste entgegenzutreten hatten König und Kurfürsten in Frankfurt beschlossen. Das hinderte aber den selbstsüchtigen König nicht im geringsten, Papst Eugen gleichzeitig um Gewährung

[1]) Man vergleiche die Instruktion, die ihnen sogar vorschrieb, die neutrale Stellung ihrer Herrn öffentlich zu Protokoll zu geben.

[2]) Braun, Notit. hist. eccl. VI. Nr. XVIII.

[3]) Braun, VI. 186 und Würdtwein, Subsid. diplomat. IX. 57—60.

Digitized by Google

persönlicher Wünsche anzugehen. Sie brachte Schlick in geheimer Unterhandlung mit zwei Kardinälen, unter denen sich Niccolò degli Albergati befand zur Sprache. Er vergass nicht darauf hinzuweisen, wie leicht Eugen den König durch Erfüllung dieser privaten Bitten gewinnen könne und wie wichtig des Königs Bundesgenossenschaft im Kampf gegen das Baseler Konzil sei. Vergebens, Eugen war zu erbittert über den jähen Umschwung der politischen Lage und mass König Friedrich alle Schuld daran bei. Wie die öffentlichen, so lehnte er auch die privaten Forderungen des Königs ab[1]).

Jede Brücke zu einer Verständigung mit dem römischen König abzubrechen, war aber doch die Kurie zu klug. Die immer bedrohlicher klingenden Nachrichten von des Königs Fahrt nach dem Süden und seiner offenkundigen Annäherung an den Konzilspapst verfehlten ihre Wirkung nicht. Es begann das gefährliche und doch so erfolgreiche Spiel der Kurie hinter den Culissen. Schlick sah sich plötzlich von den Kardinälen umworben. Er war von Sigmunds Zeit her in Italien und an der römischen Kurie eine bekannte Persönlichkeit und zählte manchen Freund unter den Kardinälen Eugens. Seine Vorzüge, aber auch seine Schwächen waren nicht unbekannt geblieben. Man wusste, dass er, wie so viele Fürstendiener der damaligen Zeit, der Bestechung zugänglich war. Darauf baute die Kurie ihren Plan. Dass dieser welterfahrene, geschmeidige Mann in kurzem den ausschlaggebenden Einfluss am römischen Königshofe ausüben werde, konnten sich die Kardinäle selbst sagen, auch wenn er noch kein Kanzler war. Ihn suchten sie daher persönlich für die Sache Eugens zu gewinnen. Sie liessen sich dabei von der richtigen Einsicht leiten, dass oft die folgenschwersten Wandlungen im politischen Leben von kleinen Schwächen der beteiligten Personen abhängen. Das Mittel, das man anwandte, war des grossen Zieles würdig. Eugen versprach ihm persönlich, das nächste freiwerdende Bistum seinem Bruder Heinrich zuzuwenden[2]). Schlick

---

[1]) Diese Darstellung, die die Haltung des Königs in einem ganz anderen Licht zeigt, als man seither anzunehmen gewohnt war, fusst auf einem Brief Schlicks an einen befreundeten Kardinal aus dem Jahre 1443, veröffentlicht von Wolkan: Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini 1. Abteilung, 2. Bd. XX. in Fontes rerum Austriacarum LXII. Die Briefe des ersten Bandes sind mit arab. Ziffern numeriert und enthalten die Privatkorrespondenz des Eneas bis zum Jahre 1445. Der zweite Band bringt diejenigen Briefe, die Eneas im Auftrage anderer verfasste, vor allem Schlicks und König Friedrichs. Dieser 2. Bd. ist mit lat. Zahlen numeriert. In Zukunft wird zitiert: Wolkan, mit der betreffenden arab. oder lat. Nummer.

[2]) Der Beweis hierfür liegt in den Briefen: Wolkan XXX. „scit enim vestra beatitudo quotiens mihi dixerit, quod adveniente casu libentissime fratrem meum

Digitized by Google

verhielt sich diesen Lockungen gegenüber nicht ablehnend, wie aus seinem späteren Verhalten ersichtlich ist, auch seinem Charakter durchaus entsprach, und es ist nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass er der Kurie gegenüber — für den Politiker freilich wenig verbindliche — Gegenversprechungen machte.

Kann man auch in den Anschauungen der damaligen, nur auf kleinlichem Egoismus aufgebauten Gesellschaftsmoral einen Milderungsgrund für Schlicks Verhalten erblicken. Unaufrichtig bleibt es immerhin doch; da nützt kein Drehen und kein Deuteln. Ja, das Urteil ändert sich noch wesentlich zu seinen Ungunsten, wenn man die in Frankfurt beschlossene Instruktion heranzieht. Darnach sollte ein jeder Gesandte eidlich verpflichtet werden, sich aller Bewerbung um ein Benefiz oder sonst eine Begünstigung zu enthalten und sie selbst wenn sie freiwillig angeboten werde, zurückweisen. Ein jeder solle „diese Gesandtschaft treu ausführen, so dass er vor Gott die schuldige Rechenschaft ablegen könne“ [1]). Bezeichnend genug für den Geist dieser Zeit, dass man Gesandte auf solche Weise zur Treue mahnen und binden musste! Ob Schlick diesen Eid gebrochen hat, ist eine müssige Frage, da man nicht weiss, ob er ihn tatsächlich hat leisten müssen[2]). Auch hat er ja weder Benefizien angenommen noch sich darum bemüht, Tatsachen, die ein damaliges Gewissen wohl beruhigen konnten.

Im Dezember 1442 verliess Schlick Florenz, kehrte nach einem Umwege über Mailand[3]) nach Deutschland zurück und traf zu Beginn des neuen Jahres mit dem König in Tirol zusammen. Hier im Lande seines Mündels, in nächster Nähe seiner eigenen Erblande fühlte sich der junge König wieder frei von dem übermächtigen Einfluss der Kurfürsten. Was er im Reiche nicht gewagt hatte, hier wurde es zur Tat. Noch im Januar 1443 ernannte er Schlick in Brixen zum cancellarius aulae regiae, d. h. zum Reichskanzler[4]) und übertrug ihm wie den seitherigen Kanzlern[5]) die Sorge für die Privilegien des in Reichsschutz genommenen Liebfrauenstiftes und neuen Pfründhauses zu Ingolstadt[6]).

---

ad aliquam cathedralem promoveret ecclesiam,“ schrieb Schlick am 16. Aug. 1443 an Eugen. Ferner Wolkan XXXI, XXXII.

[1]) Bachmann l. c. Anhang X.

[2]) Denkt man an des Königs Verhalten Eugen gegenüber, so scheint es wenig glaublich.

[3]) S. u. S.

[4]) Pii secundi commentarii Frankfurt 1514. I. S. 8.

[5]) Chmel, Reg. 232, 378.

[6]) Am 12. Januar 1443. Chmel, Reg. 1344.

Digitized by Google

In Frankfurt hatten bereits König und Kurfürsten einen neuen Tag nach Nürnberg auf den 2. Februar 1443 festgelegt. Dort sollten die Berichte der Gesandtschaften entgegengenommen und weitere Schritte beschlossen werden. Da Friedrich nicht daran dachte, persönlich zu erscheinen und seine Lande abermals zu verlassen, so konnte sich Schlick nicht bei ihm aufhalten. Er begleitete ihn von Brixen nach Innsbruck in eifriger Beratung über die Stellungnahme zu der neu geschaffenen Lage, dann trennte er sich von ihm, um sich gemeinsam mit dem Bischof Silvester von Chiemsee und dem Professor Thomas Ebendorffer von Haselbach als Vertreter des Königs nach Nürnberg zu begeben[1]).

Am festgesetzten Termine nahm der Tag seinen Anfang[2]). Dem Beispiele des Königs folgend blieben auch die Kurfürsten persönlich fern und sandten nur ihre Räte. Zunächst erstatteten Schlick und seine Mitgesandten Bericht über den Erfolg oder besser gesagt Misserfolg ihrer Sendung nach Florenz. Ebenso hörte man den Vortrag der nach Basel abgeordneten Gesandtschaft, die gleichfalls eine Ablehnung der Vorschläge mitbrachte. Dann begannen die Beratungen. Da sollte sich nun bald zeigen, wie notdürftig jene in Frankfurt zwischen König und Kurfürsten erzielte Einigung war. Jakob von Trier nämlich, der allzeit unruhige, hatte wieder einmal einen anderen Kurs in seiner Politik eingeschlagen. Er glaubte neuerdings von dem Konzilspapst die grössten Vorteile erwarten zu können, wenn es ihm gelänge, eine für ihn günstige Wendung in dem Kirchenstreit herbeizuführen. Daher lautete seine neue Parole: Aufgabe der Neutralität zugunsten des Konzils und seines Papstes[3]). Er traf auf diesem Wege den sächsischen Kurfürsten. Gleiche Berechnung führte sie zusammen. Doch gingen sie vorsichtig zu Werke, da es galt, den König in ihre Bahn zu ziehen. Ihre Gesandten, denen sich die Brandenburger laut Instruktion anschlossen[4]), traten zwar auf dem Reichstag energisch auf, aber was sie forderten, war nicht eine sofortige Obedienzerklärung, sondern ein neues Konzil. Klar und bestimmt drangen sie darauf, das zu Frankfurt beschlossene Konzil müsse sofort abgehalten werden, einerlei, ob beide Kirchenparteien oder nur eine zustimme; auf ihm müsse dann endlich die Neutralität aufgegeben werden[5]). Zu wessen Gunsten das geschehen solle, liegt auf der Hand und blieb sicherlich der Reichs-

[1]) Instruktion vom 22. Januar 1443 aus Innsbruck. Chmel, Reg, 1367.
[2]) Abschied des Tages. Bachmann l. c. Anhang XII.
[3]) Ibidem S. 108 ff.
[4]) Ibidem Anhang XI.
[5]) Ibidem.

Digitized by Google

versammlung nicht unbekannt. Schlick und die kgl. Gesandtschaft gerieten in grosse Bestürzung. Zwar gehörte ein neues Konzil zu dem Programm des Königs und blieb sein lange Jahre hindurch zäh festgehaltener Lieblingswunsch, aber nichts war ihm verhasster, als ein solch radikales Verfahren, wie es hier verlangt wurde, und vor allem war ihm stets eine Voraussetzung, dass die Leitung dabei in seinen Händen ruhe, also gerade das Gegenteil der neuen kurfürstlichen Pläne. Und welche Gefahr bedeutete erst dieser Vorstoss für die römische Kurie, als deren geheimen Anwalt Schlick sich fühlte![1]) In sorgender Vorsicht war von ihrer Seite ein Gesandter erschienen[2]), der Schlick aufs neue mit dem Hinweis auf das versprochene Bistum an Eugens Sache zu fesseln suchte[3]).

Politische Erwägungen sowie Rücksicht auf den eigenen Vorteil wiesen Schlick denselben Weg. Er bot alles auf, den kurfürstlichen Anschlag zu vereiteln und einen verhängnisvollen Entschluss unmöglich zu machen. Es kam ihm nun trefflich zu statten, dass kein Kurfürst persönlich erschienen war. Er mochte den Gesandten, die in ständiger Furcht lebten, ihre Instruktion zu überschreiten, die Verantwortung für ein so folgenreiches Vorgehen in den stärksten Farben schildern, mochte auch sonst kein Mittel unversucht lassen, eine gemässigtere Richtung herbeizuführen, kurz, es gelang ihm, mit seiner Ansicht durchzudringen. Man beschloss, von den Massnahmen zur sorfortigen Einberufung eines neuen Konzils abzusehen und zunächst einen neuen Tag anzusetzen[4]). Sofort aber trat die Opposition mit neuen Vorschlägen hervor. Man wolle zwar von der Einberufung eines Konzils absehen, aber auf dem nächsten Tag müsste man die Neutralität fallen lassen, wie dies ja auch der Protestation entspräche, und in diesem Sinne solle der König das Ausschreiben halten[5]). Das dünkte dann vielen wieder zu weit gegangen, sie machten andere Vorschläge. Schlick verstand es, die Meinungsverschiedenheit auszunutzen und einen recht harmlosen Beschluss durchzudrücken. Nach ihm sollten dem Könige alle diese Ansichten mitgeteilt werden. Er möge dann

[1]) „Mihi qui predicti sanctissimi domini pape servitor existo", schrieb er im Juni an einen befreundeten Kardinal. Wolkan l. c. Nr. XX.

[2]) „So hat auch Papst Eugen einen doctor her geschickt der noch also hie ligt", schrieb am 21. Februar 1443 Nürnberg an Ulm. Nürnberger Briefbuch 16. fol. 20.

[3]) Am 16. Aug. 1443 schrieb Schlick an Eugen mit Beziehung auf das seinem Bruder versprochene Bistum: „memor ego promissionum vestre sanctitatis mihi sepe factarum." Wolkan XXX.

[4]) Bachmann l. c. Anhang XII.

[5]) Ibidem.

Digitized by Google

seine Meinung den Kurfürsten schriftlich unterbreiten[1]). Der Erfolg Schlicks gewann noch an Bedeutung, indem man dem König anheimstellte, auf einem Weg, der ihm der geeignetste dünkte, bis zu dem nächsten Tag die Berufung eines neuen Konzils zu betreiben.[2]) Man wollte den König binden, Schlick aber brachte seinem Herrn völlige Aktionsfreiheit. Am 16. Februar 1443 schloss der Reichstag und bald verliessen mit den anderen auch die kgl. Gesandten Nürnberg. Während der Bischof Silvester von Chiemsee und Ebendorffer von Haselbach zur Berichterstattung nach Neustadt ritten, suchte Schlick, dem die Nürnberger beim Abschied noch einen kostbaren Becher zum Geschenk reichen liessen[3]), seine Güter auf und verweilte in vollkommener Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften einige Wochen im Kreise seiner Familie[4]).

Als er in der zweiten Hälfte des März 1443 an den Hof zurückkehrte, fand er in der Auffassung der kirchlichen Lage keine Veränderung. Dem Gedanken an ein neues Konzil nach wie vor geneigt, war dem König doch immer noch jene neutrale Zurückhaltung, wie er sie seither beobachtet hatte, das bequemste. Eine Entscheidung von sich aus herbeizuführen, war er zu bequem und zaghaft. Wenn er wirklich zu einer Partei grössere Zuneigung hatte, so war es das Konzil; denn die schroff ablehnende, in der äusseren Form geradezu beleidigende Antwort Eugens — nannte er doch darin den römischen König nur „den zu einem römischen König Erwählten“[5]) und versagte ihm damit gewissermassen die Anerkennung seiner Wahl — hatte ihn, der gerade in solchen Äusserlichkeiten sehr empfindlich war, tief gekränkt[6]). Dazu kam die Stimmung im Lande, der österreichischen Geistlichkeit und der Wiener Universität, die alle offen dem Konzil anhingen[7]). Aber das hätte ihn niemals zu einer Initiative angetrieben.

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem.

[3]) Hegel, Städtechroniken III S. 398.

[4]) Mitte Mai 1443 schreibt er an Ugucio de Contrarii „Ex quo loco (Nürnberg) ad terras meas me transtuli, ubi per plures ebdomodas manens nuncios nullos habere potui, qui mediolanum vellent proficisci, propter nimiam me distanciam. hino factus sum in scribendo tardior“ Clm. 12 725 fol. 115 d. Münchner Hofbibliothek cf. Mitt. d. Inst.

[5]) Würdtwein, Subsidia diplomatica IX. p. 57.

[6]) Vergl. dazu sein Schreiben an Eugen vom 25. Juni 1443 „Consultius fuisse pro communi utilitate putavissemus quod beatitudo vestra aliquas clausulas mitius et clementius posuisset“ Wolkan l. c. XVII. In einem damaligen Flugblatt, das offenbar von Basel ausging, ward offen die Entrüstung über diese kuriale Anmassung ausgesprochen. Braun, Notit. hist. eccl. VI. 17.

[7]) Bachmann l. c. S.

Digitized by Google

Erst als ihm die Gefahr klar wurde, die von dem Vorstoss der Kurfürsten drohte, wurde dies anders. Schlick selbst hatte sie in ihrer Grösse längst erkannt. Es musste etwas geschehen, um den Anschlag der Kurfürsten zu vereiteln. Ein Konzil wünschten diese, auf dem sie die Obedienz für Basel zum Siege führen könnten, ein Konzil hielt auch Schlick für den besten Ausweg; freilich in entgegengesetztem Sinne. Eugen besass in den ausserdeutschen Ländern einen äusserst starken Anhang, waren diese auf dem Konzil zahlreich vertreten, so neigte sich die Wage zugunsten der römischen Kurie, da die Deutschen zu uneinig waren, um auf einen Erfolg rechnen zu können. Deshalb trat er trotz Eugens bekannter Ablehnung für die Einberufung eines Konzils ein,[1]) zu dem der König alle Fürsten Europas, soweit sie der römischen Kirche angehörten, einladen sollte. Sein gewandtes Auftreten auf dem Nürnberger Tag, das dem König ja ausdrücklich das Recht zu einem solchen Schritt verschafft hatte, kam ihm nun trefflich zu statten.

Für König Friedrich entbehrte dieser Vorschlag nicht eines grossen Reizes; waren doch hier alle seine Wünsche erfüllt: ein neues Konzil und unter seiner Leitung. Die kgl. Prärogative, die er stets sorgsam hütete, war damit glänzend gewahrt. In der Tat wurde im Frühsommer beschlossen, an alle katholischen Fürsten und Staaten Europas Schreiben ergehen zu lassen, in denen sie zu einem künftigen Konzil eingeladen wurden. Gleichzeitig ging die Bitte an sie, bis zu dem nächsten, auf Martini nach Nürnberg einberufenen Tag, sich dazu zu äussern. Dort solle dann die endgiltige Entscheidung darüber getroffen werden[2]). Im Laufe des Juni liess Schlick diese Schreiben in der

[1]) Man lese die Briefe, die Schlick im Juni zur Förderung dieser Angelegenheit an die röm. Kardinäle sandte, nach. Wolkan l. c. XIX, XX. In dem damals entstandenen Pentalogus lässt Eneas Silvius den Kanzler Schlick ein neues Konzil als den besten Ausweg empfehlen „necessarium ergo est generale Concilium". Die Schrift, deren erster Teil die Kirchenlage in einem Wechselgespräch behandelt, sollte dem König vorgelegt werden, um auf seine politische Haltung einzuwirken. Wenn nun Eneas den mächtigen Kanzler solche Worte in den Mund legt, so kann man sicher sein, dass es tatsächlich die Ansicht des Kanzlers war. Mit Chmel lege ich dem Pentalogos einen nicht zu unterschätzenden Quellenwert bei. Der armselige Sekretär und Subalternbeamte, der Eneas damals war, konnte es nicht wagen, dem König politische Ratschläge zu geben, ohne dass der Kanzler, dazu noch sein Gönner, davon wusste. Wie Chmel schon vermutete, sind in dem Pentalogus nach vielen Seiten hin die Ansichten die damals am Hofe herrschten, festgehalten.

[2]) Wolkan XIV. an König von Frankreich und XVI. nebst den dort angegebenen weiteren.

Digitized by Google

Kanzlei herstellen[1]) und auch durch Eneas in Privatbriefen Stimmung dafür machen[2]).

Da wurde ihm von einem befreundeten Kardinal aus Rom mitgeteilt, dass Papst Eugen seinen starren Widerstand aufgegeben habe und nachgiebiger gestimmt sei. Andere Schreiben von Mitgliedern der Kurie bestätigten es[3]). Sofort unterrichtete Schlick den König von dieser günstigen Wendung und drang in ihn, sie zu nutzen. Friedrich noch immer grollend wegen jener Abfertigung im vergangenen Winter fand sich schliesslich dazu bereit. Eugen wurde, wie die Fürsten von dem geplanten neuen Konzil und dem Nürnberger Tag benachrichtigt und ebenfalls um seine Meinung gebeten. Obwohl das Schreiben durchaus versöhnend und entgegenkommend gehalten war, — auch hier der Einfluss Schlicks — so konnte Friedrich es doch nicht unterlassen, mit leisem Vorwurf Eugens Haltung vom vergangenen Winter zu streifen[4]). Ein begleitender Brief an das Kardinalskollegium sollte dies zu besonderem Eifer anspornen[5]). Schlick aber wandte sich noch außerdem an einige befreundete Kardinäle und bat sie dringend, Eugen für des Königs Plan zu gewinnen. Auch er verhehlte ihnen keineswegs den ungünstigen Eindruck, den Eugens Antwort vom Winter nicht nur auf den König, sondern auf ganz Deutschland gemacht habe. Zu seiner Freude habe ja Eugen jetzt seine Meinung geändert. Das liege in seinem eigenen Interesse; denn in dem herrschenden Zwiespalt der Kirche könne dem Papst nichts mehr Vorteil bringen, als wenn er sich den König geneigt erhalte. Daher solle er ihm auch in seinen Privatwünschen, die ihm schon in Florenz mitgeteilt worden seien, willfährig sein, und endlich die gewünschten Bullen ausstellen[6]).

Die günstige Stimmung Eugens hielt aber bei seiner impulsiven Natur nicht lange an. In seiner Antwort brach der Starrsinn wieder durch. Zwar suchte er den Bescheid von 1442 zu rechtfertigen, trotzdem aber redete er den König wieder nur mit „dem zu einem röm. König Erwählten“ an[7]). In der Sache selbst zeigte er sich noch schroffer. Er sei der

[1]) Aus der Unterschrift des an Siena gerichteten Schreibens ersichtlich. Wolkan XVI.

[2]) Cf. Wolkan, 58.

[3]) Wolkan XIX.

[4]) Ibidem XVII. vom 25. Juni 1443 „.... consultius fuisse pro communi utilitate putavissemus, quod beatitudo vestra aliquas clausulas mitius et clementius posuisset.“

[5]) Wolkan XVIII.

[6]) Wolkan XX. cf. XIX.

[7]) Der recht umfängliche Brief im Clm. 14134 fol. 120 der Münchner Hofbibliothek. Die Überschrift lautet „Eugenius episcopus servus servorum dei carissimo in Christo filio Frederico in Romanorum regem electo salutem etc.“

Digitized by Google

alleinige Papst. Ein neues Konzil lehnte er mit dem Hinweis auf das in Florenz tagende scharf ab und verlangte in echt kurialer Anmassung, dass der König alles, was er dort anordne, ihm zur Begutachtung und Genehmigung, wie es ihm gezieme, übersende[1]). Und doch war diese Antwort nicht leichtsinnig gegeben. Eugen kannte die herrschenden Ansichten besser, als der römische König. Die meisten Fürsten und Staaten standen dem königlichen Vorschlag ablehnend gegenüber und liessen es ihn in höflichen Schreiben wissen[2]). Eine starke Verstimmung herrschte über dieses Ergebnis am Wiener Hof. Der König wurde unsicher und verlor die Lust an der Initiative.

Die kluge Kurie aber hatte längst andere Wege gefunden, die nach ihrer Berechnung eher zum Ziele führten. Am 13. August 1443 war der Bischof Nikodemus von Freysing gestorben. Von Schlick davon benachrichtigt, ernannte Eugen seinem Versprechen gemäss sofort Heinrich Schlick, den Bruder des Kanzlers zum Bischof und fesselte den Kanzler auf neue an seine Sache[3]). Schon vorher hatte Carvaial, der päpstliche Nuntius seine Reise an die deutschen Höfe angetreten Er kam im September auch nach Neustadt und warb hier mit der ihm eigenen Zähigkeit für die Obedienz Eugens[4]). Er fand in Schlick, mit dem er schon auf dem vergangenen Tag zu Nürnberg zusammen gewesen war, einen wertvollen Bundesgenossen. Die Ernennung seines Bruders hatte ihn ganz für Eugen gewonnen. Trotzdem verlor er die realen Verhältnisse nicht aus dem Auge. Carvajal suchte vor allem das geplante Konzil zu vereiteln. Darin vermochte der Kanzler nicht zu folgen, da er des Königs Festigkeit, mit der er an seinem Lieblingsgedanken hing, wenn er auch etwas zagend geworden war, kannte. Fand er doch auch, wie wir sahen, in einem neuen Konzil nicht die geringste Gefahr für Eugen. Bis der König sich für Eugen erklärte, wie Carvaial wollte, darüber verging noch mancher Monat. Als dieser bald wieder den kgl. Hof verlassen hatte, sandte er einen langen Traktat an Eneas Silvius, mit der Bitte, ihn seinem Gönner, dem

---

[1]) „ut, cuncta que ibi (Nürnberg) dispones nostre et apostolice sedis ut te decet iudicio et approbationi submittas, nostro consensu et pace prosequaris pro dei honore pro debito iustitie pro ecclesie pace pro imperii tranquillitate pro tua gloria sempiterna“ . . . ibidem.

[2]) Die Antworten finden sich im Clm. 14134 fol. 123—127 der Münch. Hofbibliothek. Die von Siena und Florenz: Wolkan XVI[a]. Florenz stimmte zu. Siena, König v. Castilien, König Alfons, Johannes von Navarra u. a. lehnten ab.

[3]) Wolkan XXX. LIII.

[4]) Wolkan 80, 86.

Digitized by Google

Kanzler, vorzulesen. Papst Eugen, heisst es darin, sei den deutschen Fürsten von jeher entgegengekommen. Übrigens habe das Konstanzer Konzil ausdrücklich den Päpsten die freie Wahl eines Konzils zugestanden, womit er das Konzil Eugens, das dieser vor kurzem nach dem Lateran verlegt hatte, rechtfertigen wollte. Und schliesslich könne der römische König allein und ohne Rücksicht auf die anderen Könige, die grösstenteils abgelehnt hätten, doch kein neues Konzil berufen[1]). Natürlich vermochte ein derartiges Schreiben keine Änderung im Gang der Entwicklung herbeizuführen. Der Kanzler beachtete es kaum, und Eneas, in allem sein getreues Abbild, schrieb zurück: „Du willst, ich soll dieser deiner Ansicht beipflichten. Ich kann es nicht. Ich diene dem Kaiser, der für die Einheit der Kirche sorgt“[2]). Die königliche Politik rechnete bestimmt mit einer Entscheidung auf dem kommenden Tag[3]) und war entschlossen, für ein neues Konzil einzutreten. Als daher im Oktober der Gubernator von Mailand sich bei Schlick beschwerte, dass allen Fürsten Einladungen für den Nürnberger Tag zugegangen seien, nur dem Herzog von Mailand nicht[4]), da teilte Schlick ihm sofort mit, dass auch an den Herzog eine solche abgegangen sei, wenn sie ihn nicht erreicht habe, so müsse dem Boten ein Unglück zugestossen sein, denn der Zeit nach müsste er längst in Mailand gewesen sein. Das bitte er dem Herzog mitzuteilen, damit er sich nicht vernachlässigt oder hintangesetzt fühle. Auch möge er den Herzog bestimmen, dass er seine Gesandten zu dem Reichstag sende und für das Konzil, das der König in dem aufrichtigen Wunsch der Kirche den Frieden wiederzugeben vorgeschlagen habe, eintrete[5]).

Unterdessen nahte der mit Spannung erwartete Martinitag heran. König Friedrich hatte sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt[6]).

---

[1]) Aus der Antwort des Eneas. Wolkan 92.

[2]) Ibidem.

[3]) „Super factis ecclesie mittuntur oratores ad Nurembergam, inter quos ego unus sum designatus, eroque ibidem deo dante cum aliis in festo sancti Martini proximo. Quid sequetur, sciri adhuc non potest quia varie sunt voluntates. ibi tamen aliqua conclusio recipietur, que utinam salubris sit.“ So schrieb Schlick am 24. Oktober 1443 dem Markgraf von Mantua. Wolkan LVIII.

[4]) Aus dem Antwortschreiben Schlicks Wolkan LVII.

[5]) Ibidem. Übrigens ist auch der Beschwerdebrief, den der Herzog an den König Friedrich sandte, erhalten. Clm. 5311 fol. 182b ff. der Münchner Hofbibliothek; und ebenso seine Antwort auf die verspätet eingetroffene Einladung zum Nürnberger Tag. Clm. 14134. fol. 126.

[6]) Vollmacht seiner Gesandten: „sperantes in ea (dieta) personaliter interesse ...“ Reichsreg. N. fol. 168 II. Wiener Staatsarchiv. cf. Einladung an König von Frankreich. Wolkan XIV.

Digitized by Google

Als aber von allen Seiten und Staaten die Absagen einliefen, da wurde er wieder unschlüssig, zumal die Verhältnisse in seinen Erblanden gerade nicht für ein längeres Entferntsein sprachen. Lange Zeit wusste Schlick nicht, ob er mit dem König oder nur als sein Gesandter nach Nürnberg gehen werde[1]). Mitte Oktober war es dann beschlossene Sache, dass der König im Osten blieb[2]). Er bevollmächtigte an seiner Stelle den Bischof von Chiemsee, den Wiener Professor Thomas Ebendorfer von Haselbach und seinen Kanzler Schlick. Ihre offizielle Vollmacht war zwar sehr umfassend[3]), es war in ihr sogar von einer Aufgabe der Neutralität für eine von beiden Parteien die Rede, die geheime Instruktion aber, die sie band, lautete: neues Konzil, sonst nichts[4]).

Ende Oktober brach Schlick auf. Sein Weg ging aber zunächst nicht nach Nürnberg. Es zog ihn zu seiner Gattin und seinen Kindern, in deren Kreise er einige Tage verweilte[5]). Kurz nach seiner Abreise traf Carvajal am kgl. Hofe ein, der zielbewusste und energische Sachwalter Eugens auf den Reichstagen der Deutschen. Er hatte gehofft, Schlick noch anzutreffen, um mit ihm gemeinsam die politische Lage zu besprechen. Als er sich darin getäuscht sah, machte er sich bald auch auf den Weg, von Eneas nochmals dem Kanzler empfohlen[6]).

Wie der König, so erschienen auch die Kurfürstsn nicht in Nürnberg. Die Städte waren auffallender Weise nicht geladen[7]), während die auswärtigen Fürsten es nicht für nötig gefunden hatten, Gesandte

---

[1]) „De uno tamen vos moneo, quod ad festum sancti Martini proximi ego cum domino rege vel pro eo orator constituar Noremberge in facto ecclesie", schrieb er am 16. September 1443. Wolkan XLIV.

[2]) Wolkan LVIII.

[3]) Reichsregister N. fol. 168 II. datiert auf: Wien 24. Okt. 1443 . . . „cum his qui ad prefatam dictam convocati accesserint . . . de modis congruis et honestis quibus presens scisma in ecclesia vigens sopiri possit sive per viam alterius generalis concilii nostra auctoritate vel ex consensu partium contendentium aut unius earum convocandi seu per declarationem faciendam pro altera partium predictarum."

[4]) Nach dem späteren Verlauf.

[5]) Wolkan 94.

[6]) Ibidem.

[7]) Brief Nürnbergs an Augsburg vom 2. Dezember 1443: Die Könige und Herrn habe der König zum Reichstag entboten „und doch keine des heiligen reiches Stat, die doch merkliche Gelieder des Reichs sein zu sollichem Tage, als wir versteen nicht gevordert hat, wiewol doch die Reichstet czu sollichen sachen bei andern römischen Keysern und kungen als liephaber des Reichs alweg beschrieben und gevordert worden sein." Nürnberg. Briefbuch. 16 fol. 168. Nürnberger Kreisarchiv.

Digitized by Google

abzuordnen. So schien es für Schlick, als der Tag am 11. November seinen Anfang nahm, nicht allzuschwer, den kgl. Standpunkt zu verfechten und, wenn kein neues Konzil beschlossen werden sollte, jede voreilige Parteinahme zu verhindern. Aber bald merkte er, wie weit es mit der ihm längst bekannten Schwenkung der Kurfürsten zu Basel und dem Konzilspapst gekommen war, und es blieb ihm nicht verborgen, dass er in dem Trierer und Mainzer Kurfürsten die treibenden Kräfte zu suchen hatte[1]).

Eine seltsame Verknüpfung der Umstände ermöglichte es Schlick, dass er auf beiden Reichstagen mit der kgl. Politik zugleich die Interessen der römischen Kurie verfocht[2]). Oder kam die neutrale Haltung des Königs gegenüber dem gewaltsamen Drängen der Kurfürsten und Fürsten zu Basel zunächst nicht einer Wahrung der eugenianischen Sache gleich? Innerlich stand ja Schlick längst auf Eugens Seite. Er hatte sich bei seinen Bestrebungen um Freising willig gezeigt, das Baseler Konzil aber bestätigte gerade in diesen Tagen, es war am 13. November 1443, feierlich die Wahl seines Gegners, Johann Grünwalder, zum Bischof von Freising[3]); das trieb ihn noch mehr in Eugens Arme.

Eine Abwehr des erneuten kurfürstlichen Ansturmes war jetzt das Einzige und Wichtigste, was Schlick für Eugen tun konnte, was er als Vertreter der königlichen Politik tun musste. Mit fester Bestimmtheit forderten die kurfürstlichen Gesandten nun endlich eine Entscheidung, natürlich dachten sie dabei nur an Basel. Sie konnten nachdrücklichst auf den vergangenen Tag verweisen. Ihn hatte man ja in der Absicht verlassen, auf dem künftigen Tag die Entscheidung herbeizuführen. Diesem energischen Vorgehen gegenüber suchte Schlick in der damals so beliebten Politik des Aufschiebens seine Zuflucht, sicherlich in allem von Carvajal, der die grosse Gefahr für die Kurie erkannte, eifrigst unterstützt. Er verwies auf die Ankunft des Königs, den man immer noch erwarte[4]) und ohne dessen persönliche Gegenwart man in

[1]) Wolkan 103.

[2]) Es ist eine irrige, aber in der Literatur herrschende Ansicht, dass Schlick im Jahre 1443 als unbedingter Anhänger Eugens den röm. König mit allen Mitteln zu dessen Obedienz zu bringen suchte und damit gleichsam die Sache seines Herrn verriet. Dass das nicht der Fall war, zeigt schon sein Eintreten für das von Friedrich erstrebte, von Eugen aber unbedingt abgelehnte Konzil. Wohl stand Schlick im Dienst der Kurie, aber er war auch deutscher Kanzler. Mit seinen Werbungen für Rom trat er offen erst gegen Ende des Jahres namentlich aber erst 1444 hervor.

[3]) Urkunde. Meichelbeck, Historia Frisingensis. Tom. II. Pars II. S. 235.

[4]) Am 4. Dezember 1443 schrieb Nürnberg an Weissenburg, sie hätten angefragt, ob der König nach Nürnberg kommen werde und ob Kaspar, Neytperg,

Digitized by Google

einer derartig weittragenden Frage keine ausschlaggebenden Schritte tun dürfe. Da brach der Entrüstungssturm los. An ein Kommen des Königs glaubte kein Mensch auf dem Nürnberger Tag[1]). Das ewige Verschieben von einem Tag zum andern begann schon den Spott der andern herauszufordern und der Lächerlichkeit anheimzufallen[2]). Alles dies waren Einwände, gegen die Schlick schwer anzukämpfen hatte, zumal hinter allem ein fester Willen stand. Trotzdem gelang es ihm, die Gesandten nachgiebiger zu stimmen. Man beschloss, den König neuerdings in einer gemeinsamen Note zum Kommen zu veranlassen und bis zu seiner Ankunft in Nürnberg beisammenzubleiben[3]). Ein Bote Schlicks eilte mit einem ausführlichen Bericht nach Neustadt[4]). Dringend mahnte er darin seinen königlichen Herrn nach Nürnberg aufzubrechen. Er legte klar, wie zwei Kurfürsten nach Basel abschwenkten und die andern mit sich zu reissen drohten. Wenn der König nicht komme, sei die Gefahr einer Obedienz für Basel grösser, als man annehme. Die beiden andern Gesandten legten ihre Berichte bei. Dann aber ritt Schlick eilends nach Elbogen; denn seine Gemahlin sah der Geburt ihres dritten Kindes entgegen. Zwei Töchter hatte sie ihm schon geboren[5]). Diesmal aber schenkte sie ihm den langersehnten, ersten Sohn. In heller Vatersfreude berichtete er es an den Hof. Und der König sowie seine Freunde und Beamte nahmen herzlichen Anteil an seiner Freude[6]).

Am kgl. Hof war man nicht sonderlich überrascht, dass der Reichstag zu keinem Ergebnis gekommen war[7]); anders aber wirkten die Nachrichten, die Schlick über das offenkundige Abschwenken der beiden Kurfürsten mitteilte. Den König befiel eine ungewohnte Unruhe, als ihm Schlicks Briefe die Notwendigkeit einer Fahrt ins Reich

---

Ungnad oder Zebinger dort wären, darauf antworteten sie „das man seiner kunigl. gnaden zukunft als wir von seinen Reten vermerken sam stetlich hie wartend ist, ob aber diess sein kuniglich gnade also gewisslich herkumen werde, des kunden wir keyn eigenschaft gewissen." Nürnberger Briefbuch 16. fol. 169. Nürnb. Kreisarchiv.

[1]) Cf. vorstehenden Brief.

[2]) Cf. Wolkan 139.

[3]) Cf. Antwort König Friedrichs: „Als ir uns yetz und geschriben und begert habt, das wir uns czu dem tage ... fugten, damit der selb tag nicht an ein reefliche und entliche beschliessung czu lassen wurd ... und erpiet euch daruff vnser czukunfft daselbs czewarten .." Clm. 85 fol. 356ab der Münch. Hofbibliothek.

[4]) Cf. Wolkan 103 und 108.

[5]) Wolkan XLI.

[6]) Wolkan 103 und XLI.

[7]) Ibidem 103 S. 243.

Digitized by Google

und der damit verbundenen Unbequemlichkeiten eröffnete. Nichts ist bezeichnender für den beherrschenden Einfluß, den Schlick über den König gewonnen hatte, als dessen unbeholfene Angst, mit der er nach dem fernen Kanzler verlangte. Er erteilte dem Sekretär Eneas Silvius, der Schlicks Briefe verlesen hatte, den Befehl ohne Verzug an Schlick einen Boten abzusenden und ihn in des Königs wie in seinem eigenen Namen dringend aufzufordern, alles andere beiseite zu lassen und sogleich zum König zurückzukehren. Erst als ihm Eneas klar machte, dass man Schlick während des Reichstages ohne Schaden für die kgl. Politik nicht abrufen könne, sah er davon ab. Doch riet Eneas seinem Gönner wohlmeinend, für jetzt die Familie zurücktreten zu lassen und doch zum Könige zu kommen; ein längerer Aufenthalt bei den Seinen und die Vernachlässigung der Staatsgeschäfte könne nur des Königs Missfallen erregen[1]).

Eneas hatte Recht, wenn er den Kanzler an die Seite seines Herrn rief. Denn überall vermisste der König seinen erfahrenen Ratgeber. Die Reichsangelegenheiten machten ihm Sorgen, in Ungarn, Böhmen, den Ländern seines Mündels erwuchsen dauernd neue Schwierigkeiten, in Tirol kriselte es und schliesslich drängten die Bayernherzöge zugunsten Grünwalders in dem Freisinger Bistumsstreit. Schlick aber liess sich durch derartige Meldungen nicht beirren, er hielt sie wohl für nicht so schlimm, als sein Sekretär[2]).

Nach der anfänglichen Erregung hatte des Königs Unentschlossenheit und sein Phlegma wieder die Oberhand gewonnen, er scheute einen Entschluss und suchte alles nach seiner beliebten Art hinauszuschieben. Den Boten Schlicks liess er auf seiner Fahrt in seine Erblande folgen. Sechzehn Tage harrte dieser vergebens auf einen Bescheid[3]). Endlich am 28. Dez. 1443 trat in St. Veit der kgl. Rat zusammen. Die Briefe wurden nochmals verlesen, an erster Stelle die Schlicks, da auf sie der König das meiste Gewicht legte, dann erst die der andern Gesandten sowie des Reichstags. Die Besprechungen drehten sich dabei um die Fahrt nach Nürnberg. Die Macht der von Schlick angeführten Gründe schlug auch im kgl. Rat durch. Von der Notwendigkeit eines Aufbruchs überzeugt, stritt man nur noch über den Termin. Zu einer sofortigen Abreise konnte sich der König nicht bequemen, gegen ein so schnelles Handeln sträubte sich sein tiefstes Innere. Man einigte sich schliesslich auf den Georgstag[4]) und überliess es Schlick sowie

[1]) Ibidem.
[2]) Ibidem 108, 111.
[3]) Ibidem 108.
[4]) Wolkan. 108 S. 259.

Digitized by Google

seinen Kollegen, bis dahin den gegenwärtigen Reichstag zu verlängern oder einen neuen anzusetzen. Die Fürsten Deutschlands sollten gebeten werden, unterdessen sich für keine der beiden Parteien zu erklären[1]), Ausserdem aber ward beschlossen, den Kanzler eilends zurückzurufen, weil der König glaubte, ohne ihn der vielen politischen Schwiegkeiten nicht Herr zu werden. Ein Privatschreiben des Eneas unterstützte noch das offizielle. Er schob die Freisinger Angelegenheit in den Vordergrund, die unbedingt Schlicks Anwesenheit erfordere. Die Unentschlossenheit König Friedrichs aber war unberechenbar. Kaum hatte man den Termin festgelegt, da wurde er am folgenden Tag schon wieder verschoben und auf Himmelfahrt 1444 festgelegt[2]).

Mittlerweile war Schlick nach Nürnberg zurückgekehrt. Anfang Januar 1444 traf die Antwort des Königs ein. Es stand darin nur, dass er zu Himmelfahrt nach Nürnberg kommen werde[3]), solange konnte man aber in Nürnberg nicht warten. Schlick suchte zu Ende zu kommen. Selbstverständlich war die kgl. Antwort nicht gerade nach dem Wunsche der Gesandten. Der König hatte schon zu oft seine Anwesenheit versprochen und war nachher doch nicht erschienen, als dass man nunmehr seinen Worten vollen Glauben geschenkt hätte. Es herrschte eine gereizte Stimmung, die deutlich die aufkeimende Opposition der Nation gegen des Königs Verschleppungssystem verriet. Nur mit Mühe führte Schlick schliesslich einen dem königlichen Wunsch entsprechenden Schluss herbei. Freilich musste er in vielem nachgeben, was des Königs empfindliches Gemüt scharf treffen konnte. Wohl einigte man sich auf den vom König auf Himmelfahrt angesetzten Termin — konnten die Gesandten doch an dem bestimmt gegebenen Wort des Königs nicht vorübergehen — erschiene aber der König abermals nicht, dann, so beschloss man, sollte an dem gleichen Tag eine Versammlung in Frankfurt eröffnet werden, einerlei, ob er einen Grund für sein Ausbleiben habe oder nicht. Dorthin müsste er aber seine Gesandten abordnen. In Frankfurt, der Nähe des Trierer Kurfürsten, des Hauptes der Opposition! Die Drohung war nicht misszuverstehen. Ja, man schrieb dem König sogar vor, niemand gegenüber über diesen letzten Punkt etwas verlauten zu lassen, wenn er wirklich nach Nürnberg käme[4]).

---

[1]) Ibidem. Die Kopie der an die Fürsten gesandten Rundschreiben, die an die Gesandten nach Nürnberg abging, im Clm. 85 fol. 356b. der Münch. Hof bibliothek.

[2]) Wolkan 111. Antwort des Königs an die in Nürnberg versammelten Gesandten. Clm. 85 fol. 356a. der Münchner Hof bibliothek.

[3]) Antwort vom 2. Januar 1444 l. c.

[4]) Abschied des Tages. Bachmann. Anhang XIII.

Digitized by Google

Schlick hatte einen weiteren Aufschub durchgesetzt, das war bei der mächtigen Strömung, die nach dem Baseler Konzil ging, ein beachtenswerter Erfolg. Er hatte erreicht, was zu erreichen war.

Nochmals weilte er einige Wochen im Kreise der Seinen, dann aber kehrte zu seinem Herrn zurück[1]).

Von nun an begann sich am römischen Königshofe langsam die Entscheidung vorzubereiten. Schlick hatte bei der römischen Kurie die Erfüllung aller seiner Wünsche gefunden. Nicht nur dass sein Bruder Heinrich zum Bischof ernannt worden war. Auf seinen Wunsch hatte sogar Eugen die hierüber ausgestellten Bullen kosten- und gebührenfrei ihm übersenden lassen[2]). Das Baseler Konzil hingegen hatte sich auf Seite des Gegenkandidaten Johann Grünwalder gestellt, seine Wahl feierlich bestätigt und schien je länger, um so weniger geneigt in dem folgenreichen Streit nachzugeben. Mit der Parteinahme des Königs für oder gegen Eugen erfüllte sich oder fiel für Schlick die Hoffnung auf einen endgiltigen Besitz des Freisinger Bistums. Das wusste er sehr wohl.

In privatem Interesse also suchte Schlick mit stets grösserer Energie den König ins eugenianische Lager zu führen. Wiederum verstand er es, den eigenen Vorteil mit den politischen Berechnungen in Einklang zu bringen. Nach den Erfahrungen des vergangenen Tages konnte er König Friedrich leicht beweisen, dass bei den Strömungen im Kurkolleg die Neutralität nicht mehr lang zu halten sei. Und wenn der König nun wirklich davon überzeugt war und an eine Obedienzleistung für eine der Parteien dachte, sollte er sich dann etwa dem Konzil anschliessen, auf dessen Seite keine grössere Macht mehr stand? Schlick konnte auf Frankreich, Neapel, England, Spanien, Burgund, Italien, ja, auch Griechenland hinweisen, sie alle hielten zu Eugen und erkannten ihn als den wahren Papst an. Wie wollte er dieser geschlossenen Phalanx gegenüber auf die Dauer die Sache des Konzils erfolgreich vertreten? Eine endlose Kette neuer Schwierigkeiten tauchte vor den Augen des bequemen Königs auf. Es kam noch ein Weiteres hinzu. Wie die Kurfürsten, so suchte auch der König seine Obedienz so teuer wie möglich zu verkaufen und den höchsten Vorteil für sich dabei zu erringen. Erklärte er sich für Basel, so hatten ihm unstreitig die Kurfürsten den Rang abgelaufen, sie hätten ihm alle Belohnungen vorweggenommen. Schloss er aber

---

[1]) Brief Schlicks an Eugen. Wolkan, LXXV. Er traf den König in Bruck an der Mur zwischen dem 17. und 20. März 1444. Cf. Chmel, Reg. 1610 ff.

[2]) Wolkan LIII, LXXV, LXXVI, LXXVII.

Digitized by Google

als erster mit der röm. Kurie ab, so wahrte er sein königliches Ansehen und zwang schliesslich bei einigem Geschick die Kurfürsten, von ihrer geplanten Obedienz für Basel abzulassen und seinem Vorbild zu folgen, wie das ja später auch eintraf. Vor allem aber winkte ihm von hier ein anderer Lohn, als bei dem kargen Konzilspapst jemals zu erwarten stand. Schon hatte ihm die Kurie eine weitgehende Erkenntlichkeit in Aussicht gestellt, wenn er sich ihr zuwende[1]). Diesen Vorstellungen lieh der selbstsüchtige König willig sein Ohr. Schlick behauptete allen gegenteiligen Einflüsterungen und Mahnungen gegenüber das Feld, und Friedrich näherte sich mehr und mehr seinem Standpunkte zu, nur scheute er, wie immer, vor einem kräftigen Entschluss zurück. Als Schlick in den letzten Tagen des März sich in harter Redeschlacht mit Grünwalter, seinem Gegner im Freisinger Bistumsstreit mass, da konnte er in Anwesenheit des Königs und einer grossen Zahl einflussreicher Männer wagen, von der Neutralität als einem überwundenen Standpunkt zu reden. Kein Mensch kümmere sich mehr um sie. Der einzige und alleinige Papst sei Eugen, den der König ja selbst als solchen innerlich anerkenne[2]). Hier wurde also offen am römischen Königshofe für Eugen Partei genommen. Und dies in Gegenwart eines geschworenen Konzilsanhängers, von dem obersten Kanzler, den man allgemein als den unbestrittenen Leiter der königlichen Politik ansah! Der König neigte in dem Streite auf Schlicks Seite[3]). Das erbitterte natürlich Grünwalder um so mehr. Würde er etwa Stillschweigen über diese Vorgänge wahren, oder nicht vielmehr den König und seinen Kanzler in seinem ohnmächtigen Zorn als Anhänger Eugens verschreien und sie des Verrates an der Neutralität des deutschen Volkes beschuldigen, wie er schon in seiner Rede versteckt[4])

[1]) Voigt, Enea Silvio. I. Beilage III.

[2]) Der grosse von Eneas Silvius ausgearbeitete Entwurf zu dieser Rede im Clm. 70 fol. 277 ff. u. Clm. 14134 fol. 282 ff. der Münch. Hofbibliothek. Nur eine kurze Stelle: „Considero Eugenii opera. Non hic thesaurum congregat sed pauperibus largitur et nunc grecos ad fidem vocat nunc armenos nunc arabes nunc studium habet ut teucrorum imperium trans hellespontum pellatur. Nec alia eius cura est quam fines christiane rei publice vel tueri vel propagare. Quo fit ut nedum despositione indignus sit Eugenius sed si papa non esset hic potissimum queri deberet. Cui romani presulatus cathedra committeretur ac beati petri navigula gubernanda. Nec te cesar sentire aliter existimo, quamvis in auribus diversa tibi nonnulli susurrent, qui, si non suis commodis sed tue utilitati studerent non neutralitatem servare sed illi te obedire pontifici commoverent, quem tota sequitur fidelium multitudo". Über die Beurteilung der Rede s. u. S. 343 Anmerkung 1.

[3]) S. unter S. 344.

[4]) In Schlicks Rede heisst es: „Sed audio quod quidam obiciunt iamque in auribus meis quaedam murmura perstrepunt, teneo jam cogitatus istorum. Scio

Digitized by Google

gedroht hatte? Solche Kunde läuft schnell von Mund zu Mund, von Residenz zu Residenz. Wenn nun die Kurfürsten daraus ihre Folgerungen zogen, dann gab es für Friedrich kein zurück mehr, er musste den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen, der ihn schliesslich ins Lager Eugens führte, seinem Kanzler aber den unbestrittenen Besitz des Freisinger Bistums brachte.

Immer dichter zog Schlick die Maschen des Netzes, das dem König jeden anderen Weg versperren sollte. Die Kurie, Meisterin in aller Diplomatie, stand ihm zur Zeite. Im Freisinger Streit, dessen weit über das gewöhnliche Mass hinausgehende Bedeutung sie längst erkannt hatte, lieh sie ihm ihre uneingeschränkte Unterstützung, wofür der Kanzler wieder die wachsende Intimität der Beziehungen zwischen dem Hof zu Wien und Rom vermittelte. Bereits im April 1444 ward der zähe und gewandte Carvaial abermals von Eugen nach dem Königshof abgeordnet, um gemeinsam mit dem Kanzler den König auf der betretenen Bahn weiter zu führen[1]). Daneben aber wusste Schlick auch die politische Lage hierfür zu nutzen. Die ungarischen Verwicklungen gaben Anlass, die Hilfe der Kurie anzurufen. Briefe des Königs gingen an Eugen und seine Kardinäle[2]). Die königlichen Wünsche wurden sofort erfüllt[3]); denn klug wie immer zeigte sich die Kurie nunmehr auch dem bedrängten König als hilfbereiten Freund. Und schon teilte Schlick dem eugenianischen Kardinallegaten in Ungarn, Julian Cesarini, mit, dass der König innerlich vollkommen für Eugen gewonnen sei, wenn er auch vor einem offenen Schritt noch zurückscheue. Voll Freude darüber antwortete der leicht begeisterte Julian, er hoffe von dem künftigen Reichstag die Beseitigung des „Labyrinthes dieser einst unerhörten Neutralität“[4]).

---

quid aiunt. Movit nonnullos ut video quod adversarius de neutralitate disseruit. . . . Stupeo quidem cesar nec satis admirari sufficio quod te de fracta neutralitate iohannes accusat (wenn nämlich der König Schlicks Bruder als Freisinger Bischof anerkenne)“. l. c.

[1]) Chmel, Reg. I. 1617.

[2]) Wolkan l. c. Nr. LXXXI. LXXXII.

[3]) ibidem XCV.

[4]) ibidem LXXXVIII Anmerkung A. Bachmann behauptet (Archiv für öst. Geschichtsforschung 75 S. 143), auch damals noch habe Friedrich freundliche Beziehungen zu Basel unterhalten. Das ist nicht möglich. Die Belegstelle, die er anführt (Chmel Reg. 1653) zeigt nur, dass das Konzil sich um die Gunst des Königs bewarb. Das ist bei der neutralen Haltung Friedrichs sehr leicht verständlich. Im übrigen waren die Konzilsväter über die jeweilige Stimmung am Hofe stets äusserst schlecht informiert, sonst hätten sie in vielem anders handeln müssen.

Digitized by Google

In der kirchlichen Lage herrschte damals eine verwirrende Zerfahrenheit. Schon unter den Kurfürsten teilten sich die Ansichten. Die einen strebten unverhohlen zu einer Obedienz für das Konzil, andere hielten ängstlich zurück. Von den übrigen Fürsten Deutschlands hing eine grosse Anzahl der Neutralität wie seither an, sie erkannten überhaupt keine kirchliche Autorität an und fanden so ihren Vorteil am besten gewahrt. Nur ein kleiner Bruchteil verehrte in Eugen den alleinigen und rechtmässigen Papst. Der König selbst schliesslich neigte jetzt innerlich wohl zu Eugen, aber er wagte nicht daraus die Konsequenzen zu ziehen und hielt offen an der Neutralität fest. Dieser ungesunde Zwiespalt liess am königlichen Hofe keine zuversichtliche Stimmung aufkommen und mit banger Sorge sah Schlick dem nahenden Reichstag entgegen.

„Was der Reichstag bringen wird, kann ich weder sagen noch auch vermuten, schrieb er am 24. Mai an Julian, es sind so viele Köpfe, dass nichts schwieriger ist als zu prophezeihen, wohin sie sich wenden. Soviel Menschen, soviel Ansichten. Ich höre mehreres, was mich verwirrt. .... Was kommt, muss man standhaften Sinnes ertragen, doch glaube ich nicht, dass das obsiegt, was Treulosigkeit und Ehrgeiz weniger erstrebt“[1]). Einen Monat später, schreibt er an denselben Kardinal: „Wie es in der Kirchenfrage (auf dem Reichstag) werden wird, ist nicht nur zu schreiben sondern auch zu denken äusserst schwierig. Die Fürsten sind nämlich selbst uneinig, und die einen drängen hierhin die andern dorthin“[2]).

Auf ihm selbst aber lasteten noch andere schwere Sorgen. Der Streit mit Grünwalder um das Freisinger Bistum zog immer weitere Kreise. Der felizianische Kardinal trat mit erstaunlicher Energie für sein Recht ein. Er hatte an Herzog Albrecht von München einen festen Halt gewonnen. Diesem bot sich jetzt Gelegenheit die Sache vor ein grösseres Forum zu ziehen. Es war für Schlick kein günstiges Omen, dass sich seine persönlichen Gegner, unter ihnen vor allem Jakob von Trier, in dem Lager der Konzilspartei zusammenfanden. Dass der Streit zur Sprache gebracht würde, wusste er bestimmt[3]). Er suchte bei der römischen Kurie, deren Sache er ja damit zugleich verfocht, Deckung. „Der Drohungen werden viele von einigen Anhängern des Baseler Konzils gegen uns ausgestossen, schrieb er an Carvajal, der mit Nikolaus von Cues als Bevollmächtigter Eugens nach Nürnberg ging, gegen sie werdet ihr (beide) und andere Freunde auf dem Nürnberger Reichstag

[1]) Wolkan LXXXVIII.
[2]) Wolkan XC.
[3]) Wolkan 150.

Digitized by Google

zu unserer Verteidigung die Waffen ergreifen müssen, damit nicht unserm Recht und dem des apostolischen Stuhles Gewalt angetan wird"[1]).

Am 11. Juni 1444 verliess Schlick mit Eneas Wien, um dem König nachzueilen[2]). Dieser war nach langem Zögern endlich am 9. Juli von Neustadt aufgebrochen[3]). Auf seiner Fahr musste Schlick den derzeitigen Aufenthaltsort des Bischofs Leonhard von Passau berühren. Dieser wusste davon und hatte alle Vorkehrungen zum Empfang des Kanzlers, mit dem er innig befreundet war, getroffen. Der lebensfrohe Prälat, der seine prachtvollen Schlösser dem ärmlichen Hof König Friedrichs vorzog, verstand sich darauf, den freigebigen und zuvorkommenden Gastgeber zu spielen. Drei Tage bewirtete er seine Gäste und zeigte ihnen die Prunkbauten[4]). Dann aber musste Schlick mit dem König weiter nach Nürnberg. Dort trafen sie am 1. August mit glänzendem Gefolge ein[5]). Unter ihm finden wir auch an der Seite Schlicks seine fürstliche Gemahlin, die Herzogin Agnes von Oels[6]). Sie war schon in Wien bei ihm eingetroffen[7]) und er wollte sich von seiner Gattin, an der er voller Zärtlichkeit hing, nicht trennen. So begleitete sie ihn auf der Fahrt nach Nürnberg, wie schon Eneas zum vorangegangenen Nürnberger Tag geraten hatte[8]).

Bei der Ankunft des Königs waren bereits drei Kurfürsten anwesend, die von Trier, Brandenburg und Sachsen. In der Überzeugung nur dann zu einem entscheidenden Ergebnis kommen zu können, wenn alle Kurfürsten anwesend seien, suchte der König die ausgebliebenen zum Kommen zu bewegen. Vor allem war es ihm um den Kurfürsten von Mainz zu tun. Er hatte sich mit dem Einbruch der Armagnaks entschuldigen lassen. Die Gesandten der Frankfurter hatten dies dem Kanzler gemeldet. Schlick aber erklärte ihnen im Auftrag des Königs, das sei kein Grund für sein Fernbleiben. Der König habe in seinen Erblanden mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen und sei doch

---

[1]) Wolkan LXXXVI.

[2]) Wolkan 155.

[3]) ibidem.

[4]) ibidem.

[5]) Städtechroniken III. S. 385.

[6]) ibidem S. 399. Hier werden Geschenke erwähnt, die Nürnberg Caspar Schlick und seiner Gemahlin gab.

[7]) Wiener Kammeramtsbücher fol. 39 b vom Jahre 1444. „Item an Eritag nach Goczleichnamstag (16. Juni 1444) hat man geert herrn kasparn des Sliken hausfrawn mit grün vischen für m t CX ℔ osterwein für hn ℔ vnd malvasia stet am Rabusth". Stadtarchiv zu Wien.

[8]) Wolkan 103.

Digitized by Google

gekommen[1]). Ein in diesem Sinn gefasstes Schreiben ging noch am 13. August an den Erzbischof ab[2]). Noch glaubte kein Mensch an die Gefahr, die von dieser Seite drohte. Ihre wahre Grösse sollte sich noch zeigen und Schlick auf dem Reichstag reichlich in Anspruch nehmen.

Die einst dem Haus Habsburg von den Schweizer Eidgenossen entrissenen Gebiete zurückzugewinnen, war einer der Lieblingspläne König Friedrichs, an dem er mit gewohnter Zähigkeit hing. Zu diesem Zweck hatte er 1442 eine Einigung mit Zürich geschlossen[3]). Die Stadt aber geriet für diesen schmählichen Verrat an die Grenze des Untergangs und schien kaum noch der andrängenden Macht der Eidgenossen widerstehen zu können. Ihr beizustehen, hatte König Friedrich, da er selbst keine Truppen hatte, schon 1443 daran gedacht eine grössere Zahl von Armagnaks als Söldner anzuwerben, eine in keiner Weise anfechtbare Handlungsweise. Auf seinen Befehl hin hatte sogar schon Schlick im August 1443 ein königliches Schreiben an König Karl von Frankreich ausfertigen lassen, in dem die Bitte ausgesprochen wurde, den möglicher Weise für diesen Zweck angeworbenen Armagnaks, den freien Durchzug durch Frankreich zu gestatten[4]). Doch kam es damals nicht so weit. Im nächsten Jahre 1444 griff der König auf den Plan zurück und bat den französischen König um 5000 Armagnaks, die er in seinen Sold zu nehmen gedächte. König Karl war nach dem eben erfolgten Friedensschluss mit England froh eine Gelegenheit zu finden die zügellosen Scharen loszuwerden. Anstatt der erbetenen 5000 führte er seine ganze Heeresmacht von 60.000 Mann heran. 20.000 rückten in der Richtung auf Metz vor, während sich die andern 40.000 nach der Schweiz wälzten. Hier aber brach ihre Flut an dem Heldenmut einer kleinen Schweizerschar. 1400 Schweizer warfen sich ihnen an der Birth entgegen. Am Siechenhause von St. Jakob verbluteten sie für ihr Vaterland. Aber ihre ungestüme Tapferkeit bewog die feigen Mordbrenner zum Abzug. Sie wandten sich zurück, fielen in den Elsass ein und hausten hier fürchterlich.

Der König in Nürnberg erschrak, als er Kunde von diesen Vorgängen erhielt. Seine Lage verschlimmerte sich noch, als der Dauphin vor dem Reichstag mit dreister Lüge ihm die Verantwortung für den Schreckenszug der Armagnaks zuschieben liess. Friedrich konnte sich

---

[1]) Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II. 85.
[2]) Chmel, Reg. 1683.
[3]) ibidem 608.
[4]) Wolkan XXXVI.

Digitized by Google

allerdings von diesem schweren Vorwurf reinigen, als er aber die Stände zu einem Reichskrieg gegen die Würger aufrief, da zeigte sich deren gewohnter Eigennutz. Keiner wollte die Lasten auf sich nehmen. Lange gingen die Verhandlungen darüber hin und her. Schlick ward von ihnen so in Anspruch genommen, dass er keine Zeit hatte, wie sonst, die besonderen Anliegen der Städte zu erledigen[1]). In der letzten Septemberwoche endlich beschloss man vorerst nur ein kleines Heer aufzustellen, dann aber mit dem gesamten Aufgebot ins Feld zu rücken. Zum Reichsfeldherr wurde der junge Pfalzgraf ernannt. Einige Tage später, am 2. Oktober teilte es ihm Schlick im Namen des Königs mit[2]).

Vor diesen wichtigen Verhandlungen war anfangs die Kirchenfrage vollkommen in den Hintergrund getreten. Man überwies die Beratung der einzelnen Vorschläge einer Kommission, zu der der König vier Mitglieder bestellte, die Kurfürsten je zwei, jeder Fürst und Erzbischof eins[3]). Die eigentliche Entscheidung lag natürlich nicht in den Verhandlungen dieser Kommission, sondern bei den anwesenden Fürsten selbst. So ist es leicht begreiflich, dass Schlick, nicht in dieser Kommission sass. Wir sahen schon wie ihn die Armagnaksgefahr auf den Posten rief. Ausserdem aber nahm sein Amt als Kanzleichef seine Arbeitskraft in Anspruch[4]). Solange der König im fernen Osten weilte, bemühte man sich nicht so sehr um die üblichen Kanzleibestätigungen, sobald er aber im Reich erschien, kamen die Bittsteller von allen Seiten. Da galt es nun dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben der Bittsteller genau nachgeprüft wurden, wozu oft die Register nachgeschlagen werden mussten. Dann hatte Schlick die Urkunden durchzusehen und sie dem König zur Bestätigung vorzulegen, was bei dessen kleinlicher Pedanterie nicht immer rasch zu erledigen war. War

---

[1]) „Her Caspar ist za in grusser unmuss“ schrieb Walther von Schwarzenberg an seinen Rat nach Frankfurt. . . . „Her heyd mer geantwert er sy fast unmossig alz daz in warheid ist . . .“ Janssen l. c. II. Nr. 106.

[2]) Reichsregister O. fol. 200^{iv}. Unterzeichnet: Gaspar Sligk cancellarius.

[3]) Bachmann l. c. 134.

[4]) Man übersehe die lange Reihe von kgl. Erlassen in dieser Zeit bei Chmel Reg. 1670—1861 und vergleiche sie mit den drei ersten Monaten dieses Jahres, um sich einen Regriff von der Arbeit zu machen die auf Schlick lastete. Als Ergänzung zu den Chmelschen Angaben möchte ich noch anführen, dass die Privilegienbestätigungen von Schaffhausen (1670) Rheinfelden (1671) des Erzbischofs von Bremen (von Chmel nicht angeführt. Der Brief über seine Investitur 1764 ist damit nicht identisch) der Stadt Passau (vom 3. Oktober auch von Chmel nicht angeführt) sämtlich unterzeichnet sind: „Gaspar (Sligk) cancellarius“. Aus dem Reichsregister „O“.

Digitized by Google

das erledigt so wurde mit den Bittstellern die Gebührenfrage erledigt. Kurz, alles Aufgaben die seine Arbeitskraft in Anspruch nahmen und ihm eine Teilnahme an der Kommission unmöglich machten. Er gab nur im Sinn des Königs die Direktiven zu ihren Verhandlungen. Doch sorgte er auch dafür, dass sein eigener Standpunkt in ihnen vertreten sei, deshalb bestellte er unter anderen Eneas Silvius, seinen Vertrauensmann und Helfershelfer im Freisinger Streit, als Vertreter des Königs; das erste Mal, dass der untergeordnete Sekretär öffentlich hervortrat[1]).

Wir kennen das Programm des Königs: ein neues allgemeines Konzil. Schon im vergangenen Jahr hatte Schlick dem Papst Eugen zu seiner Annahme geraten. Es nahm auch diesmal den breitesten Raum unter den Vorschlägen ein. Und wieder vermochte Schlick als Kanzler des deutschen Königs in gleicher Weise wie als geheimer Anwalt der Kurie für es einzutreten; denn es konnte bei dem grossen Anhang, den Eugen unter den Königen Europas hatte, nur günstig für ihn enden. Sehen wir aber tiefer, so können wir doch schon aus dem ersten Entwurf von königlicher Seite sehen, welch ein Geist hier wehte. Während Felix, der Konzilspapst, mit keinem Wort erwähnt wird, ja geradezu geflissentlich übergangen zu sein scheint, wird Eugen mit allen einem Papst zukommenden Prädikaten genannt[2]). Halb widerwillig folgte die kurfürstliche Gegenpartei dem königlichen Vorschlag, da sie einsah, dass jetzt nicht der Augenblick gekommen sei eine Obedienzerklärung zu Gunsten des Konzils durchzusetzen. Sie liess einen entsprechenden Gegenentwurf vorlegen[3]). Die Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Bremen schlossen sich ihnen in einem eigenen Entwurf an, in dem die Neigung zum Konzilspapst entschiedener zum Ausdruck kam[4]). Die zeitraubenden Kommissionsverhandlungen sanken immer mehr zum blossen Paradieren herab. Die Zeit der Disputationen ging zu Ende, es nahte die des Handelns. Auf beiden Seiten strebte man unter Anspannung aller Kräfte vorwärts. Schon stellten wie schon einmal die Kurfürsten von Trier, Köln und Sachsen Bedingungen auf, nach deren Annahme man dem künftigen Papst die Obedienz zuschwören wollte[5]). Welcher Papst damit gemeint sei, wem konnte es

[1]) Nur so ist die Tatsache zu erklären, dass Schlick nicht daran teilnahm. Voigt sucht hierin eine Zurücksetzung und will sie mit dem Freisinger Bistumsstreit erklären, das halte ich für verfehlt, zumal auch Voigt keine Weise bringen kann. (Enea Silvio I. S. 337.)

[2]) Bachmann l. c. Beilage XIV. „sanctissimus dominus Eugenius“ „domino papa“.

[3]) ibidem XV.

[4]) ibidem XVI.

[5]) ibidem S. 138.

Digitized by Google

zweifelhaft sein? Demgegenüber verfocht mit nicht so viel Offenheit aber grösserer Sicherheit Schlick die Sache Eugens. In Carvaial und Nikolaus von Cues bald auch der burgundischen Gesandtschaft standen ihm treffliche Bundesgenossen zur Seite. Unermüdlich ward hier hinter den Coulissen gearbeitet[1]). Am 22. September trat der Leiter der burgundischen Gesandtschaft, Louis de Haricourt, Bischof von Verdun, im Auftrag seines Herrn vor einer glänzenden Versammlung für Eugen ein und forderte unumwunden die Obedienz für Eugen, als dem alleinigen Papst[2]). Den drei Kurfürsten liess der König antworten, wenn sie sich Felix anschlössen, so könnte er und die andern Kurfürsten ihnen nach der Mahnung ihres Gewissens nicht folgen, sie müssten entweder neutral bleiben oder sich Eugen anschliessen[3]). Diese nahmen die Drohung ernst und suchten sich in einem neuen Instrument gegen die Nachteile, die aus einem solchen Verhältnis entspringen mussten, zu decken. Die Lage verschärfte sich immer mehr und abermals gingen Gerüchte von einer Absetzung des Königs und der Wahl eines andern um[4]).

Zu einem Zusammenstoss aber kam es nicht. Ja es gelang sogar dem König schliesslich, durch seine zähe Haltung die Absichten der felizianisch gesonnenen Kurfürsten zu vereiteln. Der anfangs so gefahrdrohende Reichstag zeitigte schliesslich als Resultat die alte Forderung des Königs: ein neues Konzil. Abermals sollten Gesandte an beide Kirchenparteien abgehen[5]).

Aber es war nur eine Ruhe vor dem Gewitter. Das zeigte sich bald. Die unterlegene Partei war keineswegs bereit sich willig zu fügen. Noch während Friedrich in Nürnberg weilte, einigten sich insgeheim die Kurfürsten von Trier, Köln, Sachsen und der Pfalz sowie die Erzbischöfe von Bremen, Magdeburg und Salzburg zu gemeinsamen Vorgehen. Unbekümmert um den König verabredeten sie auf den 8. Dezember 1444 nach Frankfurt eine Zusammenkunft um dort die Neutralität aufzugeben, mit andern Worten, dem Konzilspapst Felix die Obedienz zu leisten.

Noch hatte König Friedrich seine Parteinahme für Eugen nicht offen auszusprechen gewagt, aber Schlicks Drängen zeigte doch schon, wie wir sahen, seine Wirkung. Viel bedeutsamer aber war vor-

[1]) cf. Wolkan 157.

[2]) ibidem.

[3]) Bachmann S. 139: Bachmann weist der königlichen Politik eine allzu passive Rolle an.

[4]) ibidem.

[5]) Bachmann l. c. S. 139 f.

Digitized by Google

läufig ein anderes: die felizianische Partei wurde zum Handeln gedrängt; und das war das erfolgreichste Mittel, Friedrich offen ins Lager Eugens zu führen. Schon zu weit war Friedrich auf den Rat seines Kanzlers und auf die Umwerbungen der Kurie eingegangen und ein Zurück wäre mit grossen Gefahren verknüpft gewesen.

Der Nürnberger Tag war zu Ende. In den ersten Tagen des Oktober ritten die Kurfürsten und Fürsten weg[1]). Am Sonntag den 11. verliessen als letzte die Kurfürsten von Trier und Köln Nürnberg und am gleichen Tag brach auch der König nach seinen Erblanden auf, begleitet von den Bayernherzögen Ludwig und Heinrich[2]).

In voller Disharmonie schieden König und Kurfürsten. Eneas aber schrieb darüber an einen Freund: „Nur das kann ich sagen, dass man in vollem Zwiespalt von dort wegging, indem die einen ihre Blicke nach dieser die andern nach der anderen Seite wenden“[3]). Immer offenkundiger schwenkte der Kurs der königlichen Politik von den Kurfürsten ab. Diesen aber blieb es kein Geheimnis, wem sie dies zu verdanken hatten. Man wusste von dem Freisinger Streit, wusste, dass Schlick von Eugen die Erfüllung seiner Hoffnungen erwartete, wusste auch von seiner Rede in Neustadt, in der er so unzweideutig für Eugen eingetreten war. Dass dies nicht verborgen blieb, dafür hatten schon Grünwalder und die Bayernfürsten gesorgt. Nicht ohne Besorgnis verfolgte daher Schlick die Aussöhnung des Königs mit Ludwig von Bayern-Landshut[4]). Er konnte sie nicht hindern, denn der König gedachte sich seiner im Kampfe gegen die Schweizer zu bedienen[5]). Die Freisinger Angelegenheit fand in Nürnberg eifrige Besprechung und führte der schon vorhandenen feindlichen Stimmung der Kurfürsten gegen Schlick neue Nahrung zu. Die Stellungnahme

---

[1]) Nürnberger Briefbuch 17 fol. 117. Nürnberg an Speier vom 6. Oktober 1444.

[2]) ibidem 17 fol. 122. Nürnberg an Basel vom 12. Oktober 1444. Beiläufig sei bemerkt, dass das Datum des Briefes Nr. 158 (1. Oktober) bei Wolkan nicht stimmen kann. Der Brief setzt die Abreise des Kanzlers von Nürnberg voraus („sequebar magnificum virum dominum Gasparem cancellarium ex Nuremberg recedentem). Am 2. Oktober weilte aber Schlick noch in Nürnberg (damals schrieb oder liess er jenen Brief an den Pfalzgrafen schreiben, in dem dieser zum Reichsfeldherr gegen die Armagnaks ernannt wurde. (Reichsregister O. 200[IV].) Der Brief fällt frühestens in die Mitte des Oktober und Pückert behält mit seinen von Wolkan bestrittenen Bedenken recht.

[3]) Wolkan 164. cf. 163.

[4]) Chmel, Reg. 1733. 1757.

[5]) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. Bd. II. 339 ff.

Digitized by Google

des Königs im Bistumsstreit wurde freilich hierdurch in keiner Weise beeinflusst, aber nach einer anderen Richtung hin machten sich doch die Rückwirkungen bemerkbar. Nach Beschluss des Reichstages sollten Gesandte König Friedrichs nach Rom und Basel gehen. Die Vermutung, dass Schlick an der für Rom bestimmten Gesandtschaft teilnehmen werde, lag zu nahe, als dass die Kurfürsten nicht daran gedacht hätten. Ebensowenig waren sie im Unklaren über die Folgen einer derartigen Gesandtschaft. Sie suchten dem nach Kräften vorzubeugen. Ihre Vorstellungen machten solchen Eindruck auf König Friedrich, dass er es nicht wagte Schlick nach Rom zu senden. Schlick aber wusste durch einen geschickt vorgenommenen Personenwechsel doch wieder die Absichten der Kurfürsten zu vereiteln. Schon auf dem Heimweg von Nürnberg wurde Eneas Silvius zur Fahrt nach Rom bestimmt[1]). Noch hatte man den Renegaten in ihm nicht erkannt und fand in seiner Person nichts Verdächtiges. In Wirklichkeit aber ging ein Anhänger Eugens nach Rom, der vollkommen den Intentionen Schlicks gemäss handelte.

Eneas sollte schon im November 1444 nach Rom abgehen[2]), aber seine Abreise verzögerte sich. Vielleicht wartete man auf die Antwort der Baseler auf des Königs Vorschläge. Diese aber erklärten am 16. November den königlichen Gesandten, vorläufig könnten sie noch keinen Bescheid geben, und versprachen dies bis zum 6. Januar 1445 zu tun. Hier hatte Schlick den Beweis für die Absichten der Kurfürsten. Denn dass das Konzil nur auf deren Obedienz wartete, um dann den König ebenfalls zum Anschluss aufzufordern, lag auf der Hand. Die Gefahr überrumpelt zu werden war gross.

Am 25. November hatte des Königs Bruder Albrecht mit den Schweizern einen allerdings wenig vorteilhaften Vertrag geschlossen[3]).

---

[1]) Im Wiener Staatsarchiv ist ein Instrument erhalten, in dem von dem öffentlichen Notar Wenzel von Bochow beglaubigt wird, dass Caspar Schlick den Sekretär Eneas Silvius ermächtigt habe, in seinem Namen 500 Gulden auf der Bank des Cosimo Medici in Florenz abzuheben, die Peter Infant von Portugal, für Schlick als Kanzleitaxe für die Investitur mit der Mark Treviso (Chmel Reg. 1524) hatte deponieren lassen. Dies ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass Eneas bereits zum Gesandten ernannt worden war. Man darf sich durch dessen Briefe (Wolkan 163, 164) nicht beirren lassen, in denen er die günstige Aufnahme der königlichen Gesandten dringend empfiehlt. Er stand noch unter Eugens Zensuren und suchte sich selbst einen gefahrlosen und freundlichen Empfang zu sichern. Pückerts gegenteilige Behauptungen (Kurfürstl. Neutralität. S. 235) sind demnach zurückzuweisen.

[2]) ibidem.

[3]) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. II. S. 339 ff.

Digitized by Google

Hatte Friedrich seither einen Bruch mit Felix gescheut, da er ein feindliches Eingreifen der savoyschen Herzöge, der Söhne des Papstes, in seinen Kampf mit den Schweizern fürchtete, so sah er jetzt auch dies Hemmnis beseitigt. Die Bahn zu Eugen wurde frei. Er hielt an der Forderung eines neuen Konzils fest, die geheimen Aufträge aber, die er unter Schlicks unermüdlichem Drängen Eneas mitgab, zielten auf nichts anderes als die Einleitung direkter Verhandlungen mit der Kurie[1]). Denn erst wollte er wissen, was er zu erwarten hatte, ehe er Eugen eine Obedienz leistete. Gerade deshalb schien Eneas je länger um so mehr zu dieser doppelten Mission geeignet; denn er galt als ein Anhänger der Neutralität und noch glaubte das Konzil ihn zu den Seinen zählen zu können[2]).

Ende Dezember 1444 verliess Eneas Neustadt[3]). Als der Vertraute des Kanzlers fand er in Rom eine ausgezeichnete Aufnahme, vor allem bei den Kardinälen, unter denen Schlick aufrichtige Freunde zählte. Aber auch Eugen kam dem ehemaligen Anhänger des von ihm verdammten Konzils und seines Winkelpapstes freundlich entgegen und gewährte ihm grossmütig Verzeihung. Auch hier wirkten der Name des Kanzlers und die geheimen Aufträge mehr als Empfehlung. Die Forderung eines neuen Konzils fand allerdings ebenso wie einst, als Schlick es im Namen des deutschen Volkes forderte, die Ablehnung der Kurie[4]). Um so besser aber gediehen die geheimen Verhandlungen. Bereitwillig ergriff Eugen die entgegengestreckte Hand des Königs und bestimmte sofort den Bischof Nikolaus von Bologna, seinen Nachfolger auf dem apostolischen Stuhl, und Carvajal zu weiteren Verhandlungen mit dem römischen König. Eneas hatte kaum Rom hinter sich gelassen, da folgten sie ihm schon in eiligem Zug[5]).

Die Lage des Königs im Jahre 1445 gestaltete sich günstiger. Herzog Albrecht, sein Bruder, schloss gegen die Schweizer einen Fürstenbund[6]) und begründete damit zugleich eine dem König nahestehende Fürstenpartei. Wichtiger aber als dies war die ununterbrochen fortschreitende Uneinigkeit im Kurkolleg. Am 6. Januar 1445 hatten sie zu Frankfurt die entscheidenden Schritte tun wollen, es kam nicht dazu. Auf dem Mainzer Reichstag, vom Februar 1445, den der König

---

[1]) Pii II. Commentarii p. 10. Vergl. auch das Ergebnis der Sendung.

[2]) Voigt, Enea Silvio I. S. 343.

[3]) Noch am 13. Dezember ist er in Neustadt. Wolkan 167.

[4]) Wolkan 168.

[5]) Carvajal ging zum König. Chmel, Reg. 1910. Nikolaus zunächst zu dem Frankfurter Tag. Wolkan 171 cf. Wolkan 169.

[6]) Chmel, Reg. 1896.

Digitized by Google

wegen der Armagnaks einberufen hatte, erreichten sie auch weiter nichts, als dass sie gemeinsam nach Boppart ritten, um hier über ihre Stellungnahme endgiltig zu beschliessen[1]). Aber ihre Einigkeit war dahin. Die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz mochten nicht vorschnell handeln und die von Sachsen und der Pfalz bezeigten auch keine besondere Neigung den Erzbischöfen von Trier und Köln in allem nachzugeben[2]). Ein Ergebnis war auch hier nicht zu verzeichnen.

Diese günstige Lage, die er dank seiner weitverzweigten Verbindungen genau kannte, liess Schlick nicht ungenutzt. Er rechnete dem König vor, dass die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz sowie die Böhmen ihm unverzüglich ins Lager Eugens folgen würden[3]). Der Lohn, der von Rom winkte, spielte auch keine geringe Rolle. So gewann mit dem Beginn des Juni der Gedanke an eine Aufgabe der Neutralität feste Gestalt. „Die Sache des höchsten Pontifex gewinnt an Aussicht, schrieb Eneas am 1. Juni an einen Freund, des Kaisers Majestät wünscht nichts anderes als das Ende der Neutralität zu sehen, was allerdings, fügte er von sich aus hinzu, ohne Spaltung nicht geschehen kann“[4]). Das aber war es gerade, was der König bis zuletzt zu vermeiden suchte, und weshalb er Schlicks Drängen immer wieder auswich[5]). Es kam das überraschende Resultat des Frankfurter Tages vom 24. Juni 1445 hinzu, ihn darin zu bestärken. Dort ging nämlich das gemeinsame Vorgehen der Kurfürsten völlig in die Brüche. An Stelle der in Wien erwarteten Obedienz für Felix[6]), wurde die Entscheidung wieder verschoben und man wusste sich nicht anders zu helfen, als die längst aussichtslos gewordene Forderung eines neuen Konzils zu wiederholen[7]). Der König war aufs höchste erfreut über diesen Ausgang[8]). Aufs Neue befestigte sich die in Hoffnung ihm, doch noch im Einvernehmen mit den Kurfürsten und an ihrer Spitze die Neutralität zu Gunsten Eugens aufzugeben. So trat ein neuer Aufschub ein. Schlick atmete auf, als endlich Ende Juli Carvaial wieder bei Hofe eintraf, nachdem er sich längere Zeit in Ungarn aufgehalten

---

[1]) cf. Bachmann S. 151 f.
[2]) ibidem.
[3]) Wolkan 174.
[4]) Wolkan 173.
[5]) cf. Wolkan 185. S. 544.
[6]) Wolkan 174.
[7]) Quellen zum Reichstagsschluss Bachmann l. c. S. 157 Anmerkung 1.
[8]) „Dieta Francfordensis hunc finem sortita est preter spem voluntatemque regiam“, schrieb Eneas über diesen Tag. Wolkan 185 S. 543.

Digitized by Google

hatte[1]). In gemeinsamer Arbeit suchten die beiden diplomatisch ausserordentlich fähigen Männer den König auf die betretene Bahn zurückzuführen und die Verhandlungen mit Eugen zu dem gewünschten Ziel zu führen. Und es gelang. Damals kam es zum geheimen Abschluss zwischen dem König und der römischen Kurie, durch den alle Errungenschaften der Reformkonzile wieder verloren gehen sollten. Allerdings war es keine leichte Aufgabe die begehrlichen Wünsche des Königs mit dem Angebot von päpstlicher Seite in Einklang zu bringen. Schlick übernahm das Amt des Vermittlers, er war ja eingeweiht in die geheimen Wünsche beider Parteien. Grosse Zugeständnisse setzte er für seinen Herrn durch. Namentlich zeigte sich die Kurie dem Herzenswunsch des Königs der Kaiserkrönung gegenüber entgegenkommend. Diese sollte in spätestens zwei Jahren stattfinden und der Papst 100.000 Gulden zu den Kosten beisteuern. Nach der Krönung solle er dem Kaiser einen allgemeinen Zehnt bewilligen und die ersten Bitten garantieren[2]). Weiter wurde ihm lebenslänglich das Vorschlagsrecht bei Besetzung von sechs in seinen Landen gelegenen Bistümern[3]), sowie die Vergebung von 100 Benefizien zugestanden[4]). Schliesslich sollte er und seine Nachfolger das Visitationsrecht über die österreichischen Klöster innehaben[5]).

Freudig ob so weitgehender Zugeständnisse machte der König keine Schwierigkeiten mehr. In einem Schreiben an Eugen versicherte er diesem die Obedienz leisten zu wollen[6]).

Schlick aber schrieb am 8. Oktober an einen Freund: „Die Macht des Konzils schwindet dahin. Der König wird sich, wie mir scheint, mit dem grösseren Teil der deutschen Länder für Eugen erklären“[7]). Und ebenso klingt es aus den Briefen seines Freundes und Kampfesgenossen Eneas Silvius[8]). Es war nicht bloss die Freude am diplomatischen Sieg, was Schlick im Innern aufjubeln liess. Wieder dräng-

---

[1]) Am 22. Juli 1445 schrieb Schlick an Rosenberg „Carvaial wird jeden Tag hier erwartet“. Palacky Archiv česky II. S. 408 f. Cf. Beglaubigung Carvaials. Chmel, Reg. 1910.

[2]) Bestätigt in der Bulle Eugens vom 31. Januar 1446. Chmel, Mat. I. LXIX.

[3]) Bulle vom 4. Februar 1446. Chmel, Mat. I. LXXIII.

[4]) Bulle vom 3. Februar 1446. Chmel, Mat. I. LXXII.

[5]) Bulle vom 5. Februar 1446 ibidem LXXIV.

[6]) Aus der Antwort Eugens vom 1. Februar 1446. Chmel, Mat. Ein ähnlich lautendes Schreiben vom 21. Dezember 1445 im Wiener Staatsarchiv. Regest bei Chmel, Reg. 1993.

[7]) Brief an Ulrich von Rosenberg vom 8. Oktober 1445. Palacky, Archiv česky II. S. 409.

[8]) cf. Wolkan 187. 188.

Digitized by Google

ten sich eigennützige Motive in den Vordergrund. Der Streit um das Freisinger Bistum war noch nicht beendet. Zwar war Heinrich Schlick vom Papst Eugen zum Bischof von Freising ernannt und von König Friedrich investiert worden, aber die in Bayern gelegenen Besitzungen des Bistums hatte er nie antreten können und selbst in Österreich drohten noch von allen Seiten Schwierigkeiten[1]). Sollte er schliesslich doch noch unterliegen, womit der Kanzler bei den vielen Gegnern unter den Fürsten rechnen musste, hier schuf er Ersatz. Wenn es Freising nicht war, so konnte der König seinem Bruder ein anderes übertragen, ein Ausweg, der schon einmal von anderer Seite am Königshofe, wenn auch ohne diese sichere Aussicht, in Vorschlag gekommen war. Und wer kam wohl für jene 100 Benefizien in erster Linie in Betracht wenn nicht der Kanzler, seine Familie und Günstlinge?

Dies waren indes nur die Vorteile, die die Kurie dem König als Herzog von Österreich zugestand. Wenn Eugen auch die deutschen Fürsten gemeinsam mit ihrem König zum Stuhle Petri zurückführen wollte, so mussten ausserdem noch der deutschen Kirche Garantien geboten werden. Das behielt der König von vornherein im Auge und auch hierum drehten sich die Verhandlungen Schlicks mit Carvaial. Man einigte sich schliesslich auf einen Vorschlag Carvaials, der dahin lautete, die Kurfürsten nach Wien einzuladen, um dann gemeinsam die entscheidenden Unterhandlungen zu führen[2]). Am 6. März 1446 sollten diese zu Wien stattfinden und hier dann der König an der Spitze der deutschen Kurfürsten sich für Eugen erklären. Während der Bischof von Chiemsee und Leonhard von Vilseck die Kurfürsten persönlich dazu einluden[3]), ging Carvaial nach Rom, um die päpstliche Zustimmung zu den Abmachungen einzuholen und dann sofort nach Wien zurückzukehren.

Eugen erteilte wenn auch schweren Herzens die Bestätigung und liess die gewünschten Bullen ausstellen[4]). Dem Baseler Konzil aber

---

[1]) S. unten Seite 345.

[2]) Dass diese Einladung auf eine Anregung der päpstlichen Legaten zurückzuführen ist, geht aus dem Potokoll der Verhandlungen herver, die im Mai 1446 zu Wien zwischen den kurfürstlichen Gesandten und dem König gepflogen wurden. Darin wird geradezu behauptet, der König habe auf Anraten der päpstlichen Legaten die Kurfürsten geladen. Dresdener Staatsarchiv. Wittenberger Archiv. Religionssachen A. fol. 327 ff.

[3]) Quellen hierzu. Bachmann l. c. S. 163. Anmerkung 2.

[4]) Dass es ihm nicht leicht fiel, zeigt sein Schreiben vom 21. Dezember 1445 an König Friedrich: „et quamquam ea que a nobis Serenitas tua desiderat et gravia et ardua sint, quia tamen speramus quod bono zelo ad ea petenda celsitudo tua petit in tempore pro annuis concordandis uti petitur cum sufficienti

Digitized by Google

begann die lange und auffällige Ruhe — die Wiener Verhandlungen waren in grösster Heimlichkeit geführt worden — nachgerade unheimlich zu werden. Es fühlte unbestimmt irgend eine Entscheidung nahen. Den König katte es einst von sich gestossen, ihm den Bescheid verweigert, auch sonst seinen Wünschen keine Rechnung getragen, die von den Kurfürsten erwartete Obedienz dagegen war ausgeblieben. Die halsstarrigen Väter merkten wohl, dass sie zu weit gegangen waren und suchten einzulenken. Zu Beginn des Jahres 1446 erschien eine Deputation von ihnen in Wien, die neben der Bitte um sicheres Geleit für den nächsten Reichstag den König günstig für das Konzil stimmen sollte[1]). Ein wohlwollend gehaltenes Begleitschreiben ging an Kaspar Schlick, von dem man Unterstützung der Mission erhoffte: „Da die von Gott dem Herrn dir verliehene Klugheit in diesen Dingen eine grosse Stütze sein kann, wie wir auch vertrauen", heisst es darin, so möchte er den Gesandten beistehen[2]). Das dem Mann, der eben noch den Pakt mit Rom geschlossen hatte! Ein glänzendes Zeugnis für Schlicks diplomatische Gewandtheit, die bis zuletzt die Gegner über seine Massnahmen zu täuschen wusste. Er war zu jener Zeit — es war im Januar — nicht einmal in Wien anwesend, aber ganz in seinem Geist wurde das Begehren zwar mit höflichen aber von leiser Ironie nicht ganz freien Worten abgelehnt[3]).

Einige Monate weilte Schlick im Auftrag seines Herrn im Reich[4]), griff hier in den Familienzwist der Wittelsbacher ein[5]) und suchte dann zwischen Herzog Albrecht und den Schweizern zu vermitteln[6]). Mitte März 1446 kehrte er nach Wien zurück. Aber wie fand er die kirchliche Lage verändert! Fast hatte es den Anschein, als habe seine Abwesenheit alle feindlichen Kräfte auf's Neue entfesselt. Eugen, seiner günstigen Lage sich wohl bewusst, hatte zu einem, wie er meinte, vernichtenden Schlag wider seine Hauptgegner ausgeholt und am 24. Januar 1446 die Erzbischöfe von Trier und Köln ihrer Würden entsetzt[7]). König Friedrich war über dieses Vorgehen im höchsten Grade ungehalten. Anfang März, kurz vor Schlick, kam der Bischof von Bologna

facultate mittemus". Wiener Staatsarchiv. Vergleiche Eugens Schreiben vom 1. Februar 1446. Chmel, Mat. I. LXX. Die Bullen ibidem LXIX. LXXII. LXXIII. LXXIV.

[1]) Chmel, Mat. I. LXVI.

[2]) Chmel, Mat. I. LXVII.

[3]) Eneas Silvius an Campisius vom 6. März 1446. Editio Basiliensis 93.

[4]) Ende Oktober 1445 verliess er Wien. Wolkan 192. Seite 579.

[5]) cf. Ritter von Lang, Geschichte Ludwigs des Bärtigen. S. 300.

[6]) Siehe unten S. 431.

[7]) Publikationen der preussischen Staatsarhive XXXIV. S. 176—179.

Digitized by Google

und Carvaial in Wien an. Sie brachten die Bullen über jene Abmachungen des vergangenen Jahres. Sofort erhob bei ihnen der König Protest gegen die Absetzung der beiden Kurfürsten und äusserte schwere Bedenken. Er bestand darauf, dass einer von ihnen auf der Stelle nach Rom eile und die Zurücknahme der Absetzungsbullen erzwinge. Carvaial übernahm die Aufgabe[1]).

Die Kurfürsten fühlten sich von Eugen in ihren Standesinteressen angegriffen und fanden sich zum erstem Mal seit des Königs Krönungsreise vollzählig in Frankfurt a. M. zur Abwehr solcher Angriffe zusammen. Aber das zielbewusste Vorgehen Schlicks im vergangenen Jahr, das den König in Eugens Lager geführt hatte, zeigte auch hier seine Wirkungen. Dass die beiden abgesetzten Kurfürsten vor den radikalsten Massnahmen nicht zurückschreckten und jetzt mehr als früher zu einem Anschluss an Basel geneigt waren ist wohl klar. Aber nach dem Beispiel des Königs begannen auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, letzterer sein Oheim, ihre Blicke nach Rom zu richten. Es blieben nur noch die vier rheinischen. Sie unterzeichneten am 21. März 1446 eine Urkunde, in der sie zu dem überraschenden Beschluss kamen, die Neutralität zu Gunsten Eugens aufzugeben, wenn er, den Widerruf der Absetzungsbulle vorausgesetzt, die Mainzer Akkeptation anerkenne, ein neues Konzil für 1. Mai 1447 verspreche und den während der Neutralität vorgenommenen Wahlen und Besetzungen zustimme, allerdings müsse erst das zu berufende Konzil über Eugens Streit mit dem Konzil entschieden haben[2]). Die zur Ausführung dieser Bestimmungen erwählten Gesandten sollten auf ihrer Fahrt nach Rom zunächst Wien aufsuchen, um den König zum Anschluss zu bewegen. Einen Monat später traten der Sachse und Brandenburger ebenfalls dieser Einung bei[3]). Ende Mai kamen sie in Wien an. Hier hatte man sich noch kaum über den neuen Schritt Eugens beruhigt und die unbestimmte Antwort die der Bischof von Chiemsee von den Kurfürsten mitbrachte — sie hatten ihn auf die Gesandten verwiesen, die nach Wien kommen würden[4]) — erhöhte noch die Unsicherheit. Man wusste von neuen Bewegungen im Kurkolleg, ohne doch bei dem sorgsam gewahrten Stillschweigen etwas Genaueres in Erfahrung bringen zu können. In solcher Stimmung konnte dem König das Anbringen der kurfürstlichen Gesandten keineswegs unan-

[1]) ibidem S. 202.
[2]) Müller, Reichstagstheatrum I. S. 305—308.
[3]) Bachmann l. c. 172.
[4]) ibidem.

Digitized by Google

genehm erscheinen. Erregte[1]) es auch sein Befremden, dass die Kurfürsten dies alles hinter seinem Rücken begonnen hätten, und lehnte er auch den Beitritt zu dieser neuen kurfürstlichen Einung ab, so stimmte er doch mit ihnen in den positiven Forderungen überein. Auch er verlangte die Anerkennung der Reformdekrete und der während der Neutralität vorgenommenen kirchlichen Wahlen. Namentlich aber fühlte er sich einig mit ihnen in dem Protest gegen die Absetzung der beiden Erzbischöfe. Ja er erklärte sogar keine Obedienz leisten zu wollen, bevor Eugen sie nicht widerrufen habe. Mit Carvajal habe er übrigens schon ernstlich darüber geredet. Er wolle gern Gesandte an Eugen abordnen, um so endlich die ersehnte Einheit der Kirche herbeizuführen[2]).

Begreiflicher Weise war auch Schlick von dieser unerhofften Haltung der Kurfürsten angenehm überrascht. Er der jahrelange Vorkämpfer der römischen Kurie sah nun endlich die Möglichkeit vor sich, Deutschlands König und Fürsten ohne die von seinem königlichen Herrn so ängstlich gefürchtete Spaltung zu Papst Eugens Füssen zu sehen. Immer wieder sehen wir ihn während der wochenlangen Verhandlungen mit den kürfürstlichen Gesandten, die in seinen und des Bischofs Silvester von Chiemsee Händen lagen, das eine Ziel verfolgen, die Einigkeit zwischen König und Kurfürsten aufrecht zu erhalten[3]). Er war sich aber auch andererseits keinen Augenblick darüber im Unklaren, auf welche Schwierigkeiten die Forderungen der Kurfürsten bei der Kurie stossen mussten. „Die Kurfürsten wollen alle wieder zum alten Papst zurückkehren, schrieb er damals an den böhmischen Magnaten Rosenberg, wenn dieser ihnen einige Artikel zugestehen will, die ich jetzt nicht schreiben kann. Aber diese sind recht schwer. Deshalb schickt der König mit ihnen nach Rom. Es fahren nämlich einige von ihnen zum Papst und der König will ihnen helfen, soviel

---

[1]) Für das folgende ist im Dresdener Staatsarchiv (Wittenberger Archiv Religionssachen A fol. 327) ein Bericht der sächsischen Gesandten erhalten, nach dem die Verhandlungen oben dargestellt sind. Ich weiche dabei, wie schon öfters erheblich von Bachmanns Ausführungen ab. Vor allem wende ich mich gegen dessen Behauptung, der König habe von den Bedingungen, unter denen die Kurfürsten ihre Obedienz Eugen erklären wollten, nichts gewusst (l. c. S. 173); denn darüber wurde ja gerade verhandelt.

[2]) ibidem.

[3]) So heisst es einmal in dem sächsischen Bericht: „Antwurt her Caspar sy hortend das gern und wer gut wann unser herr der kunig und unser herren die kurfursten solten sich czu samme halten als das haupt und die gelider". Dresd. Staatsarchiv l. c.

Digitized by Google

er kann. Hoffentlich geht es gut aus. Freilich ist noch viel Mühe und Arbeit erforderlich“ [1]).

Wie so oft bei Schlicks unseliger Verquickung von Privatvorteil und Staatsinteresse spielte auch hier sein Streit um das Freisinger Bistum in die Politik hinein. Kurfürsten und König verlangten, wie wir sahen, von Eugen die Zustimmung für die während der Neutralität vorgenommenen Wahlen. Unter diese Fälle gehörte aber auch die von Schlick stets angefochtene Wahl Grünwalders zum Bischof von Freising, Der König hätte also Grünwalder die auf Schlicks Betreiben bisher vorenthaltenen Besitzungen des Freisinger Bistums, soweit sie im österreichischen Territorium lagen, ausliefern müssen und Heinrich Schlick sah dann so seine schönen Hoffnungen auf immer zerrinnen. Es ist klar, dass der Kanzler alles aufbot, diese Gefahr abzuwenden. Demgegenüber verwiesen die kurfürstlichen Gesandten mit Recht darauf, dass die eine Ausnahme andere nach sich ziehen müsse, denn was dem einen gewährt würde, könne dem andern nicht vorenthalten werden. Von den Kurfürsten offenbar schon im voraus zur Festigkeit gemahnt, liessen sie nicht nach und stiessen mit Schlick hart zusammen. Der Gegensatz verschärfte sich noch, als der König von Schlick gedrängt seine Partei ergriff und für diesen Fall eine Ausnahme verlangte [2]). König Friedrich hatte ihnen versprochen seinerseits Gesandte nach Rom zu senden, um ihre Forderungen zu unterstützen. Schlick war sicherlich nicht ohne sein Zutun zum Führer bestimmt worden. Inzwischen hatte sich aber die Spannung mit den kurfürstlichen Gesandten so verschärft, dass diese sich strikt gegen seine Teilnahme erklärten [3]). Nicht ganz mit Unrecht glaubten sie sich von einem solch parteiischen Fürsprecher nicht des Besten versehen zu müssen. Schlick hätte seiner eigenen Sache geschadet. Daher verzichtete er auf die Fahrt und bestimmte an seiner

[1]) Palacky, Archiv česky II. S. 410 f. im Mai 1446.

[2]) „dann umb die kirch czu freysingen als vil die sloss hat in seiner g na- d n erblichen furstentum gelegen was er dann rechtens darinn hat dar wer dann gut brieff vor handen s in darumb so ist wol not das es do mit anders gehalten w rdt“ so lautete die königliche Antwort. Dresd. Staatsarchiv I. c.

[3]) Im Mai 1446 schrieb der böhmische Ritter und Sekretär in der königlichen Kanzlei Prokop von Rabstein an Ulrich von Rosenberg. „Die Legaten werden wiederum nach Rom fahren, denn die kurfüstl. Gesandten werden sich auch nach Rom begeben. Und ich denke, dass Herr Caspar vom König aus sich anschliessen wird, wenn die Boten der Kurfürsten sich dazu bringen lassen. Aber wenn sie so bleiben wie sie angefangen haben, so glaube ich nicht, dass Herr Caspar fahren wird, denn dann wird es, wie ich überzeugt bin, Uneinigkeit geben.“ Palacky, Arch. č sky II. S. 431.

Digitized by Google

Stelle wie schon einmal seinen Vertrauten Eneas Silvius[1]). Wie Schlick vorausgesehen liess sich die Kurie trotz allgemeiner Zusagen auf eine Gewährung der kurfürstlichen Forderungen nicht ein sondern verschob ihre Antwort auf den bereits angesagten Septembertag zu Frankfurt[2]).

In Wien suchte unterdessen Schlick ununterbrochen den eugenianischen Bund zu verstärken. Sein Augenmerk richtete sich nach Sachsen. Sein Bruder Matthes, der wie er selbst bei dem Kurfürsten in hohem Ansehen stand, spielte dabei den Vermittler. Ebenso nutzte er seine guten Beziehungen zu dem sächsischen Kanzler, Johann von Magdeburg, für dessen private Wünsche er am Königshof eintrat[3]). König Friedrich sandte dem Kurfürsten einen Leibgedingbrief und dieser hielt es für angebracht einen Gesandten nach Wien zu beordern und neben dem Dank auch das Ausbleiben seiner Räte zum vergangenen 6. März in Wien entschuldigen zu lassen. Er sende sie dafür — natürlich in einer dem König günstigen Absicht — nach Frankfurt. Daneben warb Schlick gestützt auf seine Freundschaft mit dem mächtigen Rosenberg in Böhmen für Eugen und erreichte es, dass eine Reihe einflussreicher Männer sich für ihn erklärten und die utraquistischen Stände ihre Obedienz in Aussicht stellten. Schliesslich galt sein Bemühen noch dem Salzburger Erzbischof. Hier trieb ihn noch ein geheimer Wunsch zu besonderem Eifer an. Der Kirchenfürst hatte einst als Konzilsanhänger Johann Grünwalder als Bischof von Freising bestätigt, gelang es ihm nun ihn zur eugenianischen Partei hinüberzuführen, so gewann er an ihm aller Voraussicht nach einen neuen Bundesgenossen in dem Freisinger Kampf. Mehrere Botschaften gingen in dem Sommer von Wien nach Salzburg. Der Erzbischof schien keineswegs abgeneigt[4]). Als daher Schlick sich zum Frankfurter Reichstag begeben musste, schlug er mit dem Bischof Silvester von Chiemsee[5]) die Richtung über

[1]) Bachmann l. c. S. 174 und die dort angegebenen Quellen.

[2]) ibidem.

[3]) Dieser bat Schlick gerade damals ihm die ersten Bitten an der Metropolitankirche in Magdeburg, die seither der verstorbene Hartmann von Ulstädt inne gehabt hatte, zu erwirken. Dresdener Staatsarchiv. Wittenberger Archiv. Religionssachen A fol. 289.

[4]) Vergl. dazu den Wortlaut der Schlickschen Vollmacht. Chmel, Reg. 2134.

[5]) Nach dem Bericht Johann Hanes und J. Bechthennes waren beide am 14. August 1446 schon von Wien abgeritten. Janssen, Frankf. Reichsksp. II. Nr. 13. Da die Vollmacht zu den Verhandlungen mit dem Salzburger auf 23. August datiert ist, so muss man wohl bei letzterer einen chronolog. Irrtum annehmen, wenn sie nicht erst nachträglich ausgestellt und nachgesandt sein soll.

Digitized by Google

Salzburg ein und es gelang den beiden in einigen Wochen ihn vollständig auf des Königs Seite zu ziehen.

Von Salzburg aus führte der Weg Schlick nach Frankfurt. In Ulm stiess Eneas Silvius, der gerade von Rom zurückkehrte zu ihnen[1]). Zu Frankfurt aber fand sich eine glänzende Versammlung zusammen. Auch das Konzil hoffte noch ein letztes Mal auf Erfolg und hatte eine stattliche Gesandtschaft unter der Führung d'Allemands abgeordnet[2]). Grünwalder, der langjährige Widerpart Schlicks hoffte, endlich zu seinem Recht zu kommen und war persönlich erschienen. Kein gutes Omen für Schlick! Billigte man diesem doch sogar einen ehrenden Sitz zu[3]).

Bald nach Ankunft der königlichen Gesandten, es waren die Bischöfe Peter von Augsburg und Silvester von Chiemsee, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg, Caspar Schlick, Eneas Silvius und Hartung Kappel[4]), kam es über eine Äusserlichkeit, mit den Konzilsgesandten zum Zusammenstoss. Bei einer Prozession wollte der siegesgewisse Kardinal d'Allemand das Kreuz vortragen und dem Volke den Segen spenden. Dagegen protestierten Schlick und die anderen königlichen Gesandten und drohten sofort den Tag verlassen zu wollen, wenn der Kardinal nicht die Zeichen eines Legaten ablege. Die Konzilspartei, allen voran Jakob von Trier, stellten sich auf Allemands Seite, erregte Worte fielen und schon schien die königliche Gesandtschaft zu unterliegen, da wandte sich Schlick an die Frankfurter Bürgerschaft, zu welcher er von alters her gute Beziehungen unterhielt, und fand hier Hilfe. Die Bürger erhoben sich im Waffensturm, zwangen den Kardinal nachzugeben und die Legatenabzeichen niederzulegen[5]). Durch diesen Erfolg gestärkt trat die königliche Gesandtschaft in die geheimen und äusserst schwierigen Unterhandlungen ein, die zunächst darauf hinausliefen die königliche Partei zu stärken, um dann den entscheidenden Schlag zu wagen. In erster Linie handelte es sich um den Kurfürsten von Mainz, mit dem man zugleich den Brandenburger endgiltig zu gewinnen hoffte. Lange schien alle Mühe vergeblich, bis schliesslich Schlick zur Bestechung griff und unter 4 Räte des Erzbischofs 2000 Gulden verteilen liess. Da er aber des Königs knauserige Art kannte, so bedang er sich von den päpstlichen Legaten

[1]) Eneas Silvius, Historia Friderici III. Kollar, Annal. Vindob. II. S. 125.
[2]) Janssen l. c. II. 135.
[3]) Voigt. Enea Silvio, Piccolomini I. S. 370.
[4]) Vollmacht. Chmel, Reg. 2124 vom 30. Juli 1446.
[5]) Bericht des Eneas. Kollar, Anal. Vindab. II. S. 126.

Digitized by Google

die Wiedererstattung dieser Summe aus[1]). Anstandslos gingen diese auf den wenig ehrenhaften Handel ein. Ihnen winkte mit der Obedienz ein Gewinn, der die paar Gulden leicht verschmerzen ließ. Der Erfolg zeigte sich bald. Mainz und Brandenburg schwenkten ins königliche Lager. Sicher schritt von nun ab die königliche Partei auf ihrer Siegesbahn vorwärts. Am 22. September unterzeichnete eine Reihe von Fürsten, die alle für des Königs Sache gewonnen waren und die Mitglieder der königlichen Gesandtschaft eine Urkunde, worin sie die Antwort Eugens für befriedigend erklärten und sich verbanden, möglichst viele Fürsten für diese Einigung zu gewinnen[2]). Dabei kam Schlick besonders die Zusammensetzung der königlichen Botschaft zu statten. Waren doch in ihr nicht weniger als 4 deutsche Reichsfürsten, deren Stimme im Rat der deutschen Völker nicht wenig galt. Schlick selbst legte diesem Umstand grosse Bedeutung bei, glaubte sogar nur ihm den schliesslichen Sieg über die Konzilspartei zuschreiben zu sollen. „In Frankfurt ging es uns gut, berichtete er nach Schluss des Tages an den befreundeten Rosenberg, wären wir aber nicht in so starker Zahl von Seiten des Königs gekommen, nämlich der Markgraf von Baden und Brandenburg, mehrere Bischöfe und ich, so wäre diese deklaratio für das Konzil und Felix erfolgt“[3]).

Am 3. Oktober 1446 wagte es Schlick bereits die in Wien mit seinem königlichen Herrn durchberatenen Artikel, die er in einer etwas abgeänderten Fassung von seinem Sekretär Eneas Silvius mit den Zugeständnissen Eugens verarbeiten liess, dem Reichstag vorzulegen[4]). Es waren im Wesentlichen die alten Forderungen des Königs: neues Konzil, Anerkennung der Reformdekrete, soweit sie in der Mainzer Akzeptation enthalten waren, dann aber auch die Wiedereinsetzung

---

[1]) Enea Silvio, Commentarii S. 98 ff. Daß die Bestechungssumme von kgl. Seite aus bezahlt wurde, geht daraus hervor, dass sie später dem König zurückerstattet wurde (Voigt, Enea Silvio I S. 373). Für den Abschluss dieses Geschäftes kommt von der königl. Seite nur Schlick, als des Königs Kanzler in Betracht.

[2]) Würdtwein, Subsid. diplomat. IX. S. 65—70.

[3]) Palacky, Archiv český II. S. 415 f. vom 26. November 1446.

[4]) Wie schon oft mit vollem Recht betont wurde, muss man allen Berichten des Eneas gegenüber die grösste Vorsicht walten lassen. Der eitle Literat sucht überall seine Person in den Vordergrund treten zu lassen, um sich so den Ruhm bei der Nachwelt zu sichern. So auch hier in seiner Darstellung der Reichstagsverhandlungen. (Historia Friderici III. l. c.) Eneas war Sekretär und als solcher unbedingt Untergebener des Kanzlers Schlick. Eine eigene Politik zu treiben, wie dies Eneas sich zuschreibt, in einer solchen Stellung an und für sich schon äussert schwierig, war unter einem Schlick unmöglich.

Digitized by Google

der beiden Erzbischöfe, deren Absetzung er ja nie zugestimmt hatte[1]). Rasch fand dieser Vorschlag Anklang, wenn auch Jakob von Trier und Dietrich von Köln ablehnten und der Pfälzer mit dem Sachsen durch einen Vermittlungsvorschlag einzulenken suchte. Am 5. Oktober verband sich die rasch vorschreitende königliche Partei aufs Neue in einem geheimen Abkommen[2]). Abermals folgten eifrige Verhandlungen, schliesslich am 14. Oktober 1446 traten alle Kurfürsten der von Schlick inaugurierten königlichen Politik bei. Gemeinsam beschloss man, dass der König zuerst die kurfürstliche Fassung der Forderungen bei Eugen vertreten solle und erst, wenn diese abgelehnt werden sollten, die eigene. Dass es schliesslich doch bei den königlichen Forderungen bleiben werde, wusste Schlick natürlich genau. Die erlangten Bullen, so wurde weiter bestimmt, sollte der König auf einem neuen Reichstag, den man auf 13. März 1447 festsetzte, vorlegen. Dort könne dann ein jeder Kurfürst nach Belieben die Obedienz leisten[3]). Damit gab sich aber Schlick nicht zufrieden. Der letzte Vorstoss musste auf der Reichsversammlung selbst gemacht werden. Hier sprach der Markgraf von Brandenburg als das repräsentative und geachtete Haupt der königlichen Gesandtschaft. Sein Ansehen schlug durch. Der letzte Widerstand fiel und die kurfürstlichen Gesandten wurden bevollmächtigt, sobald Eugen die Bullen gewährt habe, diesem die Obedienz in Rom zu leisten[4]).

Ein glänzender Sieg der königlichen Politik, wie ihn Friedrich seit seiner Thronbesteigung noch nicht errungen hatte. Schlick war von froher Zuversicht erfüllt. Wie er die Kurie kannte, rechnete er trotz des anfänglichen Widerstrebens Carvajals sicher mit ihrer Zustimmung, zumal er die Bedingungen für sehr leicht hielt[5]). Man

[1]) Gerade in diesem Punkt lässt sich die Unzuverlässigkeit des Eneas nachweisen. Er stellt es so hin, als ob er in Frankfurt zuerst auf den Gedanken gekommen sei, die Restitution der Erzbischöfe zu verlangen, während dies doch längst am kgl. Hofe beschlossene Sache war. Das Instrument selbst: Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II. No. 136.

[2]) Würdtwein. Subsid. diplomat. IX. S, 70—75.

[3]) Reichstagsabschied. Dresdener Staatsarchiv l. c. fol. 353 f.

[4]) Dass auch Köln und Trier die Vollmacht hierzu gaben, geht aus der Instruktion des sächsischen Gesandten Engelhard, der nach Rom ging, hervor. Dresdener Staatsarchiv l. c, fol. 355.

[5]) „In Frankfurt ging es uns gut, schrieb er am 26. Nov. an Rosenberg, wären wir nicht in so starker Zahl von Seiten des Känigs gekommen, der Markgraf von Baden und Brandenburg, verschiedene Bischöfe und ich, so wäre diese deklaratio für Konzil und Felix erfolgt, denn die Kurfürsten hatten sich ihm verschrieben und wäre dies geschehen, so ginge es nun auch gegen den König und viele Fürsten. Aber der Mensch denkt, Gott lenkt. Wir haben soviel ver-

Digitized by Google

wusste auf dem Frankfurter Reichstag, dass Schlick bei allem die treibende Kraft gewesen war. Den Vertretern des Konzils, das noch zu Beginn des Jahres diesen Mann um Unterstützung seiner Sache angegangen hatte, fiel es wie Schuppen von den Augen. Jetzt erst erkannten sie die ganze Gefahr, die ihnen seither von dieser Stelle gedroht hatte. Jetzt, als es schon zu spät war, durchschaute der Kardinal d'Allemand die Bedeutung, die der Freisinger Kirchenstreit für die gesamte Kirchenpolitik gewonnen hatte. Ihm schrieb er bekümmerten Herzens die Wendung der Dinge zu. Nur aus dem Grunde habe sich Schlick und der König allmählich dem Konzil entfremdet. Tränen presste ihm diese bittere Einsicht aus[1]).

Man nahm allgemein an, Schlick werde als die festeste Stütze der königlichen Kirchenpolitik an der Spitze der königlichen Gesandtschaft nach Rom ziehen[2]). Aber wie so oft so durchkreuzten auch hier wieder andere Ereignisse seine Pläne. Als er nämlich vom König hocherfreut empfangen nach Wien zurückgekehrt war, machte die neue Wendung in den ungarischen Wirren seine Anwesenheit unbedingt notwendig. Er betraute daher Eneas Silvius und Prokop von Rabstein mit der Sendung[3]).

In den langwierigen Verhandlungen zu Rom erteilte der totkranke Papst zu den Forderungen, die Friedrich als deutscher König gestellt hatte, seine Zustimmung und stellte darüber im Februar 1447 Bullen aus. Noch auf seinem Sterbebette ward ihm die Genugtuung zu teil, einen grossen Teil der deutschen Fürsten — es war die königliche Partei vom Frankfurter Tag — wieder in seiner Obedienz zu sehen[4]).

Das jahrelange Streben Schlicks, seine rastlose Tätigkeit für die römische Kurie hatte den entscheidenden Erfolg errungen. Aber mit

---

mocht, dass wir diesen Bund und diese Kette zerrissen, deo sint laudes, daher erfolgte die Declaratio nicht; denn alle deutschen Länder und Burgund, sie alle vereinigten sich mit dem König für Eugen, jedoch unter bestimmten Bedingungen, die Se. Heiligkeit erfüllen soll. Sie sind auch ziemlich leicht." Arch. česky II, 415.

[1]) Voigt. Enea Silvio I, S. 376.

[2]) In der Instruktion des sächsischen Gesandten heisst es: „Item sobald die Zusage zu Rome geschent ist versehnlich er Caspar Sligk werde ylende botschaft unserm herren dem konige gein Wyn tun." Dresd. Archiv l. c. fol. 355. Daraus ersieht man, dass der sächsische Hof noch am Ende des Jahres mit Schlicks Sendung rechte.

[3]) In dem bereits erwähnten Schreiben Schlicks an Rosenberg heisst es: „Heute zogen nach Rom Magister Eneas und Herr Prokop von Rabstein, die ich dazu bestimmt habe; denn ich selbst konnte nicht wegen der hiesigen Verhältnisse."

[4]) Enea Silvio, Commentarii. S. 104.

Digitized by Google

diesem Sieg war zugleich eine Gefahr für den Besitz des Freisinger Bistums verbunden. Eugen erkannte in einer Bulle ausdrücklich alle während der Neutralität ohne sein Zutun erfolgten Wahlen und Besetzungen an, auch wenn sie sich auf die Autorität des Baseler Konzils stützten[1]). Schien damit nicht der Freisinger Streit zu gunsten Grünwalders entschieden, zumal Eugen sogar allen, die innerhalb sechs Monaten zu seiner Obedienz zurückkehrten, die Vorteile der Konzilsbeschlüsse nicht zu entziehen versprach?[2]) Die Vermutung, dass die Kurie um eines solch überragenden Vorteils willen, wie er ihr in der Obedienz der deutschen Nation bevorstand, die Sache eines Einzelnen fallen liess, lag allzunahe, als dass Schlick sie nicht in Auge gefasst hätte, auch kannte er die Forderungen der Kurfürsten in diesem Punkte genau. Jetzt verstehen wir, wie sehr es ihm daran gelegen sein musste, persönlich in Rom die Verhandlungen zu führen. Als ihm die Aussicht hierauf entschwand, da wählte er sorgsam zwei Gesandte aus, die er als ihm ergebene und zuverlässige Männer kannte. Auch mag er die Anwesenheit des Bischofs von Bologna und Carvajals, die vom Reichstag mit ihm nach Wien zogen, nicht ungenutzt gelassen haben. Doch war diese Vorsorge kaum vonnöten. Eugen war kein undankbarer Charakter. Wem er die günstige Wendung in erster Linie zu danken hatte, darüber war er sich so wenig im Unklaren wie das Kardinalskollegium. Auch entsprach es nicht seiner Natur nunmehr, wo er auf der ganzen Linie siegte, gerade dort dem Gegner einen Triumph zu gönnen, wo er selbst seit Jahren entschiedene Partei ergriffen hatte. War doch der freisinger Streit gewissermassen das Barometer für den gewaltigen Kampf der beiden Kirchenparteien, der sich gewaltig dahinter auftürmte, geworden. Trotz des Widerstrebens der kurfürstlichen Gesandten also schloss Eugen die Bestätigung der Freisinger Bischofswahl von den andern aus und überließ es den beiden Parteien auf dem rechtmässigen Weg ihr Recht zu suchen[3]). Wer am meisten auf die päpstliche Unterstützung rechnen konnte, war nicht schwer zu berechnen!

Für den 19. März 1447 war nach dem Frankfurter Beschluss ein neuer Tag nach Nürnberg anberaumt, auf dem Schlick auch einen der päpstlichen Legaten wieder zu treffen hoffte[4]). Die ungarischen Ver-

[1]) Chmel, Mat. I. No. 97.

[2]) Ibidem No. 94.

[3]) Chmel, Mat. Nr. 97 S. 233. Cf. Meichelbeck, Historia Frisingensis S. 238.

[4]) Brief an Rosenberg vom 26. Nov. 1446. Arch. česky II. S. 415. Cf. Bericht Engelhards, siehe nächste Anmerkung.

Digitized by Google

hältnisse waren soweit geregelt, dass er daran denken konnte, an ihm teilzunehmen. Einige Wochen nach Beendigung des österreichischen Landtages brach er mit dem Bischof von Chiemsee auf. Ihr Weg führte sie zunächst nach Regensburg, woselbst sie gemeinsam mit Albrecht Markgraf von Brandenburg den Familienzwist der Wittelsbacher beizulegen bemüht waren[1]). Dort erreichte Schlick, der von Eneas stets über die Vorgänge in Rom unterrichtet blieb, die Nachricht von dem am 23. Februar 1447 erfolgten Ableben Eugens. Neue Besorgnisse mögen in dem Kanzler aufgestiegen sein. Würde der neue Papst ihm die Geneigtheit des apostolischen Stuhls bewahren, wie es der alte getan hatte? Unter solchen Umständen nahm er eine Vertagung des Nürnberger Tages an, da vor der Neuwahl eines Papstes doch keine Beschlüsse gefasst werden konnten. Als sie aber bei den Nürnbergern anfragten, wussten diese nichts davon[2]). Daher trafen sie am 26. März dort ein[3]). Aber trotz der Anwesenheit vieler Gesandten und auch des Markgrafen von Brandenburg, der wieder mit Schlick und dem Bischof von Chiemsee des Königs Sache vertreten sollte[4]), konnte man nichts von Bedeutung beschliessen und man trennte sich schliesslich, indem man dem König anheimstellte einen neuen Tag nach erfolgter Papstwahl einzuberufen[5]). Es trat eben ein, was Schlick voraus gewusst hatte.

Schon zu Beginn des April 1447 treffen wir ihn auf dem Heimweg. Unterwegs hörte er schon Gerüchte von einer Wahl des Bischofs von Bologna. In Linz am 9. April erreichte inn die sichere Nachricht von seiner Wahl, der als Nikolaus V. den Stuhl Petri bestieg. Mit Freuden begrüsste er diesen Ausfall[6]). Den Bischof der noch im vergangenen Winter in Wien gewesen war, zählte er unter seine guten Freunde. Von ihm war er auch der weiteren Förderung seiner Privat-

---

[1]) Die einzige Erwähnung, die ich fand, steht im Bericht des Heinrich Engelhard, sächsischen Gesandten in Rom, der auf dem Nürnberger Tag im Interesse seines Herzogs blieb. Dresdener Staatsarchiv. Wittemb. Archiv Religionssachen A. fol. 293.

[2]) Nürnberg an Chiemsee und Schlick vom 22. März 1447. Nürnberger Briefbuch 18 fol. 192. Cf. ibidem Nürnberg an Niclas Muffel seinen Bürger fol. 196.

[3]) Nürnberg an Nördlingen 30. März 1447. Nürnberger Briefbuch 18 fol. 204. Nürnberger Kreisarchiv, Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II. 143.

[4]) Bericht Heinrich Engelhards, sächs. Gesandsen l. c. und Nürnberg an Augsburg vom 1. April 1447. Nürberger Briefbuch 18 fol. 207.

[5]) Ibidem.

[6]) Sein Brief an Rosenberg vom 9. April 1447. Archiv česky II. S. 418.

Digitized by Google

interessen sicher. Am 28. März bestätigte Nikolaus die Bullen Eugens und damit auch jenen Vorbehalt bezüglich Freisings.

Noch hatten nicht alle Fürsten Deutschlands ihre Zustimmung zu der Papst Eugen geleisteten Obedienz erteilt. Und doch war dies nur noch eine Frage der Zeit. Auf dem Tag zu Aschaffenburg vom 12. Juli 1447 kamen die mit dem König verbündeten Fürsten zusammen und erklärten auch Nikolaus die Obedienz zu leisten. Wegen der Entschädigung für die Annaten sollte mit einem päpstlichen Legaten die letzten Vereinbarungen getroffen werden[1]).

Nach dem Beschluss des Frankfurter Semptembertages von 1446 liess der König die von Eugen in Rom bewilligten Bullen den Kurfürsten von der Pfalz und Köln sowie von Sachsen zustellen. Mit der Mission an die beiden ersten wurde Eneas Silvius beauftragt, auf dessen Geschäftsgewandtheit sich Schlick verlassen konnte. Nach Sachsen ging Hartung von Kappel[2]). Hier griff aber Schlick noch selbst ein. Er stand auch damals zu dem sächsischen Kurfürsten in guten Beziehungen[3]). Doch bediente er sich hier besonders der Vermittlung seines Bruders Matthes. Der Erfolg zeigte sich bald. Am 5. August sandte Kurfürst Friedrich zwei Boten, darunter bezeichnender Weise Matthes Schlick als seine Bevollmächtigten nach Wien und liess dem König versichern, nunmehr unbeirrt um alle Lockungen von anderer Seite in der Kirchenfrage Hand in Hand mit ihm gehen zu wollen[4]). Gestützt auf diesen Erfolg forderte Friedrich in einem offenem kaiserlichen Erlass alle Stände Deutschlands auf, Nikolaus V. als den wahren und einzigen Papst anzuerkennen und jede Gemeinschaft mit dem Konzil oder dem Gegenpapst abzubrechen[5]).

Am Ende des Jahres kam Carvaial, nunmehr als Kardinallegat im roten Purpur nach Wien. Neben der Vermittlung in Ungarn und

---

[1]) Müller, Reichstagstheatrum I. 355—356.

[2]) Bachmann l. c. S. 199.

[3]) In demselben Jahr ging ein Gesandter des Kurfürsten an den Königshof. Diesem ward ausdrücklich vorgeschrieben, sich zunächst bei dem Kanzler Rat zu holen. Dresdener Staatsarchiv. Wittenb. Arch. Religionssachen A. fol. 302.

[4]) Die Vollmacht für Caspar von Schönberg, Domherr von Meißen, und Matthes Schlick lautet, sie sollen dem König mitteilen, dass er sich in den gegenwärtigen Kirchensachen von ihm „nicht scheiden noch sondern lassen wollen in dheinweiste sundern alles mit sinen gnaden ingeen und uffnemen das er gein der heiligen kirchen und dem Stule zu Rome ingegangen ist und uffgenomen hat, czukunftiglich uffnemen und ingeen wirdet“ ... Datiert aus Schloss Altenburg. Dresdener Staatsarchiv l. c. fol. 303.

[5]) Chmel, Mat. I. Nr. 108.

Digitized by Google

Böhmen war es seine Hauptaufgabe zu einem Beschluss bezüglich der Annaten zu kommen. Im Dezember kehrte Schlick aus Italien zurück, wohin ihn Wirren in Mailand gerufen hatten[1]). Mit dem denkwürdigen Wiener Konkordat vom 17. Februar 1448 brachte Schlick sein letzten grosses Lebenswerk zum Abschluss[2]). Papst Felix V. dankte ab, das Konzil löste sich auf, und Einheit herrschte wieder in der Christenheit. Die deutsche Kirche aber musste die Hoffnungen, die sie einst frohen Herzens an die konziliare Idee geknüpft hatte, für immer fahren lassen. Von Eigennutz getrieben hatte Schlick die Partei der römischen Kurie ergriffen und ihre Sache zum Siege geführt. Die Motive sind verwerflich und so hat auch sein Wirken in dem grossen Schisma dem deutschen Volke keinen Segen gebracht. Aufs Neue musste Deutschland unter der finanziellen Ausbeutung Roms bluten, bis es in dem folgenden Jahrhundert einem stärkeren Geschlecht gelang, den Schritt zu tun, der wenigstens den grössten Teil Deutschlands für immer Roms Herrschaft entriss.

Kapitel III.

Der Freisinger Bistumsstreit.

Wir haben im Verlauf der Darstellung bereits des öfteren den Kampf Schlicks um das Freisinger Bistum gestreift, haben auch gesehen, wie er über die Grenzen eines privaten Streites hinausgriff und eine hohe Bedeutung in der Kirchenpolitik des deutschen Königs gewann. Nunmehr wollen wir genauer seinen verschlungenen Pfaden folgen.

Eugen hatte, wie wir uns erinnern, Schlick zu Florenz versprochen, das zunächst freiwerdende Bistum seinem Bruder Heinrich zuzuwenden. Lange Zeit blieb dies Versprechen ohne reale Bedeutung für Schlick. Da erkrankte plötzlich in den ersten Wochen des August 1444 der Bischof von Freising, Nikodemus de la Scala, so schwer, dass man allgemein seinen Tod für unabwendbar hielt. Von jeher hatten die Herzöge von Österreich auf die Wahl des Freisinger Bischofs einen massgebenden Einfluss ausgeübt[3]). Sofort lag daher Schlick König Friedrich mit Bitten an, seinen Bruder Heinrich dem Freisinger Kapitel

---

[1]) S. unten S. 408 ff.

[2]) Die verschiedenen Drucke bringt Voigt. Enea Silvio I. S. 418.

[3]) Vergl. dazu Brief König Friedrichs an das Baseler Konzil vom 23. September 1443. Wolkan XLVIII.

Digitized by Google

zur Wahl vorzuschlagen. Es wurde ihm nicht schwer, den König von der Opportunität einer solchen Wahl zu überzeugen. Die bischöfliche Kirche besass mehrere wichtige Orte auf österreichischem Boden, reiche Besitzungen lagen in demselben Territorium und der Bischof selbst hatte Sitz und Stimme im herzoglichen Rat. Es war also für den König von nicht geringer Bedeutung, dass ein ihm ergebener Mann auf dem Bischofsstuhl sass; und das war der Magister und apostol. Protonotar Heinrich Schlick, ein im übrigen recht unbedeutender Mann. Der König lieh den Vorstellungen des Kanzlers willig Ohr. Als am 13. August der Bischof Nikodemus wirklich starb, nahm er sofort die in seinem Territorium gelegenen freisingischen Burgen und Ortschaften an sich, liess seine königlichen Pfleger einrücken und mahnte in ziemlich energischen Briefen das Freisinger Domkapitel, Heinrich Schlick und keinen anderen zu wählen. Desgleichen unterrichtete er die Baiernherzöge, deren Gebiet die Kathedralkirche umschloss, von seinem Wunsch. [1])

Dabei liess es aber der umsichtige Schlick nicht bewenden. Der Zustimmung Eugens sicher, suchte er auch allen Schwierigkeiten von Seiten des Konzils vorzubeugen. Hier fürchtete er die Werbungen Johann Grünwalders, eines Kanonikus von Freising. Dieser, eine beim Konzil bekannte Persönlichkeit, dem der Konzilpapst Felix den Kardinalspurpur verliehen hatte, war schon einmal als Bewerber um den Freisinger Bischofsstuhl aufgetreten; damals, als Nikodemus, der jetzt verstorbene Bischof, gewählt wurde. Dass er nunmehr wieder als Kandidat auftreten werde, lag nahe. Ihm aber von vornherein jeden Erfolg unmöglich zu machen, war Schlicks Bestreben. Er steckte sich hinter den König und auf sein Bitten hin forderte dieser, noch während Nikodemus auf dem Sterbebette lag, die Baseler Väter auf, darauf hinzuwirken, dass Heinrich Schlick zum Hirten der Bischofskirche erkoren werde.

Kaum hatte aber Nikodemus die Augen zur letzten Ruhe geschlossen, da erfuhr schon Schlick von den eifrigen Bewerbungen Grünwalders. Schlick setzte alles in Bewegung. Hartung von Kappel ging in königlichem Auftrag nach Basel und unterbreitete dem Konzil das Ersuchen des Königs, für den vorliegenden Fall von dem Dekret, das die freie Kapitelwahl sicherte, abzusehen und Heinrich Schlick zum

[1]) Aus den Briefen Schlicks an Eugen und zwei Kardinäle. Wolkan XXX, XXXI, XXXII. Im Briefe XXXI, S. 41, Zeile 29, übernimmt Wolkan das im clm 12725 stehende „Austrie", es muss aber „Bavarie" heissen; denn Grünwalder war ein natürlicher Sohn Herzogs Johann von Baiern-München. (G. Voigt, Enea Silvio I, S. 311) und als solcher „patruus" des Herzogs Albrecht von München.

Digitized by Google

Bischof von Freising zu ernennen [1]). Schlick selbst bot seine Bekannten und Freunde auf, erwies sich den Wünschen des Konzilleiters Louis d'Alemand gegenüber entgegenkommend und versprach ihm politische Erkenntlichkeit. „Mich verpflichtet Ihr damit zu grossem Dank und fördert zugleich das Konzil, dem ich gerne diene", schrieb er in verheissungsvollem Tone [2]). Doch ward damit wenig erreicht. Zwar lehnten die Konzilsväter das Ersuchen Grünwalders, ihm ohne Wahl das Bistum zu übertragen, ab, sonst aber verhallten die Bitten und Mahnungen des Königs hier, wie beim Freisinger Kapitel ungehört. Einstimmig wurde Grünwalder zum Bischof von Freising gewählt, wie Schlick behauptete, auf die Versprechungen und Drohungen der Baiernfürsten hin [3]). Der Erzbischof von Salzburg, dessen Suffragan Freising war, bestätigte die rechtlich unanfechtbare Wahl und bereits am 10. Oktober konnte Grünwalder die freisingschen Güter, soweit sie in Baiern lagen, in Besitz nehmen [4]).

Dass es so kommen würde, hatte Schlick geahnt [5]). Schon längst hatte er daher die Hilfe Eugens angerufen. Drei Tage nach dem Tode des Nikodemus von Freising, am 16. August, bereits ging ein Schreiben an Eugen ab. Er meldete ihm den Tod des Bischofs und des Königs Wunsch, seinen Bruder Heinrich an der Spitze der verwaisten Kirche zu sehen. Noch sei die Wahl nicht erfolgt und wenn die Kanoniker einige Vernunft annehmen, so müsste Heinrich als der neue Bischof daraus hervorgehen. Aber wo viele Köpfe, da seien auch viele Meinungen und der Ausgang sei unsicher. Daher mahnte er ihn in ziemlich unverblümter Weise an sein oft wiederholtes Versprechen und bat, seinen Bruder zum Bischof zu ernennen. „Hier ist ein Weg, auf dem Ihr Eure Versprechungen mit Taten einlösen könnt. Ich zweifle nicht, dass Eure Hochseligkeit jetzt erfüllt, was sie anderweitig versprach und damit bewirkt, dass ich für alle Zeiten mich verpflichtet fühle, für Eure Stellung und Ehre einzutreten, wie ich auch gesonnen bin und mit meinen Bruder stets getan habe, die wir niemals in diesen Wirren der Kirche von der Verehrung Eurer Heiligkeit abgewichen sind. . . . Aber je treuer wir Euer Hochseligkeit sind, umso vernunft-

---

[1]) Aus dem Brief Friedrichs an das Konzil vom 23. September 1443. Wolkan XLVIII.

[2]) Wolkan XXXVIII. Brief vom Ende des August 1443.

[3]) Sein Brief an einen eugenianischen Kardinal. Wolkan LV und an Eugen Wolkan LIII.

[4]) Meichelbeck, Historia Frisingensis T. II, P. I, p. 232.

[5]) Cf. seinen Brief an Eugen vom 14. Oktober 1443, „nanque sicut existimabam secutum est in Frisingensi capitulo". Wolkan LIII.

Digitized by Google

gemässer ist es, dass Ihr Euch unserer auch mehr erinnert und uns Wohltaten erweist.“ [1]) Auch die Kardinäle suchte er günstig für sein Verlangen zu stimmen. [2]) Nicht nur dass Eugen zugleich den König für sich gewinne, viel wichtiger sei es für Eugen, meinte er, wenn während der Neutralität auf königlichem Boden seine Provision durchdringe. „Denn hierdurch wird die Neigung zur röm. Kurie wachsen, man wird sich in Deutschland mehr und mehr an sie wenden und so wird allmählich auf indirekte Weise die Neutralität abgeschafft werden. [3])

Während seine Boten nach Italien gingen, blieb der rastlose Schlick in Deutschland nicht untätig. Grünwalder war gewählt und vom Metropoliten bestätigt, noch fehlte ihm aber die Konsekration des Metropoliten und die Bestätigung des Konzils. Hier ersann er aufs neue Intrigen. Den Erzbischof von Salzburg hatte er bald so eingeschüchtert, dass dieser dem Suffragan die Konsekration verweigerte und trotz des Protestes vor dem Konzil auf seinem Standpunkt verharrte. [4]) Bei den Konzilsvätern versuchte er es wieder mit einem königlichen Brief, worin verlangt wurde, mit der Bestätigung der Wahl zu warten, bis ihnen neue königliche Weisungen zukämen. [5]) Gleichzeitig liess er durch seinen Sekretär Eneas Silvius den Konzilsleiter seine Erkenntlichkeit auf dem künftigen Reichstag zu Nürnberg in Aussicht stellen. [6]) Der Kardinal d'Allemand war klug genug, zu erkennen, dass man hier nachgeben müsse, aber die Halsstarrigkeit der Väter war solchen Gründen vernünftiger politischer Berechnung nicht zugänglich. Am 13. November 1403 wurde Grünwalder in aller Form als Bischof von Freising bestätigt. [7])

Ganz anders verfuhr die politisch erfahrene römische Kurie. Eugen ernannte sofort Heinrich Schlick zum Bischof von Freising. Aber die Bullen, die Schlick sehnlichst erwartete, blieben aus. Grünwalder hatte, wie wir sahen, den Besitz der Freisinger Schlösser, soweit sie in Baiern lagen, angetreten. Schlick war deshalb zunächst bemüht, seinem Bruder das in Österreich gelegene bischöfliche Land zu sichern. Aber der allzeit ängstliche König wagte nicht, Heinrich damit zu belehnen, er wollte sich erst aus den Bullen von der Ernennung überzeugen. Auch

---

[1]) Wolkan XXX.
[2]) Zwei Briefe Schlicks an solche. Wolkan XXXI, XXXII.
[3]) Wolkan XXXII.
[4]) Der Protest Grünwalders bei Meichelbeck l. c. T. II, P. II, S. 277, Nr. 343.
[5]) Wolkan XLVIII.
[6]) Wolkan, Nr. 80 und 86.
[7]) Meichelbeck, l. c. S. 235 Urkunde.

Digitized by Google

lagen die Dinge für ihn nicht so einfach. Grünwalder wurde allgemein als der rechtmässige Bischof angesehen, die hohe Geistlichkeit in Friedrichs eigenen Landen, die Wiener Universität erkannten ihn rückhaltslos an.[1]) Dazu erschienen im Oktober Gesandte des Freisinger Kapitels und forderten gemeinsam mit den Boten des Herzogs Albrecht von Baiern-München die in Österreich gelegenen freisingischen Besitzungen; auch brachten sie Briefe der anderen Baiernfürsten vor, die dasselbe verlangten.[2]) Der König begann unsicher zu werden, nur seine persönliche Neigung zu dem Kanzler, der ihm unaufhörlich mit Bitten anlag, hielt ihn ab, nachzugeben.[3]) Es lag eben alles an dem Ausbleiben der Bullen. Eilends beschwor Schlick Eugen, diese endlich ihm zu übersenden. „Es handelt sich hierbei nicht nur um die Sache meines Bruders, sondern auch um die Eurer Heiligkeit, damit nicht Eure Feinde an Macht gewinnen und am Hofe des Königs einen Beschützer haben. Das werde ich auf die Dauer ohne die Bullen nicht verhüten können, deshalb bitte ich, dass Ihr sie noch mit dem Überbringer dieses Schreibens mir senden lasst.“[4]) Er hatte in Erfahrung gebracht, dass die Briefe wegen der Annaten von den Kanzleibeamten zurückbehalten wurden. Ein anderer Mann hätte sofort das geringe Opfer gebracht, wenn es sich um einen solchen Gewinn handelte. Nicht so der Kanzler. Er wusste genau, dass die Kurie das gleiche Interesse daran hatte, Heinrich, einem Mann ihrer Partei, gegen den Konzilskandidaten zum Siege zu verhelfen. Er forderte daher von Eugen den Erlass aller Gebühren, zumal er auf dem künftigen Reichstag sie ihm reichlich wieder einbringen könne, wenn die Annatenfrage, wie er nicht zweifle, behandelt würde. „Im Übrigen, schloss er mit verblüffender Offenheit über seine wahren Motive, sind mein Bruder und ich Euren Befehlen gegenüber umso bereitwilliger, je gütiger wir Euch uns gegenüber finden.“[5])

Auf der Stelle befahl Eugen die völlig taxenfreie Zustellung der Provisionsbriefe.[6]) Aber immer noch verzögerte sich ihre Ankunft. Anfang November ging Schlick nach Nürnberg, ohne sie in seinen Händen zu haben. Die günstige Gelegenheit begrüssten seine Gegner mit Freuden. „Ich kenne manche, die es gern sähen, wenn Ihr immer weg wäret“, schrieb Eneas an den abwesenden Schlick.[7]) Natürlich

[1]) Aus dem Brief Schlicks an Eugen. Wolkan LIII.
[2]) Ibidem.
[3]) Ibidem.
[4]) Ibidem.
[5]) Ibidem, cf. den unvollendeten Brief Schlicks an einen Kardinal. Wolkan LV.
[6]) Campisio an E. Silvius. Wolkan I. Nr. 95.
[7]) Wolkan I. Nr. 108, S. 260.

Digitized by Google

blieb Schlick in Nürnberg nicht untätig. Fortwährend gingen seine Boten an den König und seinen Sekretär Eneas Silvius. Dieser wieder suchte auf jede nur mögliche Weise die Sache seines Vorgesetzten und Freundes zu fördern. Er erstattete dem König Bericht oder arbeitete Traktate für den königlichen Rat aus; wo das nicht verfing, erhaschte er vertrauliche Worte, umwarb einzelne Männer, schrieb dann alles dem Kanzler und legte seine eigene Meinung dar.

Anfangs schien der König sehr willig. Als die Briefe Schlicks verlesen wurden erklärte er: „Meine Räte sagen, es sei gefährlich in dieser Angelegenheit etwas zu tun, aber man muss die Dinge angreifen, auch wenn Gefahr damit verknüpft ist". [1]) Dann aber verschleppte er wieder nach seiner beliebten Art die Entscheidung. In den letzten Tagen des Dezember, also nach einer Verzögerung von fast 3 Wochen, trat der Rat abermals zusammen. Der König wolle, so wurde Schlick mitgeteilt, die Sache aus gewissen Gründen zur Zeit verschieben und er bäte, es ihm nicht übel zu nehmen, da man Rücksicht nehmen müsse. Schliesslich beschloss man Schlick zurückzuberufen. [2]) Eneas wusste selbst nicht den Grund für diese Umwandlung anzugeben; er vermutete den geheimen Widerstand der bairischen Herzöge, die mit einer Unterstützung der aufständigen Tiroler gedroht haben könnten. [3]) Sein Verdacht wird in der rechten Richtung gewesen sein, doch lässt sich nichts Bestimmtes nachweisen.

Grünwalder blieb unterdessen auch nicht untätig. Er war entschlossen, persönlich sein Recht vor dem König zu suchen. Sein fürstlicher Protektor, Herzog Albrecht von München, ebnete ihm hierzu den Weg und forderte in Schlicks Abwesenheit die Wiener sowie einflussreiche Männer am königlichen Hofe auf, Grünwalder gegen den König und seinen Kanzler Schlick zu unterstützen. [4]) Der misstrauische Eneas glaubte dies auf eine vom Wiener Hofe aus angezettelte Intrige zurückführen zu müssen und traute niemandem mehr, selbst dem alten, ehrlichen Bischof Silvester von Chiemsee nicht, über den Weg. [5])

---

[1]) Ibidem S. 252.

[2]) Ibidem S. 253.

[3]) Ibidem S. 254.

[4]) Der Brief an den Bürgermeister und Rat der Stadt Wien vom 23. Dez. 1443, im Wiener Stadtarchiv 2892. „Nu geschicht demselben unserm lieben herrn und frundt auch dem goczhaus durch unsern genedegesten herrn herrn Fridrichen den romischen konig etc. auch Casparn Sligk vil und gross irrung, damit er zu seinen und des goczhaus Slossen rännten gullten und anderm so ihm zugehört gerüclich nicht kommen mag . . .". Die an Neitperg und Zebinger gerichteten Briefe erwähnt Eneas in seinem Schreiben an Schlick. Wolkan 115.

[5]) Sein Brief an Schlick. Wolkan 111, S. 266.

Digitized by Google

Überall, wo von Freising die Rede war, spitzte er die Ohren, um es gewissenhaft dem fernen Kanzler zu melden. Der Streit beschäftigte lebhaft die Geister, und da man allgemein für Grünwalder Partei nahm, dem die Gerechtigkeit seiner Sache nicht abzusprechen war, so sah sich Eneas, als der vertraute Günstling Schlicks, geflissentlich gemieden. Sprach er oder auch Heinrich Schlick einmal den einen oder anderen an und fragte ihn nach seiner Meinung. dann versicherte jedermann, er wünsche Schlicks Sache zu fördern, denn wer hätte es mit dem mächtigen Kanzler verderben wollen! Suchte aber Eneas näher darauf eingehen, so bekam er Ausflüchte zu hören oder im günstigsten Falle Vorschläge, die weder für noch gegen waren.[1])

Je länger Schlick abwesend war, umso eifriger wurden seine Gegner. Aus Baiern kamen immer neue Boten. Die Ankunft des Kurfürsten von Trier wurde gemeldet; „er ist ein anderer als einst, schrieb Eneas an Schlick, und Euch nicht gewogen. Wir fürchten, dass er in dieser Sache, wie wir fast sicher annehmen, eingreift und er kann Euch auch noch in anderen Dingen schaden. Ihr wisst, was wir sagen wollen und was anderenorts versucht worden ist".[2]) Ausser ihm erwarte man noch einen Freund der bairischen Partei aus Nürnberg, der sich sicherlich nicht auf Schlicks Seite schlagen werde.[3]) Schliesslich warnte ihn Eneas noch vor einem geheimen Feind, der zwar jetzt nicht da sei, aber kommen könne. Kein Wunder, wenn Eneas, dem in seiner untergeordneten Stellung alles noch viel gefährlicher erschien, immer wieder den Kanzler zur eilenden Rückkehr drängte.

Schlick kannte die Verhältnisse besser. Er blieb in Nürnberg, jedoch beauftragte er seinen Bruder Heinrich, den König in persönlicher Audienz um Herausgabe der Besitzungen zu bitten. Heinrich tat dies. Der treue Neitperg spielte den Vermittler. König Friedrich erwies sich ausserordentlich höflich und ehrte in Heinrich zugleich seinen obersten Kanzler. Als ihn dann Heinrich ersuchte, den Einflüsterungen der Gegenpartei kein Gehör zu schenken, da erklärte er, in des Kanzlers Abwesenheit und ohne sein Wissen nach keiner Richtung hin

---

[1]) Brief an Schlick. Wolkan 114, S. 273.

[2]) Wolkan I, Nr. 114, S. 272. Er meint damit die Fahrt Jakobs von 1441, uf der er die Kanzlerschaft Schlicks zu verhindern suchte. Siehe S. 282 f. Ob übrigens, wie behauptet worden ist, Jakob wirklich kam, ist hiermit nicht bewiesen.

[3]) Am 8. Januar 1444 teilten die Nürnberger ihrem Gesandten Karl Holtzschuher und Hans Toler mit, dass Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hofe des Königs wolle. Wesshalb wüssten sie nicht. (Nbger. Briefbuch 16. fol. 187. Kreisarchiv zu Nbg.) Ob dieser hiermit gemeint ist, lasse ich dahingestellt.

Digitized by Google

eine Entscheidung treffen zu wollen und empfahl ihm, seinen Bruder möglichst bald zurückzurufen.[1])

Da sich die Gemüter immer mehr erhitzten und ein Ende nicht abzusehen war, wurde von dritter Seite eine Vermittlung versucht. Heinrich Schlick, so schlug man vor, möge im Interesse des Friedens auf das Freisinger Bistum verzichten; dafür solle ihm die Anwartschaft auf ein anderes zugesichert werden. Es brauchte nicht erst der dienstbeflissene Eneas dagegen zu eifern und den Kanzler Schlick, der natürlich dabei die Entscheidung traf, von diesem Ausweg abzuraten; darauf ging dieser schon von sich aus nicht ein, zumal jetzt, wo des Papstes Eugen Hilfe ihm gegen alles zu helfen schien.

Die ersehnten Bullen liessen aber immer noch auf sich warten. Der Bischof Johann Krevel von Oesel, der von Rom ankam, erklärte, der Überbringer der Dokumente sei bereits 14 Tage vor ihm abgereist und er könne nicht verstehen, dass er noch nicht angelangt sei. Wieder vermutete Eneas das Schlimmste.[2]) Seine Befürchtungen aber sollten sich nicht bestätigen. Am 11. Januar 1444 langte Guido, der päpstliche Bote, endlich an und lieferte 9 Bullen in die Hände der Schlickschen Partei.[3]) Schlick war über die Verzögerung recht ärgerlich, denn sie hatte dazu beigetragen, Grünwalders Lage bedeutend zu stärken und er glaubte allein diesem Umstand zuschreiben zu müssen, dass Grünwalder in den unbestrittenen Besitz der Bischofskirche und der anderen bischöflichen Güter in Baiern gelangt sei. In seinem Dankschreiben an Eugen machte er daraus keinen Hehl.[4])

König Friedrich hatte versprochen, ohne Schlicks Anwesenheit keine Entscheidung zu treffen. Er hielt sein kgl. Wort hoch, vor allem, wenn es wie hier ein Hinausschieben galt. Grünwalder, der bald darnach vor ihm persönlich erschien, vermochte trotz der Unterstützung von Seiten der Baiernherzöge die Herausgabe der Güter genau so wenig durchzusetzen, wie Heinrich Schlick die erbetene Investitur.

Am 17. März 1444 traf der Kanzler endlich mit dem König in Bruck zusammen.[5]) Sofort kam ein lebhafterer Zug in die Freisinger Angelegenheit. Der Schlosshauptmann von Waidhofen, jenes malerisch gelegenen Bergstädtchens an der Ybbs, das zu Freising gehörte, hielt wie die meisten, Grünwalder für den rechten Bischof und gedachte

---

[1]) Brief des Eneas an Schlick. Wolkan I, Nr. 114, S. 271.

[2]) Sein Brief an Schlick. Wolkan Nr. 114, S. 272.

[3]) Wolkan Nr. 115, 116.

[4]) Sein Brief. Wolkan Nr. LXXV. cf. dazu die begleitenden Schreiben an befreundete Kardinäle, ibidem Nr. LXXVI, LXXVII.

[5]) cf. Wolkan Nr. LXXV, Brief Schlicks an Eugen und Chmel Reg. 1610—1611.

Digitized by Google

Schloss sowie Stadt ihm auszuliefern. Schlick hatte es in Erfahrung gebracht. Sofort erwirkte er einen königl. Befehl, der dem Hauptmann dies verbot und im Weigerungsfalle ihn wegen Auflehnung gegen den Landesherrn zu bestrafen drohte. Ebenso wurde die Stadt Waidhofen davor gewarnt, den Schlosshauptmann in irgend einer Weise dabei zu unterstützen.[1])

Die Mahnungen und Drohungen der Baiernfürsten auf der einen Seite, Schlicks unaufhörliches Bitten auf der anderen, brachten schliesslich einen anderen Fortschritt. Der König setzte für die letzten Tage des März einen Gerichtstag nach Neustadt an, auf dem beide Parteien ihre Sache verfechten sollten. Eine stattliche Anzahl vornehmer Leute fand sich zu ihm zusammen. Zuerst sprach Grünwalder. Er war ein gelehrter Mann. Doch bedurfte es hier keines besonderen Scharfsinnes, das Recht lag zu offenkundig auf seiner Seite. Er stützte sich auf die Mainzer Akkeptation von 1439, die der König selbst anerkannt hatte. Nach ihr sollte bei Vakanz eines Bistums nur die kanonische Wahl rechtsgiltig sein. Er sei vom Kapitel gewählt, vom Metropoliten bestätigt, ebenso vom Konzil. Heinrich Schlick aber sei ohne jede Wahl von einem dazu noch abgesetzten Papst zum Bischof ernannt worden. Wende sich der König Heinrich zu, so mache er sich einer Verletzung der von der deutschen Nation angenommenen Dekrete schuldig. Unter Tränen bat er schliesslich, ihm, als dem rechtmässigen Bischof, möge der König die bischöflichen Burgen übergeben und die Regalien verleihen. Dann trat der Kanzler, der seines Bruders Sache selbst vertrat, auf. Für das Weinen Grünwalders hatte er nur Worte der Verachtung. Er wolle nicht wie vor Gericht sprechen, sonderu als der geschworene Rat des Königs zeigen, was diesem zu tun gebühre. Grosse Besitzungen der Freisinger Kirche lägen in seinem Territorium, wie könne er da einen anderen, als einen ihm genehmen Bischof anerkennen? Das Kapitel habe, ohne auf seine Mahnung zu achten, einen anderen gewählt; diesen wenigen Kanonikern aber werde er, den Könige und Völker zu fürchten hätten, doch nicht nachgeben! Auch Fürsten müssen streng sein, rief er dem König zu, und auf ihrem Willen bestehen. Wenn er hier zurückweiche, so würden zweifelsohne die anderen Kapitel gleichfalls über den Landesherren hinwegsehen und seine Wünsche in den Wind schlagen. Schon wirke die königl. Nachsicht. In offenem Hohne hätten sich die Freisinger Kastellane in seinen eigenen Landen Grünwalder angeschlossen und schon seien die Tiroler in Trient eingefallen, aus keinem anderen Grunde, als weil es dem röm. Könige gehorsame.

[1]) Chmel, Reg. 1610—1611.

Digitized by Google

Heinrich Schlick sei dem Könige ergeben, er sei sein Bruder; in ihm belohne der König daher zugleich seines Kanzlers Verdienste um die Krone. Dann zog er rücksichtslos gegen Grünwalder los. Er verschanze sich hinter die Neutralität, er, der als erster dem Papste Felix die Obedienz Herzog Albrechts von München überbracht habe, er, der in Mainz und in Basel gegen die Neutralität geeifert, der offenkundig auf den Sturz des seitherigen Bischofs von Freising, Nicodemus de la Scala, hingearbeitet habe, nur weil er ein Anhänger der Neutralität war, er der, sogar von Felix den Kardinalspurpur genommen habe; er warne nunmehr den König vor dem Bruch der Neutralität und drohe mit den Folgen! „Ein solcher Mann ist des Schutzes der Neutralität nicht würdig!" Aber dieselbe Neutralität sprach gegen Schlicks Wünsche; daher suchte er sie nunmehr in ihrer ganzen Bedeutungslosigkeit hinzustellen. Die Kurfürsten hätten sie einst erklärt, aber sie inzwischen längst gebrochen, wie der Kölner und der Mainzer, so hätten sie alle mehr oder weniger gegen sie verstossen. Ja, der König habe sie selbst mit der Annahme des vom Konzil ernannten Erzbischofs Friedrich von Salzburg verletzt. Nirgends also sei sie eingehalten worden. Und wenn nun wieder etwas gegen die Neutralität vorgenommen werden solle, dann könne es niemand dem Könige verargen, wenn er lieber seinen, als fremden Leuten nützen wolle. Die Drohungen Grünwalders mit einer bewaffneten Intervention der Baiernherzöge erklärte er für leere Phrasen. Weder würden diese um Grünwalder, noch der König um seines und seines Bruders Willen zu den Waffen greifen. Im übrigen sei Freising Reichsfürstentum und erhalte vom Könige die Lehen, darum hätten die Baiernherzöge — selbst des Königs Vasallen — nichts hineinzureden. Zum Schlusse forderte er, wie Grünwalder für sich, für seinen Bruder Heinrich die Freisinger Besitzungen.[1])

[1]) Die grosse Rede ist im clm. 70, fol. 277 ff. und clm. 14143. fol. 282 ff. der Münchner Hofbibliothek erhalten und zwar als Beilage zu einem Brief des Eneas Silvius an seinen Freund Campisio in Rom. Es ist schwer zu dieser Rede die richtige Stellung einzunehmen. Einmal bezeichnet sie Eneas als eine freie Rede des Kanzlers (Briefe an Campisio, Wolkan Nr. 148), ein anderesmal behauptet er, sie selbst ausgearbeitet zu haben (sein Brief an Schlick selbst, Wolkan Nr. 131), und dieser letzteren müssen wir aus naheliegenden Gründen Glauben schenken. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Eneas wusste, dass Ende März beide Parteien nach Neustadt geladen waren. Anlässlich seines kurzen Aufenthaltes in Wien vom 18.—20. März mochte Schlick ihm mitgeteilt haben, dass er persönlich die Sache seines Bruders vor dem König führen werde. Nach der Abreise des Hofes hatte Eneas Musse, da er wegen eines Fussleidens in Wien zurückbleiben musste. Er nutzte sie im Interesse des Kanzlers, dem er aufrichtig anhing, aus, und entwarf eine Rede, wie sie Schlick etwa halten könne. Mit Stolz

Digitized by Google

Wie nicht anders zu erwarten, behielt der gewandte Politiker und Staatsmann die Oberhand. König Friedrich übertrug, wenn auch sicherlich nicht ohne inneres Widerstreben, die Besitzungen des Freisinger Bistums, soweit sie in seinem Territorium lagen, Heinrich Schlick.[1]) Die feierliche Investitur freilich wagte er ihm vorläufig noch nicht zu erteilen.[2])

---

berichtete er selbst den Kanzler davon (Wolkan Nr. 131). Ob Eneas dabei einer Anregung Schlicks folgte, ist eine naheliegende Annahme, für die sich jedoch kein Beweis erbringen lässt, auch der besagte Brief gibt darüber keine befriedigende Aufklärung. Soviel aber lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass Eneas die ihm bekannten Ansichten des Kanzlers vortrug und zwar in seinem schwungvollen, vielfach antikisierenden Stil. Er wohnte dann selbst jenem Tage bei und hörte den Kanzler reden. Bevor er nun die Rede an Campisio absandte, was erst 8 bis 14 Tage später geschah, unterzog er sie einer zweiten Bearbeitung, wie schon die Einführung mit ihrem Hinweis auf Grünwalders Tränen beweist. Eneas sandte die Rede an Campisio, das hiess aber in seinem Sinne auch an den Kardinal Taranto: denn dass Campisio sie diesem vorlesen würde, war sicher. Hatte doch Eneas schon so oft auf diesem indirekten Weg dem Kardinal seine Ansichten und auch Schmeicheleien mitgeteilt (cf. Voigt l. c. I. S. 302). Damit wurde sie aber auch dem Kardinalskollegium und Eugen selbst bekannt. Aus der Campisio mitgeteilten Rede wurde also ein Schriftstück von hoher politischer Bedeutung. Dass musste Eneas voraussehen, denn schon zulange war er in der Politik tätig. Man braucht nicht gleich ein Mitwissen Schlicks anzunehmen, nach seinem Sinne aber war dieses ein feines Kulissenspiel. In der von Eneas fertig gestellten Rede erschien er also als mächtiger Förderer Eugens am röm. Königshof und als der Mann, der den König mit aller Macht von der Neutralität abzubringen suchte. Nun verstehen wir auch die auffallende Schärfe, mit der dieser Standpunkt in der Rede zum Ausdruck kommt. Hier hat Eneas aus politischer Berechnung die Farben dick aufgetragen. So schält sich die von Schlick wirklich gehaltene Rede von selbst heraus. Eneas, der deutschen Sprache nur wenig mächtig, hatte die Rede in latein. Sprache ausgearbeitet. Schlick aber sprach deutsch, wie immer vor dem König. Da blieb von den schönen Sentenzen und Bildern nur wenig übrig; denn mit einer Prunkrede, wie es der Entwurf des Eneas doch war, hätte Schlick bei dem nüchternen König nicht den geringsten Eindruck gemacht. Er übernahm nur, was ihm zweckmässig dünkte. Vor allem zwang ihn die politische Klugheit zur Vorsicht und Zurückhaltung. Im einzelnen ist natürlich ein Nachweis unmöglich. Dass er aber sachlich den Ausführungen Eneas folgte, können wir nach allem, was wir von seiner damaligen politischen Haltung wissen, sicher annehmen.

[1]) Der Beweis liegt in dem Brief Schlicks an Carvaial vom 20. Mai 1444. Wolkan Nr. LXXXVI. „Tunc etiam quomodo in re Frisingensi successerit vobis aperiam, quamquam jam audire potuistis germanum, meum castrosum et adversarium castratum esse, cui jam adempta sunt, que invaserat castra", und im Schreiben des Eneas an Campisio am 25. Juni 1444. Wolkan Nr. 150, „in ecclesia Frisingensi maxime lites sunt, cancellarii tamen frater majorem castrorum obtinet partem".

[2]) Brief Nikolaus an Friedrich. Januar 1448. clm. 14134 fol. 144 der Münch. Hofbibliothek.

Digitized by Google

Der Kampf war aber damit keineswegs beendet, sondern nur in ein neues Stadium eingetreten. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1444 kam die Sache zur Sprache, ohne dass der König von seinem Entschluss abgegangen wäre. Die gegenseitige Erregung erhitzte sich immer mehr und schon scheute man vor Gewalttätigkeiten nicht mehr zurück. In Freising warf man einen Boten Schlicks in Fesseln, das Gleiche geschah in Wien mit einen Anhänger Grünwalders.[1]) Intrigen, gefälschte Nachrichten fehlten nicht. So streuten die Freisinger die falsche Nachricht vom Tode Heinrich Schlicks aus und Eneas, der treue Anwalt der Schlickschen Partei, glaubte sich sogar auf der Fahrt nach Rom von geheimen Spähern der Gegenpartei überwacht.[2]) Indessen gelang es den Freisingern nicht, ihr Vorhaben durchzusetzen. Nach wie vor blieb Heinrich Schlick im Besitz der freisingischen Herrschaften in Österreich, während sein Bruder ihm mit königlichen Befehlen zur Seite stand, wenn die eine oder andere Stadt sich nicht gutwillig fügen wollte, wie Waidhofen an der Ybbs.[3])

Grünwalder liess sich nicht beirren. Mit Hilfe der bairischen Herzöge brachte er die Kurfürsten auf seine Seite, so dass diese, wie wir sahen,[4]) die von der königlichen Politik erstrebte Obedienzleistung für Eugen auch von der Anerkennung Grünwalders abhängig machten. Aber Schlick wusste es zu vereiteln. Als zu Beginn des Jahres 1447 die Gesandten eines grossen Teiles der deutschen Kurfürsten Eugen die Obedienz zuschworen, dieser dafür in mannigfachen Zugeständnissen ihren Wünschen Rechnung trug, und unter anderem alle während der Neutralität vorgenommenen Wahlen bestätigte, da machte er mit der Freisinger Wahl eine Ausnahme.[5]) Kurz darauf starb Eugen. Nikolaus V. der Nachfolger Eugens auf dem Stuhle Petris, bestätigte diese Bullen Er war Schlick befreundet, so dass dieser mit Sicherheit auf das Bistum rechnen konnte. Es sollte anders kommen.

Die Gegenpartei suchte vor allem in der Abwesenheit des Kanzlers vom Hofe Boden zu gewinnen. Im Herbst 1447 ging Schlick nach Mailand und wurde so auf mehrere Monate fern gehalten. Das kam Grünwalder und seinem Anhang äusserst gelegen. Man bot alles zum letzten entscheidenden Schlage auf. Die gerade damals erfolgte Annäherung zwischen Herzog Albrecht von München[6]) und dem Könige

[1]) Brief des Eneas vom 23. XI. 1445. Wolkan Nr. 196.
[2]) Brief des Eneas vom 9. IV. 1447. Editio Basil. 96.
[3]) Chmel, Reg. I, Nr. 2090.
[4]) S. oben S. 325.
[5]) Chmel, Mat. I. Nr. 97. S. oben S. 331.
[6]) Chmel, Reg. 2379.

Digitized by Google

machte die Bahn frei. Der einflussreiche Kammermeister Johann Ungnad wurde durch irgend welche Versprechungen gewonnen [1]), vielleicht trieb ihn auch persönlicher Gegensatz zu Schlick in das Lager seiner Feinde, und mit seiner Hilfe bearbeitete man den König in unmittelbarem Verkehr. Einflüsterungen von einer dauernden Feindschaft der Baiernherzöge und anderen Fürsten mögen ihn schliesslich umgestimmt haben.

Als Schlick zurückkehrte, musste er zu seinem begreiflichen Erstaunen sehen, wie seine erbitterten Gegner am königlichen Hofe aus- und eingingen.[2]) Zum erstenmal machte er die bittere Erfahrung, dass der König sich in dem Freisinger Streit von ihm abwandte und sein Ohr seinen Vorstellungen verschloss. Angesichts der Gefahr, sich in den schönsten Hoffnungen betrogen zu sehen, suchte er dort Hilfe und Beistand, wo man sich oft seines Armes bedient hatte. Eilends schrieb er an Papst Nikolaus und bat ihn zu seinen Gunsten auf den König einzuwirken. Nikolaus wusste, was die röm. Kurie dem Kanzler zu danken hatte, und folgte gern der Aufforderung. In freundlich mahnendem Tone suchte er den König umzustimmen. Mit Schmerz habe er erfahren, wie derselbe Mensch, den er (König Friedrich) früher als Schismatiker zurückgewiesen und von seiner Gemeinschaft ausgeschlossen habe, nunmehr an seinem Hofe verkehre. Er könne gar nicht glauben, dass erso seinen Sinn geändert habe. Um der Gerechtigkeit und um seiner eigenen Ehre willen möge er dem durch apostolische Provision ernannten Heinrich Schlick beistehen und die Gemeinschaft mit den Söhnen der Verdammnis meiden.[3]) Aber Grünwalders Aussichten besserten sich von Tag zu Tag. Nochmals und noch dringender rief Schlick den Papst um seine Unterstützung an. Abermals verwandte sich Nikolaus für ihn. Auf seinen eigenen Wunsch sei doch, so schrieb er an den König, einst die Provision erteilt worden. Er sei entschlossen, die Provision seines Vor-

---

[1]) Geht aus einem Schmähbrief Eizingers an Ungnad hervor. (Eneas Silv. Historia Friderici III, in Kollar, Annal. Vindob. II, S. 361). Voigts Behauptung von einer dauernden Feindschaft der steierischeu Adelspartei gegen Schlick (l. c. S. 436), womit er einen nie stattgefundenen Sturz des Kanzlers beweisen will, vermag ich nicht beizustimmen. Es liegt kein einziges beweisendes Zeugnis vor. Dagegen halte ich es für durchaus glaublich, dass man Ungnad mit Geschenken gewann, denn dafür waren diese Barone durchaus zugänglich.

[2]) Schreiben des Papstes Nikolaus an König Friedrich vom Januar 1448. „nunc vero audivimus quod dolenter referimus eum quem antea ut scismaticum respuebas et reiciebas a tuo consorcio et a tua curia nunc in tui palacii foribus cottidie versari et favores invenire qui eum conservent in sua intrusione et in conspectu tuo assistant. clm. 14134, fol. 144, der Münchner Hofbibliothek.

[3]) Clm. 14134, fol. 144 der Münchner Hofbibliothek.

Digitized by Google

gängers aufrecht zu erhalten. Wie ihm, so gezieme es auch dem König, Heinrich zu unterstützen. „Dazu kommen noch die Verdienste unseres geliebten Sohnes, seines edlen Bruders Kaspar Schlick, Deines Kanzlers, der schon um seiner guten Eigenschaften willen sowohl unsere als auch Deine ganze Zuneigung und Gunst verdient. Du weisst, wie treu und wie klug er Dir gedient hat. Schon mit Rücksicht auf ihn ist seinem Bruder jede Gunst zu erweisen".[1])

Auch die päpstliche Intervention vermochte keinen Umschwung herbeizuführen. 1448 befahl König Friedrich der Stadt Waidhofen, die er einst zum Gehorsam gegenüber Heinrich Schlick anhielt, den Gehorsamseid dem landesfürstlichen Pfleger zu leisten[2]) und Grünwalder war klug genug, die Stadt von ihrem Freising geleisteten Eid zu entbinden, damit sie ungehindert dem königlichen Befehle folgen könnte.[3]) Schon in den ersten Tagen des Mai war Schlick im Klaren darüber, dass er das Bistum seinem Bruder nicht werde verschaffen können.[4]) Musste er es nun aber doch einmal aufgeben, dann wollte er wenigstens einen hohen Ersatz dafür gewinnen. Daher sträubte er sich mit Zähigkeit, so dass er sogar des Königs Unwillen wachrief.[5]) Aber er kannte den König genau und wusste, was er tat. Der Erfolg blieb nicht aus. Heinrich Schlick erhielt Burg und Stadt Wels nebst einer Leibrente von 1000 Dukaten. Ausserdem aber verpflichtete sich König Friedrich, ihm ein anderes Bistum zum verschaffen.[6])

Am 23. Mai 1448 verlieh der König Regalien und Reichslehen des Bistums an Grünwalder.[7]) Natürlich gelangte dieser dadurch sofort zu allgemeiner Anerkennung und noch im selben Jahre sass er gemeinsam mit dem Kanzler Kaspar Schlick im kgl. Hofgericht.[8]) Die guten Beziehungen zu Herzog Albrecht von München stellten sich auch

[1]) Brief vom 20. Februar 1448, clm. 14134. fol. 144.

[2]) Chmel, Reg. 2426.

[3]) Ibidem 2427.

[4]) Am 2. Mai 1448 schrieb er an Rosenberg, er habe nicht nach Böhmen kommen können, „des Bistums halber, worüber jetzt verhandelt wird und das wir (sein Bruder Heinrich und er) nicht bekommen werden". Palacky, Archiv česky II, S. 423.

[5]) S. unten S. 448.

[6]) Schreiben Schlicks an Rosenberg vom 21. Juli 1448. Er habe sich eine Zeit lang mit dem König überworfen, weil er ihnen das Bistum habe abnehmen wollen. „Wir waren dann bereit, es abzutreten. Mein Bruder wird für sich eine gute Burg und Stadt bekommen, sowie 600 Schock Rente und der König hat ihm ein anderes Bistum zu verschaffen." Vergl. dazu Meichelbeck, Historia Frisingensis II. P. I, S. 239.

[7]) Chmel, Reg. 2446.

[8]) Meichelbeck, l. c. S. 240. Dort irrtümlich ins Jahr 1449 verlegt.

Digitized by Google

bald ein.[1]) Nur Papst Nikolaus zögerte noch. Am 1. Juni 1448 hatte der König ihm die Belehnung Grünwalders mitgeteilt und nachdrücklichst hervorgehoben, dass dies im Einverständnis mit seinem Kanzler Schlick geschehen sei.[2]) Aber obwohl Grünwalder die Konzilssache um seines Vorteils willen verlassen und Nikolaus Obedienz geschworen hatte[3]), so hielt Nikolaus immer noch mit der Bestätigung zurück. Sie erfolgte erst im Januar 1449, nachdem Heinrich Schlick auch ihm gegenüber freiwillig Verzicht geleistet hatte.[4]) Über fünf Jahre hatte der erbitterte Kampf um Freising gedauert. Wohl trug Heinrich Schlick die Anwartschaft auf ein anderes Bistum davon, aber er kam niemals zu einem solchen. Der frühe Tod seines Bruders warf ihn ins Meer der Vergessenheit, aus dem ihn die Hand des Kanzlers gehoben hatte, zurück.

Kapitel IV.

Die ungarischen Wirren. Schlicks Friedenspolitik und Werben für die Anerkennung König Ladislaus'.

Drei Jahre hatte die unglückliche Königin Elisabeth mit dem Heldenmut einer Mutter für das Erbe ihres unmündigen Sohnes Ladislaus gekämpft und mit allen Mitteln den Polenkönig aus ihrem väterlichen Lande zu vertreiben gesucht. In dem röm. König Friedrich, den sie zu dem Vormunde ihrer Kinder gemacht hatte, um an ihm einen sicheren Rückhalt zu gewinnen, sah sie sich schmählich getäuscht. Weit davon entfernt, ihr eine tatkräftige Unterstützung zu teil werden zu lassen, liess Friedrich sich kaum zur Vorstreckung von Geldsummen bewegen und auch dies tat er nur, wenn er sie in eigennütziger Weise versichern konnte. Ohne Rücksicht auf ihn näherte sie sich schliesslich, von des Kardinals Julian unermüdlichen Eifer gedrängt, dem Polenkönig. Was blieb der Verlassenen anders übrig! Julian vermittelte

[1]) Chmel, Reg. 2473.

[2]) Der Brief in clm. 12725, fol. 128 der Münchner Hofbibiothek. „certificati tamen per nobilem fidelem nostrum dilectum Casparem dominum novi castri cancellarium nostrum fratrem suum quia idem provisus castra et reditus huiusmodi iuxta omnem voluntatem nostrum rursus dimitteret ad eandem dimissionem quandocumque per nos peteretur vice ac nomine dicti fratris sui faciendam cancellarius constituit se potentem."

[3]) Aus demselben Brief.

[4]) Meichelbeck l. c. S. 239.

Digitized by Google

eine Zusammenkunft, in deren Verlauf das Vorurteil der Königin bei dem liebenswürdigen Wesen des jungen Polenherrschers fiel. Eine Doppelheirat der beiden Töchter Elisabeths mit König Wladislaw und seinem Bruder ward verabredet und sollte den jahrelangen Zwist endgiltig beseitigen. Schon jubelte der Kardinal über seinen Erfolg, schon schien dem zerrissenen Ungarn ein dauernder Friede zu winken, da machte der jähe Tod der vielgeprüften Elisabeth mit einem Schlage alle die schönen Hoffnungen zu nichte![1])

Die polnische Partei in Ungarn betrachtete nunmehr Wladislaw als rechtmässigen Herren und König von Ungarn, während die Anhänger des jungen Ladislaus ihre hilfesuchenden Blicke auf den Vormund ihres unmündigen Herrn, auf den röm. König, richteten. Angesichts des polnischen Vormarsches schlossen sie sich zusammen und wandten sich in gemeinsamer Bitte um Hilfe und Beistand an Kg. Friedrich,[2]) der eben von seiner Krönungsfahrt aus dem Reiche zurückkehrte. Wie einst Elisabeth, so appellierten auch sie in ihm an den röm. König und Vogt der Kirche, der Ungarn den Frieden wieder geben solle.[3])

Friedrich sah ein, dass er sich nunmehr nach Elisabeths Tode mehr als seither der Sache seines Mündels annehmen müsse. Dem Drängen von seiten der Parteigänger des Ladislaus folgend, berief er einen Tag auf den 30. Mai 1443 nach Hainburg und liess an beide Parteien die Aufforderung zum persönlichen Erscheinen ergehen.[4]) Ausserdem bat er in einem verbindlichen Schreiben Wladislav von Polen, einige Gesandte an ihn abzuordnen; mit ihnen wolle er noch vor Beginn des angesagten Tages über Mittel und Wege, die zur Beseitigung alles Zwiespaltes erforderlich seien, beraten. Sei dies geschehen, so könne man auf dem Tage selbst leichter zu einem Ergebnis kommen.[5])

Alle diese Massnahmen waren ohne Beisein Schlicks getroffen worden.[6]) Er weilte seit dem Nürnberger Reichstag, der noch im

---

[1]) Vergl. A. Huber, Gesch. Österreichs, Bd. 3, S. 18 ff.

[2]) Schreiben Giskras von Brandeis an den Wiener Rat vom 25. Januar 1443. Er bittet um baldigste Auskunft über den Aufenthalt des Königs, da er „noch Gote zu niemandem zuflocht habe wen zu seiner genoden". Stadtarchiv in Wien 2893

[3]) Aus dem Brief Kg. Friedrichs an Wladislaw vom April 1443. Wolkan Nr. II.

[4]) Brief Friedrichs an Wladislaw, l. c. und Schlicks an d. Ban von Slavonien und Palatin von Ungarn. Wolkan VI.

[5]) Ibidem.

[6]) In dem erwähnten Brief an den Ban von Slavonien und Palatin von Ungarn sagt er: „prout et vocati sunt (beide Parteien) per regias litteras que iam erant expedite et transmisse, antequam ego ad regiam curiam de domo mea redirem."

Digitized by Google

Februar 1443 schloss, auf seinen Gütern im Kreise seiner Familie. An ihr hieng er voll Zärtlichkeit und suchte sie stets auf, wenn sein arbeitsvolles Amt es ihm gestattete. Mitte April kehrte er zu dem König zurück.[1]) Sofort trat er in den Mittelpunkt der ungarischen Frage. Wie kaum einer im Rate des Königs kannte er aus einer langen politischen Tätigkeit Land und Leute.[2]) Die mächtigsten Männer zählte er unter seine Freunde oder stand zu ihnen in näherem Verkehr. Der Erzbischof Dionys Szécsy von Gran, der Ban von Slavonien, Matthäus Thalloczy, oder der Grossgraf von Ungarn, Laurenz de Herderváry, sind nur einige wenige aus der grossen Schar der ihm befreundeten Magnaten.

Der König wollte seinem Mündel den ungeschmälerten Besitz des von Vater und Mutter ererbten Ungarn sichern und dem zerissenen Lande den Frieden wiedergeben. Mit vollster Sympathie folgte ihm hierin Schlick. Er hatte in Ungarn grosse Besitzungen und weite Lehen, die ihm die Gunst früherer Könige zugewandt hatte, mit vielen Untertanen, so dass er gelegentlich gern von den Ungarn als seinen „Landsleuten" sprach.[3]) Von einer Einmischung in die Parteikämpfe hielt er sich stets zurück und wahrte eine neutrale Haltung, die ihm im Hinblick auf seine Besitzungen am zweckmässigsten erschien.[4]) Mit doppeltem Eifer trat er daher für das Bemühen König Friedrichs ein und betrieb das Zustandekommen des Hainburger Tages.

Allmählich liefen die Antworten auf das kgl. Ausschreiben ein. Die polnische gesinnte Majorität lehnte mehr oder minder verhohlen ab. Zwei ihrer hervorragendsten Führer, der Ban von Slavonien, Matthäus Thallóczy, und der Palatin von Ungarn, Laurenz de Herderváry, schützten in einem Schreiben an Schlick allerhand Bedenken vor, der geplante Türkenzug des Polenkönigs werde durch einen derartigen Tag nur aufgehalten, womöglich sogar verhindert. König Friedrich möge als römischer König, der alle Christen gegen die Heiden zu schützen habe.

---

[1]) Das erste Mal wird er in einer Unterfertigung vom 16. April 1443 dort erwähnt: „domino Gaspare cancellario referente." Reichsregister N. fol. 152 im Wiener Staatsarchiv.

[2]) Von ihm sagt Eneas in einem Brief an d. Bischof Leonhard von Passau: „in Hungaria notissimus". Wolkan 192, S. 572.

[3]) Am 6. Mai 1443 schreibt er an Julian: „nosco etiam Ungharos compatriotos meos." Wolkan IV, oder im Herbst desselben Jahres an einen ungar. Magnaten: „dico regni nostri (Ungarn), cum et ego incola sim quamvis parvus." Wolkan XLI.

[4]) Cf. dazu seine Briefe an Julian. Wolkan XXI, XXVIII, oder auch Schreiben Kg. Friedrichs an Julian. Wolkan XXV.

Digitized by Google

lieber den Zug gegen die Türken unterstützen.[1]) Das wollte Schlick aber nicht gelten lassen. Ein solcher Tag, schrieb er ihnen zurück, sei besser alles andere dazu geeignet, dem Türkenzug die nötige Kraft zu verleihen. Gerade darin suche Friedrich seiner Pflicht als röm. König zu genügen, dass er erst die Christen einige; denn ohne dies sei ein Türkenzug kaum möglich oder doch nur halb so wirksam. Sie von der Notwendigkeit einer Verständigung mit König Friedrich noch mehr zu überzeugen, machte er ihre zuversichtlich gehegten Hoffnungen auf eine maritime Unterstützung von Seiten des Papstes Eugen zu nichte, indem er ihnen dessen jüngst ausgebrochenen Konflikt mit Venedig, das doch allein für Eugen eine Flotte hätte stellen können, mitteilte. Ja, er drohte sogar mit einer bewaffneten Intervention der deutschen Fürsten, die zum grössten Teil mit Ladislaus verwandt seien und dessen Recht nicht unterdrückt sehen wollten, und behauptete, den Tatsachen gar nicht entsprechend, auch die Böhmen seien mit diesem Vorhaben der Fürsten einverstanden.[2]) In ähnlicher Weise mahnte und spornte er die Anhänger des Ladislaus. Der Erzbischof Dionys von Gran teilte ihm mit, die Rückkehr des Polenkönigs nach Ofen mache es ihm unmöglich, mit so viel Anhängern, als er ursprünglich geplant habe, zu kommen.[3]) Sofort schrieb er ihm im Namen des Königs, allen Verzug zu vermeiden und sobald wie nur möglich aufzubrechen. Von den Freunden des Ladislaus möge er, soviel er könne, mitbringen, vor allem den tapferen Heerführer Giskra.[4]) Aber der Erzbischof blieb aus und noch im Juni wartete man auf seine Ankunft.[5])

Der Tag selbst verlief wegen mangelhafter Beteiligung resultatlos; Die Machinationen der Gegenpartei werden dafür gesorgt haben. Noch vor dem dazu festgesetzten Termin aber erschienen Gesandte des Königs

[1]) Aus Schlicks Antwort. Wolkan VI.

[2]) Ibidem.

[3]) Schreiben König Friedrichs an Dionys. Wolkan VIII.

[4]) Ibidem.

[5]) Wolkan 59. Brief des Eneas an einen befreundeten Kardinal. Wolkan datiert ca. Juli 1443; das ist aber mit der darin erwähnten Anwesenheit Julians in Österreich unvereinbar. Wie aus dem Schreiben ersichtlich, weilte Julian gemeinsam mit den polnischen Gesandten am röm. Königshofe; die ersteren kamen aber schon vor dem Hainburger Tage dort an; denn König Friedrich bat sie, an dem Tage teilzunehmen. Wolkan XXVII. Die polnischen Gesandten verliessen König Friedrich früher als der Kardinal. Wolkan 59. Da uns aber dessen Anwesenheit auf dem Ofner Reichstag, der am 9. Juni seinen Anfang nahm, bezeugt wird (Fessler-Klein, Gesch. v. Ungarn II, 47), so fällt der Aufenthalt des Kardinals beim röm. König auf Ende Mai und Anfang Juni; das Datum des obigen Briefes aber auf Anfang Juni 1443. Cf. Rezension Wolkans. Mitteilungen des Instituts Bd. XXXI. S. 329 ff.

Digitized by Google

Wladislaw in Wien.[1]) Dieser war damals mit den Vorbereitungen für den geplanten Türkenzug beschäftigt und suchte sich den Rücken zu decken, da er von König Friedrich, als dem Vormund des Ladislaus, alles befürchten musste. Die Vollmacht der Gesandten ging also dahin, König Friedrich zu einer Teilnahme, d. h. Unterstützung dieses Unternehmens, oder doch wenigstens zu wohlwollender Neutralität zu bewegen.[2]) Es waren Peter Agmandi, Bischof von Waitzen und Nikolaus Lasotzky, Dekan von Krakau. Etwas später gesellte sich der eugeniasche Kardinallegat Julian zu ihnen.[3]) Er war nämlich aufgehalten worden. Als er abreisen wollte, stiessen Raabener Bürger offene Drohungen aus. Obwohl es ihn im Innersten nach Wien drängte, zögerte er und liess Schlick Nachricht über den Vorfall zukommen. Dieser teilte es dem König mit, liess eine Untersuchung einleiten und legte die Sache bei.[4]) Bald darnach traf Julian am Königshofe zu Wien ein. Dem edlen Manne war von Eugen die Aufgabe zugewiesen worden, die Christenheit zu einem neuen Türkenzug zu entflammen. Voll Feuereifer strebte er diesem Ziele nach. Ein Jahr zuvor hatte er das kaum mögliche fertig gebracht und Elisabeth mit dem Polenkönig ausgesöhnt,[5]) sollte ihm das Gleiche nach Elisabeths Tode nicht auch bei König Friedrich gelingen? und sollte er ihn nicht zu dem geplanten Zuge gegen die Türken fortreissen können? Er vertraute auf seine glänzende Beredsamkeit, seine machtvolle Persönlichkeit und nicht zuletzt auf die Unterstützung Schlicks. Der Kampf gegen die Hussiten hatte einst die beiden Männer zusammengeführt und eine Freundschaft zwischen ihnen erwachsen lassen, von der ihr Briefwechsel beredtes Zeugnis ablegt. Mit warmer Begeisterung für seine vielversprechende Aufgabe trat der Kardinal dem Freunde entgegen. In glänzenden Farben malte er die Vorbereitungen für den Zug aus und sah in seiner Phantasie schon ganz Ungarn unter den Waffen. Ja, er meinte, gar nicht schnell genug nach Ofen zurückkehren zu können, um der Erhebung Ungarns noch beizuwohnen.[6])

Diesen frühzeitigen Siegesfanfaren eines Idealisten gegenüber verlor Schlick, der Staatsmann und Realpolitiker, keinen Augenblick die wahre Sachlage aus dem Auge. Seine reife Erfahrung hatte ihn

---

[1]) Cf. Brief König Friedrichs an Wladislaw. Wolkan XXVII.

[2]) Wolkan 59 in dem erwähnten Schreiben.

[3]) Brief Friedrichs an Wladislaw. Wolkan XXVII.

[4]) Brief Schlicks an Julian. Wolkan IV. König Frindrich an Julian. Wolkan VII.

[5]) S. oben S. 348 f.

[6]) Aus Schlicks Brief an ihn vom 31. Aug. 1443. Wolkan XXXVII.

Digitized by Google

gelehrt, nüchtern mit den Tatsachen zu rechnen und sich durch keinen gleissenden Schimmer blenden zu lassen. Er kannte die Ungarn, seine „compatriotas". Dieselben Adeligen, die unter Albrecht einen wilden Aufstand der niederen Volksmassen inszenierten, um ihrem König in Stunden höchster Gefahr Privilegien abzupressen und die beim Nahen der Türken in feiger Flucht ihren König verliessen, sie waren nicht allzu eifrig, wenn es ein solch gefährliches Unternehmen galt. In diesem Sommer, so versicherte er den Kardinal, werde das Heer unter keinen Umständen mehr anrücken und was er von wenigen Tagen erhoffe, werde kaum bis zum Herbst erreicht sein.[1]) Wie hier so stiessen auch anderwärts die schönen Hoffnungen Julians auf die kühle Überlegung Schlicks. Brieflich hatte Julian von der Flotte gesprochen, die Eugen zur Unterstützung des Türkenzuges entsenden wolle. Wie die ungarischen Magnaten, so suchte auch ihn der Kanzler von der Nichtigkeit dieser erwarteten Hilfe zu überzeugen, freilich vergeblich.[2]) Die harten Tatsachen mussten ihn erst eines besseren belehren.

Gemeinsam mit den polnischen Gesandten suchte Julian den röm. König für den Türkenzug zu gewinnen. Es war eine schwere Aufgabe, denn Friedrich war wegen der vielen Reibereien an der Grenze, die hauptsächlich auf polnische Parteigänger zurückzuführen waren, sehr gereizt, und die Anhänger Ladislaus, die sich zu dem bevorstehenden Hainburger Tag einstellten, trugen kaum dazu bei, ihn versöhnlicher zu stimmen; ausserdem trat die wachsende Erbitterung der österr. Barone hemmend in den Weg.[3]) Da machte Schlick seinen Einfluss geltend und stimmte den König geneigter.[4]) Von Hilfstruppen, wie sie Wladislaw erbat, konnte freilich keine Rede sein. Wie sollte auch König Friedrich ein Unternehmen aktiv fördern, das im Falle eines günstigen Ausganges dem Nebenbuhler die unbestrittene Anerkennung in ganz Ungarn sicherte! Es lag sogar die Befürchtung nicht fern, dass Wladislaw dann sich gegen ihn selber wenden werde, um ihn vollständig aus Ungarn zu verdrängen und ihm die Pfandgüter, die er dort noch besass, zu entreissen.[5]) Neutrale Zurückhaltung aber konnte Schlick seinem königlichen Herrn anraten. Legte man dem

---

[1]) Ibidem. Wolkan XXXVII.

[2]) Schlicks Brief an ihn. Wolkan IV. Noch im August desselben Jahres hielt Julian an dieser Hoffnung fest. Cf. Schlicks Schreiben an ihn. Wolkan XXXVII.

[3]) Noch später suchte Schlick beruhigend auf sie einzuwirken. Wolkan XXVIII.

[4]) Dieser Tatsache rühmte er sich Julian gegenüber des öfteren. Wolkan XXI und XXVIII.

[5]) Dass man dergleichen Erwägungen am kgl. Hofe wohl anstellen konnte, zeigt die Darstellung Dlugosch's. Opera omnia XIII. S. 686.

Digitized by Google

Zug weiter keine Schwierigkeiten in den Weg, so war man den unbequemen Nachbar wenigstens für eine Zeit lang los und trieb ihn in ein Abenteuer, das unter Umständen auch unglücklich enden konnte. Dachte man an die Erfahrungen, die König Albrecht noch vor wenigen Jahren damit gemacht hatte, so lag eine solche Vermutung gar nicht fern. In seinem Endbescheid an die polnischen Gesandten erklärte schliesslich der König, er könne keine Hilfstruppen stellen, wolle aber den Türkenzug des Polenkönig in keiner Weise hindern, ja ihn sogar fördern; doch sei dies nur dann möglich, wenn er und die österr. Partei in Ungarn nicht durch neue Gewalttätigkeiten zu einer anderen Haltung gezwungen würden.[1])

Mit dieser Antwort verliessen die beiden polnischen Gesandten Wien;[2]) Friedrich bat sie noch, an dem Hainburger Tag teilzunehmen, aber sie hatten hierzu keine Vollmacht.[3]) Der Kardinal Julian dagegen, der überhaupt mehr aus eigenem Antrieb gekommen war, blieb bei dem Könige zurück. Er begnügte sich nicht mit diesem Resultat, sondern suchte irgend einen Frieden zu vermitteln. Der Hainburger Tag blieb ohne Erfolg, umso eifriger betrieb Julian, der dem König dorthin gefolgt war, seine Sache. Er griff zunächst auf ein älteres Eheprojekt zwischen dem jungen Polenkönig und der unmündigen Prinzessin Anna, einer Tochter des verstorbenen Königs Albrecht, zurück. Doch klärte ihn Schlick bald darüber auf, wie aussichtslos es sei.[4]) Dagegen fand ein anderer Vorschlag Julians den Beifall Schlicks. Es sollte ein Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen werden. Julian arbeitete den Wortlaut aus und Schlick vertrat ihn in einer geheimen Sitzung vor dem König.[5]) Dieser zeigte sich durchaus nicht abgeneigt und erklärte ihn annehmen zu wollen, wenn die Partei des Ladislaus in Ungarn ebenfalls dazu gebracht werden könne.[6]) Soweit kam es allerdings nicht, aber Julian konnte mit der Überzeugung von des Königs friedlicher Gesinnung nach Buda zurückkehren; und er schied schliesslich von Schlick mit der Versicherung, im gleichen Sinne auf den Polenkönig einwirken zu wollen.[7])

---

[1]) Eneas an einen befreundeten Kardinal. Wolkan 59. Schlick an Julian. Wolkan XXI. König Friedrich an Julian. Wolkan XXV.

[2]) Wolkan 59.

[3]) Friedr. an Wladislaw. Wolkan XXVII.

[4]) Cf. Schlicks späteren Brief an Julian. Wolkan XXVIII.

[5]) Julian an Kg. Friedr. Chmel, Materialien, I, S. 113.

[6]) Schreiben des Eneas. Wolkan 59.

[7]) Schlick an Julian. Wolkan XXI, cf. dazu Brief König Friedrichs an Julian. Wolkan XXV.

Digitized by Google

Die Verhandlungen hatten Schlick und Julian noch näher gebracht. Als letzterer die Rückreise nach Ofen antrat, gaben sie sich das Versprechen, in regem Briefverkehr zu bleiben. Sie wollten sich gegenseitig politische Neuigkeiten mitteilen, Julian aus Ungarn, Schlick aus dem Reich [1]); und sie hielten Wort. Es entbehrt der Briefwechsel der beiden so verschieden gearteten Männer nicht eines feinen psychologischen Reizes.[2]) Hier der mächtige Schwung einer edlen Persönlichkeit, ein Mann, der mit hinreissender Begeisterung sein ganzes Ich an eine hohe Aufgabe setzt, ein Mann zugleich, der in seinem glühenden Optimismus nur das ersehnte Ziel im Auge hat, unbekümmert um die Hindernisse, die sich ihm drohend entgegentürmen und an denen er schliesslich zerschellt, dort der klar denkende Politiker, der mit scharfem Verstand und nüchterner Sachlichkeit die Menschen nimmt, wie sie sind, sie seinen Zwecken dienlich macht und schliesslich auch den Freund als einen Faktor in seiner Politik betrachtet. Beide glänzende Redner, beide vor ähnliche Aufgaben gestellt, die sie doch auf ganz verschiedene Weise zu lösen suchen. Derselbe Gegensatz findet sich auch in dem Stil ihrer Briefe. Bei Julian kommt immer wieder der fantasievolle, grundgelehrte Humanist zum Durchbruch, der durch die Schule der antiken Denker gegangen ist. Daher tragen auch die Briefe, in denen die Politik zurücktritt, den höchsten Schwung und kommen aus dem Innersten des Schreibers. Umgekehrt Schlick. Überall ist er Politiker, überall, auch in seinen Briefen, liegt Berechnung. Daher die Klarheit seines Stils. Treffen wir aber bei ihm jene oft wiederkehrende bildreiche und elegante Sprache, die der schöngeistige Julian voller Entzücken las [3]), so ist hier der Humanist Enea Silvio der Verfasser. Ihm übertrug Schlick seine Korrespondenz und liess seiner gewandten Feder, je nach dem es seinen Zwecken entsprach, freieren oder begrenzteren Spielraum [4]).

---

[1]) Brief Schlicks an Julian vom 24. Juni 1444. Wolkan XC: „scitis ita inter nos esse condi.tum, ut et vos mihi Hungarica et ego vobis facta Teutonica renuntiem."

[2]) Vgl. die Briefe Wolkan IV, XXI (Datum ca. 28. Juni 1443), XXVIII, XL, XXXVII, L (Datum Anfang Mai 1444), LXXXVIII, XC und der einzige von Julian an Schlick erhaltene Brief. Wolkan LXXXVIII. Anmerkg.

[3]) Er schreibt: „solemus litteras vestras legere aliter quam aliorum, hoc est majori cum voluptate et letitia. in his enim ab initio usque in finem nihil est, quod nos mirum in modum non delectet, sive hoc faciat vera amicitia, qua alter alterum diligimus sive egregius atque suavis vester dicendi modus." Wolkan LXXXVIII. Anmerkg.

[4]) Die Belege s. unten Kap. VII, Seite 420).

Digitized by Google

Kaum hatte Julian den österr. Boden verlassen, da trafen neue Alarmnachrichten am österr. Königshof ein. Von Steiermark, dem Erblande Friedrichs, wurden neue Einfälle gemeldet. Gleichzeitig erfuhr man, dass Wladislaw von Polen mit Heeresmacht gegen Giskra von Brandeis, den Feldherrn der Ladislaus'schen Partei, zog. So wurde also das Geld, das bereits zur Vernichtung der Türken gesammelt war, zum Kampfe gegen christliche Glaubensgenossen verwendet. Schlick selbst blieb ebenfalls von Unglücksnachrichten nicht verschont. Pankraz von Bereucs, jener furchtbare Mordbrenner, dessen Name später noch ganz Österreich mit Schrecken füllen sollte, hatte sich in der Schlick gehörigen Herrschaft Weisskirchen, nahe der österreichischen Grenze, eingenistet und hauste dort mit Raub und Brand. Er gehörte zu den polnischen Parteigängern und liess einem seiner Leute von König Wladislaw ein günstiges Terrain auf Schlicks Grund und Boden verschreiben. Der Platz wurde befestigt, um von hier aus Einfälle in das benachbarte Österreich zu unternehmen.[1])

Schlick übermannte der Zorn. In heller Entrüstung über diese Hinterhältigkeit der polnischen Politik sandte er ein Schreiben an Julian und führte Klage. Unbegreiflich sei es ihm, wie der Polenkönig dazu komme, ihn seines Eigentums zu berauben und derartige Verwüstungen zu dulden, doppelt unverständlich, wo er doch stets für Friede und Eintracht in Ungarn eingetreten sei und sich von jeder Parteinahme ferngehalten habe. Wie dem auch sei, König Friedrich sei bei aller Friedensliebe fest entschlossen, die Errichtung jener Festung, von der aus seine Untertanen belästigt werden sollten, nicht zuzulassen. Im Interesse des Friedens und des Türkenzuges möge Julian daher darauf hinwirken, dass der Polenkönig dem Treiben des Pangratz Einhalt gebiete und seine Besitzungen durch ein königliches Gebot vor weiteren Verwüstungen sichere, „denn wenn das Meinige auch weiterhin so beschädigt wird, so wird es für mich nötig werden, nicht mehr das, was zum Frieden dient, zu betreiben, sondern auf den Schutz meines Rechtes bedacht zu sein.“[2]) Und Schlick war der Mann, die König-

[1]) Aus dem Briefe Schlicks an Julian. Wolkan XXI. Wolkan datiert Anfang Juli. Das kann nicht stimmen. Der Brief ist nach Julians Abreise von Wien und vor der Ankunft der Briefe König Wladislaws und Julians vom 28. Juni 1443 (Chmel, Mat. I, S. 111 f.) geschrieben; denn auf diese hätte Bezug genommen werden müssen, das geschieht erst in dem nächsten (Wolkan XXVII). Auf diesen Brief, den ich in die 2te Hälfte des Juni ansetze, antwortete Julian sofort, vielleicht schon am 21. gemeinsam mit seinem Brief an König Friedrich; denn im Juli nimmt Schlick in einem neuen Brief an Julian auf diese seine Antwort Bezug. (Wolkan XXVIII.)

[2]) Ibidem.

Digitized by Google

liche Politk in ein anderes Fahrwasser zu lenken, wenn sein eigener Vorteil Schaden dabei litt.

Inzwischen war es Julian auf dem Junireichstag zu Ofen gelungen, die baldige Aufnahme des Türkenzuges durchzusetzen.[1]) Seine Versicherungen von des röm. Königs Friedensliebe aber nahm man am polnischen Hof mit Misstrauen auf. Man wusste, wie sehr es dem Kardinal um den Türkenzug zu tun war und traute ihm eine Entstellung der Tatsachen wohl zu.[2]) Da aber Wladislaw noch vor dem Ausmarsch sich gern mit König Friedrich geeinigt hätte, um keinen Feind im Rücken zu lassen, bat er ihn brieflich um Auskunft, ob es sich mit seiner Friedensliebe tatsächlich so verhalte, wie ihm Julian berichtet habe.[3]) Dieser selbst mahnte im Interesse seiner Glaubwürdigkeit und des Türkenzuges König Friedrich dringend zum Frieden und Entgegenkommen.[4]) Desgleichen suchte er den aufgebrachten Kanzler zu beruhigen. Er erwirkte Briefe von König Wladislaw, die dem Pankraz jede weitere Feindseligkeit streng untersagten. Gleichzeitig empfahl er aber Schlick einen Frieden zwischen beiden Herrschern herbeizuführen, da er so am besten unbehelligt bleiben werde.[5]) Schlicks erster Zorn war geschwunden. Er nahm seine Friedenspolitik wieder auf und machte seinen Einfluss auf den König gegenüber den Aufstachelungen von anderer Seite geltend. Er setzte das Antwortschreiben König Friedrichs an Wladislaw selbst auf, arbeitete es sorgsam durch, überall bemüht, es in huldvollem Ton zu halten, wie dies Julian gewünscht hatte.[6]) Daneben aber ging ein Brief des Königs an Julian ab, in dem bittere Beschwerde über die dauernde Beschädigung der kgl. Pfandgüter und auch der Schlickschen Besitzungen geführt wird, ja sogar Repressalien in Aussicht gestellt werden.[7]) Diese energische Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Julian drang in Wladislaw und erreichte es, dass er die Schenkung des Schlickschen Besitzes an jenen Mann des Pankraz widerrief und

---

[1]) Fessler, Gesch. von Ungarn, 2. Aufl., von Klein bearbeitet. II, S. 475.

[2]) cf. Julian an König Friedrich. Chmel, Mat. I, S. 113. „ut ipse cognoscat quod ea que sibi retuli procedunt de mente vestre maiestatis ne forte opinetur, quod ex aviditate, quam habeo ad pacem et passagium, illa dixerim, dignetur vestra serenitas specifice aliquid sibi super hoc rescribere confirmando relacionem meam quam sibi feci.“ So schrieb Julian selbst!

[3]) Chmel, Mat. I, S. 111.

[4]) l. c.

[5]) Ersichtlich aus dessen Antwort, Ende Juli. Wolkan XXVIII.

[6]) Wolkan XXVII. Dazu ein von Schlick entworfenes deutsches Konzept im Wiener Staatsarchiv.

[7]) Wolkan XXV.

Digitized by Google

diesem selbst verbot, Schlicks Eigentum zu verwüsten.[1]) Geändert wurde damit allerdings an den tatsächlichen Verhältnissen nichts. Nach wie vor hielt Pankraz das zur Herrschaft Weisskirchen gehörende Skalisch besetzt und unternahm von hier aus seine gewohnten Plünderungszüge in die Umgegend. Schlick wählte daher schliesslich das leichtere Übel und verkaufte die Feste, die er doch nicht halten konnte, um einen Spottpreis an Pankraz.[2])

Die Vorbereitungen, die Wladislaw von Polen für den Zug gegen die Türken traf, nahmen immer grösseren Umfang an und begannen schon die Augen der damaligen Welt auf sich zu ziehen. In Ungarn selbst war sein Name in aller Munde und mancher Anhänger des angestammten Königs Ladislaus wurde wankend. Umso eifriger war man am Wiener Hofe bemüht, ein Abschwenken ins polnische Lager zu verhüten und die eigene Partei zu stärken. Briefe Schlicks gingen nach Ungarn, in denen er die einflussreichen Männer zum Ausharren auf Ladislaus Seite mahnte[3]) oder auch zum Anschluss an ihn zu bewegen suchte. Vor allem umwarb er die hohe Geistlichkeit, deren Einfluss auf die ungarische Politik er kannte[4]); doch kam er auch dem Palatin von Ungarn, Laurenz de Herdervàry, entgegen. Der nie ruhende, ränkesüchtige Mann war ein gefährlicher Gegner. Im Grunde genommen stand er auf keiner Seite, sondern kannte nur den eigenen Nutzen. Skrupellos verfolgte er die gewundenen Pfade seiner Politik. Als Wladislaw von Polen in Ungarn einbrach, war er zu ihm übergegangen und hatte ihn zur Krönung nach Ofen geführt. In kurzer Zeit hatte er sich dann am polnischen Hofe eine massgebende Stelle verschafft und war deshalb doppelt zu beachten. Damals lag er gerade in Fehde mit den Burggrafen von Raab, die ihm einige Güter streitig machten. Er wandte sich deshalb an König Friedrich und an Schlick und bat ausserdem den Kardinal Julian um seine Verwendung. Julian fasste die Sache von der politischen Seite auf und riet dem König mit Rücksicht auf des Palatins bedeutsame Stellung am polnischen Hofe zum Nachgeben.[5]) Schlick folgte ihm in dieser Ansicht und bewog König Friedrich zu einer sofortigen Untersuchung. Sie führte aber zu keinem

[1]) Schlick an Herdervàry. Wolkan XXVI und an Julian, Wolkan XXXVII.

[2]) Eneas Silvius, De viribus illustribus. hrsgb. vom literar. Verein Stuttgart, S. 57. Der Verkauf ist in diese Zeit anzusetzen; denn auf dem nächsten Reichstag in Buda 1444 wurde Pankraz gefangen und seit November 1443 weilte Schlick in Nürnberg.

[3]) cf. Brief Schlicks an einen befreundeten ungar. Magnaten. Wolkan XLI.

[4]) So sandte er beispielsweise ein halb zuredendes halb drohendes Schreiben an den wankelmütigen Bischof von Grosswardein. Wolkan XV.

[5]) Julian an König Friedrich. Chmel, Mat. I, S. 117.

Digitized by Google

Resultat, sodass er sich genötigt sah, Herderváry auf die Zukunft zu vertrösten. Im übrigen aber empfahl er ihm auf eine Verständigung der beiden Könige hinzuwirken, dann könnten auch seine Privatangelegenheiten leichter geregelt werden.[1])

Die von Julian angeregten und von Schlick eifrig unterstützten Friedensunterhandlungen nahmen ihren ununterbrochenen Fortgang. Die drohenden Gewitterwolken im nahen Tirol, der Plan des Königs, den Schweizern die habsburgischen Stammlande zu entreissen und vor allem der wachsende Gegensatz zu den Kurfürsten in der Kirchenfrage, das waren die Faktoren, mit denen Schlick wirksam die Haltung Friedrichs beeinflussen konnte. Auch Wladislaw, der unmittelbar vor seinem grossen Feldzuge stand, zeigte sich geneigter. Julian hatte eine Zusammenkunft der beiden Herrscher für den 2. Febr. 1444 vorgeschlagen. Darauf konnte Friedrich nicht eingehen, da er an dem Martinireichstag zu Nürnberg teilnehmen wollte und dieser sich leicht sehr lang hinziehen konnte. Auf Schlicks Drängen versprach er schliesslich, an Himmelfahrt des nächsten Jahres mit Wladislaw persönlich zusammenzukommen und dieser erklärte sich damit einverstanden. Die Annäherung gedieh bei dem unermüdlichen Eifer Schlicks und Julians schliesslich so weit, dass Wladislaw noch im Spätsommer desselben Jahres einen Vertragsentwurf nach Österreich sandte, sehr zur Freude Schlicks, der dem Kardinal dafür seinen lebhaften Dank aussprach.[2]) Aber Friedrich zögerte und da Schlick bald an Stelle seines Herrn nach Nürnberg zum Reichstag musste, somit die Triebfeder dieser Unterhandlungen am Wiener Hof fehlte, so erlahmte das Interesse des Königs und alles schlief ein. Darin schufen auch die Vorschläge, die Schlick von Nürnberg aus schriftlich zur Fortführung machte, keinen Wandel. So lange er persönlich abwesend war, liess Friedrichs passive Natur sich zu keinem Schritt bewegen.[3])

---

[1]) Schlick an Herderváry. Wolkan XXVI, cf. Schlick an Julian, Wolkan XXVIII, König Friedrich an Herderváry, Wolkan XXIX und Schlick an Julian, Wolkan XXXVII.

[2]) Das Dankesschreiben Schlicks nur unvollständig erhalten. Wolkan XL. Über den Vertragsentwurf schrieb Eneas Silvius am 27. Mai 1444 an Johann Vrunt: „Miserat rex Polonie litteras quasdam cesari nostro formamque dederat, juxta quam pacem peteret.“ Wolkan 141. Anfang Mai 1444 schrieb Schlick an Julian: „Inductus est rex . . . ea suscipere treugarum sive unionis capitula que pridem ex curia predicti domini regis (Polonie) transmissa fuere“. Wolkan L, von ihm irrtümlich auf Oktober datiert. S. Mitt. d. Inst. Bd. XXXI. S. 329 ff. Rezension Wolkans. Dass die Artikel jetzt schon übersandt wurden, ist bei dem geplanten Türkenzug durchaus glaublich.

[3]) Am 11. Dez. 1443 schrieb Eneas an den abwesenden Schlick: „credo ita opus erit, ut scribitis, rebus Hungaricis providere“ und schliesst dann „sed hec res in absentia vestra sepulta est.“ Wolkan 103.

Digitized by Google

Mehrere Monate blieb Schlick fern vom Hofe [1]); nicht gerade zu seinem Vorteil. Er hatte viele Neider, die den verhassten Emporkömmling gern gestürzt hätten. Offen trugen sie stets eine freundliche Miene zur Schau, insgeheim aber arbeiteten und intrigierten sie gegen ihn. Namentlich war dies der Fall, wenn er abwesend war. Ist es schon bezeichnend genug, dass Pankraz, der Schlick so vielen Schaden zugefügt hatte, es wagen konnte, mit reichem Gefolge am königlichen Hofe zu erscheinen [2]) und eine keineswegs ungünstige Aufnahme fand, ohne dass Schlick, der mit verbissenem Grimme in der Ferne es hörte, etwas dagegen tun konnte [3]), so war dies nicht einmal das Schlimmste. Das auffällige Interesse, das Schlick an dem Zustandekommen eines Friedens mit dem Polenkönig nahm, war seinen Gegnern schon lange verdächtig geworden. Sie wussten auch, dass er viele Besitzungen in Ungarn hatte und verfolgten alle seine Massnahmen mit böswilliger Aufmerksamkeit. Als nun zufällig einige Briefe, die er von Nürnberg aus an ungarische Magnaten gerichtet hatte, in die Hände des Königs gerieten, da suchte man Misstrauen in dem Könige zu erwecken. Es ward im eingeflüstert, in den Briefen seien Spuren von Verrat zu finden, sie müssten geöffnet werden. Der ehrliche Friedrich aber glaubte nicht daran und wies eine solch unkönigliche Handlungsweise von sich. Er halte Schlick für einen braven Mann, der ihm ergeben sei, soll er geantwortet haben [4]) und schenkte auch in Zukunft dem Kanzler sein uneingeschränktes Vertrauen.

Als Schlick endlich zurückkehrte, rief ihn zunächst der Landtag der österreichischen Stände nach Wien. Der ewigen Räubereien müde, suchte Friedrich dem in Österreich gemeinsam mit den ungarischen Einfällen aufblühenden Bandenunwesen durch einen Landfrieden zu steuern. Waren hier seine Machtmittel nicht in Anspruch genommen, so war auch seine Stellung den anderen Erbländern des Ladislaus gegenüber, vor allem Böhmen und Ungarn, eine festere. Aber so sehr Schlick auch dafür eintrat, an dem harten Egoismus der Stände prallten

---

[1]) Er traf in Bruck a. d. Mur mit dem König zusammen (Wolkan LXXX) dort weilte dieser vom 17.—20. März (Chmel, Reg. 1610 f.).

[2]) Eneas an Schlick. Wolkan 94.

[3]) Eneas an Schlick. Wolkan 103. „doletis Pangratium non aliter fuisse receptum, quam vobis significatum fuerit."

[4]) Eneas Silvius, Commentarii IV, 13. Voigt meint, dies sei auf dem Nürnberger Reichstag vom Sommer 1444 geschehen. Das ist nicht möglich; denn dort war Schlick persönlich anwesend und seine Neider hätten dann kaum so etwas gewagt. Ausserdem hätte der König Schlick sehr einfach und ohne ihn zu beleidigen fragen können, was aber nach dem Wort der Eneas'schen Darstellung nicht geschah.

Digitized by Google

alle seine Vorschläge wirkungslos ab, obwohl die rauchenden Trümmer ehemals stolzer Höfe die Barone eindringlich genug an ihre Pflicht mahnten.[1])

Währenddessen waren in Ungarn wichtige Veränderungen vorgegangen. Im Februar 1444 kehrte Wladislaw von seinem siegreichen Feldzug gegen die Türken zurück. 13 Paschas und 4000 sonstige Gefangene mit einer Menge erbeuteter Fahnen zeugten von der Grösse des errungenen Sieges.[2]) Ganz Ungarn, ganz Europa durchflog die Kunde. Wladislaw erschien allgemein als der Retter und der sichere Hort gegen die dräuende Osmanenmacht. In Masse strömten ihm die Ungarn zu, und es war nur noch eine kleine Zahl Getreuer, die sich als Anhänger des Prinzen Ladislaus Ende März in Gran zu neuen Beratungen zusammenfanden.[3]) Kg. Friedrich hatte die österr. Stände aufgefordert, gleichfalls dort vertreten zu sein[4]) und hatte zum grossen Dank seiner ungarischen Anhänger eine wenn auch nicht besonders glänzende Gesandtschaft abgeordnet.[5]) Aber er traute der Sache nicht recht und zwar mit vollem Recht. Herderváry nämlich hielt den geeigneten Zeitpunkt für gekommen, dem Königtum des Ladislaus in Ungarn den entscheidenden Stoss zu versetzen. Er beschloss gemeinsam mit dem Bischof von Agram in Gran zu erscheinen und dort die versammelten Anhänger des Ladislaus für den Polenkönig zu gewinnen. Die Absicht blieb nicht verborgen und ein besorgt mahnender Brief König Friedrichs ging an die Getreuen seines Mündels, allen Lockungen dieser beiden Männer, die es unmöglich ehrlich meinen können, zu widerstehen. Er versprach dafür, Ladislaus, ihrem Wunsche entsprechend an die Landesgrenze zu führen, damit sie alle leichten Zutritt zu ihm hätten[6]), was auch bald geschah.[7]) Aber die Umtriebe eines Herderváry und Genossen liessen dem König keine Ruhe. Plötzlich ging wie im Vorjahre das auf Täuschung berechnete Gerücht um, Ladislaus sei gestorben. Ungarische Gesandte gingen mit dieser gefälschten Kunde nach Rom und baten Papst Eugen, den Titel eines Königs von Ungarn dem Polenkönig Wladislaw zu übertragen, indem sie ihn zu überzeugen suchten, dass dies ihm selbst und auch Ungarn reichen Vorteil bringen

---

[1]) Kollar, Analecta Vindobonensia II, S. 1203, 1207.

[2]) Fessler-Klein l. c. II, S. 483. cf. Huber, Gesch. Österreichs, Bd. 3, S. 38 f.

[3]) Eneas Silvius an Schlick. Wolkan 107. Vergl. die Briefe Wolkan LXXI. LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXVIII.

[4]) Ibidem. Wolkan 107.

[5]) König Friedrich an Anhänger des Ladislaus. Wolkan LXXVIII.

[6]) Wolkan LXXIII.

[7]) Ibidem LXXVIII.

Digitized by Google

werde. Hier zeigte sich nun die erste Frucht jener engen Verbindung die Schlick längst mit der röm. Kurie eingegangen war. Er bewog den König, sich vertrauensvoll an Eugen persönlich zu wenden. Zögernd folgte Friedrich. In einem höflichen Schreiben klärte er den Papst über den wahren Sachverhalt auf und beschwor ihn bei seinem Gerechtigkeitsgefühl, einem solchen Ansinnen nicht nachzugeben [1]), ein ähnlich lautendes ging auch an das Kardinalskollegium [2]) und Schlick wird sicherlich es nicht versäumt haben, dem Papst die Bitte eindringlich zu empfehlen und darauf hinzuweisen, dass er damit zugleich den König in dem grossen Kirchenstreit günstig für sich einnehme. Eugen verstand den Wink. Er lehnte das Ersuchen der Ungarn ab und warf seinen Einfluss zugunsten des Ladislaus in die Wagschale.[3])

Damit begnügte sich Schlick aber nicht. Die neuen Verheerungen seiner Güter durch Pankraz liessen ihn bald wieder seinen alten Plan, einen Frieden herzustellen, aufnehmen, zumal Julian auf der anderen Seite ebenso eifrig dahin drängte. Die direkten Verhandlungen mit Wladislaw waren ja, wie wir sahen, seit seiner Abwesenheit in die Brüche gegangen. Sie herzustellen, war sein nächstes Bemühen. Wladislaw hatte seinen Türkenzug siegreich beendet und mit einem Sieger knüpft man leichter Verhandlungen an. Das fühlte auch der ewig zögernde Friedrich. Es kam dazu, dass seine Lage sich gegen früher eher verschlimmert als gebessert hatte; denn der Nürnberger Reichstag hatte die Kluft, die die königliche und kurfürstliche Politik trennte, in ihrer vollen Grösse gezeigt. Er hatte versprochen, zum nächsten Reichstag persönlich zu erscheinen und musste es diesmal halten. Ihm musste also eine Einigung genau so erwünscht sein wie Wladislaw, der bereits Anstalten zu einem neuen, wie er hoffe, noch erfolgreicheren Türkenzug machte. Schlick hatte er vollkommen für sich gewonnen. Pankraz nämlich wurde nach Ofen zu dem Reichstag gelockt, auf seinen Befehl gefangen gesetzt und in strenger Haft gehalten, während man seine Helfershelfer kurzerhand an die nächsten Bäume knüpfte.[4])

---

[1]) Wolkan LXXXI.

[2]) Ibidem LXXXII.

[3]) Im Februar 1445 schrieb Kg. Friedrich an Eugen: „non decidit a nostra memoria, quod alias vestre sanctitati scripsimus commendatamque fecimus causam ser. principis Ladislai . . . sperantes, quod vestra sanctitas injuriam sibi illatam benigniter amoveret et nulli penitus titulum regni illius, prout aliqui instabant, conferendo satisque tunc cognovimus vestram sanctitatem in ea re tam justitie quam meis petitionibus satisfecisse." Wolkan XCV.

[4]) Fessler-Klein, Gesch. von Ungarn, II. Bd., S. 485. Eneas Silvius, De viris illustribus, hrsgb. vom lit. Verein Stuttgart, p. 57.

Digitized by Google

Im vergangenen Jahre hatte Wladislaw einen Vertragsentwurf nach Wien gesandt. Wir haben gesehen, wie er unbeachtet liegen geblieben war. Auf ihn griff jetzt Schlick zurück. Es sollte darnach ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen werden. Friedrich willigte schliesslich darein, stellte aber die Bedingung, die auch Schlicks Beifall fand, dass der ganze Anhang des Ladislaus in Ungarn einbeschlossen sein müsse. Zwei Gesandte gingen mit diesem erweiterten Dokument nach Ungarn.[1]) Schlick aber spornte den Kardinal Julian noch besonders an, alles aufzubieten, dass der Vertrag in dieser Fassung unterzeichnet werde. Er ahnte offenbar, welche Schwierigkeiten noch bevorstanden und stellte ihm in Aussicht, auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg für Eugen eintreten zu wollen.[2]) Die Folge sollte seine Vorsicht in jeder Beziehung rechtfertigen.

Herdervary vor allem, der neben Julian und dem Dekan von Krakau im Auftrag des Königs Wladislaus an ihnen teilnahm, bot alles auf, ein Resultat zu vereiteln. Mehrmals schien ein Abbruch der Verhandlungen unvermeidlich, aber stets wusste Julian die Gegensätze wieder auszugleichen. So wurde schliesslich am 21. Mai 1444 der Waffenstillstand in der von König Friedrich gewünschten Form angenommen.[3])

Nun erst konnte Schlick die Forderungen Herdervarys erfüllen der sich abermals an König Friedrich wegen seiner Raaber Besitzungen gewandt hatte. Er erwirkte einen Befehl an die Burggrafen von Raab, dass sie die Güter und Leute Herdervarys unbehelligt lassen sollten.[4]) Genossen andere den Vorteil des abgeschlossenen Vertrags, so wollte aber auch Schlick selbst, der doch so viel zu seinem Zustandekommen beigetragen hatte, nicht als einziger ausgeschlossen bleiben. Söldner des noch in Haft gehaltenen Pankraz, die in Skalisch lagen, verheerten dauernd die Herrschaft Weisskirchen und zwangen Schlicks Untertanen, zu Kontributionen. Dringend bat er daher Herdervary [5]) und Julian [6]),

---

[1]) Kg. Friedrich an Kg. Wladislaw. Anfang Mai 1444. Wolkan LXXIX. Zur Datierung dieses und des nächsten Briefes siehe Mitt. d. Inst. 1910. Bd. XXXI. S. 329ff.

[2]) Schlick an Julian. Anfang Mai 1444. Wolkan L. Siehe Anmerkung 1.

[3]) Wir besitzen zwei Berichte über diese Verhandlungen; einen sachlichen und zuverlässigen von Julian in einem Brief an Schlick. Wolkan LXXXVIII, Anmerkg. a und einen von Eneas Silvius, der wegen der Stilisierungen weniger Glauben verdient. Wolkan 141. Vertragsurkunde bei Chmel, Reg. I, Anhang 47 und Wolkan LXXXVII, als Edikt König Friedrichs.

[4]) Wolkan LXXXIX, 24. Mai 1444. Das Datum der Überschrift bei Wolkan ist ein Druckfehler.

[5]) Ibidem.

[6]) Wolkan LXXXVIII.

Digitized by Google

sich für ihn zu verwenden und ihre verdiente Dankbarkeit dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie ihn von dieser Plage befreiten.

Julian tat für seinen Freund, was in seinen Kräften stand, aber es war ihm doch mehr Nebensache. Er war damals wieder mit seinen Gedanken bei dem geplanten Türkenzug. In seiner noch von den jüngst erfochtenen Siegen gehobenen Stimmung suchte er den Kanzler für seine Pläne einzunehmen, sprach von einer allgemeinen Haussteuer in ganz Deutschland für den Türkenzug, je ein Gulden auf ein Haus, und glaubte damit die gerechteste Steuer gefunden zu haben. Der Papst werde dann einen Zehnt bewilligen und einen Ablass für alle Teilnehmer an dem Zug. Die lang ersehnte Flotte, meinte er schliesslich, werde diesmal nicht ausbleiben.[1]) Solche Vorschläge konnten dem welterfahrenen und nüchternen Schlick nur ein Lächeln abgewinnen. Mit feiner Ironie wusste er solchem Ansinnen auszuweichen. Wohl versicherte er ihn abermals, für Eugen auf dem nächsten Reichstag einzutreten, im übrigen aber könne er nur mahnen, das Handeln liege bei den Fürsten. Wie es ausgehe, könne kein Mensch wissen. Was den Türkenzug antreffe, so vermöchten erfolgreich hiefür nur bedeutende Männer eintreten. Das sei eine Aufgabe für Kardinäle, vor allem für ihn, Julian, selbst. Briefe seien hierfür nicht ausreichend, Gesandtschaften an alle Könige, päpstliche Bullen, das seien die allein wirksamen Mittel und Wege; denn Ungarn allein könne schliesslich doch nicht den Kampf gegen die Türken siegreich durchführen, dafür bedürfe es des Zusammenschlusses der gesamten Christenheit.[2])

Tief gekränkt ob der Ablehnung seiner Herzenswünsche zog sich Julian zurück. Er konnte es nicht verwinden. Wohl erhielt der Kanzler von seinen andern Freunden Briefe aus Ungarn, wohl gingen der Boten viele von Ofen zum röm. Königshof, von Julian aber erhielt er keine Nachricht mehr. Noch einmal versuchte er mit einem herzlichen Schreiben das alte Verhältnis wieder herzustellen, vergeblich.[3]) Wir hören von weiteren Briefen nichts mehr. Julian achtete nicht die Warnungen des erfahrenen Freundes, er riss den Polenkönig über einen feierlich beschworenen Frieden hinweg zu neuem Kampf[4]), dessen tragischer Ausgang die schwersten Prophezeihungen Schlicks noch weit übertreffen sollte. Fern am schwarzen Meere musste der junge Polen-

[1]) Wolkan LXXXVIII. Anmerkg. a.
[2]) Wolkan LXXXVIII.
[3]) Wolkan XC.
[4]) cf. Huber, Gesch. Österreichs, Bd. 3, S. 40.

Digitized by Google

könig mit Julian und vielen Tausenden tapferer Ungarn den Friedensbruch mit dem Leben büssen.[1])

Während dieses traurigen Eeldzuges hörten die Unruhen an der ungar.-österreichischen Grenze trotz des Waffenstillstandes keineswegs auf. Es lag wohl weniger an dem guten Willen des polnischen Königs als an seiner tatsächlichen Unfähigkeit. den frechen Treibereien mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten. Je länger sich die Abwesenheit Wladislaws hinzog, um so unsicherer wurde es dort. Als sich dann das Gerücht von einem Sieg über die Türken verbreitete, da befürchtete man ernstlich einen offenen Einfall der Ungarn nach Österreich[2]) und der König liess bereits ein allgemeines Aufgebot in beiden Österreich ergehen.[3])

Der unerwartet frühe Tod des jungen Polenkönigs blieb nicht ohne Rückwirkung auf die ungarischen Verhältnisse. Es blieb jetzt nur noch Ladislaus als der einzige rechtmässige Herr von Ungarn und eine allgemeine Anerkennung schien nicht allzufern, zumal die Polen reichlich mit sich selbst zu tun hatten; denn Wladislaws lange Abwesenheit hatte dort die traurigsten Wirren aufkommen lassen.[4]) An eine neue Intervention in Ungarn konnten sie gar nicht denken. Das hinderte natürlich nicht, dass die Reibereien, namentlich an der polnischen Grenze, fortdauerten.[5])

Aus der veränderten Sachlage zog Schlick bald die Konsequenzen für seine politische Stellungnahme. Hatte er seither im Interesse der beiden Staaten und nicht zuletzt in seinem eigenen den einzigen heilsamen Ausweg in einem Frieden zwischen den beiden Königen gefunden und ihn gefördert, so war nunmehr sein ganzes Bestreben darauf gerichtet, Ladislaus als dem alleinigen König die Anerkennung ganz Ungarns zu sichern. Eine schwere Aufgabe. Und dass sie ihm nicht zu leicht gemacht wurde, dafür sorgten schon die Ränke des Grossgrafen Herderváry. Um jeden Preis suchte dieser ein allgemein anerkanntes und starkes Königtum, wie es Schlick für Ladislaus anstrebte, zu verhindern. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Anarchie, die nunmehr ausbrach, zu schüren und möglichst lang zu erhalten, um so

[1]) Ibidem, S. 41 f.

[2]) Schreiben Giskras von Brandeis an Wien, 13. Sept. 1444. Er hörte auch von einen Frieden, der zwischen Ungarn und Türken geschlossen sei und meinte, es sei nur geschehen, um die Partei des Ladislaus zu schwächen. Wiener Stadtarchiv 3018. Wolkan 164.

[3]) Am 29. Oktob. 1444. Wiener Stadtarchiv 3025.

[4]) Man vergleiche die Schilderungen des polnisch national gesinnten Dlugosch.

[5]) Am 6. Januar 1445 bittet Giskra wieder die Wiener um Hilfe gegen die Polen. Wiener Stadtarchiv 3045.

Digitized by Google

desto leichter das Heft in die Hand zu bekommen. Schlick wusste, was es zu bedeuten hätte, wenn er Herderváry für Ladislaus gewänne und liess sich keine Mühe dazu verdriessen. Briefe und Boten gingen ständig von ihm nach Ungarn. Eben jetzt, zu Beginn des Jahres 1445, hatte der listige Mann, den auch sein Podagra in seiner zweideutigen Rührigkeit nicht störte, wahrlich nicht in der besten Absicht Nachrichten von der Rettung Wladislaws ausgestreut; ja er versuchte sogar Schlick selbst damit irrezuführen. Schlick aber, offenbar selbst nicht im Klaren, ob Herderváry der getäuschte sei oder täuschen wolle, versicherte ihm auf das Bestimmteste das Gegenteil. Aus Griechenland wie aus Venedig habe er untrügliche Kunde von dem Tode des Polenkönigs. „Ihr aber, fuhr er fort, gnädiger Graf, könnt als ein grosser und im Königreich hervorragender Mann, am besten darauf hinwirken und führend die Aufgabe übernehmen, dass die Ungarn alle nach auswärts gerichteten Pläne fallen lassen und ihren König und wahren Erben aufnehmen, dessen Grossvater und Vater wie er selbst mit der heiligen Krone des Königreiches feierlich gekrönt worden sind, ebenso auch seine Mutter, die zusammen mit ihrem Sohne, dem Könige Ladislaus, in Ungarn geboren sind. Erinnert Euch doch, ich bitte gnädiger Graf, jener Würden und Ehren, die unser seliger Kaiser auf Euch häufte, wie sehr er Euch liebte und Euch vertraute, so dass er Euch gleichsam als einen Teilnehmer an der Königsherrschaft betrachtete. Denkt auch an die Güte König Albrechts und an das, was dieser sein Erbe an Euch, Euren Brüdern und Erben wird tun können.“ [1]) Wie vorauszusehen hatte Schlick mit solchen Mahnungen und Bitten nicht den geringsten Erfolg. Man kann sich überhaupt des Eindruckes nicht erwehren, dass er diesem verschlagenen Parteiführer nicht gewachsen war, zum mindesten nicht die richtigen Mittel und Wege zu finden wusste, die bei einem solchen Mann auf Erfolg rechnen konnten. Allerdings darf man die unselige Verquickung von Politik und Privatinteressen, wie sie Schlick handhabte nicht vergessen. Musste er in der Politik Herderváry als den gefährlichsten Gegner ansehen, so zwang ihn wiederum die Sorge um seine ungarischen Güter, auf denselben Mann weitgehende Rücksicht zu nehmen. Diesen Besitzungen schien nun einmal der Friede nicht beschieden zu sein. Die Gefangennahme des Pankraz brachte Schlick keine nennenswerte Erleichterung und als Pankraz im August 1443 durch Hunyadis Vermittlung wieder frei gelassen wurde,[2]) da ging das alte Lied von vorne an. Resigniert klagte Schlick dem Palatin

[1]) Wolkan XCVII.

[2]) Fessler-Klein, Gesch. von Ungarn, II, S. 485.

Digitized by Google

Herderváry sein Leid.[1]) Nur nach einer Richtung hin blieb ihm eine Hoffnung. Ein ungarischer Reichstag stand bevor, auf dem die Entscheidung über die Thronfrage fallen musste. Ging Ladislaus als der allein anerkannte Ungarnkönig daraus hervor, so konnte er aller Wahrscheinlichkeit nach auf den ruhigen Besitz seiner Güter rechnen. Der Politiker und Grundherr war in gleichem Masse an diesem Tage interessiert. Er sah sich nach einem Bundesgenossen um, und fand ihn wie schon einmal in der römischen Kurie. Eugens wachsende Obedienz in Ungarn fiel dabei doppelt ins Gewicht.[2]) Im Februar 1445 bat er im Namen des Königs schriftlich Eugen, zu dem in Kürze zu Ofen tagenden Reichstag ein apostolisches Schreiben zu senden und ihm die einhellige Annahme des jungen Ladislaus dringend ans Herz zu legen, übrigens fügte er hinzu, sei die grösste Aussicht dafür vorhanden. Er flocht sogar die Disposition eines solchen Briefes ein.[3]) Die Kardinäle ging er mit dem gleichen Ersuchen an. Ihnen gegenüber erklärte er aber, bei der hohen Bedeutung der Sache sei es zweckmässiger, wenn ein apostolisches Legat abgeordnet würde.[4]) Die kluge Kurie erfüllte mit höchter Bereitwilligkeit diesen Wunsch. Bereits am 2. April 1445 wurde Carvaial zu dieser Mission bei König Friedrich beglaubigt.[5])

Am 26. April 1445 traten die ungarischen Stände zusammen und zwar in Pest, weil Herderváry Ofen besetzt hielt[6]). Noch in letzter Stunde liess er nichts unversucht, die Anerkennung des Ladislaus zu vereiteln. In seinem brennenden Ehrgeiz hatte er sich selbst Hoffnung auf den Thron gemacht. Es gelang ihm sogar eine Anzahl Barone auf seine Seite zu ziehen. Trotzdem aber wurde auf die stürmische Forderung der Städte und des niederen Adels mit überwältigender Mehrheit beschlossen, Ladislaus, den Enkel Sigmunds und Sohn Albrechts, als König von Ungarn anzuerkennen. Es wurde aber die Bedingung daran geknüpft, dass König Friedrich ihn sowie die heilige Stephanskrone, die noch von Elisabeths Zeiten her in seinen Händen war, ihnen ausliefere[7]). Obwohl diese Klausel den Keim für neuen Streit barg, so hegte Schlick doch gute Erwartungen. „Ich hoffe, dass es in

[1]) Wolkan XCVII.

[2]) „rogamus intime vestram sanctitatem atque obsecramus quatenus eadem, que in regno prefato non mediocrem obtinet obedientiam atque reverentiam, dignetur scribere . . .“, heisst es in dem Schreiben, das Schlick im Namen des Königs an die Kurie sandte. Wolkan XCV.

[3]) Wolkan XCV.

[4]) Wolkan XCVI.

[5]) Chmel, Reg. I, Nr. 1910.

[6]) Brief des Eneas Silvius. Wolkan. 170.

[7]) Fessler-Klein l. c. II. S. 496 ff.

Digitized by Google

der Sache des Königs Ladislaus gut gehen wird", schrieb er einige Zeit später an Ulrich von Rosenberg, „und wenn der König (Friedrich) will, so wird ganz Ungarn nach seinem Willen sein"[1]).

Zunächst allerdings sah sich König Friedrich zu einer militärischen Expedition in die ungarischen Grenzgebiete veranlasst. Die ununterbrochenen Räubereien, die von ungarischen Raubrittern auf österreichischem und steiermärkischem Gebiet verübt wurden, hatten schliesslich auch seine, gewiss lange Geduld erschöpft. Täglich drangen neue Klagen und Hilferufe an sein Ohr, daher entschloss er sich, mit bewaffneter Hand ein für alle Male Ruhe zu schaffen. Was war Schlick erwünschter, als ein derartiges Unternehmen, das besser als alles geeignet sein konnte, auch ihm den lang ersehnten Frieden zu bringen? Wenn jemand am königlichen Hofe dem Feldzug das Wort redete, so war er es. Wirklich sehen wir ihn auch im Sommer eifrigst mit den Vorbereitungen beschäftigt. Mitte Juni 1445 ging er mit Kreig, dem Hauptmann in Kärnten, sowie Neitperg und Ungnad, den Mächtigen aus Steiermark, nach Wien, um die Ausrüstungen energisch zu betreiben[2]). Von hier folgte er dem König, der am 15. Juli 1445 von Neustadt aufbrach[3]). 17 Räubernester wurden eingenommen und in Asche gelegt, 80 von den wilden Gesellen büssten ihr schändliches Treiben mit dem Galgen oder dem Tod durchs Schwert[4]). Das wirkte. Auch Pangratz, der es verstanden hatte, sich die Ernennung zum Landeshauptmann in diesen Gegenden zu verschaffen, ward klein und bat unter der allerdings nur ungern gewährten Vermittlung Johann Giskras um Frieden[5]). Die ungewohnte Energie des Königs hatte überhaupt ihren Eindruck auf die Ungarn nicht verfehlt. Sie wurden nachgiebiger, sandten, noch während Friedrich zu Felde lag, Gesandte an ihn und baten von weiteren Schritten abzustehen, es werde alles nach seinem Willen geschehen. Auf den 1. August 1445 vereinbarte man gemeinsame Unterhandlungen in Ödenburg, woselbst dann die Verhältnisse geregelt wurden[6]).

---

[1]) Palacky. Arch. česky. II. S. 408. Man muss allerdings vorsichtig mit den an Rosenberg gerichteten Briefen sein, da Schlick auch hier stets politische Zwecke im Auge hatte.

[2]) Vollmacht im Wiener Stadtarchiv 3091.

[3]) Am 14. Juli teilte er dem Wiener Bürgermeister und Rat mit, dass er am folgenden Tag aufbrechen werde Wiener Stadtarchiv. 3106. Dass Schlick selbst teilnahm, zeigt sein Brief aus dem Feldlager vor Güns vom 22. Juli an Rosenberg. Arch. česky. l. c.

[4]) Wolkan 185.

[5]) Aus dem Schreiben Giskras an den Wiener Rat vom 7. August 1445. Wiener Stadtarchiv. 3111.

[6]) Schlick an Rosenberg. l. c. Arch. česky. II. S. 408.

Digitized by Google

Kurz darnach erschienen der Erzbischof von Gran, Dionys von Szésh, der Ban Ladislaus Gara, Graf Georg von Corbaw, Oswald von Rozgon und mit ihnen zugleich Johann Giskra, um, dem Beschluss des letzten Reichstags gemäss, Ladislaus und die ungarische Stephanskrone von König Friedrich zurückzufordern. Nikolaus Uljak, der mächtige Vajda, der ebenfalls dazu abgeordnet war, blieb durch die Einflüsterungen Herdervárys, der auch hierbei wieder sein ränkevolles Spiel trieb, irregeleitet, in Ödenburg zurück[1]). Die Leitung der nun folgenden Verhandlungen lag von Seiten des Königs vollkommen in den Händen Schlicks. Er unterhandelte persönlich mit den Ungarn, brachte die Resultate vor den König und dessen gemeinsam vereinbarte Antwort wieder vor die ungarischen Gesandten[2]). Neben ihm gewann nur noch der junge Ulrich Graf von Cilly, wegen des Ansehens, das seine Familie von Sigmunds Zeiten her — dessen Gemahlin Barbara stammte aus dem Haus der Cilly — bei den Ungarn genoss, Bedeutung. Noch ein letztes Mal hatte Schlick im vergangenen Sommer sich bei Herderváry und dem Ban von Slavonien für Ladislaus verwandt und ihnen ein königliches Schreiben, das denselben Zweck verfolgte, warm empfohlen[3]) Noch immer glaubte er, nur dann Frieden auf seinen ungarischen Gütern zu haben, wenn König Ladislaus allgemein anerkannt sei[4]). Mit dem aufrichtigen Wunsch, zu einem guten Ende zu kommen, trat er in diese, wie es schien entscheidenden Verhandlungen.

Die Ungarn forderten wie gesagt den jungen Ladislaus zu einer neuen Krönung und zum dauernden Aufenthalt in Ungarn, desgleichen die Herausgabe der ungarischen Königskrone. Anfangs lehnte der König alles ab[5]). Ladislaus sei gekrönt, einer neuen Krönung bedürfe es nicht. Dass damit von vornhinein jeder Verständigung der Boden entzogen sei, war bald klar. Man lenkte ein und die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang. Sofort aber erhoben sich neue Schwierigkeiten. Von königlicher Seite wurde darauf hingewiesen, dass nicht

---

[1]) Wolkan. 192. Brief des Eneas Silvius.

[2]) Ibidem.

[3]) Wolkan C.

[4]) Am 23. November 1445 schrieb Eneas an Schlick: „Mihi ex integro non videtur Hungaria nostris temporibus pacem habitura. quod si qua via est, ut privatim sit pax in bonis vestris, id probo, commendo, suadeo.“ Daraus ist ersichtlich, dass Schlick auch im Interesse seiner Güter den Frieden in Ungarn herzustellen bemüht war, was natürlich nur durch eine allgemeine Anerkennung König Ladislaus' möglich war.

[5]) Für das folgende cf. den von Wolkan zu dem Brief 192 in Anmerkung abgedruckten Verhandlungsbericht und den Brief 192 selbst. Als Ergänzung dazu das Schreiben Schlicks an Rosenberg vom 8. Okt. 1445. Arch. česky. II. S. 409.

Digitized by Google

alle von den Anwesenden Vollmacht hätten, sie also auch davon keinen Gebrauch machen könnten. Darauf ward beschlossen, den zurückgebliebenen Nikolaus Uljak herbeizuholen. Man ordnete Ladislaus Gara und einige andere ab. Aber der stolze Vajda verlangte eine glänzendere Gesandtschaft. Der König sah sich genötigt, den Grafen Ulrich von Schaumburg und Schlick auch noch hinzusenden. Da zeigte es sich, welch ein Ansehen Schlick bei den Ungarn, selbst bei den stolzesten genoss. Denn hauptsächlich durch seine Bitten liess sich Uljak endlich zum Aufbruch nach Wien bereit finden. Er hatte Schlick einst unter Sigmund und Albrecht in hohem Einfluss gesehen, und es schmeichelte ihm, von dem Mann, den er für den glänzendsten Vertreter der österreichischen Politik hielt, gebeten zu sein. Am 30. September 1445 zog der hochfahrende Magnat in Schlicks Begleitung in Wien ein, vom König mit fürstlichen Ehren empfangen. In der Sache selbst kam man aber trotz seiner Anwesenheit nicht weiter, denn er bestand auf den gleichen Forderungen wie die anderen Gesandten. Unablässig war Schlick bemüht, die Gegensätze auszugleichen und ein annehmbares Resultat herbeizuführen. In dem weiteren Verlauf der Unterhandlungen kam es zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen Giskra, dem schlachtenerprobten Vorkämpfer des Ladislaus in Ungarn, und Uljak. Giskra mochte zu sehr für Ladislaus eingetreten sein; denn die ungarischen Gesandten wurden misstrauisch und zogen ihn nicht mehr zu ihren Beratungen hinzu. Giskra geriet darüber in grosse Erregung und schleuderte Uljak die Anklage ins Gesicht, er wolle mit der abermaligen Krönung des Ladislaus nur seinen Treubruch vor der Mitwelt mit dem Schein der Rechtfertigung umhüllen, und den andern, die ihrem Herrn treu geblieben seien, für ihr Verhalten einen Vorwurf machen. Nur mit Mühe gelang es Schlick und einigen Freunden, den aufgebrachten Mann zu beruhigen. Auf sein Bitten hin versöhnte sich sogar Giskra wieder mit Uljak, eine weitere Teilnahme an den Verhandlungen jedoch lehnte er trotz Schlicks Ersuchen ebenso beharrlich wie entschieden ab.

Da eine Einigung mit den Ungarn nicht abzusehen war, stellte Schlick im Namen des Königs eine Art Ultimatum. Die neue Krönung solle zugegeben werden aber keine Salbung, weil dies gegen den Brauch der Kirche verstosse; doch seien Briefe darüber auszustellen, dass mit der zweiten Krönung die erste nicht für ungiltig erklärt oder auch nur in ihrer Rechtmässigkeit angezweifelt werde. Krone und Knabe müssten dem König nach der Krönung zurückerstattet werden, beide sollten dann in Pressburg, das die Ungarn zu diesem Zweck auszuliefern hätten, bleiben. Demgegenüber verspreche der König, urkundlich

Digitized by Google

zu versichern, dass bei einem etwaigen Tode Ladislaus, bevor er mündig geworden sei, weder Pressburg noch die Krone dem Lande vorenthalten werden solle. Seien nun sie, die Gesandten zu solchen Zugeständnissen ermächtigt, so erkläre sich der König bereit sofort abzuschliessen, wo nicht, so erwarte er die Antwort der ungarischen Stände auf diese Vorschläge.

Betroffen schwiegen die Gesandten, brachen dann die Verhandlungen ab und erklärten sofort abreisen zu wollen. Sie hatten wohl gemerkt, dass es Schlick und Cilly ernstlich um einen Ausgleich zu tun war. Sie liessen daher die beiden in einer privaten Erörterung zu sich bitten und führten hier Beschwerde über das ihrer Ansicht nach ungerechte Ultimatum des Königs, ein allgemeiner Unwille werde in Ungarn die Folge sein. Aber Schlick wie Cilli fanden die Forderung des Königs durchaus billig und sprachen ihre Verwunderung darüber aus, dass die Ungarn nicht einmal einen einzigen Ort herausgeben wollten, in dem ihr König wohnen und leben solle. Was sei das vieles! Die Gesandten wollten schliesslich dem König Stuhlweissenburg für die Zeit der Krönung überlassen, er könne es zu diesem Zweck befestigen wie er wolle, von einer Herausgabe Pressburgs aber könne keine Rede sein.

Schlick trug diese neuen Vorschläge dem König vor. Die Meinungen gingen auseinander, ein Teil trat dafür ein, ein anderer lehnte sie ab. Schlick sah keinen Ausweg und riet den Ungarn nochmals, sich nachgiebiger zu zeigen. Wirklich verstanden sich diese auch zu dem Versprechen, nicht nur den Prinzen, sondern auch die Krone nach vollzogener Krönung zurückzugeben. Aber auch damit war man noch nicht am Ziel. Schlick kannte seinen Herrn. „Der König trachtet nur nach Sicherheit dafür, dass ihm der König (Ladislaus) und die Krone zurückgegeben werde", schrieb er an Rosenberg. „Sie haben aber nichts als Bürgen und können nur Eid, Briefe und Siegel bieten. Das scheint dem König wenig im Hinblick auf vergangene Vorgänge"[1]). Der königliche Rat trat aufs neue zusammen. Hier zeigte sich Friedrichs schwerfällige Unbeholfenheit. „Eine schwere Verantwortung ist es, ihr Räte", sagte er, „dem Knaben sein Reich fahren zu lassen, indem wir ihnen (den Ungarn) nicht trauen, noch schwerer aber ist die, den Knaben zu verlieren, indem wir ihnen vertrauen. Ratet mir zu einem Mittelweg, meine Getreuen"[2]). Schlick mahnte auch hier im Interesse des Friedens, den Ungarn entgegenzukommen[3]), und es schlossen sich ihm gewichtige Stimmen an, die den sicheren Verlust Ungarns voraus-

[1]) Archiv česky von Palacky. II. S. 409.

[2]) Eneas Silvius, in dem erwähnten Bericht, Wolkan. 192.

[3]) Aus seiner Haltung nachher und vorher zu schliessen.

Digitized by Google

sagten, wenn man zu den Ungarn kein Vertrauen hege. Sie wollten auch keinen Grund dafür einsehen, dass sie den Prinzen wegnehmen sollten. Der misstrauische König aber konnte sich nicht dazu entschliessen. Ohne eine befriedigende Zusage mussten die ungarischen Unterhändler schliesslich Wien verlassen.

Nach diesen mühevollen Wochen ritt Schlick aus den Mauern Wiens. Der Befehl seines Herrn sandte ihn auf längere Zeit nach Bayern und Baden[1]). Kaum hatte Pangratz dies in Erfahrung gebracht, als er auch schon mit dem König wieder anzuknüpfen versuchte. Er erkannte in Schlick seinen Hauptfeind und wollte seine Abwesenheit nicht ungenutzt lassen. Auf seine Bitten wurde der Ritter Franz Strasold zu ihm geschickt; aber die Antwort, die er mitbrachte, zeigte, dass dieser geriebene Räuber sich jeder bindenden Fessel zu entziehen wusste.

Eneas aber, der allüberall hinter den Kulissen für Schlick arbeitete, forschte den Ritter genau aus und berichtete sofort alles seinem abwesenden Gönner[2]). Pankratz trieb seine Räubereien ruhig weiter. Als er aber ein Kastell Giskras eingenommen hatte, zog dieser 8000 Mann zusammen, marschierte gegen ihn und schloss ihn in einer Feste ein. Gleichzeitig gewann er den Grafen Georg von Schaumburg für sich, den er nach Wien sandte, um die österreichischen Barone zur Belagerung Calischs, das einst zu Schlicks Herrschaft Weisskirchen gehörte und von Pankraz besetzt gehalten wurde, aufzufordern. So in die Enge getrieben, suchte sich Pankraz durch fremde Vermittlung aus der Schlinge zu helfen. Zu gleicher Zeit erschienen seine Gesandten in Ofen vor den versammelten ungarischen Ständen und beim römischen König. Er liess durch sie erklären, nachdem Wladislaw von Polen tot sei, wolle er sich Ladislaus anschliessen und mit Österreich Frieden machen. Man möge daher Giskra auffordern, ihn nicht weiter zu belästigen. Die ungarischen Barone, von dem Ernst der abgegebenen Versicherung überzeugt, nahmen ihn und seine Besitzungen in die Obedienz des Ladislaus auf. Nikolaus Uljak und der Erzbischof von Gran gingen sodann in ihrem Auftrag nach Wien, um König Friedrich zu bitten, dem Giskra eine weitere Belästigung des Pankraz zu untersagen[3]).

Hier hatten unterdes die österreichischen Stände dem von Giskra gesandten Grafen Georg von Schaumburg ihre Hilfe in Aussicht gestellt. Zur Zeit sei allerdings ein Heereszug unmöglich, doch sei man

[1]) Eneas Silvius, in demselben Bericht Wolkan. 192.
[2]) Wolkan. 196.
[3]) Eneas an Campisius vom 6. März 1446. Editio Basiliensis. 93.

Digitized by Google

bereit, zu Frühjahr des nächsten Jahres 1446, auszurücken, wenn Pankraz bis dahin seine Pflicht nicht tue. Um aber Giskra inzwischen nicht ohne Unterstützung zu lassen, sollten 300 Reiter zu ihm stossen.

Kurz darauf erschienen die erwähnten Gesandten von Pankraz vor den König in Wien. Sie wurden gefragt, ob sie Auftrag hätten mit Schlick, dem Kanzler oder Giskra wegen der rechtlos verwüsteten Güter zu unterhandeln. Sie verneinten es. Da sandte man sie mit dem Bescheid zurück, der König werde, wenn nötig, ihrem Herrn Antwort zukommen lassen. Diese schroffe Abfertigung lag ganz im Sinne Schlicks. Wir sahen aber schon, wie sich in seiner Abwesenheit jedesmal seine geheimen Gegner zu rühren begannen, So auch jetzt. Unter ihrem Einfluss liess plötzlich Friedrich dem Ofener Reichstag melden, er freue sich über den Übertritt des Pankraz zur Obedienz König Ladislaus, es sei ihm von seiner Seite verziehen. Von einer Entschädigung Schlicks für den grossen Schaden, den er von Pankraz erlitten hatte, war nicht mehr die Rede, wenn anders die inhaltsleere Bemerkung, die Verzeihung sei ihm nicht deshalb gewährt worden, dass er anderer Güter zu Unrecht in Besitz halte, eine solche sein soll.[1]) War Schlick damit doch nicht einmal die Garantie geboten, dass er nunmehr vor seinem mörderischen Hausen sicher war.

Ende 1445 verbreitete sich in Ungarn die Kunde von der ablehnenden Haltung König Friedrichs gegenüber den Beschlüssen des vergangenen ungarischen Reichstages und rief, wie die ungarischen Gesandten in Wien vorhergesagt hatten, allgemeine Erbitterung wach. Sofort war Herdervary auf dem Plan, diese seinen Absichten günstige Stimmung auszunutzen. Er sprengte das Gerücht aus, der Sohn des Burgunderherzogs sei zum König von Ungarn ausgerufen worden. Eifrigst trat er für diese Scheinkandidatur ein. Aber der Adel und die Städte, diesmal unterstützt von Hunyadi und Uljak, die ihren eigenen Vorteil auf Ladislaus Seite besser gewahrt glaubten, hielten an ihm fest und beschlossen, dieselben Forderungen nochmals an König Friedrich zu stellen[2]). Des Königs Verhalten zeitigte aber noch andere Folgen. Die Unruhen nahmen aufs neue zu. Giskra sah sich im Frühjahre 1446 von überlegenen Streitkräften angegriffen und gleichzeitig brach Hunyadi mit Heeresmacht in Steiermark ein, um die Grafen von Cilly für ihre Übergriffe nach Ungarn zu züchtigen.

Als Schlick aus dem Reich zurückkehrte, fand er den königlichen Hof in grosser Erregung; denn die ungarischen Scharen verheerten

[1]) Ibidem.

[2]) Fessler-Klein, Gesch. von Ungarn. II. S. 503 f. A. Huber. Gesch. Österreichs. Bd. 3. S. 68 f.

Digitized by Google

ganz Steiermark. Aber auch ihn erwarteten Trauerbotschaften. Nicht weniger als 17 blühende Ortschaften hatten ihm die Ungarn in Schutt und Asche verwandelt und schon begann sich Pankraz wieder zu regen, der an den leichten Reitern der Ungarn eine willkommene Verstärkung fand. „Pankraz ist zur Zeit ohne Streitkräfte, aber der ungarische Feldzug wird ihm neue Hilfe zuführen", schrieb er voll banger Ahnung seinem Freunde Rosenberg[1]). Ende April eilte er nach Wien, um Vorkehrungen zur Abwehr zu treffen[2]). Einige Tage später folgte ihm das offizielle Aufgebot der österreichischen Stände[3]). Am 8. Juni sollten sich die Streitkräfte mit den aus Steiermark und Kärnten bei Bruck an der Leitha sammeln. Aber schnell wie die Ungarn gekommen waren, verschwanden sie auch wieder.

Unterdessen nahm der Prozess der Emanzipation und inneren Festigung Ungarns seinen unaufhaltsamen Fortgang. Auf dem Pfingstreichstage von 1446 wurde Johann Hunyadi zum Gubernator gewählt und ihm eine Vollmacht übertragen, die einen Einfluss des römischen Königs vollständig ausschaltete. Die Parteien Ungarns suchten sich ohne fremde Vermittlung zu versöhnen. Giskra, der treueste Anhänger Österreichs, erhielt 4 Erbburgen, wofür er versprach, den Gubernator anzuerkennen[4]). Die Verwaltungsstellen wurden mit geschickter Berücksichtigung von Geburt, Verdienst und Ehrgeiz neu vergeben. Ungarn ordnete aus eigener Kraft seine Verhältnisse. So geeint und gestärkt erkannte man Ladislaus als König an und beschloss, ihn aufs neue vom König Friedrich zu verlangen, im Verweigerungsfall aber vor der offenen Gewalt nicht zurückzuschrecken.

Abermals erschienen ungarische Gesandte in Wien. Dort war man offenbar von ihrer zeitigen Ankunft überrascht. Es war kein einziges Mitglied des kgl. Rates anwesend. Die ganze Geschäftslast lag auf Schlick, der ausserdem noch durch die Sorge für die vom König aufgebotenen Truppen in Anspruch genommen wurde. Eilends ward nach dem Bischof von Passau, dem Herrn von Walsee und den andern Räten gesandt[5]). Zur Herausgabe des Ladislaus konnte sich aber Friedrich auch diesmal nicht entschliessen, obwohl immer mehr

[1]) Archiv česky von Palacky, II. S. 410. Brief vom Mai 1446.

[2]) Vollmacht, im Wiener Stadtarchiv. 3151.

[3]) Am 4. Mai 1446. Wiener Stadtarchiv. 3153. Ebendort findet sich ein Schreiben König Friedrichs vom 9. Mai 1446 an Schlick, worin er ihm Nachricht von neuen Erfolgen der Ungarn mitteilt, um damit die Wiener zu grösserem Eifer anzuspornen.

[4]) Schlick an Rosenberg, vom 6. Juli 1446. Ibidem. S. 412.

[5]) Ibidem.

Digitized by Google

Stimmen dafür waren und selbst Giskra dringend dazu riet[1]). Ohne Ladislaus und ohne eine Zusage traten die Ungarn den Heimweg an. Schlick aber eilte zum Frankfurter Reichstag. Die Reaktion, die der König in Ungarn durch seine Starrköpfigkeit hervorrief, nahm eine Gestalt an, die er kaum vermutet hatte. Einstimmig beschloss der Staatsrat, mit den Waffen vorzugehen. Anfang Oktober 1446 rückte Hunyadi mit 20.000 Kriegern gegen Österreich heran. An den Papst ging ein Schreiben, in dem der Zug gerechtfertigt wurde[2]), während die Österreicher und Wiener von Hunyadi halb drohend aufgefordert wurden, sich ihm anzuschliessen und den König ohne Unterstützung zu lassen[3]).

Der König hatte in seiner Not bei den österreichischen Ständen Zuflucht gesucht und sie auf den 11. November nach Wien entboten. Schlick, der inzwischen seine Mission erfüllt hatte, vertrat seinen Herrn auf dem Tage. Es handelte sich vor allem um jenes Schreiben Hunyadis. Die Ermahnungen und Bitten Schlicks, ihren König nicht zu verlassen, hatten Erfolg[4]). In ziemlich gereiztem Tone lehnten die Stände die Aufforderung Hunyadis ab[5]). Auf solche Weise im Rücken gedeckt, beabsichtigte König Friedrich, auf dem Weg der Unterhandlung die drohende Gefahr zu beschwören. In seinem Auftrag ritten Schlick und Cilly hinaus ins Lager der Ungarn. Diese liessen es an schönen Worten nicht fehlen und erklärten, dem König gern zu Diensten zu sein, verlangten aber nach wie vor Auslieferung König Ladislaus und der Krone nebst Rückgabe der Grenzschlösser, die König Friedrich auf ungarischen Boden im Besitz habe. Schlick und Cilly hatten hauptsächlich die Beseitigung der ungarischen Scharen im Auge; sie meinten, der König sei wohl eher zu einem Entgegenkommen bereit, wenn das Ungarnheer nicht in so bedrohlicher Nähe lagere. Habe es doch den Anschein, als ob man damit einen Zwang auf ihn ausüben wolle. Hunyadi erwiderte, er sei bereit seine Truppen zurückzuziehen, wenn der König sofort die Festen Raab, Güns und Pernstein ausliefere. Wegen der anderen Punkte möge der König einen Tag auf Pfingsten nächsten Jahres berufen, auf dem man dann gemeinsam verhandeln

---

[1]) Ibidem.

[2]) Chmel, Reg. I. 2166.

[3]) Kollar, Anal. Vindob. II. S. 1240—1246.

[4]) Dass er daran teilnahm, geht aus seiner Entsendung hervor, ergibt sich auch aus seiner Stellung fast selbstverständlich.

[5]) Kollar. l. c. S. 1264. Auch der Brief Schlicks an Rosenberg vom 26. November 1446: „Aber die Österreicher schreiben ihnen (den Ungarn) gereizt, dass sie den König nicht verlassen könnten." Palacky. Arch. česky II. S. 415 f.

Digitized by Google

könne. Darauf ging Schlick nicht ein, denn König und Landstände könnten, wie er einem Freunde schrieb, nichts Ungeschickteres tun, als die festen Plätze dem Feinde überlassen, um dann über eine unsichere Sache zu verhandeln und neuen Kämpfen entgegenzusehen. Er lehnte es ab und hielt den Ungarn vor, wie sie, so verlangten auch die Böhmen die Auslieferung des jungen Ladislaus, deshalb sei es wohl das Beste, wenn er bei König Friedrich bleibe. Die Ungarn aber antworteten, man möge ihnen nur Ladislaus überantworten; sollte der König darum angegriffen werden, so würden sie ihm gegen die Böhmen wie gegen alle anderen Feinde zu Hilfe kommen.[1]) Schlick kehrte mit Cilly nach Wien zurück, fest überzeugt, wenn die Unterhandlungen nicht zum Ziel führten, so sei der Appell an die Waffen der letzte und einzige Ausweg:[2]) Die Lage spitzte sich immer mehr zu.

Während der Unterhandlungen hatte König Friedrich auf Ersuchen der Ungarn sein Kriegsvolk aufgelöst[3]). Der Dank dafür war, dass die Ungarn sengend und brennend in Österreich einfielen und vor Neustadt lagerten. Eine andere Abteilung von einigen Tausend brandschatzte zu gleicher Zeit Steiermark[4]).

Angesichts dieser Wendung bat der König die Wiener um Hilfe, diese aber erwiderten, nur wenn der Feind weiter in Österreich eindringe, seien sie bereit[5]). Einige Tage später erschien der König persönlich im Wiener Rathause und liess abermals seine Bitte vortragen; die Wiener jedoch blieben bei ihrer Antwort. Am selben Tage versuchte Schlick noch ein letztes Mal sie umzustimmen. Es gelang ihm soweit, dass sie sich bereit erklärten, ihre Söldner sofort mit den Reisigen der in Wien versammelten Stände auszusenden. Sollte aber der Feind auf Wien selbst vorrücken, dann müssten sie ihre Söldner zurückziehen[6]).

Am 27. November warnte Hunyadi nochmals die Wiener vor einer Unterstützung des Königs, die er mit dem Vormarsch gegen ihre Stadt beantworten würde. Er forderte innerhalb 3 Tagen klaren Bescheid. Diese an der Spitze von 20.000 Krieger gestellte Forderung fand die gewünschte Beachtung. Am 30. November erschien unter Schlicks und Cillys Führung eine gemeinsame Gesandtschaft des Königs und der

[1]) Für diese Ausführungen ist derselbe Brief die Quelle.

[2]) „Ich bin der Meinung, dass diese Verhältnisse nicht geändert werden können, es sei denn durch Unterhandlungen oder aber durch Kampf", sagte er in demselben Brief an Rosenberg.

[3]) Ibidem.

[4]) Ibidem.

[5]) Kollar. l. c. II. S. 1161/2.

[6]) Ibidem. 1265.

Digitized by Google

Wiener. Das Ergebnis war, dass Hunyadi gegen Auslieferung Raabs sich bereit erklärte aus dem Felde abzuziehen und bis zum 14. April 1447 keine neuen Feindseligkeiten zu eröffnen. An diesem Termin sollte dann ein Tag stattfinden[1]).

Als die Wiener dies hörten, baten sie mit dem Hinweis auf den vielen Schaden, der noch erwachsen könne, den König dringend, darauf einzugehen. Die Räte und auch Schlick vertraten den gleichen Standpunkt[2]). Von allen Seiten gedrängt, gab Friedrich nach. Er wollte das Schloss Raab dem Grafen Cilly überantworten, der es am 2. Februar 1447 Hunyadi ausliefern solle. Diesen Entschluss dem Hunyadi bekannt zu machen, zog wiederum Schlick mit Cilly und anderen ins Feldlager der Ungarn. Hunyadi aber traute dem Wort des Königs, das er schon so oft nicht gehalten hatte, nicht und verlangte von Cilly sichere Bürgschaft für die Auslieferung des Schlosses. Dieser weigerte sich, da ihm König Friedrich nicht genügende Garantie dafür bieten konnte, dass bis zu diesem Termine Raab wirklich in seinen Händen sei, denn noch hielten es meuternde Söldnerbanden in Besitz. Trotzdem gelang es Schlick und Cilly, wenigstens eine vorläufige Einigung zu erzielen. Eine gemeinsame Kommission unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten sollte die Streitpunkte regeln. Daraufhin führte Hunyadi seine Truppen zurück, zumal auch der Winter hereinbrach.

Die Ungarn aber hielten nicht Wort. Die Grenzfehden nahmen immer mehr überhand. König Friedrich und Schlick waren mit Recht erbittert; denn des Königs Pfandbesitz wie Schlicks Eigentum in Ungarn wurde immer aufs neue hart mitgenommen. Friedrich dachte wieder an eine energische Massregelung und berief den österreichischen Landtag nach Korneuburg[3]). Er trat am 30. Januar 1447 zusammen. Einen Tag nach seiner Eröffnung hielt Schlick eine längere Rede. Er überflog die Verhandlungen, die König Friedrich mit den Ungarn und Hunyadi geführt hatte. Trotzdem seien die Ungarn wieder ins Land gefallen und hätten mit „raub, mord, prand, tottung der leut und enterung des heiligen Sacraments mit hilf der unglaubigen Walachen und Turkken“ die Leute geschädigt. Dies alles zu rächen und einer Wiederholung solcher Gefahren vorbeugen bäte der König Östereichs Stände um Hilfe.[4]) Schlick liess es, wie man sieht, an starken Farben und eindrucksvollen Bildern nicht fehlen. Aber eine nationale Ent-

[1]) Kollar, Anal. Vindob. II. S. 1273.

[2]) Ibidem. S. 1275. Chmel, Reg. 2200.

[3]) Das Ausschreiben von den letzten Tagen des Jahres 1446 bei Kollar l. c. S. 1299.

[4]) Kollar, l. c. S. 1301.

Digitized by Google

rüstung unter den Baronen hervorzurufen vermochte er nicht. Diese suchten vielmehr die ungünstige Lage König Friedrichs zum eigenen Vorteil auszubeuten. Sie verlangten, er solle den jungen Ladislaus nach Wien führen. Sie wollten sich sogar vor einer königlichen Zusage in diesem Punkte auf weiteres nicht einlassen[1]), bis es Schlick mit vieler Mühe gelang, sie davon abzubringen. Dann aber erklärten sie, Hilfe nur dann leisten zu wollen, wenn der Feind in Österreich einbräche. Wenn man mit einem Aufgebot bis dahin warten wolle, sei es zu spät, warf Schlick ein. Bezüglich des Ladislaus, zu dessen Hofmeister er ernannt worden war, gab er ihnen ausweichenden Bescheid. Die Stände merkten dies natürlich und suchten sich aller Verpflichtungen, die der Landtag ihnen aufbürden könne, zu entziehen. Sie trugen auf Vertagung des Tages bis zum 9. März an; damit auch der von Passau u. a. teilnehmen könne, lautete die fadenscheinige Begründung. Das sei nicht nötig, erklärte Schlick, da der König bereits die Zustimmung seiner Räte habe. Man solle nur sofort das Aufgebot beschliessen. Das lehnten die Barone ab. Nach einigen letzten vergeblichen Versuchen Schlicks, sie umzustimmen, ging der Landtag resultatlos auseinander[2]).

Nicht allzulange darnach musste Schlick wieder zu einer Fahrt ins Reich aufbrechen[3]) und von nun an sind die Belege für seine Teilnahme an den ungarischen Verhandlungen nur sehr spärlich. Die Fahrt nach Mailand, die burgundische Angelegenheit sowie die endgiltige Regelung der Kirchenfrage nahmen ihn offenbar vollkommen in Anspruch. Carvajal, der päpstliche Legat, sowie der Graf von Cilly traten mehr in den Vordergrund. Letzterer vermittelte am 1. Juni 1447 einen zweijährigen Waffenstillstand zu Radkersburg, durch den Friedrich seine Pfandgüter in Ungarn behielt[4]). Carvajal mühte sich wohl noch in mehreren Verhandlungsterminen, an denen auch Schlick vielleicht teilnahm[5]), um vollkommene Beilegung der Streitpunkte, aber vergeblich. Es schwand auch vorläufig das Interesse der Ungarn, die sich an dem Frieden begnügten, im übrigen ihre Aufmerksamkeit auf Hunyadis neuen Türkenzug richteten. Im Oktober 1448 erschienen

[1]) Ibidem. S. 1302.

[2]) Ibidem. S. 1312.

[3]) Chmel, Reg. 2281.

[4]) Friedensintrument. Chmel, Mat. I. S. 238.

[5]) Wenigstens lassen seine Briefe an Rosenberg darauf schliessen. So schreibt er am 21. Juli 1448: „Samstag nach St. Jakob (27. Juli) findet der Tag zwischen den Ungarn und dem kgl. Rat statt. Dort wird auch der Cardinal (Carvajal) sein; und ich hoffe, so wie ich diese Artikel kenne, dass der Friede zu Stande kommt.“ Arch. česky II. S. 423.

Digitized by Google

nochmals Gesandte der Ungarn, mit denen Schlick verhandelte[1]), dann trat eine längere Pause ein. Im folgenden Jahr aber rührte Schlick, bevor er an weiteren Terminen teilnehmen konnte, der Schlag, der seinem Leben bald ein Ende machte.

Kapitel V.

Die böhmischen Thronkämpfe. Fehde mit Ilburg.

Der Name Böhmen hatte für die damalige Welt eine schlimme Bedeutung. Mit ihm war stets der Gedanke an die furchtbaren Hussitenkriege verknüpft, die gleich einem Ungewitter über Böhmen und seine Nachbarlande dahingebraust waren. Ganz Deutschland hatte vor dessen fanatischen Horden gezittert und es war in seiner jämmerlichen Unbeholfenheit nicht fähig gewesen, sie aus eigener Kraft abzuwehren. Sie galten als unbesiegbar. Dann aber kam, wie bei allen derartigen revolutionären Bewegungen die Reaktion. Da kein gemeinsamer Gegner mehr vorhanden war, entzweiten sich die Sieger, fielen mit dem gleichen Hass, der sie ihren Feinden so furchtbar gemacht hatte, übereinander her und zerfleischten sich in selbstmörderischem Kampf. So konnte man ihrer noch unter Sigmund durch diplomatische Gewandtheit Herr werden.

Da erfasste eine neue Streitfrage das böhmische Volk und liess die alten Gegensätze, wenn auch unter anderem Namen, wieder aufleben, bis auch hier die Waffen die Entscheidung brachten. Wir sahen, wie beim Tode König Sigmunds seinem Erben und Nachfolger Albrecht schwere Kämpfe um die Anerkennung in Böhmen erwuchsen und wie seine Gegner sogar die Polen ins Land riefen. Kaum war Albrecht gestorben, so erhoben die beiden Hauptparteien bei der Königsfrage aufs neue ihr Haupt. Die tonangebende war zunächst die österreichisch gesinnte, der die meisten Deutschen angehörten. Sie ward geführt von dem grössten Grundherrn Böhmens, Ulrich von Rosenberg, einem äusserst verschlagenen und von keinen Skrupeln beengten Mann, und von Mainhard von Neuhaus, der aber an Bedeutung weit hinter Rosenberg zurücktrat. Demgegenüber stand die tschechisch-nationale Partei, deren Name sie schon als Gegner

---

[1]) Er schreibt darüber an Rosenberg am 6. Oktober 1448: „Mit den Ungarn sind wir noch nicht zu Ende; denn neue Schwierigkeiten sind entstanden, von welchen wir früher nichts wussten.“ Arch. česky, II. S. 425.

Digitized by Google

der deutschen Habsburger kennzeichnet. Sie war es, die schon unter Albrecht mit ihren polnischen Stammesbrüdern sympathisiert hatte und auch jetzt wieder die Erbfolge des jungen Ladislaus bekämpfte. Ihr Führer war Ptaček von Pirkstein, ein, soweit wir wissen, edel gesinnter Mann und nach seinem baldigen Tod der geniale Georg Podiebrad. [1])

Unter diesen Parteien hielt sich Schlick stets zu der österreichischen. Die eigene Abstammung als Deutschböhme wies ihn schon diesen Weg. Eine Verstärkung erfuhr dies Verhältnis noch durch seine Stellung als deutscher Reichskanzler und durch die Freundschaft zu Ulrich von Rosenberg. Seine langjährige politische Tätigkeit, in der die böhmisshe Frage einen integrierenden Teil bildete, hatte ihn mit diesem Mann, der von jeher als eine feste Säule der Luxemburger und Habsburger, wie überhaupt des Deutschtums in Böhmen galt, zusammengeführt. Wie aber so oft in jenen Zeiten Freundschaft und Vorteil in naher Verwandtschaft standen, so spielte auch hier die Berechnung eine nicht geringe Rolle.

Im Jahre 1441 sahen wir Schlick bedeutungsvoll und erfolgreich in die Königsfrage eingreifen und für die Erbberechtigung des kleinen Ladislaus eintreten. Wie damals so blieben auch 1442 die Verhältnisse. Man kam keinen Schritt vorwärts, den Rosenberg wusste teils in eigenem Interesse, teils aus Furcht vor einer habsburgfeindlichen Königswahl jede Entscheidung zu vereiteln. Im Januar 1443 wurde ein neuer Landtag nach Prag berufen. Da trat eine Wendung ein. Die österreichischen Landesverweser hatten Kg. Friedrich nach seiner Rückkehr unverzüglich die Verwaltung ihres Landes wieder übertragen und ebenso hatte der Anhang des Ladislaus in Ungarn ihm die Verwaltung ihres Landes angeboten. Die Nachrichten davon verfehlten ihre Wirkung nicht. Man beschloss daher, dem König unter gewissen Kautelen auch die Verwaltung von Böhmen zu übertragen und sandte Abgeordnete nach Wien.[2])

---

[1]) cf. Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 2 und Palacky, Gesch. v. Böhmen IV a.

[2]) „Namque cum rex ipse ex superiori Alamania in Austriam descendit, obviam sibi germanus eius . . . venit et ambo simul wiennam ingressi sunt Exinde rex hanc novam civitatem repeciit. Gubernatores vero Austrie qui in absencia regis rexerunt pupilli nomine administracionem d. regi absque ulla difficultate restituerunt. Ungari quoque prelati barones et capitanei . . per oratores suos dominum nostrum regem magnopere sunt adhortati, ut administrationem regni hungarie pro patruele suo reciperet, quod et factum est . . . . Quas res audientes Boemi ac Moravi convenientes in unum maiores regni sui barones ad regem nostrum miserunt nihil aliud petentes nisi quod regia sublimitas gubernationem regni tutario nomine suscipiat, apud quos nudiustercius in wienna fui nec dubito quin rex debitum tutele et propter rei expedienciam votis illorum

Digitized by Google

Friedrich weilte an seinem Lieblingsort, in Wiener-Neustadt. An seiner Stelle erschien Schlick Ende April in Wien.[1]) Die Verhandlungen dauerten nicht lange, da Schlick sofort in ihren Vorschlag willigte. Nur über die Bedingungen der Verweserschaft scheint man längere Zeit gestritten zu haben, doch einigte man sich auch hierin. Während nun die Böhmen in Wien zurückblieben, fuhr Schlick nach Neustadt, um den König zur Annahme der Verweserschaft zu bestimmen. Er zweifelte nicht an dessen Einwilligung, wies auf die Dringlichkeit der Sache hin und bat den Forderungen der Böhmen nachzugeben. Vor allem aber legte er Nachdruck auf die günstigen Folgen, die ein solcher Schritt notwendig nach sich ziehen müsse. Habe er die Böhmen auf seiner Seite, so sei viel leichter auf den Gehorsam Ungarns zu hoffen; denn es werde den nachhaltigsten Eindruck auf die ungarischen Grossen, die man in Kürze zu dem gemeinsamen Tag erwarte, machen. Auch möge er bedenken, dass er die beiden Österreich bedeutend leichter in Händen behalten könne, wenn er in Böhmen die vormundschaftliche Verwaltung führe.[2]) Aber Schlick kannte damals Friedrichs schier unbezwingbare Schwerfälligkeit noch nicht genug. Zu einem schnellen Einschlagen war er schlechterdings nicht zu bewegen. Der Mann, der in greisenhafter Bedächtigkeit alles erwog und über dem Erwägen zu keinem Entschluss kam, konnte in wenigen Tagen einer derartig wichtigen Frage gegenüber nicht ins Klare kommen. Daran ward nicht das geringste geändert, als Schlick den König zu persönlichem Aufbruch nach Wien bewogen hatte. Man kam schliesslich ganz im Sinne Friedrichs überein, zu Michaelis sollte eine neue Gesandtschaft erscheinen, mit der eine Entscheidung herbeigeführt werden solle.[3])

An dem festgesetzten Termin erschien eine glänzende Gesandtschaft unter Ulrich von Rosenberg und Mainhard von Neuhaus, zum grössten Teil Anhänger der österreichischen Partei. 500 Leute sollen es gewesen sein.[4]) Wiederum enthielten die Forder-

annuat. Nam et sic facilius ungariam totam in obediencia et austriam in securitate facilius obtinebit.“ So schrieb Anfang Mai 1443 Schlick aus Neustadt an Uguccio. clm. 12725, fol. 115 d. Münchner Hofbibliothek. cf. Brief Schlicks. Wolkan VI. cf. Bachmann, Gesch. Böhmens II, S. 296.

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem.

[3]) Eneas Silvius an einen Kardinal. Wolkan 59.

[4]) Ein Verzeichnis der Mitglieder, soweit sie vom Landtag abgeordnet waren, findet sich im Wittingauer Archiv, hist. 641. Ebendort 643 sechs urkundliche Stücke über die vielen Verhandlungen. Letztere auch gedruckt im Archiv česky I, S. 275—283 von Palacky.

Digitized by Google

ungen der Böhmen Punkte, auf die Friedrich, wie Schlick nunmehr wusste, niemals eingehen werde. Den Kg. Ladislaus, sein Mündel, werde er ebensowenig herausgeben, wie in Prag residieren, um von dort aus die Verwaltung Böhmens zu führen, oder gar seine Erbländer mit Böhmen vereinigen. Insgesamt legten die Böhmen 12 Artikel vor, nach deren Annahme sie Friedrich als Vormund und Landesverweser aufnehmen wollten. Wie immer am römischen Königshof zogen sich die Verhandlungen lange resultatlos hin. Mitte Oktober 1443 noch wurde eifrigst unterhandelt, ohne dass sich ein Ende hätte absehen lassen und Schlick wusste seinen Freunden weder Günstiges noch Ungünstiges darüber mitzuteilen.[1]) Endlich, am 24. Oktober kam man zum Ziel. In fast allen entscheidenden Punkten hatte Schlick die Böhmen zur Nachgiebigkeit veranlasst. Ihrer Forderung, Ladislaus nach Prag zu führen und dort zu erziehen, stellte er die der Ungarn gegenüber, welche das Gleiche für sich verlangt hatten — ein Schachzug, den er später bei den Ungarn, wenn auch mit anderem Erfolg wieder anwandte — und überzeugte sie so von der Unerfüllbarkeit ihres Wunsches. Der König verstand sich nur dazu, den jungen Ladislaus nach Österreich an einen Ort zu bringen, an dem seine Erblande in gleicherweise Zutritt zu ihm haben könnten. Die persönliche Anwesenheit des Königs in Prag lehnte Schlick mit dem Hinweis auf die Kirchenlage ab, doch versprach er Friedrichs Ankunft für die Zeit nach dem Nürnberger Reichstag, der auf 1444 angesetzt war. König Friedrich hielt sich schliesslich nur an die einst von Albrecht den Böhmen gewährten Punkte und nahm die vormundschaftliche Regierung über Böhmen an.[2]) Voller Freude über diesen jüngsten Erfolg schrieb Schlick noch am nämlichen Tage an den Markgrafen von Mantua: „Die Angelegenheit ist aufs beste dahin beendet, dass die kgl. Majestät in seines Mündels Namen Herr von Böhmen ist.“ [3])

Aber so weit war es doch noch nicht. Schlick hatte in Wien nur mit der österreichisch gesinnten Partei abgeschlossen, die im Innersten selbst nach einer solchen Lösung strebte. Die Wiener Beschlüsse bedurften noch auf dem Prager Landtage der Annahme, um gesetz-

---

[1]) Am 16. Oktober 1443 schreibt er an Uguccio: „Novitates vero harum partium alias in presentiarum scribere nequeo nisi quod hic bohemi sunt in magno numero petentes quod maiestas regia administracionem regni nomine regis Ladislai pupilli suscipiat cum quibus in tractatibus sumus conclusionem bonam auctore domino prestolantes. Wolkan LVII.

[2]) Das Nähere bei Palacky, Gesch. Böhmens IV a, S. 101 und die dort angegebenen Quellen, und Bachmann, Gesch. Böhmens II, S. 398. cf. S. 381. Anmerkg. 4.

[3]) Schlick an den Markgrafen von Mantua. Wolkan LVIII.

Digitized by Google

liche Sanktionierung zu erhalten. Schon in Wien hatten die vereinzelten Mitglieder der tschechisch-nationalen Partei keineswegs so bereitwillig dem Resultate der Verhandlungen zugestimmt. Ihr Verhalten liess auf einen energischen Widerspruch ihrer Anhänger schliessen. Auf dem Januarlandtag 1444, bei dem diese Partei vollzählig versammelt war, brach der Entrüstungssturm los. Ptaček war Wortführer der Opposition; scharf griff er die Gesandtschaft an und eiferte vor allem dagegen, dass Böhmen trotz der Verhandlungen doch keinen Herrscher im Lande habe, wie es für die Wirren unbedingt nötig sei. Er wandte sich sogar gegen Kg. Friedrich in persönlichen Ausfällen. Der Gegensatz spitzte sich so zu, dass Rosenberg den Landtag verliess.[1]) Da die Opposition in der Mehrheit blieb, ward schliesslich eine Gesandtschaft beschlossen, die vor allem auf persönliche Anwesenheit des Königs in Böhmen dringen sollte.

Im April traf aber an Stelle dieser Gesandtschaft nur ein böhm. Magnat in Neustadt ein und nahm die Verhandlungen wieder anf. Es war ein ungünstiger Zeitpunkt. Der Nürnberger Reichstag, zu dem der König persönlich aufzubrechen beabsichtigte, stand bevor und Schlick, der nach längerer Abwesenheit zum König zurückgekehrt war,[2]) fand es im eigensten Interesse nicht geraten, den König gegenwärtig tiefer in die böhmische Angelegenheit zu verwickeln; fürchtete er doch auf dem kommenden Reichstag scharfe Angriffe von seiten der Fürsten und Kurfürsten in seinem Kampf um das Freisinger Bistum. Er wusste auch, dass der König in der Kirchenpolitik allein den Kurfürsten gegenüberstehen werde. Eben war er noch eifrigst beschäftigt in Ungarn Frieden zu stiften, um dem König eine festere Stellung auf dem Reichstag zu sichern, sollte er nun durch ein Eingehen auf die böhmische Frage den König in neue Schwierigkeiten stürzen, zumal ein schneller Ausgang nicht zu erwarten war? Da nun Schlick die böhmische Frage nicht vertrat, so wandte sich der bequeme und jeglicher Anstrengung abholde Fürst erst recht von dieser schwierigen Aufgabe ab. Auch sonst fand sich niemand am kgl. Hof, der ihn in anderem Sinn beeinflusst hätte. Die steirischen Edlen standen überhaupt dem ganzen böhmischen Unternehmen ablehnend gegenüber[3]), während die

[1]) Vorstehende Schilderung des Landtages nach einem Konzept des Wittingauer Archivs (hist. 724), das offenbar ein Schreiben Ulrichs von Rosenberg an die Räte des Königs darstellt und auf Februar—März 1444 zu datieren ist.

[2]) Er war auf dem Nürnberger Reichstag vom Nov. 1443 und dann einige Wochen auf seinen Gütern. Siehe oben Seite 307.

[3]) Man lese den Brief Rabsteins an Rosenberg vom 8. Mai 1444, übersetzt bei Palacky, Gesch. Böhmens IV a, S. 110. Anmkg. 107. Die Steirer sagen: „mit

Digitized by Google

Geistlichkeit ihr ganzes Augenmerk auf den kommenden Reichstag richtete. Der Bescheid des Königs war daher in jedem Punkte ausweichend.[1]) Wegen des bevorstehenden Tages zu Nürnberg, an dem er persönlich teilnehmen müsse, könne er jetzt nicht mit den Böhmen in nähere Verhandlungen treten. Sie möchten sich unterdes eine Regierung selbst bestellen. Im übrigen sei er bereit, nach dem Nürnberger Tag die Sache wieder aufzunehmen und mit ihnen zusammen zu kommen.[2])

Diese Antwort hatte eine wenig verheissungsvolle Wirkung. War es offensichtlich, dass König Friedrich sich der Pflicht, in Böhmen zu residieren, entziehen werde, so war damit auch die Aussicht auf ein kräftiges Regiment in weitere Ferne gerückt. Das Feuer des alten Parteihasses loderte von neuem empor. Nicht nur dass in den beiden grossen Parteien neues gefährliches Leben erwachte, viel schlimmer waren die vielen Privatfehden, die wie Pilze aus der Erde schossen und dem Lande unsäglich viel Leiden und Schaden zufügten. An Stelle des erhofften Königs herrschte allenthalben die Anarchie.

Schlick selbst hatte diesen Zustand in gewisser Beziehung mit herbeiführen helfen, im eigenen Interesse, wie er glaubte. Aber auch ihm sollten die bitteren Folgen der königlichen Antwort nicht erspart bleiben. Es begann die lange Fehde mit Wilhelm von Ilburg um Elbogen.

Burg und Stadt Elbogen mit dem dazu gehörigen Land war böhmisches Krongut. Kaiser Sigmund, der allzeit geldbedürftige, hatte es einst zu Regensburg als böhmischer König gegen eine hohe Summe und in Anwesenheit verschiedener böhmischer Magnaten an Schlick verpfändet.[3])Puot von Ilburg, der auch Verschreibungen auf die Burg hatte, ward von Sigmund aufgefordert, diese herauszugeben, was auch geschah. Er legte sie in Schlicks Hände, der sie, wie es in allen derartigen Geschäften seine Gewohnheit war, sorgsam aufbewahrte. Ausserdem wurde Ilburg aufgefordert, alle Verschreibungen, die er noch haben sollte, an Schlick auszuliefern. Für die Summe, die der Kaiser dem

---

den Behmen ist nor müe vnd arlbet. Ist allerpest, das mein Herr unverworren sey; lass ussrichten wy sy wellen . . . sie fragen nicht viel nach uns."

[1]) cf. denselben Brief. Übersetzung Palacky, Gesch. Böhmens IV a S. 119, Anmkg. 108. Und Archiv česky I, 284 f.

[2]) Man dachte hieran schon früher. Brief des Eneas Silvius an Schlick vom 1. Januar 1444. Wolkan l. c. III.

[3]) Altmann, Regesten Kaiser Sigmunds 10848. Man vergleiche die Briefe Schlicks an Rosenberg vom 5. Januar 1448 (Palacky, Archiv česky II, S. 419, Nr. 10) und vom 25. Juli 1448 (ibidem S. 424). Allerdings ist dies nur die Darstellung von Schlickscher Seite, und deshalb mit grosser Vorsicht zu benutzen.

Digitized by Google

Ilburg schuldete, stellte er ihm einen neuen Majestätsbrief aus. Schlick selbst, dem an dem Pfandbesitz der schönen Burg sehr viel zu liegen schien, schenkte Ilburg noch einen Perlenkranz. An diesen Verträgen war bisher noch nicht gerüttelt worden. Inzwischen starb aber der alte Ilburg und sein Sohn Wilhelm trat an seine Stelle. Er stand schon lange zu Schlick in einem gespannten Verhältnis, hatte ihm sogar unter König Albrecht aufgelauert und nach dem Leben getrachtet. Schlick hatte ihm damals verziehen, offenbar aber das Gegenteil erreicht. Der Hass Ilburgs steigerte sich noch.

Als nun Schlick 1444 in Nürnberg auf dem Reichstag weilte, machte Wilhelm Ansprüche auf Elbogen geltend, ob berechtigt oder nicht, lässt sich nicht mehr entscheiden und fiel verwüstend in den Elbogener Kreis ein. Begreiflicherweise musste dies Verhalten Schlick aufs tiefste reizen. Er, dessen ungarische Besitzungen mit Mord und Brand heimgesucht wurden, sah nun auch seinen besten Besitz in Böhmen einem ähnlichen Schicksal preisgegeben. Sofort wirkte er bei dem König ein Schreiben an die in Prag versammelten Stände des Inhaltes aus, den Einfällen Ilburgs Einhalt zu gebieten und ihn zur Ruhe zu verweisen.[1])

In Böhmen aber bereiteten sich eben wichtigere Strömungen vor und so verhallte der Mahnruf des Königs unbeachtet. Am 27. August 1444 nämlich war Ptaček von Pirkstein gestorben und an seiner Stelle hatte sich der junge, geniale Georg von Podiebrad zum Führer der tschechisch-nationalen Partei emporgeschwungen. Ein Grösserer trat gegen den Rosenberger in die Schranken, an politischer Geschicklichkeit ihm gewachsen, an Kraft aber weit überlegen.

Seit dieser Zeit schloss sich Rosenberg noch enger an den römischen König an. Im Frühjahr 1445 war er persönlich in Wien, um mit ihm über die veränderte Lage zu verhandeln[2]). Da bot sich auch für Schlick reichlich Gelegenheit, mit Rosenberg den Streit mit Ilburg zu besprechen. Das Verhältnis der beiden Männer trug eine unverkennbare Neigung zur praktischen Seite. Sie förderten gegenseitig ihre Privatangelegenheiten und kamen so entschieden weiter. Trat Schlick für Rosenberg am königlichen Hof ein, so tat es Rosenberg für Schlick in Böhmen. Damals trachtete Rosenberg darnach, mit den Taborern und ihrem Anhang zum Frieden zu kommen. Er hätte bei den vielen

[1]) Datiert auf 9. Oktober 1444. Wittingauer Archiv hist. 713.

[2]) Witting. Archiv hist. 738. Am 27. März 1445 befiehlt König Friedrich dem Landeshauptmann ob der Enns, Reimprecht von Walsee, dem vom Königshof heimkehrenden Rosenberg sicheres Geleit zu geben. Palacky wie Lichnowsky ist diese Tatsache entgangen.

Digitized by Google

Schwierigkeiten gern den gewandten Schlick in Böhmen gehabt; doch das ging nicht an. Schlick war zu sehr mit den ungarischen Unterhandlungen beschäftigt und dem König unentbehrlich, er vertröstete ihn daher auf später[1]).

Rosenberg gab sich, nach Böhmen zurückgekehrt, redlich Mühe, Elbogen vor weiteren Verwüstungen Ilburgs zu bewahren. Dankbar stellte Schlick ihm seine Erkenntlichkeit in Aussicht[2]). Aber Ilburg ruhte nicht lange. Bald verübte er neue Gewalttätigkeiten, zumal er an andern böhmischen Magnaten Rückhalt fand[3]). Rosenberg liess sich nicht abschrecken; er trat mit Heinrich von Plauen in Unterhandlungen und bat ihn, eine Tagung zwischen den beiden streitenden Parteien anzusetzen und den leidigen Zwist aus der Welt zu schaffen[4]). Ilburg jedoch, der sich inzwischen an den podiebradischen Bund angeschlossen hatte, ging nicht darauf ein.

Schlick hatte dafür die von Rosenberg gewünschte Vollmacht mit den Taborern einen Frieden zugleich im Namen des böhmischen Königs und seines Vormundes zu schliessen bei Friedrich erwirkt. Rosenberg schloss mit ihnen am 11. Juni 1445 ab[5]) und schaffte sich damit einen lästigen Gegner vom Halse. Aber Friedrich zögerte mit der Ratifizierung. Rosenberg suchte Hilfe bei Schlick. Da jedoch Friedrich damals auf dem Zug gegen die ungarischen Grenzräuber begriffen war, so konnte Schlick nichts zu Rosenbergs Gunsten tun. Er vertröstete ihn auf des Königs Rückkehr nach Wien und gab Prokop von Rabstein, der nach Böhmen ging, nähere Instruktionen mit[6]).

Ungarn und das Kirchenschisma nahmen in der königlichen Politik unbedingt die erste Stelle ein. Ihnen war vor allem die Aufmerksamkeit des Königs und seiner politischen Berater zugewandt. Man

---

[1]) Schlicks Schreiben an Rosenberg vom 13. April 1445. Palacky, Arch. česky, II, S. 407 f. „Euer Gnaden hat mir wiederholt geschrieben, ich möchte zur Unterredung zu Euch kommen. Das täte ich gerne, da ich Euer Gnaden viel zu sagen habe. Aber es ist jetzt unmöglich, denn ich bin zu Fuss und habe weder Pferd noch Diener ... Auch braucht mich der König in Kanzleigeschäften und sonst."

[2]) Ibidem.

[3]) Am 14. Mai 1445 wurde Rosenberg benachrichtigt, dass der Magnat Aleš von Pernstein, den Ilburg in sein Schloss aufgenommen hatte, und der letztere neue Gewalttaten im Elbogener Kreis verübt habe. Witting. Archiv. hist. 745.

[4]) Brief Schlicks an Rosenberg vom 22. Juli 1445. Palacky. Arch. česky. II, S. 408 f.

[5]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. VI. Regestenband. Nr. 1027.

[6]) Sein Brief an Rosenberg vom 22. Juli 1445, l. e. Instruktion für Rabstein Witting. Archiv. hist. 791.

Digitized by Google

überliess Böhmen sich selbst und vertraute im übrigen auf Rosenbergs diplomatisches Geschick. Dementsprechend war auch Schlicks Haltung in der böhmischen Frage mehr eine passive. Er war nur der Warnende und der Ratgeber, wie er auch während seiner ganzen Kanzlerschaft unter Friedrich, soweit uns bekannt, kein einziges Mal persönlich eine politische Mission nach Böhmen übernahm.

Um so eifriger liess er sich seinen Streit mit Ilburg angelegen sein. Der unruhige Böhme hatte aufs neue Elbogen mit Einfällen belästigt und stark geschädigt. Die Fehde griff weiter um sich. Rosenberg gewann Schlick neue Helfer[1]), während umgekehrt auch Ilburgs Anhang wuchs[2]). Was nützte es, wenn Schlick darauf verwies, dass Elbogen doch nur sein Pfandbesitz sei, aller Schaden also, der ihm zugefügt werde, in Wirklichkeit die böhmische Krone treffe[3])! Die Raublust dieser Stegreifritter war zu gross. Besonders aber empörte es ihn, dass Ilburg für seine, wie Schlick behauptete, aus der Luft gegriffenen Ansprüche, eine grosse Geldentschädigung beanspruchte[4]). Matthes Schlick nämlich, des Kanzlers Bruder, hatte sich an den Kurfürsten von Sachsen gewandt, worauf von diesem ein gemeinsamer Tag auf Trinitatis anberaumt worden war. Dafür hatte Ilburg von der Geldentschädigung gesprochen[5]). Schlick aber erklärte auf das Bestimmteste, eine solche nicht geben zu wollen[6]). Die Tagung verlief natürlich resultatlos.

Um diese Zeit machte sich eine tiefgehende Strömung in Böhmen geltend, die auch am römischen Königshof ihren Widerhall fand. Die neu erstarkte tschechische Partei unter Führung Podiebrads begann sich zu rühren. Im Frühjahr 1446 kam Rosenberg wegen der politischen Lage, daneben natürlich auch in Privatangelegenheiten, was bei ihm stets Hand in Hand ging, nach Wien. Schlick, den er bereits im Dezember 1445 in einem Schreiben von dem Umschwung in Kenntnis

---

[1]) Am 11. November 1445 verspricht Johann von Smieritz für Schlick einzutreten. Arch. česky. III. S. 32.

[2]) Aleš von Pernstein trat auf seine Seite. Witting. Arch. hist. 745 cf. Schicks Brief an Rosenberg vom 26. Nov. 1446, Palacky. Archiv česky. II, S. 415.

[3]) So in seinem Brief an Rosenberg vom Mai 1446. Palacky. Arch. česky. II. S. 410.

[4]) Rosenberg berichtete ihm davon. Palacky. Archiv česky. II. S. 413.

[5]) Schlicks Schreiben an Rosenberg. Mai 1446. Ibidem II. S. 410. Er bedauert, sogar darin einen „Ausländer" in Streitigkeiten um böhmisches Krongut anrufen zu müssen.

[6]) Schlicks Schreiben an Rosenberg, etwa Mai 1446. Arch. česky. II. S. 410. „Gnädiger Herr, ich werde ihm kein Geld geben, denn ich will ihm Recht stehen vor Euer Gnaden und andern guten Leuten."

Digitized by Google

gesetzt hatte[1]), kehrte gerade von seiner Fahrt nach Schwaben zurück. Rosenberg erfasste den Ernst der Situation selbst nicht und schilderte auch Schlick gegenüber die Verhältnisse lang nicht so ungünstig, als sie in Wirklichkeit waren. Um so grösser war in Wien die Überraschung, als Schlick von Rosenberg eine Abschrift von den Beschlüssen der zu Pilsen versammelten beiden Parteien erhielt. Sie liefen auf die beiden Forderungen hinaus: Herausgabe König Ladislaus' und Bestätigung des Erzbischofs Rokycana, den wegen seiner Wahl sowohl wie wegen seiner Ansichten Papst Eugen niemals anerkannte[2]). Namentlich musste Schlick der letztere Beschluss peinlich berühren. Jahre hindurch hatte er für die Obedienz Eugens gekämpft, noch vor kurzem hatte er den römischen König in dessen Lager geführt, nunmehr galt es noch Deutschlands Fürsten dafür zu gewinnen, da drohte eine neue Gefährdung von einer Seite, wo er es am wenigsten erwartete. Die Böhmen hatten nämlich beschlossen, die Anerkennung Rokycanas „bei dem Papste (Eugen) durchzusetzen oder anderswo, wo dies am schnellsten zu erreichen sei[3])". Lag darin nicht offen die Absicht ausgesprochen, unter Umständen auch mit dem Konzil zu paktieren? Schlick hielt dem König Vortrag[4]). Auch dieser war aufs Unangenehmste berührt. Als aber Schlick Carvaial von diesem Resultat unterrichtete, da wollte dieser in helle Verzweiflung geraten und sah alles schon verloren[5]). Schlick selbst war wohl ärgerlich, aber er gab die Hoffnung sobald nicht auf. Rosenberg hatte ihm geschrieben, es könne doch noch gut ausgehen. Darauf legte er grosses Gewicht; denn er kannte des Rosenbergers Geschicklichkeit im diplomatischen Spiel und glaubte auch hierin ein solches annehmen zu müssen[6]). Doch verfehlte

[1]) Er erwähnt dies in seinem Brief vom 29. Dez. 1445 an König Friedrich. darin entschuldigt er das lange Ausbleiben seines Schreibens mit dem Tode des Boten „mit dieselbiger brief den ich Euren Gnaden und [herrn Caspar] (dann wieder ausgestrichen) geschriben." Konzept im Witting. Archiv hist. 789.

[2]) Palacky l. c. S. 146.

[3]) Schlick an Rosenberg. Brief vom 6. Juli 1446. Arch. česky. II. S. 412 f.

[4]) Ibidem.

[5]) Ibidem. „Aber der Legat Carvaial ist völlig verzweifelt und sagte gestern zu mir: isti tractatus mihi nihil placent, quia dicitur, quod pro confirmatione Rokycani debet mitti ad papam vel ad alium locum ubi celerior illius rei posset reperiri finis. Per hoc intelligitur quod volunt Basileam ad illos schismaticos et jam ego intelligo, quod Prokopius Rabenstein in legatione sua modicum proficiet, quia papa non ita cito confirmaret talem hominem, nisi ipsum probasset firmum in fide."

[6]) Ibidem. „Die Abschrift der Beschlüsse des Pilgramer Tages habe ich gelesen und dem Könige darüber Bericht erstattet. Ich bin der Meinung, dass das Wort, welches Euer Gnaden schreiben: „dass noch etwas Gutes daraus werden könnte", mehr Wert hat, als der Inhalt dieses Protokolls."

Digitized by Google

er nicht, Rosenberg in einem streng vertraulichen Briefe den Eindruck, den dieser Tag in Wien hervorgerufen hatte, mitzuteilen. Dem Könige sowie einigen anderen scheine es mit den Aussichten Rokycanas auf Anerkennung schlecht bestellt. Dann wollten auch viele gar keinen Grund dafür einsehen, dass die Böhmen nicht ohne König sein wollten, wenn König Friedrich nicht bald Ladislaus herausgäbe. Ebensowenig stimme man ihrem Wunsche zu, Böhmen selbst zu verwalten und nur im Notfalle sich an den römischen König zu wenden, der dann aber zur Unterstützung verpflichtet sei, denn so sei der König ihnen gegenüber gebunden, sie aber vollkommen frei. Das widerspreche den Abmachungen, die sie seinerzeit in Wien getroffen hätten. Am meisten lege man aber dem Umstande Bedeutung bei, dass beide Parteien unterschrieben hätten, was früher nicht der Fall gewesen sei. Einige seien sogar der Meinung, dass die österreichische Partei sich „per indirectum et tacite" gleichsam selbst aufgegeben habe und das müsse doppelt Wunder nehmen, da sie die stärkere sei und Schlesien sowie die anderen Kronländer hinter ihr stünden[1]).

Der Brief ist charakteristisch für Schlicks Gewandtheit in der Behandlung der Menschen. Er wollte dem glänzenden Diplomaten, den man allgemein in Rosenberg bewunderte, keinen Vorwurf machen, wie das am Wiener Hof zweifellos geschah, obwohl er mit dem Verhalten Rosenbergs in keiner Weise zufrieden war. Er kannte die Selbstgefälligkeit, die Diplomaten so oft anhaftet, zu genau, um sich nicht davor zu hüten, sie zu verletzen und seinen eigenen Plänen zu schaden. Deshalb kleidete er seine eigene Ansicht in die Form von Meinungsäusserungen anderer.

In der Sorge um seine kirchliche Politik hatte Schlick bald nach der Ankunft des rosenbergischen Briefes die Absendung Prokops mit königlichen Briefen erwirkt, um wenigstens von den mächtigsten Baronen Böhmens, vor allem aber von der Universität Prag Obedienzerklärungen für Papst Eugen zu sichern, bevor die neue Strömung an Boden gewänne. Man war am königlichen Hofe über einen Erfolg recht zweifelhaft, nicht zuletzt Carvaial, der seit dem Pilgramer Tag alles in den schwärzesten Farben sah[2]). Daher empfahl Schlick in einem besonderen Schreiben, dessen Sendung dem Rosenberger: „Wolle behilflich sein, dass Herr Prokop mit guter Antwort zurückkehrt, denn, fügte er warnend zu, wenn der König keine angenehme

[1]) Ibidem.
[2]) S. 388. Anmkg. 5.

Digitized by Google

Nachricht bekommt, parva spes erit de futuris[1]).“ Rosenberg suchte den schlechten Eindruck, den seine Haltung auf dem Tag zu Pilgram hervorgerufen hatte, durch doppelten Eifer zu beseitigen. In seinem Antwortschreiben an Schlick begründete er sein Benehmen, er habe darauf eingehen müssen, um noch Schlimmeres zu verhüten. Um dies noch klarer nachweisen zu können, sandte er sogar einen Priester an Schlick und Carvaial, der sie genau unterrichten sollte, wie alles so habe kommen müssen[2]). Die gewünschte Erklärung für Eugen gab er sofort ab, ja er sorgte sogar durch zahlreiche Boten dafür, dass die Urkunde schnell umging und möglichst viele Unterschriften empfing. Bald hatte sich auch ein grosser Teil der böhmischen Herrn — natürlich nur Anhänger der österreichischen Partei — und auch die Universität Prag offen für Eugen erklärt[3]).

Die Pilgramer Beschlüsse, bis jetzt nur Vereinbarungen der beiden Parteien, mussten noch vom allgemeinen Landtag definitiv beschlossen werden, bevor an eine Ausführung gedacht werden konnte. Am 11. November 1446 trat dieser in Prag zusammen. Die gesamten Kronländer waren vertreten. Es kam, wie man erwartet hatte. Gemeinsam wurde beschlossen, Gesandtschaften an König Friedrich wegen Herausgabe des Ladislaus und an Papst Eugen wegen der Bestätigung Rokycanas zu senden. Man verhandelte sogar lange Zeit über die Aufstellung eines Landesverwesers, offenbar angeregt von dem Vorbild, das die Ungarn im Sommer desselben Jahres gegeben hatten. Einen Beschluss hierin wusste jedoch Rosenberg zu hintertreiben, indem er mit der Forderung durchdrang, erst das Resultat der nach Wien beschlossenen Gesandtschaft abzuwarten.

Schlick war unterdessen im Reich, kehrte aber noch zeitig genug zurück[4]), um auf diesen Landtag einwirken zu können. Die Gefahr eines Anschlusses der Böhmen an das Konzil war noch immer nicht geschwunden. Stellte er nun Eugen als den sicheren Sieger in dem Kirchenstreit hin, so war die Gefahr bedeutend verringert, da man mit einem Unterliegenden nicht gern gemeinsame Sache macht. Deshalb unterstrich er doppelt den Erfolg seiner Sendung zum deutschen Reichstag. „Alle deutschen Länder und Burgund, alle vereinigen sich mit dem König auf Papst Eugen[5])“, schrieb er übertreibend an Rosenberg, der

[1]) Schlick an Rosenberg. Vom 6. Juli 1446. Arch. česky. II. S. 412 f.

[2]) Arch. česky. II. S. 413 f.

[3]) Palacky l. c. 154.

[4]) Am 26. November ist er wieder in Wien. Arch. česky. II. S. 415. Brief aus Wien datiert.

[5]) Ibidem.

Digitized by Google

natürlich diese günstigen Nachrichten dann auf dem Landtag im Schlickschen Sinne benutzen würde. Auch hier der feine Diplomat, der andere seinen Zwecken dienstlich zu machen versteht.

In der gleichen Tendenz berichtete er von den Ungarn. „Als ich den Ungarn sagte, die Böhmen wollten auch König Ladislaus, da antworteten sie, möge der König ihn uns geben, dann werden wir ihm gegen sie und alle andern zu Hilfe kommen“[1]). Wer sehe nicht die Absicht, die Böhmen in ihrer Forderung auf Herausgabe des Ladislaus nachgiebiger zu machen! Wie zum Beweis für das eben Gesagte fügte er noch eine an Rosenberg geltende Mahnung hinzu: „Lieber Herr. Da du dies alles nun weisst, so suche die Verhandlungen dort (in Prag) betreffend den Erzbischof und den jungen König (Ladislaus) so zu leiten, wie es nötig ist, damit nicht noch grössere Verwirrung als vorher entsteht.“ Rosenberg konnte allerdings, wie wir sahen, die Beschlüsse nicht mehr hindern. Er stimmte sogar selbst für sie, aber, wie er im geheimen Carvaial wissen liess, nur um die Ankunft eines apostolischen Legaten zu ermöglichen. Er riet selbst dazu, den Erzbischof in Rom abzulehnen. Schlick ging auch hierauf ein und teilte Rosenberg mit, in Rom seien die nötigen Schritte in diesem Sinne erfolgt[2]). In der Tat wurde Rokycana die Bestätigung versagt.

Rosenberg hätte gern Schlick in Böhmen gesehen, mit dessen Gewandtheit und Erfahrung er wohl leichter zum Ziel zu kommen glaubte. Er bat König Friedrich um seine Absendung, aber es wurde ihm bedeutet, der König könne jetzt Schlick nicht entbehren[3]). Es nahte die Tagung der österreichischen Stände in Korneuburg, zu dem auch die böhmische Gesandtschaft erscheinen wollte. Am 2. Januar 1447 hatte Schlick ihnen das gewünschte Geleitsschreiben ausstellen lassen[4]), und bald trafen Instruktionen von Rosenberg ein, wie man ihnen begegnen solle, um einen Erfolg zu vereiteln[5]). Eines solchen konnten sich diese auch nicht erfreuen. Die beliebte Verschleppungspolitik des Königs sorgte schon dafür. Es wurde wiederum alles verschoben und mit einer seltsam anmutenden Beflissenheit bereits Geleitbriefe für eine künftige Gesandtschaft ausgestellt[6]).

---

[1]) Ibidem.

[2]) Brief Schlicks an Rosenberg vom 9. April 1447. Arch. česky. II. S. 417.

[3]) Am 16. Januar 1447. Chmel, Reg. 2227.

[4]) Wittingauer Archiv. hist 878.

[5]) Palacky, Gesch. Böhmens IVa. S. 170.

[6]) Der Vortrag der Gesandten bei Kollar, Analecta Vindobonensia II. 1312—14. Ein Konzept in deutscher Sprache fand ich im Wittingauer Archiv. hist. 885.

Digitized by Google

Wohl oder übel mussten sich die böhmischen Gesandten fügen. Sie taten es aber nicht ohne Murren; einige drohten sogar, wie Schlick erfuhr, wenn ihnen die Punkte nicht erfüllt würden, so solle es schlimmer werden als je zuvor[1]). Die nächsten Nachrichten aus Böhmen bestätigten den Ernst der Situation. Im geheimen wurde nämlich Schlick dank seiner vielen Beziehungen mitgeteilt, dass von einigen einflussreichen Böhmen dem Markgrafen von Brandenburg die Königskrone angeboten und für den Fall der Annahme ihre Hilfe in Aussicht gestellt sei. Sogar die Namen der Beteiligten wurden ihm angegeben[2]). Der Markgraf lehnte sie ab, da ein solches Verhalten wider Gott und seine Ehre verstosse. „Ich weiss, schrieb Schlick warnend im April 1447 an Rosenberg, dass in Deutschland niemand im Gegensatz zum römischen König die böhmische Krone annehmen wird und bin der Meinung, dass auch bei den Polen dieselbe Ansicht herrscht“[3]).

Auf die weiteren Verwicklungen dieses Jahres übte er keinen Einfluss aus. Die mailändische Revolution rief ihn nach Italien. Langsam aber sicher reifte in Böhmen die Entscheidung und schon begann der Podiebradsche Bund mit Ungarn, das gleichfalls im scharfen Gegensatz zu König Friedrich, dem Vormund ihres Königs stand, in direkte Verhandlungen zu treten[4]).

In der folgenden Zeit gewann die Fehde mit Ilburg noch einmal erhöhte Bedeutung und stand mit den politischen Ereignissen in enger Verbindung[5]). Wie bereits berichtet, war der Vermittlungsversuch des sächsischen Kurfürsten an den Forderungen Ilburgs gescheitert[6]). Das gleiche Ergebnis hatte ein solcher Rosenbergs. Ilburg ruhte nicht, er arbeitete mit allen Mitteln gegen Schlick. Nicht nur, dass er seine Einfälle ins Elbogener Land fortsetzte, er suchte auch mit Schlicks persönlichen Gegnern anzuknüpfen[7]). Der Anschluss an Podiebrad gab ihm einen sicheren Rückhalt. Diese Partei stand dem Kanzler mit Misstrauen, wenn nicht mit offener Feindschaft gegenüber. Sein Verhältnis zu Rosenberg war ihr wohl bekannt und im überdies mochten sie ihm dass Misslingen aller ihrer Versuche beim römischen König zuschreiben. Schlick, der Mainhard von Neuhaus in dieser Fehde zu

---

[1]) Aus dem oben erwähnten Brief Schlicks an Rosenberg vom 9. April 1447.

[2]) Ibidem.

[3]) Ibidem.

[4]) Palacky, Gesch v. Böhmen. IV. a. S. 173. f.

[5]) cf. Bachmann, Gesch. Böhmens. II. S. 407.

[6]) Quellen für das folgende die erwähnten Briefe.

[7]) Am 9. August 1443 erklärte Aleš von Sternberg, dem Kanzler, wo er nur könne, schaden zu wollen. Palacky. Arch. česky, II. S. 25.

Digitized by Google

Hilfe rief, geriet in immer steigernden Konflikt mit dem Anhang Podiebrads. Das gleiche galt von seiner politischen Haltung. Er folgte vollkommen den Wünschen Rosenbergs und ging bereitwillig auf das politische Doppelspiel ein, das im Grunde weder ihm noch dem römischen König, noch auch der römischen Kurie angenehm sein konnte.

Am Ende des Jahres 1447 gelang es Rosenberg, die Parteien vorläufig wenigstens zu einigen. Am 4. Dezember 1447 ward ein interimistischer Friede vereinbart und die Regelung gleichzeitig auf den nächsten Landtag verschoben. Man wollte versuchen, die Streitenden durch ihre beiderseitigen Freunde zu vereinigen, gelänge dies nicht, so sollte ein Urteilsspruch Rosenbergs, den anfangs Ilburg auszuschalten sichtlich bemüht war, und Hasenburgs, eines anderen Magnaten, entscheiden und beide Parteien sich dem auch fügen. Ilburg und Matthes Schlick, der seinen Bruder vertrat, versprachen dies zu halten.[1]) Vor Beginn des Tages legte Schlick in einem Schreiben an Rosenberg noch einmal die Sachlage klar. Vor allem wandte er sich gegen Ilburgs Behauptung, Schlick habe ihm einst versprochen, für Elbogen eine andere gleichwertige Burg zu schaffen: „Denn wie ich höre, will er mich dafür verantwortlich machen, dass ich ihm versprochen hätte, ihm vom König eine andere Herrschaft, wie sie Elnbogen ist, zu verschaffen. Ich weiss von diesem Versprechen gar nichts, denn es ist unmöglich, dass ich etwas versprechen könnte, was ich selbst nicht habe.“ Dann fährt er nach einigen anderen Bemerkungen fort: „Ich höre, dass er von mir Geld haben will (für Elbogen), ich werde ihm aber, so Gott will, nichts geben, denn ich bin ihm nichts schuldig. Will er Elbogen haben, so soll er mir das geben, was ich dafür ausgelegt habe und ich werde ihm die Herrschaft gern abtreten. Ich will mein Geld nicht verlieren“[2]). Einem Mann, der so schreibt, glaubt man sicher, dass er ein derartiges Versprechen nicht gemacht hat, und es bedarf gar nicht der Versicherung Prokops von Rabstein, dass Schlick unmöglich dies versprochen haben könne, da er doch sonst stets halte, was er verspreche[3]). Der Streit mit Ilburg wurde auch am römischen Königshof besprochen und es gelang Schlick, den König vollkommen von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen, so dass auch er ungehalten über die Belästigungen von Seiten Ilburgs war[4]). Prokop von Rabstein, ein böhmischer Ritter am Hofe des Königs,

[1]) Eine gleichzeitige Abschrift liegt im Wittingauer Archiv. hist. 740.

[2]) Vom 5. Januar 1448. Arch. česky. II. S. 419.

[3]) Vom 5. Januar 1448. Ibidem S. 440.

[4]) „Wenn Euer Gnaden dies gut zu Ende führt (Regelung der Elbogener Fehde), so werdet Ihr auch der Maiestät einen Gefallen erweisen; denn dem

Digitized by Google

glaubte im Interesse seines böhmischen Vaterlandes Rosenberg ebenfalls antreiben zu müssen[1]), Schlick in diesem Streit zu unterstützen, da er wusste, wie eine in Privatangelegenheiten erlittene Unbill auch auf seine politische Haltung von Einfluss sein werde. Rosenberg versprach sein möglichstes zu tun und sandte nochmals zwei seiner Diener an Schlick[2]). Im Januar kam Matthes Schlick nach Wien, um seinen Bruder zum Landtag abzuholen. Aber Schlick konnte wegen der Verhandlungen mit den Ungarn sowie der Ankunft der Mailänder, die man für diese Tage erwartete, nicht abkommen[3]). Der Prager Landtag wurde allerdings hinausgeschoben und Rosenberg mahnte Schlick nochmals, persönlich zu kommen, da er ohne seine Gegenwart schwerlich etwas werde ausrichten können[4]). Er wäre gern gekommen, er bot sogar, wenn wir seinen Angaben Glauben schenken dürfen, dem König an, die Reise auf eigene Kosten zu unternehmen, aber diesmal traten die entscheidenden Verhandlungen in dem langjährigen Kampf um das Freisinger Bistum dazwischen. Er übertrug daher seinem Bruder Matthes unbeschränkte Vollmacht und hoffte im übrigen auf Carvaial und Neiperg, die vom König zum Prager Landtag abgeordnet waren und immer zu ihm gehalten hatten, vor allem aber auf seinen Freund Rosenberg[5]).

Aber vergebens wartete Matthes Schlick, der bei dem Tage anwesend war, auf einen Spruch, obwohl er mit befreundeten Magnaten für seine Befolgung bürgen wollte[6]). Und doch war es so für Schlick noch besser; denn eine Entscheidung wäre sicherlich für ihn ungünstig ausgefallen, da Ilburg durch seinen Anschluss an die Podiebradische Partei, die grosse Mehrheit auf seiner Seite hatte und diese nur auf seine Aussagen hörte[7]).

Nunmehr griffen die Zeitereignisse in diese Fehde ein, nicht ohne eine gewisse Rückwirkung auf sie auszuüben.

König ist es leid, dass er dort solche Unbill zu erleiden hat." So schrieb am 7. Januar 1448 Prokop von Rabstein an Rosenberg. Arch. česky. II. S. 441.

[1]) „Auch wissen Euer Gnaden, dass dieser Mann (Schlick, wenn irgend welche Entscheidung in diesem Lande (Böhmen) fallen wird, für uns sehr wertvoll sein wird." Ibidem.

[2]) Rosenbergs Antwort auf Schlicks Brief vom 5. Januar am 17. Januar 1448. Arch. česky. II. S. 422.

[3]) Brief Schlicks an Rosenberg, vom 28. Januar 1448. Arch. česky. II. S. 422.

[4]) Brief Schlicks an Rosenberg, vom 2. Mai 1448. Ibidem. S. 423.

[5]) Ibidem.

[6]) Brief Schlicks an Rosenberg, vom 25. Juli 1448. Arch. česky. II. S. 424.

[7]) Ibidem.

Digitized by Google

Der grosse Landtag zu Prag fand am 23. Mai 1448 sein Ende. Seit Anfang Mai weilte Carvaial dort, um auch Böhmen für Papst Eugen zu gewinnen. Sein allzusicheres Auftreten hatte die entgegengesetzte Wirkung. Kaum seines Lebens sicher und gedeckt von Reitern Rosenbergs, musste er am 23. Mai Prag fluchtartig verlassen. Seine Mission war vollständig gescheitert. Im engsten Zusammenhang damit änderte sich der Böhmen Haltung König Friedrich gegenüber. In einem offenen Schreiben an die nächstbeteiligten Fürsten Europas beschuldigten sie ihn an dem Scheitern aller Verhandlungen, die wegen Herausgabe König Ladislaus gepflogen worden seien und erklärten, nunmehr selbst einen König wählen zu müssen[1]). Andererseits begannen aufs neue die Unruhen im Innern Böhmens. Podiebrads Bestreben, die Herrschaft in Böhmen an sich zu reissen, reifte vom Entschluss allmählich zur Tat. Er betrieb eifrigst Rüstungen, da doch nur die ultima ratio der Waffen hier entscheiden konnte. Um aber die Aufmerksamkeit der Gegner auf falsche Fährte zu lenken, liess er das Gerücht aussprengen, er plane einen Zug gegen den sächsischen Kurfürsten und den von Plauen und wolle gegen Schlick vorgehen, um den Streit mit Ilburg beizulegen. Schlick schenkte diesen Gerüchten Glauben und begann auf Gegenmassnahmen zu denken. Nochmals bat er Rosenberg um Beistand und um Verhinderung eines Angriffs. Er fürchtete aber einen solchen nicht. „Euer Gnaden weiss, dass es mir oder meinem Bruder an Truppen niemals fehlte. Will man uns vernichten, eigentlich aber die Krone, denn es ist nicht unser Gut, so müssen wir auf Gott vertrauen. Aber so Gott will, wird man uns keine Burgen nehmen. Der Anfang steht bei ihnen, ob wir schon lieber Frieden haben, das Ende aber bei uns. Ich vertraue auf Gott, dass sie ohne Schaden es nicht tun werden, wir werden Helfer haben“[2]). Auch König Friedrich forderte in einem Brief Rosenberg auf, seinen Kanzler zu unterstützen[3]).

Trotz der scharfen Spannung, die in dem oben erwähnten offenen Brief zum Ausdruck kam, hatten die böhmischen Herrn sich doch auf neue Verhandlungen mit König Friedrich auf St. Egidientag geeinigt. Bei dieser Gelegenheit gedachte Schlick die böhmischen Herren von seiner Unschuld zu überzeugen, vor allem aber Ilburgs Anhänger für sich zu gewinnen. Als er daher hörte, dass Podiebrad und sein Anhang nicht erscheinen, auch keine Abgeordnete senden wollten, bat

[1]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VI. Regestenbd. Nr. 1027.

[2]) Brief vom 21. Juli 1448. Arch. česky II. S. 423.

[3]) Am 23. Juli 1448. Der Brief ist im Original zu Wittingau erhalten. hist. 1030.

Digitized by Google

er Rosenberg, alles aufzubieten, dass auch die gegnerische Partei vertreten sei. Auch möge er schon dort die Gesandten von dem wahren Sachverhalt unterrichten, dann werde man in Wien bei den Unterhandlungen schon einen Ausweg finden[1]).

Am 11. August 1448 stellte Schlick das Geleitsschreiben aus[2]), im September erschienen dann die Gesandten, aber, wie man befürchtet hatte, nur Rosenberg und seine Gefolgsleute. Erreichte Schlick in den politischen Verhandlungen bei der Zähigkeit König Friedrichs nichts[3]), so gelang es ihm doch ein Schiedsgericht für den Streit mit Ilburg zu erwirken, zu dem er auf dringendes Ersuchen Rosenbergs seine persönliche Anwesenheit in Aussicht stellte[4]).

Während Rosenberg in Wien weilte, fiel Prag in die Hände des entschlossenen Podiebrad und das scheint Ilburg noch weniger zu einem friedlichen Ausgleich bereit gestimmt zu haben; denn er rechnete auf die Hilfe des siegreichen Prätendenten. An Stelle Schlicks, der sein Erscheinen wegen der ungarischen Verhandlungen schon bald in Frage stellen musste, hatte Matthes für die Schiedsrichter Briefe mit 20 Bürgschaften hinterlegt[5]), währen Ilburg sich nicht rührte. Es kam weder zu einem Schiedsgericht noch zu einem Vergleich, der Tod des Kanzlers kam allem zuvor.

Kapitel VI.

Schlicks Beziehungen zu Italien. Seine mailändische Gesandschaft 1447.

Seit dem Tode Sigmunds, des letzten Luxemburgers, hatte das deutsche Königtum den Zusammenhang mit dem faktisch längst selbständig gewordenen Italien fast ganz verloren. Noch im letzten Jahre des greisen Kaisers treffen wir Gesandte italienischer Staaten an seinem Hofe mit wichtigen politischen Aufträgen.[6]) Dann trat mit seinem

[1]) Brief vom 6. Oktober 1448. Arch. Česky. II. S. 425.

[2]) Wittingauer Archiv. Original hist. 1036.

[3]) Bericht der böhm. Gesandten. Arch. česky. II. S. 240, vom 6. Sept. 1448. Die Leitung lag in Schlicks Händen, durch den der König seinen Bescheid den Böhmen zukommen liess. Ibidem.

[4]) Brief Schlicks an Rosenberg vom 6. Oktober 1448. Arch. česky. II. S. 425.

[5]) Ibidem.

[6]) D. Reichstagsakten X, 483 ff.

Digitized by Google

Hinscheiden der plötzliche Umschwung ein. Die Gährung im Slaventum, der drohende Türkensturm und der Kampf um die Anerkennung in den Ländern der Luxemburger, deren Erbe er angetreten hatte, forderten den ganzen Mann in König Albrecht. Es war ihm unmöglich, auch noch in die italienischen Verhältnisse einzugreifen. Und doch wäre seine kraftvolle Energie allein in der Lage gewesen, die verblassten Rechte des imperiums wieder im vollen Umfang geltend zu machen.

Italien versank, sich selbst überlassen, in ein unübersehbares Gewirre von Parteikämpfen, wie immer ein im Inneren zerissenes Land, wenn ein überragender Gebieter fehlt. Niemand kümmerte sich um den fernen König. Sein Name diente höchstens noch als Deckmantel für eigennützige Bestrebungen.

Darin schuf die Thronbesteigung Friedrichs III. nicht den geringsten Wandel. Auch er war durch die Angelegenheiten seines Hauses so sehr in Anspruch genommen, dass er seine Blicke nicht noch nach Italien lenken konnte. Dazu kam seine Bequemlichkeit und Tatenscheu, die ihn eine Einmischung in die vielverschlungenen politischen Getriebe Italiens weit mehr peinlichst vermeiden liessen, als ihn dazu anspornten. Den wenigen Italienern, die sich an seinen Hof verirrten, verlieh er wohl hie und da einen Dienstbrief [1]), oder bestätigte einige Lehen, doch war dabei meist die Rücksicht auf deren Verwandten, die in seinem Diest standen [2]), geltend. Das war aber auch alles. Im übrigen überliess er die italienischen Staaten sich selbst und war froh, wenn sie ihm keine Misshelligkeiten bereiteten.

So standen die Dinge, als Schlick im Sommer 1442 in die Dienste des Königs eintrat. Er hatte einst unter Sigmund die italienische Politik des deutschen Königs geleitet und noch in den letzten Wochen des Kaisers hatte er im Mittelpunkt der Bündnisverhandlungen mit Venedig gestanden. Dann hatte aber auch er jegliche Fühlung mit Italien verloren.

Nun führte ihn die erste politische Aufgabe unter dem jungen König nach Italien. Sie bot ihm willkommene Gelegenheit, seine lang vernachlässigten Privatangelegenheiten zu regeln — um diese war es ihm zunächst zu tun.

---

[1]) Chmel Reg. 58, 230, 258, 364, 695, 1224.

[2]) ibidem 204. Privilegienbestätigung für die Reichsvikare von Verona und Vicenza, Friguanus und Johann de la Scala. Der Bischof Nikodemus von Freising, Mitglied des kgl. Rates stammte aus derselben Familie. cf. 952.

Digitized by Google

Mit Papst Eugen IV. über ein Konzil zu verhandeln, zog er im Spätherbst 1442 gemeinsam mit den Gesandten der Kurfürsten über die Alpen nach dem kunstreichen Florenz.[1]) Anfang Dezember konnte er bereits den Heimweg antreten. Der König und sein Hof weilten damals in Innsbruck. Der nächste Weg dorthin führte über Mantua. Aber obwohl dort der Markgraf seiner wartete[2]), schlug er doch diese Richtung nicht ein, sondern wandte sich in einem grossen Umweg nach Mailand. Nicht königlicher Auftrag, kein politisches Interesse rief ihn dorthin; eine alte Schuld vielmehr galt es einzutreiben, und das war ihm Grund genug zu der Fahrt. Für die Ausstellung gewisser Briefe hatte der Herzog von Mailand 6000 Dukaten der kgl. Kanzlei versprechen müssen. Es war bereits 1426 geschehen.[3]) Als er aber die Urkunden in seinen Händen hatte, dachte er gar nicht mehr daran, dieser Verpflichtung nachzukommen, liess alle Mahnbriefe, die Schlick als Chef der Kanzlei an ihn richtete, unbeachtet, und lachte der Repressalien, zu denen Kaiser Sigismund den Kanzler ermächtigte.[4]) Nunmehr aber hielt Schlick in sicherer Berechnung der veränderten Lage den günstigen Augenblick für gekommen, endlich in den Besitz der Summe zu gelangen. Dass er in Kürze wieder an der Spitze der Reichskanzlei stehen und zugleich einen massgebenden Einfluss auf die kgl. Politik ausüben werde, war ein offenes Geheimnis. Der alte Schlaukopf auf dem kerzoglichen Thron in Mailand aber war viel zu klug, als dass er jetzt dem Kanzler nicht in seinen Privatwünschen entgegengekommen wäre, noch kannte er ja des jungen Königs Eigenart nicht. Vorsicht hat in der Politik noch nie geschadet. Alles dies erwog auch Schlick. Ein persönliches Unterhandeln sollte der Sache den gewünschten Erfolg bringen. Zwar regte sich bald wieder der angeborene Geiz des Herzogs; als aber Schlick sich durch 3000 Dukaten vorläufig befriedigt erklärte, um wenigstens etwas

---

[1]) Bachmann, Deutsche Könige und Kurfürstl. Neutralität. Archiv für österr. Geschichtsforschung 75, Anhang X.

[2]) Bald nach seiner Rückkehr an den kgl. Hof nach Neustadt, am 2. Mai 1443, entschuldigte sich Schlick bei dem Markgrafen, dass er Mantua nicht berührt habe, obwohl dieser ihn gern wiedergesehen und auf sein Kommen sich schon gefreut hätte. Wolkan, III. Schlick befand sich seit dem 16. April 1443 in Neustadt. cf. Reichsregister N. fol. 152^{III} und fol. 153^{VII} im Staatsarchiv zu Wien.

[3]) Reichstagsakten X, Nr. 4.

[4]) ibidem Bd. XII, S. 162 f.

Digitized by Google

erreichen zu können [1]), willigte er ein und überwies die Regelung der Angelegenheit einem hochgestellten Beamten.[2]) Wenn Schlick auch sofort die geforderten Dukaten nicht erhielt, so konnte er doch in der sicheren Hoffnung, bald seine Wünsche erfüllt zu sehen, von Mailand abreisen.

Versprechen und Tat gehen nicht immer Hand in Hand, zumal bei einem Filippo Maria nicht, der sich nie durch ein gegebenes Wort in seinen Handlungen beengen liess, wenn ihm ein anderer Weg günstiger erschien. Schlick kehrte nach Deutschland zurück, das versprochene Geld aber blieb aus. Der Reichstag rief ihn nach Nüruberg, darnach hielt er sich mehrere Wochen auf seinen Gütern auf, er kehrte nach Neustadt zurück — von Mailand hörte er noch immer nichts. Da sandte er einen Diener zu seinen mailändischen Freunden [3]), begleitende Briefe an Uguccio [4]), der im Auftrag des Herzogs die Angelegenheit zu regeln hatte, an Nikolaus d'Arcimboldis [5]), seinen Verwandten und herzoglichen Rat, sollten seine Sendung unterstützen, ja es ging sogar ein Schreiben an Herzog Filippo Maria selbst ab, in dem er nicht vergass, auf seine Stellung beim röm. König hinzuweisen, die es ihm leicht mache, seine Erkenntlichkeit in wichtigeren Dingen zu erweisen.[6]) Alles vergeblich. Die Hinterhältigkeit des Herzogs schob alles auf die lange Bank. Erst als im Herbst Markgraf Leonello d'Este von Ferrara aus Gründen, die wir noch aufzudecken haben, sich für Schlick bei dem Herzog verwandte, den Grafen von Pavia, sowie Briefe nach Mailand sandte, erst dann sah Schlick seine Wünsche erfüllt.[7])

---

[1]) Am 16. September 1443 schreibt Schlick darüber an Albrecht Maletta: „et si per omnia non placet, fac sicut ego cum illustri domino duce Mediolani, qui cum non possem habere quod debui et volui, id volui quod potui. Recepi enim pro sex milibus ducatis solum tertia milia, sperans quod ille princeps gratiosus in tempore posset et vellet mihi melius facere." Wolkan XLIV.

[2]) Es war Uguccio de Contrarii, Gubernator von Mailand. cf. Brief Schlicks an den Herzog von Mailand. Wolkan IX und Brief Schlicks an Uguccio clm. 12725, fol. 115 ff der Münch. Hofbibliothek. cf. Brief Schlicks an denselben vom 16. Oktober 1443. Wolkan LVI.

[3]) Ersichtlich aus den Briefen an Uguccio de Contrarii vom Mai 1443 clm. 12725, fol. 115 der Münchner Hofbibliothek. Datum aus Inhalt.

[4]) ibidem.

[5]) ibidem.

[6]) Wolkan IX.

[7]) cf. Briefe Schlicks an Nicolaus d'Arcimboldis vom 16. Sept. 1443. Wolkan XLIII. cf. Brief an Leonello d'Este vom 17. Sept. 1443. Wolkan XLVII. cf. Brief an Uguccio de contrarii. Wolkan LVI. Datum 16. Okt. 1443. cf. Brief an Albrecht Maletta. Graf von Pavia. Wolkan XLIV. Datum 16. Sept. 1443.

Digitized by Google

Liess sich der Markgraf von Ferrara die an und für sich ganz nebensächlichen Privatinteressen Schlicks angelegen sein, so tat er dies nicht ohne geheime Berechnung. Er suchte in Schlick den einflussreichen Kanzler zu gewinnen. Er sollte ihm ein wertvoller Verbündeter bei der Verfolgung seiner Pläne werden. Und gerade damals musste ihm des Kanzlers freundliche Gesinnung besonders erwünscht erscheinen.

Im Jahre 1442 nämlich war Nikolaus d'Este, Markgraf von Ferrara und Reichsvikar von Mutina, der Vater Leonellos, gestorben. Mit seinem Tode fiel Mutina als erledigtes Reichslehen an den König zurück. Leonello aber, der in der Markgrafschaft Ferrara seinem Vater bereits gefolgt war, erstrebte auch das Reichsvikariat über Mutina.[1]) Der Zusammenhang zwischen dem Reichsoberhaupt und Italien war, wie wir sahen, bereits ein so loser geworden, dass der Markgraf glaubte, die letzte Fessel, die die Glieder noch an das Reich band, die finanziellen Leistungen, abschütteln zu können. Er liess es an der nötigen Rührigkeit nicht fehlen. Seine Gesandten erschienen vor König Friedrich und baten um zinsfreie Belehnung mit dem Reichsvikariat von Mutina.[2]) Des Markgrafen Schwiegervater, König Alfons von Arragonien und Sizilien, trat mit dem Gewicht seines Namens auf seine Seite und wandte sich in einem Schreiben an Friedrich[3]), der Kardinal Julian Cäsarini schloss sich mit mündlicher Bitte an.[4]) Vor allem umwarb man Schlick, den Kanzler. Nicht nur dass Leonello sein Fürsprecher beim Herzog von Mailand wurde, der Markgraf bewog auch noch die Freunde Schlicks, die sich in Ferrara als seine Ratgeber oder Anhänger aufhielten, wie Albrecht Maletta und Albrecht de la Sale, in diesem Sinn auf Schlick einzuwirken.[5]) Diese sandten denn auch lange Schreiben an ihn, Maletta stellte sogar sein persönliches Erscheinen in Aussicht.[6])

Schlick, durch Leonellos Verwendung bei Filippo Maria, bereits gewonnen, tat was er konnte. Er las dem König die Briefe vor und verhehlte ihm nicht die Gefahr, dass Mutina sich zu einer freien Republik erheben könne. Aber was er auch vorbringen mochte, immer wieder stiess er auf das zähe Nein des Königs. Der Markgraf zahlt Zins für Ferrara an Rom, warum soll er nicht auch für Mutina einen

---

[1]) cf. Brief Schlicks an Albrecht de la Sale vom 16. Sept. 1443. Wolkan XLV.
[2]) ibidem.
[3]) cf. Antwortschreiben Friedrichs an ihn. Wolkan XLVI.
[4]) cf. Anmerkung 1.
[5]) Antwortschreiben Schlicks. Wolkan XLV und XLIV.
[6]) ibidem.

Digitized by Google

solchen an das Reich zahlen, war seine ständige Antwort. In eine Abgabenfreiheit willigte der König niemals ein, das war bald klar, daran vermochten auch des Kardinals Julian Bitten nichts zu ändern. Daher suchte Schlick wenigstens die Höhe der jährlichen Abgaben, die Friedrich forderte, herabzudrücken. Hierin hatte er mehr Erfolg. Nach langem Zögern und Zaudern erklärte sich schliesslich der König mit einem jährlichen Zins von 1000 Gulden, der auch in Gestalt von gleichwertigen Gefässen geliefert werden dürfe, einverstanden.[1])

Das Ergebnis dieser Verhandlungen meldete Schlick nach Ferrara.[2]) In verbindlichen Schreiben suchte er des Königs Haltung zu rechtfertigen. Mehr als einmal betonte er nachdrücklich, dass der König auf seinem Beschluss bestehen werde und Hoffnung auf ein Nachgeben nicht vorhanden sei. Dem Maletta überliess er selbst die Entscheidung darüber, ob eine Reise an den Königshof noch Zweck habe. Wolle er doch kommen, so möge er warten, bis der Nürnberger Tag beendet sei und er wieder beim König weile. Maletta war Staatsmann, ihm antwortete Schlick ohne Umschweif und sachlich, dabei vergass er nicht, ihm die bei einer Belehnung fälligen Kanzleigebühren in Erinnerung zu bringen. Der Brief war auch für den Markgrafen selbst bestimmt, daher kam diese geschickte Andeutung schon an die richtige Adresse.

Ganz anders geartet ist sein Brief an Albrecht de la Sale. Hier hatte er einen Humanisten vor sich, der wohl schöne Gedanken und Sentenzen zu Papier zu bringen vermochte, von der nüchternen Politik aber gar nichts verstand. Der hatte mit viel klingenden Worten davon geredet, wie es einem Kaiser nicht zukomme nach Geld zu trachten, sondern nur darnach, die Geister, die durch Tugenden und Geist sich auszeichnen, um sich zu sammeln. Diesen Schwärmer stiess er mit überlegener Ironie auf den harten Boden der Wirklichkeit und zeigte ihm mit kaum verhülltem Spott, wie ein Reich auf dieser Welt erhalten werden muss.[3])

Zähigkeit im Festhalten prinzipieller Ansprüche bewies König Friedrich oft genug, wo es aber galt, diese auch wirklich durchzu-

---

[1]) Vergl. die zitierten Briefe.

[2]) An den Markgrafen. Wolkan XLVII, an Maletta und Albr. de la Sale l. c.

[3]) Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die feine Pointierung, sowie der geistreiche Stil dieses langen Briefes aus Eneas Feder stammt. Da aber Schlick diese Seite des Eneas'schen Stils nur da in seinen Briefen zuliess, wo es seinen Zwecken entsprach, so ist diese ironische Behandlung Albrechts de la Sale als von Schlick gewollt auch ihm zuzuschreiben. Eneas führte nur aus, wie es der Kanzler verlangte.

Digitized by Google

setzen, da fehlte es meist an der nötigen Macht und Energie. Der Markgraf blieb im Besitz des Vikariats wie sein Vater, von einer Zinsleistung aber hören wir nichts. Ein angemasstes Recht wird im Laufe der Zeit, namentlich wenn die oberste Macht geschwächt oder gar nicht mehr vorhanden ist, leicht als ein wohlerworbenes betrachtet. So kam es, dass König Friedrich selbst auf seinem Romzug den Nachfolger und Bruder Leonellos, Markgraf Borsius, mit der Herzogswürde von Mutina bekleidete[1]).

Es fehlte nicht an Versuchen, die reissende Flut, welche die Rechte und die Einnahmequellen, die dem König noch in Italien geblieben waren, zu vernichten drohte, Einhalt zu gebieten. Sie scheiterten aber alle und mussten scheitern an der Kraftlosigkeit und inneren Zerrüttung des Imperiums.

Im Jahre 1443 starb der Herr von Piombino, einer Stadt an der sanesischen Küste, die aus ergiebigen Eisenbergwerken grossen Reichtum schöpfte. Es war der Neffe Martins V., Jakob Appianus. Zum Nachfolger erkoren die Bürger seinen Schwiegersohn Ursinus und wählten ihn zu ihrem Stadtherrn[2]). Das Territorium war aber ein Reichslehen und verpflichtet, an den König einen Zins zu zahlen, was seither aber nie geschehen war. Hier erspähte Schlick eine Gelegenheit, seinem allzeit geldbedürftigen Herrn unerwartete Einnahmen zu verschaffen. Dank seiner reichen Verbindungen hatte er erfahren, dass die Florentiner und Sanesen längst ihre Blicke auf diese Goldgrube geworfen hatten und gleichfalls nach ihrem Besitz trachteten. Bei geschicktem Auspielen der einzelnen Parteien konnte man schnell zum Ziele kommen. Schlick war um Mittel und Wege nicht verlegen. Im Namen des Königs, der ihm darin vollständig freie Hand liess, erklärte er Piombino für ein frei gewordenes Reichslehen, übertrug es Ursinus und forderte einen Zins. Er bediente sich dabei — Freunde hatte er in Italien genug — des mailändischen Rates Nikolaus d'Arcimboldis, der gleichzeitig für sich 3000 Dukaten einzuheimsen hoffte. Dieser erhielt den Auftrag, mit Ursinus über den geforderten Reichszins zu verhandeln. Zu niedrig bemessen war dieser allerdings nicht. Daher sollte Arcimboldis nach des vorsichtigen Kanzlers Weisungen auf 16.000 oder 15.000 Dukaten herabgehen, aber nur, wenn nichts verschlagen wolle[3]). Es wurden noch weniger. Ursinus, der das Stadtregiment in Händen hatte, fiel es nicht im Entferntesten ein, sich

---

[1]) Eneas Silvius. De Europa. Ed. Bas. cap. 52.
[2]) Eneas Silvius. De Europa. Ed. Bas. cap. 56.
[3]) Brief Schlicks an Nik. d'Arcimboldis, vom 16. Okt. 1443. Wolkan LVI.

Digitized by Google

diese offenbar unnötige Last aufzubürden[1]). Zwingen konnte ihn niemand dazu, und warum sollte er an einen fernen König Abgaben entrichten, der ihm nicht einmal Schutz zu bieten vermochte?

Die lange staatsmännische Tätigkeit hatte Schlick wie in andern Ländern, so auch in Italien weithin bekannt gemacht und ihm eine Reihe von Freunden zugeführt. Viele mochten dabei nur an sich und ihren Vorteil denken, viele waren ihm aber auch aufrichtig zugetan. Sein leutseliges Wesen, hinter dem allerdings nicht selten der Berechnung kaltes Auge hervorblickt, öffnete ihm überall die Herzen. So hatte er schon des Eneas Silvius Zuneigung gewonnen, längst bevor ihn dieser, sein bester Freund in späteren Jahren, persönlich kannte[2]). Kein Wunder, dass sich der Kreis seiner Freunde immer mehr vergrösserte. Auf Fürstenthronen wie auf Adelsbänken, unter dem Krummstab wie in den Städten fanden sie sich. Das leistete ihm, dem Politiker, unschätzbare Dienste. Wie in späteren Zeiten fliegende Blätter und Presse politische und sonstige Neuigkeiten verbreiteten, so trugen sie damals Briefe von Freund zu Freund gesandt weiter. Wie vorteilhaft mussten Schlick, auch von der praktischen Seite betrachtet, die grosse Zahl seiner Freunde sein, namentlich wenn sie im politischen Leben eine leitende Stellung einnahmen!

Einer der ersten unter diesen war der alte Markgraf von Mantua, Johann Franz von Gonzaga. Ein besonders herzliches Verhältnis verband die beiden Männer. Getreulich teilten sie Freud und Leid. Freute sich der Markgraf über die Wiedererhebung Schlicks zum Kanzler, so nahm dieser lebhaften Anteil an den Krankheiten und Leiden, die den alten Fürsten an das nahende Ende mahnten. Verdankte Schlick vornehmlich seinen Briefen die Kenntnis der politischen Vorgänge in Italien, so machte er ihn umgekehrt darauf aufmerksam, wie er durch Mitteilung derartiger Nachrichten auch an den König selbst dessen Gunst erringen könne[3]); und der Markraf versäumte nicht, diesen wohlgemeinten Rat zu befolgen.[4])

König Friedrich mied die italienischen Verhältnisse wie einen glimmenden Feuerbrand. Mehr als Neugierde wird sein Interesse, wenn man es so bezeichnen darf, nicht gewesen sein.

---

[1]) Eneas Silvius. De Europa cap. 56.

[2]) Pii Secundi, Commentarii Frankfurt 1614. p. 9.

[3]) Drei Briefe Schlicks an den Markgrafen bringen das Material hierzu. Sie stammen alle aus dem Jahre 1443. Wolkan III. XXIV. LVIII.

[4]) Erhalten ist das Dankeschreiben König Friedrichs, von Eneas geschrieben. Wolkan XXXIII. Dort ist zwar keine nähere Adresse angegeben, auch nicht in dem gleichzeitigen Index, kann aber aus inhaltlichen Gründen nur an den Markgrafen gerichtet sein. Cf. Rezension Wolkans. Mitteil. des Inst. Bd. XXXI. S. 329 ff.

Digitized by Google

Wenn man trotzdem am Neustädter Hof mit den italienischen Vorgängen vertraut blieb, wenn trotzdem noch Boten von Norditalien eintrafen und wieder über die Alpen zurückgingen, so dankte man dies allein dem vielgeschäftigen Kanzler[1]). Er blieb zeitlebens mit seinem Herzen gern hinter den Alpen zu Haus, in dem Land seiner ersten grossen Erfolge. In ihm fanden die Italiener am Hofe König Friedrichs ihren mächtigen Hort und Förderer. Mit seinem Wissen und Willen verfasste der Italiener Enea Silvio jenen Pentalogus, der neben anderem den jungen König für eine Romfahrt begeistern sollte[2]). Und schon sprach der Kanzler offen in Briefen an italienische Freunde von einem baldigen Zug des Königs nach Italien und dem alten Rom[3]).

So dachte und schrieb im Jahre 1443 der Kanzler und immer wieder brach dieser sein Lieblingsgedanke durch[4]). Des Königs schier unüberwindliche Schwerfälligkeit jedoch, der sich zwar gern an dem Schmuck der Kaiserkrone geweidet hätte, aber zu keinem Entschluss kommen konnte, und seine gefahrumbrauste Lage rückten diese Pläne in weite Ferne. Als endlich der Vorsatz zur Tat wurde, war Schlick schon von den Lebenden geschieden.

Mit dem Jahre 1444 begann trotz der eifrigen Verhandlungen mit der römischen Kurie der von Schlick neu angeregte politische Verkehr nach den oberitalienischen Staaten zu erkalten. Schon im Dezember 1443 — Schlick weilte gerade auf dem Nürnberger Reichstag — schrieb Eneas Silvius an ihn: „Uns steht nicht der Sinn nach einer Einmischung in die italienischen Angelegenheiten, die wir kaum die nächstliegenden zu schützen vermögen[5])."

Vorübergehend tauschte wohl der Kanzler oder in seinem Auftrag Eneas Silvius einige Briefe mit dem venetianischen Senat [6]), von dem er aus früherer Zeit noch grössere Summen beanspruchte, ohne etwas bei den zähen Kaufleuten erreichen zu können. Sonst aber hören wir nichts

---

[1]) Eneas war damals untergeordneter Schreiber, kommt also hier nicht in Betracht.

[2]) Über des Kanzlers Beziehung zum Pentalogus habe ich S. 298, Anmerkung 1 das Nötige gesagt.

[3]) Brief Schlicks an Nikolaus d'Arcimboldis vom 16. Okt. 1443. Wolkan LVI.

[4]) Der Romzug bildet einen wichtigen Bestandteil der Unterhandlungen mit der Kurie von 1445. Im Jahre 1447 nach seiner italienischen Mission spricht Schlick Rosenberg gegenüber sofort wieder von einem baldigen Zug nach Rom. Palacky. Arch. česky. II. S. 419. Nr. 10.

[5]) Brief vom 11. Dezember 1443. Wolkan 103.

[6]) Wolkan 112. Brief des Andreas Donatus an Eneas vom 22. Januar 1444

Digitized by Google

Im folgenden Jahr 1445 schied der Markgraf von Mantua aus dem Leben. Auch hieran knüpften sich keine politischen Komplikationen, die den König aus seiner Gleichgiltigkeit hätten aufrütteln können. Alles ging seinen geregelten Weg. Der junge Ludwig von Gonzaga trat das Erbe seines Vaters an und erhielt sicherlich nicht ohne Mitwirkung Schlicks, der dem Hause der Gonzaga ja sehr nahe stand, die erbetene Belehnung[1]). Die folgenden Jahre brachten in diese Verhältnisse keine Änderung. Italien schien für den König und seine Politik ins Meer der Vergangenheit gesunken zu sein.

Da riss ein Ereignis, dessen Tragweite anfangs gar nicht zu übersehen war, den König gewaltsam aus seiner kühlen Ruhe[2]). Am 13. August 1447 raffte eine kurze Krankheit den Herzog Filippo Maria von Mailand dahin. Niemand trauerte dem finsteren Despoten nach. Um so grösser waren die Folgen. Wie ein stilles Wasser durch einen stürzenden Felsen plötzlich in wilde Gährung versetzt, geriet ganz Italien in Bewegung und hallte wider von hellem Waffenlärm. Mit dem Herzog war der letzte Visconti gestorben. Um das Erbe entbrannte der Kampf. Von einem pressenden Alp befreit atmeten die Mailänder auf und überliessen sich einem Freiheitstaumel. Die alten Parteigegensätze schienen verschwunden. Gemeinsam wählten sie 24 Gubernatoren, denen sie die höchste Gewalt übertrugen. Seinem lange verbissenen Hass liess das Volk freien Lauf. Die feste Burg des Herzogs, von bestochenen Befehlshabern geöffnet, sank in Trümmer. Ähnlich ging es den anderen Wahrzeichen des alten Regimes. Die junge Republik aber gewann rasch an Macht und Ansehen. Eine Stadt nach der anderen aus dem ehemaligen Herzogtum ging in ihr Lager über.

Nicht allzulange indes freute sich der junge Freistaat im unangefochtenen Besitz des Erbes der Visconti. Es war zu reich, als dass es nicht andere Bewerber angelockt hätte. Es fanden sich ihrer genug. Franz Sforza, der gefürchtete Condottiere, stützte sich als Gemahl der Bianca Maria, der einzigen allerdings bloss natürlichen Tochter des Herzogs, auf das Erbrecht, ebenso suchten Herzog Karl von Orléans, der Schwestersohn Filippo Marias, sowie Ludwig von Savoyen als Bruder der Herzogswitwe, aus ihrer Verwandtschaft zu

---

[1]) Chmel, Regesten 1918. 1955. Ludwig v. Gonzaga hatte zu dem Zwecke einen Bevollmächtigten an den König abgeordnet, (Chmel 1944,) der den Titel eines königlichen Rates erhielt. Ibidem. 1952.

[2]) Für das folgende vgl. Finalbericht der königlichen Gesandtschaft. Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I. Nr. 111[b]. Der ergänzende Entwurf Schlicks im Wiener Staatsarchiv.

Digitized by Google

den Visconti Rechtsansprüche abzuleiten. Demgegenüber berief sich König Alfons von Arragonien auf ein Testament, das freilich damals schon wenig Glauben fand. Die venetianische Republick endlich verzichtete auf jede Rechtsgrundlage und drohte, einfach mit Waffengewalt das herrenlose Land an sich zu reissen. Anspruch stand gegen Anspruch. Sie alle scheuten vor der offenen Gewalt nicht zurück.

Da geriet auch der Wiener Hof in Bewegung. Mailand war einst als Reichslehen an die Visconti gegeben worden, das Haus war ausgestorben, also fiel es nunmehr an das Reich zurück. Sollte man eine so günstige Position unbenutzt lassen? Allen voran drängte der Kanzler zum Handeln, er, der wohl als der einzige am Hofe nie Italien aufgegeben hatte. Ein energischer Schritt, und Mailand mitsamt der Lombardei war dem Reich zurückgewonnen. Auch die Berechnung seines eigenen Vorteils, was man bei ihm nie vergessen darf, wies ihn dieselbe Richtung. Noch schuldete ihm Venedig Summen, noch war das Kastell, das der verstorbene Herzog ihm einst versprochen, nicht in seinem Besitz[1]). Grund genug, seine Energie zu verdoppeln.

Sein Eifer riss den König mit sich fort, der ja stets bereit war, einen Gewinn einzustreichen, sofern er keine Anstrengung und Mühe erforderte.

Rasches, entschlossenes Handeln konnte allein zum Ziele führen. Schlick selbst entwarf ein Schreiben, das am 1. September 1447 vom König nach Mailand abging. In einer Sprache, die sich durch kraftvolle Kürze auszeichnet, erklärte darin der König Mailand für ein freigewordenes Reichslehen. Er sei fest entschlossen, es in Besitz zu nehmen. Er werde mit seiner ganzen Macht Italien den Frieden wiedergeben. Als oberster Lehensher gebot er, dies auch den Städten, die sich Mailand angeschlossen hatten, bekannt zu machen. Dann vermahnte er sie kurz aber ernst, allen Lockungen von anderer Seite gegenüber fest zu bleiben, und sich zu ihrem wahren Herrn zu halten, wie dies ihre Pflicht sei. Im übrigen wurde eine stattliche Gesandtschaft angekündigt, die in Kürze erscheinen werde[2]). Gleichzeitig ging ein ebenfalls von Schlick verfasster Brief an den Dogen von Venedig, worin

---

[1]) Siehe unten. S. 417.

[2]) Das Konzept liegt im Wiener Staatsarchiv und ist an der Schrift sofort als ein Schreiben Schlicks zu erkennen. Auch die Korrekturen sind von der Hand Schlicks. Bemerkenswert ist, dass jedesmal über „vos“ das Pronomen „te“ und über „fideles dilecti: „fidelis dilecte“ gesetzt ist. Das Konzept diente also zugleich als Vorlage für einen oder mehrere Briefe an einzelne hochstehende Personen im Gebiet des Herzogtums Mailand. Ein Abdruck des Konzepts leider ohne die Korrekturen gibt Chmel in seinen Materialien I. Nr. 111[a].

Digitized by Google

diesem in demselben energischen Ton kurzerhand befohlen wurde, seine Truppen aus dem nunmehrigen Reichsgebiet, das Mailand geworden sei, zurückzuziehen und es auch in Zukunft unbehelligt zu lassen.[1])

Energievolles, entschlossenes Vorgehen aber war nun einmal nicht des Königs Sache. Hatte Schlick, dem der Erwählte von Triest, Eneas Silvius, in allem treulich zur Seite stand, anfangs den König wie es schien ganz für seine Auffassung der Sachlage gewonnen, so machte sich bald wieder dessen unüberwindliche Schwerfälligkeit geltend und band dem Kanzler die Hände. Von Tag zu Tag, von Woche zu Woche ward die Gesandtschaft, die in „Kürze" in Mailand erscheinen sollte, hinausgeschoben. Endlich, nachdem beinahe ein Monat der kostbarsten Zeit ungenutzt vergangen war, kam der König zu dem lang erwarteten Entschluss. Sofort entwarf Schlick eine Vollmacht, die seiner Ansicht nach, und wir können hinzufügen wirklich allein, einen Erfolg ermöglichte. Wenn die Gesandtschaft nicht Macht hatte, im Namen des Königs Bündnisse mit Mailand und den andern oberitalienischen Staaten abzuschliessen und nötigenfalls sich auch für einen Krieg zu verpflichten, so konnte sie nur wenig oder gar nichts erreichen. Dementsprechend lautete auch Schlicks Instruktionsentwurf[2]). Zu solch lästigen Bedingungen aber wollte der König sich nicht verstehen, er hätte denn seine gewohnte Lauheit, sein Selbst aufgeben müssen. Er ermächtigte schliesslich die Gesandten nur dazu, mit den Mailändern über die Aufnahme seiner kaiserlichen Oberherrschaft zu verhandeln, und verurteilte damit von vornherein die ganze Aktion zur Erfolg-

---

[1]) Das sorgsam durchgearbeitete Konzept mit den vielen Korrekturen sofort als Schlicksches kenntlich. Seine Handschrift ist stets an den eiligen Schriftzügen zu erkennen. Man merkt dem vielbeschäftigten Mann auch an der Schrift die Unruhe und ewige Überlastung an. Die Buchstaben sind klein und liegen sehr schräg, wie dies beim schnellen Schreiben sich von selbst ergibt. Oft laufen die einen Buchstaben in die andern ein, oder es werden Bogen sofort zum nächsten Buchstaben überzogen, wie dies bei dem „g" besonders auffällig ist. Zuweilen kommt es auch vor, dass ganze Silben ausfallen, und nur eine hastig gezogene Wellenlinie den Wegfall andeutet.

Der Abdruck dieses Schreibens auch bei Chmel l. c. Nr. IIIb, auch hier wieder ohne die Korrekturen.

[2]) Ein blosser Entwurf und weiter nichts ist jene Vollmacht, die Chmel in seinen Regesten irrtümlich als die Vollmacht selbst abdruckt (2341). Es ist ein von Schlick verfasstes Konzept, das sich im Wiener Staatsarchiv befindet. Die wirkliche Vollmacht ist verloren gegangen. So ist auch die irrtümliche Auffassung Chmels von der ganzen Expedition zu erklären. Chmel, Gesch. Friedrichs IV. Bd. II. S. 458.

Digitized by Google

losigkeit[1]). Daneben aber verstand es Schlick, einen Spezialbefehl auszuwirken, der die Mitglieder der Gesandtschaft anhielt, ihm bei seinen persönlichen Angelegenheiten fördernd zur Seite zu stehen[2]).

Wie schwach musste demgegenüber der Ersatz sein, den die glänzende Zusammensetzung der Gesandtschaft bot! Vielleicht erhoffte Friedrich, im Vertrauen auf solch kleine Mittel, doch sein Ziel erreichen zu können. Der gewandte Bischof Friedrich von Seccau, Eneas Silvius, damals erwählter Bischof von Triest, der mächtige Kämmerer des Königs Johann Ungnad sowie Pangraz Rintsch und der Doktor Jakob de Castro Romano waren bestimmt, unter des Kanzlers persönlicher Leitung diese schwierige Aufgabe zu erfüllen[3]).

Anfang Oktober 1447 ritten sie aus den Toren Wiens den Alpen entgegen. Ein neues Schreiben eilte voraus und kündigte den Mailändern ihre Ankunft an[4]). In Como berührten sie die erste mailändische Stadt. Die Nachricht von dem Eintreffen einer königlichen Gesandtschaft hatte dort eine nicht geringe Aufregung wachgerufen. Die Spitzen der Behörden sowie die hohe Gesellschaft strömte ihr zum feierlichen Empfang entgegen. Man hatte bereits den übereilten Anschluss an Mailand bereut und teilte im geheimen den erstaunten Gesandten mit, niemals wäre man zu den Mailändern übergegangen, wenn des Königs Absichten früher bekannt geworden wären. Zu spät rechtfertigte sich Schlicks Drängen. Immerhin war dies kein schlechter Anfang, die günstigen Aussichten hoben sich. Ohne sich länger aufzuhalten, ritten sie weiter. Unterwegs stiess ein mailändischer Bote zu ihnen, mit der Antwort der Mailänder, die eine freundliche Aufnahme versicherte[5]). Beim ersten Meilenstein der Stadt warteten vom mailändischen Erzbischof mehrere Prälaten auf sie und schlossen sich ihnen an. Bald

---

[1]) Dass die Vollmacht tatsächlich eine äusserst beschränkte war, geht aus den Verhandlungen selbst hervor, in deren Verlauf die königlichen Gesandten wiederholt wegen mangelnder Instruktion auf wichtige Punkte nicht eingehen konnten. Ja Schlick schiebt in einem Brief an Rosenberg vom 5. Januar 1448 die Schuld, dass man nicht vollkommen einig wurde, darauf. „Wegen zweier Stücke konnten sie nicht mit uns übereinkommen; denn wir hatten keine Vollmacht dazu.“ Palacky. Archiv česky. II. S. 419. Nr. 10.

[2]) Von Mailand schreiben die königlichen Gesandten an Herzog Ludwig von Savoyen: „Cum veniremus ad partes istas nomine ser. d. regis Romanorum habuimus super negocio huius castri sive opidi plenam commissionem, ut eidem domino Gaspari omnes favores nomine regio impertiremur ...“ Chmel, Mat. I. Nr. 111c.

[3]) Chmel, Reg. 2341.

[4]) Ersichtlich aus deren Antwort. Chmel. Materialien I. Nr. 111d.

[5]) Ibidem.

Digitized by Google

darauf trafen sie auch die Gubernatoren, die zu ihrer Begrüssung aus den Mauern geritten waren. Unter Hörnerklang und umbraust vom Jubel der Menge, in den sich das feierliche Läuten der Glocken einmischte, zogen sie schliesslich gemeinsam in Mailand ein[1]). Die klugen Italiener liessen es an unverbindlichen Ehrenbezeugungen nicht fehlen; allerdings hatten sie damals auch wenig Veranlassung, den König durch offen zur Schau getragene Geringschätzung von sich zurückzustossen. Franz Sforza, den sie in ihren Dienst genommen hatten, trauten sie schon nicht mehr über den Weg, und der Reibungspunkte gab es bereits genug[2]). Der König von Arragon stand mit 7000 Mann, einer für die dortigen Verhältnisse gewaltigen Macht, bei Siena, jeden Augenblick zum Vorstoss nach Norden bereit. Vom Westen rückte Herzog Ludwig von Savoyen mit streitbaren Scharen vor und war schon in einige mailändische Städte eingedrungen, während andere im Osten freiwillig den Venetianern zufielen.

Am 21. Oktober, es war ein Samstag, begannen die Verhandlungen. Die Gubernatoren und 300 der vornehmsten Bürger hatten sich auf dem Rathaus eingefunden, um die Botschaft des deutschen Königs entgegenzunehmen. Schlick, als der Leiter der Gesandtschaft, erhob sich zuerst[3]). Nach ihm ergriff Eneas Silvius das Wort zu einer kurzen, aber wie immer formvollendeten Rede. Nach dem Hinscheiden der Herzogs, das der König sehr beklage, sei Mailand an das Reich gefallen. Sie sollten sich daher freiwillig unter die Herrschaft des Königs stellen. Freiheit, Friede und Reichtum stellte er ihnen für diesen Fall in Aussicht und sprach sogar von Unterstützung, die ihnen gegen ihre Feinde nicht vorenthalten würde. Gingen sie nicht aus eigenem Antrieb darauf ein, so werde der König trotzdem sein Recht nicht aufgeben[4]). War mit diesem letzten Satz eine Drohung beabsichtigt, so verfehlte sie vollständig ihre Wirkung.

Noch gingen die Freudenwogen über die neu errungene Freiheit viel zu hoch, als dass die Mailänder klaren Blickes einen festen Kurs hätten ein-

[1]) Der Finalbericht (Chmel. l. c.) ist hier durch den Brief Schlicks an den König zu ergänzen. Staatsarchiv zu Wien. Abdruck bei Chmel, Mat. Nr. 111[i].

[2]) Sforza hatte Pavia für sich behalten, während die Mailänder es beanspruchten. Sie warfen ihm Vertragsbruch vor. Deshalb betrieb der Graf die Belagerung Placentias, an dessen Einnahme den Mailändern viel gelegen war, absichtlich recht lässig. cf. Finalbericht.

[3]) In dem öfters erwähnten Entwurf Schlicks zum Finalbericht, über den unten noch weiteres zu erwähnen sein wird, heisst es: „Ego incepi. Tergestinus prosecutus est."

[4]) Eine kurze Zusammenfassung der Rede gibt der Finalbericht. Die Rede selbst ist erhalten bei Mansi, Sacrorum conciliorum cellectio. Bd. I. S. 122—127.

Digitized by Google

schlagen können. Sie, ein freies Volk, bedurften der königlichen Herrschaft nicht mehr, sie konnten sich selbst regieren. Die äusseren Ehren dagegen gewährten sie gern dem König. Käme er nach Mailand, so werde er ohne Säumnis die lombardische Königskrone aus ihrer Hand empfangen. Diese Antwort brachte am folgenden Tag Nikolaus d'Arcimboldis den königlichen Gesandten. Schlick durchschaute sofort das Spiel der Italiener, die sich mit schönen Worten um den Kern der Sache herumzuwinden und einer königlichen Herrschaft auszuweichen suchten. Bald nach dem Weggang Arcimboldis warf er seine Gedanken zu Papier. Er strebte nach Klarheit und verlangte eine bündige Antwort auf das königl. Anbringen. Was da von Ehrung des Königs und des Imperiums gesprochen werde, so sei es überflüssig, darüber weitere Worte zu verlieren. Das sei ihre Pflicht und Schuldigkeit. Dasselbe gelte von der mailändischen Krone. Sie gebühre dem König und sonst niemandem. Dass die Mailänder sie bei einer Ankunft des Königs auslieferten, sei selbstverständlich. Übrigens seien sie nicht der Krönung halber gekommen, sondern um die Rechte des Reiches zurückzufordern. Der Redensarten hätten sie genug gehört, nunmehr möchten sie zur Sache kommen und die Bedingungen angeben, unter denen sie sich dem Reich unterwerfen wollten. Sie sollten nicht etwa darauf bauen, dass der König seinen Sitz in Mailand nicht aufschlagen könne. Denn „nicht ist die Lage des Königs gleich der des Herzogs. Der König kann mit einem Wort und einer Schrift mehr ausrichten, als es der Herzog mit einem grossem Heer und Aufwand jemals vermochte. Blieb er ohne Unterstützung, so war er allein, wo der König ohne Aufwand von allen Unterstützung haben kann“ [1]).

Das entschiedene Auftreten Schlicks hatte die erhoffte Wirkung. Auch machte die Mailänder die drohende Gewaltstellung ihrer Gegner gefügiger und stellte das friedliche Anbringen des Königs in ein um so günstigeres Licht. Jetzt baten sie um Angabe der Unterwerfungs-

---

[1]) Es sind darüber im Wiener Staatsarchiv 2 Konzepte erhalten. Auf den ersten Blick sind die Schlickschen Schriftzüge zu erkennen. Sie befinden sich bei den anderen Schriftstücken über die Mailändische Gesandtschaft und gehören zu denen, die Chmel nicht veröffentlichte. Das eine ist überschrieben „fantasia mea.“ Chronologisch glaube ich, sie aus dem Zusammenhang in dieses Stadium der Verhandlungen ansetzen zu müssen. (cf. Finalbericht bei Chmel l. c. S. 263. „Hec per nos oratores.“) Von den beiden Schriftstücken enthält das eine die Punkte der mailändischen Antwort, das andere („fantasia mea“) Schlicks eigene Ansicht. Wenn auch bloss „fantasia mea“ darüber steht, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass sich Schlick in diesem Sinn geäussert hat.

Digitized by Google

bedingungen. Sie wurden ihnen bereitwilligst zugestellt[1]). Darüber aber brach der Lärm los. Das sei mit ihrer Freiheit unvereinbar, fuhren die Italiener auf. Die Stimmung wurde eine gereizte. Nach einer ausbedungenen Beratungsfrist brachten sie ihrerseits einen Entwurf ein, der alles, was die königlichen Gesandten vorgebracht hatten, vollkommen ignorierte. Diese geringschätzige Behandlung ging Schlick und seinen Kollegen zu weit. Mit nachdrucksvollem Ernst erklärten sie, sofort Mailand den Rücken zu kehren, wenn nicht eine andere Tonart angeschlagen würde[2]). Doch hatte sich inzwischen das hitzige Temperament der Italiener wieder abgekühlt. Sie waren zum Einlenken bereit. Eine neu gebildete Kommission, bestehend aus dem Bischof von Navarra, Johann de Faguano und Nikolaus d'Arcimboldis, erschien noch am selben Abend im Quartier der Gesandtschaft. Im Auftrage der Gubernatoren sprachen sie ihr Bedauern über das Vorgefallene aus. Man sähe es ungern, wenn sie ohne günstiges Resultat Mailand verliessen. Sie seien gekommen, neue Wege zur Verständigung zu finden[3]). Gleichzeitig legten sie im Anschluss an die früheren Verhandlungen 5 Punkte vor. Die Freiheit stünde ihnen von rechts wegen zu, doch seien sie geneigt, sie als Gnade aus des Königs Hand zu nehmen. Von einem Zins könne keine Rede sein. Auch wünschten sie alle Lehensstädte, die früher unter dem Herzog gestanden hatten. Wegen eines künftigen Römerzugs müssten sie darauf bestehen, dass ihnen mindestens 2 Monate vorher die Ankunft des Königs mitgeteilt werde. Auch Truppenzahl, Länge des Aufenthaltes sowie Absicht des Zuges müsse ihnen bekanntgegeben werden. Ja sie stellten sogar das Verlangen an sie, der König dürfe nur mit ihrer Erlaubnis kommen. Schliesslich wünschten sie eine Verpflichtung des Königs, dass er alle Feinde Mailands zur Ruhe verweise und nötigenfalls sie mit seiner ganzen Macht hierzu zwinge.

---

[1]) Verloren gegangen. Alle diese Dokumente wurden dem König zugesandt, wie aus einer Bemerkung des Finalberichtes hervorgeht.

[2]) In dem offiziellen Finalbericht wird dies nicht näher erwähnt. In Schlicks Entwurf aber heisst es: „De tali scriptura male contentabamur, et si non vellent aliter loqui nos haberemus finem." Staatsarchiv zu Wien.

[3]) Die Nachricht hierüber steht in einer ebenfalls im Konzept erhaltenen Rede Schlicks: „Fuistis sero nobiscum et ex parte magnificorum capitaneorum istius excelsi communitatis nobis dedistis intelligere eos non libenter videre si sine aliqua bona conclusione ab hinc nos oratores regii discedere declinaremus . . ." Konzept von der Hand Schlicks, ebenfall im Wiener Staatsarchiv. Überschrieben ist die Rede von Schlick aber mit anderer Tinte: „cogitatum fuit, sed non responsum."

Digitized by Google

Von einem sachlichen Entgegenkommen war da wenig die Rede. Unter der Maske nichtssagender Höflichkeiten hielten die Mailänder an ihren Forderungen zähe fest.

Die Antwort der Königlichen brachte auch dafür in fast allen Punkten eine Ablehnung[1]). Die Lehen im ehemalig herzoglichen Gebiet ihnen zu übertragen, hätten sie keine Vollmacht. Dies vom König zu erreichen, hielten sie für sehr schwer. Seien doch in der Lombardei viele Komitate und Herrschaften, die des Königs Majestät mit Fug und Recht wie alle Kaiser sich vorbehalten werde. Wer sähe dahinter nicht den gierigen Blick des Kanzlers, jeden Augenblick bereit, neuen Besitz an sich zu reissen? Das Ansinnen bezüglich des Römerzuges lehnten sie schlankweg ab. Nur das eine gestanden sie zu, dass die Ankunft innerhalb eines Monats vorher ihnen mitgeteilt würde. Um über den Zins einig zu werden, schlugen sie vor, sich auf einen Schiedsrichter zu einigen. Eine kriegerische Unterstützung von Seiten des Königs sei nicht zu erhoffen.

Man redete und verhandelte hin und her, ohne zu einem befriedigenden Schluss zu kommen. Die Mailänder machten neue Vorschläge, fügten aber hinzu, dies nur als Privatleute, nicht im Auftrag der Gubernatoren zu tun. Schliesslich vertagte man sich auf den nächsten Tag. Noch in der Nacht entschlossen sich die Königlichen, eine Art Ultimatum zu stellen, um so oder so zu Ende zu kommen.

Am folgenden Tag überschlug Schlick in einer längeren Rede ausführlich den seitherigen Gang der Unterhandlungen, entwickelte dann noch einmal ihren Standpunkt, der von ihrer früheren Haltung nur wenig abwich, und erklärte dies für ihren letzten Bescheid, den sie nicht mehr ändern könnten noch dürften[2]).

Damals erstattete Schlick im Namen seiner Kollegen an den König Bericht über den Erfolg oder besser gesagt Misserfolg ihrer Mission, der zugleich zeigt, wie klar Schlick die Mailänder durchschaute. Die Mailänder, heisst es darin, seien zwar bereit, die dem Reichsoberhaupt

---

[1]) Die Ablehnung geht aus der Rede hervor, die Schlick am andern Morgen hielt. Das Konzept, von seiner Hand verfasst, liegt im Staatsarchiv zu Wien.

[2]) Wiener Staatsarchiv. Übrigens ist noch hinzuzufügen, dass Schlick ebenso wie die Mailänder scharf unterschied zwischen dem, was sie als königl. Gesandte und was sie als ihre eigene Meinung mitgeteilt hätten. „Avisandum est vobis, domini, quod ea que alias in scriptis dedimus firma apud regiam maiestatem erunt. Que autem ex nobis ipsis tanquam persone private vobiscum contulimus ut in punctis supradictis, in quibus commissionem specialem a regia maiestate, uti sepe diximus, non habemus, relacionem plenam regi maiestati faciemus . . .“

Digitized by Google

schuldigen Ehren ihm zu erweisen, ihm bei seinem Kommen die Krone zu geben und mit ihrer Macht zu seinen Diensten zu stehen. „Aber", meinte er, „trotz allem suchen sie doch ihren eigenen Vorteil. Sie möchten nämlich gern ganz frei sein." Aus der Antwort, die sie auf die königliche Werbung ihnen erteilt, hätten sie gemerkt, „dass sie zuviel Freiheit begehren." Offen hätten sie die Forderung gestellt, der König möge ihnen das Herzogtum verleihen. Das hätten sie natürlich rundweg abgeschlagen. Ebenso sei es mit der Bitte um Abgabenfreiheit geschehen. Im Hinblick auf die vielfachen Bewerbungen der anderen Parteien hält er es für geraten, bei dieser dauernden Ablehnung nicht zu verharren. Noch sei die Mehrheit dem König zugetan, nutze man den Augenblick nicht, so sei es vielleicht bald zu spät. Daher schloss er mit der ernsten Mahnung: „Wir müssen durchaus Freiheiten gewähren, um Mailand und dieses Territorium an Euer Gnaden zu bringen. Denn ziehen wir ohne Erfolg von hier, so werden und müssen sie sich anderen Parteien anschliessen und sind dann nimmermehr an das Reich zurückzubringen" [1]).

Währenddessen machte sich ein Umschwung in der Haltung der Mailänder bemerkbar. Die Nachricht von den Verhandlungen Mailands mit dem König hatte sich unter den oberitalienischen Staaten schnell verbreitet. Nirgends angenehm aufgenommen, rief sie vielfach Misstrauen wach. Am meisten musste sich naturgemäss die Republik Venedig von einer Verbindung Mailands mit dem König bedroht fühlen. Im Osten und Norden stiessen die Länder Friedrichs an das venetianische Gebiet. Kam noch Mailand hinzu, so war bei der freundschaftlichen Beziehung der Kurie zu dem König der eiserne Ring geschlossen. Dies zu verhindern liessen die Venetianer nichts unversucht. Nun weilten gerade mailändische Gesandte wegen Rückgabe der unrechtmässig okkupierten Städte in Venedig. Hier setzte der Hebel ihrer Politik ein. Der Senat kam ihnen freundlich entgegen. Gleichzeitig machte man ihnen scheinbar vertrauliche Mit-

[1]) Der Brief ist im Konzept im Wiener Staatsarchiv erhalten. Schlicks Hand sofort erkenntlich. Schon der Gebrauch der deutschen Sprache würde auf ihn als Verfasser hinweisen. Eneas verstand es nicht oder doch so wenig, dass er sich nicht getraute, deutsch zu schreiben. Die andern Teilnehmer an der Gesandtschaft kommen bei solch offiziellen Berichten nicht in Betracht. Selbstverständlich finden sich auch hier wieder Korrekturen, meist sind sie am Rand nachgetragen. Eine besondere Tendenz lässt sich in ihnen nicht erkennen. Der letzte Absatz („ouch gnedigster herr . . .") steht auf einem beiliegenden Zettel. In dem Brief wird übrigens ein ausführlicher lateinischer Bericht angekündigt. Das Schreiben hat Chmel in seinen Materialien l. c. I. 111[1] abgedruckt, aber ohne Korrekturen.

Digitized by Google

teilungen über die Lage des Königs. Dieser denke gar nicht daran, Mailand etwa gegen Venedig zu unterstützen, dazu habe er auch gar nicht genug Streitkräfte. War so das Vertrauen der Gesandten zu dem König untergraben, so erschien ein Bündnis zwischen Mailand und Venedig, auf das man geschickt anspielte, in um so günstigerem Licht[1]). Als die Gesandten Venedig verliessen, waren sie vollkommen dafür eingenommen. Nach Mailand zurückgekehrt, hielten sie mit ihrer Ansicht nicht zurück und hatten bald die Mehrheit auf ihrer Seite. Die Rückwirkung auf das Verhalten gegenüber den königlichen Gesandten blieb natürlich nicht aus. Nicht etwa, dass man es an Höflichkeiten hätte fehlen lassen. Schöne Worte bekamen sie nach wie vor genug zu hören. Aber Schlick mit seinen Kollegen fühlte bald heraus, dass sich der Kurs geändert habe[2]), und bald hatten sie auch Kunde von den Verhandlungen mit Venedig[3]). Ihre einzige Hoffnung war noch das mailändische Volk. Hier allein herrschte wirkliche Sympathie für einen Anschluss an das Reich, wie das ja bei dem begeisterten Empfang deutlich zum Ausdruck gekommen war. Deshalb verlangten sie vor den Rat der Neunhundert, eine Art Bürgerparlament, geführt zu werden. Es ward ihnen abgeschlagen, und auf abermaliges Ersuchen nur eine Audienz vor den Gubernatoren bewilligt. Zu einem positiven Ergebnis vermochte man nicht mehr zu gelangen. Noch ein letztes Mal versuchten sie mit Aufbietung ihrer ganzen Redegabe, die Gubernatoren zu gewinnen, sie wiesen nach, wie an ihnen die Unfruchtbarkeit der seitherigen Verhandlungen nicht gelegen habe, sprachen nochmals ihre Forderungen Punkt für Punkt durch, warnten sie auch vor geheimen Verhandlungen mit anderen Parteien. Alles vergeblich. Der Abschluss mit Venedig war schon zu weit gediehen. Die Gubernatoren desavouierten sogar die Zugeständnisse, die jene Kommission bereits gemacht hatte. Ebenso verweigerten sie die aufs neue erbetene Zusammenberufung des Rates der Neunhundert. Trotzdem liessen sie den Wunsch auf Fortsetzung der Verhandlungen durchblicken. Es kamen auch nochmals Abgesandte von ihnen ins Quartier der königlichen Gesandtschaft. Aber da sie bei den Forderungen der

[1]) Von der Verschlagenheit der venetianischen Politik kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man den Bericht der zweiten königlichen Gesandtschaft, die auch nach Venedig kam, durchliest. Ihr gegenüber geben sich die Venetianer als die erbittertsten Feinde der Mailänder! cf. Chmel. l. c. 111c.

[2]) „Dum hoc tractaremus, intelleximus Mediolanenses varios habere tractatus pacis et lige cum Venetis, quia reversi erant oratores et ardenter pacem promovebant," heisst es in dem Finalbericht. Chmel, Mat. I. S. 264.

[3]) Chmel, Mat. 111c.

Digitized by Google

Gubernatoren blieben und in mehr oder minder verschleierter Form vollkommene Selbständigkeit begehrten, wobei von einer königlichen Oberherrschaft kaum ein Schimmer blieb, kam es zu keiner Einigung. Um wenigstens zu einer Art äusseren Abschluss zu kommen, versprachen die Mailänder, wegen der strittigen Punkte eine Gesandtschaft an den König abzuordnen; über Zusammensetzung aber und näheren Zeitpunkt schwiegen sie sich beharrlich aus. Schlick gab ihnen noch zuletzt den guten Rat, sich nicht allzusehr mit Venedig einzulassen, wenn sie irgend etwas beim König erreichen wollten.[1])

Knüpften die Mailänder hinter dem Rücken der königlichen Gesandten mit Venedig an, so blieben diese gleichfalls nicht müssig. Offenheit kann man diesem ganzen Treiben nicht nachrühmen. Angesichts der drohenden Liga dieser beiden mächtigsten Staaten Norditaliens, die einen Einfluss des Königs in Oberitalien vollkommen unmöglich gemacht hätten, zumal auch noch der Beitritt der Republik Florenz zu befürchten war[2]), suchten sie sich den Gegnern Mailands, den Prätendenten um das Erbe Filippo Marias, Franz Sforza, und dem König von Arragon zu nähern. Gelegenheit bot sich bald, da diese über die Absichten der Mailänder sehr wohl unterrichtet waren und gern die dargebotene Hand ergriffen. Beide boten dem König Bündnisse an, beide versprachen, ihm Mailand nötigenfalls mit Gewalt in die Hände zu spielen, aber der eine verlangte Toskana als Belohnung, während der andere, Sforza, gar Reichsvikar in der ganzen Lombardei werden wollte und dazu alle Reichslehen beanspruchte. Zu solch weitgehenden Zugeständnissen fehlte natürlich den kgl. Gesandten wieder die Vollmacht. Sie baten daher die beiden, mit dem König in direkte Verhandlungen zu treten[3]).

An diesen selbst ging ein langer Gesandtschaftsbericht ab. Schlick entwarf eigenhändig in skizzenhaften Zügen das Konzept, liess es aber

---

[1]) „Si mittent ad Regem provideant, quod si rex eis complacebit in aliquo, quod non sint cum Venetis ita astricti, quod illud acceptare possint." Dieser Satz steht mit noch einigen abgerissenen Worten an der Ecke eines von Schlick als Konzept benutzten Bogens. Auf demselben Bogen finden sich noch zwei Briefentwürfe Schlicks. Beide beziehen sich auf einen gewissen Walther von Bango, einen Untertan König Ladislaus's. In dem ersten unterstützt er dessen Forderung auf rückständigen Sold bei irgend einer Stadt Italiens. Das andere ist ein im Namen der Gesandten abgefasstes Geleitsschreiben für seine Rückkehr nach Deutschland. (Die Schriftstücke im Wiener Staatsarchiv.) Grössere Bedeutung kommt diesen Entwürfen natürlich nicht zu. Sie zeigen nur, wie Schlick auch von privater Seite in Anspruch genommen wurde.

[2]) Cf. Finalbericht. Chmel l. c.

[3]) Ibidem.

Digitized by Google

dann von des Eneas geschickter Feder zu einem stilvollen Ganzen ausarbeiten[1]). Nichts wurde darin verschwiegen. Was der König erhofft, hatten sie nicht erreicht. Er suchte es zu entschuldigen. An Eifer ihrerseits habe es nicht gefehlt. Die Mailänder seien die Ursache gewesen. „Noch ist die Freiheit", heisst es in dem Bericht, „für sie etwas zu Ungewohntes, sie haben nur schlechte Regierungen von Seiten ihrer Fürsten erfahren, noch frisch sind die Wunden und sie fürchteu nur Schlimmeres." Doch kann man aus dem Bericht die Hoffnung der Gesandten auf eine mögliche Verständigung herauslesen. Das stets sich gleichbleibende freundliche Entgegenkommen der klugen Mailänder hatte sie geblendet. Schlick selbst sah einige Monate später die Dinge mit ganz anderen Augen an. In einem Brief, der es in Einzelheiten mit der Wahrheit allerdings nicht allzu genau nimmt, stellte er die Mission ins günstigste Licht, sprach von einer Huldigung der Mailänder, von ihrer Bereitschaft, einen Tribut zu zahlen und mit ihrer ganzen Macht dem Reiche dienstbar zu sein[2]).

---

[1]) Beide Ausführungen sind im Wiener Staatsarchiv erhalten. Chmel druckte in seinen Materialien 111[b] nur die Reinschrift des Eneas ab. Der Schlicksche Entwurf ist äusserst interressant. Er enthält bereits die Einteilung in die vier Abschnitte, in die der bei Chmel gedruckte Finalbericht zerfällt. Sie stammt also von Schlick und nicht von Eneas, wie Chmel meinte. Der Finalbericht selbst ist von Eneas geschrieben. Seine damals noch klare und deutliche Schrift sticht vorteilhaft von der flüchtigen Schlicks ab. Aus dem feinen Stil erkannte schon Voigt Eneas als den Verfasser. Offenbar aber verleitete ihn neben anderem auch diese Erkenntnis zu seiner irrigen Annahme, die ganze Gesandtschaft habe unter der Leitung des Sanesen gestanden, während der Kanzler nur eine nebensächliche Rolle gespielt habe. Voigt kannte das handschriftliche Material und den Entwurf Schlicks nicht. Die Einsicht in die Originale beweist gerade das Gegenteil. Eneas handelte nur nach den Anordnungen des Kanzlers. Dieser entwirft die Berichte, Eneas arbeitet sie in seinem Auftrag aus. Schlick ist der Führer der Gesandschaft, nicht Eneas.

Noch nach einer anderen Seite hin ist dieses Konzept bemerkenswert. Es lässt uns einen Blick werfen auf die Schreibweise Schlicks. Es beherrschte viele Sprachen. Das Deutsche war seine Muttersprache. So vollkommen er Lateinisch auch sprach, sein Deutsch kommt doch immer wieder, oft gegen seinen Willen zum Vorschein. Das vorliegende Konzept ist in lateinischer Sprache abgefasst, Eneas sollte es ja ausarbeiten und der verstand kein Deutsch. Trotzdem aber laufen ihm in der Eile einige deutsche Worte mit unter. So sind die nachträglich schnell eingefügten Übersichten deutsch. „Das erst stück, wie es gestanden ist". „Das andere stück." Besonders charakteristisch ist aber folgende Stelle: „et dixerunt quod eis non esset per nostrum responsum satisfactum et si placeret d. Nicolaus ad omnia responderet. vnd setzten das vff V stück. libertas . . ."

[2]) Es ist der in böhmischer Sprache verfasste Brief an Ulrich von Rosenberg vom 5. Januar 1448: „In Mailand ging es uns gut," schreibt er, „Gott sei Dank. Es wird dem König und dem Reich huldigen und Gehorsam erweisen. Es will

Digitized by Google

Wie wir oben sahen, gedachte Schlick seine Sendung nach Mailand zugleich in persönlichem Interesse auszunutzen. Er hatte dabei ein ganz bestimmtes Ziel vor Augen. Filippo Maria hatte ihm einst als Pfandersatz für ausstehende Schulden die im Distrikt Pavia gelegene Stadt Coblenz mit allen zugehörigen Gerechtsamen versprochen; aber wie so oft nachher sein Versprechen nicht erfüllt. Im Dezember 1442 während Schlicks persönlicher Anwesenheit in Mailand hatte sich der Herzog sehr entgegenkommend gezeigt. Da machte sich Schlick neue Hoffnung. Sein kurzer Aufenthalt liess ihn aber nicht zum Ziele kommen. Er bat daher Nikolaus d'Arcimboldis, sich der Sache anzunehmen. Trotzdem wollte es ihm nicht gelingen. Von Neustadt aus mahnte er verschiedentlich den Freund, möglichst energisch für seine Forderung einzutreten[1]). Der Erfolg blieb aus, der Herzog behielt die Stadt und Schlick hatte das Nachsehen.

Da kam dem Kanzler die Aufrollung der mailändischen Frage äusserst gelegen. Eine günstigere Gelegenheit konnte er sich nicht wünschen. Die Feste schien ihm sicher. Als er aber nach Mailand kam, musste er hören, dass Herzog Ludwig von Savoyen neben anderen Städten auch Koblenz in seine Gewalt gebracht habe[2]). So unangenehm

---

mit seiner ganzen Macht an Reitern und Fusstruppen allzeit dem heiligen Reich dienstbar sein, -- und es hat eine grosse Macht — auf eigene Kosten und Gefahr gegen die Venetianer wie alle andern. Dem König wollen sie Tribut geben von allen Städten, die sie haben, als ihrem Herrn und auch die Reichsadler auf der Münze führen und vieles andere. Namentlich wollen sie dem König die mailändische Krone geben, sobald er kommt. Uns haben sie dort sehr geehrt, Aber wegen zweier Stücke konnten sie sich nicht mit uns einigen, denn wir hatten keine Vollmacht darin. Daher reiten jetzt ihre Gesandten hierher . . .“ Palacky, Archiv český. II. Nr. 10. S. 419. Wie erfolgreich erscheint hier die Schlicksche Mission vom vergangenen Oktober! Von einem Zins der Mailänder war gar keine Rede. In dem Bericht steht über die letzte Verhandlung in diesem Punkt: „Super facto census Mediolani dicebant, posse concordari de una summa quam infra certos annos non pro censu sed pro subsidio Mediolanenses darent regi. Nos diximus, non habere potestatem nisi ad jus remittere censum; audituros tamen quam summam nominarent et relaturos regi (nec unquam postea nominarunt summam), super facto subsidiarum dicebant posse de tempore melius concordari.“ Chmel, l. c. S. 265. Keinen Zins, sondern Subsidien, über diese aber könne man später einmal sich einigen. Es gehört kein Scharfsinn dazu, um zu merken, dass man damit alle beide ablehnte. Ebenso steht es mit der angeblichen Dienstbereitschaft. Man sieht, wie vorsichtig man bei Schlickschen Briefen sein muss. Auch diese sind ihm oft nur Mittel zu einem politischen Zweck. Wie überall, so ist er auch hier Politiker.

[1]) Wolkan. XLIII. 16. September 1443. Aus dem Brief ist auf längere Behandlung der Forderung zu schliessen.

[2]) Chmel, Mat. I. 111[i].

Digitized by Google

und überraschend ihm diese Nachricht sein musste, so liess er doch die Hoffnung nicht sinken. Sofort ging ein Bote an den Herzog ab, der um Rückgabe der Feste bitten sollte. Gleichzeitig liess er von Eneas Silvius im Namen der königlichen Gesandtschaft ein Schreiben abfassen, in dem die Rechtmässigkeit der Schlickschen Ansprüche verbürgt wurde. Der König habe ihnen ausdrücklich befohlen, dem Kanzler bei der Wiedergewinnung dieser Stadt beizustehen. Schlick sah das Konzept durch, änderte, und fügte hinzu. Es kam ihm hauptsächlich darauf an, beim Herzog den Eindruck zu erwecken, dass er hierin zugleich den König sich verpflichte, deshalb suchte er sich als persona gratissima beim König hinzustellen[1]). Allem Anschein nach scheint den Bemühungen Schlicks ein Erfolg nicht beschieden gewesen zu sein, wenigstens hören wir nichts davon.

Am 10. November 1447 verliessen die Gesandten das erregte Mailand. Bei der Heimfahrt bot ihnen ein mailändischer Kastellan die Auslieferung seiner Feste an. Sie wiesen es zurück. Eine derartige, übrigens ganz nutzlose Provokation der Mailänder lag nicht in ihrer Absicht.

Der König nahm ihren mündlichen Bericht entgegen. Besonders erfreut mag er nicht gewesen sein. Aber man gab am Hofe die Hoffnung nicht auf. Zwei Bischöfe, zwei Doktoren und zwei Herren erwartete man zu Beginn des Jahres 1448 von Mailand und sah ihrem Kommen sehr zuversichtlich entgegen[2]). Schlick beschäftigte sich sogar schon mit Einzelheiten

---

[1]) Der Brief liegt im Wiener Staatsarchiv. Chmel hat ihn wieder ohne die Korrekturen in seinen Materialien I. 111c abgedruckt. Geschrieben ist der Brief in den schönen Schriftzügen des Eneas Silvius, während die Korrekturen von Schlick herrühren. Von ihnen einige Beispiele: Zeile 2 (nach Chmel) stand „magnificus d. Gaspar Slik." Der Kanzler streicht das Slik durch und setzt „dominus novi castri" darüber. Zeile 9. Eneas hatte geschrieben: „qui litteras et manumenta nobis oportuna monstravit." Schlick sucht dem Satz grösseres Gewicht zu geben und schreibt vor nobis: „tam regie maiestati quam." Zeile 12 endlich der Beleg für obige Ausführung. Eneas schrieb: „in ea re complacebitis plurimum maiestati regie, satisfacietis institie et . . ." Daraus macht Schlick: „in ea re sine fallo complacebitis plurimum maiestati regie, qui virum hunc summe diligit et pro eius probitate et legalitate carissimum habet, satisfacietis . . ."

[2]) In dem oben zitierten böhmischen Brief Schlicks an Rosenberg (S. 416 Anmkg. 2) vom 5. Januar 1448 heisst es weiter: „Daher reisen jetzt ihre Gesandte hierher 2 Bischöfe, 2 Doktoren und 2 Herren, eine stattliche Gesandtschaft, um sich mit dem König zu einigen, und ich hoffe, dass dies geschehen wird. Es scheint mir auch, dass der König den Romzug über Mailand einschlagen, dort die mailändische Krone nehmen und dann weiter nach Rom zur kaiserlichen fahren wird." Zu erwähnen bleibt auch noch, dass damals die andere Gesandschaft, die unter des

Digitized by Google

des Romzuges und bat Ulrich von Rosenberg, seinen Sohn ihm zum Begleiter mitzugeben[1]). Die Mailänder Gesandten aber liessen auf sich warten. Noch Ende Januar 1448 waren sie nicht erschienen. Doch scheint damals der Termin ihrer Ankunft näher bekannt gewesen zu sein; denn mit dem Hinweis darauf musste Schlick eine dringende Ladung nach Böhmen ablehnen.[2]) Wie weit damals die Verhandlungen gediehen, ob man zu einem Abschluss, wenigstens einem vorläufigen kam, darüber schweigen die Annalen. Wenn wir hören, dass noch in demselben Jahre abermals Gesandte des Königs nach Mailand gingen[3]), so wäre man fast geneigt, an ein nicht allzu ungünstiges Resultat zu glauben. Jedenfalls aber ersieht man daraus, dass der Faden diplomatischer Beziehungen nicht abgerissen war. Zu einer Unterwerfung Mailands unter das Reich kam es weder damals noch später. Schlick griff fortan nicht mehr handelnd in diese Angelegenheit ein, ihn beschäftigten damals andere Aufgaben. — Als dann Sforzas Scharen in waffenstarrendem Ring das alte Mailand umzingelt hielten und der Mailänder verzweifelte Lage den deutschen König aufs neue zur Einmischung lockten, da weilte Schlick nicht mehr unter den Lebenden.

Bischofs von Chiemsee Leitung nach Rom und zum König von Arragon beordert war — sie trat auch einmal mit der mailändischen in Beziehung (Chmel. Mat. 111[e]) — mit gutem Bescheid zurückkehrte. Schlick berichtete darüber an denselben Rosenberg in einem böhmisch geschriebenen Brief vom 20. Januar 1448: „Andere Neuigkeiten gibt es nicht, nur dass der von Chiemsee gestern mit den andern aus Rom gekommen ist. Alle Vorbedingungen betreffend die Romfahrt sind bei den Italienern und dem Papst erledigt, es bleibt jetzt nur noch übrig, dass der König selbst mit Gott fahre. Ich möchte gern, dass Euer Gnaden Herrn Heinrich zu dieser Fahrt absende." Palacky. Arch. česky. II. S. 422. (H. v. Rosenberg, Sohn Ulrichs, trat 1444 in die Dienste des Königs mit einem Sold von 300 Gulden jährlich. Im Wittingauer Archiv (W. 708) ist eine Nottel erhalten, darin er seine Forderungen an den König zusammenstellt, „und er ist," heisst es darin „mit unserm herrn dem rom. Kunig des bemelten 1444. Jahres geritten gen Nuremberg und ist daselbs bei seinen Gnaden in dem dinst gewesen vncz auff vnser lieben ffrawentag der Geburde, macht xx Wochen; darauff geburent im aus den 300 Gulden sein sold 115 Gulden 8 schilling . . ." Diese Forderung führe ich an, weil sie uns einen Einblick in die Dienstverhältnisse am Königshof gewähren.)

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem.

[3]) Diese stand nicht unter des Eneas Leitung, sondern erst die nächste von 1449.

Digitized by Google

Kapitel VII.

Schlick als Vorgesetzter und Freund des Eneas Silvius.

Im Jahre 1442 trat zu Frankfurt ungefähr gleichzeitig mit Schlick ein damals noch ziemlich unbekannter Mann in die kgl. Kanzlei ein, der mit Hilfe Schlicks sich emporarbeitete, bis er schliesslich den päpstlichen Stuhl bestieg: Eneas Silvius de Piccolomini. Damals allerdings war er noch froh, als er die bescheidene Stelle eines Sekretärs in der Reichskanzlei Friedrichs erhaschte.[1])

Schlick war Rat nnd ging bald darauf als Führer der königlichen Gesandtschaft nach Florenz. Man wusste, dass er der kommende Mann sei und Eneas im langen Kampf um Pfründen und Stellung gewitzigt, suchte ihn noch vor seiner Rückkehr günstig für sich einzunehmen. Er verfasste als „poeta laureatus" ein Huldigungsgedicht, in dem er ihn voll Überschwang feierte, seine Beredsamkeit über die Nestors stellte und an Sprachkenntnis ihn dem Mithridates überlegen pries, ja er wagte es sogar in den begleitenden Briefen, die er ihm entgegensandte, ihn nach Humanistenart mit Du anzureden, um so von vornherein ein vertrauliches Verhältnis zwischen ihnen anzubahnen.[2])

Schlick lag an dieser poetischen Ovation gewiss herzlich wenig, und über die Ungehörigkeit der Anrede blieb Eneas nicht im Unklaren. Derartige Freiheiten gestattete der in seinem Ressort strenge Kanzler keinem seiner Untergebenen, denn Eneas war für ihn zunächst nichts als der königliche Sekretär. Immerhin wurde er auf ihn aufmerksam. In der Tat erwies sich Eneas bald als ein überaus geschickter und, was für die österreichische Kanzlei viel bedeutete, geistvoller Beamter. Schlick zog ihn vor anderen Schreibern immer mehr hervor und bediente sich seiner sogar, da er ihn verschwiegen und anhänglich fand, bei der Abfassung seiner Privatkorrespondenz.[3])

In der Konzeption politischer Dokumente zeigte sich Eneas trotz aller Geschicklichkeit anfangs recht unsicher. Die wichtigsten Aktenstücke, etwa Briefe des Königs an andere Herrscher, entwarf Schlick stets selbst und zwar in deutscher Sprache; denn ihrer war er am mächtigsten, dann übertrug er es ins Lateinische, überarbeitete und

---

[1]) Eneas Silvius, Commentarii. I. S. 15.

[2]) Wolkan, l. c. Nr. 42 und 43, zu letzterem auch die Anmerkg. S. 125 Nr. 1.

[3]) Diesem Umstand allein verdanken wir die Erhaltung vieler Schlickscher Briefe, da sie Eneas unbedenklich in seine Sammlungen aufnahm.

Digitized by Google

verbesserte wohl manche Einzelheiten. Nun erst liess er es von Eneas in eine schöne und glänzende äussere Form bringen, wofür der schöngeistige Sanese wie kein anderer in der Kanzlei geeignet war[1]). Auch dieses Konzept prüfte der Kanzler, und nun wurde erst die Reinschrift hergestellt.

Bei den weniger wichtigen Staatsakten, z. B. Briefen des Königs an Bischöfe oder Legaten der Kurie, wie Julian Cesarini, verfuhr der Kanzler nicht mit der gleichen ausgesuchten Sorgfalt. Trotzdem aber entwarf er stets ein, wenn manchmal auch nur flüchtiges Konzept oder stellte die Hauptpunkte mit kurzen Skizzen zusammen. Nach diesen Anweisungen liess er von Eneas den Text ausarbeiten[2]). Diesen unterwarf er aber einer genauen Durchsicht, bald streichend, bald kürzend, bald auch einfügend. Stilistisch änderte er selten etwas. Die Verbesserungen sind zumeist sachlicher Natur[3]).

Genau in derselben Weise liess er auch seine Privatbriefe herstellen, soweit sie nicht familiären Charakter trugen. Auch hier werden wir eine Angabe der Hauptpunkte oder ein skizzenartiges Konzept aus seiner Hand annehmen müssen, denn es waren doch politische Schriftstücke, deren Wirkung genau vorher berechnet werden musste. Den Entwurf des Eneas unterzog er genau wie bei den Staatsdokumenten einer Überarbeitung. Manches wollte er mehr hervorgehoben haben, namentlich wenn es sich um die Verdienste seiner Person handelte; oder aber, er fügte politische Mitteilungen zum Teil geheimer Natur ein, die ihm nachträglich wichtig erschienen.[4])

Schlick wurde nach seinen Briefen für ein Vertreter des Frühhumanismus gehalten. Das war er aber nicht. Nach einer sehr kurzen Universitätszeit trat er schon in jungen Jahren in den Kanzleidienst ein. Die vielen Reisen und die angestrengte politische Tätigkeit liessen ihn zu keinem ruhigen Studium kommen. Wohl aber wusste er den Wert des neuen Bildungsideals zu schätzen und — auch hier Politiker

[1]) Für dieses Verfahren haben wir in dem Brief König Friedrichs an Wladislaus von der zweiten Hälfte des Juni 1443 den Beweis. Im Wiener Staatsarchiv liegt das deutsche Konzept Schlicks (von mir mitgeteilt in Mitt. d. Inst. Bd. XXXI. S. 329 ff.) Wolkan bringt l. c. XXVII. die lateinische Übersetzung Schlicks und das daran anschliessende lateinische Konzept des Eneas mit den Schlickschen Korrekturen. Das alles sind nur Konzepte, das Original ist verloren.

[2]) Die vielen Korrekturen Schlicks an den Konzepten des Eneas drängen zu dieser Auffassung. Man vergleiche das Schreiben König Friedrich an Julian. Wolkan XXV.

[3]) Cf. die von Wolkan angegebenen Korrekturen. Ibidem.

[4]) Man vergleiche die von Wolkan zu den Konzepten des Eneas angegebenen Korrekturen Schlicks. Nr. XXI. und XXVIII, beide von Schlick an Julian gerichtet.

Digitized by Google

— für seine Zwecke auszunutzen. Gerade deshalb hatte er Eneas aus der Schar der anderen Schreiber zu seinem Vertrauten erwählt und liess von ihm seine Briefe schreiben. Je nach der gewünschten Wirkung auf den Empfänger gestatte er dem blendenden Stil des Humanisten mehr oder minder freien Spielraum. Eneas erging sich dann in geistreichen Betrachtungen und verstand es, glänzende Perioden aufzubauen. Dazu taugte des Kanzlers sachliche und nüchterne Feder nicht[1]). Als 1443 die wichtigen Verhandlungen mit Ungarn auf ihrem Höhepunkt standen und Schlick über die dauernde Belästigung seiner Güter zu klagen hatte, da trugen seine Briefe an den Kardinallegaten Julian Cesarini in Ungarn einen ernsten und sachlichen Charakter[2]). Im nächsten Jahre aber, wo es ihm galt, die freundschaftliche Gesinnung Cesarinis sich zu erhalten, da wies er Eneas an, seine ganze stilistische Kunst aufzubieten[3]). Das gelang diesem so gut, dass der Humanist in Julian in helles Entzücken ausbrach. „Ich pflege Eure Briefe anders zu lesen als die anderer, d. h. mit grösserer Freude und grösserem Vergnügen, er schrieb an Schlick, „in ihnen ist nämlich von Anfang bis zu Ende nichts, was mir nicht ein wunderbares Ergötzen bereitet. Das kommt entweder von der wahren Freundschaft, in der wir uns gegenseitig zugetan sind, oder von Eurer vortrefflichen und angenehmen Art zu reden.“[4])

Geradezu unentbehrlich wurde Eneas dem Kanzler in dem Streit um das Freisinger Bistum. Fast alle Briefe, an denen in dieser Angelegenheit nicht gespart wurde, stammen aus seiner Feder. Er hatte die Sache Heinrich Schlicks und seines Bruders, des Kanzlers, zu der eigenen gemacht. Wenn Schlick den königlichen Hof verlassen musste, so übertrug er ihm die Vertretung[5]). Unermüdlich war er dann für ihn tätig. Jede Wendung schrieb er sofort seinem Gönner[6]). Andrer-

---

[1]) Den Charakter seines Stils kann man aus seinen an Ulrich von Rosenberg gerichteten Briefen erkennen. Palacky, Archiv česky. II.

[2]) Wolkan IV. XXI. XXVIII. XL.

[3]) Wolkan LXXXVIII und XC. Wer nur einigermassen den Stil des Eneas kennt, liest ihn sofort heraus. Die geistreiche Pointisierung, die Fülle der Bilder, das bewusste Antikisieren, dazu alles in fein durchgearbeiteten Perioden, das alles ist weit verschieden von dem einfachen nur aufs Sachliche gehenden Stil Schlicks, der nur ganz selten einmal ein Sprichwort einstreut. Man lese dazu die Briefe an Rosenberg, an die Städte oder die vor 1442 verfassten nach; denn die lateinischen seit 1443 stammen ja aus des Eneas Feder.

[4]) Wolkan LXXXVIII Anmerkg.

[5]) Cf. Schreiben des Eneas an Tolner. Wolkan 109.

[6]) Cf. Briefe des Eneas an Schlick vom November—Januar 1443/4. Wolkan l. c. Nr. 94, 103, 108, 111, 114, 116.

Digitized by Google

seits aber liess sich Schlick auch über die politischen Neuigkeiten von ihm aufklären. Von Eneas erfuhr er meistens die politischen Entschliessungen des Königs, längst bevor die offiziellen Schriftstücke eintrafen und war durch ihn besser instruiert als durch diese[1]).

Die treue Dienstleistung blieb nicht unbelohnt. Schlick zog ihn an seinen eigenen Tisch und wirkte ihm sogar ein festes Gehalt aus[2]). Es war für Eneas eine grosse Bevorzugung vor den anderen Kanzleisekretären, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung eine recht traurige zu nennen war. Gemeinsam mussten sie in einem armseligen Hause wohnen und schlafen. Das Essen war schlecht, mitunter kaum geniessbar. Gehalt gab es für sie zum grossen Teil überhaupt nicht. Dem Kanzler fielen alle Gebühren zu, der ihnen einen Teil zukommen lassen konnte. Auf dessen Gnade waren sie alle angewiesen, und es lag in seinem Belieben, den einzelnen aufzunehmen und zu entlassen[3]).

Schlick liess sich auch gern bereitfinden, die Werbungen des Eneas um eine Präpositur bei Herzog Filippo Maria von Mailand zu unterstützen[4]) und verschaffte ihm, als sich die Hoffnung auf ihren Besitz aussichtslos erwiesen, eine Pfarre im Sarantaner Tal[5]).

Das Verhältnis der beiden wurde aus dem eines Vorgesetzten zum Untergebenen allmählich das zweier Männer, die sich in Freundschaft zugetan sind und wissen, was sie voneinander haben. Trotzdem aber verlangte Schlick, wie stets in seinem Ressort, so auch von ihm strenge Befolgung seines Willens. Es ist bezeichnend hierfür, dass Eneas, als er einmal eigenmächtig einen Boten an den abwesenden Kanzler sandte und diesem damit Ausgaben verursachte, eine lange Reihe von Gründen anführte, um diese Massnahme zu begründen[6]). Er wusste, dass Schlick sich nicht vorgreifen liess.

Diese Unterordnung blieb auch für die kommenden Jahre bestehen, wenn auch in gemilderter Form. Eneas entwickelte sich zu einem ausgezeichneten Diplomaten, so dass Schlick ihm auch die schwierigsten Aufgaben unbedenklich zuweisen konnte. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1444 schickte er ihn in die Kommission über die Kirchenfrage,

---

[1]) Ibidem.

[2]) Wolkan 166. Eneas Silvius. Commentarii. I. 15.

[3]) Cf. Brief des Eneas an Prokop von Rabstein vom 10. Januar 1454. Edit. Basil.

[4]) Sein Brief an Uguccio. Wolkan LVI.

[5]) Eneas Silvius an Schlick. Wolkan 108 Seite 260: „Hoc facit, ut scribam, quid mihi obtigerit in plebe Sarentine vallis, quam vestro beneficio rex mihi concessit."

[6]) Sein Schreiben an Schlick vom 6. Januar 1444. Wolkan 114 Seite 272.

Digitized by Google

ihn betraute er an seiner Stelle wiederholt mit Gesandtschaften nach Rom, wenn die Feindschaft der Kurfürsten oder wichtige Vorgänge im Osten ihn verhinderten. Auch übertrug er ihm die Regelung finanzieller Privatangelegenheiten[1]). Die Designation des Eneas zum Bischof änderte an diesem Verhältnis nichts. Zwar konnte Schlick ihn nicht mehr zur Abfassung seiner Briefe verwenden, aber trotzdem blieb Eneas in der Politik sein Gehilfe und es entspricht durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn behauptet wird, Schlick sei in vollkommene Abhängigkeit von Eneas geraten. Noch bei der Mailänder Mission sahen wir, wie Schlick die Leitung in Händen hatte und Eneas nach seinen Anordnungen den Finalbericht an König Friedrich ausarbeitete.

Die Zuneigung des Eneas zu Schlick war eine echte. Als Unglück und bitteres Weh den Lebensabend des Kanzlers verdüsterte, da fand Eneas Worte tiefen Mitempfindens[2]). In treuer Freundschaft und voll Dankbarkeit hielt er auch nach dem jähen Ende Schlicks an ihm fest, und oft schweiften seine Gedanken im Leben wie im Traume an den Freund zurück[3]). Ein verklärender Schimmer breitete sich über seine Gestalt. So ist das Denkmal, das er ihm in seinen Schriften gesetzt hat, so lebte der Kanzler in den Augen der Nachwelt fort.

Kapitel VIII.

Burgund und Deutschland.
Schlicks geheime Unterhandlungen für Herzog Philipp von Burgund. 1447/8.

Während im Osten des deutschen Reiches das Haus Habsburg das glänzende Erbe der Luxemburger antrat, dann aber unter dem unfähigen Friedrich III. alles wieder zu verlieren schien, breitete an der Westseite Deutschlands der burgundische Aar seine Schwingen aus. In kurzer Zeit wuchs zwischen Frankreich und dem deutschen Rhein ein Reich empor, das durch den Glanz und den Reichtum seiner Länder bald die habsburgischen Länder in Schatten stellte. Das ehrgeizige Herzogs-

---

[1]) Man vergleiche die betreffenden Kapitel oben.

[2]) Sein Brief an ihn. Editio Bisiliensis 110.

[3]) Sein Schreiben an Carvajal. Voigt. Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Archiv für österreichische Geschichte XVI. No. 184, S. 394.

Digitized by Google

geschlecht Burgund aber gehörte nicht dem deutschen Stamme an. Ein Seitenzweig der Valois, wandte es von jeher seine Blicke nach dem Westen, woher es seinen Ausgang genommen hatte. Dorthin zogen es die Bande des Blutes wie der Kultur. Und diese selbe Macht riss ein Stück nach dem anderen vom deutschen Reiche an sich. Kerndeutsche Lande gerieten in Gefahr französischer Kultur zu erliegen.

Für diese Bedrohung deutschen Wesens hatten Deutschlands Fürsten in einer Zeit massloser Selbstsucht kein Empfinden. Sie stellten die neue Macht einfach als Faktor in ihre egoistischen Berechnungen und liessen ihr im übrigen, sofern nur ihre eigenen Interessen dabei keinen Schaden litten, freien Lauf.

Einen ähnlichen Standpunkt nahm auch Friedrich, der deutsche König, ein. Allerdings muss man ihm zugestehen, dass er sich immer wieder dagegen sträubte, deutsche Länder in Abhängigkeit von dem burgundischen Reiche kommen zu lassen, aber es war mehr die angeborene Eigenart, das was er einmal besass, mit starrer Zähigkeit festzuhalten, als dass er die wahre Grösse der Gefahr erkannt, oder ihn etwa eine nationale Regung dazu angetrieben hätte; einer solchen war seine nüchterne Seele nicht fähig[1]). Ihn leitete in letzter Linie doch genau wie die anderen Fürsten allein die Sorge um seinen Hausbesitz. Gerade sie aber musste ihn in dem reichen Burgunderherzog einen wertvollen Bundesgenossen sehen lassen. Die alten Stammlande an der Aar, von denen sie einst den deutschen Königsthron bestiegen hatten und in die babenbergischen Länder eingezogen waren, waren den Habsburgern im Laufe der Zeit verloren gegangen, verloren an einige Bauerngemeinden. Das konnte Friedrich nicht verschmerzen. Er erkannte die Eidgenossen nicht an, sie waren ihm stets Rebellen, die widerrechtlich die habsburgischen Güter an sich gerissen hatten. Gegen sie galt ihm alles für erlaubt[2]). Sie zu demütigen und den

[1]) Man lese darüber die psychologisch tiefe Charakteristik Friedrichs, die Voigt in seinem glänzenden Werk: Eneo Silvio I. 249 ff. (Berlin 1856) gibt.

[2]) Bekanntlich rief er gegen sie im Jahre 1444 die gefürchteten Armagnaks des französischen Königs herbei. Doch darf man diese Handlungsweise nicht überschätzen, von Vaterlandsverrat usw. sprechen. Man kann und muss sie nur aus seiner Zeit heraus verstehen. Damals bildeten die Völker Europas eine grosse Familie, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Das streng geschiedene nationale Bewusstsein, heute eine unüberbrückbare Kluft zwischen den einzelnen Ländern, war damals trotz gelegentlichen Aufflackerns noch nicht so tief gedrungen. Haben wir doch erst seit Ende des 15. Jahrhunderts ein deutschen Volkstum. Nur so kann man es verstehen, dass sogar Frankreichs König sich um die deutsche Krone bewarb. Dass Friedrich die Armagnaks berief, galt damals nicht als das

Digitized by Google

alten Besitz der Habsburger zurückgewinnen, war einer seiner wenigen politischen Gedanken, an dem er aber um so fester hing. Seine ganzen ersten Regierungsjahre als deutscher König stehen unter dieser ausgesprochenen Tendenz. Burgund und Savoyen, die Nachbarn der Eidgenossen, mussten ihm dabei als seine natürlichen Bundesgenossen erscheinen. An beiden vollzog sich während der Krönungsfahrt eine offenkundige Annäherung[1]).

In Aachen und Frankfurt war 1442 von Seiten Philipps von Burgund eine glänzende Gesandtschaft erschienen, um die Belehnung mit den Ländern zu erbitten, die er vom Reiche zu Lehen hatte[2]). Im Hinblick auf seine Schweizer Pläne hätte Friedrich dieser Bitte gern willfahren. Aber erhoben sich schon über Bedingungen und Umfang der Belehnung Schwierigkeiten, so war er auch noch von anderer Seite gebunden. In dem ehrgeizigen Bestreben nach Vergrösserung seines Gebietes strebte schon damals Herzog Philipp nach dem Besitz des Herzogtums Luxemburg, das ihn dem ersehnten Ziel einer Verbindung der beiden Teile seines Reiches einen grossen Schritt näher bringen sollte. Dabei stiess er aber auf die Ansprüche Wilhelms von Sachsen, dem als Verlobtem Elisabeths, einer Tochter König Albrechts II., die Anwartschaft auf Luxemburg zugesichert war[3]). Aus Furcht vor dem mächtigen und zielbewussten Burgunder hatte dieser sogar dem König Friedrich, der sich damals in einer wenig günstigen Position befand, in Frankfurt das Versprechen abgezwungen, sich nicht eher mit Philipp in nähere Beziehungen einzulassen, als bis die sächsischen Ansprüche geregelt seien[4]). König Friedrich in der Lage eines Mannes, der eine übereilte Zusicherung gab und nun von beiden Seiten gedrängt wird, half sich in seiner Art; er verschob alles.

Verwerfliche, dies wollten die Kurfürsten von Trier und Köln auch, sondern dass er dadurch Urheber unsagbarer Greuel wurde. Nicht die Tat, sondern die Folgen! Das lässt sich klar aus den Quellen herauslesen.

[1]) Vergl. Bachmann, Kurfürstliche Neutralität und deutsche Könige. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 75.

[2]) In der Belehnungsurkunde vom 20. Sep. 1447 heisst es: „Fridericus ... notum facimus ... quod cum illustris Philippus dux Burgundie etc. consanguineus ac princeps noster, dum proxime in Aquisgrani infule nostre regalis recepcionis tempore eramus, postea Frankofurdie, cum nostram inibi curiam regalem tenebamus, per suos solemnes oratores deinde in persona propria nobis in civitate nostra Bisontunensi constitutis se obtulerit ... ad homagium et fidelitatis juramentum ...“ Wiener Staatsarchiv.

[3]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg VI. Regesten 15. vom 23. Dezember 1439.

[4]) Chmel, Materialien I. 53.

Digitized by Google

Je weiter er sich aber auf seiner Fahrt nach dem Süden von den Sachsenherzögen und den Kurfürsten entfernte, um so offenkundiger trat seine Schwenkung zu Philipp von Burgund hervor. In Besançon trafen die beiden verschieden gearteten Männer persönlich zusammen. Wusste der König mit seinen Bedenklichkeiten der Reichsbelehnung aufs neue auszuweichen[1]), so schien er den anderen Wünschen des Herzogs geneigter. Dieser dachte an eine Vermählung Katharinas, der Schwester des Königs, mit seinem Neffen Adolf von Cleve[2]). Ein reiches Heiratsgut war ihm die selbstverständliche Voraussetzung, für Friedrich jedoch zum mindesten ein Stein des Anstosses. Wie vorauszusehen, konnte er in seiner greisenhaften Bedächtigkeit, auf die der unternehmungsfrohe und entschlossene Philipp mit Widerwillen und Spott herabsah, einen Entschluss sich nicht abringen.

Trotzdem liess aber der Herzog den angeknüpften Faden nicht fallen. Den Gegner schlägt man am besten mit den eigenen Waffen. Der Hartnäckigkeit des Königs kam er daher mit gleicher Zähigkeit entgegen. Noch 1444, also 2 Jahre später, sind dieselben Punkte Gegenstand von Verhandlungen. Damals, es war auf dem Nürnberger Reichstag, verlangte der Abgesandte des Herzogs, der Bischof von Verdun, endlich eine klare Antwort und bat neuerdings um die Belehnung. Aber wieder wich der König aus. Man einigte sich schliesslich auf eine Gesandtschaft, die der Herzog zu Weihnachten desselben Jahres an den königlichen Hof senden sollte[3]).

Die Gesandtschaft aber kam nicht. Statt dessen erschien ein Bote, der ihr Ausbleiben mit den schlechten Wegen entschuldigte! Und nun traf fast gleichzeitig von Herzog Albrecht, des Königs Bruder, dem er die Verwaltung der vorderen Lande übertragen hatte, die Nachricht von dem Werben Berns und des Herzogs von Savoyen um des Burgunders Bündnis ein[4]); was lag näher als die beiden Tatsachen in inneren Zusammenhang zu bringen? Der König begann für die gesamten Vorderlande zu fürchten.

Von nun an tritt Schlick in den Vorgergrund dieses langwierigen diplomatischen Spiels. Das gibt uns Gelegenheit auf seine seitherige

[1]) Cf. Seite 426, Anmerkung 2 nach der Urkunde im Wiener Staatsarchiv. Cf. nächste Anmerkung.

[2]) Chmel, Materialien I. 53. Brief König Friedrichs an Herzog Albrecht vom 22. Februar 1445 ... „Darnach als er (Philipp) bey uns zu Bisuncz was, hat er seine rete mit unsern reten aber trefflich reden lassen aus denselben sachen (Belehung) mit ainem zusacz, daz er unser liebe swester junkfraw Katherinen gern seiner swester sun dem von Cleve gehabt het ...“

[3]) Ibidem.

[4]) Ibidem.

Digitized by Google

Beteiligung einen Blick zu werfen. Mangel an Quellen lässt uns nicht mehr den Nebel durchdringen, der über sie ausgebreitet liegt, wir sind daher auf psychologische Schlüsse angewiesen.

Seit Frankfurt bildete Schlick wieder einen Faktor der königlichen Politik. Ob er damals als königlicher Rat an den Unterhandlungen mit der burgundischen Botschaft teilnahm, ist unsicher. Bedenkt man aber, dass er schon unter Sigmund, der lange Zeit in scharfem Gegensatz zu Burgund stand[1]), in der Diplomatie eine bedeutende Rolle spielte, so ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass man ihn auf Grund dieser Erfahrung hinzuzog. Nach Übernahme der Reichskanzlei behielt er Burgund im Auge; und als Ende 1443 eine Verbindung der Schweizer mit Philipp zu drohen schien, da war dies mit ein Grund, weshalb Eneas Silvius ihn, der damals von Hof abwesend war, zu eilender Rückkehr mahnte, um dem König mit seinem Rat beizustehen[2]). Auf dem Nürnberger Tag von 1444 führte ihn schon das Eintreten für die Interessen Papst Eugens mit der burgundischen Gesandtschaft zusammen[3]), ganz abgesehen davon, dass die gesamten Verhandlungen über die erbetene Reichsbelehnung in sein Ressort als Kanzleichef fielen. Berührungspunkte zwischen ihm und Burgund gab es genug. Und sollte der weltbekannte Reichtum des burgundischen Herzogshauses nicht auch auf ihn seine magnetische Kraft ausgeübt haben, auf ihn, den allzeit Empfänglichen für solche Lockungen? Sollte ihn die Hoffnung auf eine klingende Dankbarkeit nicht damals schon zu einem geheimen Agenten des Herzogs am königlichen Hof gemacht haben, wie er es später wirklich wurde?[4])

Als das Schreckgespenst eines Bundes zwischen Burgund und den Eidgenossen, wie wir sahen, König Friedrich aus seiner behaglichen Ruhe aufscheuchte, und ihn in schwere Sorge warf, da trat Schlick

[1]) Reichstagsakten.

[2]) Brief des Eneas Silvius Piccolomini, I. hersg. von Wolkan in den fontes rerum Austriacarum, Bd. 61. Wien 1909. Nr. 108. Eneas an Schlick vom 28. Dezember 1443.

[3]) Für Eugen trat der burgundische Gesandte auf dem Reichstag ein. Cf. oben S. 315.

[4]) Wolkan CXVII bringt ein Schreiben Schlicks an einen Fürsten. Er bedankt sich darin für ein Pferd, das dieser ihm geschenkt und sendet ihm als Gegengabe einen Falken. Der Adressat ist nicht mehr festzustellen, auch der gleichzeitige Index des clm 12725, aus dem ihn Wolkan abdruckt, bringt keine nähere Angabe, ebenso unsicher ist das Datum. Es lässt sich nur feststellen, dass er in die Jahre 1443—46, in denen die Handschrift abgefasst ist (cf. Wolkan l. c. S. IX) fällt. Sollen wir hier etwa Herzog Philipp vermuten, der den Kanzler mit Geschenken gewinnen will? Die Vermutung liegt nicht allzufern. Doch kommt man über die Hypothese nicht hinaus.

Digitized by Google

im königlichen Rat für eine Einigung mit Herzog Philipp ein[1]), wie Herzog Albrecht, der Verweser der vorderen Lande, seinem königlichen Bruder geraten hatte. Diesem erschien ein Bündnis mit Philipp der beste Schutz gegen die Übergriffe der schweizerischen Bauern. Freilich wusste er sehr wohl, dass dies ohne eine befriedigende Lösung der Belehnungsfrage nicht angehe.[2]) Er verhehlte diese Ansicht dem König nicht. Dieser liess sich auch wirklich davon überzeugen. In Schlicks Auftrag wurden in der Kanzlei zwei Schreiben ausgestellt. Das eine, an Herzog Albrecht, sprach des Königs Einvernehmen aus, doch müsse man die angekündigte Gesandtschaft des Herzogs abwarten. In dem anderen ersuchte König Friedrich dringend den Herzog von Burgund, sich mit den Schweizern nicht einzulassen, ja überhaupt nicht ihre Boten anzuhören[3]).

Herzog Albrecht, dem es begreiflicher Weise am meisten auf eine schnelle und glückliche Regelung ankommen musste, ging nunmehr, der königlichen Zustimmung sicher, selbständig vor. Auf seine Bitte erklärte sich Philipp bereit, auf den 11. September 1445 Gesandte nach Besançon abzuordnen, um dort gemeinsam mit den königlichen, deren Ankunft Albrecht in sichere Aussicht stellte, über alle Streitfragen verhandeln zu können. Die burgundischen waren auch zum festgesetzten Termin zur Stelle, aber nun waren es die königlichen, die ausblieben[4]).

---

[1]) Direkte Nachrichten sind darüber nicht erhalten. Logisches Nachdenken aber und Fantasie, die auf einer psychologischen Vertiefung fusst, müssen gar oft die Lücken der Ueberlieferung ausfüllen. Die spätere Haltung Schlicks nötigt uns zu der obigen Annahme. Dass Schlick hervorragend bei der Frage beschäftigt war, geht u. a. aus dem Kanzleivermerk hervor, den die Schreiben tragen.

[2]) „Vnd daz gar nüczlich were, daz der egenant vnser Oheim von Burgundi mit uns in gut aynigung bracht wurd, das doch durch gut vndertaidinger geschehen müste nach solhen sachen, die er mit dem rich zu schaffen hat, als vns dann derselb Wilhelm (Bote Albrechts) müntlich gar klerlich erczelet vnd dein lieb auch darin auch darinne sich zu muen erboten hat." So schrieb König Friedrich 1445 auf einen Brief Albrechts und seine Botschaft bezugnehmend. Chmel, Mat. I. 53.

[3]) Die Briefe bei Chmel, Materialien. I. Nr. 53. Kanzleivermerk: Ad mandatum d. r. d. Gaspare cancellario referente.

[4]) Die Quellen hierzu liegen in einigen Briefen: Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich IV. Bd. II. S. 372, Anmerkg 2. Brief Albrechts an Philipp von Burgund vom 18. Juli 1445. Antwort Philipps vom 15. August 1445. Chmel, Materialien I. 105. Schreiben der burgundischen Bevollmächtigten an Herzog Albrecht. Chmel, Materialien I. 117 vom 23. Oktober 1645. Die beiden letzteren sind von Chmel irrtümlicher Weise ins Jahr 1447 gelegt. Cf. V. v. Kraus. Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters. Bd. I. S. 279. Anmerkg. 1. in Cottas Bibliothek deutscher Geschichte.

Digitized by Google

Inzwischen hatte man nämlich auf der königlichen Seite einen Ausweg gefunden, einen Weg so ganz auf des Königs Pedanterie und Engherzigkeit angelegt und doch wieder so einfach und geschickt, dass man nicht weiss, über was man sich mehr wundern soll, über die Geschicklichkeit und feine Berechnung dessen, der ihn fand, oder über die armselige Beschränktheit dessen, dem es galt. Wir wissen, wie sich Friedrich durch sein an Wilhelm von Sachsen gegebenes Versprechen gebunden fühlte, nach dem ihm wenigstens noch zur Zeit eine Verständigung mit Philipp untersagt war. Vollzog er an dem Herzog die Belehnung, so brach er zweifellos sein Wort. Das Dilemma war bald beseitigt. Man machte ihm folgenden Vorschlag: Die Lehen Philipps werden Herzog Albrecht übertragen, und dieser verleiht sie dann von sich aus an Philipp. So halte er sein Wort und verpflichte sich doch zugleich den Herzog. Ganz gut, nur fragte er sich, ob Philipp darauf einging. Doch das kam später. Friedrich nahm mit Freuden diesen Gedanken auf, der ihm, freilich nur ihm, wie ein helles Licht in der Nacht der Zweifel erscheinen musste[1]). Der Wortlaut der Urkunden wurde festgestellt. Alles schien in kürzester Zeit geregelt. Da tauchten bei ihm wieder kleinliche Bedenken auf, in denen sich Leute seines Schlages so gern gefallen. Bevor er zu weiteren Schritten seine Einwilligung geben könne, müsse Herzog Albrecht, mit dessen Zustimmung man sicher rechnen konnte, den Lehenseid für die betreffenden Lande ablegen[2]).

Diesen entgegenzunehmen und Albrecht über alles genau zu unterrichten, wurde Ende Oktober 1445 Schlick mit Ungnad und Neiperg bevollmächtigt[3]). Nachdem sie der wittelsbachische Familienkonflikt längere Zeit in Bayern aufgehalten hatte, langten sie endlich in Konstanz an. Die Verhandlungen mit Albrecht wickelten sich schnell ab. Nur darauf bedacht, Philipp auf seine Seite zu ziehen, willigte er gern in

---

[1]) Von wem der Vorschlag ausging, lässt sich aus den Quellen nicht mehr nachweisen.

[2]) Albrecht leistete tatsächlich den Gesandten gegenüber den Eid. Also muss vorher in Wien bereits alles erledigt gewesen sein, auch der Wortlaut musste vorliegen, sonst hätte Albrecht ja gar nicht schwören können, sicherlich es aber nicht getan. Ein Einverständniss mit Philipp scheint mir ausgeschlossen und ich verweise V. v. Kraus gegenüber auf die Briefe der burgundischen Gesandten (Chmel, Mat. I 117), die doch beweisen, dass damals jede Verbindung mit Philipp fehlte.

[3]) Cf. Brief des Eneas Silvius an den Bischof von Passau vom 28. Okt. 1445. Wolkan, l. c. 192, Seite 579.

Digitized by Google

die Vorschläge ein und leistete den geforderten Lehenseid in die Hand der Gesandten[1]).

Weniger Glück hatte Schlick nach einer anderen Seite. Albrecht stand damals den Schweizern ohne jeden Bundesgenossen gegenüber und war nur auf seine eigenen mangelhaften Kräfte angewiesen. Er suchte daher nach einem vorläufigen Ausgleich mit ihnen. Die anwesenden Gesandten seines königlichen Bruders übernahmen das Vermittleramt. Aber bald mussten sie merken, wie schwierig ihre Rolle bei den schroffen Gegensätzen war. Sie liessen von ihren nutzlosen Versuchen ab. Ärgerlich schrieb darüber der Kanzler an Eneas: „Von übermütiger Natur sind diese Menschen (die Schweizer), der Gerechtigkeit wollen sie sich selbst nicht anbequemen, wollen vielmehr, dass diese ihren Zwecken dient. Für gerecht halten sie eben nur das, was ihren Köpfen, die voll Phantastereien stecken, passt".[2])

König Friedrich war mit dem Erfolg der Gesandtschaft zufrieden. Auf seinen Befehl liess Schlick nunmehr die Urkunden in der Kanzlei fertigstellen. Es war ein versiegelter Majestätsbrief, in dem Albrecht mit den Reichslehen Herzog Philipps beliehen wurde[3]) und eine Vollmacht für ihn, diese an Herzog Philipp weiterzuleihen[4]). Mit ihnen ging eine ausführliche Instruktion ab, die allen weiteren Wünschen des Königs Rechnung trug[5]). Damit aber die Kanzlei und ihr Leiter bei diesem ungeregelten Verfahren an ihren Rechten keinen Schaden litten, wirkte Schlick beim König einen Spezialbefehl in der Instruktion aus, wonach es Albrecht ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, die Urkunden nicht eher dem Herzog auszuhändigen, als bis er die üblichen Taxen für die Kanzlei hinterlegt habe[6]).

---

[1]) In der Belehnungsurkunde, die am 3. April 1446 in Wien ausgestellt wurde, heisst es: „Vns hat auch der egenant vnser bruder herczog Albrecht in heande vnserr machtboten vnd rete gewondlich gelubde vnd huldung getan vns und dem riche von denselben lannden getrew vnd gehorsam zu sein vnd alles das ze tun, das ein furst des riches seinem herren ainem Romischen kunige von solher lehen wegen zu tun pflichtig ist." Chmel, Regesten I. Anhang 66.

[2]) Aus dem Brief des Eneas an Carvaial vom 6. März 1446. Werke des E. S. editio Basiliensis Nr. 94.

[3]) Chmel, Regesten I. Anhang 66, datiert auf 3. April 1446.

[4]) Chmel, Materialien I. 77, vom 7. April 1446.

[5]) Chmel, Materialien I. 79, vom 8. April 1446. So sollte er ein Bündnis zwischen Herzog Philipp und Friedrich als deutschem König, und uns als Haupt des Hauses Österreich abschliessen. Der Herzog sollte weiter auf seine Ansprüche, die er im Elsass und Sundgau zu haben behaupte, verzichten.

[6]) „Item von der canczleri wegn, daz das gelt für die brife vff dieselb Zeit vnd stat auch nidergelegt werd, ains gen dem andern ze vbergebn, alsdann die zedel hiebey gelegt auch ausweiset." 28*

Digitized by Google

War man soweit ins Reine gekommen, so scheute sich Herzog Albrecht nicht mehr mit diesen Plänen an den Burgunder heranzutreten. Noch im Laufe dieses Jahres erschienen zweimal Gesandte von ihm am burgundischen Hof zu Brüssel[1]). Der Verhandlungen wurden genug unter dem schützenden Schild strenger Vertraulichkeit gepflogen. Es tauchte auch wieder einmal ein Heiratsprojekt auf, diesmals galt es Herzog Albrecht, dem Maria von Geldern mit einem reichen Heiratsgut zufallen sollte[2]). Von einem Abschluss jedoch hören wir nichts. Bis in den Frühling des nächsten Jahres 1447 ging es so weiter[3]). Der Herzog schien weniger als je geneigt, auf diesem Weg die Belehnung seiner Lande zu empfangen. Da liess er plötzlich alle seine Forderungen fallen und schloss ganz nach dem Wunsche Herzog Albrechts einen Schutz- und Trutzvertrag mit ihm ab[4]).

Der Herzog hatte diesen Weg verworfen, er schien nicht zu seinem Ziel zu führen. Mit seiner Macht wuchs sein Stolz, und mit seinem Stolz strebten seine Pläne immer kühner empor. Die blosse Belehnung mit den lang bestrittenen Ländern des deutschen Reiches konnte ihm nicht mehr genügen. Was ihm nunmehr vorschwebte, war ein mächtiges, abgerundetes Reich, wie es einst unter Lothar, dem Sohn Ludwigs des Frommen, zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Frankenreichs erstanden war, überstrahlt von dem Glanz einer Königskrone. Wollte er aber das hohe Ziel auf friedlichem Weg erreichen, so musste er sich an die Quelle aller Rechte, an den König selbst wenden. Deshalb die plötzliche Schwenkung Herzog Albrecht gegenüber.

Vorsichtig wie er in der Politik war, wünschte Philipp zunächst Klarheit darüber zu gewinnen, welch eine Aufnahme seine Bestrebungen in Wien zu erwarten hätten, bevor er offen an den König herantrat. Zu diesem Zweck ging, noch während die Gesandten Albrechts anwesend waren, sein vertrauter Sekretär Heinrich von Heessel von Brüssel ab[5]).

---

[1]) Vollmacht der ersten, Chmel, Materialien I. 81[b]. Instruktion, Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV., Bd. II. Beilage VIa. Von der zweiten sind nur Berichte erhalten. Ibidem. Anhang VI b—f.

[2]) Cf. Bericht Markgraf Wilhelms von Röteln. Chmel, Gesch. Friedrichs. Bd. II. Beilage VI b.

[3]) Der letzte Bericht stammt vom 29. April 1447. Ibidem VI. f.

[4]) Die Vertragsurkunde inseriert erhalten. Chmel, Mat. I. 110.

[5]) Für das folgende ist ein umfangreiches Aktenbündel im Wiener Staatsarchiv erhalten, das die Instruktionen und Memorialia der burgundischen Gesandten und auch einige hierher gehörige Briefe Schlicks und Ulrichs von Cilly enthält. Eines davon ist bei Chmel, Materialien I. 106 gedruckt, alle anderen hat Birck in Chmels österreichischem Geschichtsforscher I. mitgeteilt. Die hier erwähnte Sendung Heessels ist aus der Instruktion für seine zweite zu erschliessen. Die

Digitized by Google

Absichtlich hatte der Herzog einen untergeordneten Beamten gewählt, nur ein solcher konnte unauffällig die Strömungen am Hofe erkunden. Offiziell lautete die Vollmacht Heessels auf Verhandlung über die geplante Heirat zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Maria von Geldern sowie über die lang erbetene Reichsbelehnung[1]). Führte ihn dies schon mit Schlick, dem Kanzler, zusammen, so wies ihn noch ein besonderer Auftrag des Herzogs gerade an ihn. Philipp war die geneigte Gesinnung Schlicks nicht entgangen, dafür sorgte schon der Kanzler selbst, und wenn er schon im voraus mit dessen Zustimmung rechnete, so sollte er sich nicht getäuscht haben.

Bereitwilligst sicherte Schlick dem Herzog seine Unterstützung in diesen Punkten zu[2]). Als dann aber Heessel erzählte, wie am burgundischen Hof gewisse Kreise an eine eheliche Verbindung des burgundischen Thronfolgers Karl mit Elisabeth von Österreich, der Tochter des verstorbenen König Albrechts II., dächten, ja einige sogar von einer Erhebung des Herzogs zum König sprächen, Aussichten, die dem Herzog natürlich nicht unerwünscht sein könnten, und als er daran anschliessend wie für sich fragte, ob der König, ohne den doch darin nichts zu unternehmen sei, für solche Pläne zu gewinnen sei, da griff der Kanzler voller Eifer diesen Gedanken auf. Er sah die Sache von der günstigsten Seite an und machte im Laufe der Erörterungen dem Herzog weitgehende Hoffnungen. Die gewünschte Heirat Karls von Burgund mit Elisabeth versprach er eifrigst zu fördern. Er glaubte sogar, Karl könne damit auch die Rechte des jungen König Ladislaus auf Luxem-

---

Instruktion für die zweite Sendung, die auf Sommer jedoch nicht nach Juni anzusetzen ist, beginnt: „Instruction et memoire en brief a Henry de Heessel roy darmes des Ruhers, de ce que il deura respondre et dire à messire Caspar Slik chancelier du saint empire, touchant les matieres donticelui messire Caspar a parle derrerierement audit Henry." Chmel öst. Geschf. Bd. I. Nr. I. Daher kann man die erste Gesandtschaft auf Frühjahr 1447 verlegen.

[1]) Die beiden Punkte waren auch bei Hofe bereits bekannt, daher eine Geheimhaltung unmöglich, und einen Grund musste Heessel für sein Dasein doch angeben. In der erwähnten Instruktion heisst es: „Item aprez touchant le mariage pourparle (besprochene) du duc Albert d'Austrice . . . et de ma damoiselle de Guelres . . . enquoy ledit messire Caspar offre de soy employer . . . respondera ledit Henry et dira que pour ceste cause les ambaxeurs dudit duc Albert furent lanee passee devers mondit s. le duc, et a bien peu savoir ledit messire Caspar par leur relacion ce quilz y besoignerent . . ." Also bei Hof bekannt! Chmel l. c. l. Auch von den Lehen ist in der Instruktion die Rede.

[2]) Aus der angegebenen zweiten Instruktion ersichtlich.

Digitized by Google

burg, Holland, Seeland und Hennegau bekommen[1]). Am zuversichtlichsten zeigte er sich in der Königsfrage. Er gab Heessel die Versicherung, die Sache schnell und einem guten Ende zuführen zu können, wenn der Herzog unter dem Titel von Brabant oder Friesland König werden wolle. Übrigens würden dann alle seine anderen Herzogtümer und Grafschaften dem neuen Königreich untertan. Das möge er alles dem Herzog mitteilen[2]). Zum Schluss empfohl er, um ein vorzeitiges Bekanntwerden der Angelegenheit, das sofort die Opposition der betreffenden Teile wachgerufen hätte, zu verhindern und wohl auch um sein eigenes Doppelspiel möglichst lange zu verdecken, dem Herzog denselben Unterhändler zurückzusenden, wenn er darauf weiter eingehen wolle[3]).

Unschwer sind die Motive zu erkennen, die Schlick zu diesem auffälligen Verhalten bestimmten. In dem Interesse des Reiches lag eine derartige Konsolidierung der burgundischen Macht nicht, ebensowenig in dem dem der Habsburger. Derartige Erwägungen konnten es also nicht sein. Es bleibt nur, was von vornherein anzunehmen war, die Berechnung seines eigenen Vorteils. Die hohen Summen, die der Kanzlei in Aussicht standen, der Lohn, der bei des Burgunders sprichwörtlichem Reichtum besonders hoch ausfallen würde, das waren die ausschlaggebenden Momente[4]).

Der Herzog, von Heessels günstigem Bericht zu neuem Vorgehen ermutigt, sandte bald darauf nach des Kanzlers Wunsch denselben Heessel wieder nach Wien. Er ging um so bereitwilliger auf Schlicks Begehren ein, da er ja selbst wünschte vorläufig alles geheim zu halten. Auch noch nach einer anderen Richtung hin hatte er sich vorgesehen. Sollten sich schliesslich die Verhandlungen doch noch resultatlos zer-

---

[1]) „Item et successivement a ce que ledit messire Caspar a ouvert audit Henry de traittier vng mariage de monsieur de Charrolois et de la fille de feu le roy Albert seur du roy Lancelot disant que grant bien eu advendroit, entant que par ce moyen tel droit et action que ledit roy Lancelot auoit sur les pays de Luxembourg et aussi sur les pays de Haynau (Hennegau) Hollande et Zeeland, viendroit en union et en la main de mondit s. de Charrolois, respondera." Chmel l. c. Instruktion für Heessel.

[2]) „Item et quant ace que ledit messire Caspar a chargie ledit Henry de dire et raporter a mondit s. le duc que s' il lui plaisoit estre roy et prendre couronne au tiltre daucun de ses pays comme de Frise . . . ou de Brabant . . . il a esperance de conduire le fait a bonne fin, disant que par ce moyen toutes les duchiez contez et seigneurie qui sont en bas empire scroient subgettes a mondit le duc, et lui il ne seroit subjet d'aucun." Ibidem.

[3]) Ibidem.

[4]) Vergleiche unter Seite 440.

Digitized by Google

schlagen — und damit musste er doch auch rechnen — so erschien er, der stolze Herzog, der Welt als der abgewiesene Bittsteller. Schon der Gedanke daran war ihm unerträglich[1]). Dem konnte er nur dann entgehen, wenn er die Initiative namentlich bezüglich der Königskrone einem anderen zuschob. Deshalb hatte er Heessel bei seiner ersten Gesandtschaft dringendste Vorsicht eingeschärft. Und Schlick hatte wirklich unwissentlich des Herzogs Wunsch erfüllt. Dieser liess den Vorteil nicht ungenutzt. In der Instruktion, die er nunmehr seinem Sekretär mitgab, erscheinen seine wichtigsten und geheimen Pläne als Anregungen und Vorschläge Schlicks![2])

Die Instruktion selbst, die Heessel wieder unbedingt an Schlick wies, brachte dieselben Punkte wie die erste, nur dass die früheren Andeutungen nunmehr feste Gestalt angenommen hatten. Wieder stehen die beiden Heiratsprojekte obenan, bei denen der Herzogin Isabella Interesse besonders hindurchleuchtet. Und wie Frauen nun einmal in solch zarten Angelegenheiten gern einen geschäftigen Eifer entwickeln und eine seltene Kombinationsfähigkeit ihr Eigen nennen dürfen, so hatte die Herzogin noch eine dritte Heirat in Vorschlag gebracht[3]). Sie hatte ihre Nichte, die Schwester des portugiesischen Königs, für den jungen, kaum sieben Jahre zählenden König Ladislaus ausersehen. Dabei hielt sie auch mit ihren kleinen Wünschen nicht zurück und liess Schlick bitten, darauf hinzuwirken, dass des jungen Ladislaus Heirat gleichzeitig mit der ihres Sohnes Karl geschlossen würde[4]). Darüber mochte der Diplomat wohl lächeln, doch kam er ihrem Wunsch gern nach, wofern sich kein Hindernis in den Weg legte.

Aber wie staunte Schlick, als ihm Heessel in geheimer Audienz die wahren Pläne Philipps hinsichtlich des neuen Königreichs enthüllte. Von einem Königreich Brabant oder Friesland hatte Schlick gesprochen. Eine solche „Kleinigkeit" hielt der hochfahrende Herzog unter seiner Würde. Was er forderte, das war ein einheitliches Königreich, das alle seine reichen Länder umspannen sollte. Die Hoheitsrechte, die in ihnen dem Reich noch aus früheren Zeiten geblieben

[1]) Deshalb sandte er auch später keine Gesandtschaft. In der Instruktion für den zweiten Gesandten Adrian van Ee heisst es in einem Punkt: Philipp werde eine Gesandtschaft senden, wenn er des Erfolges sicher sei, denn es sei klar, „que honte seroit destre reffuse en tel cas." L. c.

[2]) Cf. Seite 434, Anmerkg. 1 und 2.

[3]) Instruktion Heessels. L. c.

[4]) Ibidem: „... priera ledit Henry depar mondit s. et aussi depar madame la duchesse audit messire Caspar, qu' il vueille tenir la main a ce que ledit mariage se face, et se conclue tout ensemble avecques le mariage de mondit s. de Charrolois."

Digitized by Google

waren, verlangte er für sich. Und während die Herzogtümer Cleve, Jülich und Berg dem neuen Reich lehnspflichtig werden sollten, lehnte er für dies selbst jeden Hoheitsanspruch des deutschen Reiches ab. Kurz, eine vollkommen selbständige neue Monarchie[1]). — Dazu gibt der König nie seine Zustimmung, lautete des Kanzlers Antwort. Er wurde bedenklich. Mit Unruhe und Besorgnis bemerkten die beiden Heessel — Heinrich hatte seinen Sohn mitgebracht — seine veränderte Haltung. Als Schlick ihnen aber erklärte, dass es für ihn allein zu schwer sei, diese Forderungen vor dem König mit Erfolg zu vertreten, da zeigten sie ihm eine Beglaubigung bei Ulrich von Cilly$_2$). Das kam ihm sehr gelegen. Zu den Cillys stand er in guten Beziehungen. Nicht nur dass er sie von Sigmunds Zeiten her kannte. Schon zweimal hatte er zu ihrer Aussöhnung mit König Friedrich beigetragen und auch bei der Anerkennung ihres Reichsfürstenstandes das Seinige getan[3]). Er riet ihnen also, Ulrich im geheimen ihre Mission vorzutragen und ihn um Beistand zu bitten. Dieser ging auch ohne Zögern darauf ein. Einige Tage später kam er mit Schlick zusammen, und in geheimer Beratung vereinbarten sie die weiteren Schritte. Von nun an gingen sie Hand in Hand.[4])

Gemeinsam und in der schonendsten Form begannen sie den König mit den Wünschen des Herzogs bekannt zu machen. Sie kannten seine schwerfällige Art und überstürzten nichts. Mit gewohnter Bedächtigkeit erwog Friedrich die Sache hin und her, ohne natürlich zur Klarheit zu kommen. Schritt für Schritt mussten die beiden ihm die Zugeständnisse für die einzelnen Punkte abringen. Aber wie viele

[1]) Betreffend das Königreich sollte Heessel Schlick Mitteilung machen: „De trois choses, lune quil sembleroit en ce cas que non une seulement les pays de Brabant et de Frise mais aussi tous les autres pays de mondit s. come Haynau, Holland Zeelande Namur et autres depar deca estans en lempire devroient estre tous vnis soulz la monarchie dudit royaume. Secondement que les duchiez de Guelres, de Iuilliers, des Mons et autres duchiez contez et seignouries estans en basses Alemaignes deuroient estre feodales et subgettes audit royaume et couronne, et tiercement que lempereur deuroit en faisant royaume de tours lesdits pays donner et transporter a mondit s. avecques le tiltre et couronne de Royaume, tous le droiz . . .“ Instruktion für Heessel. Ibidem.

[2]) Gesandtschaftsbericht bei Chmel Materialien I. 106. Die gleiche Nachricht findet sich in einem deutschen Gesandtschaftsbericht H. v. Heessels. Chmel, Österr. Geschichtsf. I. c. VII.

[3]) Das erste Mal 1440. Cf. Chmel, Mat. I. 11. Das zweite geht aus dem Brief des Eneas an Kaspar Schlick vom 28. Dezember 1443 rückschliessend hervor. Wolkan, I. c. 108.

[4]) Nach dem Bericht I. c.

Digitized by Google

von den Versprechungen, die er anfänglich dem Herzog gemacht hatte, musste Schlick aufgeben, um nur soweit zu kommen!

Friedrich von seiner königlichen Würde, namentlich soweit sie in Äusserlichkeiten bestand, tief durchdrungen, stiess sich schon daran, dass der Herzog es für nötig gefunden hatte, nur einen einfachen Sekretär zu entsenden. So lange nicht eine stattliche Gesandtschaft mit ausreichender Vollmacht erschienen sei, erklärte er keinen bindenden Bescheid geben zu wollen. In der Sache selbst suchte er alle Zugeständnisse auf das Mindestmass herabzudrücken, wie das nicht anders zu erwarten war.

Am eingehendsten ward die Heirat Karls von Burgund mit Elisabeth von Österreich erörtert[1]). Hier konnten sie auf die Mitwirkung der österreichischen Barone, die ein gewichtiges Wort in dieser Frage mitzureden hatten, rechnen. Diese hatte nämlich Herzog Philipps Verwendung für Ladislaus, in Ungarn sowohl wie in Böhmen gewonnen[2]). Auch der König schien nicht abgeneigt, doch waren damals gerade Gesandte vom Polenkönig und dem Dauphin erschienen, die sich ebenfalls um die Hand Elisabeths — ihr Heiratsgut natürlich nicht zu vergessen — bewarben. Es gelang aber Schlick und Cilly, König Friedrich für den Burgunder einzunehmen. Unter dem Vorwand, man müsse sich erst mit den Ständen besprechen, wurden beide Gesandtschaften auf Weihnachten vertröstet, in der stillen Erwartung, dass bis dahin von burgundischer Seite die gewünschte Gesandtschaft eingetroffen sei.[3]) War der König hierin entgegengekommen, so suchte er dafür um so mehr am Heiratsgut zu kargen. Philipp hatte Luxem-

---

[1]) Man kann dies deutlich aus der Umständlichkeit erkennen, mit der darauf in der Antwort des Königs vom 29. Juli eingegangen wird. Diese selbst Chmel, l. c. IV.

[2]) Darüber sagt H. Heessel in seinem Bericht: „Auch gnediger her so bin ich gebliben van wolgefallen wegen der gemeinen landherrn von Osterich . . . vnd si vernommen haben das ich brieff und potschaft hab an die obenberurten Hungern also haben sie mich gepeten und geheissen durch dinstwegen ewres vettern conig Lasslaws vnd ewern genaden zuwirdigkeit das ich nicht lass ich ziech mit den selben briefen vnd potschaft zu den prelaten und panirherrn in Hungern . . . mit welchen briefen vnd potschaft ewer genad eer vnd wirdicheit von den herrn hier zu landt conig Lasslas dieneren erworben hat.“ Chmel l. c. VII.

[3]) Darauf wird in der Antwort des Königs, die er in deutscher Sprache durch Schlick und Cilly geben liess (Chmel l. c. IV.) sowie in einem Absatz des Heesselschen Berichtes überschrieben: „secreto conclusa ex parte D. B, inter D. C. et H. et W. prenotatos . . .“ verwiesen. (Chmel l. c. V.) cf. Chmel, Mat. I. 106. Seite 242. Die Namen der beiden hier erwähnten Könige finden sich in dem Memoriale W. v. Heessels. Chmel l. c. VI.

Digitized by Google

burg verlangt. Davon konnte natürlich keine Rede sein. 30.000 Dukaten und mehr nicht, war Friedrich bereit zu geben, das sei das übliche bei den österreichischen Prinzessinnen. Das Einzige, was er schliesslich noch zugestehen wollte, war die Anweisung dieser Summe auf Luxemburg, aber, fügte er gleich hinzu, damit dürfe den Rechten und Ansprüchen Ladislaus's und seiner Schwester Anna, der Verlobten des Sachsenherzogs Wilhelm, in keiner Weise vorgegriffen werden. Das musste Schlick dem burgundischen Unterhändler mitteilen, er, der gerade das Gegenteil in Aussicht gestellt hatte![1]) Eine nähere Erörterung wurde auf die Ankunft der Gesandtschaft verschoben.

Ebenso ging es mit dem Heiratsvorschlag für den jungen Ladislaus.

Bei den vielen Heiraten, die hier so vor dem König besprochen wurden, scheint diesen selbst die Lust nach einer solchen angeflogen zu haben. Er war jetzt 30 Jahre, wohl Zeit, dass er sich nach einer Lebensgefährtin umsah. Seit jener Zusammenkunft mit Papst Felix im Jahre 1442, der ihm als Gegengabe für die Obedienzleistung eine seiner Töchter mit einem Heiratsgut anbot, waren solche Gedanken nicht wieder in dem König aufgestiegen. Nun aber schien sich sein Interesse auf die portugiesischen Prinzessinnen zu lenken. Eine willkommene Wendung für Schlick und Cilly, stammte doch die Herzogin von Burgund auch aus diesem Haus! Sofort liessen sie im geheimen durch Heessel beim Herzog anfragen, ob der König von Portugal noch eine ältere Tochter habe, die dem römischen König die Hand reichen könne.[2]) Es wurde zwar damals nichts daraus, wie für alles so brauchte auch für diese Frage König Friedrich reichlich Zeit. Aber es wurden hier doch zum ersten Mal Beziehungen zu dem Königshaus geknüpft, aus dem Friedrich später Leonore, die vielgepriesene Mutter Maximilians, heimführen sollte.

Die grösste Schwierigkeit stand aber Schlick und Cilly noch bevor, es war die burgundische Königskrone. Es kostete sie reichliche Mühe, auch nur seine prinzipielle Zustimmung zu gewinnen. Dass er in seiner Antwort an den burgundischen Abgesandten Heessel alles weitere auf die kommende Gesandtschaft verwies, kann nach dem Vor-

---

[1]) Das erstere in der Antwort König Friedrichs, Chmel l. c. IV, für das zweite Chmel l. c. V.: „Item alle teiding sullen kunig Lassla vnd seinen geswistereden an iren anfellen vnd gerechtikeiten der selben landt unvergriffen sein."

[2]) „Item darnach hat mein herr Cilly vnd mein herr her Caspar geredt mit Heinrich und Wilhelm verschrebn van einer eldern tochter van Portigal wegen fur mein genedigen hern den Romischen conig etc. oder ob keine do were dieselbn." Antwort des römischen Königs aus dem Bericht Heessels l. c. VII.

Digitized by Google

hergegangenen nicht Wunder nehmen. Aber sie liessen nicht nach, unaufhörlich lagen sie ihm in den Ohren. Und sie kamen vorwärts. Im geheimen berief Schlick die beiden Heessel zu sich und setzte ihnen die Zugeständnisse des Königs auseinander.[1]) Wie er ihnen vorausgesagt, war dieser für die weit über das Ziel hinausgehenden Wünsche des Herzogs nicht zu haben. In ein Königreich Brabant wollte er allenfalls einwilligen, auch sei er nicht dawider, wenn Holland und Seeland zu einem Herzogtum vereinigt würden und dem neuen König lehnspflichtig sein sollten. Niemals aber werde er zugeben oder auch nur dulden, dass Jülich, Cleve und Geldern in irgend eine Abhängigkeit von ihm gerieten. Wie wenig da von dem Königreich Burgund blieb, wie Philipp sich ausgedacht hatte, das mochten sie selbst überlegen. Wenn irgend etwas mehr erreicht werden sollte, so mussten andere Wege eingeschlagen, andere Mittel gefunden werden. Dem suchenden Auge Schlicks bot sich nur eins. Ein Mittel, das damals so oft einen schnellen Erfolg verbürgte: die Bestechung. Dass Schlick es wagen konnte, etwas derartiges vorzuschlagen, zeigt den österreichischen Hof in seiner ganzen Erbärmlichkeit. Nicht nur an der römischen Kurie, auch in Wien war alles für Geld feil. Oft genug schallen uns die Klagen der ausgepressten Städter entgegen.[2]) Ein Ungnad, Neiperg, Zebinger, ja auch der alte Bischof Silvester von Chiemsee, so ungleich sie sonst geartet waren, in dieser Schwäche fanden sie sich alle zusammen. Offen riet Schlick einem jeden von diesen 10—12.000 Gulden zukommen zu lassen, dann könne man auch auf ihre Hilfe zählen.[3]) Auch der König zeigte sich gar nicht un-

[1]) Bericht Heessels Chmel l. c. V. „Item das ander so wurd das kunigrich auf Brabant seinem tytuln haben vnd nit auf Friessland durch vrsach willen. Das dritt das der kunig Gellern Cleff Gulch an mittel bej dem reich behallden wil. Item man mag wol Holland vnd Zeeland ain Herczogtum machen die under das kunigreich gehoren."

[2]) Ich verweise bloss auf das ungefähr in dieselbe Zeit fallende Schreiben der Frankfurter Gesandten aus Wien: „Auch, lieben herren, so ist uns gesaget worden, unser herre der konig sy wartende eyns Geschenckes von uch und habe gefraget: „obe wir nichtes brechten, er wulle der stad gunstig sin und unsere sachen balde ussfertigen." Darnach wisset uch zu richten. Auch in der Canzellye ist jederman des geldes wartende, des wir aber nit haben. Darumb forchten wir langen verczoges. „Vil geld lieben herrn, kurcze zijd; wenig geld, lange zijd, als man im hofe sagt." Janssen Frankfurter Reichskorrespondenz II. No. 146.

[3]) „Item es wer guet das man etlich des kunigs rätte eerte als. Kyem. Ney. Zeb. Ung. Vl. vnd das man in in geheim zuesagte was das sein solt das sy dester williger weren." In: secreta conclusa l. c. V.

In einem Abschnitte seines Berichtes sagt Heessel hierüber . . .: „so sind etlich ewangelisten in des conigs hoff die ieglicher besonder versehen muss sein das man mit X. oder XII. M. vil stoppen soll." Ibidem.

Digitized by Google

empfänglich für eine „merklich eerung", wie Schlick sich ausdrückte. Spröde war er beim Geben, um so bereitwilliger beim Nehmen.[1]) Würdig bringt diese Reihe Schlick selbst zum Abschluss. „Mich selbst empfehle ich meinem Herrn von Burgund und meiner Herrin", sagte er zu Heessel, „doch mögt Ihr wohl wissen, dass mir von zwei Königen Grosses versprochen worden ist (König von Polen und Dauphin), aber ich achte nicht darauf. Ich will meinem Herrn von Burgund in diesen Dingen zu Diensten sein und niemand anders. Doch möchte ich gern wissen, um welchen Lohn ich das tue, ich wäre dann noch fleissiger."[2])

Worte bitteren Spottes entpresste diese unverhüllt zur Schau getragene Habsucht dem burgundischen Unterhändler[3]); und doch weiss er seinem Herrn keinen besseren Rat, als diese versteckte Gier zu befriedigen und kein Geld zu schonen. In seinem Optimismus sah er Philipp schon auf dem erhofften Königsthron, sah schon die Kaiserkrone von seinem Haupt erstrahlen. Sie würde ihm, so meinte er, die Opfer, die er jetzt brächte, reichlich ersetzen.[4]) Er kannte die Zähigkeit eines Friedrich noch nicht!

Bisher waren die Verhandlungen nur mündlich geführt worden. Mündlich hatten auch Schlick und Cilly die Antwort, die ihnen der König erst am 29. Juli 1447 gegeben hatte, den beiden Heessels übermittelt. Man scheute sich offenbar bei dieser Angelegenheit, die ihrem ganzen Charakter nach das Licht der Öffentlichkeit nicht vertrug, Schriftstücke aus der Hand zu geben. Erst auf Heessels ausdrück-

---

Also 50.000 Dukaten sollte Philipp allein an die Räte zahlen, ganz abgesehen von den Kanzleigebühren und den Geschenken an den König und Schlick. Dafür wollte König Friedrich nur 30.000 als Mitgift geben!

[1]) Ebendort fährt Heessel fort: „Darnach muss ewer genad gedencken auch vnserm genedigen hern dem Romischen conig vmb ein besonder eerung van der cronung wegen als dar zu stet vnd gepurdt."

[2]) Secreta conclusa. Chmel l. c. V.

[3]) „. . . Doch hat mir her Caspar insonderheit etlich artikel zuuersten geben dar wir anders nicht den sancta mater auaricia mogen vermercken wan sy anders kayn anhefting haben mit redlicheit gellt ze vordern dan van dem reich tytel und cron die ewr genad begern." So sagt Heessel hierüber in seinem Bericht. Chmel. l. c. VII.

[4]) „Hiervmb genediger lieber her vmb solich gross eer vnd hochwirdicheit in ewren hawss vnd geslecht zu brengen, zum ersten ein conigklich cron, zum andern mit der heirat mit gods hilf vnd anzweifel die keiserlichn cron zu ewigen tagen darvmb genediger her syt voersichtig in solicher zu kamender wirdicheit vnd siecht kein ghellt nicht an vnd lasst euch nicht verdriessen zum ersten die kost zuuerlegen. Ich getraue zu god ich wil ewer genad also vnderweysen wan ir gechront seit war ewch das gellt wider inn sol komen an all ewer kosst vnd schaden." Heessel Bericht. Chmel l. c. VII.

Digitized by Google

liche Bitte schrieb Schlick diesen Bescheid nieder und händigte ihn ihm aus.[1])

Die Unterhandlungen wurden nunmehr vorläufig unterbrochen. Es galt zunächst den Herzog zur Absendung einer stattlichen Gesandtschaft zu bewegen, die ja von des Königs Seite als unerlässliche Vorbedingung bezeichnet worden war. Zu diesem Zwecke sandte Heinrich Heessel seinen Sohn Wilhelm am 6. August nach Brüssel, ein langer Bericht sollte die Notwendigkeit noch besonders klarlegen.[2]) Während Wilhelm den Heimweg antrat, der ihn auch zu Herzog Albrecht von Österreich führte,[3]) blieb Heinrich Heessel im Einverständnis mit Schlick und Cilly in Wien zurück.[4])

Hier arbeitete unterdes Schlick weiter im Sinne Philipps, wenn auch in einer anderen Sache.

Wir entsinnen uns, wie zu Beginn des Jahres 1447 Philipp mit Herzog Albrecht wegen der Belehnung in Unterhandlungen gestanden hatte und, wie diese dann plötzlich von ihm abgebrochen worden waren, da er mit dem König persönlich anzuknüpfen dachte. Dass Schlick auch hierin sich für den Herzog verwandte, erscheint nach obigem selbstverständlich.[5]) Aber am Hofe Friedrichs herrschte ein Gesetz, das zwar nicht geschrieben war, aber in desto grösserer Geltung stand, dass alles, was beschlossen wurde, doppelt so viel Zeit erforderte als anderswo. Obwohl die Belehnungsfrage schon zu Beginn des vorausgehenden Jahres erledigt schien, so verging doch nochmals ein ganzer Sommer, bis man wieder soweit war, und dies bloss, weil Philipp eine unmittelbare Belehnung vom König wollte! Am 20. September 1447 endlich konnte Schlick in der Kanzlei die Urkunden herstellen lassen.[6]) Wegen der weiten Entfernung sollte Philipp den

[1]) Cf. Heessels Bericht bei Chmel, Mater. I. Nr. 106. Seite 247.

[2]) Chmel, Österr. Geschichtsforscher l. c. VIII.

[3]) Cf. Brief bei Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. Bd. II. S. 751. Isabella an Herzog Albrecht, bestätigt sein Schreiben von Wilhelm Heessel empfangen zu haben.

[4]) Das Einverständnis der beiden führt Heessel in seinem Bericht an den Herzog ausdrücklich als Begründung an.

[5]) Geht ausserdem aus der Beratung Heessels mit Schlick hervor. Er führt dort als ersten Punkt seiner geheimen Abmachungen mit Schlick an: „Zum eersten zugedencken das herczog Albrecht van Osterich gemechtigt ist meinem herren van Bourgonien seine lehen zuleyhen van wegen des kunigs vnd ist ihm verschriben." l. c. V.

[6]) Im Wiener Staatsarchiv sind 4 Konzepte und die beiden Originale erhalten, sie sind auch alle 4 im Reichsregister O. 252. Chmel gibt in seinen Regesten nur 2 an. (2330. 2331.) Unterzeichnet sind sie alle: ad mandatum d. R. (domini regis) d(omino) Gasparo cancellario referente. Es finden sich viele

Digitized by Google

Lehnseid in Herzog Albrechts Hände leisten, komme aber der König in die westlichen Reichsteile, nach Köln oder in den Elsass, so verlange er die Wiederholung des Eides vor ihm persönlich.[1])

Da brachte die mailändische Mission Schlicks einen neuen Aufschub. Es war gerade, als warte der König nur auf solche Gelegenheiten, um alles wieder in weite Ferne zu rücken. Herzog Albrecht, von der Rolle die er dabei spielen sollte unterrichtet, wartete vergeblich auf die Dokumente. Ihm wurde die ewige Verzögerung dieser Angelegenheit, mit der er sich schon im vorigen Jahre beschäftigt hatte, nachgerade lästig. Als immer noch keine Nachricht eintreffen wollte, da brach er persönlich auf.[2]) Dem leidenschaftlichen Bruder gegenüber wurde Friedrich zwar unsicher. Er bevollmächtigte ihn, an seiner Stelle den Lehnseid des Herzogs anzunehmen.[3]) Dann aber bot ihm die Abwesenheit des Kanzlers willkommene Gelegenheit, dem Drängen Albrechts auszuweichen. Ohne Belehnungsurkunde musste er schliesslich wieder Wien verlassen.[4]) Erst als Schlick im Dezember von Mailand zurückkam[5]), gingen diese an ihn ab.[6]) Während Albrechts Aufenthalt in Wien war zwar ausgemacht worden, dass er die Urkunden genau wie 1446 nicht eher an Herzog Philipp ausliefere, als bis dieser die geforderten 11.000 Dukaten für die Kanzlei gezahlt habe.[7]) In finanziellen Dingen aber war Schlick äusserst vor-

---

Anmerkungen und Hinweise am Rande und bei der Überschrift aus Schlicks Feder. Einzeln betrachtet sind diese letzteren natürlich wertlos. Bemerkenswert ist nur das erste Konzept. Es trägt sehr viele Ergänzungen Schlicks und es ist deutlich erkennbar, wie er es als Vorlage für die beiden Originale umarbeitete.

[1]) Nach dem Wortlaut der Urkunde: „Et quia homagii huiusmodi, prestacio . . . in presenciam ob locorum et personarum uostrarum distanciam nobis per ipsum Philippum personaliter commode fieri non possunt, ut ea . . . illustri Alberto . . . fratri et principi nostro vice et nomine nostro fieri et prestari possint . . . annuimus . . . Advenientibus tamen nobis ad partes Alsacie . . . vel ad Coloniam . . . extunc ipse dux Philippus teneatur nos accedere et huiusmodi, homagium et fidelitatis juramentum personaliter renovare . . .“ Staatsarchiv.

[2]) Cf. Brief Albrechts an König Friedrich vom 22. Januar 1448. Chmel, Geschichte König Friedrichs Bd. II. S. 752. Am 26. November weilte er von Wien kommend in Innsbruck. Chmel l. c. S. 489. Anmerkg. 1.

[3]) Am 13. November 1447 in Wien. Chmel, Mat. I. No. 120.

[4]) Erst Anfang Januar gelangten sie in seine Hände. Cf. Chmel, Geschichte Friedrichs Bd. II. S. 752.

[5]) Am 8. Dezember 1447 schrieb Schlick von Neustadt aus an die Frankfurter: „Als ich yeczund von meylan widerkomen pin . . .“ Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Münzsachen 496.

[6]) Cf. Anmerkung 4.

[7]) Chmel, Gesch. Friedrichs Bd. II. Beilage VII[b].

Digitized by Google

sichtig. Dem Versprechen des unzuverlässigen Albrecht stand er recht misstrauisch gegenüber, zumal er sein Interesse an der Erfüllung dieser burgundischen Wünsche von früher her kannte. Er gab daher einem zuverlässigen Kanzleibeamten die Urkunden und schärfte ihm ein, nur nach Empfang jener Summe sie aus der Hand zu geben.[1])

Wie berechtigt Schlicks Misstrauen war, sollte sich bald zeigen. Kaum war der Beamte angekommen, da liess Albrecht ihm von seinen Marschall unter einem nichtigen Vorwand die Urkunden abnehmen und gab sie seinen eigenen Gesandten, die mit Philipp unterhandeln sollten.[2]) In einem Brief an den König stellte er die Sachlage natürlich in einem ganz anderen Licht dar, erklärte aber beiläufig, wenn Philipp diese Summe nicht zahlen wolle, so sei er gewillt trotzdem zu tun „was recht und billig ist.“[3])

Sofort trug Schlick dem König seine Beschwerde vor und in dessen „ausdrücklichem Auftrag“ ging ein Schreiben an Albrecht ab, das ihn nochmals ernstlich zur Pflicht machte, nur gegen Erstattung der Kanzleigebühren die Dokumente zu übergeben.[4])

Doch unnötig machte sich Schlick Sorge. Herzog Philipp ging auf den Handel nicht ein. Er verlangte Belehnung für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten.[5]) Unverrichteter Sache mussten Albrechts Gesandte im April 1448 Brüssel verlassen.

Die Belehnungsurkunden gingen an die königliche Kanzlei zurück und wurden zerschnitten. In den Registern aber liess Schlick bei ihnen das übliche „non transivit“ vermerken.[6])

Unterdessen war ein neuer Bote Philipps zu weiteren Unterhandlungen nach Wien gekommen. Wieder nur ein Sekretär, ein Archivar, an Stelle der erwarteten glänzenden Gesandtschaft![7]) Wie Heessel war er ausdrücklich beauftragt, sich an Schlick, den Kanzler, zu halten. Aber wie war diesem seine Aufgabe erschwert! Musste diese höhnende Geringschätzung, die nun einmal in dem Verhalten des Herzogs lag, den empfindlichen König nicht aufs Tiefste kränken? Konnte daran die fadenscheinige Erklärung, durch Heessels Bericht sei er über den guten Willen des Königs nicht genügend aufgeklärt,

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem und Brief Albrechts an Friedrich. Ibidem VII[a].

[3]) Ibidem VII[a].

[4]) Ibidem VII[b].

[5]) Cf. Chmel, Gesch. Friedrichs. Bd. II. S. 492. Anmerkung 1. Schreiben Albrechts an Herzog Philipp von Burgund vom 17. August 1448.

[6]) Reichsregister O Fol. 252. Wiener Staatsarchiv.

[7]) Über seine Sendung sind ebenfalls von Birk im Chmelschen österr. Geschichtsforscher I. die Aktenstücke mitgeteilt.

Digitized by Google

etwas ändern, einer neuen Brüskierung weit näher als einer Begründung?

Wenn nur wenigstens in der Sache selbst der Herzog sich dem königlichen Bescheid angepasst hätte, so hätte sich das alles noch verschmerzen lassen. Gerade das Gegenteil!

An Stelle der bewilligten 30.000 Dukaten verlangte er mindestens 120.000 als Heiratsgut Elisabeths für seinen Sohn Karl. Die Summe sollte auf Luxemburg angewiesen werden und dieses Land selbst in seinen Besitz übergehen. Das neue Königreich, den früher angegebenen Umfang und seine Selbständigkeit vorausgesetzt, obwohl schon hier der König bedeutende Abstriche gemacht hatte, sollte nun gar noch die Lehnshoheit über die Herzogtümer und Fürstentümer ganz Niederdeutschlands bekommen![1])

Man denke sich dieser Hochflut anmassender Forderungen gegenüber den kargenden König und man begreift die Schwierigkeit um nicht zu sagen Unmöglichkeit des Vermittleramtes, das hier Schlick zugemutet wurde. Dabei hatte der herzogliche Bote nicht einmal das gebracht, was Schlick im Innern doch am ungeduldigsten erwartete, einen reich bemessenen Lohn. Vertröstungen auf künftige Erkenntlichkeit war alles, was Adrian dem enttäuschten Kanzler zu bieten vermochte.[2]) Sein Interesse liess nach, sein Eifer begann sich abzukühlen.

Trotzdem versuchte er es noch einmal beim König, wenn auch nicht mehr mit der anfänglichen Zuversichtlichkeit. Wieder finden wir Ulrich von Cilly an seiner Seite.

Der König blieb auf seinem seitherigen Standpunkt: Königreich Brabant, reichsunmittelbare Territorien kommen nicht unter seine Hoheit. Achselzuckend bedeutete Schlick dem burgundischen Botschafter, der Herzog möge versuchen, mit den Kurfürsten und den

---

[1]) Seine Instruktion Chmel l. c. IX. Sie ist in mittelfranzösischer Sprache abgefasst und zählt nicht weniger als 22 Punkte. Das Datum lautet auf Brüssel den 22. Oktober 1447. Da sie im Wesentlichen die Punkte der Heesselschen Instruktion wiederholt, so glaube ich mich mit kürzeren Zitaten begnügen zu können.

[2]) Artikel XIX der Instruktion: „ledit maistre Adrian dira audit messire Gaspar que mondit seigneur ne sera point ingrat, et recognoistera les services et plaisirs, que faiz lui seront en ceste partie, specialement envers icelui messire Gaspar, et quant il y enuoiera ses ambasseurs ilz seront garnis et estoffez de tout ce quil appartendra, et feront en ce cas par lavis et conseil dudit messire Gaspar.“ l. c.

Digitized by Google

betreffenden Fürsten wegen der geforderten Lehnshoheit sich zu einigen, dann gehe der König vielleicht eher darauf ein.[1])

Mehr Glück hatten sie bei einem anderen Punkt, dem Heiratsgut. Herausgabe Luxemburgs und anderweitige Entschädigung Herzogs Wilhelm von Sachsen, die Philipp ebenfalls gefordert hatte, wies Friedrich entschieden zurück. Dagegen liess er sich nach langem Zögern zu einer Erhöhung des baren Geldes bewegen. Anfangs weigerte er sich natürlich auch hier. Wenn Schlick vorbrachte, dass Wilhelm von Sachsen als Gemahl der anderen Tochter König Albrechts 120.000 Gulden bekommen habe, der Herzog also wohl auf dieselbe Summe Anspruch machen könne[2]), so berief er sich auf seine beschränkte Macht; er sei doch nur Vormund der Prinzessin[3]), während Wilhelm die Anweisung von Elisabeth, ihrer Mutter, erhalten habe. Schliesslich aber bewilligte er 70.000 und gestattete auch, dass sie auf Luxemburg angewiesen würden.[4]) Aber, fügte er jedesmal hinzu, eine bindende Zusage gebe er nicht früher, als bis eine stattliche Gesandtschaft mit ausreichender Vollmacht erschienen sei. Das war und blieb der Kehrreim aller dieser Verhandlungen.

Den Abschluss der von der Herzogin Isabella sehnlichst gewünschten ehelichen Verbindung des Königs Ladislaus mit einer Prinzessin von Portugal vermochte Schlick auch nicht herbeizuführen. Es sollte hierzu der Rat der Stände eingeholt werden. Aber der Tag der Böhmen, der auf vergangenen Michelstag angesetzt war, gewann keinen Fortgang und der mit den Ungarn wurde auf Mitte des nächsten Jahres verschoben. Zwar befragte er viele einzeln, aber überall fand er bedenkliche Mienen. Allgemein wurde ihm entgegnet, König Ladislaus sei noch zu jung. Keiner wollte raten, da sie alle die Verantwortung fürchteten.[5])

---

[1]) In dem offiziellen Bericht riet dies Adrian dem Herzog ausdrücklich: „attamen si d. dux velit practicare apud electores sacri imperii et dictos principes et posset ab eis obtinere consensum, prefactus rex isto casu posset tam libencius intelligere ad istam materiam et hoc tutius esset!“ Chmel l. c. X.

[2]) In der Instruktion Adrians war auf diese Tatsache besonderer Nachdruck gelegt worden.

[3]) Ähnlich hatte er schon bei Heessels Werbung geantwortet. (Antwort im Heesselschen Bericht l. c. IV.): „sein genad maint sich auch darvmb nicht anzenemen wann sein konigklich genad sich kunig Lasslaws vormundschaft nit weiter angenommen hat dan in Osterich . . .“ In der Instruktion Adrians suchte man diesen Einwand mit dem Hinweis auf seine Macht zu beseitigen.

[4]) Antwort Schlicks und Cillys vom Februar 1448. Chmel l. c. XI.

[5]) „Multi tamen ex regnis, qui consulti sunt in re illa refugiunt consulere allegantes regum esse nimis iuuenem, et omnibus graue esse onus tale assumere.“ Antwort Cillys und Schlicks vom Februar 1448. Ibidem.

Digitized by Google

Dafür wurde die Herzogin anderweitig entschädigt, Auf Schlicks und Cillys Frage hatte sie ihnen mitteilen lassen, der König von Portugal habe 2 Töchter. Die ältere im Alter von 13 Jahren halte sie für den römischen König sehr geeignet.[1]) Sie setzten Friedrich davon in Kenntnis. Dieser versprach einen geheimen und vertrauten Diener nach Brüssel zu senden, der dann mit einem Boten der Herzogin nach Portugal gehen und sich die Prinzessin ansehen solle, um so die Sachlage zu klären.[2]) Ob er wirklich abging, ist zweifelhaft. Die Anregung blieb damals jedenfalls ohne Erfolg.

In allen Punkten hatte König Friedrich seine letzte Entscheidung gegeben. Davon waren Schlick und Cilly vollkommen überzeugt. Sie liessen Adrian nicht im Unklaren. Als sie ihm im Frühjahr 1448 die Antwort des Königs schriftlich gaben, baten sie es ihnen nicht übel zu nehmen, wenn sie mit ihm nicht weiter darüber redeten. Übrigens erbaten sie bis zum 24. Juni 1448 einen Bescheid von Seiten des Herzogs.[3]) Am Tag seiner Abreise, früh morgens um 7 Uhr erhielt Adrian noch ein letztes, kurzes Schreiben Schlicks, in dem dieser noch einmal die Unabänderlichkeit des königlichen Beschlusses betonte.[4])

Lange Zeit blieb die Verbindung zwischen den Höfen zu Brüssel und Wien unterbrochen.[5]) Der für die Antwort des Herzogs festgesetzte Termin verstrich, ohne dass man irgend etwas gehört hätte. Endlich, es war bereits gegen Ende August 1448, traf ein Bote ein und brachte einen Brief Adrians van der Ee.[6]) Der Inhalt jedoch bot keine Entschädigung für das lange Warten. Der Herzog blieb auf allen Forderungen bestehen und liess Schlick sowie Cilly um weitere Verwendung bitten. Der vereinbarte Termin, meinte er, sei viel zu kurz gewesen.

---

[1]) Instruktion für Adrian, was er an Cilly und Schlick insbesondere mitteilen sollte.

[2]) „In facto matrimonii Par. etc. Majestas regia statuit vnum fidum et secretum servitorem suum ad illustrissimam dominam ducissam transmittere que ex tunc cum illo nuncio regio, suos mittet ad locum illum, ad videndum domicellam et res omnes melius declarandas." Antwort Schlicks und Cillys. Ibidem.

[3]) Ibidem.

[4]) Es ist ein kurzes eigenhändiges Schreiben Schlicks, im Original erhalten. Auf der Rückseite vermerkte Adrian: „Dominus Gaspar misit mihi hanc cedulam de mane hora VII eo die quo ego recessi de Wyenna prandio facto." Chmel l. c. XIII.

[5]) Bemerkenswert bleibt übrigens, dass der erste Bericht auf den Herzog einen recht günstigen Eindruck machte. Es ist uns noch die Instruktion für eine stattliche Gesandtschaft erhalten. (Chmel, Österr. Geschichtsforscher I. S. 232 f). Ihre Absendung unterblieb jedoch.

[6]) Chmel. l. c. XIV.

Digitized by Google

Damit war eigentlich schon der Abbruch der Verhandlungen gegeben; denn ein Nachgeben war auf keiner Seite mehr zu erwarten. Gleichwohl bewogen Cilly und der Kanzler den König, sich nochmals bis Martini zu gedulden, träfe bis dahin keine Gesandtschaft ein, solle die ganze Frage als erledigt betrachtet werden.[1]) Von der Angelegenheit selbst wird am Wiener Hofe sicherlich nicht mehr die Rede gewesen sein; warum auch, des Königs Standpunkt war ja bekannt. Zwar erklärten sie dem Herzog gegenüber, bis zu dem Tag ihres Schreibens seine Forderungen verfochten zu haben; doch ist dies mehr dem verbindlichen Stil des Diplomaten zuzuschreiben, als dass man daraus irgend welche Schlüsse ziehen könnte.

Verborgen vor den Augen der Welt, wie die Verhandlungen geführt worden waren, gingen sie auch aus. Ein Erfolg blieb Schlick versagt. Aber bedeutungslos war darum sein Mühen nicht. Hier wurde zum ersten Mal der Gedanke an eine verwandtschaftliche Verbindung der Häuser Habsburg und Burgund angeregt. Damals vergeblich, sollte dies einem späteren Zeitalter in der Heirat Maximilians mit Maria von Burgund besser gelingen.

Kapitel IX.

Schlicks Ausgang.

Unerschütterlich war das Vertrauen gewesen, das der schwerfällige und unbeholfene König die Jahre hindurch seinem gewandten und so oft vom Glück begünstigten Kanzler Schlick schenkte. Keine offene Feindschaft, keine Intrige, im Verborgenen angesponnen, hatte seine feste Stellung zu untergraben vermocht. Rücksichtslos hatte aber auch Schlick diesen Vorteil ausgenützt. Für den vielbeneideten Emporkömmling war die Versuchung zu gross, er konnte ihr nicht widerstehen. In dem Kampf um das Freisinger Bistum, das er trotz des allgemeinen Widerstandes, den er beim Konzil wie bei den andern Prälaten fand, trotz der drohenden Kampfstellung, die Bayerns Herzöge und ein Teil der Freisinger Untertanen einnahmen, für seinen Bruder

[1]) Antwort Cillys und Schlicks vom 6. September 1448: . . . „sed vltimo ad diligentissimas preces nostras regia maiestas consensit adhuc velle differre usque ad festum s. Martini proxime affuturum . . . prefato termino s. Martini elapso regia maiestas ab istis tractatibus absoluta esse intendit et penitus liberata . . .“ l. c. XV.

Digitized by Google

erringen wollte, war ihm der königliche Name ein blosses Machtmittel, das er beliebig brauchte und missbrauchte.

Dem König wurde allmählich dieser Streit, der ihn in einen unnötigen und dem Wert der Sache keineswegs entsprechenden Gegensatz zu einem Teil der Kurfürsten brachte, lästig. Wenn sich wenigstens noch ein baldiges Ende hätte absehen lassen. Aber davon konnte keine Rede sein. Die starrköpfige Hartnäckigkeit schien mit der Zeit nur noch zu wachsen. Er versuchte daher zu Beginn des Jahres 1448 versöhnend und ausgleichend einzuwirken. Aber da stiess er gerade dort, wo er sich dessen sicherlich am wenigsten versah, bei seinem eigenen Kanzler, auf Widerstand. Er war um so härter, je nachgiebiger er sich seither gezeigt hatte.

Dieser auffällige Trotz des Beamten, der so unverhohlen seinen eigenen Vorteil über den seines Herrn stellte, verfehlte seine Wirkung nicht. Ein lebhafter Unwillen regte sich im König. Ein Bruch schien unvermeidlich. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, dass sich bei solcher Gelegenheit sofort andere Hofparteien, die sich durch die jetzt massgebende zurückgedrängt fühlten, regten, und den Riss in in rühriger Geschäftigkeit noch zu erweitern strebten. Es ist eine zu bekannte Erscheinung im Leben und Treiben der Höfe. Sie scharten sich um den mächtigen Johann Ungnad, der das einflussreiche Amt eines Kammermeisters bekleidete.[1]) Aber noch stand der Kanzler zu fest und der König war sich seiner Abhängigkeit von dem erfahrenen Diplomaten sehr wohl bewusst. Schlick erkannte die Gefahr und war klug genug, gegen eine reiche Entschädigung wie wir sahen nachzugeben. In kurzer Zeit war daher das alte Verhältnis zu seinem König wieder hergestellt.[2]) Nach wie vor ruhte die Politik in seiner Hand

[1]) Vergl. z. B. Chmel, Regesten 2116. An ihn schreibt später Eizinger: „Quid de Frisingensi ecclesia dixerimus? Quam Johanni de Viridi Silva vendidisti, summumque illum et excellentissimum vestrae Curiae lumen Cancellarium prodisti.“ Eneas Silvius, Historia Friderici III. bei Kollar, Analecta Vind. II. p. 361. Daraus lässt sich aber nur folgern, dass eine Spannung zwischen Schlick und Ungnad bestand und letzterer mit Schlicks Gegnern gemeinsame Sache machte, denn der Brief enthält auch sonst viele Übertreibungen.

[2]) Am 21. Juli 1448 schrieb er an Ulrich von Rosenberg: „Ich wundere mich, dass mir Euer Gnaden so lange nicht geschrieben haben. Hat mich Euer Gnaden etwa aufgegeben, weil ich mich mit dem König überworfen hätte? Das ist auch der Fall gewesen, da er uns das Bistum nehmen wollte. Wir waren aber dann damit einverstanden es abzutreten. Mein Bruder wird dafür eine Burg und Stadt sowie 600 Schock Rente bekommen und der König hat ihm ein anderes Bistum zu verschaffen . . . Aber ich danke Gott, ich habe wieder meinen gnädigen Herrn und ich weiss, dass er mich belohnen wird.“ Palacky-Arch. česky II, S. 423.

Digitized by Google

und war er der vielumworbene mächtige Kanzler, dessen Geneigtheit man zu gewinnen bemüht war.[1])

Zu Beginn des Jahres 1449 folgte er dem König nach Neustadt, wohin der Hof übersiedelte.[2]) Hier aber setzte die Verhetzung und Agitation von Seite seiner Gegner aufs Neue ein. Die Parteien hatten sich schon zu tief in ihren Hass verbissen, als dass der langjährige Kampf mit einer Versöhnung hätte abschliessen können. Der Kirchenstreit war beendet und wie dies oft zu geschehen pflegt, wurden nunmehr manche Einzelheiten über die Kampfesweise der Parteien bekannt und sprachen sich weiter. Manches mag dabei durch ungewollten Vertrauensbruch ans Tageslicht gekommen sein, was keineswegs zugunsten Schlicks sprach, für seine Widersacher aber Wasser auf die Mühle bedeutete. Die Erbitterung der Parteien, die nun erst sahen, wie man so oft gegen sie gearbeitet, wie man sie betrogen und übervorteilt hatte, flammte aufs neue empor; von einem Ausgleich oder auch nur Vergessen war man weiter als je entfernt.[3]) Dabei hatten Schlicks Gegner den Vorteil, dass Johann Grünwalder jetzt als Bischof von Freising im königlichen Rat sass und dem König leicht vielsagende Äusserungen ins Ohr flüstern konnte. Verleumdungen, die man früher auf des Kanzlers Seite nicht gespart hatte, wurden nun mit grösserer Wucht gegen ihn zurückgeschleudert[4]). Die Wirkung blieb nicht aus. König Friedrich selbst wurde unsicher und wandte sich sichtbar von

---

[1]) Cf. Instruktion, die der Kurfürst von Sachsen seiner Gesandtschaft an König Friedrich damals mitgab. Dresdener Staatsarchiv. Wittenberger Archiv. Kirchensachen A. fol. 302.

[2]) Am 21. Januar 1449 schrieb Prokop v. Rabstein an Ulrich von Rosenberg aus Neustadt, Schlick habe sich für Rosenberg beim König verwandt, aber nichts erreicht. Arch. česky v. Palacky. III, S. 50. Das ist doch nur möglich unter der Voraussetzung, dass Schlick am Hofe weilte. Und dass König Friedrich in Neustadt war, sagen uns die Regesten. Chmel l. c. 2505—2568.

[3]) Wie weit die Gehässigkeit ging, zeigt uns eine Nachricht, derzufolge Grünwalder, als er von Schlicks plötzlichem Ende hörte, gesagt haben soll, die göttliche Rache habe ihn ereilt, da er ihm wider alles Recht jenen Streit erregt habe. Eneas Silvius, Historia Friderici III.; bei Kollar, Anal. Vind. II. S. 411.

[4]) Eneas schreibt an ihn schon am 13. September 1448: „Nunc te sinistris admonet casibus. Vnde urtica haec nisi ut convertaris? Salvum te deus cupit. Hinc ecclesiae Frisingensis, diu continuata conflictatio, hinc manus laesio, hinc impositae calumniae.“ Editio Basiliensis seiner Werke Nr. 110. Dass diese calumniae auf den grossen Kirchenstreit zurückzuführen sind, geht klar aus dem Brief des Eneas vom 18. Februar 1449 ebenfalls an Schlick gerichtet hervor; da heisst es: „inhonoratam esse oportet curiam nisi tu quoque honoreris.“ Ibidem Nr. 121. Schlicks Kampf für Eugen bot also den Stoff für die Angriffe und Verleumdungen.

Digitized by Google

ihm ab. Schlick suchte allem weiteren vorzubeugen und bat um Urlaub, möglicherweise bannte ihn auch der König auf einige Zeit aus seiner Nähe. Jedenfalls ritt er Anfang oder Mitte Februar nach Wien[1]), im Innern sicherlich fest überzeugt, dass Friedrich seine Sachkenntnis und politische Gewandtheit auf die Dauer gar nicht missen könnte und ihn wie so oft bei anderen Gelegenheiten, von selbst wieder rufen werde. Aber es sollte nicht mehr dahin kommen. Denn noch in Wien raffte ihn schon in kurzer Zeit der Tod hinweg. Seinen Gegnern aber war es nicht gelungen, den verhassten Kanzler zu stürzen. Wohl hatten sie eine Entfremdung zwischen ihm und dem König zu Wege gebracht, aber sie bedeutete keinen Sturz und konnte bald wieder beseitigt werden, wenn eben nicht der Tod dem zuvorgekommen wäre.

Im Reich wusste man bloss von seinem Aufenthalt in Wien, doch war seine Abwesenheit vom Königshofe etwas so oft vorkommendes, dass man ihr keine besondere Bedeutung zumass. Dass eine tiefgehende Spannung den wahren Anlass bildete, das blieb hier vollkommen unbekannt. Noch Ende März 1449 richteten die Nürnberger ein Gesuch an ihn und baten um Förderung einer Lehenssache. Sie rechneten mit seiner baldigen Rückkehr und fügten nur zur Vorsicht den Namen des Protonotars bei, für den Fall, dass der Kanzler noch abwesend sei.[2]) Beweis genug, dass Schlick nicht gestürzt worden war; denn das hätten die allzeit gut unterrichteten Städter sofort erfahren, wie sie ja auch einst genau Bescheid wussten, als Schlick am Königshofe eine Rolle zu spielen begann.[3]) Ebenso liess ihm die Stadt Wien wie seither ein Ehrengeschenk reichen, um sich auch fernerhin seine Gunst zu erhalten.[4])

Ein seltenes Glück hatte Schlick emporgetragen und lange Zeit an seiner Seite geweilt, aber herbes Leid sollte auch ihm am Lebens-

---

[1]) Es ergibt sich aus dem Brief des Eneas vom 18. Februar 1449 an ihn: „Cogor sequi Regem quocumque ierit, dum me poscit. Si manum retrahit longe fugiendum est. Ago tibi gratias, idoneum qui fugae equum ministrasti.“ l. c. Damals hatte er also den König schon verlassen.

[2]) Nürnberger Briefbuch 19. fol. 319. Sabbato ante dominicam letare 1449: „Dem edlen herrn herrn Caspar herrn czu der weissenkirchen unsers gnedigisten herrn des rom. kunigs Cantzler und in seinem abwesen der römischen Cantzley prothonotari unserm gnedigen herrn und besundern lieben furderern und gunnern.“ Kreisarchiv zu Nürnberg.

[3]) S. oben Seite 275.

[4]) Kammeramtsbuch vom Jahre 1449, fol. 39: „Item herrn Casparn Slikchen ain kophl wigt zwo mark III lot, die mark per VIII gulden vnd 1½ gulden die man darezue geben hat.“ In demselben Buch fol. 27 finden sich 1000 Gulden verzeichnet, die Schlick der Stadt geliehen hatte und nun von dieser zurückgegeben wurden. Archiv der Stadt Wien.

Digitized by Google

abend nicht erspart bleiben. Eine Handverstauchung bereitete ihm viele Schmerzen. Im Herbst des Jahres 1448 schied seine treue Gattin, die ihm eine Reihe blühender Kinder geboren hatte, an der Geburt eines Kindes aus dem Leben. Bitterer Harm erfüllte sein Herz, jammernd dachte er daran, wie sie ihm noch viele Jahre hätte geschenkt bleiben können.[1]) Die Verleumdungen seiner Gegner liessen ihm keine Ruhe. Er war innerlich gebrochen. Noch in der Vollkraft der Mannesjahre, er stand in den ersten Fünfzigern, warf ihn ein Schlaganfall nieder. Die rechte Körperseite war ganz, die andere halb gelähmt. Den Verstand verlor er sofort und stündlich erwarteten seine Freunde den Tod.[2]) Aber noch $1\frac{1}{2}$ Monate siechte er in umnachtetem Dasein dahin, bis ihn endlich am 15. Juli 1449 der Tod erlöste.[3]) In feierlichem Zuge, zu dem auch Eger eine Anzahl Schüler mit einem Magister entsandte[4]), trug man den Kanzler dreier Könige zu Grabe. Bei den Karmelitern, an der Seite seiner fürstlichen Gemahlin, der er nur allzufrüh im Tod nachfolgen sollte, fand er die letzte Ruhe.[5])

Kapitel X.

Charakteristik Schlicks.

Es ist nicht leicht, einem Manne wie Schlick gerecht zu werden; doppelt schwierig, weil gerade bei ihm die Züge seiner Zeit besonders in Erscheinung treten, die mit dem Masstabe unserer Anschauungen gemessen, der strengsten Verurteilung nicht entgehen können. Es ist vor allem der Eigennutz, die Hast nach dem eigenen Gewinn, der alle anderen Interessen rücksichtslos verdrängt. Den Dienst der Königin Elisabeth verliess er, sobald sich ihm die Aussicht auf einen vorteilhafteren Posten beim römischen König bot. Je nachdem es seinen Privatinteressen entsprach, machte er seinen Einfluss auf die königliche

---

[1]) Brief des Eneas vom 13 September 1448. l. c.

[2]) Nach dem Brief Prokops von Rabstein an Ulrich von Rosenberg, vom 5. Juni 1449. Palacky, Archiv česky III. S. 54.

[3]) Eneas Silvius, Historia Bohemica cp. 53. Clm. 5311, fol. 157 der Münchener Hofbibliothek. Nachtrag am Rand: „Et ipse Caspar Slick obiit anno 1449 XVI[a] die Julii die Sabati."

[4]) Ausgabebücher der Stadt Eger von 1449/50. Egerer Stadtarchiv.

[5]) Eneas Silvius, Historia Bohemica cp. 53

Digitized by Google

Politik geltend, mochte es nun die Sorge um seine Güter in Ungarn, seinen Pfandbesitz in Böhmen oder das fatale Bistum Freisingen sein. Ebenso skrupellos suchte er seine schier unersättliche Habsucht zu befriedigen. Wo sich ihm nur eine Gelegenheit bot, ein Summe zu erpressen, wobei oft genug kaum der Schimmer eines gerechten Anspruchs vorhanden war, da scheute er kein Mittel, um in ihren Besitz zu gelangen. Kein Wunder, wenn ein solcher Mann der Bestechlichkeit zugänglich war. Die klugen Städter rechneten stets mit ihr als einer gegebenen Tatsache. Meisterhaft hat er es auch verstanden, sich ein grosses Vermögen an Grundbesitz und barem Gelde zu verschaffen, ein grosses Machtmittel in einer Zeit, da die Geldwirtschaft noch in ihren Anfängen steckte. Und er verstand es zu nutzen. Der Kaufmannssohn liess sich eben auch hinter dem Diplomaten nicht verleugnen. Oft genug war Kaiser Sigmund der Schuldner seines eigenen Kanzlers und ein Stück Königsgut nach dem andern gelangte so als Pfandbesitz in die Hände Schlicks.

Alle diese Züge für uns bei einem Staatsmann unsympathisch, wenn sie sich zum Schaden der Politik hervordrängen, verwerflich wenn nicht gar verbrecherisch, sind nur aus seiner Zeit zu verstehen. Wir stehen an der Schwelle jener gewaltigen Umwälzung, die unsere Zeit vom Mittelalter trennt. Trotz der bereits ein Jahrhundert währenden inneren Zersetzung herrschte die Kirche immer noch gewaltig und hielt namentlich in Deutschland die Gemüter in ihrem Bann, daneben aber brachen sich die neuen Gedanken von der Freiheit des Individuums stürmisch Bahn. Weit schossen sie in manchen Erscheinungen über das Ziel hinaus, unbedingter Genuss und rücksichtsloses Geltendmachen der eigenen Persönlichkeit waren ihre Forderungen. Zwischen diesen beiden Ideenmächten schwankte der Charakter Schlicks. Auf der einen Seite steckte er noch vollkommen im Mittelalter, bekannte sich gern als ein treuer Sohn der Kirche, gab ihr die Ehre und war ein energischer Vertreter der zweiten für das Mittelalter charakteristischen Idee des universellen Kaisertums. Auf der anderen Seite aber zollte er, wie wir sahen, den neuen Strömungen seinen Tribut, in einer Art, die uns wenig befreunden kann. Aber darf man desshalb über ihn aburteilen? Wohin man sieht, herrschte Bestechung und Erpressung. Landesherren und Stände haderten um Vorteile und Vorrechte und liessen das Land darüber zu Grunde gehen. Das sah Schlick in Österreich vor seinen eigenen Augen. Und war es anderswo vielleicht besser? Man denke bloss an einen Jakob von Trier, das ganze Kurkolleg oder gar die italienischen Fürsten. Um einer reichen Mitgift, um eines schnöden Geldgewinnes willen verliessen sie die Konzilspartei

Digitized by Google

und hingen dem anderen Papst an oder umgekehrt. Wie die Herren so auch die Diener. Gierig sehen wir sie am römischen Königshof nach Belohnungen spähen, die Ungnad oder Zebinger, ja sogar die Bischöfe, wie der alte Silvester vom Chiemsee, zeigten sich nicht frei davon! So betrachtet, tritt uns Schlick in einem anderen Licht entgegen und kommt man zu einer gerechteren Beurteilung seiner Schattenseiten. Sie sollen ja auch nicht entschuldigt, wohl aber erklärt werden.

Es gehört aber noch eine Handlung in seinem Leben hierher, die mit alledem nur wenig zu tun hat. Eine Laufbahn hat der vom Glück begünstigte Bürgerssohn durchmessen, welche die staunende Bewunderung seiner Zeitgenossen hervorrief. Ist es für den gewöhnlichen Sterblichen schon schwer, im Glück Mass zu halten, wie viel mehr für den Emporkömmling, der in schnellem Fluge das erreicht, was andern trotz ehrlicher Arbeit und sauren Schweisses nie und nimmer gelingen mag. Nur allzuleicht verleitet die plötzlich überströmende Fülle von Machtmitteln zum unerlaubten Gebrauch. Schlick ist es nicht gelungen, schadlos an dieser gefährlichen Klippe vorüberzukommen. Ehren wurden ihm reichlich zu teil. In den Adelstand wurde er aufgenommen, der purpurne Rittermantel schmückte seine Schultern, eine fürstliche Gemahlin, die mit dem Kaiser selbst verwandt war, trat ihm zur Seite, es genügte ihm nicht. Höher wollte er hinauf. Der legale Weg schien ihm aussichtslos, er beschritt den anderen und wurde zum Fälscher. An diesem Verbrechen lässt sich nichts drehen und deuteln, die Tatsache bleibt bestehen, und es ist nur ein notdürftiger Milderungsgrund, wenn wir von anderen Fälschungen in der Reichskanzlei Kaiser Sigmunds hören, bei denen ebenfalls ein Kanzler beteiligt war.[1])

Doch soll und darf uns dies nicht unempfänglich für seine Vorzüge machen. Wie hervorragend er als Politiker und Diplomat war, haben wir aus seiner Wirksamkeit gesehen. Gerade für diesen Beruf hatte ihn die Natur reichlich ausgestattet. Seine gewinnende Art liess ihm die Neigung der Menschen schnell zufliegen. Es lag ein leutseliger Zug in seinem Wesen. Als er einst mit König Sigmund in Siena weilte und sein Gastgeber mit der Geburt eines Sohnes beglückt wurde, da teilte er die Freude des Vaters und hob den Kleinen aus der Taufe. Der Gastfreund war ein Verwandter des Eneas Silvius, der noch in späteren Zeiten stolz an die Ehre dachte, die damals seiner

[1]) Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV., S. 201 ff. Zu den Fälschungen selbst: Dvořak, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick. Mitt. d. Inst. XXII. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha 1901. Hufnagel, Kaspar Schlicks letztes Hervortreten in der Politik nebst einem kritischen Beitrag zu dem Fälschungsproblem.

Digitized by Google

Familie widerfahren war.[1]) Diese Eigenschaft erweiterte bald den Kreis seiner Freunde, die über Italien, Deutschland, Ungarn, kurz überall wohin er kam, verbreitet waren. Welche Vorteile ihm dieser Umstand in der Politik brachte, haben wir oben gesehen. Doch hätte ihm dieser Charakterzug allein wenig genützt. Einen grossen Teil seiner Erfolge dankte er seiner hervorragenden Redegabe. Sie vor allem fand die Anerkennung seiner Zeitgenossen. Aus einer alten Chronik besitzen wir ein Bildnis, das Schlick darstellen soll.[2]) Es gibt uns die Büste eines kräftigen Mannes wieder. Die scharfgeschnittenen Züge des bartlosen Gesichtes sind von einer Fülle langer Locken umwallt. Der Mund ist halb geöffnet und deutet gemeinsam mit der lebhaft bewegten Hand auf einen temperamentvollen Redner hin. Ist dem Bild auch als Porträt kein Wert beizumessen, da es sich auch für andere Personen findet, so ist es doch ein Beweis, wie sehr gerade die Redegabe Schlicks seinen Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolgern ins Auge fiel. In seinen Reden selbst war es nicht der bestechende Glanz geistreicher Gedanken, nicht die geschmeidige Biegsamkeit eines künstlerisch vollendeten Stils, auch nicht das Prunken mit literarischen Reminiszenzen, wie es ein Eneas Silvius liebte, womit er wirken wollte. Ihm galt es in erster Linie um die Wucht überzeugender Gründe. Er berechnete genau, wen er vor sich hatte, seine reiche Erfahrung sowie seine Menschenkenntnis leistete ihm hierbei treffliche Dienste. In grossen Versammlungen liebte er es, die Menge in ihrem Gemüt zu erfassen, daher das ofte Appellieren an die Dankbarkeit gegenüber dem angestammten Königshause, wie wir dies in Böhmen verfolgt haben.[3]) Er beherrschte viele Sprachen, war des Lateinischen, Böhmischen, Polnischen mächtig, am liebsten aber sprach er deutsch, seine Muttersprache. Ein nüchterner, praktischer Zug geht durch sein ganzes Wesen. Er war kein Humanist, wie man irregeführt durch seine von Eneas Silvius geschriebenen Briefe annahm. Trotzdem aber wusste er den Humanismus zu schätzen und ihn in der Person des Eneas seinen Zwecken dienstbar zu machen. Viele Erfolge hat er in seinem Leben errungen und galt seinerzeit als einer der geschicktesten Diplomaten. Trotz allem aber kann man ihn nicht unter die grossen Staatsmänner aller Zeiten rechnen. Den weiten Blick, der den echten Staatsmann von dem kleinen und mitt-

[1]) Eneas Silvius, Commentarii. l. c. S. 9.

[2]) Chronik des Hartmann Schedel. Gedruckt zu Nürnberg 1493. Die Holzschnitte stammen von Michael Wohlgemut und Wilhelm Pleyden.

[3]) Vergl. auch Wostry: König Albrecht II. Bd. II, Anhang.

Digitized by Google

leren Diplomaten unterscheidet, sucht man vergebens bei ihm. Er passte nur in die kleine und engherzige Zeit, in die er geboren war.

Aber Schlick war nicht nur Staatsmann, sondern auch Familienvater. Hier lernen wir ihn von seiner sympathischsten Seite kennen. In seiner Jugend galanten Abenteuern nicht abgeneigt, verlor sich bald diese Lust am freien ungebundenen Leben. Der Euryalus aus dem bekannten Roman des Eneas Silvius[1]) wurde zu einem Verächter der Schauspieler und ihrer freien Anschauungen. Am liebsten möchte er Gegenden aufsuchen, die frei von diesen „Ungeheuern von Menschen" wären.[2])

Spät erst fand er unter wohlwollender Vermittlung Kaiser Sigismund die Lebensgefährtin, in deren Adern fürstliches Blut floss. Annähernd vierzig Jahre zählte er schon. Mit umso grösserer Liebe hing er an seiner Gattin und seinen Kindern, für die er emsig schaffend sich mühte. Wo es ihm die Staatsgeschäfte erlaubten, eilte er in den Kreis der Seinen und vermochte sich nur schwer von ihnen zu trennen. Und wenn ihn politische Missionen nach ferne Gegenden riefen, dann liess er sich stets von Eneas, der die politische Korrespondenz führte, über das Wohlergehen der Seinen unterrichten. Und als ein früher Tod die Gemahlin von seiner Seite riss, da traf ihn dieser Schicksalsschlag doppelt schwer und trug mit dazu bei, auch seine Lebenskraft früh zu untergraben.

Wie für die eigene Familie, so sorgte er auch für seine Geschwister. Seinen Brüdern verschaffte er Pfründen und Ehren in reichem Masse. Für seinen Bruder Heinrich nahm er den Kampf um das Freisinger Bistum auf. Sechs Jahre lang scheute er keine Mühe und keine Gefahr, um ihm zu dem Besitz Freisings zu verhelfen. Noch im Unterliegen setzte er die königliche Gnade aufs Spiel, um seinem Bruder wenigstens einen hinreichenden Ersatz zu verschaffen. Es war ein Leben voll Arbeit, voll reicher Erfolge, ein Charakter, in dem sich Licht- und Schattenseiten das Gleichgewicht hielten.

---

[1]) Dieser Roman ist als historische Quelle begreiflicherweise nur mit äusserster Vorsicht aufzunehmen.

[2]) Eneas Silvius, Commentarii ad libr. Ant. Pan. Lib. I. cp. 38. Editio Basiliensis.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Schreiben Elisabeths, Gemahlin König Albrechts II., an den Rat der Stadt Eger. Ofen. 31. Dezember 1439.

Wir Elisabeth, von gotes genaden zcu Hungern etc. Kunigin, Fraw vnd rechter Erbe des Kunigrichs zcu Behem vnd herczogin zu Osterrich. Embieten den Erbern, weisen Bürgermaister, Rat vnd gemein der Stat zu Eger, vnsern lieben getrûen, vnser gnad vnd alles gût. lieben getrûen. als vnser lieber herr und gemahel, Kunig Albrecht seliger gedechtnûs, leider abgangen ist vnd das land vnd kunigrich Behem vns vnd vnsern Kinden als rechten natürlichen Erben bliben ist haben wir allen herren vnd steten in Behem geschriben, das sie kein newigkeit anheben bis vns got vnserer gepûrt ob got wil genesen werden, als wir korczlich hoffen, als dann wollen wir mit irem rat bestellen vnd das selb land vorsorgen. Dorumb so begern vnd pitten wir euch, ab man eûch aûff ein anders weisen wold, das ir eûch doran nit keret, sûnder vff vns als die rechten Erben sehet vnd getrûlich an vns faret, als ewr Eldern alezeit an vnsern vorfarn getan haben, als euch dann der Edel herr Gaspar Slik, herr zu weiskirchen, ewr pfleger, vnser heimlicher rat vnd lieber getrawer, von vnsern wegen pas wirt vnderweisen. vnd wir begern von eûch das ir im beistendig, beholffen vnd geraten seit, was vns vnd in antriffet desgleichen er widerûmb tûn sol und mag. vnd tut dorinn gen in gleicherweis, als wir selber geginwertig wern. Das kommt vns von euch zu grossem danke. Geben zcu Ofen an send Silvesterstag.

Comissio propria domine Regine.

Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im Egerer Stadtarchiv. Fasc. 2.

2. Vollmacht König Friedrichs für seine Gesandte zum Nürnberger Reichstag St. Martini 1443.

Mandatum ambasiatoribus ad dietam Nurenbergensem.

Friedericus . . . notum facimus tenore presencium universis. Indiximus nuper dietam Nurenbergensem inter nos et venerabiles illustresque sacri Romani imperii electores et alios prelatos principes ac communitates nacionis nostre Germanice in festo sancti Martini proximo super factis ecclesie in presenciarum nimis conquassate celebrandam, sperantes in ea personaliter interesse et ad ea que pacem et unionem dicte ecclesie concernerent possetenus laborare. Quod quidem libenti animo faceremus nisi gravibus detineremur impedimentis. Sed emerserunt ardua nonnulla negociaque nos in partibus necessario detinent nec ut optaremus personaliter ad dictam dietam proficisci permittunt. Verum licet nos interesse ibidem non possumus, non tamen neglegi negocia illa tam salubria et necessaria volumus propter que convencionem duximus convocandam. Sed ea omnino intendimus prosequi et quantum in nobis erit ad optatum effectum perducere. Et

Digitized by Google

quod per nos non valemus amplere per nostros fideles nuncios pleno mandato suffultos decrevimus execucioni mandare. Ea propter venerabilem Silvestrum episcopum Chiemensem principem et magnificum Gasparem dominum novi Castri regalis aule nostre cancellarium ac honorabilem Thomam Haselpach in theologia magistrum ecclesie sancti Stephani wiennensis cannonicum consiliares et oratores nostros fideles dilectos vice et nomine nostro ad prefatam dietam ordinavimus destinare et per presentes destinamus dantes et concedentes eisdem et eorum duobus si tercius aliquo fortasse preventuo impedimento abfuerit plenam liberam et omnimodam potestatem tractandi practicandi et concludendi omnia et singula propter que dicta dieta fuit indicta et specialiter concordandi cum hys qui ad prefatam dietam convocati accesserint vel eorum nunciis de modis congruis et honestis quibus presens scisma in ecclesia vigens sopiri possit sive per viam alterius generalis concilii nostra auctoritate vel ex consensu parcium contendencium aut unius earum convocandi seu per declaracionem faciendam pro altera parcium predictarum vel alium quemque modum quem dicti oratores nostri aut eorum duo existimaverint convenientem omniaque alia et singula faciendi et terminandi que circa premissa quovis modo necessaria fuerint vel oportuna et si manifestum exigerent et que nos ipsi facere valeremus si presentes essemus ratum et gratum habituri et ex nunc habentes quidquid per dictos oratores nostros aut eorum duos tractatum practicatum factum et terminatum fuerit idque faciemus concedente altissimo inviolabiter.

Wiener Staatsarchiv. Reichsregisterband N. fol. 168.[III]

3. Antwort König Friedrichs auf das Ersuchen des Nürnberger Reichstags von Martini 1443, persönlich in Nürnberg zu erscheinen.

„Friedrich von gotes genaden römscher kunig zů allen zeiten merer des richs hertzog zu Österrich etc. ersamen und lieben andachtigen. Als ir uns yetz und geschriben und begert habt, das wir uns czů dem tage den wir auff Sand Mertinstag nächst vergangen gen Nwrnberg in der hailigen kirchen sachen gesetzt haben fugten, damit der selb tag nicht an ein reefliche und entliche beschliessung czu lassen wurd durch viel merklicher ursach willen in demselben ewrm schreiben und auch unser sendpoten und Rät, do bei euch czu Nwrnberg auff den obgemelten tag sind begriffen und erpiet euch daruff vnser czukunfft daselbs czewarten, das haben wir vernumen und lassen Iwuch wissen, das wir nach sülchem ewerm und der vorgemelten unser sendtpoten schriben begern und rat willig gewesen wern uns czu dem obgemelten tag noch sundelich czu fugen, so seind uns so gar hoch und grosse sache angestossen, darus uns und unserm hus czu Osterrich onwiderbrenglicher schad aufersteen mocht, ob das bej zeiten nicht fürsehen wurd, dadurch wir so furderlich ye hinnuff nicht kummen mugen. Doch so wellen wir allen unsern vleyss dartzů keren und tun solich sache hindan zerichten und die zů ruck legen und auff den hailigen auffartag necht kummenden czu Nwrnberg sein vnd uns daran nichts sawmen und irren lassen nwn gotz gewalt allem und schreiben daruff allem vnserm Kurfursten und andrm unserm fursten geistlichen und werntlichen sich auff den egemelten heiligen auffartag auch gen Nwrnberg

Digitized by Google

ze fügen nach laut der abschreifft hie Innen beschlossen, die ir wol vernemen werdent. Hierumb so begern und pieten wir Iwuch mit sunderm vleis das ir uns sulicher czug nit vermercken und Iwur herrn daran weisen wolt sich auff den obberürten heiligen auffartag auch personlich gen Nwrnberg czu fügen und sich da tzwischen nicht czu erkleren, do mit kein tzweyung in unser tewtschen Nacion nicht aufersteen. daran tut ir uns ein besunder gůt gefallen das wir gen Iwuch yeglichen besunder gnedicklich erkennen wollen.

Geben czu Sand veitt in kernden am donrstag nach des säligen Nwen Jars tag. anno domini etc. xl IIIº vnsers Richs im vierden Jar."

Überschrieben ist der Brief: „Sequitur responsio romanorum regis facta oratoribus principum protunc dietam Nurenberge in causa ecclesie sancte vice et nomine dominorum suorum celebrantibus."

Codex 85 fol. 356 der Münchner Hofbibliothek.

Die im Schreiben erwähnte Abschrift des an die Fürsten gerichteten Briefes findet sich ebenfalls in dem Codex. Überschrieben: „Sequitur copia que erat interclusa in presenti epistola, quemadmodum eciam de ipsa ibidem mencio clara habetur."

Hochgeborner lieber Oheym und kurfurst. als wir nächst nach beschliessung vnd abgescheiden vnser und auch ander vnser kurfursten und fursten sendpoten, so des nächst vergangen jars auf dem tag den wir auff vnser lieben frawen tag der liechtmess in der hailigen kirchen sachen gen Nwrmberg gesetzt hetten gewesen sind, ain andern tag daselbst hin gen Nwrmberg auff sand Martinstag nechst vergangen in denselben sachen gemacht und daruf gen welschen landen gen frankrich gen engelland hisponien schottenland vnd in ander kunigrich geschriben gesant und begert haben das sie czu einkeit der hailigen kirchen und frid vnd gemach vnder dem cristenvolk zemachen mit uns eintrechtigen vnd darausen wolten, damit czu einem andern gemayn Concilium kumen mocht werden, also sind uns von den benanten vnd andern kunigen antwurt worden daruss wir kein völlige underweisung auff vnser begerung nicht genemen mugen. sulche ir antwurt du von deinen sentpoten auch vol vernemen wirst. und wie wol wir uns treffenliche bottschafft auff den vorgenanten sand Martinstag gen Nwrmberg mit willigem und gantzem gewalt geschickt haben. nach dem und wir uns von unser gar grôssen und hochanligenden sachen wegen czu dem selben tag daselbs hin gen Nwrmberg ye nicht fugen mochten sülchen der kirchen sachen nach nottdurfft nach czu geen also haben wir von denselben unserm vnd unsern kurfursten und fursten sentpoten, so bey demselben tag nach seyn ingeschrift vernumen wie du und dieselben unser kurfürsten und fursten personlich czů dem tag auch nicht kumen seyt und doch die sachen on unser beywesen nicht fůglich czu gutem end mug gepracht werden und haben uns gebetten czu dem obgenannten tag noch personlich czu fugen und maynten vnser personliche czukunft da also zewarten. und wann wir aber nun zemal aber so gar mit trefenlichen anligenden sachen daruss uns und unserm hůs Osterrich unwiderbringlicher schad aufersten möcht, ob das nit furderlich fursehen dadurch wir der hailigen kirchen und auch des reichs sachen dester unfuglicher ausgewarten möchten verhindert sein das wir uns yetzunt so gar

Digitized by Google

furderlich hyn uff zu land nicht gefugen mugen, so wollen wir doch allen vnsern vleys dartzu kern vnd tun sulch sache hindan czurichten und die zuruck legen und wollen uns auf den hayligen auffarttag nechst kumendt gen Nwrmberg fugen vnd vns daran nichts irren noch hindern lassen on gots gewalt gewalts allain und darumb so begern wir an dem lieb mit sunderm fleis und ernst das du auf den egenanten hayligen auffartag auch gen Nwrmberg kummest und dich daran nichts irren noch saumen lassest, sulchen egenanten der kirchen sachen mitsampt vns nach zugeen zuhelffen und zu raten domit die heilig Cristenhait furderlich in rue gemach vnd einikeit gesetzt mug werden vnd etwevil gelert als vil du dann gehaben magst mit dir zu dem selben tag bringst die in den sachen wissen zuraten vnd das du dich datzwischen auf kein tayl nit erklerst damit kain zuertrennung in unser tewtschen nacion nicht auferstee vnd tue darinn kein anders nicht, wann wir uns des czu dir verlassen und ein nutzwemenlichs getrawen czu deiner lieb haben du werdest das alles also tun desgleichen wir auch tun wellen. wir haben auch andern unsern kurfürsten und fursten desgleichen geschriben.

Geben zu Sand Veyt in kernden a. d. etc. XLIIII° vnsers Richs im vierten jar.

Zwei Stücke zur Fehde Schlicks mit Ilburg.

4. Schiedsspruch des Peter Sternberg zwischen Matthes Schlick und Ilburg vom 4. Dezember 1447.

Wir Peter herr zu Sternberg bekennen gen menniclich das wir auf heut sant Barbaren tag datum dieses briefs betaidingt haben zwuschen den edeln herrn Wilhelm von Illburg vnd herrn mathes von lazan genant Slik burggraven zum Ellogen an statt herrn Gaspars seines bruders der manschaft und statt elbogen, als hernach geschriben stet. Zum ersten ist berett worden, das sye paiderseit auf die nechsten sammnunge gen Prage komen sollen daby herr Caspar selbst personlich sein sol, ob er mit ichte kan oder mag ungeverlich, ob er aber selbs personlichen darzu nit komen möcht, so sol er sein volle macht da haben und auf derselben sammunge sollen denn die obgenannten beyde parthy ygliche ein freund angeben dy zwüschen in fleissiglichen reden und vorsuchen sollen, ab sye die sach noch ir baiderteil schuld vnd antwurtt genenander abgethun und berichten mochten. mochten dann derselbigen ir baide frewnde die sy also von baiden teilen darczu gegeben hetten, nicht treffen noch verrichten, so sollen sie ir sach mechtigklichen geen und komen vnd auch beleiben als fur ein obman beyden edeln wolgebornen herrn herrn ulrichen von Rosenberg und herrn czwinken hasen von hasenburg als vor ein man, was dann die obgenanten herrn nach ir beider teil schult und antwurt in gut oder czu rechtlichen ennde erkennten, dem sollen beide teil gehorsam vnd verfolgig sein. und ab durch der obgenanten herren eintrechticlichen Spruch herrn Gasparn recht ader eyd czu thun czugesprochen worden und er selbst vngeverlichen zu derselben czeit nicht gegenwertig sein möcht, die auch an sein gegenwurtikait nymant volfüren mocht noch gethun kunde, darzu solt herrn Casparn ein geraume czeit sulchen eyd czuvolfuren nach der obgenanten czweyer herren erkanntnuss gegeben und czugesprochen

Digitized by Google

werden. und als die sache dann von irer baider frewnden zu ennde nicht beredt mocht werden, vnd auf die obgenanten obleut kome in massen oben berürt ist, wurden dann die obgenanten obleut sie haissen die sach baiderseit vorbürgen, oder auf sie mechticlich verschreiben, das sollen sy auch thun nach irem gehaiss und darauf so haben wir czwüschen den obgenanten baiden parthien und allen den iren ungeverlich ein fride und gütlich steen gemacht, der da weren und steen sol von datum diss brieues vntz auf den nechsten suntag nach dem heiligen Ostertag schirstkunfftig. nemen dann die obgenanten nemlich herr ulrich von Rosenberg und herr hase die sach als oben berürt ist zu in, so sollen sy czwüschen in entiglichen aussersprechen vor aussgang des obgenanten frides, aussgenomen, ob herrn Gasparn ayd erteilt wurden, darzu sol czur frist gegeben werden als auch oben begriffen vnd berurt ist. vnd das von baiden tailn stet vnd veste unverbrochenlichen beleib, des haben vns herr wilhelm von Illburg für sich vnd herr mathes für herrn Gasparn manschafft vnd statt Elbogen bey gůten trewen und eeren in unser hannt versprochen czu halten. und des zu urkunde haben wir obgenanten Peter herr czu Sternberg unsern petczet czu ennde diss brieves czu rugke an dieser schrifft gedruckt und yglicher parthie einen gleichen laut gegeben.

anno xl septimo."

Abschrift im Wittingauer Archiv. 740.

5. König Friedrich an Ulrich von Rosenberg. 23. Juli 1448.

„Edler besunder lieber. von solicher zwiträcht wegen, die da ist zwüschen den Edeln Casparn herrn zur weissenkirchen vnserm Canczler an einem und wilhelmen von ylburg am andern teil haben wir vernomen wie derselb von ylburg mit hilff ettlicher herrn und andern den elbogener krays smeyne czu beschedigen, der doch der cron czu Behem in aigenschafft czugehöret, das wir nit gern hören. nach dem und wir underweist sind daz das ein verrichte sach und verbrieft sey vnd daz der egenant vnser canczler und vnser lieber getreuer Mathes von Lazan sein prüder uber das yeczund auf dem vergangen tag czu Prage vnd ouch vor sich allczeit czu allen pillichen dingen erpoten haben. vnd an in nie nichtz abgangen als das vil leuten wol wissentlich sey, dorumb begern wir von dir mit sunderm fleisse, du wollest doran sein mit deinen schrifften vnd bottschefften bey denselben herrn vnd andern, daz solich yngriff vnd beschedignus vnder wegen pleiben und die sach in gůten bestee, bis die herrn von Beheim yeczund auf sand Gilgen tag czu vns und dem päpstlichen Legaten kommen do wir vns dann mit in vnderreden vnd fleyss tun wölln, damit die czwiträcht möge hingelegt werden. doran tust du vns ein sunder wolgefallen das wir gen dir gnediglich erkennen wollen.

Geben czur newenstatt an fritag nach sant marien magdalenen tag. vnsers Reichs im newnden jare.

Ad mandatum domini Regis in consilio."

Original im Wittingauer Archiv. 1030.

Digitized by Google

Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den Malleus Maleficarum.

Von

Hartmann Ammann.

Einleitung.

Im Jahre 1890 veröffentlichte ich in der „Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg" III. Folge. 34. Heft, Seite 1—88, eine Abhandlung: „Der Innsbrucker Hexenprozess von 1485." Ich erwähnte hiebei auch, dass das betreffende Aktenbündel im fb. Hofarchiv in Brixen auch eine ohne jeden Zweifel von Heinrich Institoris selbst herrührende Anweisung enthalte, wie bei der Einleitung und Verfolgung eines Hexenprozesses zu verfahren sei, sowie ein Normativ wie gegen der Hexerei verdächtige Personen nach 13 verschiedenen Graden der Anschuldigung, des Geständnisses oder der völligen Überweisung das Verhör und die Fällung des Urteils vorzunehmen sei.

Ich hielt diese Abhandlungen damals nicht für so wichtig, dass sie einer wörtlichen Publikation wert sein sollten, und es hätte ein so umfangreicher lateinischer Text die Aufnahme meiner Arbeit in die Ferdinandeumszeitschrift unmöglich gemacht. Zudem finden sich darin auch wiederholt Hinweise auf andere Schriftstücke des Heinrich Institoris, die dieser betreffs Vorgehens gegen die Hexen an eine nicht mit Namen genannte, aber als Reverendissima Paternitas Vestra bezeichnete Persönlichkeit geschickt hatte oder derselben in Aussicht stellte. Ich hegte damals (1889|90) die sichere Hoffnung, es werde mir bei meinen weiteren Arbeiten im fb. Hofarchiv wenigstens das eine oder andere dieser Schreiben aufstossen; allein dies ist nicht

Digitized by Google

geschehen, obwohl inzwischen volle 20 Jahre verflossen sind. Seitdem aber ist die Literatur über die Hexenprozesse sehr bereichert worden und es hat darin meine obige Arbeit eine derartige Verwendung und Würdigung gefunden, dass ich glaube, mit der Veröffentlichung des Textes der hier aufgefundenen Weisungen u. s. w. des Heinrich Institoris nicht länger zuwarten zu sollen[1]). Denn dieselben sind eine Vorarbeit für den Malleus Maleficarum und sind zum grossen Teile nahezu wörtlich in denselben aufgenommen worden, so dass sie sich zu demselben vielfach ähnlich verhalten, wie das Konzept zur Reinschrift.

Das vorliegende Manuskript umfasst 22 Bogenseiten und zerfällt in 3 Teile. Der erste behandelt die Frage, ob bei einem Hexenprozesse die Aussagen von nur zwei Zeugen genügten, der zweite Teil enthält Weisungen, wie Priester und Seelsorger bei der Ausrottung des Hexenwesens vorzugehen hätten.

Während jeder dieser Teile auf nur je eine Seite geschrieben ist, umfasst der dritte volle zwanzig und behandelt in mehr oder weniger eingehender Weise 13 verschiedene Fälle des Verbrechens der Hexerei, von dem einfachen Verdacht beginnend bis zur vollen Verstocktheit in derselben. Diese 13 Fälle sind auch und zwar in derselben Reihenfolge im Malleus Maleficarum enthalten, jedoch sind die Überschriften bei allen 13 Eällen ebenso inhaltlich gleich wie dem Wortlaut nach verschieden[2]). Die Abhandlungen selbst weisen alle Arten von Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung auf; einzelne sind fast ganz wörtlich gleich, andere weisen kleinere oder grössere Unterschiede in der ganzen Behandlung der Frage auf, so dass mitunter fast nur die schliessliche Entscheidung übereinstimmt. Ein beträchtlicher Teil des Entwurfs ist im Malleus Maleficarum, der sonst weitläufiger ist als der vorliegende Text, gar nicht aufgenommen worden, während andere Stücke in

[1]) Ich verweise in dieser Hinsicht auf die drei Werke von Joseph Hansen: „Der Malleus Maleficarum; seine Druckausgaben" in Westdeutsche Zeitsrift und Jahrgang XVII, „Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter;" und „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Hexenprozesse," in denen wiederholt auf meine obige Arbeit Bezug genommen wird. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII, 555 ff. bringt dieselbe in einem Auszug und S. 557 Note 1 wird mir nahe gelegt, der Sache (d. i. vorzüglich dem „Normativ") eine genauere Untersuchung zu widmen.

[2]) Obwohl in den gedruckten Ausgaben nach diesen noch 3 weitere Fälle angeführt werden, wird doch dabei wie im vorliegenden Manuskript der 13. als ultimus bezeichnet.

Digitized by Google

beiden an weit von einander abliegenden Stellen erscheinen.

Da ich hier nur eine Textpublikation der Vorarbeit für den M. M. geben will, halte ich es für hinreichend, auf die in beiden vorkommenden Parallelstellen nur hinzuweisen, ohne den Versuch zu machen, die Ursachen der Abweichungen zu ergründen. Und zwar deute ich kleinere Stellen, die nur weniges miteinander gemein haben, an mit „cfr.", bei grösseren mehr oder weniger wörtlich gleichen Stellen verweise ich genau auf den M. M. und zwar, was die Seitenzahl, Spalte und Zeile anbelangt, nach Hansens Vorgang unter Zugrundelegung des jüngsten Druckes des M. M.: Lugduni, Sumptibus Claudii Bourgeat sub signo Mercurii Galli 1669. Alle jene Teile des Textes aber, die nicht mit einem Hinweis auf den M. M. versehen sind, finden sich nur in dieser Vorarbeit und beanspruchen daher umso grösseres Interesse. Ich glaubte deshalb auch von der wörtlichen Anführung jener Stellen nicht abgehen zu dürfen die als „Formeln" erscheinen und vielfach nahezu wörtlich gleich lauten. Einerseits würde auch, da diese stehenden Redensarten stets nur wenige Zeilen bilden, durch Verweisung auf frühere Stellen wenig oder nichts erspart und genützt, andererseits weisen doch fast alle einzelne Abweichungen von einander auf.

Die Schrift im Original der Vorarbeit ist im allgemeinen sehr deutlich, wenn auch die Tinte sehr verblasst ist, und stammt durchaus von einer Hand. Randkorrekturen sind selten und enthalten fast nur kurze Ergänzungen. Dagegen finden sich mehrfach Grammatikalfehler und Satzverbindungen, in denen der Verfasser aus der Konstruktion gefallen ist, so dass es schwer oder geradezu unmöglich ist, deren Sinn festzustellen. Dies deutet wohl darauf hin, dass der Verfasser sehr eilfertig gearbeitet hat.

Dass dieser niemand anderer sein kann als Heinrich Institoris, ergibt sich aus seiner Stellung im Innsbrucker Hexenprozess und der Aufnahme eines grossen Teiles des Textes in den Malleus Maleficarum. Gerichtet ist die ganze Arbeit an eine Persönlichkeit, die durchaus als Reverendissima Paternitas Vestra ohne Namensnennung bezeichnet wird. In meiner Arbeit über den Innsbrucker Hexenprozess l. c. S. 5 habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass damit ein Mitbruder oder Amtsgenosse des Heinrich Institoris gemeint sei. Diese Annahme erweist sich bei genauerem Zusehen als irrig. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, dass unter Reverendissima Paternitas Vestra der damalige Bischof von Brixen, Georg Golser, gemeint ist. Auf diesen lassen sich nicht nur alle einschlägigen Stellen ohne den

Digitized by Google

mindesten Zwang beziehen, sondern es kann auch nur der Bischof von Brixen gemeint sein, wenn Heinrich Institoris z. B. die Anweisung, wie die Priester und Seelsorger bei der Ausrottung des Hexenwesens zu Werke gehen sollen, gleich am Beginne schreibt: Primo Reverendissima Paternitas poterit **ordinare,** ut predicantes verbum dei repetitis vicibus et frequenter populum ammoneant etc.

Was die Zeit der Abfassung anbelangt, so kann dieselbe frühestens der November des Jahres 1485 gewesen sein. Denn in der Abhandlung de numero testium wird unter andern gesagt: Et Vestra Reverendissima Paternitas considerabit, quod hee persone emisse a multis annis fuerunt male fame. Nach Innsbrucker Hexenprozess S. 70 und 72 erfolgte aber die Freilassung der gefangenen Weiber am 2. November 1485; diese aber muss nach obiger Stelle schon eingetreten gewesen sein, als Heinrich Institoris also schrieb. Diese Stelle kann überdies auch als Beweis dafür gelten, dass die Reverendissima Paternitas nur der Bischof von Brixen sein kann, da dieselbe eine vollkommene Vertrautheit mit dem ganzen Verlauf des Prozesses voraussetzt und sich ausser dem Bischof von Brixen niemand denken lässt, der mit obigem Titel angeredet werden konnte und eine Machtbefugnis besessen hätte, dass er allen Predigern hätte befehlen können, über einen bestimmten Gegenstand von der Kanzel zum Volke zu sprechen.

I. Questio de numero testium, an duo sufficiant[1]).

Queritur an episcopus solum duorum testium depositione possit licite aliquem de heresi condempnare? Respondetur in Directorio[2]) sub septuagesima prima questione, quod quamvis duo testes non singulares i. e. qui non discordant nec in principali nec in accessoriis, puta qui concordant super heresi maleficarum et in aliis etiam de tempore et loco etc. que accessoria dicuntur, sufficiunt de iuris rigore, quia regula generalis est, quod in ore duorum vel trium stat omne verbum, tamen de iuris equitate non videntur pro hoc crimine duo sufficere tum propter criminis immani-

[1]) Diese Frage ist im Malleus Maleficarum (M. M.) III. q. 2 p. 225a—226a behandelt.

[2]) Gemeint ist hiebei wohl das Werk: Directorium inquisitorum des Nikolaus Eymericus Ord. Praed. S. Hansen: Zauberwahn etc. S. 270 ff., Quellen und Untersuchungen S. 65 n. 10 und S. 158.

Digitized by Google

tatem, ubi probationes debent esse luce clariores (ff. de probationibus) et heresis inter maiora crimina enumeratur. Et si dicatur, quod in hoc crimine sufficiunt leviores probationes, quia levi argumento quis detegitur c. de here lib. 2, in fine[1]), ubi dicitur hereticorum vocabulo continentur qui vel levi argumento a iudicio catholice religionis et tramite detecti sunt deviare (ad idem c. accusatus, lib. VI. in principio) si autem levis et modica suspicio et infra, quamvis sit graviter puniendus, non tamen debet pena in heresim relapsorum puniri: repondetur: quod levis suspicio sufficit ad presumendum, non autem ad condempnandum pro ultimo supplicio aut ad perpetuos carceres, tum etiam propter iuris ordinis in hoc crimine detruncationem, quia nec delatus videt testes iurare nec etiam sibi eorum nomina publicantur, ubi posset eis grave periculum imminere ut in c. statuta, de here lib. VI., propter quod delatus non potest divinare sed tenetur ipse index per se et ex officio de testium inimicitia per quirere et etiam si deposuerunt confuse de causa scientie eos iterum interrogare, quod potest facere, extra de testi. per tuas. Nam quanto magis via defendendi delato subtrahitur, tanto maior incumbit episcopo sollicitudo diligentius inquirendi. Ubi ergo inveniuntur duo testes concordes contra quemquam, nec ex hoc vellem eum de tanto crimine condempnare, presertim hominem bone fame; secus si fuerit male fame. Concordat hiis Guido Fulcodii postmodum papa Clemens IV.[2]) qui Clementinas composuit, in questione XV. ad inquisitores.

Et vestra paternitas considerabit, quod hee persone emisse a multis annis fuerunt male fame; nulla enim illarum, que non adultera manifesta fuit ymo et ipsa Scheuberin in statu quo soluta erat, ut in processu patet, diffamata fuit et maleficia perpetravit[3]). Sed et regula generalis est, quod omnes malefice semper diffamate persone quoad carnales actus fuerunt, quia aut adultere aut concubine nobilium[4]) vel sacerdotum, unde et sacerdotibus et aliis iudicibus ut huiusmodi credant aut exequantur dissuadent. Sequitur.

Concordat cum predicto Guido archidiaconus plenius in c. ut officium § verum in princ. de here, lib. VI. super verbo testium et in c. fidei in fine glose illius capituli, et Joannes Andre ibidem in c. etiam excommunicamus itaque. Extra de here. § addicimus dicitur, quod faciat episcopus iurare tres aut plures boni testimonii viros de dicenda veritate, si sciverint iu parochia hereticos ibi esse[5]).

Quid ergo faciet episcopus, ubi super hominem bone fame duo testes legitime concordant? Respondetur ex predictis questionibus Guidonis, quod talis, si venit leviter suspectus, purgabit se canonice, si vehementer, faciat eum abiurare simul et canonice se purgare vel etiam questionare; secus autem si violenter.

Sed quid faciendum, ubi testes sunt singulares, concordant autem in principali exempli gratia: unus deponit quod hominem, alter quod bestiam maleficavit, qui concordant in principali scilicet heresi maleficationis? et

---

[1]) Bis hierher zum Teil wörtlich im M. M. l. c. p. 225 a 40—b 24.
[2]) Richtig Clemens V.
[3]) Innbrucker Hexenprozess S. 35 ff.
[4]) Cfr. M. M. I. q. 6 p. 46, a 39—42.
[5]) M. M. III. 2, a 12—22.

Digitized by Google

respondet predictus Guido: In simplici heresi contra fidem cum nemo sit ex presupositione dampnandus (de presumpt. liber..?) si tamen est diffamatus ratione infamie, indicatur purgatio et ratione suspicionis vehementis que consurgit ex dictis testium abiuratio, secus autem ubi violenter ex indiciis facti est suspectus. Sed contra heresim maleficarum unius testimonio ubi fama publica et evidens factum seu indica facti ocultis? (ob oculta?) quis condempnatur? Est enim evidentia facti testimonium reale et non solum verbale. XXIII. q. II. de hiis vero XXVIII dis. priusquam LXXXII. dis. proposuisti; glose sunt hic advertende. Et ubi fama publica laborat, unius testimonio quis condempnatur IIII. q. 3, testes § sapienti.

Item ubi publica fama non laborat nec indicia facti, tunc testimonium non facit probationem, facit tamen presumptionem. Extra. de succes. ab intest. c. filiali, et posset tormentis exponi iuxta gravitatem criminis.

Denique in litteris cardinalis Albanensis, sedis apostolice legati ad inquisitores de testibus singularibus ita habetur: »Cum nuper dominus papa« et infra: Quando vero testes singulares sunt in dictis, tamen concordant in substantia rei seu in effectu, relinquitur inquisitorum arbitrio, ut sicut eis secundum deum videbitur, procedant sic maxime si fama consistit et idoneitas et fides deponentium contra eum, contra quem fuerit inquirendum, secus autem est de heresi maleficarum[1]).

II. Ordinationes simul et informationes pro sacerdotibus et ecclesiarum rectoribus super privata inquisitione facienda in exstirpationem heresis maleficarum.

Primo reverendissima paternitas vestra poterit ordinare, ut predicantes verbum dei repetitis vicibus et frequenter populum ammoneant, ut a similibus abstineant gravitatem criminis et offensam divine maiestatis super omnes alias hereses allegando. Primo in hoc, quod ubi alii simplices heretici in fidei certis articulis dubitant, hii tamen malefici utriusque sexus fidem omnino abnegant, sacramenta ecclesie et si suscipiunt, tamen irreverenter pertractant puta eucharistie sacramentum sub lingua et non super linguam suscipientes et in sacramento confessionis huiusmodi nephanda scelera occultando; tantummodo venialia confitentur et de rebus sanctis superstitiosa exercent, que vix explicari possunt[2]) prout in quodam instrumento continetur cuius copiam dimittere intendo.

Secundo. Gravitas illius heresis ex parte nocumenti temporalis attenditur; sunt enim hominibus, iumentis et terre fructibus varia nocumenta inferentes prout etiam ex predicto instrumento clare elicitur.

Tertio. Quod nullus fidelium debet dubitare maleficas esse et que huiusmodi nocumenta ope demonum ex divina permissione inferre valeant et hoc multis de causis;

1. quia tales ut heretici essent suspecti, ubi partinaciter in tali errore persisterent et hoc variis rationibus. Nam traditioni sacre scripture assi-

[1]) Cfr. M. M. III. 2 p. 226a 22 ff.
[2]) Cfr. M. M. II. q. 1. c., 1. p. 102a 20–38.

Digitized by Google

stere simul et determinationibus sanctorum doctorum non caret scrupulo heretice pravitatis, ymo ut hereticus suspectus habetur.

Sed tales, qui negant maleficas esse prefatis traditionibus scripturarum contrariantur. Patet hoc ex multis locis scripture sacre. Nam si malefice non sunt, cur Exod. 22 precipitur: Maleficum non patiaris vivere super terram et iterum Levit. 19: „Anima que declinaverit ad magos et ariolos et fornicata fuerit in eis, ponam faciem meam contra eam et interficiam eam de medio populi mei;“ iterum et alibi in plerisque locis de magis pharaonis et Exod. 7. libro Regum primo et de Saul Paralip X.

Sed et quantum nocere valeant, ex sanctorum doctorum traditionibus patet. Nam malefice proprie dicuntur iuxta Yis. de ethica?) c. 9. propter facinoris magnitudinem. Hee enim sunt, que elementa concutiunt; supple ad grandines et tempestates; sequitur; mentes hominum turbant; supple ad amorem, ad odium, ad amicitiam; sequitur; iterum et absque ullo haustu veneni violentia tantum carminum id est ex violentia alicuius maleficii; vel vitas hominum interimunt. Idem habetur et lib. (?) 26, q. 6. nec miris § magi ex verbis Augustini. Ad idem doctores super secundo sententiarum di. VII et VIII ut Thomas, Albertus, Bonaventura et Scotus expresse declarantes varia dubia circa magos et eorum ex potestate demonum exercitiis. Plura alia adduci possent, quibus utique si quis contradicit ut hereticus merito suspectus habetur[1]).

2. Talis error, utique periculosus in sacerdotibus periculosissimus existit in ecclesia. Nam laici qui huiusmodi crimina punire debent, ex tali errore pastoris retrahuntur et facultas puniendi talia ipsis anputatur Unde et

3. maleficis in earum perfidia fortificatis continuo se augmentant prout heu experientia docuit. Sed et hoc advertendum, quod quidam simplices adeo fundant se super certa exempla ex legendis sanctorum extracta, quod non verentur ex sinistro intellectu talium suum defendere errorem. Dicunt enim sanctum Germanum semel in quodam hospicio tales coniurasse et in fine fuisse repertum, quod non erant vere mulieres sed demones;[2]) item allegando et illud c. episcopi 26 q. II.: Quisquis credit fieri aliquam creaturam fieri aut in melius aut in deterius transmutari aut transformari in aliam speciem aut in aliam similitudinem nisi ab ipso creatore, qui omnia fecit etc., procul dubio pagano et infideli deterior est.“

Hec enim argumenta non obstant. Nam ad primum de sancto Germano conceditur verum esse; sed quod semper et in omnibus ita fiant,

---

[1]) Cfr. M. M. I. q. 1, p. 1—9 a, wo diese Frage sehr weitläufig behandelt ist.

[2]) Die Acta Sanct. enthalten darüber Tom. VII. S. 287 zum 31. Juli Sanctus Germanus, episcopus Antissiodorensis (Auxerre): hospitatus in quodam loco cum post coenam iterum mensa pararetur, admiratus interrogat, cui denuo praepararent. Cui cum dicerent, quod bonis illis mulieribus, quae de nocte incedunt praepararetur, illa nocte statuit St. Germanus vigilare. Et ecce! Vidit multitudinem doemonum in mensa in forma hominum et mulierum venientem. Qui eis praecipiens ne abirent, cunctos de familia excitavit inquirens si personas illas cognoscerent. Qui cum omnes vicinos suos et vicinas esse dicerent, misit ad domos singulorum daemonibus praecipiens ne abirent. Et ecce! omnes in suis lectulis sunt inventi. — Adiurati igitur, se daemones esse dixerunt, qui sic hominibus illudebant. Auf diese Legende bezieht sich wohl auch die Erwähnung des hl. Germanus im Mall. Mal. II. quest. I. c. 3, p. 116 a Z. 15—26.

Digitized by Google

patet ex propriis maleficarum confessionibus oppositum, quia dicunt se transferri duppliciter, iuxta earum voluntatem vel in sompnis si ita volunt, vel corporaliter si hoc affectant. Videatur copia instrumenti predicti.

Sed et verba canonis non obstant, quia loquitur de transmutatione substantiali id est quod substantia hominis in substantiam bestie commutatur. Hoc enim est possibile soli deo. Sed non excluditur ibi prestigiosa apparitio, que in predictis solet fieri. Legatur desuper Preceptorium Nider super primo precepto[1]).

Finaliter etiam si malefice non essent, cur leges maleficas esse puniendas decernunt ultimo supplicio id est pena mortis. c. de maleficis L. nemo, L. culpa, L. nullus ymo contra omnes divinatores et maleficos iura civilia sevissima sunt. Sed et ultimatim maleficas esse et varia nocumenta inferre patet per bullam apostolicam novissime emanatam, cuius et copiam reverendissima vestra paternitas habet.[2])

Patet et per aliorum inquisitorum executiones hic in propinquo factas ut in Wurnis, qui anno uno XL et ultra comburrere fecit[3]).

Secundo. Reverendissima vestra paternitas ordinare poterit, ut populo libera facultas et unicuique in speciali concedatur ad denuntiandum suo plebano suspectas de maleficio et tali errore sive hoc ex fama vel audita vel alia certa scientia eis constiterit et quod hoc timore alicuius pene non obmittant, quia eorum deponentium nomina non publicabuntur in aliquo iudicio etc. prout forma inquisitionis continet. Et hec ad officium episcopi spectant, ut supra patuit per c. excomunicamus § addicimus.

Tertio. Quod tales sic delatas sive per audientiam confessionum, non quod malefice talia confiteantur, sed ad interrogationem confessoris confitens interdum suspectas deferre potest sive etiam alias sibi delatas, teneatur curatus tales referre suo ordinario.

Quarto. Quod curati instent aput balivos et terrarum rectoribus, quatenus summam advertentiam habeant super obstetrices, ut tales semper sint jurate et bone fame. Nam et ex relatu maleficarum variis in locis conbustarum expertum est, quod maiora dampna ecclesie inferunt obstetrices[4]); aut enim infantes subito dyabolo offerunt aut interimunt, ut de membris talium certa unguenta procurent ad instructionem antiqui serpentis, ut baptismus impediatur. Econtra ordinandum est, ut puer natus dum de terra elevatur subito altissimo offeratur dicendo: »Omnipotens deus, suscipe creaturam tuam, ut sacro fonte baptismatis valeat renasci tibi in oblationem sempiternam.«

Obstetrix una in Dan cambusta confessa fuerat ultra XL pueros interemisse. In copia etiam instrumenti varia de ipsis inveniuntur.

III.

Cum omnis fidei processus, reverendissime pater, uno tredecim modorum est debite terminandus, quia delatus de heresi visis et diligenter discussis

---

[1]) Que in predictis-preceptis am Rande hinzugefügt, jedoch von gleicher Hand und mit gleicher Tinte.

[2]) Gemeint ist die „Hexenbulle“ Papst Innocenz VIII, Summis desiderantes affectibus.

[3]) Vgl. hierüber Hansen, Quellen und Untersuchungen S. 502, Nr. 49.

[4]) Cfr. M. M. I. q. 11, p. 68 ab.

Digitized by Google

omnibus actis et actitatis et in causa productis et habitis variis consiliis peritorum.

1. vel reperitur absolvendus et immunis totaliter ab heresi;

2. vel reperitur solum diffamatus de heresi generaliter, ita quod nichil in speciali adversus eum deponitur;

3. vel reperitur questionibus et tormentis exponendus aliqualiter;

4. vel reperitur suspectus de heresi leviter;

5. vel reperitur suspectus de heresi vehementer;

6. vel reperitur suspectus de heresi violenter;

7. vel reperitur diffamatus de heresi et suspectus insimul et communiter;

8. vel reperitur confessus heresim et penitens et non relapsus veraciter;

9. vel reperitur confessus heresim et impenitens, sed relapsus probabiliter;

10. vel reperitur confessus heresim et inpenitens, sed non relapsus realiter;

11. vel reperitur confessus heresim et inpenitens atque relapsus certitudinaliter;

12. vel reperitur non confessus sed convictus de heresi legittimis testibus et alios iudicialiter;

13. vel reperitur convictus de heresi, sed fugitivus vel absens contumaciter[1]).

Et quia cum deprehensis in heresi concurrunt in equali pena etiam hereticorum receptatores, defensores, inpeditores ac fautores, heresis etiam maleficarum quamcunque aliam simplicem in fide heresim propter criminis enormitatem excedens, utpote que suos complices non sub fidei dubitatione ut simplices heretici ymo in ipsius fidei apostasia aut abnegatione cum variis creaturarum nocumentis detinet, cum omnibus suis reciptatoribus, defensoribus, inpeditoribus etc., etiam sub eisdem sententiandi modis includuntur, ut videlicet delatus de receptatione, defensione vel fautoria heresis maleficarum; vel reperitur absolvendus et immunis totaliter a fautoria defensatione etc.

1. vel reperitur solum diffamatus de illis generaliter;

2. vel reperitur pro illis questionibus et tormentis exponendus aliqualiter;

3. vel reperitur tantummodo de aliquo illorum suspectus leviter;

4. vel reperitur de illo suspectus vehementer; et sicut de aliis modis usque ad ultimum est premissum[2]).

---

[1]) Im M. M. sind III. q. 20, p. 260 diese 13 Fälle angeführt und überdies 3 weitere Fälle, die als q. 33—35, p. 289 b—301 b unter den Überschriften:

33. Super personam delatam ab alia malefica incinerata vel incineranda, qualiter sit sententiandum.

34. Super modum sententiandi maleficam maleficia tollentem insuper etiam super maleficas obstetricis et maleficos sagittarios.

35. Super modum sententiandi maleficos quos(cum)que frivole aut etiam iuste appellantes, behandelt worden.

[2]) Cfr. M. M. III, q. 20, 261 20—26.

Digitized by Google

Primus[1]) ergo modus terminandi et sententiandi processum circa heresim maleficarum, de qua iam specialiter restat declarare et qui etiam facilior inter omnes alios modos existit, est, quando delatus de heresi maleficarum processus meritis diligenter discussis cum bono consilio peritorum reperitur ab heresis crimine immunis totaliter, utpote quia non convincitur nec confessione propria nec facti evidentia nec testium productione legittima, nec alias suspectus, nec diffamatus publice de antedicto crimine, reperitur autem tantummodo delatus per aliquem aut aliquos minus iuste, utpote qui non ex aliqua notabili suspicione sed potius ex animi levitate aut vaga relatione deposuerunt. Circa istum talis practica est servanda. Talis enim per episcopum et inquisitorem vel coniunctim vel divisim, quia in hoc casu unus solus potest iuxta glos. Johannis Andreae super c. multorum § duro tamen etc. verum contra illos; in aliis autem non. absolvatur per sententiam tenoris sequentis: „Nos N. episcopus talis civitatis vel frater N. ordinis etc. inquisitor heretice pravitatis in terris talis domini a sede apostolica specialiter delegatus attendentes quod tu, talis, de tali loco et talis dyocesis fuisti nobis delatus in tali heretica pravitate scilicet quod tale maleficium perpetrasti vel talem maleficam pro defensatione aut hospitio recepisti, e carceribus liberasti etc. attendentes etiam illa esse talia, quod non valebamus nec debebamus convenientibus oculis pertransire, descendimus ad inquirendum, si predicta fulcirentur aliqua veritate testes recipiendo, te examinando, defensiones etiam concedendo et alias faciendo secundum canonicas sanctiones. Eapropter visis et diligenter examinatis omnibus actis et actitatis in hac causa (habitoque) consilio peritorum in iure ac etiam in theologica facultate illoque sepius repetito sedentes pro tribunali more iudicis iudicantis ac habentes pre oculis solum deum et negotii veritatem, sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem, ad nostram diffinitivam sententiam procedimus in hunc modum Christi nomine invocato: Quia per ea que vidimus et audivimus et producta et oblata acta et actitata sunt coram nobis in presenti causa non invenimus aliquid contra te legittime probatum fore de hiis, de quibus delatus fueras coram nobis, pronuntiamus et declaramus ac sententialiter diffinimus contra te non esse nec fuisse aliquid actum contra te legittime coram nobis, propter quod possis vel debeas hereticus aut hereticorum defensor etc. iudicari nec suspectus haberi aliqualiter de heretica pravitate. Quare te a presenti instantia, inquisitione et iudicio totaliter relaxamus. Lata fuit hec sententia etc.

Alia forma ad idem brevior.

Nos N. episcopus talis civitatis visis et discussis omnibus et singulis in presenti causa actis et actitatis habitoque solempni consilio super illis mature pariter et digeste in sacra theologia ac in iure peritorum sedentes pro tribunali more iudicis iudicantis habentesque pre oculis solum deum

[1]) Der folgende Text bis Alia forma ad id brevior ist beinahe wörtlich in den M. M, III. q. 20 p. 260 b 261 a übergegangen.

Digitized by Google

sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem, hac die, hora et loco tibi tali, de tali loco, talis dyocesis ad audiendam diffinitivam sententiam assignatis, sententialiter declaramus, pronuntiamus et diffinimus coram te non esse coram nobis legittime probatum aliquid de hiis, de quibus delatus fueras coram nobis, scilicet quod dixeras vel feceras etc. super heresim maleficarum vel super hereses, propter quod debeas hereticus vel suspectus de heresi reputari. Quare te absolventes per nostram presentem sententiam a presenti instantia ac nostro iudicio relaxamus. Lata fuit hec sententia etc.

Caveat[1]), quod non ponatur in sententia, quod sit insons vel immunis, sed quod nil fuit legittime probatum contra eum; unde si postmodum temporis processu iterum deferatur et legittime probatur, potest non obstante predicta absolutoria sententia condempnari.

Eodem modo ut dictum est absolvendus est quis, quando est delatus de receptatione, defensacione seu alia fautoria hereticorum seu heretice pravitatis, cum nichil probatur legittime contra eum.

Sequitur secundus modus sententiandi[2]).

Secundus modus processum fidei terminandi et finiendi est, quando delatus de heresi processus meritus diligenter discussis cum bono consilio peritorum reperitur solummodo de tali heresi diffamatus in aliqua villa, civitate vel provincia et hoc in generali diffamia, ubi videlicet in speciali nulla heresis seu maleficium perpetratum scitur. Et tunc, quando sic delatus non convincitur nec propria confessione nec facti evidentia nec testium productione legittima nec quecunque alia indicia probantur contra cum nisi precise sola infamia[3]), tunc contra[4]) istum talis practica est servanda; et primo, quod sententia in tali casu non potest ferri absolvendo eundem delatum simpliciter sicut in precedenti modo sententiandi tactum, quia ut ibi tangitur absolvitur delatus non diffamatus, hic autem delatus et diffamatus, unde sententia est ferenda non pro sed contra eundem indicendo sibi canonicam purgationem[5]).

Tunc secundo: episcopus et inquisitor coniunctim et non divisim, nisi unus committeret alteri vices suas iuxta c. multorum, de here. in Clement. ferent sententiam per hunc modum vel consimilem in effectu: „Nos N. miseratione divina episcopus talis civitatis et frater N. ordinis predicatorum in terris talis domini inquisitor heretice pravitatis a sancta sede apostolica specialiter delegatus, considerantes quod meritis processus facti per nos contra te talem talis dyocesis nobis (delatum) de tali heretica pravitate scilicet Waldensium, Leonistarum vel Luciferianorum, exprimatur illa heresis vel articulus fidei contra quam errasse infamatus fuit, vel si contra heresim

---

[1]) Nahezu wörtlich im Mall. Malleſ. III. 20 p. 261 a 12—26.
[2]) Mall. Maleſ. III. 21. p. 261 ab.
[3]) Bis hierher wörtlich auch im M. M. III. q. 21 p. 261 a 1—13. v. u.
[4]) M. M. l. c. p. 261 b 9—22 v. o.
[5]) In M. M. III. q. 20 p. 261 b seu 31 und 35 aut sonst nahezu wörtlich gleich bis sanctiones.

Digitized by Google

maleficarum infamatus erat etc., non invenimus te confessatum nec convictum in predicta labe nec alias suspectum, nisi quod te reperimus legittime et veraciter in tali villa, civitate vel dyocesi et apud bonos et malos publice diffamatum; eapropter ad purgandam huiusmodi infamiam tibi indicimus purgationem canonicam assignando tibi talem diem talis mensis ac talem horam illius diei, in qua compareas personaliter coram nobis et purges tuam infamiam tanta manu ordinis tui. Qui quidem conpurgatores sint homines fide catholici ac vita probati et qui conversationem tuam ac vitam noverint non tam moderno tempore quam transacto, significantes, quod si in purgatione defecerint, te habebimus pro convicto prout volunt canonice sanctiones[1]).«

Hic iterum aliqua consideranda sunt.

1. Ex parte infamie quod quis, ut in alia cedula traditum est, in crimine heresis infamatur non solum aput bonos et graves, ymo et aput viles et criminosos; et in isto nova iura discrepant ab antiquis et ratio (?) ibidem assignatur, quia per viles et criminosos quis potest de heresi convinci ergo etiam infammari etc.

2. Considerandum. quod ubi episcopus seu inquisitor super infamiam vult inquirere, affigere faciat primo citationem generalem, cuiusmodi formam et habet reverendissima paternitas vestra, quam tamen primo in ambone faciat in vulgari per predicatorem clare proponere populo.

3. Ubi testes ex generali citatione moti comparent ad deponendum, tunc ex officio audiat iudex solus vel cum notario et testibus; si autem solus, indicet illis, ut denuo postquam personaliter fuerint moniti et citati, comparere velint, et conscribat sic solus earum depositiones, et nomina testium seorsum ad aliam cedulam assignando.

4. Antequam deponat, faciat eos iurare tactis corporaliter sacris scripturis aut evangeliis vel imagine crucifixi taliter, quod non ex odio, non ex amore, non cupiditate aut terrore velint celare aut quitquam asserere etc., et proponat sub hac verborum forma: »Also swer ich ain luter worheit zu sagen, was mir wissen ist von her sagen oder von aygener wissenschaft der sachen halb, der unhaben oder anders ungloubens wegen, als mir got helf und all hailigen.«

Item (exponat) iudex gravitatem iuramenti, quia duo digiti suppressi indicant dampnationem anime et corporis ex falso iuramento sicut tres suppositi sanctam trinitatem quam in testimonium recipit veritatis.

5. Advertat diligenter si dispositio sit tantummodo super infamiam, ita quod nichil in speciali deponitur et solum ex auditu; inquirat etiam diligenter de circumstantiis infamie puta de tempore et ex quibus personis honestis orta fuerit, quia licet repellere non habet iudex inhonestos et criminosos, tamen origo infamie attenditur penes personarum honestatem.

6. Attendat, ut compurgatores super infamiam sint non solum viri probati vita et moribus, ut prius tactum est, sed et in competenti numero, decem, viginti vel triginta secundum criminis gravitatem et secundum quod plus vel minus in locis etiam magis vel minus insignibus fuit diffamatus, et quod tales sint persone sue conditionis prout alibi traditum

[1]) M. M. III. q. 20 p. 261b 34 262a beinahe wörtlich gleich.
[2]) Cfr. M. M. III. q. 21, p. 262a, 17 seqq.

Digitized by Google

est; secularis pro seculari, religiosus pro religioso, nobilis pro nobili stare habeat et similiter episcopus cum episcopis, abbas cum abbatibus, presbiter cum presbiteris purgandus admitti debet. De purga. ca. quociens.

7. Attendat[1]) quod si se purgare noluerit, excommunicetur, quam excommunicationem si perannum sustinuerit animo indurato, extunc ut hereticus condempnatur iuxta c. excommunicamus itaque § qui autem. Si autem se purgare decreverit sed in purgatione defecerit, tunc sicut alibi traditum est, si tales et tantos prout ei iniunctum fuit conpurgatores non habuerit, pro convicto habeatur et tunc ut hereticus condempnatur iuxta c. excommunicamus primo § addicimus et ver. qui non si[1]).

8. Advertat[2]) iudex, quod adveniente termino diffamato ad purgandum se canonice assignato appareat purgandus cum suis conpurgatoribus personaliter coram episcopo aut inquisitore et in loco ubi diffamatus est; et tunc diffamatus ponens manum super librum evangeliorum dicat: »Ego iuro super ista sancta quatuor evengelia dei, quod talem heresim exprimendo eam de qua sum diffamatus nunquam tenui nec credidi nec docui nec credo nec teneo et sic negabit illud cum iuramento, de quo est diffamatus, quitquid illud sit. Quo facto omnes compurgatores ponent manum super librum predictum unus post alium et quilibet dicet ad informationem iudicis si formam iurandi nescirent: »Et ego iuro super ista sancta dei evangelia, quod credo ipsum verum iurasse.«

9. Iniungat[3]) iudex diffamato, quod si in multis locis infamatus est, tunc iniungat sibi, quod in omnibus illis locis fidem catholicam publice profiteatur et detestetur heresim, de qua noscitur infamatus[3]), et non dicat: »Nunquam credidi talem heresim fuisse, nec aduc credo tales maleficas esse«, sed dicat: »Credo tales maleficas eternaliter esse dampnatas nisi resipiscant.«

10. Attendat[4]) iudex, ut talem purgatum taliter instruat, quod si reincidit in heresim iam purgatam, quod tunc pro relapso habendus erit et ut relapsus tradendus curie seculari iuxta c. excommunicamus primo § addicimus et c ad abolendam § illos quoque; si autem in aliam heresim incideret, de qua se ante non purgasset, secus esset.

Sed hec vera sunt circa simplicem heresim, secus autem de heresi maleficarum, qui etiam cum purgatione canonica omnem heresim habent abiurare, unde in quamcumque heresim inciderint, pro relapsis iudicantur

Sequitur tertius modus sententiandi.[5])

Tertius modus processum fidei finiendi et terminandi est, quando delatus de heresi processus meritis diligenter consideratis cum bono consilio peritorum reperitur varius in suis dictis vel habens indicia contra se ad questiones ut scilicet exponatur questionibus et tormentis sic tamen, ut si questionatus nichil concesserit, pro immuni et innocente habeatur.

---

[1]) Cfr. M. M. l. c. 262 a 44 b 4.
[2]) ibid. b 20.
[3]) M. M. l. c. p. 262 b 44—263 a 5.
[4]) Cfr. M. M. l. c. p. 262 a, 5—15.
[5]) Mall. Mal. III. 22, p. 263 a—265 a.

Digitized by Google

Et hoc habet veritatem, quando delatus non est deprehensus nec propria confessione, nec facti evidentia, nec testium legittima productione, nec sunt indicia ad talem suspicionem, ut habeat heresim merito abiurare, est tamen in suis confessionibus varius vel alia sunt indicia sufficientia, licet non ad generandam suspicionem levem vel gravem super heresim, tamen ad questiones et tormenta.[1]) Valent indicia, ut de se aut de aliis aliqua et heresim spectantia revelaret, verbi gratia cum aliquo diffamato in heresi magnam habuit familiaritatem, variis conversationibus clerum et inquisitores odio persecutus fuit, maleficas esse non credidit, censuras ecclesie sepius parvipendit et hec et similia uno modo fatetur. alio modo negat. Circa istum talis practica est servanda.

Primo[2]) quod, quia sententia interlocutoria est contra delatum ferenda et non pro eo, ideo, licet per inquisitorem et episcopum est coniunctim et non divisim ferenda iuxta c. multorum de heres. in Cle, tamen pro nunc Revma. P. V. ex meo consensu ferre poterit taliter ut si delatus steterit omnino in negativa firmiter, ita quod nullatenus licet inductus per probos viros fateri voluerit veritatem, tunc feretur sententia que videtur sapere vim diffinitive sententie per modum tenoris sequentis, prout et alibi traditum est: „Nos N. miseratione divina episcopus civitatis etc. attendentes meritis processus facti per nos contra te talem, talis loci, talis dyocesis diligenter examinatis, quod tu es varius in tuis confessionibus et nichilominus sunt indicia multa que sunt sufficientia te ad exponendum questionibus et tormentis, eapropter, ut veritas ab ore tuo proprio habeatur et ut deinceps aures iudicum non offendas interloquendo, declaramus, iudicamus et sententiamus die presenti et hora tali te supponendum questionibus et tormentis. Lata fuit hec sententia etc.

2. Advertendum quod, quia dictum est duas esse causas, propter quas delatus est questionibus et tormentis exponendus videlicet veritas confessionis et indicia ad questiones, ideo iudex debet advertere, quod si utrumque invenitur contra delatum, tunc utraque ponatur sententia; si autem non concurrant sed unum tantum, puta indicia sine varietate vel varietas sine indiciis, ponatur in sententia id quod invenitur.

3. Considerandum est, quod, quia hic modus sententiandi ad questiones et tormenta locum habet in hiis, in quibus nec propria confessio nec testium legittima productio nec facti evidentia aut etiam indicia super aliquam suspicionem locum habet, sed ubi talis delatus sub questionibus et tormentis nichil confitetur, quod ex tunc libere et immunis et innocens debeat reputari. Ideo iudex erga talem plurimum discrete se debet habere et per omnem procedere modum, prout alibi in scriptis relatum est ad plenum.

Si autem ultra premissa episcopus scire velit, in quibus aliis casibus demptis hiis pretactis veniret, quis questionibus et tormentis exponendus utpote in casu maleficarum si preter indicia super questiones et tormenta essent etiam indicia super heresim maleficarum, an tunc in tali casu etiam delatus ([a]) posset exponi tormentis sub simili sententia, ut si nichil concedent quod tunc pro immuni et innocente haberetur: Respondetur: quod

---

[1]) Bis hierher beinahe wörtlich in M. M. l. c. p. 263 a 16—36.
[2]) Beinahe wörtlich im M. M. l. c. p. 263a. 41b. 22 bis Lata fuit.

Digitized by Google

delati sunt quantum ad presens spectat in duplici genere, quidam enim habent contra se probata indicia, propter que debent abiurare ut leviter vel vehementer de heresi suspecti, prout iam circa quartum et quintum modum sententiandi patebit et tales propter talia contra eum probata indicia non sunt questionandi, quia questiones in defectu aliorum probationum admittuntur[1]) sed secundum probata contra eos procedatur et abiurabunt velut suspecti vel ut deprehensi. Aliqui autem sunt delati, qui ante questiones nichil confitentur nec etiam sub questionibus. Interdum autem sub questionibus confitentur et ante non, circa quos talis practicanda servanda est; nam si ante questiones et sub questionibus nichil confitetur nec contra eum aliquid probatur, propter quod possit vel debeat heresim abiurare vel propter heresim condempnari, habuit autem indicia ad questiones et tormenta, de tali agitur hic et dictum est statim scilicet sub tertio modo quod si nichil confitetur, quod pro immuni et innocente habeatur. Si vero sub questionibus confitetur, tunc aut sunt super infamiam tantummodo deservientia aut super infamiam et suspicionem, si super infamiam solum, tunc purgabit se canonice; si autem suspicio(ne?) simul laborabit, tunc si est levis tantum vel vehemens, tunc abiurabit et purgabit se secundum enormitatem criminis; si autem super violentam suspicionem sunt indicia, ut circa sextum modum patebit, est perpetue incarcerandus aut brachio seculari tradendus.

In questionibus autem et tormentis omnino servetur modus, qui alibi conscriptus est, ut scilicet non sit multum iudex ad hec voluntarius et quod non novis et exquisitis modis delatus questionetur, quia omnino foret superfluum erga maleficas, que per maleficia quasi insensibiles ad tormenta redduntur[2]), licet erga alios simplices hereticos in fide locum habere possunt sine tamen sanguinis effusione et tempore congruenter expectato et prorogato ac multipliciter informato de dicenda absque tormentis veritate.

Omnino tamen rufe malefice sunt questionibus leviter exponendi ad temptandum an ad taciturnitatem maleficiate existant et in casu, quo lacrimas non emitterent nec penam adverterent, tunc ut malefica et maleficiata ex se reputabitur[3]). Quod si aduc tormentandam iudex eam decreverit faciat illud eo intuitu, ut alias maleficas habeat prodere, et non eo respectu, ut alie probationes adversus eam deducte in casu quo fateri nollet, nullius deberent censeri roboris. Hoc enim cederet in magnam iniuriam officii et iacturam fidei.

Unde cum[4]) regula generatis sit, quod questiones et tormenta non inferuntur nisi in defectu aliarum probationum, ideo sit iudex circumspectus semper protestando, quod non constantibus illis tormentis aduc secundum probata habeat puniri; ideo autem ipsam tormentis exponat, ut aliarum notitiam capiat. Abradi autem eam faciat per totum corpus[5]) et agat prout alibi deductum est et advertat, quod si iudicium candentis

---

[1]) M. M. III. 22, p. 263 b 36—38.
[2]) Cfr. M. M. III. q. 23, p. 264 a, 14 sqq. und III. q. 13, p. 242 b 20 sqq.
[3]) Cfr. M. M. III. q. 15, p. 264 a, 21 sq. 247 b, 18—24, 248 a 14 sqq.
[4]) Cfr. M. M. III. q. 22, p. 263 b. 30 sqq.
[5]) Cfr. M. M. III. q. 15, p. 247 b. 17—27.

Digitized by Google

ferri petat, pro certo eam tunc pro malefica habeat, quod quidem iudicium etiam novissime modernus pontifex Innocentius suis litteris ad archiducem Austrie destinatis inhibuit[1]), licet alias iure hoc cautum invenitur.

Querele autem ad aures pontificis pervenerant, qued certi domini temporales ultra inhibitionem iuris illud admitterent et quod plures malefice per illud ope demonum evasissent, (prout experientia docuit[2]).

Sequitur quartus modus sententiandi[3]).

Quartus modus processum fidei sententiandi et terminandi est, quando delatus de heresi processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur ultra prefata iam tacta tantum suspectus de heresi leviter et hoc est quando delatus de heresi non deprehenditur nec confessione propria nec facti evidentia nec testium productione legittima nec alia sunt indicia fortia seu vehementia de illa heresi contra eum, sed tantummodo modica et levia, et talia esse per consilium iudicata, propter que ut suspectus leviter de heresi potest et debet ut talis illam heresim de qua delatus existit abiurare.

Et talis si relabatur pena relapsi(s) debita[4]) non punitur, licet gravius tunc fuerit puniendus, quam si non in ante abiurasset iuxta c. accusatus in princ de heresi lib. VI.

Circa istum talis pratica est servanda. Talis enim, si habetur suspectus publice, abiurabit publice in ecclesia[5]), alias abiuret in palatio episcopali vel in capitulo conventus fratrum, ubi inquisitor moram trahit, vel in camera episcopi vel inquisitoris, secundum quod apud plures vel pauciores suspectus de heresi est habitus et reputatus. Modus autem disponendi ad abiurationem talis erit:

Veniet namque abiurandus ad ecclesiam, ubi sit determinatum per consilium, quod debeat publice abiurare, indicto tamen primitus per ecclesias dominica precedenti, quod omnes intersint tali die sermoni, quem inquisitor aut aliquis loco episcopi faciat de fide et pro fide. Et ponetur in loco congruo unum pinaculum vel posticum seu cadafal(cum) iuxta altare in medio populi et ipse abiurandus super illud stans et non sedens, ut ab omnibus videatur capite denudato stantibus custodibus circa illum et facto sermone in missa populo et clero inibi congregato ac in illa inpugnata heresi de qua abiurandus est delatus inquisitor seu predicator loco episcopi dicat publice, quomodo ille positus ibi in alto pinaculo est habitus

---

[1]) Dieses im k. k. Ssatthaltereiarchiv in Innsbruck nicht mehr vorhandene päpstliche Schreiben hat Hansen in Quellen und Untersuchungen z. Gesch. des Hexenwahns aus einer Kopie im Vatikanischen Geheimarchiv Armar. 39, vol. 18 fol. 204 veröffentlicht.

[2]) Über das Gottesurteil des glühenden Eisens s. M. M. III. q. 17, p. 252ab, wo sonderbarer Weise das eben angeführte Schreiben des Papstes Innocenz VIII. nicht erwähnt wird. Die Worte: „prout experientia docuit" sind mit anderer Tinte aber von der gleichen Hand beigesetzt nnd beziehen sich wohl auf den im M. M. l. c. am Schluss angeführten Fall im Gebiete der Grafen von Fürstenberg.

[3]) Mall. Mal. III. 23, p. 265a—266b.

[4]) Debita Corr. ober der Zeile.

[5]) Bis hierher wörtlich im M. M. III. q. 23, p. 265ab.

Digitized by Google

suspectus ex talibus et talibus indiciis atque factis de tali ex inpungnata heretica pravitate et ideo dignum est, quod purget se de illa, eam ut suspectus leviter abiurando. Quo dicto ponetur liber evangeliorum coram illo qui debet abiurare et posito ipse talis ponet manum super illum et abiurabit[1]) heresim per modum qui sequitur:

„Ego talis, dyocesis talis, habitator civitatis vel loci talis, in iudicio constitutus coram vobis domino episcopo talis civitatis et fratre N. inquisitore heretice pravitatis in terris ditioni talis domini subiectis sacrosanctis evangeliis positis coram me et propriis manibus eis per me tactis iuro me credere corde et profiteor ore illam sanctam fidem catholicam et apostolicam, quam sacrosancta Romana ecclesia credit, confitetur et observat. Item iuro me credere corde et profiteor ore, quod omnes hereticiqui aliter sentiant in articulis fidei aut sacramentis ecclesie nisi resipiscant, quod eternaliter sunt dampnati. Et consequenter abiuro, abnego et revoco heresim maleficarum, de qua habetis me suspectam vos dominus episcopus et inquisitor, si quidem inquisitor fuerit presens, que nociva est fidei catolice, hominibus, iumentis et terre frugibus cum aliis suis nephandissimis et spurcissimis suis operibus.

Item iuro, quod nunquam predictam heresim credidi neque credo, nec illi adhesi nec adhereo, nec unquam credam neque adherebo, nec illam docui nec docere intendo; quod si aliquid predictorum fecerim in futurum, quod deus avertat, penis iuris taliter obiuratis prompto animo me submitto, paratus subire omnem penam et penitentiam, quam pro hiis que feci et dixi merito me habentes suspectum volueritis michi iniungere; illam iuro pro viribus adimplere et nullatenus contravenire. Sic me deus adiuvet et hec evangelia sacrosancta."

Predicta autem abiuratio fiat in vulgari, ut ab omnibus intelligatur. Qua facta episcopus vel inquisitor potest sibi dicere publice in vulgari talia verba vel similia in effectu:

„Fili tu suspicionem, quam de te habebamus et non immerito, abiurasti et purgasti per abiurationem prelibatam; de cetero caveas tibi, quod non incidas in hanc heresim abiuratam.

Nam licet, si peniteres, non traderis brachio seculari, quia abiurasti tamquam suspectus leviter et non vehementer, tamen tunc multo fortius punieris quam si non abiurasses et ammodo pro modico habereris suspectus vehementer et ut talis abiurares et pro relabendo pena relapsis debita punieris et absque misericordia tradideris curie seculari ultimo supplicio feriendus.

Si autem iurat secrete in camera episcopi vel etc., quando scilicet non est factum publicum, modo consimili abiurabit.

Quibus peractis feretur sententia in hunc modum:

„Nos N. misericordia divina episcopus talis civitatis et[2]) frater N. si presens fuerit inquisitor etc., attendentes quod visis et diligenter consi-

---

[1]) Von hier an ist der grösste Teil des Textes dieser Quaestio wörtlich in den M. M. III. q. 23. p. 265 b, 10—266 b 27, übergangen, abgerechnet die gesperrt gedruckten Stellen.

[2]) Im M. M. aut.

Digitized by Google

deratis processus meritis per nos facti contra te talem delatum nobis de heretica pravitate reperimus te talia et talia commisisse, dicantur illa etc., que te reddunt suspectum leviter de heresi et propter que te merito habentes te fecimus ut leviter suspetum de predicta labe eandem heresim abiurare. Verum ne predicta per te commissa remaneant inpunita et ut efficiaris cautior in futuris, te multorum et magnorum in consilio in iure peritorum ac in religiosorum in et super hiis maturo pariter et digesto habentes pre oculis solum deum ac irrefragabilem sancte fidei catholice veritatem sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem sedentesque pro tribunali more iudicum iudicantium te talem hic in nostra presentia personaliter constitutum per modum qui sequitur condempnamus, sententiamus seu potius poenitentiamus scilicet ne de cetero unquam scienter visites, defendas, receptor sis talium maleficarum aut legas, teneas seu habeas tales suspectos et libros eorum etc., ponantur illa que commisit et propter que suspectus fuit habitus de predicta heretica pravitate. Lata fuit hec sententia seu penitentia etc.«

Caveatque notarius, quod in processu ponat, quod talis abiuratio est facta tamquam per suspectum habitum de heresi leviter et non vehementer, alias periculum magnum esse posset[1]).

Qua sententia sic perlecta episcopus seu inquisitor poterit conferre indulgentiam quadraginta vel viginti dierum iuxta privilegium: »Pre cunctis« omnibus, qui predictis sermoni et abiurationi interfuerunt addendo, quod quicunque prestiterit auxilium, consilium vel favorem ut predictus abiuratus taliter abiuravit, habet tres annos de indulgentia.

Sequitur quintus modus sententiandi et est primus inter eos, qui observari possunt super maleficas vehementer suspectas, reatum tamen non confitentes[2]).

Quintus modus processum fidei finiendi et terminandi est, quando delatus de heresi processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur de heresi suspectus vehementer. Et hoc est quando delatus de heretica pravitate non reperitur legittime deprehensus nec confessione propria nec facti evidentia nec testium productione legittima, sed sunt magna et gravia probata indicia contra eum et talia per consilium iudicata, que illum reddunt suspectum vehementer de predicta heretica pravitate.

Circa istum talis practica est servanda. Talis namque debet ut suspectus vehementer de tali heresi abiurare illam hereticam pravitatem, ita quod si postmodum relabatur, pena relapsis debita puniatur hoc est quod tradatur brachio seculari ultimo supplicio feriendus iuxta c. accusatus in princip. de here li. VI. Et abiurabit publice vel secrete secundum quod suspectus est habitus publice vel secrete et aput plures vel pauciores et graves vel leves ut dictum est statim de illo, qui est suspectus leviter de heresi et habet ut talis heresim abiurare.

Modus autem disponendi ad abiurationem talis est:[3])

---

[1]) Hiemit endigt der Text im M. M. l. c.

[2]) Mall. Mal. III. 24. p. 266b—269a, irrtümlich als Quaestio XXV. statt XXIV. bezeichnet.

[3]) Bis hierher wörtlich gleich im M. M. l. c. nur wird dort stets das Femininum (delata statt delatus) gebraucht.

Digitized by Google

Si enim determinatum est per consilium, quod delatus ille debeat in cathedrali vel alia solempni ecclesia publice abiurare, per aliquos dies ante ex parte episcopi vel inquisitoris per omnes ecclesias illius civitatis vel loci in quo fienda est abiuratio antedicta, populo publice indicatur, quod tali die et tali ecclesia sermo fiet de fide et quod non erit sermo in illa civitate, nisi ibi et sic quod veniant et habebunt indulgentiam consuetam. Et eodem die inquisitor notificabit ad conventus religiosorum, quod tali die non erit sermo in illo loco nisi suus. Interim predicator sit diligens ad componendum sermonem suum formando secundum materiam de qua agitur informando populum de veritate fidei catholice contra illam heresim quam delatus habebit abiurare et ad formandam abiurationem et sententiam cum episcopo vel vicario illius civitatis vel loci et etiam ut die precedenti abiurationem de sero ordinet, quod ponatur in medio ecclesie sedes alta, in qua abiurandus ponatur. Adveniente[1]) autem die dominica ad abiurationem faciendam et ad audiendam sententiam seu penitentiam abiurando inponendam inquisitor seu predicator sermonem faciet generalem. Quo facto legantur publice per notarium vel aliquem fratrem vel clericum ea, de quibus ipse abiurandus est convictus et alia ex quibus habitus est suspectus de heresi vehementer. Post dicetur sibi per inquisitorem aut predicatorem: „Ecce quod ex hic recitatis tu es nobis suspectus de heresi vehementer, quare oportet, quod tu purges te et abiures heresim supradictam.“ Et tunc ponatur coram abiurando liber evangeliorum et ipse ponet manum super illum et sic scit legere competenter, tradetur sibi sequens abiuratio in scriptis et legat coram populo. Si autem nesciat legere competenter, notarius vel aliquis religiosus seu clericus legat ea distincte et alte et abiurandus respondebit a l t a et intellegibili voce per hunc modum. Nam notarius seu religiosus vel clericus dicet sic. „Ego talis de tali loco“ et iste respondebit per eadem verba. Et ille: „In iudicio constitutus“ et iste respondebit per eadem verba in vulgari semper. Et sic quousque abiuratio sit finita et abiurabit per formam tenoris sequentis: „Ego talis de tali loco talis dyocesis in iudicio personaliter constitutus coram vobis venerandis dominis episcopo talis civitatis et fratre tali inquisitore, si fuerit presens, sacrosanctis evangeliis positis coram me propriis manibus per me tactis iuro me credere corde et profiteor ore illam sanctam fidem catholicam et apostolicam, quam sacrosancta Romana ecclesia docet profitetur, predicat atque tenet. Item iuro me credere corde e t p r o f i t e o r o r e[2]), quod omnis hereticus, scismaticus, apostata et infidelis eternis ignibus est cruciandus. Item abiuro, abnego et revoco heresim malefi-carum que ope demonum ultra omnes hereses nociva est ecclesie sancte dei. Item iuro quod nunquam predicte heresi credidi neque nunc credo neque credam nec illi adhesi nec adhereo de presenti nec adherere intendo, nec docui nec docere intendo nec docebo. Item iuro et promitto, quod talia et talia, exprimantur propter que habetis me suspectum de huiusmodi heresi vehementer verbi gratia ad amorem vel ad odium per certas herbas aut scripturas inusitatas et sacrilegas procurando vel similia, unquam

[1]) Der folgende Text ist wörtlich in M. M. enthalten III. 25 p. 267 a, 19—b 13, bis profiteor ore.

[2]) Diese Stelle ist im M. M. III. q. 24, p. 267 b 13—268 a, d e m S i n n e n a c h enthalten, jedoch in vielfach abweichender Darstellungsweise.

Digitized by Google

faciam nec operam ut fiant dabo. Quodsi[1]) aliquid de predictis fecero in futuris quod deus avertat, penis de iure relapsis debitis prompto animo me submitto paratus subire omnem penam et penitentiam, quam pro hiis que feci et dixi et propter que habetis me suspectum de dicta heresi vehementer, et decreveritis mihi iniungere et illam iuro et promitto pro viribus (adimplere) et nulletenus contraire. Sic me deus adiuvet et hec evangelia sacrosancta.«

Predicta autem abiuratio fiat in vulgari, ut ab omnibus capiatur nisi fieret solummodo coram personis ecclesiasticis, qui linguam latinam intelligerent conpetenter. Si autem abiuravit secrete sed in palatio episcopi vel in capitulo fratrum vel camera episcopi vel inquisitoris, quando scilicet factum non est publicum, modo consimili abiurabit.

Facta autem predicta abiuratione episcopus vel[2]) inquisitor[3]) poterit dicere ei qui abiuravit talia verba ibi publice vel similia in effectu: »Fili, tu suspicionem quam de te et merito habebamus, purgasti abiuratione quam fecisti. Volo tamen te reddere cautiorem, caveas tibi deinceps, quomodo agas.

Nam si de cetero talia agas vel dicas propter que probetur quod iterum incideris in heresim abiuratam, sine misericordia pena relapsis debita punieris et ut relapsus traderis brachio seculari ultimo supplicio feriendus. Quare super omnia elongas te a consortio hominum vita et moribus ab aliis communiter desidentium, ne te faciant incidere in relapsum.

Sit[4]) cautus notarius quod ponat in actis quomodo talis abiuratio facta est per talem, ut per suspectum de heresi vehementer, ad hoc ut si relaberetur sciretur, qualiter puniretur, quia pena relapsis debita.

Quibus peractis feratur sententia seu penitentia in hunc modum:

»Nos N. episcopus talis civitatis et frater N. inquisitor heretice pravitatis, si presens fuerit, attendentes, quod tu, talis de tali loco et talis dyocesis talia et talia commisisti, dicantur illa, ut ex meritis processus diligenter discussis legittime nobis constatur propter que merito habentes te suspectum vehementer de tali heretica previtate te fecimus ut taliter suspectum abiurare de magno consilio in iure peritorum iustitia suadente. Verum ut efficiaris cautior in futuris et ne reddaris proclivior ad similia peragenda et ne crimina maneant inpunita, ut sis ceteris delinquentibus in exemplum, de multorum et magnorum in iure consilio peritorum ac etiam in facultate theologica magistrorum seu doctorum in et super hiis habito maturo et digesto habentes pre oculis solum deum ac sancte fidei catholice et apostolice veritatem sacrosanctis evengeliis positis coram nobis ut de vulta dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem, sedentesque pro tribunali more iudicum iudicantium, te talem hic in nostra presentia personaliter constitutum, forma qua sequitur condem-

---

[1]) Wörtlich gleich im M. M. l. c. p. 268a, 2—22, bis: Facta autem praedicta abiuratione episcopus.

[2]) Episcopus, Korrektur ober der Zeile, das dadurch notwendig gewordene vel fehlt im Text.

[3]) Die folgende Stelle ist im M. M. l. c. nicht ausgeführt, sondern nur auf eine frühere ut supra (= III. q. 23, p. 266a 10sqq.) verwiesen.

[4]) Wörtlich im M. M. l. c. p. 268a 22—b27 bis quod nunqum scientee habent.

Digitized by Google

pnamus seu potius penitentiamus videlicet, ne deinceps talia vel talia dicere vel facere presumas, ponantur illa que convincitur commisisse et propter que fuit suspectus habitus de predicta heresi vehementer et nonnulla alia, que si committeret, inciderit leviter in relapsum, sed alia sibi imponantur prout negotii varietas expostolat et requirit, utpote quod nunquam scienter habeat libros[1]) nigromanticos vel hereticales vel quod non associet sibi maleficas suspectas et abiuratas non receptet et similia), et licet esses crucibus consignandus (a), pie tamen tecum agere volentes per annum singulis diebus dominicis invalvis talis ecclesie parochialis, dum missarum solempnia celebrantur, stabis et in manibus cereum ardentem ponderis libre tenebis et Romam vel ad Beatam Virginem, si post annum supervixeris vel alius loco tui peregrinando ibis. Lata fuit hec sententia seu penitentia.

Item nota, quod ut inferius patebit, possunt tales cum hoc ad certum tempus incarcerari licet non perpetuo[2]).

Qua sententia sic lata pariter et perlecta episcopus seu inquisitor potest facere tria. Primum est, quod reducat penitentiam ad certum punctum et penitentiato exponat illa, ut cautior reddatur informando eum quod observat penitentiam sibi iniunctam, alius incideret in relapsum et posset inpenitens merito iudicari.

Secundum est, quod conferat indulgentiam 40 vel 20 dierum iuxta privilegium »Pre cunctis« omnibus et singulis, qui sermoni suo vel abiurationi predictis interfuerunt.

Tertium, quod exponat populo, quod omnes qui prestiterint consilium vel favorem, quod predictus talis abiuravit hereticam pravitatem, utpote qui eum denuntiaverunt, deposuerunt, consilio interfuerunt, abiudicationem vel sententiam legerunt, habent tres annos de indulgentia concludendo et monendo populum, quod quidcumque sciverit aliquem hereticum seu de heresi suspectum seu diffamatum, debeat episcopo vel eidem inquisitori seu eorum vicariis intimare et habeat etiam tres annos de indulgentia iuxta privilegium allegatum et ultra[3]) hoc in celis premium sempiternum.

Attendendum[4]) autem, quod suspecti de heresi et non deprehensi sive sint suspecti leviter vel vehementer non debent perpetuo incarcerari vel perpetuo immurari, quia hec est pena illorum, qui fuerunt heretici et postea penituerunt ut patet in c. excommunicamus, secundo de here. et inc. li. VI. Sed possunt propter illa que commiserunt et ex quibus habiti sunt suspecti ad certum tempus carceri mancipari et postmodum prout videbitur dispensari iuxta c. ut commissi de here. li. VI. Nec huiusmodi suspecti sunt crucibus consignandi (nisi magna criminis enormitas hoc postularet prout erga maleficas contingere posset hoc) ideo quia cruces sunt insignia heretici penitentis, suspecti autem non fuerunt heretici habiti, quare non sunt consignandi; potest tamen ut dictum est eis imponi, quod stent certis diebus solempnibus per annum vel in valvis ecclesiarum etc. (ut postea positum est.)

---

[1]) Die folgende Stelle fehlt im M. M.
[2]) Randnotiz.
[3]) Ultra, Korrektur ober nicht getilgtem iuxta.
[4]) Die folgende Stelle mit zwei kleinen Auslassungen ( ) wörtlich im M. M. l. c. p. 268 b 31—269 a 4 bis in valvis (talium) ecclesiarum

Digitized by Google

Sequitur sextus modus sententiandi et est secundus super maleficas de maleficio suspectas violenter et reatum non fatentibus[1]).

Sextus modus processum fidei terminandi est quando delatus de heretica pravitate processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur suspectus de heresi violenter.

Et hoc est quando delatus ipse non reperitur legittime deprehensus confessione propria nec facti evidentia nec testium productione legittima, sed sunt indicia non levia solum vel vehementia sed fortissima et violentissima, que ipsum delatum reddunt merito suspectum de dicta heresi violenter, propter que talis debet ut suspectus de dicta heresi iudicari[2]) utpote propter aliquid quod dixit vel egit vel quia sustinuit excommunicationem per annum vel plus licet non in causa fidei, est suspectus leviter de heresi, quia hoc non caret scrupulo heretice pravitatis, de penis, c. gravem, et citatus responsurus de fide non comparet sed renuit contumaciter comparere, propter quod excommunicatus tunc fit suspectus de heresi vehementer; nam tunc levis suspicio transit in vehementem et quando sustinet illam excommuuicationem per annum animo pertinaci, tunc fit suspectus de heresi violenter: nam vehemens suspicio transit tunc in violentam, contra quam non admittitur defensio, ymo ex tunc talis est ut hereticus condempnandus, que omnia dicta patent per c. cum contumacia et nota ibidem de here. li. VI.

Circa istum talis practica est servanda. Iste[3]) enim, licet fortassis in re non sit hereticus; utpote qui non habet errorem in mente nec de illo errorem tenendo pertinaciam in voluntate ut notat Archidi. super c. allegatis, nichilominus est ut hereticus condempnandus propter predictam suspicionem violentam, contra quam non est probatio admittenda. Hereticus autem talis et taliter suspectus sic condempnatur.

Nam si nolit resilire et heresim abiurare et satisfationem condignam exibere, traditur brachio seculari animadversione debita puniendus(a) iuxta c. adabolendam § presenti; si autem velit et consentiat cum effectu abiurat heresim et carceri perpetuo mancipetur iuxta c. excommunicamus secundo de here.

Pari forma ille qui sic est suspectus de heresi violenter et[4]) est ut hereticus iudicandus si nolit resilire et ad gremium ecclesie devolare nec heresim abiurare nec satisfactionem congruam ad arbitrium episcopi et iuquisitoris exibere, traditur brachio seculari ultimo supplicio feriendus. Si autem velit hec facere et consenserit cum effectu, abiurabit et sententialiter perpetuo carceri mancipabitur et condempnabitur. Modus autem disponendi ad abiurationem talis est:

---

[1]) Im Mall. Mal. III. 25. p. 269a—272b bedeutend erweitert.

[2]) Bis hierher wörtlich im M. M. III. q. 25 p. 269a 14—29; es folgt daselbst eine Einschiecung von 7 Zeilen, worauf der Text wieder wörtlich folgt bis p. 269b, 13 et nota(tur) ibidem de heresi lib. V.)

[3]) Beinahe wörtlich in M. M. l. c. p. 269b 40—270a, 13 bis de heresi maleficarum violenter.

[4]) Der nachfolgende Teil dieser Quaestio ist im M. M. nur zum kleinsten Teil aufgenommen. Dafür finden sich dort bedeutende Erweiterungen betreffs der Abschwörung und Lossprechung.

Digitized by Google

Nam ut dictum est in quarto et quinto modis precedentibus processum fidei terminandi episcopus et inquisitor concordabunt se de aliqua die dominica vel festiva, in qua fiet abiuratio antedicta. Quo facto faciat intimari per omnes ecclesias illius civitatis vel loci in quo fienda est abiuratio antedicta suspendendo omnes sermones etc.[1]), ut procedatur prout alibi traditum est et habet Rma. P. V. in scriptis, videlicet quod interim fiat vestis[2]) habens duas pecias ante et retro, in quibus sint due cruces de panno croceo etc. et quod abiurandus stet in loco alto in medio populi etc. et quod finito sermone interrogetur, an velit resilire et publice abiurare et quod tunc absolvetur a sententia excommunicationis et penitentia moderata sibi iniugetur etc.

Nota inibi quod si nolit resilire, quod tunc tradendus est brachio seculari.

Si autem velit, tunc ponendus est liber evangeliorum et abiurabit per modum qui ibi continetur; ponitur etiam ibi, qualitur post abiurationem absolvendus sit a sententia excommunicationis et qualiter post absolutionem ferenda sit sententia et penitentia promulgata super[3]) veste livida quam deferre habeat in quatuor festivitatibus principalibus Virginis Gloriose et aliis festivitatibus in valvis ecclesie et qualiter episcopus mitigare potest vel et aggravare, mutare et tollere in toto vel in parte, totiens quotiens ei visum fuerit iuxta patientiam penitentis et signa devotionis, et quod si penitentiam non servaret, quod tunc ut hereticus inpenitens debeat puniri et super ista debet prius ab episcopo avisari. Ponatur et de indulgentiis concedendis populo.

Sequitur septimus modus pro et contra maleficas observandus, ubi malefica reperitur diffamata simul et suspecta in generali, non autem in speciali et que reatum non fatetur[4]).

Septimus modus processum fidei terminandi et finiendi est, quando delatus de heretica pravitate processus meritis diligenter discussis cum bono consilio peritorum in iure reperitur suspectus de heresi et etiam diffamatus **insimul et communiter** et hoc est, quando delatus ipse non reperitur legittime deprehensus nec propria confessione nec facti evidentia nec testium legittima productione, sed reperitur publice diffamatus ac etiam reperiuntur aliqua indicia, que ipsum reddunt suspectum alias de heretica pravitate leviter vel vehementer (in generali ignorando tamen in speciali cuius heresis insecutor), utpote quia habuit magnam familiaritatem cum hereticis, qualis fuit ille, de quo agitur in c. inter sollicitudines de purgat can. Et tali ratione infamie indicenda est canonica purgatio et ratione suspicionis debet heresim abiurare iuxta c. allegatum, inter sollicitudines. Circa istum talis practica est servanda. Talis enim sic publice de heresi diffamatus et ultra in infamiam ex aliis indiciis suspectus de heretica pravitate inprimis purgabit se publice in hunc modum:

---

[1]) V. S. 479

[2]) Cfr. M. M. l. c. p. 272a 38 sqq.

[3]) Cfr. M. M. l. c. p. 272a 38 sqq.

[4]) Mall. Mal. III. 26. p. 272 b –274 b.

[5]) Bis hierher ausser den eingeschlossenen Stellen wörtlich im M. M. l. c. p. 272b—273a 10.

Digitized by Google

Nam[1]) indicto sermone generali per aliquos dies ante in omnibus ecclesiis illius civitatis vel loci, in quo purgatio et abiuratio fiende et suspensis sermonibus omnibus pro illa die assignanda et adveniente die huiusmodi assignata et ipso purgando et abiurando in medio populi in alta sede elevato et facto sermone de fide, ut predictum est supra in aliis modis processum fidei terminandi, hiis inquam prehabitis legantur culpe ipsius purgandi et abiurandi per notarium vel religiosum seu clericum, quibus lectis purgabit se diffamatus per modum qui sequitur:

Comparebit namque personaliter ipse purgandus cum suis conpurgatoribus eidem in certo numero concessis et talibus, qui eius vitam et mores noverunt moderno et antiquo tempore et sunt sue conditionis et ordinis, ut dictum est in secundo modo processum fidei terminandi[2]), et stabunt coram episcopo et inquisitore in loco tamen, ubi purgandus ipse noscitur de illa heresi infamatus, et ponetur liber evangeliorum coram eis, ipseque diffamatus ponet manum super illam sic dicens: „Ego iuro super ista quatuor evangelia dei sacrosancta, quod talem heresim, exprimendo eam, de qua fui diffamatus nunquam tenui nec credidi nec docui neque teneo, neque credo;“ negabit scilicet illud cum iuramento de quo est diffamatus, quidquid illud sit. Quo facto omnes compurgatores ponent manus super illum librum evangeliorum et quilibet dicet ita: „Et ego iuro super ista quatuor evangelia dei, quod credo ipsum verum iurasse“ et tunc canonice est purgatus.

Qua[3]) purificatione expleta per ipsum diffamatum mox idem diffamatus, ut suspectus aliter et ex aliis indiciis de heresi, de qua est suspectus habitus predictum habens librum evangeliorum coram positis abiurabit per hunc modum:

„Ego talis, de tali loco, talis dyocesis coram vobis venerabilibus dominis meis N. episcopo talis civitatis et fratre N. inquisitore in iudicio constitutus personaliter sacrosanctis evangeliis positis coram me eisque propriis manibus corporaliter per me tactis iuro me credere corde et profiteor ore illam sanctam fidem catholicam, quam Romana ecclesia credit, profitetur, predicat et observat et consequenter abiuro detestor, abnego et revoco omnem heresim extollentem se adversus sanctam et apostolicam ecclesiam, cuiuscunque secte fuerit vel erroris; item iuro[4]) me credere corde et profiteor ore, quod sic et sic,“ exprimatur catholicus articulus contrarius illi heresi, de qua diffamatus est et aliter suspectus, ut[5]) si diffamatus est de heresi maleficarum, que abnegat fidem et animas et corpus offerunt dyabulo, actus carnales exercent cum incubis et succubus demoniis, nocumenta varia inferunt hominibus, iumentis et terre frugibus, dicat sic: A) „Juro me credere corde et profiteor ore, quod fidem, quam in sacro fonte baptismatis

---

[1]) Diese Stelle bis Qua purificatione expleta fehlt im M. M.

[2]) S. o. S. 472.

[3]) M. M. l. c. p. 273a 12—34 recte fuerit (seu) vel errori.

[4]) Bis hierher wörtlich auch im M. M. l. c. für das weitere ist angegeben ut supra tactum est und damit wohl auf III. q. 21, p. 262 b, q. 23 p. 265 b, q. 24. p. 267 b, etc. hingewiesen. Vgl. o. en S. 477.

[5]) Offenbar verschrieben statt et.

Digitized by Google

suscepi, inviolabiliter servare debeo etiam de necessitate salutis, sub obedientia constitutus semper[1]) apostolice sedis.

B) Item iuro me credere corde et profiteor ore Christum Dominum esse redemptorem animarum et salvatorem anime et corporis omnium sibi adherentium in vera fide, spe et caritate et sicut in baptismo ita et nunc renuntio dyabolo et omnibus pompis eius et spurcissimis operibus eius.

C) Item iuro, quod omnes malefice nocumenta hominibus, iumentis et terre frugibus quovismodo inferentibus hec faciunt permissione divina demonum auxilio, cum quibus et omnibus angelis sathane ethernis ignibus in animabus et in corporibus eis traditis cruciabuntur.

Item iuro, quod nunquam predicte heresi seu heresibus aliis adhesi nec credidi nec adhereo neque credo de presenti, licet propter culpam meam ex hiis que male egi sim diffamatus, propter quod habui me purgare, et alias sum suspectus merito coram vobis, quod illis heresibus crediderim corde firmo.

Item iuro, quod predictam heresim seu hereses nunquam dogmatizabo nec predicabo nec docebo nec aliquem instruam in illis seu de illis ymo iuro et promitto, quodsi unquam scivero aliquem, qui aliquam heresim de predictis vel aliquam aliam teneat, credat seu doceat, quod vobis dominis meis episcopo et inquisitori si presens fuerit vel alteri vestrum seu vestrorum vicariorum vel successoribus protinus seu citius quo commode potero intimabo.

Item[3]) iuro quod talia et talia que egi propter que et merito sum de tali heresi diffamatus et ultra vos me habetis suspectum, exprimantur illa, nunquam deinceps faciam seu dicam neque operam dabo quod fiant.

Item iuro et promitto, quod omnem penitentiam, quam mihi iniungere decreveritis, pro predictis pro viribus adimplebo nec contraveniam in aliquo.

Sic me Deus adiuvet et ista evangelia sacrosancta.

Et si contra predicta iurata et abiurata fecero in futuris, quod deus avertat, penis debitis talibus de iure debitis me nunc pro tunc libere suppono, obligo et astringo, quatenus illis plectar cum probatum legittime extiterit me talia commisisse.«

Advertendum hic tamen quod si indicia sunt talia et tam fortia, quod cum infamia predicta vel absque ea reddunt predictum diffamatum suspectum de heresi vehementer, tunc abiurabit omnem heresim generaliter ut habitum est, et si relabatur, in quamcumque heresim, pena relapsis debita punietur ut in c. inter sollicitudines de purg. can. et in c. accusatus de here. li VI.

Si autem indicia sunt ita modica et levia, quod etiam cum predicta infamia non reddunt eum suspectum de heresi vehementer sed solummodo leviter, tunc sufficit, quod abiuret non generaliter nec simpliciter sed singulariter heresim de qua est suspectus, ita quod si prolabatur in aliam speciem heresis, pena relapsis debita non punietur; sed si in eadem ratione abiurationis, quia scilicet ut suspectus leviter abiuravit, pena relapsis debita non punietur licet durius, quam si alias non abiurasset. Omnia hec patent in c. accusatus in principio de here. li VI.

---

[1]) Wörtlich im M. M. l. c. p. 273 a36—b47 bis ut alias frequenter dictum est.

Digitized by Google

Ratione autem purgationis canonice est dubium, an si post purgationem canonicam in eandem speciem heresis, de qua se purgavit canonice, prolabatur, pena relapsis debita hoc est ultimo iudicio feriatur. Et videtur quod sic per c. excommunicamus prim. § addicimus: verbo, vel si post purgacionem et per c. ad abolendam § illos quoque, de here. in antiquis.

Sit cautus notarius, quod scribat in actis, an talis abiuravit tamquam suspectus de heresi leviter vel vehementer, quia multum interest ut alias dictum est.

Predicte[1]) autem purgatio et abiuratio fient in vulgari, si fiant publice et coram vulgaribus; si autem tantummodo coram viris litteratis et a litteratis poterint fieri in latino; et si fiant publice, ut videatur feriendus ratione infamie, et quia est publice diffamatus, fiant cum sollempnitate in ecclesia, de qua dictum est frequenter, scilicet die festiva et facto sermone prius indicto et sermonibus aliis suspensis pro illa die; et posito abiurando in populi medio ut ab omnibus videatur et lectis prius ibi publice eius culpis per notarium seu aliquem religiosum vel clericum secularem, factisque antedictis purgatione et abiuratione inquisitor vel vicarius aut episcopus indicet sibi publice periculum, quod sibi imminet, si in heresim prolabatur de cuius periculo dictum est supra[2]). Quibus sic actis feretur sententia seu penitentia per formam tenoris sequentis:

Nos N. episcopus talis civitatis et frater N. ordinis predicatorum inquisitor etc., si presens fuerit, in terris talis domini subiectis a sancta sede specialiter delegatus diligentius attendentes, quod tu talis de tali loco et talis dyocesis fuisti delatus nobis de tali heretica pravitate, exprimatur illa, et nos volentes ut tenebamur iudicialiter informari, an tu incidisses in predictam heresim condempnatam, ad inquirendum, testes examinandum teque citandum et interrogandum medio iuramento et ad alia facienda, que fienda erant per nos descendimus et processimus ut decebat.

Quibus peractis, visis et diligenter inspectis pariter et discussis processus meritis huius cause et omnibus et singulis predictis actis et actitatis, equa lance bibratis, habitoque insuper theologorum atque in iure peritorum pluries maturo consilio ac digesto, reperimus te de predicta heresi in tali loco seu talibus locis apud bonos et graves publice diffamatum, propter quod, cum[3]) mandant nobis canonica instrumenta, indiximus tibi purgationem canonicam, qua coram nobis hic publice te purgasti et ipsi conpurgatores pariter te purgaverunt, Invenimus etiam te talia commisisse, exprimantur illa, propter que et non immerito suspectum te habuimus leviter vel vehementer, dicatur si est istud vel aliud, et hoc de predicta heretica pravitate, propter que fecimus te ut taliter suspectum heresim abiurare dicatur omnem heresim, si abiuraverit ut suspectus vehementer vel heresim supradictam, si est suspectus leviter. Verum quia non possumus nec debemus talia que peregisti ullatenus tollerare, sed cogimur ea vitare iustitia suadente, ad hoc ut reddaris cautior in futuris et ut crimina non remaneant inpunita et ut ceteri non reddantur procliviores ad similia committenda et ut curatores iniurie non equanimiter

[1]) Der folgende Text fehlt im M. M.

[2]) Bis zum Schluss dieser Quaestio stimmt dieser Text mit dem M. M. l. c. p. 271 b 47—274 b Ende beinahe wortwörtlich überein.

[3]) Cum über der Zeile stehend für ut, wie auch im M. M. p. 274 a 27 steht

Digitized by Google

tollerentur: ea propter te talem predictum purgatum et abiuratum hic in nostra presentia personaliter constitutum, hoc loco et hora tali tibi in antea assignatis nos episcopus et inquisitor prefati, sedentes pro tribunali more iudicum iudicantium sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodaet et oculi nostri videant equitatem, sententiamus, penitentiamus seu puniamus te per modum qui sequitur scilicet: quod tenearis etc., ponantur illa que videbuntur magis ad honorem fidei esse et exterminationem heretice pravitatis, utpote quod certis diebus dominicis et festivis habeat stare ad portam talis vel talis ecclesie cum cereo tanti ponderis in manu, dum missarum solempnia celebrantur, capite discooperto si vir, si mulier pendentibus capillis ante vultum et pedibus nudatis, si algor non excedit et offerre ad altare cereum antedictum, et quod habeat sextis feriis ieiunare et quod certo tempore locum illum non audeat exire sed certis diebus ebdomade se habeat episcopo aut eius vicario seu plebano presentare et similia que iniungende videbuntur secundum culparum exigentiam et varietatem, quia non potest dari regula una generalis. Lata fuit hec sententia etc.«

Qua lata exequatur, poteritque dispensari vel mitigari vel commutari secundum quod negotium penitentis, correctio et humilitas hec requirunt, quia potestatem habet episcopus et inquisitor etiam si non retineant et hoc de iure ut in c. ut commissi de here. li. VI.

Sequitur octavus modus, etiam deserviens pro maleficis reatum fatentibus[1]).

Octavus modus processum fidei terminandi et sententiandi est, quando delatus de heretica pravitate meritis processus diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur confessa heresim sed penitens[2]) et alias non relapsa veraciter, et hoc est quando delatus ipse confitetur iudicialiter coram episcopo et inquisitore medio iuramento, fore verum quod ipse tanto tempore stetit et perseveravit in illa seu alia de qua delatus est heretica pravitate et illi credidit et adhesit, si[3]) postmodum ad informationem episcopi et inquisitoris tandem vult resilire et ad ecclesiam redire et illam et omnem aliam heresim abiurare et satisfacere prout ipsi voluerint ordinare et non reperitur, quod unquam aliam heresim abiuravit sed nunc abiurare prompto animo est paratus. Circa istum talis pratica est servanda. Talis enim esto, quod multis annis steterit in heresi predicta et in aliis quibuscumque, illasque credliderit, dogmatizaverit multosque induxerit in errores, si tandem cum effectu illas hereses consenserit abiurare et satisfactionem congruam ad arbitrium episcopi et inquisitoris exibere, non est tradendus curie seu brachio seculari ultimo supplicio feriendus, nec si est clericus degradandus sed est ad misericordiam admittendus iuxta c. abolendam § presentis, extra. de here, et abiurata primitus heretica pravitate est in perpetuum carcerem retrudendus iuxta c. excommunicamus, secundo § si quis ei absolutionis beneficio et impertito et iniuncto eidem quod talibus in iungi consuevit iuxta c. ut officium

[1]) Im M. M. III. 27 p. 275 a—277 b sehr gekürzt.

[2]) Die gedruckten Texte haben impenitens, was dem Sinne der ganzen Abhandlung widerspricht. Hansen hat bereits auf diesen sinnlosen Druckfehler aufmerksam gemacht.

[3]) Die gedruckten Texte haben wichtiger sed.

Digitized by Google

proviso tamen solerter, ne simulata fictione redeat fraudulenter[1]) et episcopum et inquisitorem ymo se ipsum fallendo sub agni specie lupum gerat.

Modus autem disponendi ad abiurationem talis erit.

Inprimis episcopus et inquisitor inter se concordabunt de predicta abiuratione fienda publice, aliqua certa die dominica vel festiva, que in generali non sit dominica de adventu vel quadragesima vel alia dies multum solempnis ut dies Nativitatis Domini vel Pascha et similes, quia predictis diebus honestum est sermones non suspendere et quemlibet accedere ad suam ecclesiam parochialem, quod fieri non potest, si in illa fieret abiuratio antedicta, tum quia suspenderentur sermones tum etiam quia omnes confluerent ad ecclesiam, in qua abiuratio fieret. Concordata igitur de tali certa die dominica vel festiva mandabitur precedenti die dominica vel alia festiva per dies aliquos prefixam diem abiurandam precedente ex parte episcopi et inquisitoris curatis omnibus ecclesiasticis civitatis illius vel loci, in quo in dominica abiuratio fienda vel religiosis qui habent illa die populo predicare, quatenus insinuent populo publice et clare, quod die tali dominica seu die festivo inquisitor ipse vel aliquis loco episcopi in tali ecclesia pro fide et de fide sermonem faciet generalem. et sic quod quilibet illuc ad audiendum et videndum ea que fient et habebunt ex parte domini nostri pape indulgentiam consuetam scilicet quadraginta dierum, indicendo etiam quod illa die non erit alius sermo in loco illo.

Quo facto mittatur ex parte episcopi et inquisitoris ad domos religiosorum, qui predicant communiter verbum dei et intimabitur eorum superioribus, quod die dominica sequenti seu tali die festiva inquisitor vel alius loco episcopi sermonem faciet pro fide in tali ecclesia generalem et quod suspendit omnes alios sermones pro illo mane et ideo quod nullus predicet in loco illo etc.. sed quod quilibet superior mittet quatuor fratres vel duos prout videbitur, qui intersint sermoni et abiurationi et sententie ferende.

Medio autem tempore inquisitor sermonem iuxta materiam fidei ordinabit, de qua pro tunc est agendum. Ordinabit etiam cum episcopo de culpis in scriptis redigendis, abiuratione formanda et sententia ac etiam de loco et sede ponenda in alto in ecclesia antedicta in medio populi in quo possit poni abiurandus et sententiandus ut ab omnibus videatur[2]). Ordinabit etiam de veste fienda ad modum scapularis religiosorum sine tamen capucio, que fiet de panno livido vel alterius coloris et habeat insertas cruces ante et retro de panno seu tela crocea, ut supra etiam tactum est[3]) longitudinis trium palmarum ex transverso duorum et latitudinis medii palmi.

Quibus omnibus sic dispositis et adveniente die ad abiurandum prefixa, statim in principio misse ponetur abiurandus in sede predicta in alto in medio populi seu in loco, in quo possit libere ab omnibus intueri circumdantibus eum curie secularis seu ecclesiastice ministris et stabit capite discooperto, vel mulier capillis extensis ante faciem. Et dicto evan-

[1]) Bis hierher wörtlich im M. M. III. q. 27, p. 275 a 1—b 5; der folgende Text ist nur in der „Vorarbeit".

[2]) Cfr. S. 479.

[3]) S. 483 M. M. III. q. 25, p. 272, a 37—44.

Digitized by Google

gelio ut est moris inquisitor predicabit vel alius detestando et reprobando illam hereticam pravitatem seu illas, qua vel quibus abiurandus est confessione propria deprehensus. Quo sermone finito inquisitor dicet hec verba vel similia in effectu, stans in ambone:

„Iste qui est hic in alto positus incidit in heresim contra quam vobis predicavi et illam tenuit et circa illam multum offendit. Quod autem ita sit, vos audietis.“ Quibus dictis mandet notario statim ibi vel illi religioso vel clerico ibi in ambone presente, cui tradidit cedulam culpas illius abiurando continentem, quatenus legat illam et ille obtemperabit. Cedula autem seu scriptura erit tenoris sequentis: „Iste sunt culpe et mala opera contra fidem catholicam, et si est malefica adiungatur: et rem publicam, que gessit talis hic presens, que confessus est in iudicio se commisisse ore proprio medio iuramento.

In premissis confitetur ore proprio et medio iuramento, quod tot annis stetit et preseveravit in ista heresi et errore, scilicet: exprimatur. Item confitetur, quod dogmatizavit et plures induxit pluries ad eandem heresim per hunc modum. Item confitetur, quod in dictam heresim incidit per hunc modum. Dicatur sic, ut si est malefica, quod seducta fuit per talem maleficam et vetulam per talem modum etc. et tot seduxit iuvenculas et tot annis in illa perstitit et sic explicentur eius culpe omnes.

Quibus perlectis, si inquisitor videt ipsum certis indiciis bene conversum et presumit, quod veritatem interrogatus non negabit, interrogabit eum dicens: „Stant ne ista omnia in veritate sicut lecta sunt?“ et eo respondente quod sic, adiunget: „Vis tu in istis heresibus perseverare? Quod si feceris, dampnaberis in eternum et perdes nunc et corpus tuum, vel eas abnegare et abiurare, ut possis animam tuam salvare et vitam corporalem preservare?“ Quo dicente: „Nolo istis stare, sed volo illas libenter abnegare et revocare,“ dicet inquisitor: „Sano consilio adhesisti.“ Si autem inquisitor hesitat, an ille sit bene conversus et dubitet, quod si interrogaretur lectis culpis, an ista stent in veritate, quod ipse commisit illas, quin negaret veritatem et se ibi excusaret propter verecundiam et populus scandalizaretur; in illo casu non curet eum interrogare, an illa que lecta sunt ita stent in veritate necne, sed super illis litteris interroget eum ut dictum est et si vult in illis heresibus stare vel ipsas abnegare et abiurare et responso quod abnegare et abiurare, tunc ponatur coram ipso abiurando liber evangeliorum. Quo facto deposito capucio, si habet, et genibus ibi flexis ac manibus ad librum positis leget ipse, si scit legere, abiurationem, alias notarius vel religiosus aliquis vel clericus per orationes breves illa eadem replicando per hunc modum. Nam notarius dicet in vulgari: „Ego talis, de tali loco et talis dyocesis“ et abiuratus replicabit: „Ego talis, de tali loco exprimendo, et notarius prout in superius tactum est dicet: „Coram vobis dominis episcopo et inquisitore“ et abiurans eadem replicabit, et sic de aliis, et quilibet dicat alta voce, ut quilibet decernatur. Abiuratio autem talis erit:

„Ego talis, de tali loco, talis dyocesis, in iudicio personaliter constitutus coram vobis dominis venerandis episcopo talis civitatis et fratre inquisitore N. heretice pravitatis in terris talis domini etc., si presens fuerit, sacrosanctis evangeliis positis coram me eisque propriis manibus corporaliter per me tactis, iuro me credere corde et profiteor ore illam sanctam fidem.

Digitized by Google

catholicam et apostolicam, quam Romana ecclesia credit, predicat, profitetur et observat, et consequenter abiuro, revoco, detestor abnego omnem heresim, cuiuscumque sit conditionis et secte, extollentem se adversus sanctam et apostolicam ecclesiam. Item iuro me credere et profiteor ore, (quaere supra in septimo modo sub tribus signis et litteris A. B. C.[1]) et post dicat consequenter. »Et consequenter abiuro, abnego, detestor et revoco illam heresim dampnatam per sacrosanctam ecclesiam scilicet heresim maleficarum, in quam heresim ego miser incidi, eamque tenui, illi credidi per annos tot et dogmatizavi, docui et defensavi et occultavi et occultare feci ypocritam et falsum christianum in perceptionibus sacramentis me exhibendo, cuius rei me penitet corde toto.« Et si in plures hereses se incidisse est confessus, abiurabit quamlibet sigillatim ut si de excommunicatione, vel sacramento eukaristie vel confessionis nil tenuerit, circa quamlibet explicabit.

»Item iuro pariter et promitto, quod deinceps nullam heresim predictarum seu aliam qualemcunque tenebo, credam nec adherebo nec dogmatizabo alicui, nec docebo, nec instruam quemcunque de aliqua heresis pravitate nec libros hereticales scienter habebo, ymo iuro et promitto, quod si scivero aliquem esse infectum aliqua heresis labe seu aliqua dogmatizare, docere aut quemcunque instruere in aliqua heresi vel errore, vel libros seu scripturas hereticales habere, quod citius quo comode potero vobis domino episcopo vel inquisitori seu alteri successorum vestrorum vel alicui vicariorum vestrorum vel illorum denuntiabo et intimabo.

Item iuro pariter et promitto, quod penitentiam per vos mihi iniungendam pro predictis non refutabo nec contraveniam in aliquo, ymo pro viribus adimplebo.

Item iuro pariter et promitto, quod non fugiam nec me absentabo nisi de vestro beneplacito, assensu[2]) et licentia, ymo iuro et promitto, quod quandocumque et quotiescunque requisitus fuero per vos seu vestri amborum vel vestri seu vicariorum vestrorum aut successorum vestrorum aut eorum alterius nomine vel mandato, quod citius quo comode potero, me personaliter presentabo. Sic me deus adiuvet et hec evangelia sacrosancta. Quod si contra predicta abiurata seu iurata vel eorum aliquid, quod deus avertat fecero in futuris, haberi volo protinus pro relapso ac penis relapsis de iure debitis me nunc pro tunc obligo et ostringo, quatenus illis plectar si et quando extiterit legittime in iudicio seu non confessum contra nunc iurata et abiurata aliqua commisisse.«

Sit autem circumspectus notarius et cautus, quod scribat in articulis seu processu, quod predictus abiuravit tamquam comprehensus in heresi propria confessione, ut si relabatur, pena relapsis debita puniatur.

Facta autem predicta abiuratione inquisitor poterit ei qui abiuravit talia verba dicere in effectu: »Carissime! in eo quod abiurasti sano consilio adhesisti, quia evasisti infernum et introibis deo adiuvante si volueris paradisum, sed ammoneo, quod sis cautus et in agendo, loquendo et conversando. Nam si de cetero prolabi inventus fueris in quamcunque heresim vel errorem vel eis vel ei quos vel quem sciveris esse in aliqua

[1]) Pag. 484—485.
[2]) Korrigiert aus: consensu.

Digitized by Google

heresi vel errore de cetero favorem in heresi prestitis[1]), sine misericordia tradereris brachio seculari ultimo supplicio feriendus, quare consulo tibi, quod sis cautus et fugias hereticos et suspectos et semper te associes viris catholicis atque bonis et qui suspecti de heresi nullatenus habeantur." Et[2]) quia iste, qui est sic deprehensus in heretica pravitate est excommunicatus iuxta c. excommunicamus primo et secundo de here. et per abiurationem rediit ad gremium ecclesie, ideo est ei absolutionis beneficium impendendum iuxta can. ut officium in princ. de here. li VI. quare post predictam ammonitionem[3]) poterit ei dicere inquisitor: „Fili, quia tu credidisti et adhesisti heresibus antedictis tu fuisti excommunicatus, quia omnis talis de iure est excommunicatus; sed nunc eiusmodi hereses abiurasti et abnegasti ac revocasti; ideo videris penitens et conversus, propter quod ego absolvam te a dicta sententia excommunicationis et restituam te sacramentis ecclesie et ammodo eris particeps bonorum ecclesie, dum tamen attendas bene quod de corde vero et fide non ficta reversus sis ad ecclesie unitatem et serves ea, que tibi iniuncta per nos fuerint et mandata, alias non esses absolutus. Sed confido, quod veraciter es conversus et iniungendam penitentiam observabis, quare volo te absolvere. Flecte genua." Quo facto dicere potest: „Deus misereatur etc., Kirie eleyson etc., Kirie, Pater noster, Et ne nos etc., Salvum fac servum tuum, Deus meus sperantem in te, Dominus vobiscum etc., Oremus. Pretende deus famulo tuo dexteram celestis auxilii, ut te toto corde perquirat et que digne postulat assequatur. Oremus. Presta quaesumus Domine huic famulo tuo dignum fructum penitentie, ut ecclesie tue sancte, a cuius integritate deviaverat in heresim incidendo dono tue gratie reformetur. P. Ch. D. N. Amen."

Et addat sic: „Et ego auctoritate apostolica qua fungor in hac parte absolvo te a sententia[4]) excommunicationis maioris, qua fuisti innodatus pro eo quod in dampnatam heresim credendo incidisti et restituo te sacramentis ecclesie, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen."

Quibus[5]) peractis dicat sibi inquisitor: „Fili, modo ecclesia sancta recepit te ad misericordiam et es factus unus de numero filiorum eius. Set ut melius caveas in futuris et deus indulgeat tibi, tantum quod commisisti penitens et sis ceteris in exemplum, dominus episcopus et ego iniungemus tibi penitentiam non tantam quantam meruisti, sed talem quam valeas sustinere et ne terrearis, si tibi dura videatur, quia si bene perseveres nobiscum misericordiam invenies." Et tunc iniungat inquisitor notario seu illi religioso vel clerico, cui sententiam tradidit perlegendam ibidem in ambone presenti, quatenus legat eam et statim[6]) feratur sententia per hunc modum:

„Nos N. episcopus talis civitatis et frater N. ordinis predicatorum etc. heretice pravitatis inquisitor in terris talis domini ditioni subiectis a

---

[1]) Wohl verschrieben statt prestiteris.

[2]) Der folgende Text bis ammonitionem wörtlich im M. M. III. q. 27, p. 275 b 17—24.

[3]) Der folgende Text bis a sententia etc. fehlt im M. M.

[4]) Cfr. M. M. III. 27 p. 276 b11—15.

[5]) Fehlt im M. M. bis Et statim.

[6]) Wörtlich im M. M. III. q. 27, p. 275 b28—276 a32 bis dreprehensum.

Digitized by Google

sancta sede apostolica specialiter delegatus attendentes, quod tu talis de tali loco, talis dyocesis fuisti nobis fama publica referente ac fide[1]) dignorum insinuatione delatus de heretica pravitate et infectus fueras multis annis in magnum tue anime detrimentum. que delatio nostra precordia acrius vulneravit, nos quibus incumbit ex officio nobis tradito sanctam fidem catholicam in cordibus hominum complantare ac pravitatem hereticam ab eorum mentibus enervare, volentes, ut tenebamur et tenemur in et super hiis certius informari et videre, si clamor, qui ad aures pervenerat, veritate aliqua fulciretur, ut si sic veritas se haberet, provideremus de salubri remedio oportuno, descendimus ad inquirendum, testes examinandum teque vocandum ac ut congruentius potuimus in et super contra te denuntiatis te interrogandum medio iuramento et ad peragendum omnia et singula, que per nos erant fienda institia exigente, ac ut nobis mandent canonice sanctiones. Sane cum vellemus cause tue huiusmodi congruum finem dare et videre clare quod compertum fuerat, an scilicet ambulares in tenebris vel in luce et an fueras infectus heresis labe nec ne, processus meritis actitatis solempne tam in sacra theologica facultate quam in iure canonico et civili peritorum coram nobis consilium ordinavimus congregari scientes quod secundum canonica instituta integrum est iudicium, quod plurimorum sententiis confirmatur et habito in et super omnibus et singulis actis et actitatis in causa presenti, sane maturo et digesto consillo peritorum predictorum visis ac diligenter inspectis processus meritis omnibusque et singulis in eo contentis equa lance libratis invenimus te propria confessione in iudicio recepta per nos medio iuramento in multiplici pravitate heretica deprehensum; invenimus[2]), quod tu per annos credidisti corde et affirmasti ore sepe et sepius, quod sic et sic.« Explicentur omnes hereses in quibus incidit singillatim verbi gratia in heresim maleficarum, quod talem personam maleficiavit, contra talem bestiam, tales homines etc.; item talem informavit huiusmodi et tot seduxit mulieres et iuvenculas, item fidem dyabulo abnegavit, item corpus et animam dybulo obtulit etc., in heresi simplici Waldensium vel luciferianorum etc. exprimantur ut credidit etc.

Verum quia misericors[3]) et miserator Dominus nonnullos permittat prolabi aliquando in hereses et errores, non solum, ut viri catholici litterati in sacris eloquiis exercentur, verum etiam, ut fide lapsi humiliores deinceps fiant ac in penitentie operibus exercentur et excitentur, eiusdem processus meritis diligenter discussis reperimus, quod tu ad informationem nostram frequentem nostre que et aliorum proborum adherendo consilio saniori ad gremium sancte matris ecclesie et ad eiusdem unitatem salubriter evolasti, predictos errores et hereses detestando ac fidei sancte catholice agnoscens irrefragabilem veritatem, tuis internis visceribus infligendo, propter quod illius vestigiis inherendo, qui nemimem vult perire, te admisimus ad adiuratoriam et abiuratoriam publicam cautionem, faciendo te in presentiarum prefatas hereses et aliam omnem heresim publice abiurare, qua completa absolvimus te a sententia excommunicationis maioris, qua

---

[1]) Druck a d f i d e m dignorum.
[2]) Der folgende Text bis Verum quia fehlt im M. M.
[3]) M. M. III. q. 27, q. 276 a 34—b 33 beinahe wörtlich bis tribunali modo.

Digitized by Google

ex lapsu in heresim exstitisti innodatus et te reconciliando sancte matri ecclesie restituimus ecclesiasticis sacramentis, dum tamen de corde vero et fide non ficta redieris ad ecclesie unitatem, prout te fecisse credimus et speramus.

Sane cum indignum valde existat dominorum temporalium iniurias ulcisci deumque celorum creatorem omnium iniurias equanimiter tolerare, cum multo gravius sit eternam quam temporalem ledere maiestatem et ut ipse peccatorum miserator tui misereatur sisque ceteris in exemplum et ut crimina non remaneant inpunita et ut efficiaris cautior in futuris et ut non reddaris proclivior sed difficilior ad predicta et quecumque alia illicita committenda: nos episcopus et inquisitor iudices in causa fidei antefati sedentes pro tribunali more[1]) iudicum iudicantium de et cum predictorum in sacra theologia atque iure consilio peritorum sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem habentesque pro oculis solum deum et fidei orthodoxe irrefragabilem veritatem, te talem in nostra presentia personaliter constitutum in hoc loco, die et hora tibi ad audiendam diffinitivam sententiam seu iniungendam penitentiam in antea agendam assignatis sententialiter et taliter condempnamus ad penitentiam solam tibi de misericordia relinquentes in primis, quod mox induaris veste livida facta ad modum supersigni militum seu scapularis absque capucio monachorum habente cruces de panno croceo, unam ante et aliam retro, latitudinis trium palmarum et ex traverso duarum palmarum et latitudinis medii palmi, quam vestem et cruces super vestes alias deferre habeas toto tempore vite tue in signum penitentie et si destruatur deferre aliam tenearis, cum cruces sint insignia hominis penitentis, quas abhorere non debes sed diligere, quia Dominus Christus crucem in suis humeris humiliter baiulavit.

Item de condempnamus ac penitentiamus, quod mox hac predicta veste indutus ponaris cum predicta veste indutus et crucibus in porta tali huius ecclesie in scala in alto et ibi stes usque ad horam prandii taliter, ut videri possis ab ingredientibus et egredientibus eminenter et post reducaris ad eundem locum et scalam indutus veste predicta et crucibus in prima pulsatione vesprorum et ibi taliter stes usque ad solis occasum.

Item te sententialiter condempnamus, quod tali die dominica vel tali festiva stes in porta tali ecclesie in scala in alto a principio misse maioris usque ad finem cum veste et crucibus supradictis et tali die dominica vel tali festiva per modum consimilem in porta talis ecclesie et tali et tali, exprimantur omnes vel multe ecclesie parochiales seu religiosorum et presertim ille, in quibus maior populi confluit multitudo et assignentur dies solempnes anni sicut Christi Nativitatis, Apparitionis, Pasche et Pentecostis et Ascensionis et quatuor festivitates Virginis Gloriose, plus vel minus ut culpa exigerit delinquentis.

Item[2]) te sententialiter condempnamus ad perpetuum carcerem, ut ibi semper pane doloris et aqua angustie crucieris, retinentes nolis ex certa

---

[1]) Im M. M. wird mit ut supra auf III. q. 25, p 272, a 26 sqq. verwiesen und ist daselbst die hier folgende Stelle zum grossen Teile wörtlich angeführt.

[2]) Wörtlich im M. M. III. 27, p. 276 b 27 -177 a 19 bis dedacitur.

Digitized by Google

scientia et expresse, quatenus possimus libere dictam sententiam seu penitentiam mitigare, aggravare, mutare, tollere totaliter vel in parte, si et quando et prout nobis et toties quoties videbitur faciendum. Lata fuit hec sententia etc.«

Qua lecta inquisitor sumat perpuncta et dicat sententiato hec vel similia in effectu: »Fili sententia seu penitentia tua stat in hoc, quod scilicet portes toto tempore vite tue cruces, quod stes in scala cum eis in porta talium ecclesiarum et quod sis in carcere perpetuo ad panem et aquam; sed fili non sit tibi grave, quia certifico te, quod si patienter tolleres, misericordiam apud nos invenies; non dubites nec desperes, sed firmiter speres.«

Quibus dictis sententia executioni debite demandetur et statim vestis predicta sibi induatur et in scala in alto ponatur, ut ab ingredientibus eminenter videatur circumdantibus eum ministris curie secularis.

Hora autem prandii ducatur a ministris ad carcerem et post fiant alia prout ponuntur in sententia. Dum autem ipse induitur et ad portam ducitur, inquisitor[1]) faciat tria.

1. Largiatur 40 dies de indulgentia omnibus qui in predictis fidei actibus in ecclesia interfuerunt.

2. Indicet ibi publice, quod omnes qui prestiterint consilium, auxilium vel favorem, quod ille abiuravit heresim et ad ecclesie unitatem redierit, sicut fuerunt denuntiantes, testificantes, consiliantes, culpas, abiurationem et sententiam legentes ac ministri eum custodientes habuerunt ex parte domini nostri pape tres annos de indulgentia.

3. Insinuetur omnibus, quod quicumque scit aliquem hereticum seu de heresi diffamatum seu suspectum et denunciaverit inquisitori, quod etiam habebunt ex parte domini nostri pape tres annos de indulgentia et sic quod considerent et denuntient si aliquem sciverint vel audiverint de predictis et sic et finis.

Considerandum autem est, quod episcopus et inquisitor possunt in dicta sententia seu penitentia dispensare, mitigare et commutare, prout maior vel minor correctio penitentia et humilitas apparuit delinquentis iuxta c. ut commissi in principio. Attendendum tamen est, quod tales in heresi deprehensi, postquam redeuntes et conversi, sunt in sua conversione differentes. Quidam namque sunt, qui licet heresibus crediderint ac eas dogmatizaverint, tamen continuo, ut ab ipsis inquisitoribus comprehensi sunt et de fidei catholice veritate ac contrario eorum que ante crediderunt informati sunt a suis erroribus resiliunt et abiurare errores consentiunt et de facto hoc faciunt et cum illis est mitius agendum et quo ad sententiam seu penitentiam et quo ad mitigationem eiusdem penitentie seu dispensationem ipsam. Unde cum talibus levius dispensatur, presertim, quo ad carceris perpetui detentionem et panis et aque perpetuam maceratione, in aliis etiam aliqualiter si non totaliter, maxime de portatione crucium. Multum enim congruum est et utile talibus totam civitatem seu locum eis pro carcere assignare, sed cruces longo tempore portare; deportatio enim crucium publica et potest esse deferentibus multum satisfactoria, ymo etiam et meritoria propter verecundiam, quam deferentes

[1]) Der nachfolgende Teil dieser Quaestie fehlt im M. M.

Digitized by Google

sustinent satis magnam et potest esse et est ceteris plurimum in exemplum, et sic in depositione earum difficilius dispensetur.

Quidam autem alii sunt, qui et heresibus crediderunt ac eos dogmatizaverunt et deprehensi ab episcopo et inquisitoribus ab eisdem ac earum pravitate et contraria catholica veritate plenius informari, resilire ab erroribus nolunt, sed per tempora contumaciter persistunt et tandem fortassis plus metu mortis quam amore veritatis resiliunt seu potius se resilire fingunt et abiurant. Tales rarissime veraciter convertuntur sed ficte et sub agni specie gerunt lupum. Quare talibus sic difficiliter abiuratis non est fides magna exibenda de eorum conversione, propter quod cum eis cautius est agendum nec sunt faciliter a carcere liberandi sed potius per annos plurimos seu perpetuo in eisdem detinendi, ne alios inficiant, nec debent permitti ad eos intrare mulieres, quia molles sunt et faciliter pervertuntur, nec viri simplices sed tantum viri catholici approbati, zelatores fidei et nullatenus de fide suspecti.

Tales namque multos deceperunt multosque infecerunt et fraudes quam plurimas commisserunt et frequentius eo [vel in plurimum?] recidivarunt et ad vomitum redierunt ac relabentes et inpenitentes ignibus sunt consumpti, ut experimentia rerum magistra docuit et docet in diversis mundi partibus evidenter.

Nonus modus processum fidei terminandi et sententiandi est quando delatus de heretica pravitate processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur confessus heresim et penitens, sed relapsus realiter[1]).

Et hoc est, quando delatus ipse confitetur iudicialiter coram episcopo et inquisitore se omnem heresim abiurasse et ita legittime reperitur et quod post credidit tali errori seu heresi vel quod specialiter heresim aliquam abiuravit et post rediit et credidit eandem, sed post adherens consilio saniori penitet, credit catholice et revertitur ad ecclesie unitatem. Tali enim non sunt, si petit humiliter, deneganda penitentie et eukaristie sacramenta, sed quantumcumque peniteat, nichilominus ut relapsus est tradendus brachio seculari ultimo supplicio feriendus. Hoc autem intelligitur, ubi reperitur quod abiuravit tamquam deprehensus in heresi seu tamquam suspectus de heresi vehementer, non autem leviter tantum.

Circa istum talis practica est servanda.

Nam concluso in consilio maturo peritorum et digesto et si oportuerit replicato, quod predictus delatus de iure est relapsus, episcopus et inquisitor mittent ad dictum relapsum, delatum, in carcere inclusum duos vel tres probos viros et presertim religiosos seu clericos, fidei zelatores, eidem relapso non suspectos nec ingratos sed familiares et gratos, et isti intrabunt ad eum captata hora competenti et loquentur sibi de contemptu mundi et miseriis vite presentis et gaudiis ac gloria paradisi et demum hiis premissis indicabunt sibi ex parte episcopi et inquisitoris, quod non potest evadere mortem temporalem et ideo quod curet de salute anime sue ac disponat de peccatorum suorum confessione et sacramenti eukaristie

[1]) Mall. Mal. III. 28, p. 277 a—280 a, wo ein Teil des Titels der Vorlage in den Text selbst aufgenommen ist.

Digitized by Google

perceptione; et isti frequentabunt eum inducentes illum ad penitentiam ac etiam ad patientiam, confirmantes eum pro viribus in catholica veritate taliter, ut ipsum diligenter faciant confiteri ac conferre eidem petenti humiliter eukaristie sacramentum. Nam huiusmodi sacramenta non sunt talibus deneganda iuxta can. super eo, de here, li. VI.

Quibus sacramentis perceptis eo quod bene disposito ad salutem iudicio predictorum post duos aut tres dies, in quibus per predictos in fide catholica confirmetur et ad patientiam inducatur, episcopus et inquisitor mandabunt balivo loci seu potestati curie secularis, quatenus tali die et hora scilicet non festiva sit cum sua familia in tali platea seu loco, extra ecclesiam tamen, ad recipiandum de foro suo quendam relapsum, quem ipse episcopus et inquisitor tradent ei et nichilominus quod die prefixa de mane seu precedente faciat publice preconizari per civitatem seu locum in locis illis seu vicis, in quibus preconizationes alie solent communiter fieri, quod tali die et hora et in tali loco inquisitor pro fide sermonem faciet et episcopus et ipse inquisitor condempnabunt quemdam relapsum in hereticam pravitatem tradendo eum brachio seculari.

Considerandum autem hic est, quod iste qui sic est relapsus, si fuerit sacris ordinibus constitutus vel alias sacerdos vel cuiuscumque ordinis seu religionis obumbratione fascatus, prius antequam tradatur, est totius ecclesiastici ordinis prerogativa nudandus et sic omni officio et beneficio ecclesiastico expoliatus relinquatur secularis arbitrio potestatis animadversione debita puniendus ut in c. ad abolendam § presenti de here.

Quando ergo talis est a suis ordinibus degradatus et curie seculari delinquendus, episcopus convocet prelatos et viros religiosos sue dyocesis, quia licet non olim, nunc autem solus episcopus cum prelatis et aliis viris religiosis et peritis sue dyocesis potest in sacris ordinibus constitutum degradare, cum est curie seculari vel brachio tali relinquendus vel perpetuo immurandus pro heretica pravitate iuxta c. quoniam de here. li. VI.

Adveniente autem die prefixa, degradando relapso ac tradendo si fuerit in sacris ordinibus constitutus, aut brachio seculari relinquendo si fuerit laycus, ad audiendam diffinitivam sententiam in aliqua platea seu loco extra ecclesiam populo congregato et facto sermone per inquisitorem ac ipso relapso inibi in alto constituto et presenti curie saculari, si degradandus ipse relapsus fuerit, episcopus in pontificalibus indutus et prelatis sue dyocesis eidem assistentibus ipsum degradandum coram eo existentem et indutum ac dispositum ac si deberet in suo ordine ministrare, a suo ordine degradabit a superiori ordine incipiendo et sic gradatim usque ad infimum; et sic conferendo ordinem verbis utitur episcopus ad hoc per ecclesiam ordinatis, ita degradando in qualibet depositione seu degradatione et casule et stole et sic de aliis poterit uti aliquibus verbis contrariis primis. Qua quidem degradatione facta ubi fienda[1]) sit per modum secundum quem de iure seu consuetudine est fienda[2]), inquisitor mandabit notario seu religioso vel clerico, quatenus legat sententiam, que sententia,

[1]) Im Druck faciendo.
[2]) Im Druck facienda.

Digitized by Google

sive relapsus laicus sive clericus est degradatus, feretur per modum tenoris sequentis:

„Nos N. miseratione divina episcopus talis civitatis et frater N. ordinis predicatorum[1]) etc. attendentes legittime informati, quod tu talis, de tali loco et talis dyocesis fuisti coram nobis si ita fuerit, seu coram[2]) talibus episcopo et inquisitore[3]) etc., delatus de tali heretica pravitate seu talibus, explicentur in quibus heresibus ut legittime fuit compertum, fuisti confessione deprehensus ac etiam testibus convictus et quod in illis perstiteras tanto tempore animo indurato, dicatur prout fuit; sed post adherens saniori consilio illas hereses in tali loco publice abiurasti in forma ecclesie consueta abnegasti et revocasti propter que predictus episcopus et inquisitor credentes te veriaciter conversum ad gremium ecclesie sancte dei, te ab excommunicationis sententia qua astrictus tenebaris absolventes, si tamen corde vero et fide non ficta reversus esses ad sancte ecclesie unitatem, iniunxerunt tibi penitentiam salutarem; verum post omnia supradicta et tot annorum curricula iam elapsis nunc noviter iterum delatus nobis exstitisti, quod iterum incideras in tales hereses abiuratas, explicentur. nosque licet displicenter de te talia audissemus, tamen iusticia nos cogente descendimus ad inquirendum testes examinandum teque vocandum et interrogandum medio iuramento necnon ad omnia et singula facienda, que per nos fienda[4]) erant secundum canonica instituta.

Sane cum vellemus presertem causam fine debito terminare, solempne consilium tam in theologica facultate quam in iure canonico ac civili peritorum iussimus congregari et habito predictorum consilio maturo pariter et digesto et super omnibus et singulis actis et actitatis ac visis ac diligenter discussis processus meritis et omnibus equa lance libratis prout fieri exigebat, reperimus legittime tam per testes quam per propriam tuam confessionem iudicialiter receptam, quod tu reincidisti in hereses abiuratas. Nam reperimus te, quod talia dixisti vel fecisti, explicentur omnia. Propter que merito de predictorum consilio te habuimus et habemus pro relapso iuxta canonica instituta, quod dolenter referimus et referendo dolemus.

Sed quia ad informationem nostram et proborum virorum catholicorum divina gratia inspirante iterum es reversus ad gremium ecclesie et ad eiusdem fidei veritatem, predictas hereses et errores detestando et credendo catholice fidemque catholicam protestando, admisimus te ad recipiendum penitentie et eukaristie petita per te humiliter ecclesiastica sacramenta. Verum cum ecclesia dei de te et circa te ultra non habeat quod faciat, cum ita misericorditer se habuerit erga te, ut prediximus et tu illa abusus fueris in abiuratas hereses incidendo: eapropter nos episcopus et inquisitor[5]) iudices antefati sedentes pro tribunali more iudicum iudicantium sacrosanctis evangeliis positis coram nobis, ut de vultu dei iudicium nostrum prodeat et oculi nostri videant equitatem, habentes pre oculis solum deum et sancte fide irrefragabilem veritatem ac extirpationem heretice pravitatis te talem hoc loco, die et hora tibi ad audiendam diffinitivam sententiam

---

[1]) Im Druck et iudex.
[2]) Im Druck contra.
[3]) Im Druck iudicibus.
[4]) Im Dru k facienda.
[5]) Im Druck iudices.

Digitized by Google

in antea assignatis sententialiter iudicamus te esse veraciter relapsum in hereticam pravitatem licet penitentem et ut veraciter relapsum in eandem de foro nostro ecclesiastico te proicimus et relinquimus brachio seculari traditus[1]) Rogamus tamen et efficaciter dictam curiam secularem, quatenus circa te citra sanguinis effusionem et mortis periculum suam sententiam moderetur[2]).

Et[3]) tunc inquisitor conferat indulgentiam consuetam scilicet 40 dierum ut alibi dictum est; et omnibus qui dederunt consilium, auxilium vel favorem, ut dictus relapsus ad fidem converteretur, dominus noster papa tres annos de indulgentia et sic[4]) episcopus et inquisitor recedentes curia secularis suum officium exequatur.

Attendendum est, quod quamvis episcopus et inquisitor debeant esse summopere diligenter et per se et per alios facere, ut relapsus peniteat et ad fidem catholicam revertatur, tamen post quam penituerit et conclusum fuit in consilio, quod licet peniteat tamen veraciter est relapsus et ut talis tradendus brachio seculari, ipsi personaliter quod tali sententia debet plecti, eidem non indicent, quia facies iudicis terret condempnandum et verba sua magis inducunt plectendum ad inpenitentiam, quam ad patientiam, et ideo nec ex tunc nec ante sententiam nec post eum sibi faciant presentari, ut non moveatur animo contra eos, quod in casu tali mortis diligentius est cavendum, sed ut est dictum, mittant ad eum aliquos viros probos presertim religiosos et clericos ei non ingratos sed gratos, qui futuram sententiam atque mortem infligendam indicant et ad fidem confirment, ad patientiam exhortentur et post sententiam eum associent, consolentur, cum eo exorent et ab eo non recedent[5]) donec spiritum tradiderit creatori, qui tamen sint cauti et avisati ne quid agant seu dicant, propter que relapsus morte preveniatur et ipsi efficiantur irregulares et ubi debeant meritum deportare, deferant secum penam atque culpam.

Considerandum est etiam, quod tales sententie tradendi aliquem curie seculeri non consueverunt fieri die festiva vel solempni nec etiam in ecclesia sed extra in aliqua platea, quia sententia est que ducit ad mortem et honestius est, quod feratur in die feriali et extra ecclesiam cum dies festiva et ecclesia sint Domino dedicata.

Decimus modus processum fidei terminandi et sententiandi est, quando delatus de heretica pravitate processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur confessus heresim et inpenitens, non tamen relapsus[6]).

Et hoc est, quando ipse delatus ore proprio iudicialiter se credere confitetur et talia que sunt hereticalia plane et ea defendit informatus per episcopum et inquisitorem, quod illa sunt hereticalia, non vult eis credere ymo coram eis defendit nec vult ad eorum mandatum illas hereses

---

[1]) Statt traditum.
[2]) Bis hierher wörtlich auch im M. M. l. c.
[3]) Dieses Einschiebsel fehlt im M. M.
[4]) Von hier an stimmt die Vorlage wieder wörtlich mit dem M. M. bis zum Ende dieser Quaestio überein.
[5]) Im Druck richtiger recedant.
[6]) Cfr. M. M. III. 29, p. 280 a—281 b.

Digitized by Google

abiurare nec abnegare seu revocare. ymo persistit in eis animo pertinaci et non invenitur, quod umquam abiuravit aliquam heresim.

Talis, quamdiu sic in pertinaci preposito perseverat, est veraciter inpenitens hereticus non relapsus.

Et quia hic casus rarissime in heresi maleficarum invenitur, eo quod ubi reatum confitentur, nunquam hoc sponte faciunt seu ut ipsum errorem defendere velint, se obiciunt, cum communis ratio tales errores detestatur sed si impenitentes sunt, statim brachio seculari relinquantur ultimo supplicio puniende.[1])

Et modus relinquendi et sententiandi ex premissis clare potest elici, solummodo certa verba mutando utpote, quia talis de tali loco etc. fatetur et confessa est iudicialiter tanto tempore perstitisse in heresi maleficarum et tot et tanta dampna Christi fidelibus ex dyabolica suggestione intulisse, explicentur singula que fecit.

Nosque quibus ex officio incumbebat pravitatem hereticam extirpare volentes ut tenebamur te ad veritatis viam reducere ac animam tuam salvare et lucrifacere, tu autem in reprobum sensum datus (a) contumaciter et pertinaciter animo indurato in tuis perversis erroribus[2]); ea propter cum sis a grege dominico numero et merito separatus (a) et ecclesia dei circa te non habeat quod faciat, nos episcopus et inquisitor iudices in causa fidei sepe fati sedentes pro tribunali etc. ut supra sententialiter iudicamus te esse heresi maleficarum et inpenitentem veraciter involutam et ut veraciter te tradendam[3]) et relinquendam brachio seculari et ut hereticum inpenitentem per hanc nostram sententiam de foro nostro ecclesiastico te proicimus et tradimus seu relinquimus brachio seculari ac potestati curie secularis, dictam curiam efficaciter deprecantes, quatenus te citra sanguinis effusionem etc. ut supra, cum indulgentiis dandis ut supra.

Si autem est inpenitens circa simplicem heresim in fide, tunc iterum pro sententia mutentur verba aliqua prout ratio postulat, sed tamen non est festinandum[4]) cum tali ad sententiam, quia prius per doctos viros debet informari de fidei veritate sepe et repetitis vicibus ut puta per medium aut integrum annum detinendo eum in obscuro et duro carcere bene compeditum ferreis vinculis, cum quandoque calamitas carceris et vexatio aperit talibus intellectum. Interdum etiam si habet parvulos et uxorem, introducuntur ad tales, ut emolliant eorum corda. Si autem sic expectatus nollet resilire nec prosperis nec adversis immutari, tunc episcopus et inquisitor disponent se ad tradendum eundem brachio seculari et intimabunt ballivo et fiat preconizatio et omnia ut supra in IX. modo premissum est et feratur sententia.

Sed[5]) dubium oritur, ubi in heresi maleficarum aut etiam in simplici heresi dum ducitur post sententiam ad comburendum, vel ubi ligatur ad palum ut comburatur dicat, se velle resilire et penitere, quid tunc facien-

[1]) So unverständlich der Text auch teilweise ist, kann er doch nicht anders gelesen werden.

[2]) Wohl perstitisti ausgeblieben.

[3]) Im M. M. III. q. 29 ist p. 281 ab vom ganzen Text der Vorarbeit nur diese Stelle te tradendum — sanguinis effusionem aufgenommen.

[4]) Cfr. M. M. III. q. 29, p. 280 a 41—b 2.

[5]) Cfr. M. M. III. q. 31, p. 285 b 30 sqq.

Digitized by Google

dum foret. Dico quod circa hereticum simplicem in fide et talem ut premissum est non relapsum aliter agendum est quam circa maleficam. Nam ille, scilicet simplex hereticus[1]), ad misericordiam non recipitur, sed an perpetuo carceri sit mancipandus aut per abiurationem omnis heresis sit libere emittendus dicitur in directorio. quod quia non est magna fides adhibenda tali conversioni; ideo creditur, quod quamvis non sit iure cautum, quod sit perpetuo immurandus per glos. de here. c. ad abolendam § presenti et vero audientia et c. excommunicamus secundo; et hoc ideo, quia si timore pene conversus fuisset, omnino recidivaret et alias inficeret, sicut pluries actum legitur, malefice autem si penitent et ad misericordiam recipiuntur, tamen propter dampna temporalia illata. Taliter curia secularis suum potest exequi officium, si etiam non affuisset fidei abnegatio, sed tantummodo demonum invocatio.

Undecimus modus est circa relapsum et inpenitentem et qui sic ore proprio confitetur vel convincitur de relapsu[2]).

Tales utique sicut prius in X⁰. modo premissum est, in heresi maleficarum rarissime inveniuntur, sed ubi invenirentur, utique tradende sunt sicut ibi positum est curie seculari per sententiam sicut ibi ponitur, dummodo hoc in sententia ponatur, quod sit relapsus.

Circa alios vero hereticos in fide precedatur sicut ibi in X. modo ponitur non festinando, si quommodo per viros doctos aut probos et de quibus non esset suspicio quod a relapso possent seduci, anima lucrificetur. Et ubi bene exspectatus omnino perseveraret in suis erroribus, tunc procedatur ad sententiam modis suprapositis et in casu quo resiliret, dum ducitur ad camburendum, non tamen forum ecclesiasticum eum recipiat ad se ea de causa, quia relapsus; posset tamen eum taliter recipere, ut beneficium absolutionis ante mortem susciperet ei impartiret[3]) et eukaristie sacramentum si devote peteret non denegaret iuxta c. super eo de here. li. VI.: Super hiis tamen animadversandum esset, quod propter huiusmodi sacramenta mortem non evaderent.

Duodecimus modus est super deprehensum in heresi aut facti evidentia vel testium productione legittima, non tamen confessione propria[4]).

Et hoc est, quando post diligentem discussionem super merita processus et bono consilio peritorum reperitur delatus et convincitur de heretica pravitate vel facti evidentia utpote quia heresim publice seminavit vel in heresim maleficarum maleficium post verba miniatoria subsecutum fuit[5]) vel convincitur per testes legittimos, et dicuntur legittimi, contra quos non potest delatus excipere, videlicet inimicitiam capitalem allegare et que sit illa inimicitia inferius declarabitur, tamen ipse sic convictus et deprehensus persistit firmiter in negativa. Et[6]) quia per istum modum sicut

---

[1]) Scil. s. her. Korrektur am Rande.

[2]) M. M. III. 30, p. 281 b—282 b. Der Text der Vorarbeit hat mit dem M. M. nichts Gemeinsames.

[3]) ei impartiret Korrektur ober der Zeile.

[4]) M. M. III. 31, p. 283 a—285 b.

[5]) Vel in heresim fuit. Am Rande von derselben Hand beigesetzt.

[6]) Bis hierher stimmt die Vorarbeit mit dem M. M. im Wesentlichen überein M. M. l. c. p. 283 a 12—21. Der weitere Text der Vorarbeit ist mit Ausnahme der Angaben über die inimici capitales dieser eigentümlich.

Digitized by Google

etiam per sextum suprapositum malefice super heresim earum habent condempnari et sententiari, ideo latius prosequendum est de ipso. Nam pro practica servanda est advertendum primo, quod licet hic modus duodecimus concordat cum illo qui in sexto quo ad hoc, quia utrobique aut ad carcerem perpetuum talis adiudicatur, ubi reatum agnoscit misericordiam humiliter petendo aut iudicio seculari ad puniendum ultimo supplicio relinquetur, ubi reatum non agnosceret et tamen convinceretur aut evidentia facti aut testium productione legittima, differunt tamen 1) quia in sexto modo agitur de suspectis tantum violenter, hic autem dé deprehensis, et plus est esse deprehensum quam suspectum, quia omnis deprehensus etiam suspectus est non autem omnis suspectus est deprehensus, quia suspectus leviter aut vehementer non dicitur deprehensus sed tantummodo suspectus violenter.

Item ibi agitur de iudiciis facti, etiam si abessent evidentia facti et testium legittima productio ac propria oris confessio; hic autem agitur de evidentia facti vel testium legittima productione etiam si non adsit propria oris confessio, quibus consideratis non mirum, si eadem penitentia puniantur.

Qualiter autem super maleficas sit sententia modificanda ubi dicuntur deprehense?

Notandum quod in directorio octuagesima nona questione ex glossa ordinaria Bernhardi in c. ad abolendam § presenti et vero deprehensi dicitur; »Deprehensi facti evidentia puta quia publice contra fidem egit vel predicavit vel legittima probatione per testes vel ex sua confessione.«

Ad idem videtur facere c. super quibusdam, extra. de verbo. signi. ubi dicitur super quibusdam mandatariis articulis et infra. »Tua devotio postulavit a nobis qui sunt dicendi heretici manifesti, super quo duximus respondendum inter illos intelligendos esse manifestos hereticos, qui contra fidem catholicam publice predicant aut profitentur seu defendunt errores, vel qui coram prelatis suis convicti sunt vel confessi vel ab eis sententialiter condempnati; a simili sicut ex verbis inordinate prelatis heretica pravitas in corde iudicatur, ita et ex verbis et operibus maleficarum earum heresis circa fidei abnegationem deprehenditur et de huiusmodi deprehensis videlicet facti evidentia per meleficia corporibus aut creaturis illata, ubi et verba comminatoria precesserunt, hic in XII. modo agitur. Ubi vero tantummodo indicia violenta, puta quod instrumenta pro maleficiis exercendis reperirentur sub limine domus aut in lectisterniis et verba desuper comminatoria precessissent, tunc ad sextum modum pertinet.

Et quia tangitur in isto XII. modo de testibus legittimis[1]), contra quos delatus non potest excipere, notandum quod quia in favorem fidei infames, conscii criminis ac participes nec non excommunicati et quibuscumque aliis criminibus irretiti in defectu presertim aliarum probationum ad testificandum in causa fidei admittuntur iuxta c. in fidei favorem ymo etiam et periuri iuxta can. accusatus § licet non iuri de here. li. VI., sola tamen inimicitia repellit, non tamen quecumque sed tantummodo capitalis. quia et experientia docet, quod ferarum inimicitie sicut cito nas-

[1]) M. M. III. q. 4, p. 226 b, 227 a 3.

Digitized by Google

cuntur ita et subito destruuntur. Dicitur autem capitalis inimicitia[1]), vel quia mors inter eos est de facto illata vel fuit intemptata seu ea que sunt ad mortem inductiva atque via, vel vulnera gravia et letalia sunt secuta et similia, que animi perversionem et malignitatem agentis contra passum indicant manifeste, propter quod presummitur, quod sicut intemptavit contra istum mortem temporalem, per illum modum scilicet vulnerando intemptaret etiam per istum scilicet crimen heresis inponendo et sicut voluit ei auferre vitam, ita vellet ei auferre famam, quare tales inimici capitales a testimonio repelluntur.

Alie vero inimicitie presertim graves et si non repellunt totaliter, tamen dictum eorum debilitant aliqualiter, ut non sit plena fides eorum attestationibus adhibenda sed bene cum aliis amminiculis et aliorum testium dictis possunt plenam facere probationem.

In casu ergo, quando delato deponentium seu testificantium nomina publicarentur, puta quia cautionem faceret sufficientem de non vindicando se adversus eos quocumque modo, tunc ubi allegaret contra eos inimicitias, debet producere ad hoc testes, quod talis fuerit inimicitia capitalis, quo probato tales a testificando merito repelluntur; si autem asserit et alii testes non tales, tunc illos sicut repellere non licet ita et secundum eorum dicta procedere potest. Hec ex directorio et ex dictis. Ay dyaconi in c. ut officium § verum super numerum testium.

Est ergo contra talem sic deprehensum taliter procedendum.

Nam si perstiterit in negativa duro carceri mancipatus et sepius informatus ut salvet vitam et petat gratiam fatendo crimen etc. et congruo tempore expectatus omnino persisteret in negativa, disponant se episcopus et inquisitor, ut eum relinquant brachio seculari et non exponant eum questionibus et tormentis, ut si nil fateretur, quod tunc immunis esset habendus, quia ut sepe dictum est talibus non exponuntur nisi in defectu aliorum probationum. Modum autem disponendi se ad relinquendum etc. capiant ex premissis et post sermonem factum et recitationem suorum criminum in alto et publico feratur sententia ut elucet etiam ex precedentibus[2]).

„Nos miseratione divina episcopus ect. et frater inquisitor heretice pravitatis etc.“ Si autem consenserit abiurare et satisfacere ad arbitrium episcopi et inquisitoris, tunc ut hereticus penitens abiuret omnem heresim publice per formam, de qua agitur octavo modo supra posito processum fidei terminandi.

Tredecimus et ultimus modus processum fidei terminandi et sententiandi est, quando delatus de heretica pravitate processus meritis diligenter discussis cum bono consilio in iure peritorum reperitur convictus de heretica pravitate, est tamen fugitivus seu absens contumaciter, licet congruo tempore exspetatus[3]) et hoc est in tribus casibus:

---

[1]) Wörtlich im M. M. III. q. 5, p. 227 b 21 228 a, 2.
[2]) Folgt eine kleine Lücke.
[3]) M. M. III. 32, p. 286 a—289 b.

Digitized by Google

Primus: quando delatus est deprehensus vel confessione propria vel facti evidentia vel testium productione legittima, sed fugit vel se absentavit et citatus legittime noluit comparere.

Secundus casus est, quando aliquis est delatus de heretica pravitate et recepta aliquali informatione contra eum habetur aliqualiter seu leviter suspectus et sic citatur responsurus de fide, et quia renuit contumaciter comparere, excommunicatus sustinet illam excommunicationem animo pertinaci et semper contumaciter se absentat.

Tertius casus est, quando aliquis impedivit directe sententiam seu processum fidei episcopi vel inquisitoris[1]) vel qui ad hoc dederit consilium, auxilium vel favorem.

Talis est excommunicationis mucrone percussus, quoniam si sustinuerit per annum animo indurato, ex tunc est ut hereticus condempnandus per can. ut inquisitionis § prohibemus.

In primo casu ille talis est ut hereticus inpenitens condempnandus iuxta can. ad abolendam § presenti.

In secundo casu et tercio non est hereticus inpenitens iudicandus sed tamquam seu ut penitens hereticus condempnandus si gratiam petierit iuxta can. cum contumacia et per c. ut inquisitionis[2]).

Circa[3]) istum et tales et quemlibet episcopus potest citare et in valvis ecclesiarum ubi deliquit vel ubi domicilium contraxit affigi, sed in secundo casu et tertio post annum expectatus et ammonitus ut redeat et in primo casu etiam si redire noluerit, ponentur singula in citatione et concludatur in fine: „Quare[4]) nos episcopus et inquisitor iudices in causis fidei supradictis te talem sepe fatum latitantem profugum ac fugitivum per presens nostrum edictum publicum requirimus pariter et citamus peremptorie, quatenus die tali talis mensis de tali anno in tali ecclesia cathedrali talis dyocesis hora tertiarum compareas personaliter coram nobis diffinitivam sententiam auditurus, significantes quod sive comparueris sive non, procedemus ad nostram diffinitivam seutentiam contra te prout ius et iustitia suadebunt. Et ut prius nostra citatio perveniat ad tui notitiam nec valeas ignorantie velamine te tueri, presentes litteras, dictas requisitionem et citationem nostras in se continentes volumus et mandamus affigi in valvis publice talis predicte ecclesie cathedralis. In quorum testimonium singulorum presentes nostras litteras impressione nostrorum sigillorum iussimus communiri etc.“

Adveniente tertio si profugus comparuerit et consensit publice omnem heresim abiurare humiliter petens admitti ad misericordiam, si relapsus non fuerit, admittetur et si fuerit deprehensus confessione propria vel testium productione legittima, abiurabit et penitebit ut hereticus penitens secundum modum quo agitur supra in octavo modo. Sed si fuerit suspectus violenter et citatus responsurus de fide noluit comparere et fuit

---

[1]) Im Druck iudicum.

[2]) Bis hierher ist der Text beinahe ganz wörtlich auch im M. M. l. c. p. 286a—b 4.

[3]) Mit einigen Abweichungen im M. M. l. c. p. 286b 4—12.

[4]) Von hier bis renuerit comparere tunc stimmt der Text des M. M. unbedeutende Einschiebungen abgerechnet wörtlich mit der Vorarbeit überein M. M. l. c. p. 287b 11—288a 11.

Digitized by Google

ex hoc excommunicatus et stetit in excommunicatione per annum animo pertinaci et penitebit, admittetur et abiurabit omnem heresim et penitebit ut hereticus suspectus de heresi violenter secundum modum, quo agitur in sexto modo supra notato. Si autem comparuerit et non consensit abiurare, tradetur ut verus hereticus impenitens brachio seculari per modum, quo dictum est supra in decimo modo.

Si autem contumaciter renuerit comparere, tunc[1]) si in sacris est constitutus, degradabitur non realiter sed verbaliter et per sententiam eundem ab officio deponendo iuxta c. veritatis; si laicus feratur sententia super absentem tamquam presentem ut supra decimo modo.

Si[2]) autem aliter non fuit deprehensus et non nisi quia delatus et suspectus habitus fuit citatus de fide responsurus et quia renuit comparere fuit excommunicatus et in excommunicatione stetit plus quam per annum animo indurato et tamdiu noluit comparere, iste non est iudicandus hereticus sed ut hereticus delatus et suspectus seu infamatus et ut talis condempnandus et ita ponendum est in sententia ut dictum est prius.

---

[1]) Die folgende Stelle bis Si autem fehlt im M. M.
[2]) Wörtlich im M. M. l. c. p. 289 b 7—17.

Digitized by Google

Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert.

Von

Lothar Gross.

In der mittelalterlichen Geschichte Österreichs kommt den Bischöfen von Passau, deren Diözese den grössten Teil des heutigen Ober- und Niederösterreichs umfasste, eine hervorragende Rolle zu. Die Tätigkeit der Bischöfe für die Kolonisation und geistige Kultur dieser Gebiete muss besonders für die ältere Zeit hoch angeschlagen werden und zahlreiche Kloster- und Kirchengründungen zeugen von ihrem Wirken. Diese Tatsachen brachten es mit sich, dass nicht nur ein grosser Teil der bischöflichen Urkunden sich auf Österreich bezieht, sondern auch das Passauer Urkundenwesen für die Entwicklung der Urkunde, besonders der landesfürstlichen, in Österreich vielfach vorbildlich und richtunggebend wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus hat jüngst Oskar von Mitis[1]) die ältesten Passauer Bischofsurkunden, die der Bischöfe Altmann [1065—1091] und Ulrich I. [1092—1121], einer eingehenden Untersuchung unterworfen und gezeigt, dass alle auf den Namen Altmanns lautenden Urkunden spätere Fälschungen sind und wir vor den formvollendeten, mit allen urkundenmässigen Formeln ausgestatteten Stiftbriefen von St. Florian und St. Georgen von 1111 und 1112 keine echten Passauer Bischofsurkunden besitzen. Der Zweck der nachstehenden Untersuchung soll es sein, unter Ver-

[1]) Studien z. älteren österr. Urkundenwesen. Herg. v. Ver. f. Landeskde. v. Ndöst. Zweites u. drittes Heft. Wien 1908.

Digitized by Google

wertung dieser Ergebnisse das gesamte Urkundenwesen der Bischöfe von Passau bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einer systematischen Untersuchung zu unterziehen, Schrift- und Diktatprovenienz und sonstige Entstehungsverhältnisse der einzelnen Urkunden genau zu prüfen. Wenn auch durch Mitis die schwierigen Fragen, die sich gerade an die ältesten Urkunden knüpfen, bereits gelöst erscheinen, so rechtfertigt doch die Wichtigkeit des gesamten älteren Passauer Urkundenmaterials für die bairisch-österreichische Geschichte eine systematische diplomatische Untersuchung, die vor allem anderen ein Beitrag zur Lehre vom bischöflichen Urkundenwesen sein will, welches Gebiet gerade in Baiern und Österreich bisher fast ganz vernachlässigt wurde, während norddeutsche Bistümer schon seit längerer Zeit und jüngst auch ein südwestdeutsches Bistum ihre Bearbeiter gefunden haben[1]). Bei der nachstehenden Arbeit habe ich nach einem Überblick über Bestand und Überlieferung der Urkunden Steinackers Vorschlag[2]) folgend das Diktat anschliessend an die Schriftprovenienz einer eingehenderen Untersuchung, als dies bisher in ähnlichen Arbeiten in der Regel der Fall war, unterzogen. Es erschien dies gerade bei dem Passauer Urkundenmaterial deshalb geboten, da sich hier vielfach eine grosse Regelmässigkeit im Diktat bemerkbar macht, die bei zahlreichen sonst unbestimmbaren Stücken einen Schluss auf deren Entstehung zulässt. Ich glaubte bei diesem Abschnitt mit den entsprechenden Belegen nicht sparen zu sollen, um wenigstens eine teilweise Nachprüfung zu ermöglichen. Der zeitlichen Entwicklung folgend wurden die Gruppen von Empfängerherstellungen zuerst behandelt. Bei Schreibern, die neben einer Anzahl von Urkunden für das eigene Stift auch einige Bischofsurkunden für andere Empfänger schrieben, sind die für das eigene Kloster mundierten Stücke den Empfängerherstellungen zuzuweisen, während die für andere Empfänger bestimmten nach Steinacker[3]) scharf von den Ausstellerherstellungen zu trennen sind und vielfach als Gelegenheitsherstellungen bezeichnet werden dürfen. Diese letzteren wurden wegen ihres in äusseren und inneren

---

[1]) Vgl. O. Heinemann, Beiträge z. Diplomatik d. älteren Bisch. v. Hildesheim Göttg. Diss. Fr. Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jht. Marbg. Diss. 1900, W. Stephan, Beiträge z. Urkundenwesen des Bistums Osnabrück v. 11.—13. Jht. Marbg. Diss. 1902, Fritz Schillmann, Beitr. z. Urkdwesen d. Bisch. v. Cammin (1158—1343) Marbg. Diss. 1907, Bartel Heinemann, Beitr. z. Urkdwesen d. Bisch. v. Konstanz im 13. Jht. Freiburger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. H. 14.

[2]) Mitt. d. Inst. f. öst. G. XXIX, S. 351.

[3]) a. a. O. S. 350.

Digitized by Google

Merkmalen engen Zusammenhangs mit den von gleicher Hand stammenden Empfängerherstellungen auch im Anschluss an diese unter Betonung ihrer Eigenart besprochen, so dass bei dem kurzen Abschnitt, der einer Gelegenheitsherstellung anderer Art gewidmet ist, auf ihre Behandlung bei den betreffenden Empfängergruppen verwiesen werden konnte.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Oswald Redlich, von dem die Anregung zu dieser Arbeit ausging und der mich stets durch seinen Rat unterstützte, aufrichtigen Dank zu sagen, ebenso den Vorständen und Beamten aller von mir benützten Archive, insbesondere des kgl. bair. Reichsarchivs in München.

Inhaltsübersicht.

I. Bestand und Überlieferung der Passauer Bischofsurkunden.

II. Schrift- und Diktatprovenienz.
1. Herstellung durch den Empfänger. Formbach, St. Nikolaus Göttweig, Seitenstetten, St. Florian, St. Peter, Heiligenkreuz, Reitenhaslach, Fürstenzell, Herren von Kuenring.
2. Herstellung durch Gelegenheitsschreiber.
3. Herstellung durch den Aussteller.

III. Die bischöflichen Notare.

IV. Äussere Merkmale.
1. Schreibstoff, Format und Linierung.
2. Schrift und Schriftzeichen (Einfluss der Papsturkunde).
3. Besiegelung.
4. Eigenhändige Unterschriften.

V. Innere Merkmale (Einfluss der Papsturkunde).

VI. Fälschungen, verdächtige Urkunden und spätere Austertigungen.
1. Zwei Urkunden der Bischöfe Berengar (1018—1046) und Engelbert (1046—1065).
2. Die Stiftungsurkunde des Klosters Seitenstetten.
3. Die Urkunde Reginberts für die Pfarre Michelstetten.
4. Fälschungen des Stiftes St. Florian.
5. Die Urkunden Konrads für Wilhering von 1159.
6. Die Urkunde Heinrichs für das Passauer Domkapitel vom 14. März 1172.
7. Die Urkunde Wolfkers für Niedernburg von 1198.
8. Die Urkunde Rudigers vom 10. Sept. 1242.

Anhang. — Urkundenverzeichnis.

Digitized by Google

I. Bestand und Überlieferung der Passauer Bischofsurkunden.

Die Lage und die historische Entwicklung der einst so ausgedehnten Passauer Diözese bringen es mit sich, dass die Urkunden der Passauer Bischöfe heute in den verschiedensten Archiven zerstreut sind. Während die Archive der Klöster, die einst auf dem Boden des heutigen Königreichs Bayern bestanden, seit der Säkularisation alle im Reichsarchiv zu München vereinigt sind, befinden sich die für österreichische Empfänger ausgestellten Urkunden teils in den verschiedenen öffentlichen Archiven Österreichs, teils in den alten, vielfach sehr reichhaltigen Stiftsarchiven Nieder- und Oberösterreichs. Diese Zersplitterung des Bestandes auf eine grosse Anzahl von Archiven, sowie das Fehlen eines Regestenwerkes machten sich bei der nachstehenden Arbeit misslich geltend[1]). Bei der Heranziehung der Originale wurde zwar möglichste Vollständigkeit angestrebt, doch dürften die so überaus reichen Bestände des Münchener Reichsarchivs, deren vollständige Ausbeutung bei dem Mangel genauer Repertorien für die Zwecke einer diplomatischen Arbeit zu viel Zeit erfordert hätte, gewiss noch die eine oder andere Urkunde bergen, die nicht herangezogen wurde, wie vielleicht auch noch anderwärts ein bisher verschollenes oder unbekanntes Original auftauchen wird. Betreffs des nur abschriftlich überlieferten Materials habe ich mich auf die in den unten verzeichneten Drucken[2]) enthaltenen Stücke beschränkt. Eine systematische Durchforschung der Kopialbücher würde sicher noch einzelne Stücke, besonders des 13. Jahrhunderts zu Tage fördern.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Urkunden der Bischöfe Ulrich I., Reginmar, Reginbert, Konrad, Rupert, Albo, Heinrich, Diepold, Wolfker, Poppo, Manegold, Ulrich II., Gebhard, Rudiger, Berthold, Otto und Petrus[3]). Die ältesten Urkunden wurden grossenteils bereits von Mitis eingehendst behandelt, so dass an seine Ergebnisse angeknüpft werden kann. Ein Abschluss mit Petrus ergab sich aus dem Grunde, weil unter seines Vergängers Otto und seiner Regierung die

---

[1]) Zu grossem Danke bin ich Herrn Sektionschef Dr. Gustav Winter verpflichtet, der mir sein vor vielen Jahren zwecks Herausgabe von Passauer Regesten gesammeltes Material überliess, das mir die Arbeit vielfach erleichterte.

[2]) Monumenta Boica, Urkundenbuch des Landes ob der Enns = OÖUB II u. III, Urkundenbuch von Niederösterreich I, Fontes rerum Austriacarum II. Abtlg., Archiv f. österr. Geschichte, Pez, Codex dipl.-epistolaris, Hormayrs Archiv für Geographie etc.

[3]) Von den Bischöfen Konrad II. 1250 und Ladislaus 1265 sind mir bisher keine Urkunden untergekommen.

Digitized by Google

Anfänge grösserer Einheitlichkeit, die ersten Ansätze zur Kanzleimässigkeit, in den Urkunden bemerkbar sind.

Die benützten Originale verteilen sich auf folgende Archive: kgl. bairisches allgemeines Reichsarchiv in München[1]) und zwar die Bestände Passau Hochstift, Passau Domkapitel, Passau bischöfliches Archiv, Passau Stadt, Klöster: Aldersbach, Baumburg, Formbach, Fürstenzell, Niederaltaich, Niedernburg, St. Nikolaus in Passau, Obermünster in Regensburg, Osterhofen, Pättendorf, Reitenhaslach und Ranshofen 127 Orr. (mit 5 Doppelausfertigungen 132 Orr.), k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien 22 Orr. (mit 1 Doppelausfertigung 23), allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien 1 Or., Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien 1 Or., k. k. Archiv für Niederösterreich (niederöst. Statthaltereiarchiv) 1 Or., niederösterr. Landesarchiv in Wien 1 Or., steirisches Landesarchiv in Graz 1 Or. (mit 1 Doppelausfertigung 2), Archiv des Museums Francisco-Carolinum in Linz 5 Orr., Urkundensammlung des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1 Or., Diözesanarchiv zu Linz 10 Orr., Stiftsarchiv Altenburg 3 Orr., Stiftsarchiv St. Florian 27 Orr., Stiftsarch. Geras 3 Orr., Stiftsarch. Göttweig 10 Orr., Stiftsarch. Heiligenkreuz 11 Orr. (mit 2 Doppelausfertigungen 13), Stiftsarchiv Herzogenburg 8 Orr.[2]), Stiftsarchiv Klosterneuburg 9 Orr., Stiftsarchiv Kremsmünster 4 Orr., Stiftsarchiv Lambach 5 Orr., Stiftsarchiv Lilienfeld 4 Orr.[3]), Stiftsarch. Mattsee 5 Orr., Stiftsarch. Melk 3 Orr., Stiftsarch. Michelbeuern 6 Orr.[4]), Stiftsarch. Nonnberg in Salzburg 1 Or., Stiftsarch. St. Peter in Salzburg 8 Orr., Stiftsarchiv Reichersberg 3 Orr., Stiftsarchiv Seitenstetten 11 Orr., Archiv des Schottenstifts in Wien 5 Orr., Stiftsarchiv Wilhering 13 Orr., Stiftsarchiv Zwettl 8 Orr. (mit 1 Doppelausfertigung 9), Archiv des Grosspriorats des Johanniterordens in Prag 1 Or., Pfarrarchiv Krems 1 Or. Nicht benützt wurden die nach Friess[5]) im Ar-

[1]) Im Folgendem stets mit München R. A. abgekürzt.

[2]) Hier sind mitinbegriffen die aus dem aufgehobenen Kloster St. Andrä a. d. Traisen stammenden Urkunden, die einen Bestandteil des Herzogenburger Archivs bilden, derzeit aber bei Pfarrer Baumgartner in Brunn a. Felde bei Krems, der eine Edition derselben vorbereitet, in Verwahrung sind.

[3]) Die Photographien der Lilienfelder Originale verdanke ich Herrn Dr. Luntz, dem auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

[4]) Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Franz Martin verdanke ich die Besorgung phothogr. Faksimile der Originale aus Michelbeuern und Nonnberg, die ich persönlich nicht einsehen konnte. Die bei Filz, Geschichte des Salzbg. Ben. Stiftes Michaelbeuern S. 776 nach dem Or. gedruckte Urkunde Rudigers von 1245 Nov. 10 war im Archiv nicht auffindbar.

[5]) Arch. f. öst. Gesch. 64, S. 186 f. nº 16 u. 17.

Digitized by Google

chiv des Minoritenklosters zu Wien befindlichen 2 Orr. und 2 Orr., die nach dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns[1]) und nach Handel[2]) im fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding sind. Neben diesen 323 Originalen wurden 202 Urkunden aus Drucken herangezogen.

Auf die einzelnen Bischöfe verteilen sich die Urkunden folgendermassen:

Ulrich I. (1092—1121) 23 Urkunden, hievon 17 Orr. und angebliche Orr. (darunter 9 Fälschungen).

Reginmar (1121—1138) 11 Urkunden, hievon 11 Orr. und angebliche Orr. (darunter 2 Fälschungen).

Reginbert (1138—1148) 33 Urkunden, hievon 19 Orr. und angebliche Orr. (darunter 3 Fälschungen).

Konrad (1149—1164) 52 Urkunden, hievon 32 Orr. und angebliche Orr. (darunter 4 Fälschungen).

Rupert (1164—1165) 2 Urkunden.

Albo (1165—1169) 2 Urkunden, hievon 2 Orr.

Heinrich (1169—1171) 1 Urkunde, hievon 1 angebliches Or. (darunter 1 Fälschung).

Diepold (1172—1190) 31 Urkunden, hievon 20 Orr. und angebliche Orr.

Wolfger (1191—1204) 40 Urkunden, hievon 29 Orr. und angebliche Orr. (darunter 1 Fälschung).

Poppo (1204—1206) 2 Urkunden, hievon 1 Or.

Manegold (1206—1215) 37 Urkunden, hievon 25 Orr. und angebliche Orr.

Ulrich II. (1215—1221) 19 Urkunden, hievon 13 Orr. und angebliche Orr.

Gebhard (1221—1232) 42 Urkunden, hievon 23 Orr. und angebliche Orr.

Rudiger (1233—1250) 74 Urkunden, hievon 50 Orr. und angebliche Orr.

Berthold (1250—1254) 12 Urkunden, hievon 9 Orr. und angebliche Orr.

Otto (1254—1265) 104 Urkunden, hievon 39 Orr. und angebliche Orr.

Petrus (1265—1280) 41 Urkunden, hievon 31 Orr. und angebliche Orr.

Zur besseren Übersicht und um bei jeder einzelnen Urkunde das Zitieren des Druckes zu vermeiden, füge ich am Schluss ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden bei, das Empfänger bezw. Inhalt, Überlieferung, Datum und Druckangabe enthält. Was die Angaben betreffs der Überlieferung betrifft, ist zu bemerken, dass dieselben sich, soweit nicht Originale vorliegen, auf die betreffenden Drucke stützen, da, wie schon erwähnt, eine Durchforschung der Kopialbücher nicht vorgenommen wurde.

[1]) OÖUB III, S. 309 n° 331.

[2]) Ber. d. Mus. Franc. Carol. 57, S. 46 f.

Digitized by Google

II. Schrift- und Diktatprovenienz.

1. Herstellung durch den Empfänger.

Kloster Formbach (Bened.).

Zu den ältesten Urkunden des Klosters Formbach am Inn zählen die beiden Urkunden, die das Kloster von den Passauer Bischöfen Ulrich I. 1114 und Reginmar 1122 (Orr. München R. A.) erhielt. Dass die erstere von einer Empfängerhand stammt, hat bereits Mitis erwiesen[1]). Sie ist von der gleichen Hand geschrieben, welche im Formbacher Traditionskodex fol. 4—5 eine Eintragung machte. Dasselbe gilt aber auch für die Urkunde Reginmars. Das eigentlich undatierte Stück trägt nämlich auf der Rückseite den Vermerk „Anno dominice incarnationis millesimo CXXII factum est hoc concambium in castello Willeheringen et eodem anno defunctus est comes Hermannus advocatus noster". Diese Worte, die wohl nur von einem Formbacher Mönch geschrieben werden konnten, sind von einer Hand, welche, wie das charakteristische mit eingekerbtem Bauch gebildete g und die scharf nach links gezogenen Unterlängen von p, r und s beweisen, mit der des Kontextschreibers höchstwahrscheinlich identisch, zumindest aber sehr nahe verwandt ist.

In ihrem Diktat geht die aus zwei nur lose und unbeholfen untereinander verknüpften Teilen bestehende Urkunde Reginmars in ihrem zweiten Teile auf die eben genannte Urkunde Ulrichs I. zurück[2]), deren Inhalt bestätigt wird. Mit dem ersten Teil, der eine Tauschhandlung zwischen Bischof und Kloster zum Gegenstand hat und mit der zugehörigen Zeugenreihe schliesst, ist der zweite Teil durch die Worte preterea concedo verbunden.

Stift St. Nikolaus in Passau (Augustiner-Chorherren).

Von Empfängerhand ist die Urkunde Reginberts 1144 Mai 6 Passau (Or. München R. A.). Sie ist von demselben Schreiber, der den

[1]) Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen 2. u. 3. Heft S. 228 f.

[2]) 1114: ... et episcopali panno confirmo, ut ecclesia eorum in honorem s. Martini constructa parrochia sit plebis, que ... habitat et cuncta ecclesiastica beneficia scilicet baptismi et sepulture .. nullusque alius parochianus aliquid ibi disponere presumat.

1122: et episcopali banno confirmo, ut ecclesia sancti Martini in eodem Formbacensi loco sita, parochia sit plebis, que ... habitat et baptismum atque sepulturam cunctaque ecclesiastica sacramenta ... nullusque alius parochianus quidquam disponere presumat.

Digitized by Google

bisher ungedruckten und unbeachteten, nur in Laugs Regesten[1]) verzeichneten Entwurf für eine Urkunde Reginberts für St. Nikolaus von 1139 Mai 30 schrieb. Dieser scheint aus irgend einem Grunde nicht genehmigt worden zu sein und blieb im Bestand des Klosters erhalten[2]).

Durch dieses doch sicher im Kloster entstandene Stück erscheint auch die Provenienz der Urkunde von 1144 gesichert. Neben dieser Urkunde für das eigene Kloster hat dieser Schreiber aber auch eine Urkunde Reginberts für St. Florian von 1145 März 13 (Or. St. Florian) mundiert. Bei der Lage von St. Nikolaus, das ja in unmittelbarer Nähe der bischöflischen Residenz lag, kann die Heranziehung eines Schreibers dieses Klosters für die Mundierung bischöflicher Urkunden uns nicht in Verwunderung setzen. Ob sie bei diesem Schreiber nur eine gelegentliche oder eine dauernde war, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Schrift der drei Stücke zeichnet sich durch einen kräftigen Duktus und bedeutende Grösse aus. Von den einzelnen Buchstaben dürfen das unziale d und s als charakteristisch bezeichnet werden. Auffällig ist die Gewohnheit des Schreibers, die verlängerte Schrift nicht am Anfang der Urkunde, sondern in der Datierung anzuwenden, bei der in allen drei Stücken einzelne Worte in verlängerter Schrift neben solchen in Kapitale sich finden[3]). Die Linierung ist bei sämtlichen Stücken auf mit Blei gezogene Horizontallinien beschränkt.

Auch in ihrem Diktat stehen der Entwurf von 1139 und die Urkunde von 1144 in engstem Zusammenhang, indem das Formular des ersteren fast in seiner Gänze von letzterer übernommen und nur die Arenga etwas erweitert wurde und der über den nur eine allgemeine Besitzbestätigung enthaltenden Entwurf hinausgehende Absatz über eine Tauschhandlung neu konzipiert wurde. Hingegen finden sich nur geringe Übereinstimmungen im Diktat der Urkunde von 1145. Nur die auch hier besonders betonte Erwähnung des Bannes (firmissima banni tuicione) und die Datierung, die in allen drei Stücken die Namen des Papstes und des Kaisers nennt, können angeführt werden.

---

[1]) Regesta rerum Boicarum I, S. 154.

[2]) Vgl. über dieses diplomatisch und historisch recht interessante Stück S. 629.

[3]) In den Urkunden von 1139 Mai 30 und 1145 März 13 sind die Worte duce Liupaldo bzw. date in verlängerter Schrift; in 1139 Mai 30 die Worte apostolice sedi Innocentio papa presidente mit feinerem Duktus als die Kontextschrift, die Worte rege Chönrado in Kapitalbuchstaben geschrieben, was sich 1144 Mai 6 genau wiederfindet.

Digitized by Google

Im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts treffen wir abermals einen Nikolaer Schreiber, der auch für die bischöfliche Schreibstube arbeitete. Er schrieb die Urkunden Ulrichs II. 1220 Febr. 3 Passau und 1220 Febr. 6 Passau für St. Nikolaus und Gebhards 1221 Juli 28 für Niedernburg und 1222 Juli 6 Kierling für Herzog Leopold VI. von Österreich (Orr. München R. A.). Das zweite Privileg Ulrichs II. für St. Nikolaus, die grosse Besitzbestätigung vom 6. Februar 1220, ist eine Neuausfertigung unter Beibehaltung der ursprünglichen Fassung und tatsächlich erst am 21. Oktober 1227 entstanden. Deutet schon der Umstand, dass dieselbe Hand nach einer Unterbrechung ihrer Tätigkeit von mehr als 5 Jahren wieder eine Urkunde für denselben Empfänger schreibt, für den das erste der von ihr mundierten Stücke 7 Jahre vorher ausgestellt ist, nämlich für St. Nikolaus, auf eine Beziehung zu diesem Kloster, so beweisen die von nah verwandten Händen im Traditionskodex dieses Klosters gemachten Eintragungen vollends, dass dieser Schreiber St. Nikolaus angehörte. Auf fol. 38 und 42 dieses Kodex (München R. A.) finden wir eine Schrift, die zwar einfacher als die des Urkundenschreibers gehalten ist, aber gerade in einzelnen charakteristischen Merkmalen, wie dem Abkürzungszeichen und dem d mit seinem weit nach links überhängenden Schaft, mit ihr völlig übereinstimmt. Dass von der Hand dieses Mannes auch die in Kierling bei Klosterneuburg ausgestellte Urkunde für Herzog Leopold ist, scheint auf seine ständige Beschäftigung in der bischöflichen Schreibstube hinzuweisen, doch darf nicht unbeachtet bleiben, dass unter den Zeugen dieses Stückes auch der Propst von St. Nikolaus erscheint, in dessen Begleitung sich leicht auch unser Schreiber befinden konnte und so auch hier nur als Gelegenheitsschreiber tätig gewesen sein könnte.

Dass die grosse Bestätigungsurkunde Ulrichs II. eine Neuausfertigung ist, ersieht man daraus, dass auf die Datierung 1220 Febr. 6 eine von der gleichen Hand und im gleichen Duktus geschriebene zweite vollständige Datierung zum 21. Oktober 1227 folgt[1]). Die Urkunde kann also nur zu dieser Zeit, das ist 6 Jahre nach Ulrichs Tod geschrieben worden sein. Ficker[2]) hat diesen Fall bereits besprochen und ihn so erklärt, dass die Urkunde Ulrichs II. seinem Nachfolger Gebhard zur Erneuerung vorgelegt, einfach abgeschrieben und die auf

[1]) Acta sunt hec Patavie anno incarnationis dominice MCCXXVII indictione XV duodecima kal. novembr. apostolice sedis papa Gregorio VIIII papatus vero sui anno primo, regnante imperatore Friderico II nostri autem pontificatus VI. Datum Patavie per manum Friderici notarii nostri feliciter amen.

[2]) Beiträge zur Urkundenlehre I, S. 275.

Digitized by Google

die Zeit der Erneuerung durch Gebhard bezügliche Datierung hinzugefügt wurde. Das jetzt abgefallene Hängesiegel ist nach Fickers Meinung das Gebhards gewesen, wodurch sich die Bedeutung der hinzugefügten Datierung leichter ergab. Ich möchte nun noch darauf hinweisen, dass St. Nikolaus am 21. Oktober 1227 noch zwei weitere Urkunden von Gebhard erhielt[1]), von welchen die eine wörtlich mit der grossen Privilegienbestätigung Ulrichs II. übereinstimmt. Dies erscheint mir deshalb beachtenswert, weil es geeignet ist, auf die Bedeutung der Ulrichurkunde vom 6. Februar 1220 bzw. 21. Okt. 1227 ein neues Licht zu werfen. Wenn sich das Kloster neben der Neuausfertigung der Ulrichurkunde eine eigene auf den Namen Gebhards lautende Bestätigungsurkunde geben liess, so scheint mir die Neuausfertigung der Ulrichurkunde nicht so sehr der Bestätigung als vielmehr dem Ersatz der vielleicht beschädigten oder in Verlust geratenen Urkunde Ulrichs gedient zu haben, auf deren Besitz das Kloster aber Wert legen mochte, um auch eine Bestätigung dieses Bischofs in der Reihe seiner Privilegien aufweisen zu können. Die zweite Datierung fügte man dann im Hinblick auf das an die Urkunde gehängte Siegel Gebhards hinzu. Während nun die beiden anderen Urkunden Gebhards für das Kloster vom gleichen Tage von bischöflichen Schreibern hergestellt wurden, erfolgte die Mundierung der Urkunde Ulrichs im Kloster.

Nicht uninteressant ist die Abhängigkeit des Diktats dieser Urkunde von dem der älteren Bischofsurkunden für St. Nikolaus. Intitulatio mit Adresse, Arenga, der mit hec inquam omnia beginnende Schlussatz, sowie die Dispositio wurden Wort für Wort der Restaurationsurkunde Ulrichs I. entlehnt, andererseits wurde aber auch die Urkunde Reginberts von 1144, die, wie bemerkt, ihrerseits wieder auf den Entwurf von 1139 zurückgeht, für die Stilisierung der Dispositio ausgenützt. Die Beobachtung, dass einzelne Wendungen oft ganz gedankenlos und mechanisch entlehnt werden, kann man auch hier machen. Der Diktator des Ulrichprivilegs entnahm nämlich der Urkunde Reginberts die Worte „contra novas ecclesiarum calumpnias", die zur Zeit Reginberts ihren guten Sinn hatten und sich wahrscheinlich auf gewisse Angriffe von welfischer Seite bezogen[2]), in der Urkunde Ulrichs II. aber, knapp vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen den Klöstern und dem Bischof von Passau, im Munde des Bischofs merkwürdig anmuten.

---

[1]) Vgl. S. 557.

[2]) Vgl. Mitis a. a. O. S. 98.

Digitized by Google

Noch ein dritter Schreiber aus St. Nikolaus ist in den Bischofsurkunden nachzuweisen. Von seiner Hand stammen die Urkunden Bischof Ottos 1257 Febr. 14 Ebelsberg und 1261 Apr. 23 Passau für St. Nikolaus (Orr. München R. A.), des Propstes Gerboto von St. Nikolaus 1261 März 23 (Or. München R. A.) und die des Grafen von Grumbach 1255 August 23 (Or. München R. A.), welcher über Wunsch des Klosters einen Gerichtsspruch beurkundet, sowie eine im Nikolaer Traditionskodex eingelegte Aktaufzeichnung aus der Zeit Propst Gerbotos. Von den im allgemeinen recht ähnlichen Schriften gleichzeitiger bischöflicher Schreiber unterscheidet sich die Schrift dieses Mannes besonders dadurch, dass bei ihr von einer engeren Verbindung der einzelnen Buchstaben noch wenig zu bemerken ist, sowie durch die Verschiedenheit in der Verbindung ct und das abweichend gebildete N. Dieses Resultat des Schriftvergleichs wird durch eine Untersuchung des Diktats bestätigt. Die zwei Bischofsurkunden zeigen nämlich ebenso wie die Gerbotos die Devotionsformel miseratione divina, während in den sonstigen Urkunden Ottos sich ausschliesslich dei gratia findet. So geringfügig dies an sich auch ist, ist es im Hinblick darauf, dass diese Formel nur auf die Nikolaer Gruppe beschränkt ist, ein deutlicher Hinweis auf die Provenienz des Diktats.

Kloster Göttweig (Bened.).

Dass in Göttweig, der Stiftung Altmanns, in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts neben den Codices des Stiftes auch zahlreiche verschiedene Urkunden geschrieben wurden, darunter auch solche der Passauer Bischöfe, hat bereits Mitis[1]) gezeigt[2]). Es erübrigt hier nur noch in Ergänzung der von Mitis gewonnenen Ergebnisse darauf hinzuweisen, dass die Urkunde Ulrichs I., die den Besitz und die Ausdehnung der Pfarre Kilb dem Stifte bestätigt (Or. Göttweig — bei Mitis mit Ug bezeichnet — nº. 16 des Urkdverz.), von derselben Hand geschrieben wurde wie der mit dem Siegel Reginmars versehene Verzicht Perhards von Stadersdorf auf einige Eigenleute des Stiftes Göttweig, der von Fuchs zu ca. 1132 datiert ist[3]). Auch die gleich-

[1]) a. a. O. S. 187 f.

[2]) Vgl. jetzt auch Ad. Fuchs, Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig u. dessen Verhältnis zu den Göttweiger Geschichtsqu. i. Jahrb. d. Ver. f. Ldeskde. v. N. Ö. 1910.

[3]) Font. rer. Austr. II/51, S. 48. — Bei allen diesen älteren Passauer Bischofsurkunden für Göttweig fällt die gleiche Art der Siegelbefestigung, die das Siegel mit zwei Pergamentstreifen rückwärts einhängt und in Passauer Urkunden sonst nicht häufig ist, die gute Bearbeitung des Pergaments und das einheitliche Linienschema auf.

Digitized by Google

falls in Buchschrift geschriebene Urkunde Reginberts von 1141 für das Kloster ist höchstwahrscheinlich von einem Schreiber des Stiftes hergestellt worden, da ihre Schrift zwar etwas eckigere Formen als die der übrigen Stücke zeigt, andererseits aber zweifellos derselben Schule angehört.

Für die Entstehung dieser Urkunde in Göttweig spricht auch ihr Diktat. Wie alle übrigen Urkunden, welche das Göttweiger Archiv aus dieser Zeit beherbergt, beginnt auch sie nicht mit einer Invocatio oder Intitulatio, sondern nach Art der Traditionsnotizen mit notum sit. Ihre Publicatio notum sit omnibus sancte matris ecclesie filiis findet sich wörtlich wieder in den Urkunden Ulrichs und Reginmars und ähnlich auch im Stiftbrief, wie auch einzelne Worte der Dispositio und Corroboratio in anderen Stücken wiederkehren.

Kloster Seitenstetten (Bened.).

Eine ansehnliche Reihe von Passauer Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts weist auch das Benediktinerstift Seitenstetten in Niederösterreich auf, bei deren näherer Betrachtung die Urkunden Ulrichs I. 1116, Reginberts 1142, Konrads 1155 und 1158 und Diepolds 1175 (Orr. Stiftsarchiv Seitenstetten) deutlich als eine einheitliche Gruppe hervortreten. Die einzelnen Hände, welche diese Urkunden schrieben, zeigen eine solche Verwandtschaft in ihrer Schrift und ganz bestimmte charakteristische Merkmale, dass man wohl für diesen Zeitraum von einer Seitenstettener Schrifttradition wird sprechen können und die genannten Urkunden als Empfängerherstellungen bezeichnen darf, wenn auch infolge Mangels an älterem Material die betreffenden Hände in Urkunden anderer Aussteller für das Kloster nicht nachweisbar sind. Charakteristisch für diese Schreiber ist das mit offenem Bauch oder einwärts gezogener Schlinge gebildete g, die Verbindung us am Schluss des Wortes, die mit Ausnahme der Urkunde von 1175 von allen Schreibern fast ganz gleich gebildet wird, das Abkürzungszeichen und die Vorliebe für das grosse, den ganzen Zeilenabstand füllende tironische et, sowie die Bildung einzelner grosser Buchstaben. Besonders gross ist die Ähnlichkeit in der Schrift der Urkunden von 1142 und 1158, deren erstere der ihrem Datum zufolge 26 Jahre früher ausgestellten Stiftungsurkunde Ulrichs I. sehr nahe kommt[1]), während andererseits der Schreiber der Urkunde Konrads von 1155 gleichsam den Übergang zu der bereits etwas mehr abweichenden Schrift des Privilegs von 1175 vermittelt. Weniger sicher ist das

[1]) Über diese Urkunde vgl. S. 611 ff.

Digitized by Google

Urteil über die drei restlichen Passauer Urkunden des 12. Jahrhunderts für Seitenstetten: Diepold 1177, 1188 Okt. 5 und 1188 (Orr. Stiftsarchiv Seitenstetten). Wenn auch gewisse Übereinstimmungen in der Schrift dieser drei Stücke festzustellen sind, die sich wie das Abkürzungszeichen auch in der Urkunde Herzog Heinrichs von Österreich für Seitenstetten wiederfinden und daher auch für diese Stücke eine Herstellung durch Seitenstettener Schreiber vermuten lassen, so bedarf diese Annahme doch noch der Unterstützung durch die inneren Merkmale.

Bei der Mehrzahl der aufgezählten Urkunden fällt zunächst die Wortfolge der Devotionsformel gratia dei anstatt des sonst regelmässigen dei gratia auf, die wir auch in der Urkunde Herzog Heinrichs finden. Alle Stücke weisen ferner die gleiche Art der Datierung auf, die sich nach einer Einleitung durch haec facta (acta, gesta) sunt mit der Anführung von Inkarnationsjahr und Indiktion meist unter Weglassung einer Ortsangabe begnügt und die sich auch in der erwähnten Herzogsurkunde und in den Urkunden des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg[1]) für das Stift findet. Diesen Übereinstimmungen im Protokoll entsprechen auch solche in den Formeln des Kontexts. Das Wesentliche der Arenga der Stiftungsurkunde findet sich auch in den Privilegien von 1188[2]), die auch in einzelnen Sätzen der Narratio und Dispositio grosse Verwandtschaft haben. Andererseits haben diese zwei letzten Urkunden die erwähnten Wendungen in Narratio und Dispositio mit der von 1158 gemein. Zwischen den Urkunden von 1188 und 1175 bestehen gleichfalls Ähnlichkeiten[3]). In den Gedanken der Arengen und einzelnen Ausdrücken besteht auch zwischen den Urkunden von 1175, 1142 und 1158 eine gewisse Ver-

---

[1]) Fontes rer. Aust. II|33 n° 5, 9, 10 u. 11.

[2]) 1116
Etsi propter officium cure pastoralis, quam divina ordinante gratia suscepimus, omnibus Christi fidelibus debitores existimus, precipue tamen paci eorum et quieti prospicere debemus, qui vel privato iure fundationis nostre tenentur ecclesie vel etc.

1188
Etsi propter officium cure pastoralis omnibus ecclesiis et monasteriis ad protegendum pro posse nostra debitores sumus, maiori tamen quadam iusticia his tenemur prospicere, quos iure fundi et patronatus constat ad matricem ecclesiam Patavie pertinere.

1188 Okt. 5
Quia simul cum officio pastorali curam pauperum Christi nos divinitus suscepisse recognoscimus, idcirco propter regnum celorum ad pacem ipsorum et quietem in omnibus pro posse nostro laborare non pigritamur.

[3]) 1188: ne malicia hominum, que in dies crescit.
1175: Licet brevis sit vita hominis, in dies tamen crescit malicia humana.

Digitized by Google

wandtschaft. Die in den meisten Urkunden vorhandene Sanctio ist gleichfalls ziemlich einheitlich stilisiert. Da sich neben den schon erwähnten Übereinstimmungen im Protokoll auch im Kontext der bereits genannten Urkunde Herzog Heinrichs einzelne Ausdrücke der Bischofsurkunden wie idcirco, tali pacto, in presenti carta describi wiederfinden und ein Satz aus der Urkunde Diepolds von 1177, deren Diktat von sonstigen Passauer Urkunden wesentlich abweicht, in der Urkunde Erzbischof Wichmanns fast wörtlich wiederholt ist[1]), kann man sicher annehmen, dass sämtliche Urkunden in Seitenstetten konzipiert wurden. Neben der Benützung der älteren im Stifte vorhandenen Urkunden dürfte vielleicht ein auf einigen Blättern aufgezeichnetes, durch mehrere Jahrzehnte im Kloster angewendetes Formular die Übereinstimmungen bei den teilweise zeitlich so stark auseinanderliegenden Stücken erklären.

Stift St. Florian (August. Chorherren).

Die von Mitis[2]) festgelegte Tatsache, dass in dem alten österreichischen Stift St. Florian zahlreiche Bischofs- und Herzogsurkunden von Angehörigen des Stiftes geschrieben wurden, wird uns nicht überraschen, wenn wir uns der berühmten Klosterschule erinnern, die in St. Florian blühte und die Schreibkunst ganz besonders pflegte. Schon lange vor der Blütezeit dieser Schule können wir einzelne Schreiber im Kloster verfolgen. Neben jener Hand, die nach Mitis die echte Ulrichurkunde, die markgräfliche Urkunde von 1115 und die Urkunde Reginmars von 1125 schrieb[3]), lässt sich im dritten und vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts noch ein zweiter Schreiber nachweisen, dem die Urkunden Reginmars 1122 März 22 Lorch und Herzog Leopolds IV. 1139 zuzuweisen sind. Trotzdem wir eine ausgesprochene Buchschrift vor uns haben, die eine Identifizierung stets erschwert und der Zeitunterschied ein beträchtlicher ist, kann an der Identität der Schreiber nicht gezweifelt werden, da die einzelnen Buchstaben wie

---

[1]) Der mit ut quicquid a prima fundatione eidem ecclesie collatum est beginnende Satz findet sich bis an seinen Schluss mit kleinen Ausslassungen wieder in den Urkunden Wichmanns Font. rer. Aust. II/33 n° 10 u. 11.

[2]) a. a. O. S. 108 ff.

[3]) Der mit recognoscat einsetzende Schlussabsatz der Urkunde Reginmars ist von anderer, vielleicht Passauer Hand. — Die Originale sämtlicher im Folgenden angeführten Urkunden befinden sich im Stiftsarchiv zu St. Florian, so dass ich die Anführung des Archivs bei den einzelnen Stücken unterlassen kann.

Digitized by Google

das ziemlich charakteristische Abkürzungszeichen ganz gleich gebildet sind[1]).

Mit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts setzt dann die Tätigkeit jener Schreibschule ein, der Mitis neben zahlreichen echten Urkunden auch fast alle Falsifikate, die auf die Namen verschiedener Bischöfe des 12. Jahrhunderts gefälscht wurden, zuweisen konnte. An der Herstellung der Bischofsurkunden waren vier verschiedene, aber verwandte Hände beteiligt, welche alle die charakteristischen Merkmale der Florianer Schule aufweisen. Da sie von Mitis eingehendst beschrieben wurden, brauche ich hier nicht näher auf sie einzugehen und kann mich begnügen, die Verteilung der Bischofsurkunden auf die einzelnen Hände wiederzugeben. Erste Hand: die unechten Urkunden Altmann 1071 Juni 25 und 1074 Juli 27, Reginmar 1122 März 18 [nach Mitis Reginmar B] und Reginbert 1141 Juni 24, zweite Hand: die unechten Urkunden Ulrich I. 1111 Aug. 23 und 1113 Juni 26, Reginmar 1122 März 18 [nach Mitis Reginmar A], dritte Hand: die unechte Urkunde Konrad 1159 und Ulrich II. 1220 Juli 30, vierte Hand: die unechten Urkunden Reginbert 1147 Mai 16 für Waldhausen (angebl. Or. Linz Museum Franc. Car.) und Konrad 1151 Juli 26, die echten Urkunden Gebhard 1230 Febr. 28 und 1231 März 7.

Nicht ohne Interesse ist, dass die beiden einwandfreien Urkunden Reginberts von 1143 und 1145 Nov. 24[2]), betreffs deren Schriftprovenienz sich nichts ermitteln lässt, Übereinstimmungen im Diktat zeigen, indem ihnen das Anfangsprotokoll, die Einleitung der Publicatio und die wesentlichen Ausdrücke der Corroboratio gemeinsam sind[3]). Da ein sachlicher Zusammenhang zwischen den zwei Stücken nicht besteht, dürfte vielleicht die Urkunde von 1145 in St. Florian konzipiert worden sein. Bei den drei Fälschungen von 1141 Juni 24,

---

[1]) Von einzelnen Buchstaben vgl. man d, g und y, ferner die Gabelung der Oberlängen.

[2]) In der Urk. von 1145 stehen die Worte der Dispositio ‚dote et dotalibus mancipiis ceterisque fidelium oblationibus collatis et adhuc conferendis' auf Rasur und sind von anderer, jedoch gleichzeitiger Hand. Näheres konnte über diese Interpolation nicht festgestellt werden.

[3]) 1143

Hec commutatio inter nos ut rata semper maneat et inconvulsa ... nec alicuius persone violentia valeat immutari, presenti scripto sigillo et banno nostro confirmamus et multa multorum testimonia adhibere curavimus.

1145

et ut inconvulsum ratumque perenniter maneat et nullius violentia deinceps immutare valeat, sigillo et banno nostro confirmamus quorundam fidelium nostrorum testimonia adhibentes.

Digitized by Google

1151 Juli 26 und 1159[1]) fallen sofort die grossen Übereinstimmungen in fast sämtlichen Formeln auf. Teilweise, wie in der Arenga, finden wir Phrasen, die bereits in dem echten Ulricianum für St. Florian vorkommen. Mitis hat bereits mit Rücksicht auf die echten Siegel an den verschiedenen Fälschungen darauf hingewiesen, dass echte Urkunden in St. Florian vorhanden waren, die als Vorlage für die Spuria dienten und man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, dass grosse Teile derselben auf diese echten Vorlagen zurückgehen. Es folgt daraus, dass das Formular jener Urkunden ein ziemlich einheitliches gewesen ist, woraus man vielleicht auf die Konzipierung derselben in St. Florian schliessen darf. Bemerkenswert ist, dass sich auch in den Urkunden Ulrichs II. von 1220 und Gebhards von 1231 Anklänge an diese Formeln finden, die zeigen, dass dieselben wahrscheinlich gerade durch den Einfluss der für die Fälschungen benützten echten Privilegien auch im 13. Jahrhundert im Kloster mit Vorliebe angewendet wurden.

Kloster St. Peter in Salzburg (Bened.).

Auch unter den Urkunden der Passauer Bischöfe für St. Peter lässt sich die Konrads von 1159 (Or. Stiftsarchiv St. Peter) mit Sicherheit als Empfängerherstellung erweisen. Den Schreiber derselben treffen wir wieder in der Urkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg von 1160 für St. Peter (Or. Stiftsarch. St. Peter). Die Identität der Schreiber beweisen die übereinstimmenden charakteristischen Eigentümlichkeiten in den beiden Stücken, die Auflösung der Oberlängen einzelner Buchstaben, wie d, h, l und s, in Wellenlinien[2]), was sich dann auch bei grossen Buchstaben zeigt, die charakteristische Art der Verbindung von st, die Formen der Buchstaben N, U, S und die sehr gewandt und reich verziert gebildeten Chrismen. Von einer zweifellos verwandten Hand ist die zweite Urkunde Konrads für das Stift von 1150 (Or. St. Peter), die demnach auch in St. Peter geschrieben worden sein dürfte.

Was das Diktat dieser Urkunde betrifft, so lässt sich nur soviel feststellen, dass es stark von dem der in Passau konzipierten abweicht[3]), ohne dass jedoch die beiden Stücke untereinander grössere

[1]) Über den vermutlichen Zweck dieser Fälschungen vgl. S. 619.

[2]) Diese Eigentümlichkeit findet sich in zahlreichen Urkunden der Salzburger Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts, die ich im Staatsarchiv zu Wien einsah, wieder. Es scheint, dass die Salzburger Schreiber dieser Zeit zum grossen Teil aus einer Schreibschule, deren Untersuchung eine dankenswerte Aufgabe wäre, hervorgingen.

[3]) Über das Diktat der in Passau konzipierten Urkunden Konrads vgl. S. 532 ff.

Digitized by Google

Übereinstimmungen aufzuweisen hätten. Einzelheiten, wie das dem Namen vorgesetzte ego, der Mangel einer Tagesangabe in der Datierung finden sich auch in den Urkunden der Salzburger Erzbischöfe für das Kloster wieder.

Kloster Heiligenkreuz (Zisterz.).

Einen besonders gewandten und gut geschulten Schreiber können wir in den Jahren 1209—1216 im Zisterzienserstift Heiligenkreuz im Wienerwalde nachweisen. Seine Tätigkeit ist nicht auf sein eigenes Stift beschränkt geblieben, auch in den Beständen anderer Empfänger können wir seine Schrift verfolgen. Von seiner Hand stammen folgende Urkunden: Bischof Manegold 1208 April 22 St. Pölten für Kl. Baumgartenberg (Or. Wien Staatsarchiv), 1209 April 22 St. Pölten für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarch. Heiligenkreuz) und 1212 Juni 28 Krems für Kl. Lilienfeld (Or. Stiftsarch. Lilienfeld), Hugo von Eigen ca. 1210 für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarchiv Heiligenkreuz), Herzog Leopold VI. von Österreich 1209 April 7 für Kl. Lilienfeld (Or. Stiftsarchiv Lilienfeld), 1216 Nov. 11 für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarchiv Heiligenkreuz) und 1216 Nov. 11 Wien für Kl. Melk (Or. Stiftsarch. Melk)[1]). Für die Schriftgleichheit dieser Stücke, die schon bei oberflächlicher Betrachtung in die Augen fällt, führe ich nur das s mit seiner charakteristischen Verzierung, das g, die Gabelung der Oberlängen von b, d und l und das unten hakenförmig umgebogene tironische et an[2]). Die Schrift ist besonders gekennzeichnet durch die starke Nachahmung der päpstlichen Privilegienschrift, die sich nicht allein in den einzelnen Buchstabenformen, sondern auch besonders in den Sperrungen bei ct und st, dem Kürzungszeichen, Hervorhebung einzelner Sätze durch Initialen, der verlängerten Schrift und dem genau nach dem Muster der Papsturkunde gebildeten in perpetuum äussert. Die Ähnlichkeit ist so auffallend, dass man hier wohl an eine bewusste Nachahmung päpstlicher Vorbilder denken muss[3]). Dass sich neben Heiligenkreuz auch Lilienfeld als Empfänger unter den Urkunden dieses Schreibers befindet, erklärt sich aus der nahen Beziehung Lilienfelds

---

[1]) Herrn Dr. Oskar Freiherrn von Mitis bin ich für die freundliche Überlassung der photographischen Facsimilia der drei Herzogsurkunden zu besonderem Danke verpflichtet.

[2]) Wenn in den zeitlich späteren Stücken das s ohne Unterlänge und das g etwas abweichend gebildet ist, so entspricht das wohl nur einer gewissen Fortentwicklung der Schrift.

[3]) Am stärksten in den Urkunden Manegolds für Heiligenkreuz und Lilienfeld.

Digitized by Google

zu Heiligenkreuz. Lilienfeld, eine Gründung Herzog Leopolds VI., wurde von Heiligenkreuz aus besiedelt, von wo auch die ersten Lilienfelder Äbte stammten[1]). Die Herstellung von wichtigen Urkunden durch einen Schreiber des Mutterklosters, zu dem so enge Beziehungen bestanden, kann daher kaum überraschen. Die Schriftgleichheit der auch ganz gleichlautenden Herzogsurkunden für Heiligenkreuz und Melk erklärt die gleiche Datierung. Schwierigkeiten scheint die Urkunde Manegolds von 1208 Apr. 22 St. Pölten für Baumgartenberg zu machen. Diese ist jedoch am 22. April 1209, somit am selben Tage wie jene für Heiligenkreuz ausgestellt worden. Das Zahlzeichen VIII steht nämlich auf Rasur und die Form des V, die sehr starke Brechung aufweist, lässt vermuten, dass das Zahlzeichen kaum gleichzeitig mit der übrigen Datierung geschrieben worden sein dürfte, sondern in späterer Zeit die ursprüngliche Zahl radiert und das Zeichen VIII auf der Rasur nachgetragen wurde. Dass dies tatsächlich der Fall war, beweist ein Baumgartenberger Kopialbuch, in dem die Urkunde zu 1209 datiert ist und dessen Entstehungszeit bezw. die seiner Vorlage den Terminus post quem für die Änderung der Datierung gibt[2]). Auch ein Vergleich der Zeugenlisten der beiden Stücke, die fast ganz übereinstimmen, bestätigt, dass beide Urkunden am gleichen Tage ausgestellt wurden. Wir haben demnach in der Urkunde für Baumgartenberg eine typische Gelegenheitsherstellung vor uns. Der Schreiber des einen Empfängers wurde auch für die Mundierung einer Urkunde für einen anderen Empfänger herangezogen.

Das Diktat der drei Bischofsurkunden sticht stark von dem der von bischöflichen Schreibern mundierten Urkunden Manegolds ab, doch finden sich keine gemeinsamen Züge in grösserem Umfang. Für das Heiligenkreuzer Privileg diente die Urkunde Wolfkers von 1203 Juni 24 für Heiligenkreuz als Vorurkunde, der mit Ausnahme der Arenga fast das ganze Formular entlehnt wurde. Dass die Urkunde für Baumgartenberg mit der Publicatio beginnt, erinnert an die vom selben Schreiber stammende Urkunde Hugos von Eigen.

Kloster Reitenhaslach (Zisterz.).

Eine kleine Gruppe von Empfängerherstellungen vom Beginn des 13. Jahrhunderts bilden die drei von gleicher Hand geschriebenen,

---

[1]) Vgl. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberöst. I, S. 411 und Tobner, Lilienfeld in Xenia Bernardina 3, S. 262.

[2]) Nach OÖUB II, S. 522 nº 362 ist dieses Kopialbuch im 16. Jahrhundert entstanden, dürfte aber vielleicht die Abschrift eines älteren sein.

Digitized by Google

undatierten Urkunden Bischof Manegolds und Erzbischof Eberhards von Salzburg für Reitenhaslach (Orr. München R. A.). Charakteristisch für die zierliche Schrift sind neben den Majuskeln E und R d, das offene g und das durch seine Oberlänge auffallende z.

In diesem Zusammenhang sind auch die auf Zollprivilegien des Klosters bezüglichen Urkunden Gebhards 1222 Mai 24 Passau und s. d. (Orr. München R. A.) zu erwähnen. Die beiden Stücke sind zwar nicht von derselben Hand, ihre Schriften sind aber in ihrem spitzen Ductus zweifellos verwandt, so dass es naheliegt, an die zwar verschiedenen, aber verwandten Hände zweier Klosterschreiber zu denken. Diese Annahme gewinnt grössere Wahrscheinlichkeit, wenn man die Urkunde Bischof Rudigers von 1233 für Reitenhaslach (Or. München R. A.) zum Vergleich heranzieht. Ein Dorsualvermerk auf einer zweiten Urkunde Rudigers für das Kloster von 1242 Juni 3 Tittmoning (Or. München R. A.) bietet uns die Handhabe, die Schriftprovenienz dieser Urkunde von 1233 zu bestimmen. Die Hand, welche den Vermerk schrieb, ist nämlich mit jener der Urkunde von 1233 wenn nicht identisch, so doch sehr nahe verwandt[1]), somit eine Empfängerhand. Vergleicht man nunmehr die Schrift dieser Empfängerherstellung von 1233 mit der der Urkunden Gebhards, so lässt sich nicht verkennen, dass zumindest die Urkunde von 1222 Mai 24 aus derselben Schule stammt, während die zweite Urkunde Gebhards zwar Ähnlichkeit aufweist, aber doch schon ferner steht. Die Urkunden von 1233 und 1222 gleichen sich nicht nur in ihrem Ductus, auch einzelne Buchstaben, wie g, spitzes u und ct, werden gleich gebildet, so dass man wohl auch in der Urkunde von 1222 mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Empfängerherstellung zu erblicken hat.

In ihrem Formular gehen die Urkunden Gebhards und Rudigers von 1222 und 1233 auf eine Urkunde Ulrichs II. s. d. zurück, die ihrerseits wieder die Arenga und den grössten Teil der Dispositio der obenerwähnten Urkunde Manegolds, die Corroboratio aber sowie einen Satz der Dispositio einer Urkunde Wolfkers für Reitenhaslach von 1203 entnahm. Inhaltlich sind die Urkunden Manegolds, Ulrichs, Gebhards und Rudigers lediglich Neuausfertigungen der Urkunde Wolfkers über das Recht der zollfreien Schiffahrt durch Passau, woraus sich die komplizierte Zusammensetzung ihres Textes erklärt. Auffallend

---

[1]) Dies tritt besonders bei einem Vergleich mit der Zeugenliste und dem Schlussprotokoll der Urk. von 1233, welche Teile von derselben Hand, aber mit einer feineren Feder geschrieben sind, gut hervor. Von einzelnen Buchstaben seien das g und das spitze u hervorgehoben.

Digitized by Google

ist dabei, dass die Urkunde Manegolds das Privileg Wolfkers für ihr Diktat gar nicht benützt hat, sondern dies erst in der Bestätigung Ulrichs II. geschah. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass der Text der Manegoldurkunde auf eine Urkunde seines unmittelbaren Vorgängers Poppo zurückgeht, die ausdrücklich erwähnt wird, heute aber nicht mehr erhalten ist.

Kloster Fürstenzell (Zisterz.).

In dem unter Petrus gegründeten Zisterzienserkloster Fürstenzell lässt sich gleichfalls ein Schreiber nachweisen. Vergleicht man die Urkunden Petrus 1274 März 27 Passau und 1274 Apr. 8 Passau für Fürstenzell[1]) (Orr. München R. A.) mit der Alrams von Rotau von 1274 Febr. 26 für dasselbe Kloster (Or. München R. A.) und den Bischofsurkunden für Aldersbach von 1278 und 1279 Juli 31 (Orr. München R. A.), so findet man, dass die drei Fürstenzeller Urkunden von einer Hand geschrieben sind, die mit der in den Aldersbacher Stücken, die höchstwahrscheinlich von einer Hand stammen, schulverwandt ist, was sich besonders bei den grossen Buchstaben, so N und P, zeigt. Zieht man in Betracht, dass Fürstenzell, dessen Gründung in das Jahr 1274 fällt, eine gemeinsame Stiftung des Passauer Domkanonikers Hertwig und des Abtes Dietrich und des Konvents von Aldersbach war, wie wir gerade aus der Urkunde Alrams von Rotau erfahren[2]), so erklärt sich die Schulverwandtschaft in der Schrift dieser Urkunden leicht, denn Aldersbacher Zisterzienser werden wohl die ersten Mönche in dem Tochterkloster Fürstenzell gewesen sein.

Die Herren von Kuenring.

Als Empfängerherstellungen sind wohl auch das eine Original der in zwei von verschiedenen Händen geschriebenen Ausfertigungen überlieferten Urkunde Wolfkers von ca. 1197 für Hadmar von Kuenring über die Spitalsstiftung zu Zwettl (Or. Stiftsarch. Zwettl)[3]) und die

---

[1]) Die Urkunden von 1274 März 27 und 1274 Apr. 8 sind bis auf die Datierungen völlig gleichlautend, möglicherweise liegen aber nur Doppelausfertigungen einer Urkunde vor und sind die verschiedenen Datierungen durch eine Verwechslung von Kalenden und Iden zu erklären.

[2]) Mon. Boica 5, S. 12 n° 6: . . ad novellam plantationem cellam videlicet beati Laurentii, quam sub ordine Cisterciensi honorabilis vir magister Hertwicus canonicus .... una cum domino abbate et conventu de Alderspach fundare proponit.

[3]) Vgl. über das zweite, von einem bischöflichen Schreiber mundierte Original S. 546.

Digitized by Google

Urkunde Manegolds von 1211 Mai 22 Wien für denselben Empfänger (Or. Wien Staatsarchiv) anzusprechen. Trotzdem zwischen beiden Urkunden ein Zeitraum von ungefähr 14 Jahren liegt, kann kein Zweifel sein, dass beide von der gleichen Hand geschrieben sind, da die Schrift ganz eigenartig und sehr charakteristisch ist. Am auffälligsten sind wohl das g und das runde s, die in Schlangenlinien aufgelöst erscheinen, die Schnörkel am langen s und die Gabelung und Krümmung der Schäfte einzelner Buchstaben, so des b und l. Da beide Stücke Hadmar von Kuenring zum Empfänger haben, dürfte der Schreiber zu dem Geschlechte der Kuenringer in näherer Beziehung gestanden sein. Bei der zweiten Urkunde sprechen übrigens auch die inneren Merkmale für eine Empfängerherstellung. Dieselbe beginnt nämlich mit der in der ersten Zeile in verlängerter Schrift geschriebenen Datierung und leitet den Kontext mit der Publicatio ein, worauf mit quod ego Name und Titel und die Dispositio folgen. Vor der Zeugenliste steht eine zweite genaue Datierung. Diese Anordnung des Formulars schliesst für jene Zeit die Konzipierung der Urkunde durch einen bischöflichen Schreiber aus.

2. Herstellung durch Gelegenheitsschreiber.

Keine Empfänger-, sondern eine Gelegenheitsherstellung liegt dagegen vor bei der Urkunde Manegolds für die von dem Wiener Bürger Dietrich in Zeismannsbrunn erbaute Kirche von 1211 Dez. 16 Wien (Or. Archiv des Schottenstifts). Die im Hause des genannten Bürgers ausgestellte Urkunde ist von derselben Hand geschrieben, welche eine Urkunde des Pfarrers Hugo von Leiss von 1209 für das Schottenstift (Or. Archiv d. Schottenstifts) mundierte, der Schreiber wird somit unter den Schottenmönchen zu suchen sein. Seine Schrift, die in der Urkunde für das Schottenkloster einfacher als in der Bischofsurkunde gehalten ist, wird durch das unziale d, das mit einem an den Bauch angesetzten Haken gebildete g und das Schluss-s charakterisiert.

Da das Schottenstift 1211 an der Zeismannsbruner Kirche noch in keiner Weise interessiert war[1]), muss man die Bischofsurkunde als Gelegenheitsherstellung betrachten, die vielleicht in näheren Beziehungen des Bürgers Dietrich zum Schottenkloster ihre Erklärung

[1]) Die Kirche in Zeismannsbrunn kam erst 1302 durch Tausch an das Schottenstift, vgl. die Urk. Herzog Rudolfs III. von 1302 Mai 25 Font. rer. Austr. II/18, S. 104 nº 87; mit der Kirche kam dann auch die Urkunde Manegolds in das Archiv des Klosters.

Digitized by Google

findet. Bemerkenswert ist, dass das Formular der Urkunde jenem entspricht, das vorzüglich in den Urkunden der bischöflichen Schreiber MI und MII gebraucht wird[1]), mit dem der Urkunde des Pfarrers aber gar keine Ähnlichkeit hat. Demnach scheint die Urkunde von einem Schreiber des Bischofs, in dessen Gefolge sich der Zeugenliste zufolge der Notar Christan befand, konzipiert worden zu sein.

Zu dieser Gruppe sind auch jene Urkunden zu zählen, die von Schreibern anderer Empfänger, welche in der Regel nur für das eigene Kloster mundierten, geschrieben wurden. Die an unserem Material beobachteten Fälle wurden bereits bei jenen Empfängern, aus deren Kreis die betreffenden Schreiber hervorgegangen waren, erörtert. Neben St. Nikolaus kommt hier Heiligenkreuz in Betracht[2]).

2. Herstellung durch den Aussteller.

Schreiber U I.

Bereits Ulrich I. hat, wie durch Mitis[3]) nachgewiesen wurde, über einen in der Urkundenschrift gut geschulten Schreiber verfügt, der formvollendete Privilegien herzustellen verstand. Neben der Urkunde Ulrichs für St. Nikolaus konnten seiner Hand auch die beiden Diplome Heinrichs V. vom 24. und 25. Juni 1111 für das Bistum Passau und St. Nikolaus (Orr. München R. A.)[4]), sowie jene merkwürdige Aufzeichnung auf dem Traditionenblatt von St. Georgen, die das Konzept der Stiftungsurkunde für St. Georgen ist, zugewiesen werden und auch das unbesiegelte Original der Restaurationsurkunde Ulrichs für St. Nikolaus (bei Mitis mit b bezeichnet) zeigt in seiner Schrift sehr grosse Verwandtschaft und ist vielleicht doch auch von diesem Schreiber. Noch zwei weitere Bischofsurkunden dieses Schreibers sollen hier erwähnt werden: Ulrich I. 1110 Sept. 18 für die Pfarrkirche zu Gramastetten (Or. Stiftsarch. Wilhering) und Ulrich I. s. d. für Niedernburg (Or. München R. A.)[5]). Der ganze Ductus wie auch die einzelnen Buchstabenformen der Schrift, so d, l, s und die charakteristische Verbindung von Doppel-s zeigt weitgehendste Über-

[1]) Vgl. darüber S. 551 f.

[2]) Vgl. S. 512 f. u. S. 521.

[3]) a. a. O. S. 92 und 195 f.

[4]) Stumpf 3065 und 3066. Vgl. Hans Hirsch i. Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 7. Ergbd. S. 606 f.

[5]) Erstere Urkunde befindet sich zwar in sehr schlechtem Zustand, doch scheint mir ihre Schriftidentität mit der Niedernburger Urk. unzweifelhaft. Letztere ist bisher ungedruckt. Druck s. S. 635.

Digitized by Google

einstimmung mit dem Privileg für St. Nikolaus und dem Georgener Konzept[1]), so dass die Identität der Hände nicht bezweifelt werden kann.

Was das Formular dieser zwei Urkunden betrifft, so zeigt es sich im Vergleich zu dem der Urkunden für St. Nikolaus und St. Georgen, dem auch jenes des echten Ulrichprivilegs für St. Florian entspricht, nur wenig fortgeschritten und hat mit demselben nichts gemeinsam. Besonders die Stilisierung der Urkunde für Gramastetten steht noch stark unter dem Einfluss älterer Traditions- und Weihnotizen. Dies scheint die Annahme, dass der Diktator jener drei Privilegien eine vom Schreiber verschiedene Person war, zu rechtfertigen. Doch darf andererseits nicht unbeachtet bleiben, dass bei unseren zwei Urkunden vielleicht von Seite des Empfängers eine Aufzeichnung vorlag und wohl auch in diesen beiden Fällen kein so grosses Gewicht auf inhaltlich formvollendete Privilegien gelegt worden sein dürfte.

Schreiber Ra I.

Unter den wenigen Urkunden, die von Ulrichs Nachfolger Reginmar auf uns gekommen sind, überwiegt zweifellos die Empfängerherstellung. Doch lässt sich dieselbe Hand in zwei Urkunden für verschiedene Empfänger, für Klosterneuburg und Michelbeuern, beide aus dem Jahre 1135 (Orr. Stiftsarch. Klosterneuburg bezw. Michelbeuern) feststellen. Da sich in den Beständen keines der beiden Empfänger diese Hand findet, sind die Urkunden von Ausstellerhand geschrieben. Die Schrift ist eine kräftige, gut geschulte diplomatische Minuskel, für die das g und s sowie die Ligatur us besonders charakteristisch sind. Der Schreiber liebt es Eigennamen in Majuskeln zu schreiben. Auch in ihrem Diktat sind die beiden Stücke verwandt. Bei beiden steht an der Spitze eine Invocatio, auf welche nicht der Titel, sondern die Publicatio folgt, was noch dem Formular der einfachen Notizen entspricht. Erst im Verlauf der Narratio wird Reginmar mit dem Titel „sancte Patauiensis ecclesie episcopus“ angeführt. Ausser dieser Übereinstimmung im Aufbau des Formulars treffen wir gemeinsame Phrasen in Dispositio und Corroboratio[2]), wie in der Da-

[1]) Man vgl. auch das eigentümlich gestaltete s am Schluss des Wortes Chunigundis und Odalricus in der Urk. für Niedernburg mit dem ganz gleichen im Worte fidelibus in der 2. Zeile des Traditionenblatts, ferner die Verlängerung des 2. Schaftes bei U unter die Zeile, ähnlich auch bei u, n und m in unseren beiden Urkunden.

[2]) So consensu cleri sui et ... populi facta legitima transmutatione ... potenti manu delegavit. Ut autem hec ... permaneat .. sigilli sui impressione signavit et signando confirmavit.

Digitized by Google

tierung, welche in beiden Urkunden die Regierungsjahre Lothars III. nennt.

Schreiber R I.

Die zwei Urkunden Reginberts von 1139 für Aldersbach (Or. München R. A.) und Klosterneuburg (Or. Klosterneuburg) sind von der gleichen Hand geschrieben. An einen Empfängerschreiber, den man allenfalls auch zur Mundierung der anderen vielleicht gleichzeitig ausgestellten Urkunde[1]) verwendete, wird man nicht denken dürfen, da die Schrift in den Urkunden der beiden Empfänger nicht nachweisbar ist. Man hat sonach die beiden Stücke als Ausstellerherstellungen zu betrachten. Ihre Schrift ist eine gewandte Urkundenminuskel, die in der Verzierung der Oberlängen des s einerseits an die Kaiserurkunde, andererseits mit den grossen Sperrungen bei ct und st und dem g an die Papsturkunde erinnert. Die beiden Stücke weisen auch in ihrer sonstigen Ausstattung grosse Übereinstimmung auf, so finden wir am Beginn der ersten Zeile das gleiche Kreuz. Bei beiden Urkunden steht das Siegel in der Mitte und die Linierung erfolgte bei beiden durch Einritzen der Linien auf der Rückseite. In ihrem Diktat weisen sie dagegen keine wesentlichen Übereinstimmungen auf. Während dasjenige der Klosterneuburger Urkunde nicht weiter verfolgt werden kann, lässt sich für die andere die Benützung des Stiftbriefes Bischof Ottos von Bamberg für Aldersbach[2]) nachweisen. Dieser stammt ebenfalls aus dem Jahre 1139 und zwei seiner wichtigsten Bestimmungen, die freie Abt- und Vogtwahl, werden in der Urkunde des Passauers bestätigt; umso verständlicher ist es, dass einzelne Teile der Passauer Urkunde wie ein Teil der Adresse, die Einleitung und jene Sätze der Dispositio, welche sich auf die Aufnahme des Bischofs in die Liste der Wohltäter des Kloster und die freie Abtwahl beziehen und ein Teil der Sanctio dem Privileg Ottos entlehnt wurden. Bemerkenswert ist der starke Einfluss der Papsturkunde, der sich besonders in dem Privileg Reginberts zeigt[3]).

Schreiber R II.

Wenige Jahre später treffen wir einen bischöflichen Schreiber, der sich einer reinen Buchschrift bediente. Er schrieb die Urkunden

[1]) Für die Aldersbacher Urk. lässt sich daraus, dass Bischof Otto von Bamberg als verstorben bezeichnet wird (pie recordationis) der 30. April als terminus post quem feststellen.

[2]) Mon. Boica 5, S. 353 nº 1.

[3]) Besonders in Adresse und Arenga, vgl. auch S. 597.

Digitized by Google

Reginberts 1143 für Osterhofen und 1147 für das Passauer Domkapitel (Orr. München R. A.) [1]). Seine Schrift muss im allgemeinen als recht fortgeschritten bezeichnet werden. Neben der Vorliebe für die Gabelung der Oberlängen einzelner Buchstaben können die Abkürzung für orum und die Form des allgemeinen Abkürzungsstrichs hervorgehoben werden. Die Schrift zeigt grosse Verwandtschaft mit der im ältesten Passauer Kopialbuch [2]), das offenbar in dieser Zeit angelegt wurde. In ihrem Formular zeigen die beiden Urkunden keine einheitliche Fassung. Die Urkunde für das Stift Osterhofen zeigt jedoch in ihrem Diktat grössere Verwandtschaft mit späteren Urkunden für dieses Kloster, denen Konrads von 1155 Nov. 24 und 1159 Nov. 11 und jener Bischof Hermanns von Bamberg von 1172, deren Korroborationsformeln mit der Urkunde von 1143 grosse Übereinstimmung aufweisen [3]), wie auch eine Wendung der Arenga in der Urkunde von 1159 wiederkehrt. Dies deutet darauf hin, dass zwar die späteren Urkunden in Osterhofen konzipiert wurden, lässt aber die Frage nach der Diktatprovenienz der Reginberturkunde offen, da wir älteres Vergleichsmaterial im Osterhofener Bestand nicht haben.

Schreiber R III (K I.).

In der letzten Zeit Reginberts und im ersten Jahrzehnt von Konrads Regierung lässt sich in einer ganzen Anzahl bischöflicher Urkunden eine sehr charakteristische Hand verfolgen, deren Tätigkeit mit 1144 einsetzte und bis 1159 währte und die sechs Bischofsurkunden ganz und vier weitere teilweise mundierte. Es sind folgende Urkunden: Reginbert 1144 Juli 23 Krems für Kloster Altenburg (Or. Stiftsarch. Altenburg), 1147 Dez. 26 Kremsmünster für das Hospital Vöcklabruck (Or. Stiftsarch. St. Florian), Konrad 1150 für Kloster St. Georgen (Or. Stiftsarch. Herzogenburg), 1150 St. Pölten für Heinrich von Chambeck (Or. München R. A.), 1150 Dez. 10 für Mattsee (Or. Stiftsarchiv Mattsee), 1155 Apr. 30 Passau für das Passauer Domkapitel

---

[1]) Die Urk. für das Domkapitel ist in zwei besiegelten Exemplaren vorhanden, von welchen in einem jedoch Zeugen und Datierung fehlen.

[2]) München R. A. Passau Lit. n° 7.

[3]) Als Beispiele gebe ich die Formeln von 1143 und 1159: Igitur predictam ecclesiam eisdem fratribus usibus ipsorum profuturum auctoritate apostolica et nostra firmamus et stabilimus et ad indicium firmitatis hanc paginam sigilli nostri impressione munimus. — Ut igitur hec predicti largicio viri usibus predictorum fratrum in O. deo famulantium profutura, firma et inconvulsa permaneat . auctoritate dei omnipotentis et nostra .... firmamus et stabilimus ... et ad indicium firmitatis ... paginam hanc sigilli nostri impressione munimus.

Digitized by Google

(Or. München R. A.); teilweise: Konrad 1151 Mai 22 Kremsmünster für Kloster Erla (Or. Wien Statthaltereiarch.) die Zeugenliste, 1155 Apr. 28 Passau für Kloster Reichersberg (Or. Stiftsarch. Reichersberg) Zeugenunterschriften und Datierung, 1158 St. Florian für St. Florian (Or. Stiftsarch. St. Florian) verlängerte Schrift der ersten Zeile und 1159 Passau für St. Florian (Or. Stiftsarch. St. Florian) Teile der Datierung und Bischofsunterschrift. Als charakteristische Merkmale der Schrift dieses Schreibers, die stets eine sichere Identifizierung der von ihm geschriebenen Stücke ermöglichen, verdienen die Buchstaben d, g, l und x, die eigenartigen bei b, d, f, l und s zur Anwendung gelangenden Verzierungen der Oberlängen, die Vorliebe für in spitzem Winkel ansetzende Abstriche an den Schäften der einzelnen Buchstaben, das charakteristische in Form einer Doppelschlinge gebildete Kürzungszeichen, das auch als Verzierung in der verlängerten Schrift am Kopf des E angesetzt wird, die Verbindungen ct und st, sowie die in den älteren Stücken häufige Ligatur nt und besonders auch die grossen Buchstaben der verlängerten Schrift angeführt zu werden[1]). Der ganze Ductus verleiht dieser Schrift ein so eigenes Gepräge, dass bei fast allen genannten Stücken über ihre Schriftidentität kein Zweifel entstehen kann. Eine Rechtfertigung bedarf nur die Behauptung, dass die Zeugenliste in der Urkunde von 1151 von unserem Schreiber stammt, da die Schrift derselben auf den ersten Blick einen anderen Eindruck macht. Dies erklärt sich jedoch daraus, dass der Schreiber seine Schrift hier durch Weglassung der Verzierungen, Verkürzung der Oberlängen und Anwendung eines einfachen Abkürzungstrichs einfacher gestaltete und mehr der Bücherschrift näherte. Die charakteristischen Merkmale finden sich mit Ausnahme des Abkürzungszeichens auch hier[2]). Die gleiche Beobachtung können wir übrigens auch in den Zeugenlisten der Urkunde für Reichersberg und der ganz von unserem Schreiber geschriebenen Urkunde für das Domkapitel machen. Während der Kontext der Urkunde für Erla von einem sonst nicht festzustellenden Schreiber geschrieben wurde, glaube ich bei der Reichers-

[1]) Eine orthographische Eigentümlichkeit dieses Schreibers ist die Schreibung aecclesia, die sich ohne Ausnahme findet. Auch sonst zeigt sich eine Vorliebe für ae, so caenobium. Vgl. die unter I beigegebenen Schriftproben der Urkunden 1144 Juli 26, 1150 für St. Georgen und 1150 Dez. 10.

[2]) Man beachte g, p und x, besonders aber die grossen Buchstaben L, R und S, sowie die spitzwinkeligen Abstriche. Die Unterschrift des Passauer Propstes Chadalhoch wurde in späterer Zeit wie auch einzelne Stellen im Kontext, bei denen die Tinte wahrscheinlich stark verblasst war, mit schwarzer Tinte nachgezogen, weshalb die Buchstaben nun einen etwas anderen Eindruck machen, doch ist auch sie zweifellos von der gleichen Hand.

Digitized by Google

berger Urkunde annehmen zu dürfen, dass sie bis auf den von R III geschriebenen Teil von Empfängerhand stammt. Ihre Schrift lässt sich allerdings in den sonstigen Urkunden des Stiftes nicht feststellen, doch weist die Urkunde ein der Papsturkunde nachgebildetes monogrammatisches Benevalete auf, das sich in einer Passauer Bischofsurkunde sonst nie wieder findet, wohl aber in den Urkunden der Salzburger Erzbischöfe, deren Reichersberg eine ganze Anzahl besitzt, in jener Zeit sehr häufig ist. Für einen Reichersberger Schreiber war es naheliegend das Benevalete nach dem Muster der Salzburger Urkunden auch in der Passauer anzubringen[1]). Dass der Passauer Schreiber gerade mit den Unterschriften der Kanoniker einsetzte, während die nur mit ihren Namen angeführten Zeugen von der Hand des Kontextschreibers sind, erklärt sich wohl daraus, dass diese Handlungszeugen waren, welche der vom Bischof in Strasskirchen vollzogenen Handlung beiwohnten[2]) und wie die ganze übrige Urkunde vermutlich vom Empfängerschreiber geschrieben wurden. In Passau wurde die Urkunde dann vom Schreiber R III (K I) mit den Unterschriften des Bischofs und der Kanoniker, die wohl auch den Konsens des Domkapitels zum Ausdruck bringen und der geteilten Datierung, die unter data sich zweifellos auf die Ausstellung und Vollziehung der Urkunde zu Passau bezieht, versehen[3]). Von Interesse ist auch die Urkunde für St. Florian von 1159, wo sich die Tätigkeit unseres Schreibers lediglich auf die Nachtragung der Indiktion, der Worte anno vero episcopatus nostri XIII und die Unterschrift des Bischofs beschränkte[4]). Warum gerade die bischöfliche Unterschrift von R III (K I) geschrieben wurde, lässt sich mit Sicherheit nicht erklären. Man könnte annehmen, dass der Raum ursprünglich für eine eigenhändige Unterschrift des Bischofs freigelassen wurde, dann aber die Eintragung derselben unserem Schreiber,

---

[1]) Auch das Diktat dieser Urk. ist völlig abweichend von dem der übrigen Urkunden Konrads.

[2]) Dies geht aus der Urk. mit Bestimmtheit hervor: Et hec traditio ... facta est nobis presentibus ac petentibus in villa Straschirchen in manum iam dicti Werigandi. Huius rei testes sunt per aurem attracti folgen die Namen.

[3]) Die Datierung lautet: Acta sunt hec anno post incarnationem dom. MCLV pontificatus vero nostri VI indictione II data Patavie III kal. mai.

[4]) Dass die Unterschrift von ihm stammt, zeigen die Buchstaben d, g, n, ō, C, E und L, die Schrift macht nur einen zitterigen Eindruck. — Nicht mit Sicherheit wage ich zu entscheiden, ob auch die Bischofsunterschrift in der Urk. Konrads für Reichersberg von 1156, die an der Spitze einer Anzahl zweifellos eigenhändiger Unterschriften von Prälaten und Kanonikern steht, von diesem Notar geschrieben wurde. Die Buchstaben in Chōnradus scheinen mir stark dafür zu sprechen. Vgl. über eigenhändige Unterschriften S. 590 f.

Digitized by Google

der, wie man aus den hinzugefügten Datierungsmerkmalen schliessen könnte, eine Überprüfung der Urkunde vornahm, überlassen wurde.

Unterzieht man das Diktat der von R III (K I) geschriebenen Urkunden einer näheren Untersuchung, so zeigen sich fast bei allen[1]) charakteristische Übereinstimmungen, die sich auch bei vielen anderen grösstenteils nur abschriftlich erhaltenen Stücken finden und die Bildung einer grösseren Gruppe mit einheitlichem Diktat ermöglichen. Zu den von R III (K I) geschriebenen Stücken kommen noch folgende hinzu: Reginbert s. d. für die Passauer Kirche, 1145 Apr. 23 Mattsee für Mattsee, Konrad 1151 Vöcklabruck für das Hospital Vöcklabruck, 1157 für St. Pölten, 1158 Juni 2 für die Passauer Kirche, 1159 Passau und 1159 für das Domkapitel, 1159 Mai 3 für die Bürger von St. Pölten, 1159 Sept. 22 Passau für Kl. Wilhering, Diepold 1177 Mai 26 Passau für Osterhofen, 1179 Passau für das Domkapitel und 1180 Passau für Wilhering. Bei allen Stücken dieser Gruppe ist weniger die Übereinstimmung ganzer Formeln charakteristisch, als vielmehr einzelne oft individuelle Wendungen und Phrasen sowie der Satzbau. Im Eingangsprotokoll, das einer Invocatio durchwegs entbehrt, fällt die merkwürdige Devotionsformel caelesti gratia auf, die mit wenigen Ausnahmen[2]) sämtliche Stücke aufweisen; Inscriptio und Grussformel lauten fast ausnahmslos cunctis aecclesiae Christique fidelibus in perpetuum (a domino)[3]). Eine gewisse Gleichmässigkeit zeigt auch die Datierung, indem fast immer das Pontifikatsjahr, allerdings nicht immer in der gleichen Fassung[4]), angeführt und das Inkarnationsjahr meist in der Form anno post incarnationem domini (dominicam) genannt wird, dagegen das Tagesdatum vielfach fehlt[5]). Die nahe Verwandtschaft im Formular dieser Urkunden tritt ganz besonders in der Phraseologie der Kontextformeln zutage. Obwohl sich nur wenige wörtlich übereinstimmende Formeln finden, beweist die häufige Anwendung ganz bestimmter Wendungen sowie der durch seine Vorliebe für Partizipialkonstruktionen und durch die Einleitung längerer Perioden mit Relativsätzen gekennzeichnete Satzbau die einheitliche Entstehung. Ganz

---

[1]) Eine Ausnahme macht wie erwähnt nur die Reichersberger Urk. 1155 Apr. 28.

[2]) Nur 1144 Juli 26, 1157 und 1159 (für St. Florian) haben dei gracia.

[3]) In der Urk. von 1159 für das Domkapitel ist eine spezielle Adresse, die sich an die Mitglieder des Kapitels, Klerus und Volk der Passauer Diözese richtet.

[4]) Bald anno vero episcopatus nostri, bald anno autem pontificatus nostri.

[5]) Die Urk. von 1144 Juli 26 weist offenbar unter dem Einfluss anderer Urkk. Reginberts eine zweigeteilte Datierung auf.

Digitized by Google

deutlich wird dies erst beim Durchlesen der Urkunden; ich muss mich hier mit der Anführung einiger Phrasen und dem Hinweis auf die untenstehende Übersicht[1]) begnügen. Solche sind: deo cooperante, exemplo provocati, ad meliora provocare, spe aeternae retributionis, congregata in usus, dignum et utile duximus, nos quoque, una cum, besonders der fast in allen Stücken in der Korroborationsformel eingeschaltete Hinweis auf die Besiegelung „ut est evidens infra" oder „sicut est evidens" und der auffallend häufige Gebrauch der Worte peractio, pariter und iugiter. Verwandtschaft findet sich auch in einzelnen Poenformeln und in vielen Stücken werden die Zeugen mit der gleichen Einführungsformel angeführt. Gerade dieses Hervortreten einzelner Phrasen, besonders der so merkwürdigen Devotionsformel caelesti gratia, die sich ausserhalb unserer Gruppe nur in sehr wenigen

---

[1]) 1144 Juli 26: .. quibuscumque Christi fidelibus ... pariter religiose instituta iugiter .. exemplo provocati ... a progenitoribus suis .. una cum .. deo cooperante ... necnon et filii sui unacum ... infra subnotata ... scripto pariter et sigillo .. nos quoque ex parte nostra ... unanimo actionibus adhibuimus. — 1145 Apr. 23: ... dispensationem ... quatinus dispensandi nulla sit eis penuria ... actio antiquitate vel quorumlibet importunitate labefactata ... qui sunt quique futuri sunt Christi fidelibus .. — Reginbert s. d.: qui sunt quique futuri sunt .. fideles .. quod vir quidam ingenue nobilitatis ... peractioni testes adhibiti. — 1147 Dez. 26: ... actionis pro eterna salvatione ... ad meliora . effectus .. vir quidam nobiliter ingenuus ... in massam bonorum ... dignum duximus. — 1150 f. St. Georgen: Adiuvante deo .. congregata .. et de congregatis ... quae infra scripta continentur dispensatione in melius ... penuriam ... vir quidam a progenitoribus nobilitate ingenuus ... scripsisset heredes ... necnon ... in unam quasi massam ... sicut evii dens est ... intra et extra ... pariter et adstipulationem unanimiter adhibuerunt. — 1150 für H. v. Chambeck: .. congregare et congregata in usus revocare. Cum itaque vir quidam ... Nos igitur .. pariter .. mox infra .. fieri solet .. sigillo pariter .. sicut infra evidens est. — 1150 Dez. 10: predecessorum .. approbatisque ... dignum et utile duximus ... deo cooperante .. ad meliora provocare .. unanimi favore .. renovantes .. nos quoque .. de nostra parte ... infra mox subnotata ... necnon .. peractionem .. cauta sicut est evidens astipulatione contra .. importunitatem. — 1151: nos quoque deo cooperante astipulantes .. renovantes igitur .. pariter ... quod vir quidam ingenuus ... in massam .. peracta. — 1151 Mai 22: omnium bonorum auctore cooperante et predecessores ... par exemplo provocare .. renovantes igitur .. quod vir quidam nobiliter ingenuus una cum .. conscripsit heredes .. congregate .. spe retributionis eterne .. infra subnotati. — 1155 Apr. 30: .. predecessoribus nostris ... intra extra .. nos quoque .. deo inspirante ... spe retribucionis eterne ... peractionis .. sigilli infra ut evidens est cautissime. — 1158: .. pro eterna salvatione promerenda .. nos itaque ... una cum .. favore .. scripto pariter et sigillo nostro peractionem ... labefactare ... sigilli nostri infra, sicut evidens est. — 1158 Juni 2: pariter ... necnon .. infra adhibitis .. subnotatis ... sicut fieri solet ... quod et factum est ita. — 1159 für St. Florian: deo adiuvante ... quatenus .. actiones .. vir quidam inge-

Digitized by Google

Fällen findet, um 1182[1]) dauernd aus dem Formular der Passauer Bischofsurkunde zu verschwinden, spricht dafür, dass wir es mit einem bestimmten Diktator zu tun haben. Da dieses Formular vorzüglich in den von R III (K I) geschriebenen Stücken vorkommt, ist die Annahme, dass er auch der Diktator war, gerechtfertigt. Dass die drei Urkunden von 1151, 1159 Sept. 22 und 1159 (für das Domkapitel) von anderen Schreibern geschrieben wurden, schliesst nicht aus, dass R III (K I) dieselben konzipierte bezw. ihre Diktatoren mit seinem individuellen Diktat beeinflusste, da sie ja den anderen von ihm mundierten Urkunden zeitlich sehr nahe stehen. Überraschender ist es nach einer Pause von 18 Jahren dieses Diktat wieder in Urkunden Diepolds auftauchen zu sehen. Da nach der Sachlage an Benützung eines Formelbuchs nicht gedacht werden kann, müsste man annehmen, dass R III (K I) nach 18jähriger Pause seine Tätigkeit wieder aufnahm und bis 1180, also 36 Jahre nach seinem ersten Auftreten, in der bischöflichen Schreibstube tätig war. Dies ist wenig wahrscheinlich[2]). Die Erklärung dürfte vielmehr darin zu suchen sein, dass durch Vermittlung der von R III (K I) für das Domkapitel geschriebenen Urkunden sein Diktat einen anderen Diktator beeinflusst hat. Dies ist umso wahrscheinlicher, als an den Urkunden von 1177 und 1179 das Kapitel unmittelbar beteiligt war und auch die Schrift der Urkunde von 1180 für Wilhering (Or. Stiftsarch. Wilhering) jener von 1179 ziemlich nahe steht.

Schreiber K II.

Eine Ausstellerhand schrieb auch die Urkunde **Konrads** 1155 Juli 18 Passau für Kloster Lambach (Or. Stiftsarch. Lambach), denn

nuus . . iugiter ordinare. Quod ut fieret . . . ut evidens est infra. — 1159 für das Domkap.: . . predecessores nostri pontifices . . inspirati . . ordinare et ordinando . . pro salvatione . . nos quoque necessarium duximus . . . deo adiuvante . . sicut est evidens. — 1159 für das Domkapitel: . . ad effectum producendis . . dum fieret oportunum . . favore . . labefactare . . actio et actionis. — 1159 Mai 3: nos quoque . . unanimem . . moderno. — 1159 Sept. 22: . . dispensatio . . favore . . . quatinus iugiter deo auctore . . necnon. — 1177 Mai 26: favore et iusta petentibus assensum pariter . . . impendere infra subnotatum . . dignum et necesse duximus . . . modernis pariter et futuris . . . ut est evidens. — 1179: . . dispensatores . . antecessorum quorum nostrorum pontificum exemplis . . . dignum et necessarium esse duximus . . quatinus . . una cum . . — 1180: . . predecessorum . . exempla pontificum . . nos quoque sicut infra scriptum continetur . . in massam . . sicut evidens est . . dignum et necessarium duximus.

[1]) Mit der Urk. Diepolds für St. Egyd von 1182.

[2]) Dafür könnte lediglich der Umstand geltend gemacht werden, dass diese Phrasen eben nur auf jene drei Urkunden Diepolds beschränkt bleiben und wir in den anderen Urkunden ein ganz anderes Formular finden.

Digitized by Google

von der gleichen Hand stammt die verlängerte Schrift in der Urkunde Konrads 1160 Sept. 22 Waldhausen für die Kirche in Nöchlingen (Or. München R. A.), deren Kontext von einem nicht bestimmbaren Schreiber herrührt. Auch an der Herstellung dieser Urkunde waren sonach wie bei dem Florianer Stück von 1158 zwei Schreiber beteiligt. Ein Vergleich der Buchstaben A, D, J und R, die zwischen die einzelnen Worte der verlängerten Schrift gesetzten Punkte und das Abkürzungszeichen lassen keinen Zweifel, dass es sich um denselben Schreiber handelt. Seine Schrift zeigt aber auch sehr grosse Ähnlichkeit mit jener der Urkunde Konrads 1159 Passau für das Domkapitel (Or. München R. A.), deren Diktat das des R III (K I) ist. Die Bildung der einzelnen Buchstaben und Verbindungen und der ganze Ductus zeigen nahe Verwandtschaft mit der Schrift in den beiden ersten Urkunden[1]), lediglich das stark abweichende Abkürzungszeichen und die verschiedene Behandlung der Unterlängen scheinen mir eine Identifizierung zu verbieten.

Schreiber K III.

Gleiche Schrift weisen ferner die Urkunden Konrads 1162 Febr. 27. St. Florian für Kremsmünster (Or. Stiftsarch. Kremsmünster) und 1165 Apr. 20 Ebelsberg für Lambach[2]) (Or. Stiftsarch. Lambach) auf. Die gewandte Urkundenminuskel dieser beiden Stücke fällt durch die grossen Ober- und Unterlängen einzelner Buchstaben, die ungewöhnlich grossen Abkürzungszeichen und die weiten Zwischenräume zwischen den einzelnen Worten auf. Neben der Übereinstimmung in den Buchstaben[3]) findet sich auch in der Auszierung grössere Ähnlichkeit, so kehrt das in der Lambacher Urkunde zwischen Chrismon und verbaler Invocatio eingeschaltete Kreuz in derselben Form am Schluss des Kremsmünsterer Stücks wieder. Eine gewisse Verwandtschaft mit der Schrift dieses Schreibers kann man in der Urkunde Konrads von 1160 Apr. 11 Krems für Kloster Zwettl (Or. Stiftsarch. Zwettl) verfolgen.

---

[1]) Man vgl. a, d, q und s. das eingedrückte o, die Verbindung st und das tironische et. Andere Züge der Schrift, wie die sehr häufige Ligatur nt erinnern an den Schreiber RIII (K I).

[2]) Die Jahreszahl 1165 ist offenbar unrichtig, eine sichere Richtigstellung jedoch kaum möglich. Das an der Urk. befestigte Siegel stammt von dem zwischen 1157 und 1160 verwendeten Typar (Vgl. S. 582).

[3]) Für die Schriftgleichheit können angeführt werden: das mit grosser Unterlänge gebildete g, das s, die nach rechts gebogenen Oberlängen von b, h und l, das allgemeine Abkürzungszeichen und das Kürzungszeichen für us.

Digitized by Google

Schreiber K IV.

Noch zwei weitere kleine Gruppen von je zwei Ausstellerherstellungen lassen sich feststellen. Die des Schreibers K IV umfasst die Urkunden Konrads 1151 Vöcklabruck für das Hospital Vöcklabruck und 1162 Dez. 1 Kremsmünster für St. Florian (Orr. Stiftsarchiv St. Florian). Trotzdem die Stücke in einzelnen Buchstabenformen von einander abweichen und so bei oberflächlicher Betrachtung verschiedenen Schreibern zugewiesen werden könnten, so glaube ich doch besonders mit Rücksicht auf die reiche Verzierung und Verschnörkelung, die bei den Oberlängen immer in charakteristischer Weise gebildet wird, an der Identität der Schreiber nicht zweifeln zu dürfen[1]). Manche Verschiedenheiten mögen auf Rechnung des Zeitunterschiedes, der doch elf Jahre beträgt, zu setzen sein[2]).

Schreiber K V.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schrift des K IV zeigt die der Urkunden Konrads 1164 Jan. 26 Passau für die Stadt Passau (Or.

---

[1]) Man beachte neben den Verschnörkelungen der Oberlängen den Brauch, einzelne Unterlängen durch eine Anzahl feiner Querstriche zu verzieren, was auch bei den Buchstaben der verlängerten Schrift zur Anwendung kommt sowie die einzelnen Abkürzungszeichen.

[2]) Der Umstand, dass die Urkunde von 1151 für Vöcklabruck einen Siegeltypus aufweist, der erst seit 1160 nachweisbar ist, kann zu Bedenken Anlass geben, wenn man in Betracht zieht, dass Vöcklabruck seit 1159 St. Florian inkorporiert war und die zweite Urkunde von gleicher Hand für St. Florian ist. Man könnte an eine gleichzeitige Fälschung von Florianer Hand denken. Diese Bedenken scheinen durch den Inhalt der Urkunden von 1151 und 1159 gestützt zu werden, denn 1151 erlässt der Bischof dem Hospital die bisher ihm vorbehaltene iustitia episcopalis, während wir in der Urkunde von 1159 den Satz nostra nobis nostrisque successoribus episcopis sua iusticia conservata lesen. Man könnte also annehmen, dass durch die Urk. von 1151 St. Florian den Nachlass dieser Abgabe bezwecken wollte. Abgesehen jedoch von dem Diktat der Urkunde, das unbedingt für ihre Echtheit spricht (Vgl. S. 533), ist der Widerspruch zwischen den Bestimmungen von 1151 und 1159 nur ein scheinbarer. Es war sehr gut möglich, dass der Bischof 1151, als das Hospital noch selbständig war, die Abgabe erliess, 1159 aber, als es in den Besitz von St. Florian überging, sich diese Abgabe neuerdings vorbehielt. Die Urkunde von 1151 wird somit als einwandfrei und echt zu betrachten sein. Das unzeitgemässe Siegel erklärt sich entweder aus einer Neuausfertigung oder vielleicht aus einer nach 1160 erfolgten Ersetzung des schadhaft gewordenen oder abhanden gekommenen Siegels. Auch an einen Zusammenhang mit den Manipulationen, die bei den Fälschungen des 13. Jahrhunderts mit den echten Siegeln notwendig waren, könnte man denken.

Digitized by Google

München R.-A.) und Albos 1167 Juli 19 Passau für Abt Siegfried von Aldersbach (Or. München R.-A.). Der Schreiber dieser beiden Urkunden war sehr gewandt, was besonders in der für Passau hervortritt, die von bedeutender Grösse ist und eine mit Absicht besonders feierlich gehaltene Ausstellung ist. Zum Vergleich mit der einfacheren Urkunde für Aldersbach eignet sich daher die gleichfalls mit geringeren Verzierungen geschriebene Zeugenliste des Privilegs für Passau. Ein Vergleich der Buchstaben a, p und r, O und R, der Verbindungen ō und st, sowie der Verschnörkelung überzeugt uns davon, dass es sich um denselben Schreiber handelt.

Von einem Passauer Schreiber ist vermutlich auch die Urkunde Konrads (1163?) Okt. 3 St. Pölten für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarch. Heiligenkreuz) geschrieben. Sie zeigt in ihrer Schrift, besonders in den Kürzungszeichen und Verzierungen, grosse Verwandtschaft mit dem gefälschten Privileg Papst Eugens III. 1150 Apr. 24 Lateran für St. Georgen (Or. Stiftsarch. Herzogenburg)[1]), in dem Bischof Konrad von Passau ausdrücklich erwähnt wird. Diese Schriftverwandtschaft erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass beide Stücke von Passauer Schreibern geschrieben wurden. Eine Ähnlichkeit im Abkürzungszeichen, das für die zwei Urkunden besonders charakteristisch ist, zeigt auch die Urkunde Konrads 1160 Dez. 30 für St. Andrä a. d. Traisen (Or. Stiftsarch. Herzogenburg), deren Diktat auf Konzipierung in Passau weist.

Wenden wir uns nunmehr der Diktatuntersuchung der vier letzten Gruppen zu, so zeigt sich, dass die Mehrzahl der Urkunden dieser vier Schreiber im Vereine mit einigen anderen meist in kopialer Überlieferung vorhandenen eine geschlossene Diktatgruppe bilden, deren Formular sich scharf von dem des Schreibers R III (K I) abhebt. Folgende 20 Urkunden kommen hier in Betracht: Konrad 1154 Juni 22 Ebelsberg für Waldhausen, 1155 Juli 9 St. Pölten für Klein Mariazell, 1155 Juli 18 Passau für Lambach, 1159 Dez. 16 für St. Pölten, 1160 Apr. 11 Krems für Zwettl, 1160 Aug. 27 St. Pölten für den Grafen von Peilstein, 1160 Sept. 22 Waldhausen für die Kirche in Nöchlingen, 1160 Nov. 15 für St. Georgen, 1160 Dez. 30 für St. Andrä, 1160 Passau für das Hospital St. Egyd, 1161 März 20 St. Pölten für St. Pölten, 1161 Mai 1 Ebelsberg für Waldhausen, 1162 Febr. 27 St. Florian für Kremsmünster, 1162 Dez. 1 Kremsmünster für St. Florian, 1163 Nov. 26 Passau für das Hospital St. Egyd, 1164 Jan. 26 Passau

[1]) Vgl. über diese Fälschung jetzt auch Brackmann A., Germania Pontificia I, S. 240 nº 1.

Digitized by Google

für die Stadt Passau, 1165 Apr. 20 Ebelsberg für Lambach, Rupert 1165 für Pfarrer Gebhard von Melk, Albo 1167 Juli 14 Ebelsberg für Wilhering und Diepold 1173 für die Innbrückenstiftung. Im ganzen Protokoll zeigen alle Urkunden bis auf geringe Abweichungen volle Übereinstimmung. Sie beginnen stets mit der vollen Invocatio, der Titel findet sich stets in der Fassung N. dei gratia Pataviensis episcopus, Inscriptio und Grussformel sind mit einer Ausnahme[1]) stets vorhanden und zwar in der Form omnibus Christi fidelibus salutem in perpetuum, die nur unbedeutende Abweichungen erleidet. Die Datierung ist vielfach eine doppelte, die mit acta und data zwischen Handlung und Beurkundung scheidet und meist mit haec acta sunt (acta sunt haec) eingeleitet wird, das Inkarnationsjahr wird ohne Ausnahme in der Fassung anno ab incarnatione domini (Jesu Christi) gegeben. Im wesentlichen werden vier verschiedene Arengen in der Weise verwendet, dass sie meist kombiniert werden. Am häufigsten gebraucht sind die bekannte Arenga „ordo officii nostri nos hortatur et ammonet" etc. und die den Gedanken von der Notwendigkeit schriftlicher Aufzeichnungen ausführende „quia facile a memoria gesta hominum laberentur, nisi testimonio litterarum commendarentur", ferner die in ihrem Beginn der Papsturkunde entnommene „bonorum principum est" etc. und „ex quo liquido pateat, quod quecumque homo seminaverit, hec et metet" in Verbindung mit der Arenga „iustum est et rationabile" etc.[2]).

[1]) Sie fehlen in der Urk. 1155 Juli 18.

[2]) Die gemeinsamen Teile der Arengen gebe ich nachstehend: 1155 Juli 18: Ordo officii nostri nos hortatur et ammonet religiosas personas propter deum diligere et honorare .. Quia ergo facile a memoria gesta hominum laberentur, nisi testimonio literarum commendarentur .. — 1159 Dez. 16: Ordo officii nostri nos ammonet et hortatur religiosos viros diligere .. — 1160: Ordo officii nostri nos ammonet et hortatur .. Uniuscuiusque facta cito a memoria hominum laberentur, nisi testimonio litterarum commendarentur. — 1160 Aug. 27: Ordo officii nostri nos hortatur et ammonet iustas et rationabiles petitiones admittere et ad effectum ducere. Per hoc enim ... hominesque ad omne opus bonum devociores reddere .. 1160 Sept. 22: Bonorum principum est .. Per hoc enim bona fama eorum augetur et crescit .. et retributio cumulatur eis in celis, nichil enim deus inremuneratum vel inpunitum dimittit. — 1160 Apr. 11: Proprie proprium est bonorum principum ... et iustas eorum peticiones effectui mancipare et exaudire, per hoc enim ... accrescit et augetur ceterique ad omne opus bonum .. incitantur. — 1165: Congruum iuxta ordinis nostri officium, ut rationabiles petitiones admittamus .. inde honor accrescit et augmentatur atque in coelis retributio accumulatur. — 1167 Juli 14: Caritas .. nos ammonet et hortatur pauperes Christi ac religiosos viros honorare et diligere ac iustas atque racionabiles petitiones eorum admittere. — 1154 Juni 22: Quia facile a memoria hominum labitur .. placuit, ut ea ... testimonio litterarum comittantur. — 1155 Juli 9: Quia

Digitized by Google

Arenga und Publicatio bezw. Narratio sind meist durch inde est quod verbunden. Die Publication lautet, soweit sie vorhanden ist, significamus (notum facimus) omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus. Ein grosser Teil der Urkunden enthält in der Dispositio einen dem Decretum der Papsturkunde entsprechenden und aus denselben Ausdrücken wie dieses gebildeten Satz, der meist mit statuentes eingeleitet wird, oft auch mit der ziemlich einheitlich gestalteten Corroboratio verbunden ist[1]). In einzelnen Urkunden findet sich auch eine ebenfalls der Papsturkunde nachgebildete Poenformel, die etwa folgendermassen lautet: si quis autem (quicumque) . . disturbare, infirmare, attenuare, transfundere attemptaverit, sciat se iram et indignationem omnipotentis dei incurisse (incurrat) et in extremo examine (in extremis) cum impiis deputetur et . . . sanguine et corpore Christi careat. Schliesslich findet sich auch die Zeugeneinführungsformel stets in der gleichen Fassung: huius rei isti sunt testes conscripti. Es erhebt sich die Frage, ob dieses Formular wie in der vorher besprochenen Gruppe auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückgeht oder ob die einzelnen Schreiber ein Formelbuch benützt haben. Manches, wie die freie Handhabung und Kombination der Formeln, die nie ganz wörtlich wiederholt werden, wie es bei Benützung eines Formelbuches doch wahrscheinlich wäre, wie auch das fast spurlose Verschwinden der in unserer Gruppe verwendeten Arengen nach kurzer Zeit deutet eher auf einen bestimmten Diktator. Demgegenüber darf aber nicht ausser

---

facta regum et pontificum a memoria facile hominum laberentur, nisi testimonio scripturarum continentur . . placuit . . – 1162 Febr. 27: Quia uniuscuiusque facta facile a memoria hominum laberentur, nisi testimonio litterarum commendarentur . . . — 1163 Apr. 20: Quia universa facta et traditiones regum seu pontificum . . . facile a memoria hominum laberentur, nisi testimonio litterarum commendarentur . . — 1160 Nov. 15: Ex quo liquido pateat, quod quecumque homo seminaverit, hec et metet . . . Sicut enim deus . . nihil impunitum, sic nec alliquid dimittit inremuneratum. — 1163 Nov. 26: Ex quo . . apud se revolvere debet quod dicitur quecumque seminaverit homo in benedictione hec de benedictionibus et metet. — 1161 Mai 1: Quia iustum et rationabile est . . . et ne ab iniqua impugnacione hominum . . liquido enim patet, quod quaecumque homo seminaverit, hec et metet et sicut deus nichil inpunitum sic nec aliquid dimittet irremuneratum. — 1162 Dez. 1: Cum sollicitudo . . episcoporum religiosos viros . . et ab iniquorum hominum impugnatione defensare, iustum est et rationabile, ut . . . .

[1]) Einige Beispiele seien hier wiedergegeben: 1155 Juli 18: statuentes, ut nulli liceat hoc factum immutare, perturbare seu aliquibus molestiis super hac concessione abbatem . . fatigare. — 1159 Dez. 16: statuentes, ut nulli successorum nostrorum liceat hanc tradicionem immutare, transfundere, infirmare aut aliqua de causa vel occasione alienare. — 1160 Sept. 22: roboramus statuentes, ut nulli hominum liceat hoc factum nostrum attenuare, transfundere inmutare.

Digitized by Google

Acht gelassen werden, dass die Konzipierung aller dieser Stücke, die sich nachweislich auf mehrere Schreiber verteilen, durch eine Person, sei es nun einen dieser Schreiber oder einen mit keinem derselben identischen Mann, eine Arbeitsteilung und Organisation voraussetzt, die man im Hinblick auf die damalige Entwicklung in der kaiserlichen Kanzlei, einer einfachen bischöflichen Schreibstube kaum zutrauen können wird. Allerdings findet sich gerade in den Zeugenlisten dieser Urkunden durchwegs ein Mann, der seinem Titel nach in Beziehung zum Beurkundungsgeschäft stand, es ist dies der archidiaconus et notarius Otto. An ihn könnte man allenfalls denken, wenn man das Formular einem bestimmten Diktator zuschreiben will. Mit voller Sicherheit wird sich die Frage kaum entscheiden lassen. Dass zumindest einzelne Formeln bereits früher in bischöflichen Urkunden Anwendung fanden, beweisen die Urkunden Reginberts 1140 Okt. 21 Wels, 1140 Okt. 24, 1142 März 25, 1143 Okt. 26 Mattsee und 1147 Lorch, welche eine Gruppe mit einheitlichem Diktat bilden[1]), in dem sich die in unserer eben besprochenen Gruppe so oft angewendete Arenga ordo officii nostri bereits vorfindet, wie auch die zweigeteilte Datierung von dieser Gruppe ausgeht.

Schreiber Tageno (D I).

Von gleicher Hand sind die Urkunden Bischof Diepolds s. d. für Waldhausen (Or. Linz Museum Francisco-Carol.) und 1184 Nov. 29 Zeiselmauer für Göttweig (Or. Stiftsarch. Göttweig). Ihre Schriftgleichheit beweisen die besonders in der verlängerten Schrift recht charakteristischen grossen Buchstaben D, G, P und R, das unziale d, dessen Schaft nach rechts zurückgebogen wird, das meist offene, mit eckigem Kopf gebildete g, das lange s und Schluss-s und das mit Vorliebe gebrauchte spitze u. Eine Eigentümlichkeit des Schreibers sind die Ansätze an den Schäften und Oberlängen der verschiedenen Buchstaben, so bei den oben angeführten grossen Buchstaben und bei b, h und l, die stark nach links gezogenen Unterlängen und die Abkürzung für orum. Die Göttweiger Urkunde ist mit grösserer Sorgfalt geschrieben und zeigt in den grossen Sperrungen bei st, der Anordnung der Zeugenunterschriften mit den vorgesetzten Kreuzen in drei

[1]) Die fünf Urkunden, von welchen 1140 Okt. 24 und 1142 März 25 (Orr. Linz Diözesanarch. u. Stiftsarch. Melk) von zwei verschiedenen nicht bestimmbaren Schreibern geschrieben sind, haben gleiches Eingangsprotokoll, gleichen Beginn der Arengen und Übereinstimmungen in Narratio, Dispositio und Corroboratio.

Digitized by Google

Reihen, dem dreifachen Amen am Schluss des Kontexts die Nachahmung der Papsturkunde, auch ähnelt der ganze Schriftcharakter dem einer päpstlichen littera. Die gleichfalls von einem Passauer Schreiber mundierte Urkunde Diepolds von 1188 Aug. 14 Passau (Or. München R. A.) ermöglicht es in diesem Fall sogar die Person unseres Schreibers festzustellen. Es ist niemand anderer als **der durch sein Tagebuch über Kaiser Friedrichs Kreuzzug bekannte Tageno**. In der eben erwähnten Urkunde sind nämlich alle Zeugenunterschriften vom Kontextschreiber geschrieben, nur die Tagenos Ego Tageno decanus ist samt Kreuz und Subskriptionszeichen von anderer Hand und man darf annehmen, dass sie von Tageno eigenhändig geschrieben wurde. Die Hand des Schreibers der beiden Urkunden Diepolds ist nun zweifellos mit jener der Unterschrift identisch, a, d, g und Schluss-s sind ganz gleich wie auch der ganze Ductus[1]). Wir haben somit in den beiden Urkunden Diepolds zwei von Tageno mundierte Stücke[2]), der sich in der Göttweiger Urkunde auch in der datum per manus-Formel nennt. Daraus vermutete bereits Fuchs[3]), dass die Zeugenunterschriften, die nicht eigenhändig sind, von Tageno geschrieben seien. Der Schriftvergleich zeigt, dass das ganze Stück von einer Hand, der Tagenos, ist, Datierung, Zeugen und Aushändigungsformel scheinen mir, wie auch Fuchs sagt, mit anderer Tinte geschrieben. Aber auch die Kreuze und Subskriptionssiglen halte ich nicht, wie Fuchs glaubt, für eigenhändig, da sie trotz verschiedener Abweichungen doch alle den gleichen sicheren und geübten Ductus ausweisen, was bei eigenhändigen Kreuzen, wie andere Beispiele zeigen, kaum der Fall wäre, und grosse Ähnlichkeit mit dem Kreuz vor der Unterschrift Tagenos in der Urkunde von 1188 zeigen. Es wurde bereits früher auf die Nachahmung der Papsturkunde hingewiesen, möglicherweise hat Tageno die Kreuze absichtlich in verschiedener Weise gebildet, um so die verschieden geformten Kreuze bei den Kardinalsunterschriften der Papsturkunde möglichst genau nachzuahmen.

[1]) Vgl. die sb. II. beigegebenen Schriftproben.

[2]) Von seiner Hand stammt auch eine Ausfertigung des in drei Exemplaren überlieferten Schiedsspruches des Bischofs Albert von Freising u. des Abtes Heinrich von Heiligenkreuz von 1180 Febr. 2 über den Streit zwischen dem Salzburger Erzbischof und den Gurker Ministerialen (Or. Wien Staatsarch.), in dem als erster in der Zeugenliste B. Diepold erscheint. Offenbar war Tageno in seinem Gefolge und mundierte als Gelegenheitsschreiber diese Urkunde, ein treffliches Beispiel wie Schreiber dritter, direkt durchaus nicht beteiligter Personen herangezogen wurden.

[3]) Font. rer. Aust. II/51 S. 67 nº 52 in den Bemerkungen zur betreffenden Urkunde.

Digitized by Google

Die zwei von Tageno geschriebenen Stücke bilden mit den zwei nur abschriftlich erhaltenen Urkunden Diepolds 1188 für Osterhofen und s. d. für St. Pölten auch eine eigene Diktatgruppe. Neben mancher Verwandtschaft mit dem Formular anderer gleichzeitiger Urkunden zeigen die vier Stücke doch eine Reihe selbständiger Übereinstimmungen, die auf einen bestimmten Diktator, wohl Tageno, zurückgehen dürften. Die Urkunden für Göttweig, Osterhofen und St. Pölten zeigen Übereinstimmung in den Arengen, die für Göttweig und St. Pölten haben auch eine ähnliche Sanctio und in den beiden datierten Stücken finden wir die gleiche Fassung der Datierung[1]). Weniger Gelegenheit zum Diktatvergleich bietet die kurze und einfach gefasste Urkunde für Waldhausen, doch beweisen auch bei ihr die charakteristische Publicatio[2]), die sich mit jener für Osterhofen deckt, sowie einige Wendungen in der Dispositio die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe.

Schreiber D II (W I).

Ungefähr gleichzeitig war noch ein zweiter bischöflicher Schreiber tätig, dessen Wirksamkeit mit 1173 einsetzte und vielleicht bis 1194 dauerte. Er schrieb die Urkunden Diepolds 1173 Aug. 26 Passau für

---

[1]) 1184 Nov. 29: Pastoralis officii sollicitudo expostulare videtur, ut monasteria divina mancipata obsequiis paterna debeamus liberalitate intueri et eorum commodis ... propensius invigilare. — Si quis autem attemptaverit ... cum Dathan et Abiron ..., cunctis autem hec servantibus et hoc ipsum benigno oculo respicientibus sit pax et exultatio et ... mereatur per eum, qui erat et qui est et qui venturus est reddere unicuique iuxta opera sua amen amen amen. — Acta sunt hec anno incarnationis dominice millesimo CLXXXIIII° ind. I sub domno Lucio papa III regnante Friderico Romanorum imperatore augusto anno vero pontificatus domini Diepoldi XI. Data in palacio Szaizcenmôre per manum Tagenonis notarii et capellani.

1188: Commisse nobis dispensationis auctoritas ... expostulare videtur, quod monasteria in episcopatu nostro constructa provida debeamus sollicitudine respicere et personas, que in eis divinis sunt mancipate obsequiis, paterne diligere et earum indigentiis propensius subvenire. — Datum in palacio Patauiensi per manum Tagenonis notarii etc. anno incarnationis dominicae MCLXXXVIII ind. X sub domino Urbano papa III regnante domino Friderico imperatore gloriosissimo anno regni eius XXXVII pontificatus vero domini Theobaldi XVI. — s. d. für St. Pölten: Ex debito pastoralis officii .., ut personas in episcopatu nostro divinis mancipatas obsequiis .. paterno debeamus affectu intueri et earum indigentiis proposse nostro .. subvenire. — Si quis autem hanc .. paginam infringere attemptaverit, .. cum Abyron et Dathan .. Cunctis autem hec servantibus et nostre tradicioni benigno favore occurrentibus sit pax et exultatio per eum, qui erat et qui est et qui venturus est, ut reddat unicuique iuxta opera sua amen.

[2]) Clarescat presentium noticie et futurorum innotescat memorie.

Digitized by Google

Kremsmünster (Or. Stiftsarch. Kremsmünster), 1183 Juli 21 Passau für St. Florian (Or. Stiftsarch. St. Florian), 1188 Aug. 14 Passau für Formbach (Or. München R. A.) und wahrscheinlich auch die Wolfkers 1194 Okt. 28 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.)[1]). Seine Schrift ist eine sehr gewandte diplomatische Minuskel, welche besonders in der Urkunde für St. Florian in der verlängerten Schrift und der Auszierung des ganzen Stückes grosses Geschick zeigt[2]). Auch dieser Schreiber steht unter dem Einfluss päpstlicher Urkunden, an welche die unter die Zeile gezogenen Schlusschäfte bei m und n, sowie die Sperrungen bei ct und st erinnern. Die elegante Verschnörkelung der Oberlängen des s, die grossen Buchstaben, das Abkürzungszeichen für us und das tironische et sind für diesen Schreiber charakteristisch. Auch in ihrem Formular zeigen die vier Stücke insoferne Ähnlichkeit, als das Anfangsprotokoll bei allen mit der Grussformel perpetuam in domino salutem schliesst und in den Arengen dieselben Wendungen, wenn auch nicht in wörtlicher Übereinstimmung, wiederholt werden[3]).

Schreiber D III (W II).

Zu Tageno und D II gesellt sich noch ein dritter Schreiber, von dessen Hand die Urkunden Diepolds 1188 für das Hochstift Passau betreffs der Klöster Geras und Perneck (Or. München R. A.), 1189 Mai 15 Passau für Formbach (Or. Schottenstiftsarch.), 1189 Passau für Nonnberg (Or. Stiftsarch. Nonnberg) und Wolfkers 1194 März 11 bis Dez. 25 für Waldhausen (Or. Wien Staatsarch.)[4]) geschrieben

[1]) Die Urkunde Wolfkers hat ein anderes Abkürzungszeichen, während Buchstaben und Ductus denen der anderen Urkk. gleich sind.

[2]) Über das Monogramm in der Urk. 1173 Aug. 26 vgl. S. 576.

[3]) 1173 Aug. 26: Quoniam divinis et apostolicis incitamur documentis ecclesias Christi et congregationes pauperum eius fovere. — 1183 Juli 21: Divinis instruimur monitis et apostolicis incitamur exemplis, ut necessitatibus pauperum Christi subveniamus et temporalibus subsidiis eterne retributionis premia conquiramus. — 1188 Aug. 14: Frequenter amonitione sacrarum scripturarum edocemur et quotidianis exemplis .. instruimur, quatenus monasteriis .. intuitu divine retributionis temporalium rerum adminiculo subveniamus, ut pauperes Christi. — 1194 Okt. 28: Sicut bene facientes eterne retributionis a domino premia consequentur sic et hii, qui eos sua pro ... admonicione ad benefaciendum inducit.

[4]) Diese Urk. wurde entdeckt und veröffentlicht von P. B. Hammerl Mitt. d. Inst. f. öst. G. XX, S. 631 f. Der Umstand, dass sie in ihrem Text z. T. subjektiv vom Standpunkt des Empfängers gefasst ist, veranlasste Hammerl zur Annahme, dass sie auch von einem Waldhauser Mönch geschrieben wurde, was aber, wie wir sahen, nicht zutrifft, ein Beweis, dass man auf die Textierung im Sinne des Empfängers nicht zu viel Gewicht wird legen dürfen.

Digitized by Google

wurden. Ihm fällt aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Fälschung zur Last, die wir in der Urkunde Heinrichs 1172 März 14 Passau für das Domkapitel (Or. München R. A.)[1]) zu erblicken haben, sowie auch seine oder zumindest eine der seinigen sehr nah verwandte Hand im Traditionskodex des Passauer Domkapitels[2]) pag. 17 ff. zahlreiche Eintragungen machte. Unser Schreiber dürfte daher vermutlich dem Domkapitel angehört bezw. in nahen Beziehungen zu diesem gestanden sein. Seine Schrift ist eine kräftige Urkundenminuskel, an der die im Bogen nach links aufwärts gezogene Schlinge am s, das offene g, das unziale d, dessen Schaft getrennt angesetzt ist, das überhöhte runde s am Schluss des Wortes und das durch seine Grösse auffallende übergeschriebene a bemerkenswert sind. Lediglich durch das abweichende Abkürzungszeichen unterscheidet sich die Fälschung auf den Namen Heinrichs von den drei anderen Urkunden, die einzelnen Buchstaben und der ganze Ductus der Schrift zeigen vollste Übereinstimmung. Dieses abweichende Abkürzungszeichen lässt es zweifelhaft erscheinen, ob der Fälscher seiner Schrift durch das Abkürzungszeichen ein verändertes Aussehen geben wollte oder ob wir es mit einer anderen sehr ähnlichen Hand zu tun haben.

Die Urkunden dieses Schreibers von 1188, 1189 und 1189 Mai 15 zeigen mit den Urkunden Diepolds 1187 für St. Nikolaus, 1188 für Wichard von Wichardsschlag, 1189 Apr. 11 für die Kirche zu Aigen a. d. Welser Brücke, 1189 Mai 16 Passau für Formbach und 1189 Juli Krems für das Salzburger Domkapitel in einigen Formeln vollständige Übereinstimmung. Die Urkunden für St. Nikolaus, Wichard, Formbach, Nonnberg und Salzburg zeigen die gleiche Arenga[3]), die in den

---

[1]) Vgl. S. 624. Das Or. hat März 14, in Mon. Boica 28[b], S. 249 n° 32 aus Cod. Pat. III zu Mai 14.

[2]) München R. A. Passau Lit. n° 5. Von dieser oder nah verwandter Hand wurde auch die Urk. Herzog Leopolds VI. von Österreich von 1200 März 29 Passau für das Hospital in suburbio Patav. (Or. München R. A.) geschrieben. Von der Urk. von 1188 für das Passauer Hochstift ist noch eine zweite Originalausfertigung im Stiftsarchiv zu Geras erhalten, deren Schrift teilweise der des Schreibers DIII nahe steht, andererseits das sehr charakteristische Abkürzungszeichen mit der Urk. von 1189 Mai 16 für Formbach gemeinsam hat. Man darf daraus wohl schliessen, dass auch der Schreiber dieses Stückes aus Passau war.

[3]) Cum pie desiderium voluntatis et laudande diffinitionis intentio pontificalibus studiis semper sint adiuvanda, cura sollicitudinis est adhibenda, ut ea, que ad honorem dei et utilitatem sunt disposita nec dissimulatio negligere nec aliqua valeat presumptio perturbare, set sicut hoc, quod ratio exigebat, utiliter optinuit diffiniri ita, quod semel bene diffinitum est, nulla debeat retractione violari.

Digitized by Google

Urkunden für St. Nikolaus, Nonnberg und Salzburg jedoch nur in ihrem ersten Teil (bis ut ea) verwendet ist, während sie in der Urkunde für das Hochstift Passau zur Einleitung der Corroboratio dient. Die Corroboratio ist in allen acht Urkunden fast wörtlich gleich[1]). Die gleiche Publicatio finden wir in den Stücken für Wichard und Formbach 1189 Mai 15[2]), wogegen dieselbe in den Urkunden für Passau und Formbach 1189 Mai 16 ganz fehlt und die Narratio durch die Wendung hanc igitur providentiam . . secuti eingeleitet wird, die wir auch als Einleitung der Dispositio in der Salzburger Urkunde treffen. Die Urkunden für Passau und Wichard zeigen schliesslich auch noch in einzelnen Phrasen der Dispositio Übereinstimmung[3]). Von diesen acht Urkunden sind nun sechs im Original erhalten, von welchen jedoch nur die drei oben genannten von gleicher Hand sind, die anderen entfallen auf verschiedene, unbestimmbare Schreiber. Dieser Umstand macht es wenig wahrscheinlich, dass die Diktatübereinstimmungen sich durch die Konzipierung sämtlicher Stücke durch dieselbe Person erklären. Bei den beiden für Formbach bestimmten Urkunden, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgefertigt wurden und den zu 1188 datierten, die ihren Zeugenlisten zufolge ebenfalls nicht weit auseinanderzuliegen scheinen, erklärt sich die Übereinstimmung wohl aus dieser gleichzeitigen Ausfertigung und man könnte an D III (W II) als Diktator denken. Doch finden sich dieselben Formeln auch bereits in der von anderer Hand geschriebenen Urkunde von 1187 für St. Nikolaus und dann wieder in der für das Salzburger Domkapitel, die zu Juli 1188 gehört[4]), so dass dieselben vielleicht doch eher dem Musterbeispiel eines Formelbuchs entstammen dürften.

Schreiber W III.

Unter den Ausstellerherstellungen aus der Zeit Wolfkers sind zunächst die von gleicher Hand geschriebenen Urkunden 1195 Aug. 22

---

[1]) Ceterum ne per insolentiam hominum id, quod tam racionabiliter a nobis actum est, aboleri valeat, presentis scripti paginam impressione sigilli nostri communimus et testimonio eorum, quorum nomina infra continentur, corroboramus.

[2]) Eapropter presentis scripti pagina memorie Christi fidelium commendamus.

[3]) 1188 für Wichard: . . heredibus per directam lineam ab eo descendentibus . . manu potestativa

1188 für Passau: . . manu potestativa tradiderunt . . . heredum . . directa linea ab eo descendentium.

[4]) Vgl. über die Datierung dieses Stückes S. 632 ff.

Digitized by Google

für Osterhofen (Or. München R. A.), 1196 für Formbach (Or. München R. A.) und 1197 Jan. 31 für St. Andrä an d. Traisen (Or. Stiftsarch. Herzogenburg) zu betrachten. Die Schrift derselben fällt sofort durch ihren Ductus auf, die Buchstaben werden mit feinen Strichen mehr hoch als breit gebildet, was der Schrift im Vereine mit dem spiralenförmig gebildeten Abkürzungszeichen ein besonderes Gepräge gibt. In der Urkunde für Osterhofen setzt mit Beginn der Zeugenliste eine andere Hand ein, welche die Zeugenunterschriften der Kapitelmitglieder bis auf die von einer dritten Hand geschriebenen Unterschriften der an letzter Stelle stehenden Kanoniker Heinrich und Walchun, sowie die Namen der übrigen Zeugen schrieb. Diese Hand begegnet uns nun wieder in der Urkunde Herzog Friedrichs von Österreich 1196 März 25 für Osterhofen (Or. München R. A.)[1]. Daraus muss man schliessen, dass es eine Empfängerhand ist, der in der Bischofsurkunde die Eintragung der Zeugen, welche ja vorzüglich für den Empfänger im Falle der Anfechtung des Privilegs von Interesse waren, überlassen blieb. Doch muss auch noch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden. In der Zeugenliste der Herzogsurkunde steht an erster Stelle Wolfkerus episcopus Pataviensis, cuius petitione et suffragio hoc beneficium consecuti sumus. Der Bischof hatte also an der Erlangung des Privilegs den Hauptanteil; wäre es da nicht möglich, dass er auch durch einen seiner Schreiber die Reinschrift besorgen liess? Für diesen Erklärungsversuch spricht, dass zweifellos eine Verwandtschaft dieser Schrift mit der des Schreibers D III (W II) besteht[2]. Das im Sinn des Empfängers gemeinte „consecuti sumus" würde dieser Erklärung kaum im Wege stehen.

In ihrem Formular zeigen die Urkunden für Osterhofen und Formbach und die nur abschriftlich überlieferte Urkunde Wolfkers 1195 Juli 25 Wien für Baumgartenberg die gleiche Fassung[3]. Das Anfangsprotokoll ist gleichartig, in der Datierung werden Inkarnationsjahr, Regierungsjahr Heinrichs VI., Pontifikatsjahre Papst Klemens' und Wolfkers angeführt. Von den Formeln des Kontexts stimmen die Arengen und Teile der Korroborationen überein[4], die Publicatio fehlt

---

[1]) Mon. Boica 12, S. 363 nº 21.

[2]) Man vgl. besonders das s.

[3]) Das Editionsrecht der Urk. von 1197 Jan. 31 hat sich Hr. Pfarrer G. Baumgartner vorbehalten, weshalb sie hier nicht einbezogen wird. — Die Formbacher Urk. von 1196 stimmt wörtlich mit ihrer Bestätigung von 1204 überein.

[4]) 1195 Juli 25: Episcopalis officii esse dinoscitur venerabilia et religiosa loca pio amore complecti et eorum iustis postulationibus gratum impertire consensum. — Et ut hec nostra traditio firma et inconvulsa permaneat, . . . — 1195

Digitized by Google

stets, da an die Arenga mit quapropter oder eapropter sofort die Narratio oder Dispositio anschliesst. Mit Rücksicht auf das recht mannigfaltige Formular der sonstigen Urkunden Wolfkers, aus dem sich diese kleine Gruppe stark hervorhebt, wird man wohl anzunehmen haben, dass W III diese Urkunden auch konzipiert hat.

Schreiber W IV.

In ihrer Schrift und Ausstattung viel vollendeter sind die von gleicher Hand stammenden Urkunden Wolfkers 1197 für Hadmar von Kuenring betreffs Swikers (Or. Wien Staatsarchiv), 1197 für Hadmar von Kuenring betreffs Weitra (Or. Wien Staatsarch.), 1197 für Hadmar von Kuenring betreffs Zistersdorf (Or. Stiftsarch. Zwettl), s. d. Gründung des Johannesspitals in Zwettl (Or. Stiftsarch. Zwettl) und s. d. für das Domkapitel von Seckau (2 Orr. Graz Landesarch.)[1]). Die Schrift ist eine sehr gewandte und zierliche Urkundenminuskel, die durch eine Vorliebe für Sperrungen bei st und die durch eine Wellenlinie gebildete Verbindung von c und t, sowie die elegante Verschleifung der Oberlänge des s ausgezeichnet ist. In den unter die Zeile gezogenen Schäften und dem in verlängerter Schrift gebildeten in perpetuum spricht sich der vorbildliche Einfluss der Papsturkunde aus. Betrachtet man das Diktat dieser Urkunden, so fallen die ungewöhnlich langen, an seltenen Worten reichen Arengen auf, ganz im Gegensatz zu den anderen Urkunden Wolfkers, wo dieselben meist ziemlich kurz, in mehreren überhaupt nicht vorhanden sind. Bei näherer Untersuchung zeigen sich auch Übereinstimmungen. Die beiden Urkunden von 1197 für Hadmar von Kuenring die Kirchen von Zistersdorf und Weitra betreffend bedienen sich der gleichen Arenga[2]).

Aug. 22: Episcopalis officii dignitas exigit loca venerabilia atque religiosas sancte conversationis hominum personas pio amore complecti eorumque iustis postulationibus aurem benignam opponere. Et ut hec nostra remissio semper eidem loco inconvulsa permaneat . . . — 1196: Episcopalis officii esse dinoscitur loca religiosa sincero affectu amare et temporalibus ea subsidiis et cultum divinum diligenter exercendum ampliare. — Et ut hec nostra concessio futuris retro temporibus inconvulsa et illibata permaneat, . . .

[1]) Von W IV ist wahrscheinlich auch die nur mehr kopial überlieferte Urk. Wolfkers von 1200 für J. von Texing geschrieben worden, da das Faksimile der verlängerten Schrift der ersten Zeile, das Duellius, Excerptorum genealog. historic. libri duo S. 176 bringt, trotzdem es recht schlecht ist, die charakteristischen Eigentümlichkeiten nicht verkennen lässt, man vgl. besonders das l und das Chrismon.

[2]) Quoniam quidem kathedre Patauiensis ecclesie deo nos ad episcopalem vocante dignitatem presedimus, metuendum valde nobis est et summopere cavendum, ne velut arbor infructuosa locum in Christi vinea segniter occupemus. Sed

Digitized by Google

Diese weitgehende Gleichheit erklärt sich bei diesen zwei Urkunden wohl daraus, dass die zwei Stücke ziemlich gleichzeitig oder in ganz kurzen Abständen entstanden sind. Aber auch in den Arengen der anderen Urkunden und in jener des Privilegs Wolfkers 1197 für St. Pölten finden sich ähnliche Phrasen[1]). Gewisse gemeinsame Wendungen fallen auch in den Poenformeln der Urkunden für das Johannesspital, für den Kuenringer betreffs Zistersdorf und für St. Pölten auf[2]), sowie auch die Datierung, soweit eine solche vorhanden ist, einheitlich stilisiert ist[3]). Diese Beobachtungen scheinen mir geeignet, diese Urkunden einem bestimmten Diktator, der wohl in der Person des Schreibers W IV zu suchen ist, zuzuweisen.

Schreiber W V.

Von Austellerhand sind ferner die Urkunden Wolfkers 1203 Juni 20 Schwabdorf für Wernhard und Bruno von Bisamberg (Or. Wien Staatsarch.), 1203 Juni 24 Göttweig für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarch. Heiligenkreuz) und 1204 März 8 Niedernburg für Niedernburg (Or. München R. A.). Im Vergleich zu anderen gleichzeitigen Schriften ist die dieses Schreibers klein zu nennen, charakteristisch ist die Verzierung der Oberlängen, die auch bei b, h und l teilweise durchgeführt ist. Der Einfluss der päpstlichen Schrift ist hier gering. Eine in einzelnen Elementen verwandte Hand schrieb die Urkunde

---

quia neque qui plantat est aliquid neque qui rigat, sed qui incrementum dat, deus ipso nos adiuvante quantum possumus conari debemus, ut ecclesiastice dispensationis mysterium sive ministerium mansuetudinis atque rigoris vicissitudine sic contemperemus, ne trutinam discretionis ab equitatis lance retorqueri patiamur. Considerandum igitur et diligenter examinandum nobis est cum iuxta apostolum omni rationem poscenti reddere teneamur, quid cui quantum vel quando debeamus, quatinus ad mensuram triticum domini tempore suo dispensemus. Est enim tempus loquendi tempus tacendi tempus negandi tempus prestandi.

[1]) 1197 für St. Pölten: . . ut trutina discretionis sollerter utendum . . . edax rubiginose vetustatis oblivio gesta vel statuta . . hominum abolere. — s. d. für Seckau: . . . gesta vel statuta mortalium . . . quippe edax et obliviosa vetustas . . nisi . . providentia caute . . sollerter obstiterit . . provide transmittat . . Patauiensi kathedre presidentes . . . — 1197 für Hadmar v. K. betreffs Zistersdorf: . . . Kathedre Pataviensis ecclesie . . . presidemns . . ne trutinam discretionis patiamur.

[2]) per tremendum diem iudicii — auctoritate domini nostri Jesu Christi omniumque celestium virtutum . . per tremendum diem iudicii — auctoritate domini nostri Jesu Christi omniumque celestium virtutum. —

[3]) Datierung in den Stücken für H. von Kuenring: Anno domini MCXCVII indictione XV facta est hec confirmatio a venerabili Patav. . . . Wolfkero anno pontificatus sui VII feliciter. — 1197 für St. Pölten: Anno domini MCXCVII indictione XV pontificatus nostri anno VII feliciter. —

Digitized by Google

Wolfkers 1204 März 30 Schwabdorf für die vom Kümmerer Gottfried in seinem Hause zu Wien gestiftete Kapelle (Or. Wien Staatsarch.). Das Diktat der drei Urkunden ist fast ganz verschiedenartig, nur die zwei ersten zeigen in der Grussformel und Datierung Ähnlichkeit. Dass die Urkunde für Heiligenkreuz der Manegolds für dasselbe Stift als Vorurkunde diente, wurde bereits erwähnt[1]).

Schreiber W VI.

An die Schrift des Schreibers W III erinnert die der Urkunden Wolfkers 1203 für Reitenhaslach und 1204 für Formbach (Orr. München R. A.). Wie W III bildet auch dieser Schreiber das Kürzungszeichen in Form einer Spirale, seine Schrift zeigt jedoch breitere und kräftigere Züge. Zum Diktat der beiden Stücke ist nicht viel zu bemerken. Die Urkunde für Formbach ist eine Bestätigung der von 1196 und hat diese daher als Vorurkunde weitgehend ausgenützt.

Schreiber W VII.

Einen ganz anderen Schriftcharakter zeigen dagegen die zwei Urkunden Wolfkers 1204 Juli 29 Passau für Elisabeth von Wächsenberg (Or. Stiftsarch. Wilhering) und s. d. für Walchun von Rothenberg (Or. München R. A.). Ihre Schrift steht der Buchschrift nahe, Verzierungen fehlen fast ganz, die Brechung ist schon ziemlich fortgeschritten. Charakteristisch sind der Buchstabe g, die scharf nach links gezogenen Unterlängen und das Abkürzungszeichen. Es ist sehr auffallend, dass die Schrift dieses Schreibers sehr grosse Verwandtschaft mit jener der Urkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg 1204 Apr. 18 Salzburg für das Salzburger Domkapitel (Or. Wien Staatsarch.) zeigt, die wie eine Dorsualnotiz von derselben Hand auf einer undatierten Urkunde Bischof Manegolds für das Salzburger Domkapitel (Or. Wien Staatsarch.) beweist, einem Schreiber des Salzburger Domkapitels angehörte. Die Ähnlichkeit ist so stark, dass sie kaum zufällig sein kann und man an Beziehungen des Schreibers W VII zu Salzburg wird denken müssen. Leider lässt sich über die Person des Schreibers W VII nichts feststellen.

Drei von verschiedenen, aber nah verwandten Händen geschriebene Stücke sind Wolfker 1200 Juli 28 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), 1200 Sept. 27 Passau für Niederaltaich (Or. München R. A.) und s. d. an Papst Clemens III. (Or. Stiftsarch. Herzogenburg).

[1]) Vgl. S. 522.

Digitized by Google

Da diese drei für verschiedene Empfänger ausgestellten Urkunden in ihrer Schrift so starke Verwandtschaft zeigen, sind sie wohl von bischöflichen Schreibern mundiert worden. Die Schrift aller drei Stücke nähert sich ziemlich der Buchschrift, doch zeigt sich im einzelnen, so in der Verzierung der Oberlängen des s, der Einfluss der Urkundenschrift.

Machte sich bei den Urkunden Wolfkers eine grosse Verschiedenheit in Schrift und Diktat geltend, so zeigt sich dagegen unter seinem zweiten Nachfolger Manegold — von Poppo sind nur zwei Urkunden erhalten — grössere Einheitlichkeit. Die Mehrzahl der im Original erhaltenen Urkunden dieses Bischofs verteilt sich auf die folgenden bischöflichen Schreiber.

Schreiber M I.

Die Tätigkeit dieses Schreibers dauerte von 1206 bis 1214, er schrieb die Urkunden Manegolds 1206 Juni 19 Passau für Wilhering (Or. Stiftsarch. Wilhering), 1212 Klosterneuburg und 1214 für Klosterneuburg (Orr. Stiftsarch. Klosterneuburg) und 1214 Juli 12 Passau für die Katharinenkapelle im Zwettlerhof zu Wien (Or. Stiftsarch. Zwettl). Gegenüber der noch etwas plumpen und unbeholfeneren Schrift der Urkunde für Wilhering zeigt sich in den späteren Stücken eine gewisse Fortentwicklung und grössere Gewandtheit. Besonders charakteristisch werden die Buchstaben der verlängerten Schrift gebildet, die der Schreiber nicht besonders gut beherrschte. Er liebt es auch mitten in Worte der verlängerten Schrift gewöhnliche Minuskelbuchstaben einzustreuen. Was das Diktat dieser vier Urkunden betrifft, so ist jene für Wilhering durch das Formular älterer Urkunden beeinflusst, insbesonders scheint hier eine Urkunde Wolfkers vorbildlich gewesen zu sein[1]). Die drei anderen gehören einer grösseren Diktatgruppe an und werden im Anschluss an jene des nächsten Schreibers erörtert werden.

Schreiber M II.

Ein gleichzeitig tätiger bischöflicher Schreiber schrieb die Urkunden Manegolds 1209 für die Stadt Passau (Or. München R. A.), 1210 Juli 1 Ebelsberg für Seitenstetten (Or. Stiftsarch. Seitenstetten), 1211 März 17 Krems für Mattsee (Or. Stiftsarch. Mattsee), 1212 Jan. 24 Passau für Wilhering (2 Orr. verschiedenen Inhalts Stiftsarch. Wil-

[1]) Einzelne Wendungen der Arenga finden sich wieder in der Urk. Wolfkers für Hadmar von Kuenring betreffs Swikers von 1197.

Digitized by Google

hering), 1213 Apr. 23 Kremsmünster für Kremsmünster (Or. Stiftsarch. Kremsmünster), 1213 Juni 24 Zeiselmauer für Klosterneuburg (Or. Stiftsarch. Klosterneuburg) und des Passauer Kanonikers Timo 1212 für St. Nikolaus (Or. München R. A.). Seine Schrift ermangelt nicht gewisser verwandter Elemente mit jener des Schreibers M I, so in der Behandlung der Oberlängen und dem Abkürzungszeichen, doch ist sie viel gewandter und regelmässiger. Hervorzuheben ist das Fehlen einer Unterlänge bei f und s und das mit kleinem Bauch, dessen Abschlusslinie weit nach links ausladet, gebildete g. Die übliche Verschnörkelung des s findet sich erst in den späteren Stücken. Bei einzelnen Buchstaben der sehr zierlichen verlängerten Schrift wird Verdoppelung der Linien angewendet. Die meisten Stücke zeigen ein Chrismon und am Beginn des Kontexts eine Initiale.

Das Formular der Urkunden dieses Schreibers zeigt Übereinstimmungen mit den drei Urkunden des M I aus den Jahren 1212 und 1214 und mit den Urkunden Manegolds 1209 Juli 6 Grimarstetten für den Kanoniker Tiemo, 1209 Eferding für die Kirche in Langenschlag, 1211 Jan. 11 Passau für das Kloster Aldersbach, 1211 Jan. 28 Passau für die Pfarre Natternbach, 1211 Dez. 16 Wien für die Kirche in Zeismannsbrunn, 1212 Jan. 11 Passau für Ranshofen, 1213 Dez. 19 Passau für St. Pölten und 1215 Passau für Pfalzgraf Rapoto. Das Eingangsprotokoll ist mit Ausnahme desjenigen der Urkunde für Timo gleichmässig stilisiert, volle Invocatio, Titel ohne Inscriptio mit in perpetuum. Im Wesentlichen kommen vier verschiedene, teilweise kombinierte Arengen vor, denen der bekannte Gedanke, dass alle Rechtshandlungen wegen der Schwäche des menschlichen Gedächtnisses schriftlich festgehalten werden müssen, zu Grunde liegt[1]). Eine Ausnahme macht die Urkunde für die Kirche in Langenschlag, die eine der bekannten päpstlichen Formel „Religiosis desideriis“ nachgebildete Arenga hat. Die meist vorhandene Publicatio lautet ungeachtet klei-

[1]) Nachstehend die einzelnen Arengen mit Ausnahme der fast wörtlich wiederholten: 1209 Juli 6: Quoniam labilis est memoria hominum ideo ea, que ... scripture convenit amminiculo perennari. — 1209: Quicquid autenticum et aliqua stabilitate fulciendum celebratur verborum suffragio, digne debet scripture beneficio communiri. — 1210 Juli 1: Quoniam memoria hominum labilis est nec turbe rerum sufficit, necesse est facta mortalium autentica ... certis apicibus annotari. — 1211 Jan. 11: Cum mens nostra nihil capiat, quin deleat illud etas, est mentis scriptura fidele sigillum. — 1212 Jan. 24: Cum scripture beneficium unicum sit solatium ad perpetuanda facta mortalium. — 1213 Apr. 23: Oblivionis unicum est solatium scripture beneficium, ... et pandit per suos apices veritatem. — 1213 Dez. 19: Quoniam facta in tempore labuntur cum tempore nec turbe rerum

Digitized by Google

nerer Abweichungen „proinde noverit universorum tam presentium quam futurorum caritas“ oder „proinde noverint universi tam posteri quam presentes“. Die meist in gleicher Weise abgefassten Korroborationen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich auf das an die Urkunde gehängte Siegel berufen, wozu noch ein Hinweis auf die Zeugenliste tritt[1]). In den Datierungen lässt sich dagegen keine Regelmässigkeit feststellen. Bemerkenswert ist, dass in einzelnen Urkunden die Tagesangabe nach dem Heiligenkalender erfolgt, so 1213 Juni 24 für Klosterneuburg, 1214 Juli 12 für die Katharinenkapelle und 1211 März 17 für Mattsee. Berücksichtigt man, dass neben den Schreibern M I und M II noch vier andere Schreiber je eine Urkunde dieser Diktatgruppe schrieben, so ist der Schluss auf Benützung eines Formularbuchs berechtigt, auch wenn man sich dessen bewusst ist, dass Diktator und Reinschreiber durchaus nicht immer identisch sein mussten. Eine umfangreiche Sammlung von Musterbeispielen wird man darunter allerdings nicht verstehen dürfen. Eine Anzahl von Formeln, auf einem einfachen Pergamentblatt, vielleicht von einem der beiden Schreiber zusammengestellt, werden diesen Behelf, dessen sich dann auch andere Schreiber bedienen konnten, gebildet haben.

Wegen einer gewissen Schriftverwandtschaft mit den von M I und M II geschriebenen Stücken soll hier auch noch die Urkunde Manegolds von 1214 für die Kremser Pfarre (Or. Pfarrarch. Krems) Erwähnung finden. Das Abkürzungszeichen, die Verzierung des s und die Form des d und l erinnern an die Schrift der vorhergehenden bischöflichen Schreiber. Besonders charakteristisch wird das runde s, das auch am Anfang des Wortes verwendet wird, gebildet. Die Tatsache, dass die gleiche Hand auch den Schiedsspruch in dem Streite zwischen dem Kremser Pfarrer und dem Kloster St. Georgen über die Kirche in Marquarturfar (Or. Krems Pfarrarch.) schrieb, scheint es nun allerdings zweifelhaft zu machen, ob die Bischofsurkunde von einem Passauer Schreiber stammt. Doch waren die in jener Urkunde an erster Stelle genannten Schiedsrichter zwei Passauer Kanoniker, H.

---

sufficit labilis memoria hominum, necesse est autentica facta mortalium scripture beneficio perennari. — 1215: Cum mens humana nichil capiat, quin illud deleat etas, honestas et rationabiles constitutiones redigere scripto, utile est et valde necessarium. — 1213 Juni 24: Cum in autenticis factis mortalium legitime perpetuandis unicum sit solatium scripture beneficium contra oblivionis scrupulum, eapropter . .

[1]) So z. B. 1211 Dez. 16: Ut autem hec exemptio stabilis et inconvulsa permaneat imperpetuum, eam presenti pagina sigillo nostro appensa et subscriptis testibus communimus.

Digitized by Google

archipresbyter und Otto scriba, die leicht einen Schreiber aus Passau zur Verfügung haben konnten[1]). Der Schlussatz der Arenga und die Corroboratio entsprechen dem Formular der eben besprochenen Gruppe.

Schreiber M III.

Die gleiche Hand begegnet uns in den beiden Urkunden Manegolds s. d. [1206—1210] und 1213 Mai 16 Passau für das Domkapitel (Orr. München R. A.)[2]). Von einer verwandten Hand ist die undatierte Urkunde Manegolds für das Salzburger Domkapitel (Or. Wien Staatsarch.). Die Schrift des Schreibers M III trägt im Vergleich zu der seiner Amtsgenossen M I und M II ein mehr kursives Gepräge. Bemerkenswert ist das hakenförmige Umbiegen der Unterlängen, besonders bei p, r und s, worin sich bereits die Ansätze zur Verschleifung zeigen. Die Schrift der Urkunde von 1213 weist gegenüber der ersten einige kleine Differenzen auf, doch zeigen die Formen des g, des M, die Behandlung der Unterlängen und das Abkürzungszeichen, dass sie vom selben Schreiber ist. In beiden Urkunden und auch in der für Salzburg finden wir keine verlängerte Schrift. Da die von M III mundierten Urkunden beide für den gleichen Empfänger, das Domkapitel, sind, kann es zweifelhaft sein, ob man diesen Mann als einen Schreiber des Ausstellers bezeichnen darf. Dies ist in erster Linie mit Rücksicht auf die grosse Verwandtschaft seiner Schrift mit jener des folgenden Schreibers Ul I, die man fast für identisch halten könnte, und die Übereinstimmungen im Diktat geschehen, die beweisen, dass M III zu dem meistbeschäftigten bischöflichen Schreiber der Folgezeit in naher Beziehung gestanden, ihn vielleicht sogar beeinflusst hat. Eine scharfe Grenze zwischen bischöflichen Schreibern und Schreibern des Domkapitels wird sich aber überhaupt vielfach nicht ziehen lassen. Besonders in der älteren Zeit, als die Notare durchwegs dem Kapitel angehörten[3]), dürften auch viele Schreiber neben ihrer ständigen Beschäftigung in der bischöflichen Schreibstube Urkunden für das Domkapitel geschrieben haben und in einzelnen Fällen ist es oft nicht mit Sicherheit zu entscheiden, inwieweit die Stellung dieser Schreiber eine dauernde war.

---

[1]) Otto scriba selbst dürfte die Urkunde kaum mundiert haben, da der scriba vermutlich andere Funktionen als die eines einfachen Schreibers hatte. Vgl. S. 571.

[2]) Von der undatierten Urk. ist noch ein zweites gleichlautendes Or. erhalten, das aber von einer anderen nicht verwandten Hand ist.

[3]) Vgl. über die Notare Abschnitt III. S. 567 ff.

Digitized by Google

Schreiber Ul I (G I).

Unter den Schreibern Ulrichs II. und Gebhards hat Ul I die meisten Urkunden aufzuweisen. Von seiner Hand stammen: Ulrich II. 1216 Sept. 23 Passau und 1217 Wien für das Passauer Domkapitel (Orr. München R. A.), 1219 Sept. 18 Göttweig und 1219 Sept. 19 Mautern für Geras (Orr. Stiftsarch. Geras), 1220 März 8 Passau für Aldersbach (Or. München R. A.), Gebhard 1222 Juli 14 Passau für Eferding (Or. München R. A.), 1223 Nov. 13 Wien für Heinrich Trugewürfel (Or. München R. A.), 1224 Febr. 29 Passau für Lambach (Or. Stiftsarch. Lambach) und Graf Konrad von Wasserburg 1224 Aug. 1 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.). In den älteren Stücken zeigt seine Schrift noch sehr grosse Ähnlichkeit mit der des M III, von der sie sich in diesen Urkunden nur durch das Abkürzungszeichen unterscheidet. Dagegen lässt sich in der Urkunde von 1220 bereits eine gewisse Entwicklung der Schrift verfolgen, die Buchstabenformen bleiben die gleichen, die Schrift gewinnt aber ein mehr kalligraphisches ruhigeres Aussehen, indem die starken Krümmungen der Ober- und Unterlängen abgeschwächt werden. Die charakteristische Art der Verbindung von ct bleibt, die Flammen am r fallen fort. In der verlängerten Schrift werden die einzelnen Worte durch eine Reihe übereinanderstehender Punkte getrennt, wie sich dies auch in Urkunden Kaiser Friedrichs II. findet. Vielfach ist die Invocatio in verlängerter Schrift, der Titel in gewöhnlicher Minuskel, das in perpetuum wieder in verlängerter Schrift geschrieben. Wo die verlängerte Schrift angewendet wird, treffen wir auch ein Chrismon, das ebenfalls Ähnlichkeit mit dem gleichzeitiger Kaiserurkunden hat. Die Urkunden haben durchwegs ein kleines Format, eine Linierung fehlt zumeist.

Eine Untersuchung des Formulars dieser Gruppe ergibt, dass sich trotz mancher Verschiedenheiten einheitlich abgefasste Formeln finden, die wir auch in den Urkunden des Schreibers M III sowie in teils nur abschriftlich erhaltenen Stücken begegnen. Weniger als Eingangsprotokoll und Datierung zeigen Arenga und Corroboratio auch Publicatio gleiche Stilisierung. Die Urkunden von ca. 1210, 1213 Mai 16, 1216 Febr. 29, 1216 Sept. 23, 1217, 1219 Sept. 18, 1219 Sept. 19, 1220 Juli 30, 1221 Juli 28, 1222 Jan. 17, 1222 Juli 14 und 1222 sind gekennzeichnet durch Arengen, die den bekannten Gedanken von der Pflicht des Bischofs für die Kirchen seiner Diözese zu sorgen des näheren ausführen, und die Wendungen ex debito suscepti officii, paterna sollicitudine, amplificanda stipendia, vigilare, providere und

Digitized by Google

prospicere, nostra interesse dinoscitur gemeinsam haben. Weitgehende fast wörtliche Übereinstimmungen weisen die an demselben oder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgestellten Stücke und die im Verhältnis von Vor- und Nachurkunde stehenden von 1213 Mai 16 und 1216 Sept. 23 auf[1]). Ganz andere Arengen zeigen dagegen die Urkunden von 1220 März 8, 1223 Jan. 20 und 1223 Aug. 17 sowie andererseits 1224 Jan. 27 und 1224 Febr. 29[2]). Die Publikationsformel tritt in der Fassung „Quocirca (hinc est, quod) ad presentium noticiam et futurorum memoriam cupimus pervenire" bezw. „hinc est, quod ad presentium et futurorum noticiam presentis certitudine scripti cupimus pervenire" auf, wie sie sich ähnlich auch in anderen Urkunden Gebhards findet. In der Corroboratio ist meist nur der zweite Teil gleich abgefasst „presentem (presentis privilegii) paginam conscribi et conscriptam nostri impressione sigilli fecimus consignari (testium nominibus subnotatis)". Mit Ausnahme der Urkunden von 1221 Juli 28

[1]) ca. 1210: Cum ad hoc ex officii nostri debito teneamur, ut omnibus ecclesiasticis personis ... augmentatione paterna debeamus clementia providere. — 1213 Mai 16 (1216 Sept. 23): Quoniam familie nobis a deo credite et maxime ecclesiasticis personis in hoc debitores existimus, ut non solum in amplificandis stipendiis ... nostram debeant sollicitudinem presentire. — 1216 Febr. 29: Cum nostri debitum officii dinoscatur exigere, ut circa singularum ecclesiarum amplificanda stipendia paterna ac pia sollicitudine vigilemus. — 1216 Febr. 29: Cum ex debito suscepti teneamur officii, ut circa singularum ecclesiarum amplificanda stipendia paterna ac pia sollicitudine vigilemus. — 1217: Cum nostre saluti expedire credamus, ut omnibus quibuscunque ecclesiis non solum in amplificandis verum etiam in confirmandis possessionibus suis provideamus sollicite. — 1219 Sept. 18: Quia ex pontificalis officii gravitate tenemur, ut ad quarumlibet causarum eventus per iuris ordinem decidendos sic vigilemus sollicite, ne .. — 1219 Sept. 19: Quia pastoralis officii cura, quam deo dante suscepimus, nos admonere dinoscitur, ut iuri uniuscuiusque subditorum nostrorum tam paterna sollicitudine curemus prospicere. — 1222 Jan. 17: Ex cura pontificalis officii, quam domino disponente suscepimus, nostra interesse dinoscitur, ut circa tranquillitatem quarumlibet ecclesiarum nostre diocesis paterna sollicitudine vigilantes, ad amplificandum ... provide, quantum in nobis fuerit, intendamus. — 1222 Juli 14: Quia nostra interesse dinoscitur, ut utilitatibus omnium .. hominum sollicitudine paterna prospicere debeamus. — 1222: Quoniam ex sollicitudine pastoralis officii nostra interesse dinoscitur, ut ... paterna diligentia vigilemus. — 1231 März 7: Pastoralis officii debitum nos admonet, ut ecclesiarum indempnitati paterna sollicitudine providere curemus ...

[2]) 1220 März 8 (1223 Jan. 20 u. 1223 Aug. 17): Cum nonnulla negocia, ne a memoria succedentium hominum cum temporis revolutione labantur, et scripture munimine et voce testium soleant roborari. — 1224 Jan. 27: Quia non solum memoria, set et vita humana brevis esse dinoscitur et inconstans, necesse est .. gesta negotiorum .. scripture munimine confirmari. — 1224 Febr. 29: Quia non solum memoria, set et vita humana brevis esse dinoscitur et inconstans ...

Digitized by Google

für Niedernburg, 1222 Jan. 17 für das Schottenstift und 1220 Juli 30 gehören sämtliche Urkunden dieser Gruppe, soweit sie noch in Originalen vorliegen, den Schreibern M III und Ul I zu. Das Diktat derselben dürfte somit auf diese beiden Männer zurückgehen. Allerdings muss hiebei betont werden, dass einzelne Formeln in ähnlicher Fassung bereits in älteren Urkunden begegnen. So finden wir ähnliche Arengen in den von Tageno konzipierten Stücken wie auch in Florianer Empfängerherstellungen und somit ist eine Benützung älterer Vorlagen sehr wahrscheinlich.

Schreiber G II.

Die Urkunden Gebhards von 1226 Sept. 18 Wien für St. Peter in Salzburg (Or. Stiftsarchiv St. Peter), 1227 Okt. 22 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), 1227 für Pfalzgraf Rapoto (Or. München R. A.), 1228 Nov. 2 Salzburg für Baumburg (Or. München R. A.)[1]), 1232 Febr. 25 Melk für Zwettl (Or. Stiftsarch. Zwettl), sowie zwei Originale der in drei Ausfertigungen erhaltenen Vertragsurkunde des Grafen Konrad von Wasserburg mit Bischof Gebhard von 1226 (Orr. München R. A.) und die Urkunde des Grafen Rapoto von 1227 Apr. 17 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.) sind von der gleichen Hand geschrieben. Die Schrift dieses Schreibers hat mit jener seiner Vorgänger keine Verwandtschaft, sie zeigt einen kräftigen, etwas spitzen Ductus, bei einzelnen Buchstaben, so b, h und l werden die Oberlängen gegabelt, s und f werden bisweilen ohne Unterlängen gebildet. Recht charakteristisch ist das mit scharfen Ecken gebildete g und die allerdings nicht durchwegs angewendete Verzierung am s sowie die starken Ansätze bei einzelnen Buchstaben (i und p), sehr oft wird das spitze u verwendet. Die Urkunden für St. Peter und für den Pfalzgrafen Rapoto zeigen im Gegensatz zu den übrigen Stücken eine mehr flüchtige, weniger kalligraphische Schrift, doch zeigt ein genauer Vergleich ihre Schriftidentität mit den anderen Stücken[2]).

In ihrem Diktat weisen nur die Urkunden von 1227 Okt. 22, 1228 Nov. 2 und 1232 Febr. 25 nennenswerte Übereinstimmungen in den Arengen, Publikationen und Korroborationen auf. Die gleichen

---

[1]) Warum diese Urk. für Baumburg in den Studien und Mittlgen. a. d. Bened. u. Cist. Ord. 1880 III. Heft, S. 103 ohne Angabe von Gründen als verdächtig bezeichnet wird, ist mir unklar. Die Urkunde ist schon mit Rücksicht auf die Schriftprovenienz zweifellos echt.

[2]) Man vgl. g, rundes s, x, die Ansätze am p, die Umbiegung des letzten Schaftes bei m und n.

Digitized by Google

Formeln treffen wir aber auch in den von anderen Händen geschriebenen Urkunden 1227 Okt. 21 Passau für St. Nikolaus und s. d. für Reitenhaslach sowie in der nur abschriftlich erhaltenen undatierten Urkunde Gebhards für das Passauer Domkapitel[1]). Bei der von einem bischöflichen Schreiber mundierten Urkunde für St. Nikolaus erklärt sich die Verwandtschaft wohl aus der gleichzeitigen Entstehung mit der Urkunde für Niedernburg von 1227 Okt. 22 und auch das Privileg für das Domkapitel dürfte ungefähr zur gleichen Zeit ausgestellt worden sein, da die Zeugenlisten dieser drei Stücke viele Namen gemeinsam haben.

Schreiber G III.

Von gleicher Hand stammen die Urkunde Gebhards 1227 Okt. 21 Passau für St. Nikolaus (Or. München R. A.) und die dritte Ausfertigung des zwischen Gebhard von Passau und Graf Konrad von Wasserburg 1226 geschlossenen Friedensvertrages (Or. München R. A.). Die Schrift ist eine kalligraphisch ausgebildete, zierliche Minuskel, die stark an die päpstliche Schrift erinnert. Einzelne Buchstaben, wie d und das Kürzungszeichen, sind ganz wie in Papsturkunden gebildet. In der Bischofsurkunde sind die einzelnen Bestimmungen durch Initialen hervorgehoben. Inhaltlich deckt sich die Urkunde für St. Nikolaus Wort für Wort mit der grossen Privilegienbestätigung Ulrichs II.,

---

[1]) 1227 Okt. 22: Ne presentis etatis negotia tollat oblivio, necesse est ea litterarum testimonio confirmari. Ad noticiam igitur perveniat omnium presentem paginam intuencium, quod . . . Et ut talis nostra collatio rata maneat et inconvulsa, presentem paginam sigilli nostri impressione et subscriptione testium roboramus. — 1228 Nov. 2: Ne presentis etatis negotia consumat oblivio, necesse est ea litterarum testimonio confirmari. Et ut talis donatio perpetuum robur firmitatis obtineat . . et inconvulsa permaneat . . presentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione decrevimus roborare. — 1232 Febr. 25: Ne res geste ex antiquitate temporis in oblivionem cedant . . scripturam testimonio commendemus. Hinc est quod ad noticiam . . presentem paginam intuencium cupimus pervenire . . Et ne . . presentem paginam sigilli nostri munimine cum subscriptione testium roboramus. — 1227 Okt. 21: Res gestas tollit oblivio, nisi literarum testimonio confirmentur. Ad notitiam perveniat omnium presentem paginam intuentium . . Et ne. . . . presentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione fecimus communiri. — s. d. für das Domkapitel: Quoniam preterita sepelit oblivio, necesse est ea, que . . litterarum testimonio confirmari. Ad noticiam igitur perveniat omnium presentem paginam intuentium . . Et ut talis collatio perpetuum robur firmitatis obtineat, presentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione fecimus roborari. — s. d. für Reitenhaslach: Ne presentis etatis negocia consumat oblivio, litterarum solent testimonio confirmari.

Digitized by Google

von welcher das Stift, wie bereits auseinandergesetzt wurde[1]), am gleichen Tage eine Neuausfertigung erhielt.

Schreiber G IV (Ru I).

Der Schreiber G IV schrieb die Urkunden Gebhards 1227 Okt. 21 Passau für St. Nikolaus (Or. München R. A.), Rudigers 1234 Juni 6 Passau für Aldersbach (Or. München R. A.), 1235 Apr. 16 Melk für Göttweig (Or. Stiftsarch. Göttweig) und Graf Liutolds von Plaien 1231 Juni 30 bei Hardegg für St. Georgen (Or. Stiftsarch. Herzogenburg), welch' letztere von Bischof Gebhard mitbesiegelt wurde[2]). Die schmucklose, unscheinbare Schrift ist durch den steilen Ductus, der die Buchstaben nach links neigt, gekennzeichnet, bei einzelnen Buchstaben wie p, r und s tritt Verschleifung auf[3]).

Dass die Urkunde für St. Nikolaus in ihrem Diktat den von G II geschriebenen bischöflichen Urkunden nahe verwandt ist, wurde bereits ausgeführt.

In Schrift und Diktat beginnt mit den folgenden Schreibern grössere Einheitlichkeit als bisher sich geltend zu machen. Die bischöflichen Schreiber zeigen nunmehr in ihrer Schrift grössere Verwandtschaft und einzelne Diktatgruppen mit individuellem Gepräge lassen sich jetzt kaum mehr ausscheiden, es entwickelt sich vielmehr ein Formular, das nur aus wenigen bestimmten Formeln, die noch zusammenhängend besprochen werden sollen, zusammengesetzt ist. Zunächst haben wir unter einer Anzahl schriftverwandter Urkunden drei, vielleicht auch nur zwei Hände zu scheiden.

Schreiber Ru II.

1237 April Wien Rudiger für die Brüder von Hintberg (Or. N.-Ö. Landesarch.), 1237 April Irnfried, Ulrich und Konrad von Hintberg für Bischof Rudiger, 1237 Juni 5 Rudiger für Aldersbach und 1237 Juli 4 Passau Rudiger für St. Egyd (Or. München R. A.) sind in zierlicher und gleichmässiger Schrift geschrieben, für welche die Schleifen an den Oberlängen der Buchstaben b, d und l, sowie die enge Stellung der einzelnen Buchstaben charakteristisch ist. Der an der Spitze der Urkunden stehende Bischofsname beginnt mit einer

[1]) Vgl. S. 513 f.

[2]) Bischof Gebhard entstammte dem Geschlechte der Grafen von Plaien, Liutold von Plaien nennt ihn in seiner Urkunde patruus noster.

[3]) Für die Identität der Schrift führe ich an g, r, die Oberlängen bei b und l, G und R.

Digitized by Google

Initiale. Das Format der Stücke ist mit Ausnahme des ersten ein sehr kleines.

Schreiber Ru III.

In ganz ähnlicher Schrift sind die Urkunden Rudigers 1236 März 8 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.) und 1237 für das Schottenkloster in Wien (Or. Schottenstiftsarch.) geschrieben, doch ist bei diesen Stücken die Verschleifung viel geringer und fehlt bisweilen ganz, die Buchstaben stehen nicht so gedrängt und an Stelle des einfachen Kürzungsstriches wird hier das diplomatische Kürzungszeichen angewendet. Der Name des Bischofs ist in beiden Stücken in Majuskeln geschrieben, deren erste initialenmässig verziert ist, das Format ist auch hier ein kleines.

Schreiber Ru IV.

Die Urkunden Rudigers 1241 Apr. 10 Passau für Ranshofen (Or. München R. A.), 1244 Juli 10 Passau für die Kapelle in Haugenheim (Or. München R. A.) und 1244 März 19 Passau für St. Georgen-Herzogenburg (Or. Stiftsarch. Herzogenburg) unterscheiden sich in ihrer Schrift von denen des Ru III nur durch das Abkürzungszeichen, das hier wieder in einfacher Form gebildet wird und durch häufigere Verschleifung der Ober- und Unterlängen. Man kann daher zweifeln, ob diese zwei Schreiber nicht identisch sind und nur eine Fortentwicklung der Schrift vorliegt. Mit völliger Sicherheit lässt sich dies kaum entscheiden, weshalb ich es vorzog, für die genannten drei Urkunden einen neuen Schreiber anzunehmen. Die Urkunde für St. Georgen ist wegen der eigenhändigen Unterschriften der Passauer Domkanoniker beachtenswert.

Schreiber Ru V (Domkanoniker Otto).

Im Gegensatz zur schmucklosen Schrift der drei eben genannten Schreiber vertreten die von gleicher Hand geschriebenen Urkunden Rudigers 1241 Juni 16 Mattsee für Mattsee (2 Orr. Stiftsarch. Mattsee), 1242 Juni 12 Passau für Baumburg (Or. München R. A.), 1242 Juli 7 Passau für das Passauer Hochstift (Or. München R. A.), und 1242 Aug. 11 Passau für Ranshofen (Or. München R. A.) die Form feierlicher Ausfertigungen.

Die Schrift, die sich in einigen Urkunden zu bedeutender Grösse erhebt, hat einen kräftigen Ductus. Das s, vielfach ohne Unterlänge, wird durch rechtsseitige Schlingen verziert, bemerkenswert sind das

Digitized by Google

gebrochene unziale d und das g, das diplomatische Abkürzungszeichen überwiegt gegenüber dem einfachen Strich. Sehr reich ausgestattet sind die Urkunden von 1242 Juli 7 und 1242 Aug. 11, bei welchen der Bischofsname in verzierten, teilweise übereinandergestellten Majuskelbuchstaben geschrieben ist[1]). Die Urkunde von 1242 Juli 7 für Passau trägt die eigenhändigen Unterschriften der Domkanoniker, deren letzte ego Otto canonicus Patauiensis subscribo auffallendste Ähnlichkeit mit der Kontextschrift zeigt und höchstwahrscheinlich von der gleichen Hand ist. Man hätte demnach in diesem Kanoniker Otto den Schreiber Ru V zu suchen, doch will ich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass bisweilen mitten unter eigenhändigen Unterschriften einzelne von der Hand des Kontextschreibers eingetragen sind[2]). Hier scheint allerdings der Umstand, dass nur diese eine, überdies an letzter Stelle stehende Unterschrift, von der Kontexthand ist, für die Identität des Kanonikers mit unserem Schreiber zu sprechen.

Nicht ohne Interesse sind auch die zwei Privilegien für Mattsee, die eine Bestätigung und Transsumierung der Urkunden Reginberts und Konrads für dieses Stift darstellen. Diese erfolgte hier noch in jener älteren Weise, wie sie auch die Urkunde Wolfkers für Waldhausen von 1194 zeigt[3]), indem die Urkunde, welche bestätigt werden sollte, ohne jede Einleitung abgeschrieben wurde und nach derselben in einem eigenen Absatz die Kollation mit dem Original und die Bestätigung ausgesprochen wurde. Neben dieser Form, die sich noch längere Zeit hielt[4]), treffen wir unter Rudiger aber auch bereits die Inserierung von Urkunden, wie sie später regelmässig geübt wurde.

Schreiber Ru VI.

Die Urkunden Rudigers 1242 Juni 3 Tittmoning für Reitenhaslach (Or. München R. A.)[5]), 1242 Sept. 10 Passau für das Passauer Domkapitel (Or. München R. A.)[6]) und 1243 April 24 Heiligenkreuz

[1]) Viel einfacher ist das Privileg für Mattsee von 1241 Juni 16, das die Urk. Konrads von 1150 bestätigt, gehalten, in dem die Verzierungen bei s und das diplomatische Abkürzungszeichen fehlen. Dies zeigt die Fähigkeit des Schreibers, seine Schrift nach Bedarf zu modifizieren.

[2]) Vgl. darüber S. 593.

[3]) Vgl. Hammerl Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. XX, S. 630 f.

[4]) Vgl. S. 563 die Bestätigung der Stiftungsurk. von Seitenstetten von 1263.

[5]) Diese Urk. enthält jene Dorsualnotiz, welche die Bestimmung der Schriftprovenienz der Urk. von 1233 für Reitenhaslach ermöglicht. Vgl. S. 523.

[6]) Neben dieser Ausfertigung ist noch eine zweite von unbekannter Hand erhalten, die gegenüber der von Ru VI geschriebenen, eine wesentliche Erweiterung aufweist. Vgl. S. 628.

Digitized by Google

für Heiligenkreuz (Or. Stiftsarch. Heiligenkreuz) sind von gleicher Hand in kleiner flüchtiger Schrift mundiert, die besonders in den beiden ersten Stücken nach einer Verbindung der einzelnen Buchstaben strebt. Die Schleifen bei einzelnen Buchstaben sind stark entwickelt, besonders bei d. Sehr fortgeschritten in seiner Entwicklung erscheint das Schluss-s. Die Schäfte von m und n werden am Wortende tief unter die Zeile zurückgezogen und abgebogen, als Abkürzungszeichen dient ein kreisbogenförmig gekrümmter Strich. Irgendwelche Verzierungen fehlen. Das Format aller drei Urkunden ist ein kleines.

Schreiber Ru VII.

Nur sehr wenig unterscheidet sich die Schrift der Urkunden Rudigers 1243 Apr. 16 Wien für Klosterneuburg (Or. Stiftsarch. Klosterneuburg), 1243 Mai 20 Kremsmünster für Garsten (Or. Linz Diözesanarch.), 1244 Febr. 2 St. Pölten für Zwettl (Or. Stiftsarchiv Zwettl), 1248 Febr. 5 Passau für Niederaltaich (Or. München R. A.), 1249 Apr. 1 Passau für Pilgrim von Tannberg (Or. München R. A.), 1249 Juni 27 Aldersbach für Aldersbach (2 Orr. München R. A.), 1250 Jan. 15 für Wilhering (Or. Stiftsarchiv Wilhering), 1250 März 31 Passau für Michelbeuern (Or. Stiftsarchiv Michelbeuern) und 1250 Apr. 8 Passau für Wernhard von Jnne (Or. München R. A.) von der des Schreibers Ru VI. Immerhin scheinen die abweichende Bildung des Schluss-s, das hier noch nicht so fortgeschritten ist, und das in Form eines Hakens gebildete Kürzungszeichen es doch wahrscheinlich zu machen, dass die aufgezählten Urkunden einem zweiten Schreiber zuzuweisen sind[1]). Jedoch hat die Schrift jedenfalls die grösste Verwandtschaft mit der des Ru VI wie auch mit der späterer bischöflicher Schreiber. Einen ganz ähnlichen Schrifttypus zeigt auch die Urkunde Bertholds von 1251 Aug. 28 Mattsee für St. Peter (Or. Stiftsarch. St. Peter), doch ist sie von einer anderen Hand.

Schreiber Ru VIII.

Eine gleichfalls verwandte Hand schrieb die Urkunden Rudigers 1247 Juli 12 Passau für Lilienfeld (Or. Stiftsarch. Lilienfeld), 1247

[1]) Wenn sich auch absolute Sicherheit kaum gewinnen lässt, so schien mir doch ein Vergleich der zeitlich nur so wenig auseinanderliegenden Stücke von 1243 Apr. 16 für Klosterneuburg (Schreiber Ru VII) und 1243 Apr. 24 für Heiligenkreuz (Schreiber Ru VI) zu beweisen, dass die beiden Urkunden von verschiedenen Händen stammen. Allerdings sind derartige Beobachtungen immer mehr oder weniger subjektiv.

Digitized by Google

Dez. 1 Passau für Wilhering (Or. Stiftsarch. Wilhering) und 1249 Okt. 28 Passau für Rudiger von Haichenbach (Or. München R. A.). Mit der Schrift der vorhergehenden Schreiber verglichen, ist diese Schrift kalligraphisch besser durchgebildet, die Verschleifung unterbleibt bei einzelnen Buchstaben ganz, die Schlusschäfte von m und n werden nicht so stark zurückgezogen. Auch im Ductus macht sich ein Unterschied geltend. In den Urkunden für Wilhering und Rudiger von Haichenbach finden wir den auch schon bei den Schreibern Ru II und Ru III beobachteten Brauch, den Bischofsnamen in Majuskeln zu schreiben.

Schreiber B I.

Von Bischof Berthold sind uns nur wenige Originalurkunden erhalten, von denen 1252 Mai 24 Passau für das Passauer Domkapitel und 1253 Apr. 20 Passau für das Domkapitel (Orr. München R. A.), sowie die 1252 Mai 25 vom Passauer Domkapitel ausgestellte Urkunde (Or. München R. A.) von gleicher Hand herrühren. Die Schrift ist eine gewandte kalligraphische Urkundenminuskel, für die das starke Abbiegen und Zurückziehen der Unterlängen charakteristisch ist. Die Schrift hat eine gewisse Verwandtschaft mit jener des Schreibers Ru V, aber auch mit den meisten jener Urkunden Ottos und Petrus, die den Typus der feierlichen, in grösserem Format gehaltenen Ausfertigungen darstellen, im Gegensatz zu den einfachen, schmucklosen Ausfertigungen auf kleinen Pergamentstücken, welch' letztere in dieser Periode stark zu überwiegen beginnen. Die Behandlung der Unterlängen, das gleiche allgemeine Abkürzungszeichen, gleiche Bildung einzelner Buchstaben wie das sehr oft mit einer Schlinge gebildete g, kennzeichnen die Schrift der ersteren. Man wird annehmen dürfen, dass neben der gegenseitigen Beeinflussung der Schreiber die Heranbildung vieler Schreiber am gleichen Orte, vermutlich in der Schule des Domkapitels, für diese Verwandtschaft entscheidend war. Hierher gehören die Hände, welche die Urkunden Bertholds von 1251 Jan. 30 Passau für St. Stephan in Passau (Or. München R. A.) und 1252 Jan. 1 Wien für Heiligenkreuz (2 Orr. Stiftsarch. Heiligenkreuz) und Ottos von 1262 Mai 3 Passau und 1264 Dez. 6 Passau für das Passauer Kapitel (Orr. München R. A.) schrieben.

Schreiber O I (P I).

Weit zahlreicher sind jedoch jene einfachen Ausfertigungen in kursiver flüchtiger Schrift, die ja in dieser Zeit allgemein häufig sind. Dieser Schrifttypus gleicht die individuellen Unterschiede stärker aus

Digitized by Google

und erschwert die Scheidung der einzelnen Hände. Doch glaube ich die folgenden Urkunden, die in ihrem ganzen Schriftbild wie auch in den einzelnen Buchstaben grosse Ähnlichkeit zeigen, einem Schreiber zuweisen zu dürfen: Bischof Otto 1255 Apr. 30 Passau für Klosterneuburg (Or. Stiftsarchiv Klosterneuburg), 1256 Apr. 5 Passau für Waldhausen (Or. Linz Museum Franc.-Car.), 1258 Mai 15 Wien für den Wiener Bürger Otto de Foro (Or. München R. A.), 1260 März 9 Passau für Lambach (Or. Stiftsarch. Lambach), 1260 Okt. 22 St. Pölten für Heinrich Gawatscher (Or. München R. A.), 1261 Febr. 18 Passau für Heinrich von Hartheim (Or. München R. A.), 1262 Sept. 5 Passau für St. Peter in Salzburg (Or. Stiftsarch. St. Peter), 1263 März 15 Passau für Seitenstetten (Or. Stiftsarch. Seitenstetten) [1]), 1263 März 22 Passau für Heinrich von Hartheim (München R. A.) 1263 Apr. 25 St. Pölten für den Pfarrer Gerhard von Wien (Or. München R. A.), 1263 Sept. 4 Ebelsberg für Ulrich von Tannberg (Or. München R. A.), 1264 März 8 Passau für Reitenhaslach (Or. München R. A.), 1264 Nov. 11 Passau für Albert von Zelking (Or. München R. A.), Bischof Petrus 1269 Apr. 4 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), ferner Wok von Rosenberg 1257 Jan. 2 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.), Heinrich von Hartheim 1260 Juni 18 für Bischof Otto (Or. München R. A.), Ulrich von Lobenstein 1263 Juni 13 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.) und Siboto von Lonsdorf 1263 Aug. 5 für Passau (Or. München R. A.). Zweifelhaft muss es bleiben, ob die Urkunde Ottos von 1261 Nov. 20 Garsten für Garsten (Or. München R. A.) von diesem Schreiber mundiert wurde. Seine Schrift strebt nach möglichster Verbindung der einzelnen Buchstaben, was sich besonders bei m und n geltend macht, die Unterlängen von p und q werden entweder spitz abgebogen oder es tritt Verschleifung ein. Charakteristisch ist das häufige Vorkommen der auch anderwärts auftretenden Art der Verbindung von ct, bei der die beiden Buchstaben durch einen links geneigten Bogen verbunden werden. Das Format

[1]) Diese Urkunde ist eine Bestätigung des Seitenstetten r Stiftungsbriefes, der transsumiert wird. Sie enthält zunächst ohne Einleitung den Text der ganzen Stiftungsurkunde, der von einem wahrscheinlich dem Kloster angehörenden Schreiber niedergeschrieben wurde, dann folgt in einem neuen Absatz von der Hand des O I mit Nos Otto dei gratia ecclesie Patauiensis episcopus et capitulum eiusdem ecclesie eingeleitet, der Vermerk, dass die vorliegende Abschrift mit der Stiftungsurkunde übereinstimmt und der Besitz der Kirchen in Aschbach, Waidhofen und Holenstein dem Stift besonders bestätigt wird. Wir sehen, dass also auch damals noch die Inserierung von Urkunden nicht allgemein üblich war. Vgl. dazu auch S. 560.

Digitized by Google

Dez. 1 Passau für Wilhering (Or. Stiftsarch. Wilhering) und 1249 Okt. 28 Passau für Rudiger von Haichenbach (Or. München R. A.). Mit der Schrift der vorhergehenden Schreiber verglichen, ist diese Schrift kalligraphisch besser durchgebildet, die Verschleifung unterbleibt bei einzelnen Buchstaben ganz, die Schlusschäfte von m und n werden nicht so stark zurückgezogen. Auch im Ductus macht sich ein Unterschied geltend. In den Urkunden für Wilhering und Rudiger von Haichenbach finden wir den auch schon bei den Schreibern Ru II und Ru III beobachteten Brauch, den Bischofsnamen in Majuskeln zu schreiben.

Schreiber B I.

Von Bischof Berthold sind uns nur wenige Originalurkunden erhalten, von denen 1252 Mai 24 Passau für das Passauer Domkapitel und 1253 Apr. 20 Passau für das Domkapitel (Orr. München R. A.), sowie die 1252 Mai 25 vom Passauer Domkapitel ausgestellte Urkunde (Or. München R. A.) von gleicher Hand herrühren. Die Schrift ist eine gewandte kalligraphische Urkundenminuskel, für die das starke Abbiegen und Zurückziehen der Unterlängen charakteristisch ist. Die Schrift hat eine gewisse Verwandtschaft mit jener des Schreibers Ru V, aber auch mit den meisten jener Urkunden Ottos und Petrus, die den Typus der feierlichen, in grösserem Format gehaltenen Ausfertigungen darstellen, im Gegensatz zu den einfachen, schmucklosen Ausfertigungen auf kleinen Pergamentstücken, welch' letztere in dieser Periode stark zu überwiegen beginnen. Die Behandlung der Unterlängen, das gleiche allgemeine Abkürzungszeichen, gleiche Bildung einzelner Buchstaben wie das sehr oft mit einer Schlinge gebildete g, kennzeichnen die Schrift der ersteren. Man wird annehmen dürfen, dass neben der gegenseitigen Beeinflussung der Schreiber die Heranbildung vieler Schreiber am gleichen Orte, vermutlich in der Schule des Domkapitels, für diese Verwandtschaft entscheidend war. Hierher gehören die Hände, welche die Urkunden Bertholds von 1251 Jan. 30 Passau für St. Stephan in Passau (Or. München R. A.) und 1252 Jan. 1 Wien für Heiligenkreuz (2 Orr. Stiftsarch. Heiligenkreuz) und Ottos von 1262 Mai 3 Passau und 1264 Dez. 6 Passau für das Passauer Kapitel (Orr. München R. A.) schrieben.

Schreiber O I (P I).

Weit zahlreicher sind jedoch jene einfachen Ausfertigungen in kursiver flüchtiger Schrift, die ja in dieser Zeit allgemein häufig sind. Dieser Schrifttypus gleicht die individuellen Unterschiede stärker aus

Digitized by Google

und erschwert die Scheidung der einzelnen Hände. Doch glaube ich die folgenden Urkunden, die in ihrem ganzen Schriftbild wie auch in den einzelnen Buchstaben grosse Ähnlichkeit zeigen, einem Schreiber zuweisen zu dürfen: Bischof Otto 1255 Apr. 30 Passau für Klosterneuburg (Or. Stiftsarchiv Klosterneuburg), 1256 Apr. 5 Passau für Waldhausen (Or. Linz Museum Franc.-Car.), 1258 Mai 15 Wien für den Wiener Bürger Otto de Foro (Or. München R. A.), 1260 März 9 Passau für Lambach (Or. Stiftsarch. Lambach), 1260 Okt. 22 St. Pölten für Heinrich Gawatscher (Or. München R. A.), 1261 Febr. 18 Passau für Heinrich von Hartheim (Or. München R. A.), 1262 Sept. 5 Passau für St. Peter in Salzburg (Or. Stiftsarch. St. Peter), 1263 März 15 Passau für Seitenstetten (Or. Stiftsarch. Seitenstetten) [1]), 1263 März 22 Passau für Heinrich von Hartheim (München R. A.) 1263 Apr. 25 St. Pölten für den Pfarrer Gerhard von Wien (Or. München R. A.), 1263 Sept. 4 Ebelsberg für Ulrich von Tannberg (Or. München R. A.), 1264 März 8 Passau für Reitenhaslach (Or. München R. A.), 1264 Nov. 11 Passau für Albert von Zelking (Or. München R. A.), Bischof Petrus 1269 Apr. 4 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), ferner Wok von Rosenberg 1257 Jan. 2 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.), Heinrich von Hartheim 1260 Juni 18 für Bischof Otto (Or. München R. A.), Ulrich von Lobenstein 1263 Juni 13 für das Hochstift Passau (Or. München R. A.) und Siboto von Lonsdorf 1263 Aug. 5 für Passau (Or. München R. A.). Zweifelhaft muss es bleiben, ob die Urkunde Ottos von 1261 Nov. 20 Garsten für Garsten (Or. München R. A.) von diesem Schreiber mundiert wurde. Seine Schrift strebt nach möglichster Verbindung der einzelnen Buchstaben, was sich besonders bei m und n geltend macht, die Unterlängen von p und q werden entweder spitz abgebogen oder es tritt Verschleifung ein. Charakteristisch ist das häufige Vorkommen der auch anderwärts auftretenden Art der Verbindung von ct, bei der die beiden Buchstaben durch einen links geneigten Bogen verbunden werden. Das Format

[1]) Diese Urkunde ist eine Bestätigung des Seitenstetten r Stiftungsbriefes, der transsumiert wird. Sie enthält zunächst ohne Einleitung den Text der ganzen Stiftungsurkunde, der von einem wahrscheinlich dem Kloster angehörenden Schreiber niedergeschrieben wurde, dann folgt in einem neuen Absatz von der Hand des O l mit Nos Otto dei gratia ecclesie Patauiensis episcopus et capitulum eiusdem ecclesie eingeleitet, der Vermerk, dass die vorliegende Abschrift mit der Stiftungsurkunde übereinstimmt und der Besitz der Kirchen in Aschbach, Waidhofen und Holenstein dem Stift besonders bestätigt wird. Wir sehen, dass also auch damals noch die Inserierung von Urkunden nicht allgemein üblich war. Vgl. dazu auch S. 560.

Digitized by Google

dieser Urkunden ist in der Regel ein kleines, die Ausstattung höchst unscheinbar.

Schreiber P II.

Völlig abhängig von der Schrift des vorhergehenden Schreibers, nur bereits weiter fortgeschritten ist die folgender Urkunden: Bischof Petrus 1269 Sept. 10 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), 1272 Aug. 4 Passau für Michelbeuern (Stiftsarch. Michelbeuern), 1273 Febr. 23 Passau für Aldersbach (Or. München R. A.), 1273 Febr. 25 Passau für Aldersbach (Or. München R. A.), 1273 Juli 9 Passau für den Domkanoniker Hertwig (Or. München R. A.), 1275 Apr. 15 Passau für Gleink (Or. Linz Diözesanarch.), 1276 Jan. 20 St. Pölten für Seitenstetten (Or. Stiftsarch. Seitenstetten), 1278 März 28 Passau für Winmar Frumesel (Or. München R. A.) und 1280 Konrad von Tannberg für das Hochstift Passau (Or. München R. A.). Der Schreiber hat das Bestreben die einzelnen Buchstaben ziemlich breit zu bilden, dem entsprechend wird auch der Kürzungsstrich möglichst lang gemacht und der Balken des t sowie die Zunge des e am Ende des Wortes stark verlängert. Von einer verwandten Hand, die jedoch keinen so starken kursiven Einschlag zeigt, ist die Urkunde Petrus für Niedernburg von 1269 Aug. 28 Passau (Or. München R. A.).

Schreiber O II (P III).

Der Verwandtschaft mit jener Schrifttradition, die vorzüglich durch den Schreiber B I vertreten wird, neigt die Schrift der Urkunden Ottos 1264 Nov. 13 Passau für die Passauer Kirche (Or. München R. A.), 1264 Nov. 13 Passau für die Kapelle der Crypta im Passauer Dome (Or. München R. A.), 1264 Nov. 21 Passau für Niedernburg (Or. München R. A.), 1264 Nov. 27 Passau für Melk (Or. Stiftsarch. Melk), Petrus 1277 Okt. 4 Wien für Pättendorf (Or. München R. A.) und 1277 Nov. 24 Wiener-Neustadt für König Rudolf (Or. Staatsarch. Wien) zu. Deutlich äussert sich dies in der Behandlung der Unterlängen und im Abkürzungszeichen der kräftigen schönen Schrift dieses Schreibers, bei welcher das kleine eckige g und die geraden kräftigen Schäfte des d auffallen. Von verschiedenen, aber gleichfalls verwandten Händen wurden die Urkunden Ottos 1261 Passau für die Kapelle der Crypta und 1264 Sept. 21 für St. Nikolaus (Orr. München R. A.) mundiert. Vielfach zeigt ihre Schrift mit der des Schreibers O II (P III) grosse Ähnlichkeit.

Schreiber P IV.

Eine Mittelstellung zwischen dieser kalligraphischen, meist auf feierliche Ausfertigungen beschränkten Schrift und der zur Kursive

Digitized by Google

neigenden anderer Schreiber nimmt die der Urkunden Petrus 1273 Febr. 23 Passau für Aldersbach (Or. München R. A.) und 1273 Okt. 22 St. Pölten für Minnbach (Or. Wien Staatsarch.) ein. Für die Schriftgleichheit der beiden Stücke spricht die Form des g, das Kürzungszeichen, die Schäfte von m und n und die Ansätze der Buchstaben; stark abweichend ist allerdings das d gebildet, doch dürften die Urkunden höchstwahrscheinlich von demselben Schreiber geschrieben sein.

Fassen wir die Ergebnisse, die uns Schrift- und Diktatvergleich geliefert haben, zusammen, so sehen wir, dass bereits früh Schreiber des Ausstellers nachweisbar sind, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewinnen. Besonders tritt dies in grösseren Gruppen mit einheitlichem Diktat hervor. Den Ausstellerherstellungen gegenüber bleiben die Empfängerherstellungen, wenigstens soweit sie sich nachweisen lassen[1]), an Zahl zurück und sind im Wesentlichen auf einzelne Empfänger beschränkt. Bei zahlreichen Urkunden lässt sich die Schriftprovenienz nicht feststellen. Das häufige Vorkommen der Ausstellerherstellungen im 12. Jahrhundert setzt eine gewisse, wenn auch noch so primitive Organisation der Urkundenherstellung voraus. Allerdings wird man sich hüten müssen, von einer Kanzlei zu sprechen und die Schreiber als Notare im diplomatischen Sinne zu bezeichnen, diesen Titel verdient unter den Schreibern des 12. Jahrhunderts vielleicht nur der so stark hervortretende K I. Die Anfänge einer kanzleimässigen Organisation machen sich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts insoferne bemerkbar, als die bischöflichen Urkunden in ihren inneren und äusseren Merkmalen grössere Einheitlichkeit gewinnen. Charakteristisch für das Passauer Urkundenwesen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist das Auftreten von ständig mit der Herstellung der bischöflichen Urkunden beschäftigten Schreibern, deren oft mehrere gleichzeitig tätig sind und die oft durch längere Zeit nachgewiesen werden können, ohne dass jedoch eine Tradition oder ein schulmässiger Zusammenhang — wenige Fälle ausgenommen — sich entwickelt hätte. Hervorzuheben sind die meist eine grössere Anzahl von Urkunden umfassenden Diktatgruppen, deren Formular vielfach ein individuelles Gepräge trägt und die im Zusammenhang mit den Schriftgruppen stehen.

Bevor ich mich der Frage zuwende, inwieweit sich die Schreiber mit den in den Urkunden selbst genannten Notaren identifizieren lassen, soll noch in der nachstehenden Tabelle eine Übersicht über das

[1]) Mit wenigen Ausnahmen wurden die Bestände der einzelnen Empfänger behufs Feststellung von Empfängerherstellungen durchgesehen.

Digitized by Google

ziffernmässige Verhältnis von Aussteller-, Empfängerherstellungen und von in ihrer Schriftprovenienz nicht näher und nicht sicher bestimmbaren Stücken gegeben werden[1]). Allerdings ist dabei zu beachten, dass derartige Tabellen vom gesamten Urkundenwesen immer nur ein ungenaues Bild liefern können, dessen Ungenauigkeit mit der Anzahl der nur in Kopien überlieferten Urkunden, über deren Schriftprovenienz wir uns kein Urteil bilden können, wächst. In unserem Falle würde sich, soviel man aus der Diktatuntersuchung schliessen darf, beim Vorhandensein der Originale das Verhältnis wahrscheinlich noch zu Gunsten der Ausstellerherstellung etwas verschieben.

	Zahl der Orr.[2])	Aussteller-herstellungen	Empfänger-herstellungen	Unbestimmbar
Ulrich I. (1091—1121)	8	3	3	2
Reginmar (1121—1138)	9	3	4	2
Reginbert (1138—1148)	17	7	3	7
Konrad (1149—1164)	28	12	4	12
Albo (1165—1169)	2	1	—	1
Diepold (1172—1190)	21	8	4	9
Wolfker (1190—1204)	30	19	1	10
Poppo (1204—1206)	1	—	—	1
Manegold (1206—1215)	26	13	3	10
Ulrich II. (1215—1221)	13	5	3	5
Gebhard (1221—1232)	23	10	3	10
Rudiger (1233—1250)	52	31	1	20
Berthold (1250—1254)	9	6	—	3
Otto (1254—1265)	38	19	2	17
Petrus (1265—1280)	35	15	4	16
	312	152	35	125

[1]) Zu letzteren zähle ich in der Tabelle auch die Gelegenheitsherstellungen, die, soweit sie nachweisbar sind, nur wenige sind und vom diplomatischen Standpunkt aus nicht die gleiche Wichtigkeit beanspruchen können wie Aussteller- und Empfängerherstellungen; auch muss man sich vor Augen halten, dass zweifellos ein sehr grosser Teil der graphisch unbestimmbaren Urkunden von den verschiedensten Schreibern, die eben nur in dem einzelnen Falle herangezogen wurden und im gewissen Sinne auch Gelegenheitsschreiber genannt werden können, mundiert wurden. Der Unterschied gegenüber den von uns als Gelegenheitsherstellungen bezeichneten Stücken liegt somit nur darin, dass sich bei letzteren die Schreiber genauer verfolgen lassen, zu Aussteller- und Empfängerherstellung stehen sie aber im gleichen Verhältnis wie die unbestimmbaren Stücke. Andererseits habe ich hier auch solche Stücke eingereiht, bei denen Ausstellerherstelluug auf Grund der Schriftähnlichkeit wahrscheinlich, aber nicht sicher erweislich ist, um nicht ein Bild hervorzurufen, das vielleicht doch die Ausstellerherstellung bedeutender erscheinen liesse als den Tatsachen entspricht.

[2]) Einschliesslich der Doppelausfertigungen, ausschliesslich der Fälschungen und der nicht eingesehenen 4 Orr.

Digitized by Google

III. Die bischöflichen Notare.

Wenn die bischöflichen Beamten, die mit dem Beurkundungsgeschäft in Verbindung standen, im Folgenden als Notare bezeichnet werden, so muss bemerkt werden, dass dieses Wort nicht in dem Sinne, wie es für die Notare der königlichen und päpstlichen Kanzlei angewendet wird, aufgefasst werden darf. Dass ihre Stellung in der Regel eine andere war, hat grossenteils bereits die Untersuchung der Schriftprovenienz der Urkunden gezeigt. Da sich die betreffenden Männer jedoch selbst in den Zeugenlisten Notare nennen, kann man diese Bezeichnung wohl beibehalten. Erst seit Konrad treffen wir in den Zeugenlisten bei einzelnen Namen den Titel notarius oder prothonotarius, in seinen Urkunden findet auch die datum per manus Formel Eingang, die fortan bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bald häufiger, bald seltener vorkommt. Zwei Männer lenken da zunächst die Aufmerksamkeit auf sich, der Archidiakon Otto und der Scholaster Heinrich. Ersterer erscheint seit 1155 wiederholt unter den Zeugen[1]), bald als archidiaconus et notarius, bald nur mit einem dieser Titel, einige Male auch als capellanus et notarius und 1155 Nov. 24 sogar als archidiaconus s. Patav. ecclesie et cancellarius; 1173 ist er noch zweimal Zeuge, dann hören wir von ihm nichts mehr. Ob und inwieweit er persönlich am Beurkundungsgeschäft teilnahm, lässt sich schwer ermitteln. Da er die Stellung eines Archidiakons einnahm, die zahlreiche Pflichten auferlegte, war seine Tätigkeit wohl in erster Linie diesem Amte gewidmet. Dass er Urkunden selbst mundierte, ist durchaus unwahrscheinlich und ob das Diktat jener Gruppe von Urkunden Konrads von ihm herstammt, muss, wie schon erwähnt, sehr zweifelhaft bleiben[2]). Ihm dürfte wohl nur die Leitung und Beaufsichtigung des Beurkundungsgeschäftes oblegen sein. Bei dem Scholasticus Heinrich lässt sich eine Teilnahme am Beurkundungsgeschäft auch nur insofern nachweisen, als die Urkunde von 1155 Apr. 30 am Schluss der Datierung die Rekognition Heinricus scolasticus recognovit Patauie trägt, die jedoch wie die anschliessende Bischofsunterschrift von der Hand des Kontextschreibers, der wie gleich gezeigt werden wird, nicht Heinrich ist, herrührt. Über die Bedeutung dieser Rekognition, die übrigens nur dieses eine Mal in einer Passauer Bischofsurkunde begegnet, lässt sich

[1]) Vgl. die Urk. von 1155 Juli 9, 1155 Nov. 24, 1158, 1159 Dez. 16, 1160 Apr. 11, 1160 Aug. 27, 1160 Sept. 22, 1160 Nov. 15, 1161 März 20, 1161 Mai 1, 1162 Febr. 27, 1163 Apr. 20, 1164 Jan. 26, 1165, 1167 Juli 14, 1173 Aug. 26.

[2]) Vgl. S. 539 f.

Digitized by Google

keine volle Klarheit gewinnen; dass Heinrich eine gewisse Kontrolle zustand, wird man immerhin daraus entnehmen dürfen. Dies bestätigt die auch sonst interessante Urkunde für Reichersberg von 1156 (Or. Stiftsarch. Reichersberg). Schon in der nur mehr abschriftlich erhaltenen Urkunde von 1155 Nov. 24 finden wir eine datum per manus Formel mit dem Decan Rupert, dem nachmaligen Bischof, als Datar. In der Reichersberger Urkunde tritt diese Formel zum zweiten Mal mit Heinrich als Datar auf: Data Patauie per manum Hainrici anno ab incarnatione dom. MCLVI indictione prima etc. Unter den eigenhändigen Unterschriften[1]) der Urkunde erscheint nun an vorletzter Stelle die des Hainricus scolasticus, die zweifellos von derselben Hand wie die Datum-Formel, welche von der des Kontextschreibers durchaus verschieden ist, geschrieben wurde. In dieser Formel kommt in diesem Falle wohl eine gewisse mit der Aushändigung verbundene Überprüfung zum Ausdruck. Leider steht dieser Fall zu vereinzelt, um weitere Schlüsse für die Bedeutung der Formel in den anderen Urkunden daraus ableiten zu können. Eine vom Datar, wenn er nicht mit dem Kontextschreiber identisch ist, eigenhändig geschriebene Formel ist eben nur in diesem offenbaren Ausnahmsfall nachweisbar. Der Mangel jeglicher Regel macht sich hier geltend. Im Laufe der nächsten Jahre ist eine Beteiligung Heinrichs, der in den meisten Zeugenlisten bis 1183 als Heinricus scolasticus oder magister (scolarum) erscheint[2]), nicht mehr festzustellen. Nur in der nicht mehr im Original erhaltenen Urkunde von 1177 Mai 26 wird er nochmals in der Datumformel genannt. Es macht den Anschein, als ob gegenüber Otto seine Beziehung zum bischöflichen Urkundenwesen doch nur eine zeitweilige und vorübergehende war.

In den späteren Jahren der Regierung Diepolds begegnet uns, nachdem 1183 Juli 21 ein Wernherus scriba auftaucht und wieder verschwindet, der durch sein Tagebuch bekannte Tageno als bischöflicher Notar. In der von ihm geschriebenen Urkunde von 1184 Nov. 29[3]) nennt er sich in der Datumformel notarius et capellanus, 1187 führt er bereits den Titel decanus. Doch hat er auch späterhin noch weiter seine Stellung als Notar beibehalten, denn noch 1188 wird er in der datum per manus Formel als notarius et presbyter ecclesiae in

---

[1]) Vgl. über diese S. 591.

[2]) Vgl. die Urk. von 1151 Mai 22, 1155 Nov. 24, 1158, 1159, 1160, 1162 Dez. 1, 1163 Nov. 23, 1164 Jan. 26, 1167 Juli 19, 1173 Aug. 26, 1175, 1180, 1183 Juli 21.

[3]) Vgl. S. 540.

Digitized by Google

Austria iuxta montes Comagenos, welche Pfründe er nunmehr gleichfalls innehatte, bezeichnet. Seine weiteren Schicksale sind oft erörtert worden[1]) und können als bekannt vorausgesetzt werden. Was seine Stellung als Notar betrifft, so hat er im Gegensatz zu seinen Vorgängern nachweislich sowohl Urkunden mundiert wie auch konzipiert[2]). Mit dem Jahre 1188 dürfte jedoch seine aktive Teilnahme am Beurkundungsgeschäft ein Ende gefunden haben, wozu ja schon seine Stellung als Dekan ihn genötigt haben wird. Die Urkunde von 1188, die ihn als Datar nennt, ist zwar wahrscheinlich noch von ihm konzipiert, über ihre Schrift lässt sich aber nichts sagen, da sie nicht mehr im Original vorliegt. Vermutlich wird sich seine Tätigkeit jetzt im Wesentlichen auf die Leitung und Kontrolle des Beurkundungsgeschäftes beschränkt haben. Daraus dürfte sich wohl auch seine eigenhändige Unterschrift als Zeuge mitten unter den vom Kontextschreiber geschriebenen Unterschriften der übrigen Zeugen in der Urkunde von 1188 Aug. 14 erklären, durch die wohl eine gewisse Rekognition der Urkunde zum Ausdruck kommen soll. Noch im selben Jahre scheint jedoch Tageno die Leitung der bischöflichen Schreibstube abgegeben zu haben, denn in der datum per manus-Formel der Urkunden von 1188 für Geras und Wichard von Weikartsschlag wird der Kanoniker Richer, der bereits 1187 als Richerus notarius begegnet, mit dem vollklingenden Titel eines prothonotarius Patauiensis ecclesie genannt. Mit diesem Titel, zu dem vielfach noch der eines Magisters hinzutritt, können wir Richer in den Zeugenlisten des Jahres 1189 verfolgen[3]). Wir finden ihn auch weiterhin noch bis 1197[4]), doch dann nur mehr als magister Richerus oder Richerus canonicus. Zur genaueren Beurteilung seiner Stellung fehlen uns die Anhaltspunkte. Urkunden mundiert hat er keinesfalls[5]). Wie schon sein Titel andeutet, dürfte er die Leitung des Beurkundungsgeschäftes besorgt haben. Für seine angesehene Stellung spricht die Mission, die ihm von Bischof Diepold bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Salzburger Domkapitel und dem Stift Waldhausen übertragen wurde[6]).

[1]) Vgl. die S. 632. zitierten Arbeiten.

[2]) Vgl. S. 540 f.

[3]) Vgl. die Urkunden von 1189 März 7, 1189 Mai 15, 1189 Juli und 1189 sowie die zu 1190 datierte tatsächlich aber zu 1189 Mai gehörige Urk. Vgl. über diese S. 632.

[4]) So 1192, 1195 Aug. 22 und 1197.

[5]) Das beweisen die in den Urkunden Wolfkers für Mattsee und St. Florian enthaltenen eigenhändigen Unterschriften des Kanonikers Richer, die mit der Schrift der bischöflichen Schreiber jener Zeit keine Ähnlichkeit haben.

[6]) Vgl. die Urk. Diepolds von 1190.

Digitized by Google

Unter Wolfker begegnet man erst seit 1200 wieder Notaren. Die Urkunden von 1200 Juli 28 und 1200 Sept. 27 nennen in ihrer Datumformel den Notar Albero, 1203 und 1204 wird dieser zwar noch unter den Kanonikern angeführt, doch fehlt der Notartitel. Dass Albero jedoch diese zwei schriftverwandten Urkunden nicht mundiert hat, zeigen seine eigenhändigen Unterschriften in den undatierten Urkunden Wolfkers für St. Florian und Spital am Pyhrn. Seit 1201[1]) treffen wir dann einen Ulricus scriba als Zeugen. Auch er gehörte dem Passauer Domkapitel an und mit den übrigen Kanonikern wird er fast in allen Urkunden von 1203 und 1204 in den Zeugenlisten genannt, der 1207 genannte Ulricus notarius ist vermutlich dieselbe Person. Mit Schrift oder Diktat kann seine Nennung in der Zeugenliste nicht in Beziehung gesetzt werden. Wenn er einen neuen Titel, scriba, führt, so darf daraus nicht auf eine Tätigkeit als Ingrossator geschlossen werden. Wir werden noch sehen, dass dieser Titel von Personen geführt wird, deren Tätigkeit nicht in erster Linie dem Beurkundungsgeschäft galt, ähnliches könnte auch bei Ulrich der Fall sein.

Eine nähere Beachtung mag in diesem Kapitel auch die undatierte Urkunde Wolfkers für Altenburg finden, in deren Zeugenliste wir die Worte lesen „Heinricus Zabulus, qui fuit prothonotarius, qui et privilegium composuit et scripsit". Es ist dies in unserem ganzen Material der einzige Fall, wo sich der Schreiber und Diktator einer Urkunde direkt nennt. Umso mehr muss es auffallen, dass sich hier ein Mann den Titel Protonotar beilegt, dessen Name sonst nicht festzustellen ist. Wäre es auch denkbar, dass zwischen Albero und Ulrich ein Mann dieses Namens bischöflicher Notar war, so erscheint dies unwahrscheinlich, wenn man die Urkunde, die graphisch und stilistisch von den Ausstellerherstellungen dieser Zeit völlig abweicht[2]) und viel eher das Erzeugnis eines Gelegenheitsschreibers sein dürfte, betrachtet. Es macht fast den Eindruck, als ob hier ein Gelegenheitsschreiber, der sich über die Bedeutung des Titels Protonorar nicht ganz klar war, sich diesen hochtrabenden Titel beilegte.

Mit Manegold greift eine bemerkenswerte Änderung Platz. Seit 1209 begegnet fast regelmässig in den Zeugenlisten neben dem Notar Christan eine den Titel scriba führende Persönlichkeit. Für 1209 ist ein Kanoniker namens Hartmann als scriba bezeugt, seit 1210 Juli 1 bis 1213 kommen in den meisten Zeugenlisten Christanus notarius und

[1]) In der Urkunde von 1198 für Niedernburg finden wir zwar bereits Ulricus scriba et canonicus als Zeugen, doch wird dieses Stück als Fälschung erwiesen werden. Vgl. darüber S. 626 f.

[2]) Das Stück ist chirographiert. Vgl. S. 577.

Digitized by Google

Chunradus scriba vor[1]). Im Gegensatz zu den früheren Notaren gehörte Christan wie auch Konrad nicht dem Domkapitel an. Wenigstens muss dies daraus geschlossen werden, dass sie meist nach der Reihe der Passauer Kanoniker unter den capellani angeführt werden. Wie war nun das Rangverhältnis dieser beiden Beamten und was war ihre Tätigkeit? Lampel[2]) hat aus der Reihenfolge, in der sie in den Zeugenlisten erscheinen, wobei der scriba Konrad meist, aber keineswegs immer vor dem Notar Christan angeführt wird, den Schluss gezogen, dass der scriba den anderen Notaren vorstand und Leiter der Kanzlei war. Demgegenüber hat Dopsch[3]) bereits bezüglich der österreichischen herzoglichen Kanzlei, auf welche Lampel seine Annahme ausgedehnt hatte, darauf hingewiesen, dass als Leiter derselben der „Protonotar" zu betrachten ist und den Nachweis erbracht, dass der scriba neben anderen Notaren der Kanzlei angehört und als solcher auch als Datar erscheint, vorzüglich aber mit der Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte und der schriftlichen Festlegung der Einkunftsquellen, besonders des Grundbesitzes betraut war. In den bischöflichen Urkunden wird in der nun wieder häufigen Datumformel stets der Notar Christan als Datar genannt, während sich für den scriba Konrad keinerlei Teilnahme am Beurkundungsgeschäft nachweisen lässt. Er kann weder mit einem der Schreiber jener Zeit identifiziert werden, noch sind für seine angebliche leitende Stellung Anhaltspunkte vorhanden, denn aus der Reihenfolge der Namen, die noch dazu keine regelmässige ist, wird man keine derartigen Schlüsse ableiten dürfen. Vielmehr scheint die Nennung Christans als Datar darauf hinzuweisen, dass er die Leitung innehatte. Die Stellung Konrads mag vielleicht eine ähnliche gewesen sein, wie die des herzoglichen Schreibers. Wenn man in Betracht zieht, dass der fast gleichzeitig, seit 1216, in den österreichischen Herzogsurkunden genannte scriba Heinricus ein Passauer Kanoniker war, dürfte die Annahme, dass das Amt des scriba in Passau eine ähnliche Bedeutung wie am Herzogshofe hatte, wohl kaum zu gewagt sein. Mit dem Beurkundungsgeschäft dürfte Konrad, der später ins Domkapitel Eingang fand und das Amt des scriba mit dem eines obellarius verband[4]), der die Ver-

[1]) Vgl. die Urkk. 1210 Juli 1, 1212 Jan. 11, 1212 Jan. 24, 1212, 1213 Apr. 23 u. 1213 Juni 24.

[2]) Das Gemärke des Landbuches in Blätter d. Ver. f. Landeskde. v. Nied. Öst. 21, S. 284 Anm. 2.

[3]) Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltg. Österr. in Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 18, S. 248 ff.

[4]) In der Pfandverschreibung Manegolds für Marquard von Himberg wird als Zeuge Chunradus obellarius et scriba genannt.

Digitized by Google

teilung der Obleien an die Kanoniker zu besorgen hatte, worin vielleicht auch ein Hinweis auf die Tätigkeit des scriba als Finanzbeamter liegt, wenig zu schaffen gehabt haben. In den Jahren 1214 und 1215 tritt Otto als Schreiber[1]) und Einwik als Notar an die Stelle Konrads und Christans, Einwik stand wie sein Vorgänger ausserhalb des Domkapitels. Mit Otto verschwindet der Titel scriba wieder aus den Bischofsurkunden. Von 1216—1221 wird als Datar und Zeuge ein Notar Konrad genannt[2]). Wie seine Vorgänger war er nicht Canonicus, sondern gehörte zu den capellanis curie. Es ist bemerkenswert, dass sich am Beginne des 13. Jahrhunderts in der Stellung der Notare insoferne eine Wandlung vollzieht, als sie nicht mehr aus der Zahl der Kanoniker ausgewählt werden. Der Grund wird wohl in dem Streben der Bischöfe, vom Domkapitel in Bezug auf ihre Schreibstube unabhängig zu sein, zu suchen sein. Nach 1221 war ein magister Heinricus Notar des Bischofs. In den Urkunden tritt er fast nie mit dem Notartitel auf, doch ist eine Urkunde Gebhards von 1227 für St. Pölten erhalten, in der er „ob piam memoriam magistri Heinrici notarii nostri, quem defunctum in loco Sancti Ypoliti sepelivimus“ eine Schenkung an das Stift, das zur Jahrtagfeier für Heinrich verpflichtet wird, macht. Gewiss ein Zeichen, dass Heinrich sich bei Gebhard grosser Wertschätzung erfreute. Übereinstimmend mit dieser Nachricht treffen wir seit 1227 den Magister Friedrich als Notar, der 1227 Okt. 21 auch als Datar genannt wird und noch 1234[3]) nachweisbar ist.

Bis 1241 ist nun eine Lücke in der Reihe der Notare. In der Folgezeit wird ihre Nennung überhaupt gerade im Gegensatz zur steigenden Zahl der Ausstellerherstellungen immer spärlicher. Zweifellos hängt dies zum Teil auch damit zusammen, dass die Hinzufügung von Amt und Titel bei den geistlichen Zeugen nun seltener wird und die Zeugen überhaupt zurückzutreten beginnen. Da aber auch die Datum per manus-Formel immer seltener wird, seit Rudiger ganz verschwindet, fehlt uns auch dieser Anhaltspunkt für die Stellung der Notare. Sie dürfte sich jedoch kaum wesentlich verändert haben. 1241 Jan. 23 begegnet ein Notar Gebolfus, über den nichts Näheres festgestellt werden kann. Seit 1242 finden wir wieder zwei Notare, Otto und

---

[1]) Neben anderen ist Otto scriba et Patauiensis chori canonicus Schiedsrichter und Mitaussteller in der Urkunde über den Streit zwischen Pfarrer Konrad von Krems und Kloster St. Georgen. Vgl. S. 552.

[2]) Vgl. die Urkk. 1216 Sept. 23, 1218 Juli 2, 1219 Sept. 18, 1219 Sept. 19, 1220 Febr. 3, 1220 Febr. 6, 1220 Apr. 24 und 1221 Juli 28.

[3]) Vgl. die Urk. von 1234 Juni 6.

Digitized by Google

Marquard, die bis 1254 bezw. 1248 verfolgt werden können[1]). Otto, der als Datar erscheint, dürfte die leitende Stelle innegehabt haben. Ob die nur vereinzelt genannten Notare Swikgerus (1244 Okt. 17) und Chunradus (1247 Febr. 4) überhaupt der bischöflichen Kanzlei angehörten, muss zweifelhaft bleiben. Eine Vermehrung der Beamten wäre jedoch nicht ausgeschlossen. Sehr spärlich sind die Angaben der Zeugenlisten aus der Zeit Ottos und Petrus. 1260 finden wir einen Notar Albert, den wir auch in Urkunden der Jahre 1270, 1274, 1276 und 1279 feststellen können, wobei er 1270 den Titel scriba führt, dann wieder den eines Notars. Neben ihm wird 1270 ein Notar Wernhard, 1276 ein Notar Heinrich genannt. So spärlich diese Nachrichten sind, soviel scheint aus ihnen hervorzugehen, dass jetzt gleichzeitig mehrere Notare tätig waren.

Fassen wir die Nachrichten, welche die Urkunden selbst über die Notare bieten, zusammen und setzen wir sie mit den Ergebnissen der Schrift- und Diktatuntersuchung in Beziehung, so ergibt sich zunächst, dass am bischöflichen Hof zu Passau seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Männer, die anfangs meist Domkanoniker waren und als solche auch noch andere Ämter bekleideten, mit der Leitung und Aufsicht über das Beurkundungsgeschäft betraut waren. In den Urkunden selbst äussert sich ihre Tätigkeit nur selten. Sicher ist, dass sie in der Regel nicht mundiert haben. Die Reihe der Schreiber kann mit einer einzigen Ausnahme zu den Namen der Notare nicht in Beziehung gesetzt werden. Somit entzieht sich auch die Persönlichkeit der eigentlichen Schreiber unserer Kenntnis. Wir dürfen annehmen, dass die Notare für die Heranziehung geeigneter Schreibkräfte zu sorgen hatten. Wenn nun unter diesen auch Schreiber verschiedenster Herkunft sein mochten, so wird doch auch das Domkapitel mit seiner Schule zahlreiche Schreiber, welche durch längere Zeit tätig waren, beigestellt haben. Nicht so sicher können wir die Frage verneinen, ob die Notare konzipierten. Vielleicht erklären sich gerade jene Fälle, wo die von mehreren Schreibern mundierten Stücke gleiches Diktat aufweisen, ohne dass die Benützung eines Formelbuchs wahrscheinlich wäre, aus der Teilnahme der Notare am Konzipieren.

Analog den an den Urkunden der Bischöfe von Hildesheim, Minden, Osnabrück und Cammin gemachten Beobachtungen finden wir auch für die Notare der Passauer Bischöfe Steinackers Annahme[2]),

---

[1]) Vgl. die Urkk. von 1242 Aug. 11, 1243 Jan. 23, 1243 Nov. 17, 1247 Dez. 1, 1248 Aug. 4 und 1254 Juni 20.

[2]) Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 29, S. 351.

Digitized by Google

dass den als Notare bezeichneten bischöflichen Beamten die Überprüfung der Urkunden oblag und nur einige als Notare im diplomatischen Sinn starken Anteil an Diktat und Mundierung hatten, bestätigt[1]). Nur ihr Anteil an der Konzipierung der Urkunden mag vielleicht etwas höher einzuschätzen sein.

IV. Äussere Merkmale.

1. Schreibstoff, Format und Linierung.

Während der ganzen von uns behandelten Periode ist als Schreibstoff selbstverständlich nur Pergament verwendet worden. Qualität und Behandlung desselben sind sehr verschieden, besonders in der älteren Zeit ist die Bearbeitung der zum Schreiben bestimmten Seite bisweilen eine mangelhafte. Italienisches oder zumindest ein diesem sehr ähnliches Pergament findet sich nur bei einem von Otto für Aldersbach ausgestellten Transsumpt einer Urkunde Alexanders IV. von 1258 Juli 2.

Bei dem Fehlen einer kanzleimässigen Organisation lässt sich auch für das Format der Urkunden eine Regel nicht erwarten. Soweit sich bei den einzelnen bischöflichen Schreibern eine gewisse Regelmässigkeit beobachten lässt, ist dies bereits erwähnt worden. Im allgemeinen überwiegen im 12. Jahrhundert die grossen Formate, wie man dies auch anderwärts feststellen konnte. Chartae transversae sind häufig. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts werden dann die kleinen Formate immer häufiger, bisweilen werden nur ganz kleine Pergamentstücke verwendet. Die in der Schrift auftretende Scheidung in Urkunden, die einfach und ohne Verzierung geschrieben sind und in solche, die eine kalligraphische Schrift aufweisen, macht sich auch im Format geltend. Die grösseren Formate sind im Ganzen und Grossen auf die feierlichen Ausfertigungen beschränkt.

Ganz regellos und willkürlich ist die Linierung der Bischofsurkunden. Hier kann eben auch nur beim einzelnen Schreiber ein fester Brauch oder ein Vorwalten eines gewissen Linienschemas festgestellt werden. An der Gesamtmasse der bischöflichen Urkunden lassen sich in Bezug auf die Linierung keinerlei zu einer Verallgemeinerung geeignete Beobachtungen machen, da so ziemlich alle Arten von Linierung

[1]) Für Konstanz konnte B. Heinemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im XIII. Jahrhundert S. 24 f. eine rege Schreibtätigkeit der Notare nachweisen. Dies scheint aber doch ein Ausnahmsfall zu sein.

Digitized by Google

gleichzeitig nebeneinander hergehen. Die kleinen unscheinbaren Urkunden des 13. Jahrhunderts sind meist unliniert.

2. Schrift und Schriftzeichen.

Die Organisation der bischöflichen Schreibstube war eine zu primitive, als dass sich bestimmte Merkmale und Eigentümlichkeiten der Schrift in derselben durch längere Zeit hätten erhalten und fortpflanzen können, wie wir dies bei mehreren Empfängern deutlich beobachten konnten. Nur zwischen einzelnen Schreibern, besonders seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, liess sich nahe Verwandtschaft feststellen. Eine besondere Schriftentwicklung oder das Auftreten einer bestimmten Eigenart der Schrift während einer längeren Periode lässt sich jedoch nicht feststellen.

Hier soll nur noch mit einigen Worten des Einflusses gedacht werden, den die päpstliche Privilegienschrift auf viele Passauer Schreiber ausübte. Während wir den Gebrauch päpstlicher Formeln jedoch bereits bei den Privilegien Ulrichs I. getroffen haben, macht sich der päpstliche Einfluss auf das Äussere der Bischofsurkunden erst gegen das Ende des 12. Jhts. stärker geltend. Von den Schreibern Diepolds nähert sich Tageno in seiner Schrift stark den Urkunden der päpstlichen Kanzlei, doch entspricht seine Schrift mehr jener der päpstlichen litterae als der feierlicher Privilegien. Stärker noch als die eigentliche Schrift in ihren einzelnen Buchstabenformen wurde die Ausstattung der Urkunden von den Elaboraten der päpstlichen Kanzlei abhängig. Bereits unter Diepold finden wir in einzelnen Urkunden den Beginn des Kontexts durch initialenartige Buchstaben hervorgehoben, so 1187 für St. Nikolaus und 1188 Aug. 14 für Formbach, was dann unter Wolfker viel häufiger wird. Unter ihm fängt man auch an, das in perpetuum nach kurialem Muster zu schreiben. Die vom Schreiber W IV mundierten Stücke sind gute Beispiele für die Einwirkung der päpstlichen Schrift. So auffallend wie bei dem von uns erwähnten Heiligenkreuzer Schreiber[1]) ist die Nachahmung der päpstlichen Privilegien bei Ausstellerschreibern allerdings auch in dieser Zeit nur sehr selten. Als ein Beispiel einer derartigen besonders weitgehenden Nachbildung könnte die von G III mundierte Urkunde Gebhards von 1227 Okt. 21 für St. Nikolaus angeführt werden. Ob auch die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aufkommende Schreibung des Bischofsnamens mit übereinandergestellten Initialen[2]), die ja einiger-

[1]) Vgl. über diesen Schreiber S. 521.

[2]) So in der Urk. Rudigers für Ranshofen von 1242 Aug. 11 (Or. München R.-A.).

Digitized by Google

massen an ähnliche Schreibweisen der päpstlichen Kanzlei erinnert, ihren Ursprung den Papstprivilegien verdankt, muss dahingestellt bleiben. Mit dem Durchdringen einer einfacheren Schrift tritt auch der päpstliche Einfluss stark zurück, doch bleibt in den feierlich ausgestatteten Stücken die Auszierung durch Initialen und die Hervorhebung einzelner Teile des Kontexts durch Majuskeln. Dass die Indulgenzbriefe auch äusserlich an die für sie vorbildlichen päpstlichen Ablässe sich anlehnen, kann nicht Wunder nehmen.

Keinen Eingang in die Passauer Bischofsurkunde fand jedoch, ganz im Gegensatz zu Salzburg, das Bene valete. Die einzige Urkunde, die ein solches aufweist, das Privileg Konrads für Reichersberg von 1155 Apr. 28, ist nur zum Teil von einem bischöflichen Schreiber geschrieben und gerade das monogrammatische Bene valete geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen Schreiber des Empfängers zurück. Überhaupt kommen Monogramme, welche sonst in Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts nicht so selten sind[1]), in den Passauer Bischofsurkunden nur ganz vereinzelt vor. Mir sind nur zwei Fälle bekannt: in der Stiftungsurkunde Bischof Ulrichs I. für St. Georgen von 1112 treffen wir ein Namensmonogramm des Bischofs, das aus einem Kreis, um welchen die einzelnen Buchstaben herumgestellt sind, besteht[2]). Der zweite Fall betrifft die Urkunde Diepolds von 1173 Aug. 26 für Kremsmünster, die, wie bereits ausgeführt wurde, vom Schreiber D I geschrieben wurde. Er scheint auch das Monogramm eingetragen zu haben, die Buchstaben lassen allerdings, da sie mehr oder weniger starre Majuskeln sind, in dieser Beziehung keinen sicheren Schluss zu, doch ist zumindest keinerlei Unterschied in der Tinte zu merken. Dieses Monogramm verdient deshalb nähere Beachtung, da es nicht, wie dies sonst stets der Fall ist, ein Namensmonogramm ist. Die Grundform desselben ist ein deutliches N, an das eine grössere Anzahl von Buchstaben angegliedert ist. Das Wort Diepoldus oder Theobaldus lässt sich jedoch nicht herauslesen, auch einen anderen Namen, etwa den des Passauer Heiligen, Stephan, enthält es nicht. Vermutlich dürfte in diesem Monogramm ein Gruss oder Bibelspruch zum Aus-

[1]) In den Urkunden der Salzburger Erzbischöfe Konrad I. und Eberhard ist das monogrammatische Benevalete häufig; ein Namensmonogramm finden wir in der Urkunde Konrads I. von 1138 Febr. 22 (Ukdb. d. Hztm. Steiermk. I, S. 175, nº 175), ferner in den Urkunden der Bischöfe Otto und Albert von Freising von 1154 und 1163 (Hund, Metropolis Salisburg. II, 169 und III, 67). Aus Bamberg führt Hirsch, Mitt. d. Inst. XXIX, S. 23 Anm. 2, zwei Urkk. Bischof Ottos mit Monogrammen an.

[2]) Eine Abbildung desselben Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 240.

Digitized by Google

druck gebracht sein. Eine sichere Auflösung desselben vermag ich nicht zu geben. Möglich wäre nach den Buchstaben und deren Anordnung die Auflösung „In nomine salvatoris Christi", das Wort Christi ist zweifellos in abgekürzter Form im Monogramm enthalten.

3. Besiegelung.

Unter den Suffraganen Salzburgs war der Passauer Bischof der erste, der ein Siegel führte. Schon Berengar (1013—1045) hat sich eines Siegels bedient. Seine nur mehr abschriftlich erhaltene Urkunde vom 29. August 1019 für die vom Eremiten Gunther im Nordwald zu Rinchnach erbaute Kirche war dem Wortlaut ihrer Corroboratio zufolge besiegelt[1]). Diese verhältnismässig frühe Verwendung des Siegels kann uns nicht in Verwunderung setzen, wenn wir in Betracht ziehen, dass die Salzburger Erzbischöfe bereits seit Friedrich (958—991) ein Siegel hatten[2]) und von Salzburg aus leicht auch in Passau das Siegel Eingang finden konnte. Über das Äussere von Berengars Siegel sind wir leider nicht unterrichtet, ebensowenig über das seines Nachfolgers Engelbert, von dem für 1046 die Verwendung eines Siegels bezeugt ist[3]) und das Altmanns, da es nunmehr als sicher gelten darf, dass alle auf den Namen Altmanns ausgestellten Urkunden samt ihren Siegeln spätere Fälschungen sind. Mit Ulrich I. beginnt demnach die geschlossene Reihe der Passauer Bischofssiegel und bei den in vorliegender Arbeit behandelten Urkunden ist die Form der Beglaubigung dementsprechend durchwegs die Besiegelung. Doch sind mir zwei Stücke untergekommen, bei welchen neben der Besiegelung auch noch die Chirographierung als Beglaubigungsmittel diente. Das eine ist die undatierte Urkunde Bischof Wolfkers (1191—1204) für das Kloster Altenburg (Or. Stiftsarch. Altenburg). Bei dieser stehen am oberen Rande des Pergaments in grösseren Zwischenräumen fünf Kreuze, zwischen welchen einige Worte eingetragen waren. Der Schnitt verläuft jedoch so, dass nur mehr die Unterlängen der Buchstaben übrig blieben und eine sichere Entzifferung dieser Worte infolgedessen nicht mehr möglich ist. Das zweite Stück ist die Urkunde Bischof Gebhards für Heinrich Trugewürfel vom 13. November 1223 (Or. München R.-A.),

[1]) . . cartam hanc scribere feci et sigilli mei impressione confirmare precepi Mon. Boica 11, S. 142 nº 28 u. 28ᵇ, S. 210 nº 8. Vgl. über diese in ihrer heutigen Fassung zweifellos verfälschte Urk. S. 608 f.

[2]) Siehe Bresslau, Handbuch der Urkdl. I, S. 525.

[3]) In der gleichfalls nur abschriftlich überlieferten Urk. Engelberts vom 12. Nov. 1046 für die Kirche in Rinchnach Mon. Boica 11, S. 153 nº 34 u. 28ᵇ, S. 99 nº 1.

Digitized by Google

wo am oberen Rande verkehrt zum Text in verlängerter Schrift die Worte „in nomine sancte et individuae trinitatis amen“ zu lesen sind, durch die der Schnitt in Form einer Wellenlinie verläuft.

Bei der Mehrzahl der Originale sind die Siegel mehr oder minder gut erhalten, die Art ihrer Befestigung lässt sich auch in Fällen, wo die Siegel nicht mehr vorhanden sind, meist noch feststellen. Das Material, welches für die Siegel der Passauer Bischöfe in Verwendung kam, ist ausnahmslos das Wachs. Nur in wenigen Fällen wurde das Wachs gefärbt, in der Regel hat es jedoch seine natürliche Farbe, die je nach der Menge des beigemischten Pechs oder anderer Substanzen etwas dunkler oder heller ist[1]).

Was die Befestigungsart der Siegel anlangt, so hält sich dieselbe im Ganzen und Grossen im Rahmen der allgemeinen Entwicklung. Doch hat Mitis[2]) bereits hervorgehoben, dass im Gegensatz zu Salzburg sich schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Fälle nachweisen lassen, bei welchen Passauer Bischofssiegel angehängt sind und zwar in einigen Fällen mit Lederriemchen, welche Befestigungsart bei Wachssiegeln nach Ilgen[3]) zu den Seltenheiten gehört. Das erste Hängesiegel treffen wir an einer undatierten Urkunde Reginmars für das Passauer Domkapitel (Or. München R.-A.), an der das Siegel an Pergamentstreifen angehängt ist. Eine nähere Datierung der Urkunde, welche die Herausgeber der Mon. Boica zu ca. 1135 setzen, ist nicht möglich, es bleibt somit nur Reginmars Todesdatum der 30. September 1138 als terminus ante quem für das Aufkommen der Hängesiegel in Passau. Dass wir es nicht mit einer späteren Fälschung zu tun haben, beweist neben der vollkommen zeitgemässen Schrift, die wir im ältesten Passauer Traditionskodex fol. 54 und 54^{v} wiederfinden und der einfachen noch unter dem Eindruck der vorherrschenden Traditionsnotiz stehenden Fassung des Stückes das Siegel selbst. Es stammt nämlich zweifellos von jenem Stempel, der, wie Mitis nachwies[4]), schon unter Reginmars Vorgänger Ulrich I. in Verwendung war und nach dessen Tode in der Weise umgearbeitet wurde, dass der Name verklopft und der neue Name sodann eingegraben wurde, wobei das Schluss-S des früheren Namens stehen gelassen wurde. Da man beim Stechen des neuen Namens die

---

[1]) Vgl. Th. Ilgen, Sphragistik in Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft I, S. 328.

[2]) a. a. O. S. 115 f., wo einzelne Fälle von angehängten Siegeln aufgezählt werden, als erster die Urk. Reginberts von 1140 Okt. 24 für Garsten.

[3]) a. a. O. S. 339.

[4]) a. a. O. S. 231.

Digitized by Google

Buchstaben zu enge aneinanderstellte, blieb dann zwischen dem V und S ein grösserer Zwischenraum, der auch auf unserem Siegel deutlich auffällt. In den folgenden Jahrzehnten treffen wir beide Befestigungsarten, die des durchgedrückten Siegels und die des Hängesiegels, nebeneinander, bis in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts das letztere das allein gebräuchliche wird. Das letzte durchgedrückte Siegel fand ich an der Urkunde Diepolds von 1188 Aug. 14 für Formbach (Or. München R.-A.). Neben Lederriemchen werden Hanfschnüre, Pergamentstreifen und später vorzüglich Seidenfäden bezw. Seidenschnüre verwendet. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts überwiegt dann die Zahl der Urkunden, bei welchen die Siegel mit Pergamentstreifen angehängt sind und zwar treffen wir neben dem an Pergamentstreifen angehängten Siegel bisweilen auch das abhangende Siegel, wobei man den herabhängenden Streifen stets durch einen Schnitt nach der Rückseite durchzieht, um das Abreissen desselben hintanzuhalten[1]).

Die Farbe der zum Anhängen der Siegel verwendeten Seide ist durchaus uneinheitlich. Auffällig ist, dass man auch hier die bereits an anderen Bischofssiegeln gemachte Beobachtung machen kann, dass bei zweifärbigen Seidenfäden mit besonderer Vorliebe die Farben rotgelb gewählt werden. Es ist höchst wahrscheinlich, dass dieser Brauch auf den Einfluss der Papsturkunde zurückgeht. Neben rot-gelben Seidenfäden werden auch rot-grüne häufig verwendet. In vielen Fällen trifft man aber auch einfärbige und dreifärbige Seidenfäden. Mit dem einheitlicheren Zug, der unter Otto von Lonsdorf, in das bischöfliche Urkundenwesen kommt, tritt die Befestigung durch Seide stark zurück und bleibt meist auf jene Urkunden beschränkt, die feierlicher ausgestattet sind und ein grösseres Format haben. Doch kommen auch jetzt noch Ausnahmen vor.

Was die Siegel selbst betrifft, so wurden die älteren einschliesslich derjenigen Bischof Konrads (1149—1164) teilweise bereits von Mitis eingehendst beschrieben[2]). Ergänzend ist jedoch zu bemerken, dass Bischof Reginbert (1138—1148) ausser dem bei Mitis beschriebenen Stempel noch einen anderen führte, von welchem die Siegel an den

---

[1]) So an den Urkunden Petrus' von 1268 Aug. 4, 1268 Aug. 12 und 1273 Juli 9.

[2]) a. a. O. S. 229 ff. — Abbildungen von Passauer Bischofssiegeln finden sich in einzelnen Bänden der Monum. Boica; bei Duellius, Exerptorum geneal. histor. libri duo; Hueber, Austria ex arch. Mellic. illustrata; Hanthaler, Recensus dipl.-genealogicus und Fischer, Merkwürdigere Schicksale etc. Sie sind jedoch völlig unzureichend, so dass ich bei Beschreibung der Siegel einen Hinweis auf sie wohl unterlassen darf.

Digitized by Google

Urkunden von 1138 und 1139 stammen[1]). Die Verwendung dieses Siegels war jedoch zweifellos nur auf die ersten Regierungsjahre Reginberts beschränkt, denn bereits an der Urkunde von 1140 Okt. 24 (Or. Linz Diözesanarch.) treffen wir einen Abdruck jenes spitzovalen Stempels französischen Ursprungs, den Mitis geschildert hat. Das ältere Siegel ist oval, tief gearbeitet und von bedeutender Grösse, jedoch zweifellos heimische Arbeit, die dem älteren Typus aus der Zeit Ulrichs I. und Reginmars nahe steht. Wir sehen den Bischof stehend in ganzer Gestalt abgebildet, die Linke hält das Evangelienbuch, die Rechte den Hirtenstab mit auswärts gewandter Schnecke, wie in den älteren Siegeln ist das Haupt unbedeckt, die Haare sind durch Striche angedeutet. Die Umschrift lautet: † REGINBERTVS DEI GRA BATAVIENSIS EPC.

Nur ein Original weist noch ein drittes Siegel Reginberts auf. An der Urkunde von 1144 Juli 26 für Altenburg findet sich ein von den beiden anderen vollkommen abweichendes rundes Siegel aus rotbraunem Wachs, das den Bischof auf dem Faldistorium sitzend zeigt, die ausgestreckte Linke hält den Hirtenstab, die Rechte das Evangeliar. Das Haupt bedeckt eine niedrige, dreieckige Mithra. Von der Legende sind nur mehr die Buchstaben REGENPE .... AVIENSIS erhalten. Das ganze Siegel ist roh und plump gearbeitet und ruft bei näherer Betrachtung begründeten Verdacht wach. Vergleicht man das Siegel mit gleichzeitigen echten Bischofssiegeln, dem ersten Siegel Reginberts oder den verschiedenen Siegeln Konrads — vom zweiten Siegel Reginberts muss als Erzeugnis fremder Kunstfertigkeit abgesehen werden —, so zeigen sich auffallende Verschiedenheiten in Bezug auf Darstellung und Legende. Nicht nur die Art, wie der Kopf der Figur gebildet ist, ist eine abweichende, sondern auch die des Faltenstuhls und besonders der Mithra, die in dieser Form überhaupt in den gleichzeitigen Bischofssiegeln nicht begegnet. Aber auch die sehr unbeholfen gebildeten Buchstaben entsprechen gleichzeitigen Formen nicht. Das Siegel ist heute von der Urkunde, die eine mit zwei Löchern versehene Plica aufweist, abgefallen, doch lässt sich die Art der Befestigung noch erkennen, es war mittels schwarzer Seidenfäden angehängt. Abgesehen davon, dass Seide als Befestigungsmittel in jener Zeit noch fast gar nicht begegnet, sind mir schwarze Seidenfäden an Siegeln des 12. und 13. Jahrhunderts bisher nicht untergekommen. Ebenso ist die rote Farbe des Wachses, die bei Passauer Bischofssiegeln erst mit Wolfker auftritt, auffallend. Bedenkt man, dass sich alle diese verdächtigen Merkmale nur an einem einzigen Siegel finden, dass an allen späteren

[1]) So an den Urkunden für Aldersbach und Klosterneuburg.

Digitized by Google

Urkunden Reginberts, auch an denen desselben Jahres nach wie vor Abdrücke des spitzovalen Stempels sich finden, so wird man dieses Siegel als unecht bezeichnen müssen. Dies ist umso auffallender, als die von K I geschriebene Urkunde zweifellos echt ist[1]). Man muss daher annehmen, dass das echte Siegel in Verlust geriet und sodann durch das jetzige ersetzt wurde. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Feststellung, dass auch das an der Urkunde Gebhards für Altenburg von 1223 angehängte Siegel, das allerdings bereits stark beschädigt ist, nur dieses eine Mal nachweisbar ist und gleichfalls von den zwei von Gebhard gebrauchten Siegeln stark abweicht, andererseits aber eine gewisse Ähnlichkeit mit der Mache des Reginbertsiegels besonders an der Mithra nicht abgeleugnet werden kann. Auch hier dürfte es sich um ein an einer aller Wahrscheinlichkeit nach an sich ganz einwandfreien Urkunde später befestigtes falsches Siegel handeln. Es scheint, dass die ursprünglichen Siegel dieser zwei Altenburger Urkunden in irgend einer Weise beschädigt oder zerstört wurden; um aber doch Siegel an beiden Stücken aufweisen zu können, ersetzte man sie später durch Abdrücke eigens für diesen Zweck angefertigter Stempel. Wann dies geschah, lässt sich kaum feststellen. Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, dass die Siegel erst in späterer Zeit auf Grund älterer Vorlagen verfertigt wurden.

Reginberts Nachfolger Konrad hat während seiner sechzehnjährigen Regierung nicht weniger als vier verschiedene Stempel in Gebrauch gehabt. Zunächst begegnen uns zwei verschiedene, aber ähnliche Siegel. Beide zeigen den Bischof in ganzer Gestalt, das Haupt mit der Mithra bedeckt auf dem Faldistorium sitzend mit dem Hirtenstab in der Rechten. Auf dem einen Siegel hält der Bischof das aufgeschlagene Evangelienbuch in der Linken, die Legende lautet: † CHONRADVS · D̄I · GRA · PATAV .... Auf dem zweiten Siegel, dessen Umschrift † CHONRADVS · DEI · GRATIA PATAVIEN .... EPC lautet, hält der Bischof in der Linken ein Spruchband, welches die Worte PAX VOB trägt. Schwierig ist die Frage nach der Verwendungsdauer dieser zwei Siegel. Eine Urkunde für St. Peter, die das korrigierte Datum 1149 Nov. 6 trägt[2]), zeigt bereits das zweite der beschriebenen Siegel mit Spruchband, im folgenden Jahre 1150 treffen wir dann jedoch zwei Beispiele des anderen Siegels (1150 für Heinrich von Chambeck und

[1]) Vgl. über diese Urk. S. 529 f.

[2]) Abgesehen davon, dass die Datierung korrigiert ist bezw. zum Teil nachgetragen, zeigt die Urkunde auch Interpolationen und Rasuren. Die Schrift ist äusserst merkwürdig, lässt aber kaum ein sicheres Urteil über das Stück zu.

Digitized by Google

1150 Dez. 10 für Mattsee) neben solchen der Type mit dem Spruchband, welch' letztere dann allein vertreten ist an den Urkunden des Jahres 1155. Aus der Zeit zwischen 1150 und 1155 besitzen wir nämlich mit Ausnahme der bereits erörterten Urkunde für Vöcklabruck von 1151[1]) keine Originalurkunden mit Siegeln. Die beiden Typare sind somit, auch wenn man die Urkunde von 1149 ausschaltet, allem Anscheine nach im Jahre 1150 nebeneinander verwendet worden. Vollständige Sicherheit lässt sich jedoch hier wegen der mangelnden Tagesdaten in den Urkunden des Jahres 1150 nicht gewinnen. An der Urkunde von 1157 Nov. 28 stossen wir auf ein drittes Siegel[2]), das bereits von Mitis beschrieben wurde. Hier erscheint der Bischof in drei Viertel Gestalt, den Stab in der Rechten und das aufgeschlagene Evangeliar in der Linken, am Haupte trägt er eine zweispitzige tiefeingeschnittene Mithra. In der Legende erscheinen die Worte: † CHONRADUS ... GRA PATAVIENSIS ECCŁE EPC. Dieses Siegel sehen wir an den Urkunden der Jahre 1158 und 1159, nach 1159 trifft man es nur an jener offenbar unrichtig datierten Urkunde von 1165 Apr. 20 für Lambach. An der Urkunde Konrads für Zwettl von 1160 Apr. 11 findet sich zum ersten Male das vierte Siegel Konrads, das dem dritten ziemlich ähnlich ist, es ist jedoch besser als das vorhergehende gearbeitet und ich möchte es unter den von Konrad geführten Siegeln, die ja alle wieder einfache heimische Erzeugnisse sind, als das beste bezeichnen. Es zeigt gleichfalls drei Viertel der Gestalt des Bischofs, der mit Stab und Buch dargestellt ist. Auch die Mithra ist ähnlich, doch sind ihre Spitzen stärker abgestumpft. Hervorzuheben ist das breite Pallium über des Bischofs Brust. Die Legende lautet: † CHŌNRADUS DĪ GRA PATAVIENSIS ECCLIE EPC. An den Urkunden aus Konrads letzten Regierungsjahren ist nur dieses Siegel zu finden. Der auffallende Umstand, dass es sich jedoch auch an der Urkunde von 1151 für Vöcklabruck findet, war bereits Gegenstand der Erörterung. Keinesfalls ist dieses Siegel schon im Jahre 1151 an dieser Urkunde befestigt worden[3]).

Von Konrads Nachfolgern Rupert und Albo sind mir keine eigenen Siegel untergekommen. Von Rupert besitzen wir überhaupt kein Original und der Erwählte Albo, der nie die Weihe erhielt, bediente sich

[1]) Vgl. S. 536.

[2]) Nach diesem Zeitpunkt (1157 Nov. 28) treffen wir einen Abdruck des Spruchbandtypars nur noch an der Urk. von 1158 für Seitenstetten. Wie aber aus der Zeugenliste zu schliessen ist (vgl. S. 614), muss dieses Stück früher datiert werden.

[3]) Vgl. über diese Urk. S. 536 Anm. 2.

Digitized by Google

an der einzigen seiner Urkunden, die ein Siegel hat, 1167 Juli 19 für Aldersbach des Domkapitelsiegels. Denn das an dieser Urkunde befestigte ovale Siegel, das eine auf einem Stuhl ohne Lehne sitzende Gestalt mit einem aufgeschlagenen Buch in der Rechten und einem Palmzweig in der Linken zeigt, ist wie die Umschrift S · STEPHAN .... THOMARTYR IN PATIA beweist, das des Passauer Kapitels. Dass wir es mit einem Elektensiegel zu tun haben, schliesst die Umschrift aus[1]). Albo hat demnach wahrscheinlich ein eigenes Elektensiegel überhaupt nicht geführt, dagegen scheint dies bei seinem Nachfolger Heinrich der Fall gewesen zu sein.

An der zu 1172 März 14 datierten Urkunde Heinrichs, die noch als Fälschung erwiesen werden wird[2]), befindet sich nämlich ein ovales Siegel aus lichtem Wachs, das, trotzdem sich Heinrich in diesem Stück als episcopus bezeichnet, alle Merkmale der Elektensiegel an sich trägt. Wir sehen eine stehende Figur im Klerikerhabit, die in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch hält, das Haupt scheint mit einem niederen Hute bedeckt zu sein. Von der sehr flachen Umschrift sind nur mehr die Worte HEINRICVS ... PA — TAVIENSIS leserlich, doch ist es nach der Art der Darstellung sicher, dass wir ein Elektensiegel vor uns haben, da der abgebildeten Gestalt die Zeichen der bischöflichen Würde fehlen. Der Widerspruch, der sich somit zwischen Siegel und Titel ergibt und von den Fälschern offenbar übersehen wurde, scheint mir gerade für die Echtheit oder zumindest für eine echte Vorlage dieses Siegels zu sprechen. Wäre das Siegel gefälscht, so könnte man nicht einsehen, warum der Fälscher von der üblichen Darstellungsweise der Bischofssiegel abgewichen ist und die der Elektensiegel wählte, wo er doch Heinrich als episcopus bezeichnete.

Die Siegel Diepolds stammen alle von demselben Stempel, der den Bischof auf dem Faldistorium mit runder Mithra und den üblichen Attributen, Stab und geöffnetem Evangelienbuch, auf dessen aufgeschlagenen Seiten wir die übereinandergestellten Buchstaben PAX und

---

[1]) Auch auf dem bei P. Kehr, Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg Taf. XIII nº 11 a abgebildeten Siegel des Elekten Gebhard von Schraplan, das den hl. Laurentius, den Schutzpatron des Hochstifts, mit Rost und Buch darstellt, lautet die Umschrift S. Geuehardi electi etc., somit müsste man auch bei unserem Siegel, falls es ein Elektensiegel wäre, dies in der Legende ausgedrückt finden. Vgl. dazu H. Bresslau, Über Elektensiegel, Histor. Vierteljahrsschrift 1900 S. 469 ff.

[2]) Vgl. S. 624.

Digitized by Google

VOB (pax vobis) lesen, darstellt. Die Umschrift lautet: † DIEPOLDVS DI GRA PATAVIENSIS ECCLIE EPC.

Von Wolfker wurden dagegen wieder mehrere Stempel benützt. Unter seinen Siegeln lassen sich Abdrücke von vier verschiedenen Typaren unterscheiden. Das erste, von welchem die Urkunde von 1194 Okt. 28 ein gutes Beispiel liefert, zeigt den Bischof in der üblichen Darstellung auf dem Faldistorium. Die Mithra ist hoch und schmal, oben spitz zulaufend. Das aufgeschlagene Buch enthält die uns bereits von den Siegeln Diepolds bekannten Buchstaben. Als Umschrift finden wir: † WOLFKERVS DEI GRA PATAVIENSIS ECCLIE EPC. Das zweite Siegel unterscheidet sich in der Darstellung insoferne, als die Mithra niedriger gebildet ist und die Inschrift auf dem Evangelienbuch fehlt, auch ist die Gewandung des Bischofs besser ausgeführt. Die Umschrift, deren Buchstaben ziemlich weit von einander abstehen, lautet hier: † WOLFKER DI GRA PATAVIEN ECCLIE EPS. Da das Material an erhaltenen Siegeln ein ziemlich lückenhaftes ist, lässt sich die Gebrauchszeit dieser zwei Stempel nicht ganz genau feststellen. Sicher ist, dass sie nebeneinander gebraucht worden sind. Denn schon an der Urkunde des Jahres 1194 für Göttweig taucht zum ersten Male das zweite Siegel auf, dann treffen wir es wieder an den Stücken des Jahres 1197, jedoch die Urkunden von 1200 Juli 28 und 1200 Sept. 27 weisen wieder Abdrücke des ersten Typars auf. Im letzten Jahre der Regierung Wolfkers zeigt dann die Urkunde von 1204 März 30 den Abdruck eines dritten Typars, das sich vom zweiten nur unwesentlich, durch die abweichende Haltung der Hände und des Buches, sowie die enger zusammengedrängten Buchstaben der Umschrift unterscheidet. Er ist auch deshalb bemerkenswert, weil hier zum ersten Mal das Wachs eine dunkelrote Farbe hat[1]). Von einem vierten Stempel scheint schliesslich das Siegel an der undatierten bereits erwähnten Urkunde Wolfkers für Kloster Altenburg zu sein. Allerdings sind nur mehr Bruchstücke desselben erhalten, die eine sichere Entscheidung unmöglich machen. Auch nötigen gerade bei diesem Empfänger die an anderen Siegeln seiner Urkunden gemachten Beobachtungen zur Vorsicht, da vielleicht auch hier ein späteres Machwerk vorliegen könnte.

---

[1]) Beachtenswert ist das Siegel Wolfkers an der Urk. von 1204 März 8 für Niedernburg, weil sich auf dessen Rückseite das Siegel des Konvents des Nonnenklosters Niedernburg in Passau, der die Urkunde als Beteiligter mitbesiegelte, vorfindet. Das Siegel zeigt das Bild der hl. Maria mit der Umschrift: † SIGILLVM S · MARIE · IN PATAVIA. Wir haben somit den Fall vor uns, dass die Siegel zweier verschiedener Siegelführer in einem Siegelkörper vereinigt sind.

Digitized by Google

Von Wolfkers Nachfolger Poppo ist an der einzigen Originalurkunde dieses Bischofs von 1206 Febr. 4 auch ein Siegel erhalten, dessen Darstellung sich nur wenig von den älteren unterscheidet. Der Bischof ist sitzend mit einem kleinen geöffneten Evangeliar in der Linken abgebildet. Von der Legende sind noch die Buchstaben † POPPO .... RA PATAVIENSIS ECCŁ ... leserlich.

Manegold hat zwei Stempel geführt. Einer scheint nur in den ersten Jahren seiner Regierung verwendet worden zu sein, da nur an der Urkunde für Wilhering von 1206 Juni 19 ein Abdruck desselben erhalten ist. Der Bischof sitzt auf dem Faltenstuhl, mit Stab und aufgeschlagenem Buch, sein Haupt bedeckt eine spitze Mithra. Als Umschrift lesen wir: † MANGO ... VS DEI GRA · PATAVIENSIS EPC. Dann treffen wir erst 1209 wieder Siegel Manegolds, die jedoch sämtliche von einem anderen Typar sind, das in der folgenden Zeit allein verwendet wurde. Die Mithra ist hier höher und weniger spitz, das Evangelienbuch enthält die bekannten Worte. Neu ist, dass die einzelnen Worte der Umschrift nicht mehr abgekürzt, sondern ausgeschrieben wiedergegeben sind. † MANEGOLDVS DEI GRATIA PATAVIENSIS ECCLESIE EPISCOPVS.

Auch von Ulrich II. sind uns zwei verschiedene Siegeltypen erhalten. An den ersten Urkunden dieses Bischofs aus den Jahren 1216 und 1217 begegnet ein Siegel[1]), das den Bischof in der üblichen Weise darstellt. Auffallend ist, dass des Bischofs Linke das geöffnete Evangeliar nicht gerade, sondern schief aufwärts gegen den Kopf hält. Die Legende lautet: † VLRICVS DEI GRACIA PATAUIENSIS ECCLESIE EPISCOPVS. Die Urkunden für Geras von 1219 haben dagegen Abdrücke des zweiten Typars, von dem auch die Siegel der späteren Urkunden stammen. Die Darstellung dieses Siegels unterscheidet sich nur dadurch, dass der Bischof das hier etwas kleinere, geöffnete Buch in der gerade ausgestreckten Hand hält, die Umschrift nur durch einige Buchstaben: † VLRICVS DEI GRACIA PATAUIENSIS ECCLESIE EPISCOPVS.

Ganz ähnlich finden sich auch bei Gebhard zwei verschiedene Stempel verwendet, deren Verschiedenheit jedoch sehr gering ist, was ihre Unterscheidung sehr erschwert. Beide zeigen den Bischof sitzend mit Pedum und aufgeschlagenem Buch, das ältere hat im Siegelfelde um die Figur des Bischofs herum sechs von Kreisen umschlossene Sternchen, während bei dem zweiten Typar diese Sterne von keinem

[1]) Dieses Siegel begegnet auch an der undatierten Urk. Ulrichs für Reitenhaslach.

Digitized by Google

Kreise umschlossen und grösser sind, daneben finden sich noch kleine, nur bei genauer Betrachtung erkennbare Differenzen in der Darstellung des Faltenstuhls und des Gewandes. Bei der Umschrift, die bei beiden die gleiche ist, verfährt man wieder etwas sparsamer, indem man gratia abkürzt: † GEBEHARDVS DEI GRA PATAVIENSIS ECCLESIE EPISCOPVS. Mit der Urkunde von 1227 für Pfalzgraf Rapoto, die bereits den zweiten Typus aufweist, ist die Grenze für die Verwendungsdauer gegeben. Zu erwähnen ist noch jenes bereits angeführte Siegel an der Urkunde von 1223 März 4 für Altenburg[1]). Da wir sowohl 1222 Jan. 17 wie auch 1223 Nov. 13 Abdrücke vom ersten Typar finden, muss dieses auf eine einzige Urkunde beschränkte Siegel als verdächtig bezeichnet werden.

Bischof Rudiger führte nur einen Siegelstempel. Die Darstellung des Bischofs ist die übliche, nur ist das Evangelienbuch, welches er in der wagrecht ausgestreckten Linken hält, geschlossen und mit einer Schliesse geziert. Auf der linken Seite neben der Gestalt des Bischofs befindet sich ein Stern. Die Legende lautet: † RV̂DEGERVS DEI GRA : PATAVIENSIS : ECCLESIE : EPISCOPVS :

Eine wesentliche Veränderung in der Form der Siegel tritt unter Berthold ein. An die Stelle der seit Reginberts ovalen Siegeln herrschenden kreisrunden Form[2]) tritt nunmehr wieder die ovale, die auch unter Otto und Petrus beibehalten wird. In der Darstellung tritt unter Berthold noch keine grössere Neuerung ein, nur die linke Hand, die ein kleines geschlossenes Evangelienbuch hält, wird in ähnlicher Weise, wie man das an den Siegeln Ulrichs II. beobachten konnte, nach aufwärts gekrümmt. Im Gegensatz zu den früheren Siegeln fällt es auf, dass die Siegel Bertholds und seiner Nachfolger viel flacher und schwächer gearbeitet sind. Die zwischen Perlschnüren eingefasste Umschrift lautet: † BERTOLDVS · DEI GRATIA EP ... PATAVIENSIS ECCLESIE.

Bei Bischof Otto von Lonsdorf finden wir zwei Siegelstempel, deren zweiter aber erst in den zwei letzten Jahren seines Pontifikats verwendet wurde. Denn noch an der Urkunde von 1262 Juni 16 treffen wir einen Abdruck des ersten Stempels und erst 1263 März 22 finden wir ein Siegel des zweiten. Das erste Siegel gleicht in der Darstellung dem Bertholds, nur erscheint das Evangeliar geöffnet, die Mithra höher als bei Berthold. Die Umschrift lautet: † OTTO DEI GRATIA ECCLESIE PATAVIENSIS EPISCOPVS. Das zweite Siegel

[1]) Vgl. S. 581.

[2]) Eine Ausnahme bildete nur Heinrichs Elektensiegel.

Digitized by Google

zeigt den Bischof mit einem geschlossenen Evangeliar, die Schnecke des Hirtenstabs ist nach auswärts gekehrt und ragt in die Umschrift zwischen den Worten ecclesie und episcopus hinein. Die Umschrift ist ferner noch an einer zweiten Stelle durch den Sockel der Darstellung unterbrochen, so dass sie folgendermassen gestaltet ist: † OTTO · DEI GRACIA PA — TAV · ECCLESIE — EPC. Mit Otto von Lonsdorf ist auch eine Neuerung im Siegelwesen der Passauer Bischöfe verknüpft, indem unter ihm das Sekretsiegel eingeführt wird, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Deutschland Eingang fand. Wir sind durch eine der Urkunde Ottos vom 23. Jan. 1259 hinzugefügte Bemerkung[1]), auf die Seyler[2]) bereits hingewiesen hat, über den Zeitpunkt der Einführung und den Zweck des Siegels genau unterrichtet. Es heisst dort: et notandum quod hec est prima littera, ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod lupum in scuto pro signo insculptum continet et superscriptionem continet SECRETVM CELA[3]). Quapropter omnes litteras ex parte nostri scriptas cum pendenti sigillo nostro, nisi ipsum sigillum a tergo predictum scutum impressum habeat, falsas ex nunc in antea iudicamus, sed iam datis et scriptis per hoc nolumus preiudicium gravari. Die hier gegebene Beschreibung stimmt mit dem Rücksiegel Ottos, das einen nach rechts aufgerichteten Wolf in gewecktem Schilde darstellt und an der Urkunde von 1260 März 9 zum ersten Mal begegnet, vollkommen überein.

Unter Bischof Petrus treten abermals Änderungen in Darstellung und Umschrift ein. Von den Abzeichen der bischöflichen Würde fällt das Evangeliar weg, statt dessen hält der Bischof nunmehr in der Linken den Hirtenstab mit einwärts gekehrter Schnecke, die Rechte hält er segnend erhoben. Auch in künstlerischer Hinsicht, in der Bildung des Gesichtes und der Hände ist ein Fortschritt unverkennbar. In die von Perlschnüren eingefasste Umschrift tritt als neues Wort sigillum in der abgekürzten Form eines S, an das sich dann der Name des Bischofs im Genitiv anschliesst: † S · PETRI · DEI · GRA · ECC — LESIE · PA TAVIEN · EPI. Auch von Petrus ist ein Sekretsiegel bekannt, doch scheint erst gegen Ende seiner Regierung ein solches in Verwendung gekommen zu sein, da es das erste Mal an der Urkunde von 1277 Nov. 26 für König Rudolf begegnet. Die Darstellung ist ähnlich derjenigen auf dem Sekretsiegel Ottos, ein nach links (herald.)

[1]) Mon. Boica 29b, S. 130 n° 128 aus Cod. Pat. IV.

[2]) Seyler, Geschichte der Siegel S. 129.

[3]) In Mon. Boica a. a. O. ist als Umschrift Secretum ecclesie angegeben, dies beruht jedoch auf einem Lese- oder Druckfehler, da der Cod. Pat. IV. nach Mitteilung des Münchener Reichsarchivs deutlich Secretum cela hat.

Digitized by Google

blickender Wolf mit geöffnetem Rachen, oberhalb des Wolfes das Wort LVPVS und als Umschrift zwischen Perlschnüren: † SECRETV · EPI · ECCE · PATAVIEN.

Es entspricht nur der allgemeinen Entwicklung, wenn wir an den Urkunden der zweiten Hälfte der behandelten Periode neben den Siegeln der Bischöfe die Siegel anderer Persönlichkeiten und Korporationen finden. Vor allem ist es das Siegel des Domkapitels, das im Laufe des 13. Jahrhunderts mit der fortschreitenden Entwicklung des Konsensrechtes der Kapitel immer häufiger an die Urkunden gehängt wird. Der älteste Fall von Mitbesiegelung ist an der bereits erwähnten[1]) Urkunde Wolfkers vom 8. März 1204 festzustellen, wo das Siegel des Nonnenklosters Niedernburg der Rückseite des Bischofssiegels aufgedrückt ist; auch hier drückt diese merkwürdige Form der Mitbesiegelung[2]) die Zustimmung des Konvents von Niedernburg aus, da dieser an der durch die Urkunde beglaubigten Rechtshandlung, der Verleihung des Ministerialenrechts an die bisherigen Zensualen des Klosters, den Kämmerer Wernhard und dessen Schwestern, unmittelbar interessiert war. Da die Urkunde der Corroboratio und der mit dieser verbundenen Ankündigungsformel entbehrt, ist natürlicherweise eine Ankündigung dieser Mitbesiegelung nicht vorhanden. Die Stellung des bischöflichen Siegels gegenüber anderen Siegeln ist durch den Rang des Bischofs gegeben. Es ist in der Regel am rechten (herald.) Eck der Urkunde, dem nach den Gesetzen der Heraldik vornehmsten Platze, angehängt, dann folgen nach links die anderen Siegel in der Reihenfolge, die dem Rang ihrer Besitzer entspricht. Eine Ausnahme kann man an der Urkunde von 1262 Juni 16 beobachten, wo das bischöfliche Siegel in der Mitte hängt und rechts und links von demselben die vier Siegel der Mitsiegler, ein Zeichen, dass die Regel nicht immer eingehalten wurde.

Einer eingehenderen Besprechung soll in diesem Zusammenhange noch die Urkunde Bischof Wolfkers für Formbach vom Jahre 1196 (Or. München R.-A.) unterzogen werden. An derselben ist nämlich nicht das Siegel Wolfkers, sondern das seines Vorgängers Diepold angehängt. An eine nachträgliche Beurkundung in dem Sinne, wie sie in Salzburg stattfand, wo man nach dem Tode Erzbischof Konrads I. unter seinem Namen und seinem Siegel Urkunden über seinerzeit von ihm vollzogene Handlungen ausstellte[3]), kann hier nicht gedacht werden, da die Urkunde im Namen Wolfkers ausgestellt ist. Man muss also

[1]) Vgl. S. 584.

[2]) Vgl. einen ähnlichen Fall bei Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim S. 53 f.

[3]) Vgl. Mitis a. a. O. S. 79.

Digitized by Google

wohl annehmen, dass das Siegel Diepolds nicht ursprünglich an der Urkunde war, sondern erst nachträglich angehängt wurde, denn dass Wolfker zur Zeit der Ausstellung noch über keinen eigenen Siegelstempel verfügt hätte, wie es gleich nach dem Regierungsantritt eines Bischofs vielleicht hätte vorkommen können, ist ausgeschlossen, da wir mehrere mit seinem Siegel besiegelte Urkunden aus den Jahren vor 1196 kennen[1]). Der Verdacht einer Fälschung ist ferner so gut wie ausgeschlossen durch Schrift und Diktat des Stückes[2]). Eine Fälschung ist aber auch deshalb sehr unwahrscheinlich und wäre ganz unverständlich, weil Formbach noch ein zweites Privileg Wolfkers in derselben Sache, der Verleihung des ius burgensium an Formbach, das in der Stadt Passau ein Haus besass, vom Jahre 1204 besitzt, die mit der von 1196 nicht nur völlig übereinstimmt, sondern eher noch ein weiteres Zugeständnis macht[3]). Die zweite Urkunde, deren Echtheit durch den Schriftbefund[4]) gleichfalls sichergestellt ist, beruft sich übrigens — und das ist ausschlaggebend — ausdrücklich auf das Privileg von 1196[5]). Der Anlass zur neuerlichen Beurkundung war anscheinend darin gelegen, dass in Formbach ein neuer Abt zur Regierung gekommen war und dieser eine neuerliche Verbriefung der dem Kloster unter seinem Vorgänger zuteil gewordenen Begünstigung wünschte. Es ist allerdings nicht unmöglich, dass noch ein anderer Grund mitspielte. Dass an der Urkunde von 1196 ein Siegel Wolfkers angehängt war, kann nach den soeben gemachten Beobachtungen kaum mehr zweifelhaft sein, das Siegel Diepolds wurde später angehängt. Wenn man das Siegel daraufhin betrachtet, kommt man auch zu einem Ergebnis, das für eine nachträgliche Befestigung spricht. Das an grün-roten Seidenfäden hängende Siegel, das ein Abdruck des uns von anderen Urkunden bekannten Stempel Diepolds ist, ist ziemlich stark beschädigt und in der Mitte gebrochen. An der Rückseite lassen sich zwar keinerlei Spuren irgendwelcher Manipulationen, die auf nachträgliche Befestigung hinweisen, entdecken, dagegen sind die Seidenfäden in der Mitte zusammengeknüpft. Obwohl diese Beobachtungen kein ganz sicheres Urteil zulassen, möchte ich

[1]) z. B. die Urkk. von 1194 Okt. 28 und 1195 Aug. 22.

[2]) Vgl. über Schrift und Diktat S. 546.

[3]) Das Privileg befreit übereinstimmend mit dem von 1196 die Schiffe, die für Formbach Lebensmittel bringen, von jeder Zollabgabe in Passau und fügt aber noch hinzu, dass es gleichgiltig ist, woher die Lenker der betreffenden Schiffe sind.

[4]) Vgl. S. 549.

[5]) Memores itaque pietatis et gratie, quam tempore dilecti in Christo fratris nostri Heinrici venerabilis abbatis in Vorembach suis et fratrum suorum precibus inclinati loco Vorembach contulimus, eandem gratiam...

Digitized by Google

mit Rücksicht auf die offenbar zerschnittenen oder zerrissenen und dann wieder zusammengeknüpften Seidenfäden mich dafür entscheiden, dass das Siegel erst nachträglich befestigt wurde. Dies geschah vermutlich in der Weise, dass das Siegel von einer Urkunde Diepolds abgeschnitten wurde, der obere Teil der Seidenfäden durch die Plica unserer Urkunde gelegt wurde und daran diejenigen Fäden, an welchen das Siegel hing, angeknüpft wurden. Die Befestigung des Siegels erfolgte jedesfalls nicht zum Zwecke einer bewussten Fälschung. Dies schliesst wohl die ganze Sachlage aus. Man dürfte sich die Sache vielleicht in der Weise zu erklären haben, dass man das auf irgend eine Weise zu Grunde gegangene Siegel Wolfkers[1]) durch ein Siegel Diepolds, das man von einer der im Kloster befindlichen Urkunden Diepolds, die man zur Zeit der Abnahme des Siegels für weniger wertvoll hielt[2]), herabnahm, ersetzte, weil man auf die Urkunde von 1196 grösseren Wert legte. Dass das Siegel Diepolds an der Urkunde Wolfkers ohne jegliche Beweiskraft sein musste, kam der betreffenden Person nicht zu Bewusstsein, es lag ihr nur daran, an der Wolfkerurkunde ein echtes Bischofssiegel aufweisen zu können[3]). Man müsste bei diesem Erklärungsversuch annehmen, dass dies geraume Zeit später, vielleicht erst in späteren Jahrhunderten geschah, da man in früherer Zeit kaum diesen Vorgang eingeschlagen hätte. Eine nähere Zeitbestimmung ist nicht möglich, vielleicht hängt die Sache mit der Bestätigung des Privilegs durch Bischof Georg von Passau im Jahre 1399[4]) zusammen.

4. Eigenhändige Unterschriften.

Deutlich äussert sich in den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer häufiger werdenden Zeugenunterschriften in Stilisierung und äusserer Gestaltung der Einfluss der Papsturkunde. Um so mehr muss es uns interessieren, wie es hier mit der Eigenhändigkeit dieser Unterschriften steht. Unter jenen Stücken, bei welchen der graphische Bestand der Unterschriften beweist, dass sie tatsächlich eigenhändig sind, findet sich aus älterer Zeit nur eines, die Urkunde Konrads von 1156

---

[1]) Vielleicht war das Siegel Wolfkers bereits zwischen 1196 und 1204 zerstört worden und hat dieser Umstand dazu beigetragen, dass 1204 ein neues Privileg in dieser Sache ausgefertigt wurde.

[2]) Im Bestand des Klosters Formbach sind heute noch zwei Urkunden Diepolds erhalten, an der einen fehlt das Siegel.

[3]) Ähnliche Fälle bei Bresslau, Handbuch der Urkdl. S. 973 und Weech, Codex dipl. Salemitanus I, S. 243 n° 210. Vgl. auch Ilgen a. a. O. S. 363 sowie die Bemerkungen über die Bischofssiegel der Altenburger Urkk. S. 580f. dieser Arbeit.

[4]) Mon. Boica 4, S. 146.

Digitized by Google

für Reichersberg (Or. Stiftsarch. Reichersberg). Die Unterschriften, die in zwei Reihen angeordnet sind, rühren sämtliche von verschiedenen, teilweise stark differierenden Händen her[1]). Als erster in der linken Reihe unterschrieb Bischof Konrad „Ego Chönradus Pataviensis episcopus laudo et ss (subscribo)", dann folgen die Unterschriften des Dompropsts Otto, des Dekans Rupert, des Pfarrers Rupert und des Scholasters Heinrich, in der rechten Reihe unterzeichneten die Pröpste von St. Nikolaus, Klosterneuburg[2]), St. Pölten, St. Georgen und St. Florian und etwas weiter nach links der Sakristan Adalbert. Jeder Unterschrift geht ein Kreuzeszeichen voran. Im Vergleich zu den Unterschriften der Passauer Domkanoniker machen die der österreichischen Prälaten einen etwas unbeholfenen Eindruck. Dass von der Hand des Scholasticus Heinricus auch die datum per manus Formel geschrieben wurde, war bereits Gegenstand der Erörterung. Diese Urkunde steht unter den gleichzeitigen Urkunden ganz vereinzelt da, viele andere weisen Zeugenunterschriften auf, die man zwar nach ihrer Stilisierung ego N. N. s s für eigenhändig halten könnte, die jedoch stets vom Kontextschreiber oder einem zweiten Schreiber geschrieben sind. Man muss somit diese Urkunde als Ausnahme betrachten, die vielleicht ihre Erklärung darin findet, dass vom Empfänger grosser Wert darauf gelegt wurde, eigenhändige Unterschriften für die Urkunde zu erlangen. Der Inhalt der Urkunde, die Verleihung des Weinzehents um Krems und der Pfarre Münster an das Stift, scheint zwar nicht bedeutsamer als der mancher anderen gleichzeitigen Urkunde, doch lässt sich nicht beurteilen, ob er nicht gerade damals für Reichersberg besonders wichtig war. Dass nicht weniger als vier Prälaten aus Österreich gleichzeitig diese Urkunde in Passau unterfertigen konnten, lässt schliessen, dass damals dortselbst eine grössere Versammlung kirchlicher Würdenträger stattfand. Ein besonderes Interesse darf die Unterschrift des Bischofs in Anspruch nehmen. Es frägt sich, ob sie tatsächlich eigenhändig ist. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass diese Unterschrift Konrads mit der Schrift des langjährigen Schreibers R III (K I) grosse Ähnlich-

---

[1]) Von der gleichen Hand sind vielleicht die Unterschriften des Heinricus scolasticus und Adalbertus sacrista, bei welchen die Buchstabenformen grosse Ähnlichkeit aufweisen. Vgl. das Faksimile III.

[2]) Die Unterschrift lautet hier: † Ego Marcwardus prepositus Niuuen̄ . . . , der Rest des bis an den Rand der Urkunde reichenden Wortes fehlt, oberhalb des n ist ein Abkürzungszeichen und darüber in der Höhe der vorhergehenden Zeile die Subskriptionssigle. Die Lesung Niuuenburgensis, wie sie das OÖUB hat, dürfte auch mit Rücksicht darauf, dass alle anderen Prälaten durchwegs aus Österreich sind, die richtige sein.

Digitized by Google

keit zeigt[1]). Mit Sicherheit lässt sich die Frage infolge des geringen Vergleichsmaterials nicht beantworten. Die Tatsache, dass R III (K I) in der Urkunde von 1159 für St. Florian die Unterschrift des Bischofs eintrug, scheint mir dafür zu sprechen, dass dies auch in unserer Urkunde der Fall war. Eine zweite Unterschrift Konrads ist nicht erhalten, wir können uns zum Vergleiche nur auf die in den Urkunden von 1155 Apr. 28, 1159, 1160 Apr. 11, 1160 Nov. 30 und 1164 Jan. 26 vor den von den einzelnen Kontextschreibern geschriebenen Unterschriften befindlichen Kreuze stützen. Die in den Urkunden von 1155 Apr. 28 und 1159 fallen aber auch weg, da sie wie die Unterschrifen selbst von R III (K I) sind, dagegen sind die der drei anderen Urkunden, die mit kleinen und unbeholfenen Strichen gebildet sind, von dem Kreuz in unserer Urkunde verschieden. Dies würde gleichfalls gegen die Eigenhändigkeit desselben zeugen. Doch wird man auf Grund dieser Beobachtung keinen Schluss für die eigentliche Unterschrift ableiten können, dagegen glaube ich mit Bestimmheit annehmen zu dürfen, dass die Kreuze in den drei Urkunden von 1160 und 1164, weil sie trotz verschiedener Kontextschreiber gleich gebildet sind, von des Bischofs eigener Hand stammen.

Erst in Urkunden Wolfkers treffen wir wieder eigenhändige Unterschriften[2]). Drei ziemlich gleichzeitige Stücke 1196 für Mattsee (Or. Wien Arch. des Min. f. Kultus u. Unterricht), s. d. für St. Florian (Or. Stiftsarch. St. Florian) und s. d. für Spital am Pyhrn (Or. Wien Staatsarch.) tragen die Unterschriften der Passauer Domkanoniker und ermöglichen so einen nicht uninteressanten Vergleich derselben. Es zeigt sich, dass neben zweifellos eigenhändigen Unterschriften einzelne Namen vom Kontextschreiber oder einem anderen Kanoniker geschrieben wurden. Die grösste Anzahl wirklich eigenhändiger Unterschriften weist die Urkunde für St. Florian auf, hier dürfte nur vielleicht die des an vierter Stelle stehenden Arnold vom Kontextschreiber sein. Der Vergleich mit dem Privileg für Mattsee ergibt Übereinstimmung für die Unterschriften des Dekans Heinrich und der Kanoniker Heinrich, Richer, Hartnid, Konrad und Albero, wogegen die des Archidiakons Meingot (hier Megengotus) und der Kanoniker Timo und Wern-

[1]) Vgl. S. 531 Anm. 4. Nur der sichere Zug, den die Unterschrift Konrads von 1156 gegenüber der Schrift in gleichzeitigen Urkunden des K I aufweist, kann Zweifel an der Identität erwecken. In den Formen der Buchstaben lassen sich wesentliche Unterschiede kaum feststellen.

[2]) Über die eigenhändige Unterschrift Tagenos vgl. das S. 541 Gesagte.

Digitized by Google

her von jenen der ersten Urkunde anscheinend verschieden sind[1]). Da man annehmen muss, dass diese drei Kanoniker mit ihren nicht allzuhäufigen Namen mit den gleichnamigen in der Urkunde für St. Florian identisch sind, kann von den zwei verschiedenen Unterschriften nur eine die eigenhändige sein. Den Beweis, dass neben zweifellos eigenhändigen Unterschriften einzelne Kanoniker ihre Unterfertigung durch den Kontextschreiber oder einen ihrer Kollegen besorgen liessen, liefert das dritte Stück, die Urkunde für Spital am Pyhrn. Während auch hier die Unterschriften des Dekans Heinrich und der Kanoniker Heinrich, Richer, Konrad und Hartnid mit jenen der anderen Urkunden übereinstimmen, scheinen einzelne andere von der Hand des Kontextschreibers zu sein[2]); sicher von der gleichen Hand sind die der Kanoniker Arnold, Hermann und Albero, andererseits hat der Kanoniker Hartnid auch für Mengot und Eberhard unterschrieben. Wir ersehen daraus, dass auch dort, wo man auf eigenhändige Unterschriften Wert legte, Stellvertretung nicht ausgeschlossen war. Zufällige Abwesenheit oder sonstige Verhinderung des einen oder anderen zur Unterschrift Berechtigten werden hier gewiss stark mitgewirkt haben. Die Zustimmung des Domkapitels, die eben in diesen Unterschriften zum Ausdruck kommt, wird in allen drei Urkunden ausdrücklich hervorgehoben. Unter den Urkunden Wolfkers finden sich einige abschriftlich erhaltene, bei deren Zeugenlisten man nach der Formel Ego N. N. subscribo auf eigenhändige Unterschrift schliessen könnte[3]), andererseits sind uns auch Originale erhalten, wo die Unterschriften trotz dieser Fassung von der Hand des Kontextschreibers stammen[4]), wie dies ja auch für das ganze frühere 12. Jahrhundert der Fall ist. Es scheint, dass man in solchen Fällen, wo ein Konsensrecht des Kapitels in Frage kam, weniger darauf Gewicht legte, dass die Unterschriften tatsächlich eigenhändig erfolgten, als dass vielmehr die Formulierung derselben eine dementsprechende war. Bestimmte Regeln hat es auch hier kaum gegeben.

[1]) Bei dieser Urkunde ist, wie Erben Font. rer. Austr. II/49 S. 105 bereits ausführte, beachtenswert, dass die ersten 17 eigenhändig geschriebenen Namen in der Fassung Ego N. N. ss. eingetragen sind, während im zweiten Absatz von der Hand des Kontextschreibers nur die Namen und Titel der Zeugen niedergeschrieben sind.

[2]) Der Kontext zeigt eine kräftige, aber recht unbeholfene Hand, die bestrebt ist durch Verzierung des s ihre Buchschrift der Urkundenschrift anzunähern und Ähnlichkeit mit der des Dekans Heinrich hat; demnach dürfte die Urkunde, vielleicht in Ermangelung eines geübteren Schreibers, wahrscheinlich von einem der Domkanoniker geschrieben sein.

[3]) So 1192 und 1197 für St. Pölten, 1204 für Niederaltaich.

[4]) So 1194 für Göttweig.

Digitized by Google

Auch im Verlauf des 13. Jahrhunderts gehören Urkunden mit eigenhändigen Zeugenunterschriften zu den Ausnahmen. Nur zwei Urkunden Rudigers von 1242 Juli 7 Passau für den Passauer Dom (Or. München R.-A.) und 1244 März 19 Passau für St. Georgen-Herzogenburg (Or. Stiftsarch. Herzogenburg) können hier angeführt werden, welche beide die Unterschriften der Mitglieder des Passauer Kapitels tragen.

V. Innere Merkmale.

Das nachstehende Kapitel bezweckt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Formeln in den Passauer Bischofsurkunden, soweit sie von Seite des Ausstellers konzipiert wurden, zu geben und den Einfluss der Papsturkunde, der sich bekanntlich im Formular besonders stark geltend machte, im einzelnen zu verfolgen. Mit Rücksicht darauf, dass das Diktat der älteren Urkunden bereits im II. Abschnitt ausführlich besprochen wurde, wird es vielfach genügen, auf die dort angeführten Beispiele zu verweisen.

1. Invocatio.

Neben der monogrammatischen Invocatio findet sich besonders im 12. Jahrhundert auch eine verbale, meist in der bekannten Fassung „in nomine sancte et individue trinitatis", doch liessen bereits einzelne Diktatoren der früheren Zeit, so R III (K I), dieselbe weg. Im 13. Jahrhundert treffen wir neben der erwähnten Fassung bisweilen die Form „in nomine domini amen". Die auch anderwärts gemachte Beobachtung[1]) über das allmähliche Zurücktreten und Verschwinden dieser Formel im späteren 13. Jahrhundert trifft auch in Passau zu. Seit Rudiger nur mehr selten, verschwindet sie unter Otto und Petrus völlig[2]).

2. Intitulatio.

Als zweite Formel haben wir die Intitulatio zu behandeln. Nur in der älteren Zeit fehlt sie unter dem Einfluss des Formulars der Traditionsnotiz in einzelnen Stücken[3]). Im 12. Jahrhundert beginnt sie in der Regel mit dem Namen des Bischofs, nur bei einzelnen der

---

[1]) Vgl. Stephan W., Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom XI.—XIII. Jht. S. 66. Ähnlich auch in den Salzburger Urkunden.

[2]) Eine Ausnahme bildet lediglich die Urk. Ottos von 1264 Sept. 21 für St. Nikolaus, die volle Invocatio aufweist.

[3]) Vgl. die Schreiber U 1 und Ra S. 526 f.

Digitized by Google

von bischöflichen Schreibern konzipierten Urkunden ist ausnahmsweise ein ego dem Namen vorangestellt, im Gegensatz zu den Urkunden der Salzburger Erzbischöfe, in welchen im 12. Jahrhundert der Beginn der Intitulatio mit ego sehr häufig ist. Seit Otto von Lonsdorf haben wir zwei verschiedene Fassungen zu unterscheiden, in der einen tritt nos an die Spitze der Formel, während in der anderen der Name an erster Stelle bleibt. Mit dem eigentlichen Titel, der regelmässig Pataviensis ecclesie episcopus lautet[1]), ist fast immer eine Devotionsformel verbunden. Ausser der von R III (K I) angewendeten eigentümlichen Formel caelesti gratia findet sich in Ausstellerherstellungen zumeist dei gratia[2]). Vereinzelt finden wir auch den Titel humilis minister, ohne dass sich jedoch irgend eine Beziehung dieses Titels zur Bischofsweihe feststellen liesse. Vor der Weihe pflegt auch in Passau stets der Titel electus geführt zu werden.

3. Inscriptio und Salutatio.

An den Titel knüpft sich wenigstens in der älteren Zeit zumeist die Inscriptio mit einer Grussformel. Die Inscriptio wendet sich in den ersten echten Passauer Bischofsurkunden, den Privilegien Ulrichs I., an des Bischofs Nachfolger und sämtliche Christen. Verbunden ist sie hier mit der päpstlichen Grussformel in perpetuum, die fortan in den Passauer Bischofsurkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ständig, wenn auch nicht ganz ausschliesslich, angewendet wird. Hirsch[3]) hat jüngst den Nachweis erbracht, dass der Einfluss der Papsturkunde auf die Kaiserurkunde schon unter Heinrich V. beginnt und darauf hingewiesen, dass durch die der kaiserlichen Kanzlei eingereichten Empfängerherstellungen das päpstliche Formular in die Kaiserurkunde eindrang. Gerade das Auftreten der Grussformel in perpetuum in den Urkunden Ulrichs I., von wo sie in die zwei vom Schreiber U I. geschriebenen Diplome Heinrichs V. von 1111 für Passau und St. Nikolaus[4]) überging, bot ihm ein treffliches Beispiel[5]). In den Passauer Bischofsurkunden erfolgte die Aufnahme dieser Formel nicht nur sehr früh, ihre Anwendung ist hier auch im 12. Jahrhundert viel allgemeiner ge-

[1]) In einzelnen Stücken auch sancte Pataviensis ecclesie.

[2]) Unter Berthold findet sich einmal die Devotionsformel dei et apostolice sedis gratia, wohl ein Hinweis auf seine Stellung als Kandidat der Kurie gegen den abgesetzten Rudiger.

[3]) Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in Mitt. d. Inst. f. öst. G. 7. Ergbd. S. 471 ff.

[4]) St. 3065 u. 3066.

[5]) a. a. O. S. 606 f.

Digitized by Google

worden als in den Urkunden der benachbarten Salzburger Erzbischöfe, in denen diese Formel, soweit ich feststellen konnte, viel seltener und dann meist nur bei einer an eine bestimmte Persönlichkeit gerichteten Inscriptio begegnet.

In der Folgezeit richtet sich die Inscriptio meist an die Gesamtheit der Gläubigen, die als omnes (universi) Christi fideles oder cuncti ecclesiae suae Christique fideles angesprochen werden, wozu seit Diepold oft noch presentes quam futuri tritt. Mit der im 12. Jahrhundert nur selten fehlenden Inscriptio ist der Gruss salutem in perpetuum verbunden, der von einem Diktator in perpetuam in domino salutem erweitert wird. Unter Wolfker, Manegold und ihren Nachfolgern macht sich dann ein starkes Zurücktreten der Inscriptio bemerkbar, meist folgt jetzt auf dem Titel unmittelbar die Grussformel. Neben dem älteren salutem in perpetuum oder einfachen in perpetuum treffen wir auch die Formel „salutem in eo, qui est salus omnium (qui est vera salus)". Seit Ulrich II. entwickelt sich dann neben diesen älteren eine neue Fassung der Inscriptio und Grussformel, die von kleineren Varianten abgesehen omnibus (universis Christi fidelibus) presentem paginam inspecturis salutem in domino lautet, unter den folgenden Bischöfen immer häufiger wird und unter Otto und Petrus, soweit deren Urkunden überhaupt eine Inscriptio aufweisen, die herrschende ist. Unter diesen zwei Bischöfen lassen sich scharf zwei verschiedene Eingangsprotokolle trennen, das eine aus Titel, Inscriptio und Grussformel bestehend „Otto dei gratia ecclesie Pataviensis episcopus omnibus Christi fidelibus presentem paginam inspecturis salutem in domino", das zweite ohne Inscriptio „Nos Otto dei gratia ecclesie Pataviensis episcopus".

Mit wenigen Worten soll auch noch der Grussformel in den Mandaten und Briefen gedacht werden. Die uns erhaltenen Briefe stammen fast alle von den Bischöfen Otto und Petrus[1]) und sind durchwegs an geistliche Personen gerichtet, ihre Grussformel lautet mit kleinen Abweichungen salutem et fraternam (sinceram) in domino caritatem und ist zumindest in ihrer Gliederung von der Papsturkunde beinflusst. Ganz der in den kaiserlichen Mandaten üblichen Formel entpricht hingegen der Gruss graciam suam et omne bonum, den wir in einer Reihe von Mandaten der Bischöfe Rudiger, Berthold, Otto und Petrus an die Amtleute und Mauteinnehmer an der Donau und am

[1]) Vgl. 1256 März 13, 1259 Aug. 22, 1260 Aug. 13, 1261 Jan. 10, 1264 Febr. 17 und 1273 Febr. 5.

Digitized by Google

Inn zu Gunsten der freien Salzeinfuhr für das Stift Heiligenkreuz finden[1]).

4. Arenga.

In den bischöflichen Urkunden des 12. Jahrhunderts, die sich dem Einfluss der Traditionsnotiz bereits entzogen haben, treffen wir meist eine Arenga. Bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunders sind die Urkunden, welchen eine solche Formel fehlt, durchaus in der Minderheit. Seither macht sich ein starker Rückgang in der Anwendung von Arengen bemerkbar, was ja der allgemeinen Entwicklung entspricht. Schon unter Rudiger treffen wir zahlreiche Urkunden, die keine Arengen mehr haben und unter seinen Nachfolgern Otto und Petrus überwiegen die Stücke ohne diese Formel stark. Ein näheres Eingehen auf die Stilisierung der Arengen erscheint deshalb geboten, weil die Arenga eine der Formeln ist, in welcher sich der Einfluss des Papstprivilegs am stärksten geltend macht. Wenn auch eine wörtliche Entlehnung nicht sehr häufig ist, so finden sich doch sehr viele Arengen, in denen einzelne Wendungen oder ganze Teile, meist das Initium, entlehnt sind. Schon die Arengen der Privilegien Ulrichs I., die ja auch in anderen Formeln die Papsturkunde zum Vorbild haben, zeigen gewisse Anklänge, so in den Wendungen episcopalis providentia et pastoralis sollicitudo conpellunt nos quieti providere. Viel stärker ist dies bei den Urkunden Reginberts und Konrads. Wörtlich gleich der Arenga päpstlicher Privilegien ist jene der erwähnten Urkunde Reginberts von 1139 für Aldersbach[2]) in arduo pontificalis culmine divina favente clementia constituti etc., welche Urkunde auch sonst starke Beeinflussung durch die Papsturkunde zeigt, in ihrem Diktat jedoch vereinzelt dasteht. Die in vielen Urkunden Reginberts und Konrads gebrauchte Arenga „ordo officii nostri nos ammonet et hortatur etc.“[3]) findet sich in der Papsturkunde in der Form „officii nos ammonet et hortatur auctoritas“ wieder. Dasselbe gilt von der Arenga in der Urkunde Konrads von 1160 Sept. 22[4]), deren Beginn bonorum principum est gleichfalls der päpstlichen Kanzlei enstammt[5]). Desgleichen dürfte auch die Einleitung einiger Arengen derselben Diktatgruppe mit ex quo auf päpstlichen

[1]) Vgl. die Urkunden von ca. 1236, 1243 Apr. 24, 1245 Nov. 18, 1252 Jan. 1, 1255 und 1269 Juli 10.

[2]) Vgl. S. 528.

[3]) Vgl, S. 538.

[4]) Vgl. S. 538 Anm. 2 auch die Urk. von 1160 Apr. 11.

[5]) Vgl. die Urk. Innocenz' II. von 1137 Apr. 11 für Klosterneuburg in Fischer, Merkwürdigere Schicksale d. Stiftes Klosterneuburg II, S. 133.

Digitized by Google

Einfluss zurückzuführen sein, wie auch die bereits in der Urkunde Ulrichs I. für Mattsee gebrauchte und unter Konrad wiederkehrende Phrase „quaecumque homo seminaverit (in benedictionibus), haec (de benedictionibus) et metet". Dagegen hat die von demselben Diktator gebrauchte Arenga „quia facta (gesta) hominum facile a memoria hominum laberentur, nisi testimonio litterarum commendarentur" nichts mit der Papsturkunde gemein. Eine in den Papstprivilegien häufig und frühzeitig gebrauchte Arenga[1]) findet sich in einer Diktatgruppe von Urkunden Diepolds in ihrem ersten Teil fast wörtlich wieder. Es ist die Formel „Cum pie desiderium voluntatis et laudande diffinitionis intentio pastoralibus studiis semper et ubique sint adiuvanda, cura sollicitudinis est adhibenda etc.[2]). Auch die Einleitung der von Tageno in der Urkunde Diepolds für Osterhofen von 1188 verwendeten Arenga mit commisse nobis dispensationis auctoritas, rührt vom päpstlichen Urkundenstil her, der zahlreiche Arengen mit commisse nobis apostolicae sedis auctoritas[3]) einzuleiten pflegt. Auch bei den so mannigfaltigen Arengen in den Urkunden Wolfkers findet sich eine Einwirkung päpstlicher Vorbilder in einzelnen Ausdrücken. Von den Arengen des 13. Jahrhunderts erinnern die von M III und Ul I gebrauchten[4]) stark an die Arenga der Papsturkunde: cum ex iniuncto nobis a deo apostolatus offitio universis catholice ecclesie filiis debitores existamus, illis tamen, qui ad sedem apostolicam specialius pertinere noscuntur, nos convenit attentius imminere[5]). Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts sind Entlehnungen aus der Papsturkunde in den häufigeren Arengen nur mehr selten, doch finden sich vereinzelt fast wörtlich wiederholt die in päpstlichen Privilegien so häufig vorkommenden Formeln religiosis desideriis etc. und cum a nobis petitur in den Urkunden Manegolds und Ulrichs II. von 1209 und 1217 Sept. 19 für die Kirchen in Langenschlag und Perchtoldsdorf. Wörtliche Entlehnung findet sich dann noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den ganz nach päpstlichen Mustern stilisierten Indulgenzbriefen. In den Indulgenzen Petrus' von 1270 Jan. 31, 1274 Dez. 19, 1276 Aug. 13 und 1277 Okt. 4 treffen wir die Arenga quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi receptari etc., welche sich seit Papst Lucius III. in den

[1]) So z. B. in dem Privileg Leos IX. für die Kathedrale von Metz von 1049 Okt. 11 Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. ined. I, S. 13 n° 16.

[2]) Vgl. S. 544.

[3]) Vgl. S. 542.

[4]) Vgl. S. 555.

[5]) Urk. Lucius' II. von 1144 Nov. 13 Lateran für Città di Castello, Pflugk-Harttung, Acta III, S. 62 n° 61.

Digitized by Google

päpstlichen Ablässen verfolgen lässt. Von den Arengen der späteren Zeit, die jedoch mit der Papsturkunde nichts zu tun haben, sei hier noch die Formel sperantes nobis proficere ad eterne retributionis premia capienda, si ecclesiis dei succurramus commoditatis remedio, die in dieser oder ähnlicher Fassung seit Rudiger mehrfach vorkommt, erwähnt.

5. Publicatio.

Zu den wenigen ständigen Formeln der Traditionsnotiz gehört die Publicatio, die deshalb auch in die ältesten notizenartig stilisierten Urkunden überging. Wenn wir in den formvollendeten Urkunden Ulrichs I. dagegen diese Formel nicht finden, so geht dies wahrscheinlich auf den gerade in diesen Stücken stark hervortretenden Einfluss der Papsturkunde zurück, welche bekanntlich eine Publicatio nicht kennt. In den Urkunden, welche eine Arenga aufzuweisen haben, ist die Stellung der Publicatio zwischen Arenga und Narratio bezw. Dispositio. Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts werden die Publikationsformeln zahlreicher und zeigen bessere Stilisierung, bezüglich ihres Wortlautes sei auf die angeführten Beispiele verwiesen. Mit dem 13. Jahrhundert nimmt die Zahl der Urkunden mit einer Publicatio zunächst stark zu. In den Urkunden Gebhards und Rudigers lassen sich im wesentlichen die Formeln ad noticiam vestram (omnium tam presentium quam futurorum — presentem paginam intuentium) cupimus pervenire, testimonio (tenore) presentium notum facimus (declaramus) universis und das einfache per presens scriptum notum facimus unterscheiden, Formeln, welche auch in der Kaiserurkunde des 13. Jahrhunderts begegnen[1]). Unter den Urkunden Ottos und Petrus entbehren diejenigen, deren Protokoll Inscriptio und Grussformel enthält, einer Publicatio fast immer, wogegen in der anderen Gruppe auf den Titel die Publicatio in der Fassung notum facimus universis (presentes litteras inspecturis) folgt.

6. Narratio und Dispositio.

Bei diesen zwei inhaltlich wichtigsten Teilen der Urkunde tritt die Formelhaftigkeit besonders in älterer Zeit hinter den Verschiedenheiten der einzelnen Fälle stark zurück. Dies gilt besonders für die Narratio, während wir bei einzelnen Gruppen gleichen Diktats in der Dispositio Ansätze zu fester Formulierung der einzelnen Bestimmungen

[1]) Vgl. über die inneren Merkmale der Kaiserurkunden aus der Zeit von 1246—1313 die Ausführungen von Herzberg-Fränkel im Textband der Kaiserurk. in Abbildungen S. 217 ff.

Digitized by Google

auch schon in älterer Zeit wahrnehmen können. Dies hängt natürlich aufs engste mit dem Rechtsinhalt der einzelnen Urkunden zusammen. Es entspricht nur der allgemeinen Entwicklung, wenn wir auch in den Passauer Bischofsurkunden bis weit in das 13. Jahrhundert hinein vorherrschend Klöster und Kirchen als Empfänger der Urkunden treffen. Schenkungen von Grund und Boden und Bestätigungen derselben, Weihen und Grenzumschreibungen neugegründeter Kirchen und Hospitäler, Verleihungen von Zehenten und anderen nutzbaren Rechten bilden meist den Inhalt der älteren Bischofsurkunden. Seit Otto nehmen dann die weltlichen Empfänger, denen wir seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in allmählich steigender Zahl begegnen, stark zu. Jetzt sind es besonders Belehnungen, Verpfändungen, Käufe und ähnliche Rechtshandlungen, die beurkundet werden. Dass uns gerade von Bischof Otto von Lonsdorf so viele Belehnungsurkunden erhalten sind, hängt wohl mit der durch ihn angebahnten Verwaltungsorganisation des Bistums zusammen.

Gliederung und Aufbau der älteren Dispositio lassen den Einfluss der päpstlichen Vorbilder nicht verkennen. Einzelne Sätze werden durch preterea, nos quoque und ähnliche im Formular des Papstprivilegs verwendete Ausdrücke koordiniert. Besonders Urkunden Konrads und Diepolds zeigen eine solche Gliederung. Als Beispiele seien die Urkunden Konrads für das Hospital St. Egyd von 1160 und für die Grafen von Peilstein von 1160 Aug. 27, die Diepolds für Osterhofen von 1188 und aus späterer Zeit das Privileg Manegolds für das Zisterzienserstift Schlägl von 1209 angeführt. Eine bemerkenswerte Nachahmung des päpstlichen Formulars finden wir ferner in der Dispositio einer Anzahl von Urkunden Konrads[1]). Es ist eine dem Decretum der Papsturkunde nachgebildete Formel, die sich fast ganz der gleichen Ausdrücke wie dieses bedient, aber keinen eigenen mit decernimus ergo eingeleiteten Satz bildet, sondern meist mit statuentes ut oder einer ähnlichen Wendung unmittelbar an den Hauptsatz der Dispositio angeschlossen wird, bisweilen auch mit der Korroborationsformel verbunden ist.

Mit dem fortschreitenden 13. Jahrhundert macht sich wie bei den übrigen Formeln auch in der Dispositio ein Zurücktreten und Aufhören des päpstlichen Einflusses geltend. Den Höhepunkt des Einflusses des Papstprivilegs auf die Passauer Bischofsurkunde wird man jedenfalls in die letzten drei bis vier Jahr-

[1]) Vgl. über diese die bei der betreffenden Diktatgruppe S. 539 gegebenen Beispiele.

Digitized by Google

zehnte des 12. und die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts setzen dürfen, in welcher Zeit sich derselbe auch in den äusseren Merkmalen am stärksten ausprägt[1]). Die festen formelhaften Wendungen, die sich unter Rudiger und Otto in der Dispositio gewisser Gruppen entwickeln, stehen nicht mehr unter der Einwirkung der Papsturkunde, sie nähern sich vielmehr stark dem Formular, das in der Kaiserurkunde und Fürstenurkunde des ausgehenden 13. Jahrhunderts üblich wird[2]). Bei Belehnungen treffen wir meist die Formel „quod nos ... merita, que nobis exhibuit, advertentes (attendentes) . . dilecto fideli nostro N. contulimus titulo feodali", die Auflassung der betreffenden Lehen wird durch die Formel ad resignationem oder constitutus in nostra presentia resignavit zum Ausdruck gebracht[3]), Einschränkung auf Lebenszeit durch tantum ad tempora vite sue. Bei Verleihung oder Verpachtung von Grundstücken und Einkünften gegen bestimmte Abgaben, meist auf beschränkte Zeit, findet regelmässig die Formel locavimus sub hac forma Anwendung[4]).

Hervorzuheben sind noch die seit Petrus häufigeren, bereits erwähnten Indulgenzbriefe. Wie in ihrem übrigen Formular zeigen sie auch in der Dispositio engsten Anschluss an die päpstlichen Indulgenzen, denen sie genau nachgebildet wurden[5]).

---

[1]) Vgl. S. 575.

[2]) Vgl. Herzberg-Fränkel a. a. O. S. 229 ff.

[3]) Vgl. als Beispiele die Urkunden 1248 Aug. 1, 1248 Okt. 8, 1249 Apr. 1, 1250 März 22, 1250 Apr. 8, 1258 Febr. 1, 1259 Juli 19, 1260 Okt. 22, 1263 März 22, 1263 Mai 9, 1263 Sept. 4, 1276 Jan. 20.

[4]) Vgl. die Urkk. 1258 Mai 15, 1258 Sept. 20 und 1258 Okt. 9.

[5]) Zum Vergleich gebe ich die entsprechenden Stellen aus dem Ablass Lucius' III. für das Hospital von Stagno 1185 Apr. 28 (Acta pont. Rom. ined. III, S. 320 n° 360) und dem des Bischofs Petrus für Pättendorf von 1277 Okt. 4 wieder:

Indulgenz Lucius' III.:	Indulgenz Petrus' von Passau:
universitatem vestram monemus, hortamur attentius et in remissionem vobis peccatorum iniungimus, quatinus ... vestras elemosinas conferatis ita, ut .. et alia bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne felicitatis gaudia mereamini pervenire. Nos vero de beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi, omnibus, qui ... contulerint, .. de iniuncta sibi penitentia peccatorum suorum relaxamus.	universitatem vestram monemus, rogamus in domino et hortamur ac in remissionem vobis iniungimus peccatorum, quatinus .. erogetis elemosinas .. et alia bona, que domino feceritis inspirante, possitis ad eterne felicitatis gaudia pervenire. Nos vero de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi ... omnibus, qui ... de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus.

Digitized by Google

7. Sanctio.

Mit den Urkunden Ulrichs I. tritt auch bereits die Sanctio, die naturgemäss am stärksten von allen Formeln die Einwirkung des Papstprivilegs wiederspiegelt, auf. In zahlreichen Urkunden des 12. Jahrhunderts findet sich diese Formel in Fassungen, die ganz der der päpstlichen Privilegien entspricht. Im 13. Jahrhundert tritt sie dann mehr zurück, um später ganz zu verschwinden. In den Privilegien Ulrichs I. enthält die Sanctio[1]) die Judasformel und die Phrase anathematis laqueo se irretitum, die sich besonders in Papsturkunden des 11. Jahrhunderts wiederfinden. Wie bei einzelnen Arengen können wir auch hier Entlehnungen aus Urkunden, welche einer älteren Periode des päpstlichen Urkundenwesens angehören, beobachten. In einer der beiden Diktatgruppen der Urkunden Konrads findet sich vielfach jene Formel, die mit dem Zorn und der Ungnade Gottes und der Verweigerung der Sacramente droht. Sie tritt bereits in etwas einfacherer Form in der Urkunde Reginberts für die Pfarre Fischamend von 1147 auf: Si quis autem id infirmare attemptaverit, sciat se iram et indignationem omnipotentis dei incurrisse. Unter Konrad erweitert, lautet sie: Si quis autem attemptaverit hanc traditionem nostram disturbare attenuare imminere transfundere, iram et indignationem omnipotentis dei incurrat et sanguine et corpore Christi in extremis careat[2]). Auch die genau der Papsturkunde entsprechende Wendung a corpore et sanguine Christi alienus fiat findet man in einzelnen Urkunden[3]). Der Diktator R III (K I) verwendet dagegen die Sanctio seltener und in einer von der Papsturkunde viel unabhängigeren Fassung. Auffallend ist bei ihm die vielleicht der Bibel entnommene Phrase ite maledicti in ignem eternum[4]), die auch in einer Urkunde Wolfkers wieder begegnet[5]). In Urkunden Diepolds tritt dann wieder der im Papstprivileg übliche Segenswunsch für alle, welche die Verfügungen der Urkunde befolgen, die Sanctio positiva, hinzu, jedoch in einer gegenüber den Papsturkunden und den Urkunden Ulrichs I. veränderten und

---

[1]) Im Privileg für St. Nikolaus: Si quis autem, quod deus avertat, ausu nefario, hec transgressus fuerit, si tercio conmonitus congrua satisfactione non emendaverit, anathematis laqueo se irretitum et cum Juda pessimo mercatore partem habiturum indubitanter agnoscat. Conservantibus autem pax et misericordia in presenti et futuro seculo servetur.

[2]) So in der Urk. Konrads v. 1160 für das Hospital St. Egyd.

[3]) Vgl. 1164 Jan. 26.

[4]) Vgl. besonders 1155 Apr. 30 und 1159 für das Domkapitel.

[5]) 1204 für Niederaltaich.

Digitized by Google

erweiterten Form: Cunctis autem hec servantibus et hoc ipsum, quod in memoriam nostri fecimus, benigno oculo respicientibus sit pax et exultatio et in numero istorum consortium invenire mereatur per eum, qui erat et qui est et qui venturus est reddere unicuique iuxta opera sua amen amen amen[1]). Gleichzeitig tritt in der Sanctio negativa neben Dathan und Abyron wieder Judas auf: cum Abyron et Dathan necnon cum Juda traditore pessimo examine ultionis subiacere[2]), und in der Urkunde Wolfkers von 1194 Okt. 28 ist die Sanctio wörtlich dieselbe wie in den Urkunden Ulrichs I. Bei den übrigen Urkunden Wolfkers wird die Sanctio bereits viel seltener, eine einheitliche Fassung fehlt ihr. Hervorheben möchte ich die in einem Stück des Schreibers W II[3]) angewendete Form: et si quis . . . anathema sit et cum Dathan, Abyron atque Juda traditore domini flammis ultricibus Gehenne perpetuo dampnetur, hiis autem qui hec pie devotionis affectu rata servaverint, sit pax et refrigerium cum leticia per infinita secula seculorum. Mit Manegold verschwindet die Sanctio aus der Mehrzahl der Urkunden, nur eine kleine Gruppe von Urkunden Ulrichs II. und Gebhards weist sie noch auf, späterhin kommt sie nur mehr ganz vereinzelt, teilweise unter dem Einfluss von Vorurkunden noch vor.

8. Corroboratio.

Im engsten Zusammenhang mit dem Wesen und der Beweiskraft der Urkunde steht die Formel der Corroboratio. Deutlich lässt sich eine gewisse Wandlung an ihr während der von uns behandelten Periode verfolgen. Bei den ältesten, noch vielfach im Stil der Traditionsnotiz gehaltenen Urkunden steht neben dem Siegel der bischöfliche Bann im Vordergrund der Formel[4]). Mit den grösseren Gruppen einheitlichen Diktats unter Konrad treffen wir dann auf eine Formulierung der Corroboratio, wie sie ähnlich ganz allgemein aus der Kaiserurkunde in die verschiedenen Privaturkunden übergegangen ist und ohne Beachtung kleinerer Varianten „ut autem hec rata et in convulsa permaneat, presentis pagine scripto confirmamus et . . . impressione sigilli roboramus“ lautet[5]). Eine Ausnahme macht der auch sonst

[1]) So in der Urk. von 1184 Nov. 29, die von Tageno konzipiert wurde. Vgl. S. 542.

[2]) Urk. Diepolds für St. Pölten s. d. Vgl. S. 542.

[3]) Urk. für Hadmar von Kuenring s. d.

[4]) So in der undatierten Urkunde Ulrichs I. für Niedernburg: episcopali banno confirmavimus et ecclesie nostre sigillo impressimus.

[5]) Vgl. betreffs des genauen Wortlauts in den einzelnen Urkunden S. 539.

Digitized by Google

durch sein individuelles Diktat bemerkenswerte Schreiber und Diktator R III (K I), der die Corroboratio unter Anwendung bestimmter charakteristischer Ausdrücke in verschiedenartiger Weise gestaltet, wobei besonders der Hinweis auf das Siegel mit sicut est infra evidens auffällt[1]). In den Urkunden Diepolds treffen wir einerseits die weitläufige Fassung „ceterum ne per insolentiam hominum id, quod tam racionabiliter a nobis actum est, retractari (aboleri) valeat, presentis scripti paginam impressione sigilli nostri communimus et testimonio eorum, quorum nomina infra continentur, corroboramus“[2]), während andererseits die von Tageno abgefassten Stücke entweder keine oder eine in den üblichen Wendungen gehaltene Corroboratio aufweisen. Unter Wolfker macht sich auch in dieser Formel grosse Mannigfaltigkeit bemerkbar, wogegen in den meisten Ausstellerherstellungen Manegolds sich die Corroboratio „ut autem hec donatio ... in perpetuum stabilis et inconvulsa permaneat, eam presenti pagina sigillo nostro appensa et subscriptis testibus communimus“[3]) findet. Unter Ulrich II. und in der ersten Zeit Gebhards ist die einfache Formel „ut .. permaneat inconvulsa, presentem paginam conscribi et conscriptam nostri impressione sigilli fecimus consignari (testium nominibus subnotatis)“ in Gebrauch, dann treten in Gebhards letzten Jahren zwei verschiedene Fassungen der Corroboratio hervor, die sich während der ganzen Regierung Rudigers halten und die auch noch in Urkunden Ottos begegnen. Die eine ist gekennzeichnet durch die negative Fassung des Vordersatzes, wobei mit Vorliebe das Wort calumpnia verwendet wird: Et ne aliquis huic facto possit per calumpniam obviare, presentem paginam sigilli nostri munimine cum subscriptione testium roboramus[4]), während die zweite, seltener gebrauchte den Vordersatz positiv fasst: Et ut talis donatio perpetuum robur firmitatis obtineat ... presentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione decrevimus roborare[5]). Wichtiger für die Folgezeit ist eine dritte Form, die eine Vereinfachung darstellt und schon unter Rudiger aufkommt, um dann in den Urkunden Ottos und Petrus die herrschende Korroborationsformel zu werden. Die im Nachsatze der zwei anderen Formen häufig begegnende Wendung in testimonium dedimus et cautelam wird unter Weglassung des Wortes cautelam an die Spitze der Formel gestellt, die etwa folgendermassen lautet: In cuius (huius) rei testimonium pre-

[1]) Vgl. S. 533.
[2]) Vgl. S. 545.
[3]) Vgl. S. 555.
[4]) In der Urk. von 1232 Febr. 25.
[5]) Urk. von 1228 Nov. 1.

Digitized by Google

sentem litteram cum subnotatis testibus sibi damus (nostro sigillo fecimus communiri — sigillo nostro et subscriptione testium roboratam). Weitaus die meisten Urkunden der letzten 30 Jahre unserer Periode zeigen diese kurze und einfache Formel[1]).

9. Zeugen.

Für die ältere Urkunde waren die Zeugen von grösster Wichtigkeit, denn durch sie musste im Falle der Anfechtung der Beweis erbracht werden für die Richtigkeit des Inhalts der Urkunde. Dem entsprechend treffen wir auch in den Passauer Bischofsurkunden meistenteils Zeugen, doch muss hervorgehoben werden, dass auch in einer Anzahl von älteren Stücken Ulrichs I. und Reginberts keine Zeugen angeführt werden[2]). Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, unter Rudiger, Otto und Petrus, nimmt die Zahl der Urkunden, in welchen keine Zeugen vorhanden sind, der allgemeinen Entwicklung folgend zu, doch finden sich auch jetzt noch in der Mehrzahl der Urkunden Zeugen. Was die Stellung der Zeugen in der Urkunde betrifft, so werden sie fast immer am Schluss derselben vor der Datierung angeführt. Als Zeugen begegnen neben den Kanonikern der Passauer Kirche vorzüglich die Prälaten der in der Passauer und Salzburger Diözese gelegenen bairischen und österreichischen Stifter, die gerade beim Bischof waren. Wie in der Kaiserurkunde stehen diese Zeugen geistlichen Standes stets vor den weltlichen. Die letzteren setzen sich hauptsächlich aus den Ministerialen des Passauer Hochstiftes zusammen, die je nach dem Ausstellungsort der betreffenden Urkunde sehr verschieden sind, bisweilen treten einzelne Grafen und freie Herren als Zeugen hinzu. Mehr als einfache Zeugen sind die Kanoniker dann, wenn ihre Anführung in der Form der eigenhändigen Unterschrift, meist in der Fassung ego NN subscripsi oder ego NN laudo et subscribo erfolgt. Hier handelt es sich neben Zeugenschaft um Zustimmung und Einwilligung der Kanoniker, die mit der Entwicklung des Konsensrechts der Domkapitel bei vielen Rechtsgeschäften notwendig geworden war. Für die Form fand man in der Papsturkunde in den Kardinalsunterschriften ein naheliegendes Vorbild. Diese Unterschriften waren nur selten eigenhändig, meist besorgte sie der Kontextschreiber[3]).

---

[1]) Beispiele: 1235 Apr. 16, 1248 Febr. 5, 1251 Jan. 30, 1258 Febr. 1, 1260 Jan. 10, 1261 Febr. 18, 1262 Apr. 10, 1264 Nov. 11, 1273 Febr. 23 und 1275 Apr. 15.

[2]) So die Urkk. von 1110 Sept. 18, 1140 Okt. 24 und 1142 März 25.

[3]) Vgl. über eigenhändige Unterschriften S. 590.

Digitized by Google

Diese Unterschriften treffen wir seit Konrad in den Urkunden, gegen das Ende des 12. Jahrhunderts häufig, werden sie im 13. seltener.

Für die Aufzählung der Zeugen werden zumeist die allgemein üblichen Wendungen gebraucht. Für die Zeit Konrads treffen wir die Formeln huius rei isti sunt testes conscripti, bei R III (K I) testes sunt (affuerunt). Bei einer Diktatgruppe aus der Zeit Diepolds, wo die Corroboratio mit testimonio eorum, quorum nomina infra continentur bereits auf die Zeugen hinweist, werden diese ohne weitere einleitende Formel aufgezählt. In der Folgezeit finden wir meist huius rei (traditionis, donationis) testes sunt oder hi (vero) sunt testes, unter Otto und Petrus in Verknüpfung mit der Corroboratio cum testibus subnotatis, qui sunt hi (quorum nomina sunt haec).

10. Datierung.

In den ältesten Urkunden vom Beginn des 12. Jahrhunderts fehlt die Datierung vielfach ganz. Selbst von den grossen Privilegien Ulrichs I., die doch sonst alle urkundenmässigen Formeln zeigen, ist das für St. Nikolaus undatiert. In diesem Fehlen der Datierung dürfte wohl noch eine Rückwirkung der meist undatierten Traditionsnotiz zu erblicken sein. In den sonstigen älteren Stücken, die als Ausstellerherstellungen betrachtet werden können, findet man neben dem Inkarnationsjahr und der Indiktion auch das Pontifikatsjahr des Bischofs und das Regierungsjahr des Kaisers genannt, doch fast nie das Tagesdatum und nur selten den Ort. Die Einleitung der Datierung fehlt ganz oder erfolgt regellos durch verschiedene Ausdrücke[1]). Die Diktatoren unter Reginbert und Konrad haben auch für die Datierung ganz bestimmte Formeln gebraucht und so regelnd und vorbildlich gewirkt. Zwei Formeln sind zu unterscheiden, die ältere taucht 1140 zum ersten Male auf und ist deshalb besonders bemerkenswert, weil sie eine zweigeteilte Datierung bringt, die tatsächlich zwischen Handlung und Beurkundung scheidet. Die Urkunde von 1140 Okt. 21 gibt unter hec autem facta sunt Jahr und Tag der Handlung und mit data den Ort und den Tag der Beurkundung, der von jenem der Handlung verschieden ist. Wenn auch meist Handlung und Beurkundung auf denselben Tag fielen, was dann im zweiten Teil der Datierung durch datum eodem die zum Ausdruck kommt, so beweist dies doch, dass man in der Datierung grundsätzlich und bewusst zwischen

[1]) Vgl. die Urkk. Reginmars von 1135 für Klosterneubnrg und Michelbeuern, Reginberts von 1139 für Aldersbach und Klosterneuburg, von 1147 für das Passauer Domkapitel.

Digitized by Google

Handlung und Beurkundung schied. Diese im allgemeinen ziemlich seltene Art der Datierung[1]) herrscht in vielen der Urkunden Reginberts und Konrads und ist auch in manche Urkunden Diepolds und Wolfkers übergegangen, bei welch' letzteren der zweite Teil mit datum per manus eingeleitet wird. Die Datierung enthält von Jahresmerkmalen in der Regel nur Inkarnationsjahr und Indiktion, Regierungsjahre des deutschen Königs bezw. Kaisers werden nur ausnahmsweise angeführt[2]). Der Diktator R III (K I) ist auch hier seine eigenen Wege gegangen, die doppelte Datierung findet sich nur in einem seiner älteren Stücke[3]), später sind die Zeitangaben durchaus einheitlich zu beziehen. Das Tagesdatum fehlt oft, kennzeichnend für seine Datierungsformel ist die Anführung des bischöflichen Pontifikatsjahres. Einmal, in der Urkunde von 1151 Mai 22, finden sich Concurrente und Epacte angegeben und 1155 Apr. 30 wird der Tag nach dem Mondalter bestimmt.

Unter Diepold bleibt in manchen Stücken die geteilte Datierung. Neu sind das Auftreten der selbstverständlich aus der Papsturkunde herübergenommenen datum per manus Formel, die vereinzelt schon unter Konrad vorkommt, in unmittelbarer Verbindung mit der Datierung und die Nennung des jeweiligen Papstes und Kaisers[4]), oft auch ihrer Regierungsjahre. Eine andere kurze Formel, die auch in Ausstellerherstellungen vorkommt, bringt unter actum feliciter Inkarnationsjahr, Indiktion und Tag, doch fehlen oft auch die zwei letzteren. Nicht gering ist die Anzahl der Urkunden Diepolds, die überhaupt keine Datierung haben. Auffallenderweise finden sich darunter auch von bischöflichen Schreibern mundierte. Die unter Wolfker häufiger gebrauchten Datierungsformeln weichen nur wenig von denen der Urkunden Diepolds ab, auch unter ihm sind undatierte Urkunden nicht selten, man scheint gerade damals kein grosses Gewicht auf die Datierung gelegt zu haben.

Unter Manegold wird die Datierung fast durchwegs mit acta sunt hec eingeleitet, darauf folgen Ort, Tag, Inkarnationsjahr, Indiktion und Pontifikatsjahr. Das Tagesdatum, das wir in einzelnen Urkunden nach dem Heiligenkalender angegeben finden[5]), tritt bisweilen hinter

---

[1]) Vgl. über diese Datierung Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II, S. 348 § 407.

[2]) Über den Wortlaut dieser Datierungsformel vgl. S. 538.

[3]) 1144 Juli 26 für Altenburg.

[4]) In besonders merkwürdiger Form in der Urk. von 1189 Juli: jura poli Clemente imperante, iura fori Friderico feliciter administrante.

[5]) Z. B. 1211 März 17 und 1214 Juli 12.

Digitized by Google

das Inkarnationsjahr oder an das Ende der Datierung. Oft werden auch Regierungsjahre von Kaiser und Papst angeführt.

Diese Formel bleibt im Wesentlichen auch in einem Teil der Urkunden Ulrichs II. und Gebhards in Verwendung. Nur in einer kleinen Gruppe von Urkunden Ulrichs II. werden die Zeitangaben mit der datum per manus-Formel eingeleitet. Seit Gebhard findet sich aber auch eine zweite Fassung, welche die Datierung mit einem einfachen datum einleitet und Ort, Inkarnationsjahr und Tag, vielfach auch Indiktion und Pontifikatsjahr anführt. Unter den folgenden Bischöfen kann man diese Formel als die alleinherrschende bezeichnen. Unter Otto findet sich häufig als einleitendes Wort auch actum, ohne dass man daraus etwa auf die Bedeutung der Datierung schliessen dürfte. Im Übrigen beschränkt sich die Datierung unter Otto und Petrus oft nur auf Jahres- und Tagesangabe. Wie bei anderen Formeln sehen wir also auch hier gegen das Ende unserer Epoche ein Streben nach möglichster Vereinfachung.

Was den Jahresstil anlangt, war auch in den Passauer Bischofsurkunden, wie überall im Südosten Deutschlands, der Weihnachtsanfang massgebend[1]). Die Indiktion, bei deren Berechnung sich wie in der ganzen Chronologie der Passauer Urkunden zahlreiche Fehler beobachten lassen, war die Bedanische.

VI. Fälschungen, verdächtige Urkunden und spätere Ausfertigungen.

1. Zwei Urkunden der Bischöfe Berengar (1018—1046) und Engelbert (1046—1065).

Einer eingehenden Untersuchung bedürfen die Weihurkunde Bischof Berengars von Passau vom 29. August 1019 für die vom Eremiten Gunther errichtete Kirche zu Rinchnach im Nordwald und die mit ihr im Zusammenhang stehende Urkunde Bischof Engelberts von Passau von 1046 Nov. 12 für dieselbe seither an das Kloster Niederaltaich übergegangene Stiftung[2]). Mitten im Zeitalter der Traditionsnotiz treten uns hier zwei Aufzeichnungen entgegen, die als Urkunden im vollen Sinne des Wortes bezeichnet werden müssen, da sie ihrem

[1]) Man vgl. die Urk. Reginberts von 1147 Dez. 26, die als Jahreszahl 1148 trägt. Reginbert zog 1148 nach dem Orient und war im Dez. 1148 sicher bereits tot.

[2]) Mon. Boica 11, S. 142 n° 28 u. S. 153 n° 34 und 28b, S. 210 n° 8.

Digitized by Google

Wortlaut zufolge — die beiden Stücke sind im Original nicht mehr erhalten — besiegelt waren[1]). Man hat daher auch immer das Jahr 1019 als Zeitpunkt des ersten Auftretens des Passauer Bischofssiegels, des ersten unter den Suffraganen Salzburgs, bezeichnet[2]). Dieses auffallende und vereinzelte Auftreten von Urkunden in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, für welche Zeit wir in Passau nur Traditionsnotizen besitzen, scheint der Entwicklung des bischöflichen Urkundenwesens in Passau zu widersprechen. Die zwei Urkunden sind uns doppelt überliefert, einerseits im Niederaltaicher Codex 39 fol. 90, andererseits im Codex Pat. III, dem bekannten Lonsdorfer Codex fol. 85 f. und 88, und die von 1046 überdies noch im Codex Pat. alter[3]). Die Überlieferung ist in Passau und in Niederaltaich die gleiche. Betrachten wir den Inhalt der Urkunde Berengars näher, so sehen wir, dass sie in ihrem ersten Teil eine zwar einfach, aber mit den gebräuchlichen Formeln stilisierte Weihurkunde ist. Sie beginnt mit Intitulatio und Adresse, dann folgt eingeleitet durch eine Publicatio der Bericht über die Weihe durch Bischof Berengar am 29. August 1019. Auf die aus Inkarnationsjahr und Regierungsjahren Kaiser Heinrichs II. bestehende Datierung folgt ein zweiter Teil, der die Schenkung des Zehents von allem zur Kirche gehörigen bebauten und noch zu bebauenden Land enthält. Den Schluss der Urkunde bildet eine Corroboratio mit Fertigungsbefehl und Siegelankündigung. Am 12. Nov. 1046 beurkundet nun Bischof Engelbert von Passau, dass Abt Radmund von Niederaltaich vor ihm erschienen sei und ihm eine Urkunde (traditionem quandam) vorgelegt habe, in der sein Vorgänger Berengar die Einweihung der Kapelle im Nordwald und die Verleihung des Zehents an die dortselbst Gott dienenden Brüder auf deren Lebenszeit (dum ipsi hac vita concederent frui) beurkundete. Engelbert bestätigt auf Bitte des Abtes Radmund, dem die Kapelle zu Rinchnach im Nordwald seit Gunthers Tode unterstellt ist, die Schenkung des Zehents an die dortigen Brüder, jedoch nur so lange er oder Abt Radmund leben. Als Zeichen, dass den Brüdern der Zehent nicht zu freiem Eigen verliehen worden ist, sollen sie alljährlich dem Bischof ein Seidel Honig zinsen. Auch die Corroboratio betont durch die Worte me vivente die befristete Geltung der Schenkung. Es fällt sofort auf, dass hier ein offener Widerspruch mit der uns erhaltenen Urkunde Beren-

---

[1]) 1019: cartam hanc scribere feci et sigilli mei impressione confirmari precepi — 1046: iussi hanc cartam scribi et sigilli huius impressione signari.

[2]) Bresslau, Handb. d. Urkdlehre I, S. 529.

[3]) Dieser Kodex stammt gleichfalls aus dem 13. Jht.

Digitized by Google

gars vorliegt. Von einer Beschränkung der Verleihung auf bestimmte Zeit ist in dieser Urkunde mit keinem Worte die Rede, sie gibt sich durchaus als eine dauernde Schenkung[1]). Es folgt daraus, dass die uns heute erhaltene Urkunde Berengars mit der von Engelbert bestätigten nicht identisch sein kann, sondern diese sich durch eine Bestimmung über die zeitliche Begrenzung der Zehentschenkung unterschied. Die heute vorliegende Fassung der Berengarurkunde ist demnach erst nach 1046 entstanden, da an der Echtheit der Bestätigungsurkunde Engelberts nach ihrem ganzen Inhalt, der gewiss nicht den Anschein einer Fälschung erweckt, nicht gezweifelt werden kann. Die Berengarurkunde ist offenbar nach 1046 verfälscht worden, um dem Kloster Niederaltaich einen dauernden Anspruch auf die nach Rinchnach gehörigen Zehenten zu sichern. Ein Vergleich der beiden Urkunden zeigt, dass die Fälschung sich einerseits auf die Eliminierung des Passus „dum ipsi hac vita concederent frui“ oder einer ähnlich stilisierten Klausel und andererseits auf die Einschaltung der Worte et adhuc colende [sc. terre] erstreckte. Dass auch die Corroboratio, insbesonders der für das Aufkommen des Siegels belangreiche Teil, verfälscht oder etwa frei hinzugefügt wurde, scheint mir, wenn man auch in diesem Punkte infolge der nur kopialen Überlieferung der beiden Urkunden keine völlige Sicherheit gewinnen kann, kaum wahrscheinlich. Dazu fehlte eigentlich jede Veranlassung. Auch deutet schon der ganze Wortlaut der Urkunde Engelberts darauf hin, dass ihm eine richtige Urkunde vorgelegt wurde. An eine Traditionsnotiz wird man nicht denken dürfen, dann wäre der bei der Bestätigung beobachtete Vorgang wohl ein anderer gewesen. Ich glaube somit daran festhalten zu dürfen, dass 1019 zum ersten Male ein Siegel der Passauer Bischöfe erscheint. Die Erwähnung von bischöflichen Siegeln und das Vorkommen besiegelter Urkunden in so früher Zeit ist für die Auffassung des ganzen Passauer Urkundenwesens bedeutungsvoll. Es liegt darin ein Hinweis, dass wenn die Traditionsnotiz auch das Urkundenwesen im 11. Jahrhundert beherrschte, doch auch die Ausfertigung von Urkunden gebräuchlich war. Zahlreich werden sie

---

[1]) 1019: et ad hoc iam dictum ... oratorium iure episcopali et potestate omnem decimationem infra eandem cellam tunc culte terre et adhuc colende determinavi et absque lite contradidi. Hec etiam determinatio ut stabilis et ut firmior ibi deo servientibus postmodum foret . .

1046: et decimam eiusdem cellule fratribus ibidem deo servientibus, dum ipsi hac vita concederent frui, absque lite retinendam concesserit [sc. Berengarus] .. Unde decimationem omnem infra eandem cellam tunc culte terre fratribus ibidem degentibus episcopali iure et potestate, quamdiu ego aut idem Radmundus abbas viveret, donavi.

Digitized by Google

ja keinesfalls gewesen sein, aber manche mag vielleicht doch auch durch die Ungunst der Überlieferung verloren gegangen sein. In gleicher Weise treffen wir ja auch in Salzburg seit Friedrich I. (958—991) Siegel der Erzbischöfe[1]) und besiegelte Urkunden neben den verschiedenen Traditionsbüchern und ein Einfluss Salzburgs auf das Suffraganbistum zu Passau ist wohl naheliegend.

Was die Zeit der Verfälschung der Berengarurkunde betrifft, so lassen sich hier nur Vermutungen äussern. Einen terminus ante quem gibt der Lonsdorfer Codex, der unter Bischof Otto (1254—1265) angelegt wurde und unsere Urkunde, wie erwähnt, enthält. Wie die Urkunden einzelner anderer Klöster haben eben auch diese zwei Stücke in den Lonsdorfer Kodex Aufnahme gefunden[2]). Die Fälschung dürfte jedoch viel früher entstanden sein. Es sind uns aus Niederaltaich zwei unechte Kaiserurkunden von Heinrich II. 1009 Juni 7 Merseburg und Heinrich III. 1040 Jan. 17 Augsburg[3]) erhalten, die beide die Kirche in Rinchnach betreffen und von demselben Fälscher angefertigt worden sind[4]). Beide Fälschungen bezwecken eine Erweiterung des zur Kirche in Rinchnach gehörigen Gebietes und haben zu diesem Behufe die Grenzbeschreibung wesentlich erweitert. Die Mon. Germ. setzten die Fälschung der beiden Kaiserurkunden in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Man könnte vermuten, dass bei diesem Anlass auch die Urkunde Berengars verfälscht wurde, um sich für das durch die falsche Grenzbeschreibung erweiterte Gebiet das Recht des Zehentbezugs zu verschaffen.

2. Die Stiftungsurkunde des Klosters Seitenstetten.

Über die Stiftung des Benediktinerklosters Seitenstetten in Niederösterreich ist uns neben einer einfachen zum 24. April 1109 datierten Aufzeichnung, die nur im Lonsdorfer Kodex[5]) überliefert ist, eine eigentliche feierlich ausgestattete Originalurkunde im Archiv zu Seitenstetten erhalten[6]), die in ihrem Inhalt von der ersten Aufzeichnung vielfach ab-

---

[1]) Bresslau a. a. O. S. 525.

[2]) So fanden auch Aufnahme die Aufzeichnung über die Gründung Seitenstettens, die Urkunde Reginberts für Altenburg von 1144 u. a. Vgl. über den Cod. Pat. IV., der unter Otto angelegt und ursprünglich als ein Codex monasteriorum, als ein Kopialbuch der Klosterprivilegien der Passauer Diözese, gedacht war, Lampel in der Einleitung zum Ukdb. v. N.-Ö. I, S. LIX ff.

[3]) St. 1520 u. 2162, MG DH II n° 516 und Mon. Boica 11, S. 149 n° 32.

[4]) MG DD H II S. 663.

[5]) Cod. Patav. III f. 108. Mon. Boica 28b S. 218 n° 12.

[6]) Font. rer. Austr. II 33 S. 2 n° 2.

Digitized by Google

weichend das Datum 1116 trägt und dem entsprechend auch andere Zeugen nennt. Man muss somit annehmen, dass der Ausfertigung dieser Urkunde eine neue Handlung vorausgegangen ist. Schon Mitis[1]) hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Stiftungsurkunde in ihrer Schrift zahlreiche Elemente aufweist, die in der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Passauer Urkunden für Seitenstetten begegnen. Dass das Stück wie die anderen Passauer Urkunden von einem Seitenstettener Schreiber hergestellt wurde, glaube ich in dem Abschnitt über die Empfängerherstellungen zur Genüge erwiesen zu haben[2]). Vergleicht man die Stiftungsurkunde noch näher mit den Stücken aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, so zeigt sich die grösste Ähnlichkeit mit der Urkunde Reginberts von 1142. Schon die Zeilen der verlängerten Schrift, welche in beiden Urkunden am Beginn und am Ende ein von vier Punkten umgebenes Kreuz zeigen, sind ausserordentlich ähnlich. Die grossen Buchstaben werden sowohl in der verlängerten Schrift wie in den Zeugennamen ganz gleich gebildet. Ich verweise besonders auf D, M, S, und W. Fast ebensogross ist die Verwandtschaft in den meisten kleinen Buchstaben, die sich u. a. auch in der Behandlung von b, d und l, deren Oberlängen in Wellenlinien aufgelöst werden, zeigt. Wenn nicht das Abkürzungszeichen in den zwei Stücken verschieden wäre, möchte man sie fast für das Produkt desselben Schreibers halten. Dies ist umso auffallender, als sie 26 Jahre auseinanderliegen, könnte sich aber schliesslich aus der im Kloster herrschenden Schrifttradition erklären. Unsere Zweifel werden jedoch bestärkt, wenn wir das Siegel einer näheren Betrachtung unterziehen. Trotzdem dasselbe schlecht erhalten und sehr flach gearbeitet ist, lässt sich einwandfrei feststellen, dass es von keinem der beiden Stempel, deren Abdrücke wir an den echten Urkunden Ulrichs I. finden, stammt. Auf den ersten Blick möchte man es für identisch mit dem zweiten Ulrichsiegel halten, dessen Verwendung nach Mitis[3]) mit 1111 einsetzte und das auch von Ulrichs Nachfolger Reginmar nach entsprechender Umarbeitung benützt wurde, denn auch das Siegel der Seitenstettener Urkunde zeigt, soviel man noch erkennen kann, die stehende Bischofsgestalt in Dreiviertelhöhe mit dem geschlossenen Evangeliar in der Linken. Bei genauerem Zusehen bemerkt man jedoch, dass die Haltung des Buches eine von der des zweiten Ulrichsiegels abweichende ist, da das Buch nicht so stark gegen den Körper geneigt ist. Dass wir es mit einem anderen

[1]) a. a. O. S. 228.
[2]) Vgl. S. 516.
[3]) a. a. O. S. 231.

Digitized by Google

Siegel zu tun haben, zeigt vollends die Umschrift, die ŏDALRICVS PATAVIENSIS EPS lautet[1]), während die anderen Siegel Ulrichs nach dem Namen noch die Worte dei gratia aufweisen. Der Umstand, dass sich ein solches Siegel an allen übrigen Urkunden Ulrichs nicht findet, vielmehr vor und auch nach 1116 ein anderer Stempel in Verwendung war, macht es im Verein mit dem Schriftbefund recht unwahrscheinlich, dass die Urkunde tatsächlich zur Zeit Ulrichs entstanden ist. Umso notwendiger erscheint es, auch die inneren Merkmale einer Untersuchung zu unterziehen. Vergleichen wir die Schenkung des Bischofs in der Aufzeichnung von 1109 mit der unserer Stiftungsurkunde, so finden wir in letzterer einen keineswegs bedeutungslosen Unterschied. Die Stiftungsurkunde schenkt die Pfarrkirche Aspach samt deren Filialkirchen Alhartsberg, Piberbach und Krenstetten, von welchen in der Aufzeichnung von 1109 noch keine Rede war, sie verfügt ferner, dass die Zehenten aller bestehenden und zukünftigen Neubrüche zu beiden Ufern der Ybbs bis zur Karintscheide im Westen, worunter vermutlich die Grenzscheide gegen Steiermark zu verstehen ist[2]), dem Stifte gehören sollen, während 1109 diese Zehenten überhaupt noch nicht erwähnt werden. Auch in der Dotation des Stifters Udalschalk findet sich insoferne ein Unterschied, als in der Originalurkunde an die Stelle von Tulbing der Ort Grunenbach tritt. Wir sehen also, dass die Urkunde von 1116 gegenüber der Aufzeichnung von 1109 ein ganz beträchtliches Plus aufzuweisen hat. Leider machen es der Mangel eines Seitenstettener Traditionsbuchs und das für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts recht spärliche Urkundenmaterial für Seitenstetten unmöglich diese Angaben der Stiftungsurkunde näher zu prüfen. Wir können nur aus der grossen Besitzbestätigung Urbans III. von 1186 Aug. 30 feststellen, dass damals die Stiftungsurkunde schon vorlag, da das Papstprivileg einige Sätze wörtlich aus ihr übernimmt, doch wird die Entstehungszeit unserer Urkunde mit Rücksicht auf ihre Schrift wohl mehrere Jahrzehnte vor diesem Zeitpunkt anzusetzen sein; das Papstprivileg vermag somit unsere Untersuchung nicht zu fördern. Es bleibt noch die Zeugenliste der Stiftungsurkunde, die allerdings zu Bedenken Anlass gibt. Als Zeugen werden genannt: Gumpoldus prepositus S. Stephani, Odalricus prepositus S. Nicolay, Rupertus de S. Sixto, magister Odalricus, Sigeboldus abbas de Medelicha, Dietmarus prepositus de S.

[1]) Die Umschrift entspricht der auf den gefälschten Siegeln Ulrichs an den Göttweiger Urkunden, wo auch die Haltung des Buches eine ähnliche ist. Dass diese jedoch von einem anderen Typar sind, beweisen die verschiedenen Formen des V in dem Worte Ŏdalricus.

[2]) Nach Raabs Bemerkungen zur Stiftungsurk. in Font. rer. Austr. a. a. O.

Digitized by Google

Floriano, Dietericus comes de Viehtenstein, Odalricus de Willeheringen, Erkenbertus de Mosebach, Reinbertus de Hagenowe et tres filii eius Wernhardus, Reinbertus et Hartwicus, Manegoldus de Wesen, Sigeboto de Bornheim, Hartmut de Persniche. Der an erster Stelle genannte Passauer Propst Gumpold ist, soviel mir bekannt, urkundlich sonst nicht nachweisbar, was auch von dem Propst Udalrich von St. Nikolaus gilt. Doch nennt ein Nekrolog des XV./XVI. Jahrhunderts[1]) einen Propst dieses Namens, dessen Regierungsantritt von Hundius erst mit 1122 angesetzt wird, was jedoch nicht massgebend für unsere Frage sein kann. Abt Sigbold von Melk starb am 20. März 1116[2]), bietet somit gleichfalls keinen Anhaltspunkt. Was die drei restlichen geistlichen Zeugen betrifft, so muss es unbedingt auffallen, den Propst Dietmar von St. Florian bereits 1116 genannt zu finden. Sein Vorgänger Isimbert ist 1115 Juni 9 zum letzten Mal nachweisbar, Isimberts Todestag ist der 7. Februar, Dietmar könnte somit frühestens nach dem 7. Februar 1116 zur Regierung gekommen sein, ist aber ausser in unserem Falle erst 1143 urkundlich nachweisbar und lässt sich bis 1155 verfolgen, müsste demnach 39 Jahre regiert haben[3]). Ebenso auffallend ist die Nennung des Rupertus de S. Sixto, der mir ausser an dieser Stelle nur in den Urkunden von 1155 Nov. 24 und 1159 Juni 23 begegnet ist, denn dass es sich hier um zwei verschiedene Personen gleichen Namens handelt, ist kaum wahrscheinlich. Auch der magister Odalricus findet sich noch in den Seitenstettener Urkunden von 1142 und 1155. Diese drei letzten Zeugen deuten somit auf eine

---

[1]) Im Cod. lat. Monacens. 1010 (Necrolog. S. Nicolai). Vgl. Lindner P., Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae S. 239.

[2]) S. Lindner a. a. O. S. 307.

[3]) Herr Prof. F. X. Asenstorfer, Stiftsbibliothekar von St. Florian, dem ich für seine gütigen Mitteilungen über Dietmar zu Dank verpflichtet bin, hält Dietmars Auftreten im Jahre 1116 nicht für ausgeschlossen, jedoch mit Rücksicht eben darauf, dass er erst 1143 wieder genannt wird, gleichfalls für auffallend. — An dieser Stelle muss ich auch auf die Urk. Konrads für Seitenstetten von 1158 zurückkommen. Unter den Zeugen derselben wird auch Dietmar als Propst von St. Florian genannt, was für 1158 offenbar unrichtig ist, da wir bereits 1156 in der Urkunde Konrads für Reichersberg der eigenhändigen Unterschrift des Propstes Heinrich begegneten (Vgl. S. 591). Da die Urkunde wegen ihrer äusseren und inneren Merkmale wohl als einwandfrei bezeichnet werden muss, dürfte hier ein Datierungsfehler vorliegen. Dass es sich um einen solchen, nicht um einen Fall von nachträglicher Beurkundung handelt, dafür scheint mir auch der Umstand zu sprechen, dass das Siegel nicht vom dritten Typar Konrads, das seit 1157 Nov. 28 nachweisbar ist, sondern vom ersten Typar stammt. Als letzte urkundliche Erwähnung Dietmars ist demnach sein Auftreten unter den Zeugen der zweiten Urkunde Konrads für Seitenstetten vom Jahre 1155 zu betrachten.

Digitized by Google

spätere Zeit als 1116. Weniger lässt sich über die weltlichen Zeugen feststellen. Während einzelne wie die drei ersten, teils in der Aufzeichnung von 1109, teils in anderen ungefähr gleichzeitigen Urkunden erscheinen, sind wiederum andere, wie Manegold de Wesen und Sigeboto de Bornhaim, erst nach 1140 nachzuweisen[1]).

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Hat sich auch ein zwingender Nachweis der Unechtheit der Stiftungsurkunde nicht erbringen lassen, so wird man doch, wenn man alle Verdachtsmomente, Schrift, Siegel und besonders die Zeugenliste, zusammenfasst, sagen dürfen, dass die Urkunde erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Was für Beweggründe neben dem Bestreben eine förmliche Stiftungsurkunde zu besitzen, das wohl auch hier mitgespielt haben dürfte, für die Anfertigung derselben massgebend waren, darüber lassen sich nur unsichere Vermutungen anstellen. Eine inhaltliche Fälschung dürfte insoferne nicht vorliegen, als der in der Urkunde aufgezählte Besitz dem Stande um die Mitte des 12. Jahrhunderts wohl entsprochen haben wird[2]).

3. Die Urkunde Reginberts für die Pfarre Michelstetten.

Im 29. Bande der Mitteilungen des Instituts S. 323 ff. wurde von Mitis eine bisher unbekannte Urkunde Reginberts für die niederösterreichische Pfarre Michelstetten veröffentlicht, die Mitis im Archiv des Grosspriorats des Johanniterordens zu Prag aufgefunden hatte. Die Urkunde bestätigt ein Privileg Reginmars vom 15. Juni 1128, in dem dieser Bischof auf die Bitte des Markgrafen Leopolds III. von Öster-

---

[1]) Vgl. betreffs dieser Namen das Register des 2. Bandes des Urkundenbuchs des Landes ob der Enns.

[2]) Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis wird man wohl auch an der Annahme Mitis' a. a. O. S. 228, dass die Aufzeichnung von 1109 auf einem Einzelblatt als Vorlage für die eigentliche Stiftungsurkunde in Passau vorgelegt wurde und dann im Passauer Archiv liegen blieb und so in den Cod. Pat. III (Lonsdorfer Cod.) kam, kaum festhalten können. Ihre Aufnahme in den Passauer Codex dürfte aus den Bestrebungen des Bischofs Otto von Lonsdorf, ein Kopialbuch der Privilegien der Klöster seiner Diözese, einen Codex monasteriorum, anzulegen, zu erklären sein, zu welchem Zwecke verschiedene Klöster ihre Urkunden nach Passau sandten. Obzwar der Cod. Pat. IV. für die Sammlung derselben ausersehen war (vgl. darüber Lampel, Einleitg. z. Ukdb. v. N.-Ö. S. LIX ff.), finden sich doch auch im Cod. Pat. III. ausser der Seitenstettener Aufzeichnung noch Urkunden anderer Klöster. In Seitenstetten mochte man später auf die einfache Aufzeichnung kein besonderes Gewicht mehr gelegt haben, da ja die Stiftungsurkunde vorlag, und die Aufzeichnung nicht mehr weiter beachtet haben, so dass sie in Verlust geriet.

Digitized by Google

reich die Zehenten der Orte Michelstetten und Plawenstudern[1]) der Kirche des hl. Veit in Michelstetten zuweist und die Selbständigkeit dieser Kirche festgesetzt wird, während die Kirche in Leis für den Entgang der Zehenten von Ernst von Michelstetten durch Güter in Eigen entschädigt wird. Es liegt, wie Mitis hervorhebt, eine Übergangsform zum Insert vor, indem die Urkunde Reginmars teilweise nur ihrem Inhalt nach, teilweise aber wie in der genauen Aufzählung der Zeugenliste und der Datierung wörtlich wiedergegeben wird. Diese für die Landesgeschichte zweifellos recht wertvolle Urkunde ist nun allerdings in der heute vorliegenden Gestalt sicher nicht echt, wenn auch ein grosser Teil derselben einer echten Vorlage entstammt. Dass die Urkunde keinesfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben worden sein kann — der terminus ante quem wäre Reginberts Todesjahr 1148 — zeigt eine Untersuchung ihrer Schrift. Auf verhältnismässig recht kleinem Format finden wir den Text der Urkunde in eng zusammengedrängten Zeilen mit sehr kleinen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Wörtern und möglichster Raumausnützung niedergeschrieben, alles Momente, die wir in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nur selten in den bischöflichen Urkunden fanden. Die Schrift macht einen gekünstelten, unfreien Eindruck und zeigt bei genauer Betrachtung zahlreiche Formen, die in eine viel spätere Zeit als die Reginberts weisen. Bei einzelnen Buchstaben wie i, m, n und u macht sich die Brechung der Schäfte deutlich bemerkbar. Viel fortgeschrittener als es der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entspricht, sind auch c, e und r gebildet. Besonders auffallend ist die häufig verwendete aus den tironischen Noten entstandene Abkürzung für con, die überhaupt erst in späterer Zeit begegnet und in unserer Urkunde Beispielen des 13. Jahrhunderts sehr nahe kommt. Die Verzierungen und Abkürzungszeichen, die vielfach sehr unbeholfen gebildet sind, einzelne Buchstaben wie g, bei dem man deutlich zwischen der nachgeahmten und der dem Schreiber geläufigen Form unterscheiden kann, zeigen, dass hier eine Vorlage nicht immer gerade glücklich nachgeahmt wurde. Betrachtet man die Schrift nach dieser Seite näher, so wird man unwillkürlich an die Schrift des vielbeschäftigten Passauer Schreibers R III (K I) erinnert. Vergleicht man die meist verunglückten Abkürzungszeichen in den ersten Zeilen und die Verzierungen der Oberlängen bei b, d, h, l und s der Fälschung mit der Schrift von R III (K I) mundierter Urkunden, ferner das unziale

[1]) Nach Mitis der Blaustaudenhof bei Laa.

Digitized by Google

d und die verlängerte Schrift[1]), so erscheint es als durchaus wahrscheinlich, dass ein von diesem Schreiber geschriebenes Stück als Vorlage diente. Überdies scheinen sich auch im Diktat, in Satzbau und Phrasen, Anklänge an das von R III (K I) gebrauchte Formular zu finden[2]). Mit Rücksicht auf die Schriftuntersuchung wird somit die Urkunde als eine Fälschung, die eine echte Urkunde nachzuzeichnen versuchte, bezeichnet werden müssen. Merkwürdig ist jedoch, dass das an Lederriemchen in einwandfreier, eine nachträgliche Befestigung ausschliessender Weise angehängte Siegel vollkommen einem Abdruck des spitzovalen Typars entspricht. Auch daraus muss man schliessen, dass dem Fälscher eine echte Bischofsurkunde samt Siegel zu Gebote stand. Die Möglichkeit, dass er sich mit Hilfe eines Abdrucks des echten Siegels das an der Fälschung angehängte anfertigte, wird jedesfalls in Betracht gezogen werden müssen. Andererseits erscheint es, da das Pergament unserer Urkunde ausserordentlich rauh ist, nicht ausgeschlossen, dass die ganze echte Urkunde radiert und dann die Fälschung niedergeschrieben wurde. Dem scheint neben dem Mangel an sichtbaren Resten der ursprünglichen Schrift der Umstand zu widersprechen, dass in diesem Fall die Vorlage nicht unmittelbar nachgezeichnet werden konnte. Vielleicht deutet jedoch gerade die vielfach missglückte Nachzeichnung darauf hin. Eine völlig sichere Entscheidung, ob das Siegel echt ist, lässt sich jedoch kaum treffen.

Was die Frage nach der Entstehungszeit der Fälschung betrifft, so sind wir bei dem Fehlen jeglichen älteren Materials für die Geschichte von Michelstetten[3]) auf die in diesem Fall durch die Nachzeichnung recht unsichere Zeitbestimmung durch die Schrift angewiesen. Nach dieser zu schliessen, dürfte die Fälschung den letzten Jahren des 12. oder den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angehören. Der Mangel an älteren Urkunden der Pfarre macht es auch unmöglich den inhaltlichen Umfang der Fälschung zu bestimmen. Grosse Teile derselben sind zweifellos der echten Vorlage, der Urkunde, welche die Kirche Michelstetten von Reginbert besessen haben muss, entnommen worden; so dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass Reginmar 1123 der

[1]) Überraschend ist die Ähnlichkeit des Wortes Ego in der verlängerten Schrift mit demselben Wort in der von R III (K I) geschriebenen Urk. von 1144 Juli 26.

[2]) Vgl. die Wendungen nos quoque renovando — quod vir quidam a progenitoribus suis nobilitatus — et ne hoc quandoque ,.. incassum deducatur — sigillum subter apparens.

[3]) Vgl. über Michelstetten Topographie v. N.-Ö. VI, S. 579 ff.

Digitized by Google

Kirche eine Urkunde verlieh. Der Hauptzweck der Urkunde dürfte vermutlich in der Sicherung der Selbständigkeit der Kirche von Michelstetten, die mit dem Zehentbezugsrechte eng verknüpft ist, zu suchen sein. Der ersten Vorlage sind selbstverständlich auch sämtliche Namen, darunter der des bisher unbekannten Pfarrers von Nieder-Leis, Wiland, entnommen worden, so dass die Urkunde, wenn auch ihr Inhalt nur mit grösster Vorsicht verwertet werden darf, für die Landesgeschichte nach wie vor von Interesse ist.

4. Fälschungen des Stiftes St. Florian.

Auf Grund der äusseren Merkmale ist bereits Mitis zu dem Ergebnis gelangt, dass die Urkunden Reginberts und Konrads für St. Florian von 1141 Juni 24, 1151 Juli 26 und 1159 spätere Fälschungen sind, die ihre Entstehung den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verdanken. Wir haben bereits bei Besprechung der Florianer Empfängergruppe auf die grosse Verwandtschaft im Formular dieser drei Urkunden, die wohl auf die ziemlich gleichzeitige Entstehung derselben zurückzuführen ist, hingewiesen. Hier erübrigt es noch, den näheren Umständen und dem Zweck dieser Fälschungen nachzugehen.

Über die Urkunde Reginberts von 1141, die bereits Mitis in seine Untersuchung einbezog[1]), ist wenig zu sagen. Neben einer allgemein gehaltenen Besitz- und Privilegienbestätigung setzt sie die Schenkungsfreiheit der Ministerialen und das Begräbnisrecht fest. Mitis hat bereits darauf hingewiesen, dass in der Tatsache, dass diese Rechte in Form einer neu erteilten Begünstigung beurkundet werden, ein Widerspruch zu den gefälschten Privilegien Altmanns und Ulrichs, die diese Rechte bereits festlegen, liegt. Trotzdem wird man kaum zweifeln, dass in diesen angeblichen Rechten der Zweck der Fälschung zu suchen sein wird. Sie müssen gerade damals für das Kloster von besonderem Werte gewesen sein und dürften sich, wenigstens soweit das Beerdigungsrecht in Frage kommt, gegen eine bestimmte Person gerichtet haben, denn darauf scheinen mir die Worte „non obstante duri seu indiscreti plebani contradictione“ hinzuweisen. Dass auch zur Anfertigung dieser Fälschung eine echte Urkunde Reginberts vernichtet wurde, beweist das echte Siegel, das an dem Spurium hängt. Der Inhalt dieses echten Privilegs lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit aus dem gefälschten entnehmen, es war die allgemein gehaltene Besitz- und Privilegienbestätigung, die in die Fälschung herüberge-

[1]) a. a. O. S. 115.

Digitized by Google

nommen wurde und den ersten Teil der Dispositio derselben bildet. Diese Annahme findet ihre Stütze auch darin, dass unter den drei echten Urkunden, welche das Stift St. Florian von Bischof Reginbert besitzt, keine derartige Bestätigung, die doch höchstwahrscheinlich auch dieser Bischof dem Kloster erteilt hatte, sich vorfindet.

Im Unklaren bleiben wir über die angebliche Urkunde Konrads von 1151 Juli 26, in der die Kirche in Waldern dem Kloster verliehen und der Besitz der Marienkirche in Palsentze bestätigt wird. Inwieweit auch hier ein echter Kern vorliegt, vermochte ich nicht festzustellen. Sicher ist, dass St. Florian in Palsentze Besitz hatte[1]), doch bietet das urkundliche Material weder über die dortige Kirche noch über die in Waldern, wo auch die Klöster Erla und Wilhering begütert waren[2]), näheren Aufschluss.

Besser lassen sich hingegen die Entstehungsverhältnisse der Urkunde von 1159 verfolgen. Sie diente zur Ergänzung der echten Urkunde von 1162 Dez. 1 und ist unter Benützung derselben entstanden. Bischof Konrad vertauschte 1162 die Kirche St. Michael in der Wachau samt all ihrem Zugehör gegen 14 bisher dem Kloster St. Florian gehörige in der Nähe des bischöflichen Schlosses Ebelsberg an der Traun gelegene Mansen, die stets den Anlass zu Streitigkeiten zwischen klösterlichen und bischöflichen Untertanen gegeben hatten, und stellte über diesen Tausch die oben genannte echte Urkunde aus[3]). Das Spurium von 1159 unterscheidet sich nun von diesem echten Privileg nur durch einen, allerdings gewichtigen Zusatz, in dem festgesetzt wird, dass der jeweilige Propst von St. Florian das Recht haben soll, einen der Brüder seines Klosters wegen der Verwaltung der stiftischen Weinberge in St. Michael als Pfarrer einzusetzen und im Notfall wieder abzusetzen[4]). Das Privileg von 1162 enthält über dieses angebliche Recht nicht das Geringste. Es ist klar, dass schon dieser Sachverhalt, abgesehen von den äusseren Merkmalen, die Urkunde höchst verdächtig machen muss. Ihre Entstehung verdankt sie aber wahrscheinlich dem langwierigen Streite, den St. Florian mit Niederaltaich um die Kirche

---

[1]) Vgl. die Urk. Ulrichs I. OÖUB II, S. 139 n° 97.

[2]) Vgl. die Urk. v. 1151 Mai 22 (OÖUB II, S. 256 n° 171) und die Aufschreibung über die Gründung Wilherings saec. XIII (OÖUB II, S. 483 n° 332).

[3]) Über Schrift und Diktat dieses Stückes vgl. S. 536 ff.

[4]) tradimus prefate ecclesie sancti Floriani parrochialem ecclesiam sancti Mychaelis in Wachowe, pleno iure disponendam .... nostra sibi auctoritate concedentes, quatenus propter provisionem vinearum suarum prepositus, qui pro tempore fuerit, plenam habeat potestatem, unum de fratribus suis ibidem ponendi et inutilem removendi ac utilem substituendi.

Digitized by Google

zu Spitz in der Wachau führte, worauf auch Mitis schon hingewiesen hat[1]). Wir sind über diesen Streit durch die Urkunden Ulrichs II. und Gebhards von 1220 Aug. 3 und 1225 Aug. 18 für Niederaltaich unterrichtet. Wir hören, dass Ulrich II. den Propst von St. Florian veranlasste seinen Ansprüchen zu entsagen, wobei dieser versprach etwa in seinem Besitz befindliche Urkunden über die Spitzer Kirche dem Abt von Niederaltaich auszuliefern[2]). Nichtsdestoweniger lebte der Streit alsbald wieder auf. Aus der Urkunde Gebhards von 1225 geht hervor, dass sich der Florianer Propst, der behauptete, die Spitzer Kirche liege innerhalb der Grenzen des Florianer Besitzes in der Wachau, auf Urkunden Konrads von Passau berief, durch die seine Ansprüche gestützt würden[3]). Nachdem die Sache auch die Kurie beschäftigt hatte, unterwarfen sich die Parteien schliesslich doch dem Schiedsspruch Gebhards, der den Niederaltaicher Abt zur Zahlung von 24 Pfund an den Propst von St. Florian verpflichtete, wogegen dieser den Streit dauend ruhen lassen musste „non obstantibus privilegiis vel commissionibus seu quibuslibet instrumentis ante collationem istius privilegii habitis vel obtentis". Daraus, dass man sich erst jetzt zu St. Florian auf Urkunden Konrads berief, während 1220 nur ganz unbestimmt von dem allfälligen Vorhandensein solcher gesprochen wird, muss man schliessen, dass dieselben 1220 eben noch nicht vorhanden waren, sondern erst in der Zwischenzeit hergestellt wurden. Dies trifft, wenn man den von den äusseren Merkmalen bedingten Zeitansatz berücksichtigt, für die Fälschung zu 1159 gewiss zu. Wenn diese auch in ihrem Inhalt nicht unmittelbar auf die Spitzer Kirche Bezug nimmt, so war sie doch in dem Streite von Wert, denn das durch sie verbriefte Recht der Einsetzung des Pfarrers bildete gewissermassen die Voraussetzung für eine zweite Urkunde Konrads für St. Florian, jene von 1165 (!) Okt. 18, welche in der ganzen Sache gleichfalls eine Rolle gespielt haben dürfte und deshalb einer genauen Untersuchung unterzogen werden muss. Ohne zunächst auf die anderen Merkmale der im Original erhaltenen Urkunde einzugehen, sei ihr Inhalt kurz wiedergegeben. Der Priester R. der Kapelle des hl. Mauritius in Kirchdorf, das mit einem anderen Namen auch Spitz genannt wird, weigert sich der Mutterkirche St. Michael in der Wachau, deren

---

[1]) a. a. O. S. 114 Anm. 1.

[2]) Quod siqua instrumenta super predicta ecclesia de Spitze forsitan haberet, ea abbati sepedicto sine contradictione qualibet assignaret ....

[3]) asserentes etiam se habere quedam scripta Chonradi episcopi antecessoris nostri, quibus causa sua videbatur roborari.

Digitized by Google

Verleihung an St. Florian erwähnt wird, trotz bischöflicher Mandate die schuldige Achtung zu erweisen und fordert die Absendung bischöflicher Boten, um vor ihnen durch Zeugenbeweis die Exemption seiner Kapelle zu beweisen. Der Bischof entsendet den Decan R., den Archipresbyter C. und den Kustos A. zur Untersuchung der Sache, die nach Misslingen des Beweises dem Priester im Namen des Bischofs befehlen, entweder zu resignieren oder Propst und Brüdern von St. Florian sowie deren Vertretern den schuldigen Gehorsam zu leisten. An sich scheint dieser Inhalt nicht geeignet, einen Verdacht gegen die Echtheit der Urkunde wachzurufen, umsoweniger als auch die Anfangsbuchstaben der genannten Kanoniker richtig sind, da um diese Zeit Rupert Dekan, Chunlin Archipresbyter und Albert Kustos war[1]). Hält man jedoch diese Urkunde mit der Nachricht über den Streit mit Niederaltaich und das Auftauchen von Urkunden Konrads im Jahre 1225 zusammen, so kann man sich eines starken Zweifels nicht erwehren, denn die Urkunde erscheint wie dazu geschaffen, um die Florianer Ansprüche auf die Spitzer Kirche zu begründen und zweifellos ist es sie gewesen, auf die man sich 1225 in St. Florian besonders berief. Unsere Zweifel finden Nahrung durch Zeugenliste und Datierung unserer Urkunde. Es muss doch sehr auffallen, dass als Zeugen genau dieselben Kanoniker mit denselben Titeln, lediglich in etwas veränderter Reihenfolge, wie in der Urkunde von 1162 Dez. 1 erscheinen. Die Datierung nennt 1165 als Inkarnationsjahr, als Tagesdatum den 18. Oktober, obzwar Konrad bereits im Juli 1164 den Salzburger Erzbischofsstuhl bestiegen hatte. Dass kein Schreibfehler vorliegt, beweist wohl die Indiktion, die mit 1165 übereinstimmt[2]). Wenn auch in echten Urkunden Konrads unmögliche Datierungen begegnen, so ist dieser Umstand hier doch im Hinblick auf die anderen Verdachtsgründe beachtenswert. Aber auch die äusseren Merkmale müssen die Bedenken gegen die Urkunde vermehren. Die Schrift macht allerdings auf den ersten Blick einen anderen Eindruck als die der zahlreichen in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in St. Florian geschriebenen echten und unechten Stücke, ihr ganzer Charakter scheint jedoch weit eher auf das 13. als auf das 12. Jahrhundert hinzuweisen. Die Schrift zeigt sich recht unbeholfen und schwerfällig und erweckt ganz den Anschein als hätte der Schreiber seine Schrift verstellt. Viele Ein-

[1]) Vgl. die Zeugenliste der Urk. von 1162 Dez. 1.

[2]) Die Indiktion für 1165 ist 10, für die Zeit nach dem 22. Sept. 1165 11, für den 18. Okt. 1165 somit 11, welche Zahl auch die Datierung unserer Urkunde angibt.

Digitized by Google

zelheiten sind höchst verdächtig, so bemerken wir bei m, n und u in vielen Fällen deutliche Brechung, obwohl sich der Schreiber sichtlich bemühte diese zu vermeiden. Das Gleiche gilt von den Buchstaben a, c und e. Sehr auffällig ist auch die Verbindung or gebildet, die in dieser Form im 12. Jahrhundert wohl kaum vorkommt. Ferner sei auf die Form des spitzen u im Worte Wachov und auf das ganz eigentümliche z in Spize verwiesen. Schliesslich ist auch die starke und konsequent durchgeführte, sehr tief ansetzende Gabelung der Oberlängen von b, d, h und l zumindest sehr ungewöhnlich. Gewisse Elemente wie die Zickzacklinien in der Verzierung von b, d, f und l scheinen mir übrigens doch auch der Florianer Schrift des 13. Jahrhunderts nahezustehen. Von dem an einem Pergamentstreifen in einer Plica angehängten Siegel ist leider nicht mehr viel erhalten, so dass eine Feststellung des Typars nicht mehr möglich ist. Überblickt man alle diese Momente, so wird man an der Echtheit dieser Urkunde kaum festhalten können, wenn auch hier die Unechtheit nicht so offenkundig zu Tage liegt, wie bei den anderen Florianer Fälschungen.

5. Die Urkunden Konrads für Wilhering von 1159.

Zur eingehenderen Kritik fordern auch die beiden Urkunden Konrads für das oberösterreichische Kloster Wilhering von 1159 Juni 23 Ebelsberg und 1159 Sept. 22 Passau heraus. Beide Urkunden, von denen die erste leider nur mehr in einem Kopialbuch des 14. Jahrhunderts erhalten ist, beziehen sich auf dasselbe Rechtsgeschäft, einen Tausch zwischen Bischof und Kloster. Im Privileg vom 23. Juni beurkundet Konrad, dass er den seinem Pfarrer Wernhard zu Schönhering zukommenden Teil des Zehents in den Ortschaften Wilhering, Burcheim und Ederamsberg und zwar sowohl den von den klösterlichen Gütern als auch den von Gütern anderer Besitzer dem Kloster verliehen habe, wogegen ihm das Kloster einen Hof zu Strassheim, der durch abgesandte Ministerialen als eine genügende Entschädigung für den Zehent befunden wurde, abgetreten habe und dass auch der Markgraf Ottakar von Steier auf den restlichen Teil des Zehents in den genannten drei Ortschaften, den er zu Lehen trug, gegen Überlassung eines Gutes „in pago Rûdolphingen“ verzichtet habe[1]). Die Urkunde vom 22. September dagegen spricht nur von jenem Teil des Zehents, der von den dem Kloster gehörigen Grundstücken in Wilhering bisher an den Pfarrrer zu Schönhering geleistet wurde. Vom Zehent in anderen Ort-

[1]) Nach Stülz, Gesch. d. Zisterz. Klosters Wilhering S. 5 Ruefling.

Digitized by Google

schaften und jenem Teil des Zehents, mit dem Markgraf Ottokar belehnt war, ist hier nicht die Rede[1]). Die Namen der Ministerialen, welche über den Wert des Hofes zu Strassheim zu urteilen hatten, werden in dieser Urkunde genau angeführt. Das zeitliche Verhältnis der beiden Urkunden muss die ältere verdächtig machen. Während es sehr gut möglich wäre, dass zunächst nur betreffs der Zehenten in Wilhering ein Übereinkommen erzielt wurde und erst später auch die Zehenten in anderen Orten und der dem Markgrafen gehörige Teil in den Tausch einbezogen wurden, ist der umgekehrte Fall nicht gut denkbar, umso weniger, als die Urkunde vom 22. September mit keinem Wort einer früheren Urkunde über dasselbe Geschäft gedenkt. Sehr auffällig ist es doch auch, dass die spätere Urkunde nur von den Eigengütern des Klosters spricht, während die Urkunde vom 23. Juni ausdrücklich auch die Zehenten von anderen Grundstücken einbezieht. Dies deutet mit grösster Wahrscheinlichkeit auf eine Interpolation. Da die Urkunde vom 23. Juni nicht mehr im Original erhalten ist, sind wir bei ihrer Kritik ganz auf die inneren Merkmale angewiesen, die zu keinem ganz sicheren Ergebnis führen. Ein Vergleich mit der Urkunde vom 22. September zeigt, dass Narratio und Dispositio bis auf die ausschlaggebenden Erweiterungen grösstenteils übereinstimmen, nur die Namen der Ministerialen fehlen. In der Einleitung der Narratio kehren einige Wendungen aus der Arenga der Urkunde vom 22. September wieder. Von den nur formelmässigen Teilen der Urkunde vom Juni stimmt hingegen nur die Corroboratio mit der vom September überein, das Eingangsprotokoll, die Arenga und vor allem die Datierung und die umfangreiche Zeugenliste weichen ganz ab. Daraus muss jedenfalls der Schluss gezogen werden, dass, wenn auch die Urkunde vom 23. Juni eine Fälschung ist, zu ihrer Herstellung doch eine echte Urkunde dieses Datums benützt wurde, denn die Zeugenreihe, welche eine ganze Anzahl von Namen mit der Urkunde vom 22. September nicht gemeinsam hat und die zweigeteilte Datierung

---

[1]) Juni 23:

ut pro parte universarum decimationum, quae aput Wilheringen et Purcheimen nec non Ederamesperge tam de suis ipsorum cultibus quam aliorum inibi agriculturas habentium plebano nostro de Schonheringen iure debuit provenire, curtile quoddam suae proprietatis aput Strasheimen in recompensationem vellemus recipere.

Sept. 22:

ut pro parte decimarum, que de suis cultibus apud Wilheringen barrochiano nostro de Schoneringen iure debuit provenire, curtile quoddam sue proprietatis apud Strazheimen in recompensationem vellemus recipere.

Digitized by Google

mit Ebelsberg als Ausstellungsort, gehen wohl kaum auf freie Erfindung zurück. Die wichtige Frage jedoch, ob diese echte Urkunde einen ganz anderen Inhalt hatte oder ein Teil der uns heute erhaltenen Urkunde vom 23. Juni, etwa der auf Markgraf Ottokar bezügliche Punkt des Tauschgeschäfts, der doch auch einen bestimmten Ortsnamen nennt, in ihr enthalten war, muss unbeantwortet bleiben. Gegen die Urkunde vom 23. Juni, wie sie uns heute vorliegt, ist ein starker Verdacht wegen ihrer Widersprüche zu der vom 22. September unter allen Umständen gerechtfertigt. Eine zeitliche Fixierung für ihre allfällige Verfälschung vermag ich jedoch nicht zu geben. Die Urkunde Bischof Ottos von Passau von 1260 Aug. 16 Passau für Wilhering, in der der Bischof die Schenkung eines Zehents zu Ederamsberg, welcher Passauer Lehen ist, an das Kloster genehmigt, scheint allerdings zu beweisen, dass damals die Bestimmungen der Urkunde vom 23. Juni 1159 zumindest nicht Geltung erlangt hatten, wenn auch die Urkunde vielleicht schon vorhanden war. Gerade der Umstand, dass das Original der Urkunde vom 22. September 1159 bis heute erhalten geblieben ist, deutet vielleicht darauf hin, dass man mit der Urkunde vom 23. Juni keinen Erfolg erzielte, da in diesem Falle die Urkunde vom 22. September als die weniger bietende dann gegenstandslos gewesen und, wie das in vielen ähnlichen Fällen geschah, vermutlich beseitigt worden wäre.

6. Die Urkunde Heinrichs vom 14. März 1172 für das Passauer Domkapitel.

Im Bestande des Passauer Domkapitels im Münchener Reichsarchiv befindet sich eine Urkunde des Elekten Heinrich, in der dieser seinem Domkapitel die Pfarrkirche in Kirchdorf mit allem Zugehör schenkt. Diese Urkunde ist, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll, eine Fälschung. Was ihre äusseren Merkmale und zwar zunächst ihre Schrift anlangt, so wurde bereits anlässlich der Besprechung der Urkunden des Schreibers D III (W II) darauf hingewiesen, dass die Schrift der angeblichen Urkunde Heinrichs jener des genannten Schreibers sehr nahe steht und man lediglich aus dem anders gebildeten Abkürzungszeichen auf eine andere Hand schliessen könnte[1]). Die Schrift macht durchaus keinen gekünstelten Eindruck, als ob sie etwa die des D III nachahmen wollte. Gerade in diesem Falle hätte sich der Schreiber wahrscheinlich auch bemüht, die von D III gebrauchten Abkürzungs-

[1]) Vgl. S. 544.

Digitized by Google

zeichen nachzuschreiben. Sie ist aber auch nicht so fortgeschritten, als dass die Urkunde nicht schon 1172 tatsächlich geschrieben worden sein könnte. Die Schrift ist somit keineswegs geeignet, die Urkunde zu verdächtigen. Das Gleiche gilt auch vom Siegel, das gleichfalls bereits Gegenstand der Erörterung war[1]) und höchstwahrscheinlich ein echtes Elektensiegel Heinrichs ist. Ganz anders steht es jedoch mit den inneren Merkmalen. Intitulatio und Datierung müssen den stärksten Verdacht gegen die Urkunde wachrufen. Die Intitulatio lautet nämlich Heinricus dei gratia Patauiensis episcopus, trotzdem Heinrich nie die Bischofsweihe erhalten hatte. Obzwar bereits 1169 nach Vertreibung Albos gewählt, kam er erst ein volles Jahr später am 9. August 1170 nach Passau und fasste bereits 1171 den Entschluss auf seine Würde zu verzichten[2]). Gleich seinem Vorgänger Albo entbehrte auch er der Weihe, da er sich wahrscheinlich nicht entschliessen konnte, dieselbe aus den Händen des Erzbischofs Christian von Mainz, wie es der Kaiser von den Bischöfen verlangte, zu empfangen. Der Titel episcopus ist also durchaus unwahrscheinlich, Heinrich hätte sich in einer echten Urkunde, wie Albo dies in seinen Urkunden tat[3]), gewiss nur electus genannt. Darauf deutet auch das wahrscheinlich echte Elektensiegel und gerade der Widerspruch zwischen Titel und Siegel kann unseren Verdacht nur vermehren. Aus der Tatsache, dass Heinrich bereits 1171 auf sein Amt resignierte, erhellt aber auch schon die Unhaltbarkeit der Datierung 1172 März 14[4]). Wir wissen, dass am 29. Februar 1172 in Gegenwart Kaiser Friedrichs das Passauer Domkapitel zur Neuwahl schritt[5]), die auf Heinrichs Bruder Diepold fiel, Heinrich also am 14. März dieses Jahres nicht mehr an der Spitze des Passauer Bistums stand. Entscheidend aber für die Unechtheit des Stückes ist, dass in der grossen Privilegien- und Besitzbestätigung, die sich das Domkapitel 1179 von Papst Alexander III. geben liess[6]) und in der sämtliche Besitzungen einzeln aufgezählt werden, von der Schenkung der Pfarrei Kirchdorf durch Heinrich nichts erwähnt wird.

---

[1]) Vgl. S. 583.

[2]) Wir sind über diese Vorgänge durch das Chronicon Magni presbiteri MG SS XVII S. 495 ff. recht gut unterrichtet.

[3]) Vgl. die Urkunden von 1167 Juli 14 und 1167 Juli 19.

[4]) In der kopialen Überlieferung (Cod. Pat. III.), nach der Mon. Boica 28 b, S. 249 n° 32 die Urkunde bringen, ist sie zu 1172 Mai 14 datiert, das Original hat jedoch deutlich März.

[5]) Chronicon Magni presb. a. a. O.

[6]) Mon. Boica 29 b, S. 325 n° 5.

Digitized by Google

Das Gleiche gilt von dem Privileg Lucius' III. vom 10. Mai 1182[1]). Es erhebt sich nunmehr die Frage, wann die Fälschung entstanden ist. Ein terminus post quem ist durch das Privileg Lucius' III. gegeben, die unterste Zeitgrenze gibt die Anlage des Lonsdorfer Kodex, [1254—1265] in dem die jedoch wegen ihrer äusseren Merkmale zweifellos viel früher entstandene Fälschung aufgenommen ist. Hier müssen wir nun wieder zur Schrift der Urkunde zurückkehren. Wir glaubten dieselbe dem Schreiber D III (W II), dessen Tätigkeit in die Jahre 1188—1194 fällt, zuweisen zu können. Wenn man aber auch auf Grund des abweichenden Abkürzungszeichens eine andere Hand annimmt, so kann bei der ausserordentlich grossen Schriftverwandtschaft kein grösserer Zeitunterschied in Frage kommen. Nur ein Zeitgenosse des D III (W II), den man im Bereiche des Domkapitels zu suchen hätte, konnte eine so ähnliche Schrift haben. Auf Grund dieser Erwägung wird man die Entstehung der Fälschung in die Zeit von 1190—1210 setzen können. Ihr Zweck war zweifellos darauf gerichtet, den Besitz der Pfarre Kirchdorf dem Kapitel zu sichern; inwieweit es sich dabei etwa um wirklich vorhandene Ansprüche, die vielleicht aus der Zeit Heinrichs datierten, handelte, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht hat man die Urkunde deshalb auf den Namen Heinrichs gefälscht, da gerade unter seiner kurzen Regierung in Passau ziemlich verworrene Zustände geherrscht zu haben scheinen, daher auch eine Nachprüfung erschwert war. Vielleicht ist aber auch für die Entstehung der Fälschung beachtenswert, dass der Klerus gerade mit Heinrich nicht auf gutem Fuss gestanden zu sein scheint[2]) und möglicherweise auch Besitzstreitigkeiten mitgespielt haben könnten.

7. Die Urkunde Wolfkers für Niedernburg von 1198.

Zu den Fälschungen muss unbedingt auch die bisher ungedruckte Urkunde Wolfkers für das Passauer Kloster Niedernburg vom Jahre 1198 (Or. München R. A. Kl. Niedernburg Fasz. 2) gezählt werden[3]). Die Urkunde besagt nichts geringeres, als dass der Bischof nach der Suspension der Äbtissin Heilika von Kaiser Heinrich mit der Verwaltung des Klosters betraut, den Nonnen mit Zustimmung seiner

[1]) OÖUB II, S. 374 nº 258.

[2]) Cont. Cremifan. MG SS IX, S. 545: Sed a maiori parte prelatorum et cleri graviter ei resistitur.

[3]) Die Urk. ist verzeichnet in Langs Reg. Boica I, S. 374 und ist benützt in Erhards, Gesch. d. Stadt Passau II, S. 116, der Seyfferts Niedernburger Chronik als Quelle anführt.

Digitized by Google

Kanoniker und Ministerialen den ganzen böhmischen Zoll [mutam Bohemorum] zur Aufbesserung ihrer Pfründen dauernd verliehen habe, da dieser eine sicherere Einkunftsquelle als andere Rechte sei und der Bischof wisse, dass der Zoll den Nonnen von der heiligen Stifterin des Klosters, der Kaiserin Kunigunde, verliehen worden sei. Demnach solle auch dem Kloster das Recht der Ein- und Absetzung des Zolleinnehmers sowie der anderen Amtleute zustehen. Schon der Inhalt genügt, um einen Verdacht gegen die Urkunde wachzurufen. Abgesehen davon, dass eine so bedeutende Verleihung an ein Kloster, das erst 1193 von Heinrich VI. dem Hochstift förmlich einverleibt worden war[1]), nicht sehr wahrscheinlich ist, wirkt die Begründung der Schenkung besonders merkwürdig. Eine nähere Untersuchung der Urkunde lässt jedoch alle Zweifel schwinden. Um gleich bei den inneren Merkmale zu bleiben, so fällt der schwülstige und geschraubte Stil der Dispositio auf und was soll man bei allem Reichtum an Phrasen, der Wolfkers Urkunden auszeichnet, von der Wendung anulo pontificali nostro traditionis nostre paginam subarravimus halten? Auch die Datierung mit anno gratie ist mir in anderen Bischofsurkunden nie begegnet. Höchst verdächtig ist es ferner, wenn wir Heinrich VI. mit dem Titel eines rex Apulie ausgezeichnet finden[2]). Unseren Verdacht machen die äusseren Merkmale zur Gewissheit. Das Siegel der Urkunde fehlt, es bleibt daher nur die Schrift zu untersuchen. Wir finden eine sehr gewandte, feine Buchschrift, deren starke Brechung und einzelne Buchstaben, besonders Schluss-s und t, die Urkunde dem späteren 13. Jahrhundert zuweisen. Ein glücklicher Zufall will es, dass im Niedernburger Bestand noch eine zweite Urkunde von dergleichen Hand erhalten ist und so eine annähernd genaue Datierung unserer Fälschung ermöglicht. Die Urkunde des Albertus Vûrtaer für das Kloster Niedernburg von 1269 März 23 (Or. München R. A. Kl. Niedernburg Fasz. 6) zeigt mit unserer Urkunde solche Übereinstimmung, dass an der Identität ihrer Schreiber kaum gezweifelt werden kann[3]). Der Zeitpunkt der Fälschung ist somit wenigstens annähernd festgestellt. Dass man in Niedernburg gerade den böhmischen Zoll zum Gegenstand der Fälschung machte, erklärt sich daraus, dass das Kloster denselben einst tatsächlich besessen hatte, denn Heinrich II.,

[1]) St. 4801 — Mon. Boica 29ª, S. 469 nº 554.

[2]) Dieser Titel findet sich in Urkk. deutscher Könige nie. Friedrich II. nennt sich nur, bevor er nach Deutschland kommt, rex Sicilie ducatus Apulie. Vgl. Erben, Schmitz-Kallenberg u. Redlich, Urkundenlehre I, S. 312.

[3]) Man vgl. besonders die verlängerte Schrift, das Schluss-s, das g, t, tironische et und das N.

Digitized by Google

der auch sonst dem Kloster gegenüber sehr freigebig war[1]), schenkte den Nonnen auf die Fürbitte seiner Gattin Kunigunde am 19. April 1010 seinen Anteil am Zoll zu Passau mit dem ganzen böhmischen Zoll[2]). An dieses Privileg konnte man bei einer Fälschung mit Aussicht auf Erfolg anknüpfen.

8. Die Urkunde Rudigers vom 10. September 1242.

Am 10. September 1242 stellte Rudiger eine Urkunde aus, in welcher er das Domkapitel bevollmächtigte, dem Grafen Heinrich von Ortenburg die Geldsumme und die Naturallieferungen, welche er dem Grafen für die käufliche Erwerbung der Stadt Vilshoven alljährlich zu zahlen hatte, für den Fall seiner Abwesenheit am Fälligkeitstermin aus der bischöflichen Münze, dem Speicher und der Zollstätte auszuzahlen[3]). Neben dieser vom Schreiber Ru VI geschriebenen[4]) Urkunde ist uns aber noch ein zweites Original von anderer Hand über die gleiche Sache erhalten, das eine erweiterte Fassung der Urkunde darstellt und eine Reihe der weittragendsten Bestimmungen enthält[5]). Hier wird nicht nur festgesetzt, dass das Kapitel das Recht haben soll, die Geldsumme und die Naturalien von allen bischöflichen Ämtern einzutreiben und zwar gleichviel, ob der Bischof abwesend oder gegenwärtig ist, sondern es sollen auch alle, denen die Ämter in Bestand gegeben werden, schwören, über Befehl diese Schuldigkeit an den Grafen zu entrichten, widrigenfalls sie das Kapitel durch Interdikt und Einstellen der gottesdienstlichen Handlungen in der ganzen Stadt Passau dazu verhalten soll, ja noch mehr, der Nachfolger des Bischofs soll nicht früher die Weihe und die Regalien empfangen, bevor er nicht eidlich gelobt hat, seine Verpflichtung gegenüber dem Grafen einzuhalten[6]). Diese aussergewöhnlichen Bestimmungen der erweiterten

---

[1]) Vgl. MG DD H. II. 215, 216 und 217.

[2]) MG D H. II. 214.

[3]) Or. München R. A. Passau Domkap. Fasz. 9 — ‚damus plenitudinem potestatis, ut de premissa summa sibi satisfaciatis, si solutionis tempore contigerit nos abesse recipientes eandem summam de moneta nostra et de granario nostro Patauie et de muta. — Vgl. über die Schuld des Bischofs die Verkaufsurk. von 1242 Aug. 25 Mon. Boica 28 b, S. 345 n° 100.

[4]) Vgl. S. 560.

[5]) Ebenfalls München R.-A. Passau Domkap. Fasz. 9. In dieser weiteren Fassung ist die Urk. Mon. Boica 29 b, S. 358 n° 26 gedruckt.

[6]) .. volumus successorem nostrum electum non ante confirmari seu regalia suscipere ab imperio, nisi primitus prestito iuramento in sacrosanctis evangeliis obliget se dictam solutionem comiti sicut nos per omnia servaturum.

Digitized by Google

Fassung müssen gegenüber der kürzeren Ausfertigung, die eigentlich nur eine Zahlungsanweisung an das Kapitel darstellt, sehr auffallen. Besonders die letzte Bedingung, die den Empfang der Weihe und der Regalien des Nachfolgers betrifft, erscheint recht unwahrscheinlich, da die Erteilung von Weihe und Regalien doch von Faktoren abhängig waren, welche durch die Bestimmungen dieser Urkunde nicht gebunden werden konnten. Die Möglichkeit, dass die weitere Fassung eine im Interesse des Grafen von Ortenburg verfertigte Fälschung ist, die sich gegen einen Nachfolger Rudigers richten sollte, wird jedesfalls in Betracht gezogen werden müssen, wenn sich auch ein Nachweis nicht erbringen lässt. Da die Entstehungszeit derselben durch die Lebensdauer des Grafen beschränkt wäre — auf die Zahlungen hatte nur der Graf persönlich Anspruch — bietet die Schrift keinen Anhaltspunkt zur Entscheidung der Echtheitsfrage und auch ein Siegel ist an der Urkunde nicht mehr vorhanden.

Anhang.

1. Eine unbeachtete Urkunde Bischof Reginberts für St. Nikolaus.

Wie bereits im Abschnitt über die Schriftprovenienz der einzelnen Urkunden ausgeführt wurde[1]), befindet sich im Münchener Reichsarchiv im Bestande des aufgehobenen Klosters St. Nikolaus in Passau (Fasc. 3) eine Urkunde Reginberts für dieses Kloster vom 30. Mai 1139, die, trotzdem sie in Langs Regesten I S. 154 verzeichnet und in mancher Hinsicht bemerkenswert ist, bisher unbeachtet und ungedruckt blieb. Vom Standpunkte der Diplomatik interessiert vor allem anderem die Form, in der uns die Urkunde überliefert ist. Dass wir es mit keinem vollzogenen Original zu tun haben, beweist der Umstand, dass das Stück trotz der in der Corroboratio enthaltenen Ankündigung nie besiegelt war, denn von einer Besiegelung ist nicht die geringste Spur zu finden. Es bleiben also zwei Möglichkeiten: entweder handelt es sich um eine gleichzeitige Abschrift oder es ist eine fertige von der Partei eingereichte Ausfertigung, die nur noch hätte besiegelt werden sollen, bei der aber die Besiegelung aus irgend einem Grunde unterblieb. Betrachtet man die Urkunde näher, so findet man von einer Hand des 13. Jahrhunderts den Dorsualvermerk: Rescriptum Reinberti episcopi, den eine Hand des 15. Jahrhunderts wiederholte. Dieses

[1]) Vgl. S. 512.

Digitized by Google

Indorsat spricht nun allerdings dafür, dass wir eine gleichzeitige Abschrift vor uns haben. Andererseits gibt die Art, in der die Datierung in drei verschiedenen Schriften, Urkundenminuskel, verlängerter Schrift und Kapitale, genau so wie in der echten, von der gleichen Hand mundierten Urkunde Reginberts für St. Nikolaus vom 6. Mai 1144 geschrieben ist, zu denken. Diese merkwürdige Ausstattung macht den Eindruck, als handelte es sich nicht um eine einfache Abschrift, sondern um einen Entwurf, der zu einer vollgiltigen Originalurkunde bestimmt war. Vielleicht bietet aber die Urkunde von 1144 überhaupt einen Anhaltspunkt zur Entscheidung der Frage, ob das vorliegende Stück eine Abschrift oder eine nicht vollzogene Ausfertigung ist. Im Privileg von 1144, das, wie bereits ausgeführt[1]), auch in seinem Diktat zum grossen Teil auf die Urkunde von 1139 zurückgeht, bestätigt Reginbert dem Kloster alle Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Vorgänger erworben. Dieser Teil des Privilegs deckt sich vollkommen mit dem von 1139, hinzu kommt dagegen in dem von 1144 die Beurkundung von drei Tauschhandlungen zwischen dem Bischof und dem Kloster. Nun erwähnt die Urkunde von 1144 mit keinem Worte ein früheres Privileg Reginberts, sie bezieht sich lediglich, genau so wie die von 1139, auf die Privilegien der Vorgänger Altmann und Udalrich und gibt sich wie eine erste Bestätigung dieser Privilegien durch Reginbert. Dies scheint mir darauf hinzuweisen, dass 1139 keine Urkunde ausgestellt wurde, dass die Vollziehung des Entwurfes unterblieb. Vielleicht ist gerade in den Tauschverträgen der Grund zu suchen, weshalb die tatsächliche Ausstellung der Urkunde 1139 unterblieb. Der erste Tausch, der die Zehenten einer Reihe von Kirchen betraf, war nach der Urkunde von 1144 bereits unter Reginmar eingeleitet worden, aber erst jetzt zum Abschluss gekommen[2]), scheint also auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Durch die dritte Tauschhandlung erwarb der Bischof vom Kloster gegen eine Kirche in der Ostmark einen Zoll in der Stadt Passau, der für den Bischof gewiss wertvoller war als die entlegene Kirche. Möglicherweise war das Zustandekommen eben dieser Tauschgeschäfte die Bedingung, die der Bischof an die Bestätigung der Privilegien des Klosters knüpfte und erklärt sich vielleicht daraus das Unterbleiben der Besiegelung und somit der Vollziehung der im Kloster geschriebenen und von diesem eingereichten Urkunde im Jahre 1139. Er-

[1]) Vgl. S. 512.

[2]) . . primum ad Allinchonem ab antecessore nostro Reginmaro episcopo inceptum, sed per nos confirmatum . .

Digitized by Google

blickt man in dem Stücke eine unvollzogene Ausfertigung, so fällt auch die Annahme, die für den Fall der anderen Möglichkeit einer Erklärung nötig ist, weg, nämlich, dass das Original von 1139 zugrunde gegangen sein muss, was gerade bei der sonst fast lückenlosen Reihe der Bischofsurkunden dieses Klosters etwas auffällig wäre. Die Dosualnotiz kann man sich leicht damit erklären, dass der Mann, der sie mehr als hundert Jahre später niederschrieb, das Stück eben irrtümlich für eine Abschrift hielt.

Ich habe bereits bemerkt, dass sich die Urkunde von 1139 schon auf das Privileg Altmanns, das, wie Mitis nachwies[1]), eine Fälschung ist, bezieht und seinen Inhalt bestätigt. Mitis hat auf Grund der Urkunde von 1144 und einer Traditionsnotiz[2]) die Entstehung der gefälschten Altmannurkunde knapp vor 1144 angesetzt. Die Urkunde von 1139 ermöglicht es uns im Vereine mit jener Traditionsnotiz die Entstehungszeit noch genauer zu fixieren. Die Traditionsnotiz besagt in Kürze folgendes: Marquard von Schönbühel tauscht mit Zustimmung seines Lehensherrn Reginbert von Passau vom Kloster St. Nikolaus gegen zwei Weingärten und eine Hube in Hundsheim, zwei Weingärten in Schönbühel ein. Nun erscheinen diese zwei Weingärten und die Hube zu Hundsheim in dem gefälschten Altmannprivileg bereits als Besitz des Klosters[3]), andererseits war das Altmannprivileg am 30. Mai 1139 bereits vorhanden, der Tausch erfolgte aber schon unter der Regierung Reginberts, der nach dem am 30. September 1138 erfolgten Ableben Reginmars gewählt wurde, sich zum Empfang der Weihe zum Papst nach Italien begab, von wo er Ende 1138 zurückkehrte[4]); die Fälschung des Privilegs auf den Namen Altmanns fällt also in die Zeit von Ende 1138 bis 30. Mai 1139.

Noch aus einem zweiten Grunde ist der Inhalt unserer Urkunde bemerkenswert. Die Datierung derselben lautet: Data est Patauie anno incarnationis dominice MCXXXVIIII indictione II. III kalendas iunii, apostolice sedi Innocentio presidente, regnante rege Chônrado duce Liupaldo. Der Babenberger Leopold IV. war demnach am 30. Mai 1139 bereits Herzog von Baiern. Die früheste bisher bekannte Urkunde, die Leopold als Herzog nennt, ist die König Konrads vom 25. Juli 1139[5]). Durch die Urkunde Reginberts erscheint nunmehr die An-

[1]) a. a. O. S. 90 ff. bes. S. 95 f.

[2]) OÖUB I, S. 550.

[3]) „. . . in Huntsheim quatuor vineas". Im Privileg Ulrichs dagegen nur eine.

[4]) Vgl. die Urk. Reginberts für Klosterneuburg vom Jahre 1139, Fischer Merkwürdigere Schicksale etc. II, S. 138 n° 9.

[5]) St. 3399.

Digitized by Google

nahme Riezlers[1]) und Bernhardis[2]), dass König Konrad bereits im Frühjahr, noch vor dem 20. Mai, wo Konrad bereits im Elsass begegnet[3]), das Herzogtum Baiern seinem Stiefbruder Leopold von Österreich verliehen habe, gesichert. Nachstehend gebe ich einen Abdruck der Urkunde.

Reginbertus dei gratia Patauiensis episcopus salutem in Christo Christi fidelibus. Pastoralis curę officium est per sollicitudinem pastorum lupos arceri a stabulis raptores ęcclesiarum a rebus ęcclesiasticis. Cuius rei necessitate frater Adalbertus ęcclesię sancti Nycolai venerabilis prepositus privilegia eiusdem cęnobii ab Altmanno et Ŏdalrico Patauiensis ęcclesie venerabilibus episcopis instituta nobis obtulit eaque per nos renovari contra novas ęcclesiarum calumnias communi fratrum peticione rogavit. Quorum peticionibus assentientes, quicquid illi et piissima imperatrix Agnes cęterique fideles predicto cęnobio contulerunt vel que adhuc conferenda sunt, nos quoque collata esse concedimus, quicquid illi apostolico et suo banno confirmaverunt, nos quoque apostolico et nostro banno confirmamus. Quisquis ergo contra statuta nostra venire temptaverit, quisquis predictos fratres per violentiam inquietare, bona ipsorum auferre vel minuere ausus fuerit, sciat se vinculo anathematis alligatum et cum tenebrarum principe nisi resipiscat eternis tenebris esse mancipandum. Et ut sententia nostra nota rata et inconvulsa permaneat et istam paginam conscribi et sigillo nostro fecimus assignari. Data est Patauie anno incarnationis dominice MCXXXVIIII indictione II. III. kal. iunii

apostolicę sedi Innocentio	regnante rege	presidente.
⁂ duce Liupaldo ⁂	Chŏnrado.	

2. Zwei unrichtig datierte Urkunden Diepolds.

Nicht ohne Interesse sind die beiden Urkunden Diepolds für das Salzburger Domkapitel vom Juli 1189 Krems und von 1190, denn die Datierungen dieser zwei Stücke stehen in unvereinbarem Widerspruch zu dem, was wir aus Tagenos bekanntem Tagebuch über Diepold und seine Teilnahme an Kaiser Friedrichs Kreuzzug wissen. Nach Tagenos Bericht[4]) brach der Kaiser mit dem Kreuzheer am 15. Mai 1189 von

[1]) Gesch. Baierns I, S. 629 f.

[2]) Jahrb. d. dt. Gesch. Konrad III, S. 81 bes. Anm. 12.

[3]) St. 3385.

[4]) Gedr. bei Freher-Struve, Rer. Germ. Scriptores, Strassburg 1717 S. 405 ff. Über das Verhältnis dieser merkwürdigen Quelle zum Kreuzzugsbericht des Magnus

Digitized by Google

Passau auf und befand sich am 18. Mai zu Wien, wo Bischof Diepold als Zeuge in dem Diplom des Kaisers für Freising erscheint[1]). Zur Pfingstzeit (28. Mai) hielt Kaiser Friedrich zu Pressburg Heerschau und dann setzte des Heer den Weitermarsch fort, um am 28. Juni die Sawe, die Grenze des griechischen Reiches, zu überschreiten. Ein Brief Bischof Diepolds an Herzog Leopold von Österreich vom November 1189 unterrichtet uns ausführlich über den ersten Teil des Zuges[2]). Demnach konnte Diepold im Juli 1189 unmöglich in Krems gewesen sein, noch viel weniger aber 1190 noch in der Heimat geweilt haben, da er bereits am 3. November 1190 fern von Deutschland in der Gegend von Antiochia starb[3]). Trotz dieser doch auffallenden Widersprüche hat man den längst bekannten Urkunden bisher keine Beachtung geschenkt, wozu viel der Umstand beigetragen hat, dass sowohl das Urkundenbuch des Landes ob der Enns wie auch das der Steiermark sie nur nach der kopialen Überlieferung in den Salzburger Kammerbüchern kannten[4]). Mit Rücksicht darauf hielt man die Datierungen wohl für ungenau oder falsch überliefert. Nun sind aber im Wiener Staatsarchiv beide Urkunden im Original erhalten[5]). Dies nötigte mich zu einer näheren Untersuchung der beiden Stücke, die zwar keine neuen Gesichtspunkte für die mit Tageno verknüpften Fragen liefern konnte, die merkwürdigen Datierungen jedoch ziemlich aufzuklären vermochte.

Vom Inhalt der beiden Urkunden[6]) sei nur folgendes hervorgehoben: die im Juli 1189 in capitulo celebrato Chrems ausgestellte Urkunde berichtet über den Verkauf der im Lungau gelegenen Güter des Stiftes Waldhausen an das Salzburger Domkapitel. Da ein Teil der Waldhausener Brüder mit dem Kaufpreis nachträglich nicht einverstanden war, bewog Diepold den Salzburger Propst zu einer Er-

---

von Reichersberg MG SS XVII, S. 509 ff. und zur Historia de expeditione Friderici imper. des Ansbert Font. rer. Austr. I/5 S. 1—90 vgl. jetzt Zimmert in Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. XXI, S. 561 ff. und XXIV, S. 115 ff. u. 435 ff., wo die gesamte ältere Literatur verzeichnet ist.

[1]) St. 4525 — Mon. Boica 31 a, S. 437 n° 229.

[2]) Überliefert bei Tageno und Magnus MG SS XVII S. 509 f.

[3]) Magn. Presb. MG SS XVII S. 517, Cont. Claustroneob. II. MG SS IX, S. 618, Annal. Mellic. MG SS IX, S. 505 und andere österr. Annalen.

[4]) OÖUB II, S. 418 n° 286 u. S. 420 n° 287 u. Urkdb. d. Hzgtm. Steiermark I, S. 692 n° 703.

[5]) Den Hinweis auf die beiden Originale verdanke ich Herrn Dr. Oskar Freiherrn von Mitis.

[6]) In Bezug auf Schrift und Siegel sind die beiden Stücke völlig einwandfrei, so dass an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln ist.

Digitized by Google

höhung der Summe, worauf im Kapitel zu Krems vor zahlreichen Zeugen die Beurkundung des Verkaufes erfolgte. Die zweite zu 1190 datierte Urkunde wiederholt zunächst ausführlich den Inhalt der ersten, dann hören wir, dass der Salzburger Propst die restliche Kaufsumme in dem zu Mittfasten in Krems abgehaltenen Kapitel des Passauer Bischofs an Waldhausen ausbezahlte, der Kauf scheint nämlich infolge eines Wechsels in der Person des Waldhausener Propstes bisher nicht vollzogen worden zu sein, und Graf Otto von Velburch, der Vogt des Stiftes Waldhausen, die betreffenden Güter zu Handen des Grafen Heinrich von Plaien behufs Tradition derselben auf den Altar der Salzburger Kirche vor vielen angeführten Zeugen „in sollempni Liupoldi ducis Austrie placito aput Mutaren" aufliess. Nachdem der Graf von Plaien die Delegation der Güter in Salzburg tatsächlich vorgenommen hatte, beurkundete dann Diepold endgültig vor einer grossen Reihe von Zeugen das ganze Rechtsgeschäft, welch letzterer Beurkundungsakt selbstverständlich erst geraume Zeit nach dem in den Fasten zu Krems abgehaltenen Kapitel erfolgen konnte. Die Zeugenliste dieser letzten Beurkundung weist nun eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten auf, neben den Bischöfen Otto von Freising und Otto von Bamberg, dem Dompropst Heinrich von Bamberg und mehreren Prälaten treffen wir den Herzog Berthold von Dalmatien (Andechs-Meran), der gleichfalls am Kreuzzuge teilgenommen hat[1]). Diese Zeugen geben uns auch die Möglichkeit zur richtigen Datierung der Urkunde. Denn, wenn wir die Zeugenliste der erwähnten Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1189 Mai 18 Wien für Freising durchsehen, finden wir, dass sie mit der Urkunde Diepolds von 1190 den Bischof Otto von Bamberg, den Propst Heinrich von Bamberg und den Herzog Berthold gemeinsam hat, während der in der Bischofsurkunde gleichfalls als Zeuge genannte Bischof Otto von Freising hier Empfänger ist. Aus dieser Übereinstimmung in den Zeugenlisten geht ganz klar hervor, dass Bischofs- und Kaiserurkunde ungefähr gleichzeitig ausgestellt sein müssen und die erstere somit zu 1189 gehört. Da nun aus deren Inhalt hervorgeht, dass die erste Urkunde Diepolds zu Krems im Juli des vorhergehenden Jahres ausgestellt wurde, ergibt sich für jene erste Beurkundung das Jahr 1188. Wie erklären sich nun aber die unrichtigen Datierungen? In der ersten Urkunde, welche zu 1189 datiert ist, wurde die Jahreszahl mit römischen Zahlzeichen geschrieben. Da

[1]) Vgl. über die Teilnehmer am Kreuzzug Riezler, Der Kreuzzug K. Friedr. I. in Forschungen z. dtsch. Gesch. X, S. 140 ff.

Digitized by Google

hier das Hinzufügen eines Striches hinreicht, um die Zahl acht in neun zu venwandeln, ist hier ein Versehen des Schreibers leicht möglich. Anders verhält sich die Sache jedoch mit der zweiten Urkunde. An einen Irrtum kann man hier nicht gut denken, da es sehr unwahrscheinlich erscheint, dass ein Schreiber im Jahr 1189 die Zahl des folgenden Jahres, die überdies MCXC geschrieben ist, einsetzte. Man muss also annehmen, dass der Scheiber ganz bewusst 1190 schrieb. Nun ist aber in dieser Urkunde die ganze Datierung von einer anderen Hand mit anderer Tinte nachgetragen und hier dürfte der Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels zu suchen sein. Als die Datierung nachgetragen wurde, was vielleicht erst geraume Zeit später geschah, dürfte der betreffende Schreiber auch die zu 1189 datierte Urkunde herangezogen haben; da er nun aus der bis dahin undatierten Urkunde ersah, dass die in dieser beurkundeten Handlungen ein Jahr nach der zu 1189 datierten erfolgt waren, trug er dementsprechend 1190 als Jahreszahl nach. So könnte man sich wenigstens die Datierungen zu erklären versuchen, wenn auch eine völlig sichere Erklärung wohl kaum möglich sein wird. Als sicher ist jedoch zu betrachten, dass man bei der Urkunde von 1190 nicht an nachträgliche Beurkundung zu denken hat, sondern eine unrichtige Datierung, die mit der offenbar irrtümlichen Datierung der ersten Urkunde zusammenhängt, vorliegt.

3. Ungedruckte Urkunden.

1.

Bischof Ulrich I. von Passau schenkt dem Nonnenkloster Niedernburg in Passau die Kirche ad Perlinesperge.

(1092—1121).

Or. Pgt. München R. A. Kl. Niedernburg Fasz. 2. Im rechten Eck Rest eines durchgedrückten Siegels.

⁂ In nomine sancte et individuę trinitatis. ⁂ Ŏdalricus dei gratia Patauiensis episcopus. Noverint ęcclesię fideles, qualiter ego tradiderim super altare sanctę Marię infra Patauiam ęcclesiam ad Perlinesperge cum tercia parte decimationis inter duo flumina Ilzes et Poumgarten ab ostio usque ad fontem et a fonte usque ad terminum Bawarię et Poemię Ŏdalrico Patauiensi advocato consentiente et delegante. Quam traditionem Patauiensis abbatissa Chunigundis summo studio fieri iuvit et Beringarius comes eiusdem abbatię advocatus presens suscepit tradens et ipse cum consensu et petitione eiusdem abbatissę III areas ęcclesiarum cum dote trium hŏbarum super altare sancti Stephani protomartiris in proprietatem, ut pro tali commertio firma ac penitus inconvulsa permaneat utraque tra-

Digitized by Google

ditio. Cuius traditionis legem, ne vel ęcclesiastica vel sęcularis persona possit infringere, episcopali banno confirmavimus et ęcclesię nostrę sigillo impressimus. Ad corroborandam quoque auctoritatem huius rei testes accedant, quorum nomina sunt hęc: Weriandus comes, Liutolt filius eius, Chadalhoh de Chirhperch, Bucco de Stodizi, Hartnit de Tiuren, Adalbero de Rietmarche, Gotefrit de Gottinesdorf, Dietmar de Walde, Friderich de Hunesperch, Engilmar de Wolfaha, Rûdpertus et Hugo de Palsenzi, Baldmar et Dietheri, Hiltipreht de Ipphe, Weriant de Cinsinperge; vestiturę testis est Adalbero.

2.

Bischof Wolfker schenkt den Nonnen in Niedernburg den böhmischen Zoll.

1198 Passau.

Angebl. Or. Pg. Siegel abgefallen München R. A. Kl. Niedernburg Fasz. 2.

⁂ In nomine sancte et individue trinitatis amen. ⁂ Nos Wolfkerus dei gratia Patauiensis episcopus omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris salutem in omnium salvatore. Cum humana memoria per successivos temporum decursus vergere soleat in oblivionem, ea, quorum diuturna debet haberi memoria, necessarium est scriptis commendari. Proinde sciat scripto presenti universitas Christi fidelium, quod nos Wolfkerus post suspensionem Heilce abbatisse totius dignitatis ecclesie sancte Marie in Patauia advocatus et provisor vice abbatisse a domino Romanorum imperatore Heinrico rege Apulie substituti habito potiorum canonicorum et ministerialium nostrorum maturo consilio dominabus in cenobio predicte ecclesie sancte Marie in amministrationem carnium et vestium mutam Bohemorum omnem alienationem iam dicte mute ab eis excludentes in integrum ideo perpetuavimus, quia illud emolumentum certius aliis earum redditibus ipsis nobisque accedentibus esse perpendimus et quoniam regalius a sancta fundatrice videlicet Chûnegvnde imperatrice, cuius herario adtinebat, ipsis dominabus accessisse intelleximus. Volumus, ut destitutio et institutio mutarii aliorumque officialium interiorum et exteriorum tam maiorum quam minorum non ad nos vel ad ullos successores nostros pertineat, sed dominabus libera electio et presentatio permaneat inconvulsa. Et ne aliquis successorum nostrorum illud nostrum statutum debitum et bonum audeat infringere sive per alios redditus ignobiliores alienare anulo pontificali nostro traditionis nostre paginam subarravimus et ipsum institutionis nostre calumpniatorem penis Jude proditoris participem cum Datan et Abyron incendiis gehennalibus dedicavimus amen. Huius rei testes sunt Vlricus scriba et canonicus, Meingotus canonicus, Rickerus de Wesen, Chvnradus de Pv̂hel, Walchunus de Herdegen, Albertus puer, Tiemo de Pv̂chenberch. Data Patauie anno gratie M C nonagesimo VIII indictione VI.

Digitized by Google

3.

Bischof Wolfker verleiht dem Kämmerer des Klosters Niedernburg Wernhard und dessen Schwestern Ministerialenrecht.

1204 März 8 Niedernburg.

Or. Pg. mit Siegel Wolfkers[1]) *an grünen Seidenfäden. München R. A. Kl. Niedernburg Fasz. 3.*

(C) ⁜ In nomine sancte et individue trinitatis. Wolfkerus dei gratia Pattauiensis episcopus in perpetuum. ⁜ Illa, que rationabiliter eo desiderio, ut in futura tempora possint perdurare, tractantur, non incaute cirografo-rum memoria procurantur. Noverint itaque memoriter universi presentem paginam intuentes, quod nos ad accuratam petitionem et communem con-sensum omnium dominarum nostrarum in conventu beate dei genitricis in Pattauia Wernhardum camerarium et suas tres sorores Alhaidim scilicet et Gv̊dam et Juttam a personali quinque denariorum censu, quem ipsi annu-atim super altare sancte Marie dare tenebantur, cum pueris eorum absol-vimus et ius ministerialium eis in eadem ecclesia contulimus ea predicti census recompensatione mediante, quod ipsi super iam dictum altare de libero predio suo in Gumpoldingen dimidium mansum nullo contradicente contulerunt, de quo singulis annis in purificatione beate Marie sex[2]) aginta nummi solvuntur. Huius testes sunt V̊lricus scriba prepositus et[3]) Chalogus canonici beati Stephani. Ex ministerialibus Richerus pincerna de Wesen, Heinricus de Lonstorf dapifer, Albertus puer de Pattauia, Thiemo de Bv̊chemberch, Wernherus de Aldenhouen, Heinricus rector, Megenhelmus et Ebberhardus de Wazmanstorf, Hilprandus de Obbremberch et Irinfridus, Cv̊nradus de Koleberch, Boro de Limperch, Heinricus de Prezh, Albero de Germunsperge, Walchv̊n de Herdingen, Cv̊nradus de Bv̊hele, Albertus et Ebberhardus filii Alberti pueri et alii multi. Acta sunt hec in prememo-rata ecclesia sub domina Kv̊negunde decanissa et Alhaide custodissa anno ab incarnatione domini M CC IIII indictione VII VIII idus martii anno vero presulatus nostri X IIII[4]).

---

[1]) Vgl. über dieses Siegel das S. 584 Gesagte.

[2]) sex steht auf Rasur.

[3]) Hier dürfte ein Schreibfehler vorliegen und das et vor prepositus gehören.

[4]) Es muss auffallen, dass ein Mann, der das Amt eines camerarius, Kämmerers, bekleidete, seiner sozialen Stellung nach nur Censuale war und erst in den Stand der Ministerialen erhoben werden musste. Allerdings muss man berücksichtigen, dass wir hier möglicherweise nicht den Inhaber des Kämmereramts als eines der vier Hofämter, sondern nur einen Wirtschaftsbeamten lokalen Charakters vor uns haben. (Vgl. hierüber P. Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jhts. S. 170 ff.) Mit Sicherheit lässt sich das nicht feststellen. In den meisten der baierischen und österreichischen

Digitized by Google

4.

Bischof Ulrich II. geht mit dem Kloster Aldersbach einen Gütertausch ein.

1220 März 8 Passau.

Or. Pgt. mit beschädigtem Siegel Bischof Ulrichs an rot-gelben Seidenfäden. München R. A. Kl. Aldersbach Fasz. 4.

(C) ⁂ In nomine sancte et individue trinitatis. ⁂ Ulricus dei gratia Patauiensis episcopus omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris ⁂ in perpetuum ⁂. Cum nonnulla negocia, ne a memoria succedentium hominum cum temporis revolutione labantur, et scripture munimine et voce testium soleant roborari, ad presentium noticiam et ad futurorum memoriam presentis certitudine scripti cupimus pervenire, quod nobis consentientibus cum dilecto in Christo fratre nostro Lodewico abbate de Aldirspach in quorundam concambium prediorum ipse abbas cum totius sui conventus assensu duas curias in Pillungesperge cum suis omnibus pertinentiis et redditus, quos in Wisendorf habere dinoscitur, libere nobis et ecclesie nostre donavit nobis de chori nostri et ministerialium nostrorum consensu ipsi et monasterio suo versa vice donantibus una curiam Waltsingen et molendinum nostrum situm ibidem. Sed cum idem molendinum ad dominum Walchunum de Rotenberch quamdiu vixerit pertinere debeat nec ob illud in presentiarum tradere pleno iure possimus, sic circa hunc processimus articulum, ut medio tempore, quamdiu videlicet ipse Walchunus superstes fuerit, solummodo frumenti tantum, quantum molendinum idem reddit, ommissis pensionibus aliis, que ex ipso proveniunt, de duabus curiis nostris in Gercwis ipsi abbati annis singulis persolvamus. Eo autem Walchuno defuncto, si traditionem eiusdem molendini aliquo inopinato prepediente eventu forte non possumus ipsi monasterio confirmare, volumus et irrefragabiliter cum capituli nostri et ministerialium nostrorum consensu statuimus, ut ex tunc iam dicte curie Gercwis cum omnibus pensionibus, que ex ipsis poterunt provenire, tamdiu ipsius monasterii redigantur in usus, quousque per liberam donationem predii alterius, quod ad restitutionem eiusdem molendini competens fuerit, redimantur. Ut autem huius concambii tractatus ab ullo numquam hominum debeat aut possit infringi sive modo aliquo perturbari presentem paginam nostri impressione sigilli signatam testium subscriptis nominibus sepedicto abbati et monasterio suo duximus exhibendam. Hii sunt testes Heinricus de Petenbach archidiaconus, Eberhardus de Johanstorf, magister Heinricus Zobelinus, Chunradus custos, Rvdolfus, Willehalmus, Chunradus de sancto Valentino, Engelpoldus Patauienses canonici. Heinricus de Aheimen, Livtoldus de Sauerstetin, Waltherus de Tanneberch, Heinricus de Winesperge, Otto de Johanstorf, Amelbertus de Eigelingen, Eberanus de Obbernberge, Ekehardus de Furte,

---

Klöster finden wir wenigstens eines der vier Hofämter (vgl. die Zusammenstellung bei Kluckhohn S. 172 Anm. 1), so dass die Existenz eines solchen auch für Niedernburg wahrscheinlich ist.

Digitized by Google

Otto de Mvnecheime, Godfridus de Ellenbrehteschirchen, Albero de Germundesperge et alii plures. Actum Patauie VIII idus martii anno domini M · CC · XX indictione VIII pontificatus nostri anno quarto.

5.

Bischof Rudiger befreit das Kloster Aldersbach gegen Abtretung eines Gutes von der jährlichen Zinzahlung.

1234 Juni 6 Passau.

Or. Pg. mit Siegel Rudigers an Pegamentstreifen. München R. A. Kl. Aldersbach Fasz. 4.

Rugerus dei gratia Pataviensis episcopus omnibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis salutem in eo, qui est vera salus. Ad noticiam vestram cupimus pervenire, quod abbas et conventus ecclesie in Alderspach nobis et ecclesie Pataviensi censum XXta denariorum annuatim persolvere tenebatur. Sed in reconpensationem talis census abbas et conventus ecclesie pretaxate nobis et Pataviensi ecclesie quoddam predium contulerunt situm apud fluvium, qui dicitur Raekenpach, quod XXta denarios et X caseos persolvit plenarie annuatim. Sed ut factum tale ratum et inconvulsum permaneat, presentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione decrevimus roborare. Huius rei testes sunt Waltherus de Danneberch, Otto de Possenmvnster, Heinricus de Nivheim, Fridericus de Paessinge, magister Fridericus, magister Chunradus. Datum Patavie a[nno domi]ni M · CC · XXX · IIIIto VIII idus iunii pontificatus nostri anno primo.

6.

Bischof Rudiger bestätigt die Schenkung von Häusern und Hofstätten in Passau an das Kloster Ranshofen und verleiht dem Kloster Bürgerrecht.

1242 Aug. 11 Passau.

Or. Pgt., vier angehängte Siegel abgefallen. München R. A. Kl. Ranshofen Fasz. 2.

Rudegerus dei gratia Patauiensis episcopus omnibus in perpetuum. Cum propter hominum oblivionem et temporis decursum res geste annichilari consueverint, si scriptorum memoria non firmentur, ea, que per nostram providentiam temporaliter aguntur, perpetuare consuevimus nostris scriptis. Hinc est quod harum litterarum tenore tam presentibus quam posteris declaramus, quod Engelschalcus civis Patauiensis et filius suus Christanus domos cum suis areis in inferiori insula Patauie, que dicitur Werde, sitas et cum suis attinentiis venerabili in Christo fratri nostro Heinrico preposito in Ranshouen et arcidiacono et eiusdem ecclesie conventui pro quinquaginta libris Ratisponensibus et decem marcis argenti et

Digitized by Google

marca auri Patauiensis ponderis obligaverat. Cuius obligationis solutionem, dum predictus prepositus medio tempore requireret, mediantibus viris disc[retis][1]) Patauiensibus et ministerialibus, quorum nomina inveniuntur, honorem et proventum ecclesie Ranshouensis diligentibus et dicto Engelschalco nec non et filio suo Cristano heredibusque suis consentientibus idem prepositus saluti sue consulens et utpote pius pastor ecclesie sue ex consilio capituli sui in futurum providens, ut predicte domus et aree in usum perpetuum cederent ecclesie Ranshouensi, duodecim libras Ratisponenses et octo libras Salzburgenses predicte pecunie, pro qua domus et aree predicte prius erant obligate, supererogavit. Et nos ad maiorem tam sollempnis facti confirmationem eandem donationem domorum et arearum cum omni utilitate et iure, sicut dictus Engelschalcus et filius suus Christanus suique heredes possederant ab antiquo presente capitulo Patauiense et ministerialibus per manum nostram assignamus ecclesie Ranshouensi in perpetuum liberaliter possidendam. Insuper ad dovotam instantiam in Christo dilecti nostri dicti prepositi et arcidiaconi omnem prerogativam iuris civilis, qua aliquis gaudet civis Patauiensis tam in aquis quam in terris, et ut victualia ipsorum liberum transitum habeant Patauie sive a cive sive ab extraneo deferantur, damus ecclesie Ranshouensi. Ut autem supradicta rata et inconvulsa permaneant, sigilli nostri et capituli Patauiensis et ecclesie Ranshouensis et prefati Engelschalci inpressione et cum testium subcriptione fecimus communiri. Testes sunt hii: Chunradus decanus, Chunradus tumplebanus, Ulricus arcidiaconus, Heinricus decanus Maticensis, Heinricus de Lôchirchen, Chunradus capellanus, Otto notarius, Marquardus notarius, Gerboto prepositus sancti Nycolai, Chunradus decanus ibidem. Ministeriales Hadmarus de Wesin, Heinricus de Merswanch, ipse Engelschalcus et Christanus filius suus, Rudegerus iudex civitatis, Chunradus Sezzarius, Otto de Purchausen, Heinricus Rufus et frater suus Sifridus, Heinricus et Heinricus servientes ecclesie, Wilhalmus phisicus, Swikkerus, Heinricus, Gebhardus, Haimo, Heinricus, Pertholdus in dem Werde, Chunradus Drihôptil, Pilgrimus Waltchircher et alii quam plures. Datum Patauie anno domini millesimo C̄C XL̄II ĪĪI idus augusti indictione quintadecima pontificatus [nostri] decimo.

7.

Bischof Rudiger befreit das Haus des Klosters Aldersbach in Passau von allen Steuern und Abgaben.

1249 Jan. 9 Aldersbach.

Or. Pgt. mit stark beschädigtem Siegel Rudigers an Pergamentstreifen. München R. A. Passau Stadt Fasz. 2.

Rudegerus dei gratia Patauiensis episcopus omnibus presentem litteram inspecturis salutem in domino. Devotionem ecclesie in Alderspach et precipue obsequia venerabilis abbatis Theoderici eandem ecclesiam tunc regentis

[1]) Lücke infolge eines Loches im Pgt., vielleicht stand hier das Wort civibus.

Digitized by Google

considerantes maximo cum affectu volentes eidem ecclesie, ne obsequia nobis exhibita vacua reportant, libertates aliquas in suis domibus ampliare, domum ipsorum in Patauia, quam procuratores ipsius ecclesie nomine ipsorum personaliter inhabitant, ab omni exactione steure videlicet et de hiis, que ad munitiones civitatis et vigiliis necessaria reputantur, totaliter eximimus dantes eis plenam libertatem, qua kathedrales nostri in suis domibus gaudent et ab antecessoribus nostris iam longo tempore sunt gavisi, non obstante eo, si ipse abbas vel suus conventus vinum proprium per proprios servos vel fratres, quod in proprietatibus eorum ipsis nascitur, per minutas portiones vel pecaria hominibus venientibus ad ipsos distribuant ad vendendum. Si vero dictus abbas vel suus conventus aliquem civem vel cauponem in eadem domo locare voluerit, qui more mercatoris ad vendendum sua distribuat et emendum, tali gratia et indulgentia pro tempore tunc carebunt, donec iterum fratrem vel ydoneum procuratorem sub priore conditione substituant in eadem. Et ne aliqua calumpnia ipsis super hiis possit vel debeat in posterum suboriri, presentem litteram cum subnotatis testibus tam sigillo nostro quam et capituli et civium placuit communiri. Sunt autem hii Gerhohus, Otto de Lonsdorf, Ditmarus de Ignolfstat canonicus et archidiaconus Patauiensis, Gebolffus plebanus de Meunchirchen, Hademarus de Wesin, Waltherus de Tannenberch fideles ecclesie, Rugerus Euerdingarius, Christanus cives Patauienses et alii quam plures. Datum in Alderspach anno domini millesimo CCXLVIIII V idus ianuar.

Urkundenverzeichnis.

Bischof Ulrich I. (1092—1121).

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
1	Kl. Melk	Druck aus Or.	1108 Okt. 10	Keiblinger, Gesch. v. Melk II, 2, S. 573
2	Pfarrkirche zu Gramastetten	Or. Wilhering	1110 Sept. 18	OÖUB II, S. 129 n⁰ 92
3	Kl. Melk	Druck aus Or.	1110 Sept. 28	Keiblinger, II, 2, S. 837 f.
4	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1111 Aug. 23 Lorch	OÖUB II, S. 139 n⁰ 97
5	» » »	*Or. St. Florian	1111 Aug. 23 Passau	OÖUB II, S. 142 n⁰ 98
6	Pfarrkirche zu Meisling	*Or. Wien Staatsarch.	1111 Okt. 5	Jahrb. d. Ver. f. Ldeskde. v. N.-Ö. 1909 S. 25
7	Kl. St. Georgen	Or. Herzogenburg	1112 Aug. 18	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 239

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
8	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1113 Juni 26 Passau	OÖUB II, S. 146 n⁰ 99
9	Kl. Melk	Or. Melk	1113 Okt. 13	Keiblinger, Gesch. v. Melk I, S. 1135
10	» »	Druck aus Or.	1114	Hueber, Austr. S. 4 n⁰ 5
11	» »	Druck aus Or.	1115 Febr. 10	Keiblinger, Gesch. v. Melk II, 2, S. 241
12	Kl. Seitenstetten	*Or. Seitenstetten	1116	Font. rer. Austr. II|33 S. 2 n⁰ 2
13	Kl. Melk	Druck aus Or.	1120 Jan. 7	Hueber, Austr. ill. S. 6 n⁰ 7
14	Kl. Göttweig	*Or. Göttweig	s. d. [nach 1122]	Font. rer. Austr. II|51 S. 19 n⁰ 10
15	» »	*Or. Göttweig	s. d. [nach 1122]	Font. rer. Austr. II|51 S. 21 n⁰ 11
16	» »	*Or. Göttweig	[nach 1122]	Font. rer. Austr. II|51 S. 27 n⁰ 14
17	» »	*Or. Göttweig	s. d.	Font. rer. Austr. II|51 S. 18 n⁰ 9
18	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	s. d. [ca. 1111]	OÖUB II, S. 130 n⁰ 93
19	Kl. Garsten	*Or. Linz Diöz.-Arch.	s. d.	OÖUB II, S. 133 n⁰ 94
20	Kl. Mattsee	Or. Mattsee	s. d.	Font. rer. Austr. II|49 S. 100 n⁰ 3
21	Kl. Formbach	Or. München R.-A.	s. d.	Mon. Boica 4, S. 127 n⁰ 1
22	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	s. d.	S. 635 dieser Arbeit
23	Pfarre Ratoldesdorf	Cop. Herzogenburg	s. d.	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 257

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
		Bischof Reginmar (1121—1138).		
24	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1122 März 18 Passau	ÖOUB II, S. 152 n⁰ 102
25	» » »	*Or. St. Florian	1122 März 18 Lorch	OÖUB II, S. 155 n⁰ 103
26	» » »	Or. St. Florian	1122 März 22 Lorch	OÖUB II, S. 157 n⁰ 104
27	Kl. Formbach	Or. München R.-A.	1122 Wilhering	OÖUB II, S. 158 n⁰ 105
28	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1125 Passau	OÖUB II, S. 163 n⁰ 110
29	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1135 Mautern	OÖUB II, S. 175 n⁰ 118
30	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1135	Fischer, Merkwürd. Schicksale II, S. 120
31	Kl. Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1136	Font. rer. Austr. II|11 S. 3 n⁰ 2
32	Kl. Göttweig	Or. Göttweig	s. d. [ca. 1122]	Font. rer. Austr. II 51 S. 41 n⁰ 26
33	» »	» »	s d. [ca. 1122]	Font. rer. Austr. II 51 S. 43 n⁰ 27
34	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	s. d. [ca. 1135]	Mon. Boica 28ᵇ, S. 102 n⁰ 4
		Bischof Reginbert (1138—1148).		
35	Kl. St. Peter in Salzburg	Or. St. Peter	1138 Tulln	Noviss. Chron. s. Petri S. 225
36	Kl. St. Nikolaus	Entwurf München R.-A.	1139 Mai 30 Passau	S. 632 dieser Arbeit
37	Ministerialin Heilica	Codex Pat. alter	[1139] Okt. 4 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 103 n⁰ 6
38	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1139	Mon. Boica 5, S. 354 n⁰ 2

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
39	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1139	Fischer, Merkwürd. Schicksale II, S. 138
40	Kl. Kremsmünster	Codex Frider. Kremsm.	1140 Okt. 21 Wels	OÖUB II, S. 724 n° 15
41	Kirche in Gaflenz	Or. Linz Diöz.-Arch.	1140 Okt. 24	OÖUB II, S. 188 n° 125
42	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1141 Juni 24 Passau	OÖUB II, S. 191 n° 138
43	Kl. Göttweig	Or. Göttweig	1141	Font. rer. Austr. II|51 S. 54 n° 36
44	Kl. Mondsee	Or. Wien Staatsarch.	1141	OÖUB II, S. 195 n° 131
45	Kirche Pergkirchen	Or. Melk	1142 März 25	OÖUB II, S. 198 n° 133
46	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1142	Font. rer. Austr. II|33 S. 4 n° 3
47	Kl. Mattsee	Inser. in 1305 Jan. 29	[1143] Febr. 6 Passau	Font. rer. Austr. II|49, S. 101 n° 4
48	Kirche u. Spital Vöcklabruck	Codex Pat. antiquiss.	1143 Okt. 26 Mattsee	Mon. Boica 28b, S. 95 n° 125
49	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1143	OÖUB II, S. 211 n° 143
50	Kl. Osterhofen	Or. München R.-A.	1143	Mon. Boica 12, S. 333 n° 4
51	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1144 Mai 6 Passau	OÖUB II, S. 213 n° 145
52	Kl. Altenburg	Or. Altenburg	1144 Juli 26 Krems	Font. rer. Austr. II|21, S. 1 n° 1
53	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1145 März 13	OÖUB II, S. 216 n° 147
54	Kl. Mattsee	Inser. 1241 Juni 16	1145 April 23 Mattsee	Font. rer. Austr. II|49 S. 102 n° 5 reg.
55	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1145 Nov. 24 Passau	OÖUB II, S. 217 n° 148

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
56	Kl. Waldhausen	*Or. Linz Museum	1147 Mai 16 Wien	OÖUB II, S. 227 n⁰ 155
57	» »	Transsumpt Linz Mus.	1147 Mai 16 Wien	OÖUB II, S. 231 n⁰ 156
58	Kirche u. Spital Vöcklabruck	Or. St. Florian	1147 Dez. 26 Kremsmünster	OÖUB II, S. 241 n⁰ 161
59	Kl. Waldhausen	Trans. Linz Museum	1147	OÖUB II, S. 236 n⁰ 157
60	» »	Trans. Linz Museum	1147	OÖUB II, S. 237 n⁰ 158
61	» »	Trans. Linz Museum	1147	OÖUB II, S. 238 n⁰ 159
62	Passauer Domkapitel	2 Orr. Münch. R.-A.	1147	Mon. Boica 28ᵇ, S. 226 n⁰ 15
63	Pfarre Fischamend	Codex Pat. alter	1147 Lorch	Mon. Boica 28ᵇ, S. 108 n⁰ 11
64	Hochstift Passau	Codex Pat. alter	s. d.	Mon. Boica 28ᵇ, S. 104 n⁰ 7
65	Innbrückenhospital	Codex Pat. alter	s. d.	Mon. Boica 28ᵇ, S. 221 n⁰ 13
66	Kl. Ardagger	—	s. d. Hohenau a. Inn	Arch. f. öst. Gesch. 46, S. 468
67	Pfarrkirche Michelstetten	*Or. Prag Johanniterordensarch.	s. d.	Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 29, S. 325

Bischof Konrad (1149—1164).

68	Kl. St. Peter	Or. St. Peter	1149 Nov. 6	—
69	Kl. Mattsee	Or. Mattsee	1150 Dez. 10	Font. rer. Austr. II|49, S. 103 n⁰ 6 reg.
70	Heinrich von Chambeck	Or. München R.-A.	1150 St. Pölten	Mon. Boica 29ᵇ, S. 322 n⁰ 3
71	Kl. St. Georgen	Or. Herzogenburg	1150	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 258 n⁰ 6
72	Kl. St. Peter	Or. St. Peter	1150	—

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
73	Kl. Gleink	Vidimus v. 1292 Nov. 30	1151 Jan.	OÖUB II, S. 255 n⁰ 170
74	Kl. Erla	Or. Wien Statthalt.-Arch.	1151 Mai 22 Kremsmünster	OÖUB II, S. 256 n⁰ 171
75	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1151 Juli 26 Passau	OÖUB II, S. 260 n⁰ 173
76	Kirche u. Spital Vöcklabruck	Or. St. Florian	1151 Vöcklabruck	OÖUB II, S. 262 n⁰ 175
77	Kl. Baumgartenberg	—	1154 Juni 22 Ebelsberg	OÖUB II, S. 268 n⁰ 179
78	Kl. Reichersberg	Or. Reichersberg	1155 April 28 Passau	Mon. Boica 4, S. 417 n⁰ 10
79	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1155 April 30 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 229 n⁰ 17
80	Kl. Klein Mariazell	—	1155 Juli 9 St. Pölten	Mon. Boica 28ᵇ, S. 231 n⁰ 18
81	Kl. Lambach	Or. Lambach	1155 Juli 18 Passau	OÖUB II, S. 274 n⁰ 183
82	Kl. Osterhofen	—	1155 Nov. 24 Passau	Mon. Boica 12, S. 337 n⁰ 7
83	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1155	Font. rer. Austr. II|33, S. 5 n⁰ 4
84	Kl. Reichersberg	Or. Reichersberg	1156 Passau	Mon. Boica 4, S. 418 n⁰ 11
85	Kirche in Meisling	*Or. Wien Staatsarch.	1157 Nov. 28	Mitis, Studien II u. III, S. 220
86	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1157	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 10 n. 7
87	Hochstift Passau	Cod. Patav. alter	1158 Juni 2	Mon. Boica 28ᵇ, S. 112 n. 13
88	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1158 St. Florian	OÖUB II, S. 290 n⁰ 195
89	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1158	Font. rer. Austr. II|33, S. 8 n⁰ 6

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
90	Kl. Waldhausen	—	1158 Mautern	OÖUB II, S. 291 n⁰ 196
91	Bürger von St. Pölten	Cod. Patav. alter	1159 Mai 3	Mon. Boica 28ᵇ, S. 114 n⁰ 14
92	Kl. Wilhering	Kopialbuch saec. XIV. Wilh.	1159 Juni 23 Ebelsberg	OÖUB II, S. 292 n⁰ 197
93	» »	Or. Wilhering	1159 Sept. 22 Passau	OÖUB II, S. 294 n⁰ 198
94	Kl. Osterhofen	—	1159 Nov. 11 Passau	Mon. Boica 12, S. 340 n⁰ 8
95	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1159 Dez. 16	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 11 n⁰ 8
96	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1159 Passau	OÖUB II, S. 298 n⁰ 201
97	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1159 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 236 n⁰ 23
98	Passauer Domkapitel	Cod. Lonsdorf.	1159	Mon. Boica 28ᵇ, S. 234 n⁰ 21
99	Kl. St. Peter	Or. St. Peter	1159	OÖUB II, S. 296 n⁰ 200
99a	Pfarre Fridreispach	Vidim. v. 1404	1159	Mitt. d. k. k. Arch. f. N.-Ö. I, S. 55
100	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1159 Passau	OÖUB II, S. 295 n⁰ 199
101	Pfarrkirche Zistersdorf	Or. Zwettl	1160 April 11 Krems	Font. rer. Austr. II 3, S. 54
102	Grafen von Peilstein	Cod. Lonsdorf.	1160 Aug. 27 St. Pölten	Mon. Boica 28ᵇ, S. 240 n⁰ 27
103	Kirche in Nöchlingen	Or. München R.-A.	1160 Sept. 22 Sabenich	Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, S. 232 n⁰ 252
104	Kl. St. Georgen	Or. Herzogenburg	1160 Nov. 15	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 263 n⁰ 9
105	Kl. St. Andrä a. d. Traisen	Or. Herzogenburg	1160 Dez. 30	Hormayrs Archiv 18, S. 750
106	Hospital St. Egyd	Codex Pat. alter	1160 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 115 n⁰ 15

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
107	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien St.-Arch.	1161 März 20 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 12 n° 9
108	Kl. Waldhausen	—	1161 Mai 1 Ebelsberg	OÖUB II, S. 308 n° 208
109	Kl. Kremsmünster	Or. Kremsmünster	1162 Febr. 27 St. Florian	OÖUB II, S. 317 n° 216
110	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1162 Dez. 1 Kremsmünster	OÖUB II, S. 321 n° 219
111	Kl. Lambach	Or. Lambach	(1165) 1163? Apr. 20 Ebelsberg	OÖUB II, S. 323 n° 221
112	Kl. Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	(1163?) Okt. 3 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|11, S. 7 n° 5
113	Hospital St. Egyd	Cod. Pat. alter	1163 Nov. 26 Passau	Mon. Boica 28b, S. 117 n° 16
114	Bürger von Passau	Or. München R.-A.	1164 Jan. 26 Passau	Mon. Boica 29b, S. 323 n° 4
115	Kl. St. Florian	*Or. St. Florian	1165(!) Okt. 18 Passau	OÖUB II, S. 326 n° 223
116	Kl. Garsten	Or. Linz Diöz.-Arch.	s. d.	OÖUB II, S. 250 n° 167
117	Hochstift Passau	Cod. Pat. alter	s. d.	Mon. Boica 28b, S. 109 n° 12
118	» »	Cod. Pat. quintus	s. d.	Mon. Boica 29b, S. 260
	Bischof Rupert (1164—1165).			
119	Pfarrer Gebhard v. Melk	—	(1165 Jan. bis Sept.)	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 13 n° 10
120	Bürger v. Amberg	Cod. Pat. alter	1166(!)	Mon. Boica 28b, S. 120 n° 17
	Elekt Albo (1165—1169).			
121	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1167 Juli 14 Ebelsberg	OÖUB II, S. 332 n° 228
122	Abt Siegfried v. Aldersbach	Or. München R.-A.	1167 Juli 19 Passau	Mon. Boica 28b, S. 248 n° 31

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
		Elekt Heinrich (1169—1171).		
123	Passauer Domkapitel	*Or. München R.-A.	1172 (!) März 14 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 249 n^0 32
		Bischof Diepold (1172—1190).		
124	Kl. Kremsmünster	Or. Kremsmünster	1173 Aug. 26 Passau	OÖUB II, S. 346 n^0 238
125	Innbrückenstiftung	Cod. Lonsdorf.	1173	Mon. Boica 28^b, S. 251 n^0 33
126	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1175 Lorch	Font. rer. Austr. II|33, S. 9 n^0 7
127	Kl. Osterhofen	—	1177 Mai 26 Passau	Mon. Boica 12, S. 348 n^0 12
128	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1177	Font. rer. Austr. II|33, S. 10 n^0 8
129	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1179 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 121 n^0 19
130	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1180 Passau	OÖUB II, S. 368 n^0 252
131	Hospital St. Egyd	Cod. Pat. alter	1182 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 125 n^0 21
132	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1183 Juli 21 Passau	OÖUB II, S. 380 n^0 261
133	Kl. Göttweig	Or. Göttweig	1184 Nov. 29 Zeiselmauer	Font. rer. Austr. II|51, S. 67 n^0 52
134	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1187	OÖUB II, S. 406 n^0 276
135	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1188 Jan. 24 St. Pölten	OÖUB II, S. 407 n^0 277
136	Kl. Formbach	Or. München R.-A.	1188 Aug. 14 Passau	Mon. Boica 4, S. 141 n^0 12
137	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1188 Okt. 5 Plattling	Font. rer. Austr. II|33, S. 24 n^0 16
138	» »	Or. Seitenstetten	1188	Font. rer. Austr. II|33, S. 23 n^0 15

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
139	Kl. Osterhofen	—	1183 Passau	Mon. Boica 12, S. 354 n° 16
140	Hochstift Passau (Geras)	Or. München R.-A. Or. Geras	1188	Mon. Boica 28b, S. 127 n° 22
141	Wichard von Wichardschlag	—	1188	Mon. Boica 28b, S. 259 n° 39
142	Kl. Wilhering	Kopialbuch saec. XIV.	1189 März 7 Eferding	OÖUB II, S. 415 n° 284
143	Kirche zu Aigen a. d. Welser Br.	Cod. Frider. Kremsm.	1189 April 11	OÖUB II, S. 417 n° 285
144	Kl. Formbach	Or. Schottenkloster	1189 Mai 15 Passau	Font. rer. Austr. II|18, S. 11 n° 9
145	» »	Or. München R.-A.	1189 Mai 16 Passau	Mon. Boica 4, S. 144 n° 14
146	Salzburger Domkapitel	Or. Wien Staatsarch.	1189 [recte 1188] Juli Krems	OÖUB II, S. 418 n° 286
147	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1189	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 20 n. 14
148	Kl. Nonnberg i. Salzburg	Or. Nonnberg	1189 Passau	Esterl, Chronik v. Nonnberg S. 210 n° 5
149	Abt Konrad v. Melk	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	s. d. [1188 Juni — 1189 Mai]	Font. rer. Austr. II|51, S. 70 n° 53
150	Salzburger Domkapitel	Or. Wien Staatsarch.	1190 [recte 1189]	OÖUB II, S. 420 n° 287
151	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	s. d.	Fischer, Merkwürd. Schicksale II, S. 158
152	Walchun von Stein	Cod. Pat. antiqu.	s. d.	Mon. Boica 28b, S. 96 n° 126
153	Waldhausen	Or. Linz Museum	s. d. [ca. 1180]	OÖUB II, S. 371 n° 255
154	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	s. d.	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 16 n° 12

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
		Bischof Wolfker (1191—1204).		
155	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1192	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 25 n⁰ 17
156	Babo von Ellenbrechtskirchen	Or. München R.-A.	1194 Okt. 28	Mon. Boica 28ᵇ, S. 261 n⁰ 40
157	Kl. Waldhausen	Or. Wien Staatsarch.	1194 März 11 — Dez. 25	Mitt. d. Inst. 20, S. 631
158	Kl. Göttweig	Or. Göttweig	1194 Passau	Font. rer. Austr. II|51, S. 72 n⁰ 56
159	Kl. Baumgartenberg	—	1195 Juli 25 Wien	OÖUB II, S. 452 n⁰ 309
160	Kl. Osterhofen	Or. München R.-A.	1195 Aug. 22	Mon. Boica 12, S. 356 n⁰ 17
161	Kl. Erla	—	1196 Mai 1	OÖUB II, S. 455 n⁰ 311
162	Kl. Kremsmünster	Cod. Frider. Kremsm.	1196	OÖUB II, S. 457 n⁰ 313
163	Kl. Formbach	Or. München R.-A.	1196	Mon. Boica 4, S. 145 n⁰ 15
164	Kl. Mattsee	Or. Wien Unterrichtsministerium	1196 Passau	Font. rer. Austr. II|49, S. 104 n⁰ 7 reg.
165	Kl. St. Andrä a. d. Traisen	Or. Herzogenburg	1197 Jan. 31	—
166	Hadmar v. Kuenring	Or. Wien Staatsarch.	1197	Friess, Die Herren v. Kuenring Regg. u. Urk. S. XV
167	Werner v. Griesbach	Cod. Pat. alter	1197	OÖUB II, S. 459 n⁰ 315
168	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1197	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 28 n⁰ 19
169	Hadmar v. Kuenring	Or. Zwettl	1197	Font. rer. Austr. II|3, S. 78
170	Hadmar v. Kuenring	Or. Wien Staatsarch.	1197	Friess, S. XV reg.

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
171	Gundakar v. Steyr	—	1198 Juni 30 Passau	OÖUB II, S. 460 n⁰ 316
172	Kl. Niedernburg	*Or. München R.-A.	1198 Passau	S. 636 dieser Arbeit
173	» »	Or. München R.-A.	1200 Juli 28 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 278 n⁰ 2
174	Kl. Niederaltaich	Or. München R.-A.	1200 Sept. 27 Passau	Mon. Boica 11, S. 173 n⁰ 48
175	Isengrim v. Texing	aus Duellius	1200	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 30 n⁰ 20
176	Wernhard und Bruno v. Bisamberg	Or. Wien Staatsarch.	1203 Juni 20 Schwabdorf	—
177	Kl. Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1203 Juni 24 Göttweig	Font. rer. Austr. II|11, S. 33 n⁰ 26
178	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	1203	Mon. Boica 6, S. 361 n⁰ 4
179	Kämmerer Wernhard	Or. München R.-A.	1204 März 8 Niedernburg	S. 637 dieser Arbeit
180	Kämmerer Gottfried v. Wien	Or. Wien Staatsarch.	1204 März 30 Schwabdorf	Hormayr, Gesch. Wiens 1, UB S. 47
181	Elisabeth v. Wächsenberg	Or. Wilhering	1204 Juli 29 Passau	OÖUB II, S. 495 n⁰ 344
182	Kl. Niederaltaich	—	1204 Passau	Mon. Boica 11, S. 175 n⁰ 49
183	Kl. Formbach	Or. München R.-A.	1204	—
184	Kl. Zwettl	Liber Fundat.	s. d.	Font. rer. Austr. II|3, S. 80
185	Hadmar v. Kuenring	2 Orr. Zwettl	s. d. [ca. 1197]	Font. rer. Austr. II|3, S. 76
186	Kapelle in Sparbach	Or. Wien Staatsarch.	s. d. [ca. 1196]	Font. rer. Austr. II|11, S. 29 n⁰ 22
187	Kl. Waldhausen	Or. Linz Museum	s. d.	OÖUB II, S. 473 n⁰ 326

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
188	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	s. d. [ca. 1200]	OÖUB II, S. 476 n⁰ 331
189	Pfarrer Hertnid	Or. Altenburg	s. d.	Font. rer. Austr. II|21, S. 2 n⁰ 2
190	Ministeriale Berth. v. Hirzbach	Cod. Pat. alter	s. d. [ca. 1201] Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 130 n⁰ 24
191	Spital in Garsten	Or. Wien Staatsarch.	s. d.	OÖUB II, S. 472 n⁰ 325
192	Kl. St. Nikolaus	—	s. d. Passau	Mon. Boica 4, S. 314 n⁰ 10
193	Walchun v. Rothenberg	Or. München R.-A.	s. d.	Mon. Boica 29ᵇ, S. 328 n⁰ 7
194	Hochstift Seckau	2 Orr. Graz Landesarch.	s. d.	Zahn, Ukdb. d. Hztm. Stmk. II, S. 68 n⁰ 39
195	Papst Clemens III.	Or. Herzogenburg	s. d.	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 268 n⁰ 16
	Bischof Poppo (1204—1206).			
196	Kl. St. Nikolaus	—	1204	Mon. Boica 4, S. 316 n⁰ 11
197	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1206 Febr. 4 Passau	OÖUB II, S. 502 n⁰ 349
	Bischof Manegold (1206—1215).			
198	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1206 Juni 19 Passau	OÖUB II, S. 504 n⁰ 351
199	Kl. Suben	—	1207 Passau	Mon. Boica 4, S. 528 n⁰ 4
200	Kl. Baumgartenberg	Or. Wien Staatsarch.	1209 April 22 St. Pölten	OÖUB II, S. 511 n⁰ 357
201	Kl. Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1209 April 22 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|11, S. 40 n⁰ 31
202	Kanoniker Tiemo	Or. München R.-A.	1209 Juli 6 Gramastetten	Mon. Boica 29ᵇ, S. 280 n⁰ 3

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
203	Ministerialin Ava	Cod. Pat. alter	1209	Mon. Boica 28^{b}, S. 133 n^{0} 27
204	Kl. Schlägl	Or. München R.-A.	1209	Mon. Boica 28^{b}, S. 131 n^{0} 26
205	Stadt Passau	Or. München R.-A.	1209	Mon. Boica 28^{b}, S. 282 n^{0} 53
206	Kirche in Langenschlag	Cod. Pat. quartus	1209 Eferding	Mon. Boica 29^{b}, S. 68 n^{0} 48
207	Grafen v. Plaien	Cod. Pat. alter	1210 Juni 28 St. Georgen	Mon. Boica 28^{b}, S. 136 n^{0} 30
208	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1210 Juli 1 Ebelsberg	Font. rer. Austr. II|33, S. 32 n^{0} 24
209	Abt Rudolf v. Kremsmünster	Cod. Frider. Kremsm.	1210 Juli 23 Ort	OÖUB II, S. 529 n^{0} 368
210	Walter Isnaer, Bürger i. Passau	Cod. Pat. alter	1210 Nov. 30 Passau	Mon. Boica 28^{b}, S. 137 n^{0} 31
211	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1211 Jan. 11 Passau	Mon. Boica 5, S. 364 n^{0} 11
212	Kirche in Natternbach	Cod. trad. alter	1211 Jan. 28 Passau	Mon. Boica 28^{b}, S. 138 n^{0} 32
213	Kl. Mattsee	Or. Mattsee	1211 März 17 Krems	Font. rer. Austr. II|49, S. 106 n^{0} 8 reg.
214	Hadmar v. Kuenring	Or. Wien Staatsarch.	1211 Mai 22 Wien	Friess, S. XIX reg.
215	Kirche in Zeismannsbrunn	Or. Schottenkloster	1211 Dez. 16 Wien	Font. rer. Austr. II|18, S. 21 n^{0} 15
216	Kl. Ranshofen	Or. Linz Diöz.-Arch.	1212 Jan. 11 Passau	Mon. Boica 3, S. 328 n^{0} 14
217	Gundakar v. Steyr	Or. Wilhering	1212 Jan. 24 Passau	OÖUB II, S. 535 n^{0} 375
218	Gundakar v. Steyr	Or. Wilhering	1212 Jan. 24 Passau	OÖUB II, S. 536 n^{0} 376
219	Kl. Lilienfeld	Or. Lilienfeld	1212 Juni 28 Krems	—

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
220	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1212 Klosterneuburg	Fischer, Merkwürd. Schicksale II, S. 164
221	Kl. Kremsmünster	Or. Kremsmünster	1213 Apr. 23 Kremsmünster	OÖUB II, S. 562 n^{0} 385
222	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1213 Mai 16 Passau	Mon. Boica 28^{b}, S. 291 n^{0} 63
223	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1213 Juni 24 Zeiselmauer	Fischer II, S. 166
224	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1213 Dez. 19 Passau	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 36 n^{0} 24
225	Katharinenkap. i. Zwettlerhof	Or. Zwettl	1214 Juli 12 Passau	—
226	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1214	Fischer II, S. 168
227	Pfarre Krems	Or. Krems Pfarrarch.	1214 Krems	—
228	Pfalzgraf Rapoto	—	1215 Passau	Mon. Boica 29^{b}, S. 332 n^{0} 11
229	Salzburger Domkapitel	Or. Wien Staatsarch.	s. d.	—
230	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	s. d.	—
231	Passauer Domkapitel	2 Orr. Münch. R.-A.	s. d.	Mon. Boica 28^{b}, S. 134 n^{0} 28
232	Passauer Domkapitel	Cod. Lonsdorf.	s. d.	Mon. Boica 28^{b}, S. 285 n^{0} 56
233	Hochstift Freising	—	s. d.	Font. rer. Austr. II|31, S. 123 n^{0} 125
234	Marquard und Rich. v. Himberg	Cod. Pat. alter	s. d.	Mon. Boica 28^{b}, S. 130 n^{0} 25
235	Prior u. Mönche v. Kremsmünster	—	s. d. [ca. 1206]	OÖUB II, S. 506 n^{0} 352

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
		Bischof Ulrich II. (1215—1221).		
236	Passauer Domkapitel	—	1216 Febr. 29 Passau	Mon. Boica 29b, S. 333 n° 12
237	Passauer Domkapitel	Cod. Lonsdorf.	1216 Febr. 29 Passau	Mon. Boica 28b, S. 292 n° 65
238	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1216 Sept. 23 Passau	Mon. Boica 28b, S. 294 n° 66
239	Heinr. v. Wachsenberg	Or. München R.-A.	1217 Juli 2 Wien	OÖUB II, S. 592 n° 399
240	Kirche i. Perchtoldsdorf	Or. Inst. f. öst. Geschfschg.	[1217] Sept. 19 Wien	Hansiz, Germ. sacr. I, S. 362
241	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1217 Wien	Mon. Boica 29b, S. 335 n° 13
242	Kl. Kremsmünster	Or. Kremsmünster	1218 Juli 2 Landshag	OÖUB II, S. 596 n° 403
243	Kl. Geras	Or. Geras	1219 Sept. 18 Göttweig	Arch. f. öst. Gesch. II, S. 11 n° 2
244	» »	» »	1219 Sept. 19 Mautern	Arch. f. öst. Gesch. II, S. 13 n° 3
245	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1220 Febr. 3 Passau	OÖUB II, S. 602 n° 409
246	» » »	Or. München R.-A.	1220 Febr. 6 Passau	OÖUB II, S. 604 n° 410
247	Heinr. v. Wachsenberg	—	1220 Febr. 11 Passau	OÖUB II, S. 610 n° 411
248	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1220 März 8 Passau	S. 638 dieser Arbeit
249	Kl. Kremsmünster	Cod. Frider. Kremsm.	1220 April 24 Eferding	OÖUB II, S. 615 n° 414
250	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1220 Juli 30 Passau	OÖUB II, S. 618 n° 419
251	Kl. Niederaltaich	—	1220 Aug. 3 Passau	Mon. Boica 11, S. 189 n° 57
252	Kl. Garsten	Or. Linz Diöz.-Arch.	1220 St. Florian	OÖUB II, S. 624 n° 425

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
253	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	s. d.	OÖUB II, S. 628 n⁰ 430
254	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	s. d.	Mon. Boica 6, S. 365 n⁰ 8
	Bischof Gebhard (1221—1232).			
255	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	1221 Juli 28	Mon. Boica 29ᵇ, S. 283 n⁰ 5
256	Schottenkloster	Or. Schottenkloster	1222 Jan. 17 Pulkau	Font. rer. Austr. II|18, S. 27 n⁰ 20
257	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	1222 Mai 24 Passau	—
258	Kl. St. Nikolaus	Perg. Cod. saec. XIV. München	1222 Juli 5 Passau	OÖUB II, S. 634 n⁰ 436
259	Herzog Leopold VI. v. Österreich	Or. München R.-A.	1222 Juli 6 Kierling	Mon. Boica 29ᵇ, S. 336 n⁰ 14
260	Eferding	Or. München R.-A.	1222 Juli 14 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 338 n⁰ 15
261	Ortlieb von Winkel	Cod. Lonsdorf.	1222 Krems	Mon. Boica 28ᵇ, S. 298 n⁰ 70
262	Herzog Leopold VI. v. Öst.	Cod. Lonsdorf.	1223 Jan. 20 Wien	Mon. Boica 28ᵇ, S. 300 n⁰ 71
263	Kl. Altenburg	Or. Stift Altenburg	1223 März 4 Krems	Font. rer. Austr. II|21, S. 7 n⁰ 6
264	Kanoniker Eberhard v. Johnsdorf	Cod. Pat. alter	1223 Aug. 17 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 143 n⁰ 37
265	Kl. St. Nikolaus	—	1223 Okt. 11 Passau	Mon. Boica 4, S. 331 n⁰ 17
266	Heinrich Trugewürfel	Or. München R.-A.	1223 Nov. 13 Wien	Mon. Boica 29ᵇ, S. 340 reg.
267	Bürger der „insula inferior“ i. Passau	Cod. Lonsdorf.	1224 Jan. 27 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 302 n⁰ 73
268	Kl. Lambach	Or. Lambach	1224 Febr. 29 Passau	OÖUB II, S. 646 n⁰ 446

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
269	Hochstift Freising	Cod. 191 München R.-A.	1224 März 25 Passau	Font. rer. Austr. II|31, S. 127 n^0 128
270	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1224 Nov. 19 Passau	Filz, Gesch. von Michelbeuern S. 759
271	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1225 Mai 5 Passau	OÖUB II, S. 654 n^0 452.
272	Kl. Niederaltaich	—	1225 Aug. 18 Passau	Mon. Boica 11, S. 197 n^0 62
273	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1226 März 27 Wien	Filz, Gesch. von Michelbeuern S. 761
274	Kl. St. Peter in Salzburg	Or. St. Peter	1226 Sept. 18 Wien	—
275	Domkapitel	Or. München R.-A.	1226 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 149 n^0 39
276	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1227 Okt. 21 Passau	Mon. Boica 4, S. 333 n^0 19
277	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	1227 Okt. 22 Passau	Mon. Boica 29^b, S. 284 n^0 6
278	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1227	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 42 n^0 28
279	Pfalzgraf Rapoto	Or. München R.-A.	1227	Mon. Boica 29^b, S. 341 n^0 18
280	Alram u. Albert von Hals	Cod. Lonsdorf.	1227 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 317 n^0 81
281	Katharinenaltarstiftung	Cod. Lonsdorf. München R.-A.	1227 Passau	Mon. Boica 28^b, S. 324 n^0 84
282	Rupertaltarstiftung	Cod. Lonsdorf. München R.-A.	1227	Mon. Boica 28^b, S. 323 n^0 83
283	Kl. Baumburg	Or. München R.-A.	1228 Nov. 2 Salzburg	Mon. Boica 2, S. 196 n^0 15
284	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1229 April 13 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 45 n^0 30

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
285	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1230 Febr. 28 St. Florian	OÖUB II, S. 682 n° 475
286	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1231 März 7 St. Florian	OÖUB III, S. 1 n° 1
287	Bäcker von Passau	Cod. Pat. quartus	1231 Sept. 18 Passau	Mon. Boica 29b, S. 73 n° 52
288	Witigo v. Rosenberg	Cod. Lonsdorf.	1231 Dez. 17 Felden	Mon. Boica 28b, S. 334 n° 90
289	Passauer Bürger Engelschalk	Cod. Lonsdorf.	1232 Febr. 2 Passau	Mon. Boica 28b, S. 336 n° 91
290	Kl. Zwettl	Or. Zwettl	1232 Febr. 25 Melk	Font. rer. Austr. II|3, S. 110
291	Kl. Göttweig	Copie in Cod. C. Göttweig	s. d.	Font. rer. Austr. II|51, S. 103 n° 92
292	Pfarrer von Saxenkirchen	Or. Linz Mus. Fr. Carol.	s. d.	OÖUB II, S. 690 n° 482
293	Kl. St. Nikolaus [1])	—	[ca. 1227] Juli 6 Passau	OÖUB II, S. 667 n° 461
294	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	s. d.	—
295	Domkapitel	Cod. Lonsdorf.	s. d.	Mon. Boica 28b, S. 333 n° 89
296	Herzog Friedrich II. v. Österreich	Or. Linz Diöz.-Arch.	s. d. [nach 1230]	OÖUB III, S. 32 n° 29

Bischof Rudiger (1233—1250).

297	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1233 Juni 5 Passau	Mon. Boica 5, S. 372 n° 18
298	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	1233—34 vor Juni 5 Passau	—
299	Katharinenkapelle in Wien	Or. Zwettl	1234 Mai 7 Wien	—

[1]) Wahrscheinlich dieselbe Urkunde wie Nr. 265, jedoch in anderer Überlieferung.

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
300	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1234 Juni 6 Passau	S. 639 dieser Arbeit
301	Kl. Göttweig	Or. Göttweig	1235 April 16 Melk	Font. rer. Austr. II 51, S. 121 n⁰ 112
302	Kl. Mondsee	Kopialbuch saec. XV.	1235 Mai 15	OÖUB III, S. 28 n⁰ 25
303	Brücke in Wels	—	1236 Febr. 22 Passau	OÖUB III, S. 37 n⁰ 35
304	Kl. Niedernburg	Cod. Pat. sextus	1236 März 4	Mon. Boica 29ᵇ, S. 286 n⁰ 7
305	» »	Or. München R.-A.	1236 März 8 Passau	—
306	Kl. Osterhofen	—	1236 Passau	Mon. Boica 12, S. 389 n⁰ 43
307	Kl. Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1236	Font. rer. Austr. II 11, S. 90 n⁰ 80
308	Brüder von Hintberg	Or. Wien n.ö. Landesarchiv	1237 April Wien	Denkschr. d. Wr. Akad. 8 S. 103
309	Kl. St. Nikolaus	—	1237 Juni 2 Passau	Mon. Boica 4, S. 337 n⁰ 23
310	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1237 Juni 5 Passau	Mon. Boica 5, S. 372 n⁰ 18
311	Hospital St. Egyd	Or. München R.-A.	1237 Juli 4 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 353 n⁰ 22
312	Schottenkloster in Wien	Or. Schottenkloster	1237	Font. rer. Austr. II 18, S. 36 n⁰ 27
313	Kl. Niederaltaich	—	1238 Dez. 6 Passau	Mon. Boica 15, S. 9 n⁰ 5
314	Kl. Niedernburg	Cod. Pat. sextus	1238 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 288 n⁰ 9
315	Kirche in Griesbach	—	1239 Juni 28 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 354 n⁰ 23
316	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1239 St. Florian	OÖUB III, S. 75 n⁰ 69

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
317	Kl. Reichersberg	Or. Reichersberg	1241 Jan. 23 Reichersberg	Mon. Boica 4, S. 449 n^{0} 46
318	Albero von Kuenring	Or. Wien Staatsarch.	1241 Febr. 10 Wels	OÖUB III, S. 97 n^{0} 92
319	Kl. Wilhering	Kopialbuch Wilhering	1241 Febr. 23 Passau	OÖUB III, S. 101 n^{0} 96
320	Kl. Osterhofen	Or. München R.-A.	1241 März 21 Passau	Mon. Boica 12, S. 393 n^{0} 46
321	Kl. Ranshofen	Or. München R.-A.	1241 April 10 Passau	Mon. Boica 3, S. 332 n^{0} 19
322	Kl. Mattsee	Or. Mattsee	1241 Juni 16 Mattsee	Font. rer. Austr. II|49, S. 107 n^{0} 10 reg.
323	» »	» »	1241 Juni 16 Mattsee	ebda. n^{0} 11 reg.
324	Kirche in Krems	Or. München R.-A.	1241 Wien	—
325	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	1242 Juni 3 Tittmonning	OÖUB III, S. 111 n^{0} 107
326	Kl. Baumburg	Or. München R.-A.	1242 Juni 12 Passau	Mon. Boica 29^{b}, S. 75 n^{0} 54
327	Hochstift Passau	Or. München R.-A.	1242 Juli 7 Passau	Mon. Boica 29^{b}, S. 356 n^{0} 25
328	Kl. Ranshofen	Or. München R.-A.	1242 Aug. 11 Passau	S. 639 dieser Arbeit
329	Kl. Kremsmünster	—	1242 Aug. 21 Passau	OÖUB III, S. 115 n^{0} 111
330	Passauer Domkapitel	2 Orr. Münch. R.-A.	1242 Sept. 10 Passau	Mon. Boica 29^{b}, S. 358 n^{0} 26
331	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1243 Jan. 23 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 53 n^{0} 35
332	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1243 April 16 Wien	Fischer II, 202 n^{0} 51
333	Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1243 April 24 Heiligenkreuz	Font. rer. Austr. II|11, S. 106 n^{0} 98

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
334	Kl. Garsten	Or. Linz Diöz.-Arch.	1243 Mai 20 Kremsmünster	OÖUB III, S. 120 n° 117
335	Kl. St. Georgen	Or. Herzogenburg	1243 Nov. 17 Kl. Neuburg	Arch. f. öst. Gesch. IX, S. 297 n° 39
336	Kl. Zwettl	Or. Zwettl	1244 Febr. 2 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|3, S. 119
337	Kl. St. Georgen	Or. Herzogenburg	1244 März 19 Passau	Faigl, Ukdb. v. Herzogenburg S. 1 n° 1
338	Kl. St. Florian	Cod. St. Florian	1244 April 8 St. Florian	OÖUB III, S. 124 n° 121
339	Kapelle in Haugenheim	Or. München R.-A.	1244 Juli 10 Passau	Mon. Boica 29b, S. 360 n° 28 reg.
340	Wilhelm von Schönanger	Cod. Pat. sextus	1244 Aug. 15 Passau	Mon. Boica 29b, S. 290 n° 11
341	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1244 Aug. 18 Passau	—
342	Kl. Niederaltaich	—	1244 Okt. 17 Niederaltaich	Mon. Boica 11, S. 220 n° 77
343	Kl. Zwettl	Or. Zwettl	1245 Apr. 11 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|3, S. 116
344	Gundakar von Starhemberg	—	1245 Okt. 31 Krems	OÖUB III, S. 126 n° 124
345	Kl. Michelbeuern	—	1245 Nov. 10 Reitenhaslach	Filz, S. 776 n° 22
346	Mauteinnehmer in Passau	Or. Heiligenkreuz	1245 Nov. 18 Eferding	Font. rer. Austr. II|11, S. 110 n° 104
347	Friedr. v. Brunn	Or. München R.-A.	1247 Febr. 4 Wien	OÖUB III, S. 137 n° 135
348	Kl. Lilienfeld	Or. Lilienfeld	1247 Juli 12 Passau	Font. rer. Austr. II|31, S. 145 n° 149
349	Kl. Baumgartenberg	Vidimus Linz Mus.	1247 Juli 12 Passau	OÖUB III, S. 139 n° 137
350	Kl. St. Nikolaus	Cod. saec. XIV. München	1247 Juli 16	OÖUB III, S. 140 n° 138

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
351	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1247 Dez. 1 Passau	OÖUB III, S. 142 n° 140
352	Kl. Niederaltaich	Or. München R.-A.	1248 Febr. 5 Passau	Mon. Boica 11, S. 224 n° 82
353	Meinhard Troestel	Cod. Pat. quartus	1248 Aug. 1 Ebelsberg	Mon. Boica 29b, S. 76 n° 55
354	Kl. Lambach	Or. Lambach	1248 Aug. 4 Lambach	OÖUB III, S. 148 n° 148
355	Kl. St. Florian	Or. St. Florian	1248 Sept. 1 Passau	OÖUB III, S. 150 n° 150
356	Meinhard Troestel	—	1248 Okt. 8 Passau	OÖUB III, S. 151 n° 151
357	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1248	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 60 n° 39
358	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1249 Jan. 9 Aldersbach	S. 640 dieser Arbeit
359	Pilgrim von Tannberg	Or. München R.-A.	1249 April 1 Passau	OÖUB III, S. 154 n° 155
360	Kl. Aldersbach	2 Orr. Münch. R.-A.	1249 Juni 27 Aldersbach	Mon. Boica 5, S. 375 n° 22
361	Kl. Niederaltaich	2 Orr. Münch. R.-A.	1249 Sept. 10 Niederaltaich	Mon. Boica 11, S. 226 n° 85
362	Rudiger von Haichenbach	Or. München R.-A.	1249 Okt. 28 Passau	Mon. Boica 29b, S. 367 n° 35 reg.
363	Kl. Ebersberg	Or. Wien Staatsarch.	1249	OÖUB III, S. 160 n° 161
364	N. von Alharting	Or. Wilhering	1250 Jan. 15	—
365	Meinhard Troestel	—	1250 März 22 Linz	OÖUB III, S. 162 n° 163
366	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1250 März 31 Passau	Filz, S. 782 n° 28
367	Wernhard von Inne	Or. München R.-A.	1250 April 8 Passau	OÖUB III, S. 163 n° 164
368	Mauteinnehmer (f. Heiligenkreuz)	—	s. d. [ca. 1236]	Font. rer. Austr. II 11, S. 92 n° 81

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
369	Abt von Wilhering	—	[ca. 1240] Juli 12	OÖUB III, S. 80 n° 75
370	Mauteinnehmer (f. Heiligenkreuz)	Or. Heiligenkreuz	s. d.	Font. rer. Austr. II|11, S. 106 n° 99
	Bischof Berthold (1250—1254).			
371	St. Stephan in Passau	Or. München R.-A.	1251 Jan. 30 Passau	Reg. Boica 3, S. 2
372	Dtschord. in Wien	Or. Dtschord.-Arch. Wien[1])	1251 Mai 21 Wien	Pettenegg, Die Urr. d. D. Ord. Zentr. Arch. S. 65 Reg.
373	Minoritenkl. in Wien	Or. Wien Minoritenarchiv	1251 Juni 22 Wien	Arch. f. öst. Gesch. 64, S. 186 n° 16
374	Minoritenkl. in Wien	Or. Wien Minoritenarchiv	1251 Juni 22 Wien	Arch. f. öst. Gesch. 64, S. 187 n° 17
375	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1251 Juni 24	Fischer II, S. 215 n° 58
376	Kl. St. Peter	Or. St. Peter	1251 Aug. 28 Mattsee	—
377	» » »	Or. St. Peter	1251 Aug. 28 Mattsee	—
378	bischöfl. Mauteinnehmer	2 Orr. Heiligenkreuz	1252 Jan. 1 Wien	Font. rer. Austr. II|11, S. 123 n° 119
379	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1252 Mai 24 Passau	Mon. Boica 29[b], S. 375 n° 42
380	Passauer Domkapitel	2 Orr. Münch. R.-A.	1253 April 20 Passau	Mon. Boica 28[b], S. 365
381	Herzog Otto v. Baiern	—	1253 Juni 21 Landshut	Quellen u. Erörterungen z. b. G. 5, S. 114

[1]) Dieses Or., sowie das von n° 461a konnte infolge eines Versehens für die Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden.

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
382	Otto v. Perchtoldsdorf	—	s. d. [ca. 1250]	OÖUB III, S. 170 n⁰ 172
383	Konrad v. Altenburg	—	s. d. [ca. 1250]	OÖUB III, S. 170 n⁰ 173
	Bischof Otto (1254—1265).			
384	Griffo v. Obernberg	Cod. Pat. quartus	1254 März 2	Mon. Boica 29ᵇ, S. 235
385	Otto Franco von Eferding	—	1254 Juni 6 Passau	OÖUB III, S. 208 n⁰ 214
386	Heinrich Hutsmund	Cod. Pat. quartus	1254 Juni 20 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 84 n⁰ 64
387	Kl. Klosterneuburg	Or. Klosterneuburg	1255 April 30 Passau	Fischer, S. 231 n⁰ 71
388	Burchard von Weiern	Cod. Pat. quartus	1255 Juni 6 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 89 n⁰ 71
389	Baldwin Tulso	Cod. Pat. quartus	1255 Juni 15 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 93 n⁰ 75
390	Heiligenkreuz	Or. Heiligenkreuz	1255 Passau	Font. rer. Austr. II|11, S. 129 n⁰ 128
391	bischöfl. Amtleute	Or. Heiligenkreuz	1255	Font. rer. Austr. II|11, S. 130 n⁰ 129
392	Ortolf von Tobel	Cod. Pat. quartus	[1256] Jan. 21 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 97 n⁰ 85
393	Deutschordens-kommende Wien	Cod. Pat. quartus	1256 Dez. 15	Mon. Boica 29ᵇ, S. 100 n⁰ 87
394	Kl. Waldhausen	Or. Linz Mus. Fr. Carol.	1256 April 5 Passau	OÖUB III, S. 226 n⁰ 235
395	Pfarrer von Kammer	Cod. Pat. quartus	1256 April 13 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 101 n⁰ 88
396	bischöfl. Besitzg. in Schwabdorf	Cod. Pat. quartus	1256 April 29 St. Pölten	Mon. Boica 29ᵇ, S. 225
397	Wernhard von Schaumberg	Cod. Pat. quartus	1256 Juni 24	Mon. Boica 29ᵇ, S. 105 n⁰ 91

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
398	Dreifaltigkeitskapelle in Wien	Or. Wien allgem. Arch. Min. d. In.	1256 Dez. 14 Wien	Inventar d. allg. Arch. S. 1 reg.
399	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1257 Febr. 14 Ebelsberg	OÖUB III, S. 238 n° 247
400	König Ottokar v. Böhmen	Cod. Pat. quartus	1257 April 23 Linz	OÖUB III, S. 241 n° 252
401	Kl. St. Florian	Cod. Pat. quartus	1257 Okt. 7 Ebelsberg	OÖUB III, S. 244 n° 256
402	Brüder von Falkenstein	Cod. Pat. quartus	1258 Jan. 29 Passau	OÖUB III, S. 246 n° 258
403	Heinrich von Hartheim	Cod. Pat. quartus	1258 Febr. 1 Passau	Mon. Boica 29b, S. 244
404	Wiener Bürger Otto de Foro	Cod. Pat. quartus	1258 April 1 Wien	Mon. Boica 29b, S. 116 n° 110
405	B. Johann von Prag	Cod. Pat. quartus	1258 Mai 12	Mon. Boica 29b, S. 117 n° 111
406	Wiener Bürger Otto de Foro	Or. München R.-A.	1258 Mai 15 Wien	Mon. Boica 29b, S. 425 n° 55
407	Kl. Kremsmünster	—	1258 Juni 1 Passau	OÖUB III, S. 571 n° 13
408	Johann von Merswanch	Cod. Pat. quartus	1258 Juni 5 Passau	Mon. Boica 29b, S. 116
409	Heinrich von Merswanch	Cod. Pat. quartus	1258 Juni 5 Passau	Mon. Boica 29b, S. 118 n° 115
410	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1258 Juni 5 Passau	Filz, S. 787 n° 32
411	Kl. St. Florian	—	1258 Juli 25 Ebelsberg	OÖUB III, S. 250 n° 264
412	Konrad v. Hartheim	Cod. Pat. quartus	1258 Sept. 3 Passau	OÖUB III, S. 251 n° 265
413	Pfarrer Ulrich von St. Egyd	Cod. Pat. sextus	1258 Sept. 16 Passau	Mon. Boica 29b, S. 292 n° 14
414	Presbyter S.	Cod. Pat. quartus	1258 Sept. 20 Eferding	Mon. Boica 29b, S. 244
415	Abt Berthold v. Kremsmünster	—	1258 Okt. 4 Ebelsberg	OÜUB III, S. 572 n° 14

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
416	Leutold Posch, Bürger i. Ebelsberg	Cod. Pat. quartus	1258 Okt. 9 Ebelsberg	Mon. Boica 29b, S. 244
417	Magister Heinrich v. Krems	Cod. Pat. quartus	1258 Okt. 25	Mon. Boica 29b, S. 124 n° 122
418	Dechant Irnfrid von Krems	Cod. Pat. quartus	1258 Okt. 25 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 125 n° 124
419	Pfarrer Ulrich v. Hartkirchen	—	1258 Okt. 31 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|31, S. 198 n° 194
420	Eberhard von Feuchtenbach	Cod. Pat. quartus	1258 Nov. 27 Passau	Mon. Boica 29b, S. 226
421	Siboto, früher Propst von St. Florian	Cod. Pat. quartus	1258 Dez. 19 Ebelsberg	OÖUB III, S. 254 n° 268
422	Ulrich von Tannberg	Cod. Pat. quartus	1259 Jan. 23 Passau	Mon. Boica 29b, S. 130 n° 128
423	Ortolf und Jutta von Ezzenbach	Cod. Pat. quartus	1259 Jan. 30 Passau	Mon. Boica 29b, S. 132 n° 129
424	Propst Arnold v. St. Florian	Cod. Pat. quartus	1259 Febr. 8 Mautern	Mon. Boica 29b, S. 129
425	Gundakar von Ternberg	Cod. Pat. quartus	1259 Febr. 15 Wien	Mon. Boica 29b, S. 226
426	Ulrich von Gutenbrunn	Cod. Pat. quartus	1259 März 10 Mautern	Mon. Boica 29b, S. 135 n° 132
427	Berthold v. St. Pölten	Cod. Pat. quartus	1259 März 23 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 135 n° 133
428	Bäcker von Passau	Cod. Pat. quartus	1259 Juli 2 Passau	Mon. Boica 29b, S. 139 n° 138
429	Otto von Holzheim	Cod. Pat. quartus	1259 Juli 19 Passau	Mon. Boica 29b, S. 141 n° 139
430	Bischof R. von Eichstätt[1])	Cod. Pat. quartus	1259 Aug. 22 Passau	Mon. Boica 29b, S. 145 n° 145
431	Domkapitel	Or. München R.-A.	1259 Aug. 30 Passau	Mon. Boica 29b, S. 143 n° 143

[1]) Das R. ist unerklärlich, geht wahrscheinlich auf schlechte Überlieferung zurück. Von 1259—1261 war Engelhard Bischof von Eichstätt.

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
432	Katharina von Simberg	Cod. Pat. quartus	1259 Okt. 5 Neuburg	Mon. Boica 29b, S. 244
433	Eigenleute der Passauer Kirche	Cod. Pat. quartus	1259 Okt. 20 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 144 n° 144
434	Johann von Merswanch	Cod. Pat. quartus	1260 Jan. 10 Passau	Mon. Boica 29b, S. 146 n° 146
435	Kanoniker Hartwig	Cod. Pat. quartus	1260 Febr. 18 Passau	Mon. Boica 29b, S. 149 n° 149
436	Ortolf von Wolkersdorf	Cod. Pat. quartus	1260 Febr. 21 Passau	Mon. Boica 29b, S. 150 n° 151
437	Kl. Lambach	Or. Lambach	1260 März 9 Passau	OÖUB III, S. 270 n° 284
438	Ortolf von Ebelsberg	Cod. Pat. quartus	1260 März 22 Passau	Mon. Boica 29b, S. 247
439	Pfarrer Gerhard von Wien	Cod. Pat. quartus	1260 Aug. 13 Passau	Mon. Boica 29b, S. 155 n° 158
440	Kl. Wilhering	Or. Wilhering	1260 Aug. 16 Passau	OÖUB III, S. 272 n° 287
441	Heinrich Gawatscher	Or. München R.-A.	1260 Okt. 22 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 429 n° 60 reg.
442	Kl. Niederaltaich	—	1261 Jan. 10 Passau	Mon. Boica 11 S. 237 n° 99
443	Heinrich von Hartheim	Or. München R.-A.	1261 Febr. 18 Passau	—
444	König Ottokar v. Böhmen	Cod. Pat. quartus	1261 April 7 Passau	Mon. Boica 29b, S. 175 n° 172
445	Kl. St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1261 April 23 Passau	—
446	Kl. Ranshofen	Or. München R.-A.	1261 Juni 10 Passau	OÖUB III, S. 278 n° 296
447	Abt v. Niederaltaich und 7 andere Äbte	Copie i. Cod. n° 14 Wien Staatsarch.	1261 Juni 21 Passau	Font. rer. Austr. II|1, S. 159 n° 33
448	Ulrich v. Hartheim	Cod. Pat. quartus	1261 Aug. 31 Passau	Mon. Boica 29b, S. 178 n° 178
449	Kl. Garsten	Or. München R.-A.	1261 Nov. 20 Garsten	Mon. Boica 29b, S. 432 n° 63

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
450	Schottenkloster	Or. Schottenkloster	1261 Dez. 16 Wien	Font. rer. Austr. II|18, S. 45 n° 39
451	Kl. Klein Mariazell	Cod. Pat. quartus	1261 Dez. 17 Passau	Mon. Boica 29b, S. 30 n° 40
452	Capella, que cripta vocatur,	Or. München R.-A.	1261 Passau	Mon. Boica 29b, S. 430 n° 61
453	Dietlin v. Eferding	Cod. Pat. quartus	1262 April 10 Ebelsberg	Mon. Boica 29b, S. 181 n° 184
454	Passauer Domkapitel	Or. München R.-A.	1262 Mai 3 Passau	Mon. Boica 29b, S. 443 n° 67
455	Appellation an die Kurie	Or. München R.-A.	1262 Juni 16 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 446 n° 68
456	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1262 Juni 18 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 86 n° 59
457	Otto v. Jachensdorf	—	1262 Juli 5 Passau	Mon. Boica 29b, S. 447 n° 69
458	Kl. St. Peter in Salzburg	Or. St. Peter	1262 Sept. 5 Passau	Chron. noviss. s. Petri S. 248
459	Nonnenkloster Traunkirchen	Cod. Pat. quartus	1262	Mon. Boica 29b, S. 190 n° 195
460	Kl. Seitenstetten	Or. Seitenstetten	1263 März 15 Passau	Font. rer. Austr. II|33, S. 62 n° 52
461	Heinrich v. Hartheim	Or. München R.-A.	1263 März 22 Passau	—
461a	Dtschord. in Wien	Or. Dtschord.-Arch. Wien	1263 April 4 St. Pölten	Hennes, Cod. dipl. ord. theut. I, S. 176
462	Schottenkloster u. Pfarrer Gerhard in Wien	2 Orr. Münch. R.-A.	1263 April 25 St. Pölten	Mon. Boica 29b, S. 450 n° 73
463	Kl. Lilienfeld	Or. Lilienfeld	1263 Mai 1 Lilienfeld	—
464	Konrad Wachkramer	Cod. Pat. quartus	1263 Mai 9 Ebelsberg	Mon. Boica 29b, S. 194 n° 202
465	Kl. Gleink und Pfarre Sierning	Or. Linz Diöz.-Arch.	1263 Mai 15 Ebelsberg	OÖUB III, S. 304 n° 326

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
466	Ulrich von Viehofen	Or. Eferding Schlossarch.	1263 Juli 15 Passau	OÖUB III, S. 309 n⁰ 331
467	Kl. Niederaltaich	—	1263 Aug. 5 Passau	Mon. Boica 11, S. 239 n⁰ 100
468	Ulrich von Tannberg	Or. München R.-A.	1263 Sept. 4 Ebelsberg	Mon. Boica 29ᵇ, S. 454 Reg.
469	Kirche zu Stein	Cod. Pat. quartus	1263 Sept. 22 Krems	Mon. Boica 29ᵇ, S. 195 n⁰ 203
470	Kl. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1263 Dez. 29 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 93 n⁰ 66
471	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1264 Febr. 13 Passau	Mon. Boica 5, S. 379 n⁰ 28
472	Kl. Niederaltaich	—	1264 Febr. 16 Passau	Mon. Bocia 11, S. 240 n⁰ 102
473	Kl. Reitenhaslach	Or. München R.-A.	1264 März 8 Passau	Mon. Boica 6, S. 370 n⁰ 14
474	Kl. Baumgartenberg	Transs. Linz Mus.	1264 April 7 Passau	OÖUB III, S. 314 n⁰ 337
475	Hochstift Passau	Or. München R.-A.	1264 Mai 7 Passau	Mon. Boica 28ᵇ, S. 388 n⁰ 119
476	Pfarre Zwettl	—	1264 Aug. 3 Passau	OÖUB III, S. 322 n⁰ 345
477	St. Nikolaus	Or. München R.-A.	1264 Sept. 21	Mon. Boica 4, S. 351 n⁰ 36
478	Albert von Zelking	Or. München R.-A.	1264 Nov. 11 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 457 Regest
479	Passauer Kirche	Or. München R.-A.	1264 Nov. 13 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 458 Regest
480	» »	Or. München R.-A.	1264 Nov. 13 Passau	Mon. Boica 29ᵇ, S. 457 Regest
481	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	1264 Nov. 21 Passau	—
482	Kl. Melk	Or. Melk	1264 Nov. 27 Passau	—
483	Domkapitel	Or. München R.-A.	1264 Dez. 6 Passau	—

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
484	Dechant J. von Krems	—	— Aug. 5 Passau	Mon. Boica 11, S. 239 n^{0} 100
485	Heinr. u. Wernh. v. Schaumberg	Cod. Pat. quartus	s. d.	Mon. Boica 29^{b}, S. 205 n^{0} 211
486	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	s. d. [nach 1259 Jan. 25]	—
487	Albert v. Pernstein	Cod. Pat. quartus	s. d.	Mon. Boica 29^{b}, S. 234
		Bischof Petrus (1265—1280).		
488	Siboto u. Ekbert von Mautern	Or. München R.-A.	1266 April 22 St. Pölten	Mon. Boica 29^{b}, S. 464 n^{0} 89
489	Propst Heinrich v. St. Pölten	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1266 April 23 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 106 n^{0} 78
490	Kl. Lilienfeld	Or. Lilienfeld	1266 Aug. 16 St. Pölten	—
491	Pfarre Wien (St. Stephan)	Or. München R.-A.	1267 Nov. 3 Wien	Mon. Boica 29^{b}, S. 467 n^{0} 91
492	Exkommunikation gegen den Deutschordensbruder Ortolf	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	1267 Nov. 16 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 112 n^{0} 83
493	Kl. Niederaltaich	Or. München R.-A.	1268 Aug. 4 Passau	—
494	Bürger Rudgerus dictus Boemus	Or. München R.-A.	1268 Aug. 12 Passau	—
495	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	1269 April 4 Passau	—
496	Kl. Lilienfeld	Or. Wien Staatsarch.	1269 Juli 9 Heiligenkreuz	Font. rer. Austr. II|1, S. 96 n^{0} 86
497	bischöfl. Mauteinnehmer	2 Orr. Heigenlikreuz	1269 Juli 10 Heiligenkreuz	Font. rer. Austr. II|11, S. 170 n^{0} 183
498	Kl. Niedernburg	Or. München R.-A.	1269 Aug. 28 Passau	—
499	» »	Or. München R.-A.	1269 Sept. 10 Passau	—

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
500	Kirche v. Probsdorf	Gedenkbuch d. Pf. Probsdorf	1270 Jan. 31 Wien	Font. rer. Austr. II|31, S. 307 n° 282
501	Bischof Konrad von Freising	Or. Wien Staatsarch.	1270 Okt. 26 Wien	Font. rer. Austr. II|31, S. 316 n° 292
502	Pfarrer Gerhard von Wien	Or. München R.-A.	1270 Dez. 3 Wien	Mon. Boica 29^{b}, S. 500 n° 110
503	Kl. Michelbeuern	Or. Michelbeuern	1272 Aug. 4 Passau	Filz, S. 790, n° 38
504	Dechant Bernhard von Kilb	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	[1273] Febr. 5 St. Pölten	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 130 n° 102
505	Kl. Aldersbach	2 Orr. Münch. R.-A.	1273 Febr. 23 Passau	Mon. Boica 5, S. 383 n° 31
506	» »	Or. München R.-A.	1273 Febr. 25 Passau	—
507	Kanoniker Hertwig	Or. München R.-A.	1273 Juli 9 Passau	—
508	Kl. Minnbach	Or. Wien Staatsarch.	1273 Okt. 22 St. Pölten	Chmels, Öst. Geschichtsforscher I, 555
509	Kl. Fürstenzell	2 Orr. Münch. R.-A.	1274 März 27 Passau	Mon. Boica 5, S. 8 n° 2
510	Kl. Zwettl	Liber fundat.	1274 März 30	Font. rer. Austr. II|3, S. 277
511	Kl. Lilienfeld	» »	1274 März 30	Font. rer. Austr. II|3, S. 276
512	Kl. St. Florian	Perg. Cod. saec. XIV. St. Florian	1274 Dez. 19 Ebelsberg	OÖUB III, S. 412 n° 452
513	Kl. Gleink	Or. Linz Diöz.-Arch.	1275 März 20 Ebelsberg	OÖUB III, S. 424 n° 464
514	» »	Or. Linz Diöz.-Arch.	1275 April 15 Passau	OÖUB III, S. 429 n° 466
515	Heinrich von Harau	Or. Seitenstetten	1276 Jan. 20 St. Pölten	Font. rer. Austr. II|33, S. 94 n° 78

Digitized by Google

Nr.	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Datierung	Druck
516	Kl. Ranshofen	Or. München R.-A.	1276 Aug. 13 Windorf	OÖUB III, S. 438 n° 477
517	Laurentiuskapelle bei Passau	Or. München R.-A.	1276 Aug. 13 Passau	—
518	Graf Heinrich v. Pfannberg[1])	Or. Wien Staatsarch.	1276 Dez. 7 Wien	—
519	Kl. Gleink	Kopialbuch saec. XVII	1277 Juni 1 Wien	OÖUB III, S. 467 n° 507
520	Kl. Pättendorf	Or. München R.-A.	1277 Okt. 4 Wien	—
521	König Rudolf u. Söhne	2 Orr. Wien Staatsarch.	1277 Nov. 24 Wiener Neustadt	M. G. Const. III, S. 642 n° 652
522	Winmar Frumesel	Or. München R.-A.	1278 März 28 Passau	Mon. Boica 29b, S. 529 n° 129
523	Kl. Aldersbach	Or. München R.-A.	1278	Mon. Boica 5, S. 383 n° 32
524	» »	Or. München R.-A.	1279 Juli 31 Passau	—
525	Kl. Fürstenzell	Or. München R.-A.	1279 Aug. 19 Passau	Mon. Boica 5, S. 19 n° 13
526	Transsumpt der Uk. P. Nikolaus III. von 1278 Dez. 19	Or. München R.-A.	s. d. [nach 1278 Dez. 19]	Mon. Boica 29b, S. 527
527	Kl. St. Pölten[2])	Cod. 1077 Wien Staatsarch.	s. d.	Ukdb. v. N.Ö. I, S. 104 n° 76
528	Äbte v. Niederaltaich, Formbach, Mondsee etc.	Copie Cod. n° 14 Wien Staatsarch.	— Febr. 19 Passau	Font. rer. Austr. II|1, S. 164 n° 40

[1]) Petrus ist hier nur Mitaussteller neben den Bischöfen Johann von Chiemsee und Wernhard von Seckau.

[2]) Es ist zweifelhaft, ob diese Urkunde, deren Intitulatio nur ‚P. dei gratia Pataviensis ecclesie electus' lautet, nicht doch Poppo (1204—1206) zugehört. Für diesen spricht die Zeugenliste. Die Herausgeber des n.ö. Ukdb. weisen sie Petrus zu.

Berichtigung: Bei Faks. I ist Juli 26 zu lesen.

Digitized by Google

Eine Streitschrift des Kardinals Bartholomäus Mezzavacca gegen den Traktat des Kardinals Petrus Flandrin (1379).

Von

F. Bliemetzrieder.

Der Papierkodex Nr. 62 in Folio der Bibliothek des Domkapitels zu Merseburg ist mit seiner Sammlung von Traktaten aus der ersten Schismazeit eine kostbare Quelle für die Geschichte dieser Periode, namentlich für die genauere Kenntnis der lebhaften literarisch-polemischen Bewegung, die gleich zu Beginn des Schismas eingesetzt hat[1]). Diese auf uns gekommene Sammlung stellt ein getreues Spiegelbild und Denkmal des heftigen literarischen Kampfes dar, welcher infolge des Abfalles des Kardinalskollegiums von Urban VI. gleich im Sommer 1378 in Rom selbst, weiters in Italien und Frankreich ausbrach. Der Merseburger Kodex enthält nun als 9. Stück mit der Überschrift: Factum domini card[inalis] Reatini eine Schrift des Kardinals Bartholomäus Mezzavacca, mit der sich der gegenwärtige Artikel beschäftigt und die im Folgenden abgedruckt wird. Denn abgesehen von einer kurzen Erwähnung durch M. Souchon[2]) ist die Schrift noch nicht bekannt geworden, sowie sie es meines Erachtens gewiss verdient.

[1]) Vgl. die Beschreibung der Hs. in meinem Buche „Literarische Polemik zu Beginn des grossen abendländ. Schismas, Wien 1909. 8°. S. 22.

[2]) M. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des grossen Schismas, 1, Braunschweig 1898, S. 14, Note 1.

Digitized by Google

Bartholomäus Mezzavacca stammt aus Bologna, studierte die Jura und erlangte die Würde eines Doctor utriusque iuris; er wurde von Gregor XI. zum Bischof von Ostuni promoviert, von Urban VI. nach Rieti transferiert und ihm in der ersten Kreation der Kardinalat verliehen[1]). Mezzavacca war also Anhänger Urbans VI. und als solcher konnte er sicher Veranlassung haben, mit der Feder die Sache des angegriffenen Papstes zu verteidigen. So schrieb er sein Faktum, und zwar erst nach der Wahl Roberts von Genf zum Gegenpapst als Klemens VII., denn dieser wird darin als antipapa bezeichnet[2]). Näher wird der Zeitpunkt der Entstehung der Schrift durch ihren Zweck bestimmt, über den sie selber Aufschluss gibt. Sie will nämlich den Traktat des Kardinals Petrus Flandrin widerlegen, wie ich sofort nachweisen werde. Flandrin begann seine umfangreiche Schrift über die Wahl Urbans VI. zu Fondi im September 1378 und vollendete sie im Frühjahre 1379 zu Avignon[3]). Ob Flandrin einen Teil davon, denjenigen nämlich, welchen er in Fondi redigiert hatte, sofort in die Öffentlichkeit hinausgab, kann ich vorderhand nicht sagen. Beachtenswert ist aber, dass der erwähnte Merseburger Kodex Nr. 62 als 5. Stück eine Abschrift des Traktats Flandrins enthält, und zwar nur den ersten Hauptteil, und auch den nicht vollständig; ob dies nun ein Anzeichen ist, dass Flandrin gerade dieses Stück, obwohl unfertig, in den Kampf hinaus geschickt und durch die Abschreiber verfältigt habe, lasst sich wirklich schwer mehr sagen. Tatsache ist, dass Mazzavacca in seiner Gegenschrift auch nur gegen diesen ersten Hauptteil sich wendet. Somit glaube ich der Wahrheit ziemlich nahezukommen, wenn ich als Zeitpunkt der Entstehung derselben das Jahr 1379 annehme. Inhaltlich ist die Schrift Mezzavaccas keine kanonistische Abhandlung, wie die Mehrzahl der andern Stücke, welche der Merseburger Kodex enthält, sondern ein Faktum, eine Darstellung des Tatsächlichen, wie die Überschrift richtig sagt. Nicht eine einzige Stelle aus den juristischen Quellen ist darin angeführt. Kardinal Mezzavacca will seinen Zweck der Verteidigung der Wahl Urbans VI. gegen die Angriffe der Anhänger Klemens VII. durch eine Reihe tatsächlicher Feststellungen erzielen. Zuerst eine Einleitung, worin die Wahl Urbans VI. als eine gottgewollte, historische Notwendigkeit hingestellt wird. Dann die Abhandlung in drei Teilen, in deren

[1]) Siehe Souchon, eb. 2 (1899), S. 307, Nr. 195; Eubel, Hierarchia cathol., 1, S. 399, 436, 22; Ughelli, Italia sacra, ed. 2a, I, 1210D (als Bischof v. Ostuni wird Mezzavacca nicht aufgeführt, eb. IX, 48).

[2]) . . . cardinalis tunc Gebennensis, hodie antipapa.

[3]) Bliemetzrieder, Liter. Polemik, S. 41.

Digitized by Google

ersterem Tatsachen festgestellt sind, welche auch von den Gegnern Urbans VI. zugegeben werden; im zweiten die unwahren Entstellungen des wirklichen Verlaufes der Wahl korrigiert werden; in deren drittem Mezzavacca unter spezieller Erwägung der Umstände und begleitenden Tatsachen den Beweis zu führen sucht, dass die Kardinäle die Absicht und den Willen gehabt haben müssen, in der Person Urbans VI. einen wahren und rechtmässigen Papst zu bestellen. Geht man weiter in die Untersuchung ein, welches Dokument etwa, welche Darstellung der Wahl Urbans VI. seitens der aufständischen Kardinäle Mezzavacca vor sich gehabt habe, um es zu widerlegen und zu korrigieren, so stellt sich leicht heraus, dass es die offizielle, von den in Agnani versammelten Kardinälen übereinstimmend abgefasste Darstellung[1]), deren „Faktum" ist, dem Mezzavacca sein „Faktum" gegenüberstellt. Jenes Faktum hatte nun Kardinal Petrus Flandrin seiner erwähnten Abhandlung zugrunde gelegt. Flandrin nahm an der stürmischen Wahl Urbans VI. teil, schloss sich aber dann den Unzufriedenen an und spielte in Agnani im Prozess der Kardinäle gegen den gewählten Urban VI. eine Hauptrolle. Er wählte in Fondi Klemens VII. mit und begann hier eine Verteidigung des Prozesses der Kardinäle zu redigieren, die von kanonistischer Gelehrsamkeit strotzt. In meiner Ausgabe auf Grund zahlreicher Handschriften weise ich nach, dass Flandrin hauptsächlich gegen Johannes de Legnano, den gefeierten Rechtslehrer von Bologna und seine günstige Beurteilung der Wahl Urbans VI. zu Felde ziehen will. Ausserdem enthält die Schrift des ultramontanen[2]) Kardinals heftige Angriffe auf die Gewalttätigkeit der Römer. Nach dem Casus oder Faktum, das demjenigen der Kardinäle in Anagni, wie gesagt wurde, identisch ist, beginnt Flandrin in acht Quästionen oder zwei Teilen seine Abhandlung zu entwickeln. Die erste Quästion lautet nun folgendermassen: Utrum suppositis pro veris in hoc themate deductis, sicut vera et notoria sunt, ex hiis sufficienter inferatur, quod ista eleccio fuerit facta per impressionem et metum qui debuerit cadere in constantes viros. Der Grundsatz der Juristen ist: Ex facto oritur ius. Deshalb frägt Flandrin richtig, was aus dem dargestellten Tatbestand für den Rechtsbereich folge, ob daraus der die Rechtsprechung interessierende Tatbestand der impressio et des metus qui debuerit cadere in constantes resultiere, und bejaht diese Frage sofort, mit einer spöttischen Bemerkung gegen die Anhänger

[1]) Dieses Faktum ist oft gedruckt worden; vgl. z. B. Baluze, Vitae, 2, 822 ff.

[2]) „Ultramontan" d. h. im damals gebräuchlichen, geographischen Sinne, d. h. aus den Ländern jenseits der Alpen von Italien aus gerechnet.

Digitized by Google

der ersten Wahl: Credo verissimum quod in ista eleccione notorie intercessit impressio et per metum qui in constantes viros cadere debuit, extitit celebrata. Circa cuius articuli probacionen, cum, ut puto, eciam bubulci hanc veritatem caperent, non est multum instandum. Flandrin lässt sich aber doch zu Beweisen herbei. Mit dem Hinweise auf die begleitenden Umstände der Wahl Urbans VI., die circumstantiae, die vorausgehenden und die nachfolgenden: nämlich die ungestümen Bitten der Römer, deren Gewohnheit es überhaupt sei, bei den Papstwahlen gewaltig vorzugehen, weiters das Aufgebot der vielen Bewaffneten im Konklave, und die Gewalttätigkeiten nach der Wahl verbunden mit dem Ruf: Moriatur iste proditor cardinalis, will Flandrin die Intention der Kardinäle rechtfertigen, dass sie Urban VI. nicht als den rechtmässigen Papst gewählt haben können. Zwei Momente sind es also, die in dieser Beweisführung Flandrins hervortreten: das Faktum, das, sowie es von den Kardinälen dargestellt wurde, als wahr und notorisch vorausgesetzt und zugrunde gelegt wird, und die Beurteilung des Wertes einer unter solch unregelmässigen Umständen, wie sie im Faktum geschildert wurden, stattgehabten Papstwahl . . . non est opus alias probaciones querere . . .; circumstancie enim concomitantes factum debent ponderari et ex eis diiudicari actus . . ., sagt Flandrin. Vergleicht man nun die Schrift des Kardinals Bartholomäus Mezzavacca, so zeigt sich, dass sie in ihren drei Teilen gerade diese zwei Momente, die Flandrin geltend macht, entkräften will. Mezzavacca konstatiert im ersten Teil dem gegenüber, was Flandrin notorisch nennt, das was wirklich notorisch war; im zweiten prüft er die Notorietät des von Flandrin aufgestellten Faktums, Satz für Satz, auf ihre Richtigkeit und fügt in Form von Glossen seine Richtigstellung hinzu; im dritten Teil beweist er gerade aus den Umständen, den circumstantiae, dass die Kardinäle die Intention gehabt haben müssen, Urban VI. als wirklichen Papst zu erwählen. Mir scheint, dass es leicht ersichtlich ist, wie gerade dieser dritte Teil in seiner These und deren Ausführung der ersten Quästion in der Schrift Flandrins auf den Leib geschnitten ist. Der sachliche Parallelismus scheint mir so auffallend zu sein, dass selbst die Wiederholung gewisser bezeichnender Ausdrücke und Wendungen Flandrins durch Mezzavacca nicht fehlt[1]).

[1]) Mezzavacca stellt die These des III. Teiles folgendermassen auf: Restat igitur ultimo, ut recurram ad omnes circumstantias, omnesque coniecturas, per quas credo et teneo, quod presertim cardinales elegerunt eundem dominum nostrum animo et intencione ut esset verus papa, et libere ipsum precipue elegerunt, electumque verum papam crediderunt et tenuerunt, nec alia intencione, quam ob proprias passiones conmoti, ab eo recesserunt.

Digitized by Google

Ich weise darauf hin, wie dieser den Ausdruck Flandrins: die Kardinäle hätten den Römern zu „Gefallen" Urban VI. gewählt, aufgreift und sagt: die Kardinäle hätten niemals darauf sich eingelassen, den Römern einen Gefallen zu tun, im Gegenteil sie hätten die Bitten derselben, einen Römer oder Italiener zu erwählen, zurückgewiesen. Es ist nun allerdings wahr, Flandrins Beweisführung ist eine kanonistische, während Mezzavacca auf das Tatsächliche sich beschränkt. Aber, ich meine, darin lag Absicht. Man darf gewiss nicht sagen, dass Mezzavacca nicht den Mut gehabt habe, mit der kanonistischen Gelehrsamkeit Flandrins sich zu messen. Aber das Tatsächliche war die Grundlage. Damit stand und fiel das Gebäude der Folgerungen, das Flandrin auf seinem Faktum aufgeführt hatte. Die Widerlegung Mezzavaccas kann sich ferner nur auf die erste Quästion Flandrins beziehen und auf die folgenden sieben ist er nicht eingegangen. Das ist wahr, aber auch darin ist die Absicht nicht zu verkennen. Mit der ersten Quästion fallen die folgenden: wenn keine Impression bei der Wahl Urbans VI. stattfand, fallen die Beschwerden weg. Zu beachten ist noch, dass Mezzavacca auch die Angriffe Flandrins auf die Gewalttätigkeit der Römer wiederholt zurückweist. Die angeführten Gründe, meine ich, geben meiner Aufstellung, dass Kardinal Mezzavacca in seinem „Faktum" gerade gegen den Traktat des Kardinals Petrus Flandrin polemisieren wollte, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Was den Quellenwert der Schrift Mezzavaccas angeht, so ist ihr eine Bedeutung nicht abzuleugnen. Einmal als ein Überbleibsel und als ein Glied in der Reihe der literarischen Produkte, welche der Konflikt Urbans VI. mit den Kardinälen hervorgebracht hat. Da die Schrift urbanistisch ist, so wird sie für uns ein Spiegelbild der Denkweise der Anhänger Urbans VI. Welcher Wert aber dem Faktum, d. h. dem Tatbestande Mezzavaccas zukommt, um uns die Kenntnis der tätsächlichen Vorgänge bei der Wahl Urbans VI. zu vermitteln, bleibt noch zu untersuchen. Er behauptet allerdings, dass er berichte, was er teils selbst erlebt, teils von Augenzeugen ver-

---

Vgl. hiezu Flandrins Argumentation, in meiner Ausgabe (Lit. Polemik) S. 18_8—19_{20}.

Man beachte den Satz Mazzavaccas, worin der Gegensatz zu Flandrin deutlich hervortritt: Item tam sincere, tantoque tempore eundem dominum nostrum ut verum papam tractaverunt, quod nemo umquam nedum credere, ymmo nec suspicari potuit, aut suspicatus est, cardinales ipsius in mente gerere ipsum papam non esse; si enim similate et non ex corde tantum cum eodem ut vero papa fecissent, vix esset possibile eos tam sincere ea fecisse. Vgl. eb. S. 19_{7}.

Digitized by Google

nommen habe. Diese Berichte sind aber mit Vorsicht zu behandeln und es ist Kritik notwendig. Die begeisterte Anhängerin Urbans VI. und scharfe Widersacherin seiner Gegner, der Kardinäle, Katharina von Siena, kann sich in ihrem Briefe an die italienischen Kardinäle folgenden Satz leisten[1]): Pure naturalmente parlando (chè, secondo virtù, tutti dobbiamo essere eguali), ma, parlando umanamente, Cristo in terra italiano, e voi Italiani, che non vi poteva muovere la passione della patria, come gli oltramontani: cagione non ci veggo, se non l'amore proprio. Da mutet Katharina den italienischen Kardinälen nichts Geringeres zu, als die christliche Auffassung, nach welcher alle welcher Nation immer zum höchsten Pontifikat berufen sind, durch blinden, einseitigen Patriotismus zu fälschen. Es ist allerdings richtig, dass der Bischof zu seinen Gläubigen, der Landesfürst zu seinen Untergebenen gehört, in ihrer Mitte zu weilen hat. Damals war eben einer jener Momente, die im Leben der Völker und des Einzelnen nicht selten sind, wo die Bedürfnisse der Wirklichkeit mit der Legalität nicht zusammenstimmen. Es ist doch zu kühn, was diese Frau Männern von der Bedeutung der italienischen Kardinäle zumutut. Die Reinheit der Begeisterung, welche Katharina von Siena für das Recht Urbans VI. so beredt macht, wird getrübt durch einseitigen Patriotismus, welcher, wie sie denselben den italienischen Kardinälen suggerieren will, ihr selbst nicht fremd war. Wenn dies von Katharina von Siena gilt, um wie viel mehr von den anderen, bei denen der Glaubensfaktor weniger mächtig war? Bei der Einschätzung Mezzavaccas als Berichterstatters über die Wahl Urbans VI. muss das Moment des italienischen Patriotismus wohl auch in Anschlag gebracht werden. Er verteidigt wiederholt seine Landsleute gegen die Angriffe Flandrins. Als Italiener, der das Naturell seiner Landsleute richtiger beurteilen zu können vorgibt, ist er geneigt, die Bedeutungslosigkeit oder geringe Bedeutung solcher Sturmszenen, wie sie bei der Wahl Urbans VI. vorgekommen sind, zu behaupten, während die Fremden deren Gefährlichkeit leicht übertrieben. Zwischen der geistigen Verfassung Katharinas von Siena und derjenigen Mezzavaccas besteht auch sonst eine Verwandtschaft. Es wird das übrigens so die Taktik der Urbanisten gewesen sein, den moralischen Wert der gegnerischen Kardinäle zu verdächtigen; es war das eine Empfehlung, auf die bösen Gallier loszuschimpfen. Katharina sagt den italienischen Kardinälen[2]): Se io mi volgo al principio della vita vostra, non vi

[1]) Lettere di S. Caterina da Siena, ed. N. Tommaso, 4, Firenze 1860, p. 159.
[2]) Eb. p. 154.

Digitized by Google

cognosco di tanta buona et santa vita, che voi per coscienzia vi ritraeste dalla bugia. E chi mi mostra la vostra vita poco ordinata? il veleno della eresia. Man vergleiche dazu den Schluss der Schrift Mezzavaccas. Anderseits aber bringt es Kardinal Elziarius de Sabrano fertig, in seinem Traktate Urban VI. widerliche Schmeicheleien zu sagen[1]).

Ein Berichterstatter, der leidenschaftslos und ohne Interesse, ja gegen sein Interesse die Wahrheit sagen will, ein solcher scheint mir Mezzavacca nicht zu sein. Man vergleiche hier, wie derselbe nach einigen Jahren, nachdem er mehrere Jahre Kardinal gewesen, und sozusagen in die rechte Stimmung eines Kardinals sich hineingelebt hat, mit mehreren andern von Urban VI. kreiierten Kardinälen gegen diesen aufzutreten sich berechtigt glaubt. Er konspiriert gegen seinen rechtmässigen Papst und nimmt es mit dem „Gehorsam", wie das „Chronicon Siculum" sagt[2]), nicht so genau. Mit Recht fragt man: was der Kardinal Mezzavacca später für erlaubt hält, durften die ultramontanen Kardinäle einige Jahre vorher nicht tun? Mezzavacca hält Urban VI. für den rechtmässigen Papst und konspiriert gegen ihn! Die ultramontanen Kardinäle fallen von ihm ab, weil sie ihn für einen Intrusus halten; sie müssen dies aber nach der Meinung Mezzavaccas aus unedlen Motiven getan haben! Man sieht, ein gewisses Misstrauen, die zahmen Berichte der urbanistischen Traktatoren als bare Münze hinzunehmen, scheint nur berechtigt zu sein. Ich sage nicht, man solle sie einfachhin verwerfen. Aber Kritik ist notwendig. Insbesondere wären nachzusehen die Beziehungen zu den Fakten, deren Zusammenstellung Urban VI. nicht fremd war.

Der folgende Abdruck der Schrift Mezzavaccas beruht auf dem Exemplar, das der Merseburger Kodex abschriftlich von einer einzigen Hand enthält. Zuerst steht ein Teil im Kodex auf ca. 5 Folien des Manuskripts, das den ersten Abschnitt der Schrift ausmacht. Dann folgt auf neuer Blattseite ein weiteres Stück auf $5^1/_2$ Folien, das aber sicher die Fortsetzung des vorhergehenden ist und den zweiten und

---

[1]) . . . quomodo cogitabant, quod tantus vir, iuris peritus, longissima curiali experiencia doctus, tenerrima consciencia a Deo dotatus, vellet non acquiescere vocacioni divine, in qua intelligebat infinitos reprobos posse compescere a pravis operibus ipsorum. (Studien und Mitteilungen a. d. Benedikt. Orden, Jg. 30, S. 313).

[2]) Chronicon Siculum, ed. de Blasiis (Società napoletana di storia patria, cronache, I, 1, Napoli 1887). Mezzavacca wird 1383 kurzerhand abgesetzt: er war Kandidat der unzufriedenen Kardinäle für die Tiara gegen Urban VI. Deshalb wird ihm der Prozess gemacht wegen „inhobediencia" (eb. p. 50, 55).

Digitized by Google

dritten Abschnitt enthält. Der Stil ist in beiden Stücken derselbe; ausserdem steht erst am Ende des 3. Teiles ein eigentlicher Schluss. Somit liegt die Schrift Mezzavaccas allem nach im Merseburger Kodex vollständig vor. Die Glossen, die am Rande mit bestimmten entsprechenden Zeichen (zuerst geometrische Figuren[1]), dann Buchstaben den zweiten Abschnitt begleiten, stammen ohne Zweifel von Mezzavacca selber. Der Zustand des Exemplares im Merseburger Kodex ist bis auf zwei unverständliche Stellen befriedigend.

Factum domini car[dinalis] Reatini.

[Q]uoniam sacrosancta ecclesia Romana et apostolica ecclesia ab ipso domino et salvatore nostro Jesu Christo in personam beati Petri apostolorum principis omnium ecclesiarum orbis primatum optinuit eidem salvatore nostro Jesu Christo sibi pollicente supra petram fidei, quam non carnis et sanguinis, sed celestis patris revelacione prior omnibus enunciavit et credidit, suam se ecclesiam fundaturum, ipsumque pollicitum post trinam proprie dileccionis confessionem, agnorum sibi oviumve pastura commissa, effectualiter adinplente, beatissimi apostoli Pauli, vasis eleccionis, sibi data societate; eidem[a]) postmodum uno die unoque tempore sub eodemque persecutore gloriosa insimul morte coronati ipso victorioso martirio ipsaque preciosa morte eidem salvatori nostro Jesu domino consecrarunt eandemque tam sua sancta presencia quam venerando triumpho aliis omnibus pretulerunt, pro qua eciam se orare continue idem beatissimus apostolus Paulus proprio tamquam cyrographo confitetur, ipsamque urbem Romam ita propriam primamque sedem apostolicam statuit, ut eciam, quamvis urgente persecucione Petro ipsam querente relinquere, idem salvator noster Christus Jesus Romam ipsam velud iterum crucifigendus accedens, eandem minime ab eo deserendam esse monstraverit; ut evidencius firmiusque sanxiret, non tantum ipsi apostoli, quin et multi innumerabilesque quodammodo, tam Romani pontifices, quam patres fidei venerabiles tam gloriosis martiriis, quam sancte vite exemplo meritisque doctrine eandem sedem Christo domino dedicarunt et per mille trecentos annos sedem ipsam in tantam gloriam pervexerunt, ut sola[b]) fidei sinceritatem inconcussa tenuerit, ipsamque omnium ecclesiarum magistram nullis unquam erroribus inplicitam confirmarunt: idcirco temporibus nostris non sine Dei evidenti iudicio cunctisque intuentibus factum existimo:

Primo quod licet, facientibus peccatis fortasse populorum Italie fortasse eciam prelatorum Ecclesie, sedes ipsa tamdiu proprio suo sessore caruerit, ipsumque sacerdocium in unius gentis dumtaxat proprietatem devenisset, et ipsum non in terra[c]) promissionis et propria sede, sed in Egypto, propria videlicet patria et terra voluntatis ipsorum, diu tenuerint,

---

a) Hs: eisdem. — b) Hs: solo. — c) Hs: terram.

1) In dem Abdrucke sind die Figuren durch Ziffern ersetzt, die Buchstaben sind beibehalten.

Digitized by Google

ubi, cum omnia ipsis grata et delectabilia inter suos haberent, tanta exorta fuit, non sine Dei, ut puto, voluntate, sede vacante inter ipsos card[inales] discordia, quod nisi in quendam extra cardinalium numerum abbatem, scilicet Massilien[sem][a])[1]), postea Vrbanum quintum, concordare potuerunt, eundemque in papam elegerunt, hominem scilicet religiosum, sanctum atque devotum, deliciarum et status dominorum tunc cardinalium penitus inexpertum.

Item quod ipse sic assumptus Deo ipsum inspirante propositum assumpsit transferendi se cum tota sua curia ad Urbem et sedem suam propriam; quod equidem propositum, quamquam ipsis cardinalibus qui tam erant magni status et magne reputacionis quique ipsum elegerant obnixe contradicentibus ipsisque[b]) summe displiceret[c]), et non tantum ipsis, sed et regi Francie, ceterisque regni principibus et baronibus, amicis, consanguineis et affinibus omnibusque conpatriotis multum displice[re]t[d]), eidemque multum per suos dissuaderetur et contradiceretur, eum maximis periculis et dispendiis adinplevit.

Item cum post multas inportunas infestac ones multasque confictas occasiones, multasque preces ipsius regis Francie, ut Avinionem rediret, pacem inter ipsum et regem Anglie reformaturus Avinionem iterum remeasset, illico quasi evidenti miraculo, prout ipsemet in extremis constitutus recognovit, mortuus est.

Item demum assumpto Gregorio, qui supra ceteros hominum de tenera dileccione pres rtim ad suos acabatur, de quoque nullatenus credi poterat quod unquam ad Urbem se transferret, tum quia aer non erat sue conplexioni sanus et iam, dum ibi fuit, nunquam sanus extitit, quinymmo bis fuerat in periculo mortis, tum quia plus ceteris contradixerat Urbano ne ad Urbem veniret multumque suaserat ut retrocederet, tum eciam quia ob amorem suorum eorundemque preces nullatenus dubitabatur ad Urbem nunquam fuisse venturum, ipse tamen statim post assumpcionem suam non sine Dei, ut eciam credo, voluntate deliberavit Romam velle venire.

Item licet tam[e]) ad preces patris, fratrum, omniumque suorum diu contra propositum eidem deliberacioni supersedisset, et quamquam sciret multum displicere regi Francie, iamque omnes terre Ecclesie in Ytalia sibi rebellassent, magneque guerre et tribulaciones essent ibidem, et[f]) tamen ipse tempore yhemis cum magnis periculis et laboribus quod deliberaverat adimplevit et venit cum omni curia sua ad Urbem et sedem suam.

Item postquam sic venerat, cum non ita forte negocia sibi succederent ut volebat, totaque patria staret in gwerris et tribulacionibus, et

---

a) Hs: Mussulien[sem]. — b) Sic die Hs. — cd) Hs: displicet (bis). — e) Sic Hs. — f) Sic Hs.; wohl: cum.

1) Wilhelm Grimoard, Abt zu St. Viktor in Marseille. — Die prima vita Urbani V. sagt: Modus autem suae assumptionis seu eleccionis magis a Deo quam ab homine videtur processisse, attento praesertim quod dicta sede apostolica tunc vacante erant in collegio cardinalium multi valentes et sufficientes viri, qui tamen, ut creditur, Deo sic disponente corcordare nequiverunt, ut ipsorum aliquis eligeretur (Baluze, Vitae pap. Aven., 1, 363 f.).

Digitized by Google

cardinales Ultramontani multum instarent, ut Avinionem iterum remearet, ipseque deliberasset ex toto se velle redire, Deo, ut credo, operante gravi infirmitate correptus in Urbe ipsa et sede propria diem suum clausit extremum, et, ut audio, dum in extremis ageret iamque de vita et sanitate quodammodo desperaret, ipse recognovit se Dei iudicio idcirco morte preveniri, qui sedem propriam relinquere determinaverat.

Item ex multis tam propheciis eciam astrorum indiciis, si qua fides talibus dari potest, quam et sanctorum revelacionibus[1]) constat hanc fuisse et esse Dei voluntatem, intendens quod eius vicarius, Romanus pontifex, in propria sede tantis fundata et consecrata martyriis, tantis doctrinis et sanctis moribus et exemplis aucta et exaltata, tantisque reliquiis sanctorum, apostolorum, martyrum, virginum et confessorum dotata et honorata.

Ex hiis igitur credo primum et teneo, quod sanctissimus in Christo pater et dominus noster, dominus Urbanus divina providen[cia] papa sextus secundum Dei manifestam voluntatem in Urbe a card[inalibus] qui tunc erant electus, sit verus papa et Christi vicarius, considerans singulariter et distincte omnia et singula que in ipsius assumpcione concurrerunt tam ante factam de ipso eleccionem, quam in ipso actu sue eleccionis, quam eciam post, in quibus omnibus, dum agerentur et fierent, presens fui eciam in Urbe, et vidi et audivi ex eis multa, ex quibus ita credo et teneo.

Et quoniam ex eis [I.] multa acta fuere que notoria sunt, queve adversarii eiusdem sanctissimi domini nostri eciam fatentur[a]), et multa eciam [II.], que licet aliter aut nec in veritate fuerunt, tamen confingunt et asserunt, [III.] multa eciam que coniecturarie et circumstancie ad ostendendum ipsorum card[inalium] intencionem et libertatem in eligendo prefatum sanctissimum dominum nostrum Urbanum intervenerant et consideranda sunt; ut igitur singula distincte et ordinate referam, incipiam primo ad ea que sunt notoria.

[I.] Primo quod de anno Domini MCCCLXXVIII. dominus Gregorius papa XI. cum sua curia residebat in Urbe.

Item quod eodem anno die XXVII. Marcii ibidem diem suum clausit extremum.

Item quod ante mortem, tempore mortis et post erant in eadem Urbe sexdecim cardinales, duo scilicet episcopi, IX presbiteri et V dyac[oni], ad quos de iure spectabat eleccio futuri Romani pontificis.

Item quod, prout debebant de iure et antiquo more ac eciam prout communiter ab omnibus credebatur, fuerunt animi et propositi eligendi Romanum pontificem in eadem Urbe, et propter hoc omnia observanda tam de iure quam de consuetudine in eleccione Romani pontificis observare ceperunt et nichilo prorsus obmisso integraliter observarunt.

---

[a]) Die Hs. verderbt: que ne[?] adversarii ... nostri et hanc[?] fatentur.

[1]) Die Revelationes sanctorum sind diejenigen der hl. Brigitta von Schweden, des Minoriten Petrus von Aragonien und des Alphons Pecha (siehe Raynald, annal. eccl., ad ad ann. 1378, nr. 8—19 und Rivista storica benedettina, ann. IV (1909), S. 74—100).

Digitized by Google

Item dum per decem dies exspectarent absentes, interim exequias domini Gregorii convenienter, ut decebat, usque ad novenam expedierunt, conclave ordinari fecerunt, iuramenta iuxta formam capituli Ubi maius ab officialibus Urbis exegerunt et receperunt, officiales pro custodia conclavis et tocius portice, que civitas Leonina dicitur vel nuncapatur, cum expedienti numero armatorum ordinarunt, ab eisdem iuramenta de custodiendo et defendendo eosdem cardinales in sua libertate receperunt.

Item dum exspectarent toto iuris termino supradicto, tenuerunt consilia et tractatus tam communia quam particularia tractantes invicem de persona eligenda.

Item prout erat communis fama et a multis qui cum eisdem cardinalibus conversabantur dicebatur a certo, quod discordia magna erat inter eos de persona eligenda; nam Lemovicen[ses][1]) volebant dominum Pictaven[sem][2]) aut Vivarien[sem][3]), Gebenensis[a])[4]) vero cum suis sequacibus volebant dominum sancti Eustachii[5]), et de hoc tenebant practicas et tractatus suos satis manifeste.

Item certum et communis fama erat, quod concordare invicem non poterant, quin ymmo discordia cum esset inter eos, aliqui ex eis publice dixerunt se pocius eligere velle Ytalicum quam ex alia parte.

Item cum de aliquibus extra collegium eligendis conferrent ad invicem, inter ceteros de domino nostro tunc Baren[si] archiepiscopo tractatum fuit et actum in tantum, quod eciam ante ingressum conclavis de eo erat communis fama et communiter credebatur quod foret eligendus. Hoc eciam multi qui ab eisdem cardinalibus audiverant affirmabant expresse, quidem eciam ex eisdem cardinalibus prefato domino nostro dixerunt.

Item quod elapso termino X dierum predicto adhuc exspectare voluerunt et exspectarunt una die ultra.

Item duodecima die libere, quando et prout eis placuit, intraverunt conclave animo et proposito, prout tunc ab omnibus firmiter credebatur, eligendi verum papam et Christi vicarium.

Item assumptis sibi servitoribus quos voluerunt et exclusis omnibus aliis extraneis soli cum eisdem servitoribus in ipso conclavi remanserunt.

Item in eodem conclavi bene clauso et firmato ac eciam ab extra, prout ordinaverant, custodito remanserunt usque in sequentem diem XIII[mam].

Item licet ea que in eodem conclavi inter eos et per eos dicta actaque fuerunt, sciri nisi ab eis et per eos potuerant; ista tamen se egisse publice pluriesque testati sunt, nec hodie eciam diffitentur.

---

[a]) Sic Hs.

[1]) D. i. die konnationalen Kardinäle aus dem Limousin.

[2]) Cardinalis Pictavensis ist von seinem früheren Bischofssitz Guido de Malesset.

[3]) Cardinalis Vivariensis ist von seinem früheren Bischofssitz Petrus de Sortenac.

[4]) Gebennensis = Kardinal Robert von Genf.

[5]) Dominus sancti Eustachii ist nach seinem Titel Petrus Flandrin.

Digitized by Google

Primo quod summo mane eiusdem dici audierunt duas missas, unam de Spiritu sancto pro ipsius gracie invocacione, aliam de feria tunc currente.

Item post ipsas missas ceperunt invicem convenire et se disponere et ordinare ad actum faciende eleccionis, credentes et intendentes eo tunc fungi omnium iure et potestate sibi competente in eligendo vero papa.

Item animo et intencione vere eligendi ceperunt per ordinem singuli deliberare et exprimere votum suum.

Item primus ex eis, videlicet episcopus Portuensis, dictus cardinal[is] Florentin[us][1]) nominavit dominum cardinalem sancti Petri Romanum consenciendo in eundem; secundus autem episcopus Penestrinus, dictus cardinalis Lemovicensis[2]), nominavit dominum nostrum tunc Barensem archiepiscopum et in ipsum consensit, et subsequenter omnes presbyteri et diaconi cardinales, uno dumtaxat excepto videlicet cardinali de Ursinis[3]), nominaverunt eundem consenciendo in ipsum ut esset papa.

Item statim prefatus episcopus Portuensis mutavit propositum et accessit expresse ad alios nominando dominum nostrum tunc Barensem.

Item expedita taliter eleccione deliberaverunt eam tenere secretam, dones secrete mitterent pro prefato domino tunc Barensi et sumerent prandium suum, quia hora instabat.

Item cum misissent ad cautelam pro pluribus prelatis, inter quos eciam pro domino nostro prefato, et venissent, iidemque iam prandidissent, omnes ipsi, tribus dumtaxat exceptis, iterum convenerunt in prefata cappella, ubi prius eleccionem fecerant, et instante uno, videlicet card[inali] sancti Petri[4]), eandem eleccionem iterum repecierunt consencientes in eundem dominum nostrum tunc Barensem prout ante consenserant.

Item dum hec agerentur, populus qui ibi convenerat, credens eleccionem factam cum magno clamore [ac] strepitu irruit in conclave ipsumque fregit, apperuit, intravitque.

Item dum sic conclave frangeretur et cardinales in predicta essent cappella clausi, cuius eciam porta fuit aperta, cardinales ipsi timentes, ne populus omnino vellet Romanum, dixerunt eidem populo, quod dominus sancti Petri card[inalis] prefatus erat electus, sed consentire nollebat, eundemque, licet invitum, induerunt papalibus indumentis et mitra. ipsumque intronizare sumpserunt[a]).

Item dum hiidem cardinales mitterent populum ad inpendendum reverenciam prefato domino card[inali] sancti Petri et populus ad eam esset intentus, ipsi recesserunt ad propria eorum hospicia, obmittentes pro

---

[a]) Sic Hs.

[1]) Kartinal Petrus Corsini.

[2]) Johannes de Cros.

[3]) Jakob Orsini.

[4]) Valois, La France et le grand schisma d'Occident, 1, S. 50 sagt bloss: „sans doute le vieux Tibaldeschi".

Digitized by Google

ea die publicacionem et intronizacionem prefati domini nostri tunc Baren[sis] electi[a]).

Item quod postquam sic recesserunt nocte adveniente, quidam ex eis, scilicet sex, intraverunt castrum sancti Angeli, quidam vero exiverunt Urbem, alii in propriis hospiciis remanserunt.

Item mane diei sequentis illi cardinales qui remanserant in eorum hospiciis, venerunt ad papale palacium iuxta sanctum Petrum, ubi erat et remanserat prefatus dominus Barensis tunc electus et eciam predictus dominus cardinalis sancti Petri.

Item habito cum eodem consilio miserunt ad illos cardinales qui erant in castro requirendo ipsos ut venirent ad intronizandum una cum eis prefatum dominum nostrum electum.

Item illi qui erant in castro post talem requisicionem illico per publicum instrumentum propriis eciam subscripcionibus roboratum commiserunt eisdem qui presentes erant vices suas ut intronizarent prefatum dominum nostrum tamquam vere et canonice electum.

Item cum iterum missum fuit pro eis ut personaliter venirent, quoniam non erat honestum quod taliter intronizaretur sine eis, maxime cum venire libere possent, ipsi eodem eciam die venerunt personaliter ad prefatum palacium et una cum aliis convenerunt in parva cappella eiusdem palacii.

Item sic invicem congregati miserunt pro electo predicto facientes eidem proponi per prefatum dominum Portuensem episcopum cardinalem quomodo concorditer et canonice erat ab eis in papam electus, petendo ut consentiret eleccioni predicte tamquam libere et canonice de eo facte.

Item in eorundem presencia, dum idem dominus noster sic electus vellet pro excusacione sua in tanto onere assumendo aliqua verba per modum cuiusdam brevis collacionis proponere et ipsi non paterentur quasi plurimum affectantes celerem consensum eiusdem, cum debita honestate et humilitate consensit eidem eleccioni.

Item hiidem cardinales illico cantantes: Te Deum laudamus, eundem dominum nostrum propriis indumentis exui fecerunt ac eum vestibus papalibus induerunt, ipsumque cum magna tocius populi leticia intronizarunt, sibique ut vero papa debitam reverenciam inpenderunt, et dato sibi assumptoque per eum nomine Urbani eundem sub hiis verbis omni astanti populo per unum ex eis dyaconum[b]) cardinalem, videlicet dominum de Alvernio[1]) publicari et nunciari fecerunt dicente: „Ego nuncio vobis gaudium magnum, habetis papam et vocatur Urbanus sextus“.

Item die sequenti convenerunt omnes ipsi cardinales in prefato papali palacio, descenderuntque cum eodem domino nostro ad ecclesiam sancti Petri, ubi astantibus ipsis receptus est per capitulum et inpensa sibi ut pape ab omnibus canonicis reverencia, et demum in altari maiori

---

[a]) Am Rand die Glosse des Autors in gleicher Schrift (einige Buchstaben, die abgeschnitten wurden, sind von mir ergänzt: [i]mo occultantes [e]um in palacio et iniungentes [ei], ne recederet de eodem, [tim]entes se non satis[fe]cisse Romanis, ipsum non Romanum eligendo. — [b]) Sic Hs.

[1]) Petrus de Vergne.

Digitized by Google

predicte ecclesie super reliquias apostolorum Petri et Pauli idem dominus noster assistentibus sibi eisdem cardinalibus quandam missam sine nota celebravit.

Item statim deduxerunt eum supra gradus predicte ecclesie in loco eminenti, ubi solent Romani pontifices indulgencias et sollempnes benedicciones populo impertiri, ibidemque congregata numerosa multitudine peregrinorum et aliorum more pape indulgenciam tribuit sollempnemque benediccionem inpendit nunciante eandem indulgenciam omni populo, ut moris est, uno ex eis dyacono cardinali.

Item die sequenti, que fuit dominica in ramis palmarum, benedictis palmis per inferiorem presbyterum cardinalem, dominum scilicet Maioris Monasterii[1]), convenientibusque ad palacium omnibus cardinalibus multisque prelatis et ceteris, palmas manu propria tradidit.

Item statim cum eisdem more pape, videlicet cum quodam paleo supra capud, prefatus dominus noster processionaliter descendit ad ecclesiam sancti Petri, ibidem servatis cerimoniis consuetis intrans ecclesiam ramos olivarum ad cratem ferream maioris altaris omnibus distribuit et cardinalis Florentin[us] Portuen[sis] episcopus missam coram eo assistentibusque sibi omnibus cardinalibus, celebravit. Qua finita idem dominus noster omni populo indulgenciam et sollempnem benediccionem inpendit.

Item eadem die et qualibet eciam die subsequentis ebdomade assistentibus sibi cardinalibus ipsis, indulgenciam sollempnemque benediccionem in loco predicto supra gradus ecclesie sancti Petri[a]) omni populo pluries inpendit ut moris est Romani pontificis in diebus ipsis.

Item eadem ebdomada eidem in missis et consiliis astiterunt ut pape, et coronacionem eius propter officia eiusdem ebdomade usque in dominicam resurreccionis coinchoato cum eo consilio distulerunt.

Item statim cardinales qui egressi fuerant Urbem, post intronizacionem prefatam libere ad eum reversi sunt, eidem ut vero pape reverenciam inpendentes assistentesque ei in omnibus, sicut ceteri.

Item in die Jovis eiusdem septimane convenientibus omnibus cardinalibus in predicto palacio indutoque domino nostro ut papa eisdemque cardinalibus cum eo simul suis sacris vestibus iuxta gradus eorum indutis, processerunt cum eo usque ad prefatum pulpitum supra gradus, et ibidem tenendo candelas accensas idem dominus noster de more[b]) Romani pontificis fecit processus generales et specialiter contra Florentinos tunc Romane ecclesie rebelles.

Item in die sabbati eiusdem septimane cardinalis tunc Gebenen[sis], hodie antipapa, coram prefato domino nostro missam sollempniter celebravit.

Item nocte eiusdem sabbati precedente dominicam resurreccionis convenerunt omnes cardinales in prefata ecclesia sancti Petri pro expediendo officio coronacionis eiusdem domini nostri, et servatis omnibus in coronacione Romani pontificis servandis celebrataque per eundem ut verum papam missa sollempni, sumentibusque de manu ipsius omnibus[c]) dyaconis

---

[a]) Hs: Petri Petri. — [b]) Hs: d. more. — [c]) Hs: omnibusque.

[1]) Geraldus du Puy (Podio).

Digitized by Google

cardinalibus sanctum Eucharistie sacramentum, inpensaque omni populo sollempniter sollempni benediccione, eundem summo mane deduxerunt ante fores prefate ecclesie supra gradus et ibidem ascendentes una cum eo quoddam pynaculum[a]) eminens ad hoc ordinatum coram numerosa populi multitudine, eum coronari fecerunt per cardinalem de Ursinis, ad quem velud priorem dyaconorum cardinalium, cum deest episcopus Hostiensis cardinalis, pertinet ex consuetudine et secundum ceremonias curie actus ipse coronacionis, inponendo eidem tiaram in capite, alias dictum regnum, qua solent ceteri Romani pontificis coronari.

Item eundem ita coronatum post inpensam populo benediccionem deduxerunt ad palacium prefatum et ibidem eodem itaque induto[b]) et coronato ascendente equum, ipsi eciam ita pontificalibus induti, equos suos cum falleris seu coopertis albis ascenderunt, et simul cum eis omnes prelati tunc in curia existentes cum pluvialibus et mitris equos coopertos ascenderunt, et cuncto clero Urbis processionaliter procedente comitantibusque maxima populi multitudine gaudio et devocione eundem sociarunt usque ad ecclesiam Lateran[ensem].

Item ibidem ante altare maius eiusdem ecclesie eundem denuo intronizarunt facien[tes] sibi, ut moris est, tamquam vero pape[c]), debitam reverenciam, dataque sibi possessione palacii positoque[d]) eo iuxta morem aliorum Romanorum pontificum in sede et servatis circa eum omnibus solitis observari circa Romanos pontifices in Urbe assumptos, ipsum reduxerunt ad palacium prefatum apud sanctum Petrum etc.

Item post prefatam coronacionem eidem continue ut vero pape debitam obedienciam, reverenciam et assistenciam inpenderunt, consistoria cum eo tenuerunt tam publica et generalia quam secreta, pro seipsis, suisque consangwinibus, familiaribus et amicis gracias tam spirituales quam temporales eidem ut vero pape supplicando inpetrarunt et pro negociis Ecclesie eidem ut vero pape in consiliis astiterunt, eundemque ut verum papam publice secre[te]que omnibus ab eis petentibus tam in secreto quam in publico predicarunt et affirmarunt fatentes et ostendentes expresse ipsum libere concorditer et canonice electum.

Item scripserunt eciam propriis manibus nedum imperatori, regibus et principibus, quin et confratribus suis cardinalibus Avinione degentibus, prelatis, suisque servitoribus et amicis domesticis, privatisque personis eundem tamquam prudentem, honestum et sanctum libere ac canonice ab eis electum.

Item unus ex eis, videlicet cardinalis Glandatensis[1]) post multam ipsius inportunamque instanciam vacan[te] episcopatu Hostiensi de consilio et assensu ipsorum cardinalium provisus et pronunciatus extitit episcopus Hostiensis, et ipsius [quo]que possessionem per seipsum accedens ad ecclesiam Hostiensem et ad Veltrensem sibi unitam pacifice assecutus est et ut episcopus Hostiensis ordinaciones tam in curia quam in ecclesiis predictis

[a]) Sic Hs. = pinnaculum. — [b]) Hs.: inducto. — [c]) Hs.: papa. — [d]) Hs.: positaque.

[1]) Bertrandus Atgerius.

Digitized by Google

celebravit, seque Hostiensem episcopum eciam, dum fuit in Anagnia, scripsit et nominavit.

Item continue fere per tres menses sibi ut vero pape assistentes cum eoque morantes infinitis actibus, qui cum Romano pontifice fieri possunt, habitis iteratisque cum eodem tamquam cum vero papa, eundem sine cuiusquam ficcionis seu simulacionis suspicione sincere et clare (eundem) ut verum papam tractaverunt ostenderuntque in tantum quod nedum in Urbe, quin et per totum orbem verus papa sine ullo scrupulo credebatur, reputabatur et firmiter tenebatur etc.

Item ab eodem non nisi petita et obtenta licencia inpensaque sibi ut pape debita reverencia recesserunt, nec alia quavis occasione ab ipso recesserunt nisi propter calores et defectus provisionum, quas in Urbe amplius non habebant.

Item postquam eciam fuerunt in Anagnia, nuncios eiusdem domini nostri reverenter receperunt, eidem ut pape scripserunt, pro se suisque sepius supplicarunt, instrumenta et litteras, precipue penitenciarie, sub data pontificatus Urbani pape sexti scribi et fieri fecerunt.

Item tres cardinales, videlicet P[etrus] Portuensis episcopus, Simon sanctorum Johannis et Pauli presbyter cardinalis et Jacobus de Ursinis sancti Georgii ad velum aureum dyaconus candinalis, missi per eundem dominum nostrum Anagniam[a]) ad tractandum cum cardinalibus Ultramontanis, cum iam de prava intencione murmuraretur, redierunt ad dominum nostrum in Tybure et ibidem cum eo ut vero papa fuerunt sibique in eonsistoriis et consiliis astiterunt, beneficia pro se ipsis ab eo optinuerunt, que eciam hodie possident et quorum fructus hodie percipiunt etc.

Item cum consilio, tractatu et assistencia idem dominus noster ut papa eleccionem domini Wenceslai in regem Romanorum et futurum imperatorem electi instantibus eius legatis approbavit et confirmavit, pacemque cum Florentinis et Perusinis conclusit et fecit, multos eciam alios [tractatus] quos annumerare longum esset, cum eo tamquam cum vero papa faciendo.

Item ab eodem quasi tractaturi et interposituri per concordiam inter dominum nostrum et prefatos cardinales Ultramontanos petita ab eodem ut vero papa et optenta licencia recesserunt[1]).

[II.] [Q]uamquam autem supra dicta omnia vera notoriaque sint, nec cardinales ipsi ea diffiteantur, dicunt tamen se ea omnia facere fuisse compulsi per iustum metum eis a populo Romano illatum et pro evitando dumtaxat ipsis imminens mortis periculum, a quo, donec in Urbe steterunt, immunes verisimiliter non fuerunt, si eleccionem ipsam in dubium

---

[a]) Hs.: Angnaniam.

[1]) Der Schreiber lässt in der Hs. hier eine halbe Seite leer und beginnt den II. Teil der Schrift Mezzavaccas auf der nächsten Seite. Es folgen zunächst 2 Blatt glossierter Text. Die Glossen sind am breiten Rande angebracht, der Text steht in der Mitte der Blattseite. In meiner Angabe sind diese Glossen unter dem Text der Mitte angeordnet.

Digitized by Google

revocare temptassent. Et ad hoc ostendendum dicunt et quasi notoria affirmant.

Primo quod mortuo domino Gregorio, ut supra, officiales Urbis intendentes[1] quod curia in Urbe vel saltem in Italia remaneret, tenuerunt[2] diversa consilia, aliqui in Urbe secreta, aliqui maiora et generalia, ut moris est eorum in expedicione magnorum negociorum, in quibus tractantes de modo per ipsos tenendo in eleccione futuri pontificis facienda[3] concluserunt et deliberarunt omnino compellere ipsos cardinales ad eligendum Romanum, vel saltem Italicum et c[etera].

Item quod in uno ex ipsis consiliis[4] interfuit ipse dominus noster, tunc Barensis archiepiscopus recommendans se[5] multum banderensibus[a]) officialibus Urbis.

Item quod post mortem domini Gregorii statim receperunt[6] custodiam portarum et poncium Urbis facientes ea custodiri die ac nocte adeo quod non[7] erat liberum ipsis cardinalibus exire Urbem pro libera eleccione[8] celebranda.

[1] Credo quod intendebant, et erat eorum [in]tencio honesta et expediens ip[sis]: honesta quia ipsa urbs propria sede[s] est pape, quam non decet, saltem exemplo aliorum prelatorum, deserere; expediens pro reparacione ecclesiarum [Ur]bis, pro pace nedum ipsius Urbis, [que] sola contra rebelles Ecclesie in fidelita[te] pape constiterat, sed et tocius pat[rie], que propter rebelliones factas contra Ga[lli]cos difficile aliter poterat pacar[i].

[2] Credo quod super hiis que ipsis de iure incumbebant circa eleccionem Romani pontificis consilia tenuerant, ac eciam pro modis tenendis per eos ad inducendum dominos cardinales, ut taliter eligerent talemque, quod curia in Urbe resideret, vel saltem in Italia.

[3] Falsum est hoc, ut credo, et a multis qui conciliis ipsis interfuerunt certissime affirmatur. Nunquam enim fuit intencio aut deliberacio Romanorum invitos cogere cardinales, nec est verisimile populum catholicum in tantos ecclesie Dei principes tam communicato et deliberato consilio mortem aut cruciatum corporis cogitasse; sed, cum vivente Gregorio manifestum esset eum suasione et induccione eorum cardinalium ultramontanorum deliberasse Avinione remanere, propter quod non esset verisimile electum aliquem post ipsum ultramontanum velle in Urbe et sede propria residere, et multum, ut predixi, expediret Urbi et patrie residencia, nimiumque dampnosa ipsi Urbi presertim foret ipse recessus, deliberarunt precibus suasionibus et omnibus quibus possent honestis modis inducere cardinales, ut eligerent Romanum vel saltem Italicum. Verisimilius enim erat talem velle residere et pacem ipsi Urbi et toti patrie posse donare.

[4] Falsum credo hoc, et certum est apud Romanos omnes, presertim qui consiliis interfuerunt.

[5] Falsum est; nunquam enim ad certum quenquam eligendum intenderunt, nisi in genere dumtaxat.

[6] Verum est; hoc enim pertinebat ad eos tam de iure in casum fiende in Urbe eleccionis, quam de consuetudine, qua ea solent custodiri.

[7] Potuerunt tamen, si voluissen[t], exire aut castrum sancti Angeli intrare, sicut ante intronizacio[nem] ex eis multi fecerunt.

[8] Glossa sic annunciata in ms deest.

[a]) Sic Hs.

Digitized by Google

Item quod ante ingressum conclavis, dum hiidem cardinales essent invicem congregati, ipsi cum pluribus aliis[b] civibus Romanis supplicarunt[c] eisdem ac eos requisierunt[d], ut eligere vellent Romanum vel saltem Italicum, petentes instanter de hoc ad consolacionem populi per eosdem cardinales ante ingressum conclavis declarari[e], subiungentes[f] quod, nisi ita fieret, dubitabant de irreparabilibus periculis et scandalis, cum viderent et cognoscerent corda civium nimium sublevata; similiter eciam miserunt[g] ad domos ipsorum cardinalium, facientes eis fieri similes requisiciones.

Item quod prefati officiales omnibus nobilibus, baronibus scilicet Urbis, per quos furor populi reprimi[h] poterat, mandarunt[i] sub magnis penis, ut Urbem exirent. Quod quidem mandatum, eciam instantibus et petentibus eisdem cardinalibus, nunquam revocare[k] voluerunt, ymmo nec duos[1] ex eis, videlicet comitem Nolanum et comitem Fundorum, vel saltem Nolanum, remanere in Urbe ad instanciam et pro securitate eorundem cardinalium permittere vol uerunt[l].

Item quod die qua ipsi cardinales intrarunt conclave, tota platea sancti Petri iuxta palacium, ubi erat conclave, fuit adeo plena populo pro

[b] Forte X vel XII, bonis et honestis tamen.

[c] Hoc honeste potuerunt.

[d] Supplicando et suadendo ex causis supra dictis.

[e] Nunquam tamen fuerunt declarati, nec data eis spes ulla, quin ymmo graviter increpati, cum id valde inhonestum diceretur.

[f] Credo quod talia verba nunquam dixerunt, nec alia verba ipsorum erant apta ad metum eisdem cardinalibus incuciendum; sunt enim quo ad proferentes enunciativa, quo ad cardinales inpersonalia et in seipsis multum indeterminata, nec ipsi cardinales de facto ea timuerunt, ymmo, ut predixi, eosdem officiales aspere increparunt[2]).

[g] Verum credo, quod miserunt, sed ad supplicandum et inducendum honeste honestis racionibus et causis supra dictis.

[h] Parum est verisimile, nisi populus fuisset in furore, ipsos potuisse reprimere, nec erat dubium de furore populi.

[i] Verum credo, sed forte, ut creditur, per aliquos eisdem cardinalibus instantibus, et ideo ne populum magis visitarent, cum essent aliqui inter ipsos dominos cardinales, qui aspirabant et aspirare ad papatum quasi publice dicebatur, et cardinales ipsi ac eorum familia multum de domino Jacobo de Ursinis dubitabant et murmurabant, et nonnulli ex ipsis baronibus eius affines erant.

[k] Credo quod ita fuerit, et moris est Romanorum a tempore quo populus cepit Urbem gubernare nolle quod barones presertim totquot tunc erant stent in Urbe.

[l]) Ideo quia sic oportuisset permittere alios eciam remanere.

---

[1]) Hs.: dnos = dominos?

[2]) Hs.: increparent.

Digitized by Google

magna parte[m] armato, quod vix[n] potuerunt intrare palacium, seu cons clave predictum, quodque[o] eis intrantibus die ac nocte tenuerunt porta-eiusdem palacii[p] apertas, nec permittentes eas claudi, et frangentes[q] diversas portas eius, ab omni parte circumdederunt ipsum cum multis armatis hominibus, ut nullus absque scitu eorum egredi vel ingredi posset.

Item quod postquam soli in conclavi remanserant et clausum esset[r] iam conclave, adeo quod ibi iam nulli erant nisi senator cum paucis qui cum eisdem cardinalibus loquebantur, et iam porte conclavis custodirentur, supervenerunt capita[s] regionum Urbis omnino ad ipsos dominos cardinales intrare volentes, qui, licet diceretur eis quod non erat de more, presertim cum esset hora iam tarda, intrare conclave, postquam erat iam clausum, tamen[t] omnino intrare voluerunt, et intraverunt facientes eisdem requisiciones quas alii officiales pluries[v] fecerant petentes instanter, ut declararent[x] expresse, quod hiidem domini cardinales eligere vellent Italicum vel Romanum, subiungentes quod ita videbant dispositum populum quod aliter fieri non poterat sine periculo personarum suarum[y].

[m] Credo et verum fuit, quod propter tanti actus singularitatem et novitatem maximus populus, non tantum Romanorum, sed et curialium et peregrinorum qui erant tunc temporis in Urbe multi convenerant circa palacium et in platea predicta, non tamen cum armis, nisi soli illi qui ad custodiam conclavis et ipsius burgi sancti Petri erant ordinati; nec credo quod ex omni illa multitudine quinquagesima pars esset armata.

[n] Verum est quod pressura erat magna, sed tamen cardinales ipsi erant ita bene ordinati, sicut potuissent esse, cum multis equis, scutiferis, prelatis et capellanis, quilibet eciam per nonnullos Romanos pedites et equites. Fiebat fi-[nalit]er via lata, ut transire possent sine pressura, sicut et transierunt, et intrarunt palacium equites, et sic cum multa reverencia et omnis populi devocione intrarunt conclave.

[o] Credo quod multi cum armis, precipue qui ad custodiam conclavis erant ordinati, sed multo plures sine armis intrarunt ad videndum rei ipsius seriem.

[p] Credo quod portas tenuerunt apertas, cum conclave bene clausum et firmatum erat, nec unquam violatum fuit ante factam eleccionem predictam.

[q] Credo quod ita fregerunt, pro custodiendo melius conclave in singulis partibus, ubi expediebat, ymmo et portas celarii pape bibentes eciam ultra quam expediebat.

[r] Non tamen erat ita clausum, ut dicitur, quin et alii extranei adhuc essent cum eis, et hoc forte dabat audaciam eisdem capitibus regionum, ut intrare peterent.

[s] Hoc a certo nescio, tamen credo quod, quia nunquam ipsi fuerunt locuti eum eisdem cardinalibus, et dubitaverunt multum, ne cardinales ipsi non vellent complacere populo et necessitati Urbis, voluerunt intrare et supplicare eisdem dominis cardinalibus pro parte populi, sicut et ceteri officiales supplicaverunt.

[t] Non tamen, ut intrarent, conclave, seu eius portas, fregerunt, nec iniurias ullas custodibus irrogarunt, sed de plano intromissi fuerunt.

[v] Credo quod supplicaverint, sicut et de aliis dictum est.

[x] Non tamen, ut audio et ab aliquibus ex eisdem cardinalibus intellexi, fuerunt declarati, aut data ipsis spes ulla de eo pro quo supplicabant.

[y] Hoc nescio, nec credo cardinales ea verba curasse.

Digitized by Google

Item quod a multis civibus fuit eis[2] dictum, quod per nonnullos prelatos tam Romanos quam Italicos procurabatur, quod eisdem cardinalibus fieret impressio per populum Romanum.

Item quod omnes domini cardinales ultramontani a morte Gregorii usque post ingressum conclavis semper fuerunt in voluntate[1] et proposito eligendi aliquem de collegio et ultramontanum dumtaxat, ac non Italicum[2], et in eadem voluntate et proposito permanserunt usque ad tempus facte eis inpressionis, nec est verisimile quod propositum ipsum mutassent, nisi fuisset inpressio et violencia eis facta.

Item quod Romani non permiserunt quovis modo, quod porte conclavis, sicut moris et iuris est, murarentur, ymmo eciam vix[3] permiserunt quod ipsius porta cum quadam sera[4] lignea clauderetur.

Item quod fracta quadam porta eiusdem palacii[a]) intraverunt multi

[2] Hoc nescio, nec credo prelatos ita indiscrete et expresse procurasse inpressionem fieri, et si per cives eis dicebatur, cur non eciam, an per cives fieri inpressio ipsis intenderetur, dicebatur?

[1] Hoc solus Deus scit. Hoc tamen propositum non audivi, nec quod unquam expresserunt verbo vel in scriptis. Hoc tamen scio quod communis fama erat in Urbe et a multis eorum domesticis, qui ab eis id intellexerant, quod in omnibus tractatibus inter eos habitis ante ingressum conclavis semper fuerunt discordes, nec unquam potuerunt concordare de eligendo aliquem ex se ipsis, vel eciam alio, ad voluntatem alicuius ex partibus que erant inter eos, quin ymmo dum essent he septe[a]) inter eos, videlicet Lemovicen[ses], quorum capud erant Lemovicen[sis] et de Agrifolio, et Gallici, quorum capud erant Gebenen[sis] et sancti Eustachii, cum quibus erant et card[inalis] de Ursinis et de Luna, et Lemovicen[ses] libenter voluissent dominum Pictaven[sem], aut saltem Vivarien[sem], et de hoc tractarunt tam in communi quam parti[cu]lariter cum singulis; similiter Gebenen[sis] et alii libenter habuissent dominum sancti Eustachii, et de hoc eciam similiter t[rac]tatum fuit, prout comuniter et palam dicebatur, multique a certo id scien[tes] eciam hodie attestantur, et erat cer[tum?] quod discordia multa erat inter e[os] nec in aliqua predictarum personarum po[te]rant concordare.

[2] Erat tamen communis fama tunc temporis et multi ex eisdem card[inalibus] tam prefato domino nostro quam multis aliis eorum servitoribus et domesticis, dixerunt quod de eligendo prefatum dominum nostrum tunc Baren[sem] archiepiscopum tractabatur inter eos, et erat iam ab utraque parte concordatum de eo, et ita erat communis fama antequam intrarent conclave quod ipse esset in papam assumendus.

[3] Non credo quod prohibuerunt, ymmo credo quod libenter vol[uis]sent quod muraretur pro tutior[e] custodia ad quam tantis vir[ibus] intendebant.

[4] Ymmo, ut audio, eciam cum pluribus seris et cum magnis clavibus firmata et clausa fuit.

[a] Hoc nescio; possibile tamen esset, quod pro meliori custodi[a] id fecissent.

---

a) Sic Hs. = he secte. b) Hs.: clavis. —

Digitized by Google

armati subtus selarium[a]) conclavis[b] percucientes per totam noctem selarium[c] et clamantes: „Romano lo volemo et Italiano“[d] et aliqui eciam clamabant[e]: „Moriantur“, et tota nocte ita clamare et percutere celarium[b]) non cessarunt usque in crastinum.

Item quod, quamquam mane sequenti populus aliqualiter quievisset[1], tamen iterum, dum domini card[inales] audirent missas suas, ceperunt denuo[2] clamare, et forcius quam primo, adeo quod vix missas audire et intelligere poterant.

Item quod propter[3] clamores prefatos, dum domini card[inales] se disponerent ad procedendum in actu eleccionis, campane[4] Capitolii et sancti Petri ceperunt pulsari ad sturmum pro concitacione et congregacione populi, et tunc eciam qui presentes erant, forcius[5] clamabant: „Romano lo volemo o al mancho Italiano“.

[b] Hoc nescio, nec credo aliquos bonos viros hoc fecisse.

[c] Credo quod, sicut est de more in talibus congregacionibus populi, multum clamarunt, presertim cum vino papali, ut predixi, multum ha[bun]darent.

[d] Credo, quod a die ingressu[s] conclavis Romanum preci[se] solummodo peterent, nec adh[uc] omnis populus, sed forte aliqu[i] perpauci et interpolatim, m[odo] unus, modo alter, nec tam clam[ore] furentis quam letantis populi i[ta] clamabant; bibebant enim vicem et unus alteri id diceb[at]: „Romano lo volemo“. Cre[do] eciam a multis, quod aliqui famil[ia]res et servitores cuiusdam [ex] eis, videlicet card[inalis] de Ursinis, er[ant] illi qui ita clamabant, quoniam, ut a multis dicitur, ad papatum aspirat etc.

[e] Hoc non credo.

[1] Adeo quod nullus clamor, nullum murmur audiretur et perpauci essent ibidem congregati.

[2] Credo quod, illo mane, saltim post tercias, clamaverunt pluries, nunquam tamen ad ipsum conclave appropinquarunt.

[3] Nescio an propter clamores se disponerent, sed, ut ab ipsis audivi, iam audiverant duas missas, ut supra, et iam erat hora tractandi de eleccione, quam propter ipsos clamores minime anticiparunt, nec in aliquo solitum ordinem et consuetum morem propter clamores aliquos perverterunt.

[4] Hoc non audivi, aut non recordor, nec possum ymaginari, ad quid fuissent pulsate, cum, secundum quod dicunt, populus iam esset congregatus in magno vel saltem in sufficienti numero, nec timebatur aliquod superveniens, propter quod ampliori auxilio indigerent. Credo tamen quod campane sancti Petri tunc temporis de more et consuetudine ipsius ecclesie pro divino officio pulsate fuerunt.

[5] Ut predixi, nunquam post ingressum conclavis, nisi Romanum pecierunt, et iam multum displicebat omnibus curialibus, quod ad Romanum solum sic se restringerent.

---

[a]) Hs.: selarium [bis] = solarium? Vgl. Du Cange, Glossarium (s. h. v.).

[b]) Hs. sic; celarium = cellarium (cella vinaria), vgl. Du Cange, l. c., s. h. v. oder selarium = solarium.

Digitized by Google

Item quod illi qui ab extra custodiebant conclave, tam Romani quam ultramontani, av[i]saverunt[1] dominos cardinales, quod nisi statim et sine mora eligerent Romanum vel Italicum, omnes ipsi cardinales erant in periculo, ne inciderentur per frusta.

Item quod propter eundem metum eis, ut premittitur, inminentem et ut quietarent populum, miserunt aliquos ad eundem populum sic clamantem, et[2] promiserunt ei ex parte tocius collegii, quod iuxta voluntatem ipsius eligerent Romanum vel Italicum.

Item quod, cum inmineret eis inpressio tam notoria, quidam ex eis, eciam Italicus[3], dixit quod, si eligeretur, non acceptaret, cum videret[4] notorie fieri ipsis cardinalibus ultramontanis inpressionem; alius vero, eciam Romanus[5], dixit quod propter notoriam inpressionem quam videbat nulli dabat nec daret vocem suam, nisi prius cessaret inpressio et esset in sua libertate; alius autem[6], ultramontanus, dixit protestando quod nulla propter inpressionem poterat fieri eleccio, et quod ipsum dominum Barensem eligebat timore mortis.

Item alius, eciam ultramontanus[7], ante ingressum conclavis sollempniter coram notario publico protestatus fuit, quod, si contingeret ipsum

[1] Hoc nescio; puto tamen, quod falso avisabant eos, nec debuerunt eis credere, cum non esset verisimile, Romanos, aut quemquam populum catholicum in tantos dominos et principes Ecclesie voluisse manum mittere, presertim cum ultra iniuriam Dei ad maximum dampnum et maximam infamiam ipsis id cessisset.

[2] Non credo, quod umquam promiserint, nisi in quantum forte pro indicendo silencio ipsi populo clamanti aliqua generalia verba quidam ex eis dixerunt; alioquin enim, cur non in specie Romanum, vel aliquem certum populo promiserunt?

[3] Audio quod iste fuit cardinalis Mediolanensis[1]), de quo eligendo nichil tunc agebatur, sed unus tantum ex aliis sic ex abrupto ipsum temptando peciit, an acceptaret in casu quo eligeretur; respondit, quod non. Sed quid miri? Quid enim aliter honeste respondere ad id potuisset? cum, etsi vere eligeretur sub hac condicione: si acceptaret, et in ipso actu eleccionis peteretur: an acceptaret, fortasse eciam id negaret.

[4] Credo quod ista verba nunquam dixerunt, presertim, cum et hodie asserat se libere vocem suam dedisse in eleccione domini nostri.

[5] Iste, ut dicitur, fuit cardinalis de Ursinis, cui ex antiquo odio inter ipsum et dominum nostrum, dum esset in minoribus, non placebat eleccio domini nostri, et conatus fuit ipsum inpedire pro posse, nec unquam supra inpressionem fieri dicere potuit, aut dixit; erat enim nobilis et potens multum in Urbe.

[6] Audio quod iste fuit dominus sancti Angeli[2]), qui id dixit, non tamen protestando, ymmo ipsum elegit animo et proposito, ut esset verus papa, et ita sepius post exitum conclavis dixit, scripsit et protestatus est.

[7] Dicitur quod iste fuit Glandacensis, de cuius tamen protestacione nunquam nisi post dissencionem[a]) hanc quidquam auditum est, et credo, non mul-

[a]) Hs.: desencionem = defencionem?

[1]) Simon de Borsano.

[2]) Guilelmus Noellet.

Digitized by Google

consentire in Italicum aliquem, id faceret dumtaxat timore mortis alias non facturus.

Item quod inminente eis metu et mortis periculo, cum ipsi cardinales ad evitandum ipsum periculum condescenderent ad eligendum Italicum et tumultus populi de hora in horam magis invalesceret, ipsi ex abrupto et sine aliqua discussione persone nominarunt prefatum dominum nostrum tunc Barensem archiepiscopum tamquam eis magis notum et in factis curie magis expertum et ipsum taliter elegerunt in papam.

Item quod, dum ipsum sic eligere cogitarunt, dixerunt invicem, quod facerent sicut alias factum fuit et per cronicas apparet, scilicet, quod, postquam commode possent, recederent de Urbe ad aliquem locum tutum et tunc ipsum reeligerent de novo, quasi innuentes quod eleccio que fieret tunc de eo, erat nulla propter inpressionem.

Item quod, iterum dum populus valde tumultuaret et ei in tanto furore non auderent eleccionem taliter factam publicare, fecerunt eidem per tres ex eis cardinales promitti, quod infra diem crastinam consolarentur eos de papa Romano vel Ytalico, rogantes eos ut de palacio exirent; quod et facere noluerunt, ymmo nec prandium pro eisdem dominis portatum intrare permittebant.

Item quod, dum hiidem domini cardinales prandidissent et populus aliquantulum quiesceret a clamoribus, reduxerunt se iterum omnes, tribus tantum exceptis, intra cappellam palacii et tunc unus eis, Ytalicus, dixit: »Modo cessat inpressio et ideo bonum est quod reeligamus«; unus tamen ex eis, ultramontanus, dixit quod ymmo non cessabat, sed erant in maiori periculo quam ante, tandem, tamen non vocatis illis tribus, quin ymmo penitus hoc ignorantibus, quidam ex eis reeligendo dixerunt: »Ego dico idem quod hodie«; non tamen omnes reeleccionem ipsam perficere non potuerunt, aut perfecerunt, etc.

Item quod, dum eadem reeleccio inter eos sic tractaretur et fieret populus ipse eciam per officiales Urbis instigatus cum maximo furore clamando fortiter: »Per lo chiavolato Dyo[a]) Romano lo volemo«, inruerunt in conclave et ipsum in quatuor partes fregerunt et intraverunt tam officiales ipsi quam populus armati fere tot quot potuerunt in ipso conclavi stare.

Item quod, cum propter ista domini cardinales tunc timentes furorem populi et periculum mortis eis inminere videntes se reduxissent in predictam cappellam secretam, intusque ipsam se clausissent, ipse tamen populus cum securibus in pecias fregit hostium et intravit ad eos cum magnis clamoribus ipsosque undique circumdedit.

Item quod, cum unus ex ipsis dominis cardinalibus ad evitandum tantum periculum sibi et omnibus eis inminens dixisset ipsi populo, quod dominus sancti Petri cardinalis, qui erat Romanus, esset electus, sed notum esse difficile in tanto negocio, sicut inveniuntur testes, ita et inveniri posse notarios, et forte talis protestacio fuit causa, propter quam ipse voluit episcopatum Hostiensem a prefato domino nostro et multas alias gracias, quas peciit et obtinuit ab eodem.

---

[a]) Sic Hs.

Digitized by Google

lebat consentire et quod inducerent eum ad consenciendum, populus ipse tunc irruit in dominum sancti Petri et precise invitum posuerunt eum in quadam cathedra ad sedendum facientes ut pape reverenciam.

Item quod, nisi id dictum et factum fuisset de prefato cardinali sancti Petri, creditur quod omnes, presertim ultramontani, fuissent interfecti. Sed dum populus ipse, ut supra, intenderet in dominum sancti Petri, hiidem cardinales omnes exiverunt palacium sine cappis et capellis, eciam peditando, et sic ad proprias domos accesserunt nulla alia facta pro tunc publicacione vel intronizacione, ut moris est, de prefato domino nostro tunc Barensi in papam, ut premittitur, electo.

Item quod, statim nocte sequenti aliqui ex ipsis cardinalibus sub dissimilato habitu intraverunt castrum sancti Angeli, aliqui vero exiverunt Urbem ad quedam castra amicorum suorum, alii autem in propriis hospiciis latuerunt.

Item quod, licet in crastinum populus esset aliqualiter quietatus, tamen ipse dominus noster tunc Barensis, qui in palacio remanserat, ac eciam prefati officiales miserunt ad illos dominos cardinales qui erant in castro predicto, ac eciam ad eos qui erant in domibus, requirendo ipsos ut pro maioris periculi evitacione venirent ad ipsum intronizandum, et quamvis hii qui erant in hospiciis suis statim venissent, qui tamen erant intra castrum, non sic illico venerunt, quin ymmo, postquam primo conmiserunt eisdem presentibus vices suas, tandem iterum et iterum requisiti ut pro maioris scandali evitacione venirent, dubitantesque de maiori scandalo, quia sex ex ipsis dominis cardinalibus erant presentes cum eodem, et omnis eorundem cardinalium et aliorum familia ac eorum bona erant dispersa per Urbem, timentes eciam, ne obsiderentur in castro, cum non esset sufficienter munitum victualibus, nec possent tute ad alia se loca transferre, presertim cum iam Romani eadem nocte temptassent facere stechatum seu palanchatum circa castrum, venerunt et una cum aliis prefatum dominum nostrum intronizaverunt.

Item quod communiter creditur et verisimile videtur quod, si in Urbe existentes revocassent in dubium eleccionem taliter per eos factam, omnes fuissent interfecti; propter quod, donec fuerunt in Urbe, nunquam potuerunt de materia ipsius eleccionis quidquam tangere, ymmo nec saltem invicem conferre, et omnia que facta fuerunt per eos cum eodem domino nostro ut vero papa sub eodem timore et periculo eis verisimiliter inminente fecerunt.

[III.] Restat igitur ultimo, ut recurram ad omnes circumstancias omnesque coniecturas, per quas credo et teneo quod presertim cardinales elegerunt eundem dominum nostrum animo et intencione ut esset verus papa, et libere ipsum precipue elegerunt electumque verum papam crediderunt et tenuerunt, nec alia intencione, quam ob proprias passiones conmoti ab eo recesserunt. Constat ipsum enim, et communi opinione tunc temporis firmiter credebatur et creditur:

Primo quod mortuo domino Gregorio fuit mens et intencio omnium cardinalium qui presentes erant ante ingressum conclavis et eciam in ipso ingressu, cum effectu eligere in Urbe Romanum pontificem. Ipsi enim, ut ex se ipsis aliquem eligerent, tractaverunt et se tractasse non diffitentur,

Digitized by Google

quin ymmo expresse asserunt eius se fuisse animi, ut de collegio eligerent, nec a tali proposito quovis metu nunquam mutati fuerunt.

Item quod tractantes de eligendo aliquo ex se ipsis nunquam potuerunt esse concordes, ymmo, ut communiter ab omnibus dicebatur et a multis qui cum eisdem cardinalibus conversabantur et sciebant a certo, affirmabatur, quod maxima discordia erat inter eos in tantum quod exinde eciam odio sibi adversabantur.

Item principaliores, presertim ipse Gebenensis, ex ipsis cardinalibus expressive[a]) et coram multis dixerunt se pocius electuros Ytalicum quam de alia parte, et de hoc, ut publice dicebatur et a multis qui ab ipsis cardinalibus id sciebant, affirmabatur, expresse tractatus tam in communi quam ad partes quidam invicem tenuerunt.

Item ante ingressum conclavis erat communis fama inter curiales et apud multos eciam Romanos, quod de prefato domino meo tunc Barensi in specie tractabatur, et credebatur communiter quod de eo concordarent, et quidam ex eis nedum sibi, sed a multis aliis id expresse reservaverant.

Item, si quo modo metum vel inpressionem eis inminere putassent et nunc, ut dicunt, timescent, potuerunt sibi multimode providere, primo intrando catrum sancti Angeli, quod pro eis tenebatur et custodiebatur, et licet, ut dicunt, de ipsius obsidione timerent, tamen fortasse expediebat hoc experiri, et si tandem obsessum fuisset, pacta pro eorum salute, sicut credo et verisimile est, obtinuissent et tunc verisimilius fuisset; eos victu conpulsos, excusabiles magisque procul dubio fuissent; item convocando ad se Bitones[b]) qui erant in patria et faciendo custodiri ipsam civitatem Leoninam, que faciliter cum auxilio castri sancti Angeli custodita fuisset, item exeundo Urbem, quam, ut communiter creditur, exire potuissent, prout et multi ex eis exiverunt, antequam certum esset an et quis papa esset electus, nullusque esset intronizatus aut coronatus; forcius enim antea et verisimilius exire potuerunt; cum enim iam pro eligendo intrassent conclave, et infecto[c]) negocio recessissent, tamen eciam Urbem exiverunt; item protestando inter se maxime ultramontani, qui erant ultra quam due partes, quod inpressio ipsis fiebat et per eandem tantum eligebant; quod, si de ipsis confidebant, facere potuerunt et debuerunt.

Item, cum Romani primo et principalius peterent Romanum, ymmo post conclavis ingressum tantummodo et precise Romanum postularent, cardinales tamen ipsis Romanum dare denegarunt; si enim Romanum dedissent, facilius credi potuisset, quod per metum id fecissent, magis eciam populo conplacuissent et verisimilius omne periculum evitassent.

Item nunquam ante ingressum conclavis propter ullas minas vel violencias eis factas aliqua agenda per eos tam circa exequias Gregorii quam circa faciendam eleccionem obmiserunt, ymmo omnia libere et sine inquietudine qualibet inpleverunt.

Item nunquam nedum promiserunt conplacere Romanis, quinymmo nec ullam spem in petitis per eos ipsis prorsus dederunt, ymmo sine tumultu[d]) quolibet et sine ullo penitus scandalo eos, presertim cum se de petitis declarari peterent, libere increparunt.

---

[a]) Hs. expressivi. — [b]) Sic Hs.; wohl Britones. — [c]) In der Hs. steht hier das Zeichen + über ohne entsprechende Glosse am Rande. — [d]) Hs. tumulto.

Digitized by Google

Item pro eorum securitate et libertate multa iuramenta, multasque cauciones, prout voluerunt, a Romanis exegerunt, et quando qualitercunque voluerunt, conclave intraverunt.

Item nunquam in specie aliquem vel aliquos pecierunt, sed ex propria libertate dumtaxat dominum nostrum prefatum ex tota Italia libere preelegerunt[a]), nec eum eciam forte ut ex Ytalia, qualem Romani intelligebant, sed extrema parte Ytalie, que quondam Magna Grecia dicebatur, ex regno scilicet, quod ab antiquo per reges Gallicos, principes et barones gubernatum et rectum est, hodieque regitur et gubernatur et ut subditum ipsius regine, que eorum fautrix semper fuit et est.

Item prefatus dominus noster ante suam promocionem reputabatur sufficiencior, honestior digniorque ad papatum quocunque alio prelato qui tunc esset in curia et erat omnibus cardinalibus, precipue Lemovicen[sibus], multum domesticus et confidatus, et ipsum pro tali elegerunt, uti eciam confitentur et communis tunc omnium fama erat.

Item postquam ipsum iam elegerunt, dum populus irrueret in conclave ipsumque frangeret, et cardinales ipsi tunc maxime dubitarent, non tamen fuerunt ausi eleccionem ipsam populo publicare, ad cuius tamen instanciam et eius metu eundem se elegisse dicunt; quod certe satis mirabile est, elegisse scilicet metu et voluntate populi et timuisse eleccionem ipsam eidem populo intimare.

Item, dum ad evitandum periculum, quod, ut asserunt, ex irrupcione et fraccione conclavis timuerunt, finxissent cardinalem tunc sancti Petri Romanum electum fuisse ab eis, et per ipsam simulacionem idem periculum evasissent, tamen eidem simulacioni inherere volentes quidam ex eis castrum sancti Angeli intraverunt, quidam vero Urbem egressi sunt, et illico sequenti die tam qui in Urbe remanserant quam qui in castrum predictum ingressi fuerant, obmissa simulacione per quam omne periculum evaserant, ad eleccionem prefati domini nostri expresse redierunt ipsam liberam et canonicam affirmantes; quod eciam satis mirabile est; si enim per simulatam eleccionem domini sancti Petri periculum evaserant et idem dominus sancti Petri erat Romanus, pro quo principalius, ymmo et post ingressum conclavis tantummodo populus instabat, quomodo ad eleccionem prefati domini nostri, que secundum eos nulla erat et que non sic de facili per inpressionem facta credi potuisset, cum prefatus dominus noster neque Romanus, neque forte verus Ytalicus putabatur, sunt reversi?

Item tam sincere tantoque tempore eundem dominum nostrum ut verum papam tractaverunt, quod nemo umquam nedum credere, ymmo nec suspicari potuit aut suspicatus est, cardinales ipsius in mente gerere ipsum papam non esse; si enim simulate et non ex corde tantum[b]) cum eodem ut vero papa fecissent, vix esset possibile eos tam sincere ea fecisse. Quid aliqui perpendissent seu cognovissent.

Item scientes et cognoscentes, quantum periculum erroris et scismatis nedum ipsi, quin et tota Ecclesia incurrebant, et tot actibus tantoque tempore cum eodem domino nostro continuatis et iteratis, tamen cum eo ferre per tres menses steterunt et sibi in omnibus astiterunt, cum tamen ab eodem communi omnium iudicio cicius realiter recedere potuis-

[a]) Hs.: preeligerunt. — [b]) Hs.: tantam.

Digitized by Google

sent et libere, saltem cum salute propriarum personarum; quod eis utique sufficere debuisset.

Item stantes cum eodem, multisque[a]) eorum amicis et servitoribus domesticis eciam secreto et velud in foro penitencie, prefatum dominum nostrum libere, concorditer et canonice electum verum papam existere, similiter eciam multis eorum servitoribus privatis personis propriis manibus scripserunt.

Item multos actus cum eodem fecerunt, a quibus abstinere utique sine suspicione qualibet potuerunt; pecierunt enim beneficia pro seipsis et pro suis consangwineis, servitoribus et amicis, spirituales eciam gracias, remissiones peccatorum, absoluciones et indulgencias; cardinalis enim Glandatensis peciit episcopatum Hostiensem et de consensu omnium cardinalium ipsum optinuit eiusque possessionem per seipsum assecutus est, et ut episcopum se gessit tam in Urbe quam extra, eciam in hiis que episcopalis ordinis execucionem concernunt.

Item actus alioquos, quos nullo modo meo iudicio eciam metu mortis facere debuissent, cum eo fecerunt; eo modo enim, scientes eum papam non esse, sed hereticum, antichristum, ut nunc dicunt, de manu ipsius sanctum Eukaristie sacramentum recipere potuerunt. Quomodo divinum officium quod in coronacione Romani pontificis ab ecclesia Dei institutum est, per quod procul dubio et inploratur et infunditur ut coronandum gracia Spiritus sancti in ipsius personam, explere debuerunt? Quomodo sibi palleum de corpore beati Petri sumptum tradiderunt? Quomodo missas sollempnes coram eo et ipsius auctoritate et benediccione celebrarunt? Quomodo eciam episcopos per eum factos consecrari facere debuerunt, et et multa alia similia?

Item certum est et notorium quod, antequam ab ipso recederent, omnes se male contentos de ipso reputant, quidam se iniurias recepisse ab ipso dicebant; omnes autem conquerebantur eundem sibi, ut voluissent, graciosum non esse; arguebat eos expresse interdum verbis obprobriosis, nolebat eos esse protectores principum secularium, volebat restringere eorum pompas, et propter alia omnes de ipso, prout publice dicebant, se male contentos reputabant et nisi dedignati, conmoti atque provocati recesserunt.

Item principales eorum fautores et qui ipsos, ut puto, in tantum errorem induxerunt atque foverunt, videlicet Johanna Cicilie et Jerusalem olym regina, comes Fundorum et comes Caserte, archiepiscopus Consentinus[1]), consiliarius eiusdem regine Nicolaus dictus de Neapoli cancellarius regni, et multi tales, omnes inimici prefati domini nostri et reputantes se singulariter singulos offensos ab eodem, fuerunt et sunt. Nam ipsi regine suggestum fuit quod prefatus dominus noster ipsam regno privare intendebat et minabatur[b]) ipsam in monasterio retrudere, quod, ut melius sibi daretur intelligi et firmius crederetur, confecta fuit quedam falsa littera per dictum Nicolaum de Neapoli[c]), ut creditur, sub nomine prefati domini nostri, ad regem Ungarie, per quam id innuebatur expresse et multa alia mala et obprobriosa verba de ea dicta ab eodem domino nostro, ut finge-

---

[a]) Sic Hs. — [b]) Hs.: mirabatur. — [c]) Hs.: Neapolis.

[1]) Nikolaus Brancaccio.

Digitized by Google

batur, referebantur eidem, et similiter ceteras[a]) singulariter singulas iniurias, quas sibi ab eodem irrogatas reputabant, referre possem.

Item, ut credo, per litteras regis Francie ambasiatorum, que per ipsos card[inales] ad eundem regem missas satis manifeste pe[r]penditur, non ante ad hoc acceptanda processerunt quam ab ipso rege Francie reciperent claram ipsius regis intencionem, et quomodo se offensum a nonnullis ipsorum Card[inalibus] in assumpcione eiusdem domini nostri reputaverat et quomodo per ipsos procedi in presenti scismate intendebat et se et posse suum offerebat eisdem.

Item per quendam vocatum Romanum fuit portata quedam littera scripta, ut dicebatur, manu regis Francie ad ipsos cardinales et lecta inter eos existentibus in Fundis, in qua idem rex hortabatur eosdem dominos cardinales ut in assumpto proposito procederent et se de eligenda persona sibi grata expedirent promittens se sibi subsidia pecuniarum et gencium transmissurum, dicensque se scribere Britonibus qui in Italia erant, ut eisdem cardinalibus assisterent et faverent; propter quam litteram cardinales ipsi statim deliberarunt ad eleccionem procedere, statimque infra biduum processerunt decipiendo in hoc prefatos tres card[inales] Italicos, qui cum eis tunc convenerant ut se interponerent pro tollendo tanto scandalo quantum dubitabatur tunc et postea exortum est, proponendo ipsis tres vias, scilicet vel quod pro minori scandalo . . .[b]) et ipsum pocius talem, qualem dicebant tunc tollerant quam maioribus scandalis et periculis seipsos et ecclesiam Dei involvunt, vel de convocando generali consilio declarandis, vel saltem quodam particulari.

Ex hiis igitur que vera partim per memet ipsum vidi, partim ab hiis qui viderunt et sciunt audivi, queque partim notoria et verisimilia sunt, credo et teneo sanctissimum dominum nostrum prefatum, Urbanum papam sextum, verum papam esse tamquam ab eis libere, concorditer ac canonice electum et eo animo, proposito et intencione ut esset verus papa; et quia scio causas, propter quas ab eodem recesserunt et que ipsos induxerunt ad hec dicenda que hodie dicunt, neque, quod doleo, scio eos tam sanctos tamque spirituales et devotos patres, ut facile me eorum concordia inducere possit ad credendum quod nunc asserunt et affirmant, ideo adhuc firmius que predixi credo et teneo et tenebo, quousque Deus aliud pro eis manifestius revelabit.

---

[a]) Hs.: ceteris. — [b]) Hs. hier verderbt: si quis sm? esset interfectos in eleccione domini nostri nolant? sulpt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PERIODICAL

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

9Jan'63	
RECD LD	
MAR 22 '63	

LD 21A-50m-3,'62
(C7097s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

PERIODICAL

Digitized by Google

Digitized by Google